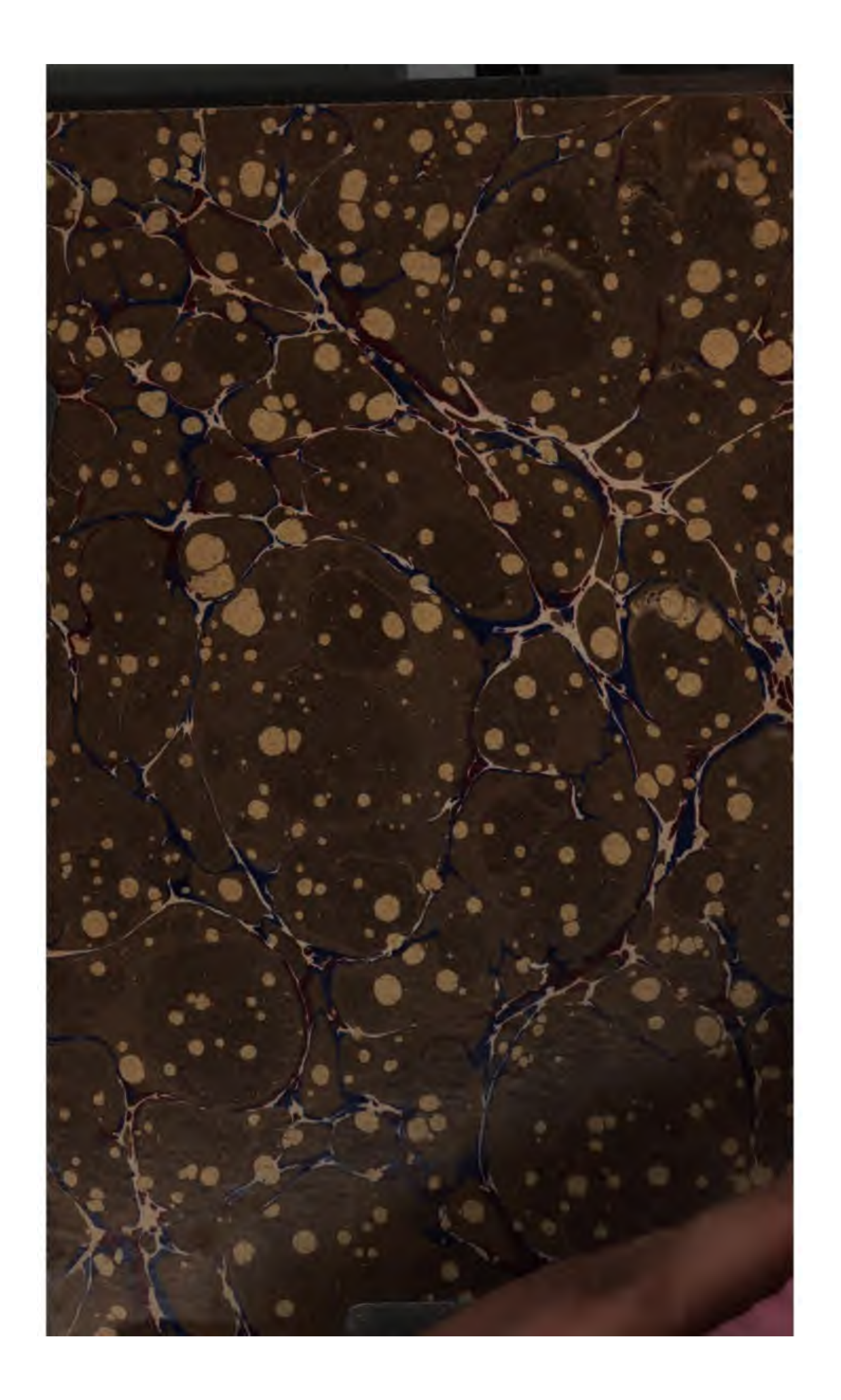
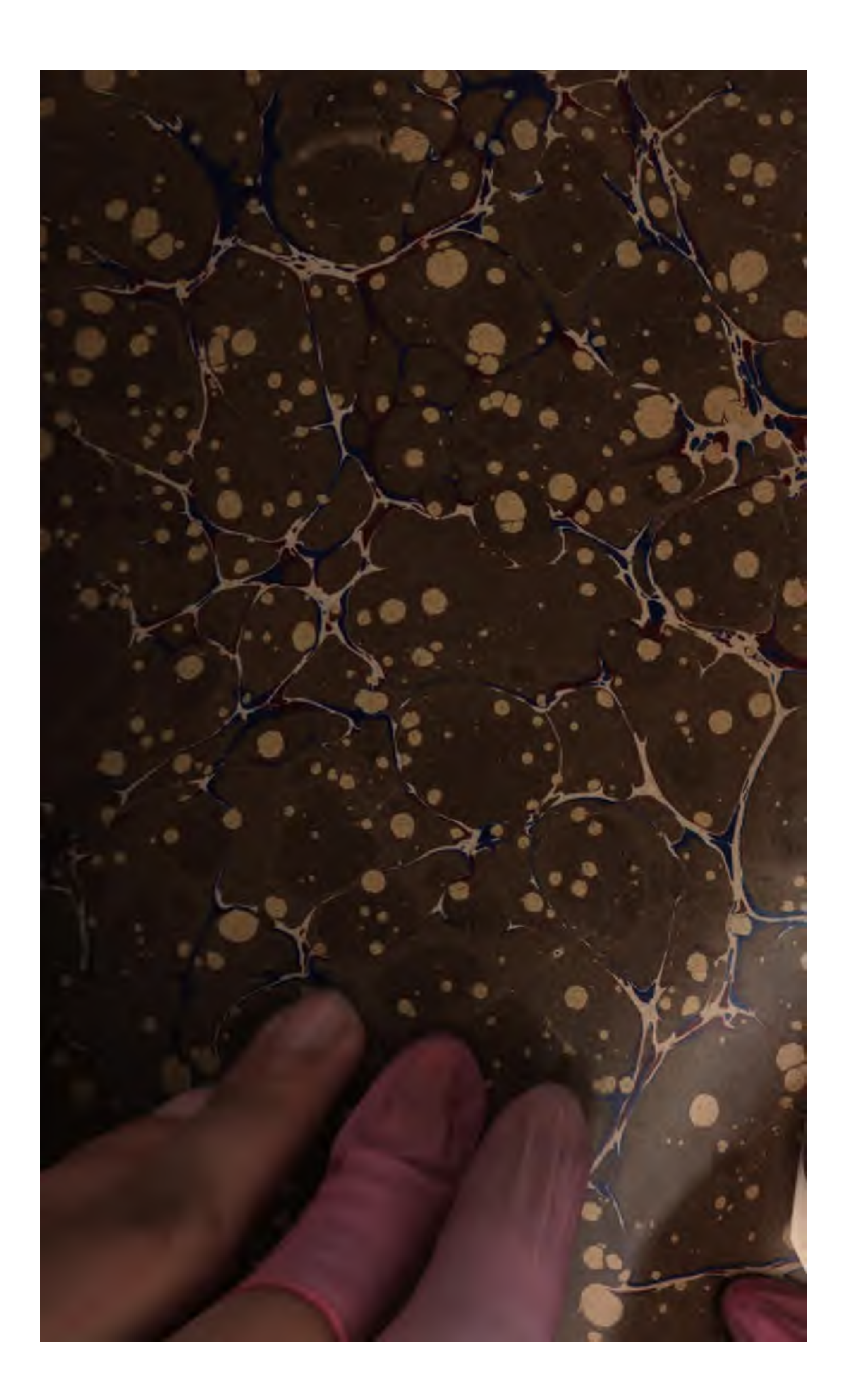
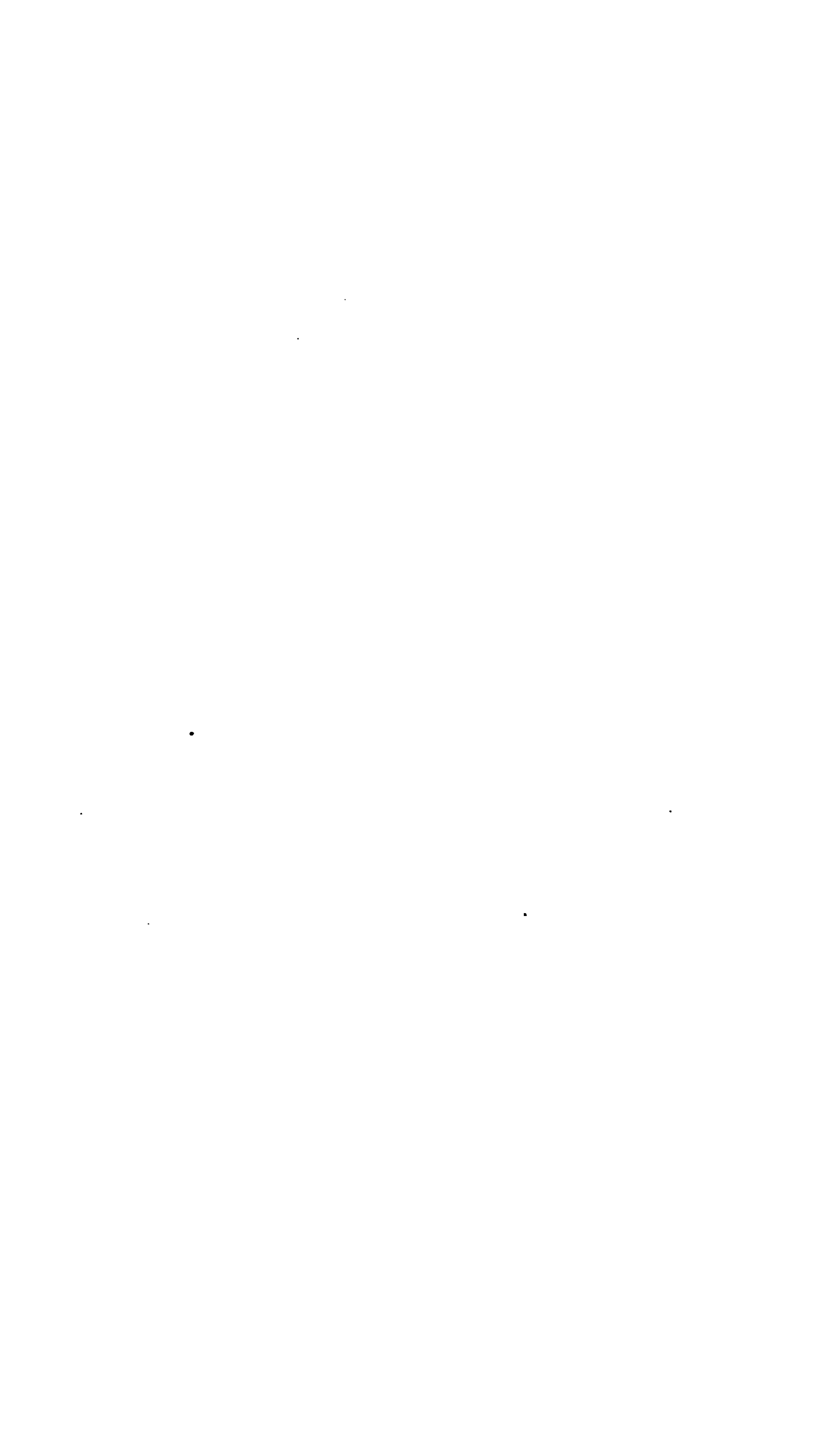












ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

XXVII.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

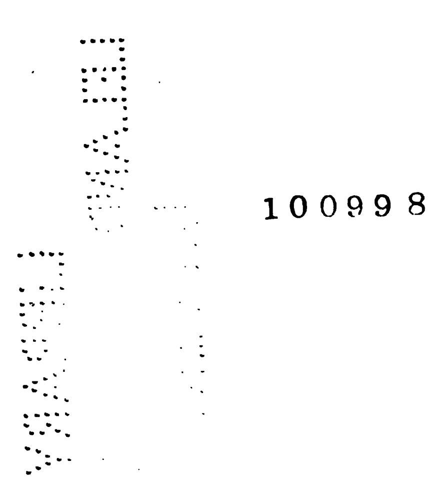
VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXVII. Band.



GOTHA 1906.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.



Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 3. März 1906.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 15. Juni 1906.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 28. September 1906.)

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 29. Dezember 1906.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:



Die Taufgebete Hippolyts und andere Taufgebete der alten Kirche.

Mitgeteilt nach G. Horners Übersetzung der äthiopischen Kirchenordnung

von

Lic. **Ed. Freiherrn von der Goltz,**
Privatdozenten zu Berlin.

---

1. Zur Einleitung.

Über den Taufvollzug in der alten Kirche sind wir, was den äufseren Hergang angeht, in der Hauptsache zuverlässig orientiert. Aus Tertullians Schrift „De baptismo" sowie aus einzelnen Äufserungen anderer altchristlicher Schriftsteller, dann aus Cyrills mystagogischen Katechesen läfst sich ein ziemlich gesichertes Bild wenigstens von der Reihenfolge der Hauptbestandteile gewinnen, und Höflings bekanntes Buch („Das Sakrament der Taufe", 1846—1848) darf hierfür immer noch als zuverlässige Quelle herangezogen werden. Was uns dagegen fehlt, ist eine fixierte Taufliturgie, Taufgebete und Taufformeln. Nur fragmentarisch war uns derartiges erhalten, und auch dieses Material ging nicht über das 4. Jahrhundert zurück. Sowohl das Gebetbuch des Bischofs Serapion von Thmuis als die liturgischen Bestandteile der apostolischen Konstitutionen bieten Stücke aus der Taufliturgie, aber diese können nicht ohne weiteres als Quellen für eine ältere Zeit benutzt werden. Höher hinauf führten uns allein die Canones Hippolyti (C. H.), aber auch diese nur unter

der Voraussetzung, dafs H. Achelis, der sie 1891 herausgab [1], recht hatte, sie mit der Kirchenordnung des römischen Presbyters Hippolyt zu identifizieren. Das ist aber bis heute von F. X. Funk energisch bestritten, und Achelis selbst hat gerade für die liturgischen Stücke der Taufordnung den hippolytischen Ursprung nicht behauptet [2]. Ist also die Taufordnung in den sogenannten Canones Hippolyti überhaupt hippolytisch, so ist uns von dem ursprünglichen Text jedenfalls nur das allgemeine Schema erhalten geblieben. Was uns das achte Buch der apostolischen Konstitutionen und das Testamentum D. N. J. Chr., das der Erzbischof Rahmani veröffentlichte, über dieses Grundschema hinaus bieten, ist jedenfalls nicht älteren Ursprungs. In seiner letzten abschliefsenden Schrift ist es F. X. Funk [3] in der Tat gelungen, das negative Resultat zu sichern, dafs die Canones Hippolyti nicht in dem Umfang und der Gestalt, wie Achelis sie herausgegeben hat, die älteste Quelle für die orientalischen Rechtsbücher sein können; es ist ihm aber meines Erachtens nicht gelungen, das achte Buch der apostolischen Konstitutionen als die Grundlage für die ägyptische Kirchenordnung und die Canones Hippolyti nachzuweisen. Sehr viele Beobachtungen von H. Achelis bleiben im Recht, der Name Hippolyts ist nichts Zufälliges, und die auffällige Übereinstimmung vieler der Bestimmungen der Canones Hippolyti mit Tertullian ist unleugbar [4]. Das literarische Problem scheint daher weder von H. Achelis (1891), noch von F. X. Funk (bis 1901) richtig gelöst zu sein, und es bleibt daher die Aufgabe, den gesamten Quellenbestand des orientalischen Rechtsbuches von

1) H. Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts I: Die Canones Hippolyti. Texte u. Unters. z. altchr. Literaturgesch. VI, 4. 1891.

2) a. a. O. S. 215ff.

3) F. X. Funk, Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften, 1901 (Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte II, 1. 2), wo auch Funks frühere Abhandlungen angegeben sind. Achelis' letzte Äufserungen zur Sache vgl. RE [3] I, S. 734ff. und Zeitschr. für Kirchengeschichte 1895.

4) Ebenso äufsert sich Ad. Harnack, Gesch. der altchristlichen Literatur II, 2, S. 508ff.

neuem zu untersuchen, zumal wir aufser dem schon genannten Testamentum [1] auch in den von Edm. Hauler [2] herausgegebenen lateinischen Fragmenten des Palimpsest von Verona einen sehr wichtigen und alten Textzeugen erhalten haben. Eine Grundlage für solche zusammenfassende literarische Untersuchung ist aber erst kürzlich gegeben durch die von dem englischen Theologen G. Horner veranstaltete Ausgabe der orientalischen Versionen [3] des ganzen orientalischen Rechtsbuches, welches zuerst die sogenannte apostolische Kirchenordnung, dann die ägyptische Kirchenordnung, und endlich jene kürzere Form des achten Buches der apostolischen Konstitutionen enthält, die kürzlich Johannes Leipoldt nach saïdischen Handschriften herausgab. Ich darf hier auf meine genauere Anzeige der Hornerschen Ausgabe in der „Theologischen Literaturzeitung“ (1905, Nr. 24) verweisen. Es ist uns damit das vollständige Textmaterial zur Prüfung der Quellen des orientalischen Kirchenrechts erst erschlossen worden, und es wird nun vielleicht möglich sein, ein bestimmteres Urteil über die Quellenverhältnisse zu gewinnen. Das ist aber eine so weit ausschauende Arbeit, dafs wir noch mehrere Jahre werden warten müssen, ehe diese Untersuchungen durchgeführt sind. Schon auf den ersten Blick aber bestätigt sich die einst schon von Bunsen ausgesprochene und von H. Achelis betonte Vermutung, dafs gerade die äthiopische Version dieser alten Kirchenordnungen von besonderem Wert ist. Mag sie auch für die Textkritik vieler Stücke hinter der arabischen und saïdischen Version zurückstehen, so hat sie uns doch nicht nur viele interessante Sonderlesarten aufbewahrt, sondern es finden sich in den von Horner veröffentlichten Texten sehr wertvolle eingesprengte Fragmente gröfseren und kleineren Umfangs, die

1) Testamentum D. N. J. Christi, ed. Ignatius II. Rahmani, Mainz 1899.

2) Edm. Hauler, Didascaliae apostolorum fragmenta veronensia latine, accedunt canonum qui dicuntur apostolorum et Aegyptiorum reliquiae, Lipsiae MCM.

3) G. Horner, The Statutes of the Apostles or Canones Ecclesiastici, edited with translation and collation from Ethiopic and Arabic manuscripts; also a translation of the bohairic versions. London 1904.

von weit gröfserem Interesse sind als die Stücke, die uns auch von den anderen Versionen geboten werden. Über einige dieser Fragmente (Beschreibung einer Sabbatagape, Stücke aus der Didache und Didaskalia) habe ich in einem Sitzungsbericht der Berliner Akademie berichtet. Hier an dieser Stelle möchte ich das umfangreichste und für die Geschichte der Liturgie wichtigste Fragment nach Horners englischer Übersetzung mitteilen, das unter der Ziffer 40 der äthiopischen Canones eingeschobene Taufbuch, dessen älteste Bestandteile, wie sich herausstellen wird, auf Hippolyt selbst zurückgehen, während die übrigen Stücke teils dem 4. Jahrhundert, teils einer viel jüngeren Zeit angehören dürften. Die von G. Horner benutzten äthiopischen Handschriften gehen freilich nicht über das 15. Jahrhundert hinauf und sind zum Teil sehr jungen Datums [1]. Das will aber wenig besagen, da der gesamte dargebotene Text des äthiopischen Rechtsbuches zweifellos sehr alt ist und auf das Ganze gesehen sicherlich dem Altertum angehört. Erst wenn man auf das Detail eingeht, macht sich die Verderbnis und die Unordnung gerade der älteren Texte unangenehm bemerkbar. Aber allein das Didachefragment beweist, dafs trotz des späten Datums der Handschriften ein sehr hohes Alter der mitgeteilten Texte im Bereich der Möglichkeit liegt. Um wenigstens die letzte Ursache der Unsicherheit der Textmitteilung einigermafsen auszugleichen, die darin besteht, dafs ich nur aus Horners englischem Text zu übersetzen vermag, so habe ich einige schwierige Stellen mit Herrn Dr. B. Violet-Berlin, Professor Dr. Jakob Barth-Berlin und besonders mit Herrn Dr. Joh. Flemming-Bonn durchgesprochen, und letzterer

1) G. Horner macht folgende äthiopische Handschriften namhaft: a) Brit. Mus. Or. 793 aus der Zeit des Königs Jāsu II. (1730 bis 1755). b) Brit. Mus. Or. 794 saec. XV. mit besserem, aber unvollständigerem Text als a. Die Sonderlesarten gibt Horner für diesen wie für die anderen Zeugen im textkritischen Apparat am Schlufs der Ausgabe in englischer Sprache. c) Brit. Mus. Or. 796 aus der Zeit des Königs Jasu II. (1730—1755). d) Berlin 396 (ca. 1758). e) Berlin 398 saec. XV., meist im Text = b. v) Vatican, Ludolfs Manuskript, saec. XV., meist = b. Zwei Handschriften (Tübingen, Abbadie 65 und Paris 121) sind von Horner genannt, aber nicht geprüft.

hat die Güte gehabt, sämtliche der von mir der ältesten Zeit zugeschriebenen Gebete nach dem Äthiopischen nachzuprüfen und seine Abweichung von Horners englischem Text mir mitzuteilen. Hat G. Horner im ganzen auch zuverlässig übersetzt, so bleiben doch Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten an vielen Stellen. Auf das Ganze gesehen ist aber der Text des Taufbuches in sich klar und sicher genug, um seine Verwertung für die Geschichte der Taufliturgie zu erlauben. Jeder Sachkenner wird urteilen, dafs das von G. Horner mitgeteilte äthiopische Taufbuch von dem allergröfsten Werte für die Geschichte der altchristlichen Taufliturgie ist. Es wird noch gründlicher gemeinsamer Arbeit bedürfen, bis diese neue Quelle ausgenützt ist; ich erachte es zunächst nur für meine Aufgabe, die Texte mitzuteilen und auf alles aufmerksam zu machen, was sowohl aus der äthiopischen wie aus griechischen Taufliturgien zum Vergleich herangezogen werden mufs, für die ältesten Texte aber den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu bringen, dafs wir es mit einem Originalstück der Gemeindeordnung zu tun haben, welche Hippolyt seinen Anhängern gab. Wenn ich für diese ältesten Stücke auch den Versuch einer griechischen Rückübersetzung mache, so geschieht das nur, um den Charakter der ursprünglichen Gestalt zu verdeutlichen, nicht aber im Sinne einer philologischen Wiederherstellung des Originaltextes.

2. Der Anfang von Hippolyts ἀποστολικὴ παράδοσις.

Hinter der Anordnung für die Witwenmahle (E 39 A 38 S 52)[1] bietet der äthiopische Text der Canones ecclesiastici unter der Ziffer 40, abweichend von allen anderen Textzeugen, ein längeres Fragment, das in Horners englischer Übersetzung die Seiten 162 bis 178 ausfüllt. Nach Abschlufs dieses Stückes wird die Zahl 40 wiederholt, und der Text fährt dann genau wie in A und S im Anschlufs an E 39 fort

1) Mit E bezeichnet Horner die äthiopische, mit A die arabische, mit S die saïdische Version der Canones, die er herausgibt. Über die verschiedene Zählung vgl. Theol. Literaturzeitung 1905, 24, S. 649ff.

mit der Anordnung über die Darbringung der Erstlinge. Es handelt sich also jedenfalls um ein versprengtes Stück, das ursprünglich gar nicht hierher gehört. Es enthält zuerst einige kurze einleitende Sätze unter der merkwürdigen Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Gabe der Apostel" (+„gemäfs dem rechten Wort"?); dann unter einer zweiten Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Taufe" ein vollständiges Taufbuch, das die Unterschrift trägt: „Die Ordnung der Taufe ist beendigt". Die Überschriften entsprechen ganz den Rubriküberschriften der äthiopischen Kirchenordnung; sie sind einfach nach dem Inhalt des betreffenden Kanons später formuliert und kommen für den ursprünglichen Text nicht in Betracht. Horner zieht auch die Worte „according to the orthodox word" noch zur Überschrift, Professor Barth folgt ihm, während Flemming vorschlägt zu übersetzen: „Was nun das Wort betrifft, so haben wir in rechter Weise usw." Beides ist möglich, und ich vermag es vorerst nicht zu entscheiden. Nun folgen einige Sätze, deren Text leider so verderbt ist, dafs augenscheinlich schon der ursprüngliche äthiopische Übersetzer seine Vorlage nicht verstanden hat. Nur der Gesamtinhalt und auch der erste Satz sind klar, und das läfst uns sofort erkennen, was auch Horner bemerkt hat, dafs wir es mit denselben Sätzen zu tun haben, die Hauler nach dem Palimpsest von Verona auf S. 101 seiner Ausgabe am Schlufs der ägyptischen Kirchenordnung und vor den Apost. Const. VIII, 4 ff. folgenden Ordinationsregeln mitgeteilt hat, und jetzt sehen wir deutlicher als das nach dem lateinischen, völlig verwirrten Text möglich war, dafs wir es mit einer Vorstufe von Apost. Const. VIII, 3 zu tun haben. Es sind die Anfangssätze einer Schrift, welche die rechte apostolische Überlieferung für die Praxis der Gemeinde darstellen will. Ehe ich genauer fixiere, teile ich aber nun den Text mit, und zwar nach der von Dr. Flemming mir gegebenen und im wesentlichen mit der von Professor Barth übereinstimmenden deutschen Übersetzung, der ich links den lateinischen Text von Verona, rechts die englische Übersetzung Horners zur Seite stelle:

Cod. Veronensis ed. Hauler:	Versuch einer deutschen Übersetzung:	Engl. Übers. von G. Horner:
	Über die Ordnung der Gabe der Apostel; was das Wort betrifft in rechter Weise (oder: das über das rechte Wort).	Concerning the ordinance of the gift which is of the apostles, according tot he orthodox statement (word).
1. Ea quidem quae verba fuerunt digne posuimus de donationibus quanta quidem Deus a principio secundum propriam voluntatem praestitit	1. Wir hahen geschrieben über Gnadengaben so viel Gott unser Herr nach seinem eigenen Willen uns geschenkt hat.	1. We have written concerning graces so far as God our Lord has granted to us of his own counsel.
2. hominibus, offerens sibi eam imaginem quae aberraverat.	2. Vordem hat er es den Menschen gegeben, indem er ihnen darbot dem Irrtum unterworfene Bilder (oder früher hat er es den Menschen gegeben, indem er zu sich heranbringen wollte die Abbilder, die verdorben waren).	2. Formerly he gave grace (it) to man, while bringing near to him that which hade gone astray, in type;
3. nunc autem ex caritate qua in omnibus sanctis habuit	3. Jetzt aber, seinen geliebten Sohn (oder: [durch] seinen geliebten Sohn), der in allen Heiligen ist.	3. and now (he gave) the beloved Son, who is in all the holy ones.
4. producti ad verticem traditionis quae catechizat ad ecclesias	4. Gekommen seiend zu dem Hauptpunkt der Überlieferung, die sich gebührt (καθήκει) in den Kirchen (ἐκκλησίαις),	4. Having come to the source of the proper tradition in the churches,
5. perreximus ut ii qui bene ducti (od.: docti) sunt eam quae permansit usque nunc traditionem	5. sind wir dazu gelangt, daſs sie gut unterrichtet sind in der bisher bestehenden Überlieferung (oder: daſs sie schön lernen, was bis jetzt gewesen ist)	5. we have attained that (men) should learn well what has been (received) until now;
6. exponentibus	6. und indem wir unsere	6. they handed them

nobis custodiant et agnoscentes firmiores maneant.	Ordnungen beachten und alles erkennen, fest werden (oder: indem sie überliefern und halten unser Gesetz und indem sie alles wissen, sind sie fest).	on and kept them as our ordinances: yet though they knew that they were quite firm
7. ...... propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error	7. Wegen ... der gefunden ist (oder: bei ihrem Zusammenfinden) .... jetzt in Unwissenheit gleiten sie aus.	7. concerning that which has been found for them, now unawares they slipped away.
8. et hos, qui ignorant, praestante sancto spiritu perfectam gratiam	8. .... und die, welche nicht wissen, indem der heilige Geist die vollkommene Gnade gibt	8. And those indeed, who knew not, (to them) the holy spirit is giving the perfection of grace.
9. eis, qui recte credunt, ut cognoscant, quomodo oportet tradi et custodiri omnia, eos qui ecclesiae praesunt.	9. denen, die recht glauben, damit sie wissen, wie es sich ziemt zu überliefern und bewahren, diejenigen, die in der Kirche stehen (vorstehen?).	9. For them who believe righty as they know, how seemly it is that they should hand on and keep those things, which are established in the church.

Hierzu ist zu vergleichen Apost. Const. VIII, 3: *Τὰ μὲν οὖν πρῶτα τοῦ λόγου ἐξεθέμεθα περὶ τῶν χαρισμάτων ὅσαπερ ὁ θεὸς κατ' ἰδίαν βούλησιν παρέσχε ἀνθρώποις . . . νῦν δὲ ἐπὶ τὸ κορυφαιότατον τῆς ἐκκλησιαστικῆς διατυπώσεως ὁ λόγος ἡμᾶς ἐπείγει, ὅπως καὶ ταύτην μαθόντες παρ' ἡμῶν τὴν διάταξιν οἱ ταχθέντες δι' ἡμῶν γνώμῃ Χριστοῦ ἐπίσκοποι πάντα κατὰ τὰς παραδοθείσας ἡμῖν ἐντολὰς ποιῆσθε.*

So verworren auch diese Sätze in dieser Gestalt sind, so geht doch folgendes deutlich aus ihnen hervor:

1) dafs sowohl der Veronensis als der Äthiope einen gleich verdorbenen, in der Hauptsache identischen Text wiedergeben,
2) dafs dieser Text ursprünglich griechisch war — denn nur so erklärt sich das lateinische quae catecizat = die sich gebührt = *ἥτις καθήκει* oder *καθήκουσα*,
3) dafs dieser alte griechische Text auch die Grundlage ist für die Sätze in Apost. Const. VIII, 3, also älter ist als die apostolischen Konstitutionen,

4) daſs der Verfasser dieser Sätze in ihnen zurückweist auf eine als erster Teil vorausgegangene Schrift περὶ χαρισμάτων und überleitet zu einer Schrift, in der er zur Sicherung der Ordnung in der Gemeinde die apostolische Überlieferung fixieren will,
5) daſs ein lapsus oder error, der in der Kirche kürzlich entstanden ist, den Anlaſs zu solchem Unternehmen gab,
6) daſs man auf solche Sicherung der apostolischen Überlieferung in jener Zeit besonders bedacht war.

Schon diese Merkmale würden auf Rom und zwar auf Hippolyt genügend hinweisen, auch wenn uns der Name Hippolyts am Kopfe von Texten, die mit Apost. Const. VIII, 4 parallel gehen, nicht überliefert wäre. Durchschlagend ist aber, daſs auf der Hippolyt-Statue die Schriften περὶ χαρισμάτων und ἀποστολικὴ παράδοσις untereinander aufgeführt sind (Zeile 9—11); das hat schon Achelis (a. a. O. S. 269 ff.) richtig gesehen. Aber nun erst gewinnt seine These Sicherheit, während die Form von Apost. Const. VIII, 3 unmöglich dem Hippolyt zugeschrieben werden konnte.

Wenn auch in sehr verdorbener Textgestalt, so besitzen wir in diesen Sätzen des äthiopischen Fragments den Anfang des ursprünglichen Textes der Kirchenordnung Hippolyts. Das steht nicht im Widerspruch zu der Annahme von Achelis und Ad. Harnack, daſs auch der am Anfang der arabischen Canones stehende lateinische Satz in seinen wesentlichen Bestandteilen dem Anfang der hippolytischen Schrift angehörte. Vielmehr haben wir in L (Veronensis) und E (Aethiopiacus) die ersten allgemein einleitenden Sätze, während im Anfang von C. H. uns der erste einleitende Abschnitt de fide erhalten ist, auf den dann weitere Abschnitte über die Bischofsweihe, Abendmahl, Taufe usw. folgten. Der Stil und der Geist jener Anfangssätze von C. H. ist durchaus der gleiche. Die Tendenz ist hier wie dort gegen Menschen gerichtet, welche die rechte Überlieferung zu verwirren drohen. Demgegenüber gilt es: eos qui ignorant certiores facere. Hippolyt hat sich von Kalixt getrennt; seiner Gemeinde will er sagen, wie man die Überlieferung in der Kirche recht bewahre; deshalb fixiert er im folgenden die „apostolische

Überlieferung“ nicht im Interesse der „Lehre“, sondern im Interesse der kirchlichen Praxis. Solch Unternehmen ist neu und war bisher nicht nötig. Wegen des kürzlich entstandenen Irrtums muſs es geschehen. Zum ersten Male eine Kirchenordnung für die, welche den Gemeinden vorstehen! — in Zeiten der Verwirrung niedergeschrieben, und durch diese Sätze eingeleitet, wahrlich ein historisches Dokument von groſser Bedeutung! Auch das Datum steht damit fest. Die Sätze sind ca. 218—220 in Rom von Hippolyt geschrieben. Von dieser Beleuchtung aus mag es auch gelingen, den einzelnen Sätzen einen bestimmten Sinn abzugewinnen.

Die Überschrift lassen wir als sekundär beiseite. In der Wendung „was das Wort betrifft“ mag das in Apost. Const. VIII, 3 erhaltene *Τὰ μὲν πρῶτα τοῦ λόγου* verborgen sein.

Satz 1 ist in sich völlig klar und im Anfang von Apost. Const. VIII, 3 in griechischem Wortlaut erhalten; er bildet die Überleitung vom ersten *λόγος: περὶ χαρισμάτων* zum zweiten: *ἀποστολικὴ παράδοσις*.

Satz 2 beginnt mit einem „früher“ im Gegensatz zu einem „jetzt aber“ im Anfang von Absatz 3: es wird also ein Unterschied gemacht zwischen alttestamentlicher und neutestamentlicher Offenbarung (vgl. Hebr. 1, 1). Der Unterschied besteht augenscheinlich in der früheren Bildlichkeit und Mehrdeutigkeit der Offenbarungsform des Alten Testaments und der Sicherheit und Unmittelbarkeit der Offenbarung durch den Sohn Gottes selbst. Danach dürfte Dr. Flemmings Übersetzung die richtige sein: „Dem Irrtum unterworfene Bilder (Gleichnisse)“. Nach Dr. Barths Übersetzung müſste man an irre gegangene Menschen (Ebenbilder Gottes) denken.

Satz 3 setzt die Sicherheit der neutestamentlichen Offenbarung dem vorigen entgegen. Dr. Flemming vermutet mit leiser Textänderung „durch seinen geliebten Sohn“. „Sohn“ fehlt in den älteren äthiopischen Handschriften. Dann wäre Christus hier nur mit *ὁ ἠγαπημένος* oder *ἀγαπητὸς* bezeichnet; eine leise Textänderung im Äthiopischen ergibt beim Fehlen von „Sohn“ den lateinischen Text „ex caritate“. Letzteres könnte freilich auch aus *ΑΓΑΠΗ|ΤΟΝ|* durch falsche Worttrennung entstanden sein. Die Bezeichnung der Christen als *οἱ ἅγιοι* ist bei Hippolyt die gewöhnliche.

Satz 4 bildet noch eine Fortsetzung zu 3, wenn dort „durch seinen Geliebten“ zu lesen ist. *Τὸ κορυφαιότατον* ist also der Gipfelpunkt der göttlichen Offenbarung, welcher zugleich die

größte Sicherheit des Lernens und Erkennens ermöglicht. Die Entstehung der Lesart quae catechizat aus Mißverständnis von καθήκουσα halte ich für sicher. Der Satz ist partizipial konstruiert gewesen als Apposition zu dem „wir" des nächsten Absatzes.

Satz 5 bringt die Möglichkeit absolut sicherer Erkenntnis und zweifelsfreier Überlieferung zum Ausdruck auf Grund der gegebenen objektiven Gottesoffenbarung.

Satz 6 fügt die subjektive Bedingung der Sicherheit der Überlieferung hinzu; sie bleibt nur sicher, wenn wir durch genaue und sorgfältige Beobachtung selbst fest bleiben.

Satz 7 hat im Cod. Veronensis (LXVIII, 7) eine Lücke von zwei Buchstaben, in E ist solche Verwirrung, daß Dr. Flemming auf eine Übersetzung verzichten wollte; jedoch bestätigte er mir, daß alle Elemente des lateinischen Textes sich finden. An diesen werden wir uns zu halten haben. Wir können ihm aber nur entnehmen, daß hier von dem Irrtum die Rede war, der kürzlich ausgebrochen war und nun die Sicherheit der Überlieferung in Frage stellte.

Satz 8 stellt hos qui ignorant gegenüber Absatz 9 eis qui recte credunt. In beiden Fällen sind die gemeint, welche aus Anlaß der entstandenen Verwirrung der Ermahnung bedürfen. Denen, die unwissend sind, soll man unter Beistand des heiligen Geistes die vollkommene Gnade lehren, so daß ihr Mangel an Erkenntnis ergänzt werde.

Satz 9: Denen, die recht glauben, soll man die Überlieferung sagen, damit sie erkennen, wie man die kirchliche Überlieferung recht bewahre. Eos qui ecclesiae praesunt sind wohl die, welche das Subjekt solches Ermahnens sind. Der unbestimmte Ausdruck läßt wohl absichtlich offen, ob sie ἐπίσκοποι oder πρεσβύτεροι sind. Es könnten allerdings auch die sein, die „überliefern" sollen. Wahrscheinlich ist mir aber, daß hier das Subjekt stand zu dem Satz, dessen Objekte 8 und 9 genannt sind.

Im ganzen ist der Sinn der Einleitung völlig klar und liegt ganz im Gedankenkreis des Hippolyt. Sie begründet die Notwendigkeit, eine bestimmte Gemeindeordnung schriftlich zu fixieren, und zeigt uns, daß dies auch in Rom noch ein Novum war. Sie paßt vorzüglich in den Mund eines Mannes, der dem Zephyrin vorwarf, er sei ἄπειρος τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὅρων. Was diese Gemeindeordnung enthalten hat, kann hier nicht entschieden werden, aber es kann doch kein Zufall sein, daß C. H. I, 1 anfängt mit: Ante omnia nobis disserendum est de fide sacra, daß im Cod. Veronensis

und in Apost. Const. VIII der Abschnitt über die Weihen, in diesem Fragment der über die Taufe folgt und daſs der Schluſs der ägyptischen Kirchenordnung auf Abschnitte über Taufe, Eucharistie und Auferstehung der Toten Bezug nimmt. Danach dürfte der Inhalt von Hippolyts *ἀποστολικὴ παράδοσις* sich nahe berührt haben mit dem, was wir im Hebräerbrief (6, 1 ff.) lesen: *θεμέλιον καταβαλλόμενοι μετανοίας ἀπὸ νεκρῶν ἔργων, πίστεως ἐπὶ θεόν, βαπτισμῶν, ἐπιθέσεώς τε χειρῶν, ἀναστάσεως νεκρῶν καὶ κρίματος αἰωνίου.* Die arabischen C. H. und das 8. Buch der apostolischen Konstitutionen sind verschiedene orientalische Bearbeitungen der Gemeindeordnung Hippolyts, zu dessen wichtigsten Bestandteilen eine Taufordnung gehört haben muſs. Denn gerade an die Taufpraxis knüpften sich wichtige Streitfragen in der Gemeinde. Die in C. H. erhaltene Taufordnung kann aber nicht die Hippolyts sein. Das zeigt die Form des Bekenntnisses — sehen wir also zu, ob das in unserem Fragment auf die Sätze Hippolyts folgende Taufbuch ihm angehören kann.

3. Das äthiopische Taufbuch (Horner S. 162—178).

Im Unterschiede von der Taufordnung in C. H. und in der ägyptischen Kirchenordnung bietet dieses Taufbuch nicht nur kurze Anordnungen für die Tauffeier, sondern teilt auch die Gebete vollständig mit, welche bei den einzelnen Akten gebraucht werden sollen. Die einzelnen Handlungen sind wesentlich dieselben wie in der ägyptischen Kirchenordnung und in den arabischen Canones, aber die kurzen Anordnungen stimmen nicht wörtlich überein. Klar liegt auch auf der Hand, daſs das äthiopische Taufbuch, so wie es hier vorliegt, nicht das Werk des Hippolyt sein kann. Mehrere Dubletten, die Wiederholung einzelner Akte und die Zahl der für jeden Akt gegebenen Gebete zeigen, daſs hier wie in den meisten liturgischen Formularen der christlichen Kirche Altes und Neues, Erhabenes und Triviales zu einem komplizierten Ganzen vereinigt sind. Ein Vergleich mit dem von E. Trumpp [1] nach einem Kodex der Mün-

1) E. Trumpp, Das Taufbuch der äthiopischen Kirche nach Cod.

chener Staatsbibliothek herausgegebenen Taufbuch der äthiopischen Kirche zeigt wichtige Übereinstimmung in einzelnen Stücken, läfst aber auch erkennen, dafs wir in der hier vorliegenden Gestalt ein viel älteres Stadium der Entwickelung vor uns haben.

Der mir hier zur Verfügung stehende Raum gestattet es nun nicht, die Analyse des Taufbuchs in extenso vorzuführen. Stellt man zunächst die offenbaren Dubletten fest, achtet man dann auf die Anreden und andere stilistische Eigentümlichkeiten und stellt dann die Gebete mit den altertümlichsten Wendungen zusammen, so erhält man drei deutlich erkennbare Schichten, von denen jede alle wichtigen Taufakte berücksichtigt, wenn man an wenigen Punkten gemeinsames Eigentum annimmt. Zur Erleichterung der Diskussion habe ich den Text in 50 Abschnitte zerlegt, die älteste Quelle bezeichne ich mit H. In ihren höchst altertümlichen Gebeten glaube ich die Hand Hippolyts deutlich erkennen zu können. Sie enthält alle wesentlichen Bestandteile der Taufhandlung im 3. Jahrhundert.

In sie hineingeschoben ist eine zweite Schicht von Gebeten, die sich der Terminologie der kirchlichen Taufliturgie der griechischen Kirche bedeutend annähert, aber im ganzen noch einfache kirchliche Verhältnisse voraussetzt, die Gebete tragen den Charakter etwa des 4. Jahrhunderts. Ihr wird alles zuzurechnen sein, was nicht zu H gehört oder sich deutlich als später charakterisiert. Ich nenne diese zweite Quelle I.

Eine dritte Schicht enthält nur Dubletten mit Erweiterungen und Ergänzungen, teils zu H, teils zu I, und verrät sich durch Voraussetzung eines reich gegliederten Klerus als die späteste, vielleicht sehr junge Schicht. Ich bezeichne sie mit K.

Die nachfolgenden Texte und Erörterungen sollen den Nachweis der Richtigkeit solcher Quellenscheidung bringen. Zur Orientierung stelle ich aber folgende Übersicht voran:

---

aeth. 29 der Münchener Staatsbibliothek (Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse XIX, 31878). Aus demselben Kodex gab Karl v. Arnhard in einer Leipziger Dissertation 1886 die äthiopische Liturgie zum Tauffest am 11. Januar heraus. Auch in diese Liturgie ist eines unserer alten Gebete übergegangen.

Kurze Inhaltsbezeichnung.	H	I	K	Seite
	Nummer der Abschnitte			
Über Anmeldung und Prüfung der Täuflinge	1			16
Gebet nach der Prüfung	2			17
Kurze Kollekte nach der Prüfung		3		18
Bischofsgebet nach der Prüfung		4		18
Segnungsgebet über die, welche Brot, Wasser und Öl darbringen nach der Prüfung	5 (? H)			19
Vorbereitung zur Taufe	6			20
Anordnung für die Stellung des Täuflings nach Westen bei der *ἀποταγή*	7	(7)		20
Anordnung des Eintretens von Erwachsenen für Kinder und Kranke	8	(8)		21
Gebet zur Weihe des Taufwassers	9			22
Kurze Kollekte zur Wasserweihe		10		24
Langes Weihegebet über den heiligen Wassern des Jordan (= Taufwasser) (Bearbeitung von 9)			11	25 f.
Vollzug der Wassertaufe im „Jordan" und sorgfältiges Abtrocknen		12		26
Anordnung für die Taufe eines Kranken durch Übergiefsen		13		26
Gebet über das Öl für Neulinge und Kranke		14 (?)		28
Kurze Kollekte über dem Öl des Exorzismus		15		28
Weihegebet über dem heiligen Chrisma mit feierlicher Präfation		16		29
Gebet über dem heiligen Salböl	17			31
Vollzug der Salbung (vor der Taufe?)	(= 30)	18		33
Anordnung für die Salbung der Frauen	(19 ?)	19		33
Gebet für die Handauflegung nach der Taufe	(= 31)	20		33
Weihegebet über dem heiligen Chrisma mit feierlicher Präfatio		(= 16)	21	35
Salbung mit dem Chrisma		22	(= 36)	36
Anordnung, dafs der Presbyter das Chrisma von dem Bischof nehme		23	(= 37)	36
Vorbereitung und Einleitung der Taufhandlung		24		36
Die *ἀποταγή*	25 (zu 7)	(25)		36
Das Bekenntnis zu Gott	26			38

Kurze Inhaltsbezeichnung.	H	I	K	Seite
	Nummer der Abschnitte			
Das Bekenntnis zur heiligen Dreieinigkeit		27		38
Anordnung für das Eintreten Erwachsener für Kinder und Kranke . .	(= 8)	28		40
Das Gebet zur Handauflegung nach dem Bekenntnis	29	(= 20)		41
Die Salbung mit dem Chrisma . .	30			42
Das Gebet nach der Salbung . . .	31			42
Vollzug der Taufe im „Jordan". .		(= 12)	32	43
Vorbereitung der Eucharistie . . .			33	43
Einleitung zum Handauflegungsgebet			34	43
Gebet zur Handauflegung			35	44
Salbung mit dem Chrisma. . . .		(= 22)	36	44
Anordnung, daſs der Presbyter das Chrisma von dem Bischof nehme .		(= 23)	37	44
Anordnung der Prosphora			38	45
Gebet über das Salböl für Kranke .			39	45
Anordnung der Fürbitte für den Frieden, die Gemeinde und den Patriarchen		40		45
Entlassung der Katechumenen durch den Diakon.		41		46
Öffnen der Türen durch den Subdiakon		42		46
Aufforderung zum Friedenskuſs durch den Diakon		43		46
Aufforderung des Archidiakonus an die Subdiakonen, die Türen zu schlieſsen		44		46
Spezielle Anordnung über die Katechumenenentlassung (Glosse?). .		45		46
Anordnung zur Segnung von Milch und Honig	46	(46)		47
Gebet über Milch und Honig . . .	47	(47)		47
Austeilung des Brotes		48		50
Austeilung des Weines		49		50
Schluſsdankgebet		50		50

Die Untersuchung der einzelnen Stücke würde sich für jede einzelne Quelle durchführen lassen. Ich halte mich aber für verpflichtet, den Text in der bei Horner mitgeteilten Reihenfolge wiederzugeben. Jedem der Abschnitte lasse ich die wünschenswerten Erläuterungen folgen und hoffe damit den Beweis für die Richtigkeit obiger Quellenscheidung zu

bringen. Die Abfassung der ältesten Gebete durch Hippolyt ist ja natürlich nicht streng zu erweisen; nachdem wir aber in dem Einleitungsstück die Abfassung durch Hippolyt erkannt haben, so erhalten auch die im folgenden vermerkten Parallelen zu Hippolyts Schriften doppelte Bedeutung.

Nach der Überschrift: „Betreffend die Ordnung der Taufe", die der späteren Redaktion angehört, folgt zunächst eine allgemeine Anordnung betr. die Anmeldung und Prüfung der Täuflinge:

1) Die, welche getauft werden sollen, mit denen verhält es sich also: sie sollen [in die Baptisterien] kommen und ihre Namen angeben, und dann soll man zuerst ihre Lebensführung prüfen, ob ihre Würdigkeit (oder ἑτοιμασία) für die Taufe da ist und ob sie die Schriften gelesen und auch die Psalmen (den Psalm?) gelernt haben. Und ebenso sollen Bürgen (sponsores) da sein für den, der getauft werden soll, und also soll er Bürge sein, indem er weiſs, daſs er darüber Rechenschaft geben muſs am Tage des Gerichts.

Die Zugehörigkeit dieser Worte zu H kann kaum zweifelhaft sein. Die schlichte Art, in der auf die Prüfung der ἑτοιμασία der Täuflinge und auf die Verantwortung der sponsores hingewiesen wird, atmet den Geist der Zeit Tertullians. Der Hinweis auf den Tag des Gerichts ist dem Hippolyt sehr geläufig (vgl. Dan. K. IV, 12, 1 und dazu R E[3] VIII, S. 135). Die entsprechende Verordnung in C. H. XIX (102) spezialisiert die sittliche Lebensprüfung. Das „laudes cecinisse" berührt sich mit dem hier erwähnten Lernen der Psalmen. Auffallen muſs die Erwähnung der Baptisterien, die in einer Berliner Handschrift (d) übrigens fehlt. Es steht bei der Unsicherheit der Textüberlieferung nichts im Wege, diese Worte als späteren Zusatz anzusehen, da wir ein Baptisterium zur Zeit Hippolyts in Rom kaum voraussetzen dürfen. Es ist auch in den folgenden Stücken von H nirgends vorausgesetzt.

Nun läſst unser Text ein sehr eigentümliches Gebet folgen, das in späteren Liturgien nirgends eine Parallele hat.

Der einleitende Satz:

„Und er (vermutlich der Bischof) soll ein Gebet nach der Prüfung folgen lassen und sprechen"

ist die ursprüngliche Einleitung in H. Dagegen dürfte die Überschrift: „Gebet betreffend die, welche ihre Namen geben“ sekundär sein. Das Gebet lautet:

2) Menschenfreund und Erbarmer, [barmherziger] Urheber des Segens, dessen Gewohnheit (?) Güte ist [du Quelle alles Segens], du hast Nicht-Seiendes zu Seiendem gemacht in (εἰς oder ἐν) einem Geschaffenen; Gröſse hast du ihm gegeben und Ort (oder Raum), du vermagst zu entfernen und wegzunehmen.
So nimm denn jetzt weg, Herr, und entferne diesen deinen Knecht (oder: diese Seele) aus der Bosheit hinein in die Güte. Schenke ihm die Sohnschaft, zu erben den Segen in den Himmeln, damit er also ganz und gar ein Sohn nicht des Fleisches werde, sondern in Wahrheit sei (emphatisch) [und bleibe in deinem Gehorsam], gemäſs der Verheiſsung (ἐπαγγελία) durch deinen [einzigen] Sohn [unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht] jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.

Die eingeklammerten Worte fehlen in den älteren Handschriften. Der Grundgedanke des Gebets ist klar. So wie Gott alles Geschaffene aus dem Nichtsein zum Sein geführt hat und ihm Gröſse und Raum gibt, so soll er den Täufling aus dem Bösen (dem Nichtseienden) zum Guten führen, damit er nicht ein Sohn des Fleisches sei, sondern in Wahrheit ein Seiender. Das sind durchaus dem Hippolyt naheliegende Gedanken (vgl. Bonwetsch, Studien T. U. N. F. 1, S. 34f.). Als griechischen Wortlaut möchte ich vorschlagen: *Φιλάνθρωπε καὶ οἰκτῖρμον, χορηγὸς πάσης εὐλογίας, οὗ οὐσία ἐστὶν ἀγαθότης, ὁ παραγαγὼν τὰ οὐκ ὄντα εἰς τὸ εἶναι (ἐν ἑνὶ κτισθέντι* oder *εἰς ἕνα κτισθέντα?)· χῶρον καὶ τόπον ἔδωκας αὐτῷ καὶ δυνατὸς εἶ ἐξελεῖν καὶ μετατιθέναι· αὐτὸς καὶ νῦν, κύριε, ἐξελοῦ καὶ μετάθες τοῦτον τὸν δοῦλόν σου ἐκ τοῦ πονηροῦ εἰς τὸ ἀγαθόν. χάρισαι αὐτῷ τὴν υἱοθεσίαν ἵνα κληρονομήσῃ τὴν εὐλογίαν τὴν ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἵνα οὐδαμῶς γένηται υἱὸς τῆς σαρκός, ἀλλὰ ἀληθῶς ᾖ κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν διὰ τοῦ παιδός σου δι᾽ οὗ σοι δόξα καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας.* Zu vergleichen sind die Gebete Serapion Nr. 8 und in Goars Euchologium p. 346.

Diesem alten Gebete in H sind nun aus I zwei andere Gebete beigefügt, welche den Charakter der orientalischen Gebete des 4. und 5. Jahrhunderts tragen:

3) **Das Gebet für die, welche ihren Namen gaben:** [Und wieder] Wir flehen dich an, Gott, den Allmächtigen, den Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für die, welche ihre Namen gaben, daſs er öffnen möge das Ohr ihres Herzens und erleuchten die Augen ihres Sinnes und ihnen das Licht der Erkenntnis gebe, er, der Gewalt hat über Barmherzigkeit, der Herr unser Gott.
4) Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihren Namen gaben.

   [Und der Bischof soll sagen:] Allmächtiger Gott, der du riefst deine Knechte, die ihre Namen gaben, aus der Finsternis zum Licht und aus der Unkenntnis zur Erkenntnis (oder: daſs sie erkennen) der Wahrheit; vertilge jede Spur des Irrtums aus ihren Gedanken; pflanze dein Gesetz und dein Gebot in ihr Herz und gib ihnen Erkenntnis, wie es sich geziemt (oder: des Geistes), teil zu haben, beide, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden. Mache sie zu Trägern des heiligen Geistes, durch unseren Herrn Jesum Christum, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist, Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar usw.

Das erste Gebet (3) findet sich in dem von E. Trumpp herausgegebenen Taufbuch a. a. O. S. 172 (mit der Wendung: „wir bitten dich und flehen dich an“, vgl. Nr. 10, 15) und hat zahlreiche Gedankenparallelen in griechischen Katechumenengebeten. Insbesondere hat die Wendung *διάνοιξον τὰ ὦτα τῆς καρδίας καὶ φωτίσῃ τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς διανοίας καὶ δώσῃ τὸ φῶς τῆς γνώσεως*, häufige Parallelen vgl. bei Goar p. 45. 334. 337. 338; auch Brightman p. 4, 15.

Das zweite Gebet (4) steht mit gleicher Einleitung durch den Diakon als Bischofsgebet im äthiopischen Taufbuch bei E. Trumpp a. a. O. p. 169 mit geringen Varianten. Der hier gebotene Text ist der ältere. Zu beachten ist, daſs das Hauptstück des Gebets auch übergegangen ist in das eucharistische Fürbittengebet der koptischen und der abessynischen Jakobiten (vgl. Brightman p. 157, 30—158, 3 und p. 221, 26—222, 4). Danach handelt es sich also um ein altes Katechumenengebet der ägyptischen Kirche. Zu vergleichen ist auch das Gebet vor Verlesung des Evangeliums in der Jakobusliturgie (Br. 36, 15. 2. Kolumne). Diese Parallelen zeigen, daſs wir es auch hier mit einem alten orientalischen Katechumenengebet zu tun haben, das schon der Entstehungs-

zeit der ausgebildeten liturgischen Formulare, also etwa dem Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrhunderts angehören mag.

Nach diesem Einschub aus I folgt ein Gebet, dessen Ursprung nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Es ist an Christus gerichtet, was für Hippolyts Zeit zwar nicht unmöglich, aber doch auffällig ist. Die Überschrift: „Das Gebet zum Segnen für die, welche Brot und Wasser oder Öl bringen, das gesegnet werden soll in den heiligen vierzig (Tagen) nach der Prüfung derer, die getauft werden sollen“ ist in dieser Form keinesfalls ursprünglich, denn die „heiligen vierzig Tage“ sind für das Abendland erst zur Zeit des Ambrosius nachweisbar, im Orient um 306, bei Origenes nur in der Rufinschen Übersetzung in Lev. hom. 10 (vgl. RE³ V, p. 334 f.). Wir werden daher auch diese Überschrift wie die meisten anderen einer späteren Redaktion zuweisen; dagegen beweist der Inhalt des Gebets selbst, daſs es sich um ein Gebet handelt, das bei der Darbringung von Brot, Wasser und Öl über die Darbringenden gesprochen wurde. Es war Sitte, daſs die Täuflinge selbst diese Gaben zur heiligen Handlung mitbrachten. Das ist uns in der ägyptischen Kirchenordnung 45 deutlich bezeugt, und noch klarer im Test. II, 8 (ed. Rahmani p. 127). Das gleiche scheint in den Gebeten Serapions Nr. 5 und 6 vorausgesetzt zu sein.

Die Übersetzung des Gebets lautet mit einigen Korrekturen Dr. Flemmings:

5) Gott, mein Herr Jesus Christus, du Menschenfreund, den man allein darbringt (Ausdruck der eucharistischen Prosphora) und der du kennst auch diejenigen, welche zu verkünden vermögen die Gröſse der Herrlichkeit des Vaters und deiner Schöpfung (Horner liest dagegen: who alone hast made oblation. And thou knowest and to them indeed who are able thou speakest the greatness &c.), Mittler bist du, Hoherpriester für alles Lebendige und Heilung für die Leidenden, der du geheiligt wirst von den Heiligen, dein leuchtender, dein mächtiger Name (Horner: Thou whose name is sanctified by the holy ones, may the power which enligtens thy name lighten upon &c.) möge leuchten auf das Öl und Wasser und Brot; laſs sie werden zum Heil (σωτηρία) und Gesundheit und Reinigung

für die, welche am Glauben sündigten (Horner: who offered in faith), denn dein Name ist Auferstehung für uns und Erlösung, Offenbarung und Heiligung. Und dir sei Ehre und deinem heiligen Vater, jetzt und immerdar.

Bei der Unsicherheit des ursprünglichen Wortlauts möchte ich hier auf den Versuch einer Rückübersetzung ins Griechische vorläufig verzichten. Die Hornersche Lesart ist noch eigentümlicher, aber die Flemmingsche Übersetzung gibt einen besseren Sinn. Daſs Christus bezeichnet wird als der, den man in der Eucharistie darbringt, ist schon zur Zeit Hippolyts denkbar. Die Verkündigung der Herrlichkeit Gottes des Vaters und der Schöpfung, sowie die Anrufung des Mittlers und Hohenpriesters beziehen sich offenbar auf den Inhalt des eucharistischen Dankgebets, in dem stets Schöpfung und Erlösung die Grundgedanken bildeten. Auch die Bezugnahme auf den heiligen Namen entspricht dem eucharistischen Vorstellungskreis, und die Bezeichnung der Christen als *οἱ ἅγιοι* ist nicht nur gut hippolytisch, sondern entspricht der eucharistischen Terminologie (vgl. *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις*). Die Schluſswendung „dir sei Ehre und deinem heiligen Vater" würde gut zu der subordinatianischen Färbung der Christologie Hippolyts passen. Ein bestimmteres Urteil läſst sich hier nicht geben. Aber mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir das Gebet trotz der Anrede an Christus zu H rechnen.

Die folgenden Stücke leiten die eigentliche Taufhandlung ein, nachdem in den Stücken 1, 2 und 5 für die Form der Meldung und Vorbereitung Anleitung gegeben war.

6) Und der, welcher zur Taufe kommt, soll das Gebot lernen, wie er empfängt (engl. as he receives), wie es sich zieme, daſs er sorgfältig lebe als einer, dem teilgegeben werden soll an der heiligen Versöhnung der Gnade durch Essen.

Am frühen Morgen soll das Brot und Wasser gesegnet werden, und er soll gesalbt werden mit dem Öl, bis daſs er teilbekomme an der heiligen Gnade der Taufe.

7) Wenn er dann zur Taufe kommt, so soll der, der ihn taufen will, ihn nehmen; und nachdem er ihn gen Westen gerichtet hat, soll er die rechte Hand oder beide Hände ausgestreckt, und sein Antlitz nach Osten zu (nach dem Leben zu) ohne Furcht. —

8) Und wenn er ein erwachsener Mann ist (oder: und wenn er hat volles Alter), so soll er sprechen, aber für die Kinder, die nicht sprechen können, und wenn es eine schwache Person ist, so soll der gläubige Vater und die gläubige Mutter sprechen [oder Verwandte, die ebenfalls gläubige Männer und gläubige Frauen sind].
Und er soll absagen, nackend, in dem Wasser ohne Furcht also sprechend:

Mit ἡ ἐντολή in Abschnitt 6 ist offenbar das Gebot des Fastens gemeint. Die Anordnung entspricht also dem Absatz 104 in C. H. und seiner Parallele in der ägyptischen Kirchenordnung (E 34, A 33, S 45), in welcher die Instruktion über das Fasten und Beten zur würdigen Vorbereitung des Tauftages näher spezialisiert ist. Eben weil die Anteilgabe an der Versöhnungsgnade in der mit der Taufe verbundenen Eucharistie „durch Essen" mitgeteilt wird, soll dieser Genufs durch Fasten und geregeltes Leben vorbereitet werden (vgl. Did. 7, 4, Justin. Apol. I, 61, Tert. de bapt. 20). Die allgemeine Anordnung, dafs am frühen Morgen Brot und Wasser gesegnet und der Täufling mit Öl gesalbt werden soll, findet in der ägyptischen Kirchenordnung nähere Ausführung. Die Fassung C. H. 108—110 ist etwas knapper als in der ägyptischen Kirchenordnung, aber ausführlicher als die hier gebotene. Es will mir scheinen, als ob H — C. H. — äg. K.-O. — Test. II, 8 die geschichtliche Reihenfolge der Entwickelung dieses Stückes charakterisiert. Jedoch fügt H in Nr. 9 und 17 auch die Gebete zur Segnung von Wasser und Öl hinzu.

Der erste Satz in Abschnitt 7 bis „gen Westen" gehört sicher noch zu H. Dann aber tritt Unsicherheit ein. Die Worte „nach Osten zu" fehlen in mehreren Handschriften und gehören sicher nicht hierher, dagegen scheint b das Richtige zu bewahren mit „nach dem Leben zu", d. h. vielleicht „gen Himmel" — der Schlufs des Satzes steht jetzt am Schlufs von 8, so dafs der ursprüngliche Text so zu rekonstruieren ist: „Und wenn er dann zur Taufe kommt, soll der, welcher ihn taufen will, ihn nehmen und nach Westen wenden. Und er (der Täufling) soll seine rechte Hand oder beide Hände ausgestreckt und sein Antlitz zum

Leben gerichtet, absagen, nackend in dem Wasser ohne Furcht, also sprechend:"; daran hat sich dann unmittelbar Nr. 25 angeschlossen (s. unten).

Der Text des parenthetischen Satzes 8 ist in Unordnung. Die ersten Worte lauten in b kürzer: „und wenn er volles Alter hat". Der Satz: „oder Verwandte ..." bis „gläubige Frauen" fehlt in einem Zeugen (c). Die Parenthese ist kürzer und weniger spezialisiert als in Nr. 28, wo sie sich wiederholt; sie steht in dem äthiopischen Taufbuch ebenfalls in parenthetischer Form (Trumpp a. a. O. S. 175). Es mag in der Tat im Hippolytischen Originaltext mit etwas anderer Satzkonstruktion eine derartige Anordnung gestanden haben, wie die Bestimmungen in C. H. 112—115 mit Parallelen vermuten lassen. Keiner der jetzt erhaltenen Texte bietet uns das Original vollständig.

Das folgende Gebet hat sein Einleitungsstück verloren; es stand in H wahrscheinlich hinter Nr. 6 zusammen mit dem Formular zur Heiligung des Öls (Nr. 17):

9) [Das erste Taufgebet, welches stattfindet über dem Wasser:] Gott mein Herr, Allmächtiger, der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast, der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild, der du mischtest und vereinigtest das Unsterbliche mit dem Sterblichen, indem du aus beidem machtest, was ein lebendiger Mensch ist, der du Mischung gabst dem Geschaffenen, den Leib und auch die Seele, die du darinnen wohnen ließest. Jetzt nun bewege dieses Wasser und fülle es mit deinem heiligen Geist, daß es werden möge Wasser und Geist zur Wiedergeburt für die, welche getauft werden sollen. Heilige sie und lasse sie werden [oder: mache, daß sie werden] Söhne und Töchter deines heiligen Namens. Wasche sie mit Wasser und lehre sie durch den heiligen Geist, um (διὰ) der Ankunft [unseres Herrn] Jesu Christi [deines Sohns] willen, durch welchen sei dir samt ihm Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar und mit dem heiligen Geist für immer und ewig. Amen.

Die ersten Worte der Anrede sind eine ungemein häufige Bezeichnung Gottes; die Wendung „der du Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild" findet sich in einem alten Katechumenengebet des Cod. Barberini (Goar p. 337) wieder, wo es heißt: Ὁ ὢν δέσποτα, κύριε, ὁ ποιήσας τὸν ἄνθρωπον

κατ᾽ εἰκόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν; zu dem nächsten Satz ist zu vergleichen Hippolyt, De antichristo 4 (Berl. Ausg. II, S. 6, 22 ff.): *ὅπως συγκεράσας τὸ θνητὸν ἡμῶν σῶμα τῇ ἑαυτοῦ δυνάμει καὶ μίξας τῷ ἀφθάρτῳ τὸ φθαρτὸν καὶ τὸ ἀσθενὲς τῷ ἰσχυρῷ σώσῃ τὸν ἀπολλύμενον ἄνθρωπον*, aufserdem Hohelied-K. 3, 1—4, p. 353, 1 f.: „Nimm an die Seele, verbinde sie mit dem Geiste, damit sich auch der Leib zu mischen vermöge. Mische mir den Leib wie Wein, nimm, trage ihn empor gen Himmel.“ Diese Parallele zu Hippolyt scheint mir besonders durchschlagend, um die Autorschaft Hippolyts zu beweisen; ebenso fällt die Ähnlichkeit der Argumentation mit Nr. 2 auf. Das Anrühren des Wassers ist eine Anspielung auf Joh. 5, 4, eine Stelle, die auch Tertullian, de baptismo 4 und Didymus Alex. de trin. 2, 14 kennen und auf die Taufe beziehen. Die Wendung „Söhne und Töchter deines heiligen Namens“ und die Beziehung auf die *παρουσία* des Herrn sind höchst beachtenswert. Die Doxologie am Schlufs dürfte ursprünglich einfacher gewesen sein. Ich versuche folgende Rekonstruktion des griechischen Wortlauts:

Θεέ, κύριέ μου παντοκράτορ, ὁ κτίσας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς καὶ ποιήσας τὸν ἄνθρωπον κατ᾽ εἰκόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν, ὁ μίξας καὶ συγκεράσας τῷ ἀφθάρτῳ τὸ φθαρτὸν εἰς τὸ γενέσθαι ζῶντα ἄνθρωπον, ὁ ἑνώσας τῷ κτισθέντι τὸ σῶμά τε καὶ τὴν ψυχήν, ἣν ἐνῴκισας ἐν αὐτῷ· αὐτὸς καὶ νῦν τάραττε τὸ ὕδωρ τοῦτο καὶ πλήρωσον τοῦ ἁγίου σου πνεύματος εἰς τὸ γενέσθαι ὕδωρ καὶ πνεῦμα παλιγγενεσίας τοῖς ἐν αὐτῷ βαπτιζομένοις· ἁγίασον καὶ ἀνάδειξον αὐτοὺς υἱοὺς καὶ θυγατέρας τοῦ ἁγίου ὀνόματός σου· ἀπόπλυνον ὕδατι καὶ δίδαξον ἁγίῳ πνεύματι διὰ τῆς παρουσίας [τοῦ κυρίου ἡμῶν] Ἰησοῦ Χριστοῦ, δι᾽ οὗ (oder *μεθ᾽ οὗ*) *σοι δόξα καὶ κράτος [νῦν καὶ ἀεὶ καὶ σὺν τῷ ἁγίῳ πνεύματι] εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.*

Zu vergleichen ist zu diesem Gebet auch die Formel Serapion Nr. 7. Fast wörtlich findet sich das vorstehende Gebet in der von Karl v. Arnhard veröffentlichten Liturgie des Tauffestes am 11. Januar, an welchem Tage es nachts 10 Uhr draufsen am Flusse zu sprechen ist. Eine Über-

arbeitung lernen wir in Nr. 11 kennen. Unmittelbar auf dieses Gebet folgte in H jedenfalls Nr. 17, das Gebet zur Segnung des Öls. Es sind aber nun zunächst die Wassergebete aus I und K und die Ölsegnungsgebete späterer Zeit eingeschoben.

Zuerst kommt ein kürzeres Gebet aus I, welches seine Zusammengehörigkeit mit 3 durch die Wendung „wir bitten dich und flehen dich an“ und die Art seines kurzen Aufbaus verrät:

10) Das Gebet der Wasserweihe. [Ewiger] Gott, der du kennst, was heimlich ist, wir bitten und flehen dich an, sende deinen heiligen Geist [und seine Macht] auf dieses Wasser, und verwandle es und heilige es und segne es [und setze es] gegen alles, was zuwider ist, [lafs es] werde(n) (es) zu einem Mittel gegen alle Zauberei (divination) und gegen alle Tränke, sowohl solche, die getrunken werden, als solche, die gesprengt werden oder sonst in einer anderen Weise gebraucht werden. Lafs es gereichen zur Heilung und zum Leben für den, der es [im Glauben] empfängt und in der Herrlichkeit deines einzigen [geliebten] Sohnes, denn dir sei Ehre und Macht [mit dem heiligen Geist] jetzt und immerdar.

Während in dem Gebet Nr. 9 eine geistige und ethische Auffassung der Wirkung des Taufwassers vorherrschte, begegnet uns hier eine durchaus magische Vorstellung von der Wirkung des heiligen Wassers als Mittel gegen alle Zauberei; die eingeklammerten Worte fehlen in b. Im Aufbau ist das Gebet ähnlich den Gebeten über das Öl in der äthiopischen Taufliturgie bei E. Trumpp a. a. O. p. 162. 170; es ist wesentlich kürzer als das folgende Gebet Nr. 11 und findet seine deutlichste Parallele in dem Wassergebet des Cod. Barberini (Goar, p. 449): *Κύριε τῶν ὑδάτων, δημιουργὲ τῶν ἁπάντων, κύριε, ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ ἅπαντα ποιῶν καὶ μετασκευάζων, μεταποίησον καὶ μετασκεύασον καὶ ἁγίασον τὸ ὕδωρ τοῦτο καὶ ἐνίσχυσον αὐτὸ κατὰ πάσης ἐπικειμένης ἐνεργείας καὶ δὸς πᾶσι τοῖς ἐξ αὐτοῦ χρησομένοις εἴτε διὰ πόσεως εἴτε διὰ νίψεως ἢ ῥαντίσεως εἰς ὑγιείαν ψυχῆς καὶ σώματος εἰς ἀπαλλαγὴν πάσης νόσου, ὅτι ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος θεὸς ὑπάρχεις.*

Unmittelbar angeschlossen folgt unter einer neuen eigen-

tümlichen Überschrift eine lange Bearbeitung des Gebets Nr. 9, welche zweifellos der jüngsten Quelle (K) zuzuschreiben ist:

11) Das Gebet für die heiligen Wasser des Jordans, welche gemischt sind mit süfsem Wohlgeruche: Wenn der Priester nach Osten gerichtet dasteht mit dem geziemenden Gewande, und wenn der Klerus sich aufgestellt hat nach seinen verschiedenen Rangstufen (orders of sequence c. d. v., of propriety b. e.), soll er sprechen, nachdem er zuerst die gewöhnliche Form des Gebets beendigt hat:

Gott, mein allmächtiger Herr, du hast den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht, und du hast Menschen geschaffen in deiner Gestalt, und nach deinem Ebenbild, und du setztest ihn in den Garten, dafs er ein unsterbliches Leben führen möge. Aber er, da er durch den Satan in den Irrtum verfiel, den Feind unseres Geschlechts, wurde die Ursache des Todes für uns alle. Und doch hat deine Güte uns deshalb nicht verlassen, sondern du sandtest deinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum in die Welt, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten. Er aber, nachdem er gekommen war, verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt. Und aus diesem Grunde rufe ich dich an, mein Herr und Schöpfer des Alls, der du mischtest und vereinigtest Sterbliches mit Unsterblichem, indem du aus beidem machtest, was ein lebendiger Mensch ist, indem du Bewegung gabst dem geschaffenen Leib und eine Seele, welche du darin wohnen liefsest, rühre dieses Wasser und fülle es mit dem, was des heiligen Geistes ist, dafs es werden möge Wasser und ebenso Geist der Wiedergeburt für die, welche darin getauft werden. Mache, mein Herr, dafs sie werden mögen kleine Söhne und Töchter des heiligen Namens und reinige sie und wasche sie mit Wasser und lehre sie mit dem heiligen Geist, durch das Kommen unseres Herrn Christus mit dem heiligen Geist. Möge es werden für alle, die damit getauft werden, ein Bad der Wiedergeburt zur Reinigung von aller Sünde. Und bereite die, welche der heilige Geist erwählte, auf sie niederzukommen, dafs sie bekleidet mit dem unvergänglichen Kleide auferstehen bei der Auferstehung der Toten und möge (oder: entferne) jeder böse Geist von ihnen

entfernt werden, nachdem er ausgetrieben worden ist gemäfs deinem heiligen, unverbrüchlichen Versprechen unseres Herrn Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht und Gröfse von vor der Zeit, jetzt und immerdar und von Geschlecht zum unendlichen Geschlecht und von Zeitalter zu Zeitalter. Amen.

Die Einleitung schon trägt alle Zeichen späteren Datums: die Stellung des Priesters, die Hervorhebung seiner Kleidung, die Erwähnung eines vielgegliederten Klerus. Aber auch die Länge des Gebetes, die Einfügung der breiten Ausführung über Sündenfall und Erlösung, die Abschwächung der Stelle von der Erschaffung der Seele, die Akkommodation an die Kindertaufe, die Erklärung der παρουσία durch den Zusatz „mit dem heiligen Geiste" und die Bezugnahme auf den Exorzismus sind sehr lehrreich. Weil wir in Nr. 9 den alten Text noch besitzen, so ist dies ein Musterbeispiel dafür, wie alte ehrwürdige Gebete später erweitert wurden.

Es läge nun nahe, anzunehmen, dafs die folgende Beschreibung des Taufvollzugs einfach die Fortsetzung zu 11 aus K enthalte. Das Parallelstück 32 verrät aber seine Zugehörigkeit zu 11 durch die Wiederholung der Betonung der Rangstufen des Klerus und seiner Gewandung. Wir haben im folgenden also eine zu I gehörige Beschreibung des Taufvollzugs:

12) Und dann soll der Priester hinabgehen in das Wasser des Jordans und den Kopf dessen, der getauft ist, halten und sagen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und bei jedem der Namen der heiligen Dreieinigkeit soll der, welcher getauft wird, sagen: Amen. Und dann, wenn er herausgestiegen ist aus dem Wasser, sollen die, welche für ihn bürgen, ihn in Empfang nehmen und der, welcher getauft ist, soll dort finden ein reines Leinentuch, damit ihm das Wasser abgetrocknet wird und er mit grofser Sorgfalt in acht genommen werde.

13) Und wenn der, welcher getauft werden soll, schwach ist, so soll er aufstehen nackend, am frühen Morgen, sobald als man etwas sehen kann, und dann soll der, welcher ihn tauft, Wasser über seinen Kopf giefsen, und sprechen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bei jedem Namen der heiligen Dreieinigkeit soll

er übergiefsen, einmal und weiter wie bei allen, [und die anderen ebenso, die mit ihm sind in gleicher Weise]. Und wenn sie ihn bekleidet haben [mit dem Taufkleid], soll der Oberpriester ein Gebet [für die Menschen] sprechen, wenn aber nicht, so soll der Priester, ehe der, welcher also geheiligt worden ist, mit dem Chrisma gesalbt wird, (zu ergänzen: also beten):

„Das Wasser des Jordans“ im 12. Abschnitt ist wohl regelmäfsige bildliche Bezeichnung des Taufwassers überhaupt und nicht geographisch zu verstehen. Die Wendung: „Namen der heiligen Dreieinigkeit“ pafst zu der Formulierung des Bekenntnisses in I: der Glaube an die heilige Dreieinigkeit in Nr. 27. Der Schlufssatz klingt altertümlich und könnte aus H stammen. Das reine Leinengewand zu sorgfältigem Schutz vor Erkältung scheint noch rein praktischen, nicht zeremoniell-symbolischen Zwecken zu dienen. Zu vergleichen ist Hippolyt, de antichr. 59, wo von dem *λουτρὸν τῆς παλιγγενεσίας* die Rede ist und in dem Bilde von der Schiffsausrüstung die Bemerkung vorkommt: *ὀθόνη δὲ ταύτῃ λαμπρὰ πάρεστιν.* Gehört aber dieser Schlufssatz zu H, so ist damit das gleiche für den Taufvollzug selber nicht bewiesen, denn dieser scheint in H direkt mit dem Bekenntnis verbunden gewesen zu sein.

Die Anordnung 13 bezieht sich auf den speziellen Fall der Krankentaufe, die nicht im Flufs durch Untertauchen, sondern im Hause durch Übergiefsen vollzogen werden soll. Die frühe Morgenstunde wurde wohl gewählt, weil der Täufling nüchtern sein sollte, einem Kranken aber das Fasten nicht zugemutet wurde. Der Satz in Klammern ist nur von a überliefert. Der ursprüngliche Text besagte nur, dafs alles folgende bei der Krankentaufe geradeso gemacht werden sollte wie bei allen. Der Zusatz „mit dem Taufkleide“ wird auch sekundär sein. Der Schlufs der Anordnung fehlt und ist wohl aus der Überschrift von 14 zu ergänzen: „also beten“. Das Gebet des Oberpriesters ersetzte das Gebet der Täuflinge mit der Gemeinde.

Eine Fortsetzung zu 13 scheint das folgende Stück zu sein:

14) [Das Gebet] für das heilige Öl [der Salbung], mit welchem die Neulinge gesalbt werden, und für Vollchristen, die krank sind.

Gott, mein allmächtiger Herr, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten. Und du hast ihr Kraft gegeben mit deiner eigenen Hand, so dafs sie denen, die damit gesalbt werden, gereichen möge zur Heilung und Sicherheit und Wohltat in allen Schwächen und Krankheiten, und zur Bannung jeder satanischen Feindschaft. Mache durch deine Gnade für die, denen es gegeben wird, daraus wirklich eine Salbung mit dem heiligen Geist, durch den Namen und die Macht unseres Herrn Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Ehre und Macht jetzt und immerdar.

Und blase in sein Antlitz dreimal.

Die eingeklammerten Worte fehlen in b. Das macht es noch wahrscheinlicher, dafs 14 unmittelbar zu 13 gehört. Es ist das Gebet über das heilige Salböl für Neulinge und für Kranke, welches mit dem Einschub 13 zusammengehört und vielleicht mit diesem aus anderer Quelle entlehnt ist, da I in 15 und 16 seine Ölgebete bringt. Auch wird 14 in Nr. 39 (K) in einer wenig veränderten Form wiederholt. Möglich bleibt es also, dafs 13 und 14, vielleicht auch 12 in H eine Grundlage hatten, oder dafs 13 und 14 aus einer vierten Quelle herübergenommen sind. Die Wendung: *ἔκτεινον τὴν ἀόρατον χεῖρά σου ἐπὶ τοῦτον τὸν καρπὸν τοῦ ἐλαίου ᾧ ἔχρισας ἱερεῖς καὶ προφήτας* findet sich wieder im Veronenser Palimpsest ed. Hauler p. 108, 5 ff., in der äthiopischen Version der ägyptischen Kirchenordnung E 22 (ed. Horner, p. 141, 16—19). Auch in C. H. 28 scheint ein derartiges Gebet gestanden zu haben. Zu vergleichen ist zu diesem wie zu den folgenden Gebeten auch Serapion Nr. 15. 16. 17, Apost. Const. VII, 42 und Goar, Euchologion p. 413. 414 ff.

Die nun folgende Formel zur Segnung des Öls hat nichts mehr mit der Rücksicht auf Kranke zu tun. Es ist die Formel zur Weihe des Öls der Beschwörung aus I.

15) Das Gebet für das heilige Öl, um den zu salben, der getauft werden soll.

Gott, mein allmächtiger Herr, Gott der Mächte, wir rufen

deinen grofsen und in allen Dingen machtvollen Namen an und den heiligen Geist und deinen allumfassenden Namen. Wir bitten dich und flehen dich an, sende auf dieses Öl Geist und Kraft, und lasse es werden ein Brustschild des Glaubens gegen alle Satanswerke, und mache es zur Vollendung aller Frömmigkeit und Erkenntnis usw.

Die Wendung „wir bitten dich und flehen dich an“ entspricht der in Nr. 3 und Nr. 10. Zu der Anrede „Gott der Mächte“ vgl. Serapion Nr. 1 (Wobbermin a. a. O. S. 5, 9), *κύριε τῶν δυνάμεων*. Zu „Brustschild des Glaubens“ vgl. *θυρεὸν τῆς πίστεως* Eph. 6, 16. Die Schlufswendung: *εἰς τελείωσιν πάσης εὐσεβείας καὶ γνώσεως* ist singulär.

Auf die Weihe des Öls des Exorzismus folgt die Weihe des heiligen Chrisma:

16) Das Gebet des heiligen Öles zur Salbung mit dem Chrisma für die, welche getauft sind. Also soll beim Danksagen der Bischof sprechen [und sagen]: Der Herr sei mit euch allen. Und das Volk, das dabei steht, soll sagen: Mit deinem Geiste. Und der Bischof soll sagen: Erhebet eure Herzen. Und die dabei stehen, sollen sagen: Wir haben sie bei dem Herrn [unserem Gott]. Und der Bischof soll sagen: Lasset uns danken dem Herrn. Und jene sollen sagen: Recht und würdig [es ziemt sich]. Und dann soll der Oberpriester, dem es allein zu kommt, das Chrisma zu weihen, nachdem er es genommen hat, aufrecht stehend das Gebet dar bringen und soll vollenden die Anrufung des Kommens des heiligen Geistes [und] also [sprechen]: Recht [ist es] und würdig, wir preisen dich und rühmen dich und bekennen dich [und beten dich an], und sagen dir Dank für alle Barmherzigkeit, die du uns getan hast, und alle deine Wohltat: als die Welt irregegangen war, hast du sie errettet, indem du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herren Jesus Christus, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt zu retten, um zu sammeln unsere Zerstreuung, so dafs wir uns versammeln (oder: „so dafs wir sammeln können unsere Zerstreuung“) und dich bekennen als den allein wahren Gott, der du sandtest unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen wir darbringen (opfern) dies Chrisma, welches du uns gegeben hast zur Heilung und um es zu brauchen in anderen Nöten, dafs du willig sein und den heiligen Geist darauf senden mögest

durch unseren Herrn Jesus Christus, und dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und einem Siegel des heiligen Geistes für [jeden einzelnen von denen] die, welche das Bad der Wiedergeburt und Vergebung empfangen, sofern du sie ihnen gegeben hast, und möge es ihnen gereichen zur Erlösung und sicheren Gnade und [sie versiegeln mit] einem heiligen Siegel der Salbung und Gemeinschaft ihrer Natur mit dem heiligen Geist; und mache, dafs sie genannt werden sein Tempel durch den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, durch welchen sei dir samt ihm und dem heiligen Geist Ehre und Macht von vor der Ewigkeit bis in die Ewigkeit, jetzt usw.

Dies Gebet aus I beginnt mit einer Präfation, wie sie sonst nur das eucharistische Dankgebet einleitet. Die handelnden Personen sind der Bischof und das Volk. Der Satz von dem Oberpriester stört den Zusammenhang und ist später eingefügt. Der gesperrt gedruckte Anfang des Gebetes mit seinem Dank für alle Barmherzigkeit und Erlösung, für die Sendung Jesu Christi in die Welt und die Sammlung der Zerstreuten ist offenbar wörtlich herübergenommen aus einem alten eucharistischen Dankgebet sehr ehrwürdigen Alters, und wird als eine der ältesten eucharistischen Dankesformeln zu gelten haben. Die Verbindung der feierlichen Darbringung und der Bitte um Sendung des heiligen Geistes ist, wie im Abendmahl auf Brot und Wein, so hier auf das Chrisma angewandt. Am Schlufs häufen und wiederholen sich die Ausdrücke, so dafs ich vermuten möchte, dafs die ursprüngliche Form lautete: „... senden mögest durch unseren Herrn Jesus Christus, dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und zu einem Siegel des heiligen Geistes für die, welche das Bad der Wiedergeburt empfangen, und mache, dafs sie genannt werden sein Tempel durch den Namen usw.". In Nr. 21 (K) hat das Gebet eine verkürzende Umarbeitung erfahren. In dem bei Trumpp edierten Taufbuch ist es ganz verschwunden. Bei I stellt es zweifellos den Höhepunkt der Gebetsfeierlichkeiten bei der Taufhandlung dar, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das eucharistische Gebet Hippolyts dem Anfang dieser Chrismaeucharistie zugrunde liegt.

Mit der nächsten Formel kehren wir zur ältesten Quelle zurück:

17) Das Gebet des Öles des heiligen Ölbaumes, mit welchem der, welcher getauft ist, gesalbt werden soll an dem Platz der Salbung.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du den Propheten Gott und den Aposteln [Herr] Gott warst, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du von Anbeginn durch die Propheten [vor den Propheten?] predigtest das Kommen [unseres Herrn] Jesu Christi, der du sandtest Johannes den Propheten vor seinem Kommen, gib Macht diesem [heiligen] Öl und Segen zur Taufe deiner Knechte und Mägde; es heilige zuvor die Vorbereitung für dich, indem sie dich anrufen. Laſs es zerstören alles Gift und austreiben jeden [bösen und] unreinen Geist und fliehen [entfernt werden möge] alle unreine Lust mittels dieser Salbung durch den Namen deines einzigen Sohnes; und möge es heiligen [geheiligt werden] durch deine eigene Gnade und für alle, die getauft sind, ein Öl der Heilung, der Sicherheit und der Macht werden, um den guten Ölbaum zu pflanzen und Frucht zu bringen dir und Christus durch den heiligen Geist mittels des Glaubens an den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, durch welchen sei dir samt ihm und mit usw.

Und blase in das Öl dreimal.

Dieses Gebet entspricht dem Gebet Nr. 9; wie dort das Taufwasser, so wird hier das Salböl geheiligt. Der Vollzug der Salbung erfolgt erst später (vgl. Nr. 30), aber die Weihe des Öls gehört zu den vorangestellten Vorbereitungsakten. Die Worte: „an dem Platz der Salbung“ kehren in der Einleitung zu Nr. 30 wieder. Das Bild von dem guten Ölbaum ist ebenfalls Nr. 17 und 30 gemeinsam. Der ganze Tenor beweist die Zugehörigkeit zu H. Es wird durch dies Gebet die eine Salbung nach der Taufe vorbereitet, welche Hippolyt kennt und von der es Dan. K. I, 16 (Berl. Ausg. p. 26, 23 ff.) heiſst: *τίνα δὲ ἦν τὰ σμήγματα ἀλλ᾽ ἢ αἱ τοῦ λόγου ἐντολαί, τί δὲ τὸ ἔλαιον ἢ τοῦ ἁγίου πνεύματος δύναμις αἷς μετὰ τὸ λουτρὸν ὡς μύρῳ χρίονται οἱ πιστεύοντες — ταῦτα πάλαι προετυποῦτο.* Im folgenden führt Hippolyt aus, wie Glaube und Liebe die Dienerinnen seien, die beim Bade helfen, *διὰ γὰρ τῆς πίστεως τῆς εἰς Χριστὸν καὶ διὰ τῆς ἀγάπης τῆς πρὸς θεὸν λαμβάνει τὸ λουτρὸν ὁμολογοῦσα ἡ ἐκ-*

κλησία. In I 17 ist dann diese bekennende Kirche mit dem Paradiesgarten verglichen, „gepflanzt gen Osten“, mit jedem guten Baum geschmückt. „In diesem Garten wachsen verschiedene Bäume jeder Art: das Geschlecht der Väter, die zu Anbeginn geschieden sind, die Werke der Propheten, welche nach dem Gesetz vollendet worden sind, der Chor der Apostel, die durch den *λόγος* weise gemacht worden, der Märtyrer ..., der Jungfrauen ..., der Chor der Lehrer, die Ordnung der Bischöfe, Priester und Leviten. Und mit aller Schärfe (?) geschmückt blühen diese alle in der Kirche, nicht verwelken könnend. Denn die seligen Patriarchen haben selbst uns die Worte Gottes anbefohlen wie ein Gutes hervorbringender Baum im Paradies gepflanzt, und beständig Frucht an sich tragend.“

Diese Vorstellungen und Bilder beherrschen auch den Anfang und Schlufs dieses Gebets, während in der Bitte um die Wirkungskraft des Öls das ethische Moment viel stärker hervortritt als sonst in derartigen Gebeten. Im griechischen Wortlaut mag das Gebet gelautet haben: *Θεέ, Κύριέ μου, παντοκράτορ, ὁ τοῖς προφήταις θεὸς καὶ τοῖς ἀποστόλοις κύριος [θεὸς] γενόμενος, πάτερ τοῦ κυρίουἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὁ ἀπ᾽ ἀρχῆς κηρύξας διὰ τῶν προφητῶν τὴν τοῦ Χριστοῦ ἐπιφάνειαν, ὁ ἀποστείλας Ἰωάννην τὸν προφήτην πρὸ τοῦ ἐλθεῖν αὐτόν, δὸς δύναμιν τούτῳ τῷ ἐλαίῳ, καὶ εὐλόγησον αὐτὸ εἰς τὸ βάπτισμα τῶν δούλων καὶ παιδισκῶν σου καὶ προαγίασον τὴν παρασκευὴν τῶν σε ἐπικαλουμένων, ἵνα καταλύῃ πᾶν φάρμακον καὶ ἐξελαύνῃ πᾶν πνεῦμα ἀκάθαρτον καὶ ἀποδιώξῃ πᾶσαν κακὴν ἐπιθυμίαν διὰ τοῦ χρίσματος ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, καὶ ἁγιασθὲν διὰ τῆς χάριτός σου πᾶσι τοῖς βαπτιζομένοις γένηται ἔλαιον ἰάσεως καὶ ἀσφαλείας καὶ δυνάμεως εἰς τὸ ἐγκεντρισθῆναι εἰς τὴν καλλιέλαιον καὶ καρποφορῆσαί σοι καὶ Χριστῷ ἐν ἁγίῳ πνεύματι διὰ τῆς πίστεως εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ δι᾽ οὗ σοι κ. τ. λ.* — Die Anrede dieses Gebets hat sich in dem Gebet zur Weihe des Taufplatzes in der äthiopischen Taufliturgie erhalten (vgl. E. Trummp a. a. O. S. 176).

Dieses und das folgende Stück könnten wohl zu dem alten Gebet Nr. 17 gehören. Da sich aber die Salbungs-

formel Nr. 18 in Nr. 30, einem zweifellos zu H gehörigen Stücke, wiederholt, eine doppelte Salbung aber in H nicht angenommen werden darf, so schreibe ich Nr. 18 und 19 der Quelle I zu; es gehört dann zu Nr. 15, wo wir eine derartige Formel als Abschlufs zu erwarten haben, und es bezieht sich auf die exorzistische Salbung vor der Taufe. Die Abschnitte lauten:

18) Und mit ihm soll er den, der getauft ist, an seiner Brust und an seinen Schultern und an seinem ganzen Leib salben, sprechend: Das Öl der heiligen Salbung gegen alle Anfechtung wirke zum Wurzelschlagen in deinem eigenen guten Ölbaum, der Kirche, und schaffe Segen. Und er soll antworten und sagen: Amen.

19) Und wenn es ein Mann ist, so soll dies geschehen durch den, welcher dient, oder durch den Priester, der da ist; wenn es eine Frau ist, durch eine weibliche Gläubige, die immerdar Jungfrau ist.

Das Weglassen des „Glaubens" (vgl. Nr. 30) und der Ersatz des „tue Gutes" durch „wirke Segen" ist charakteristisch genug, um die Bearbeitung zu erkennen. Natürlich liegt die alte Form in H zugrunde.

Die Bestimmung, dafs Männer von Männern und Frauen von Frauen gesalbt werden sollen, findet sich Apost. Const. III, 15. 16; VIII, 28. Didaskalia XVI (ed. Achelis-Flemming, S. 85, 7 ff.). Es ist aber zu beachten, dafs hier weder „Witwen" noch „Diakonissen" mit dieser Pflicht betraut werden, sondern „Jungfrauen" ohne irgendwelche amtliche Qualifikation.

Es folgt aus I das Handauflegungsgebet, welches in H Nr. 29 ein fast gleichlautendes Formular hat, das aber dort der Salbung vorhergeht:

20) Ferner (das Gebet) für die Handauflegung der Katechumenen: Gott der Allmächtige, der Vater unseres Herrn und unseres Heilandes Jesu Christi, dir haben gebeugt ihre Häupter deine Knechte, die Katechumenen, und dir haben sie unterworfen die Härte des Herzens und Fleisches, blicke herab von deiner würdigen Wohnung, segne sie, Männer und Frauen, und möge dein Ohr sich zu ihnen neigen und ihr Gebet erhören. Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind, als ein sicheres Zeugnis. Und zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der

Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden; mache sie zu dem Tempel des heiligen Geistes durch Christus, denn dir gebührt Herrlichkeit und Macht und Kraft jetzt usw.

Für „Knechte und Mägde" in Nr. 29 ist hier der kirchliche Terminus „Katechumenen" eingesetzt. Statt „Himmel deinem Heiligtum" steht hier „würdiger Wohnort". Statt der dort für Hippolyt so charakteristischen Wendungen ist hier die schwache liturgische Wendung „neige dein Ohr und höre ihr Gebet" eingesetzt; ebenso ist dem Schlufs eine spezielle Beziehung zum „Bad der Wiedergeburt" gegeben, und statt des λόγος, in dem die Gläubigen geeint sein sollen, ist hier die kirchliche stereotype Wendung vom Tempel des heiligen Geistes (vgl. Nr. 16 Schlufs) wiederholt. Kurz, gerade die originell Hippolytischen Züge des Gebets sind durch die kirchliche Terminologie verwischt. Der Form von I steht am nächsten das Handauflegungsgebet der äthiopischen Version der ägypt. Kirchenordnung bei der Eucharistiefeier (Horner p. 142, 9f., Brightm. p. 191, 16f.), das bis „Gebet erhören" gleich lautet wie Nr. 20, um dann anders fortzufahren. Das im Veronenser Palimpsest (ed. Hauler S. 111, 17 f.) und in der ägyptischen Kirchenordnung (E 35 Horner p. 154, 22 ff. = A 34 p. 255 ff. = S 46, p. 318, 21 ff.) gebrauchte Handauflegungsgebet nach der Taufe hat einen ganz anderen Wortlaut: Domine, Deus, qui dignos fecisti eos remissionem mereri peccatorum per lavacrum regenerationis spiritus sancti, inmitte in eos tuam gratiam, ut tibi serviant secundum voluntatem tuam, quoniam tibi est gloria patri et filio cum spiritu sancto in sancta ecclesia. Da nun das zur rechten Zeit καιρῷ εὐθέτῳ in Nr. 20 entsprechend der Überschrift verrät, dafs es sich hier um ein Handauflegungsgebet vor der Taufe handelt, so erkennen wir, dafs Nr. 20 zwar entstanden ist aus einem Gebet der Handauflegung nach der Taufe (Nr. 29), dafs es aber in der äthiopischen Kirchenordnung vor der Taufe verwendet wurde, während wir erst in Nr. 35 ein Gebet für die Handauflegung nach der Taufe erhalten, das aber wieder jünger ist als das der ägyptischen Kirchenordnung. Vielleicht hat letzteres hier im Taufbuch gestanden, ist aber dann durch Nr. 20 ersetzt worden, weil das Handauflegungsgebet das einzige liturgische Gebet ist,

welches von der ägyptischen Kirchenordnung selbst mitgeteilt wird, so dafs der Kompilator sich veranlafst sah, um eine Wiederholung zu vermeiden, hier ein anderes altüberliefertes Formular einzusetzen.

Es folgt das Gebet zur Weihe des Chrisma aus K:

21) Betreffend das Öl des Chrisma für die, welche getauft sind.

Der Bischof soll bei der Danksagung also sprechen, nachdem die verschiedenen Bischöfe und Presbyter und Diakonen fertig sind. Der Oberpriester soll, wenn er da ist, zelebrieren und sagen: Der Herr sei mit euch allen; die, welche dabeistehen, sollen sagen: Mit deinem Geiste. Und der Bischof soll sagen: Erhebet eure Herzen. Die Anwesenden sollen sagen: Wir haben sie bei dem Herrn, unserem Gott. Und der Bischof soll sagen: Lasset uns danken dem Herrn. Und die, welche anwesend sind, sollen sagen: Recht und würdig, es ziemt sich. Und dann soll der Oberpriester, dem es allein gebührt, das Chrisma zu weihen, nachdem er es genommen hat und sorgfältig vorne Stellung genommen hat, das Gebet darbringen und, die Anrufung der Ankunft des heiligen Geistes vollziehend, also sprechen: Recht ist es und würdig. Wir preisen dich und rühmen dich und bekennen dich und sagen dir Dank für alles, was du uns getan hast, für die Segnungen und alle deine Wohltaten, denn du rettetest die verlorene Welt, du sandtest deinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt zu retten, und er sammelte unsere Zerstreuung (oder b: Unsere Zerstreuung sammelten wir), und wir erkennen, dafs du allein der wahre Herr bist, der du sandtest Jesum Christum, unseren Herrn, durch welchen wir dir darbringen dies Chrisma, das du uns gegeben hast zur Heilung und zum Gebrauch in anderen Nöten, dafs du willig sein mögest, deinen heiligen Geist durch unseren Herrn und Heiland darauf zu senden, dafs es werden möchte, zu einer Salbung der Heiligkeit und ein Siegel des heiligen Geistes für die, welche davon empfangen, und das Bad der Wiedergeburt für die, welchen gegeben ist Erlösung und sichere Gnade; möge es sie versiegeln mit dem Siegel der Salbung und Waschung ihrer Natur, und mache, dafs sie genannt werden der Tempel des heiligen Geistes durch den Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, durch welchen sei dir usw.

Das Gebet ist dasselbe wie Nr. 16, nur mit dem Unterschied, dafs hier der Oberpriester, umgeben von Bischöfen,

Presbytern und Diakonen, zelebriert, und nicht mehr dem Volk, sondern unbestimmt „denen, die dabeistehen“ oder „denen, die anwesend sind“ die Responsorien zugeschrieben sind. Durch wesentliche Beibehaltung des alten Wortlauts ist die Rolle des „Bischofs“ noch zu erkennen. Der Satz von der Sendung Christi ist etwas verkürzt, das altertümliche Gepräge ist verloren gegangen, vor allem der Satz von der Zerstreuung verändert; auch die Vereinigung der Natur mit dem heiligen Geist ist verwandelt in „Abwaschung ihrer Natur“. Das Stück gehört zweifellos zur dritten Gruppe, K.

Bei den folgenden beiden kurzen Stücken kann es zweifelhaft sein, ob sie zu K wie Nr. 21 oder zu I gehören, da sie in Nr. 36 und 37 wörtlich wiederkehren. Da sie sich in ihrem Wortlaut noch auf die Salbung nach der Taufe beziehen, so rechne ich sie zu Nr. 16 oder 21. Da die Nr. 36 und 37 wörtlich gleichlautende Stücke aus K sind, so gehören Nr. 22 und 23 hinter 16, zur Chrismasalbung von I. Die Abschnitte lauten:

22) Und blase ihm dreimal in das Antlitz und hierauf salbe ihn mit dem heiligen Chrisma an seiner Stirn und Brust, sprechend jedesmal:

Ich gebe dir die heilige Salbung und das Siegel der Gnade des heiligen Geistes. Und der, welcher versiegelt wird, soll sagen: Amen.

23) Wenn es ein *Presbyter* ist, der tauft, so lasse ihn das Chrisma von dem Bischof nehmen und sie salben, nachdem sie das Taufkleid angezogen haben.

Mit Nr. 24 und 25 werden wir wieder zur eigentlichen Tauffeier zurückgeführt, also in den Zusammenhang von Nr. 6, 7, 8 versetzt:

24) Und dann schreitet er dazu, zu beten, und nachdem er das Gebet des heiligen Öls beendigt hat, lasse man drei kleine Kinder ihm nahekommen und ihre Eltern zugleich, und nachdem er sie gen Westen gewendet hat, sollen sie zuerst dem Satan abschwören, also sprechend:

25) Ich entsage dir, Satan, und all deinen bösen Engeln und deinem ganzen Werk und all deinen Irrtümern und all deinen Ordnungen.

Das in Nr. 24 erwähnte Gebet des heiligen Öls ist das vor der Taufe; die Kindertaufe ist vorausgesetzt. Da wir

nun Nr. 25 als den beiden älteren Quellen zugehörig auffassen müssen, Nr. 27 und 28 aber zu I rechnen, so wird auch dieser Anfang der Taufbeschreibung zu I gehören; er hat dann ursprünglich mit Nr. 25, 27, 28 vor Nr. 12 gestanden. Die ἀποταγή (Nr. 25) schloſs sich in H unmittelbar an Nr. 7 an; ebenso muſs sie aber im Anschluſs an Nr. 24 in I gestanden haben. Danach werden wir die hier gebotene Form zunächst für I in Anspruch nehmen — jedoch steht nichts im Wege, für H ungefähr den gleichen Wortlaut vorauszusetzen. Die Handschrift c läſst „und all dein Werk" aus, die Singularform paſst auch schlecht, koordiniert mit drei Pluralformen, und eine dreigliedrige Form hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Bei Tertullian, De corona III: lautet die Abschwörungsformel kürzer: renuntiare diabolo et pompae et angelis eius, bei Cyrill von Jerusalem: ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ πᾶσι τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσῃ τῇ πομπῇ σου καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου, bei Origenes im Num. Hom. XII, 4: renuntiare diabolo pompis eius — operibus eius — servitiis eius ac voluptatibus. Ambrosius, Hexaemeron I, 4, 14: abrenuntio tibi diabole et angelis tuis et operibus tuis et imperiis tuis. C. H. 119: renuntio tibi o satana, cum omni pompa tua. Ägyptische Kirchenordnung (E, Horner p. 153): Ich entsage dir, Satan, und all deinen Engeln und all deinen unreinen Werken. A (Horner p. 253): Ich entsage dir, o Eblis, und all deinem Dienst und all deinen unreinen Werken. S = A (om. „unreinen"). Testamentum D. N. I. Chr. II, 8 (p. 129): Abrenuntio tibi, Satanas, tuoque universo cultui, tuis scenis, tuis cupiditatibus, cunctis tuis operibus etc. Apost. Const. VII, 41: ἀποτάσσομαι τῷ σατανᾷ καὶ τοῖς ἔργοις αὐτοῦ καὶ ταῖς πόμπαις αὐτοῦ καὶ ταῖς λατρείαις αὐτοῦ καὶ ταῖς ἐφευρέσεσι αὐτοῦ καὶ πᾶσι τοῖς ὑπ' αὐτόν. Die obige Formel würde zu übersetzen sein: ἀποτάσσομαί σοι, Σατανᾶ, καὶ πᾶσι τοῖς ἀγγέλοις σου καὶ πᾶσι τοῖς ἔργοις σου καὶ πάσαις ταῖς πλάναις σου καὶ πᾶσι τοῖς τάγμασί σου (oder ἐντολαῖς). Am nächsten kommt sie der ambrosianischen. Sowohl ἀποταγή wie Bekenntnis wurden nach H vom Täufling selbst, im Wasser stehend, kurz hintereinander gesprochen. Vgl. Hip-

polyt (?): *Εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια: ὁ καταβαίνων μετὰ πίστεως εἰς τὸ τῆς ἀναγεννήσεως λουτρὸν ἀποτάσσεται τῷ πονηρῷ, συντάσσεται δὲ τῷ Χριστῷ· ἀπαρνεῖται μὲν ἐχθρόν, ὁμολογεῖ δὲ τὸ θεὸν εἶναι τὸν Χριστὸν κ. τ. λ.* Im äthiopischen Taufbuch bei Trumpp und bei Denziger (Ritus orient. I, p. 223) stehen viel wortreichere Abrenuntiationsformeln; vgl. Trumpp S. 175.

An die *ἀποταγή* schliefst sich nicht die später übliche *συνταγή*, sondern ein Glaubensbekenntnis, und zwar eine Formel aus H und eine aus I:

26) Und dann sich selbst wieder gen Osten wendend und seine Hände ausstreckend bekennt er Gott, indem er spricht:

Ich glaube an einen Gott, den Vater über alles, den Allmächtigen, an seinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, und an den heiligen Geist, und an die Auferstehung des Leibes und die heilige Versammlung, die eine, katholische Kirche. Und dann soll er dreimal Amen sagen.

27) Und er soll also sprechen, indem seine Hände ausgestreckt sind, und sein Haupt beugend in Furcht, nachsprechend, wie er es hört von dem, der tauft, diesen Glauben an die Dreieinigkeit:

Ich glaube an dich, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, und an deinen einigen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland, und an den heiligen Geist und an die Auferstehung des Leibes und die heilige, eine, katholische, apostolische Kirche. Und sie sollen ihn dreimal fragen, sprechend: Glaubst du? Und dreimal soll er sagen: Ich glaube, ich glaube, ich glaube.

H bietet hier offenbar den älteren Text des einfachen Taufbekenntnisses, welches der Täufling selbst, im Wasser stehend, spricht, indem er damit „Gott bekennt". Die Übersetzung des äthiopischen Textes würde lauten: *Πιστεύω εἰς ἕνα θεόν, πατέρα τῶν ὅλων παντοκράτορα, καὶ εἰς τὸν μονογενῆ υἱὸν αὐτοῦ, τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ εἰς τὴν ἀνάστασιν τῆς σαρκὸς καὶ εἰς τὴν ἁγίαν συναγωγήν, μίαν καθολικὴν ἐκκλησίαν.* Zu dem Nebeneinander von *πατὴρ τῶν ὅλων* und *παντοκράτωρ* vgl. Epist. apocr. Pauli ad Corinth.: Deus omnium et omnipotens (vgl. Harnack, S. B. A. 1905, I, p. 23, 9). Das Fehlen jedes weiteren Prädikats bei Christus erscheint recht alter-

tümlich. Die „heilige Versammlung“ erinnert an die Definition Hippolyts (Dan. Hom. I, 17, Berl. Ausg. p. 28): „Was ist die Kirche? Die heilige Versammlung der in Gerechtigkeit Lebenden, das geistliche Haus, auf Christus wie gegen Osten gepflanzet.“ Ob das dreimalige Amen mit dem dreimaligen Untertauchen verbunden war, oder ob wir aus Nr. 12 auch für H ein Quellenstück über den Taufvollzug zu rekonstruieren haben, mufs dahingestellt bleiben. Beachtenswert ist die Hervorhebung der Kirche in diesem kurzen trinitarischen Bekenntnis, im Vergleich mit Tertullian, de baptismo VI: Cum autem sub tribus et testatio fidei et sponsio salutis pignerentur, necessario adicitur ecclesiae mentio. Die Frage, ob das in der ägyptischen Kirchenordnung erhaltene Taufbekenntnis auf Hippolyt zurückzuführen sei, erledigt sich nun von selbst in negativem Sinne. Funk (Tübinger theol. Qu.-Schr. 1899, S. 161 ff.) behält in diesem Punkte recht, dafs das Taufbekenntnis der C. H. nicht Hippolytisch ist und dafs auch der lateinische Text der ägyptischen Kirchenordnung (ed. Hauler) nicht die ursprüngliche Formel bietet. Dies äthiopische Fragment allein hat den ursprünglichen Text Hippolyts.

Die Einleitung in I (Nr. 27) zeigt, dafs wir es mit einer Dublette zu Nr. 26 zu tun haben; der Schlufs verrät, dafs es, wie in der ägyptischen Kirchenordnung, Sitte geworden war, zuerst das Bekenntnis als Gegenstück zur ἀποταγή dem Täufer nachzusprechen, und dann dasselbe in Form von drei Fragen zu wiederholen. Beachtenswert ist der Unterschied Nr. 26: „Gott bekennen“, Nr. 27: „den Glauben an die Dreieinigkeit“, Nr. 27: „+ den Vater unseres Herrn Jesus Christus“, Nr. 26: „seinen einzigen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus“, Nr. 27: „deinen einzigen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland“, und vor allem zum Schlufs von Nr. 27: „die heilige, eine, katholische, apostolische Kirche“. Ungefähr gleichlautend mit dieser Form ist das bei Assemani, Cod. lit. eccl. univ. I, p. 159 mitgeteilte koptische Taufbekenntnis: „Credo in unum Deum Patrem omnipotentem et unigenitum filium eius Jesum Christum, Dominum nostrum, et spiritum sanctum vivificantem,

carnis resurrectionem et in unam unicam catholicam apostolicam sanctam quae illius est ecclesiam." Noch etwas anders ist das äthiopische Bekenntnis, das Caspari, Ungedruckte Quellen zur Geschichte des Taufsymbols I, S. 12 abdruckt (vgl. auch Hahn, Bibliothek der Symbole, 3. Aufl., 1897, S. 158). Ich glaube allerdings nicht, daſs man nunmehr einfach mit der Annahme einer Abbreviatur auskommt. Jedenfalls stammt die Formel Nr. 26 von Hippolyt und scheint auch bei Tertullian vorausgesetzt zu sein. Sie ist in I wenig verändert, die ägyptische Kirchenordnung dagegen hat einen viel vollständigeren, an das römische Symbol angenäherten Text, für den uns das Veronenser Palimpsest wohl die zuverlässigste Form bietet. Daſs auch C. H. hier nicht den Hippolytischen Text bietet, hatte schon Achelis im Jahre 1891 klargestellt. Dann hat Funk in einem besonderen Aufsatz: „Die Symbolstücke der ägyptischen Kirchenordnung" untersucht (Theol. Quartalschrift 1899, S. 161—187) und hat C. H. für jünger erklärt als K. O., was Kattenbusch wiederum bestritten hat. Die Frage wird jetzt von neuem untersucht werden müssen.

Das 28. Stück ist wesentlich identisch mit Nr. 8 und gehört hier jedenfalls in unmittelbarem Anschluſs an Nr. 27 zu I.

28) Und wenn es ein erwachsener Mensch ist, so soll er sprechen, und für Kinder und die nicht sprechen können oder eine taube oder kranke Person, sollen gläubige Väter und gläubige Mütter oder Verwandte, die sie kennen, die ebenfalls gläubig sind, sprechen an Stelle des Kindes oder an Stelle dessen, der nicht sprechen kann, oder an Stelle des Kranken, sagend einen jeden ihrer Namen."

Im Vergleich zu Nr. 8 ist die Hinzufügung der Stummen hervorzuheben, bei den Verwandten der Zusatz: „die sie kennen"; am Schluſs der Zusatz: „sagend einen jeden ihrer Namen".

Mit Nr. 29 kehren wir zu H zurück, in welches Nr. 27 und 28 nur eingeschoben sind. Denn das Handauflegungsgebot folgt, wie der dem Original angehörige Übergangssatz zeigt, unmittelbar dem Bekenntnis:

29) Und nach dem Bekenntnis des Glaubens soll er unter Handauflegung sagen:

[Das Gebet bei der Handauflegung]

[Gott] Mein Herr, Allmächtiger, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, vor dem deine Knechte und Mägde sich gebeugt haben. Dir haben sie unterworfen die Härte des Herzens und Fleisches, blicke herab vom Himmel, deinem Heiligtum, strecke aus deine unsichtbare Hand über sie. Herr Himmels und der Erde, der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung in den Himmeln, bestärke (bestätige) ihre Anathemas [diese Personen] und lafs sie erhalten [deine] Kraft und bekräftige ihren Glauben, dafs sie nichts mehr davon trennen möge, sondern lafs sie geeinigt werden durch deinen einigen λόγος, durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht [mit dem heiligen Geist] jetzt und immerdar.

Die erste Anrede ist dieselbe wie in den anderen Gebeten aus H; die Bitte, herabzublicken aus dem himmlischen Heiligtum, ist eine stereotype Wendung des Inklinationsgebets der eucharistischen Liturgie. Überhaupt berührt sich der Anfang mit Nr. 20 und dem verwandten Gebet der ägyptischen Kirchenordnung (vgl. zu Nr. 20), dagegen ist die erneute Anrede: „Herr des Himmels und der Erde“ H allein eigentümlich, ebenso die echt Hippolytische Wendung: „Der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung, die in den Himmeln ist“. Beachtenswert ist auch die Bitte um Bestätigung des Anathemas und des Glaubensbekenntnisses. Zu den Worten: „du hast sie vorbereitet“ vgl. Dan. K. I, 16: *αἱ δύο παιδίσκαι* (Glaube und Liebe) *τὰ σμήγματα* (die Gebote) *τοῖς δυναμένοις ἑτοιμάζουσιν.* Zu dem „Nicht getrennt werden mögen“ vgl. Hohel. K. XV Berl. Ausg. I, p. 352, 20! Die Einsetzung des *λόγος* für *πνεῦμα* ist ein spezieller Zug der Theologie Hippolyts; vgl. RE³ VIII, S. 134, 9. Zu der Berufung in den Himmeln vgl. *ἡ κλῆσις τῶν ἁγίων* (D. K. I, 14, 5). Als Rekonstruktion des Originaltextes schlage ich folgendes vor:

Θεέ, κύριέ μου παντοκράτορ, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· σοὶ ἔκλιναν τὰς κεφαλὰς οἱ δοῦλοί

σου καὶ αἱ παιδίσκαι σου, σοὶ ὑπέταξαν τὴν σκληρότητα καρδίας καὶ σαρκός· ἐπίβλεψον ἐπ' αὐτοὺς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ τοῦ ἱεροῦ (?) *σου, ἔκτεινον τὴν ἀόρατον χεῖρα ἐπ' αὐτούς· κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὁ γνωρίσας διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ γνῶσιν σεαυτοῦ ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἑτοιμάσας αὐτοὺς εἰς τὴν κλῆσιν τῶν ἁγίων, τὴν ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἐπισφράγισον τὰ ἀναθέματα αὐτῶν, ἐνδυνάμωσον καὶ στήριξον τὴν πίστιν αὐτῶν, ἵνα μηδὲν ἀφαιρέσῃ ἀπ' αὐτοῦ, ἀλλὰ ἑνωθῶσι διὰ τοῦ μόνου λόγου σου, δι' οὗ σοι δόξα καὶ κράτος κ. τ. λ.*

Auch die beiden folgenden Stücke gehören zweifellos zur ältesten Quelle:

30) Und also sollen sie gesalbt werden mit dem heiligen Öl an dem Platz der Salbung und salbe sein Herz und seine Brust und an seinem Rücken und an seinem ganzen Leib, also sprechend: Möge die Salbung des heiligen Öls wirksam sein gegen alle Anfechtung und um fest zu pflanzen den Glauben in dem guten Ölbaum, der katholischen Kirche, und Gutes wirken. Und der, welcher gesalbt wird, soll sagen: Amen.

31) Das Gebet nach der Salbung: Vater, durch deinen Sohn Jesus Christus, die Wurzel, die nicht abgeschnitten wird, den Loskaufer der Verkauften, laſs nicht zurückbleiben irgendeine Spur des alten Zustandes in denen, die sich dir zugewendet im Glauben. Die dir gehorchen, mache zu reinen Seelen, daſs sie Kinder der Wiedergeburt werden mögen, welche teilhaben an deiner Gnade, und drücke ihnen auf den Stempel des Lebens, durch deinen einigen Sohn, durch welchen usw.

Diese Beschreibung der Salbung paſst zu dem Nr. 17 mitgeteilten Ölgebet. Aus dem Wortlaut geht nicht deutlich hervor, ob an die Salbung vor oder nach der Taufe gedacht ist. Jedoch ist das letztere wahrscheinlich, da sich das Stück an die Nrn. 25, 26, 29 gut anschlieſst. Die Formel mag gelautet haben: *Τὸ χρῖσμα τοῦ ἁγίου ἐλαίου ἐνεργήσῃ κατὰ πάσης ἐνεργείας ἀντικειμένης εἰς τὸ ἐγκεντρισθῆναι τὴν πίστιν εἰς τὴν καλλιέλαιον, τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν καὶ εἰς τὸ ἀγαθοεργεῖν.* Auſser der zu Nr. 17 mitgeteilten Stelle D. K. I, 16. 17 (Berl. Ausg. p. 27 f.) ist aus Hippolyt noch zu vergleichen: Hohel. K. II, 1. 2 (Berl. Ausg. p. 374): „Die Frucht aber der Bäume ist der Glaube der Menschen, welche lebendige Bäume sind und ihre Früchte zu jeder Zeit

geben." Diese Hervorhebung des Glaubens unterscheidet dieses Stück charakteristisch von seiner Parallele Nr. 18.

Einzigartig und in späteren Liturgien nicht wiederkehrend ist das Gebet nach der Salbung; es hat auch in den anderen Quellen I und K keine Parallelen. Ein Anklang bei Hippolyt findet sich in den griechischen Fragmenten zu Gen. 49, 9 (Berl. Ausg. II, p. 59). Nach Anrede und Inhalt hat es einen sehr originellen altertümlichen Charakter. Als mutmaſslichen griechischen Wortlaut schlage ich vor:

Πάτερ, διὰ τοῦ υἱοῦ σου Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς ῥίζης τῆς οὐκ ἐκκοπημένης, τοῦ λυτρωτοῦ τῶν πεπραμμένων, ποίησον μὴ ὑπολείπεσθαι ἴχνος τῆς παλαιᾶς καταστάσεως ἐν τοῖς ἐπὶ σὲ ἐν πίστει ἐπιστρεφομένοις, τὰς ψυχὰς τῶν ὑπηκόων σου γενομένων καθαρὰς ἀνάδειξαι, τέκνα παλιγγενεσίας καὶ μετόχους τῆς χάριτός σου ποίησον ἐπισφραγίζων ἐπ' αὐτοὺς τὸ χάραγμα τῆς ζωῆς διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δι' οὗ κ. τ. λ.

In Nr. 32 erhalten wir ein Parallelstück zu Nr. 12 über den Vollzug der Taufe im Jordan, und daran reihen sich zwei kleinere Stücke aus K:

32) Und dann soll der Priester ihn nehmen und hinabsteigen in den Jordan und ihn taufen, und wenn er ihn tauft, soll er nach Osten blicken, in der gebührenden Gewandung.

Und der Klerus soll auch dastehen nach seinen Rangstufen. Der Presbyter soll zuerst die Kinder taufen, und dann soll der Oberpriester unten im Jordan stehend seine Hand ausstrecken auf den, welchen er tauft, und also sprechen: Ich taufe dich N oder M im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Und der, welcher getauft wird, soll sagen: Amen.

33) Und dann, wenn er getauft hat, soll er hingehen zu dem Tisch, als wie für die Eucharistie.

34) Und wenn sie ihn (scil. den Tisch) gerüstet haben für jedes und die Bischöfe, Presbyter und Diakonen zugegen sind, soll der Oberpriester heiligen mit dem Chrisma, also sprechend:

Die Zugehörigkeit von Nr. 32 zu K verrät sich durch die Erwähnung des priesterlichen Gewandes, der Rangstufen des Klerus, der Kindertaufe und des Oberpriesters. Bei der trinitarischen Taufformel ist hier die Namengebung hinzugefügt. Das Stück gehört also mit Nr. 11 und Nr. 21 zusammen.

Wahrscheinlich gehörte auch Nr. 33 zu K. Die Wendung „als wie für die Eucharistie" heifst dann: mit den bei der Eucharistie üblichen Feierlichkeiten beim Herantreten an den Altar.

In Nr. 34 ist die Zurüstung sowohl für die Vollziehung des Chrisma als für die nachfolgende Prosphora gemeint, die Terminologie verrät deutlich die Zugehörigkeit zu K.

Auch die folgenden vier Stücke rechne ich noch zu K:

35) Das Gebet des Segens und der Handauflegung über die, welche getauft worden sind, vor der Salbung mit dem Chrisma, welches geheiligt worden ist.

Der Bischof oder der Presbyter, welcher taufte, spreche also: Ewiger Gott, Allmächtiger, Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du uns, deine Knechte und Mägde, wiedergeboren hast durch Wasser und den heiligen Geist in dem Bade der Wiedergeburt, welches du ihnen schenktest zur Vergebung der Sünden, sende jetzt auf sie den heiligen Geist, den Tröster, damit er ihnen teilgebe an dem Eintritt in dein himmlisches Königreich, gemäfs deinem heiligen untrüglichen Versprechen durch unseren Herrn und Heiland Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geist sei Herrlichkeit und Ehre und Macht usw. — Und blase dreimal.

Dieses Gebet der Handauflegung, welches wie in H der Salbung mit dem Chrisma vorangeht, schliefst sich ungezwungen an Nr. 32—34 an; es könnte wohl älteren Ursprungs sein, gehört aber hier jedenfalls zur dritten Gruppe, da wir für H in Nr. 29, für I in Nr. 20 (resp. äg. K.-O. E 35) ein Handauflegungsgebet besitzen. Einen originellen Gedanken enthält das Gebet nicht. Die Herabrufung des Parakleten ist beachtenswert. Das „heilige und untrügliche Versprechen" kommt auch in Nr. 11 vor, mit dessen Terminologie sich Nr. 35 überhaupt eng berührt. Das Anblasen hat hier jedenfalls die Bedeutung der Mitteilung des heiligen Geistes.

36) Und dann salbe sie mit dem heiligen Chrisma an der Stirn und an seiner Brust, jedesmal sprechend: Die heilige Salbung und das Siegel der Gnade des heiligen Geistes. Und der, welcher versiegelt ist, soll sagen: Amen.

37) Und wenn es ein Presbyter ist, der tauft, lafs ihn nehmen

das Chrisma von dem Bischof und sie salben, nachdem sie bekleidet sind mit dem Taufkleide.

38) Und dann folget die Prosphora.

Nr. 36 und 37 sind eine wörtliche Parallele zu Nr. 22 und 23, hier dem Kontext nach zu K wie dort zu I gehörig. Nr. 38 ist, da K keine nähere Beschreibung der Eucharistie enthielt, als der Schlufs der Taufbeschreibung von K anzusehen. Dem ist im folgenden Stück nur noch ein Anhang für Krankenölung beigefügt:

39) [Gebet der] Salbung mit dem Öl, welches der Oberpriester weiht für die, welche die Waschung [c das Brot] empfangen, und für kranke Gläubige.
Gott, mein Herr, Allmächtiger, Vater unseres Herrn und unseres Heilandes Jesu Christi, strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten: du hast Kraft gegeben mit deiner Hand, dafs es gereichen möge denen, die damit gesalbt werden, zur Heilung und Wohltat und für jede Schwäche und jede Krankheit. Zerstöre alle Feindschaft und mache es zu der Salbung deiner Gnade zur Vergebung der Sünden für die, denen der heilige Geist gegeben worden ist durch den Namen und durch die Kraft unseres Herrn Jesu Christi, durch welchen dir samt ihm und samt dem heiligen Geist sei Ehre und Macht von vor der Zeit usw. — Und blase sodann dreimal.

Eine fast wörtlich gleichlautende Parallele zu Nr. 14, fällt auch dieses Gebet wie Nr. 14 aus dem Grundschema heraus; es ist ein Gebet für exorzistische Salbung im allgemeinen und für Kranke insbesondere, das in K offenbar als Anhang zum Schlufs beigefügt war. Der Unterschied von Nr. 14 ist nur gering: statt „in allen Schwächen usw." steht hier „und für jede Schwäche usw.", statt „und zur Austreibung aller satanischen Anfechtung" fängt hier ein neuer Satz an: „zerstöre alle Feindschaft usw.". Über ähnliche Formeln vgl. zu Nr. 14.

Damit sind die Stücke aus K beendigt, und es folgt nun eine stark abgekürzte Beschreibung der mit der Taufe verbundenen Eucharistie aus I, deren leider verworrenen Text ich zunächst mitteile:

40) Vor der Prosphora und nach dem Fortgehen der Katechu-

menen soll Gebet von dreierlei Art stattfinden, für den Frieden eins, für die Gemeinde eins, für den papas eins.

41) Und dann [soll] der Diakon [sagen] mit lauter Stimme: [Die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, sollen fortgehen]; und keiner der Katechumenen soll hier drinnen stehen.

42) Und dann soll der Subdiakon (oder die Subdiakonen) die Türen öffnen [schliefsen] und ferner soll er sagen: die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, gehen fort. [b: Die Diakonen sollen nähertreten lassen und er soll sagen:]

43) Und dann weiter soll der Diakon sagen zu dem Volke: Küsset einander [mit dem Kufs der Heiligkeit].

44) Und dann, wenn sie sich mehrfach den Grufs gegeben haben, soll der Oberdiakon sagen [oder b: Und ehe sie empfangen soll der Archidiakon sagen]: Schliefset die Türen, ihr Unterdiakonen.

45) So geschieht es, wie berichtet worden ist, beim Gebet der Gemeinde [das in der Tat ist das Hochzeitsfest(?)]. Und wenn der Bischof die Taufe verwaltet oder einer, der geweiht ist, soll er nicht sagen: Hier ist kein Katechumen, der nicht zur Gemeinde gehört, noch ist hier irgendein Gegner [b: der nicht opfert].

Eine ähnliche kurze Beschreibung des Eucharistie findet sich auch in C. H. 141 ff. und Ägypt. Kirchenordnung 46 an die Taufordnung angeschlossen. Wie dort, folgt sie hier auf Chrismasalbung und Handauflegung, und enthält ohne spezielleres Eingehen die kurze Anordnung für das gemeinsame Gebet der Gläubigen, den Friedenskufs, die Segnung von Brot und Wein, Milch und Honig, und später die Kommunion und das Schlufsentlassungsgebet. Eigentümlich ist diesem Bericht die Hervorhebung der Entlassung der Katechumenen, dagegen ist in der ägyptischen Kirchenordnung die Kommunion ausführlicher geschildert. Der Text ist aber in arger Unordnung, und ich wage nicht, ohne Kenntnis des Äthiopischen, Ordnung zu schaffen. So viel aber kann auch auf Grund der Ubersetzung als ursprünglicher Bestand festgestellt werden: a) ein dreigliederiges Fürbittengebet für den Frieden, die Gemeinde und den Patriarchen (vgl. auch Trumpp, p. 177) (Nr. 40); b) die Entlassung der Katechumenen (*μή τις τῶν κατηχουμένων*, Nr. 41); c) die Aufforderung der Diakonen an die Gläubigen, näherzutreten (b hat

sicher hier das Ursprüngliche, Nr. 42); d) die Aufforderung zum Friedenskuſs (Nr. 43); e) das sorgfältige Schlieſsen der Türen, τὰς θύρας τὰς θύρας (Nr. 44).

Die Glosse Nr. 45 hat wohl Verhältnisse im Auge, wo der Warnungs- und Entlassungsruf keinen Sinn mehr hatte; es ist nicht klar, warum gerade beim Vollzug der Taufe durch den Bischof diese Entlassung fortfiel. Den Schluſs der Kommunionfeier haben wir in Nr. 46. 48. 49. 50. Der ganze Abschnitt gehört seiner Grundform nach zu I, kann aber in H eine Parallele gehabt haben.

Von besonderem Wert sind aber die Stücke Nr. 46. 47, weil in ihnen noch einmal die älteste Quelle zum Worte kommt. Die Texte lauten:

46) An dem Tag allein, an welchem sie [die Taufe] empfangen, soll er nach der Prosphora den Becher der [und die] Milch und den Honig mit dem Brot und dem Weinbecher darbringen: und man soll sie zusammen segnen, und die allein, die zum ersten Mal empfangen, sollen davon erhalten.

47) Und dann soll [der Bischof] in Danksagung für die Milch sagen:

Wir danken dir, Gott, Allmächtiger, der Vater unseres Geistes, der du uns wiedergeboren hast durch Wasser und Geist, durch [Jesus] Christus Jesus unseren Herrn, den du gegeben hast, mitzuteilen den heiligen Geist und das Bad zur Vergebung der Sünden für unser Geschlecht. Weil wir deine Herde sind, die im verborgenen ist, geboren aus dem Wort (oder: das geheimnisvolle Wort der Geburt??), und wir genährt sind mit der nährenden Milch deiner Gnade an dem Busen unserer heiligen Mutter durch die Stimme der Tröstungen [und die Tröstungen] des heiligen Geistes, und du, o Herr, uns allezeit gegeben hast Nahrung und Unterhalt als deinen Söhnen, ausflieſsen lassend (θηλάζων) die Milch des Lebens, so bringen wir dir, gemäſs der Gestalt und dem Gebote der Schöpfung, diese Milch und Honig dar, der da flieſset aus der heiligen Kirche, unserer Mutter, die uns hat wachsen lassen an ihren Brüsten, die geheiligt wurden durch dich. O Herr, segne sie mit Segen und heilige sie mit Heiligung, daſs sie gereichen mögen denen, die davon nehmen, zur unvergänglichen Gemeinschaft, Ernährung und Abwaschung. Laſs sie gedeihen zur Belehrung in deiner Furcht und in Nüchternheit (Flemming: damit Liebe sei in der Furcht vor dir und in der Geduld

nach dem Maſs des Alters) und zum Maſs des Alters, weil dein allgeehrter Name geehrt worden ist für immer und ewig. Amen.

Das Darbringen des Bechers mit Milch und Honig wird hier beschränkt auf die nach einer Taufe stattfindende Eucharistie. Der Becher mit Milch und der Honig sollen gleichzeitig mit Brot und Wein gesegnet werden. Da nun die Segnung von Brot und Wein vor der Darbringung (προσφορά) stattfand, so scheint die Bemerkung „nach der Prosphora" interpoliert zu sein — oder man hat sie so zu verstehen, daſs der letzte Satz nur die allgemeine Anordnung gibt, daſs am Tauftag nach Brot und Wein auch Milch und Honig dargebracht werden sollen, der zweite dann eine Einzelheit herausgreift, die zeitlich aber vor die Darbringung gehörte. Ob die kurze Anordnung zu I oder H gehört, ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist die Sache in H vorauszusetzen. Der Gebrauch ist sehr alt, vgl. Tertullian, de corona c. III; Hieronymus adv. Luciferianos c. VII (Migne, P. g. XXIII, p. 172); über die Beibehaltung der Sitte bei den Äthiopiern berichtet Martène, de antiquis ecclesiae ritibus I, 1, p. 146. 147. Vor allem aber ist hierzu die ägyptische Kirchenordnung 46 (Can. Hipp. 144) zu vergleichen, wo auch des Dankgebets über Milch und Honig ausdrücklich Erwähnung geschieht. Das Veronenser Palimpsest (ed. Hauler p. 108, 10f.) bietet auch ein Gebetsformular, das aber von dem hier gebotenen abweicht.

Das Gebet über Milch und Honig hat keine Analogie in den späteren Gebeten; dagegen läſst sich gerade hier die Hand Hippolyts besonders deutlich nachweisen. Er gebraucht nämlich oft, gerade wie dies Gebet, das eigentümliche Bild von den Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter, die den Heiligen die Milch des Lebens schenkt, vgl. slawische Fragmente des Hohelied Komm., (Berl. Ausgabe I, p. 344): „Denn die Kinder saugen aus den Brüsten Milch, so ein jeder saugend vom Gesetz der Gebote des Evangeliums erwirbt ewige Speise." Auch werden von Hipp. die Brüste der Kirche auf die beiden Testamente gedeutet (p. 344, 4f. 345, 3f. 346, 13. 372, 28). Die Kirche wird als die Mutter der Gläubigen aufgefaſst (vgl. Fragment XLVII zu Gen. 49,

25, Berl. Ausg. II, p. 69, 8. 10. 11. Der auffallende Ausdruck „Vater unseres Geistes" stimmt dazu, dafs Hippolyt zwischen *λόγος* und Geist nicht streng unterscheidet (vgl. Gebet Nr. 29, Schlufs). Ganz Hippolyts Auffassung entspricht auch die Wendung „geboren aus dem Wort" (vgl. Dan. K. I, 9, Berl. Ausgabe I, p. 17, 16 ff.): Es hat des Vaters Mund hervorgehen lassen ein reines Wort aus sich, ein zweites Wort wiederum erscheint geboren aus den Heiligen, beständig die Heiligen gebärend, wird es auch selbst wieder von den Heiligen geboren." Auch de antichristo c. LXI (Berl. Ausgabe II, p. 41, 18 d): *ὅτι ἀεὶ οὐ παύεται ἡ ἐκκλησία γεννῶσα ἐκ καρδίας τὸν λόγον*) drückt denselben Gedanken aus. Der ganze Tenor des Gebets stimmt mit Hippolyts Schreibweise überein. Eine Rekonstruktion des griechischen Wortlauts ist aber hier besonders schwierig, und ich gebe daher das Folgende mit allem Vorbehalt:

Εὐχαριστοῦμέν σοι θεὲ παντοκράτορ, ὁ πατὴρ τοῦ πνεύματος ἡμῶν, ὁ δι' ὕδατος καὶ πνεύματος ἀναγεννήσας ἡμᾶς διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν, ὃν ἔδωκας, ἵνα τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ τὸ λουτρὸν εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν τῷ γένει ἡμῶν μεταδῷ· ὅτι ποίμνιόν σου ἐσμὲν γεγεννημένον ἀπορρήτως ἐκ τοῦ λόγου καὶ ηὐξημένον ἐκ τοῦ τρέφοντος γάλακτος τῆς χάριτός σου ἐν τοῖς κόλποις τῆς ἁγίας μητρὸς ἡμῶν διὰ τῆς φωνῆς τοῦ παρακλήτου τοῦ ἁγίου πνεύματος· καὶ ὅτι σύ, κύριε, ἀεὶ ἐχαρίσω ἡμῖν βρῶσιν καὶ διατροφήν, ὡς υἱούς σου θηλάζων ἡμᾶς τὸ γάλα τῆς ζωῆς. Διὰ τοῦτο προσφέρομέν σοι κατὰ τὸν τρόπον καὶ τὴν ἐντολὴν τῆς κτίσεως τὸ γάλα καὶ τὸ μέλι τοῦτο, τὸ ἐκρέον ἐκ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας τῆς μητρὸς ἡμῶν τῆς αὐξανούσης ἡμᾶς ἐν τοῖς ὑπό σου ἡγιασμένοις μαστοῖς αὐτῆς. εὐλογῶν εὐλόγησον, κύριε, ταῦτα, καὶ ἁγιάζων ἁγίασον, ἵνα τοῖς ἐξ αὐτῶν μεταλαμβάνουσι γένωνται ἄφθαρτος κοινωνία, τροφὴ καὶ ἀπόπλυσις (oder *καθαρισμὸς*) *εἰς* (*τὴν σὴν*) *ἀγάπην ἐν* (*τῷ*) *φόβῳ* (*σου*) *καὶ ὑπομονῇ* (oder *εἰς τὸ διδαχθῆναι ἐν φόβῳ σου καὶ ἁγνείᾳ*) *κατὰ τὸ μέτρον τῆς ἡλικίας ὅτι δεδόξασται τὸ παντοδύναμον ὄνομά σου εἰς τοὺς αἰῶνας* (*τῶν αἰώνων?*) *ἀμήν.*

Die drei letzten Stücke können sowohl zu H als I gehören; da aber I die Eucharistiebeschreibung angehört, so

entscheide ich mich aus gleich anzuführenden Gründen für I. Die Texte lauten:

48) Und du sollst geben von seinem Leibe und sagen: Das ist der Leib Christi, und der, welcher empfängt, soll sagen: Amen.

49) Und du sollst geben den Becher und sagen: Das ist das Blut Christi. Und der, welcher empfängt, soll sagen: Amen, Amen.

50) Und dann sollst du also beten, nachdem du die Hand auf ihr Haupt gelegt hast, und sprechen:

Ich segne dich, o Herr, weil du teilgegeben hast deinen Knechten und Mägden an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden und an dem, was die Gnade des heiligen Geistes ist, und dem Leib und Blut Christi. Wir bitten dich und flehen dich an, umgib deine Knechte und Mägde mit der Macht deiner Engel und sei ihnen Schutz durch deine Göttlichkeit, lasse sie empfangen das himmlische Geheimnis durch unseren Herrn Jesus Christus, durch welchen usw.

Die Ordnung der Taufe ist beendet.

Die Austeilung von Brot und Wein geschieht hiernach unter derselben einfachen Spendeformel wie in C. H. 146. 147. Die Sätze C. H. 142—145 fehlen hier. Die Spendeformel der ägyptischen Kirchenordnung lautet nach dem Veronenser Palimpsest beim Brot: panis caelestis in Christo Jesu — Amen, bei Wasser: in deo patre omnipotenti, bei Milch und Wein: et domino Jesu Christo et spiritu sancto et sancta ecclesia (Hauler p. 112, 23ff.); ähnlich in der ägyptischen Kirchenordnung in den verschiedenen orientalischen Übersetzungen. Unser Text und C. H. bieten also hier die einfachsten Formeln. Auf Hippolyt läſst sich keine von beiden mit Sicherheit zurückführen, obwohl hier seiner Autorschaft nichts im Wege steht.

Das Schluſsdankgebet (Nr. 50) kann aus H oder I stammen; da es keine der charakteristischen Züge der älteren Gebete hat, die Formel „wir bitten und flehen dich an“ uns aus I (Nr. 10, 15) bekannt ist, und auch der Ausdruck „das himmlische Mysterium“ jüngeren Datums scheint, so entscheide ich mich für die Zugehörigkeit zu I. Die Formel berührt sich nahe mit dem Schluſsdankgebet der Eucharistie (vgl. Agyptische Kirchenordnung in E 22, auch bei Brightman

wiedergegeben p. 192, 25 f.), deckt sich aber nicht völlig damit. Es läfst sich auch hier die Beobachtung wiederholen, die wir bei der eucharistischen Weihe des Chrisma machten, dafs die Taufgebete von I Parallelformeln zu den Eucharistiegebeten der ägyptischen Kirchenordnung darstellen. Auch können sie alle leicht den Taufordnungen angegliedert werden, die uns in der ägyptischen Kirchenordnung erhalten sind; denn bei dem Taufabschnitt der ägyptischen Kirchenordnung sind alle Gebete weggelassen, aufser dem einen, welches wir an Stelle von Nr. 20 für die Handauflegung in I vermissen. Mit Nr. 50 schliefst auch die letzte Quelle, und mit der Unterschrift: „Die Ordnung der Taufe ist beendet" das ganze Fragment, das zu den wertvollsten Dokumenten der altkirchlichen Liturgie gehören dürfte. Viele wichtige Einzelheiten, insbesondere die Stücke Hippolyts werden noch weiterer Untersuchung bedürfen; für diesmal mufs ich mich mit vorstehenden Mitteilungen begnügen.

Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum.

Von

Dr. **Wilhelm Caspari** in Erlangen.

(Schlufs.)

Ganz anders erschien der Sachverhalt denen, die nicht vom Altertum herkommen, dem Mittelalter und seinen Fortsetzern. Seine Tradition ging geradezu dahin, eine aufsteigende Linie anzunehmen [1]. Die Annahme läge auch ohne Tradition sehr nahe, ein Werk, welches so gerühmt wird wie Ambrosius' Gemeindekirchengesang, müsse Schule gemacht haben, und wenn wirklich der antike volkstümliche Gesang nicht mehr recht gedeihen wollte, was konnte ihm gründlicher aufhelfen, als gerade diese ambrosianische Gründung? Hierüber können nur die Texte Auskunft geben, die etwa dem Ambrosius zur Seite treten. Die Untersuchung der damaligen christlichen Dichtung unter diesem Gesichtspunkte endet jedoch mit negativem Resultate.

Hatte unter Konstantin Juvencus aus dem vierfaltigen Evangelium (ohne Markus) ein Epos, keine eigentliche Evangelienharmonie zusammengestellt, während eine vielleicht ältere Laus Domini auf eine Laus Constantini hinauslief, so hatte Op-

---

1) Tempore successivo apud Latinos ... cantus publicus cum hymnis metricis est introductus. Radulf, Prop. 12 (S. 1122 E). Allein der Cantus publicus flüchtete sich in den Chor; die wenigen Texte, die der Gesamtgemeinde überlassen blieben, lassen um so weniger Metrik spüren. Dies auch gegen Walafr. Str. de reb. eccl. 22 (Migne, S. L. 114, S. 947 B).

tatian das Verdienst, allen wahren Dichtern das Akrostichon zu verleiden, falls sie es etwa irrigerweise für ein poetisches Kunstmittel hielten; denn ihm war Dichten so viel wie Anfertigung einer Stickerei aus Buchstaben. Unter den gesammelten Marmorinschriften des Damasus finden sich sechs gereimte Strophen auf die heilige Agathe, die zu Ende ganz mit den übrigen Gedichten dieses Papstes zusammentreffen; sie mögen echt sein, sind aber wegen ihres Schlusses nichts als Lesepoesie [1].

Ausonius veranstaltet einen Ludus septem sapientum, ein Seitenstück zu den lehrhaften Dialogen, die in Syrien, dann in Byzanz gepflegt wurden. Paulinus von Nola hinterläſst Paraphrasen der Psalmen im antiken Stil, ähnlich dem Zeitgenossen Synesius von Kyrene; ferner metrische Inschriften, Lehrgedichte über Dogmen, eine Epistel über die Ehe; auch bringt er Gebete in Verse, ist sodann unermüdlich in seinen Märtyrerepen; zu dem allen verwendet er die sapphische Ode, den iambischen Trimeter, den Hexameter, die versifizierte Epistel. So sind sie alle Kunstdichter bis zu Venantius Fortunatus einschlieſslich, wenn auch ihre Kunst nicht eitel Anerkennung verdient.

An Talent und Technik ragt Prudentius über sie alle hervor [2]. Seine Hamartigenia ist ein antihäretisches, die Apotheosis ein dogmatisches, die Psychomachia und das contra Symmachum ein polemisch-apologetisches Lehrgedicht. Iamben und Trochäen in katalektischen Di- und Trimetern bilden seine Verse. Der Titel einer Sammlung mit Proömium ist Peristephanon, worunter speziell an die Ruhmeskrone der Märtyrer gedacht ist. Nr. 2 hiervon hat das ambrosianische Metrum, doch in 584 Versen. Die Länge geht weit über Efrem und hält Gregor von Nazianz die Wage. Nr. 3 be-

1) Fortlages Übersetzung hat den deutlichen Hinweis des Dichters auf sich selbst aus ästhetischen Gründen verwischt.

2) Was er über sich berichtet, ist so wenig korrekt, daſs es nicht gelingen will, über seine Lebensverhältnisse ein zutreffendes Bild zu entwerfen. Nicht einmal darüber, ob militiae von ihm wörtlich gilt, oder metaphorisch auf seine Religiosität geht, besteht Übereinstimmung. Daher hellt sein Selbstzeugnis den Zweck seiner Gedichte nicht auf. Ausführlich Ebert a. a. O., S. 243—283.

steht aus 215 daktylischen Tetrametern. Nr. 12 (über „Peter und Paul") ist nach Zeile 1 und 65 eine fingierte Epistel. Der Aufforderung: „Laſst uns mit hurtigem Schritte hineilen und singen" folgt Beschreibung der Reiseroute. Die übrigen dieser versifizierten Erzählungen haben durch die Antike geheiligte Metra erwählt [1]. Nr. 8 ist ein Epitaph. Wie dieses, sind sämtliche 14 Teile Lesepoesie. In Syrien haben die Märtyrer schon fünfzig Jahre vor Prudentius Hymnen, die den übrigen Hymnen nichts nachgeben; sie haben auch ihre Gedächtnispredigten, die wie Weihnachts- und Passionspredigten aufgezeichnet werden. Die Gedächtnisfeiern der Märtyrer erobern sich ihren Platz im Kultus der Kirche; unter ihren Lektionen hatten auch Kunstgedichte Gelegenheit, vorgetragen zu werden, nur nicht in Rom. So dürfte Prudentius angeregt worden sein.

Eine zweite Sammlung teilt er nach dem Tageslaufe ein, eine glückliche und ansprechende Idee, historisch besehen: je ein Gedicht trifft auf eine der zwölf Stunden [2], und zugleich wird der Stand des Christen besungen. Nr. 1 ist Individuallyrik nach Art des Synesius, freilich verständlicher, besser; der Aufforderung zum Singen [3] wird durch einen Hymnus entsprochen; von den 25 Strophen können einige ohne Riſs übergangen werden. Insofern ist der Text wenigstens nachträglich für den Gottesdienst einzurichten. Nr. 2 [4] bietet 28 Strophen, die in Auswahl [5] gesungen werden konnten. Im Liede reden „wir". Es tut einen weiten Blick über die ganze Menschheit, die jetzt vom Schlafe aufsteht; von ihnen allen heben sich die Christen ab; sie wollen nur Christo angehören, und bitten, in der Gnade Gottes erhalten zu werden. Nr. 5 ist ein sog. Epilychnios, ein sehr altes und häufiges [6] Thema der christlichen Dichtung: Licht ist

1) Auch die dreiversige Strophe besteht schon seit Alkman; Flach a. a. O. I, S. 334 f.

2) Die Grundidee läſst sich mit der von Schillers „Glocke" vergleichen.

3) Zl. 81. Migne, S. L. 59, S. 775—785.

4) Zl. 52 der Lieblingsgedanke des Ambrosius: canendo discimus.

5) Von sub nocte ab sind 4—7 Strophen entbehrlich.

6) Vgl. Const. apost. VIII, 34 (ed. Lagarde, S. 271, Zl. 22 f.).

auch Christus; wir hoffen auf das ewige Licht; die Finsternis bedeutet den Feind. Einige Verse auf die Osternacht sind eingelegt, wobei die Höllenfahrt Christi gestreift wird. Alles Gedanken, die einer volkstümlichen christlichen Liederdichtung nahe genug lagen. Aber das Metrum [1], und insbesondere Zeile 52. 124 f. verraten den Kunstdichter, der mit diesem Werke eine Individualbetrachtung über die üblichen Epilychnien anstellt. Nr. 6 hat in 38 Strophen das ambrosianische Metrum um eine Hebung verkürzt und bezweckt Belehrung [2]. Nachträglich konnte es unschwer dem antiphonischen Chorgesang zugeteilt werden. Nr. 9 ist ein Gedicht über den zweiten Glaubensartikel und schliefst mit der Aufforderung zum Singen; der Anfang lautet: „Da, puer plectrum, choreis ut canam fidelibus dulce carmen et melodiam.“ Kirchengesang ist das jedenfalls nicht. Nr. 10 ist ein Begräbnislied, wie solche in lehrhafter Tendenz seit langem in der syrischen Kirche bekannt sind, aber auch in Afrika und anderswo vorhanden waren. Der Schöpfer des Lebens wird angerufen, als zugegen bei dem Begräbnis; wegen der Auferstehung sind den Christen die Gräber teuer. Viele leidtragende Christen mögen sich in dies Gedicht vertieft haben; einen noch weitergehenden praktischen Berut kann man ihm kaum beilegen. Nr. 11 hat in 29 Strophen Weihnachten zum Gegenstand. Alle Gestalten der Weihnachtspredigt, einschliefslich Marias, werden gepriesen; ein kurzer Vorblick auf das Kreuz erfolgt dazwischen. Nr. 12, Epiphanienlied im modernen Sinne dieses Namens, fafst Christus als universalen Erlöser, als Stern des Heils ins Auge, dessen Gegenstück Luzifer sei [3]. Die Gaben der Weisen werden

---

1) 4 Asclepiadei minores; Faguet, De Prudentii carminibus.

2) Cultor dei, memento
te fontis et lavacri
rorem subisse sanctum.

Lezteres ist eine auch von Efrem verwendete Metapher.

3) Die Verse: iam flos subit Davidicus
radice Iesse editus

dürfen wir als eine der vielen Vorarbeiten zu „Es ist ein Reis entsprungen“ ansehen.

mit den Begräbnisspezereien in Parallele gesetzt. Ein blutiger zweiter Teil ist den unschuldigen Kindlein gewidmet [1].

Die Stoffe im allgemeinen, namentlich in Nr. 11 und 12, haben im syrischen Hymnenstil längst Bürgerrecht. Zu beachten ist wohl auch, daſs Prudentius' Bücher sämtlich griechische Titel tragen. Dichterische Themen, die der Öffentlichkeit des kirchlichen Lebens vertraut waren, scheint demnach Prudentius nachgeschaffen zu haben; das würde zu der bei ihm gewöhnlich gefundenen Absicht stimmen, ein christlicher Horaz zu sein. Die sprachliche Untersuchung [2] ergibt, daſs er seinen Stil an den Dichtern des goldenen Zeitalters gebildet hat, daſs ihm aber weit bemerklicher eine sprachbildende Kraft eignet, deren Resultate vertrauensvoll dem Geschmack zur Beurteilung überlassen werden dürfen. Als Meister der Form ist er einem Efrem oder Kommodian weit überlegen an äuſserlichem Reichtum und Sicherheit, an zweckmäſsiger Anwendung [3]. Ebensowenig ist an seiner hohen Begabung zu zweifeln [4]. Künstlichkeiten, wie ein Gedicht auf die Dreifaltigkeit in Dreizeilern, sind bei ihm doch nicht häufig. Charakteristisch für den Dichter sind noch die Exkurse, insbesondere die Art und Weise, wie er zu ihnen, bzw. von ihnen wieder weg kommt. Dies ist kein eigentlich dichterisches Verfahren; zusammen mit seinem notorischen Mangel an Originalität ist es dem Urteil nicht günstig, er hätte eine neue Blütezeit eröffnet, wenn es nicht die politischen Ereignisse vereitelt hätten. Prudentius hat zwar nicht kritiklos die Formen der alten Dichtkunst übernommen und fortgesetzt, was der Schule für Poesie galt. Eine Dichtung

---

1) Als Probe der bei dieser Gelegenheit begangenen absichtlichen Abscheulichkeiten des Dichters genüge die Schilderung des abgeschlagenen Kinderkopfes: oculos per vulnus vomit. Ist das nicht unerfreuliche spanische Art, die schon ganz an den Maler Ribeira erinnert, wie überhaupt an das Blut des Fanatismus im Lande der Inquisition? Auch im Peristephanon schwelgte der Dichter gewissermaſsen in Blut und Weihrauch.

2) Faguet a. a. O., S. 92—111.

3) Ebd. S. 112—128. 128—132.

4) Ebd. S. 76—78. Ebert a. a. O. findet sich (z. B. S. 252) an Balladen erinnert.

solcher Art hätte sich auch nicht mehr durchsetzen können. Aber die Zeit, die anbricht, fühlt sich nicht stark genug, die alte Kunst zu entbehren; zu retten, was von dieser zu retten ist, und dies zur unerreichten Norm zu erheben, danach steht ihr Sinn. Nebeneinander wird betrieben:

die Mosaik in der Malerei,
die antik gedachte Skulptur der Sarkophage,
der Kirchenbau aus Tempelresten.

Dazu kommt die Auffassung des Kultus als eines Mysteriendienstes, die mit Selbstbetätigung der Gemeinde nichts anfangen kann (s. S. 8).

Die Griechen sahen eine — allerdings episodische — Schicht christlicher Dichter, die sogar bedingungslos vor dem antiken Stilideal kapitulierten. Deren Schüler können die besprochenen christlichen Dichter nicht heifsen. Sie neigten sich nicht von einer fremden literarischen Welt zur Gemeinde herab; sie wagten sich aus der Gemeinde hervor. Doch die Macht der Verhältnisse hat sie mehr und mehr in Bahnen gedrängt, die einen wesentlichen Anschlufs an die alten Kunstideale bedeuten, unter Einarbeitung auch neuer Formen und Mittel. Auf dem volkstümlichen Grunde oder Ausgangspunkte des Ambrosius wurde nicht konsequent fortgebaut. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs das eine oder andere Gedicht des Prudentius einen gemeindemäfsigen Zweck und volkstümliche Verwendung anstrebt; sein Wirkungsfeld aber hat er nicht in dieser Richtung gesucht. Will man an ihm einen Kirchenliederdichter sehen, nun, dann sind auch die römischen Kitharöden zur Zeit der Antonine Kirchenkomponisten [1].

Auch nur eine gelegentliche Fortsetzung des Werkes des Ambrosius findet sich unter den Gedichten des Sedulius [2]. Ein alphabetischer, wenig rhetorischer [3] Hymnus beginnt mit

1) 39 hymnische Texte aus Prudentius führt Schletterer a. a. O. I, S. 137 f. an, die bald oder später die Kirche ihren Ritualbüchern einverleibt hat.

2) Migne, S. L. 19, S. 765.

3) Nur etwa Zl. 35: (magi) lumen requirunt lumine verrät Bekanntschaft mit der Rhetorik. — Für Sedulius erkennt auch Ebert (a. a. O., S. 364) Beachtung des Wortakzents an.

der Menschwerdung Christi, wobei freilich die Schwangerschaft der Maria für unser Empfinden überausführlich ausgemalt wird; darauf singt der Himmelschor der Engel; Herodes, die Weisen, die unschuldigen Kindlein folgen. Bei Strophe M beginnt Christi irdisches Werk: Kana [1]; Servus centurionis, Petrus auf den Wellen, Lazarus, Kanaanäerin, Gichtbrüchiger. Strophe T beginnt den dritten Teil mit Judas. Statt X eine (griechische) Chi-Strophe. Der Schlufs lautet:

Ymnis venite dulcibus
omnes canamus subditum
Christi triumpho tartarum
qui nos redemit venditus etc.

Dies mag — samt der gelegentlich angebrachten Rhetorik — eine der sporadischen, auf Gemeindegesang angelegten Dichtungen sein [2]. Auch ein gut Teil der unechten ambrosianischen und hilarianischen Hymnen wären hierher zu rechnen [3]. An Gemeindeliedern hätte es dem Abendlande in der vorgregorianischen Zeit nicht ganz gefehlt; von einer Energie aber, welche diesen Zweig der Dichtung ergriffen und bewufst verfolgt hätte, ist nichts zu bemerken. Der Gottesdienst hatte demnach keinen Bedarf nach Gesang des Volkes, ohne jedoch den volkstümlichen Gesang abzuschaffen. Vor allem kommt die mit der Völkerwanderung eingetretene Sprachverwirrung und -fortbildung in Betracht. Vor diesem Ereignis missionierte Völker fanden ihre Sprachen

---

1) Bis hieher reicht die gekürzte Verdeutschung Luthers.

2) Die Kirche hat für ihre Chöre 8 Hymnen von Sedulius adoptiert.

3) Am berühmesten von jenen das Te Deum, von diesen Lucis largitor optime. Bei Schletterer a. a. O., S. 104—106 werden bereits 90 solcher den beiden untergeschobenen Hymnen gezählt. Recht in Gang dürfte aber diese Produktion erst auf Grund der Konzilbeschlüsse gekommen sein, die bei Ablehnung hymnischer Texte im allgemeinen für beide Dichter eine Ausnahme machten, die vielleicht ursprünglich mehr beispielsweise gemeint war. So spät aber entstandene rechneten nicht mehr darauf, von der Gemeinde gesungen zu werden. Anderseits sind viele dieser Texte einfache Nachdichtungen der echten ambrosianischen, mit einer Anlehnung an Wortschatz und Gedankengang, dafs man sie lediglich eine variierte Textgestalt nennen möchte.

in der Kirche anerkannt, Armenisch, Syrisch, Koptisch; wohl auch Punisch und Keltisch [1]. Dies wiederholte sich nun für eine folgenschwere Zeit nicht mehr. Die in der langen Übergangszeit in den alten lateinischen und latinisierten Territorien ausgebildeten Sprachen wurden nicht mehr kirchenfähig; das Kirchenlatein vermochte in ihnen gewissermafsen keine eigenen Sprachen zu sehen, sondern nur barbarisierte Dialekte, deren Klänge im schönen Kult deplaciert gewirkt hätten; die Kultsprache ihrerseits war nicht mehr volkstümlich. Die Gemeinde kam singen zu hören. Was gesungen wurde, verstand sie nicht mehr. Diese Gemeinde fand sich in die Rolle des passiven Zuschauers, welche ihr die Lehre von dem realen und mysteriösen Vorgang im Gottesdienste zugedacht hatte [2]. Er konnte noch von einem

---

1) Hauck, K.-Gesch. Deutschlands I, S. 24; es handelte sich um einen blofsen Versuch.

2) Man pflegt zwar auf die Theorie (Cyprians von Karthago) vom Opfer und der Hierarchie und auf die Predigten und Schriften der Kappadozier zu verweisen, welche beiderseits, also schon seit alter Zeit, dieser Auffassung des Gottesdienstes huldigen. Aber die Lehre Cyprians ist in erster Linie dogmatisch, nicht liturgisch interessiert; sie legt einer überkommenen kultischen Form einen neuen Sinn unter, der sie zu einem der Beweismittel der neuen Lehre macht. Wie lange nun, den unaufgehaltenen Sieg dieser Lehre vorausgesetzt, konnte es dauern, bis der nur künstlich so interpretierte Kultus mit der Idee des Opfers und der Hierarchie in den Augen der Gemeinde so verwachsen war, dafs er abstreifte, was sich in diese Idee nicht fügte, und in Konsequenz dieser Idee einheitlich gestaltet wurde? Die beträchtlich späteren Kappadozier waren anerkanntermafsen Rhetoren. Ihr Gottesdienst sollte allem und jedem Geschmack genügen, der vorher durch alle Philosophien und Kulte hatte schweifen können. Kein Wunder, wenn er auch die heiligen Mysterien ersetzt haben wollte. Es war eine gern gesehene Dekoration, mit der man den Kult schmückte, wenn man ihn unter den Gesichtspunkt einer Mysterienfeier rückte. Jede dieser Auslegungen für sich allein hätte klanglos mit der ganzen Antike verschwinden können. Sie trafen sich aber, sie trafen mit einer Reihe dogmen- und profan-geschichtlicher Faktoren zusammen, und dadurch wurden sie Ernst. Was vorher als erhebende Rhetorik erfreute, wurde geglaubt; was ein Lehrsatz war, okkupierte auf dem Wege über den einzelnen Gläubigen deren Gemeinschaftsübung. Da diese Auffassung hier nicht ausführlich begründet werden kann, möge schliefslich nur

kunstgemäfsen Chor mit stimmungsvollen Gesängen begleitet werden; und dieser Chor, der unverstandene Texte in einem heimatlichen Kirchengesangstil vortrug, hat denn die Kunstdichter von Hilarius ab in sein Repertoire aufgenommen nnd zurechtgestutzt.

Im Osten hat die nationale Periode des Kirchengesanges nicht ganz dieselben Wege eingeschlagen. Die Byzantiner, je länger, je mehr die wichtigsten Vertreter [1], haben sogar Rückschritte gemacht. Dieselben haben aber nicht zum Alten, sondern zur Unkenntlichkeit des Alten geführt. Ihr Gesang hat nämlich zur Neuzeit ohne Zweifel die oben erwähnten Nuancen, er ist nicht rein diatonisch; trotzdem die alte Kirche die Nuancen abgelehnt hatte. Abgesehen von diesem Verbot ist die Annahme nicht leicht, das Beharrungsvermögen einer den Fortschritt und grofse Werke so ungemein erschwerenden Erscheinung, wie der Nuancen, habe so viele Jahrhunderte überstehen können. Was sie in der Musik sind, begegnet sich mit den in der griechischen Architektur bekannten, für die stereometrische Behandlung äufserst komplizierten Abweichungen von allen regelmäfsigen Gebilden, die der Baumeister in seine Rechnung einstellt. Ein äufserst feinfühliger Geschmack hat sie eingegeben; das beweisen schon indirekt die plump-schiefen Türen oder Säulen der römischen und unserer Tempelimitationen. Eine Peterskirche hätte man unter Berücksichtigung solcher Diffizilitäten jedoch nicht bauen können. Ebenso konnte unter der Herrschaft der χροαί keine Symphonie, nicht einmal ein zweistimmiges Lied entstehen. Wohl aber findet sich dergleichen bei Völkern,

---

hervorgehoben werden, dafs es sicher sehr zweierlei ist, wann eine Idee zuerst vorgetragen wird, und wann eine Praxis in weitem Bereich diese Idee als ihre Herrin ansieht. Vielleicht ist hierauf in den Verhandlungen der letzten Jahre über die sakrale Auffassung des altkirchlichen Gottesdienstes und über die Arkandisziplin nicht ausreichend geachtet worden, so dafs je nach dem Stadium, das für entscheidend in der Geschichte dieser Ideen gehalten wird, die Vertreter des späteren Anfangsdatums und die des früheren recht haben; vgl. Funk, Theol. Quartalschr. 1903.

1) Über ihren Kirchengesang z. B. Köstlin a. a. O., S. 71—90. Literatur bei Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit., 2. Aufl., S. 657 ff.

die nicht diatonisch geschult sind [1]. Durch die Berührung mit solchen haben die Byzantiner diese Manier angenommen [2]. Ihr ganzer Neumenapparat ist bereits auf sie eingerichtet und bildet daher wohl ein recht junges Stadium in der Entwickelung dieser Schrift. Nur ihre Texte sind als Zeugen des alten Gesangstils zu verwerten. Diese Dichtung hat vor der lateinischen eine fundamentale Gunst der Umstände voraus, sie redet in der Sprache, die das Volk versteht. Ja, wie es scheint, ist das Kirchengriechisch den Wandlungen der Volkssprache unbedenklich gefolgt; allerdings im Stil liegt auch bei dieser Literatur das, was man Sprache Kanaans nennt. Die Schliefsung jener Akademie, an der noch lange nach den Kappadoziern die Normalbildung angeboten worden war, bedeutete eben einen förmlichen Bruch mit dem Prinzip des Klassizismus. So hat es die byzantinische Dichtung einmal in ihrem Inhalt zur Volkstümlichkeit gebracht. Nur teilweise durch ihre Form.

Die sehr zahlreich vertretenen *κοντάκια* haben Strophengliederung und als deren hörbare Grenzen den Refrain, in manchen Handschriften mit der Ausführungsbestimmung, derselbe sei „vom Volk“ zu singen, jedenfalls die anfängliche und seinem Wesen entsprechende Ausführung des Refrains. Er wurde aber vielfach dadurch verkünstelt, dafs — scheinbar realistisch — der Refrain mit der jedesmaligen Strophe verwoben wurde; er lautet z. B. in einem Liede über die Passionsgeschichte: „Auf, kreuzige den Mann, der niemals noch gesündigt“. Dieser Refrain ist im Munde einer christlichen Gemeinde gänzlich ungereimt. Er gehört lediglich der geschichtlichen Situation der Passion an, in seinem ersten

1) Vgl. die Viertels-, nach anderen Drittelstöne der arabischen Melodien (Dalman, Palästin. Diwan, S. XXVI); sie sind nichts anderes als Nuancen der Klangfärbung zufolge der Deklamation.

2) Neben den Asiaten kommen die Slawen in Frage; H. Reimann in Vierteljahrschr. f. Gesch. d. Musik 1889, S. 322 f. — Obige Bemerkungen sprechen auch gegen den hinsichtlich seiner Resultate für die Metrik höchst beachtenswerten Versuch Gaissers (Oriens christ. 1903, S. 415 ff.), eine Abkunft des byzantinischen Kirchengesangs von jenen antiken Skalen nachzuweisen. Vgl. auch Fleischer, Neumenstudien III C.

Teile. So singt etwa bei Gedächtnisfeiern ein Theaterchor. Der Verfasser, der dies vielleicht gefühlt, fügt aber ein Urteil über den Gekreuzigten vom christlichen Standpunkte aus bei; es macht wiederum die Forderung der Kreuzigung sinnlos und sprengt den Gedanken des Liedes [1]. — Der Refrain wird ferner in den Satzbau der Strophe einbezogen, während doch das mitsingende Volk einen deutlichen Einschnitt gebraucht hätte; auch wird es beliebt, den Refrain von Strophe zu Strophe zu modifizieren. Übrigens wurden diese beiden Verfeinerungen schon lange vorher in Syrien angewandt.

Die *κοντάκια* entziehen sich der polyphonen Komposition; sie wird aber durch die Nuancen an der Melodie vollends ausgeschlossen. Eine Ursprünglichkeit des Kirchengesangs haben so die Byzantiner bewahrt, die Homophonie. Diese ist heute nicht leicht richtig zu würdigen. Die antike Melodie verlangt [2] keinerlei Nebenklänge zur Ergänzung. Begleitung in vollen Akkorden zerstört geradezu den Reiz eines Gesanges, der wirklich homophon gedacht war. Polyphonie blieb den Alten ein fakultatives Ornament; wesentliche Wirkungen gründete auf sie die Musik nicht. Einem echten Griechen kam sie geradezu wie Überladung vor.

Die Einzelheiten der Verstechnik [3] lehren annähernde Silbengleichzahl in den Strophenzeilen, die sich entsprechen, Herrschaft des Sprechakzents und regelmäfsige Deckung einer Silbe durch eine Note [4]. Schon lange sind prinzipielle Berührungen dieser Technik mit der syrischen Metrik bemerkt worden. Nur konnte man sich ihre Übermittelung auf dem direkten Wege von Edessa nach Konstantinopel nicht vor-

---

1) Pitra (Anal. sacra I, S. 484) behauptete das hohe Alter dieses Liedes, und viele stimmten zu. Es ist nicht nur in Strophen, sondern auch, unabhängig von den Strophen, nach dem Schema des Alphabets konstruiert, eine Virtuosität der Technik, die wohl nur Mönche in stiller Klause der späteren Zeit für erstrebenswert halten konnten.

2) Gevaert, Mélopée, S. 34. 125. Hist. I, S. 372.

3) S. die Einleitungen bei Pitra, und Christ (Anthologia).

4) Das Alter dieser Technik ist nicht festgestellt. Es scheint auch mit Rückwirkungen aus dem Abendlande gerechnet werden zu müssen; diese sind nicht vor der geeinten Reichskirche denkbar.

stellig machen. Es dürfte eben das Andenken daran verwischt sein, dafs die Südgriechen mit Antiochien die Zwischenstation bildeten. Von den Byzantinern späterer Zeit wurde Efrem verherrlicht:

> Denn durch Selbstzucht hast du
> Heil'gen Geistes Einzug einst erlebt;
> Und wurdest die geistliche Leier,
> Widerhallend du von Gottes Lehren.
> Ja, wer deine Worte
> Hört, dem regt sich freudenvoll das Herz,
> Fühlt sich angepackt,
> Schwingt sich auf in Gottesliebe und
> Schüttelt ab der Leidenschaften Rausch,
> Dir voll Jauchzen singend Lob.

Oder: „Deine Worte gleichen lieblichen Fluten, aus denen wir hymnische Kränze dir (flechten und) singen“ [1]. Efrem heifst Prophet, *Θεοϱϱήμων*. Vielleicht war man sich des geistigen Zusammenhangs mit seinen Dichtungen bewufst, und lobte so sich mit ihm. Die Zwischenstation im geographischen Sinne ist also vielleicht für die Zentrale im geschichtlichen Sinne zu halten, deren Kunst sowohl nach Edessa als nach Byzanz ging

Ferner hat es immer Bedenken erregt, dafs die byzantinische Dichtung ihren Höhepunkt in Romanos [2] so bald, eigentlich vorneweg erlebte, unter Justinian. Jetzt aber tut sich eine vorbereitende Periode rückwärts bis in die Zeit Efrems auf, während welcher — mit der Politik — der Schwerpunkt der Entwickelung auch des Kirchenliedes bis Byzanz wandert und dort bleibt. Unter die Vorarbeiten zu Romanos fallen schon die wenigen nichtklassischen Gedichte des Gregor von Nazianz; unter der Menge herrenloser oder pseudepigrapher Gedichte liegt vielleicht noch mancher Zeuge

---

1) Letzteres geht auch im Ausdruck auf einen Epiphanienhymnus Efrems zurück. Bewundert wird er als Dichter schon von Sozomenos, Hist. eccl. III, 16. Frühere, weniger beweisende Anerkennungen des Syrers. S. Neue kirchl. Zeitschr. 1905, S. 45, Anm. 2.

2) Noch Schletterer I, S. 134 konnte an diesem Liederdichter zweifeln, da von seinen Liedern nichts erhalten sei.

jener ersten Jahrzehnte, die etwa von 350 ab zu zählen sind; versuchsweise mögen hier drei Beispiele vorgeschlagen werden: 1. Akrostich über den Namen Thekla. Die Geschichte dieser Heiligen ist bei den Südgriechen sehr beliebt; Thekla wird nicht angerufen, der Verfasser nennt sich auch nicht, gegen die spätere Regel [1].

2. Zwei Lieder, die meist, jedoch ohne triftige Gründe, für noch älter ausgegeben werden; a) ein Epilychnios:

Freundliches Licht vom heil'gen Glanze
Gottvaters, der nicht stirbt,
Im Himmel droben heilig, selig wohnt,
O Jesus Christ!
Da wir zum Sonnenuntergang sind kommen,
Und schauen schon des Abends Schein,
So singen wir dem Vater, Sohn,
Und Gott, dem heil'gen Geist;
Denn dir gehört zu allen Zeiten
Aus reiner Kehle Lobgesang;
Du Gottessohn, der Leben spendet,
Dafür die Welt dich lobt und preiset [2].

Aus der ersten Zeile schimmert der Gedanke „Licht vom Lichte" durch, der dem Dichter am wahrscheinlichsten aus der Glaubensregel von 325 nahe kam; von Basilius kann man nur sagen, daſs er einen Hymnus wie diesen gekannt hat, nicht aber, daſs er just diesen bezeuge, da diese Stoffe immer wieder bearbeitet und umgedichtet wurden; auf eine Konfrontierung der übrigen Zeilen mit der Dogmengeschichte wird hier verzichtet. b) ein Hymnus auf das Kreuz Christi [3]. Die Überschrift, wenn ursprünglich, setzt wohl die Geschichte der Kreuzauffindung voraus [4]. Dem Kreuze

1) Pitra a. a. O., S. 656; allerdings ist der Text nicht vollständig. Vgl. auch Hymnus über die edessenischen Märtyrer S. 653f.

2) Ein klassizierendes Metrum konstruierte um den Preis, daſs einige Male die Versgrenze durch ein Wort hindurchschneidet, Thierfelder, De christianorum psalmis etc., Leipz. Diss. 1868, S. 33.

3) Pitra (a. a. O., S. 482f.) übertreibt das Alter auf Grund von Geschmacksurteilen.

4) Ein Fest der Kreuzauffindung machte schon Silvia mit, 48, 2; Wien. Corp. S. E. L. 39.

sind drei Strophen gewidmet, während von den übrigen jede einzelne ein neues Motiv aus der Passion behandelt. Die Anfänge sind alphabetisch. Dogmengeschichtlich bekannte Ehrenprädikate werden gemieden, sowie jede Art des Kreuz- und Heiligenkultes. Das viele biblich-geschichtliche Detail macht einen nüchternen Eindruck und verrät jedenfalls keine feurige, begeisterte Haltung. Vorsicht und Nüchternheit zusammen mit Hochschätzung biblischen Wissens gelten aber als Kennzeichen der Antiochener Theologie. In stilistischer Beziehung ist der Hymnus dem efremischen am ehesten ähnlich. Auch das ziemlich anarchische Metrum weist in die vorbereitende Periode des byzantinischen Kirchenliedes [1]. Die letzte Strophe:

Als der Gott der Gnade
Und als Herr und Freund der Menschen
Rett' uns, die im Glauben
Deine Leiden wir besingen —

verrät etwa gemeindliche Abzweckung der ganzen Dichtung.

Das Urteil über die griechischen Liedertexte mufs an Gunst mit ihrem Alter abnehmen [2], während sich über ihre musikalische Seite noch Worte höchster Anerkennung vernehmen lassen [3]. Schon die mafslose Ausdehnung der Texte läfst keinen Zweifel, dafs auch der Orient den Gemeindegesang verliefs und zum Kirchenchor überging. Formen und Stoffen sieht man noch an, dafs sie aus dem Gemeindebedürfnis hervorgewachsen waren. Doch auch hier zieht das reale Mysterium vor den Augen der passiv, wenn auch temperamentvoll, teilnehmenden [4] Gläubigen vorüber. Die hiermit verknüpfte Zweiteilung des Gottesdienstes in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil hat ihren Ursprung

1) Den naiven Patripassianismus einiger Stellen hat auch Pitra nicht als chronologisches Kriterium verwendet; ebensowenig trägt die Anrede Christi (in zweiter Person) aus.

2) Jakoby, Zur Gesch. d. gr. Kirchenl. (in Ztschr. f. Kirchengesch. V), S. 232: „Häufig mangelt die christliche Einfalt und Erhabenheit nach Form und Inhalt".

3) Österley, Handbch. d. mus. Liturg., S. 120.

4) Peregrinatio Silviae a. a. O. 24, 10; 36, 3: 37, 7.

wohl lediglich in der Praxis, die sich ja im heutigen Vereinsleben beständig wiederholt. Der durch die Alexandriner in die Kirche gekommene aristokratische Intellektualismus bemächtigte sich dieser Einrichtung, zumal als sich das Christentum vor niemand auf Erden mehr zu verstecken brauchte — ein künstlicher Ersatz der Intimität, welche die Kirche der Verfolgungen stark gemacht hatte (s. auch S. 8, Anm. 2). Erschöpft durch die dogmatischen Kämpfe, warf sich die griechische Religiosität schliefslich der areopagitischen Mystik in die Arme. Dort ist der gemeindliche Zusammenhang der hierarchischen Stufenfolge geopfert [1]; die Laien haben keine Mitwirkung mehr. Zur Kultusanstalt geworden, verzichtet die Kirche auf sittliche Beeinflussungen und befördert den Glauben an magische, auch durch ihre Kunst.

Fest hielt die Kunst aber an ihren Stoffen:

Epiphanien einschliefslich Weihnachten und unschuldige Kindlein, Darstellung, Simeon, auch Mariä Verkündigung [2].

Passion [3]; Ostern; Himmelfahrt [4]; Pfingsten.

Allerheiligen, wohl statt der Märtyrer; einzelne Heilige, von Ignatius an; zwölf Apostel [5]; Johannes der Täufer; Überarbeitung der „Drei im Feuerofen" [6].

---

1) Jede Gruppe führt eigene Responsorien aus, I, 7, 4. II, 3, 3; eine Einzelklasse II, 3, 2.

2) Rietschel, Liturgik I, S. 183. Durch die Koinzidenz syrischer und griechischer Dichtung käme eventuell der Ansatz Hospinians wieder zu Ehren, der das Alter des Festes nur allzu hoch angesetzt hat.

3) Mit Aufruf an die leblose Welt, sich zu erstaunen, wie bei Efrem, vgl. Neue kirchl. Ztschr. 1905, S. 447.

4) Rietschel a. a. O. I, S. 176.

5) Vgl. den Hymnentext: Vadis propitiator mit Thomas als Haupthelden, Paléogr. mus. V, S. 8.

6) „Immer haben sowohl Hymnen als Antiphone ... einen solchen Text, dafs er zu dem Tage, der gefeiert wird (und dem Orte, an dem die Feier vor sich geht), pafst." Silvia 47, 5. Dies weist, wenn auch nicht auf ad hoc gedichtete Texte, so doch auf Durchbildung des Kultus bis ins einzelne, die wohl als Vorstufe lyrischer Ausschmückung gelten darf.

Die Gewinnung der Jünger; Adams Fall[1]; rechter Wandel bis zum Tode; Enthaltsamkeit; Ausharren bei Jesus mit warnenden Beispielen; zehn Jungfrauen; Jesus nimmt die Sünderin an; Endgericht.

Anrufung der Erzengel; zweiter Glaubensartikel und andere liturgische Bestandteile[2]; Helena; Konstantin als Beglücker der Kirche usw.

Durch den Druck werden die Stoffe hervorgehoben, welche auch die Syrer bearbeitet haben; vergleicht man nun die früher angestellte Übersicht über die lateinischen christlichen Dichtungen, so ist es eine einheitliche Gedankenwelt, die sich auftut; ihr ältester Vertreter, Syrien, kann schwerlich ihre Heimat sein; die syrischen Dichterpersönlichkeiten müſsten denn höchst original und unwiderstehlich gewesen sein.

Efrems Hymnen sind jedoch — mit verschwindenden Ausnahmen — nicht für Gemeindegesang. Die Responsion bei Efrem ist viel zu reich für eine schlichte Gemeinde, ja sogar für den Kirchenchor nicht durchweg ausführbar; ihr Name deckt sich nicht mehr mit ihrer Bestimmung. Man kann überhaupt der Erzählung Glauben schenken, Efrem sei aus kirchenpolitischen und pädagogischen Tendenzen zum Dichten gekommen, gewissermaſsen von oben herab „fürs Volk" —; nicht handelt es sich um eine elementare und begeisterte werbende Dichterlust. Er hat den Liederstil bereits aus zweiter Hand; noch ist wahrzunehmen, wie dieser ursprünglich gedacht war[3]. Das kann nicht der Mann sein, der diesem Gesangstil zugleich Bahn in andere Länder gebrochen hat. Von den Dichtern, die er bekämpft,

---

1) Taufhymnen konstatiert Silvia 47, 1. Dagegen Ambr. exp. ev. Lucae VIII, 237 de concordia plebis concinentis, quae „peccatore servato dulcem resultet laetitiae suavitatem" bleibt unklar, ob von auſserbiblischem Texte die Rede ist.

2) Pitra, S. 23; Dichter Auxentius um 450.

3) Unter Gemeindegesang käme selbstverstädlich nur Solo mit Responsum in Betracht, welche Art nicht darin aufgeht, ein Surrogat für den Gesang der vollen Gemeinde zu sein.

hat Harmonios jedenfalls einen griechischen Namen; der bei den Syrern angesehene Tatian ist zuerst bei den Griechen aufgetreten [1]; nachdem er sich als griechischer Schriftsteller und Redner einen Namen gemacht, sucht er sich einen neuen Wirkungskreis edessenischer Zunge; so ist auch die oben erwähnte griechische Grundschrift der syrischen Didaskalia der Apostel hinübergewandert; kurz es ist im allgemeinen über die geistige Abhängigkeit des syrischen Teils in diesem bilinguen Lande von dem griechischen kein Zweifel [2]. So kann auf griechischem Gebiete eine vielleicht 200jährige Vorbereitungszeit bis zu Romanos angesetzt werden, deren Produkte nicht, oder nur vermutungsweise ausfindig zu machen sind. Die Sitte, dieselben Stoffe immer wieder neu zu bearbeiten, mochte in der Tat ältere Gestaltungen verschwinden lassen; auch mufste sich die griechische volks- oder gemeindemäfsige Dichtung ihre Berechtigung erst durch eine Machtprobe gegen den klassizistischen Geschmack erkämpfen. Solange dessen Schule offiziell unterstützt wurde, beugten sich ihm die dichterischen Talente der griechischen Christenheit. Von unten herauf, aus dem Verborgenen, setzte sich die nichtklassische Dichtung allmählich durch und betrat erst mit ihrem Romanos stolz das Licht des hellen Tages. Sie bestand eher, als sie beachtet wurde. Zunächst waren ihr die Vorteile wissenschaftlicher Pflege, auch für ihre Erhaltung versagt.

Viele Fäden laufen zusammen an der einen Stelle der breiten Basis der vorgregorianischen Periode, von wo aus

---

1) Nach den griechischen Quellen ist Harmonios der einzige oder doch wichtigste Dichter der Bardesaniten; bei den Syrern ist dagegen Bardesanes selbst Dichter, und Harmonios fast unbekannt; darin aber sind die Griechen einig, dafs sie beide Männer für zwei verschiedene Personen, die miteinander historische Beziehungen hatten, halten. Sonst hätte durch Identifikation geholfen werden können, da Bardesanes sich als Patronymikon deuten liefs. — Das Assyrien, das als Tatians Heimat angegeben wird, dürfte mit dem Assyrien identisch sein, nach welchem bei den Juden die hebräische Quadratschrift benannt wird. Diese wird aber zuerst auf den palmyrenischen Inschriften angetroffen.

2) Sollten nicht auch die nur noch syrisch erhaltenen gnostischen Hymnen auf griechische Beispiele und Anregungen zurückzuführen sein?

dieser die Momente eingehaucht wurden, die ihre Einheitlichkeit bilden. Das Rom Gregors zweigt sich als für die Folgezeit wichtigstes Glied von dieser Periode los und wird der Schwerpunkt einer neuen Periode des Kirchengesanges, die das Mittelalter umfaſst, und noch darüber hinaus von höchstem Interesse ist. So hat auch die vorgregorianische Zeit ihre führende Stelle gehabt, weder Mailand noch Byzanz, welche beide nur Teilgebiete beherrschten, sondern das griechisch-christliche Syrien, bzw. dessen Hauptplatz Antiochien. Dorther lieſs sich Neu-Rom die besten Prediger kommen; dort kam Ende des 4. Jahrhunderts das regelmäſsige gottesdienstliche Lektionar auf [1]; in Antiochien kamen die Doppelchöre auf; dort gab es im Gottesdienste schon um 270 geschulte Chöre; die Christen machten sich dort als eine eigene Kultusgemeinde zuerst bemerkbar [2], und zuletzt war noch Johann von Damaskus von autoritativem Einfluſs auf Kirchendichtung und -musik. Weit entfernt, mit der nationalen Periode angefangen zu haben, wie die alte Ansicht immer wieder lautete, konnte vielmehr der Kirchengesang den Punkt nicht verschweigen, von dem seine nationale Periode, in allen ihren Verzweigungen, schlieſslich anhob, und dort ist nun die weitere Verfolgung ihrer Vorgeschichte aufzunehmen.

1) Zunächst in Byzanz rezipiert (Gregory bei Tischendf., Nov. test. III, 2, S. 687). Aus Tertullian de praescr. 57 ist über ein Lektionar gar nichts zu schlieſsen; es ist von Büchern die Rede, aus welchen Lektionen erst ausgewählt werden. — In dem Codex Ephraemi, dessen Name auf eine Verbindung dieser neutestamentlichen Handschrift mit dem Bereich des antiochenischen Patriarchats hindeutet, sind Punkte und Kreuzchen angebracht, die man früher auch für primitive Neumen hielt. (Gregory bei Tischendorf, Novum Test. III, 1, S. 366.)

2) Act. 11, 26.

Die Summae confessorum
(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablaſs)

untersucht von
Dr. **Johannes Dietterle,**
Pfarrer in Burkhardswalde.

II[1].

Die Summae confessorum des 14. und 15. Jahrhunderts bis zum Supplementum des Nicolaus ab Ausmo.

12.

Die Summa collectionum pro confessionibus audiendis des Durandus de Campania.

Über Leben und Wirken des Verfassers dieser Summa, des Durandus de Campania, läſst sich nicht mehr sagen als das, was die spärlichen Andeutungen am Anfange seines Werkes besagen, das ich übrigens trotz eifriger Nachforschungen nur in einem einzigen Exemplar, der unten zu besprechenden Pariser Handschrift, habe ausfindig machen können. Danach war Durandus, aus der Campagne gebürtig, Minorit und Beichtvater der Königin von Frankreich und Navarra. Als solchen erwähnen ihn dann auch Wadding und Oudinus. Possewin und Fabricius lassen den Hinweis auf seine amtliche Stellung weg.

Am ausführlichsten, soweit dies möglich ist, berichtet über

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81.

ihn Sbaralea a. a. O. S. 225. MCLIII (zu 538 Wadding)[1]. Wadding und dann auch die übrigen setzen den Durandus in das Jahr 1340. Dafs diese Zeitangabe ungefähr stimmen mag, zeigt der Inhalt des Werkes selbst.

Die Erwähnten berichten auch gleichmäfsig, dafs Durandus in quartum Sententiarum geschrieben habe[2]. Wadding kennt ein Manuskript dieser Schrift in der Franziskanerbibliothek zu Bologna; doch berichtet Sbaralea, dafs es zu seiner Zeit dort vermifst wurde.

Die Angaben der genannten Schriftsteller über das „Directorium confessorum“[3], das sie aber mit Recht als eine Summa confessorum bezeichnen, sind durchgehends ungenau, indem es als ein vierteiliges Werk angeführt wird. Wie Sbaralea dann dazu gekommen ist, dem Durandus 1) eine Summa casuum und 2) ein Directorium confessorum zuzuschreiben, vermag ich nicht zu sagen. Es kann sich nur um ein und dasselbe Werk handeln, bzw. das unter 1) genannte nur eine Bearbeitung des unter 2) genannten sein[4].

---

1) Er sagt, dafs er berichte nach Bartholomäus Pisanus [Conformit. lib. VIII, p. 2] u. nach Antoninus Florentinus [Chronik. pars 3, tit. 24 und Summa tit. 17, pars 3, cap. 16].

2) Fabricius korrigiert den Irrtum des Oudinus, welcher angibt: „*in quatuor libros Sententiarum*“.

3) Dies die bei den genannten Autoren übliche Bezeichnung für des Durandus Summa. Sie kennen resp. nennen durchgängig auch nur die eine Handschrift, die uns vorliegt.

4) Sbaralea redet von einer *Summa pulchra et magna de casibus conscientiae,* deren Manuskript sich im Franziskanerkloster St. Johannis zu Toledo befinden soll (sub F. F. n. 27, plut. 2), dort bezeichnet als „Summa casuum“. Die Anfangsworte sollen lauten: „*In nomine Sanctae et individuae Trinitatis incipit Summa confessionum instructa a venerabili Patre Fr. Durando ordinis fratrum Minorum Illustrissimae Reginae Franciae Confessore principaliter edita; et per quendam Fratrem eiusdem Ordinis postmodum secundum alphabeti seriem breviter ordinata.*“ (Sbaralea beruft sich auf Johannes a S. Anton., tom. I, p. 322 als seinen Gewährsmann.) Ich vermute, dafs es sich hier nur um eine Abschrift des sehr ausführlichen Registers des Direktoriums (s. unten) handelt, oder um eine Abschrift des Direktoriums mit vorangestelltem Register. Der Gewährsmann des Sbaralea hat sich wahrscheinlich mit einem flüchtigen Einblick in die ersten

Möglicherweise[1] ist Durandus Campanus identisch mit Durandus de Sanzeto (Sanzet), O. Min., Capellanus papae, welcher 1356 (15. Juni) Titularbischof von Bethlehem wurde und 1363 als solcher starb, denn „solche Hofbeichtväter wurden gewöhnlich zur bischöflichen Würde erhoben, und gerade die Titularbischöfe von Bethlehem waren vielfach solche confessores“.

Die Zeit der Abfassung dieses Werkes läſst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmen. Die Einleitung des Werkes selbst weist auf den Abschluſs der Sammlung des Liber Sextus hin, das Konzil zu Vienna wird im Werke selbst, wenn ich mich nicht täusche, an einer ziemlich unleserlichen Stelle erwähnt. Aus der Art, wie die Klementinen zitiert werden, vermag ich nicht zu bestimmen, ob dieselben schon publiziert waren. Es scheint nicht so, auch nach der Einleitung nicht, und es scheint auch nach der Art, wie Durandus von ihm redet, Klemens V. noch am Leben zu sein. Somit wäre das Werk nach 1311 begonnen, aber vor 1314 vollendet[2]. Daſs ein französischer Theologe das, was er auf dem Konzil zu Vienne lernte, auch sofort für die Praxis

---

Seiten begnügt. Für Toledo hat sich, wenn das Werk dort existierte, der Aufenthaltsort jedenfalls verändert. Meine anfängliche Vermutung aber, daſs möglicherweise der Kodex aus der Bibliotheca Colbertina, die jetzt einen Bestandteil der Nationalbibliothek zu Paris bildet, mit dem der Toledaner Bibliothek identisch sei, bestätigte sich nicht.

1) Auf diese Möglichkeit hat mich Herr P. Conr. Eubel, apost. Pönitentiar zu St. Peter in Rom, freundlicherweise aufmerksam gemacht. Seine für mich angestellten Erkundigungen in den römischen Bibliotheken zeigen mir auch, daſs in denselben ein Exemplar der Summa des Durandus nicht vorhanden ist. = Vgl. auch C. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi, Monasterii MDCCCXCVIII (zu Durandus de Sanzeto).

2) Vielleicht wird eine gründlichere Bearbeitung des ganzen Werkes, als sie mir möglich war, hier noch klarer sehen lassen. — (Würden Durandus Campanus und Durandus de Sanzeto identisch sein, so hätte der Verfasser allerdings in sehr jugendlichen Jahren geschrieben, und wäre sehr zeitig zu seiner Stellung am Königshofe und erst sehr spät zur bischöflichen Würde gekommen.) Ich setze daher trotz meiner Berechnung die Summa des Durandus zunächst noch hinter die Astesana und behalte die Anordnung Waddings bei.

nutzbar machte, wäre ja nur natürlich, und für einen Konfessor am königlichen Hofe lag die Anregung, die Konzilsbeschlüsse sofort für die Tätigkeit der Konfessoren nutzbar zu machen, wohl nahe. Freilich könnte man fragen, warum Durandus sich in diesem Sinne in seinem Prolog nicht deutlicher ausgesprochen hat.

Aufser den offiziellen Bestimmungen benutzt der Verfasser nur wenige Autoren, hauptsächlich den Hostiensis, sodann auch häufig Thomas und Augustin, weiter Bernhardus, Johannes (?) [1] Goffredus und seinen Landsmann Guilelmus Redonensis (mit der Sigle W.).

Über Veranlassung und Zweck des Werkes orientiert hinreichend der Prolog (s. u.). Dieser zeigt, dafs wir es hier mit einer Summa confessorum im vollen Sinne des Wortes zu tun haben.

Die einzige von dem Direktorium bekannte und nachweisbare Handschrift befindet sich in der Bibliothèque nationale zu Paris. Sie füllt den Cod. Latin. 3264 und gehörte früher der Bibliotheca Colbertina als Cod. 451 an [2].

Inc.: *In nomine summe et individue trinitatis incipit prologus in* s u m m a *(sic!)* c o l l e c t i o n u m p r o c o n f e s s i o n i b u s

---

1) Gemeint ist wohl Johann von Freiburg, an den er sich, wie wir sehen werden, sehr stark anlehnt (vgl. unten S. 77 f.).

2) Sie stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und enthält 303 zweispaltig beschriebene Pergamentblätter. Die Schrift ist schön und gleichmäfsig, aber stellenweise infolge eigentümlicher Abkürzungen und Wortabteilungen nicht sehr leicht lesbar. Leider wird die Vorderseite des ersten Blattes, die stark vom Schimmel angegriffen ist, überhaupt nicht lange mehr lesbar sein, ein Umstand, der mich veranlafst, den Prolog vollständig wiederzugeben. — Möglicherweise haben wir in dem Pariser Kodex ein Dedikationsexemplar der Summa an die Königin von Frankreich und Navarra vor uns, von Durandus selbst oder unter dessen Aufsicht geschrieben. [Die bunte Wappenzeichnung am Schlusse scheint in der Zeichnung eine wenig gelungene Zusammenstellung des französischen und spanischen Königswappens zu sein. Die Farben stimmen freilich nicht.] Leider ist die Handschrift nicht mehr im alten Einbande, sondern in einen Rotlederband des 18. Jahrhunderts eingebunden. Auf allen linken Folioseiten findet sich eine durch das ganze Werk laufende „VI" mit blauer Farbe, deren Bedeutung ich nicht kenne.

audiendis editam a fratre Durando de campania ordinis fratrum minorum confessore regine francie et nauarre.

Nach dem Prolog auf Spalte 2 fol. 1[a]: *Incipit summa collectionum pro confessionibus audiendis. Imprimis igitur a confessore sumentes exordium etc.*

Liber I bis fol. 103[a]. Lib. II von der 2. Sp. fol. 103[a] bis fol. 260[b]. Schlufs: *hec de vij uicijs capitalibus videlicet et decalogo preceptorum . . . commemorasse sufficiet.*

Es folgt eine sehr genaue und ausführliche alphabetische Tabula zum Werke fol. 260[b] 2. Sp. bis 303[b] Sp. 1. Anfang: *Abbas, qui dicernuntur abbates . . .* Schlufs: *qualiter usurarij manifesti recipiendi sint ad penitenciam.* Danach:

Explicit hic totum pro christo | da michi potum.

Der Prolog:

Inspirante patre imprimum qui salutem omnium desiderat animarum deliberans (?) *curam diligentem apponere intencionumque mee* (?) *studium uehementicius applicare circa ea precipue que tam meam quam aliorum simplicium consciencias possent plenius informare et que ad salutem fidelium necessaria videbantur in dandis consiliis animarum ad quod agendum me prorsus indignum senciens et ineptum expediens iudicaui ea que dicam scripta seu compilata . . . a famosis doctoribus in utroque iure canonico et eciam ciuili. nec non et ab aliis in theologica facultate peritis. prout potui secundum mei ruditatem ingenii ac scienciole prauitatem ad honorem dei instruccionem simplicium eorum maxime quibus ex officio uel commissione incumbit confessiones audire fideliter et studiose colligere que in diuersis uoluminibus et compilacionibus sunt dispersa. In hiis autem colligendis. compilandis et ordinandis. Ego in ordine fratrum minorum minimus simplex pro simplicibus. pauper pro pauperibus qui tantam librorum multitudinem ex quibus collecta sunt habere pro paupertate non possent uel propter occupaciones uarias studere uel perlegere liceret et si haberent presens opus stilo rudi scil. compendioso non de sciencia mea sed de diuino confisus auxilio attemptare presumpsi. fiduciam consummacionis incedere quam laboris instituens molem saluatore a quo est in nobis et uelle et perficere secundum apostolum phil 2 etc. . . . reputari uereor aut superfluus aut presumptior. superfluus quidem eo quod post tam multos doctores authenticos. in utroque iure famosos. qui suis temporibus iura exponere sufficienter omnes quam difficultates subtiliter dissoluere studuerunt. audeam ego pauperculus aliquid scriptizare verum quod cotidie noue diffi-*

cultates occurrunt. ac diuerse casuum perplexiones emigrant (?) *que in antiquis scriptis glossis et compilacionibus non habentur. iusta quandoque a prioribus scripta a modernis doctoribus scil. suppleta declarata lucidius et melius emendata iterum ut eciam ipse doctor hostiensis. in apparatu suo scil. decretalium de eadem questione. dicat aliter quam in summa iudicans posteriora prioribus preferenda. papa uero bonifacius iura noua condidit et multa dubia declarauit. propterea non superfluum ymmo ualde necessarium iudicaui. nouas casuum tangere questiones modernorum opiniones. addiciones declaraciones seu correcciones exprimere de sexto decretalium sentencias in locis propriis et titulis explicare prout in foro consciencie nostro expediens pro consiliis animarum. horum non ignorans periclosa et presertim curam animarum habentibus ac omnibus intromittentibus se de confessionibus audientibus. ceterum non debeo de presumpcionis temeritate nominari si saltem cupiens animarum et fratrum et aliorum simplicium utilitati deseruire desiderans piis eorum desideriis acquiesco. si doctorum sentencias uel opiniones inscribendo uel de consensu proprio terminare seu determinare presumo. In hoc autem opere tota consideracio nostra circa tria uersabitur scil. circa confessores circa confessionem et circa confitenda ¶ Prima namque consideracio erit de hiis que pertinent ad personam et officium confessoris. | Secunda de hiis que pertinent ad integritatem et utilitatem confessionis. | Tercia erit de omnibus confitendis presens autem opus in duos[1] libros diuiditur parciales. In quorum primo agitur de . . .[2] In secundo de decem preceptis decalogi | Primus hic liber in VIII partes diuiditur principales. In quarum prima agitur de confessore et confessione[3]. In secunda[4] de superbia et*

---

1) Man sollte doch nun drei Teile erwarten.

2) Von hier an ist das Blatt schon gänzlich durch Schimmel verdorben.

3) Hier teilt er im Werke selbst folgendermafsen: 1) de confessore (29 quaestiones); 2) de poenitentia, allgemein (22 quaest.); 3) de partibus poenitentiae, das Allgemeine in 1 quaestio, dann a) de contritione (12 quaest.); b) de confessione (44 quaest.), c) de satisfactione (22 quaest.). Hier wieder Unterabteilungen: de partibus satisfactionis (7 quaest. de elemosyna, 16 quaest. de ieiunio, 13 quaest. de oratione, 12 quaest. de indulgentiis, 15 quaest. de restitutione).

4) Zunächst spricht er da über das peccatum originale in 2 quaest.

filiabus eius. In 3ª de inuidia et filiabus eius in 4ª de ira et filiabus eius in Vª de accidia et filiabus eius in VIª de auaricia et filiabus eius in VIIª de gula et eius opposito | in VIIIª de luxuria et eius opposito. partes autem singulares per distincciones distincciones uero per questiones et questiones interdum per articulos diuiduntur. Interdum dico quia quandoque vna questio plures articulos continet. quandoque uero non. sicut eciam libri serie clarius apparebit. —

Die Einteilung dss Liber II wird im Prolog nicht angegeben. Durandus versucht es, sich, wie er einleitend sagt, in diesem Buche an die Ordnung des Dekalogs zu halten [1].

Man wird auf die Frage, warum denn diese umfängliche Summa gar keine Verbreitung gefunden hat, ja so wenig, dafs es fast scheinen will, als sei sie nur einmal in einer Reinschrift eines Dedikationsexemplars erhalten, keine andere Antwort finden als die, dafs sie bei ihrem Umfange viel zu unübersichtlich und unpraktisch angelegt war. Der Einteilung mangelt jegliche Klarheit. — Jedenfalls lassen sich aus Tendenz und Auffassung keine inneren Gründe für die

---

Würde man nicht vom Verfasser die weitere Siebenteilung hier gesagt bekommen, aus dem Zusammenhange würde man sie schwerlich herausfinden, denn da ist in den einzelnen Abteilungen vieles bunt durcheinandergeworfen, was kaum dahin gehört.

1) Auch hier würde dies kaum herauszufinden sein, denn die einzelnen Quaestiones handeln nacheinander: *de iure, de lege, de preceptis decalogi, de sacramentis in generali, de baptismate, de eucharistia, de missa, de ordinibus, de sponsalibus, de matrimonio, de negociis, de tutoribus, de impedimentis matrimonii, de coniugio leprosorum, cognatorum etc., de adulterio, de diuorcio, qui filii legitimi, de dote, de extrema unccione, de caritate, de decimis, de primitiis, de oblacionibus, de votis, de regularibus, de conuersione coniugatorum, de abbatibus, de consecracione ecclesiarum, de religiosis domibus, de comitate, de priuilegiis, de exemplis, de sortilegiis, de hereticis, de paganis, de mendacio, de iuramento, de periurio, de feriis, de honoracione parentum, de beneficiis, de prebendis, de residencia clericorum, de vicariis, de sepulturis, de suffragiis mortuorum, de personarum accepcione, de eleccione, de postulacione, de consecracione prelatorum, de pallio et usu eius, de officiorum distinccione, de maioritate et obediencia, de iure patronatus, de homicidio, de scandalo, de bellis, de duello, de infancium exposicione, de castracione, de furtis, de vsura, de symonia, de aleatoribus, de hystrionibus, de rapina.*

geringe Weiterverbreitung geltend machen. Der Verfasser bewegt sich, wie seine Vorgänger, ganz in den herkömmlichen Gleisen.

Fol. 19[b] beginnt die Auseinandersetzung de indulgenciis d°. IX[n].

Durandus definiert zunächst die Indulgenzen als *relaxaciones satisfactionis*, die Gott in seinem unendlichen Erbarmen für die verordnet hat, welche in diesem Leben die von ihnen geforderte Satisfaktion nicht zu leisten vermögen. Dann behandelt er sie eingehend in 12 Quaestiones:

I. *Quis possit ind. dare.* Einleitend weist er hin auf den thesaurus ecclesiae, dem sie entnommen werden, *quem christus dedit ecclesie sponse sue de donacione propter nupcias* [1]. Aus diesem Schatze dürfen Ablaſs spenden *illi qui uice christi matrimonium spirituale contrahunt cum ecclesia.* Dann beantwortet er die Frage in der herkömmlichen Weise auf Grund der offiziellen Bestimmungen.

II. *Quot requirantur ad hoc quod indulgencie ualeant.* Diese Frage beantwortet er ganz in der Weise, wie es Johann von Freiburg in seiner quaestio 180 tut. Vgl. oben Bd. XXV, S. 263. Aber nachdem er hier die beiden Bedingungen ex parte dantis richtig angegeben hat, nennt er als erste ex parte recipientis die *subieccio* und ergeht sich in der Behandlung des Gedankens, daſs jeder Bischof nur in seiner Diözese Ablaſs spenden darf; er vergiſst ganz die zweite Bedingung ex parte recipientis zu nennen und redet hier von contritio und devotio überhaupt nicht.

III. *Utrum ind. tantum valeant quantum sonant.* Nach Aufzählung vier verschiedener Ansichten bejaht er die Frage: die Ind. gelten „quantum sonant“ im vollen Umfange bezüglich der pena temporalis, vorausgesetzt die pia et catholica devotio. Jahre und Tage sind solche huius mundi. Daran schlieſsen sich bei Durandus die Bestimmungen über den maior und minor fervor.

IV. Unter Berufung auf Hostiensis und Guilelmus Redonensis Erörterungen im Sinne der quaest. 183 des Johann von Freiburg (vgl. oben Bd. XXV, S. 264), der trotz der Anlehnung an ihn in keiner der 12 Quästiones genannt wird.

V. Die Frage „*quibus prosint ind.*“ beantwortet wie bei Johann von Freiburg in quaest. 186 (vgl. oben Bd. XXV, S. 265).

VI. wie Johann von Freiburg in quaest. 183.

VII. *quando quis consequitur indulgenciam.*

VIII. Die Frage *utrum ind. ualeant existentibus in purgatorio* ganz in demselben Gedankengange beantwortet, wie er sich

1) Diese Wendung findet sich bei keinem der anderen Summisten.

bei Johann von Freiburg in quaest. 191 findet (vgl. oben Bd. XXV, S. 267).

IX. entspricht der quaest 192,

X. der quaest. 193 des oben Genannten.

XI. Für sich und einen Verstorbenen kann man einen Ablafs nur dann gleichzeitig erwerben, wenn die forma dies zuläfst.

XII. ganz wie quaest. 194 bei Johann von Freiburg.

13.

Die Summa Rudium.

Auch diese Summa hat einen Dominikaner zum Verfasser, wie die Schlufsworte derselben zeigen (vgl. unten S 80). Seine Hauptquelle war die Johannina. Einige andere Quellen, die er noch aufzählt, treten ihr gegenüber zurück. Er nennt als solche Augustinus, Gregorius, Thomas, Albertus Magnus, Dekretalen und Dekret, Petrus de Tarentasio [Papst Innozenz V.], Hostiensis (vgl. die Einleitung der Sa.). Danach könnte die Summa Rudium noch im ausgehenden 13. Jahrhundert geschrieben sein, wenn nicht die Art, wie er von seiner Hauptquelle redet, die Abfassung in späterer Zeit wahrscheinlich machte. Nachdem er die Summa des Johann von Freiburg „maior" (wohl so im Gegensatz entweder zu einer der anderen Arbeiten Johanns oder zu einer der Bearbeitungen, etwa der Abbreviata Guillaumes de Cayeu) genannt hat, sagt er, dafs selbst Johann XXIX. (!) dieselbe sehr hoch geschätzt habe, und er sagt von diesem Papste: *qui fuit subtilis indigator iuris cum memoratam summam perlegeret dixit fratrem qui istam summam collegit reputo unam esse de melioribus personis totius ecclesiae [qua multa recepi* (scil. d. Verf. d. Sa. R) *...].*

Diesem *fuit* nach zu urteilen ist der Papst Johann — und es ist statt XXIX eine XXI zu lesen [1] — gestorben. Die

1) Von Johann XXI. kann nicht die Rede sein; die Bezeichnung *subtilis indigator iuris* pafst nur auf den XXII. (Immerhin würde der Inhalt der Summa nicht dagegen sprechen, dieselbe schon früher zu datieren und, wenn er sonst diese Bezeichnung verdiente, in diesem Papste Johann XXI. zu suchen.) Er besafs neben gründlicher Kenntnis der Theologie auch eine solche des Rechtes, das er nicht nur aus den Ausarbeitungen der Lehrer, sondern aus den Quellen selbst kannte. Vgl.

Summa wäre also nach 1334 zu setzen. Da sie die Summa Pisana, die 1338 erschien, nicht kennt, so liegt es wohl nahe, sie in die Zeit zwischen 1334 und 1338 zu legen, wennschon dieser Beweis kein zwingender ist. Jedenfalls aber kann sie nicht lange nach 1338 verfaſst sein. Dem Stil und dem Drucker (vgl. unten) nach zu urteilen, ist der Verfasser ein Deutscher. Irgendwelche Selbständigkeit ist bei ihm nicht zu merken: *de mea mendica scientia nihil apposui,* sagt er von sich selbst.

Doch muſs man sagen, daſs er es verstanden hat, in kurzer, flieſsender Form darzustellen, und daſs er sich nicht bloſs damit begnügt, ganze Sätze wörtlich abzuschreiben, wie andere. Seine Ausdrucksweise zeigt, daſs er seine Materie beherrscht, und seine Arbeit stellt unter den Bearbeitungen der Johannina diejenige dar, welche jedenfalls „*ad utilitatem et ad informationem simplicium et minus peritorum sacerdotum*“ am besten geeignet war.

Die uns vorliegende Ausgabe stammt aus dem Jahre 1487 und ist bei Johann Otmar gedruckt. [Die Summa Rudium ist überhaupt nur in diesem Jahre, und zwar zweimal bei demselben Drucker gedruckt worden.]

Titelblatt: *Summa Rudium,* ohne weiteren Zusatz.

Prologus: *Summa Rudium autentica incipit feliciter.*

In diesem Prolog bezeichnet der unbekannte Verfasser als Ziel seiner Arbeit: . . . *ad utilitatem et ad informationem simplicium et minus peritorum sacerdotum hanc summulam Rudium cum diligencia comportare curavi.* Er nennt dann seine oben näher bezeichneten Quellen und bemerkt: *de aliis vero autoribus quasi nihil apposui.* Es könne dieses Buch *quilibet ignarus et simplex sacerdos, qui ratione evidentissimae autoritatis et stili simplicitatis potest vocari summa Rudium autentica* benützen *sine formidine et scrupulo consciae (conscientiae).* [Die *Stili simplicitas,* die den Verfasser mit zur Benennung seiner Summa geführt hat, ist tatsächlich vorhanden.] Der Verfasser bemerkt

---

Schwab, J. B., Johannes Gerson, Würzburg 1858, S. 9 Anm. 1, der auf eine diesbezügliche Bemerkung Occams i. s. Dialogus (in Goldasts Monarchia etc. II, 752) hinweist. — Ferner insbesondere die Charakteristik dieses als Juristen wie als Kaufmann gleicherweise begabten Papstes bei J. Haller, Papsttum und Konzil, Bd. I, S. 95 ff., Berlin 1903.

ferner, daſs er die Quellen da, wo er zitiert, nicht angibt. [Er hat dadurch viel Platz gespart und gröſsere Lesbarkeit erzielt.]

Nach dem Prologus folgt ein Inhaltsverzeichnis der 40 Kapitel (14 Seiten), danach die Summa. Das letzte Kapitel schlieſst mit den Worten: *ut autem in libello hoc tamquam in speculo quilibet indignus possit inspicere ... eo frequentius. ... a sacerdote legatur. Et sic terminatur Summa Rudium autentica ad honorem gloriosae virginis Mariae et beati Dominici patris nostri ordinis praedicatorum ...*

Schluſsvermerk: ... *impresso expensis magistri Johannis Otmar in Reutlingenn anno MCCCCLXXXVII.*

Es genügt, das, was die Summa Rudium über die Indulgenzen sagt, in gröſster Kürze anzudeuten. Eine neue Theorie gibt sie an keiner Stelle. Einige Sätze, die bezüglich der Ausdrucksweise usw. interessant sind, fügen wir gleich in die folgende Übersicht ein. Über die Indulgenzen handelt das vorletzte Kapitel der Summa, cap. XXXIX, im zweiten Abschnitt [cap. XXXVIII *de satisfactione*, XXXX *de scientia confessoris*]:

I. *Quoniam gracia abundante indulgentiae sint per ecclesiam diversis ex causis multiplicatae et quoniam plurimi circa eas frequenter decipiantur. Et alios incaute loquendo et docendo decipiant. Utile iudicavi de hac materia secundum maiorum sententias annotare.* [Der Verfasser kann sich also mit den zu seiner Zeit aufgekommenen Theorien über die Indulgenzen nicht befreunden und geht nun auf die maiores zurück. Wir dürfen demnach nicht erwarten, durch seine Darstellung ein wirkliches Bild des Standes der Ablaſslehre in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu erlangen.]

Die Möglichkeit, Indulgenzen zu schaffen, liegt in der Existenz des thesaurus eccl., den der Papst zu verwalten hat, begründet. Wer eine Indulgenz erhalten will, muſs natürlich ohne Todsünde sein. Die Indulgenzen absolvieren nicht, sondern sind eine Bezahlung aus dem thes. eccl. Es läſst sich ihr Wesen am besten durch ein einfaches Beispiel darstellen. *Verbi gratia. Aliquis esset alicui obligatus in centum marcis. si creditori per alium satisfieret in centum marcis loco debitoris. tunc debitor absolveretur sed non simpliciter. quia alius satisfaceret pro eo. Sic est intelligendum de indulgentiis sicut supra dictum est in proximo capite quod pro quolibet mortali peccato secundum iura debet iniungi septennis penitentia. Cum enim infligitur alicui penitentia 40 dierum. et ipse bene dispositus accedit talem locum ubi meretur indulgentia 40 dierum pro eo satisfit de com-*

muni thesauro eccl. Die Indulgenzen wirken nach dem Maſse der *devotio*, *labor*, *fervor*, *afflictio*, *dati quantitas* des Ablaſsempfangenden. Durch die Indulgenzen werden zwar die anderen Buſsleistungen geschenkt, aber weil man nie ganz sicher ist bezüglich der richtigen Abmessung derselben durch den Priester — *quia raro hoc fit* (scil. daſs dessen Taxation stimmt) — *fatuus est ille qui illuc huiusmodi indulgentias servat* (muſs heiſsen non reservat) *ubi gravissima pena.* Den Plenarablaſs des Papstes „*quando generaliter et universaliter remitteret omnem totalem penam*" hat man nur unter der Bedingung der nötigen *contritio et confessio*, aber dann auch *si in tali statu moreretur statim evolaret ad deum. Quia papa et tota ecclesia obligatur, ut suffragetur ei.*

II. Bestimmungen über das Verfügungsrecht des Papstes und der Bischöfe gegenüber dem thes. eccl. — Der Vorsatz, die Leistung zu vollbringen, gibt noch nicht die Indulgenz — Der Erwerb der Indulgenz für andere nur da möglich, wo die forma dies gestattet.

Geltung des bischöflichen Ablasses nur in der betr. Diözese; Ausnahmen sind gestattet durch die *legitimos confessores vel meliores vel equivalentes eiusdem iurisdictionis*, um solchen, deren Leben zur Vollbringung der Pönitenz nicht ausreicht, entsprechend nachzuhelfen. Ablaſs für Verstorbene nur dann wirksam, wenn die forma usw. Über den Ablaſs von Briefen und deren Ausschreibungen. Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie der Verfasser die Decret. Clemens IV Sedis apostolicae bespricht. Er erwähnt den Inhalt und sagt dann: *unde litteras quascunque datas in contrarium facientes usque ad papam memoratum, Clementem quartum quilibet audacter respuat. Si que vero per suos successores emanaverunt non audeo spernere sed debeo eis obedire.* Der bischöfliche Ablaſs nicht über ein Jahr resp. 40 [1] Tage.

14.

Die Summa metrica.

Die Summa metrica ist eigentlich mehr ein Konfessionale. Dennoch behandeln wir sie in Kürze in diesem Zusammenhange, weil das Manuale confessorum metricum und die Summula de summa Raymundi in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen sind und zahlreiche Verwechselungen dieser drei untereinander und der Glosse zur Summa metrica

1) Druckfehler: „*quattuor dierum*".

mit der des Guilelmus Redonensis vorkommen [1] (so auch bei Schulte).

Sie gehört in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts und hat sicher einen Deutschen zum Verfasser; als solchen bezeichnen einige Handschriften, z. B. München 9572, einen „magister Thomas“, über den sich nähere Angaben nicht machen lassen.

Eine mit den nicht seltenen Drucken der Summa metrica übereinstimmende Handschrift ist die in München Clm. Cod. Cat. 3049 fol. 1—17. Anfang: *Incipit auctor bonus de confessione sc. poeniteas cito etc.*

Die Einleitung entspricht im wesentlichen der der beiden im folgenden genannten Drucke; der Text — 117 Verse — entspricht völlig dem der Summa in Versen im Drucke. Nur an Stelle des letzten Verses der gedruckten Ausgaben finden sich fünf andere Verse. Die Marginalglosse dieser Handschrift stimmt zwar nicht mit der der gedruckten Ausgaben überein, scheint aber auf dieselbe zurückzugehen. In der Handschrift fehlt die Interlineargiosse.

Schlufs: *Et est finis huius tractatus anno domini 1444 feria sexta ante octavam penthecostes.*

Von Drucken sei genannt: Hain 11 493 [2] (München). Ohne Titelblatt.

Fol. 1 Überschrift: *Quidam fructuosus libellus de modo confitendi et penitendi Feliciter incipit.*

Der Apparat ist sehr ausführlich, aber auch klar und übersichtlich.

Anfang: *Poeniteas cito peccator cum sit miserator | Iudex etc.*

Anfang der Interlinearglosse: *Penitentiam agas velociter.*

Anfang der Marginalglosse: *Presens libellus tractans de penitentia . . . dividitur in duas partes principales.* Der I. Teil bezieht sich auf den poenitens, der II. auf den confessor. Pars I 3 Unterteile, pars II deren 7.

---

1) Clm. 8219 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek enthält keinen Kommentar zur Summa Raymunds, sondern einen sehr kurzen Kommentar zur Summa metrica, von dem jetzt etwa die Hälfte fehlt. — Clm. 8884 enthält einen anderen, ausführlichen Kommentar, ebenfalls zur Summa metrica [also auch nicht den des Guilelmus Redonensis], der mit den Worten beginnt: *Omnem scientiam et omnem doctrinam*, und absolut nichts mit dem des Druckes der Raymundina von 1603 zu tun hat. — Clm. 5945 (Schulte falsch 5943) beginnt wie der 8884, enthält aber nicht die Verse der Summa, scheint auch sonst von dem in 8884 abzuweichen. Mit dem Apparat Wilhelms hat auch er nichts zu tun.

2) Vgl. auch Hain 13156—66.

Schlufs der eigentlichen Summa metrica: *Hic modus est confitendi atque satisfaciendi.*

Schlufs des Apparats: *Mundemus ergo nos vera contritione / confessione / et operis satisfactione ut festinare possumus* (!) *ad gloriam Dei. Quam nobis concedat qui est benedictus in secula seculorum. Amen.*

Dann folgen die *duodecim articuli fidei* (das apostolische Glaubensbekenntnis); weiter in Versen:

Septem peccata mortalia. Decem praecepta domini. Septem sacramenta. Septem dona sancti spiritus (alles ganz kurz!). *Septem opera misericordie corporalia. Septem opera misericordie spiritualia. Sex peccata in spiritum sanctum.*

Schlufs: *Praesens hoc opus de modo confitendi et paenitendi completum est per me Anthonium coyllant.*

Die Ausgabe Hain 13158 (München, 2 fol. darin falsch geheftet):

Fol. 1[a], Titel: *Peniteas cito libellus iste nuncupatur Tractans compendiose de penitentia et eius circumstantiis ac vitam peccatis deprauatam emendare cupientibus multum utilis et necessarius.*

Fol. 1[b], Überschrift: *Libellus de modo confitendi et penitendi.*

Dann genau so, wie der zuerst beschriebene Druck Hain 11493.

Schlufs: *Explicit feliciter presens opusculum de modo penitendi et confitendi.*

Auf weitere Beschreibung verzichten wir. Es handelt sich für uns nur um die nötigen Angaben, die einer Verwechslung vorbeugen. Nebenbei gesagt findet sich weder in der Summa noch im Apparat ein Wort über die Indulgenzen. Die lateinischen Verse sind bei weitem flüssiger als die der Summula und des Manuale metricum. Als Probe geben wir den Anfang des II. Teils:

Confessor dulcis affabilis atque benignus
Sit sapiens iustus sit mitis compatiensque
Ut crimen proprium celet peccata reorum
Sit piger ad penam sit velox ad miserandum
Et doleat quotiens facit illum culpa ferocem
Infundens oleum mulcens vinumque flagellans
Nunc virgam patris nunc prebeat ubera matris
Sibilet et cantet stimulet cum cogit oportet.
In primis querat contritus quomodo credat
Si credat sane corde fateatur et ore
Post hec rimetur peccantis vulnera caute etc.

Noch einmal die Bekehrung Calvins.

Von

P. Wernle in Basel.

In allen neueren Untersuchungen, die sich mit Calvins religiöser Entwickelung befassen, ist die Vorrede des Reformators zum Psalmenkommentar aus dem Jahre 1557 als ein Selbstzeugnis von allerhöchstem Wert gewürdigt worden, aber immer erst am Schlufs der Untersuchnng, nach der Betrachtung der Biographien Bezas [1]. Wie mir scheint, hätte aber dieses Selbstzeugnis vor allen anderen Dokumenten erforscht werden sollen, da es die Quelle der Bezaschen Biographien bildet, und diese als höchst unvollkommene, tastende Versuche biographischer Verwertung dieser Quelle zu betrachten sind.

Ich setze das Hauptstück der Psalmenvorrede hierher, weil ich im weiteren auf diesen Text beständig Bezug nehmen mufs.

Calvin geht aus vom Leben Davids, in dem er tum vocationis meae exordia tum continuum functionis cursum im Spiegel zu schauen gelernt hat. Conditio quidem mea quanto sit inferior, dicere nihil attinet. Verum sicut ille a caulis ovium ad summam imperii dignitatem evectus est, ita me Deus ab obscuris tenuibusque principiis extractum, hoc tam honorifico munere dignatus est, ut evangelii praeco essem ac minister. Theologiae me pater tenellum adhuc puerum destinaverat. Sed cum viderėt legum scientiam passim augere suos cultores opibus, spes illa repente eum impulit ad mutandum consilium. Ita factum est ut revocatus a

1) Vgl. A. Lang, Die Bekehrung Johannes Calvins, 1897, S. 36 bis 41; E. Doumergue, Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps I, 1899, S. 344 ff.; K. Müller, Calvins Bekehrung, 1905 (Nachrichten der Gött. Gel., Heft 2, S. 206 ff.).

philosophiae studio ad leges discendas traherer, quibus tametsi ut patris voluntati obsequerer fidelem operam impendere conatus sum, Deus tamen arcano providentiae suae freno cursum meum alio tandem reflexit. Ac primo quidem, cum superstitionibus papatus magis pertinaciter addictus essem, quam ut facile esset e tam profundo luto me extrahi, animum meum, qui pro aetate nimis obduruerat, subita conversione ad docilitatem subegit. Itaque aliquo verae pietatis gustu imbutus tanto proficiendi studio exarsi, ut reliqua studia, quamvis non abicerem, frigidius tamen sectarer. Necdum elapsus erat annus, cum omnes purioris doctrinae cupidi ad me novitium adhuc et tironem discendi causa ventitabant. Ego qui natura subrusticus umbram et otium semper amavi, tunc latebras captare; quae adeo concessae non sunt, ut mihi secessus omnes instar publicae scholae essent. Denique dum hoc mihi unum in animo est ignobile otium colere, Deus ita per varios flexus me circumegit, ut nusquam tamen quiescere permitteret, donec repugnante ingenio in lucem pertractus sum. Eoque concilio relicta patria in Germaniam concessi, ut in obscuro aliquo angulo abditus quiete diu negata fruerer. (Op. XXXI, 21. 23.)

Zweierlei will an diesem Selbstzeugnis scharf berücksichtigt werden. Erstens das Datum; es stammt von 1557, also 25 bis 30 Jahre nach den hier skizzierten Ereignissen. Zweitens die Idee, unter welche Calvin seine religiöse Wandlung rückt. Es ist die Idee der göttlichen Vorsehung, die auf wunderbare Weise durch den Widerstreit menschlicher Interessen ihren Plan verwirklicht. Dem schliefslichen Ziel: Verkünder des Evangeliums, hat zwar der erste Anfang, des Vaters ursprüngliche Absicht, entsprochen, aber dazwischen welche Kette menschlicher Ablenkungen und Gegenwirkungen, die alle die Vorsehung zu unterwerfen hat! Des Vaters weltlicher Ehrgeiz, dem der Sohn willfährt, des Sohnes auffallend hartnäckiges Hangen an päpstlicher Superstition, endlich auch nach der Bekehrung seine Schüchternheit und sein Lieblingswunsch nach stillen, weltverborgenen Studien. Mit Ausnahme des an die Bekehrung sich anschliefsenden gröfseren Eifers im Bibelstudium hebt er nur solche Züge seiner Entwickelung hervor, die der göttlichen Absicht zuwiderliefen. Dadurch wird das Wunder der göttlichen Führung heller illustriert. Sofort aber ist klar: nicht ein historisches Referat, — seine Glaubensbetrachtung will Calvin dem

Leser geben. Er soll das Wunder der göttlichen Führung an Calvin nicht begreifen, sondern verehren.

Damit hängt zusammen das gänzliche Absehen von allen näheren Umständen, und ganz besonders von allen menschlichen Vermittelungen. Keine Nennung einer Örtlichkeit bis zum Verlassen Frankreichs! Keine Zeitbestimmung! Der Übergang zum Rechtsstudium wird bloſs hervorgehoben, weil er eine scheinbare Ablenkung vom theologischen Beruf bedeutet, ebenso das „noch nicht ein Jahr" bloſs zur Beleuchtung der raschen Fortschritte des Bekehrten. Richtig verstanden gibt uns diese Vorrede zu gar keiner Datierung der Bekehrung irgendwelchen Anhalt, auſser zur Ansetzung hinter den Übergang zum Rechtsstudium überhaupt. Vollends kein Wort von menschlichem Anteil an dieser Bekehrung; Gottes Werk ist sie allein; zu dem Bekehrten kommen die anderen Suchenden, er nicht zu ihnen. Wohl weist das aliquo verae pietatis gustu imbutus auf irgendeine solche menschliche Einwirkung hin, aber absichtlich wird der Leser über das: von wem? im Dunkel gelassen. Schwere Unterlassungen vom Standpunkt des Biographen aus betrachtet, sind dies alles klare Beweise der rein religiösen Betrachtung. Man vergleiche etwa damit Bullingers Rückblick an der Spitze seines Diariums [1]: so schreibt ein Mann mit biographischen Interessen. Infolgedessen ist der historische Gewinn aus Calvins Selbstzeugnis ein äuſserst kleiner. Für den Historiker kommt es gerade auf die Vermittelungen an, die Calvin nicht geben kann und will. Wenn die geflissentliche Hervorkehrung bloſs der Widerstände und Ablenkungen absichtsvoll ist, wie steht es dann schlieſslich mit der Zuverlässigkeit der subita conversio, in welcher die Wunderbetrachtung gipfelt? Die Frage mindestens scheint mir geboten. Dieser vermeintlich sichere, entscheidende Punkt am ganzen Selbstzeugnis ist zu eng verwoben in die religiöse Gesamtbetrachtung, den Dualismus und Supranaturalismus, die selber ein Gegenstand, aber nicht der Ausgangspunkt der biographischen Forschung sein müssen.

---

1) Ausgabe von E. Egli, S. 5ff.

An dieses Selbstzeugnis Calvins schliefsen sich nun die drei Bezaschen Vitae (auch die zweite, Colladonsche, trägt ja Bezas Namen) so an, dafs sie dasselbe als Quelle ihrer Darstellung zugrunde legen und zugleich ausdeuten, mit anderen Quellen bereichern und gelegentlich modifizieren. Die Texte sind bequem zusammengestellt in Op. XXI, S. 29 f. 53—57. 121—124. Ich bezeichne sie mit Vita I (1564), Vita II (1565 Colladon), Vita III (1575).

Ich beginne mit Vita III, die wegen des lateinischen Textes die Vergleichung erleichtert. Dafs Beza speziell die Vorrede des Psalmenkommentars wohl zu schätzen wufste, sagt er selbst uns beim Jahre 1557: „editis ... in omnes Psalmos commentariis longe doctissimis, quibus praefationem vere pretiosam adiunxit“ (S. 152). Dafs er sie beim Schreiben neben sich liegen hatte, geht aus folgenden drei Stellen hervor:

Calvin:	Beza III:
Theologiae me pater tenellum adhuc puerum destinaverat.	Destinarat autem eum pater ab initio theologiae studiis.
Sed cum videret legum scientiam passim augere suos cultores opibus ... ad mutandum consilium.	Sed hoc consilium interrupit utriusque mutatus animus. Patris quidem quod iuris prudentiam certius iter esse ad opes et honores videret.
Omnes purioris doctrinae cupidi ad me novitium adhuc et tironem discendi causa ventitabant.	Quicunque in ea urbe aliquo purioris religionis cognoscendae studio tangebantur, ad eum etiam percontandum ventitarent.

Die Abhängigkeit ist noch klarer, wenn man bedenkt, dafs ja Beza im ganzen durchaus dem Text der Vita II folgt und an diesen angeführten Stellen in dem Grade, als er dem Calvintext sich anschliefst, sich vom Text der Vita II entfernt. Sachlich ergeben diese Berührungen, dafs Vita III die in der Psalmenvorrede signalisierte Bekehrung Calvins in die Zeit des Orleanenser Rechtsstudiums verlegt und deshalb von dem Zulauf zu dem jungen evangelischen Lehrer bei der Schilderung des Orleanenseraufenthalts erzählt.

Auch die Vita II ist nach einem frischen Einblick ihres Verfassers in die Psalmenvorrede Calvins geschrieben. Das geht aus zwei kurzen Zusätzen zu Vita I hervor, die keinen anderen Ursprung haben: dem Vorhaben des Vaters, den Sohn Theologie studieren zu lassen („et son pere pretendoit de l'y faire employer") und der in Vita I fehlenden Motivierung des Entschlusses zum Rechtsstudium („voyant que c'estoit meilleur moyen pour parvenir aux biens et aux honneurs"). Vgl. zum Überfluſs den direkten Hinweis Op. XXI, 58.

Aber das Hauptinteresse konzentriert sich auf Vita I, deren in Betracht kommender Text zum Vergleich hierher gesetzt sei:

Il nasquit à Noyon, ville ancienne et celebre de Picardie l'an 1505 le 10 de Juillet, d'une maison honneste et de moyennes facultez. Son pere s'appeloit Girard Calvin, homme de bon entendement et conseil et pour cela fort requis és maisons des seigneurs circonvoisins: à raison de quoy son dit fils des son ieune aage fut tant mieux et liberalement nourri, aux despens de son pere toutes fois, en compagnie des enfans de la maison de Mommor, ausquels aussi il fit compagnie aux estudes à Paris. Il estoit deslors d'un singulier esprit et surtout fort consciencieux, ennemi des vices et fort adonné au service de Dieu qu'on appeloit pour lors: tellement que son cœur tendoit entierement à la Theologie qui fut aussi cause qu'on le pourveut d'un benefice en l'eglise cathedrale de Noyon. Toutes fois son pere se resolut de le faire estudier aux loix et luy aussi de sa part ayant desia par le moyen d'un sien parent et ami nommé maistre Pierre Robert, autrement Olivetanus, qui depuis a traduit la Bible d'Hebrieu en François imprimee à Neufchastel, gouste quelque chose de la pure religion, commençoit à se distraire des superstitions Papales: qui fut cause qu'outre la singuliere reverence qu'il portoit à son pere il s'accorda d'aller à Orleans pour cest effect, la ou lisoit pour lors un excellent homme nomme Pierre de l'Estoille, depuis President en la cour de parlement à Paris: sous lequel il profita tellement en peu de temps qu'on ne le tenoit pour escolier mais comme l'un des docteurs ordinaires: comme aussi il estoit plus souvent enseigneur qu'auditeur, et luy fut offert de le passer docteur pour rien, ce que toutes fois il refusa. Et pource que lors l'université de Bourges estoit aussi en bruit à cause de cest excellent Jurisconsulte André Alciat qui lors y enseignoit, il le voulut bien voir et ouir aussi.

Cependant il ne laissoit de vaquer aux sainctes lettres avec tel fruict et si heureusement que tous ceux ausquels il plaisoit

à Dieu de toucher le cœur pour entendre que c'estoit des differents esmeus pour le faict de la religion, non seulement luy portoyent affection singuliere mais l'avoyent desia en admiration pour l'erudition et zele qui estoit en luy. Entre autres qu'il hantoit pour lors à Bourges il y avoit un excellent personnage Aleman, professeur de lettres Grecques, nommé Melchior Volmar, du quel ie me souvien d'autant plus volontiers que c'est celuy mesmes qui a esté mon fidele precepteur et gouverneur de toute ma ieunesse dont ie loueray Dieu toute ma vie. Ce bon personnage voyant que Calvin avoit faute des lettres Grecques fit tant qu'il s'appliqua à les apprendre, à quoy aussi il luy servit beaucoup, comme luy-mesme en a rendu tesmoignage en luy dediant ses commentaires sur la seconde epistre de S. Paul aux Corinthiens, et luy faisant ceste recognoissance de l'appeler son maistre et enseigneur.

Sur ces entrefaites son pere va mourir qui fut cause qu'abandonnant ses etudes de loix il retourna à Noyon et depuis à Paris: là où nonobstant sa ieunesse il ne fut gueres sans estre cognu et honoré de tous ceux qui avoyent quelque sentiment de verité. Luy de sa part, prenant dés lors resolution de se dedier du tout à Dieu, travailloit avec grand fruict, tellement qu'estant advenue esmeute à Paris, du temps d'un Recteur nommé monsieur Copus, il fut envoyé en Cour pourchasser quelque provision: là où il fut cognu et tresbien recueilli de ceux qui avoyent quelque droite affection et iugement en ces affaires. En fin voyant le povre estat du royaume de France il delibera de s'en absenter pour vivre plus paisiblement et selon sa conscience. Il partit donques de France l'an 1534.

Ruht schon diese erste kurze Skizze Bezas auf Calvins Selbstzeugnis in der Psalmenvorrede? Ich glaube, diese Frage ist ganz bestimmt so zu beantworten, daſs der Biograph seine ganze Skizze auf dieser Quelle aufbaut. Diese Skizze ist ja überhaupt äuſserst kurz und schon deshalb der Quelle vergleichbar, soweit es sich um die Anfänge Calvins handelt. Folgendes ist beiden Dokumenten gemeinsam: zuerst steht die Theologie im Vordergrund; dann beschlieſst der Vater das Rechtsstudium und der Sohn gibt in Ehrfurcht vor dem Vater nach. Sofort ist aber mit diesem Ereignis die religiöse Wendung verknüpft: der Sohn kostet etwas von der reinen Religion und fängt an, sich den päpstlichen Superstitionen zu entziehen. Wohl studiert er eifrig und erfolgreich die Rechtswissenschaften, aber seine Liebe gehört der Bibel,

in deren Studium er solche Fortschritte macht, dafs alle von Gott erweckten Seelen bei ihm Belehrung und Förderung suchen. Trotz seiner Jugendlichkeit kann er nicht ungekannt bleiben und wird von den evangelisch Gesinnten allgemein geehrt. Schliefslich beschliefst er, Frankreich zu verlassen, um ganz in Frieden leben zu können. So erzählt es uns Calvin und genau so in der Hauptsache (eine wichtige Differenz vorbehalten) Beza. Entscheidend ist aber die wörtliche Berührung gerade an einer Hauptstelle, wo von der Bekehrung die Rede ist:

Calvin:	Beza:
superstitionibus papatus ... e tam profundo luto me extrahi	se distraire des superstitions papales
aliquo verae pietatis gustu imbutus	ayant ... gouste quelque chose de la pure religion.

Die wörtliche Berührung kann hier um so weniger eine zufällige sein, als in beiden Quellen vorher und nachher dieselben Begebenheiten erzählt werden und als beidemal das „aliquo gustu imbutus = ayant gouste quelque chose“, wie K. Müller (S. 209—211) mit Recht betont, nicht die Bekehrung, sondern die ihr vorangehende Veranlassung derselben bedeutet.

Aber freilich scheint nun gegen diese Quellenbenutzung ein zu deutlicher Widerspruch der Vita I mit Calvins Zeugnis zu sprechen. Von der subita conversio berichtet Vita I eben an der Parallelstelle nichts. Vielmehr schreibt sie ausdrücklich „commençoit à se distraire des superstitions papales“ und bereitet damit den Leser darauf vor, dafs sie ihm erst später den Endpunkt, der den ganzen Durchbruch bringt, erzählen will. Sie tut das im zweiten Pariser Aufenthalt mit einer charakteristischen und durch das Selbstzeugnis an jener Stelle gar nicht veranlafsten Wendung: „luy de sa part prenant dès lors resolution de se dedier du tout à Dieu“, d. h. mit einer Wendung, die nach Calvins eigenem Sprachgebrauch (K. Müller, S. 210, Anm. 5) erst den ganzen Bruch mit den Superstitiones Papatus ausdrückt. Allein weit entfernt davon, das zuerst gewonnene Ergebnis um-

zustoſsen, leitet uns die Beachtung dieses Widerspruchs nur dazu an, die Quellenbenutzung Bezas richtig zu verstehen. Wir haben hier eine bewuſste Korrektur des Biographen an seiner Quelle, die im Zusammenhang steht mit seiner überhaupt veränderten Betrachtungsweise der Anfänge seines Helden. Nämlich ein Wunder ist ihm ja die Bekehrung Calvins ganz zweifellos auch, wie er selber die wunderbare Rührung der Herzen durch Gott an den zu Calvin hingezogenen Seelen hervorhebt. Aber es ist ihm keineswegs ein solches Wunder, das gänzlich unvermittelt und nur im Widerspruch zu den natürlichen Begebenheiten eintrat. Ist es doch seine, des Biographen Aufgabe, wenn er überhaupt eine Biographie auch nur skizzieren will, dann den geschichtlichen Vermittelungen und überhaupt dem Werden dieses Wunders in der Zeit nachzugehen. Und das tut er in bewuſstem Gegensatz zu Calvins Selbstzeugnis in der Tat von Anfang an. Hebt Calvin bloſs die Absicht des Vaters hervor, ihn Theologie studieren zu lassen, so zeigt er, wie das Herz des Sohnes von früh an ganz zur Theologie sich hinneigte, und rechtfertigt mit dieser bestimmten Herzensneigung den protestantischem Gewissen eben doch anstöſsigen frühen Pfründenbesitz. Hatte Calvin im Übergang zum Rechtsstudium bloſs Gehorsam gegen den väterlichen Willen und ein Ablenken vom ursprünglich bestimmten göttlichen Beruf konstatiert, so ergänzt Beza die andere Seite der Sache: die Neigung des Sohnes für diese Preisgabe eines mit der Superstition so untrennlich verbundenen Berufes infolge der durch Olivetan äuſserlich veranlaſsten beginnenden inneren Abwendung vom Katholizismus. Und gerade daſs er hier den Einfluſs Olivetans zur Erklärung des „aliquo verae pietatis gustu imbutus“ heranzieht, zeigt, welches Gewicht ihm unbeschadet des göttlichen Zuges die menschliche Berührung hat. Indem er so durchweg ergänzt und leise berichtigt, zerlegt sich ihm dann eben auch das Bekehrungserlebnis aus einer plötzlichen einmaligen Tat in eine über Jahre ausgebreitete Geschichte, deren Anfangs- und Schluſspunkt er hervorhebt, ohne deshalb im übrigen seiner Quelle untreu zu sein. Besondere neue Quellen für diese Korrektur

braucht man deshalb nicht anzunehmen. Es genügt, daſs er im Anschluſs an die Quelle die entscheidende Wendung sogleich nach dem Übergang zum Rechtsstudium bringen wollte, sich aber sagte, daſs die radikale Loslösung Calvins vom ganzen päpstlichen Sakralwesen nicht gar so lange vor dem Verlassen Frankreichs erfolgt sein wird, das ja, wie er bemerkt, eben den Zweck hatte, endlich ganz nach dem Gewissen, ohne alle Superstition leben zu können. Hätte er eine neue berichtigende Quelle vor sich gehabt, seine Erzählung von der schlieſslichen Bekehrung hätte ganz bestimmte Angaben bringen müssen und sich nicht mit dieser höchst allgemeinen Wendung begnügt. Er hat also lediglich seine Hauptquelle so benutzt, wie das jeder irgendwie überlegende Biograph tun muſste, d. h. ergänzend und korrigierend, obschon nur nach Vermutung.

Aus diesem Verhältnis von Quelle und Bearbeitung ergibt sich, wie wir uns in dem Streit über das Datum der Bekehrung Calvins zu den entgegengesetzten Ansichten von Doumergue (S. 344—347) und K. Müller (S. 208) zu stellen haben. Die Frage ist im strengen Sinne gar nicht zu beantworten. Auf seiten Doumergues, der die Bekehrung ins Jahr 1528 setzt, steht auf alle Fälle die älteste Tradition, d. h. die Vita I, die wir nun als älteste Auslegung des Calvinschen Selbstzeugnisses erkannten, obschon dann ja auch Doumergue das Ende der Bekehrung mit Vita I in die zweite Pariser Zeit (1532) verlegen muſs. K. Müller dagegen kann sich darauf berufen, daſs diese älteste Tradition möglicherweise auf irrtümlicher Auslegung des Calvinschen Selbstzeugnisses beruht, auf einem falschen Schluſs aus dem nacheinander Erzählten auf sofort nacheinander Geschehenes, und daſs sie daher für den Historiker nicht maſsgebend zu sein braucht. Indes steht sein Datierungsversuch, soweit er auf dem Selbstzeugnis steht, auch wieder in der Luft, da dieses Selbstzeugnis nach vorwärts eine sichere chronologische Handhabe so wenig bietet, als nach rückwärts. Aus dem Selbstzeugnis ist klipp und klar kein anderes Datum der Bekehrung zu gewinnen als dieses, daſs sie später als der Übergang zum Rechtsstudium erfolgt ist. Gibt man die

Bezasche Auslegung als auf falscher Kombination beruhend preis, so soll man eingestehen, dafs aus diesen Quellen für das Datum der Bekehrung überhaupt nichts zu lernen ist. Und das ist auch ein Resultat.

Nun aber ist die Psalmenvorrede Calvins keineswegs die einzige Quelle für den ganzen Parallelabschnitt von Vita I. Nicht aus ihr stammen die wichtigen Nachrichten über Olivetan und Melchior Volmar, an denen eine Untersuchung des Bekehrungsproblems nicht vorübergehen darf.

Wie mir scheint, hat uns K. Müller S. 231 einen aufserordentlich wertvollen Wink für diese Quellenfrage gegeben. „Calvin mufs über seine frühere Zeit im Verkehr mit seinen Verehrern sehr zurückhaltend gewesen sein. Was Beza und Colladon darüber zu sagen wissen, stammt zumeist entweder aus den beiläufigen Nachrichten in Calvins Werken oder, wie sie selbst da und dort hervorheben, aus den Mitteilungen seiner ehemaligen Genossen." Ich möchte dem nur hinzufügen, dafs zwischen den Calvins Werken entnommenen Nachrichten und den aus mündlicher Überlieferung geschöpften ein starker Unterschied der Zuverlässigkeit besteht.[1]

Nun ruht das in Vita I von Melchior Volmar Erzählte auf zwei Quellen: auf Bezas lebendiger Erinnerung an seinen Jugendlehrer und auf Calvins Widmungsbrief

1) Zu diesem höchst Unzuverlässigen scheint mir insbesondere die Nachricht von Calvins Sendung an den Hof und von seinem vortrefflichen Empfang daselbst zu gehören. Vita I und ihr folgend Vita II stellten das Ereignis in Zusammenhang mit der durch die Copsche Rektoratsrede veranlafsten Aufregung. Ist aber, wie Vita II erzählt, damals nach Calvin selbst gefahndet und mit Beschlagnahme seiner ihn kompromittierenden Korrespondenz verfahren worden, wie verträgt sich damit seine Sendung an den Hof, um den Glaubensgenossen „Erleichterung zu verschaffen" (pourchasser quelque provision. Diesen allgemeinen Sinn hat hier das Wort, und nicht den speziellen, den K. Müller S. 214 ihm gibt)? Vita III setzt statt dessen eine Intervention der Margarete ein und drückt die Bedeutung Calvins dabei zu einer Gelegenheitsursache herab. In Wahrheit ruht Vita I—III auf ganz blasser, unbestimmter Kunde von irgendeiner Begegnung Calvins mit dem Hof, deren Datum, Zusammenhang, ja auch nur Tatsächlichkeit für uns in völligem Dunkel liegen.

an Volmar an der Spitze des Kommentars zum zweiten Korintherbrief. Auf die zweite Quelle geht alles zurück, was er über die Beziehungen zwischen Volmar und Calvin mitteilt. Infolgedessen sagt uns Vita I nicht mehr und nicht weniger von diesem Verhältnis, als dafs Calvin bei Volmar Griechisch gelernt hat. Mehr war der Widmung Calvins nicht zu entnehmen, und mehr weifs auch Beza zur Zeit von Vita I nicht. Ist doch der Hauptgrund, weshalb Beza die Volmarstelle bringt, überhaupt kein Calvin betreffender, sondern seine persönliche Dankbarkeit gegen seinen — und Calvins — Lehrer. Erst in Vita III bei der Latinisierung hat er das schlichte „Entre autres qu'il hantoit pour lors à Bourges“ durch das vollere „amicitiam iniit et religionis et literarum“ ersetzt, aber dieser Zusatz gehört zu den geschichtlich gänzlich wertlosen. Woher soll ihm jetzt plötzlich über dies Verhältnis zu Volmar neue Kunde geflossen sein? Kein einziger übriger Zug deutet darauf. Die schlichte und doch so herzliche Widmung Calvins feiert freilich die alte „amicitia“ (der Ausdruck in Vita III wird direkt aus der Widmung stammen wie das „hoc autore“), aber dafs er dort ihm den Griechischunterricht verdankt und die religiöse Förderung verschwiegen hätte, geht wider alle Wahrscheinlichkeit. Es ist der spätere Biograph, der sich ein freundschaftliches Verhältnis ohne starke religiöse Beziehung schon in der Jugend seines Helden nicht mehr denken kann. Davon abgesehen sagt uns sogar Vita III von der religiösen Abhängigkeit Calvins von Volmar keine Silbe, schliefst sie vielmehr rundweg aus, indem sie den Calvin schon zuvor in Orleans Führer des evangelischen Kreises werden läfst. Es fehlt in den Quellen jeder Grund, dem Volmar irgendeine entscheidende Stelle in Calvins religiöser Entwickelung anzuweisen.

Um so klarer ist, dafs schon Vita I von Calvins Verwandten und Freund Olivetan den äufseren Anstofs zur Bekehrung herleitet: Olivetan ist das Mittel, durch das Calvin zuerst etwas von der reinen Religion gekostet hat. Wüfsten wir nur sicher, woher die Vita I diese Kunde schöpft! Sie selbst bezeichnet den Olivetan näher als den, der die he-

bräische Bibel ins Französische übersetzt hat, zu Neuenburg gedruckt. Damit verweist sie uns selber auf die von Calvin verfaſste Vorrede zu dieser Bibel, die Beza später in die Sammlung der Epistolae et responsa Calvins aufnahm. Er wird sie schon für die Vita I durchgesehen haben; daher die genaue Bezeichnung des Übersetzers und seines Druckortes. Am Schluſs dieser Vorrede kommt Calvin beiläufig ganz kurz auf sein Verhältnis zu Olivetan zu sprechen: „de interprete parcius loquor, ne quid cognationi quae illi mecum intercedit aut veteri nostrae familiaritati dare videar.“ Aus diesem Satz scheint mir die ganze Nachricht der Vita I zu flieſsen: sie gibt das cognationi mit parent, das familiaritati mit ami wieder und schlieſst aus dem veteri familiaritati, daſs diesem in die frühe Jugend Calvins zurückgehenden Verhältnis die erste evangelische Anregung zu verdanken sei. Was mich in dieser Hypothese bestärkt, ist vor allem die äuſserste Kürze und Dunkelheit, mit welcher Vita I über diesen wichtigen Einfluſs hinwegeilt; sie weiſs von dem ganzen Einfluſs gar keine örtliche oder zeitliche oder inhaltlich bedeutsame Näherbestimmung; sie weiſs eben nur, was die Calvinvorrede zu Olivetans Bibelübersetzung sagt. Und nun glaube ich, wird der Ursprung der ganzen Notiz deutlich: In Calvins Psalmenvorrede las Beza das „aliquo verae pietatis gusto imbutus“, das er — wie heute K. Müller (S. 209) gegen Doumergue (S. 345) — als der Bekehrung vorangehend und sie einleitend deutete. Die Frage ergab sich für ihn: Woher stammt dieser erste gustus? Ein Wissen darüber von seiten Calvins hatte er nicht, aber die Bibelvorrede Calvins sprach von einer alten Freundschaft mit dem berühmten Bibelübersetzer, einem Verwandten Calvins. Hier, wenn irgendwo, muſste der Grund zu jenem gustus gewesen sein, und so schlossen sich die Angaben der beiden Vorreden Calvins zusammen. Hat diese Vermutung Wahrscheinlichkeit für sich, so bedeutet dann freilich für uns die gewonnene Einsicht in die Quellen dieser Tradition zugleich die Einsicht in ihre Wertlosigkeit. Denn den Quellen ist gerade über diesen ersten und entscheidenden Einfluſs Olivetans auf Calvin nichts zu entnehmen.

Ich fasse nun das Hauptergebnis zusammen: Bei Verfassung der Vita I hat Beza Calvins Vorrede zum Psalmenkommentar als seine Hauptquelle benutzt. Für die Skizzierung der religiösen Entwickelung, der Bekehrung Calvins, war sie sogar seine einzige Quelle. Er hat diese Quelle erstens mit anderswoher geschöpften Traditionen kombiniert und dadurch ihre Angaben in das örtliche und zeitliche Milieu zu stellen gesucht. Er hat sie zweitens korrigiert, indem er zwischen Anfang und Endpunkt der Bekehrung deutlicher unterscheiden zu müssen glaubte, nicht infolge neuen Wissens, sondern aus der Erwägung heraus, daſs der definitive Bruch mit dem römischen Sakralwesen nicht schon kurz nach dem Übergang zum Rechtsstudium — dies schien ihm die Quelle zu sagen —, sondern nicht sehr lange vor dem Austritt aus Frankreich erfolgt sein könne. Er hat sie drittens am entscheidenden Punkt zu ergänzen versucht. Zwar eine religiöse Beeinflussung Calvins durch Volmar hat er nicht angenommen, da ihm seine sekundäre Quelle, Calvins Widmung des zweiten Korintherbriefkommentars, auch nichts davon sagte. Aber den ersten „Geschmack" evangelischer Frömmigkeit, von dem seine Hauptquelle sprach, suchte er geschichtlich sich zu vermitteln durch Kombination mit der Bibelvorrede Calvins, d. h. durch Olivetan, ohne ein Wissen darüber, bloſs auf dem Wege der Hypothese. Weder jene Korrektur, noch diese Ergänzung kann irgendwelchen Wert für unser Wissen von Calvins Entwickelung haben, da schon ihr ganzer Ausgangspunkt, die enge zeitliche Verknüpfung der Berufswahl mit der Bekehrung, auf zweifelhafter Exegese des Calvinschen Selbstzeugnisses beruht. Es ist somit aus der Vita I keine einzige zu Calvins Selbstzeugnis hinzutretende Notiz zu gewinnen, die unser Wissen von Calvins religiöser Entwickelung irgendwie vermehrte.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daſs Vita II und III an diesem negativen Ergebnis auch nichts ändern. Was die Vita II zu Vita I hinzufügt, sind Orleanenser Traditionen über Calvins Studienfleiſs und die Tradition von Predigten in Lignières. Wie es sich nun mit dem geschichtlichen Wert dieser Tradition, deren genauen Ursprung wir nicht kennen,

immer verhalten mag, die Hauptsache in unserem Zusammenhang, das chronologische Datum, beruht bloſs auf der Kombination von Colladon, der wegen der örtlichen Nähe von Bourges und Lignières diese Tradition in die Dauer des Bourgesstudiums Calvins verlegte. Auch wer die Tradition selbst nicht preisgeben will, wird sich fragen, ob dieser evangelische Prädikant Calvin nicht viel eher in die Zeit seines späteren Wanderlebens paſst, als in die Zeit des Rechtsstudiums unter Alciat. Erst für die zweite Pariser Zeit hat Vita II reichlichere und zum Teil gute Nachrichten aufgetrieben, Nachrichten, die zwingend dartun, daſs Calvin in dieser Zeit allerdings zur evangelischen Partei gehört: seinen Verkehr mit dem evangelischen Märtyrer Estienne de la Forge, seine Freundschaft mit dem Rektor Cop, dem Verfasser der berühmten evangelischen Rede, sein knappes Entrinnen der Verhaftung und die Beschlagnahme seiner kompromitierenden Korrespondenz. Aber das sind alles Nachrichten vom Leben und Treiben des schon Bekehrten, und das will beachtet sein.

Vita III bringt zu alledem nicht einmal eine Nachlese, abgesehen von der einzigen Notiz, daſs Calvin für den Rektor Cop jene berühmte Rede verfaſst habe, eine Notiz deren Ursprung K. Müller S. 231 endgültig aufgehellt hat zugleich mit der neuen Erschütterung ihres Wertes. Im übrigen darf man sich überhaupt über das Neue, das Vita III gegenüber Vita I und II hinzubringt, nicht falsche Vorstellungen machen. Die einfache Umsetzung des französischen in den lateinischen Text gab häufig zu freieren, anders gerichteten Wendungen den Anlaſs. Allerdings hat Beza seine schon für Vita I benutzten Quellen für Vita III sich nochmals angesehen (vgl. für Calvins Psalmenvorwort oben S. 87, für Calvins Widmungsbrief an Volmar oben S. 94; der gleichen Quelle entstammt das ius civile im ersten Satz des Orleanenser Studiums), aber er hat — gerade in bezug auf Olivetan und Volmar —, Eigenes, ganz Hypothetisches in die Latinisierung erst hineinflieſsen lassen. Und wie zufällige Rücksichten des Übersetzers der Sache eine neue Wendung geben können, dafür nur ein Beispiel: Vita II hatte neue Orleanenser Traditionen

an etwas ungeschickter Stelle in Vita I eingefügt, da, wo doch zuvor eben von Bourges und von Alciat die Rede gewesen war. Vita III will diese Ungeschicklichkeit verbessern und die Orleanenser Nachrichten im Zusammenhang bringen. Statt nun aber diese zweiten Orleanenser Nachrichten einfach vor die Übersiedelung nach Bourges zu rücken, reifst Vita III nur den einen Bourges betreffenden Satz heraus und versetzt ihn an spätere Stelle, läfst dagegen den zweiten zu Bourges gehörigen Satz ausdrücklich auf Orleans (in ea urbe) bezogen sein. So dafs durch diese falsche Verschiebung der frühe Zulauf der Evangelischen zu Calvin jetzt in Vita III noch vor den Aufenthalt in Bourges hinaufrückt und damit den späteren Biographen Anlafs gibt, das Hervortreten der evangelischen Gesinnung Calvins noch früher hinaufzudatieren, als es selbst nach Vita I und II nötig wäre. Man tut daher gut, für das Bekehrungsproblem von Vita III so gut wie ganz abzusehen.

Wenn nun aber aus Vita I bis III so gut wie nichts für die Bekehrung Calvins zu lernen ist, und aus Calvins Selbstzeugnis, 25 Jahre nach der Bekehrung und mit ganz bestimmter theologischer Deutung geschrieben, jedenfalls nicht viel, so sind wir ja damit noch gar nicht am Ende unserer Untersuchung. Wir haben ja Quellen, die den ältesten Biographen nur zum kleinsten Teil zur Verfügung standen, die ältesten Briefe von und an Calvin und die Noyoner Akten, ferner Calvins Senecakommentar. Was sich diesen Quellen entnehmen läfst, ist zuletzt von K. Müller mit der gröfsten Umsicht und Genauigkeit dargestellt worden, nur dafs dieser Forscher durch die Heranziehung Bezas und sogar der Vita III ganz Unsicheres mit dem Sicheren kombiniert. Ich versuche das Sichere in vier Thesen zusammenzufassen:

I. Über die ganze Zeit des Rechtsstudiums in Orleans und Bourges fehlt uns jede direkte Kunde für die religiöse Stellung Calvins. Alle Rückschlüsse aus den Pariser Briefen auf die vorpariser Zeit sind streng an das gebunden, was über die Pariser Zeit feststeht.

II. Obschon der Pariser Briefwechsel Calvins ganz un-

vollständig erhalten ist, heben sich die Dokumente der Jahre 1531 und 1532 deutlich von den späteren (Ende 1533) ab, und schliefsen die Datierung der Bekehrung — das Wort im Calvinschen Sinne genommen — vor oder in diesen Jahren aus. Einwirkungen des Faber Stapulensis und Erasmus sind wohl spürbar, aber weder ein Bruch mit dem römischen Sakralwesen, noch eine entschlossene Konzentration auf das Bibelstudium ist erfolgt. Das letztere ergibt sich sowohl aus dem Senecakommentar (besonders der Vorrede), als aus den sein Erscheinen ankündigenden Briefen (Op. Xb 19. 20f. ganz sicher. Calvin ist noch Humanist.

III. Dagegen läfst der im Oktober 1533 geschriebene Brief über die neuesten Pariser Ereignisse (Op. Xb, S. 25ff.) sowohl den Calvin als seinen Freundeskreis in Orleans als überzeugte Anhänger der um Gerard Roussel sich scharenden evangelischen Partei erkennen, ebenfalls alle folgenden Dokumente. Die Wendung — wir dürfen sie Bekehrung nennen — mufs eine Zeitlang vorher erfolgt sein.

IV. Da Calvin laut den Noyoner Akten am 23. August 1533 zu Noyon im Kapitel mit anderen Kaplänen Gebete gegen die Pest angeordnet hat, so ist es eine ansprechende Vermutung K. Müllers (S. 213), dafs diese Teilnahme am katholischen Kult die letzte gewesen sei, und an sie die Bekehrung sich schlofs.

Man wird finden, dafs diese Untersuchung aufserordentlich wenig zu einem klareren Verständnis der religiösen Entwickelung Calvins beigetragen hat. Das war aber auch nicht ihr Zweck. Es kommt mir gar nicht darauf an, ein genaues Bild der Bekehrung Calvins zu geben, sondern nur festzustellen, was man darüber weifs, und was nicht.

ANALEKTEN.

1.

Beiträge zur Lutherforschung.

(Fortsetzung und Schlufs zu Bd. XXVI, S. 243—249, 394—402.)

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Indem wir die chronologische Reihenfolge der W. A. beibehalten, handeln wir zuerst von der in dem Kamenzer Sammelband enthaltenen Handschrift von Luthers Asterisci.

Den Text derselben kannte man bis vor kurzem nur aus dem Abdruck im 1. Bande der Wittenberger Gesamtausgabe von 1545. Dazu hat sich neuerdings das Druckmanuskript gefunden: Cod. Bos. q. 25ª der Jenaer Universitätsbibliothek, fol. 23ᵇ—48ª. Drittens kommt nun die Kamenzer Handschrift hinzu [1].

In der Reformationsgeschichte der Jahre 1518 und 1519, soweit sie bis jetzt aufgehellt ist, führen die Asterisci ein ziemlich schemenhaftes Dasein. Auszugehen ist von Luthers Brief an den Zwickauer Prediger Johannes Sylvius Egranus [2] vom 24. März 1518 (= Enders I, Nr. 69). Aus diesem ergibt sich zunächst, dafs Luther damals Ecks Obelisci gelesen hatte.

1) Im folgenden bedeutet W die Wittenberger Gesamtausgabe, J¹ die Jenaer Handschrift in ihrer Urgestalt, J² die korrigierte Jenaer Hdschr., K die Kamenzer Hdschr. Die von W. Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias, Leipzig 1903, Seite V gewählten Zeichen konnten nicht gut beibehalten werden, da zu dem Jenaer Manuskript, das er mit M bezeichnet, ein zweites M, das Kamenzer, getreten ist. Köhler legt übrigens seinem Text der Asterisci und Obelisci J¹ zugrunde und verzeichnet die Varianten aus W. Will man die Asterisci und Obelisci in ihrem Verhältnis zueinander und zu den 95 Thesen verstehen, so mufs man zu seiner sehr praktischen und guten Ausgabe greifen. W. A. IX, 770 ff. sind nachträglich die Varianten von J¹ und J² genau angegeben.

2) Über ihn vgl. zuletzt: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI (1899), 1—39; VII (1902), 1—32.

Wenn Knaake (W. A. I, 279) aus dem Briefe Luthers an Christoph Scheurl in Nürnberg vom 5. März (= Enders I, Nr. 66) folgern will, daſs Luther damals die Obelisci noch nicht gekannt habe [1], so ist das ein vorschneller und unsicherer Schluſs. Luther erwähnt in diesem Briefe einen „nuper" an Eck gesandten Brief, von dem er nicht wisse, ob er richtig in dessen Hände gelangt sei. Knaake meint nun: wenn Luther damals die Obelisci gekannt, hätte er in dem Briefe an Scheurl gelegentlich der Erwähnung des an Eck gerichteten Briefs davon sprechen müssen. Aber konnte denn Luther nicht Grund haben, Scheurl gegenüber zunächst von diesem Angriff zu schweigen? Vielleicht war gerade der Brief an Eck irgendwie eine erste Antwort auf die Obelisci [2]. Schlechterdings ausgeschlossen ist es also nicht, daſs Luther die Obelisci schon vor dem 5. März erhalten hat. Indes das ist wenig wichtig. Nun aber weiter! In dem Briefe an Egran schreibt Luther ferner, er habe erst diesen Hundefraſs geduldig hinunterwürgen wollen [3], doch die Freunde hätten ihn gezwungen, Eck zu antworten, sed privata manu, d. h. in einem Privatschreiben, nicht in einer für die Öffentlichkeit und für den Druck bestimmten Entgegnung. Knaake folgert aus dieser Briefstelle, daſs Luther damals, am 24. März, die Asterisci schon fertig hatte. Aber das ist wieder ein unvorsichtiger Schluſs. Die Stelle kann man ganz gut auch so verstehen, daſs Luther damals die Asterisci in Arbeit, vielleicht eben erst angefangen hatte [4]. Mit dem oben erwähnten Brief vom 19. Mai schickte er sie an Eck — nicht direkt, sondern durch Vermittelung desjenigen, der ihm die Obelisci vermittelt hatte. An diesen Ungenannten schickt Luther also die Asterisci, den Brief an Eck vom 19. Mai und sicher ein Begleitschreiben. Ist letzteres erhalten, und wer ist der ungenannte Vermittler? Dem ersten Abdruck der Asterisci, den wir besitzen, in W, ist ein Brief Luthers an Wenzeslaus Link in Nürnberg vorangestellt (= Enders I, Nr. 86), in dem er diesen als denjenigen bezeichnet, der ihm die Obelisci geschickt habe [5]

1) Ebenso Enders V, 2 [1]: Luther erhielt Ecks Obelisci zwischen dem 5. und 24. März 1518.

2) Eine bestimmte Bezugnahme auf die Obelisci kann allerdings in diesem verloren gegangenen Briefe nicht gestanden haben; denn offenbar erwähnt Luther in dem Briefe an Eck vom 19. Mai (= Enders V, Nr. 818 a) diesem gegenüber die Obelisci zum ersten Male.

3) So glaube ich die Stelle: „Volui hanc offam Cerbero dignam absorbere patientia" in gutes Deutsch übersetzen zu sollen, obgleich sie zugleich eine Reminiszenz aus Verg. Aen. 6, 420 enthält.

4) Erst am 14. Mai meldet Scheurl Eck, daſs er gehört habe, „Martinum propriis telis te confodere et mirum in modum se tueri" (Christoph Scheurls Briefbuch, herausgegeben von v. Soden u. Knaake II [Potsdam 1872], S. 47).

5) Link hatte die Obelisci von Bernhard Adelmann erhalten. Vgl.

und dem er nun die Asterisci sende, damit er sie, wenn er wolle, an Eck weitergebe. Enders datiert diesen Brief vom 10. August 1518. Dieses Datum trägt aber in W nur die darauffolgende Abhandlung der Asterisci; man braucht es durchaus nicht auf den vorangestellten Widmungsbrief mit zu beziehen. Wahrscheinlich druckt W aufserdem auch nur ein Mittelstück aus einem Briefe Luthers an Link ab. Wie die Konjunktion vero am Anfang zeigt, fehlt der Briefeingang, und der Schlufs mit dem Datum ist wohl auch weggelassen worden. Wir können ruhig diesen Widmungsbrief ansehen als ein Fragment aus dem Begleitschreiben, das einst den Asterisci und dem Briefe an Eck vom 19. Mai beilag. Link also war es, der, wenn er wollte, die Asterisci an Eck weiterexpedieren sollte.

Bis jetzt ist alles in Ordnung. Aber nun stofsen wir auf ein Rätsel. Die Asterisci selbst sind, wie oben erwähnt, in W unterschrieben: Anno M. D. XVIII. X. Augusti. Knaake stellt hier eine geistreiche Vermutung auf: „Der 10. August 1518 war feria III. post Cyriaci; es gibt aber zwei dies Cyriaci, der eine ist der 8. August, der andere der 16. März; nehmen wir an, dafs ursprünglich das Datum nach dem Tag des heiligen Cyriacus bestimmt war, so könnte es auch als 23. März aufgelöst werden, und dies würde vortrefflich zu oben angeführtem Briefe Luthers an Johann Sylvius (vom 24. März) passen." — Dem widerspricht nun aber folgendes:

1. Weniger „vortrefflich" pafst das konstruierte Datum zu dem Briefe Luthers an Eck vom 19. Mai. Indes, Luther könnte seine Gründe gehabt haben, die Asterisci erst acht Wochen nach Fertigstellung an Link-Eck zu senden. Es kam ja auch seine Reise nach Heidelberg vom 13. April bis 15. Mai dazwischen. Auffällig wäre diese Inkongruenz aber immerhin, da doch Luther die Asterisci nur für Eck geschrieben hat. Knaake hat die Inkongruenz auch, nachdem ihm der Brief Luthers an Eck vom 19. Mai bekannt geworden war, gefühlt. Er sucht nun seine Meinung, dafs die Asterisci schon am 23. März fertig gewesen seien, durch die Annahme zu retten, Luther habe die Asterisci nicht erst mit jenem Briefe vom 19. Mai, sondern schon früher an Eck geschickt. Die Worte in seinem Briefe: „misi ad te Asteriscos contra tuos Obeliscos" seien nicht wie im lateinischen Briefstil, sondern eigentlich perfektisch zu fassen (W. A. IX, 770).

---

neuerdings Frz. Xav. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Freiburg i. Br. 1900, S. 69. Ob Adelmann das Original oder eine Abschrift an Link sandte, will Thurnhofer nicht entscheiden. Sicher ist nur, dafs Eck am 8. November 1519 (s. u.) das Original nicht mehr besafs. Er kann es ja aber auch auf andere Weise verloren haben.

Man braucht aber diese Briefstelle nur im Zusammenhang zu lesen und dazu noch die folgende: „Solum illi eos scripsi, per quem tuos Obeliscos accepi, ut per illum tu Asteriscos accipias“ [Coni. praes.!], um zu erkennen, dafs bei Knaake der Wunsch Vater des Gedankens gewesen ist. Und wie stellt er sich die Zusendung an Eck vor? Ganz ohne Begleitschreiben? Ein über die Asterisci handelnder Brief Luthers an Eck vor dem vom 19. Mai ist undenkbar.

2. Der bei Enders I, Nr. 85 abgedruckte Brief Luthers an Spalatin trägt das Datum „die Sancti Cyriaci 1518“. Hier ist sicher der 8. August gemeint, dann aber wohl auch dort.

3. K weist folgende Unterschrift der Asterisci auf: „Finis Impositus Festo die sacrosancti athletę ac Martyris christi Jesu Laurentij archidyaconi Ecclesię Lateranensis rho: Anno salutis 1518. Vuitt: Laus Christo Jesu.“ Das ist sicher der 10. August!

4. Spalatin, der nachweislich vom 8. August bis 5. September 1518 mit seinem Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstag war, schickt am 20. August dem Mönche im St. Ulrichskloster Veit Bild Luthers Asterisci zu, indem er freilich sehr geheimnisvoll tut. Am 27. fordert er sie zurück. Am 28. hat er sie glücklich wieder und freut sich, dafs sie Bild gefallen haben [1]. Spalatin hat also damals die Asterisci als haute nouveauté an einen Freund geschickt. Höchst wahrscheinlich hat er auch selbst erst damals sie zu Gesicht bekommen. Das scheint doch das Datum des 10. August irgendwie zu stützen!

---

1) Den Text der hier in Betracht kommenden Briefe mufs man sich aus Franc. Ant. Veith, Bibliotheca Augustana complectens notitias varias de vita et scriptis eruditorum, quos Augusta Vindelica orbi literato vel dedit vel aluit, Alphabetum XII (Augustae Vindeliciae 1796), p. 129 und 130, und Alfr. Schröder, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich, in Zeitschr. des Histor. Ver. für Schwaben u. Neuburg XX (1893), S. 203 f., Nr. 125 ff. zusammenstellen:

1. Spalatin an Bild, Augsburg, 20. August 1518: Decem Dei Praecepta a nostro D. Martino Luther enarrata [W. A. I, 394 ff.; der Urdruck erschien am 20. Juli 1518 bei Johann Grunenberg in Wittenberg] ... tibi dono ... Mitto tibi etiam D. Martini Asteriscos, ita ut nemini demonstres mortalium. Sicut tibi mittuntur, ubi perlegeris, signatos mihi remittas, cum ob alia, tum ut Momi vitemus acrimoniam ...

2. Derselbe an denselben, 27. August: ... rogo, ut mihi remittas Asteriscos Martini nostri ...

3. Derselbe an denselben, 28. August: Asteriscos gaudeo tibi placuisse. Utinam videre posses etiam eruditissimi doctoris nostri Martini probationes positionum suarum de indulgentiis pene 34 nuper impressas [W. A. I, 522 ff.; Köstlin I, 756 Anm. zu 177 [1] gibt unsere Briefstelle nicht ganz genau wieder], principium enim et finem nondum vidi. Jesu bone, quantum in id operis congessit eruditionis pater pientissimus. Sed non habeo libellum; alioquin enim statim ad te iret ...

4. Zwischen 2 und 3: Bild an Spalatin: schickt die Asterisci zurück und bedankt sich für Schenkung des praeceptorium Lutheri (s. Nr. 1).

An Punkt 3 und 4 müssen wir weiter anknüpfen. Die Schlufsbemerkung in K klingt ganz und gar nicht lutherisch und kann in Luthers Originalmanuskript unmöglich gestanden haben, da er ja die Asterisci vielmehr spätestens schon am 19. Mai fertig hatte. Eher klingt sie wie der Erleichterungsseufzer eines die Feder aus der Hand legenden Abschreibers oder wie das Impressum eines Setzers, der sich freut, am Ende angelangt zu sein und nun zu guter Letzt selbst einmal zu Worte zu kommen. Dafs nur letztere Annahme die richtige ist und dafs K die Abschrift eines Druckes darstellt, ergibt sich aus der Einleitung, die hier den Asterisci vorangeht. Sie wendet sich nicht an Link oder Eck, sondern ganz allgemein an den geneigten Leser und lautet:

„In nomine Jhesu Christi.

Vera est scriptura, omnis homo mendax, homines sumus, homines manebimus [1].

Disputantes ac disceptantes hic, o lector, in materia conclusionum a r p Martino luther de indulgentiis editarum theologos duos, vnum fouentem partes Martini, alterum partes aduersariorum, offendes, tuum erit fore candidum lectorem ac iudicem non secundum affectionem obcecantem, sed magis illustrantem ·|· [= id est] diuinam Christianam."

Der hieraus resultierenden Annahme, dafs es einmal einen Druck der Asterisci vom 10. August 1518 gegeben habe, scheint entgegenzustehen die schon von Knaake ins Feld geführte Stelle aus dem Schreiben Luthers und Karlstadts an den Kurfürsten vom 18. August 1519, in dem es heifst (de Wette I, 308): „Und so D. Ecken der Kützel zu fast rühret, so sind dieselben Obelisci noch fürhanden, wollen sie an Tag bringen, die wir bisher, seiner Ehre verschonet, verhalten haben." Knaake folgert: „Da die Asterisken die Obelisken mitenthalten, so können auch jene nicht veröffentlicht sein, wenn es diese noch nicht waren." Aber zweierlei ist möglich: 1. Vielleicht hat Luther die Asterisci zwar drucken lassen, aber dann aus irgendeinem Grunde, etwa von dem nach beiden Seiten hin vermittelnden Scheurl überredet, die Exemplare, nachdem sie die Presse verlassen, vorläufig zurückgehalten [2]. Dann würde er also in jenem Briefe damit drohen, die Druckexemplare doch noch in die Welt zu senden. Oder 2., die Auflage ist konfisziert worden. Sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Mög-

---

1) Ps. 116, 11, von Luther auch in seiner Appellatio ad Concilium vom 28. November 1518 (W. A. II, 37, Z. 12) zitiert.

2) Hierzu würde sehr gut passen, was Luther am 18. Februar 1519 an Eck schreibt (Enders V, 6): „Proinde, quod nugator et sophista nunc per orbem vocitaris, tuae intemeritati imputabis, non mihi, qui adeo tui studiosus fui, ut primum Asteriscos meos in gratiam tui supprimerem ..."

lichkeit könnte Spalatin als Vertrauter Luthers und des Kurfürsten in den Besitz eines Exemplars gleich nach der Drucklegung gelangt sein.

Weiter glaubt Knaake, dafs auch die Stelle in dem Briefe Ecks an den Kurfürsten vom 8. November 1519 (Enders II, 228): „Aber so viel sag ich, dafs ich kein Exemplar [der Obelisci] nit hab, dann allein wie sie Martinus mit seiner Hand geschrieben hat" die Annahme eines alten Druckes der Asterisci, die ja eben die Obelisci mitenthalten, verbiete. Aus der Stelle folgt jedoch nur, dafs Eck damals keinen Druck der Asterisci in Händen hatte, sondern seine Obelisci nur in Luthers Abschrift in dem ihm zugesandten Lutherschen Originalmanuskript der Asterisci besafs.

Dagegen können wir für unsere Hypothese die Autorität des alten Val. E. Löscher in die Wagschale werfen, der ausdrücklich sagt, „Luther habe die Obelisci mit seinen Asterisci zu Leipzig drucken lassen, welche herausgekommen, ehe der Augustmonat halb verflossen gewesen, aber geraume Zeit zuvor geschrieben seien" (zitiert W. A. I, 279). Die Angabe lautet zu bestimmt, als dafs sie aus der Luft gegriffen sein könnte, und trifft zugleich hinsichtlich der Entstehungszeit des Druckes und des Manuskripts auffällig mit unserer Hypothese zusammen.

Eine Frage drängt sich uns aber gleich noch auf: Wenn Luther sein Manuskript seit dem 19. Mai aus den Händen gegeben hatte, nach welcher Vorlage konnte da im ersten Drittel des August ein Druck hergestellt werden? Eine Vorfrage müssen wir uns vorlegen: Wo ist der Druck entstanden? Löscher plädiert für Leipzig, aber aus dem Schlufs der Schlufsbemerkung in K scheint vielmehr zu folgen, dafs der Druck in Wittenberg hergestellt worden ist. Freilich: Wittenberg steht auf dem Titel und im Impressum auch so manches anderwärts hergestellten Druckes [1]. Aber auch die oben erwähnte Stelle aus dem Briefe

1) v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523, Leipzig 1888, S. 77f. — Als Entstehungsort für unseren supponierten Druck käme sonst noch in Betracht: 1. (worauf die oben zitierte Notiz Löschers hindeutet) Leipzig, 2. Nürnberg, da hier das Luthersche Originalmanuskript der Asterisci Station machte, 3. Augsburg. Hier weilte Eck „Anfang August 1518" und denunzierte Karlstadt und andere „cuiusdam fratris Lutther sectatores" bei dem Kardinallegaten Matthäus Lang, wie P. Kalkoff in seiner Besprechung von H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I (Leipzig 1905), im Literar. Zentralblatt 1905, Nr. 36, Sp. 1183 (vgl. auch Barge, Karlstadt II, 615) aus Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio A. 1518 bei Böcking, Opera Hutteni V, 269 (vgl. Thurnhofer, Bernhard Adelmann, S. 14 Anm. 5) nachweist. Hat Eck damals das Luthersche Originalmanuskript der Ast. aus der Hand gegeben? Hat etwa Bernhard Adelmann es damals mit oder ohne Ecks Wissen abgeschrieben bzw.

Luthers und Karlstadts an den Kurfürsten vom 18. August 1519 läfst sich am besten mit der Annahme eines Wittenberger Drucks vereinen. Hat Luther in der Zeit zwischen Fertigstellung des Manuskripts und der Absendung desselben an Link-Eck — möglicherweise liegen acht Wochen dazwischen — es vielleicht aus der Hand gegeben, so dafs jemand eine Abschrift davon machen konnte, die dann in die Druckerei wanderte? Denn dafs Luther selbst etwa ein Duplikat zurückbehalten und dieses dann in Wittenberg zum Druck befördert habe, erscheint ausgeschlossen, da er noch einem Briefe an Scheurl vom 15. Juni (= Enders I, Nr. 83) einen sehr freundschaftlichen und liebenswürdigen (leider verloren gegangenen) Brief an Eck beilegt und Scheurl gegenüber beteuert, dafs er einer Fortsetzung des Streites vor dem Forum der Öffentlichkeit abhold sei, wie auch Bernhard Adelmann noch am 15. Januar 1519 an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg schreibt: „Nosti, quam sollicitus fuerit bonus Martinus, ne asterisci sui in lucem prodirent" (Heumann, Documenta literaria varii argumenti in lucem prolata, Altorfii 1758, p. 169).

Über einen Wald von Fragezeichen gelangen wir also nicht hinaus. Vielleicht kommt das Originalmanuskript Luthers (im Vatikanischen Archiv oder sonstwo) noch einmal zutage [1]. Zunächst aber hat man Grund, nach jenem verschollenen Druck vom 10. August 1518, den man wohl eben zu voreilig als ein Phantasiegebilde Löschers angesehen hat, zu suchen. Wahrscheinlich ist er nur deshalb bisher nicht gefunden worden, weil Luther auf dem Titel nicht als Verfasser bezeichnet ist. Hoffentlich ist er entdeckt, wenn die Neuauflage der ersten Bände der W. A. in Angriff genommen wird. Vorläufig bietet K einen gewissen, wenn auch nur recht ungenügenden Ersatz. Ich habe mir die sehr zahlreichen Textabweichungen dieser Handschrift von W genau verzeichnet. Da ich aber eben hoffe, dafs jener verschollene Druck bei systematischem Suchen noch einmal zum Vorschein kommt, anderseits eine Lektüre des Textes der Asterisci im I. Band der W. A. unter Heranziehung der im IX. Band nachgetragenen Varianten von J[1] und J[2] und der sehr zahlreichen Varianten von K, die hier auf mehreren Seiten zu buchen sein würden, eine sehr mühselige und eher abschreckende als einladende Arbeit wäre, verzichte ich vorläufig auf die Wiedergabe der Varianten von K. Vielleicht wird man später einmal lieber faute de mieux den Text

---

exzerpiert und in Druck gegeben? — Zu dieser Kombination würde passen 1. das Impressum vom 10. August, 2. die Korrespondenz zwischen Spalatin und Bild, 3. die Leisetreterei mit der Verschleierung von Ecks Namen in dem vermuteten Drucke.

1) Am 8. November 1519 war es noch in Ecks Händen (s. o.).

der Asterisci nach K vollständig abgedruckt sehen. Ich charakterisiere diesen hier nur noch kurz:

1. Für Lutherus ist überall eingesetzt: M[artinus], für Eckius: A[dversarius], eigtl. adversariorum partes fovens. Da die Asterisci hier in die Form einer Disputation zwischen Luther und einem obskuren Gegner umgegossen sind, so mufste oft statt der 3. Person des Singulars die 2. oder 1. gesetzt werden. Z. B. 282, 17 u. 18: Tu vero, aduersarie, . . . agis statt: Eckius vero . . . agit, 31: malueris statt maluerit, 284, 6 u. 7: quod Ego non adtendi, Tu vero vltra quam verum est adtendisti statt: quod Martinus Lutherus non attendit, Eckius autem . . . attendit. An zwei bis drei Stellen gegen das Ende hin sieht man übrigens, dafs dem Abschreiber statt Adversarius: Eckius in die Feder kam. So besonders 309, 36, wo te über ⟨Eckium⟩ steht. Daraus dürfte indes nur zu schliefsen sein, dafs der Abschreiber wufste, wer unter dem Adversarius zu verstehen sei.

2. Im grofsen und ganzen ist K dem überlieferten Texte gegenüber sehr stark gekürzt. Ich wage nicht zu entscheiden, ob K die ursprünglichere, W die erweiterte, oder umgekehrt W die ursprünglichere und K eine von einem Anhänger Luthers zusammengestrichene Fassung ist. Ich gebe nur einige Proben von den in K fehlenden Abschnitten:

281, 22 Ut — 24 expugnabit. — 26 Non — 282, 6 enim. Dafür nur: Omnia, quę scribit, petunt principia, quod est contra suum magistrum. — 282, 21 Sed — latius. — 26 Quam — 29 horror? Dafür nur: Quid enim nisi timor et pauor? — 31 nisi — 35 lividus. — 283, 7 Iste — 9 dare. — 11 &c — contradicit. — 16 Sed — 17 dixit. — 18 sicut rex in regno. Dafür: etc. — 21 Atque — 23 virium. — 31 Primum — 32 Ideo. — 32 tantum — posse. — 284, 2 aliquo — 4 Canonum — 9 Tertio — 12 Ideo. — 296, [16 sqq.: II. Teil] 23—29 esse. Dafür: Sed secundum te friuolum est. — 29 Cum — 30 vilipendere. Dafür: Ideo illorum quidem declarationem ne flocci quidem facio. — 32 Sed — 34 Probationibus. — 297, 2 Vide — 3 Eckius. Dafür: Videris mihi tu. — 7 Miror — 15 Theologum? — 298, 4 quod — 5 potuisset. — 10 Expecto — 12 videbitur. — 25 Quid — 26 copulari. — 299, 9 Omitto — 10 contumelias.

Unwillkürlich wird man gegen die in K fehlenden Stellen mifstrauisch. Aber in so und so viel Fällen ist es ganz klar, dafs sie echt lutherisches Gedanken- und Ausdrucksgut enthalten. In K fehlt z. B., wie wir gesehen haben, 281, 26 Non — 282, 6 enim. Aber die malitiöse Andeutung, dafs Eck die Obelisci in

diebus Carnisprivii verfafst habe, findet sich auch 309, 36 und 310, 32, und zu pappos vgl. W. A. I, 383, 17 pappen blumen (und IX, 780). Ferner fehlt in K 282, 31 nisi — 35 lividus, aber der darin begegnende Ausdruck livor et ferrugo obeliscorum kehrt gerade in dem Briefe Luthers an Egranus vom 24. März 1518 wieder, in dem jener zum ersten Male seine Arbeit an den Asterisci erwähnt (Enders I, 173). Sehr zahlreich sind in K auch die Umstellungen. Der Abschnitt 299, 32 bis 300, 36 ist nach 302, 9 eingeschoben, 303, 13—20 nach 304, 14.

3. Mit J[1] trifft K in mehreren Punkten zusammen: a) Auch K hat die Einteilung in vier Teile. b) Auch K zitiert die Psalmen nach der Zählung der Vulgata und hat 298, 33 1. re 2 statt 1. Samuelis 2. c) Dazu kommen mehrere kleine Übereinstimmungen: z. B. 281, 15 praesenti, 283, 2 Et vidua, 289, 21 tantum statt tamen, 299, 30 <Sed — 31 Sophista>, 302, 21 Vniuersitate statt Academia, 30 vniuersitatibus statt Academiis.

4. Im allgemeinen bietet K einen ziemlich schlechten, mitunter geradezu sinnlosen Text dar. Anscheinend sind sehr oft Abbreviaturen falsch aufgelöst. Der Wert der Handschrift K scheint mir überhaupt fast nur darin zu liegen, dafs sie auf einen verschollenen Druck der Asterisci vom 10. August 1518 hindeutet. —

Es sei mir aber gestattet, nachdrücklich zu wiederholen, dafs ich im vorstehenden nur Anregungen, Fragen und Winke geben wollte. „Disputo, non assero, ac disputo cum timore."

Viel weniger Kopfzerbrechen macht die Kamenzer Handschrift der Probationes conclusionum in capitulo Heidelbergensi disputatarum. Zuerst finden wir die W. A. I, 355—365 abgedruckten Probationes der 28 theologischen Sätze. Die Varianten ergeben kaum irgendwo einen besseren Text. Da sie aber nicht zu zahlreich sind, seien sie unten zusammengestellt [2]. Es folgen die

---

1) Vielleicht hat Eck die Obelisci wirklich um den 16. Februar 1518 herum verfafst.

2) 356, 2 <Legem> ... 8 vor homini oben quę hineinkorrigiert. ... 11 relictus korrigiert aus relictis ... 20 <est> ... [fol. 109 b] 31 alios esse fures ... 37 humiliat nos et timoratos facit, ut nos tam coram hominibus ... 357, 7 ./. vt nos humiliet in nobis desperantes faciens ... 16 vere merita immortalia ... 20 sint et crimina ... 22 obloquutio ... [fol. 110 a] 29 peccat ... 38 <Sic — etc.> ... 358, 3 <ut> ... 5 debetur omni tempore [?] ... 10 in iud. etc. ... 11 psal: 31 ... 12 quia pro eis qui dicunt non ... 19 dimiseritis ... 20 dimittet ... 21 dimissa ... 22 alijs dimitterent ... [fol. 110 b] 23 <Quarto — 26 etc.> ... 359, 7 <das 2. sit> ... 9 At iam non ... 13 vel mandando vel obediendo eum ... 16 ipso tempore [?] ... 20 <supra> ... [fol. 111 a] 22 <dixi-

noch „mehr theologischen als philosophischen“ Probationes der beiden ersten philosophischen Sätze, die zuletzt in Opera varii argumenti I, 404 sq. abgedruckt, von Knaake aber — mit Unrecht, wie wir oben (S. 395) gesehen haben — ausgeschlossen sind [1]. Da die Kamenzer Handschrift sie in gutem Texte darbietet, teilen wir sie hier zum Schlusse mit. Die darauf noch folgenden Probationes zu den anderen philosophischen Thesen sind rein philosophisch. Da sie zu umfangreich sind, der Text vielfach korrupt zu sein scheint und der Sinn mir an vielen Stellen dunkel geblieben ist, mufs ich auf die Wiedergabe dieser Stücke verzichten.

Ex Philosophia. Concl: PRImA.

Qui sine Periculo Volet In aristotele philosophari, Necesse est, Vt ante bene stultificetur in Christo.

Huius Ratio est

Prima illud 1 Coryn: 1 [3, 18!]: Si quis inter vos vult sapiens esse in hoc seculo, stultus fiat, vt sit sapiens. Secunda, quod secundum apostolum scientia inflat, ideo, nisi sciatur, quod omnis scientia est de numero rerum, quae non prosunt ad sa-

---

mus> ... 24 <Dei iudicium> ... 35 peccati ... 360, 2 alijs in locis ... 3 <ex te> ... 11 pelagianum ... 16 <Sententiarum> ... [fol. 111 b] 25 Purans ... 30 putat st. credit ... 36 <spemque — 37 nostra> ... 361, 8 Adquirendę .. <13 quando — predicatur> ... [fol. 112a] 35 diuinitas, gratia, sapientia ... 36 faciunt nec sapientem digne ... 362, 6 deus quam ex ... 11 aut st. ac ... 15 Io: 13 ... 17 voluntatem st. cogitatum'... dicit st. dicens ... 18 Est st. Ergo ... 19 <&c.> ... [fol. 112 b] 25 sunt enim quos ... 27 dicit ... 28 dicit ... 29 cruce absconditum iam ... 363, 1 saturetur Eccles. 8 [v. 17], Et intellexi, quod omnium operum dei nullam possit homo inuenire rationem eorum, quae fiunt sub sole. Et quanto plus laborarit ad quaerendum, tanto minus inueniet. Et si dixerit sapiens se nosse non poterit reperire. hijs quę cupit adquisitis ... 2 Sic enim alio hydropisis ... 11 iusticiam st. stulticiam ... [fol. 113 a] 13 satietatem ... 19 <das 2. sunt> ... 20 <das 2. ad> ... 35 <Iohan. 5> ... 36 <Mori — 37 sentire> ... 364, 1 <est> ... [fol. 113 b] 9 <dicitur> ... 10 iustificatur <omnis> ... 11 (./. operibus legis ad iustificationem nihil facientibus. Secundo quia ... 13 <querit> ... 15 <ut> ... <dicitur> ... 28 et st. ac . . 30 monet ... 34 minime st. misericordiae ... 37 vnguentorum canticorum tuorum ... [fol. 114 a] 365, 5 ponentes ... 12 Sicut st. Sic. ... 13 <sed peccatores> ... 16 psal. 40 ... pauperem <Cum — 20 etc.>.

1) Über die dafür von ihm unter der Überschrift: „Explicatio conclusionis sextae“ angehängten Stücke vgl. Stange, Neue kirchliche Zeitschrift XIV (1903), 543—553. — Nachtrag bei der Korrektur: In seiner Ausgabe der ältesten ethischen Disputationen Luthers (= Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, herausgeg. von Joh. Kunze und C. Stange, 1. Heft, Leipzig 1904) hat Stange S. 51 ff. die Disputatio Heidelbergae hapita abgedruckt und teilt S. 55 Anm 1 u. 2 auch jene beiden Stücke mit, weil sie „inhaltlich wohl von Luther stammen‘ könnten. Ich freue mich dieser Übereinstimmung.

lutem nisi hijs, qui sunt in gratia, omnino inflatur animus scientis. Sicut enim electis omnia cooperantur in bonum, ita illis omnia in malum. Tertia, quod hominis tota fiducia, vita, gloria, virtus, sapientia non est nisi Christus. Christus autem est in deo absconditus. quare omne, quod apparet intus et foris, non est id, de quo sit homini praesumendum. vnde stultificari hoc loco id dico, scilicet scire omnia praeter Christum scire sit nihil scire, ideoque talem scientiam habendam, ac si non habeatur, non in ea placere, neque prae caecis se aliquid esse putare. Hiere. 9 [v. 23 sq.]: Non glorietur sapiens in sapientia sua, sed glorietur nosse me.

SEcunDA.

Sicut Libidinis malo non vtitur bene nisi coniugatus, Ita nemo philosophatur bene nisi stultus ·|· christianus.

Ratio est

Quia sicut libido est peruersa cupiditas voluptatis, ita philosophia [fol. 114[b]] est peruersus amor sciendi, nisi assit gratia Christi, non quod philosophia sit mala nec voluptas, sed quod cupido vtriusque non potest esse recta nisi Christianis. Imo omnes vires corporis et animae tales sunt, vt suum obiectum (·|· bonam creaturam dei) peruerse cupiant. multo magis intellectus suum obiectum (·|· verum) cupit peruerse, scilicet in gloriam suam, vel in odium alterius fastidit etc. Ideo Johan. [I, 2, 16] non reprobauit oculum, carnem, vitam, sed concupiscentiam carnis, oculorum et superbiam vitae. Ideo philosophari extra Christum idem est quod extra matrimonium fornicari, nusquam enim vtitur, sed fruitur homo creatura.

Nachtrag bei der Korrektur: Zu der Bd. 26, S. 400 abgedruckten questio metricalis von Michael Stifel hatte Herr Konsistorialrat Prof. D. Kawerau die Güte, mich auf Wrampelmeyer, Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Konrad Cordatus, Halle 1895, S. 200, Nr. 796, zu verweisen, wo derselbe Scherz unter der Überschrift: „Questio metricalis Heidelwergae proposita“ erscheint. Wrampelmeyer bemüht sich krampfhaft, von diesem „auf den ersten Blick ganz unverständlichen Absatz“ eine Erklärung zu geben; er deutet die Worte auf den Ehehandel Heinrichs VIII. von England und die in dieser Angelegenheit für ihn abgegebenen Wittenberger Gutachten; ein Lutherfreund an der Heidelberger Universität habe wohl diese quaestio aufgebracht und verbreitet. Das Stück ist aber vielmehr einfach so aufzufassen, daſs Stifels quaestio damals an Luthers Tisch zitiert, besprochen und belacht wurde. Leider ist das Stück bei Cordatus nicht datiert. Die Hauptmasse der Aufzeichnungen desselben fällt bekannt-

lich in die Zeit 1531—1533. Es ist recht wohl möglich, dafs Stifels Opusculum eben in diese Zeit gehört (vgl. Bd. 26, S. 396). — Vgl. auch noch Erl. A. 26², 173 (Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet 1545).

Übrigens ist Stifels Scherz nicht original, sondern nur eine Kopie der Quęstio grammaticalis am Schlusse der famosen Oratio funebris in laudem Ioannis Cerdonis (Böcking, opp. Hutteni VI, 458). W. Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum, Strafsburg 1904, S. 150—165, weist diese Satire aus stilistischen Gründen dem Crotus Rubianus zu. Eine andere Ausgabe als die von Böcking p. 451 beschriebene besitzt die Zwickauer Ratsschulbibliothek (II. X. 8a).

2.

Ein Brief von Mathesius an Melanthon [1].

Mitgeteilt von
Prof. Dr. Geo. Loesche.

Joachimsthal. 27. Dezember 1556.

Johann Mathesius an Ph. Melanthon in Wittenberg.

Neujahrswunsch. Klagen über schlechten Gesundheitszustand. Furcht vor Türkeneinfall. Hoffnung auf des Adressaten Besuch. Empfehlung eines Joachimsthalers. Gedichtsendung.

Handschrift (Original) Gotha, Cod. A 404, fol. 348.

Reverendo viro pietate et doctrina praestanti domino Philippo Melanthoni servo fideli filii dei domino et amico suo observando.

S. D. Reverende domine, praeceptor et amice carissime! Oro filium Dei, Immanuelem nostrum, ut te nobis servet incolumem et det tibi in his accisis temporibus tranquilla tempora et εὐδωρίαν, ut ecclesiae ipsius porro ita ut hactenus sedulo fecisti salutariter inservire possis; id tibi ex animo pro omine felicis anni exopto. Nos hic urgemus cursum nostrum, valetudo minus est firma, animus interdum perturbatior; sed domini sumus et in moriendo et vivendo Christus nobis lucrum est, qui nos imbecillos gestat in sua sancta carne et eripiet procul dubio propediem ex hoc

---

1) Herr Dr. Paul Flemming in Pforta hatte die Güte, mir diesen von ihm zufällig gefundenen, im Handschr.-Briefkatalog nicht vermerkten, Brief zu überlassen, und Herr Dr. Georges in Gotha, die Abschrift zu überprüfen.

maligno mundo et regno Satanae. Turcae irruptiones metuimus, quam pestem nisi deus ab his finibus averterit, male nobiscum actum erit. Si proficisceris ad colloquium [1], de qua re susurrant aliqui, ad nos ex itinere divertes.

Hic adolescens filius est Andrelini [2] vicepraefecti nostri nuper demortui; petit a me literas, quas illi non poteram denegare. Sub Eberradio [3] nostro fecit suum officium et modeste vixit in scholis. Christus servet nobis semen sanctum in hoc corruptissimo saeculo et destruat semen et regnum Satanae. Bene vale die Johannis [4] 1557. Mathesius.

Carmen ad te meum mitto de meo ... [5]; me hic dies admonet.

---

1) Zu Worms; Corp. Ref. 28, 131 f. „Annales vitae": 29. Nov. 1556; Januar, 9. März, 16. Juni, 25. Juli, 28., 31. August, 5., 11., 13. bis 16., 20. September, 8., 21. Oktober, 18. November, 1., 6. Dezember 1557.

2) Matthes Enderlein, Amtsverwalter, 1551. Vgl. die Chronik an der Sarepta; meine Mathesiusbiographie I, 521 f. Ein Nachfolger im Amt wird 1556 erwähnt. — Lazarus Andrelinus Vallensis wurde am 15. Februar 1557 in Wittenberg inskribiert; Foerstemann, Album Acad. Vitebergensis I (1841), 325.

3) Kaspar Eberhard, Rektor in Joachimsthal 1549—1554. M.-Biographie I, 183 f.

4) Da das Jahr am Weihnachtstage begann, nach unserer Rechnung 1556. Diese auch durch die anderen Angaben im Briefe bestätigte Datierung erregt insofern Bedenken, als wir noch einen von Mathesius an demselben Tage an Melanthon geschriebenen Brief besitzen, mit viel trüberer Stimmung, und ohne dafs das eine Stück auf das andere Bezug nimmt (Biogr. 2, 326). Die Notwendigkeit eines doppelten Briefes ergab sich freilich dadurch, dafs zwei Empfehlungsschreiben auszufertigen waren. Und die Stimmung ist wenige Tage darauf schon wieder eine viel bessere; vgl. den Brief an Eber am 1. Januar 1557; meine „Handsteine", 1904, S. 567; sie kann auch an demselben Tage so geschwankt haben.

5) „Nicht zu entziffern". Ob Christophoro? M.-Biographie 2, 204.

NACHRICHTEN.

1. Die Malereien der Katakomben Roms. Herausgegeben von Joseph Wilpert, Freiburg i. Br., Herder, 1903. 2°. (Textbd. XIX, 596 S. mit 54 Abbildungen, Tafelbd. 267 Taf., darunter 133 farbige.) Mk. 300. — Die Zeitschrift für Kirchengeschichte darf auch jetzt noch nicht versäumen, auf dieses Werk aufmerksam zu machen, da sein Ertrag nicht nur der Kunst-, sondern zum grofsen Teile auch der Kirchengeschichte zugute kommt und sich an die Katakombenbilder eine Menge Fragen anknüpfen, die in erster Linie den Theologen interessieren und von denen manche wohl auch nur von ihm genügend beantwortet werden können. Freilich hat die ausschliefslich theologische Betrachtung der Katakombenkunst zu grofsen Einseitigkeiten geführt; sie wurden dadurch verstärkt, dafs die konfessionelle Polemik sich der an den Gräbern der alten Christen befindlichen Darstellungen bemächtigte und ihrem Inhalt zu viel, ihrer Form zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Dagegen mufste Front gemacht werden. Ich weifs nicht, wer der erste gewesen ist, der darauf hinwies, dafs Inhalt und Form in gleicher Weise zu berücksichtigen wären und die Katakombenkunst nicht nur unter theologische, sondern auch unter kunstgeschichtliche Gesichtspunkte zu stellen wäre; jedenfalls hat Anton Springer, der ein berufener Kenner auch dieses Zweiges der Kunst war, auch hier entscheidende Anregungen gegeben, und es ist mir besonders erfreulich gewesen, dafs Wilpert an mehreren Stellen Springer folgt und seine Worte anführt. Und es sei auch sofort hier als ein Vorzug des Textes Wilperts hervorgehoben, dafs er die Fragen nach der äufseren Form der Bilder, nach ihrer Technik, nach ihrer Komposition, nach ihrem künstlerischen Wert gestellt und eingehend erwogen hat.

Es liefs sich dies erwarten, da W. sich von Anfang seiner archäologischen Tätigkeit an als Zeichner von Katakombenbildern einen Namen gemacht hat, und wenn seinen Ausführungen wegen ihrer stark ausgesprochenen polemischen oder apologetischen Tendenz wenig Vertrauen entgegengebracht werden konnte, so ist

doch der Wert seiner Kopien auch von den protestantischen Archäologen, die er so bitter bekämpfen zu müssen glaubte, immer — soviel ich weifs — rückhaltlos anerkannt worden. Wir wufsten, dafs die Vereinigung zeichnerischer Fertigkeiten und archäologischer Bildung selten sei; wir wufsten auch, dafs das Studium der Katakombenbilder an Ort und Stelle, und mehr noch ihre Aufnahme in Zeichnung, Photographie oder Farben mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden sei, und dafs nur besonders günstige Umstände, grofser Mut und Liebe zur Sache den Plan fassen und sich verwirklichen liefsen, die sämtlichen erhaltenen Bilder der römischen Katakomben in ihrem dermaligen Zustande in treuen Kopien zu veröffentlichen und damit erst das unbedingt notwendige Fundament für ihre wissenschaftliche Verarbeitung zu liefern.

Denn es hatte sich doch herausgestellt — und Wilpert selber hat in einem trefflichen Werke dies ad oculos demonstriert —, dafs die meisten der alten Kopien, mit denen wir uns behelfen mufsten, schlechterdings unbrauchbar waren; ihre Fehler und Ungenauigkeiten haben eine Unmenge irriger Auffassungen im Gefolge gehabt. Ja selbst die farbigen Kopien, die de Rossi seiner „Roma sotterranea" beigab, sind an mehr als einer Stelle fehlerhaft. Wilpert hat bei der Beschreibung der einzelnen Bilder im Textband überall auf die Fehler der alten Abbildungen aufmerksam gemacht, und man bekommt jetzt, wenn man darauf achtet, ein sehr deutliches Bild von ihrer schlimmen Wirkung. Und das ist auch das bleibend Wertvolle an dieser neuen Publikation, dafs sie ein gutes Vorurteil für die Richtigkeit der von ihr gebotenen Kopien erweckt, auch dort, wo sie nicht auf rein mechanischem Wege hergestellt sind, sondern das subjektive Element des Kopisten zur Geltung kommen mufste. Das ist bei den farbigen Kopien der Fall: hier sind Irrtümer nicht ausgeschlossen; denn auch dort, wo ihre Grundlage die Photographie bildet, läfst doch der Prozefs der Übermalung leicht Fehler zu. Da aber die Aquarellierung der Photographien unter der Leitung und Aufsicht Wilperts stattgefunden hat, so darf man jedenfalls annehmen, dafs höchstens solche Fehler begangen worden sind, welche sich als Versehen oder aus der Unmöglichkeit, die einzelnen Züge deutlich zu unterscheiden, erklären lassen. Ich will auch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dafs Wilpert vor der photographischen Aufnahme der Bilder diese durch Waschungen usw. gereinigt hat, um ihre Deutlichkeit zu erhöhen, eine Arbeit, die nicht blofs zeitraubend ist, sondern auch mit der äufsersten Sorgfalt vorgenommen werden mufs. Allerdings haben gerade diese Waschungen die nettesten Ergebnisse im Gefolge gehabt. Ich habe nicht genügend feststellen können, ob auch die von Wilpert gegebenen schwarzen Kopien nach den Aquarellen gemacht worden sind. Die

Unterschrift der Malers, der die Aquarelle verfertigt hat, Tabanelli, unter den Tafeln deutet darauf hin. Dann hätten wir überhaupt keine Reproduktionen von Photographien vor uns, die direkt nach den Originalbildern aufgenommen worden wären. Und das würde, mufs ich gestehen, den Wert von Wilperts Publikation ganz erheblich vermindern. Man hat darauf aufmerksam gemacht, dafs der angewendete Dreifarbendruck die Farben der Originalbilder keineswegs genügend wiedergäbe, und darum, was die Farben betrifft, das Studium der Originale durchaus nicht entbehrt werden könnte. Ich hätte gewünscht, dafs neben den — farbigen oder nichtfarbigen — Reproduktionen der Aquarelle die nach den Originalen gemachten Photographien vervielfältigt worden wären, möchte darauf noch so viel oder so wenig zu sehen sein. Erst so hätten wir ein genügendes Mittel zur Kontrolle und zum wissenschaftlichen Studium in die Hand bekommen. Es ist dies kein unbilliges Verlangen: die Vervielfältigung von photographischen Aufnahmen ist heutzutage mit so wenig Kosten verknüpft, dafs der Preis des Werkes entschieden nicht hätte erhöht zu werden brauchen. Man hätte, um die Kosten zu verringern, dann einige farbige Kopien weglassen können. Doch möchte ich ausdrücklich hervorheben, dafs ich grofses Vertrauen zu der Treue der Kopien habe, und dafs ich schon deswegen diese neue Publikation mit Freuden begrüfse, weil wenigstens Wilpert uns nicht mehr wird den Vorwurf machen können, wir stützten uns auf ungenügende Abbildungen, wenn wir gegen seine Ausführungen etwas einzuwenden haben. Gerade weil um die Auslegung der Katakombenmalereien noch so heifs gestritten wird, hätte ich gewünscht, dafs denen, die nicht immer oder niemals in der Lage sind, die Originale zu studieren, im weitesten Sinne des Wortes ein Ersatz geboten würde. Jetzt hat man immer noch Grund zu der Annahme, dafs den Kopien zu viel von der Auffassung anhaftet, die Wilpert von den Katakombenbildern hat.

Einen weiteren Mangel sehe ich darin, dafs die Mehrzahl der Kopien in zu kleinem Mafsstabe gehalten ist, als dafs sich mit Erfolg stilistische Untersuchungen anstellen liefsen. Das werden besonders die Kunsthistoriker empfinden, und es wird ein Grund sein, warum die Katakombenbilder ihrem künstlerischen Werte nach immer noch nicht zu ihrem vollen Rechte kommen werden. Gewifs hat Wilpert durch Reproduktion einiger Köpfe in Originalgröfse und in Farben Hilfsmittel geboten; aber sie sind längst noch nicht genügend.

Ebenso bedaure ich es, dafs Wilpert in diese Sammlung die von ihm in früheren Publikationen veröffentlichten Katakombenbilder nicht aufgenommen hat. Gewifs, wer sich mit der Katakombenkunst beschäftigt, kennt Wilperts Arbeiten und greift zu-

nächst zu ihnen; aber der Wert dieser Publikation leidet darunter, dafs sie nun doch nicht eine möglichst vollständige Sammlung enthält; man sollte es nicht mehr nötig haben, andere Bücher einzusehen, wenn man vollständige Auskunft über die Katakombenmalerei haben will. Darauf lege ich kein Gewicht, dafs es Wilpert unmöglich gewesen ist, von einigen Bildern Kopien anzufertigen oder, wo sie angefertigt waren, sie zu veröffentlichen, weil ihr Zustand eine Veröffentlichung unter keinen Umständen verlohnte. An den Kosten kann es doch nicht gelegen haben, dafs hier das Ideal eines Korpus noch nicht möglichst verwirklicht worden ist. Freilich werden wir für diesen Ausfall dadurch entschädigt, dafs hier eine grofse Anzahl von Bildern zum ersten Male veröffentlicht werden. Es handelt sich um „über zweihundert mit Malereien ausgeschmückte Monumente, von denen mehr als ein Drittel zum ersten Male in die Öffentlichkeit gelangt“. (Textband S. XI.)

Ich habe kein Urteil darüber, ob wir mit den Mitteln der modernen Reproduktionstechnik nicht noch etwas weiter kommen können; es wäre interessant, über diese Frage sich einen Fachmann aussprechen zu hören. Jedenfalls hat sich Wilpert durch seine Bemühungen um möglichst treue Kopien den Dank aller verdient, denen die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte am Herzen liegt; und ich weifs nicht, ob dieser Dank nicht ein genügendes Äquivalent für seine Arbeit ist. Ich verstehe es nicht ganz, warum Wilpert vor aller Augen über die Mühen und die materiellen Opfer klagt und die vielen Widerwärtigkeiten, die sich an die Herstellung des Werkes geknüpft haben (S. XII). Es kann doch für einen deutschen Priester, der nach seinem eigenen Geständnis sich in den Dienst der Wissenschaft stellt, gar nichts Besseres geben, als für die Lösung einer Aufgabe, die er für eine grofse und bedeutende hält, Mühen und Opfer zu bringen und auch Widerwärtigkeiten mit in Kauf zu nehmen. Oder hat man es dem deutschen Priester in Rom verdacht, dafs er sich von einer Reihe von konfessionellen Vorurteilen, die in der Betrachtung der Katakombenbilder ihre Rolle spielen und von den Römern nicht gern aufgegeben werden, befreit hat? Früher berief man sich gern auf die unter der Erde befindlichen Zeugen, um das Recht der römischen Auffassung vom Christentum zu erweisen. Das geht heutzutage nicht mehr an. Ich möchte wissen, ob das der Grund ist, warum auch eine Bewilligung von Geldmitteln durch den deutschen Kaiser hat erfolgen müssen, um die Publikation des Werkes möglich zu machen. Soviel ich weifs, betrachtet die römische Kirche die Erforschung der Katakomben als ihre Domäne. Es wäre doch sonderbar, wenn der Vatikan nicht die nötigen Mittel haben sollte, auch ein so kostbares Werk

zum Drucke zu bringen, wenn nur sein Inhalt der römischen Auffassung entspricht. Darf man die Vermutung aussprechen, daſs man in vatikanischen Kreisen an der Verwendbarkeit der Katakombenbilder für konfessionelle Zwecke irre geworden ist? Es wäre ein höchst erfreulicher Fortschritt.

Wenden wir uns dem Texte zu, den Wilpert dem Tafelbande beigegeben hat, so möge es erlaubt sein, für künftige Fälle einen Wunsch auszusprechen. Das unhandliche Format des Bandes (Folio) erschwert seine Benutzung auſserordentlich. Man wird es mit Rücksicht auf de Rossis „Roma sotterranea" gewählt haben. In Deutschland ist es für wissenschaftliche Untersuchungen ganz ausgeschlossen. Dazu nehme ich Anstoſs an der Gröſse der Typen. Der Monumentalität des Druckes müſste der Inhalt entsprechen. Aber es wirkt geradezu komisch, wenn in diesem groſsen Druck viele Seiten hindurch nur katalogartig die Katakombenbilder mit einigen Erläuterungen aufgezählt, wenn die kleinsten Fehler der alten Kopien in dieser Schrift verewigt, wenn die minutiösesten Untersuchungen des Autors, noch dazu in sehr vielen Worten und breiten Erwägungen, in einer Form gedruckt werden, in der man nur Werke mit dem gedrängtesten Gedankenreichtum drucken sollte. Für künftige derartige Publikationen würde ich vorschlagen, dem Textbande ein kleineres und handlicheres Format zu geben. Oder wenn man schon ein so groſses Format wählt, so sollte doch für genügende Reinheit des Druckes gesorgt werden; hier ist die Zahl der Druckfehler so bedeutend, daſs man sie nicht völlig durch den Hinweis auf die italienische Druckerei erklären kann. Und um noch etwas Äuſserliches gleich an dieser Stelle zu erwähnen, so ist das Register sehr unvollständig: wo ich Stichproben genommen habe, sind mir Lücken aufgestoſsen; unter „Nimbus" fehlt der Hinweis auf die gerade sehr wichtigen Bemerkungen S. 321; das Stichwort „Satan" fehlt ganz im Register, und unter „Teufel" wird nur auf S. 147 hingewiesen, während der Hinweis auf S. 462. 484 ebenso wichtig war. Ein sehr bedenklicher Lapsus ist S. 262 untergelaufen, wo Didymus von Alexandrien in vornicänische Zeit versetzt wird. Ich würde auf solche Dinge gar nicht aufmerksam machen, wenn nicht Wilpert bekannt dafür wäre, jeden, auch den kleinsten Fehler, auf das schärfste zu rügen und, was das Schlimmste war, hinter jeder von der seinen abweichenden Meinung gleich die finsterste konfessionelle Tendenz und die raffinierteste Taktik zu wittern.

Den Inhalt des Textbandes gebe ich am besten mit Wilperts eigenen Worten wieder (S. X. XI): „Der Text zerfällt in zwei Teile, welche je ein Buch bilden. In den ersten Teil habe ich alle diejenigen Erörterungen verwiesen, die zur allgemeinen Kenntnis der Malereien notwendig sind. Daher behandle ich zunächst

die Technik und füge einige Bemerkungen über den Stand derer hinzu, welche die Malereien ausgeführt haben (1. Kapitel). An zweiter Stelle wird das Verhältnis der christlichen zur heidnischen Malerei untersucht und alles das festgestellt, was die Maler der Katakomben aus der heidnischen Kunst übernommen und was sie selbst geschaffen haben (2. Kap.); um den Gang der Untersuchungen zu vereinfachen und möglichst übersichtlich zu gestalten, werden die übernommenen Formen gleich näher berücksichtigt, während die christlichen Schöpfungen erst im besonderen Teile ihre volle Erledigung finden. Es kommen dann die Detailforschungen über die Gewandung (3. Kap.), die Bart- und Haartracht (4 Kap.), die Porträtfrage (5. Kap.) und die Gesten (6. Kap.) der in den Malereien auftretenden Persönlichkeiten zur Besprechung. Die aus diesen Forschungen sich ergebenden Resultate helfen uns einerseits in der Erklärung der dargestellten Gegenstände, anderseits sind sie eine sichere und wertvolle Stütze in der Bestimmung des Alters der Fresken (7. Kap.). Nach einigen Bemerkungen über den künstlerischen Wert derselben (8. Kap.) werden die Prinzipien, welche den Archäologen bei der Auslegung der Malereien religiösen Inhaltes zu leiten haben, aufgestellt (9. Kap.) und auf die hervorragendsten Bilderzyklen des 2., 3. und 4. Jahrhunderts angewendet (10. Kap.). Schliefslich zeige ich, in was für einem Zustande die Fresken auf uns gekommen sind (11. Kap.) und wie man sie seit der Wiederauffindung der Katakomben bis in unsere Zeit hinein veröffentlicht hat (12. Kap.). — Das zweite Buch ist dem Inhalte der Gemälde gewidmet. Im Gegensatz zu der beliebten Einteilung derselben in ikonographische, biblische, liturgische usf. habe ich die Darstellungen nach der Art ihres Gegenstandes zu bestimmten Gruppen zusammengefafst und jede von ihnen für sich behandelt. Diese Methode bietet den Vorteil, dafs die leicht verständlichen Malereien jene, deren Komposition weniger deutlich ist, beleuchten und erklären. An der Spitze stehen die christologischen Bilder, welche vielfach auch die Mutter Gottes vergegenwärtigen (13. Kap.); sie sind die zahlreichsten und gehören zugleich auch zu den ältesten. Es folgen ihnen die nicht weniger alten Darstellungen der beiden Sakramente der Taufe (14. Kap.) und Eucharistie (15. Kap.); und da die letztere das Unterpfand der künftigen Auferstehung ist, so habe ich ihr die Gemälde angereiht, welche die Auferstehung versinnbilden (16. Kap.). Nach diesen werden die Fresken behandelt, die sich auf Sünde und Tod beziehen (17. Kap.), und die als Ausdruck der Bitte um den Beistand Gottes für die Seele der Verstorbenen aufzufassen sind (18. Kap.); es folgen weiter die Bilder des Gerichtes (19. Kap.) und solche, welche die Bitte um Zulassung des Verstorbenen in die Seligkeit ausdrücken (20. Kap.). Den Ab-

schlufs der religiösen Darstellungen bilden die Gemälde, die den Verstorbenen (21. Kap.) und die Heiligen (22. Kap.) in der Seligkeit zeigen. Wie innerhalb der einzelnen Gruppen nach Bedarf und Möglichkeit die chronologische Reihenfolge eingehalten wurde, so geschah es auch bei den wenigen Malereien, welche Szenen aus dem realen Leben schildern. Den Anfang der letzteren machen die Totenmahle (23. Kap.), den Schlufs die Darstellungen aus dem Handwerk und Gewerbe (24. Kap.)." Beigegeben sind drei Verzeichnisse: die mit Malereien geschmückten Grabstätten der einzelnen Katakomben in chronologischer Reihenfolge; chronologische Reihenfolge sämtlicher mit Malereien geschmückten Grabstätten der Katakomben Roms; Verzeichnis der Tafeln mit Angabe der Mafse. Leider sind hier nicht die Seiten genannt, auf denen von den Bildern gehandelt wird; der Verweis auf die Tafeln Garruccis wäre hier von grofsem Nutzen gewesen.

Wie mir scheint, liegt der Hauptwert von Wilperts Ausführungen im ersten Teile. Die Bemerkungen über die Technik (die freilich noch einige Unklarheiten bestehen lassen) und vor allem über die Gewandung der dargestellten Personen gehören zu dem Lehrreichsten, was neuerdings über die Katakombenkunst geschrieben worden ist. Hier kommt dem Verfasser die intensive Versenkung in die Bilder zustatten, und er weifs den Beschauer vortrefflich über den Charakter der antiken Gewandung aufzuklären, wo man sonst nur Linien und Falten zu sehen in der Lage war. Ich zweifle auch nicht, dafs Wilpert in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen richtig gesehen hat und dafs er auch mit der Verwendung der Entwickelung des Gewandes für die chronologische Fixierung der Bilder in der Hauptsache im Rechte ist. Nebenbei bemerkt, erhalten wir hier auch Fingerzeige über die Entwickelung der liturgischen Gewandung. (Die Ausführungen über die Verwendung des Philosophenmantels haben mich nicht befriedigt; es liegt da, auch in den literarischen Zeugnissen, noch eine Reihe von Problemen vor, die ich noch nicht lösen kann.) Sehr dankenswert sind auch die allgemeinen Angaben über die Prinzipien, nach denen die chronologische Fixierung der Bilder vorzunehmen ist, und die Proben für ihre Anwendung. Doch wird Wilpert selber wohl nicht behaupten wollen, dafs er mit seinen Datierungen immer das Richtige getroffen habe, und darum halte ich es auch nicht für vorsichtig, dafs auf den Tafeln die Bilder mit Datierungen versehen sind, die den Anschein erwecken, als wären sie mehr als blofse Vermutungen, wie ich denn auch die chronologische Anordnung der Tafeln nicht für glücklich ansehe. Insbesondere sind die Datierungen von Bildern in das 1. und auch in das 2. Jahrhundert im besten Falle möglicherweise richtig; und dafs z. B. die dem 1. Jahrhundert zugewiesenen Bilder in

dieses Jahrhundert gehören müssen, soll eben erst bewiesen werden. Es wird niemand behaupten wollen, daſs die von Wilpert beigebrachten Gründe wirklich durchschlagend wären. Hier hätte es einer gröſseren Skepsis oder einer eingehenderen Beweisführung bedurft. Dagegen finde ich die Art, wie die Frage, ob wir in den Katakomben ein Porträt Christi haben, verneint wird, sehr treffend, während ich die Auskunft über die Porträte der Apostel Petrus und Paulus für diplomatisch ansehe: S. 113 schreibt Wilpert: „Hieraus dürfen wir schlieſsen, daſs den erwähnten Darstellungen der beiden Apostel, wenn nicht ein wirkliches Porträt, so doch eine mehr oder minder genaue Kenntnis von ihrer leiblichen Erscheinung zugrunde liegt, und daſs diese Kenntnis bei den Christen Roms wenigstens seit dem 3. Jahrhundert weit verbreitet war."

Man wird es verstehen, daſs Wilpert die Resultate seiner früheren Publikationen zum groſsen Teile wieder vorträgt und daſs er von der Deutung einiger Katakombenbilder, auf die er offenbar Gewicht legt, nicht zurückgekommen ist. Von der Darstellung der Fractio panis wird der weiteste Gebrauch gemacht; und doch wird es auſser Wilpert nicht viele geben, die diese Deutung sich werden zu eigen machen wollen. Auch die „Einkleidung der gottgeweihten Jungfrau" ist sehr problematisch, und die Deutung der Oranten, als wären sie Bilder der in Seligkeit gedachten Seelen der Verstorbenen, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch diese das gleiche Ziel erlangen möchten (S. 456 f.), erscheint mir auch jetzt noch zu künstlich; sie legt einseitig Wert auf den Gebetsgestus und auf einige Inschriften. Hier ist der methodisch sonst ganz und gar unanfechtbare Grundsatz zu starr befolgt, der Grundsatz, daſs die Katakombenbilder möglichst durch sich selbst oder durch die an den Gräbern befindlichen Inschriften erklärt werden müssen. Ich erkenne es rundweg an, daſs es Wilpert in vielen Fällen auf diesem Wege gelungen ist, die einfachste und natürlichste Erklärung zu finden, und daſs er sich von der unnötigen Symbolisierungssucht, die in der Literatur über die Katakombenbilder eine so groſse Rolle gespielt hat, sehr oft in der glücklichsten Weise ferngehalten hat. Manchmal hätte er noch weiter gehen müssen. So kann ich z. B. in dem „evangelischen Fischer" in den Sakramentskapellen (S. 263 f.) nichts anderes sehen als ein Mittel, das Wasser darzustellen. Ihm die Bedeutung eines Taufsymbols zu geben, erscheint mir künstlich. Die Deutung des sogenannten Schiffbruchs des Paulus in der Sakramentskapelle A 2 auf die Kirche (§ 111: die Aufnahme des Verstorbenen in die Seligkeit aus dem von Stürmen bedrohten Schifflein der Kirche, S. 419—421) halte ich ebenfalls für zu künstlich. Die Darstellung ist aus dem Jonaszyklus zu erklären, und dabei

zu berücksichtigen, dafs der Maler in seinem Bilde selbständig verfuhr. Bei anderen Bildern sind Züge, die vielleicht für die Deutung von Wichtigkeit sind, nicht beachtet: wenn man weifs, welche grofse Rolle in den Erklärungen der Geschichte von Isaaks Opferung der Strauch oder Baum Sabek [1] spielt, so wird man Bedenken tragen, wie es S. 351 geschehen ist, einen auf einer Darstellung von Isaaks Opferung angebrachten Ölbaum als blofses Füllsel anzusehen. Wilpert hat von den literarischen Denkmälern zur Erklärung der Katakombenbilder einen mafsvollen und im grofsen und ganzen vernünftigen Gebrauch gemacht; aber in einem Falle kann ich nicht verfehlen, meiner Verwunderung Ausdruck zu geben, dafs er sich nicht besser umgesehen hat. Er hat sich die Frage gestellt: Wie kommt die Verleugnung Petri in die Katakombenkunst? (S. 329—331), und sucht sich die Erklärung aus entlegenen Schriftstücken, statt einmal in der Nähe nachzuforschen, was man sich über Petri Verleugnung für Gedanken gemacht hat. In den sogenannten Actus Vercellenses cap. 7 (Acta apostolorum apocrypha, edd. Lipsius et Bonnet, I, p. 54) spricht sich Petrus selber darüber aus; an anderen Stellen gebraucht man sie, um die Novatianer zu widerlegen (vgl. Ps.-Athanasius, Sermo contra omnes haereses, c. 10, Migne, Patrologia Graeca 28, 520 AB; auch die Homilie gegen die Novatianer, Migne 62, 759—764; Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen, herausgegeben von E. Hennecke, S. 424). Achtet man hierauf, so gewinnt die Darstellung auch grofse historische Bedeutung. — Zu den für die Katakombenkunst besonders charakteristischen Mahlszenen, auf denen die Personifikationen der Irene und Agape angebracht sind — Wilpert fafst sie als Darstellungen des himmlischen Mahles, S. 470ff. — hätte ich die interessanten Worte des Clemens Alexandrinus, Paedagogus I, 12, Migne 8, 369 A, vgl. 384. 385, Stromata II, 18, Migne 8, 1024 A angeführt gewünscht, da derartige Stellen sehr selten sind. Auch sonst hätte es sich wohl verlohnt, etwas reichlichere literarische Angaben zu machen; die Stellen z. B., an denen von dem verirrten Schafe die Rede ist, sind so interessant, dafs ihre Sammlung von Nutzen wäre. Es liefse sich gerade hierdurch sehr deutlich machen, wie notwendig es ist, die Katakombenbilder vom sepulkralen Gedankenkreise aus zu erklären. Und es ist nicht hoch genug anzuerkennen, dafs Wilpert, wenigstens in der Theorie, den sepulkralen Charakter der Bilder auf das nachdrücklichste

1) Zugrunde liegt hier, wie auch bei der Darstellung der Verleugnung Petri, der Glaube an die Güte Gottes. Und von hier ist der Übergang zu der sepulkralen Bedeutung der Bilder zu vollziehen. Es ist erfreulich zu sehen, dafs Wilpert die richtige Bedeutung der Verleugnung Petri wenigstens geahnt hat (S. 331).

hervorhebt. Freilich in seinen Ausführungen verleugnet er diesen Gedanken halb wieder, und spricht von Dogmen, die in den Katakomben dargestellt wären; da soll die Hauptsache der Glaube an die Gottheit Christi sein; ich würde dies höchstens als Voraussetzung für den zur Darstellung gekommenen sepulkralen Gedankenkreis bezeichnen. Die Titel „Darstellungen der Taufe und Eucharistie“ sind, im allgemeinen gesprochen, irreführend, weil dadurch eine falsche Vorstellung von dem symbolischen Charakter der altchristlichen Kunst erzeugt werden kann. Bei dieser, ganz unrichtigen, Gruppierung der Bilder kann es geschehen, daſs als Darstellungen, welche den Glauben an die Auferstehung ausdrücken, nur übrig bleiben: die Auferweckung des Lazarus, die Jahreszeiten (!), die Auferweckung der Tochter des Jairus. Auch nach Wilperts Ausführungen ist es doch das einzig Richtige, den Glauben an die Auferstehung in die Mitte zu rücken [1]. Sehr erfreulich ist es, daſs Wilpert nach Darstellungen anderer Sakramente als Taufe und Eucharistie nicht erst gesucht hat; hier bewährt sich sein nüchterner Sinn und der Einfluſs der protestantischen Arbeit. Ich habe auch den Eindruck, daſs Wilpert jetzt viel geneigter geworden ist, die Resultate der protestantischen Forschungen nicht von vornherein zu verwerfen; hat er doch auch selber früher ausgesprochene irrige Meinungen zurückgenommen; auch an de Rossis Ausführungen übt er, wenn es nötig ist, unumwunden Kritik; er ist uns Protestanten viel weiter entgegengekommen als man erwarten durfte. Ausgesprochen wird das freilich nicht, und doch merkt man überall, wie viel er von den Gegnern gelernt hat. Der Dank dafür äuſsert sich wohl nur darin, daſs er gegnerische Meinungen nur mehr selten erwähnt (was sehr zu miſsbilligen ist), und darum auch nur selten bekämpft. Aber wo er sie bekämpft, ist er nicht eben glücklich, so, wenn er gegen Mitius' Deutung des „Hochzeitsbildes“ sagt (S. 141): „Wie wenig Vertrauen darf schlieſslich der Interpret beanspruchen, welcher für ein und dasselbe Bild nicht weniger als drei verschiedene Auslegungen dem Leser anbietet: liegt nicht eben darin schon ein Zeichen, daſs er selbst seiner Sache ganz unsicher ist?“ Als ob die Sicherheit der Behauptung nicht oft nur das Zeichen des Dilettantismus wäre! Und als ob Wilpert nicht selber manchmal verschiedene Deutungen eines und des-

1) Ich möchte auch darauf hinweisen, daſs die Frage nach der Symbolik der altchristlichen Kunst mir nicht genügend behandelt zu sein scheint. Sie läſst sich übrigens gar nicht richtig beantworten, wenn man nicht die Bildersprache der alten Christen im allgemeinen in den Kreis der Untersuchung hineinbezieht. Möchte uns doch jemand einmal die Bilder zusammenstellen, die die Christen in ihrer Sprechweise gebrauchten, um ihre religiösen Vorstellungen auszudrücken.

selben Bildes für gleichberechtigt halten müfste! Am meisten scheint mir für sein Entgegenkommen gegen die protestantische Auffassung seine Loslösung von alten Vorurteilen in Anspruch genommen werden zu müssen. Mir persönlich spricht dafür der mafsvolle Gebrauch, den er von der Aberciusinschrift gemacht hat. Erinnert man sich, in welcher Weise de Rossi sie verwendet hat, so kann man Wilperts Zurückhaltung nur sehr willkommen heifsen. Und das läfst uns hoffen, dafs Wilpert künftighin auch die historisch wichtigsten Fragen, die uns die Kunst der römischen Katakomben stellt, noch etwas freimütiger und umsichtiger behandeln wird, als es in dem vorliegenden Bande geschehen ist; ich meine die Fragen nach dem Verhältnis der christlichen Kunst zu der heidnischen, und nach der Herkunft der römischen Katabombenkunst.

Was die erste Frage betrifft, so war sie nicht kurzweg von der Hand zu weisen, und Wilpert hat auch unumwunden zugestanden, dafs eine Reihe von Darstellungen der antiken Kunst entlehnt sind. Dagegen urteilt er (S. 56): „Von einem direkten Einflufs der heidnischen Kunst auf die Entstehung der religiösen Darstellungen kann also keine Rede sein: dieselben sind als selbständige Schöpfungen der christlichen Kunst zu betrachten.“ Er fügt die Anmerkung hinzu: „Die von dem Dilettantismus gemachten Versuche, einige Darstellungen auf klassische Vorbilder zurückzuführen (z. B. die Epiphanie auf Szenen aus dem Kybelekult, das Opfer Abrahams auf das Opfer der Iphigenie, Jonas auf Endymion u. dgl. m.), kann man nur mit Bedauern lesen; eine ernste Beachtung verdienen sie nicht.“ Mir scheint mit solchen Bemerkungen das Problem, um das es sich handelt, nicht richtig bezeichnet zu sein; denn nicht darum handelt es sich, ob sich für christliche Darstellungen in der heidnischen Kunst einzelne Vorbilder oder Analogien finden lassen, sondern, ob nicht die altchristliche Kunst als ganze als ein Bestandteil der antiken Kunst aufzufassen ist. Diese Frage ist schlechthin zu bejahen, und Wilpert hat sie auch im Prinzip bejaht, wenn er schreibt (S. 17): „Unter solchen Umständen haben wir es von vornherein als etwas Selbstverständliches anzusehen, dafs wir in der altchristlichen Kunst auf Formen stofsen, die der heidnischen entnommen sind. Wer diese Tatsache seltsam finden sollte, der müfste sich folgerichtig auch darüber wundern, dafs die Apostelschüler und selbst Apostel, Schriften in der Sprache der Heiden verfafst haben.“ Man kann sich doch nicht vorstellen, dafs heidnische Künstler die Darstellungen mit christlichem Inhalt geschaffen haben. Und wenn christliche Künstler christliche Darstellungen schufen, so gebrauchten sie selbstverständlich dazu die Darstellungsmittel der antiken Kunst. Die künstlerischen Fertig-

keiten waren in der Zeit, als die christlichen Typen geschaffen wurden, noch verbreitet genug, so daſs die christlichen Künstler nicht nötig hatten, etwa bei der Wiedergabe eines nackten Körpers bei der heidnischen Kunst Anleihen zu machen. Und wenn sie Szenen bilden wollten, so brachten sie sie in den Formen der antiken Kunst zur Darstellung. Es wäre darum zu fragen gewesen, ob nicht auch eins der Hauptcharakteristika der christlichen Kunst, gleichsam nur den Kern des Ereignisses vor Augen zu führen (S. 56), ihr mit der heidnischen Kunst gemeinsam ist. Zu einer Würdigung der altchristlichen Kunst innerhalb des Rahmens der antiken Kunst ist kaum noch ein Anfang gemacht.

Hierbei sei noch erwähnt, daſs mir für die Herübernahme der Orpheusbilder in die christliche Kunst auch Wilpert noch keine genügende Erklärung gegeben zu haben scheint. Zu den literarischen Zeugnissen für die Parallelisierung von Christus und Orpheus kommt jetzt eine interessante Stelle in Eusebs Theophanie hinzu (III, XXXIX; herausgegeben von Greſsmann, S. 143*). Bei der ungewöhnlich groſsen Verbreitung von Orpheusbildern hat natürlich auch jeder Christ gewuſst, wer Orpheus war. Aber darum kann ich auch heute noch nicht anders urteilen, als daſs die Identifizierung von Christus und Orpheus, die in den christlichen Orpheusbildern vorliegt, in den synkretistischen Prozeſs hineingehört, und daſs die lehrreichste Bemerkung über Christus und Orpheus in Aelius Lampridius' Alexander Severus cap. 29 steht. Das, was V. Schultze in seiner „Archäologie der altchristlichen Kunst" über die Orpheusfrage sagt, führt uns schon viel weiter, als Wilperts Bemerkungen.

Die andere Frage nach der lokalen Herkunft der römischen Katakombenkunst hat Wilpert nicht weiter berührt. Er hält sie für durch und durch römisch und urteilt S. 504 f.: „Unter solchen Umständen wird man es begreiflich finden, daſs ich die von F. X. Kraus und anderen Gelehrten gemachten Versuche, den Ursprung einiger altchristlicher Darstellungen, z. B. des guten Hirten und des Ἰχθύς, im Orient zu suchen, nicht ernsthaft nehmen konnte." Dazu die Anmerkung: „Derartige Versuche, die neuerdings in einem gröſseren Maſsstabe wiederholt wurden, gehen von einer schwärmerisch übertriebenen Wertschätzung der im Orient zerstreuten altchristlichen Monumente und von einer unrichtigen Vorstellung von der Gröſse und dem Alter des in den römischen Katakomben geborgenen Freskenschatzes aus." Aber es ist unmöglich, in diesen Worten ein stichhaltiges Argument zu finden, ebensowenig wie in den Worten des Textes: „Die Tatsache, daſs die Musterblätter der römischen Künstler auch auswärts Verbreitung fanden, beweist, daſs Rom der gebende, nicht der empfangende Teil war." Gerade die Gesetzmäſsigkeit in der römischen Kata-

kombenkunst [1], auf die Wilpert so nachdrücklich aufmerksam gemacht hat (und die auf die bis zu einem gewissen Grade stattfindende Beaufsichtigung der zömeterialen Malerei durch die kirchliche Behörde zurückzuführen ich für eine Unmöglichkeit halte), kann darauf schliefsen lassen, dafs die Typen nicht in Rom entstanden sind. Aber gerade das bedarf doch der Untersuchung. Die Frage, einmal angeregt, wird ihre Beantwortung finden. Und es kann Wilpert nur recht sein, wenn die grofse Arbeit, die er geleistet hat und für die wir ihm alle dankbar sind, die Mittel bietet, grofse historische Probleme in Angriff zu nehmen. Denn so hoch ich die Arbeitsleistung Wilperts für Beschreibung und Reproduktion der Bilder schätze, so kann ich doch nicht anders urteilen, als dafs er für die Verarbeitung des von ihm behandelten Materials von historischem Standpunkte aus so gut wie nichts getan hat. Und erst die historische Verarbeitung läfst die Katakombenkunst bedeutsam erscheinen. *G. Ficker.*

2. Raff. Ottolenghi, Voci d'oriente. Studi di Storia religiosa. Vol. I. Firenze, Seeber, 1905. XVI, 479 S., L. 4. — Im ersten Teile handelt Ottolenghi von den orientalischen Einflüssen auf die Kultur der neuen Zeit in literarischer und religiöser Beziehung; er macht aufmerksam auf die Einwirkung der arabischen Kultur des Mittelalters auf die mittelalterliche Kultur und weist vor allen Dingen darauf hin, welche ungeheure Bedeutung die Kenntnis des Originaltextes des Alten Testamentes für die Zersetzung der kirchlichen Vorstellungen des Mittelalters gehabt hat. Beschäftigt sich so der erste Teil mehr mit den Ausgängen des Mittelalters, so führt uns der zweite Teil in das römische Altertum; er schildert die jüdische Propaganda in der römischen Gesellschaft während der Kaiserzeit. Hierbei wird nicht nur der Einflufs des jüdischen Elementes auf die antike Welt berührt (merkwürdigerweise wird gar kein Gewicht gelegt auf die alexandrinische Religionsphilosophie und die Tätigkeit ihres Hauptvertreters, Philo), sondern auch die jüdischen Bestandteile in christlichen Bildungen aufgewiesen, so z. B. bei einigen gnostischen Bildungen. Von talmudischer Überlieferung wird ziemlich häufig Gebrauch gemacht. Es finden sich auch viele Bemerkungen über den Kampf zwischen Judenchristentum und Heidenchristentum. Doch scheinen die neueren Forschungen über diese geschichtlichen Vorgänge nicht genügend berücksichtigt zu sein. *G. Ficker.*

1) Interessanter ist freilich eine andere Beobachtung, dafs sich nämlich auch eine gewisse Regellosigkeit zeigt. Und hier kann man allerdings eine Vorstellung von der schöpferischen Wirksamkeit der römischen Künstler gewinnen. Aber gerade dadurch wird wieder bewiesen, dafs die altchristliche Kunst als ein Bestandteil der antiken Kunst aufzufassen ist.

3. Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié par Fern. Cabrol. Fasc. VII. VIII. Amulettes-Antiphone dans la liturgie grecque. Paris, Letouzey et Ané, 1905. à fr. 5. — Dieses Lexikon enthält eine Reihe sehr gründlicher Artikel. Ich verweise z. B. auf die Zusammenstellung der Altertümer von Antinoë und Antiochien. Ich möchte mir hier erlauben, einen Wunsch auszusprechen: das Dictionnaire erscheint seit 1903; bis jetzt haben wir acht Lieferungen erhalten mit 2464 Spalten, der Buchstabe A ist noch nicht einmal beendigt; und was bis jetzt erschienen ist, brauchte drei Jahre und kostet 40 Mk. Eine solche Enzyklopädie verliert den gröfsten Teil ihrer Brauchbarkeit, wenn sie so langsam erscheint. Kann man da nicht Abhilfe schaffen? *G. Ficker.*

4. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Jahrg. 19. Freiburg, Herder, 1905.

I. Abteilung: 1. F. J. Dölger (Die Firmung in den Denkmälern des christlichen Altertums, S. 1—41), bespricht die Inschriften, Bilder und Räume aus altchristlicher Zeit, die man mit der Firmung in Zusammenhang gebracht hat, meist mit negativem Resultate. Die älteste Inschrift, die nach ihm die Firmung ausdrücklich erwähnt, stammt aus dem Jahre 367.

2. E. Wüscher-Becchi (Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenal in Narni, S. 42—49): Es wäre zu wünschen, dafs solchen Spuren altchristlicher Zeit auch an anderen Orten Italiens nachgegangen würde.

3. J. Wittig (S. Soteris und ihre Grabstätte. Hagiographische und topographische Notizen, S. 50—63. 105—133), glaubt nach den alten Pilgerbüchern das Grab der Märtyrerin Soteris an der Via Appia identifizieren zu können und untersucht dabei auch die Angaben über ihr Leben. Soviel ich urteilen kann, mufs man für die Frage nach dem Auftreten und Verschwinden ihrer Verehrung die Tendenz des Ambrosius an erster Stelle berücksichtigen, seiner Familie den Ruhm zu sichern, eine Märtyrerin unter ihren Mitgliedern zu besitzen. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt Wittigs Arbeit historische Bedeutung.

4. J. M. Heer (Zur Frage nach der Heimat des Dichters Commodianus, S. 64—82), glaubt im Hinblick auf die Verbreitung des Kults des Silvanus (Commod. instruct. lib. I, 14) Illyrien oder auch Südgallien als Heimat Commodians annehmen zu sollen; nach instruct. lib. I, 18 (Kult des Ammudates) könne er erst geraume Zeit nach Elagabal gelebt haben. Zu carmen apol. 808—822 weist Heer eine Parallele nach in Procop, de bellis V, 24.

5. Wittig (Die Basilika des hl. Cornelius, S. 134—139), glaubt diese Basilika in einem von anderen auf einen anderen Namen getauften Kirchlein an der Via Appia wiedergefunden zu haben.

6. Über neue Ausgrabungen in den Katakomben von Hadrumet in Afrika berichtet Wittig S. 83. 84; de Waal über die wiedergefundene jüdische Katakombe an der Via Portuensis (S. 140—142) und über die Ausgrabungen im Coemeterium Commodillae (S. 142 bis 144); über die römischen Konferenzen für christliche Archäologie und neue Funde wird berichtet S. 94—99. 150—162, vgl. auch S. 103 und 168. Hervorzuheben ist, daſs jetzt auch im Kapitolinischen Museum in Rom ein Saal für christliche Altertümer eingerichtet worden ist.

II. Abteilung: 1. V. Schweitzer (Die Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof von Verden im Jahre 1629, S. 3—13) beleuchtet den merkwürdigen Vorgang, daſs 1629 die protestantischen Wähler einen katholischen Domherrn zum Bischof von Verden wählten, und erzählt, wie diese Wahl natürlich ohne Erfolg bleiben muſste.

2. E. Göller veröffentlicht Aktenstücke zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Mende (S. 14 bis 24) im Jahre 1305 aus einem Registerband des Vatikanischen Archivs.

3. H. K. Schäfer (Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten, S. 25—54) weist auf Vorgänge hin, welche für die gröſseren römisch-fränkischen und auch italienischen Bischofsstädte die Annahme unhaltbar machen, daſs die Entstehung der städtischen Pfarrei in das 12. und 13. Jahrhundert falle und ein Werk der Bürgerschaft sei. Schon im 9. Jahrhundert seien die Stadtpfarreien vorhanden und der Bischof, nicht die Bürgerschaft wache über die Einhaltung ihrer Grenzen.

4. A. Zimmermann (Jakob II. und seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der katholischen Kirche in England, S. 55 bis 80) nennt die Bemühungen Jakobs, den Katholiken Duldung, ja Gleichberechtigung zu verschaffen, gut gemeint, aber durchaus unklug; der König tat auch nichts, die Katholiken gegen Repressalien und die Verfolgungssucht der Protestanten zu schützen.

5. Unter den „kleineren Mitteilungen", S. 81—89 finden sich z. B. neue Aufschlüsse über Dietrich von Nieheim.

6. Aus U. Schmid (Kirchen- und profanhistorische Mitteilungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, S. 115 bis 128) seien hervorgehoben: die Beschreibung einer Instructio pastoralis Ottonis Cardinalis für die Diözese Augsburg von 1549 in der Bibliot. Casanatense in Rom (S. 123), und eines Fragments einer Handschrift des Johannesevangeliums (5. Jh.) aus Sarezzano bei Tortona (S. 126).

7. St. Ehses (Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530, S. 129—152) publiziert Schreiben und

Aktenstücke aus August und September 1530 aus dem Vatikanischen Archiv, teils in extenso, teils bruchstückweise, oder als Ergänzungen zu Lämmers Publikationen. *G. Ficker.*

5. Analecta Bollandiana, Bruxelles: Soc. des Bollandistes, vol. 24 (Schlufs):

1. H. Quentin (Passio S. Dioscori, p. 321—342) publiziert zwei Rezensionen einer lateinischen, aus dem Griechischen übersetzten passio Dioscori. Er hält es für wahrscheinlich, dafs das Martyrium des Dioscorus von Cynopolis (in Oberägypten?) stattgefunden hat etwa 305/306, und weist hin auf die Verwandtschaft der passio mit den Akten des apa Didymus von Tarchebi.

2. A. Poncelet (La date de la fête des SS. Félix et Regula, p. 343—348) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die die bisherigen Arbeiten über die Entstehung des Kultes der Heiligen Felix und Regula noch nicht haben beseitigen können.

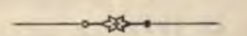
3. P. Peeters (Historia S. Abramii ex apographo Arabico, p. 349—356): Die jedenfalls von dem Autor der Vita S. Sabae, Cyrill von Scythopolis, verfafste Vita des Mönchs Abram, Bischofs von Cratia (Flaviopolis in Bithynien), wird hier in lateinischer Übersetzung aus dem Arabischen zweier Manuskripte veröffentlicht.

4. E. Hocedez (Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli, p. 357—374): Dieser Bericht ist verfafst von dem Provinzial der Dominikaner von Sizilien Ranzano 1461, etwa ein Jahr nach dem Tode des Antonius, auf Grund der Erzählung des Hieronymiten Constantius, der bei dem Tode des Antonius in Tunis zugegen war.

5. Beigegeben ist die Fortsetzung der Beschreibung der lateinischen hagiographischen Handschriften in den römischen Bibliotheken (mit Ausnahme des Vatikans): Kapitelarchiv von S. Peter, S. Johann in Laterano, S. Maria Maggiore. H. Moretus beschreibt die wichtigeren lateinischen hagiographischen Handschriften der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel (gesammelt seit 1837; p. 425 bis 472).

6. Hipp. Delehaye, Hesychii Hierosolymorum presbyteri Laudatio S. Procopii Persae (p. 473—482). Weder über den Redner, noch über den Gefeierten läfst sich aus dem hier gedruckten Texte Näheres entnehmen.

7. A. Poncelet, Une source de la Vie de S. Malo par Bili (p. 483—486). *G. Ficker.*



Christentum und Stoizismus.

Von

Lic. Dr. **Johannes Leipoldt,**

Privatdozenten an der Universität Leipzig.

Es ist eine alte Wahrheit, dafs das Christentum in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens sehr enge Beziehungen zum Griechentume unterhalten hat, besonders zur griechischen Philosophie. Den ersten hervorragenden Gegnern des Christentums, Celsus und Porphyrius, aber auch den christlichen Theologen selbst stand diese Tatsache klar vor Augen. Das Mittelalter vergafs sie. Aber in der Reformationszeit ward sie wieder entdeckt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde sie gar auf den Gassen gepredigt und von den Freunden und Feinden des alten Glaubens lebhafter erörtert, als je zuvor.

Heute scheint jene alte Wahrheit allerdings unmodern geworden zu sein. Die neu aufgegangene Sonne Babyloniens, Persiens, Indiens hat den Hellenismus überstrahlt. Das ist psychologisch sehr verständlich. Alle neuen Erkenntnisse fesseln uns zunächst so stark, dafs wir die alten leicht über ihnen vergessen. Gleichwohl will es mir sehr merkwürdig erscheinen, dafs jetzt die hellenistischen Einwirkungen auf das Christentum so sehr in den Hintergrund getreten sind. Es liegt mir ferne, die Verdienste der Orientalisten um die älteste Kirchengeschichte zu schmälern. Aber wie ich glaube, haben orientalische Einflüsse, wenn man von den jüdischen absieht, immer nur in der Peripherie des Christentums sich

geltend gemacht. Nur einmal hat der Orient deutlich in die Geschicke der Gesamtkirche eingegriffen: damals, als die dualistische Gnosis ihren Siegeslauf durch die Mittelmeerländer nahm. Aber was der Gnostizismus an Orientalischem enthielt, war fast alles schon durch das Medium des Griechentums gegangen und so erst hellenisiert worden, ehe es christlich ward. Unmittelbar beeinflufst hat der Geist des Morgenlandes nur die orientalischen Volkskirchen, die im 3., 4. und 5. Jahrhundert entstanden. Sie sind leider bisher nur ungenügend erforscht, und über die Wirkungen, die sie vielleicht auf die Grofskirche ausgeübt haben, können wir zur Zeit wenig Sicheres sagen. Bedeutungsvoller sind jedenfalls die Berührungsflächen zwischen Hellenismus [1] und Christentum. Hat man doch z. B. wagen können, die gesamte Weltanschauung Jesu als ein Erzeugnis des jüngeren Stoizismus zu bezeichnen (Bruno Bauer). Es ist deshalb vielleicht gerade in unserer mit der Weisheit des alten Orients durchtränkten Zeit gerechtfertigt, wieder einmal von der alten Wahrheit zu reden, dafs zwischen Griechentum und Christentum sehr viele Beziehungen bestehen. Ich greife aus dem unerschöpflichen Materiale ein Teilstück heraus, das verhältnismäfsig wenig umfangreich ist und noch nicht oft systematisch behandelt wurde: die Beziehungen des Christentums zur stoischen Philosophie [2].

Es kann kein Zweifel sein, dafs solche Beziehungen vor-

---

1) Allerdings darf nicht vergessen werden, dafs der Hellenismus kein reines Erzeugnis des Griechentums ist, sondern mancherlei Morgenländisches in sich aufgenommen hat. Das gilt z. B. von der stoischen Philosophie, die hauptsächlich von Männern vertreten ward, die nicht reine Griechen waren, und orientalische Einflüsse wohl nicht nur in der Gesamthaltung, sondern auch in Einzelheiten (Schutzengel der Menschen, in der Luft hausende Dämonen) erkennen läfst.

2) Vgl. Feine, Stoizismus und Christentum, in Hölschers Theologischem Literaturblatte XXVI, 1905, Sp. 65—69. 73—80. 89—91. 97—102 (auf Grund von: Stoicorum veterum fragmenta collegit Joannes ab Arnim, Leipzig 1903, II und III). Dazu: Theodor Zahn, Der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum, 2. Auflage, Erlangen und Leipzig 1895 (vgl. Wendland, Theologische Literaturzeitung XX, 1895, Sp. 493—495).

banden waren. Sie werden durch die sichersten äuſseren Zeugnisse als wirklich erwiesen. **Erstens** haben die Stoiker selbst sich mit den Christen verwandt gefühlt. Zwei ihrer bedeutendsten Vertreter, Epiktet [1] und Mark Aurel [2], rühmen die Furchtlosigkeit und Todesfreudigkeit der christlichen Blutzeugen. Nur das finden sie auszusetzen, daſs die Tugend der Christen mehr durch das Herkommen veranlaſst ist, als durch philosophische Erwägungen [3]. Und **zweitens** haben die Christen selbst gefühlt, daſs die Stoiker mit ihnen in manchen Dingen übereinstimmen. Justin der Märtyrer, und viele andere mit ihm, rühmen den Stoizismus, besonders seine Ethik [4]. Die Christen späterer Zeiten sind sogar vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt, um die stoischen Philosophen Seneka und Epiktet zu Vertretern ihrer eigenen Religion zu machen. Sie erfanden den bekannten Briefwechsel zwischen dem Apostel Paulus und Seneka und veröffentlichten christliche Bearbeitungen von Epiktets Handbüchlein (Encheiridion) [5].

In der Tat muſste schon der Uneingeweihte, der im 2. oder 3. Jahrhundert die Christen und die Stoiker aus

---

1) Dissert. IV, 7, 6: *εἶτα ὑπὸ μανίας μὲν δύναταί τις οὕτω διατεθῆναι πρὸς ταῦτα καὶ ὑπὸ ἔθους οἱ* (ich vermute <ὡς> οἱ) *Γαλιλαῖοι· ὑπὸ λόγου δὲ καὶ ἀποδείξεως οὐδεὶς δύναται μαθεῖν, ὅτι ὁ θεὸς πάντα πεποίηκεν τὰ ἐν τῷ κόσμῳ καὶ αὐτὸν τὸν κόσμον ὅλον μὲν ἀκώλυτον καὶ αὐτοτελῆ, τὰ ἐν μέρει δ' αὐτοῦ πρὸς χρείαν τῶν ὅλων;*

2) *Εἰς ἑαυτόν* XI, 3: *οἵα ἐστὶν ἡ ψυχὴ ἡ ἕτοιμος, ἐὰν ἤδη ἀπολυθῆναι δέῃ τοῦ σώματος καὶ ἤτοι σβεσθῆναι ἢ σκεδασθῆναι ἢ συμμεῖναι. τὸ δὲ ἕτοιμον τοῦτο, ἵνα ἀπὸ ἰδικῆς κρίσεως ἔρχηται, μὴ κατὰ ψιλὴν παράταξιν, ὡς οἱ Χριστιανοί, ἀλλὰ λελογισμένως καὶ σεμνῶς καὶ ὥστε καὶ ἄλλον πεῖσαι* (!), *ἀτραγῴδως.* — Tertullian (Apol. 50) sagt: „Plures efficimur quotiens metimur a vobis; semen est sanguis Christianorum.“ Durch dieses Wort, dem die Erfahrung von Jahrhunderten zur Seite tritt, wird Mark Aurels Kritik gerichtet.

3) Es ist wohl auch kein Zufall, daſs Lucian von Samosata den **Zyniker** Peregrinus Proteus eine Zeitlang Christ sein läſst (die späteren Stoiker [Epiktet] waren von den Zynikern kaum verschieden).

4) Apol. II, 7. 13.

5) Die christlichen Scholien zu Epiktets Diatriben (Ausgabe von Schenkl, Leipzig 1894, S. lxxix und lxxxiii) behaupten, Epiktet habe die Evangelien gelesen (ebenso neuerdings **Zahn** a. a. O.).

der Ferne betrachtete, auf eine gewisse Verwandtschaft der beiden schliefsen. Beide vertraten Weltanschauungen, die nicht an- und abgelegt werden konnten, wie ein Kleid, sondern den ganzen Menschen verwandelten. So kam es, dafs sie beide der grofsen Masse als Sonderlinge galten. Es ging ihnen, wie es allen geht, denen das Leben mehr ist als ein Vergnügen ohne Zweck und Ziel: man brachte ihnen selten Verständnis entgegen, sondern hatte nur spöttische Sticheleien für sie übrig. Die Heiden urteilten über einen christlichen Bekannten: „Lucius Titius ist ein guter Mensch; wenn er nur kein Christ wäre"; „ich wundere mich, dafs Gajus Sejus ein Christ wurde; er war doch ganz vernünftig." [1] Dieselben Worte konnte man hören, wenn irgend jemand sich den stoischen Philosophen anschlofs. Da hiefs es wohl: „Da ist uns ja ein Philosoph vom Himmel gefallen"; „woher hast du denn nur diese gerunzelte Stirn?" [2] Und wie das Volk, so urteilte auch die Regierung: sie betrachtete die Christen wie die Stoiker als Menschen, die der Wohlfahrt des Staates nicht gerade förderlich seien. Kaiser Nero hat beide verfolgt: selbst Seneka, der doch ein recht weltlicher Stoiker war, konnte sich nicht vor ihm retten [3].

Sehen wir näher zu, so gewahren wir, dafs die Verwandtschaft der Christen und der Stoiker sich keineswegs auf ihre äufsere Erscheinung beschränkt, sondern auf einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Weltanschauung sich erstreckt. Wir verfolgen diese inneren Beziehungen in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

I.

Dabei werden wir sofort vor eine auffallende Tatsache gestellt. Berührungspunkte zwischen Christentum und Stoizismus finden wir nicht erst in dem Augenblicke, in dem die Boten des Evangeliums unter Griechen auftreten. Nein:

---

1) Tertull. ad nat. I, 4. 2) Epict. enchir. 22.

3) Die Verwandtschaft der Stoiker mit den Christen erschien vielleicht deshalb noch gröfser, weil die staatlich angestellten Lehrer der Philosophie in Athen, wie die Christen, auf bestimmte Lehrbekenntnisse verpflichtet wurden.

schon die Predigt Jesu zeigt eine unleugbare Verwandtschaft mit der Philosophie der Stoiker.

Es möchte auf den ersten Blick vermessen erscheinen, beide überhaupt zu vergleichen: auf der einen Seite eine nur lose verbundene Reihe religiöser und sittlicher Wahrheiten und Tatsachen, auf der anderen ein wissenschaftliches System. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: der jüngere, römische Stoizismus, der in dieselbe Zeit wie das Urchristentum fällt und deshalb allein mit ihm verglichen werden darf, unterscheidet sich in seiner Gesamtstimmung sehr scharf von dem älteren, dem hellenistischen. Die römischen Stoiker L. Annäus Seneka († 65), Musonius Rufus († um 100), Epiktet († um 120) und Kaiser Mark Aurel († 180) sind noch viel einseitiger praktisch interessiert als Zeno und Chrysipp, die Väter des hellenistischen Stoizismus [1]. Sie sind von teils bewufster, teils unbewufster Abneigung erfüllt gegen alle Wissenschaft, gegen Logik und Physik, ja selbst gegen die Theorie der Ethik. Sokrates und den Zynikern gleichen sie darin mehr als den Begründern ihrer eigenen Schule. Ja man sieht es dem alternden Stoizismus bereits an, dafs die Zeit nahe ist, in der die ethische Philosophie durch die Religionsphilosophie abgelöst wird. Sogar der Begriff der Erlösung war dem Stoizismus nicht ganz fremd. Er findet sich freilich dem Wortlaute nach wohl bei keinem ihrer Vertreter. Aber das will wenig sagen: auf das Wort kommt schliefslich nichts an, sondern nur auf die Vorstellung. Und dafs die Vorstellung von der Erlösung den römischen Stoikern nicht fremd war, lehrt z. B. die Tatsache, dafs Epiktet den Herkules schilderte fast wie die Christen ihren Heiland: er ist der wahre Gottessohn, der durch sein Tun und Leiden alle gerecht und fromm macht. Die Vorstellung der Erlösung mufste sich ja den Stoikern aufdrängen, sowie sie mit ihrem Determinismus einmal Ernst machten; das ist freilich selten genug geschehen [2]. Jedenfalls ist so

1) Von den hellenistischen Stoikern kann nur der Chier Aristo mit den römischen verglichen werden.

2) Auch die Kirche hat eine begrifflich klare Vorstellung vom Wesen der Erlösung wohl erst im Laufe des Kampfes gegen die Gnosis

viel klar: der römische Stoizismus war mehr religiös-sittliche Predigt als Philosophie [1]; er darf also mit der Weltanschauung Jesu recht wohl verglichen werden.

Führen wir nun diesen Vergleich im einzelnen durch, so gewahren wir zunächst auffallende Übereinstimmungen in der Anschauung von Gott. Der Gottesbegriff des römischen Stoizismus ist nicht metaphysisch, sondern religiös-ethisch. Die wichtigsten Eigenschaften Gottes sind seine Güte und Weisheit. Beide offenbaren sich in Gottes Willen; dieser wiederum ist ein und dasselbe wie das Naturgesetz und das Sittengesetz. Mit anderen Worten: aus Gottes Vorsehung, die uns in Natur und Geschichte entgegentritt, erkennen wir Gottes Güte und Weisheit. Mit der Vorsehung haben sich die stoischen Philosophen aller Zeiten sehr eingehend beschäftigt. Sie finden diese zunächst darin, daſs alle Teile der Welt in wunderbarer Weise zueinander passen. Gott hat z. B. nicht nur die Farben geschaffen, sondern auch das Licht, damit sie sichtbar werden, und die Augen, damit die Farben nun auch wirklich gesehen werden. Die Eigentümlichkeit des stoischen Vorsehungsglaubens besteht nun darin, daſs die Stoiker die Menschheit als den letzten Zweck der göttlichen Weltschöpfung und Weltregierung betrachten. Diese Anschauungsweise führte sie, das ist besonders merkwürdig, nicht selten zu ebenso sonderbaren, um nicht zu sagen geschmacklosen Sätzen, wie wir sie z. B. in den teleologischen Erörterungen des Philosophen Christian von Wolf († 1754) und seiner Schüler finden. So reden die Stoiker von dem Nutzen der Mäuse: diese nagen alles an, damit wir unsere Sachen gehörig verwahren und uns an Ordnung gewöhnen; ferner von den Verdiensten des Ungeziefers, das die Menschen am allzu langen Schlafe hindert, usw. Besondere Schwierigkeiten bereitete die philosophische Würdigung des Schweines. Es konnte kein Zweifel sein, daſs dieses

---

sich erworben, zur Zeit des Irenäus und der groſsen Alexandriner, also zu derselben Zeit, in der auf heidnischem Gebiete der Neuplatonismus den Stoizismus verdrängte.

1) Schon Origenes wuſste, daſs Epiktet sich ebenso an das Volk wandte, wie Plato an die Gelehrten.

nur zur Speise des Menschen geschaffen war. Aber wozu hatte es dann eine Seele, die doch niemand verzehren konnte? Dieses Problem verursachte viel Kopfzerbrechen, bis ein besonders scharfsinniger Kopf die Lösung fand: die Seele des Schweines ist eine Art Salz; sie verhütet das allzu frühe Verfaulen des Schweinefleisches. Man kann über diese Dinge lachen. Sie sind in der Tat eine Verleugnung des altgriechischen Schönheitsgefühls und ein Beweis dafür, daſs die stoische Philosophie wenigstens teilweise eine barbarische war. So erklärt es sich, daſs die feiner Gebildeten unter ihren Anhängern zuweilen gegen die anthropozentrische Teleologie Einspruch erhoben. Seneka hat mit einer an Ernst Haeckel erinnernden Schärfe ausgeführt[1]: die Natur hat ihre eigenen Gesetze und ihren Zweck für sich; es ist lächerlicher Gröſsenwahn, wenn der Mensch einen Seesturm, einen Gewitterguſs, einen harten Frost als ein nur für ihn berechnetes Ereignis betrachtet. Freilich bleibt Seneka dieser Anschauung nicht treu. In demselben Atemzuge erklärt er, auch die gewaltigsten Naturereignisse könnten dem Menschen nicht schaden; sie sind vielleicht nicht *nur* seinetwegen da, aber sicherlich *auch* seinetwegen; denn der Mensch ist ein Teil des Weltalls. Die Stoiker *konnten* ja ihre anthropozentrische Anschauungsweise gar nicht aufgeben: sie war für sie von ganz besonderer praktischer Bedeutung. Sie leiteten aus ihr ab, daſs jeder *einzelne* Mensch ein Gegenstand der Fürsorge Gottes ist. Der Begründung dieser Behauptung diente der umständliche Beweis: wenn die Götter für alle Menschen sorgen, müssen sie auch für die Menschen auf unserer Halbkugel sorgen; also auch für die einzelnen Städte; also auch für die einzelnen Menschen in diesen. Man kann den Beweis merkwürdig und durchaus ungenügend finden. Aber er zeigt sehr deutlich, daſs *der Vorsehungsglaube der Stoiker der wissenschaftliche Ausdruck einer lebhaften persönlichen Frömmigkeit war.* Jeder gebildete Grieche, der die Worte Jesu vernahm: „Eure Haare auf dem Haupte sind alle gezählt“; „kein Sperling

---

1) De ira II, 27, 2.

fällt auf die Erde ohne euren Vater"[1], wurde durch sie an die stoische Philosophie erinnert[2].

Die Verwandtschaft der Predigt Jesu mit dem Stoizismus wird noch vergrößert durch die Folgerungen, die die stoischen Philosophen aus ihrem Vorsehungsglauben ableiteten. Vor allem wird der Gott, der so treulich für die Menschen sorgt, mit Vorliebe „Vater" genannt. Jeder Mensch ist ein Sohn des Zeus. Es ist deshalb ganz verkehrt, Gott etwa zu fürchten, wie ein Knecht seinen Herrn fürchtet. Diese Erkenntnis schien den Stoikern sehr wichtig: sie wurde nicht selten sogar als der höchste Zweck aller Philosophie betrachtet. Das wollte um so mehr heißen, als die damalige heidnische Volksreligion, vor allem die der Römer, zu einem guten Teile eine Religion der Furcht war. Ich führe ein paar Belegstellen für jene stoische Anschauung aus Seneka und Epiktet an. Kein Vernünftiger fürchtet die Götter: es wäre ja Wahnwitz, etwas zu fürchten, was nur Heil bringt[3]. Die Götter wollen uns nicht nur nützen; sie können auch gar nicht schaden[4]. Am allerwenigsten braucht der Philosoph Gott zu fürchten: der Philosoph ist ja Gottes Beamter und Prophet[5]; Gott hat ihn auf seinen Posten gestellt[6]. Sein ganzes Leben sollte deshalb ein Dankpsalm sein[7]. Man versteht all diese Aussagen nur dann, wenn man sie als einen Protest gegen die Frömmigkeit würdigt, die das Volk für die gottwohlgefälligste hielt. Um so mehr erinnert das Vertrauen der Stoiker auf die Vatergüte Gottes an die Predigt dessen, der die Knechtsreligion der Pharisäer bekämpfte und den Gott der Liebe verkündete. Die Ähnlichkeit ist deshalb besonders deutlich, weil die Stoiker, von ihrem neuen Gottesglauben aus, auch eine neue Art der Gottesverehrung forderten. Es gefällt der Gottheit nicht, wenn

---

1) Matth. 10, 29f.

2) Es war wohl eine Erinnerung an die stoische Philosophie, die spätere Theologen veranlaßte, das Lehrstück von der Vorsehung der natürlichen Theologie zuzuzählen.

3) Sen. de benef. IV, 19, 1.

4) Sen. de ira II, 27, 1.

5) Epict. dissert. III, 26, 28.

6) Epict. enchir. 22.

7) Epict. dissert. I, 16, 15ff.; vgl. III, 5, 10.

man vor einem goldenen oder silbernen Bilde Tiere opfert in einem Tempel, den Menschen gebaut haben. Der wahre Gottesdienst besteht darin, dafs man die rechte Vorstellung von Gott hat und seinen Willen mit reinem Herzen erfüllt. Ist das nicht eine Art Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit?

Angesichts der zentralen Stellung, die die Religion in der Weltanschauung der Stoiker einnimmt, müssen wir erwarten, dafs auch die Sittlichkeit von ihnen religiös begründet wird. Das ist wirklich der Fall. Religiös orientiert sind zunächst die Vorschriften, die für die Individualethik gegeben werden. Es ist Pflicht eines jeden, sich in sein Geschick zu ergeben. Das Geschick entspricht ja dem Naturgesetze, und das Naturgesetz ist eins mit dem Willen Gottes; dem Willen Gottes zu folgen ist aber das einzig Naturgemäfse. Es braucht kaum gesagt zu werden, dafs diese sittliche Grundanschauung der Stoiker sehr oft zu sittlichen Einzelforderungen führt, die den Forderungen Jesu recht ähnlich klingen. So haben die Stoiker wie Jesus gegen die unnütze Sorge um den kommenden Tag geeifert [1]. Selbst im Wortlaut treffen sie gelegentlich mit Jesus zusammen: sie weisen darauf hin, dafs Gott die Vögel unter dem Himmel nicht verhungern läfst; wieviel mehr wird er für die Menschen sorgen! Und die Natur ist ja so reich, dafs sie auch dem Armen Speise genug bietet. Nicht einmal die entlaufenen Sklaven, diese Ärmsten der Armen, kommen um. Und wenn schliefslich unser Leib doch einmal Not leidet, so ist das nicht so arg: viel wichtiger als der Leib ist ja die Seele, und dieser kann, da sie ganz in unserer Gewalt steht, gegen unseren Willen nichts Schlimmes widerfahren. Mit ähnlichen Gründen, wie die Sorge, bekämpfen die Stoiker die Furcht, vor allem die schrecklichste Furcht, die Furcht vor dem Tode. Ein Mann wie Seneka hat sich ebenso auf den Tod gefreut, wie so mancher der ersten Christen. Der Leib ist ihm nur ein hospitium, und noch dazu ein breve hospitium: das mufs man verlassen, sobald man dem hospes

1) Seneca de remed. fort. X, 1; Epict. dissert. I, 9, 8. 19 u. ö.

lästig wird [1]. Und dieser Abschied fällt durchaus nicht schwer. Der Geist weifs ja, woher er gekommen ist: er weifs auch, wohin er geht; weifs, dafs Gott ihn nur gewinnen läfst, wenn er sich vom Leibe trennt. Ewige Ruhe und ewiger Friede umfängt dann den Geist. Furchtlos, sorglos, neidlos, ohne Begierde, ohne Beleidigung lebt er dann dahin [2], in voller Erkenntnis der Güter und Schönheiten der Natur [3]. Ja er sieht all die Lieben wieder, von denen er sich auf Erden trennen mufste [4]. Zwar ist der Todestag zugleich ein Gerichtstag [5]. Aber der Weise braucht dieses Gericht nicht zu fürchten. Mufs er gleich in einem Reinigungsfeuer geläutert werden [6], so kann ihm das ja nur zum Nutzen gereichen. Nach alldem begreift man den Jubelruf Senekas [7]: „Dies iste, quem tamquam extremum reformidas, aeterni natalis est.“ Man begreift auch, wie die stoischen Philosophen an den Gräbern ihrer Lieben nicht ohne Trost waren. Es klingt geradezu christlich, wenn Epiktet [8] ermahnt: „Wenn dir ein Kind stirbt, so sage nicht: ‚ich habe es verloren‘, sondern: ‚ich habe es zurückgegeben‘.“

Religiös begründet wird auch sehr oft das Verhalten des Stoikers gegen seine Mitmenschen. Den Ausgangspunkt bildet dann der Satz, den Paulus in seiner Rede auf dem Areopage zu Athen [9] so geschickt verwendet: alle Men-

---

1) Epist. XX, 3 (120), 14.
2) Ad Marc. de consol. XIX, 6; XXIV, 5.
3) Epist. XVII, 2 (102), 28. 4) Ad Marc. de consol. XXV, 1 f.
5) Epist. III, 5 (26), 4.
6) Ad Marc. de consol. XXV, 1. Vgl. M. Aurel. IV, 14. 21.
7) Epist. XVII, 2 (102), 26.
8) Enchir. 11. Allerdings hätte gerade Epiktet Senekas Sätze über die Unsterblichkeit nicht unterschrieben. Aber der stoische Philosoph mufste von Todesfurcht frei sein, auch wenn es keine Fortexistenz nach dem Tode gab.
9) Diese Rede (AG. 17, 22—31) weist überhaupt recht viele Anklänge an den Stoizismus auf. Das zeigt schon das Zitat aus dem stoischen Dichter Aratus und die Anspielung auf den stoischen Dichter Kleanthes. Selbst vor einem Satze, den man leicht pantheistisch deuten konnte, scheute sich Paulus nicht (28, vgl. Röm. 11, 36), ebensowenig vor der mifsverständlichen Redewendung τὸ θεῖον

schen sind aus Gottes Geschlecht, sind, wie die Stoiker sich ausdrücken, Söhne des Zeus. Die Tatsache, die in diesem Satze beschlossen ist, ist aber für den Menschen nicht nur ein Anlafs zum Stolze [1]: nein, sie legt ihm auch hohe Pflichten auf. Man mufs Ehrfurcht vor seinen Mitmenschen haben. Daraus erklärt sich zunächst, dafs die Stoiker geneigt sind, das Recht der Individualität in weitestem Sinne anzuerkennen. Sie behaupten: in der ganzen Welt sind nicht zwei Dinge, also auch nicht zwei Menschen, einander völlig gleich. Das ist eine Erkenntnis, die, sehr zum Schaden der Menschheit, über ein Jahrtausend vergessen war, obwohl auch Jesus das Recht der Individualität vertrat; erst Leibniz hat dieses wieder entdeckt. Zweitens verkündeten die Stoiker die Pflicht allgemeiner Bruderliebe. Die hellenistischen Stoiker hatten in ihrem Eifer gegen alle Affekte auch das Mitleid verdammt; denn auch das Mitleid ist ein Affekt. Anders die römischen Stoiker. Epiktet erklärt ausdrücklich, niemand dürfe fühllos sein wie eine Bildsäule [2]. So kommt es, dafs die Stoiker zunächst den Gegensatz von Griechen und Barbaren für bedeutungslos erachten. Wer nach seiner Heimat gefragt wird, soll nicht antworten: „Ich bin aus Athen", „ich bin aus Korinth", sondern, wie Sokrates: „Ich bin ein Weltbürger." [3] Ferner wird von den Stoikern eine Brücke geschlagen zwischen Herren und Sklaven. Sie verlangen freilich ebensowenig wie die alte Kirche, die Sklaverei ganz aufzuheben (das hat ja auch das Christentum erst in recht junger Zeit gefordert). Aber sie verlangen eine menschenwürdige Behandlung der Sklaven [4]. Besonders charak-

---

(29). Paulus ist hier, wie in dem ganz ähnlichen Stücke AG. 14, 15—17, in der Tat den Griechen ein Grieche geworden. Vgl. das unter II über Paulus Gesagte.

1) Epict. dissert. I, 3, 2. 2) Ebd. III, 2, 4.

3) Epict. dissert. I, 9, 1.

4) Seneca de benef. III, 18—28 (der Sklave kann seinem Herrn nicht nur ministeria leisten, sondern auch beneficia — diese Behauptung war sehr gewagt in einer Zeit, in der „unnütz" ein Epitheton ornans zu dem Worte „Sklave" war [Luk. 17, 10!]); Epict. dissert. I, 13, 3 f. (die Sklaven sind unsere Verwandten, unsere leiblichen Brüder, Nachkommen des Zeus). Vgl. Cic. de off. I, 13, 41. — Auch die nie-

teristisch ist, dafs Seneka und Epiktet sich sogar zur Liebe gegen die Feinde aufschwingen; und diese ist doch gewifs eine Tugend, die dem antiken Menschen sehr fern liegt. Von dem Kaiser Mark Aurel wissen wir, dafs er gerade den Grundsatz der Feindesliebe im Leben sehr gut durchzuführen verstand. Erst wenn man all das Gesagte bedenkt, wird man die Forderung allgemeiner Menschenliebe recht würdigen, der wir so oft bei den römischen Stoikern begegnen. Ich führe einige Äufserungen Senekas an. Den Menschen zu nützen, gebietet mir die Natur; wo ein Mensch ist, ist auch Gelegenheit zu einer Wohltat [1]. Der Mensch ist zur wechselseitigen Hilfe geboren, der Zorn zum Untergange [2]. Die Götter erweisen Wohltaten, ohne Lohn oder eigenen Vorteil zu suchen; so sollen auch unsere Wohltaten nicht käuflich sein [3]. In engem Zusammenhange mit dieser Anschauung wird es als eine Hauptaufgabe des Menschen betrachtet, anderen ein Seelenarzt zu sein und ihre Seelenkrankheiten zu heilen, d. h. nicht nur mit Tugendhaften zu verkehren, sondern gerade mit den Verworfensten: die Sünder will der stoische Philosoph auf bessere Wege bringen. Bei der Erörterung dieser Dinge treffen die Stoiker oft auch im Wortlaute mit Jesus zusammen: auch Jesus hat, wie die ganze alte Christenheit, sich mit Vorliebe der Bilder von der Krankheit und dem Arzte bedient; man denke nur daran, dafs selbst die allgemein klingenden Ausdrücke *ζωή*, *σωτήρ* usw. damals gern in medizinischem Sinne verstanden wurden.

Eine weitere Verwandtschaft der Ethik Jesu und der Stoiker besteht darin, dafs beide die Handlungen nach der Gesinnung allein beurteilen. Jesus spricht diesen Gedanken aus in dem bekannten Gleichnisse von den zwei Söhnen [4]: der eine verspricht, dem Willen des Vaters zu gehorchen, gehorcht aber nicht; der andere weigert sich zunächst, gehorcht aber am Ende doch. Eines ähnlichen Gleichnisses bedienen sich die stoischen Philosophen. Sie kommen von

---

dere Stellung der Frau in der alten Welt suchten die Stoiker zu heben.

1) De vita beata XXIV, 3.
2) De ira I, 5, 2.
3) De benef. IV, 25 ff.; vgl. VII, 31 f.
4) Matth. 21, 28 ff.

hier aus dann, wie Jesus, zu der Schlufsfolgerung: auch die rechte Gesinnung ist wertlos, wenn ihr nicht die rechte Tat zur Seite steht.

Die Beziehungen zwischen der Predigt Jesu und dem Stoizismus werden dadurch besonders auffallend, dafs sie sich nicht auf die eben angedeuteten allgemeinen Anschauungen beschränken, sondern sich gelegentlich bis auf einzelne Kleinigkeiten erstrecken. Auch die Stoiker reden von einem Urstande, einem Stande der Unschuld. Sie lassen die Menschen durch Schutzengel behütet werden. Sie betrachten als Sitz der Seelentätigkeit nicht das Gehirn, sondern das Herz. Ihre Mitmenschen bezeichnen sie gern als ihre Nächsten [1]. Sie verlangen in schroffer Weise den Bruch mit allen Freunden, die ein Hindernis bei der Verfolgung der sittlichen Ziele sind. Sie haben Bedenken gegen das Schwören usw.

Alles in allem ist die Verwandtschaft der Predigt Jesu und des Stoizismus eine sehr grofse: sie bildet jedenfalls ein wichtiges Problem in der Geschichte des Urchristentums. Will man die richtige Lösung dieses Problems finden, so gilt es zweierlei zu erwägen.

Das erste ist dies. Die stoische Philosophie als Ganzes ist zwar nirgends die Weltanschauung gröfserer Massen gewesen. Aber einzelne ihrer Dogmen und Redewendungen haben doch eine sehr weite Verbreitung gefunden. Den Beweis dafür liefern z. B. Ciceros philosophische Schriften, deren Erkenntniswert für die Kulturgeschichte gar nicht überschätzt werden kann. Cicero war freilich zu sehr ein Ästhetiker, zu sehr ein vielbeschäftigter Staatsmann, als dafs er ein grofser Philosoph hätte sein können. Er war erst recht nicht stoischer Philosoph, er, der Weltmann, der Mann der Kompromisse. Aber er lernte von den Philosophen, und vor allem von den stoischen Philosophen. Was von ihm gilt, wird auch von vielen seiner Zeitgenossen gelten. Sie alle halfen einzelne stoische Anschauungen, vor allem die stoische Bruderliebe und den stoischen Vorsehungsglauben, unter den Volksmassen verbreiten. Dazu hatte der Stoi-

---

1) Ὁ πλησίον öfter bei Epiktet.

zismus überall vereinzelte treue Anhänger, die ihn in all seinen Anschauungen und Konsequenzen vertraten. Ja er sandte überall seine Wanderapostel hin, um die stoische Philosophie der Welt zu verkünden. Dadurch mufste das Denken des Volkes in irgendeiner Weise stoisch beeinflufst werden. So erklärt sich die sonderbare Tatsache, dafs der stoische Vorsehungsglaube uns sogar auf Staatsinschriften zuweilen entgegentritt. So wird es sich auch erklären, dafs die Ausdrucksweise Jesu gelegentlich an die der Stoiker anklingt. Stoische Gedanken werden auch in Palästina bekannt geworden sein. Deshalb kann sehr wohl durch stoische Einflüsse eine sprichwörtliche Redensart, z. B. von der Sorglosigkeit der Vögel unter dem Himmel, entstanden sein, deren sich Jesus dann bediente, vielleicht bedienen mufste, wenn anders er volkstümlich reden wollte.

An zweiter Stelle ist zu bedenken, dafs zwischen der Predigt Jesu und dem Stoizismus doch auch einschneidende Unterschiede bestehen. Das gilt zunächst von dem Gebiete der Sittlichkeit. Die Bruderliebe der Christen gründet sich ausschliefslich darauf, dafs alle Menschen in gleicher Weise Gotteskinder sind. Diese Begründung finden wir bisweilen auch bei den Stoikern, wie ich schon ausführte. Aber die Stoiker kennen daneben noch eine ganze Reihe anderer Begründungen. Alle stoischen Philosophen halten es für nötig, die Pflicht der Bruderliebe auch durch philosophische Erwägungen zu rechtfertigen, und durch diese philosophischen Erwägungen wird die schlichte religiöse Begründung oft genug ganz in den Hintergrund gedrängt. So führt Epiktet aus: Wir dürfen den nicht hassen, der uns beleidigt hat. Er kann uns ja im Grunde gar nicht beleidigen; nur unsere Vorstellung von ihm reizt uns. In Wirklichkeit ist er eher zu bemitleiden, als zu hassen; denn er hat eine falsche Vorstellung vom Wesen des Guten und Bösen. Wir sollen ihn deshalb lieber zu heilen suchen, als verklagen [1]. So tritt hier eine logische Abstraktion an Stelle des unmittelbaren religiös-sittlichen Gefühles und Gebotes.

1) Enchir. 20; dissert. I, 18, 3.

Das hat zur Folge, daſs am Ende nur der Philosoph als der wahren Bruderliebe fähig gilt. Dies ist aber der Punkt, wo auch bei den römischen Stoikern der Philosophenstolz der hellenistischen Stoiker wieder durchbricht und alle Gesetze der Bruderliebe in Trümmer schlägt, der Stolz, der alle Nichtphilosophen für Toren, ja fast für Tiere hält. Selbst Epiktet hat gesagt: „Ein Philosoph, der sich mit einem Ungebildeten unterhält, ist wie ein Nüchterner, der zu einem Trunkenen spricht."

Gehen wir aber einmal der Anschauung weiter nach, daſs alle Menschen Kinder Gottes sind! Wir gewahren sofort, daſs hier die Übereinstimmung zwischen Stoizismus und Christentum nur wenig über den Wortlaut hinausgeht. Die Stoiker reden deshalb von der Gotteskindschaft der Menschen, weil sie den menschlichen Geist als ein Teilstück von Gott betrachten. Sie denken sich Gott nicht als einen liebenden Vater, mit dem man wirklich verkehren kann von Person zu Person; sie denken sich Gott vielmehr pantheistisch. Freilich sprechen sie, namentlich Seneka, des öfteren mit solchen Ausdrücken von Gott und den Göttern, daſs man meinen könnte, es handle sich um Personen. So heiſst es z. B., die Götter hätten Gesetze gegeben, die sie nun nicht mehr ändern und sich nicht reuen lassen [1]. Andere, deutlichere Aussagen lehren uns jedoch, daſs eine solche Auffassung nicht richtig ist. Ich führe als Beweis zwei Erklärungen Senekas an: „Totum hoc, quo continemur, et unum est et deus; et socii sumus eius et membra." [2] „Nec natura sine deo est nec deus sine natura, sed idem est utrumque ... si, quod a Seneca accepisses, Annaeo te debere diceres vel Lucio, non creditorem mutares, sed nomen ... sic nunc naturam voca, fatum, fortunam, omnia eiusdem dei nomina sunt varie utentis sua potestate." [3] Von diesem Pantheismus aus fällt auch ein eigenartiges Licht auf den Vorsehungsglauben der Stoiker. Wir begreifen sofort, daſs er nur stark philosophisch angelegten Menschen wirklich Trost

---

1) Seneca de benef. VI, 23, 1. 2) Epist. XIV, 4 (92), 30.
3) De benef. IV, 8, 2 f.

gewähren konnte. Er ist in Wahrheit, namentlich bei Epiktet, mehr Fatalismus als Vorsehungsglaube. Er verdammt alles unmittelbare Gefühl und umzieht den Menschen mit einem Zaune logischer Reflexionen: es kann nicht anders geschehen, als es geschieht [1]. Somit ist der stoische Vorsehungsglaube der genaue Gegensatz zu dem christlichen.

Erwägt man all das Gesagte, so wird man in der Verwandtschaft zwischen Christentum und Stoizismus zunächst nur einen Beweis mehr finden können für die bekannte Tatsache, dafs man von verschiedenen Voraussetzungen aus zu ganz ähnlichen Schlufsfolgerungen gelangen kann. Es ist ausgeschlossen, dafs der Stoizismus die Predigt Jesu sachlich beeinflufst hat.

Dieses negative Ergebnis ist für den Erforscher der alten Kirche nicht so wertlos, wie es vielleicht zunächst scheinen möchte. Es gibt uns drei wichtige Erkenntnisse an die Hand.

Erstens. Gerade dadurch, dafs wir die scheinbar so grofse Verwandtschaft von Christentum und Stoizismus untersuchen, wird die grundsätzliche Verschiedenheit beider deutlich erkennbar. Unsere Erörterung leistet denselben Dienst, wie jede andere Forschung auf dem Gebiete der vergleichenden Religionsgeschichte. Sie zeigt uns: die Predigt Jesu war, ihrem innersten Wesen nach, eine durchaus neue und läfst sich aus den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit nimmermehr ableiten; mit anderen Worten: die Erscheinung Jesu unter den Menschen war etwas schlechthin Einzigartiges.

Zweitens. Der Stoizismus half, auch wenn seine Verwandtschaft mit dem Christentume nichts weniger als tiefgehend war, doch der Verbreitung der neuen Religion vorarbeiten. Wir sahen ja, dafs einzelne seiner Anschauungen schon fest eingewurzelt waren in der Weltanschauung der gebildeten Griechen und Römer, so fest, dafs diese Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung der Kaiserzeit hier und da einwirkten. Ernstliche Nebenbuhler konnten Christentum

---

1) Vgl. z. B. Epict. enchir. 3.

und Stoizismus freilich nie werden. Der Stoizismus war zu sehr Philosophie und konnte deshalb nie die Massen begeistern. Das Christentum wandte sich unmittelbar an das religiöse Gefühl: so konnte es leicht auch in den weitesten Kreisen Anklang finden.

Drittens lehrt uns die Verwandtschaft und Verschiedenheit von Stoizismus und Christentum, welchen Gefahren die Kirche entgegenging. Es lag nahe, dafs die Heidenchristen die christlichen Vorstellungen von Gott und Welt mit den scheinbar so ähnlichen stoischen verwechselten. So erklärt es sich vielleicht, dafs der Vatername Gottes von den Christen bald nicht mehr ethisch verstanden wurde, sondern metaphysisch [1], usw. Ich erinnere auch daran, dafs pantheistische Neigungen den ersten Christen nicht ganz fremd geblieben sind; man denke beispielsweise an die Pseudoklementinen und an den Spruch aus den älteren Oxyrhynchuslogia: „Hebe den Stein auf, und du wirst mich (Jesus) dort finden; spalte das Holz, und ich werde darin sein."

II.

Es ist nun sehr lehrreich, die Beziehungen zwischen Christentum und Stoizismus durch den Wandel der Zeiten hindurch zu verfolgen. Schon die Tage der ersten christlichen Generation, der Apostel, bringen uns bemerkenswerte Erscheinungen. Ich übergehe einige nebensächliche Berührungspunkte [2] und wende mich sofort dem Manne zu, den wir unter allen Christen jener Zeit am besten kennen, dem Apostel Paulus.

Man ist jetzt meist geneigt, die Weltanschauung des Apostels Paulus rein aus dem Judentume zu erklären [3]. Ich

---

1) So schon 1 Klem. XIX, 2 und LXII, 2. Der erste Klemensbrief zeigt verschiedene Anklänge an die Stoa; s. unter III.

2) Die Christen jener Zeit nannten einander gern „Freunde"; die Freundschaft war aber eines der höchsten Ideale der stoischen Philosophie (vgl. besonders Seneka). Ferner haben die christlichen Wanderapostel ihr Analogon bei den Stoikern. Die Wendung des Hebräerbriefes 3, 13 erinnert an die Sittenpredigt der Stoiker.

3) Als Kronzeuge für diese Auffassung gilt gemeiniglich der Neu-

verkenne nicht, daſs dieser Auffassung viel Wahres zugrunde
liegt. Aber sie genügt nicht, will man den ganzen Paulu
verstehen [1]. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, da
Paulus ausgezeichnet Griechisch verstanden hat. Neue Wo
zu bilden (und das hat Paulus sehr oft getan) wagt nur
der eine Sprache beherrscht. Für uns ist es beson
interessant, daſs Paulus' Stil sich vielfach berührt mit
Stile der stoischen Diatribe, wie wir sie besonders aus A
Aufzeichnungen über Epiktet kennen. Die Häufung
rischer Fragen, der rasche Wechsel von Frage und A
Wendungen wie τί οὖν und μή γένοιτο, vor allem
eigenartige Dialektik des Paulus sind beliebte Au
mittel der stoischen Philosophen gewesen, ebens
dem Kriegsdienste und den Kampfspielen der At
übergenommenen Vergleiche, die Anschauung, da
schen gleichsam Glieder an einem Leibe sind [2],
könnte man freilich meinen: da zwischen d
Schulsprache und der Sprache des Volkes sehr
seitige Beziehungen bestehen, sind die angeführ
noch kein Beweis, daſs Paulus sich mit der

---

platoniker Porphyrius, der den Paulus haſste, wie k
offenbar nur, so nimmt man an, weil dieser ihm zu
nack, Die Mission und Ausbreitung des Christen
drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 354 f.). Ich
für falsch. Porphyrius war selbst geborener Se
Tyrus) und trug ursprünglich einen semitischen Na
Porphyr. vit. Plot. 17); seine Weltanschauung ist
genug, sicher orientalischer als die des Paulus.
des Porphyrius durch das ent
werden. Hat Porphyrius den
zu hellenisch war? — Di
sei als Hellene geb
Sage. Aber die
christen war
geschickt
schied
al

sophie befreundet hat. Aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Das lehrt zunächst der Umstand, dafs Paulus Fachausdrücke der stoischen Philosophie verwendet. Ich nenne die folgenden: Paulus redet, wie die Stoiker, von vernünftigem Gottesdienste; er spricht, wie sie, von dem Gewissen. Vielleicht ist auch die Art und Weise, in der Paulus vom πνεῦμα redet, stoisch beeinflufst [1]. Ja, Paulus scheint hier und da sogar einzelne Anschauungen der Stoa sich anzueignen. Er schildert einmal die Vorsehung, wie das die stoischen Philosophen tun. In dem Gange der Geschichte sieht er eine bestimmte Teleologie walten; vor allem schreibt er den Übeln einen höheren Zweck zu. Der Mensch ist ihm ein Tempel Gottes. Der Satz: „Alles ist euer“, überhaupt Paulus' Lehre von der Freiheit ist stoisch. Stoisch ist auch die Vorstellung, dafs das Luftreich von Dämonen bewohnt wird [2]. Am allermerkwürdigsten ist es aber, dafs Paulus in seiner religiös-sittlichen Gesamtstimmung sich auffallend berührt mit der religiös-sittlichen Stimmung der stoischen Philosophen, vor allem des Seneka.

Nach den Anschauungen der Stoiker beginnt die Philosophie bei allen, die sie ernst nehmen, mit der Erkenntnis der eigenen Schwäche und Ohnmacht [3]. Diese Schwäche ist vor allem sittlicher Art. Alle Laster sind in allen Menschen wenigstens keimartig vorhanden. Es geht infolgedessen im Menschenleben eigentlich nicht anders zu, als in einer Stadt, die vom Feinde geplündert wird. Alle Gesetze werden übertreten [4]. So ist es immer gewesen, und so wird es immer sein. Über Sittenverderbnis haben unsere Ahnen geklagt; wir klagen darüber; und unsere Kinder werden darüber klagen. Nur die Art des Lasters wechselt; das Laster selbst

1) In diesem Punkte sind allerdings bereits die lxx stoisch beeinflufst. — Als Celsus hörte, dafs die Christen Gott πνεῦμα nannten, schob er ihnen sofort den stoischen Begriff vom göttlichen Geiste unter; vgl. Origenes gegen Celsus VI, 71. In der Volkssprache bedeutete πνεῦμα wohl meistens „Wind“.

2) Vgl. oben S. 130, Anm. 1.

3) Epict. dissert. II, 11, 1.

4) Sen. de benef. VII, 27; vgl. epist. XV, 2 (94), 54.

bleibt [1]. Die Menschen sind schlimmer als die Raubtiere. Sie begehen mehr, als sich durch Strafen wieder gutmachen läſst [2]. Einer verführt den anderen. Und das Übel ist nicht etwa auſser uns: in unseren Eingeweiden hat es seinen Sitz, und dabei wissen wir oft nicht einmal, daſs wir krank sind: bei manchem ist es zu spät, wenn er es erkennt [3]. Deshalb gilt es Krieg zu führen, Krieg ohne Unterlaſs, vor allem gegen die sinnliche Lust [4].

Aber mag man sich noch so heiſs bemühen: man wird doch nie ganz Sieger. Immer kehrt etwas zurück, was schon in die Flucht geschlagen war [5]. Der Sünder will nicht sündigen, sondern Gutes tun. Aber er tut nicht, was er will [6]. (Dieser stoische Satz erinnert sogar im Wortlaute an Paulus.) Und dabei ist jeder eigene Fall zugleich eine Verführung für die Brüder [7]. So kommt es, daſs es wirklich gute Menschen, wirklich vollkommene Weise nicht gibt. Wenn einmal jemand tugendhaft wird, so wird er es erst nahe dem Tode. Alle klagen über den Verfall der Sitten; daraus ergibt sich: alle sind schlecht, alle verrückt, wie die Stoiker sich ausdrücken [8]. Auch Sokrates, Antisthenes, Diogenes waren nicht vollkommen. Auch Achilles war im Grunde furchtsam, auch Aristides ungerecht, auch Fabius Kunktator waghalsig [9]. Und selbst wenn man nichts Böses getan hat, so **kann** man's doch tun: das zeigt der ganze habitus unseres Geistes [10]. Kurz: der Weise ist noch nicht gefunden.

Besonders lebhaft erinnert uns an Paulus, daſs Seneka, Epiktet und andere als Sitz des Übels den Leib oder, wie

1) Sen. de benef. I, 10, 1—3.
2) Sen. de ira II, 8—10; de clem. I, 6, 3.
3) Sen. epist. V, 10 (50), 4 f.
4) Ebd. V, 11 (51), 6. 13.
5) Ebd. I, 7, 1.
6) Epict. dissert. II, 26, 1.
7) Sen. de vita beata I, 4.
8) Sen. de benef. V, 17, 3.
9) Sen. de benef. IV, 27, 2. Vgl. auch Epict. II, 19, 22 ff. und besonders IV, 12, 19: *τί οὖν; δυνατὸν ἀναμάρτητον ἤδη εἶναι; ἀμήχανον, ἀλλ' ἐκεῖνο δυνατὸν πρὸς τὸ μὴ ἁμαρτάνειν τετάσθαι διηνεκῶς.* Anders allerdings III, 5, 8 (auch die Theologen der griechischen Kirche geben uns auf die Frage, ob ein Mensch ohne Sünde sein kann, fast nie eine klare Antwort).
10) Sen. de ira III, 26, 4 f.; vgl. II, 28, 1.

sie sich gern [1] ausdrücken, das Fleisch bezeichnen. Sie meinen das ebensowenig wie Paulus im Sinne eines grundsätzlichen Dualismus; aber sie kommen dem Dualismus nicht selten recht nahe. Man denke nur an das Wort Epiktets [2]: „Du bist ein Seelchen, das einen Leichnam trägt.“ Der Leib gilt nicht nur als eine Last, die uns unfrei macht, bis uns der Tod von ihr erlöst [3]; er gilt auch als eine Versuchung zum Bösen [4], mit der der Geist einen schweren Kampf zu kämpfen hat [5].

Der Abscheu vor dem Leibe führt bei Seneka und Epiktet zu derselben Konsequenz, die Paulus gelegentlich andeutet und die einzelne seiner Gemeinden bewufst gezogen zu haben scheinen: zu einer asketischen Neigung. Wer an einem Vergnügen nicht teilnimmt, an dem er doch teilnehmen könnte, gilt den Stoikern als den Göttern gleich an Macht [6]. Auf Übung des Leibes, Essen und Trinken, soll man nicht viel Zeit verwenden [7]. Vor allem darf der Philosoph sich nicht an das Irdische binden: er ist ja Gottes Diener, mufs alle Zeit für Gott übrig haben.

Es ist selbstverständlich, dafs das stoische Ideal eines Weisen desto glänzender ist, je pessimistischer die Wirklichkeit beurteilt wird. Hören wir, wie z. B. Seneka [8] den Weisen schildert: „Si nobis animum boni viri liceret inspicere, o quam pulchram faciem, quam sanctam, quam ex magnifico placidoque fulgentem videremus, hinc iustitia, illinc fortitudine, hinc temperantia prudentiaque lucentibus . . . si quis viderit hanc faciem altiorem fulgentioremque quam cerni inter humana consuevit, nonne velut numinis occursu obstupefactus resistat et, ut fas sit vidisse, tacitus precetur? tum evocante ipsa voltus benignitate productus adoret ac supplicet.“ Erinnern diese Worte nicht an die Art und Weise, in der Paulus seinen Heiland geschildert hat? [9].

1) Um ihre Verachtung kenntlich zu machen.
2) Bei Mark Aurel IV, 41.
3) Sen. epist. XVII, 2 (102), 26 u. ö.
4) Ebd. VII, 3 (65), 22.
5) Sen. ad Marc. de consol. XXIV, 5.
6) Epict. enchir. 15.
7) Ebd. 41.
8) Sen. epist. XIX, 6 (115), 3 f.
9) Vgl. das unter I über Epiktets Herkulesideal Gesagte.

Die ernste stoische Anschauung von der Sündenmacht hat zur Folge, dafs auch die Bekehrung ähnlich aufgefafst wird, wie von Paulus. So berichtet Seneka einmal: „Ich merke, dafs ich nicht nur besser werde, sondern umgewandelt werde.“ [1] Die Stoiker haben Wert darauf gelegt, dafs die Bekehrung, mag sie nun eine Entwickelung sein oder ein plötzliches Ereignis, eine Änderung des ganzen Selbstbewufstseins ist: es darf kein Rest des alten Menschen übrig bleiben.

Es ist sehr auffällig, dafs wir gerade bei Paulus so bedeutsame Berührungen mit der griechischen Philosophie finden, bei ihm, der doch an mehr als einer Stelle eine tiefe Abneigung gegen alle Philosophie bekundet. Diese seine Abneigung soll uns warnen, den Einflufs der Philosophie auf sein Denken zu überschätzen. Der Mittelpunkt seiner Weltanschauung ist die Philosophie der Griechen ebensowenig gewesen wie die Weisheit der Rabbiner: Mittelpunkt war ihm Jesus und sein Evangelium, und diesem Evangelium hat er alle Gedanken dienstbar gemacht, die er von den Hellenen übernahm, die Gedanken von der Teleologie der Geschichte, vom Gewissen, von der Freiheit usw. Ja, er hat diese Gedanken nur deshalb übernommen, um seinem Herrn und Heilande besser dienen zu können, um den Griechen ganz ein Grieche zu werden und sich ihnen ganz verständlich machen zu können. Was aber die Verwandtschaft von Paulus' Anschauungen über die Sünde mit dem Stoizismus betrifft, so glaube ich nicht, dafs hier eine tiefgehende Beeinflussung des Paulus stattgefunden hat. Vielleicht hat er sich im Ausdruck zuweilen von den Stoikern bestimmen lassen; ich denke besonders an seine Verwendung des Wortes Fleisch. Aber der I n h a l t seiner Vorstellungswelt wird uns vollkommen verständlich, auch wenn wir keine stoischen Einflüsse annehmen: die eigene Lebenserfahrung des Paulus und das Evangelium Jesu erklären alles zur Genüge. Überdies sind ja die betreffenden Gedanken bei Paulus Glieder einer ganz anderen Gesamtanschauung, als bei den Stoikern.

1) Sen. epist. I, 6, 1.

Um Mifsverständnissen vorzubeugen, bemerke ich noch eins. Die Beziehungen zwischen Paulus und dem Stoizismus nötigen durchaus nicht etwa zu der Annahme, er habe auf einer Hochschule zu Athen oder Alexandria studiert. Griechische Philosophie konnte man zu seiner Zeit auch in Tarsus und Antiochia auf dem Markte und auf den Gassen finden.

Berührungen zwischen Stoizismus und Christentum begegnen uns in der Zeit der Apostel noch an zwei anderen Stellen.

Es ist bekannt, dafs die ersten Christen das Alte Testament typisch und allegorisch gedeutet haben. Sie mufsten das tun; denn diese Art der Erklärung war damals die wissenschaftliche. Vielleicht haben sie die Allegorie von den gelehrten Juden Alexandrias (Philo) übernommen, vielleicht auch unmittelbar von den Lehrmeistern der Juden, den stoischen Philosophen. Diese haben die Allegorie ebensowenig selbst erfunden, wie Philo. Aber sie zuerst verwandten sie in gröfserem Mafsstabe und schufen eine Art Methodenlehre der Allegoristik. Die Verhältnisse nötigten sie dazu. Sie legten von Anfang an Wert auf ihre Religiosität und wollten deshalb ihre Philosophie in Einklang bringen mit den Anschauungen der Dichter, deren Werke das Volk heilig hielt, den Anschauungen des Homer, Hesiod, Orpheus, Musäus. So deuteten sie z. B. den lahmen Hephäst auf das irdische Feuer, das des Holzes ebenso bedarf, wie Hephäst der hölzernen Krücken. Aus dem Beinamen der Pallas Athene „Tritogeneia“ schlossen sie auf die drei Teile der Philosophie (Logik, Physik, Ethik). Auch Etymologien benutzten sie gern, wie solche ja im Neuen Testamente ebenfalls verwendet werden.

Es mufs zweitens noch darauf aufmerksam gemacht werden, dafs uns der Stoizismus das Verständnis des urchristlichen Enthusiasmus erleichtert. Man ist oft geneigt, allen religiösen Enthusiasmus als etwas eigentümlich Morgenländisches zu betrachten. Wie stimmt dazu aber die Tatsache, dafs er uns in der heidenchristlichen Gemeinde zu Korinth am allerdeutlichsten entgegentritt, viel deutlicher z. B. als in den judenchristlichen Gemeinden Palästinas? Der Stoi-

zismus lehrt uns, dafs der Enthusiasmus in der Tat ein wichtiges Element der griechischen Volksreligion war, wenigstens in der Zeit des Hellenismus. Der Stoizismus hat nämlich, mit der gesamten griechischen Volksreligion, auch die griechische Mantik übernehmen müssen: Beweis genug, dafs diese sich im Volke nicht gut ausrotten liefs. Freilich hat es ihm viele Mühe gemacht, die Mantik in sein System aufzunehmen. Man wird an die Art und Weise erinnert, in der sich Leibniz, schlecht und recht, mit dem Wunder abfand, das ja zu seiner Philosophie durchaus nicht stimmte. Der Hauptsatz der Stoiker war, die Weissagung hänge ursächlich zusammen mit dem Geweissagten. Wie man einen Umschlag des Wetters an gewissen Zeichen voraussehen kann [1], so kann man durch Träume, Gesichte, Beobachtung des Vogelflugs, der Eingeweide, der Sterne die Geschicke der Zukunft im voraus feststellen. Jedes Ding hat unzählige solche Vorzeichen; nur sind die meisten für uns nicht deutbar. Die Stoiker haben ferner untersucht, unter welchen subjektiven Bedingungen eine Weissagung zustande kommt. Sie nennen eine religiöse Bedingung: der Prophet mufs ein reines Herz haben, mufs mit Gott verwandt sein [2]. Sie sehen aber zu klar, als dafs sie nicht auch ganz andere Bedingungen als vorteilhaft anerkennen: besonders den Schlaf und die Verzückung [3]. Diese letztere wiederum läfst sich auf psychophysischem Wege herbeiführen: durch Askese [4] und durch das Anhören von Musik [5]. Als die objektiven Vermittler der Weissagung gelten der Weltgeist selbst, oder die Dämonen in der Luft; auch wissenschaftliche Berechnung kann die Mittlerrolle spielen [6]. Diese Anschauungen klingen sehr rationalistisch; aber sie beweisen doch, dafs man sich mit dem Enthusiasmus irgendwie abfinden mufste. Die Ausführungen der Stoiker gewinnen dadurch noch an Gewicht, dafs sie nicht etwa nur gelegentliche sind. Schon Zeno und Kleanthes äufserten sich über die Mantik. Chrysipp schrieb über sie zwei Bücher, dazu eines über die Weissagungen

1) Cic. de divin. I, 8, 13. 2) Ebd. 53, 121.
3) Ebd. 51, 115. 4) Ebd. 29, 60 u. ö.
5) Ebd. 50, 114 u. ö. 6) Ebd. II, 11, 26 u. ö.

und eines über die Träume. Von den späteren Stoikern schrieb der Babylonier Diogenes ein Buch über die Mantik, Antipater deren zwei, der Syrer Posidonius gar fünf, und das in einer Zeit, die mit Vorliebe als atheistisch charakterisiert wird [1]. In Ciceros zwei Büchern de divinatione, deren Wert für die Religionsgeschichte überhaupt sehr grofs ist, hat sich uns wenigstens die Quintessenz dieser Forschungen erhalten. Die stoische Philosophie besafs übrigens auch Mittel genug, dem wirklichen Verständnis der Prophetie näher zu kommen, als das durch jene rationalistischen Erwägungen geschehen konnte. Man denke nur daran, dafs die Stoiker dem menschlichen Selbstbewufstsein beinahe Offenbarungswert zuschrieben, dafs sie gerne von dem Gott im Menschen redeten [2] usw. Jedenfalls sehen wir aus alledem, dafs der Enthusiasmus in der griechischen Religion tief eingewurzelt war. Wir begreifen nun, warum die bekehrten Korinther ihn nicht gern missen wollten, begreifen auch, weshalb sie nicht einzusehen vermochten, dafs das Zungenreden nur geringen erbaulichen Wert hat. Übrigens ist ein Stück der stoischen Mantik, die Erwartung des letzten Gerichts, den entsprechenden christlichen Anschauungen besonders ähnlich [3]. Die Stoiker nehmen an, dafs dieser Weltlauf ein Ende haben wird wegen der Sünde der Menschen; diese Annahme benutzen sie sogar hier und da zur Begründung der sittlichen Forderungen. Die prophetischen Schilderungen des Weltendes, die uns die Stoiker hinterlassen haben, stimmen in einzelnen Fällen mit den urchristlichen (z. B. mit denen des zweiten Petrusbriefes) wörtlich überein.

III.

In der **nachapostolischen Zeit** beginnt der Stoizismus allmählich deutlichere Einwirkungen auf das Christentum auszuüben. Das darf uns nicht wundernehmen. Sowie das Christentum seinen Schwerpunkt ganz auf das heidnische

---

1) Nur Panätius wagte an der Wirklichkeit der Mantik zu zweifeln. Zum Ganzen vgl. Cic. de divin. I, 3, 6.

2) Sen. epist. IX, 2 (73), 16 u. ö. 3) Vgl. Feine a. a. O.

Gebiet verlegte, mufste es von der heidnischen Weltanschauung, und damit auch von der heidnischen Philosophie, berührt werden. Von allen Philosophien aber war damals der Stoizismus wohl die bekannteste.

A. Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie die Beeinflussung zunächst, in der Zeit der sog. apostolischen Väter, noch eine recht unbedeutende ist. Sie erstreckt sich vor allem auf die allgemeine Stimmung. Wie wir sahen, liegt der Erlösungsgedanke den stoischen Philosophen nicht ganz fern; aber er tritt in ihrer Anschauungsweise, wie auch in der gesamten Popularphilosophie der Zeit, stark zurück. Dasselbe ist bei fast allen apostolischen Vätern der Fall. Die Denkungsart der apostolischen Väter ist moralistisch und wird von demselben Begriffe beherrscht, wie die stoische Moral: von dem Begriffe „Gesetz“. Dieser ist allerdings auch ein echt jüdischer. Aber die Heidenchristen hätten ihn nimmer übernommen, wenn er nicht zugleich ein echt hellenischer gewesen wäre. Der stoische Begriff des Gesetzes mufste den Christen um so passender erscheinen, als die Philosophen das Gesetz mit dem Willen Gottes identifizierten und als Mittler des Gesetzes den Logos bezeichneten. Von hier aus ist es vielleicht zu verstehen, dafs die Christen jener Zeit auch in sittlichen Einzelforderungen nicht selten mit den römischen Stoikern zusammentrafen. Wenn sie Keuschheit und Zucht geboten, wenn sie gegen das Aussetzen von Kindern eiferten, so standen sie dem Zeitgeiste ebenso fern, wie der stoischen Philosophie nahe. Ich will damit natürlich nicht sagen, dafs die Sittengesetze z. B. der Apostellehre unmittelbaren stoischen Einflufs verraten. Sie sind ganz gewifs notwendige Folgerungen aus der Predigt Jesu. Aber das ist mir allerdings nicht zweifelhaft, dafs die Durchführung jener Sittengesetze durch die stoische Philosophie erleichtert wurde. Vielleicht ist auch ihr Wortlaut hier und da stoisch beeinflufst.

Einwirkungen der stoischen Physik finden wir bei den apostolischen Vätern nur ganz selten (der erste Klemensbrief zeigt Anklänge an die stoische Lehre von der Vorsehung).

B. Sehr erheblichen stoischen Einflüssen begegnen wir in der Theologie der nächsten christlichen Generation, in der Theologie der Apologeten. Diese waren ausnahmslos hochgebildete Männer, zum Teil sogar Philosophen von Fach. Können wir es tadeln, daſs sie das Wesen ihrer Religion mit den Mitteln der Philosophie verstandesmäſsig zu ergründen suchten? In vier Punkten vor allem gewahren wir stoische Einflüsse auf ihre Theologie.

1) Reich an stoischen Anklängen ist zunächst die Kritik, die die Apologeten an dem heidnischen Polytheismus übten. Ich bemerkte bereits, daſs die Stoiker die Volksreligion nicht verwarfen. Aber sie muſsten sie umdeuten. Einmal vertraten sie ja eine Art Monotheismus: sie nahmen zwar nicht an, daſs es nur einen Gott gebe, wohl aber, daſs nur ein Gott allmächtig sei. Und zum anderen konnte ihnen die Unsittlichkeit vieler Mythen nicht behagen. Hieraus ergab sich für sie die Pflicht, an dem überlieferten Glauben Kritik zu üben. Sie haben sich dieser Pflicht mit groſser Schärfe entledigt [1]. In derben Worten drücken sie ihr Erstaunen aus, wie man dem Juppiter optimus maximus solch törichte Dinge andichten konnte, wie sie die alte Sage von ihm erzählt. Die Menschen brauchten sich vor der Sünde nicht mehr zu schämen, wenn sie an derartige Götter glaubten. Aber die stoische Kritik ging noch weiter. Sie erklärte: kein Tempel ist im eigentlichen Sinne Gottes Wohnung; kein Tempel ist heilig. Die Götterbilder sind nicht die Götter. Wie könnte man sonst die Künstler verachten, die die Götterbilder geschaffen haben! Und die Bilder haben ja die allersonderbarsten Gestalten: würden sie eines Tages lebendig werden, für monstra würde man sie halten, und nicht für numina. Man gefällt deshalb den Göttern auch nicht, wenn man ihnen einmal eine Lampe anzündet: im Gegenteil, der Ruſs behagt ihnen ebensowenig, wie den Menschen. Derartige Gedanken haben nun freilich nicht nur die stoischen Philosophen geäuſsert. Aber ihre Kritik

---

1) Vgl. besonders die Bruchstücke von Senekas de superstitione dialogus bei Augustin de civ. dei VI, 10.

der alten Religion scheint die verbreitetste gewesen zu sein. So erklärt sich, dafs sie, wenn auch nicht sie allein, auf die Apologeten eingewirkt hat.

2) Ein zweiter stoischer Bestandteil in der apologetischen Theologie ist die Methode, mit deren Hilfe sie die Richtigkeit ihrer eigenen Anschauungen bewies. Sie bediente sich vor allem der Weissagungen. Das hatten die Christen freilich schon früher getan, und man braucht natürlich nicht auf den Stoizismus zurückzugehen, um es erklärlich zu finden. Aber man denke daran, dafs der Weissagungsbeweis der Apologeten ganze Bücher umfafst und ihnen als der letzte Trumpf der Wissenschaft galt. Man wird dieser Tatsache kaum gerecht werden, wenn man nicht Einwirkungen des Stoizismus annimmt. Stoisch ist es ferner, auch Dichterworte als Beweise anzuführen, wie das die Apologeten (und viele spätere Theologen) nicht selten taten. Die Dichterworte galten den Stoikern als der echteste Ausdruck der Volksseele. Stoisch ist endlich auch der Gottesbeweis e consensu gentium, den wir bei verschiedenen altchristlichen Schriftstellern finden.

3) Drittens enthält auch die positive Theologie der Apologeten starke stoische Elemente. Stoisch ist schon das Wort „Theologie“, in dem Sinne „Wissenschaft von Gott“, wie sie es brauchen. Stoisch ist ferner die Anschauung von Gottes Weltordnung, die wir z. B. bei Aristides finden. Stoisch ist vor allem die Logoslehre der Apologeten [1], die allerdings vielleicht nicht unmittelbar von den Stoikern übernommen, sondern durch den Juden Philo vermittelt wurde. Der Name Logos wurde freilich schon ein halbes Jahrhundert vor den Apologeten auf Jesus angewandt. Wir finden ihn zuerst in den Johannesschriften. Aber der Logos des Johannes hat mit dem Logos der Stoiker wohl nur den Namen gemein. Johannes bringt allerdings den Logos mit der Weltschöpfung zusammen, wie die Stoiker (diese verstehen unter Logos die Zentralursache). Aber bereits Paulus

1) Heinze, Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie, Oldenburg 1872, S. 322; Paul Wendland, Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen, Leipzig 1902, S. 7 f.

hat Jesus als den Mittler der Schöpfung bezeichnet, und doch den Logosnamen nicht auf ihn angewandt. Die Vorstellung, daſs Jesus Mittler der Schöpfung ist, kann also nicht aus der stoischen Logoslehre geflossen sein. Wenn anders die dogmengeschichtliche Entwickelung eine geradlinige gewesen ist, muſs Logos bei Johannes ungefähr dasselbe bedeuten, wie bei seinem Schüler Ignatius von Antiochia [1], d. h. Offenbarung, Träger der Offenbarung. Aber das Wort Logos kann immerhin schon bei Johannes von den Stoikern (oder von Philo) übernommen sein [2]. Es scheint sich überhaupt einer gewissen Volkstümlichkeit erfreut zu haben. Der Magier Simon nannte sich die groſse Kraft Gottes: ist das nicht nur eine Umschreibung von „Logos"? Aber wie dem auch sein mochte: es ist klar, daſs das bloſse Wort Logos leicht die Tür sein konnte, durch die die stoische Vorstellung vom Logos in die christliche Theologie eindrang. Dieses Ereignis trat zur Zeit der Apologeten wirklich ein. Die Apologeten lieſsen den Logos erst zum Zwecke der Weltschöpfung emanieren, leugneten also, daſs er von aller Ewigkeit her persönlich selbständig sei. Sie empfanden ferner die Art seiner Entstehung als ein wissenschaftliches Problem. Weiter vertraten sie die stoische Lehre von den *λόγοι σπερματικοί* als den einzelnen Teilursachen, aus denen sich der Gesamtlogos als die Zentralursache zusammensetzt. Einer der jüngsten von ihnen, Theophilus von Antiochia, schied sogar, wie Philo, einen *λόγος ἐνδιάθετος* und *λόγος προφορικός*: das ist eine Unterscheidung, die letztlich ebenfalls auf die stoische Philosophie zurückgeht.

4) Viertens finden wir die Apologeten in den ethischen Teilen ihrer Schriften von den stoischen Philosophen abhängig. Das gilt vor allem von ihrer Kritik der unsittlichen Schauspiele, der Gladiatoren-, und der Tierkämpfe. Nach stoischer Anschauung war nichts so schädlich, als einem Schauspiele beizuwohnen. Von ihm kommt man nur hab-

1) Ad Magn. VIII, 2 (*λόγος* Gegensatz zu *σιγή*); vgl. ad Rom. VIII, 2 (die Echtheit von Ignatius' Römerbrief ist mir allerdings zweifelhaft).

2) Auch dies ist durch Reitzensteins Forschungen recht zweifelhaft geworden.

gieriger, ruhmsüchtiger, sinnlicher, grausamer zurück [1]. Die Gladiatorenspiele gelten den Stoikern einfach als Mord [2]. Das Menschenleben sollte eine heilige Sache sein; und doch tötet man — zum Spiele! [3]. Die ähnlichen Ausführungen, die wir bei Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochia, aber auch späteren Theologen, wie Irenäus und Tertullian, lesen, scheinen teilweise wörtlich auf stoische Vorbilder zurückzugehen.

Aus dem Dargestellten erhellt, dafs die Apologeten sehr stark von der stoischen Philosophie beeinflufst waren. Wir begreifen es deshalb auch, dass sie denselben wissenschaftlichen Stolz besafsen, wie die Philosophen, und sich gern als Aufklärer des unwissenden Volkes betrachteten.

C. Zu derselben Zeit, in der die Apologeten lebten, gab es in Kleinasien eine fruchtbare christliche Literatur.. Leider haben wir von ihr nur recht dürftige Kunde. Aber wir dürfen deshalb ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Sicher ist, dafs die kleinasiatische Theologie von der der Apologeten himmelweit verschieden war. Irre ich nicht, so hat auch auf diese kleinasiatische Theologie der Stoizismus sehr stark eingewirkt. Ich mache auf zweierlei aufmerksam.

Erstens. Die Grundlagen der kleinasiatischen Theologie sind die neutestamentlichen Johannesschriften. Aber sie weicht von diesen in einem sehr wichtigen Punkte ab. Sie fafst das Heil, die ζωή, physisch auf: es besteht darin, dafs die menschliche Substanz unsterblich, d. h. göttlich wird. Ähnliche Anschauungen finden wir bei den Stoikern. Epiktet [4] redet z. B. davon, der Mensch wünsche θεὸν ἐξ ἀνθρώπου γενέσθαι. Und solche Anschauungen waren auch nur mit Hilfe der stoischen Philosophie haltbar; diese, und diese allein, betrachtete Gott als eine körperliche Substanz. Wir sind in der glücklichen Lage, nachweisen zu können, dafs auch die kleinasiatischen Theologen anfangs Gott für eine körperliche Substanz gehalten haben. Ihr Führer, Melito von Sardes,

---

1) Sen. epist. I, 7, 2f. Vgl. Epict. enchir. 33.

2) Seneka a. a. O. 3) Sen. epist. XV, 3 (95), 33.

4) Dissert. II, 19, 27. Ein Widerspruch zu der Verachtung des Fleisches seitens der Stoiker liegt nicht vor; denn auch der Geist galt ihnen als Substanz.

schrieb [1] ein Werk περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ, „über die Körperlichkeit Gottes".

Zweitens erinnere ich daran, daſs sich zuerst bei dem eben genannten Melito die Formel findet, Jesus habe zwei Naturen (Substanzen) gehabt. Das war eine Formel, die sich die altkirchliche Theologie nie anders als mit Hilfe der stoischen Physik zurechtlegte und zurechtlegen konnte. Wir sehen das ganz deutlich an dem christologischen Sprachgebrauche des Tertullian und der späteren Theologen. Die stoische Physik unterschied drei Arten Mischung. Erstens die παράθεσις, das Nebeneinanderlegen z. B. von Getreidekörnern verschiedener Art. Zweitens, den genauen Gegensatz dazu, die σύγχυσις, bei der ein neues Ganzes aus den gemischten Substanzen entsteht. Drittens die μῖξις (so bei festen Substanzen) oder κρᾶσις (so bei flüssigen), genauer die κρᾶσις δι' ὅλων [2]. Bei dieser Art Mischung durchdringen zwei Stoffe einander vollständig, verlieren aber ihre Eigentümlichkeit nicht und werden nicht zu einem Körper verbunden. Als Beispiel gilt das glühende Eisen, in dem das Eisen und das (von den Stoikern als Substanz gedachte) Feuer einander durchdringen. Mit Hilfe dieser stoischen Anschauung von der κρᾶσις δι' ὅλων wird, wie die späteren Theologen das sicher taten, bereits Melito sich die Zweinaturenlehre klar gemacht haben [3].

Von der kleinasiatischen Theologie eines Melito und anderer, auch von ihrem Stoizismus, scheint mir der Lateiner Tertullian sehr stark abhängig zu sein. Tertullian gehört zu den Männern, die einen so eigenartigen Stil schreiben, daſs man ihnen auch eigene Gedanken zuschreiben möchte.

---

1) Nach Euseb. hist. eccl. IV, 26, 2. Die hier mitgeteilte Liste von Melitos Werken beweist übrigens, daſs er stark philosophisch interessiert war.

2) Daſs diese noch im dritten nachchristlichen Jahrhundert gelehrt wurde, zeigt Plotin Enn. II, 7 (περὶ τῆς δι' ὅλων κράσεως.).

3) Vgl. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte II[3], Freiburg i. B. und Leipzig 1894, S. 359 f. Anm. Auch die Schlagworte ἀσυγχύτως ἀτρέπτως, die das Konzil von Chalcedon (451) billigte, sind stoisch; ebenso die Unterscheidung von ἕνωσις und συνάφεια (= Zusammensetzung ἐκ διεστώτων).

Aber bei näherem Zusehen entdeckt man, dafs nichts eigenartig ist, als die äufsere Form [1]. Stoische Anschauungen finden sich bei ihm in grofser Zahl. Wie Melito hielt er Gott für einen Körper. Wie Melito vertrat er die Zweinaturenlehre, die er sich, wie wir wohl sicher sagen können, mit Hilfe der stoischen Physik zurechtlegte. So wird der Verdacht rege, dafs nicht nur diese beiden Anschauungen, sondern all seine stoischen Gedanken aus zweiter Hand stammen, mag nun Melito oder ein anderer die unmittelbare Quelle sein. Tertullian vertritt, aufser den beiden bereits genannten stoischen Dogmen, noch eine ganze Reihe anderer. Der Grundgedanke, der seinem Büchlein „de testimonio animae“ zugrunde liegt, ist stoisch. Stoisch ist ferner seine Dialektik; seine teleologische Natur- und Geschichtsbetrachtung; seine Auffassung, dafs Gott erkennbar ist; seine Abneigung gegen das Geldwesen, gegen den Staat, gegen den Krieg; vor allem seine Vorstellung, dafs die Gnade Gottes eine Substanz ist. Stoisch ist vielleicht auch das Widerstreben gegen die Auffassung der vierten Vaterunserbitte, die unter dem Brote etwas Irdisches versteht [2] (Tertullian versteht unter dem Brote Christus): wenigstens verbietet auch der Stoiker Mark Aurel [3], Gott um etwas Irdisches zu bitten, etwa dafs er etwas gibt oder vor etwas bewahrt; man solle nur um die Kraft bitten, nichts zu fürchten und nichts zu begehren. Am deutlichsten aber zeigt sich Tertullians Stoizismus in seiner Psychologie. Zwei der wichtigsten Punkte sind in dieser einfach von der stoischen Psychologie übernommen: erstens die Anschauung, dafs die Seele ein Körper ist; zweitens der Traduzianismus (Tertullian läfst die Seele dadurch entstehen, dafs ein Teil der Elternseelen sich auf das Kind überträgt). Dieser Traduzianismus ist dogmengeschichtlich sehr wichtig; er hat wohl die wissenschaftliche

1) Schopenhauer ist aus denselben Gründen und mit ebensowenig Recht als ein originaler Denker betrachtet worden.

2) De orat. 6. Natürlich kann man hier auch einen Einflufs der allgemeinen asketischen Stimmung jener Zeit erblicken. Übrigens urteilt Origenes (de orat. 27, 1) wie Tertullian.

3) IX, 40.

Grundlage von Tertullians Erbsündenlehre gebildet. Diese wird von ihm freilich mehr angedeutet als ausgeführt; aber sie wurde doch später, namentlich durch Augustins [1] Vermittelung, zum Gemeingute des Abendlandes.

D. Stoische Einflüsse haben auch über den Anfängen der berühmten Katechetenschule zu Alexandria gewaltet. Von Pantänus, ihrem ersten bekannten Lehrer, berichtet uns Euseb von Cäsarea [2], er sei ein stoischer Philosoph gewesen. Von Pantänus' Schüler oder Nachfolger Klemens können wir beweisen, daſs er sich mit der stoischen Philosophie enger befreundete, als ihm sein christliches Gewissen hätte erlauben dürfen. Wir sehen das vor allem aus den drei Büchern seines Paidagogos, in denen die sittlichen Pflichten des Christen besprochen werden [3]. Stoisch ist schon der Grundgedanke des Werkes: der Logos gilt als Lehrer und Bewahrer der Menschheit; wir finden Ähnliches sehr oft bei Seneka, Epiktet, Mark Aurel. Stoisch sind aber auch die Einzelausführungen dieses Gedankens bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein. Klemens redet nicht nur im allgemeinen davon, man solle naturgemäſs, d. h. der Vernunft und dem Willen Gottes entsprechend, leben, sich der Apathie, der Freiheit von Affekten befleiſsigen und nach Erkenntnis der Tugend streben. Nein: er hat wohl ganze Bücher des stoischen Philosophen Musonius Rufus wörtlich abgeschrieben, in einer Weise, die ihn heute sicher mit dem Staatsanwalte in Berührung bringen würde. Nur hier und da hat er einmal *σοφός* in *Χριστιανός* verändert oder einen Bibelspruch eingefügt. Er war dabei gelegentlich so ungeschickt, daſs seine Sätze des öfteren erst Sinn geben, wenn man seinen Einschub streicht. Klemens hatte sich seine Quelle an sich gar nicht schlecht gewählt. Musonius ist vielleicht der Stoiker, dessen Sittlichkeit der christlichen verhältnismäſsig am nächsten steht. Er kämpfte für die Reinheit der Ehe, für Frauen-

1) Allerdings sind in Augustins Erbsündenlehre vielleicht auch manichäische Einflüsse wirksam gewesen. 2) Hist. eccles. V, 10, 1.

3) Zum Folgenden vgl. Paulus Wendland, Quaestiones Musonianae, De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore. Berlin 1886.

recht und Frauenpflicht. Er verbot das Aussetzen der Kinder und die Rachsucht. Er hatte sogar, wie der Apostel Paulus, Bedenken gegen die irdische Gerichtsbarkeit. Trotz alledem läſst sich nicht leugnen, daſs der Stoizismus viele fremde Elemente in die Anschauungen des Klemens hineingetragen hat. Die Forderung der Apathie z. B. ist alles eher als christlich. Übrigens haben auch Pseudojustin ad Zenam et Serenum und Tertullian den Musonius benutzt, beide allerdings in viel bescheidenerer Weise, als Klemens von Alexandria.

E. Mit Tertullian und Klemens hat der stoische Einfluſs auf das Christentum seinen Höhepunkt erreicht. Von nun an nimmt er stetig ab, und zwar mit groſser Schnelligkeit. Das hat einen doppelten Grund.

Erstens hatte die stoische Philosophie ihre Blütezeit bereits hinter sich. Der Zeitgeist fand sich durch den bloſsen Moralismus nicht mehr befriedigt: er wollte Religion. Der römische Stoizismus war diesem Wunsche bereits entgegengekommen, soweit es irgend anging. Aber auf die Dauer konnte sich der Stoizismus auch dadurch nicht modern erhalten: er muſste d e r Philosophie weichen, die aus dem neuen Zeitgeiste selbst geboren war und diesem so wie keine zweite entsprach: dem Neuplatonismus. So erklärt es sich, daſs die Theologen des 3. Jahrhunderts, wenige Ausnahmen abgerechnet, in demselben Maſse Platoniker sind, wie die des 2. Stoiker waren. Man denke vor allem an Origenes und seine Schüler.

Zweitens lag für die Christen, wenigstens für die katholischen Christen, noch ein besonderer Grund vor, sich von der stoischen Philosophie zurückzuziehen. Die modalistischen Monarchianer, Noët und seine Schüler, hatten diese für ihre Ketzerei sozusagen mit Beschlag belegt. Die stoische Logik und Physik war in der Tat die einzige wissenschaftliche Methode, mit der man den Modalismus stützen konnte. Man konnte z. B. mit ihr ausgezeichnet behaupten: Vater und Sohn sind nur πρός τί πως ἔχοντα, d. h. beziehungsweise Eigenschaften Gottes; derselbe Gott ist in einer Beziehung Vater, in einer anderen Sohn, usw. Auf diese Weise wurde von den Sabellianern die stoische Philosophie diskreditiert.

So kommt es, daſs von den späteren christlichen Theologen nur sehr wenige in erheblichem Maſse von der stoischen Philosophie abhängig waren. Origenes hat diese freilich, so sehr er ihren Pantheismus bekämpft, immer hochgeschätzt und, zusammen mit dem Platonismus, den widerchristlichen Lehren der Peripatetiker und Epikureer gegenübergestellt. Aber sachlich war er doch nur recht wenig von den Stoikern abhängig. Er verwandte nicht selten ihre ethische Terminologie, redete vom *καθῆκον*, von den *ἀγαθά*, *κακά* und *ἀδιάφορα* usw. Er eignete sich die stoische Teleologie an, auch soweit sie anthropozentrisch war. Seine Theodizee erinnert an die des Kaisers Mark Aurel. An passenden Stellen benutzte er die logische Dialektik. Aber das sind alles Kleinigkeiten. So sehr gleich Origenes mit der stoischen Literatur vertraut war, so wenig war er sachlich von ihr abhängig: er war Platoniker, nicht Stoiker. Noch weniger Anklänge an die stoische Philosophie finden wir bei den späteren Theologen des Morgenlandes. Verhältnismäſsig zahlreich sind Erinnerungen an die stoische Ethik [1]. So wird z. B. Hiob von verschiedenen Theologen des 4. Jahrhunderts wie ein stoischer Weiser geschildert. Ganz selten finden wir einmal eine Übereinstimmung mit der stoischen Logik und Physik. Didymus der Blinde verrät uns z. B., daſs er das Licht für eine Materie hält. Seit dem Jahre 400 beginnt die Kenntnis der stoischen Philosophie allmählich zu schwinden.

Etwas anders stand es im Abendlande. Das Abendland blieb überhaupt in seiner Entwickelung hinter dem Osten erheblich zurück, wenigstens soweit es lateinisch sprach. So hat es auch der stoischen Philosophie länger gehuldigt als das Morgenland, zumal da die praktische Richtung dieser

---

1) Max Pohlentz, Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten, in A. Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48 (N. F. 13), 1, Leipzig 1894, S. 72—95 (über die Kappadozier). Vgl. auch J. R. Asmus, Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus, in den Theologischen Studien und Kritiken LXVII, Gotha 1894, S. 314—339 (Asmus hat nicht genug beachtet, wie verwandt der römische Stoizismus mit dem Zynismus ist).

Weltanschauung dem Geiste der Römer sehr gut entsprach. Novatian war fast in demselben Maſse vom Stoizismus beeinfluſst, wie sein Meister Tertullian. Man hat ihm das freilich zum Vorwurfe gemacht: der Stoizismus, so sagte man, sei die Philosophie der sabellianischen Ketzerei. Böse Zungen haben sogar Novatians Kirchenspaltung darauf zurückgeführt, daſs Novatian Anhänger des stoischen Satzes sei, alle Sünden seien gleich. Novatian ist nicht der letzte stoisch beeinfluſste Lateiner. Laktanz hielt Gott für körperlich. Ambrosius' Priesterethik, wie er sie in seiner Schrift „De officiis ministrorum" darstellte, zeigt an mehr als einer Stelle stoische Einflüsse, auch solche sachlicher Art. Augustins Determinismus und Erbsündenlehre ist vielleicht nicht nur vom Manichäismus, sondern auch vom Stoizismus angeregt. Wir dürfen das daraus schlieſsen, daſs er der stoischen Lehre vom fatum sympathisch gegenübersteht [1]: den bekannten fatalistischen Vers:

„ducunt volentem fata: nolentem trahunt"

zitiert er mit Wohlgefallen. Endlich könnte der Rationalismus und der Tugendstolz eines Pelagius und eines Julian von Akulanum auf die ähnliche Stimmung der Stoiker zurückzuführen sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daſs die sehr ins einzelne gehenden Moralbücher der Stoiker auch auf die ältesten Mönchsregeln eingewirkt haben. Aber dieser Gegenstand ist noch zu wenig aufgeklärt, als daſs ich ihn hier behandeln könnte.

Überblicken wir all das Gesagte noch einmal, so kommen wir zu dem Ergebnisse: es bestehen in der Tat viele unleugbare Beziehungen und viele auffallende Ähnlichkeiten zwischen Christentum und Stoizismus. Die Bedeutung dieser Verwandtschaft ist freilich, wie ich mehrfach bemerkte, in den einzelnen Fällen eine ganz verschiedene. Hier liegen sozusagen zufällige Berührungen vor, ähnliche Schluſsfolgerungen auf Grund ganz verschiedener Voraussetzungen. Dort

---

1) De civ. dei V, 8 (de his, qui non astrorum positionem, sed conexionem causarum ex dei voluntate pendentem fati nomine appellant).

wiederum finden wir unmittelbare oder mittelbare Entlehnungen. Ich darf die Grundsätze, die bei der Beurteilung dieser Fragen in Betracht gezogen werden müssen, noch einmal mit kurzen Worten zusammenfassen. Es handelt sich um zweierlei.

Erstens. Ähnlichkeit und ursächlicher Zusammenhang sind zwei sehr verschiedene Dinge. Seitdem Alexander der Groſse und nach ihm Rom groſse Kulturverbände geschaffen hatten, gab es allerdings einen Weltverkehr, der unmittelbare Beeinflussungen leicht erklärt. Jeder wandernde Lehrer der Philosophie, jeder Beamte, der versetzt wurde, jeder Kaufmann diente dem groſsen Synkretismus. Es ist bekannt, daſs ein phrygischer Kaufmann die Reise nach Rom zweiundsiebzigmal gemacht hat[1]. Aber es gab auch gerade in den weiten Kulturverbänden viele ähnliche Verhältnisse, aus denen ähnliche Entwickelungen entstehen muſsten; ja unter diesen Umständen konnten auch ursprünglich auseinanderstrebende Entwickelungen leicht parallel werden.

Zweitens. Der Stoizismus ist nur ein Teil des Hellenismus, und nicht einmal der wichtigste. Neben dem Hellenismus hat aber auch das Morgenland auf das Christentum eingewirkt. Und neben Hellenismus und Orientalismus stehen die starken eigenen Überlieferungen der Kirche, die aus jenen keineswegs einfach abgeleitet werden können. Das Heilswerk Jesu und seine Predigt, daſs wir Gottes Kinder sind und er unser Vater ist, sind weder griechisch noch orientalisch, sondern etwas vollkommen Neues in der Menschheitsgeschichte. Es gehört zu den erhebendsten Ergebnissen der geschichtlichen Forschung, daſs Jesus selbst von den Kirchenvätern nicht vergessen worden ist, die sonst ganz in den Bahnen des Hellenismus wandelten: auch Klemens von Alexandria und Tertullian haben für die urchristliche Frömmigkeit ein sehr feines Verständnis besessen.

---

1) Diese Zahl ist allerdings kaum genau zu nehmen: sie soll wohl eine runde Zahl sein (72 = 360:5); vgl. Luk. 10, 1.

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —

(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablaſs)

untersucht von

Dr. **Johannes Dietterle,**

Pfarrer in Burkhardswalde.

II [1].

Die Summae confessorum des 14. und 15. Jahrhunderts bis zum Supplementum des Nicolaus ab Ausmo.

15.

Die Summa confessorum des Bartholomaeus a Sancto Concordio Pisanus.

Der Verfasser dieser Summa ist der italienische Dominikaner Bartholomäus a Sancto Concordio. Er hat seine Summa im Jahre 1338 am 6. oder 7. Dezember vollendet (vgl. Handschrift XXXVI und XLVII, sowie CXIV bei Schulte, Kanon. Handschr.). Er ist 1347 gestorben (am 2. Juli [2], so Handschr. LXXI bei Schulte, oder 11. Juli, so Handschr. CXIV). Weitere sichere Nachrichten über ihn existieren nicht. Die Summa, später durch ein Supplementum des Franziskaners Nicolaus ab Ausmo ergänzt (vgl. u. S. 183 ff.),

---

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81, S. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83.

2) So auch der aus dem 14. Jahrhundert stammende Cod. 29 [A 35] der Klosterbibliothek Melk in fine, der den Bartholomäus als

hat unter dem Namen Pisana, Pisanella, Magistrutia [1] usw. eine aufserordentliche Verbreitung gefunden, und zwar, wie auch das Vorwort zum Supplementum angibt, infolge ihrer aufserordentlichen Handlichkeit.

Diplovataccius redet von Bartholomäus nicht in einem ihm gewidmeten Abschnitte, sondern erwähnt ihn fol. 227 gelegentlich der Angaben über Iovanes Plagonensis als *decretorum doctorem et theologum insignem*, und nennt auch die *Summa Pisana seu Magistrale* (!) unter richtiger Angabe des Monates und Jahres ihrer Vollendung. Bezüglich seiner Angaben verweist Diplovataccius auf Aug. de Perigliis in seinem Tractate de societate und den Archiepiscopus Florent. in seiner Chronik III, p. tit. 23, c. 11. Vielleicht hilft die Bezeichnung des Diplovataccius „seu Magistrale" zu einer Erklärung der Etymologie des Namens „Magistrutia". Die Ableitung vom italienischen maestruzza wird kaum Anspruch auf Richtigkeit haben.

Nach Trithemius hat Bartholomäus Pisanus mehrere opuscula geschrieben, doch hat Trithemius nur die Summa gesehen, ein *opus cuius ante paucos annos magnus erat usus* (es bezieht sich dies wohl auf die Summa cum Supplemento) *apud plebium confessores, quam author praenotavit: Summam magistruciam.* Er nennt weiter 1338 als Vollendungsjahr der Summa. Von Trithemius hat Possewin seine Notizen einfach übernommen. Er erwähnt nur noch, dafs Angelus de Clavassio (vgl. u. III. 2) seine casus alle der Summa Pisana entnommen habe. Quétif et Ech. setzen B. in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nach ihnen ist das Todesjahr — 1347 — von Altamura überliefert [2]. Es findet sich hier

---

doctor decretorum bezeichnet. Vgl. den Catalogus Codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Mellicensis O. S. B. Servantur. Vindobonae MDCCCLXXXIV.

1) Zur Erklärung dieses Wortes, dessen Etymologie eine unsichere geblieben ist vgl. Stintzing a. a. O. S. 526.

2) Dieses auch in der Handschrift Nr. 83 A der Stiftsbibliothek zu St. Florian so angegeben, als Monat aber der Dezember; vgl. aber den oben genannten Katalog der Handschriften des Klosters Melk S. 277 zu Cod. 208 [46] und S. 67 zu Cod. 29 [A. 35]; zu letzterem vgl. S. 166 Anm. 1.

auch der Hinweis darauf, dafs es einen Minoriten [1] Bartholomäus Pisanus, genannt de Albizis, gegeben hat, welcher Verfasser eines Liber conformitatum S. Francisci cum Christo domino (ersch. 1399) war, ferner die Bemerkung [2], dafs das von uns zu besprechende Werk als „Bartholina" und „Magistruccia" überaus grofse Verbreitung gefunden habe [3]. Oudinus erwähnt nur den Bartholomäus Albicius Pisanus, vgl. III, 1175. Cave sagt II, 31 A von unserem Bartholomäus aus: *claruit 1331, obiit 1347* und, dafs er sei: *caute distinguendus a Barth. Albicio.* Er nennt eine Ausgabe der Summa von 1519 Lugduni 8°, die zugleich mit den Sermones Quadragesimales des Bartholomäus erschienen sein soll.

Dem Verfasser hat von den sechs bei Stintzing genannten Ausgaben vorgelegen die unter 3 daselbst (S. 524) genannte vom Jahre 1473 s. l. (Hain 2526) und die unter 5 genannte vom Jahre 1475 s. l. (Hain 2528).

[Handschriftlich findet sich die Sa. Pisana auch in der Dresdener Bibliothek. Dort ist unter B. 87 b des neuen Katalogs eine Summa canonici eines Hugo Pisanus [4] genannt. Es ist aber eine Handschrift unserer Summa Pisana, und zwar, wie bisher nicht bemerkt wurde, aus dem Jahre 1369 [5]. (Es fehlt in ihr das erste und letzte Blatt — der erste Artikel ist hier absolutio, der letzte usura.) Die Handschrift stammt aus dem Karlskloster in Prag, dessen Abt Prokop auf Blatt 181 b ein Bücherverzeichnis seines Klosters gibt, das die Summa unter Nr. 1 nennt.]

Neuerdings ist auch eine spanische Übersetzung der Summa

---

1) Den Barth. Albicius Pisanus erwähnt auch Oudinus p. 1175.

2) Unter Aufzählung einer grofsen Anzahl von Codices.

3) Ich erwähne dazu, dafs z. B. die Bibliothek der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft in Warschau, die in die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg gewandert ist, allein neun Handschriften der Pisana besafs, eine aus dem 14. Jahrhundert, jetzt Cod. II, 4°, ch. 401, und aus dem 15. Jahrhundert in Abt. I. f. ch. die Nummern 7. 130. 218. 243. 354, in Abt. II. f. ch. 100. 213. 214. Dazu noch in Petersburg Cod. II. 8°. m. 1.

4) Panzirolus a. a. O. S. 105 kennt einen Hugo Pisanus, der identisch ist mit Ugolinus a Porta Rawennata, dem Rechtslehrer zu Bologna.

5) Fol. 77 — mitten im Werke — die Notiz des Schreibers: In vigilia S. Kathe (Katharinae) scripsi istud anno Domini 1369°.

gefunden worden: *Summa Bartolina de casibus.* fol. 352 Seiten, ohne Zählung. 2 Kolumnen à 50 Zeilen. — 1 Type. Beginnt mit Inhaltsverzeichnis (tabla) und einer Erklärung für den Gebrauch der arabischen Zahlen (also ist es die Summa cum Suppl.). — Dann folgt der Text: *(a)bbas el abbad ē su monasterio* etc. — Endet auf dem vorletzten Blatt: *Finito libro redantur laudes Christo.* Auf dem letzten Blatt ein Nachwort des Verfassers; beginnt: *(p)Or que como di* || *ze sant Gregorio* (1½ Spalte lang).] [1]

Diese grofse Verbreitung der Summa Pisana läfst sich begreifen. Dafs sie, wie die Monaldina, die alphabetische Ordnung gewählt hat und sich grofser Kürze befleifsigt, macht sie sehr geeignet für den Handgebrauch. (Das Supplement kann nachmals von ihr sagen: ... *summa quae magistrutia seu pisanella vulgariter nuncupatur propter eius compendiositatem apud confessores cominus* [2] *inolevit.*) Noch mehr aber folgender Umstand: In der ganzen Zeit vom Erscheinen der Johannina an bis zur Pisana ist (aufser der gar nicht in Aufnahme gekommenen des Durandus) keine Summa erschienen, die die neueren Bestimmungen des Lib. VI und der Klementinen mit aufgenommen hätte. Die in dieser Zeit entstandenen Summen sind nur Bearbeitungen der Johannina. So schlug die Pisana allmählich alle ihre Vorgänger aus dem Felde und blieb auch ein ganzes Jahrhundert mafsgebend. Der Umstand, dafs ihr dann von Nikolaus von Ausmo durch ein Supplementum nachgeholfen wurde, verlängerte die Zeit ihres Einflusses danach noch um einige Jahrzehnte.

Bartholomäus nennt selbst in der Einleitung die oben berührten Gründe als die für ihn mafsgebenden. Er sagt, dafs er sich hauptsächlich an Johann von Freiburg anlehne, aber verschiedentlich von ihm abweichen müsse, da inzwischen andere Autoritäten neben diesem in Frage kommen.

Ob für die alphabetische Ordnung „das Vorbild des

---

1) Die Kenntnis dieser Ausgabe verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Häbler, Oberbibliothekars an der Kgl. Bibliothek zu Dresden, der 1900 den Druck sowohl in Madrid wie in Lissabon gefunden hat.

2) Cominus hier wahrscheinlich in der Bedeutung, in der es sich mitunter findet, = ad manus. Sinn: Die Konfessoren haben sie wegen ihrer Handlichkeit immer zur Hand.

Franziskaners Monaldus (vgl. B. XXV, S. 248 ff.) den Anstoſs gegeben hat" (Stintzing a. a. O. S. 525), kann man dahingestellt sein lassen.

Im übrigen vergleiche das über das Supplementum (u. S. 183 ff.) Gesagte.

Mag auch Bartholomäus in anderen Artikeln das von Johann von Freiburg beigebrachte Material vermehrt haben und namentlich nach der juristischen Seite hin bereichert haben, in den Bestimmungen über die Indulgenzen findet sich nichts Neues.

Wir begnügen uns daher mit einer ganz kurzen Wiedergabe der an und für sich schon sehr gedrängten Darstellung.

1. Wer kann Ablaſs spenden? Antwort wie bei Astesanus. Das Recht dazu in der potestas iurisdictionis begründet. Es folgen die Bestimmungen über die quantitas (1 Jahr resp. 40 Tage). Für die nicht subditi des Bischofs haben die Ind. nur Geltung, wenn die zuständigen Bischöfe dies zugeben.
2. Die Indulgenzen sind nicht da *pro subsidio temporali*, sondern usw.
3. Gelten die Indulgenzen vor dem forum divinum? Eine eigentliche Antwort giebt B. nicht, scheint aber die Frage zu bejahen. Die Jahre und Tage, die die Indulgenzen erwähnen, sind Jahre und Tage der Welt. Es folgt die Entscheidung betreffs des *maior* und *minor fervor*, des *vicinior* und *remotior* beim Kirchenbesuch in derselben Weise, wie bei Astesanus.
4. Man hat den Ablaſs so oft, als man die entsprechende Geldleistung vollbringt. Dazu der gute Rat: sich die Indulgenz für das Fegefeuer zu reservieren.
5. Die *ind. totiens quotiens* und die *ind. perennis*, wie bei Astesanus.
6. Die Indulgenzen gelten nicht den in Todsünde Befindlichen; sie gelten nur den Ordensleuten usw., wie Astesanus.
7. Die bloſse Absicht, die in der Ablaſsform geforderte Leistung zu vollbringen, genügt noch nicht, um ihn zu erlangen (vgl. Astes. und Joh. von Freib.). Berufung auf Thomas und Albertus.
8. Es kann nicht einer für den anderen Ablaſs erwerben, auſser usw. (Diese Stelle wörtlich, wie bei Joh. von Freib. und Astesanus.) Ablaſs für die im Fegefeuer Befindlichen (genau so wie Joh. von Freib.).

   Wenn einer *ind. generalem* vom Papste hat, *statim evolat si in tali statu decedat* (vgl. Host., Raym, Joh. von Freib., Astes. usw.).

Endlich die Bestimmungen betreffend die Indulgenzen für

Kreuzzüge usw., wie bei Astesan. — Am Schlufs die Mahnung, besonders für die Ordensleute: nicht etwa ind. indiscretas zu predigen. Betreffs der Ablafshändler wird auf den Artikel quaestuarii verwiesen, welcher dasselbe enthält wie Astes. III gegen Ende.

16.

Die Summula de summa (auch Summa pauperum genannt) mit Glosse.

Diese Summula ist ein auf Raymunds Summa sich aufbauendes Kompendium, das deren Inhalt in metrischer Form und möglichster Kürze (ca. 1300 Hexameter) wiedergeben will. Obgleich sie sich selbst ganz deutlich in den Eingangsversen als Summula de Summa Raymundi bezeichnet und in keiner Weise Veranlassung zu dem Irrtum gibt, dafs Raymund ihr Verfasser sein könnte, ist derselbe doch sehr bald und weit verbreitet. Schon der Verfasser der Glosse, eines ziemlich weitläufigen Apparatus, neigt dazu, in Raymund den Verfasser zu sehen, obgleich er die richtige Überlieferung kennt und sagt: *sed aliqui alii dicunt quod Raymundus hanc summam non fecit, sed fecit magnam summam prosaicam ex qua quidam versificator hanc summulam extraxit volens sub brevibus comprehendere ea quae ibi ad longum continetur, qui propter arrogantiam evitandam nomen suum exprimere noluit.* Aber z. B. die Worte, die diesem in der Einleitung stehenden Satze vorhergehen: *sed causa efficiens minus principalis* (die *causa principalis* ist ihm Gott selbst) *est Raymundus,* sowie die Schlufsworte der Einleitung deuten darauf hin, dafs der Glossator für seine Person doch den Raymund für den Verfasser hält: *iste liber sic titulatur. Incipit summa Raymundi. Et summa dicitur omnis liber qui extractus est de alio libro* (?!) . . . *sic simili modo dicitur de ista summa Raymundi.* Wenn er hier von Summa Raymundi redet, meint er stets — das geht aus dem Zusammenhange hervor — unsere Summula.

Es blieb lange bei dieser Verwechselung. Und Drucke der Summula sind später oft genug für Ausgaben der Raymundina angesprochen worden (vgl. auch o. S. 82 Anm. 1).

Neben dem offiziellen Titel findet sich für unsere Sum-

mula auch die Bezeichnung Summa pauperum. „*Parvis et rudibus*“ sollte sie dienen [vgl. die einleitenden Verse u. S. 174]. Um der „*hominum pauperum*“ willen [vgl. ebd.] ist sie verfertigt worden. Unter diesen sind natürlich Geistliche zu verstehen, die keine Mittel haben, gröſsere Werke sich anzuschaffen, wie der Glossator im Anschluſs an die oben S. 171 angeführten Worte weiter ausführt: *Aliter etiam iste liber* (d. h. die Summula) *intitulatur secundum aliquos, sc.(ilicet) summa pauperum. quia pauperes clerici non volentes sibi libros magnos comparare et prolixos. ut decreta et decretalia et huius modi debent emere presentem librum.*

Der Verfasser der Summula nennt sich nirgends. Die Verbreitung der Handschriften und die Drucke weisen auf einen Deutschen als den Verfasser hin. Quétif behauptet, daſs es ein Dominikaner namens Adam gewesen sei. v. Schulte und Stintzing berichten dementsprechend. Ob der Verfasser wirklich Adam geheiſsen hat, lassen wir dahingestellt, in Handschriften und Drucken wird er nicht genannt. Quétif bezeichnet auch seine Quelle nicht näher. Daſs er aber Dominikaner war, läſst sich kaum bezweifeln.

Quétif erwähnt neben diesem Adam Teutonicus noch einen Adam Coloniensis ao. 1365, welcher „*scripsit in quatuor sententiarum libros*“. Die Existenz dieses Adam ist ihm aber höchst unsicher [1]. Schon Possewin a. a. O. kannte einen Adam ord. praed., von dem er sagt: *scripsit in Magistri Sententias,* und weiter: *claruit anno 1355, uti refert Antonius de Conceptione qui cognomen, patriam et reliqua ipsius Adami non ponit.*

Ich bin geneigt, die Abfassung der Summula nicht mit Stintzing und v. Schulte auf Ende des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts zu legen, sondern vielmehr in die Mitte des 14. Jahrhunderts [2].

---

1) *Iste Adam non parum mihi suspectus est.*

2) Der Glossator der Summula ist über den Verfasser derselben so wenig orientiert, daſs man zwischen diesen beiden doch wohl einige Jahrzehnte Abstand rechnen kann. Aber bereits Handchriften vom Ausgange des 14. Jahrhunderts haben die Summula mit dem vollständigen Apparat.

Möglicherweise ist der Adam Teutonicus, den Quétif kennt, und der von Possewin genannte Adam [1] dieselbe Person, und diese wiederum identisch mit dem Adam Coloniensis. Die Bezeichnung als „Coloniensis“ wäre aus den ersten Drucken, die zu Köln erschienen sind, erklärbar. Quétif nennt als ersten Druck den Coloniae 1502 (weitere Ausgaben 1503. 1516. 1535. 1539). Uns liegt aber ein solcher schon aus dem Jahre 1500 vor. Auf die verschiedenen Handschriften und Drucke näher einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Die Summula war durch 150 Jahre hindurch viel benutzt und weit verbreitet. Außer mit der Raymundina ist sie auch verwechselt worden mit der Summa metrica, mit dem Manuale conf. metricum und mit der Abbreviata des Guillaume von Cayeux [2].

Die Anordnung der Materie ist in ihr eine andere als in der Raymundina, die sie exzerpiert. Sie handelt zuerst von den Sakramenten, dann von den peccatis, wie schon Quétif richtig bemerkt.

---

1) Seine angebliche Arbeit zu den Sentenzen des Petrus Lombardus ist nirgends mehr nachzuweisen.

2) Während des Druckes dieser Arbeit sehe ich, dafs eine „Raymundi Summula metrica“ [Incip: *In summis festis ad missam dicitur una.* Explic.: *Si propereatis celebratur idem teneatur*] in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, Cod. C. 32 (9. Stück) des Klosters Melk, sich findet. Nach dem Katalogvermerk ist noch eine sie verkürzt enthaltende Summa vorhanden, die die Überschrift hat: *„Incipit summa magistri Adae de septem sacramentis“.* Der betreffende Kodex wird nicht genannt. Eine Ade magistri Summa de septem sacramentis cum glossa in margine ist aber auch im Cod. Mellic. C. 6, und eine mit ähnlichem Titel in Cod. E. 17b, in beiden fol. 8 9—134. Beide haben dasselbe Incipit, aber das Explicit ist verschieden. Jedenfalls ist es nicht unsere Summula de summa. Wohl möglich, dafs auch diese letztere, wie jene Adams, in den beiden zuletzt genannten Codices mit dieser im 13. Jahrhundert schon vorhandenen Raymundini Summula metrica des Cod. C. 32 in Zusammenhang gebracht werden kann und eine Bearbeitung derselben darstellt. Ich kann zurzeit dieser Frage nicht weiter nachgehen. — Von Handschriften unserer Summula nenne ich noch drei aus dem 15. Jahrhundert in den Codic. Petersburg. I, 4° ch. Nr. 46 (f. 5b), Nr. 184 (f. 1) und Nr. 226 (f. 1), die nach den Angaben bei Halban Blumenstock a. a. O. S. 257 mit der bei Stintzing S. 502 beschriebenen, also der hier behandelten, Summula übereinstimmen.

In den Drucken lautet der Titel „*Summula clarissimi iuris consultissimique viri Raymundi*". Die Ausgabe von 1500, die uns vorliegt, bezeichnet sich danach als *demum recisa ac castigatissime correcta ... pastoribus, sacerdotibus, omnibusque personis diuino caractere insignitis summe necessaria.* fol. I. *Circa initium summulae Raymundi de summa.* — Zehn eng gedruckte Seiten mit langatmigen theologisch-philosophischen Ausführungen über Autorität und Wert der heiligen Schrift, der Sakramente und des ius canonicum, bei denen man zum gröfsten Teile nicht einsieht, warum sie hier stehen. Von Wichtigkeit sind in der Einleitung nur die Worte des Glossators, die oben schon zitiert wurden. Es folgen auf sie die einleitenden Verse der eigentlichen Summula:

Summula de summa Raymundi prodiit ista
Non ex subtili: si vili scribimus ista
Eloquio placet haec sociis: quia magna studendi
Cura sibi non est: modus is valet ergo loquendi
Inter doctores hunc nolumus ire libellum
Parvis et rudibus quem tradimus esse legendum
Invenient in eo quidquid iuvat utilitatis.

Am Schlusse in der Einleitung zur tabula die Bemerkung: *hominum et praecipue pauperum quorum gratia hec summula est collecta.* Hier wird auch das Buch *liber radiorum minoris mundi* genannt; Raymund wird als der, der *luminis fontem ... in hac summa sinceriter manifestavit „radius huius mundi"* genannt.

Am Ende vor der Tabula: *Explicit summula Raymundi diligenter correcta et denuo emendata omnibus clericis utilissima. Impressa Colonie impensis Henrici Quentell. Anno Salutis MCCCCC die XViij mensis Julii.*

Dafs die Summula geschrieben sei *cum verbis facillimis et leviter intellegibilibus,* wie es im Prologus heifst, kann man schwerlich behaupten. Die Materie, die zu behandeln war, trotzt aller poetischen Behandlung, und man kann das Unternehmen, den Konfessoren die nötigen Kenntnisse auf diese Art beizubringen, nach unseren Begriffen nur als eine Geschmacklosigkeit höchster Art bezeichnen. Aber es fand den Beifall seiner Zeit in ausgiebigster Weise.

Über den Verfasser der Glosse läfst sich absolut nichts sagen aufser diesem, dafs er nicht mit dem Verfasser der Summula identisch sein kann. In Wirklichkeit ist die Glosse ein sehr weitläufiger Apparatus, der im Drucke 150 eng

und klein gedruckte Blätter umfaſst. Für den Juristen bieten Summula und Glosse nicht die geringste Ausbeute. Aber mag auch der Apparatus sich in diesem Sinne als ein „durchaus unwissenschaftliches Machwerk“ (Schulte a. a. O., S. 427) erweisen, so sind doch die weitschweifigen Ausführungen für den Theologen nicht ganz ohne Interesse.

Zu dem Satze der Inhaltsangabe in der tabula: *Indulgentiae solum valent confessis et contritis* (fol. cxvij) bringt die Summula folgende kurze Darstellung [1]:

Qui loca [2] vicina querunt vel qui stationes
Non absolventur penis spiritalibus istis
Sed quod ibi [3] fit eis hoc purgatorius [4] ignis
Aufert: si [5] deinceps viciorum labe quiescunt
Debilis [6] ac pauper [7] proprio pro posse [8] laborent [9]
Et sibi quod superest [10] supplebit gratia [11] christi
Si probra sic lueret [12] dives vel corpore fortis [13]
Inde [14] daretur ei peccandi larga [15] voluntas.
Nullus [16] ab imposito [17] cessabit [18] pondere [19] pene [20]
Quin [21] quantum poterit securius expleat [22] illud [23]
Hoc quod in ecclesia [24] dedit [25] indulgentia sacra [26]
Quis reprobet [27] quin in his animabus [28] subveniatur [29]
Nulli [30] propter eas [31] audacia [32] datur ut harum [33]
Spe [34] pondus [35] ponat [36] seniores [37] quod statuerunt [38]
He [39] redimunt penas [40] in eo qui nil valet ultra [41].

---

1) Die Interlinearglosse geben die nachfolgenden Anmerkungen.
2) *peregrinationes.* 3) *illa indulgentia.* 4) *pena purgatorii.*
5) *de cetero.* 6) *scil. homo.* 7) *scil. homo.*
8) *pro sua possibilate.* 9) *agant penitentiam.*
10) *scil. illud.* 11) *misericordia dei* 12) *penitere.*
13) *robustus.* 14) *ex illo.* 15) *occasio peccandi.*
16) *scil. hominum.* 17) *iniuncto.* 18) *desinet.*
19) *onere.* 20) *penitentie.* 21) *scil. ipse.*
22) *perficiat.* 23) *onus.* 24) *scil. dei.*
25) *concessit.* 26) *scil. papae.*
27) *quis audet reprobare.* 28) *scil. fidelium.*
29) *succurratur.* 30) *scil. homini.* 31) *scil. indulgentias.*
32) *temeritas peccandi.* 33) *scil. indulgentiarum.*
34) *propter spem.* 35) *scil. peccati.* 36) *edificet.*
37) *sanctipatres.* 38) *instituerunt.* 39) *scil. indulgentiae.*
40) *tormenta.* 41) *in illo quo propter defectum non potest perficere penitentiam suam.*

Zu diesen wenigen Versen über die Indulgenzen fügen wir noch die drei Verse (Bl. 10), welche die Frage beantworten: *quomodo bona opera valeant pro defunctis:*

> *In defunctorum collectam dicere missam*
> *De sanctis poteris: tamen haec paenultima fiet*
> *Sic e converso dum pro vivis celebras fac.*

Der Glossator gibt zunächst die in der Interlinearglosse angedruckten Erklärungen ausführlicher im Sinne des Autors. Daran fügt er dann seine einzelnen „*notanda*“. So zu den vorstehenden Versen:

Hic autor ponit alia documenta de penitentia dicens. si alicui iniuncta est penitentia scil. peregrinatio in longinquas partes et vadit ad partes propinquas: talis non erit solutus sed postea punitur in purgatorio. Subdit de penitentia pauperum et debilium dicens. quod homo debilis vel pauper debet laborare in quantum potest ad agendum penitentiam. et si non potest penitentian iniunctam adimplere tunc illud quod superest illi gratia christi adimplebit. Sed illud non debet extendi ad homines fortes in corpore vel etiam ad divites, quia ex illo daretur magis occasio peccandi. Item subdit usw.

Etiam nullus debet reprobare sanctas institutiones et indulgentias rhomane ecclesie quia cum istis indulgentiis subvenitur animabus. Etiam usw.

Dazu: *primo notandum*: Erklärung betr. der *stationes. Secundo notandum quod indulgentie solum valent confessis et contritis non existentibus in peccatis mortalibus* usw. *Alii doctores dicunt quod indulgentie valent ad hoc ut homo satisfaciat de peccatis oblitis* usw. *alii doctores dicunt quod indulgentie valeant ad penitentiam negligenter completam. ut ergo homini ista negligentia tolleretur indulgentie sunt institute ab ecclesia. Alii doctores dicunt quod indulgentie valent ad penitentiam et ad penam a canone institutam de qua dictum est in sententia praecedenti.*

Tertio notandum est usw. bis *septimo notandum* mit für uns gänzlich belanglosem Inhalt.

Interessanter sind die Ausführungen des Glossators zu den oben zuletzt gebrachten drei Versen, weil sie seine Art deutlich machen, jede Frage womöglich auch durch Eingehen auf die gegnerischen Ansichten gründlich zu erörtern.

Er stellt da zunächst die Frage, ob *missa vel bona opera pro defunctis* (die Indulgenzen nennt er hier nicht) *valeant animabus quae sunt in celo vel in terra vel in inferno.*

Antwort: *videtur, quod non valent aliquibus illarum.* Weder denen in *celo* noch denen *in inferno. Nec illa suffragia*

valent animabus quae sunt in terra sive in purgatorio. quia nullibi in theologia expressum est et approbatum quod aliquod sit purgatorium. Sed in oppositum illius est ordinatio sancte matris ecclesiae quae ordinavit quod quotidie fierent suffragia ipsis defunctis in salutem de quo habetur secundi Machabaeorum Duodecimo. Sancta et salubris est cogitatio pro defunctis orare. Er erwähnt weiter die ketzerischen Meinungen, dafs nach dem Tode blofs zwei Wege seien, entweder in *celum* oder in *infernum*, und dafs ihre Vertreter sagten: *quod talia suffragia mortuorum sacerdotes propter lucrum invenissent. Et si dicitur eis quod hoc sit approbatum per doctores sacros. tunc ipsi dicunt quod tales doctores qui posuerunt fuerunt sacerdotes et ideo suspecti sint in hac parte.* Dagegen stehe die ganze römische Kirche.

17.

Manuale confessorum metricum, mit Apparatus.

Ein für seine Zeit nicht unverdienstliches Werk ist das Manuale confessorum metricum aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sein Verfasser bemüht sich sichtlich, die Vorzüge anderer Summen in der seinigen zu vereinen. So wählt er die alphabetische Anordnung der Pisana und verbindet mit ihr eine Darbietung der Materie in metrischer Form. Dazu bemüht er sich, alle angesehenen Kanonisten und Zivilisten seiner Zeit zu Worte kommen zu lassen und in der Kürze doch erschöpfend zu sein. Sein Manuale stellt nicht, wie z. B. die Abbreviata oder die Summula de Summa, die Bearbeitung blofs einer Summa dar, sondern er benutzt ziemlich viel Material und schreibt nicht blofs von einem einzigen Autor ab.

So benutzt er u. a. Joh. Andreae, Astesanus, Augustinus de Ancona, Baldus, Bartolus, Bulgarus, Nyderi Contractus, Panormitanus, Petrus de Palude. Diese und andere Autoren werden in der Marginalglosse zum Manuale genannt. Man darf wohl annehmen, dafs der ganze Apparatus vom Verfasser des Manuale selbst herrührt; wenigstens hat man an keiner Stelle den Eindruck, als stammten die Erläuterungen der Glosse aus der Feder eines anderen als des Autors

selbst. Dieser war ein Deutscher, und zwar ein Kölner Dominikaner [1], dessen Name **nirgends** genannt wird.

Aus einem Blick auf die zitierten Quellen ergibt sich, dafs das Manuale nicht vor Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sein kann.

Das ganze Manuale mit Interlinear- und Marginalglosse usw. umfafst im Drucke 180 Blätter. Die äufsere Ausdrucksweise ist oft recht ungeschickt und unbeholfen, und um der poetischen Darstellung willen hat der Verfasser sich Abkürzungen und Wortverstümmelungen erlaubt, die man direkt als Sprachschindereien bezeichnen kann. Immerhin aber kam der Verfasser mit diesem handlichen und billigen Werke dem Bedürfnisse seiner Zeit entgegen, und die Verbreitung der Drucke [2] zeigt, dafs es noch lange beliebt und gebraucht gewesen ist.

Wir benutzen die Ausgabe von 1498.

Titel: *Manuale confessorum metricum opus utique commendabile et seminatum ex diversis autenticis doctoribus studiose collectum nedum cuiuslibet status confessorum verum et religiosis ac sacerdotibus ceteris perutile dinoscitur ut clare patet huiusmodi prologum inspicientibus.*

(Auf der Rückseite der Merkvers [3] für die Einteilung d. Decret., Lib. VI. u. Clement.)

Blatt 2 der Prologus: *Incipit praeambulum metricum in quo causa movens et utilitas operis subsequentis vel libelli prasentis tangitur.* Ist zugleich eine Inhaltsangabe für das Folgende. Dann als Quellen genannt:

Sunt anthoninus et thomas iura pisanus
Ac certi reliqui doctores imo periti.

Danach ein Apologeticum huius opusculi „*In penthemimeri sum pulsus saepius uti*", in dem der Verfasser sich bezüglich seiner Poesie entschuldigt und Wortabkürzungen usw. erklärt.

Dann beginnt das Manuale mit dem Artikel „Abbas". [litt. Indulgentia Bl. LXXIII[1]—LXXVI[1].]

---

1) Vgl. unten S. 179.

2) Vgl. Hain 10717 und 10718. Coloniae 1497. 1498.

3) *Pars prior officia parat ecclesiaeque ministros*
Altera pars testes et cetera iudiciorum
Tertia de rebus et vita presbiterorum
Doctrinam rite nubere quarta docet
Ultima de viciis et penis tractat eorum.

Am Schlusse die *Forma absolutionis ab omnibus sententiis et censuris ex indulgentiis, quas Infirmus in articulo mortis pro tempore haberet a sede apostolica* [1], weiter die *forma absolutionis ab aliqua excommunicatione maiore* und Blatt CLXXIIj die *form. abs. sacramental. a minore excomm.* Endlich: *Prima regula arboris consanguinitatis*, die *nomina affinitatis, cognationis, adoptionis*, die *Regulae Juris ex sexto* (Bl. CLXXV[1]), einige Bemerkungen über die consilia universalia und ein Schlufsgedicht (3 Distichen) *de volentibus placitare in Jure.*

Angabe des Verfassers: Das Manuale ist angefertigt *per quendam Religiosum fratrem conventus ordinis praedicatorum. Coloniens. confessorem non parvo labore studioque collectum.*

Impressum Coloniae per honestum Hermannum Burgart de Ketevich Ciuem Coloniensem. super antiquum forum in opposito ecclesiae sancti Martini maioris vulgariter in domo tzo den wilden man. moram trahentem Anno dni. Milles. quadringent. Nonages. octauo die vero vicesima prima Mens. Marcii in festo scti. Benedicti Abbatis [2]. —

Bei Besprechung der Indulgenzen erledigt der Verfasser des Manuale die Hauptfrage, wie es mit den Indulgenzen *a pena et culpa* sich verhalte, an erster Stelle.

[Randbemerkung: *Indulgentiae dantur solum ad remissionem pene et non culpae.*]

Er sagt (Interl.- und Marginalglosse geben wir in den Anmerkungen):

Laxari penam [3] *facit indulgentia* [4] *solam*

1) Durchaus entsprechend den Ausführungen über die Indulgenzen.

2) Diese Schlufsbemerkung kehrt in unserem Drucke in Varianten noch dreimal wieder, dann drei Titelblätter — jedes die Anbetung der drei Weisen darstellend, das erste koloriert. Überschrift: *Manuale Conf. perutile* etc. Das zweite: Überschrift: *Manuale Conf. una cum Censuris ecclesiast. synod. et provinc.* (Diese Censurae des Erzbischofs Robert von Köln von 1472 sind mit in den Band aufgenommen.) Das dritte: Überschrift: *Manuale Conf. una cum Mari magno.* Auch dies ist mit im Anhange enthalten. (Es ist das Mare magnum, das die Privilegien enthält, die die Päpste den Dominikanern gegeben haben.) Die beiden zuletzt genannten Titelblätter und Schriften sind nach dem Druckfehlerverzeichnis des Manuale eingefügt, das zweite und die Censurae ohne Angabe des Jahres aber mit Ketwychs Namen; das dritte mit Angabe desselben Druckers und 1498. In Martio.

3) *S. temporalem et non culpam quia solus deus in contritione dimittit.*

4) *papalis et ecclesiae.*

Ergo per talem non laxatur tibi culpa
Quam deus[1] *indulget solus trito*[2] *quoque*[3] *laxat*[4]
Sic penam[5] *proprie deus hanc laxare probatur*
Nam culpa[6] *stante penam*[7] *dimittere non vult*[8]
Quare ius[9] *vetat*[10] *a culpa solvi quoque pena*
Ergo dum fatur[11] *prout*[12] *indulgentia detur*
A pena culpa non credas[13] *solvere culpam*[14]
Sed per eam[15] *papa concedit ut ipse valebis*
Saltem contritus[16] *prius aut confessus ab anno*[17]
A cunctis solvi quantum gravibus puta culpis
Quas[18] *praesul iure peritus*[19] *quas papa*[20] *reservat*

---

1) *scil. autoritative.* 2) *contrito.*

3) Ein im Manuale überaus beliebtes, oft gänzlich bedeutungsloses Flickwort.

4) *eius penam aeternam commutando in temporalem.*

5) *quamcunque pro peccatis debitam.*

6) *quacunque.* 7) *scil. pro ea debitam.*

8) *scil. deus.* 9) *canonicum.* 10) *prohibet.*

11) *in bulla applicationis.* 12) *quod.* 13) *intelligendum.*

14) *simpliciter.* 15) *indulgentia sic data.*

16) *in effectu vel voto quod contritio debet delere culpam dispositive. a deo autem effective deletur eam remittendo sic remissio culpae refertur ad contritionem et confessionem videlicet quando indulgentia debet esse a culpa.*

17) Auf diese Verse (sed per eam — reservat) und die Glosse bezieht sich Paulus in seinem Aufsatze: „Zur Biographie Tetzels" (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jahrg. 1895, S. 37—69). Warum er aber S. 43 Anm. gerade den Vers „*Saltem contritus prius aut confessus ab anno*" wegläfst, durch den seine Deduktion gestützt wird, ist nicht ersichtlich. (Paulus benutzt dieselbe Ausgabe, wie wir.) Was Paulus beweisen will, kann er auch durch diese Stelle aus dem Manuale nicht beweisen. Steht es so, dafs, wie auch die Eingangsverse des Manuale zeigen, schon die gewöhnlichen Indulgenzen die contritio voraussetzen, wozu dann das „*et culpa*" bei den umfassenderen und wichtigeren Indulgenzen, wenn damit gar nichts weiter verheifsen werden kann, und das *et culpa* nur unter einer selbstverständlichen Voraussetzung gilt, deren Erfüllung auch ohne die Indulgenz wirkt? Die Entschiedenheit, mit der sich der Verfasser des Manuale gegen eine angeblich falsche und nicht beabsichtigte Deutung des *a pena et culpa* wendet, beweist an ihrem Teile nur, dafs sie aufserordentlich beliebt gewesen ist.

18) *culpas et censuras.*

19) Ich kann nicht anders lesen. (Paulus a. a. O. liest *pariter.*) Dafs dies „*peritus*" metrisch nicht pafst, kann bei dieser Art Poesie nicht entscheiden. 20) *sibi soli.*

Temporis [1] *hinc penam quam debes ipse relaxat* [2]
Hec [3] *dum praestatur plenaria gratia* [4] *fertur*
Quando forma [5] *tenet. vere qui penitet omnis*
Et sit confessus. satis est hunc velle fateri [6].

Dann wendet sich das Manuale der Frage zu, wofür Generalis indulgentia gegeben werden könne:

Evolat [7] *ille statim quo consequitur generalem* [8]
Nec per eam papa limbum [9] *poterit vacuare* [10]
Hanc [11] *testante thoma deportat* [12] *quisque* [13] *professus*
Hanc [14] *fert baptismus* [15] *iubileus. terraque sancta* [16].

In vier weiteren Versen wird über den *modus confitendi* bei den Indulgenzen gesprochen und hieran schliefst sich die Erörterung des Unterschieds zwischen *Ind. plena, plenior* und *plenissima* [17].

Mortalis [18] *penam* [19] *laxat tibi gratia* [20] *plena*
Plenior [21] *existit dum fit laxatio* [22] *pene* [23]

---

1) *temporalem scil. hic vel in purgatorio solum i. propter supra dicta.*
2) *scil. papa scil. per indulgentiam.*
3) *indulgentia a pena et culpa.* 4) *remissio vel indulgentia.*
5) *bulla indulgentiarum videlicet ista verba cum verbis positis in principio sequentis versus.*
6) *volentem indulgentias promereri sufficit quod talis sit in proposito confitendi et non oporteat eum antea confessum. sed huic non consentit Antho.* (Antoninus Florentinus) *quia tutum non est.* Unter weiterem Verweis auf Panormitanus, Joh. Andreae und Cardinalis: *ibidem tangunt quod ille qui confessus fuit in pascha et post cecidit in peccatum mortale si conteratur de eo et deliberet confiteri in quadragesima futura censebitur confessus et contritus. et sic habebit indulgentiam. licet Hec pia sit opinio tutius tamen est confiteri cum vix sciant seculares et conteri.*
7) *purgatorio secundum beatum Tho.*
8) *indulgentiam et hoc per modum suffragii.*
9) *purgatorium.*
10) *videl. quod nec christus post ressurectionem ex purgatorio liberavit animas.*
11) *generalem indulgentiam vel plenariam.*
12) *meretur.* 13) *utriusque sexus.*
14) *generalem indulgentiam vel plenariam.*
15) *dum quis baptizatur.*
16) *visitata per aliquem causa devotionis.*
17) Am Rande: *Nota determinationem inter Indulgentiam plenam. pleniorem. plenissimam.*
18) *scil. peccati.* 19) *scil. solam.* 20) *indulgentia.*
21) *indulgentia.* 22) *scil. per indulgentiam.* 23) *penitentiae.*

Que fuit iniuncta pro [1] *mortali* [2] *veniali*
Ista [3] *solet dici plenaria nomine* [4] *verso*
Ast iniungendam [5] *sive iniunctam tibi penam* [6]
Dum laxat [7] *papa plenissima gratia* [8] *fertur*
Quelibet [9] *istarum plenaria sepe vocatur* [10]
Sed stricte sumpte [11] *per bullas raro notantur*
Qui super his [12] *peccat sperans nihil inde meretur.*

Dazu am Rande die Bemerkung, daſs dies auch von denen gilt, *qui sub tali spe sive tali modo confessionalia capiunt aut procurant* (1 Vers). Hierauf die bekannten Bestimmungen über das *valent quantum sonant*, über die vier Bedingungen, unter denen die Indulgenzen wirken (5 Verse), über die Ablaſsspender (Bischof nicht mehr als 40 Tage), deren subditi (9 Verse), dazu in der Glosse über die Legati usw. und die Fälle, wo die Indulgenzen den *non subditis* gelten [13], über den Ablaſs von 1 Jahr bei der Weihe von Kirchen (6 Verse), über die Bedeutung der Indulgenzen für 40 Tage (es ist zu rechnen nach Erdenjahren), die *Ind. totiens quoties* (12 Verse).

Das Weitere behandelt die *Indulgentiae quoad defunctos:*

His quas papa dedit defunctos iuuabunt
Si(c) canit hoc bulla. tamen illos solvere posses
Seu foret orando ieiunando celebrando
Aut peregrinando vel egenis contribuendo
Aut faciens simile [14] *si te mortale non urget.*
His in predictis demi debet sacra missa [15].

---

1) *scil. peccato.* 2) *scil. etiam.* 3) *indulg. plenior.*

4) *alio nomine.* ¶. *Item istam plenariam et sequentem scil. plenissimam solus papa conferre habet.*

5) *penitentiam pro peccatis de iure vel aliis.*

6) *penitentiae.* 7) *solvit.* 8) *remissio vel indulgentia.*

9) *praedictarum indulgentiarum videl. plenae, plenioris, plenissimae.*

10) *in bullis.* 11) *praedictae determinatione indulgentiarum.*

12) *indulgentiis promerendis.*

13) Daſs der *parochialis sacerdos* die Lizenz in diesem Sinne erteilen könne, weist das Manuale ab.

14) *penale sc. suffragiis faciendis pro defunctis quia licet in mortali legitur pro defunctis nihilominus eius efficacia per malum ministrum non impeditur sic nec efficacia aliorum sacrorum.*

15) Hierzu eine ausführlichere Glosse: Der Papst hat keine direkte Autorität über die Seelen im Fegefeuer. Die Indulgenzen gelten nur *per modum suffragii.* Sowohl der, der den Ablaſs erwirbt, als der, für

In zwei Versen wird danach die Bestimmung über die *cruce signati* und in fünf Versen die bezüglich der *questores* (sive quaestuarii) gemäfs den Clement. abgemacht. Weitere auf die Indulgenzen bezügliche Bestimmungen finden sich im Manuale nicht.

18.
Das Supplementum Summae Pisanae des Nicolaus ab Ausmo.

Die Pisanella erfreute sich noch Mitte des 15. Jahrhunderts einer aufserordentlichen Beliebtheit und Verbreitung [1]. Aber sie war doch schon hundert Jahre alt und bedurfte mancher Ergänzungen und Erläuterungen, sowie einiger Verbesserungen, die sie äufserlich mehr für den Handgebrauch geeignet machten. Sie zu geben, machte sich der Franziskanerobservant Nicolaus ab Ausmo, Doktor der Theologie und utriusque iuris, zur Aufgabe. Die Frucht seiner Bemühungen war das Supplementum Summae Pisanae.

Nikolaus hat seinen Namen „de Ausmo“ von seiner Heimat (de Osimo, Auximanus, ab Auximo). Darum wird er auch als „Piceus“ bezeichnet. Diplovataccius nennt ihn Frater Nicolaus de Auzino und sagt, dafs er Florentie 1440 sein Werk geschrieben habe, vgl. fol. 227, gibt aber keine weiteren Nachrichten. Nach Wadding und Cave war er Zeitgenosse und Freund des Bernhard von Siena [2]. Zu den Päpsten seiner Zeit stand er in vertraulichem Verhältnis, er war *a secretis Gregorii* (d. h. Gregors XII.) und wurde von Papst Martin (Martin V.) in besonderer Mission nach Syrien geschickt, bekleidete das Vikariat [3] der Provinz Sancti Angeli

---

den er erworben wird, müssen *in statu gratiae* sein. Doch ist von ersterem dann keine vorhergehende confessio zu fordern*.

*) *Nota quod in talibus indulgentiis pro defunctis aliquis dans pro liberatione vel relevatione defunctorum illud scil. quod committitur non requiritur quod prius confiteatur.*

1) Wenn ich mich recht erinnere, kommt sie z. B. in dem Inventar, das über die Habseligkeiten des Nikolaus von Gramis aufgenommen wurde, als einzige Summa in mehreren Exemplaren vor.

2) Franziskaner, † 1444.

3) Als solchen finden wir ihn auch in dem Memoriale Ordinis fratrum Minorum a frater Johanne de Komorowo compilatum. Das

(deren Hauptsitz Florenz war), sowie noch andere wichtige Kirchenämter. Insbesondere war er Präfekt des heiligen Landes; nicht lange nach seiner Rückkehr von Jerusalem starb er in Rom im Kloster Ara Coeli (vgl. Wadding). Stintzing (S. 52 f.), und so auch v. Schulte, meinen, dafs diese Nachrichten schwer mit dem sicheren Datum der Vollendung des Supplements, am 28. November 1444 (vgl. darüber weiter unten), zu vereinigen seien. Man mufs jedoch bedenken, dafs Wadding gar nicht behauptet, dafs Nikolaus die ganze Zeit nach seiner ersten Entsendung nach Syrien daselbst verbracht habe, sondern, wie es scheint, einen mehrmaligen Aufenthalt im heiligen Lande annimmt. Possewin berichtet von einer Peregrinatio, die Nikolaus auf Befehl des Papstes Martin V. nach dem heiligen Lande unternahm. Diese mufs also zwischen 1417 und 1431 geschehen sein. Danach wird Nikolaus in

---

ist eine Chronik der Minoriten mit besonderer Beziehung auf Polen geschrieben, verfafst in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrh. Sie ist zum ersten Male herausgegeben von Xaver Liske und Anton Lorkiewicz in den Monumenta Poloniae Historica (Pomniki Dziejowe Polski), Lwów 1888. Erwähnt finden wir das Memoriale schon bei H. Zeifsberg, Die Polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, S. 428, Nachtr. zu S. 197. Die nähere Beschreibung des Werkes geben die beiden polnischen Herausgeber. Es verdient, wie mir scheint, mehr Beachtung, als es bisher gefunden hat. — Vgl. a. a. O. S. 153: Da wird die Wahl des heiligen Bernardinus für das Jahr 1433 berichtet und derselbe als der Autor der Declaratio regulae sancti Bernardini genannt. Eine andere Declaratio, die Bernardinus 1439 gab und die den Titel führt: „Declaratio sancti Bernardini", hat nicht den Bernardinus selbst, sondern Nikolaus von Ausmo zu ihrem Verfasser, der damals Vikar der Provinz Sancti Angeli war. — Vgl. dazu den anderen Bericht S. 143 Anm.: *Pater minor Nicolaus de Ausmo, existens vicarius primus generalis ministri, fecerat declaracionem super regulam nostram in septem punctis pulcram, perbrevem et bone per plures magistros sciencia rutilantes digestam et a protectore ordinis nostri domini Juliano, presbitero sancti Angeli, per prius et deinde a generali magistro confirmatam. Et denique cum beatus Bernardinus generalis viccarius institutus fuisset circa a. d. 1438 in fine sui viccariatus, cum idem pater Nicolaus de Ausmo suus commissarius esset, eandem obtulit in confirmandam declaracionem, qui eandem confirmavit a. d. 1440 apud locum Capriolle prope Senas Octobris VII et sigillo sui officii munivit, que declaracio hodie dicitur sancti Bernardini.*

Italien sich aufgehalten haben und, inzwischen zum Praefectus locorum Terrae Sanctae (Cave) ernannt, eine weitere Reise dahin unternommen haben. Dazu würde denn auch die Notiz stimmen, dafs er *contemporaneus* und *familiaris Bernardini Senensis* war.

Possewin berichtet ferner, dafs er aufser den *Regulae in praecepta* (italienisch), einer *Epitome iuris canonici* (die Nikolaus selbst Liber legis canonici nannte) und einem *Liber Sermonum* noch ein *Interrogatorium confessorum* und eine Summa geschrieben habe, die 1494 Venetiis apud Lionardum Vuid (lies Wild) Ratisponensem erschienen sei. Auch Cave erwähnt das Interrogatorium (er nennt eine Ausgabe Venet. 1489) und die Summa, aber Venetiis 1484. Diese Summa, die nirgends handschriftlich oder in Drucken nachzuweisen ist, wird wohl weiter nichts sein, als das Supplementum selbst, von dem uns eine Ausgabe von 1484 Venetiis vorliegt [1].

Der Name des Werkes „Supplementum" ist vom Verfasser selbst gewählt, wie das Vorwort in seinem Schlusse angibt. Seine Abfassung war nötig: *quoniam* (wie das Vorwort sagt) *summa quae magistrutia seu pisanella vulgariter nuncupatur propter eius compendiositatem apud confessores cominus* [2] *inolevit. Et quia propter eius abachicas* [3]

---

1) Das 1494 bei Leonhard Wild gedruckte Werk ist das Supplementum. — Und sollten etwa unter dem Interrogatorium die in dieser Ausgabe angefügten Bufskanones des Astesanus verstanden sein? Sbaralea erwähnt als des Nik. Arbeiten — und er zeigt sich als gut unterrichtet — aufser der Summa die Declaratio super Regula F. F. Minorum im Supplementum Privilegiorum ordinis Minorum und aufser einigen weiteren kleineren Werken und verschiedenen Sermones zwei italienische Werke, eine Quadriga spirituale und Zardino di Orazione.

2) Zur Erklärung des „cominus" (nicht comminus, wie v. Schulte liest) vgl. oben S. 169 Anm. 2.

3) Was es mit den „*abachicae quotationes*" für eine Bewandtnis hat, habe ich nicht feststellen können. (Es hat wohl den Sinn von: Numerierung der Seiten, Abschnitte usw. *Abachicus*, bei du Cange nicht erwähnt, hängt mit ἄβαξ, abacus = arithmetica zusammen.) Es mag wohl an der äufseren Einteilung der von Nikolaus benutzten Exemplare der Pisanella irgend etwas nicht in Ordnung gewesen sein, was er im Supplement verbesserte. Der Annahme, dafs Nikolaus hier blofs eine Umwandlung der lateinischen Ziffern der Pisanella in

quotationes nimium in suis quotis reperitur corrupta ac propter eius brevitatem in plerisque suis decisionibus valde dubia, declaratione et suppletione indigens: idcirco . . . decrevi dictam summam emendatam ad communem quotationem reducere ... et propter praedicta hoc opus supplementum appellari potest.

Seine Zusätze hat Nikolaus äufserlich dadurch kenntlich gemacht, dafs er sie am Anfang mit *A* bezeichnet und am Schlufs mit *B*. Er hat die alphabetische Ordnung der Pisanella beibehalten: *Abbas — Zelus*. Der Schlufsartikel *zelus* gibt dem Verfasser Gelegenheit, ein Schlufswort anzuknüpfen: *Zelus ... etiam capitur pro fervore seu commotione divinae charitatis* (Hinweis auf Ps. 69, 10. Joh. 2, 17). *Et hic zelus me fratrem Nicolaum de ausmo ordinis minorum indignum pro aliquali simpliciorum subsidio ad huius supplementi compilationem commovit, quod favente Jesu Christo excepta tabula capitulorum et abbreviaturarum et Rubricarum expletum est apud nostrum locum Mediolanum sanctae Mariae de Angelis [nuncupatum] et vulgariter Sancti Angeli MCCCCXLIV Novembris XXVIII. die sabbati proximi ante adventum hora quasi sexta.*

Es folgt dann ein I. Anhang, enthaltend 1) die *tabula capitulorum huius libri*, 2) eine *tabula abbreviaturarum*, 3) die *rubricae iuris civilis et canonici*. Die eben zitierten Worte des Nikolaus bezüglich des Abschlusses seines Werkes lassen es zweifelhaft, ob diese drei Stücke von ihm selbst verfafst sind. Ein II. Anhang[1] enthält die 47 Bufscanones des Astesanus, *extracti de verbo ad verbum de Summa fratris Astensis, ordinis minorum libro 5°. ti. 32°.*

Bezüglich der Drucke vgl. Hain 2149—2172. Uns hat vorgelegen 1) ein Druck, in dem der II. Anhang (der aber selb-

arabische (Stintzing a. a. O.) oder umgekehrt (v. Schulte) ankündige, widerspricht — ganz abgesehen davon, dafs schon bei Stintzing und Schulte ihr direkter Widerspruch gegen solche Annahme spricht — doch wohl schon die Tatsache, dafs Nikolaus den Grund betr. der quotationes an erster Stelle anführt, um die Herausgabe des Supplementes zu rechtfertigen.

1) Vgl. zu der Frage, ob diese Anhängsel von Nikolaus selbst veranlafst sind: Schmitz a. a. O. S. 723f. Im Codex Gl. der Königl. Sammlung Nr. 1621 sub 4 in Kopenhagen sind diese Canones poenitentiales ohne den Namen des Nikolaus als Anhang angefügt.

ständiger Druck ist) am Schlusse die Notiz hat: *Impressum est hoc opusculum Venetiis per Franciscum Renner de Hailbronn 1484.* Der Druck des Supplements entstammte aber offenbar derselben Druckerei und wohl auch derselben Zeit (vgl. Hain 2165). 2) Eine Ausgabe (Hain 2168), die am Schlusse des Supplements die Jahreszahl 1490, am Schlusse des II. Anhangs die Zahl 1488 aufweist. Ein kurzes Schlufsgedicht nennt den Nürnberger Antonius Koburger als den Drucker. In dieser Ausgabe fehlt ein in der sub 1) genannten sich findender III. Anhang, der die (wie der Brief am Schlusse zeigt) vor dem 17. November 1441 verfafste, seinerzeit viel verbreitete Schrift des Rechtsgelehrten Alexander de Nevo [1] enthält: „Consilia contra Iudaeos foenerantes".

Die Verbreitung der Pisana cum Supplemento war aufserordentlich grofs, schneidet aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts ab.

Die Leistungen des Franziskaners Nicolaus de Ausmo stehen auf derselben Höhe wie die des Dominikaners Bartholomaeus a Sancto Concordio, dessen Werk er neu bearbeitete. Da dessen Pisanella einmal eingebürgert war, führte sich nun auch das Supplementum leicht ein, und insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts war diese von den Autoren beider Bettelorden den Konfessoren dargebotene Sammlung von casus conscientiae bei diesen die beliebteste Summa. Sie wird dann gänzlich in den Hintergrund gedrängt durch die vier grofsen Summen, die wir in unserer dritten Periode vorfinden. —

Die Ergänzungen, die das Supplement zu dem von der Pisanella über die Indulgenzen Gesagten bringt, sind äufserst geringe und unbedeutende. Nikolaus beschränkt sich darauf, einige Hinweise auf andere einschlägige Stellen einer von ihm zur Ergänzung angezogenen Summa confessorum [2]

1) Er ist wohl auch (wennschon bei Wadding nicht erwähnt) Franziskaner gewesen, denn im Anfange seiner Schrift finden sich mehrmals Worte wie: *in nomine Jesu Christi et eiusdem gloriosissimae matris et virginis Mariae et divini Hieronymi . . .*

2) Es ist die Johanns von Freiburg. Die Franziskaner haben zum Teil (vielleicht auch Nik.) ihren Ordenskollegen Joh. lector de Herfordia für den Verfasser der dominikanischen Johannina gehalten (vgl. auch Wadding über diesen).

zu geben, und verweist noch einige Male auf die Raymundina und deren Glosse.

Vgl. oben S. 170.

Zu 1) bezüglich der *potestas iuris dictionis* sagt das Supplement, daſs sie in dem Falle beschränkt werde, wo es sich um ein peccatum handelt, *ex quo ligaretur aliqua censura ecclesiastica.* Und weiter wird zu der Schluſsbestimmung in 1. erwähnt: *Et non solum episcopi sed etiam proprii sacerdotes inferiores hoc possunt concedere secundum quosdam* usw. mit Berufung auf Hostiensis und Guil. Durantis.

Zu 8) wird im Anfang bemerkt: *Sed Hosti. dicit simpliciter quod ex vi indulgentiae non valent huius modi defunctis remissiones cum non sint de foro ecclesiae. Sed bona opera quibus quis meretur indulgentiam, ut elemosynae vel peregrinationes valent eis sicut et alia suffragia ecclesiasticae emunitatis*[1] *ut in su. con. eo. ti. qu. 191. Sed certe non videtur ratio quare ad defunctos possit transferri meritum bonorum operum. et non meritum Christi vel militantis ecclesiae.* Es wird nicht versäumt, die Stelle aus der Glosse zur Raymundina nachzuholen, die Barth. weggelassen hat: *unde si papa huius modi faceret indulgentias. non deberemus os ponere in coelum de plenitudine eius temere dubitando.*

---

1) Emunitas cf. du Cange: *emunitas Hostiensi in summa est = libertas concessa ecclesiis, vel Ecclesiasticis personis, et rebus aliis ad eas spectantibus: et dicitur ab Extra et Munia i. officia vel onera a quibus ecclesiae sunt immunes. emunitas* schon bei Raymund von Pennaforte. Daselbst ausführliche Erklärung des Wortes in Lib. I, p. 117 der Ausgabe von 1603.

ANALEKTEN.

1.

Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon,

November 1305 bis Januar 1306.

Von

Karl Wenck (Marburg a. L.).

Kaum je im Laufe der Jahrtausende hat sich in den Beziehungen des Papsttums zu einer weltlichen Macht ein so jäher Umschwung vollzogen, als in seinem Verhältnis zu Frankreich vom Jahre 1303 auf 1305. So unvergleichlich hoch Bonifaz VIII. die Ansprüche auf Überordnung des Papsttums auch in weltlichen Dingen gespannt hatte, so nachgiebig und dienstfertig zeigte sich zwei Jahre nach seinem Tode sein zweiter Nachfolger Klemens V., gegenüber den weltlichen Interessen, deren Förderung der französische König von ihm erbat. Vor dem übermächtigen Drucke Philipps des Schönen von Frankreich wich er nicht nur mit der Dekretale „Meruit" (dat. 1. Febr. 1306) zurück von dem Standpunkte, den Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam sanctam" eingenommen hatte, er verstand sich nicht nur gegen die Stimme seines Gewissens dazu, in Frankreich zu bleiben [1], er stellte sich

1) Das Material für die Beurteilung dieses Entschlusses hat sich, seit ich in meinem Buche: „Klemens V. und Heinrich VII.", Halle 1882, S. 41 f., vgl. S. 169, aus dem Schreiben des Papstes an König Eduard I. von England, dat. Bordeaux, 25. Aug. 1305, nachwies, dafs Klemens V. zur Zeit dieses Briefes noch beabsichtigte, sich am Allerheiligenfeste in Vienne krönen zu lassen und dann über die Alpen zu ziehen, wesentlich vermehrt: Aus dem Berichte der päpstlichen Legaten Wilhelm Durand des Jüngeren, Bischof von Mende, und Pilifort, Abt von Lombez, über

auch gegenüber den grofsen Staatsaktionen, die König Philipp alsbald in der Lyoner Tagung (November 1305 bis Januar

---

ihre Friedensmission in Mittelitalien, den Davidsohn, Forschungen zur Gesch. von Florenz III (1901), S. 287 f. (vgl. E. Göller in Röm. Quartalschr. 1905, S. 14 f.) leider unvollständig veröffentlicht hat (ich besitze eine vollständige Abschrift), ergibt sich (Davidsohn S. 293 u. 295), dafs die Legaten das Kommen des Papstes nach Rom in sichere Aussicht gestellt und zunächst für die Zeit vor Ostern 1306 erwartet haben, ferner, dafs die Nachricht, Klemens V., der im Februar 1306 von Lyon westwärts zog, habe sich nach Bordeaux zurückgewandt, der Wirksamkeit der Legaten für den Frieden neue Schwierigkeiten schuf. Gleichgültig für die Frage, wann Lyon zum Ort der Krönung gewählt wurde, scheint mir die Meldung des Seneschalls der Gascogne an König Eduard I. von Ende September 1305 über die Abreise des Papstes von Bordeaux am 4. September „versus Lugdunum pro coronatione sua" (Mitteilung Ch. V. Langlois' in: Revue histor. 40 [1889], p. 54), denn damit wurde nur die Richtung der Reise, nicht der Ort der Krönung bezeichnet. Er war Ende September noch nicht endgültig festgestellt, wie sich sogleich ergeben wird. Wichtiger ist das für diese Frage auch noch nicht benutzte merkwürdige Schreiben Klemens' V. an König Albrecht I. vom 13. Oktober 1305, dat. Saussan (zwischen Béziers und Montpellier), das v. Oefele aus den Papieren Aventins herausgegeben hat (Sitzungsber. der königl. bayr. Akad. philos.-hist. Kl. 1889, S. 273—5). Wir erfahren daraus, dafs der Papst mit nur geringem Aufschub gegenüber dem Programm vom 25. August gedachte, am bevorstehenden Allerheiligenfeste „vel circa" in Lyon und bald darauf in Vienne zu sein, und dann (in Vienne oder Lyon?) den deutschen König selbst oder seine Boten zu Verhandlungen zu empfangen bereit war. Der Krönung gedenkt Klemens hier mit keinem Worte, aber die Fassung scheint zu verbürgen, dafs er noch an Vienne als Ort der Krönung festhielt. Am selben 13. Oktober schrieb er allerdings an König Philipp von Frankreich (Baluze, Vitae pap. Av. II, 62), dafs er bisher unterlassen habe, ihm zu schreiben, weil er ihm Tag und Ort der Krönung habe anzeigen wollen, und wenn er in diesem Briefe, der von sehr geheimen Verhandlungen spricht, darüber nichts Weiteres gibt, so liegt die Erklärung nahe, dafs er schwankte zwischen dem ursprünglich gedachten Vienne und dem von Philipp gewünschten Lyon. Nach des Königs Wünschen hat er dann in den nächsten Wochen Lyon zum Orte der endlich am 14. November erfolgten Krönung bestimmt. Philipp begehrte, zur Förderung der eifrig von ihm betriebenen und wenige Jahre später verwirklichten Annexion Lyons, eben hier seine Intimität mit dem Papste zur Schau zu stellen. Diese positive Werbung Philipps für Lyon wird viel mehr von Einflufs gewesen sein, als die Erklärung König Eduards I. vom 4. Oktober, dafs er bei der Kürze der Zeit nicht zur Krönung kommen könne. v. Oefele übersieht die Lage nicht völlig, wenn er meint, jene erste Anberaumung zum 1. November nach Vienne scheine aufgegeben zu sein, als Eduards Absage eingetroffen sei. Die Entscheidung für Lyon, die mindestens im Keime den Entschlufs, in Frankreich zu bleiben, in sich schlofs, ist der erste grofse Erfolg Philipps gegenüber dem neuen Papste. Dies sollte hier betont werden. Unter demselben Zeichen schwächlicher Nachgiebigkeit auf der ganzen Linie steht dann die Zusammenkunft in der Rhonestadt. — Für die Beziehungen Klemens' V. zu König Albrecht werde ich über v. Oefeles Forschungen hinaus ein andermal manches Neue bieten.

1306)[1] an den Neugekrönten heranbrachte, so wenig energisch abweisend, dafs Philipp dadurch ermutigt wurde, den Prozefs gegen das Andenken Bonifaz' VIII. weiterzuführen und den Gedanken der Vernichtung des Templerordens, gegen den sein rechtgläubiger Eifer und seine Habsucht in gleicher Weise entbrannt war, fortzuspinnen.

Bis auf die neueste Zeit unbekannt aber war, in wie weitem Mafse Klemens V. dem französischen Könige gleich in den Tagen von Lyon von vielfältigem Kirchenraub Absolution gewährt hat, ohne ihm der herrschenden Übung[2] gemäfs die Pflicht der Wiedererstattung aufzuerlegen. Nachdem mir durch die grofse Güte meines Pariser Kollegen Élie Berger auf meine Bitte eine vollständige Abschrift dieses Gnadenbriefes im vorigen Herbste zugekommen ist[3], möchte ich das merkwürdige Schriftstück, von dem bis dahin nur Brocken, welche den Zusammenhang nicht erkennen lassen, auch ohne Datum, bekannt geworden waren, vollständig zur Kenntnis bringen.

Ich gebe zunächst den Gedankengang in grofsen Zügen wieder. Das Schreiben setzt ein mit einer jener Lobeserhebungen König Philipps, die uns auch weiterhin in den Briefen Klemens' V. so manchmal begegnen und unsere Empfindung verletzen, weil sie den Träger der Tiara verlustig erscheinen lassen des Gefühls für die Würde des zu Anagni so schwer beleidigten Papsttums. Philipps Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl gibt dem Papste, so sagt er, Anlafs, seinen Wünschen besonders in dem, was des Königs Seelenheil betrifft, entgegenzukommen. Der König hatte sein Verhalten entschuldigt, indem er den Angriff äufserer Feinde und gleichzeitige Rebellion im Inneren des Reiches, eine überaus kritische Lage, als den Anlafs bezeichnete, nicht nur einmal, sondern wiederholt die Münze zu verschlechtern[4], zum

1) Philipp urkundet in Lyon zuerst am 8. November 1305, zuletzt am 3. Januar 1306. Recueil des histor. des Gaules 21, 446. Die früheste Datierung des Papstes aus Lyon dürfte vom 29. Oktober sein (Reg. Clem. V. Ann. I, Nr. 166), vorher am 17. in Montpellier, am 26. in Viviers (ebd. Nr. 223, 81 und 106), die letzte stammt wohl vom 13. März 1306 (ebd. Nr. 226), aber schon reichlich einen Monat früher — nach anderen Datierungen — wird Klemens Lyon verlassen haben. Eine Feststellung des Itinerars Klemens' V. auf Grund der Regesten und des sonstigen Materials wäre sehr erwünscht.

2) Hinschius, Kirchenrecht V, 146.

3) Vgl. meine Abhandlung: „Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen." Marburger Rektoratsprogramm 1905, auch im Verlag von Elwert, Marburg 1905, S. 66. Ich konnte dort nur auf wenigen Zeilen von dem Schreiben handeln. Es diente mir damals zur Bezeugung des Bedürfnisses König Philipps nach Absolution, also seiner kirchlichen Gesinnung, hier erscheint es als ein Beitrag zur Charakteristik des nur allzu gefälligen Papstes.

4) Nach kirchlicher Anschauung des 13. Jahrhunderts war der Fürst

schweren wirtschaftlichen Nachteil seiner Untertanen und der Nachbarvölker. In der Tat war ja die königliche Kasse, als es galt, die Niederlagevon Courtrai vom 11. Juli 1302 an den flandrischen Bürgern zu rächen, wenn wir einem beweglichen Notschrei [1] des Königs an die Geistlichkeit von Bourges Glauben schenken dürfen, nicht fähig, die unerläfslichen Aufwendungen zu machen. Dazu kam die Erhebung der Stadt Bordeaux und der Grofsen der Gascogne zu Weihnachten 1302 [2]. Diese Notlage zwang, wie das Schreiben weiter ausführt, den König aufserdem, den Kirchen des Landes und geistlichen und weltlichen Personen vielfältige Lasten aufzuerlegen, sich an hinterlegten Geldern von Kirchen und geistlichen Personen, auch an Hinterlassenschaften zu vergreifen und sonst andere Eintreibungen und mannigfaltige Erpressungen an Untertanen und Ausländern, Juden und anderen, die nach Frankreich gekommen waren, zu verüben, unter Bezugnahme auf das Zugeständnis gewisser Subsidien [3] seitens des heiligen Stuhles, dessen Gewährung er doch eine viel zu weitgehende Auslegung gab. Lieber würde der König, wie er gesagt hatte, sich solcher Eingriffe enthalten haben, wenn nicht die Not, die kein Gebot kenne, ihn dazu gedrängt hätte. Nun habe er, als rechtgläubiger Fürst um sein Seelenheil besorgt, zur Hebung seiner Gewissensbisse demütig den heiligen Stuhl angerufen, er, der Papst, aber gewähre ihm aus besonderer Gnade und apostolischer Machtvollkommenheit, zu behalten, was durch seine Beamten an hinterlegten Geldern und anderen Gütern von Kirchen und Kirchendienern zum Zwecke der Landesverteidigung weggenommen oder erprefst sei, er schenkt es ihm und erklärt ihn frei von der Verpflichtung der Rückerstattung. Was er von Juden und anderen Wucherern eingetrieben oder erprefst habe, solle er, insofern es an nicht auffindbare Personen zu erstatten wäre, nach Gutdünken zu frommen Zwecken und Liebeswerken verwenden. In betreff dieser Gelder bevollmächtige er des Königs Beichtvater [4], ihm zu

---

für Münzverschlechterung zur Kirchenbufse verpflichtet. Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France III (1903), p. 417. Zur Sache: A. Dieudonné in: Le Moyen âge t. 18 (1905), p. 237 sq.

1) Dat. 29. August 1302, mitgeteilt von Funck-Brentano, Mémoire sur la bataille de Courtrai, in: Mém. de l'Acad. des Inscr. Savants étrangers, 1. Série X, 1 (1891), p. 317 sqq.

2) Annal. Londonienses, in: Chronicles of the reigns of Eduard I and Eduard II, vol. I, p. 129. Nicol. Trivetus, Annales ed. Hog, p. 397. Vgl. Wenck, Klemens V., S. 34.

3) Über die dem Könige von Benedikt XI. zur Besserung seiner Finanzen und der Münze gewährten Zugeständnisse vom 11. Mai 1304 = P. Funke, Papst Benedikt XI. (1891), S. 75 f., auch: Leblanc, Traité historique des monnaies de France ed. 1703, p. 215.

4) Von seinen dominikanischen Beichtvätern, deren einige, z. B.

raten, zu erlassen, zu schenken und ihm und seinen Beamten, sofern sie etwa der Exkommunikation verfallen seien, Absolution zu gewähren. Zum Schlufs aber mahnt und beschwört er den geliebtesten Sohn, die Gnade der Mutter Kirche mit demütigem Sinne aufzunehmen, die Kirche um so mehr zu verehren, künftig seine Hände von Kirchengut fernzuhalten und ja nicht durch die leichte Gewinnung der Absolution und die Gröfse der Gnade sich verleiten zu lassen, in Zukunft ähnliche Sünden noch mehr zu begehen, sonst habe er die Ahndung des ewigen Richters, der den Königen furchtbar sei, wegen seines Undankes mit Recht zu befürchten.

Nur zu sehr wird sich jedem Kenner des Jahrzehntes, das diesem Schreiben folgte, der Zweifel aufdrängen, ob die, übrigens zahme, Drohung des Papstes ernst gemeint war, ob wir bei König Philipp die ernste Absicht voraussetzen dürfen, künftig sich in den gebotenen Schranken zu halten. Klemens V. stellte diesen Gnadenbrief kurz vor dem Christfeste, am 23. Dezember 1305, dem Könige aus. Es bedarf kaum der Hindeutung, wie wohlwollend er die Notlage des Königs zur Entschuldigung seiner Eingriffe in das Kirchengut, die bei anderen keineswegs so milde Beurteilung zu finden pflegte [1], immer und immer wieder berührt hatte.

Es ist aber doch nicht blofs die persönliche Schwäche Bertrands de Got, der als Kandidat Philipps und der französisch gesinnten Kardinäle gewählt worden war, für die übergrofse Milde des heiligen Stuhles in diesem Falle verantwortlich zu machen. Blicken wir zurück auf die Kette von Niederlagen, welche Bonifaz VIII. in den letzten Jahren seines Lebens erlitten hatte — ich nenne das ihm so verhafste Bündnis zwischen den Königen von Frankreich und Deutschland im Dezember 1299, die leichte Unterwerfung der rebellischen, dem Papste verbündeten rheinischen Kurfürsten durch König Albrecht I. in den Jahren 1301 und 1302, den endgültigen Sieg des Hauses Aragon auf der Insel Sizilien im Frieden von Caltabellotta im Jahre 1302, endlich die Anklage des Papstes auf Ketzerei und das Attentat von Anagni im Juni bzw. September 1303 —, so dürfen wir uns nicht wundern, dafs ein Schwächling auf dem Stuhle Petri bereit war, sich vor der Macht, die ihm als die stärkste im Abendlande erschien, zu de-

---

Nikolaus von Fréauville und Wilhelm Imbert von Paris, uns recht genau bekannt sind, durfte sich Philipp aller Nachsicht getrösten.

1) Konst. v. Hoefler bemerkt (Sitzungsber. der Wien. Akad. philos.-hist. Kl. 91 [1878], S. 317 angesichts dieses und dreier anderer Philipp in Lyon von Klemens V. gewährten Privilegien nicht übel: „Die Hälfte dieser Indulgenzen, den Hohenstaufen gewährt, hätte hingereicht, den Streit der Päpste mit diesen in Einklang zu bringen und grofses Wehe fernzuhalten.“ Er dachte wohl namentlich auch an das Kreuzzugsprivileg, von dem weiter unten die Rede sein wird.

mütigen. Frankreich seine Gunst zu schenken, hatte er sich überdies schon vor seiner Wahl in gewisser Weise verbunden [1]. —

Als im Jahre 1855 in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France (1. série t. 31) von A. Tardif die vom heiligen Stuhle den französischen Königen gewährten Privilegien nach den Originalen herausgegeben wurden [2], ist unser Schriftstück nicht zum Vorschein gekommen, weil das Original wohl schon längst untergegangen war, wie wir bald sehen werden. Nur ein sehr dürftiger Auszug [3] ohne Datum findet sich mitgeteilt in einem Verzeichnis von 790 päpstlichen Bullen aus der Zeit von Innozenz III. bis Johann XXII., das nach den im Königlichen Archiv zu Paris liegenden Schriftstücken zur Zeit Klemens' V. angelegt worden war. Dieser Auszug ist von der Forschung nicht beachtet worden, fast ebensowenig ein anderer Auszug, den der bekannte Zeitgenosse Klemens' V., der Dominikaner Bernard Gui, machte. Er steht in einer Reihe solcher Auszüge, die sich unter der Überschrift: „Hec sunt privilegia concessa regibus Francorum seu reginis Francorum per diversos Romanos pontifices temporibus successivis" (nämlich von Gregor IX. bis Klemens V.) in der römischen Handschrift Cod. Palat. 965, Pergam. s. XIV, fol. 255 sqq. findet. Diese Handschrift ist nach Ludwig Bethmann (Pertz' Archiv XII, 348) Ende des 14. Jahrhunderts von ein und derselben Hand für einen französischen König geschrieben worden, sie enthält mit ganz wenigen Ausnahmen nur Werke bzw. Auszüge Bernard Guis. Das hat Bethmann nicht bemerkt, und auch Delisle ist die Handschrift bei seinen Forschungen über Bernard Gui (Notices et extraits XXVII, 2, p. 302—420) entgangen. Dagegen hat K. v. Hoefler [4] von

---

1) Vgl. darüber jetzt Hnr. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Münster 1902, S. 285, und meine bezüglichen Ausführungen in der Anzeige dieses Buches in Histor. Zeitschr. 94 (1905), S. 295 f. Wir dürfen von Finke noch weitere Quellenmitteilungen aus dem Archive von Barcelona über die Papstwahl von 1305 erwarten.

2) Privilèges accordés à la couronne de France par le Saint-Siége publiés d'après les originaux conservés aux archives de l'empire et à la bibliothèque impériale [1224—1622].

3) Er steht auf p. 318 unter Nr. VII. Es folgt unter Nr. VIII das ergänzende, wohl nicht erhaltene Schreiben: Item, absolucio dicti domini Regis a pena et culpa.

4) Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters in: Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Kl. 91 (1878), S. 316—17. — Im folgenden ist nur noch von denjenigen beiden Auszügen Bernard Guis die Rede, denen nicht in den Privilèges p. 108 bis 123 die Originale entsprechen, nur das letzte Privileg datiert aus Poitiers vom Jahre 1307, die anderen sechs aus Lyon. Bernard Gui, dem die Unterlagen wohl durch den königlichen Beichtvater, seinen Ordensgenossen, geliefert wurden, gab nur eine kleine Auswahl. Die Privilèges

den sieben gebotenen Auszügen der Privilegien Klemens' V. vier seinerseits ausgezogen, am ausführlichsten seiner Bedeutung nach unser Schriftstück. Den Exzerptor kannte Hoefler nicht, und Daten hat er ebensowenig geboten wie seine Vorlage. Einen etwas reicheren Auszug aus dem vollen Wortlaut des Schreibens, doch unter Übergehung des Datums, hat endlich 1890 L. Bourgain geboten in einem Aufsatze über die Abgaben des französischen Klerus an die Krone [1]. Er entnahm ihn dem ms. fr. Nr. 3903 der Pariser Nationalbibliothek, in welcher ein Sammler des 17. Jahrhunderts bis mindestens 1550 reichende bezügliche Materialien zusammengestellt und S. 13 f. unser Schriftstück vollständig wiedergegeben hat. Aus dieser Handschrift gewährte mir zunächst, wie schon erwähnt, mein verehrter Pariser Kollege Élie Berger in dankenswertester Weise eine Abschrift. Die Schlufsbemerkung der Vorlage: „Extraict des registres de la Chambre des comptes" führte mich aber alsbald weiter. Dank der eigentlichen Spitze des Schreibens, der Verfügung des Papstes über das vom Könige widerrechtlich u. a. durch Kirchenraub angeeignete Gut zugunsten des Königs und seiner Finanzen, war es in das Archiv der königlichen Rechnungskammer gelangt. Nun haben vor einigen Jahren Ch. V. Langlois und seine Schüler in mühseliger Arbeit die ältesten Libri memoriales der Pariser Rechnungskammer, die im Jahre 1737 einer Feuersbrunst zum Opfer fielen, aus früher und später gemachten Abschriften zu rekonstruieren gesucht [2]. In dieser Publikation fand ich S. 94 unter Nr. 507 unser Schriftstück verzeichnet. Dabei den Hinweis auf vier handschriftliche Überlieferungen und auf die Wiedergabe eines Bruchstückes im Drucke. Leblanc [3] hatte dasselbe einem Register T entnommen,

---

geben 24 Originale Klemens' für Philipp aus den Jahren 1305—07 wieder, eins von 1311. Sehr viel länger ist die Reihe in dem oben erwähnten Verzeichnis päpstlicher Bullen Privilèges p. 317 sqq. Durch gütige Vermittelung des Präfekten der Vatikana F. Ehrle erhielt ich seitens des Photographen Pompeo Sansaini (Rom, Via Corsi 45) eine verkleinerte photographische Wiedergabe der betreffenden zwei Seiten des Codex Palat. 965. Vorher hatte mir schon Herr Dr. Emil Göller einige bezügliche Mitteilungen gemacht. Beiden verehrten Herren danke ich verbindlichst.

1) Revue des quest. histor. 24. année (1890), N. S. 4, p. 76.

2) Université de Paris. Bibliothèque de la faculté des lettres. VII. Essai de restitution des plus anciens mémoriaux de la chambre des comptes de Paris (Pater, Noster [1], Noster [2], Qui es in Coelis, Croix, A [1]) par Jos. Petit et Gavrilovitch, Maury et Teodoru avec une préface de Ch. V. Langlois. Paris 1899.

3) Traité historique des monnaies de France, Paris 1690, p. 186, in der von mir benutzten Ausgabe von 1703: p. 212. Das Bruchstück entspricht dem dritten Absatz unseres Druckes, Sane nobis — sunt perpessi. Es ist nach Leblanc auch wiedergegeben von de Saulcy,

das inzwischen gewifs auch verbrannt ist. Die vier handschriftlichen Überlieferungen hat überaus gütig dann Herr Kollege É. Berger für mich kollationiert. Danach liefs sich an einer gewissen Zahl von Stellen der Text seiner Abschrift aus ms. fr. Nr. 3903 verbessern, er dürfte jetzt dem Originale nahezu entsprechen.

Es wird nicht ganz ohne Interesse sein, den Auszug Bernard Guis mit dem Wortlaute des Schreibens zu vergleichen, daher möge er in Beilage 2 folgen.

In Beilage 3 gebe ich aus derselben römischen Handschrift den Auszug eines anderen, im Wortlaute wohl nicht erhaltenen, sehr merkwürdigen Privilegs Klemens' V. für König Philipp, wonach, falls er je einen Kreuzzug gelobt habe oder in Zukunft geloben werde, er und seine Nachfolger nicht zur Ausführung verpflichtet sein sollten, wenn eine Gefahr oder ein Hindernis für den König oder das Reich bestehe, und, ob ein solches vorliege, wollte der Papst dem Gewissen des Königs oder seiner Nachfolger anheimstellen. Zur Ergänzung lasse ich hier in der Anmerkung den etwas reicheren und wohl richtigeren Auszug eines französisch geschriebenen Registers (Nr. 178, Suppl. fr.) nach dem Drucke in den „Privilèges" p. 344 nr. LI, vgl. Vorwort p. VII, folgen [1]. Diese Quelle bietet uns auch das bisher fehlende Datum: Lyon, 29. Dezember 1305. Das Kreuzzugsprivileg ist also nur wenige Tage nach dem grofsen hier behandelten Gnadenbriefe ausgestellt.

Leicht möchte es dahin verstanden werden, dafs Philipp sich und seine Nachfolger überhaupt damit von allen Verpflichtungen gegen das heilige Land losmachen möchte. Gegen eine solche Auffassung habe ich mich neuerdings in meiner Schrift über die Persönlichkeit Philipps des Schönen (S. 67 f.) eingehend erklärt. Ich betonte die Ernsthaftigkeit der Kreuzzugsabsichten des strenggläubigen Königs, wenn ich auch anerkannte, dafs sie durch Pläne und Aktionen, die von weit her der endlichen Durchführung des

---

Recueil de documents à l'histoire des monnaies frappés relatifs par les rois de France. t. I. (1879), p. 151.

1) Comment le pape absolt le Roy Philippe et ses successeurs se il a fait ou ses successeurs faisoient ou temps avenir veu d'aler ou demorer en l'ayde de la Sainte Terre, ou se il prenoient la croix pour y aller, lequel veu il ne peussent accomplir pour cause de maladie ou pour le fait de guerres ou autre loyal empeschement, ou pour autre cause pour laquelle leur absence fust dommageable au royaume dont il s'attent du tout à leurs consciences, ils ne soient tenus d'y aller en personne ou envoier, ne à ce puissent estre contrains par le pape ou autres queleconques. Clemens ... Philippo, Regis (!) Francie ... Laetamur in te ... Datum Lugduni, IV Kalendas Januarii, pontificatus nostri anno primo.

Kreuzzuges den Weg ebnen sollten, in den Hintergrund gedrängt werden, und der König nicht nur die Macht Frankreichs zugleich erhöht sehen will, sondern auch ausschliefslich aus staatsmännischer Erwägung den Zeitpunkt des Kreuzzuges festzustellen wünscht. Dieser letztere Gedanke nun erhält neue Bestätigung aus dem Kreuzzugsprivileg vom 29. Dezember 1305, namentlich in dem französischen Auszuge.

Bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Papste seiner Wahl läfst sich Philipp von ihm in umständlichster Weise verbriefen, und nicht blofs für sich, sondern auch für seine Nachfolger, dafs ihnen trotz des heiligen Landes niemals vom heiligen Stuhle die Wege ihrer Politik vorgeschrieben werden dürfen, dafs ihnen die Politik der freien Hand immerdar verbürgt sein soll. Es ist, als ob Philipp nicht nur aus der letzten Vergangenheit, in welcher bei den Verhandlungen der Kurie zwischen England und Frankreich das Kreuzzugsinteresse so oft zur Sprache gebracht worden war, als ob er auch aus den üblen Erfahrungen Kaiser Friedrichs II. mit dem Papsttum eine fruchtbare Lehre gezogen habe. In diesem Sinne ist das Privileg vom 29. Dezember 1305 ein bedeutsames Zeichen für den Wandel der Zeiten.

Nun hat mich neuerdings mein verehrter Kollege Heinrich Finke, der mit mir über die Stellung Philipps zur Kreuzzugsfrage ungefähr einig ist (vgl. „Zur Charakteristik Philipps des Schönen", in: Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. 26 [1905], S. 218), hingewiesen auf eine Stelle der „Historia Sicula" des Bartolomeo de Neocastro, durch die Philipps Befähigung zur Ausführung eines Kreuzzuges in ein seltsames Licht trete. Ich habe die Stelle gefunden (Muratori, Scriptores rer. Ital. XIII, 1159 E), vermag ihr aber keine Bedeutung beizulegen und glaube von dieser Auffassung den Leser leicht zu überzeugen. Der Sizilianer erzählt, dafs zur Zeit, als Akkon das letzte Verhängnis drohte (1290—91), Papst Nikolaus IV. in dem Verlangen, etwas für das heilige Land zu tun, einen katalanischen Mönch Raimund an König Jakob von Sizilien geschickt habe, ihn zur Führung eines Kreuzzuges anzuwerben. Diesem Mönche legt Bartolomeo eine seiner vielen eingeflochtenen Reden in den Mund, von denen Karl Frenzel in einer feinsinnigen Würdigung [1] dieses Schriftstellers sagt, dafs sie alle poetisch gefärbt, alle den Advokaten, den Rhetor merken lassen. Um König Jakob, den der Papst zur Förderung des Sieges der Kirche und des Hauses Anjou von

1) Karl Frenzel, Zur Kritik mittelalterlicher Geschichtschreiber. Bartolomeo de Neocastro und Nicolaus Speciale. Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Jahrgang 1854, S. 573—89, bes. S. 574 und 580. Vgl. zur Sache: Amari, La guerra del vespro Siciliano, 9. ediz. 1886, II, 211 f.

der Insel Sizilien zu entfernen wünschte, für den Kreuzzug zu gewinnen, mufs ihm der Mönch schmeichlerisch ausführen, dafs die Hoffnung des Abendlandes auf ihm beruht. Diesem Zwecke dient die Verkleinerung der westeuropäischen Herrscher: „Den französischen König hat die Natur mit solchem Fette gesegnet, dafs er nicht zu Pferde sitzen kann, es würde sich nicht ziemen, einen solchen Anführer in die Schlacht zu schicken, der beim Erschallen der Kriegsdrommete träge in seiner Kammer säfse und sagte, ‚ich kann nicht bei euch sein, geht ihr, und tut, was ihr wollt‘.“ Natürlich ist die Beleibtheit Philipps nicht ganz erfunden, ein gleichzeitiger flandrischer Chronist [1] nennt ihn nebeneinander „den Schönen“ und „den Dicken“, aber auch dabei läuft wohl Übertreibung unter, ein etwas späterer französischer Chronist [2] spricht von der übergrofsen Schlankheit Philipps V., des Langen, im Gegensatze zu seinem Vater, Philipp dem Schönen, von dem er an anderer Stelle sagt, dafs seine Glieder an Schönheit, Gestalt und Stärke ebenmäfsig waren. Dafs Philipp in der Schlacht bei Mons en Pévèle am 18. August 1304 durch unerschrockenes Ausharren unter gröfster Lebensgefahr den glücklichen Ausgang des Tages entschied, ist neuerdings mit Recht hervorgehoben worden, vgl. meine Abhandlung: „Philipp der Schöne“, S. 59. Bartolomeo zeichnet eine Karikatur, wohl ohne zu beachten, dafs sein König Jakob in der Gegenrede von diesem französischen Könige und seiner Teilnahme am Kreuzzuge für sich doch allerlei befürchtet. Auch den englischen König Eduard I. hat er verzeichnet, wenn er diesen rüstigen Plantagenet, einen eifrigen Jäger und Kriegsmann, schon mit fünfzig Jahren, mehr als ein halbes Menschenalter vor seinem Tode (er lebte von 1239—1307), als einen unkriegerischen Greis darstellt.

Also diese rhetorisch übertreibende Schilderung ist wertlos. Dagegen möchte ich zum Beweise, dafs Philipps Kreuzzugsabsichten im Jahre 1314 von einem hochstehenden Manne in Avignon, dem

---

1) Aegidius li Muisis, Chronicon majus in Smet, Corp. chron. Flandr. II. 184 und 200: Philippus dictus Crassus filius Philippi, Philippus rex Franciae dictus rex pulcher et crassus.

2) Ex Anonymo regum Franciae Chronico circa annum 1342 scripto, Recueil des historiens des Gaules 22, 20 und 17. An der zweiten Stelle schildert der Chronist ihn: corporis statura procerus, adeo quod, ubi esset quantumcumque hominum multitudo, non oportebat inquirere, quae esset regis persona, cum non solum specie vel pulcritudine sed a pectore super aliis ut plurimum praeemineret. Habuit membra pulcritudine, forma et grossitudine correspondentia, ita quod nusquam perpendi poterat, naturam in ejus formatione errasse. Viribus fortis et strenuus, quod in bello Flandriae patuit etc. — Ivo von St. Denis, dessen Chronik 1317 vollendet war, schreibt: Fuit autem iste Philippus rex corpore membrorumque eleganti dispositione et grata facie decorus, ut vere species ejus imperio digna esset. Recueil 21, 205.

Kardinal Napoleon Orsini, für ernstgemeint angesehen wurden, für ernster als die des damals verstorbenen Papstes Klemens gewesen waren, anführen, dafs dieser Kardinal in seinem bekannten Schreiben [1] an König Philipp einen Nachfolger auf dem heiligen Stuhle begehrt, „der des Königs und seines Reiches Freund sei und die Sache des heiligen Landes, deren sich der König angenommen hat (quod rex assumpsit — er nahm zu Pfingsten 1313 das Kreuz), in wirksamer Tätigkeit verfolge, nicht mit trügerischem Wort". Napoleon Orsini stand, indem er so zwischen den Zeilen Klemens V. bloſsstellte, wohl unter dem Eindruck des Testamentes, durch das dieser Papst eine grofse, für den Kreuzzug bestimmte Summe statt in die Hände des Nachfolgers in die seines Neffen gelegt hatte [2].

Die einst auf der Lyoner Zusammenkunft zwischen Philipp und Klemens V. gepflogenen Beratungen zur Vorbereitung des Kreuzzuges haben Kaufleute (gewifs Südfrankreichs) für so ernsthaft gehalten, dafs sie, natürlich in gewinnsüchtiger Absicht, alsbald den Feinden des christlichen Glaubens (dem Sultan von Ägypten) davon Meldung machten [3].

Beilage 1.

Pariser Nationalarchiv P 2569, fol. 404v—408r, ein im Jahre 1604 geschriebenes Register, das auf Grund der Originalurkunden gefertigte Kopien enthält, vgl. Essai de restit., p. 5 (1).

---

1) Auf diese Auslassung machte mich Herr Dr. Albert Huyskens, der Biograph Napoleon Orsinis, aufmerksam. Ich erwähne, dafs das Schreiben nicht nur bei Baluze, Vitae papar. Aven. II, 289, und Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 185, sondern auch im Recueil des historiens des Gaules 23 (1876), p. 204, gedruckt ist, und dafs die Lesarten dieses Druckes sehr beachtenswert sind.

2) Das tadelt auch Ehrle, Der Nachlafs Klemens' V. usw., Archiv für Literatur und Kirchengesch. des Mittelalters V, 144.

3) Darüber führt König Philipp schwere Klage in der Ordonnanz vom 28. August 1312: ex quorundam revelatione mercatorum audivimus his diebus, dafs der Teufel nonnullos, quos nutrivit sitientes pecuniarum,... quorum nationem et nomina subticemus ad tempus, ... induxit, quod a tempore, quo primo summus pontifex sanctissimus pater noster et nos tunc existentes Lugduni cum prelatis et baronibus nostris majoribus regni nostri, super terre sancte subsidio sinceris mentibus tractabamus, sic ex adverso gens illa subdola Belial filii ... inceperunt omnium arcana rimari et secreta, que potuerunt percipere super facto passagii terre sancte, ipsius hostibus quam cicius potuerunt revelasse dicuntur, und weiterhin ihnen nach Kräften Kriegsmaterial lieferten. Dies letztere verbietet dann Philipp. Ordonnances des roys de France I (1723), p. 505, vgl. Heyd, Gesch. des Levantehandels II (1879), S. 36.

Pariser Nationalbibliothek ms. fr. 4414 (fol. 5v—9v), Schrift der Wende des 16./17. Jahrhunderts, enthält Kopien oder Extrakte des Registers 4 der chambre des comptes, vgl. Essai de restit. p. 6 (2).

Pariser Nationalarchiv P 2290 (fol. 49), Kopie des 18. Jahrhunderts, vgl. Essai de restit. p. 5 (3).

Pariser Nationalbibliothek ms. fr. 4425 (fol. 19), Kopie des 17. Jahrhunderts, ex 1° libro memorialium Camere Computorum signat. A fol IIv, vgl. Essai de restit. p. 6 (4).

In wenigen Fällen hatte ich Veranlassung, die Lesarten von 1 und 2 durch die von 3 und 4 zu ersetzen.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, charissimo in Christo filio Philippo regi Francorum illustri salutem et apostolicam benedictionem.

Ferventis devotionis integritas, quam tu tanquam filius benedictionis et gratie, progenitorum tuorum laudanda vestigia prosequens, erga Deum et Apostolicam Sedem habere dinosceris, promerentur, ut personam tuam paternis prosequentes affectibus et apostolice munificentie gremium tibi benignius explicantes, votis tuis in his potissime, que anime tue salutem respiciunt, promptis et gratiosis favoribus annuamus.

Sane nobis exponere curasti, quod dudum adversus te regnumque tuum hostili nequitia seviente, cum eidem regno, rebellantibus subditis et impugnantibus hostibus, grave periculum immineret, post diversos modos et vias per te tuosque consiliarios circa ipsius regni defensionis opportune remedium exquisitos, expediens immo necessarium visum fuit, antiquas regias tuas et predecessorum tuorum pro huiusmodi defensione intrinseca dicti regni mutare monetas, quibus ex consilii tui deliberatione mutatis, alias diversis successive temporibus cudi fecisti, legitimis lege et pondere diminutis, ex qua quidem diminutione non solum subditi tui, verum etiam circumadjacentium et aliarum undique populi regionum damna et deperdita gravia sunt perpessi.

Coegit preterea urgens defensionis predicte necessitas subventiones et onera imponi multimode[a] ecclesiis et tam ecclesiasticis quam secularibus dicti regni personis, et demum ad thesauros imposita[b] et alia bona ecclesiarum, prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum ac executionum defunctorum quorumdam regias manus extendi aliasque exactiones et extorsiones varias successivis temporibus fieri ab invitis, nedum ejusdem regni incolis, verum etiam alienigenis, Judeis et aliis partes frequentantibus dicti regni et bona etiam habentium in eodem, pretextu siquidem

a) multimoda *3*. b) deposita 3, 4.

certarum subventionum et subsidiorum, tibi pro defensionis predicte negotio per Sedem Apostolicam concessorum, nonnulla de bonis ecclesiasticis preter concedentium intentionem et contra interpretationem et declarationem Sedis ejusdem, per gentes tuas tuo nomine exacta et extorta, aliaque circa hec nonnulla necessitate cogente, que legi non subjacet, commissa fuisse noscuntur, a quibus, si defensionis predicte necessitas non fuisset, sique ingruentium negotiorum urgentia et temporis adversi conditio paterentur, retraxisses, ut asseris, libentius manus tuas.

Quare tu, velut princeps catholicus, de anime tue salute sollicitus ad tollendum in hac parte omnis perplexitatis et conscientie scrupulum, provideri tibi super his de opportuno remedio per apostolice sollicitudinis studium humiliter petiisti.

Quia vero in te, speciali et peculiari Ecclesie filio, utriusque salutem hominis totis desideriis affectamus, tuis devotis supplicationibus inclinati, ea que de thesauris depositis pecuniarum quantitatibus et aliis bonis ecclesiarum, prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum pro defensione necessitatis predicte per gentes, officiales vel ministros tuos tuo nomine exacta, capta, recepta, habita taliter vel extorta fuisse noscuntur, tibi de speciali gratia et apostolice plenitudine potestatis omnino remittimus et donamus, teque super his omnino absolvimus et quittamus, authoritate apostolica decernentes te ad ipsorum vel aliquorum ex eis restitutionem ecclesiis, prelatis et personis aliis ecclesiasticis supradictis in posterum faciendam aliquatenus non teneri. Ea vero que a Judeis et aliis usurariis exacta, ut premittitur, habita vel extorta, et ab eis per usurarie pravitatis vitium acquisita fuerunt, quatenus restitutioni subiacent incertis faciende personis, que omnino sciri vel inveniri non possint, eadem tibi auctoritate concedimus et[a] donamus in pios usus et opera charitatis juxta tue discretionis arbitrium convertenda. Super his autem confessori tuo, de cujus discretione confidimus, eiusque conscientiam in hac parte intendimus onerare, providendi et consulendi tibi sive remittendo sive donando authoritate nostra illa de bonis aliis supradictis, quorum dispensatio vel dispositio nobis et Sedi predicte commissa noscitur vel permissa[b], seu alias, prout consideratis omnibus, que in hac parte fuerunt attendenda secundum Deum anime tue saluti clave[c] discretionis pervia[d] expedire cognoverit, necnon impendendi tibi ac gentibus, officialibus et ministris tuis et aliis quibuscumque personis, clericis vel laicis, cujuscumque conditionis et status existant, qui authoritate vel de mandato tuo premissa fecerunt aut in eis faciendis dederunt consilium

a) et *3, 4, omiserunt* et *1, 2*. b) premissa *2, 3. 4*.
c) clave *3, 4*, clare *1. 2*. d) previa *3, 4*.

auxilium vel favorem, illis videlicet juxta formam Ecclesie absolutionis beneficium ab omnibus suspensionis, excommunicationis vel interdicti sententiis, ab homine vel a jure prolatis, si quas tu vel ipsi ex premissis vel occasione premissorum forsitan incurristis[a], ac restituendi te ad divina officia et[b] ecclesiastica sacramenta et dispensandi cum illis de prefatis clericis, qui[c] hujusmodi ligati sententiis, sacros, tam maiores quam minores, ordines et ecclesiastica beneficia receperunt aut alias[d] immiscuerunt illicite se divinis, ut premissis nequaquam obstantibus in sic susceptis ordinibus ministrare ac predicta ecclesiastica beneficia, etiamsi personatus vel dignitates existant, retinere licite valeant, ac fructus medio tempore perceptos ex eis sibi nihilominus remittendi penitus et donandi plenam et liberam presentium tenore committimus potestatem.

Ceterum tibi, amantissime fili, affectione paterna suggerimus, obsecrantes per viscera misericordie Jesu Christi, in[e] remissionem tibi peccaminum injungentes, quatinus Ecclesie matris tue affectum erga te benevolum et sincerum ac impense tibi magnitudinem gratie grata mente suscipiens et devoto animo recognoscens, Ecclesiam ipsam tanto devotius studeas revereri, honorare propensius et ab ecclesiasticorum occupatione bonorum deinceps retrahere manus tuas, quanto peramplius circa te favor apostolice liberalitatis exuberat, nec tibi facilitas venie vel paterni favoris immensitas ausum prebeat vel tribuat incentivum in talibus vel consimilibus in posterum delinquendi; nam si, quod absit, id contingeret, sententiam animadversionis illius tremendi judicis, qui est apud reges terre terribilis, et cuius sunt abyssus judicia multa, ex tante ingratitudinis recidivo contra te posses non immerito formidare. Datum Lugduni, X. Kal. januarii, pontificatus nostri anno[f] primo.

Beilage 2.

Cod. Palat. 965, fol. 258r. Privilegia concessa per Clementem V, an vierter Stelle:

Idem quoque Clemens papa fecit remissionem Philippo regi Francie de omnibus, que extorserat ex mutacione vel diminucione monete et de hiis que extorserat de ecclesiis et ecclesiasticis personis et de thesauris depositis penes ecclesias et ecclesiasticas personas et de aliis bonis ecclesiarum prelatorum et aliarum personarum ecclesiasticarum et execucionibus defunctorum. De

---

a) incurrisses *2.* b) et *omiserunt 1, 2.*
c) qui *omiserunt 1, 2.* d) aliter *3, 4.*
e) ac in *3.* f) anno *omiserunt* 1, 2.

aliis vero que iniuste extorserat a clericis vel laycis christianis et a Judeis tam regnicolis quam alienigenis commisit confessori regis potestatem absolvendi et remittendi, quatenus ad papam poterat pertinere. Et removit sentencias excommunicacionis suspensionis et interdicti inflictas super hiis ab homine vel a jure. Et quod idem confessor possit dispensare cum clericis regiis, qui propter hoc excommunicati suspensi vel interdicti se immiscentes divinis incurrerunt irregularitatem.

Beilage 3.

Cod. Palat 965, fol. 258v. Privilegia concessa per Clementem V, an fünfter Stelle.

Idem quoque Clemens papa indulsit regi Francie, quod, si ipse unquam voverat vel imposterum eum vovere contingeret transfretare pro subsidio Terre Sancte vel crucem recipere, ratione dicti voti vel crucis ipse vel successores sui reges Francorum durantibus periculo vel impedimento regis vel regni ad transfretandum vel mittendum subsidium non teneantur, et super huiusmodi periculis vel impedimentis voluit papa, quod staretur conscientie regis vel successorum suorum.

2.

Nachtrag zu den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment.

Von

Dr. H. Virck in Weimar.

Unter den Berichten des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523 findet sich unter Nr. 116 ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Planitz d. d. Lochau 1522 November 26. In der Anmerkung 2 S. 257 machte ich darauf aufmerksam, dafs noch ein anderes Schreiben des Kurfürsten an diesem Tage an Planitz abgegangen sein müsse, das aber verloren gegangen sei. Dieser Brief hat sich nunmehr an anderer Stelle gefunden und ist jetzt zu dem

unter Nr. 116 abgedruckten Schreiben gelegt worden. Einer Erläuterung dieses Briefes bedarf es für denjenigen, der jenen Briefwechsel kennt, nicht. Ich bringe deswegen den Brief ohne weitere Erklärung zum Abdruck.

Kurfürst Friedrich an Planitz, Lochau 1522 November 26.
Reg. E fol. 33b Nr. 69. — Conc.

Lieber getreuer unnd rat. Wir haben dein schreiben, des datum heldet am achtzehenden tag novembris, alles inhalts vernomen, unnd als du erstlich anzaigen tust, das man ain ambt zu anfahung des reichstags hab singen lassen, bey welchem erzherzog Ferdinandus als stathalter und unser oheim der ertzbischof zu Mentz etc. sambt andern stenden gewest, haben wir gern gehort; got wol, das all sachen zu gots lob und ere und dem reich zu gut dester statlicher gehandelt und gefurdert werden. Und wo du das antragen der bebstlichen und Hungarischen botschaften erlangen kanst, so wellest uns dasselb deinem erbieten noch zuschiken. Dan wir achten, her Philips sey numals auch hinaus; so wirdet es nit so haimlich sein, so ist im von unserm bruder ain schreiber auch zugeordent.

Das dy hern vom ausschus wider doctor Luter ain begreif gemacht an dy stend domit zu gelangen, haben wir auch vernomen, und hetten nit gemeint, das des richs sachen an disem ort mit doctor Luters sachen sollen angefangen werden, weil unsers ermessens sonst wol dapfer hendel vorhanden, derhalb dan diser reichstag vornemlich angesatzt [1].

Des monotorials halben, so zu Rom wider uns sol erkant sein, ist noch nichts an uns gelangt; wo es aber beschiet, mussen wir solchs und anders, das uns in diser sach mit unschuld aufgelegt und zugemessen wirdet, unserm hergot bevelhen.

Wir haben auch die copie des brifs, so unser frund von Trier dem bebstlichen nunctio geschriben, empfangen. Von bebstlicher Heiligkait ist uns jungst ain breve zukomen, davon thun wir dir, auch was ir Heiligk. wir dorauf zu antwort geben, hieneben copien ubersenden.

Das Frantz von Sikingen in vorhaben gewest sein sol, unserm vetern dem pfaltzgraven ain slos, Lutzelberg genant, abzusteigen

1) Für die Worte: „haben wir ... angesatzt" stand ursprünglich: „wollen wir wol glauben, das sie solchs zu seinem nachtail und beschwerung werden getan haben; dan es sein eben dyjhenen, die seiner lere am maisten entgegen sein. Wir hetten aber nit gemeint, das diser reichstag vornemlich umb doctor Martinus sachen willen sol angesatzt sein worden; dan wir achten darfur, es weren vil grosser und wichtiger hendel vorhanden dan diser."

etc., davon haben wir nit gehort, halten auch darfur, das an dem nichts sey, das Frantz in dy pfaltz straiffen laß; dan hie aussen ist dy rede, als solten dy drey churfursten bey III^{c} pferd haben, dy uf Frantzen und seine reuter straiffen. Als du auch anzaigst, das durch al stend und daz regement beschlossen, das nochmals eilends den churfursten und etlichen fursten sol geschriben werden, sich zum furderlichisten gegen Nurnberg zu fugen, als haben wir dir negst schreiben lassen mit anzaig unser schwachait und darbei bevolhen, welcher gstalt du uns gegen dem stathalter, das wir dismals nit erscheinen mochten, entschuldigen sollest. Wollen uns versehen, dieselb unser schrift sey dir vor etlichen tagen zukomen, und du werdest die entschuldigung dorauf mit vleis furgewandt haben. Wo sich aber unser sach mit unser schwachhait noch also schiken wird, das wir mit ichte wandern mogen, wir auch mit unser person auf dem reichstag etwas guts ausrichten konnen, wollen wir uns nochmals hinaus fugen; das magstu unserm hern und oheim, dem stathalter, also anzaigen.

Das Balthazar Wolf, ritter, etwas schwach ist, horen wir nit gern, und wer on not gewest, sich gegen uns zu entschuldigen zu lassen, das er uns nit geschriben, und wollest im unsern gnedigen grus sagen, ym auch das ander briflen hirbei uberantworten, und waz weiter des reichstags halben oder sonst an dich gelangen wirdet, davon wellest uns nochfolgent auch vermeldung thun. In dem allen tustu uns zu gefallen. Dat. Lochaw am 26. tag novembris a. etc. 22.

3.
König Ferdinand über seinen angeblichen Brief an Luther.

Von

Georg Loesche.

Längst ist der Brief, den Ferdinand von Österreich an Luther unterm 1. Februar 1537 aus Innsbruck geschrieben haben soll, von der Kritik zu den Fälschungen geworfen. Wäre er echt, so hätte sich der König darin zum Luthertum bekannt, noch viel offenkundiger als sein Sohn Maximilian II. zum Philippismus. Schon der alte Raupach hat den Betrug oder Scherz erkannt.

(Vgl. sein: Evangelisches Österreich 1732 [Neue Titelausgabe 1741], S. 32—35 und Beylagen S. 3—9. Derselbe: Erläutertes Evangelisches Österreich 1736, S. IX.) Nachdem er die fehlende äufsere Beglaubigung erörtert hat, sagt er zutreffend: „Wer den Brief selbst nur mit einiger Aufmerksamkeit durchliest und die damalige Beschaffenheit der Zeiten bedenkt, der wird unvermerkt auf die Gedanken gebracht, dafs ein Schalk hierunter verborgen stecke, welcher durch diese Invention die Gemütsbeschaffenheit sowohl der Lutheraner als der Papisten über Ferdinandi Verhalten in dem Religionswerk habe herauslocken wollen." Trotzdem haben Spätere sich damit vergnügt, das ihnen so willkommene Schriftstück zu benutzen. Noch neuere verdienstliche Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich weisen es nicht ganz ab, und in einer wackeren apologetischen Zeitschrift ist es vor nicht langer Zeit, trotz vorhergegangener fachmännischer Abmahnung, zur Freude der naiven Leser wiederholt worden.

Da wird es vielleicht für immer allem Streit ein Ende machen, wenn man hört, wie geradezu verächtlich sich Ferdinand selbst über das Gerücht dieses Briefes ausläfst.

Bei Gelegenheit der Regestrierung des Statthaltereiarchives in Innsbruck für die Zwecke meiner „Monumenta Austriae evangelica" — wo, nebenbei bemerkt, etwa 2000 Kopialbücher durchzunehmen sind — hat sich folgender Erlafs gefunden, der sich zweifellos auf den beregten Brief bezieht und das Alter der frommen Fälschung erkennen läfst:

Archiv der k. k. Statthalterei in Innsbruck. Signatur: Cop. 1538—41, von der Röm. Kgl. M. Lib. 6 fol. 3.

Prag, 11. Jänner 1538. Ferdinand an Vizestatthalter und Regierung zu Innsbruck.

Wolgeborner Edel Ersam vnnd lieben getrewen. Wir haben Ewern vbersenten Ratschlag vnnd Gutbedunkhen in sachen den vermainten erdichten Brief, so wir Martin Luther schreiben lassen sollen, antreffend vernomen. Welcher sich dann vnser Maynung, der wir hievor bey vnns entschlossen gewest, vergleicht, nemblich daz wir vns in dem faal in einiche widerschrifft nit einlassen. Wellen aber Ewren anzaigen nach bedacht sein, die sachen durch mitl personen, mit erzelung grunds der warhait an etliche Chur vnd Fursten, auch Stette gelangen zu lassen ...

Geben in vnserm Kůniglichen Schlofs zu Prag, den 11. tag Januarij, Anno domini 1538.

Ferdinandus.

Ber[nardus] Car[dina]lis Tridentinus.

Ad mandatum domini Regis proprium.

4.

Ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen an Luthers Söhne Martin und Paul,

Gebrüder zu Wittenberg.

Gefunden und mitgeteilt von

Pfarrer Dr. **Georg Berbig** in Neustadt bei Coburg.

Im Hzl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha fand ich sub Sign. J_3 I. c. Vol. I. fol 182 ein Konzept aus der Sächsischen Kanzlei zu Weimar, gegeben am Sonntag nach Ursulae 1553, welches von Wichtigkeit sein dürfte. Das Schreiben des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich ist bald nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft und ein Jahr vor seinem Tode an die beiden Söhne Luthers, Martin und Paul, Gebrüder in Wittenberg, gerichtet und bezieht sich auf den schriftlichen Nachlafs ihres Vaters, des Reformators Martin Luther. Paul Luther war damals 20 Jahre alt und wohl noch Student der Medizin in Wittenberg, während der um zwei Jahre ältere Martin wohl noch dem Studium der Theologie dort oblag. Da Luthers Frau Käthe im Jahre 1552 das Zeitliche gesegnet hatte, so handelte es sich damals wohl um Erbschaftsregulierungen zwischen den Kindern. Der älteste der Geschwister, Johannes, welcher Jurist in Wittenberg war, reiste nach Weimar und überreichte „etliche Stück Handschriften“ des Vaters dem Kurfürsten Johann Friedrich. Über diese quittiert dankend der Kurfürst.

Nachdem man sich aber nun in Weimar überzeugt haben mag, dafs die Handschriften Luthers auch für die Zukunft der Kirche und besonders im Interesse des Hauses Sachsen einen hervorragenden Wert haben mufsten, so entstand das nachstehende Schreiben, in welchem der Kurfürst selbst die beiden Brüder Luther ersuchte, „die noch vorhandenen Handschriften, Bücher usw. zusammenzumachen, zu sichten und zu ordnen, zuletzt aber zu berichten, was alles vorhanden sei“. Hans Luther hatte ja gemeldet in Weimar, vielleicht in einer persönlichen Audienz, „dafs solcher Handschriften und Bücher noch mehr vorhanden seien“. Das hatte den Wunsch des Kurfürsten erregt, auch das andere zu haben, besonders da noch Stücke fehlten, auf die Hans Luther besonders aufmerksam gemacht haben mag.

Aufserdem aber wünschte der Kurfürst die Bücher, welche Luther täglich im Gebrauch gehabt, seine hebräische, latei-

nische und deutsche Bibel und Psalterien, und — besonders die Briefe, die an ihn vom Kurfürsten aus in den vergangenen Zeiten gesandt worden wären. Letzteres war natürlich von gröſster Wichtigkeit, denn dem Hof in Weimar konnte es nicht einerlei sein, in welche Hände diese auſserordentlich wertvollen Dokumente gerieten.

Über diesen schriftlichen Nachlaſs sollten sich also die drei Brüder Luther vergleichen und des kurfürstlichen Beifalls gewärtig sein.

Verhältnismäſsig spät legte so der fürstliche Hof die Hand auf Luthers literarischen Nachlaſs; der Schmalkaldische Krieg war ja dazwischengetreten und an die Sammlung der literarischen Hinterlassenschaft Luthers dachte niemand. Jedenfalls aber hatte die Gegenwart Karls V. und seines Kriegsgefolges im Jahre 1547 diesen Nachlaſs nicht berührt. Sicher war es ein Glück, daſs fürstliche Sorgfalt zur Sammlung riet, ähnlich wie auch nach dem Ableben Spalatins, dessen ganzer literarischer Nachlaſs im Jahre 1545 von der Witwe desselben im Hause zu Altenburg durch den Kurfürsten requiriert wurde und somit zum groſsen Teile erhalten geblieben ist.

Durch obiges Schreiben aber wird uns der Weg und die Zeit klar, in der so mancher Lutherschatz von Wittenberg nach Weimar geführt worden sein mag. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

†

Johans Frid d. eldter v. S. g. Churfurst etc.

Lieben getrewen, Nachdeme vnnser diener vnd Auch lieber getreuer Johan Luther eur bruder, itzo Alhier gewest, vnndt vnns ezliche stuck, weilandt des Erwirdigen vnd hochgelarten ern Marthini Luthers Doctors: gottseligen, eurs vatern handtschrifften, euch vnd Ime semptlich Zustendig, lauts einligenden vorzaichnus, vndtertheniglich, vberantwort, So haben wir dieselben zu gefallen, entpfangen vnd angenommen. Nachdeme wir aber, vormerken, das solicher eurs vatern seligen, handschriefften: vnd Bücher, nach mher vorhanden, sein sollen, zu dem, das, an gemelten, stücken Noch etwas Mangelt, Welichs wir, auch gerne, haben wolten, So ist, vnnser Begern, Ir wollet derselben, eurs Vatern seligen Handschriefften, vnd Bücher, neben gedachtem eurem bruder, Auch was an gemelten stücken Mangelt zusamen suchen, richten vnd ordenen. Vnnd wenn Ir domit fertigk, vns Neben ewrem Brudern, was es Alles ist, durch eur schreiber zu vnsern handen berichten.

Dann wir vorsehenn vns zu euch, genediglich Ir werdet, vnns, solichs, alles, sampt eurs vatern seligen hebreschen, lateinischen, vndt deuzchen Biblien vndt Psalterien, die er teglich

gebraucht, Auch denen schriefften, so wir Je Zuzeiten an Ine gethan. Wo deren Noch vorhanden sein mochten vndterthenig-lich, auch volgen vnd Zukomen lassen. Wolten wir vns dorumb, mit euch vnd eurm brudern, genediglich Zuuorgleichen, euch auch in genedigem beiphale Zuhabenn wissen. Das woltenn wir euch, nit vnangezeigt lassen, vnnd thuet vns doran zugefallen, Dat. Weimar Suntags Nach vrsule 1553.

An
Marthinū vnd Pauln Luthern
gebrudern zu Witebergk.

Das Aktenblatt trägt auf Seite 4 (183ᵇ) den Vermerk von gleicher Hand wie der Text:

Schriefft, An, Marthinū vndt Pauln
Luthern, Ires vatern seligen Bucher
betreffenndt 1553.

5.

Zur Geschichte der hessischen Renitenz.

Von
Dr. **Ph. Losch** in Halle.

Wenn man bedenkt, welche Unzahl von Flugschriften und Broschüren allerart vor einem Menschenalter in dem hessischen Kirchenstreite von beiden Seiten veröffentlicht wurden, so mufs man sich wundern, dafs bis jetzt noch niemand es versucht hatte, eine zusammenfassende Darstellung der damaligen Ereignisse zu geben. Freilich, wer sollte sich dieser Aufgabe unterziehen? Von seiten der Landeskirche hat man von jeher das Bestehen der Renitenz zu ignorieren gesucht, und die Renitenten selbst hatten mit ihren eigenen verfahrenen Verhältnissen zu viel zu tun, um an eine historische Behandlung der früheren grofsen Kämpfe, aus denen sie hervorgegangen sind, denken zu können. Wenn jetzt trotzdem aus ihrer Reihe der Versuch gemacht worden ist, eine Geschichte der Renitenz zu schreiben [1], so ist das vom Standpunkte des Historikers nur dankbar zu begrüfsen, wenn man auch diesem Versuche nur den Wert einer Materialiensammlung zuerkennen kann. Bei der Beurteilung des Grebeschen Buches ist zu berücksichtigen, dafs es in erster Linie für renitente Leser geschrieben wurde. Es ist nämlich ebenso wie das frühere Werk

1) E. R. Grebe, Geschichte der hessischen Renitenz. Kassel, Vietor, 1905. 328 S. 8.

desselben Verfassers über August Vilmar (Kassel 1900) ursprünglich im „Melsunger Missionsblatt“ erschienen, was im Vorwort hätte erwähnt werden müssen. Diese ursprüngliche Erscheinungsweise hat das Buch in Form und Inhalt nicht wenig und nicht günstig beeinflufst, was aber die Flüchtigkeit und Unübersichtlichkeit der ohne jede merkbare Einteilung und Gruppierung fortlaufenden Darstellung kaum entschuldigt. Trotzdem wollen wir dem Verfasser dankbar sein, dafs er wenigstens eine reiche Fülle von Stoff für einen zukünftigen Historiker fleifsig zusammengetragen und überhaupt die Aufmerksamkeit wieder auf ein fast vergessenes, wichtiges und interessantes Kapitel der neueren hessischen Kirchengeschichte gelenkt hat. Wer aufserhalb der hessischen Grenze weifs denn überhaupt noch etwas von der hessischen Renitenz? Und welche unklaren und falschen Vorstellungen hat man in Hessen selbst in weiten Kreisen von ihrem Wesen? In Kassel z. B. werden jetzt die meisten bei dem Worte „renitent“ nur an die Reklamen eines dortigen geschickten Schreiblehrers denken, der sich in höchst anfechtbarer Weise den Titel eines renitenten Pfarrers beigelegt und öfters vor Gericht verfochten hat, aber in seiner kirchlichen Würde völlig vereinsamt und getrennt von der ganzen übrigen Renitenz dasteht. Im allgemeinen aber sieht die gemeine Meinung in den Renitenten nichts als kirchliche Querköpfe, die die Zustände vor dem Jahre 1866 und womöglich die Zopfzeit zurückwünschen, und sich nur aus bitterem Preufsenhasse gegen die neue Entwickelung der Landeskirche renitent verhalten.

Das Grebesche Buch trägt hoffentlich dazu bei, diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht stark zu modifizieren. Die Wurzeln der Renitenz liegen viel tiefer als im Jahre 1866, und es darf wohl behauptet werden, dafs vielleicht auch ohne die Einverleibung in Preufsen die Renitenz entstanden wäre, ebenso wie ähnliche Bewegungen in anderen nicht annektierten Ländern (Waldeck, Hessen-Darmstadt) eingetreten sind. Schon lange vor der Annexion hatte die Bewegung eingesetzt, die schliefslich zur Renitenz führte. Ihre Vorgeschichte beginnt mit der Erweckungszeit, mit dem in den dreifsiger Jahren des 19. Jahrhunderts in Hessen heftig geführten Symbolstreit, in dem sich die Geister schieden und in dem zuerst die machtvolle Persönlichkeit August Vilmars hervortrat, der als der eigentliche Vater der Renitenz betrachtet werden mufs. Trotzdem er durch seine scharfe Betonung des lutherischen Charakters der nur ihrer Form und ihrem Namen nach „reformierten“ niederhessischen Kirche manchen vor den Kopf stiefs, verstand er es doch, in genialer Weise, den weitaus gröfsten Teil der hessischen Geistlichen um sich zu sammeln und noch vor der Zeit, da er in Marburg den theologischen Lehrstuhl bestieg, zu seinen Schülern zu machen. Besonders seine Lehre vom geist-

lichen Amte fiel auf einen fruchtbaren Boden und stärkte die einzelnen für den Kampf gegen den landesherrlichen Summepiskopat, den Vilmar trotz seiner treuen Anhänglichkeit an den Kurfürsten auf seine Fahne geschrieben hatte. Auf der Jesberger Konferenz im Jahre 1849 hielt er Heerschau über die hessischen Pfarrer, denen er zurief: „Israel, zu deinen Hütten! Führer könnt ihr Geistlichen ganz allein sein kraft eures Amtes, des einzigen Göttlichen und Feststehenden, was noch vorhanden ist.“ Namentlich in den vier Jahren, da er in Kassel als Superintendenturverweser wirkte, entfaltete Vilmar eine das ganze Leben der hessischen Kirche ungemein befruchtende Tätigkeit. Und als er dem Kurfürsten durch seine kirchenpolitische Stellung unbequem geworden und deshalb nach Marburg als Professor der Theologie berufen war, wurde auch die heranwachsende Generation der hessischen Geistlichkeit seinem mächtigen Einflusse unterworfen. Es fehlte freilich auch nicht an Widersachern (bekannt ist sein Streit mit der eigenen theologischen Fakultät), die namentlich seine Lehre vom Konfessionsstande der hessischen Kirche mit mehr oder weniger Geschick angriffen, aber selbst die, denen Aug. Vilmar mit seinem Luthertum zu weit ging, waren weit entfernt von irgendwelcher Neigung, sei es nun zur Union oder zum Kalvinismus. Man war stolz auf die Eigenart der hessischen Kirche und auf ihre seit Jahrhunderten bewährte alte Verfassung. Besonders Aug. Vilmars jüngerer Bruder Wilhelm, seit 1851 Metropolitan in Melsungen, vertrat in Wort und Schrift mit Entschiedenheit den Standpunkt, daſs Hessen in der Geschichte des Reiches Gottes eine ganz besondere, „wunderbare Bestimmung“ habe, und daſs die hessische Kirchenverfassung die beste der Welt sei. „Es wird dies einst noch offenbar werden“, schrieb er im Jahre 1849 an seinen Bruder August, „und durch harte Not wird die Bedeutung unserer Kirchenverfassung klar erkannt werden. Unser Feind liegt in dem über uns kommenden preuſsischen Machwerk, und daſs der Teufel, der ein Falschmünzer ist, uns fast gleiche Ordnungen unterschiebt.“ So stand schon lange vor 1866 die kirchliche Gleichmacherei in dem unierten Preuſsen wie ein Schreckgespenst vor den Augen der hessischen Geistlichkeit. Die Ereignisse des Jahres 1866 rückten dies Schreckgespenst in unmittelbare bedrohliche Nähe.

Es bestand ja eigentlich gar keine Veranlassung für die neue Regierung, die seit Jahrhunderten bewährten kirchlichen Ordnungen des Landes anzutasten, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl der kirchlich gesinnten Kreise treu an ihnen hing. Aber die wahre Wut, in der man das Land mit einer Unzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen überschwemmte (man hat vom 28. Juni 1866 bis 1. Januar 1873 nicht weniger als 2691 neue bzw. neu eingeführte Gesetze und Verordnungen gezählt!),

liefs befürchten, dafs die Reformsucht des preufsischen Bureaukratismus nicht vor den kirchlichen Ordnungen Halt machen würde. Und diese Befürchtung sollte bald bestätigt werden.

In Kurhessen bestanden damals drei Konsistorien, eins in Kassel für das (reformierte) Niederhessen, eins in Marburg für das (lutherische) Oberhessen, und eins in Hanau, wo seit 1817 die (von der preufsischen Union sehr verschiedene [1]) Union eingeführt war. Diese drei Konsistorien mufsten den preufsischen Bureaukraten als ein unerhörter Luxus für das kleine Land erscheinen, und so tauchte schon kurz nach der Annexion der Plan auf, sie zu einem Gesamtkonsistorium zu vereinigen. Zu gleicher Zeit sollte die Rheinisch-Westfälische Presbyterial- und Synodalordnung in Kurhessen eingeführt werden. Der erste Plan scheiterte zunächst, aber nicht an dem Widerspruche der Petition über Petition nach Berlin sendenden hessischen Geistlichen, sondern — an der Geldfrage. Die Neueinrichtung war nämlich ziemlich kostspielig, und das Abgeordnetenhaus lehnte im Dezember 1868 die betr. Mehrforderungen glatt ab.

Inzwischen war Aug. Vilmar, das geistige Haupt der hessischen Kirche, im Jahre 1868 zu Marburg gestorben. Sein Bruder Wilhelm, der schon vor Verkündigung der Annexion im August 1866 durch den preufsischen Administrator eine grundlose Strafversetzung erfahren hatte, sowie der Metropolitan Hoffmann zu Felsberg, der Verfasser der meisten Petitionen und Erklärungen, waren wegen ihrer Agitation vom Metropolitanat entbunden worden. Beide galten nicht mit Unrecht als die Führer der Renitenten, wie man schon damals die Gegner der Neuerungen nannte. Durch diese und andere Mafsregelungen und Strafandrohungen war aber der Widerstand der Geistlichkeit nicht gebrochen. Als am 9. August 1869 plötzlich eine königliche Verordnung die Einberufung einer aufserordentlichen Synode zur Beratung der geplanten Presbyterial- und Synodalverfassung anbefahl, und dagegen die bisherigen Diözesankonferenzen verboten wurden, da wuchs der Widerstand gegen diesen unverhüllten Angriff auf die bestehende Kirchenordnung allerorten in den kirchlichen Kreisen Kurhessens. Selbst die Superintendenten, die sonst bestrebt waren, den Kampfeseifer ihrer Diözesangeistlichen zu dämpfen, protestierten entschieden gegen diese wider die Gesetze und Ordnungen der Kirche geplanten Mafsnahmen und verweigerten ihre Mitwirkung bei der Synode. Einer von ihnen soll dem Agenten des Kultusministers Mühler damals erklärt haben, er habe in seiner Diözese nicht fünf Pfarrer, die sich an diesem „Verrate der Kirche" betei-

---

1) Die sog. Buchbinderunion, weil man lutherische und reformierte Bekenntnisschriften einfach hatte zusammenbinden lassen.

ligen würden. Trotz dieses allseitigen Widerstandes fand die Synode im Dezember 1869 statt. Die Wahlbeteiligung war unerhört schwach gewesen, von Laien hatte nicht ganz 1 Prozent gewählt. Die Synode selbst verlief resultatlos; es wurde zwar „schätzbares Material" gesammelt, aber ihre Beschlüsse wurden nicht ausgeführt. Gegenüber der allgemeinen Opposition der kirchlichen Kreise wagte die Regierung es nicht, den Bogen zu straff zu spannen. Man fürchtete die kirchliche Spaltung, die bei Einführung der neuen Ordnung unvermeidlich schien, und so wurde der ganze Plan noch einmal aufgeschoben.

Es kam der Krieg von 1870/71, während dessen der Kirchenkampf etwas ruhte, der aber Veranlassung zu zahlreichen neuen Mafsregelungen gegen die renitenten Geistlichen bot. Noch vor dem Friedensschlufs tauchte jedoch das Reformprojekt wieder auf. Aber das Abgeordnetenhaus lehnte am 7. Februar 1871 wieder die beiden Gesetzentwürfe betr. Errichtung des Gesamtkonsistoriums und Einführung der neuen Synodalordnung in Hessen ab. Man atmete auf im Lande, aber die Ruhe sollte nicht lange dauern. Von grofser Bedeutung war der Wechsel im preufsischen Kultusministerium im Januar 1872. Mühler hatte im innersten Herzen mit den tapferen Hessen, die er bekämpfte, sympathisiert. Seinem Nachfolger Falk waren solche Regungen fremd. Er eröffnete mit Unterstützung des gesamten, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Liberalismus den Kulturkampf auf der ganzen Linie, und gelang es ihm auch nicht, die mächtige katholische Kirche zu besiegen, die kleine hessische „Provinzialkirche" mufste ihm doch unterliegen. Ein geschickter Zug von ihm war es, das der hessischen Geistlichkeit besonders anstöfsige Synodalprojekt zunächst ganz von seinem Programme zu streichen und sich auf die Einführung des Gesamtkonsistoriums zu beschränken. Dadurch wurde die Opposition schon erheblich vermindert. Zumal die Oberhessen zogen sich von ihr zurück. Man machte ihnen alle möglichen Versprechungen, dafs ihr Konfessionsstand nicht geändert werden sollte, man erinnerte sie an die nicht wegzuleugnende Tatsache, dafs sie, die „reinen Lutheraner", seit der Mauritianischen Reform (1604—10) das Aschenbrödel der hessen-kasselschen Kirche gewesen, man betonte, dafs die erst 1821 eingerichteten drei Konsistorien keinen konfessionellen Charakter gehabt hätten, dafs dagegen die Einrichtung des Gesamtkonsistoriums nur eine Wiederaufrichtung des althessischen Konsistoriums von 1610 bedeute, man versprach, in konfessionellen Fragen eine itio in partes eintreten zu lassen, kurz, man suchte den harten Bissen möglichst mundgerecht zu machen und die bittere Pille mit freundlicher Zurede zu überzuckern. Und was diplomatische Überredungskunst nicht vermochte, das wirkte das scharfe Auftreten gegen die Führer

der Opposition in Niederhessen. Die Spaltung innerhalb der Geistlichkeit wurde immer gröſser, der Kreis der Renitenten immer kleiner. Der Generalsuperintendent der gröſsten niederhessischen Diözese wurde zum Mitglied des Gesamtkonsistoriums bestimmt. Er hatte früher in der ersten Reihe der Verteidiger der alten Kirchenordnung gestanden und die Frage aufgeworfen: „Wer will behaupten und nachweisen, daſs der Eroberer eines Landes die Landeskirche miterobere, daſs mit der Staatsverfassung auch das Recht und die Verfassung der Kirche aufhöre und nur noch das arbitrium des Eroberers gelte?" Nun fügte auch er, dessen nächste Verwandte in den Reihen der Opposition standen, sich in das Unvermeidliche und wirkte mit Erfolg in Wort und Schrift für die Unterwerfung.

Im Februar 1873 hatte das preuſsische Abgeordnetenhaus endlich nach zweimaliger Ablehnung die Kosten für das Konsistorium bewilligt, am 28. Juli begann die neue Kirchenregierung in Hessen ihre Tätigkeit. Noch einmal hatten sich die Renitenten an des Königs Majestät gewandt mit der ehrfurchtsvollen Bitte, der hessischen Kirche ihre alte Ordnung zu lassen. Es war umsonst. Nun muſste es sich zeigen, wie viele von den zahlreichen Gegnern der kirchlichen Neuerung bereit waren, alles für ihre Überzeugung zu opfern. Wohl war noch die Mehrzahl der hessischen Pfarrer, von den Superintendenten bis zu den untersten Trägern des geistlichen Amtes, im innersten Herzen davon überzeugt, daſs ein unnötiger und dem kirchlichen Leben schädlicher Bruch der kirchlichen Rechtsordnung stattgefunden hatte, aber nur einige vierzig Metropolitane und Pfarrer hatten den Mut, den Leidensweg der Renitenz bis zum Ende fortzusetzen. Es waren nicht die schlechtesten Elemente der Geistlichkeit. Selbst ihre Gegner muſsten ihnen bezeugen, daſs es „sittlich achtbare, aufrichtig fromme, in ihrem Amte tüchtige und von ihren Gemeinden geachtete Männer" waren, die das Konsistorium nicht anerkannten und alle von ihm ausgehenden Äuſserungen und Befehle als rechtsunverbindlich ignorierten. Umsonst waren Belehrungen, Ermahnungen, Drohungen, Ordnungsstrafen, Pfändungen und Zwangsverkäufe. Nichts brach den Widerstand der Renitenten, die teilweise wenigstens von ihren Presbyterien und Gemeinden treu unterstützt wurden. Das Konsistorium hätte gern erreicht, daſs die Renitenten freiwillig von ihrem Amte zurücktraten und sich emeritieren lieſsen, aber keiner lieſs sich durch Versprechungen und Drohungen zu solcher Fahnenflucht verleiten. Im Herbste begannen die Suspensionen, soweit sie nicht schon über die Führer verhängt waren, mit Entziehung des halben Einkommens, dann folgten Drangsalierungen mancherlei Art, Vernehmungen durch die Amtsgerichte, Anklagen wegen unbefugter Amtshandlungen und schlieſslich die

Absetzung mit dem Befehle, Haus und Hof binnen acht Tagen zu verlassen. Es waren im ganzen 43 Geistliche (etwa ein Zehntel der gesamten hessischen, bzw. 15 Prozent der niederhessischen Geistlichkeit), die so ihrer Ämter entsetzt wurden, zum grofsen Teil alte Leute mit zahlreicher, unversorgter Familie und ohne Vermögen. Einige von ihnen gingen aufser Landes und suchten sich einen neuen Wirkungskreis, wie schon früher mehrere renitente Kandidaten getan, die Mehrzahl aber blieb in Hessen, wo es ging in und bei den treu gebliebenen Gemeinden. Die Zahl der renitenten Gemeinden, die das Konsistorium nicht anerkannten, war dreizehn, zehn in Niederhessen, zwei im Schmalkalder Land, eine in Oberhessen. Es gehörte nicht wenig Mut und Charakterstärke dazu, die nun folgenden Anfechtungen und Drangsalierungen auszuhalten, sowohl für die Pfarrer wie für die Gemeinden. Denn nun begann erst die Hetze auf das renitente „Schwarzwild". Die von Altar und Kanzel mit Gewalt verdrängten Pfarrer fuhren fort, in Privathäusern zu predigen und Amtshandlungen zu verrichten, erkannten sie doch ihre Absetzung nicht an. Infolgedessen regnete es geradezu Denunziationen, Anklagen, Verurteilungen zu Geld- und Gefängnisstrafen, die die Geistlichen sowohl wie die Laien in reichem Mafse trafen. Die Pfarrer und Kirchenältesten durften sich nicht mehr so nennen, das Tragen des Chorrockes wurde geahndet, Taufe und Kommunion mufsten heimlich stattfinden, die Gottesdienste wurden gestört, aufgelöst oder zum mindesten als Volksversammlungen überwacht. Es kam vor, dafs dem Pfarrer während des Abendmahls von Polizisten und Gendarmen die heiligen Gefäfse vom Altare weg konfisziert wurden, wie denn überhaupt die in die renitenten Dörfer gelegten Gendarmerieposten sich damals manche zweifelhaften Lorbeeren in dem ungleichen Kampfe geholt haben. Ja selbst die Toten wurden nicht verschont und sollten mit Gewalt den Armen der Renitenz entrissen werden. Zu schauerlichen Szenen kam es dabei in Dreihausen in Oberhessen, wo der Staatspfarrer die Leiche eines verstorbenen Renitenten mit Hilfe des Gendarmen und auswärtiger Helfer gegen den Willen der Familie und des ganzen Dorfes ausgeliefert haben wollte [1]. Ähnliche Auftritte fanden in niederhessischen Dörfern statt, und regelmäfsig hatte ein renitenter Todesfall eine Reihe von Anklagen und Bestrafungen zur Folge.

---

1) Der bekannte Schriftsteller Victor Blüthgen, damals cand. theol. in Marburg, leistete sich in der „Elberfelder Zeitung" vom 6. bis 13. April 1876 eine ausführliche Darstellung der Dreihäuser „Dorfrevolution", die an tendenziöser Gehässigkeit und Albernheit ihresgleichen sucht. Es ist zu bedauern, dafs Grebe, der sonst mit dem Abdrucke damaliger Zeitungsartikel sehr freigiebig ist, dies ihm gewifs doch nicht unbekannte Pamphlet nicht niedriger gehängt hat.

Daneben liefen kleinliche Schikanen, wie das Verbot des Unterrichts für die abgesetzten Pfarrer, die auf diese Weise jetzt ihr Brot zu verdienen suchten. Ein renitenter Pfarrer, der neben seinem geistlichen Amte das Amt eines Schulrektors bekleidete, ein wissenschaftlich anerkannt tüchtiger Mann, wurde nach seiner Absetzung als Pfarrer aus dem Rektoratsamte herausgeekelt, indem man ihn als Turn- und Schwimmlehrer nach Neu-Ruppin versetzte.

Kurz, die Renitenten hatten sich unter einer Unsumme von persönlichen Leiden und Entbehrungen durch hochgehende Wogen polizeilicher und gerichtlicher Verfolgungen, sowie aufserdem durch die damaligen kulturkämpferisch feindseligen Stimmungen der Massen durchzuringen, bis es ihnen gelang, wenigstens eine tatsächliche Anerkennung ihrer Existenz zu erkämpfen. Ihre Verfolgungen wurden allmählich geringer. Nicht ohne Einflufs darauf scheint ein Brief gewesen zu sein, den der frühere Kultusminister v. Mühler kurz vor seinem Tode an den König Wilhelm I. schrieb, in dem er dessen Gnade für die Renitenten anrief. Interessant ist in diesem Briefe das offene Eingeständnis Mühlers, dafs er selbst an der Entwickelung der Dinge in Hessen Schuld trage, indem in der Behandlung der hessischen Kirchenfrage nicht alle Gerechtigkeit strenge erfüllt, und namentlich die Superintendenten über die beabsichtigten Änderungen nicht rite gehört worden seien. Von grofser Wichtigkeit für die Renitenten war das Personenstandsgesetz von 1875, das die Zivilehe einführte und den Taufzwang beseitigte. Nunmehr waren sie nicht mehr gezwungen, ihre Taufen, Eheschliefsungen und Todesfälle dem Staatspfarrer zur Beurkundung anzuzeigen. Schliefslich wurde auch noch 1876 in letzter Instanz durch Entscheidung des Obertribunals festgestellt, dafs die von den renitenten Pfarrern (trotz ihrer Absetzung und Degradation zu Laien) nach wie vor vollzogenen Amtshandlungen weder auf Grund der Maigesetze noch des Strafgesetzbuches strafrechtlich zu belangen seien.

Trotz aller Verfolgungen hatte sich der Stand der renitenten Gemeinden im wesentlichen gehalten. Im Jahre 1875 zählte man etwa 2900 Seelen in 72 Gemeinden Hessens. 25 renitente Pfarrer hielten in ca. 28 Orten Gottesdienst. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen des Konsistoriums und sind eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen.

Die weiteren Schicksale der Renitenz hat Grebe nicht mehr erzählt, wohl mit Absicht, denn die Geschichte der Renitenz ist damit keineswegs zu Ende, aber ihre Fortsetzung bietet keine erfreulichen Bilder. Renitenz und Landeskirche gingen nunmehr ganz getrennte Wege. Keine von beiden Parteien hat die Krisis völlig überwunden, wenn auch die Nachwehen bei der Minorität

äufserlich mehr zutage traten als bei der Majorität. Die Landeskirche, ihrer widerstandsfähigsten Glieder beraubt, beugte sich mehr und mehr unter die Staatsgewalt und nahm auch in ihrer äufseren Form allmählich eine Gestalt an, die von der der unierten preufsischen Landeskirche nicht mehr allzusehr verschieden ist. Es war nur noch ein ohnmächtiger Widerstand, der sich gegen die „neuen Vergewaltigungen" auflehnte, als man neue Liturgien und Trauformeln einführte, als man die alte hessische Presbyterialordnung zum alten Eisen warf, die Diözesen veränderte und die so lange befürchtete und so heifs bekämpfte Presbyterial- und Synodalordnung einführte, durch die auch die Metropolitanate und Klassenkonvente ihre alte Bedeutung völlig einbüfsten. Der Konfessionsstand der drei anerkannten Kirchengemeinschaften ist allerdings nicht direkt angetastet worden, aber das Bewufstsein der konfessionellen Eigenart ist infolge der neuen Entwickelung überall zurückgegangen und an vielen Orten gänzlich geschwunden. Man hat zwar noch überlegen gelächelt, als auf der jüngsten Generalsynode der hessischen „Provinzialkirche" der landesherrliche Kommissar erklärte: „Was man anderswo ‚reformiert' nennt, das heifst doch auch in Hessen so", aber zu einem Proteste, wie er früher auf eine solche Behauptung erfolgt wäre, ist es nicht gekommen. Und wie wenig Wert man noch auf dies Wörtchen „reformiert" legt, zeigt die Nachricht, dafs in Kassel vier Gemeinden beschlossen haben, sich desselben nicht mehr zu bedienen und sich statt dessen „evangelisch" zu nennen. Und andere Gemeinden im Lande wollen dies Beispiel nachahmen. So ist die Union zwar nicht offiziell eingeführt, aber tatsächlich eingedrungen, und macht überall Fortschritte.

Die Renitenten in Hessen haben wenig Ursache, mit Genugtuung auf diese von ihnen richtig vorausgesagte Entwickelung hinzuweisen. Auch sie sind nicht die alten geblieben. Nachdem der härteste äufsere Druck infolge der Obertribunalentscheidung von ihnen genommen war, lockerte sich das Band, das sie zusammenhielt, und es kam zu Spaltungen. Die alte Streitfrage über den Bekenntnisstand der Niederhessen gab den ersten Anlafs dazu. Infolge der isolierten Stellung der Renitenten trat von aufsen her die Versuchung an sie heran, sich an die lutherische Kirche anzuschliefsen und die Verbesserungspunkte zu verwerfen. Wilhelm Vilmar mit der Majorität der Renitenten, die sich in der niederhessischen Pastoralkonferenz zusammenfanden, lehnte dies Ansinnen entschieden ab, Hoffmann dagegen mit dem sog. Homberger Zweig der Renitenten baute sich diese Brücke zu den Altlutheranern und trennte sich 1877 von den alten Freunden und Kampfgenossen. Diese Homberger Renitenten vereinigten sich später mit den im Darmstädter Bruderlande abgesetzten

Pfarrern zu einer „Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen" [1], die in neuester Zeit auch die oberhessischen renitenten Gemeinden in ihren Schofs aufgenommen hat. Bis dahin hatten diese oberhessischen Lutheraner in einem näheren Verhältnis zu der niederhessischen Renitenz gestanden, von der sie auch nach dem Tode ihres ersten Pfarrers Schedtler ihre Geistlichen erhalten hatten.

Diese erste Spaltung war gewissermafsen eine Nachwirkung der Vilmarschen Konfessionslehre mit ihrer Betonung des lutherischen Charakters der hessischen Kirche. Auch sein Zeugnis vom geistlichen Amte sollte in gewisser Hinsicht gefährlich für die Entwickelung der Renitenz werden. Schon vor 1866 hatte man den landesherrlichen Summepiskopat bekämpft, und nach 1866 den Anspruch des neuen Landesherrn auf oberbischöfliche Rechte durch die Renitenz entschieden zurückgewiesen. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm († 1875), der zwar keine offizielle Stellung zur Renitenz eingenommen hatte, aber von den renitenten Pfarrern in corpore zu Grabe geleitet war, erklärte Metropolitan Wilh. Vilmar die bischöflichen Rechte in Hessen für gänzlich erloschen. Es gab also kein sichtbares Kirchenregiment mehr für die Renitenten, aber das Bedürfnis nach einem Zusammenschlufs der Gemeinden und einer gemeinsamen Organisation machte sich mehr und mehr geltend. Nach dem Abgang der Homberger galt der Metropolitan Wilh. Vilmar als der gegebene Führer. Über die Frage, in welcher Weise diese von den meisten anerkannte Führerrolle auf Grund der althessischen Konventsordnung rechtlich zu normieren sei, konnte aber eine Einigung nicht erzielt werden. Vilmars Auftreten, besonders seine Gründung eines hessischen Diakonissenhauses, für das sich nicht alle Renitenten in gleicher Weise wie er interessierten, führte zu Mifshelligkeiten, die schliefslich, veranlafst durch einen Streit in der Kasseler Gemeinde, mit einem offenbaren Bruche endeten. Beide Parteien schlossen sich um 1880 zu gesonderten Pfarrkonventen zusammen, die seitdem das Kirchenregiment in der Renitenz führen. Der damals durch die einzelnen Gemeinden gehende Rifs hat die weitere Entwickelung der Renitenz völlig gelähmt. Die Renitenten haben sich zwar nicht untereinander „aufgefressen", wie ihre Gegner hofften und prophezeiten, aber die inneren Kämpfe und offenkundigen Spaltungen konnten nicht dazu dienen, ihnen neue Anhänger zu werben, obwohl bei der weiteren Entwickelung der Landeskirche zur Staatskirche mehrfach sich Gelegenheit dazu bot,

---

1) Soeben hat Pfarrer Karl Müller zu Michelstadt i. Odenwald eine Geschichte dieser Kirchengemeinschaft herausgegeben (Elberfeld, Verlag d. luth. Bücherver. 1906), die uns noch nicht vorgelegen hat.

zumal es in deren Reihen nicht an solchen fehlte, die mit der Renitenz an sich sympathisierten. So hat sich die Renitenz bis auf den heutigen Tag gehalten, ohne viel neue Mitglieder zu gewinnen, aber auch ohne in ihrem numerischen Bestande grofse Einbufse erlitten zu haben. Das will immerhin etwas heifsen, da inzwischen eine neue Generation herangewachsen ist, und nur noch einer von den vor 30 Jahren abgesetzten 43 Pfarrern im Amte ist, da aufserdem auch nach dem Aufhören der stärksten Verfolgungen die kleineren Drangsale für die Renitenten noch keineswegs ganz aufgehört haben.

Nach dem Tode des Metropolitans Vilmar (1884) und seines in seinen Fufsstapfen wandelnden, aber minder bedeutenden gleichnamigen Sohnes (1902) hat wieder eine Annäherung zwischen den beiden getrennten Konventen der Renitenz stattgefunden, die u. a. in der Herausgabe eines gemeinsamen, auch von der „Selbständigen lutherischen Kirche in den hessischen Landen" angenommenen neuen Gesangbuches (1905) geführt hat. Zu einer wirklichen Einigung ist es dabei aber nicht gekommen, und scheint es auch nicht zu kommen, nachdem die von den jüngsten Epigonen Vilmars in einem neu gegründeten Blatte „Kirche und Welt" eingeschlagene Richtung einen neuen Zwiespalt in die Reihen der Renitenz gebracht hat.

Nachschrift der Redaktion: Diese Darstellung des ebenso interessanten wie beherzigenswerten hessischen Kirchenstreites macht nicht den Anspruch voller historischer Objektivität. Aber die Sachkenntnis des Verfassers rechtfertigt ihre Veröffentlichung an dieser Stelle und verspricht eine Anregung für weitere Forschung auf diesem bisher ganz vernachlässigten Gebiete.

NACHRICHTEN.

1. C. Musonii Rufi reliquiae. Edidit O. Hense. Leipzig, Teubner, 1905. XXXVI u. 148 S. Mk. 3,20. — Musonius Rufus ist unter den stoischen Philosophen der Kaiserzeit zweifellos, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der christlichste. Seine sittlichen Forderungen decken sich vielfach mit den Geboten, die wir in der Zwölfapostellehre und bei den Apologeten des 2. Jahrhunderts finden. Er gesteht den Frauen ein Recht auf Bildung zu (S. 8 ff. 13 ff. Hense). Er hält es für eines Philosophen unwürdig, sein Recht vor dem irdischen Richter zu suchen (S. 52 ff.). Er eifert gegen die barbarische Weise, in der seine Zeitgenossen dem ihnen unbequemen Kinderreichtum zu wehren suchen (S. 77 ff.) usw. Allerdings begründet Musonius diese Forderungen anders, als die Christen; das Aussetzen der Kinder z. B. verwehrt er mehr aus sozialen, als aus sittlichen Gründen. Aber sicher haben Musonius und seine Gesinnungsgenossen den christlichen Missionaren den Weg bereitet. Auch für die optimistische Beurteilung der Menschennatur, die durch den Einfluſs der hellenistisch-römischen Popularphilosophie schon zur Zeit der sog. apostolischen Väter im Christentume heimisch ward, finden wir bei Musonius treffende Belege; S. 6 lesen wir den Satz: *πάντες φύσει πεφύκαμεν οὕτως, ὥστε ζῆν ἀναμαρτήτως καὶ καλῶς*. Kurz: wer das Christentum des zweiten Jahrhunderts verstehen will, muſs Musonius gelesen haben. Henses Ausgabe ist dazu ein sehr geeignetes Hilfsmittel. Er stellt alle Aussprüche des Musonius zusammen, die unter Musonius' Namen (vornehmlich bei Stobäus) erhalten sind; er verzichtet also auf die Musoniusstücke, die sich (vielleicht!) namenlos bei Klemens von Alexandria und anderen finden; dieser Verzicht ist vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nur zu billigen. Eine sorgfältige literargeschichtliche Einleitung, in der z. B. auch das Problem „Musonius und Klemens" beleuchtet wird, und ausführliche Nachweisungen über die mit Musonius verwandten Aussprüche anderer Schriftsteller erleichtern es, die hier verborgenen Schätze zu heben. Den Index hätte ich ausführlicher, etwa wie

den zur Teubnerschen Epiktetausgabe, gewünscht; die Sprache der stoischen Diatribe ist ja in mehr als einer Beziehung bedeutsam.

J. Leipoldt.

2. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Grofs-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. 1. Serie, 7. Heft. Der Text des Neuen Testamentes, von D. Karl Friedrich Nösgen. 32 S. Mk. 0.40. Diese, einen Meister in seinem Fach verratende Darlegung geht davon aus, dafs die neutestamentlichen Schriftsteller sich nicht der altklassischen Schriftsprache, sondern der Gemeinsprache ihrer Zeit bedienten. Bekanntschaft mit der Literatur alter und neuer Zeit verführte Abschreiber zu mannigfacher Abweichung vom ursprünglichen Text, um so mehr, als im Neuen Testamente auf mancherlei Weise geredet wird, eine Stelle leicht an eine ähnliche sonst denken liefs, und es bei Lesern und Abschreibern weniger auf den Buchstaben als auf den Geist ankam. Die Abweichungen halten sich stets in biblischem Geleise. Es ist aber unabweisbare Pflicht der Kirche, selbst bis auf Titel und Jota den ursprünglichen Text festzustellen. Zwar die bisherigen Bemühungen waren nach ihrer Grundlage unzulänglich. Hoffnung auf Feststellung eines besseren Textes bieten die Zitate in griechischen, lateinischen, syrischen Kirchenvätern, wenn diese nur einmal in geeigneten Ausgaben vorhanden wären! Daher müssen noch viele Vorarbeiten getan werden, ehe der möglichst älteste, wenn nicht der ursprüngliche Text eruiert werden kann. Aber diese Sachlage für die theologische Wissenschaft ist unbedenklich für die Substanz des Neuen Testamentes, und für einfache Bibelleser ohne Interesse, ausgenommen bei Stellen wie Matth. 6, 13. Mark. 16, 9 ff. Joh. 7, 53 bis 8, 11 und 1 Joh. 5, 7, die späteren Ursprungs sind.

8. Heft. Die neue Botschaft in der Lehre Jesu, von D. Philipp Bachmann. 32 S. Mk. 0.40. Nach diesen Ausführungen besteht das beherrschende Neue, die Originalität Jesu nicht darin, dafs er gelehrt, Gott sei nicht eines einzelnen Volkes, sondern aller Menschen Hort und Hüter, auch nicht in der engsten Verknüpfung von Religion und Sittlichkeit. Was Bousset, Harnack, Pfleiderer u. a. über Jesus gesagt haben, erschöpft so wenig wie ältere Aussagen von Schleiermacher, Lessing, Bretschneider das Neue, das Jesus gebracht. Dieses findet Bachmann selbst in dem nachdrücklichen: „Nahegekommen ist das Reich Gottes!“ Da schon Johannes der Täufer geradeso rief, so mufs der Autor für die gleiche Formel einen verschiedenen Sinn und Inhalt behaupten, und er sagt: Wohin Jesus kommt, spriefst Hilfe und Heil unter seinen Händen; eine Fülle von

Hilfe, Trost und Segen strömt in die arme Welt, um sie zu erlösen, und das ist die Summe der neuen Botschaft, die Jesus verkündigt. Der Gedankengang erscheint im ersten Teil etwas schwerfällig.

10. Heft. Die Taufe im Neuen Testamente, von D. Alfred Seeberg. 25 S. Mk. 0.40. Die Arbeit gründet sich zum Teil auf frühere Veröffentlichungen des Verfassers. Er meint, Johannes habe sich bei seiner Taufe eng an die jüdische Proselytentaufe angeschlossen, darin ein Sinnbild innerer Reinigung gesehen und daher selbst Sinnesänderung gefordert. An der christlichen Taufe sucht er an mehreren Punkten zu zeigen, dafs sie nur jüdischen Ursprungs sein könne, die christliche Taufe also aus dem Judentum herübergenommen sei. Etwas schwach heifst es, dafs die Erscheinung des Auferstandenen einen Taufbefehl involvierte. Der häufig nach der Taufe eintretende Geistesempfang entwickelte sich allmählich zu einem rituell geordneten Akte der Geistestaufe. An Stelle der jüdischen Ordnung Beschneidung und Taufe trat zuerst in der heidenchristlichen Gemeinde von Antiochien die Ordnung Taufe und Geistesmitteilung. Letztere wurde auf dem Apostelkonzil von Jerusalem im Jahre 52 als Ersatz der Beschneidung anerkannt, meint Seeberg, der jedenfalls manches der Beachtung Werte beibringt. *C. Erbes.*

3. F. M. Rendtorff, Die Taufe im Urchristentum im Lichte der neuen Forschungen. Ein kritischer Bericht. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 55 S. Mk. 1.20. — Wie schon der Titel andeutet, bringt Rendtorff in der vorliegenden Schrift nicht eigentlich neue Ergebnisse, sondern eine Übersicht über bereits Erarbeitetes. Doch kann auch der mit den behandelten Fragen vertraute Fachmann aus dem Büchlein lernen; z. B. wird der Hinweis auf die viel zu wenig beachtete Dissertation von A. Nuth, De Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis (Bonn 1897), sicher anregend wirken (Nuth weist nach, dafs ὄνομα im volkstümlichen Griechisch oft „Person" bedeutet, vgl. Matth. 28, 19. Apg. 1, 15. Offb. 3, 4; 11, 13!) Rendtorff behandelt zunächst, vornehmlich im Anschlufs an Heitmüller, den sakramentalen Charakter der Taufe im Urchristentum, zeigt dann aber gegen Heitmüller, wie wenig man diese Taufe versteht, wenn man sie mit analogen Erscheinungen anderer Religionen auf eine Stufe stellt. Die Originalität der Christentaufe besteht darin, dafs sie den Glauben voraussetzt. Weiter behandelt Rendtorff den trinitarischen Charakter der Tauformel, die Echtheit des Taufbefehls und den ältesten Taufritus (vgl. A. Seeberg). Es scheint mir ein besonderer Vorzug der Schrift, dafs sie für die Fragen der Kritik das gleiche Verständnis besitzt, wie für die Bedürfnisse der Frömmigkeit. Aus seiner persönlichen Stellung zu den behandelten Pro-

blemen macht der Verfasser kein Hehl. Aber das ist kein Fehler. Denn ohne innere Anteilnahme über diese Probleme zu reden, wäre unverantwortlicher Leichtsinn. *J. Leipoldt.*

4. Arno Neumann, Jesus, wie er geschichtlich war. (Neue Pfade zum alten Gott 4.) Freiburg i. Br. u. Leipzig, P. Waetzel, 1905. 205 S. 8., geb. 3.20 Mk. — In dem elegant ausgestatteten Bande will der Verfasser die Ergebnisse der ernstesten Wissenschaft über Sein oder Nichtsein in der gröſsten Frage der Weltgeschichte einfach, mit aller Sorgfalt in die leichte Sprache der gebildeten Gesellschaft überzuführen versuchen. Ein Charakterbild Jesus will er zeichnen, das zeitgeschichtlich allgemein menschlich und psychologisch wohlverständlich sei und die Verflüchtigung Jesu in eine bloſse Idee abweise. Die Darstellung ist anschaulich und bei Einteilung des reichhaltigen Stoffes in kurze Abschnitte übersichtlich, von wissenschaftlichem und sittlichem Ernste getragen. Die Markusüberlieferung und die Logia gelten als die Hauptquellen, aber nicht als Arbeiten von Augenzeugen. Unter verschiedenen Schichten und Übermalungen müsse man das ursprüngliche Bild suchen. Am sichersten geschichtlich, Grundsäulen des Lebens Jesu nennt Neumann die Bestandteile, welche die Verehrer Jesu nie geschaffen haben würden, wenn sie nicht als Tatsachen überliefert gewesen wären, eine wahrhaft menschliche Gröſse bekundend. Aber auch das gewaltige religiöse und sittliche Gedankenmaterial in den Evangelien muſs um seiner Einheitlichkeit willen an Jesus geknüpft werden, soweit es sich in den eisernen Rahmen des auf jenen drei Grundsäulen ruhenden Bildes fügt. Geistvoll ist die Schilderung von Jesu Predigtweise und dem Inhalte seiner Verkündigung. Die Entstehung des Messiasbewuſstseins in Jesus sucht Neumann nicht schon bei der Taufe im Jordan, sondern in einer unbestimmten Zwischenzeit bis zum Petrusbekenntnis. Die Hoffnung der Wiederkunft vom Himmel soll Jesu der groſse Rettungsanker gewesen sein, als er sein Lebensschiff vor der Zeit stranden gesehen. Die Jesusvisionen waren nach Neumann nur die geschichtlich bedingte Form, in der man damals die Gewiſsheit gewann, das Beste an ihm sei nicht begraben und nicht gemodert: sein Geist. Solche Darstellung hält Neumann für eine Notwendigkeit, damit durch Seelenkämpfe aus eingebildeter Religiosität wirkliche, aus toter Religion lebendige werde. Ob dieser Zweck erreicht wird? *C. Erbes.*

5. Rud. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flavier-Dynastie bis zum Ende Hadrians. Tübingen, Mohr, 1905. XII, 468 S. 8. Mk. 9, geb. Mk. 11.50. — Es ist Knopf gelungen, ein im groſsen und ganzen anschauliches und vollständiges Bild des christlichen Lebens in der Zeit von ca. 64 bis ca. 140 in getreuem Anschluſs

an die Quellen zu zeichnen. Das Christentum auf dem Boden des jüdischen Volkstums wird in dem ersten, naturgemäfs nur kurzen Abschnitt geschildert, während der Hauptteil des Buches (S. 31—444) der Schilderung der Heidenkirche gewidmet ist. Hier werden zunächst die Quellen besprochen; Knopf hat der Versuchung widerstanden, den literargeschichtlichen Problemen mehr Raum als nötig zu geben. Die folgenden Abschnitte führen die Titel: Die Ausbreitung; Staat, Gesellschaft und die Christen; Die Gemeindeverfassung; Die Versammlungen; Die Gnosis; Die Theologie; Die Frömmigkeit. Um Mifsverständnissen vorzubeugen, möchte ich bemerken, dafs auch in diesen Abschnitten das jüdische Element, oder sagen wir besser die Bestandteile der semitischen Kultur in der Heidenkirche zu ihrem Rechte kommen. Besonders zu rühmen ist, dafs Knopf sich bemüht hat, alle extremen Anschauungen und alle zu scharfen Präzisierungen fernzuhalten, und wo die Quellen dunkel reden, dies auch zu bemerken. Sehr erfreulich tritt dies bei den Ausführungen über die Verfassung der heidenchristlichen Gemeinden zutage. Sein Urteil und seine Exegese ist durchaus besonnen und umsichtig. An manchen Punkten scheint er mir das Richtige nicht getroffen zu haben: so, wenn er S. 84 Tacitus' Worte so umschreibt: „Das Volk (?) kam zu der Ansicht, dafs die Christen nicht mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl hingerichtet wurden, sondern nur, um den Blutdurst (?) des Kaisers zu befriedigen"; oder wenn er S. 128 Plinius' Worte so deutet, dafs infolge der Ausbreitung des Christentums (ist denn das der einzig mögliche Erklärungsgrund?) das Futter für die Opfertiere keine Käufer mehr fand usw., so hätte diese Auffassung doch näher erklärt werden müssen. Wenn man 1 Klem. 5, 3 ff. in der Weise deutet, wie es S. 394 geschehen ist, so übersieht man, dafs eine andere Erklärung nach den Worten des Klemensbriefes wenigstens möglich ist. Es ist unerlaubt, als sichere Resultate der Katakombenforschung anzuführen, was S. 77. 90 gesagt worden ist. Die Worte über das Syneisaktentum S. 410. 413 sind mindestens unvorsichtig. Störend sind die häufigen Wiederholungen. Eine neue Auflage wird der Form des Buches (das sich übrigens auch jetzt schon im allgemeinen gut liest) etwas mehr Sorgfalt zuwenden müssen.

G. Ficker.

6. Eduard Freiherr von der Goltz, Tischgebete und Abendmahlsgebete in der altchristlichen und in der griechischen Kirche (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 b). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. 67 S. Mk. 2. — Goltz stellt zunächst mit grofser Ausführlichkeit die vorhandenen Nachrichten über die Gebete zusammen, die bei den gemeinsamen

Mahlzeiten der Juden üblich waren. Mit Hilfe dieses Materials weist der Verfasser dann im Anschlufs an ältere Forscher nach: das heilige Mahl der Apostelzeit lehnt sich in liturgischen Dingen an die Formen der jüdischen Mahlzeiten an. Nun entstand aus dem heiligen Mahle der Apostelzeit sowohl die Abendmahlsliturgie als auch der Tischsegen der späteren Zeit: beide müssen demnach, so schliefst der Verfasser, auch in späterer Zeit noch Züge von Verwandtschaft aufweisen. Diesen Schlufs prüft Goltz nun an den Tatsachen: es ergibt sich, dafs er richtig ist. Denn erstens finden sich deutliche Spuren des Tischsegens in der griechischen Abendmahlsliturgie. Und zweitens hat die Eucharistie wiederum deutliche Parallelen in verschiedenen Tischgebeten; der Verfasser erinnert an die Hausagapen, an die Tischgebete asketischer Kreise (in diesen scheint, wie Goltz bemerkt, Eucharistie und Mahlzeit noch längere Zeit identisch gewesen zu sein) usw. Allerdings ist die Verwandtschaft zwischen Abendmahlsliturgie und Tischsegen nicht immer daraus zu erklären, dafs beide auf dieselbe Quelle zurückgehen; in verschiedenen Fällen haben beide einander unmittelbar beeinflufst. — Die sorgfältige Arbeit ist deshalb besonders wertvoll, weil der Verfasser die griechische Kirche aus eigener Anschauung kennt und so mancherlei besser versteht als andere, die über diese Kirche nur in Büchern gelesen haben.

J. Leipoldt.

7. Eduard Freiherr von der Goltz, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* (de virginitate) eine echte Schrift des Athanasius (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Neue Folge XIV 2 a). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1095. 143 S. Mk. 5. — Die unter dem Namen des Athanasius gehende Schrift „De virginitate" ist bisher wohl allgemein für unecht oder doch wenigstens für verdächtig gehalten worden. Nur A. Eichhorn (1886) hatte die Echtheit für möglich gehalten. Um die Frage zur Entscheidung zu bringen, untersucht Goltz zunächst die handschriftliche Überlieferung des Büchleins, und zwar auf Grund einer sehr breiten Basis; diese Erörterungen werden deshalb auch den Herausgebern anderer Athanasiusschriften zugute kommen. Dann druckt er auf Grund eines reichen handschriftlichen Materiales den Text des Buches ab; durch das Zurückgehen auf die besseren Handschriften werden einige Einwände gegen die Echtheit hinfällig. Im Anschlufs daran behandelt der Verfasser die geschichtliche Bedeutung des Traktates. Dieser ist in der Tat sehr wichtig. Er wendet sich (das ist gewifs ein Beweis hohen Altertums) an christliche Jungfrauen, die innerhalb der Gemeinden asketisch leben und keinem Kloster angehören. Er gibt ferner Aufschlüsse über die altkirchliche Sitte, besonders

über das christliche Gebetsleben. Das alles hat Goltz klar und übersichtlich zum Ausdruck gebracht. Nur eine seiner Aufstellungen ist mir etwas bedenklich. Der Verfasser glaubt beweisen zu können, daſs die Schrift den Namen des Athanasius mit Recht trägt. Aber gegen Athanasius sprechen doch erstens dogmengeschichtliche Gründe. Goltz selbst macht (Batiffol folgend) darauf aufmerksam, daſs Athanasius kaum von drei Hypostasen geredet haben würde (35, 10). Gegen Athanasius spricht auſserdem 35, 7 (πρὸ αἰώνων); 48, 8 und 53, 22 (Sirach und die Didache werden θεία γραφή genannt: wie stimmt das zu Athanasius' 39. Festbriefe?); 52, 7 (Jesus heiſst δεσπότης). Zweitens spricht gegen Athanasius doch vielleicht auch der Stil. Der Verfasser hätte das Urteil darüber erleichtert, wenn er seiner Ausgabe ein Wortverzeichnis beigegeben hätte. Sicher scheint mir, daſs die Schrift in Ägypten entstand; wahrscheinlich, daſs sie ins dritte Viertel des vierten Jahrhunderts gehört. Die Bedenken gegen einen Teil der vorliegenden Arbeit können natürlich das Urteil nicht umstoſsen, daſs wir Goltz einen sehr wertvollen Beitrag zur Athanasiusforschung verdanken. *J. Leipoldt.*

8. Paul August Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats (Kirchenrechtl. Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. 23. u. 24. Heft). Stuttgart, Enke, 1905. VIII, 402 S. Mk. 14,40. — Leder hat das Verdienst, ein wichtiges Problem der altchristlichen Verfassungsgeschichte das erste Mal energisch angefaſst zu haben, das Problem: wie entstand der Archidiakonat? In den beiden ersten Teilen seiner Untersuchung sammelt Leder mit ziemlicher Vollständigkeit alle Quellen, die die überragende Stellung eines Diakonen im Diakonenkollege beweisen oder zu beweisen scheinen. Leder nimmt an, daſs von Anfang an ein Diakon, der sogenannte Diakon des Bischofs, mit Vollmachten zur Verwaltung des Gemeindegutes vom Bischofe ausgestattet ward; er findet diese Sitte zum Beispiel schon 1. Tim. 3, 13 vorausgesetzt. Es scheint mir sicher, daſs diese Annahme für die ältesten Zeiten nicht zutrifft. Leder muſs die Zeugnisse der Quellen an vielen Stellen pressen, vor allem dadurch, daſs er fertige juristische Begriffe an sie heranbringt. Aber ebenso sicher ist mir auch das andere: Leder vermag verschiedene bisher nicht recht verstandene Tatsachen des dritten und vielleicht schon des zweiten Jahrhunderts mit Hilfe seiner Voraussetzungen ausgezeichnet zu deuten; so z. B. Hegesipps Mitteilung über Eleutherus von Rom (Eus. hist. eccl. IV, 22, 3), die Stellung Kallists unter Zephyrin, einige Bemerkungen der Canones Hippolyti (diese beurteilt Leder wie H. Achelis) und Cyprians. In einem dritten

Abschnitte behandelt Leder die Entwickelung des Archidiakonats vom vierten bis zum achten Jahrhundert. Er läfst sie darin bestehen, dafs der Archidiakon allmählich aus einem Bevollmächtigten des Bischofs zum Rechtsamtsinhaber wird; als solcher ist er der Herr des niederen Klerus. Dieser dritte Teil leidet daran, dafs einige Quellen von gröfster Wichtigkeit nicht benutzt sind, z. B. die Canones des Athanasius (von Riedel und Crum herausgegeben, London und Oxford 1904), die einen Oikonomos der Gemeinde und einen Archidiakon kennen, und die ägyptischen Ostraka (vgl. z. B. Crum, Coptic ostraca, London 1902). Doch bringt auch dieser dritte Teil viel Neues und Lehrreiches. Wir haben es Leder zu danken, wenn die Entstehungsgeschichte des Archidiakonats nun kein unbeschriebenes Blatt mehr ist.

J. Leipoldt.

9. H. Leclercq, L'Espagne chrétienne (Bibliothèque de l'enseignement et l'histoire ecclésiastique). Paris, V. Lecoffre, 1906. XXXV, 396 S. 1 Karte. Fr. 3,50. — Eine neue Kirchengeschichte Spaniens ist ein dringendes Bedürfnis; mit dem vorliegenden Buche ist dazu gar kein übler Anfang gemacht. Es reicht von den Anfängen des Christentums in Spanien bis zur arabischen Eroberung (711) und handelt in 7 Kapiteln von der Zeit bis Konstantin, von Hosius und Prudentius, von Priscillian und dem Priscillianismus, von der germanischen Eroberung, von der Bekehrung der Westgoten, von der arabischen Eroberung. Dem Zustande unserer Quellen entsprechend haben wir es mehr mit einer Anzahl von Monographien über einzelne grofse Persönlichkeiten oder Vorgänge zu tun, als mit einer wirklichen Geschichte. Der Autor ist sich auch vollständig bewufst, dafs die Kirchengeschichte Spaniens in der von ihm behandelten Zeit für den Gang der allgemeinen Entwickelung wenig austrägt. Von hier aus wird freilich auch ein Mangel seiner Darstellung erklärlich: sie ist zu sehr losgelöst von den Beziehungen zu der allgemeinen Kirche; insbesondere werden die Zustände der Reichskirche für die Erklärung des Priscillianismus zu wenig berücksichtigt. Über die Anfänge des Christentums in Spanien und die spanische Reise des Apostels Paulus spricht sich der Verfasser sehr verständig aus; nur manchmal macht sich ein falsches apologetisches Bestreben geltend (z. B. bei der Würdigung des Prudenz als Historiker). An manchen Stellen hätte der Autor weiterkommen können, wenn er die deutschen Arbeiten mehr berücksichtigt hätte, so z. B. über das Verhältnis von Staat und Kirche. Künstles Arbeit, Eine Bibliothek der Symbole usw., hätte wenigstens genannt werden sollen. In jedem Falle aber bleibt Leclercqs Buch dankenswert. *G. Ficker.*

10. A. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christen-

tums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). München, J. J. Lentner, 1905. IV, 301 S. Mk. 5. — Diese Geschichte der Christenverfolgungen im römischen Reiche bis auf Julian ist fast durchweg eine erfreuliche Erscheinung; nicht als ob ich dächte, daſs das Verlangen nach einer kritischen Darstellung durch sie voll befriedigt worden wäre; im Gegenteil macht sich an mehr als einer Stelle bemerkbar, daſs der Verfasser noch zu sehr im Banne älterer Anschauungen steht; so wenn Laktanz zu oft als glaubwürdiger Zeuge angerufen wird für eine Zeit, von der er nichts wuſste; oder wenn die Fabeleien des Hieronymus, die nur dessen lüsterne Phantasie ersonnen hat, als Geschichte aufgefaſst sind, ganz abgesehen davon, daſs die Kritik der Martyrien noch manches zu wünschen übrig läſst. Denn der Verfasser verfährt hier noch viel zu konservativ; was sich als unhistorisch nicht streng erweisen läſst, ist er stets geneigt festzuhalten, auch wenn es nur etwa der grotesken Phantasie eines Prudenz seine Entstehung verdankt. Auch meine ich nicht, daſs der Verfasser dem Heidentume gerecht wird, wenn er es in Vergleich bringt mit der christlichen Kirche. Am deutlichsten tritt dies bei seiner Schilderung der Zeit Julians hervor. Daſs man ein Recht hat, die Pläne dieses Kaisers als eine groſse Anklage gegen die Kirche seiner Zeit aufzufassen, geht aus den Ausführungen Linsenmayers nicht hervor, so sehr er geneigt ist, auch bei einzelnen Christen Verschuldungen anzunehmen. Aber es ist doch schon ein ganz auſserordentlicher Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit im Katholizismus, daſs hier die Zeit vor Konstantin nicht mehr aufgefaſst wird als eine Zeit des ununterbrochenen Kampfes des entmenschten Heidentums gegen das Christentum; daſs Ernst gemacht wird mit einer kritischen Betrachtung der übertreibenden Anschauungen der Reichskirche, daſs zugegeben wird, daſs die Zahl der Christenprozesse bis auf Dezius nicht groſs gewesen ist. Auch darin zeigt sich der unbefangene Sinn des Autors, daſs er darauf hinweist, daſs nur wenige römische Bischöfe Märtyrer geworden sind, daſs er sogar von Märtyrern der Häretiker redet und was dergleichen Äuſserungen mehr sein mögen. Linsenmayer gibt zunächst Ausführungen mehr allgemeiner Natur über die Entwickelung der religiösen Verhältnisse im römischen Reiche unter den Cäsaren, über die rechtliche Grundlage der Christenverfolgungen usw. Und daran schlieſst sich die Schilderung der einzelnen Christenverfolgungen (Kap. 5—15). Die neueren Forschungen sind geschickt verwertet; Linsenmayer hat versucht, überall seinen eigenen Weg zu gehen, und hat besonderen Wert darauf gelegt, die Motive aufzuzeigen, welche der mannigfachen Wendung der religiösen Politik der Cäsaren zugrunde lagen. Auch die Schreibweise des Verfassers ist derart, daſs seine

Absicht, auf weitere Kreise zu wirken, sicherlich erreicht werden wird. Dankenswert ist der Abdruck einiger Urkunden im Anhang. *G. Ficker.*

11. P. Allard, Dix leçons sur le martyre données à l'institut catholique de Paris (Février-Avril 1905). Préface de Mgr Péchenard, Recteur de l'Institut catholique. Paris, Lecoffre, 1906. XXXI, 373 S. Fr. 3.50. — Wenn ich diese Vorlesungen auch für allzusehr von konservativ-katholischen Gesichtspunkten aus verfafst halte und darum an manchen Stellen eine gesunde Kritik vermisse, so leugne ich doch nicht, dafs der durch seine Arbeiten über die Christenverfolgungen rühmlichst bekannte Verfasser ein interessantes und lehrreiches Buch gegeben hat, das sich besonders deswegen zur Lektüre empfiehlt, weil hier in systematischer Form die allgemeinen Fragen über die Martyrien behandelt werden. In den einleitenden zwei Vorlesungen legt der Verfasser (wie mir scheint, beeinflufst von Harnacks Mission, aber in den späteren Abschnitten sehr oft dagegen polemisierend) die schnelle Verbreitung des Christentums im römischen Reiche und aufserhalb desselben (in den ersten drei Jahrhunderten) dar und illustriert auch den engen Verkehr der Christengemeinden untereinander. Die dritte Vorlesung beschäftigt sich mit den Verfolgungsgesetzen; bekannt ist, dafs der Verfasser ein Staatsgesetz für sehr frühe Zeit supponiert, des Inhalts: Christiani non sint! Die Ursachen der Christenverfolgungen findet er (4. Vorlesung) in Vorurteilen des Volkes, der Staatsmänner, in der Laune der Machthaber; hier spricht er sich auch über die Zahl der Märtyrer aus und bemüht sich (ohne natürlich eine bestimmte Zahl angeben zu wollen) zu beweisen, dafs sie sehr grofs gewesen sei. Sehr interessant sind auch die folgenden Abschnitte: V. Les diverses conditions sociales des martyrs. VI. Les épreuves morales des martyrs. VII. Les procès des martyrs. VIII. Les supplices des martyrs. IX. Les témoignages des martyrs. La valeur de ce témoignage. X. Les honneurs rendus aux martyrs. Ich wundere mich, dafs der Verfasser den antiken Staatsgedanken nicht mehr in den Vordergrund gerückt hat; gerade die Christenverfolgungen zeigen, dafs diese Form für das Zusammenleben von Menschen unmöglich war. Die mitunter stark hervortretende apologetische und erbauliche Tendenz hat es wohl auch veranlafst, dafs das archäologische Material reichlicher als in ähnlichen Darstellungen herangezogen wird; freilich macht sich hier der Mangel an Kritik öfter bemerkbar. Hier gerät er leicht auf Abwege. Es war z. B. gar nicht nötig, von der Aberciusinschrift zu reden; wenn man es aber tun will, so sollte man es nicht in so übel angebrachter apologetischer Absicht tun; denn wer ihre Christlichkeit verteidigt, sollte sich doch immer vor Augen halten, dafs

sie ein Christentum vertritt, gegen das selbst die Katholiken unserer Tage protestieren müſsten. *G. Ficker.*

12. C. Holzhey, Die Thekla-Akten. Ihre Verbreitung und Beurteilung in der Kirche. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe, Nr. 7.) München, Lentner, 1905. VIII, 116 S. Mk. 2.60. — Diese Schrift enthält die deutsche Übersetzung der Theklaakten, die Besprechung der neugefundenen Fragmente der Paulusakten, die Darstellung der Geschicke der Paulusakten im allgemeinen, der Theklaakten im besonderen, die Darstellung ihrer Beurteilung und der Verbreitung des Kultes der Thekla in der Kirche. Im groſsen und ganzen schlieſst sich Holzhey an C. Schmidts Ausführungen an, auch in der Frage nach dem geschichtlichen Wert der Akten; selbst den Namen der Thekla hat der kleinasiatische Presbyter erfunden. Man dürfe aber auch die Paulusakten nicht durchweg als sichere Quelle für die Zustände der Zeit ihrer Entstehung verwenden (S. 33). Sehr wertvoll sind die ungemein zahlreichen Angaben über die Verbreitung der Theklaakten und des Kultes der Heiligen in der Kirche. Sehr überraschend war mir, daſs die römische Kirche gegen diesen Kult lange Zeit Zurückhaltung bewahrt hat. Aus einer groſsen Anzahl liturgischer Handschriften der Hofbibliothek Münchens hat Holzhey Angaben mitgeteilt. Ein paar Nachträge seien gestattet: Epiphanius erwähnt Thekla auch haer. 78, cap. 16; Isidor Pelus. epp. l. I, 160 (Migne 78, 289 C); auch Macarius Magnes erwähnt Thekla, ed. Blondel p. 6, 21 f.; Eudociae carmen de s. Cypriano lib. I, Migne 85, 833 A; eine Ode des Sophronius Patr. Hieros. auf Thekla, Migne 87, 3, 3796—3800; der *ναός* der Thekla in Jerusalem erwähnt vom Mönch Anthimus in *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* II, 479; eine byzantinische Darstellung der Thekla auf einem Triptychon ist abgebildet im Ducange, ed. Henschel, VII. Bd., tav. 10. Auch die Erwähnung der „heiligen Erzmärtyrin Thekla“ im Handbuch der Malerei vom Berge Athos, herausgegeben von G. Schäfer, S. 330 wäre eines Wortes wert gewesen. Für die spanische Kirche wichtig ist die Erwähnung der Thekla in des Ps.-Athanasius doctrina ad Antiochum ducem, Migne 28, 588 C; in spanischen Handschriften existiert eine alte lateinische Übersetzung dieses Stückes, die auch in anderer Hinsicht wertvoll ist. Im Eskorial existiert wirklich (vgl. Holzhey S. 56) eine Handschrift mit einem Stück unter dem Titel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας εἰς τὸν βίον τῆς ὁσίας καὶ καλλιπαρθένου Θέκλης* (Ψ I 3, vgl. Miller, Catalogue p. 410 f.); aber der Name ist falsch; es handelt sich um die vita Syncleticae (Migne 28, 1488 A—1557). *G. Ficker.*

13. Ad. Harnack, Militia Christi. Die christliche

Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen, Mohr, 1905. VII, 129 S. Mk. 2, geb. Mk. 2.80. — Diese bedeutende Arbeit führt einige Andeutungen in Harnacks „Mission“ näher aus. In dem ersten Abschnitt werden die Vorstellungen aufgewiesen, welche die Christen mit dem Bilde Militia Christi verbunden haben, und damit ein neues und besonders interessantes Beispiel gegeben für die Übertragung eines Bildes in die Wirklichkeit. Im zweiten Teile wird die Stellung der Kirche zu dem Soldatenstand und zum Kriege dargelegt, unter vollständiger Vorführung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Sehr dankenswert ist der Abdruck der Belegstellen im Anhang. Bei denen des 4. Jahrhunderts vermisse ich opus imperfectum in Matth., Migne Patrol. Gr. 56, 934 u. vieles andere. Auch die vortrefflichen Worte des Origenes, Kommentar zum Römerbrief, Migne 14, 837 ff. 1067 finde ich nicht erwähnt. Es ist schade, dafs Harnack über die weitere Entwickelung der vorgeführten Ideen nur einige Andeutungen gegeben hat; die „Militia Christi“ hat gerade auch im 4. Jahrhundert ihre äufserst interessante Geschichte.

G. Ficker.

14. Frederik Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen. Mit 3 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. VI, 138 S. Mk. 6. — Diese Arbeit kommt für die Kirchengeschichte nur indirekt in Betracht; aber wenn man das altchristliche Begräbniswesen und seine Bräuche in die historische Entwickelung einordnen will, so verlangt sie die ernsteste Beachtung; ich mache aufmerksam auf die Bemerkungen über die Bedeutung der Totenmahle S. 5, über die Gefäfse in Gräbern S. 26, über Tonpferde in Gräbern S. 31, über Libationen in Gräbern S. 47. Man sieht wieder, wie viel die alten Christen übernommen und beibehalten haben. Die jetzt etwas stagnierende Katakombenforschung könnte durch Berücksichtigung des antiken Begräbniswesens und der begleitenden Vorstellungen in neuen Flufs kommen. Auch die Angaben über die Verbreitung des Hakenkreuzes S. 94 f. 107. 108. 110. 111. 121 f. 129 sind wichtig. *G. Ficker.*

15. Adolf Bauer, Die Chronik des Hippolytos im Matritensis Graecus 121. Nebst einer Abhandlung über den Stadiasmus maris magni von Otto Cuntz. Mit 1 Abbildung im Text und 5 Tafeln. (= von Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge XIV, 1.) Leipzig, Hinrichs, 1905. 287 S. Mk. 8.50. — Bauer hat in der griechischen Handschrift 121 (saec. X) der Nationalbibliothek zu Madrid die erste (kleinere?) Hälfte von Hippolyts Chronik entdeckt. Wir kannten diese bisher nur aus lateinischen Bearbeitungen (den beiden libri gene-

rationis und dem sogenannten Barbarus) und aus den späteren byzantinischen Chronographen; eine armenische Rezension, die Chalatiantz ans Licht zog, ist noch nicht veröffentlicht. Bauer bespricht zunächst die Handschrift, die uns den Hippolyttext erhalten hat, und teilt dann diesen selbst mit; zur Erleichterung der Übersicht sind neben Hippolyt auch der Barbarus und die beiden libri generationis abgedruckt. Das von Bauer gefundene Hippolytstück enthält: eine auf Hippolyt selbst zurückgehende Capitulatio, die Vorrede, die Urgeschichte und die Völkertafel; zu dieser gehört auch der sogenannte Stadiasmus, eine für Seefahrer bestimmte Beschreibung des Mittelmeers (diese teilt Bauer nicht mit, da sie schon in Müllers Geographi Graeci minores abgedruckt ist). Mitten im Stadiasmus bricht die Handschrift ab. Das ist um so bedauerlicher, als Hippolyts Chronik in ihren späteren Abschnitten offenbar nicht so summarisch verfuhr, wie man auf Grund der libri generationis glauben könnte und oft geglaubt hat (ein Papstverzeichnis enthielt sie allerdings nicht; das läſst sich jetzt mit Bestimmtheit sagen). Bauer gibt im Anschluſs an seine Entdeckung noch genaue Erörterungen literarischer Art über Hippolyts Chronik. Sie wurde 234 oder Anfang 235 veröffentlicht, vor der Vollendung des 10. Buches der Refutatio und vor der Verbannung Hippolyts (diese fällt spätestens in den Sommer 235). Von christlichen Schriftstellern benutzt Hippolyt den Julius Africanus; seine jüdisch-hellenistischen Quellen können wir im einkelnen nicht mehr nachweisen. Als wissenschaftliches Werk steht Hippolyts Chronik nicht hoch; aber sie war so handlich und übersichtlich, daſs sie sehr oft benutzt wurde (diese literarische Geschichte der Chronik verfolgt Bauer sehr genau). In einem Anhange handelt Cuntz von Entstehungszeit und Text des Stadiasmus. Alles in allem genommen ist das vorliegende Werk ein Meisterwerk, und das um so mehr, als der verarbeitete Stoff schier unübersehbar ist. *J. Leipoldt.*

16. Johann Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Band V, 4. Heft.) Mainz, Kirchheim & Co., 1905. X, 116 S. — Ernst hat sich schon durch verschiedene sorgfältige Untersuchungen über den Ketzertaufstreit bekannt gemacht. In dem vorliegenden Buche prüft er, inwieweit seine früheren Aufstellungen vornehmlich über Stephan von Rom durch neuere Veröffentlichungen (z. B. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, Thorn 1902) erschüttert worden sind. Er glaubt sie in den meisten Fällen aufrechterhalten zu können. Schon aus dieser Inhaltsangabe ersieht man: der Verfasser beschäftigt sich ausschlieſslich mit Einzelfragen, die nur für den Spezialforscher

von Wert sind. So wird vor allem der Spezialforscher von Ernst sehr viel lernen können, obwohl der katholische Standpunkt des Verfassers natürlich gerade bei diesem Gegenstande des öfteren deutlich hervortritt. *J. Leipoldt.*

17. Für die von Hemmer und Lejay veröffentlichten Textes et documents pour l'étude historique du christianisme soll Eusèbe histoire ecclesiastique par Emile Grapin in zwei Bänden herausgegeben werden und ein dritter Einleitung und Indices enthalten. Der vorliegende erste Band (Paris, Alphonse Picard et fils, 524 S., 4 fr.) umfaſst Buch I—IV. Dem Herausgeber ist in erster Linie um die Übersetzung zu tun, durch welche der griechische Kirchenhistoriker zugänglicher gemacht werden soll. Sie soll so wörtlich als möglich sein, hat aber die verschlungenen Perioden des Originals vielfach gewandt aufgelöst. Zum Vergleich und genaueren Nachschlagen ist der griechische Text beigegeben, und zwar nach der kritischen Ausgabe von Schwartz, die nach der Meinung des Franzosen für geraume Zeit den allgemein angenommenen Text bietet. Während die Zitate Eusebs im griechischen Text notiert werden, findet sich in der nebenstehenden Übersetzung der Hinweis auf kritische Ausführungen, die S. 489—518 zu einer groſsen Reihe von Stellen in knapper Form geboten werden. Sie geben meist Bemerkungen von Schwartz wieder, doch auch selbständige Ergänzungen, unter Benutzung der neuesten Arbeiten deutschen und französischen Ursprungs, und berühren angenehm durch den streng wissenschaftlichen Geist. Da zu Kirchengeschichte 3, 39 angemerkt ist, daſs die syrische Übersetzung den Genossen des Johannes durchgängig Ariston nennt, und da dieser auch in der armenischen Handschrift ebenso heiſst und in Ephesus zu suchen ist, so möchte ich noch auf den Claudius Ariston Ephesiorum princeps aufmerksam machen, der nach Plin. ep. 6, 31 um 105 vor Trajan in Centumcellä sich gegen eine feindliche Anklage verteidigte als homo munificus et innoxie popularis. Wie leicht läſst sich an Identität denken. Unter Kaiser Klaudius hatten die Provinzialen massenhaft das römische Bürgerrecht erlangt und daher den Familiennamen Klaudius angenommen. *C. Erbes.*

18. Ferdinand Cavallera, Le schisme d'Antioche (IVe—Ve siècle). Paris, Picard et fils, 1905. XIX, 342 S. Fr. 7.50. — Cavalleras Werk kommt entschieden einem Bedürfnisse entgegen. Das groſse antiochenische Schisma, das seinerzeit alle möglichen Verhältnisse in unheilvoller Weise beeinfluſste, ist noch niemals zum Gegenstande einer gesonderten Untersuchung gemacht worden. Cavallera behandelt den Stoff mit gröſster Ausführlichkeit, doch mit Zurückstellung alles dessen, was nicht unmittelbar zur Sache gehört; er beginnt mit Eustathius' Absetzung

(330) und schliefst mit der endlichen Beilegung des Schismas. Leider hat Cavallera durch zwei Versäumnisse den Wert seiner Arbeit selbst herabgesetzt. Erstens hätte er bei jeder einzelnen Behauptung die Belegstellen aus den Quellen beifügen sollen; er hätte sich und uns das Geschäft der Kritik dadurch erleichtert. Und zweitens wäre Cavallera durch eingehenderes Studium der Dogmengeschichte vor mancher schiefen Auffassung bewahrt geblieben. Er wundert sich z. B., dafs man Eustathius Sabellianismus vorwarf. Aber das ist nur zu verständlich. Die Anhänger des Nicänums setzten *οὐσία* und *ὑπόστασις* gleich; sie besafsen keinen wissenschaftlichen Ausdruck, mit dem sie die Einzelpersonen der Dreieinigkeit bezeichnen konnten; schien das nicht leicht sabellianisch? Leider haben wir von den Antiochenern des 4. Jahrhunderts nur wenig Schriften; sie sind deshalb dogmengeschichtlich für uns recht wenig fafsbar. Das ist wohl der Grund gewesen, aus dem Cavallera die sonderbare Behauptung aufstellt: die Scheidung zwischen Alt- und Jungnicänern sei falsch. Allerdings macht er auf einen wunden Punkt aufmerksam. Man kann nicht sagen, dafs der Hauptunterschied beider Parteien die verschiedene Deutung des Wortes *ὁμοούσιος* ist. Weder bedeutet bei Athanasius *ὁμοούσιος* schlechthin „e i n e s Wesens", noch bei den Kappadoziern schlechthin „gleichen Wesens". Aber deswegen fallen doch nicht alle Schranken hin. Die verschiedene Verwendung des Begriffes *ὑπόστασις* hat Cavallera zweifellos unterschätzt; und sie ist lange nicht die einzige Differenz zwischen Alt- und Jungnicänern. Trotz dieser Ausstellungen mufs ich doch urteilen: Cavallera hat ein brauchbares Nachschlagewerk geliefert, zumal da ein guter Index beigegeben ist. *J. Leipoldt.*

19. G. Ficker, Amphilochiana. I. Teil. VIII, 307 S. 8° Leipzig, J. A. Barth, 1906. Mk. 6. — Ich habe hier zunächst die wichtigsten der Fragmente der literarischen Hinterlassenschaft des Amphilochius von Ikonium abgedruckt, die Holl in seiner Monographie übersehen hat. Dann habe ich ein grofses Stück eines gegen Häretiker gerichteten griechischen Traktates publiziert und besprochen, im besonderen nachzuweisen gesucht, dafs er von Amphilochius stammt. Am Schlufs ist eine in koptischer Sprache erhaltene Homilie des Amphilochius in deutscher Übersetzung abgedruckt. Stammt der hier zum ersten Male publizierte Traktat von Amphilochius, so sehen wir deutlich, welche bedeutende Rolle der Bischof im Kampfe um die Askese, der das 4. Jahrhundert bewegte, gespielt hat. Aber auch die anderen Fragmente sind geeignet, seine Gestalt deutlicher aus dem Dunkel heraustreten zu lassen. Wir können uns jetzt vorstellen, warum seine literarische Hinterlassenschaft fast dieselben Schicksale zu erleiden gehabt hat, wie die des Diodor von Tarsus, trotzdem er gerade wie

Diodor von Tarsus in einem berühmten kaiserlichen Edikte (vom 30. Juli 381, Cod. Theodos. XVI, 1, 3) unter den mafsgebenden dogmatischen Autoritäten genannt ist. Der zweite Teil der „Amphilochiana“ soll weitere bisher unbekannte Schriften, die dem Amphilochius zugeschrieben werden, bringen und zusammenfassend über seine Geschichte und sein Nachleben handeln.

G. Ficker.

20. Jos. Schulte, Theodoret von Cyrus als Apologet. Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik (Theologische Studien der Leogesellschaft, herausgegeben von A. Ehrhard und Fr. M. Schindler 10). Wien, Mayer & Co., 1904. VIII, 167 S. Mk. 3. — Der Verfasser bespricht im ersten Kapitel die (erhaltenen und nicht erhaltenen) apologetischen Schriften Theodorets und behandelt im zweiten Kapitel sein apologetisches Beweismaterial und im dritten sein apologetisches Beweisverfahren. Der Hauptwert dieser Schrift besteht wohl in der geschickten Zusammenfassung der Resultate früherer Arbeiten und in der sorgfältigen Wiedergabe der apologetischen Gedanken Theodorets. Besondere Anerkennung verdient die Benutzung auch der neueren russischen Schriften, die wir in der deutschen Literatur so selten kennen zu lernen die Gelegenheit haben. Dankenswert ist der Wiederabdruck eines zuerst von Bandini in seinem Katalog der Laurentiana in Florenz abgedruckten griechischen Stückes, das der Verfasser dem verlorenen opus adversus Judaeos glaubt zuweisen zu sollen. Die Untersuchung über die Quellen Theodorets ist eingehend und lichtvoll. Verfasser verkennt nicht, dafs Theodoret zum gröfsten Teile aus sekundären Quellen geschöpftes Material zur Widerlegung des Hellenismus gesammelt und verarbeitet hat; aber die Verarbeitung ist doch sein Eigentum, und da es gerade im fünften Jahrhundert angebracht war, den Einflufs der Rhetorik, die Macht einer anziehenden, fesselnden und ergreifenden Sprache im Dienste der Apologetik zu verwerten, im Hinblick auf den durch solche Künste wirkenden Hellenismus, so ist auch die Schönheit der sprachlichen Form in den Apologien Theodorets geeignet, Achtung vor seiner apologetischen Tätigkeit zu erzeugen. Ich habe den Eindruck, dafs der Verfasser noch zu günstig über Theodoret geurteilt hat.

G. Ficker.

21. Hubert Lindemann, Des hl. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum“. Eine patristisch-kritische Studie. Münster i. W., Aschendorff, 1905. (VII, 120 S.). — Der „Liber mysteriorum“ des Hilarius, eine Art Handbuch der typischen Deutung des Alten Testamentes, wurde erst im 19. Jahrhundert entdeckt, leider in einer stark verletzten Handschrift (vgl. die Ausgabe von Gamurrini 1887). Lindemann gibt, nach einleitenc Bemerkungen über die Auffindung der Schrift, zuerst eine Anal

des Inhalts (auch des mutmafslichen Inhalts der verlorenen Abschnitte). Er stellt dann fest, dafs die Schrift etwa 364—366 in Poitiers entstand, also eines der letzten Werke des Hilarius ist. Als seine Hauptaufgabe betrachtet es Lindemann, die Bedenken zu zerstreuen, die Ebert gegen die Echtheit der Schrift geäufsert hatte. Lindemann beschreibt zu diesem Zwecke in sehr dankenswerter Weise des Hilarius Stil, exegetische Methode, Bibeltext (hier vermisse ich die Behandlung der Frage, in welchem Verhältnisse Hilarius zur Vetus Latina stand), Abhängigkeit von Origenes und Weltanschauung (das ist der schwächste Teil der Schrift: die Eigenart des Hilarius wird hier nicht deutlich gemacht). Auf Grund dieses Materials beweist Lindemann dann unwiderleglich die Echtheit der Schrift. Zum Schlusse gibt er reiche Beiträge zur Textkritik des „Liber mysteriorum", die künftigen Herausgebern sehr wertvoll sein werden. *J. Leipoldt.*

22. Karl Künstle, Antipriscilliana. Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1905. XII, 248 S. Mk. 5. — Künstles Antipriscilliana sind zweifellos ein bahnbrechendes Werk: sie erschliefsen uns das Verständnis einer ganzen Reihe christlicher lateinischer Texte und werfen überraschendes Licht auf die abendländische Dogmengeschichte vom vierten Jahrhundert an. Künstle geht davon aus, dafs die Priscillianisten eine modalistische Lehre von der Dreieinigkeit und eine apollinaristische Christologie vertraten. Wenn man das beachtet, ergibt sich fast von selbst: eine grofse Anzahl wichtiger spanischer Bekenntnisschriften verdanken dem Kampfe gegen den Priscillianismus ihr Dasein; so die „Fides Damasi", verschiedene sog. „Toletana", einige Dichtungen des Prudentius, vor allem aber die von Künstle in der vorliegenden Schrift das erste Mal gedruckten Regulae definitionum des galläzischen Bischofs Syagrius aus dem fünften Jahrhundert. Und was noch wichtiger ist: auf Grund genauer Textvergleichung gelingt es Künstle, auch einige Stücke der lateinischen theologischen Literatur als antipriscillianische Streitschriften zu erweisen, die bisher noch niemand entwickelungsgeschichtlich festgelegt, wenigstens nicht zur spanischen Kirchengeschichte in Beziehung gebracht hatte: das sind Pseudoathanasius de trinitate, Pseudoambrosius de trinitate, Pseudogennadius dogmata ecclesiastica, Pseudoboethius de fide catholica und das Symbolum Athanasianum. Künstles Nachweisungen scheinen mir in den meisten Fällen volles Vertrauen zu verdienen; der Einflufs der arianischen Westgoten auf die spanische Theologie ist vielleicht unterschätzt. Ernste Bedenken habe ich nur gegen die dogmengeschichtliche Beurteilung Priscillians. Künstle erklärt Priscillian in jeder Beziehung für einen Ketzer.

Er übersieht, dafs im Abendlande der Modalismus in alter Zeit vielfach als orthodox galt; man denke nur an den Papst Zephyrin und an den Dichter Kommodian; der Modalismus legte aber eine apollinaristische Christologie nahe. Künstle übersieht weiter, dafs Priscillians Dualismus nicht schlechthin manichäisch ist; er stammt teilweise aus übertriebener Askese (vgl. Hieronymus gegen Jovinian). Künstle übersieht drittens, dafs man Priscillian und die späteren Priscillianisten, wenn man den Quellen folgt, nicht ohne weiteres identifizieren darf. Indessen wird das Hauptverdienst von Künstles „Antipriscilliana“ durch diese Ausstellungen nicht berührt. *J. Leipoldt.*

23. William Gordon Holmes, The age of Justinian and Theodora. A history of the sixth century a. D. Vol. I. London, Bell and sons, 1905. XIII, 363 S. — Holmes beabsichtigt, die Zeit Justinians in der denkbar ausführlichsten Weise darzustellen und nach allen Seiten hin zu würdigen. In dem vorliegenden ersten Bande seines Werkes behandelt er: 1) die Stadtgeschichte und Geographie Konstantinopels; 2) das römische Reich vor Justinian, vor allem unter Anastasius (hier wird auch ein Überblick über die Kirchengeschichte vor Justinian gegeben; dieser Abrifs ist sehr lehrreich zu lesen, trotz seiner Kürze; es ist für den Kirchenhistoriker immer gut, wenn er sich umsieht, wie der Profanhistoriker die Kirchengeschichte beurteilt); 3) die Anfänge Justinians; 4) die Jugend Theodoras. Natürlich kann man an Holmes' Arbeit, wie an allen grofs angelegten Werken, mancherlei aussetzen. In einer Beziehung z. B. ist es zweifellos zu reichhaltig: die Geschichte der Hauptstadt brauchte nicht bis auf die prähistorische Zeit zurückgeführt zu werden. Andrerseits ist die Kunstgeschichte zu kurz weggekommen: eine Auseinandersetzung mit Strzygowski suche ich vergebens. Alles in allem genommen, liefert Holmes aber ganz entschieden eine Glanzleistung. Einzelne Abschnitte, besonders die Schilderungen der sozialen und sittlichen Verhältnisse, sind geradezu Kabinettstücke. Wir hoffen, dafs die Fortsetzung des Werkes (die wichtigsten Abschnitte stehen ja noch aus) nicht allzulange auf sich warten läfst. *J. Leipoldt.*

24. Georg Graf, Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrhunderts). Freiburg, Herder, 1905. 74 S. (Strafsburger Theologische Studien VII. Bd., 1. Heft.) Mk. 2. — Graf gibt in seinem Buche eine Übersicht über die christlich-arabische Literatur vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Einzelnen Denkmälern widmet er eine eingehendere Besprechung. Im übrigen strebt seine Ski[illegible] möglichste Vollständigkeit in der Darstellung des überlie[illegible] Bestandes an. Dafs Verfasser das ungedruckt vorliegende [illegible]

nicht im ganzen Umfange hat einsehen können, ist selbstverständlich. Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die anonyme Literatur (S. 6—30) und gliedert sich in drei Paragraphen mit den Überschriften: die palästinensische Gruppe; die syrische Gruppe; die spanisch-arabische Evangelienübersetzung. Dieser Teil enthält vor allem Übertragungen biblischer Bücher, sodann Heiligenleben, moralische, asketische, dogmatische Schriften. Auch unter ihnen befinden sich Übersetzungen, daneben Originalarbeiten wie der wertvolle Traktat über die Unität und Trinität Gottes und die Gottheit Christi (S. 18—21). Die biblisch-apokryphe Literatur hat Graf nicht berücksichtigt, und zwar die des Alten Testaments so wenig wie die des Neuen Testaments, weil das Alter der einzelnen Dokumente nicht genügend feststeht. Da, wo ein Urteil erlaubt ist, gibt er die Zurückhaltung auf. So hören wir S. 9 von der Übersetzung des Sirachbuches, S. 18 von Resten des Nikodemusevangeliums. Im zweiten Abschnitt sind die Schriften namhaft gemacht, die sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf einen bekannten Verfasser zurückführen lassen. 18 Autoren werden aufgezählt. Ihre Hinterlassenschaft ist sehr verschieden an Umfang und Wert. Übersetzungen und Erklärungen heiliger Schriften finden sich da neben Übertragungen der Werke heidnischer Philosophen und christlicher Schriftsteller. Berichte über Disputationen und Annalenwerke wechseln mit religiösen Traktaten, apologetisch gerichtete Schriften mit dogmatisch interessierten. Auch einfache Sendschreiben und Briefe sind vorhanden. Wo es möglich war, hat Graf kurze Bemerkungen über die äufseren Lebensumstände der Schriftsteller beigefügt. Seine Arbeit wird vielen willkommen sein.

W. Bauer, Marburg.

25. Corpus scriptorum christianorum orientalium cur. J.-B. Chabot etc. (vgl. Bd. XXVI, Heft 3, S. 422). Scriptores aethiopici, series altera; tom. V_2: Annales regum Jyāsu I et Bakāffā. Text und Übersetzung von Ignatius Guidi. Leipzig, Harrassowitz i. Komm., 1905. 57—346, 57—349 S. Mk. 22.60. tom. XXIII: Vitae sanctorum indigenarum. Pars 1: Acta S. Ferē-Mikā'ēl et S.Zar'a-Abrehām. Text und Übersetzung von B. Turaiev, ebd. 1905. 1—36, 1—32. Mk. 3. — Tom. V^2 enthält die Annalen der abessinischen Könige Jyāsu I. (reg. 1682—1706) und Bakāffā (reg. 1721—1730). In der Zwischenzeit haben vier Könige geherrscht, über deren Regierung keine ausführlichen Aufzeichnungen berichten. Die beiden Annalenwerke zerfallen in je drei Teile. 1) Die Annalen Jyāsus stammen in ihrem ersten Abschnitt (a. 1682—1700) von dem königlichen Sekretär und Historiographen Hawāryā Krestos, der 1700 bei einer unglücklichen Unternehmung gegen Gudru das Leben verlor. Wer die

Fortsetzung bis zum Jahre 1703 geführt hat, ist nicht genau bekannt, möglicherweise Za-Wald, der Amtsnachfolger des Hawāryā Krestos. Der letzte Teil ist wahrscheinlich Sinodā zuzuweisen, dem Sekretär des Königs Bakāffā. 2) Dieser Sinodā hat jedenfalls die zwei ersten Teile der Annalen Bakāffās abgefaſst: a) 1721 bis September 1724 (S. 271—290), b) Juli 1725 bis August 1726 (S. 290—314). Der letzte Abschnitt hat zum Verfasser Kenfa Kmikā'ēl, den Sohn Sinodās. Er bricht schon im Januar 1727 ab. — Die einzelnen Teile der Annalen sind nicht von gleichem Wert. Den besten Eindruck macht die Arbeit des Hawāryā Krestos. Als Quellen nehmen diese Geschichtswerke einen hervorragenden Platz ein. Wir empfangen genau datierte Aufzeichnungen aus dem Leben der Könige, über ihre Reisen, Kriegszüge und Jagdabenteuer, Unglücks- und Krankheitsfälle. Neben den Herrschern werden die Mitglieder des königlichen Hauses und die Groſswürdenträger mit besonderer Teilnahme behandelt. Meist siegreiche Kriege nach auſsen, besonders gegen die verschiedenen Stämme der Galla, wechseln mit Aufständen im Inneren. Wir erfahren manches über das abessinische Heer- und Ämterwesen, das Hofleben, die Rechtspflege, Sitten und Gebräuche des Volkes im Krieg und Frieden, ebenso wie über Hungersnot und Trockenheit, Fröste, Regengüsse und Orkane. Für den Theologen erheischen besonderes Interesse die reichlichen Mitteilungen aus dem kirchlichen und religiösen Leben: Klosterwesen, Festgebräuche, kirchliche Streitigkeiten, Synoden und Disputationen (vor allem die in Yebābā über das Problem der Einheit und Trinität und die Salbung Christi mit dem heiligen Geist S. 118 bis 122). Die Übersetzung ist aus Gründen der Zweckmäſsigkeit nicht lateinisch, sondern französisch gehalten.

Im tom. XXIII$_1$ liegen die Akten zweier Heiligen vor, des Ferē-Mikā'ēl und des Zar'a-Abrehām. Der erstere ist ein Zeitgenosse des berühmten äthiopischen Königs Zar'a-Yā'qob (1434 bis 1468) gewesen, der andere höchstwahrscheinlich gleichfalls. Ein König, der in seiner Vita eine Rolle spielt, bleibt ungenannt. Ferē-Mikā'ēl war Mönch in verschiedenen Klöstern und wurde Bischof der Provinz Warab. Zar'a-Abrehām hatte anfangs einen hohen militärischen Posten inne, gab ihn aber auf, um im Kloster von Ṣegāgā, am Grabe des Honorius seine Tage zu verbringen. Interessant ist die übertriebene Schilderung der Selbstpeinigungen, denen die Heiligen sich unterzogen. *W. Bauer.*

26. Glanvell, Dr. Victor Wolf von, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit. I. Band: Die Kanonessammlung selbst. Paderborn, F. Schöningh, 19[illegible] LIV, 656 S. und 3 Lichtdrucktafeln. Mk. 28. — Mit di[illegible] Werke wird „zum erstenmal der Versuch gemacht, eine

großen vorgratianischen Kanonessammlungen in einer wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Art und Weise herauszugeben". Eine eingehende Besprechung kann vor der Vollendung des ganzen Werkes noch nicht gegeben werden. Soweit sich das ohne Einsicht in die Handschriften, die von Gl. benutzt hat, beurteilen läſst, muſs man sagen, daſs man es hier mit einer aufs peinlichste und gründlichste vorbereiteten Wiedergabe des handschriftlichen Materials und einer äuſserst gewissenhaften und scharfsinnig durchgeführten Korrektur desselben zu tun hat. Alle die, welche das Decretum Gratiani neu oder eine der anderen vorgratianischen Kanonessammlungen überhaupt erst herausgeben wollen, werden sich mit der Sammlung des Deusdedit in unserer Ausgabe eingehend beschäftigen müssen. Der äuſsere Überblick über dieselbe wird dadurch sehr erleichtert, daſs von Gl. eine neue Kapiteleinteilung (unter Beibehaltung der alten Zählung in Klammern) durchgeführt hat, die z. B. aus dem endlosen Kapitel 149 des liber III 84 neue Kapitel macht. — Die wichtige Frage nach den Quellen des Deusdedit und der Art ihrer Benutzung findet in der zu Band I gegebenen Einleitung noch keine Beantwortung, sondern ist dem 2. Bande vorbehalten. Diese Einleitung gibt aber das Wenige, was über Leben und Werke des noch unter Gregor VII. zum Kardinal erhobenen Benediktiners Deusdedit, dieses eifrigen Anhängers der kirchlichen Reform, gesagt werden kann. Nach Gl. hat Deusdedit seinen „Liber canonum", wie er selbst die Sammlung nannte, schon während der letzten Jahre Gregors unter Benutzung der alten Bibliothek des Laterans zusammenzustellen begonnen. (Es scheint, als habe dieser Papst den Kardinal zur Abfassung seines Werkes bewogen.) Beendet ist die Viktor III. gewidmete Sammlung zwischen 9. Mai und 16. September 1087. — Ein Blick in die Sammlung zeigt, daſs nicht bloſs die Kanonisten, sondern auch die Geschichtsforscher wertvolles Material aus ihr gewinnen können. Für eine ganze Reihe von Nachrichten ist Deusdedit die älteste und wohl auch grundlegende Überlieferung und hat Quellen benutzt, die wir sonst überhaupt nicht kennen. — Groſse Verbreitung hat die Sammlung nicht gefunden; sie fand nur in Frankreich und Italien Beachtung. Die beiden Codices, die sie in guter Überlieferung haben — cod. Vaticanus lat. 3833 und cod. Paris. lat. 1458 — scheinen beide gallischen Ursprungs zu sein, letzterer wahrscheinlich eine Abschrift des ersteren. Gl. berichtet dann ausführlich über die von ihm für die Herausgabe benutzten Handschriften. Es existieren nur zwei vollständige Abschriften. (Die ältere Cod. Vat. 3833, zwischen 1099 und 1118 niedergeschrieben [ist nicht das Original!], hat Gl., um möglichst gründlich arbeiten zu können, vollständig photographieren lassen.) Weiter kommen in

Betracht sieben unvollständige Handschriften, unter denen cod. Paris. 1458 hervorragt, weiter die „verwandten" Handschriften, unter denen Gl. solche versteht, die Bruchstücke von Deusdedit oder mit ihm gemeinsame Stücke enthalten. Es sind deren im ganzen 24. Sodann bespricht Gl. die Drucke von Stücken aus Deusdedit seit Baronius bis zu der Ausgabe, die der Präfekt der vatikanischen Bibliothek, Martinucci, 1869 veranstaltete, die aber als eine durchaus kritiklose zu bezeichnen ist. Mit den Grundsätzen, nach denen Gl. bei seiner Herausgabe der Sammlung verfahren ist, kann man sich durchweg einverstanden erklären. Nur möchte man wünschen, daſs ein Sachregister und Verzeichnis der Eigennamen schon im 1. Bande gegeben wäre. Dieses hat Gl. für den 2. Band versprochen, für den er auch die rechtsgeschichtlichen Erörterungen sich vorbehalten hat, so insbesondere den Nachweis, welche früheren Sammlungen Deusdedit benutzt hat, wie er sich zu seinen Quellen stellt, welches sein Einfluſs auf die nach ihm entstandenen Sammlungen, insbesondere auf das Decretum Gratiani war, für welches der Liber canonum des Deusdedit in der Fassung der oben zitierten vatikanischen Handschrift benutzt wurde. Nicht unerwähnt sei, daſs die als Probe beigefügten drei Lichtdrucktafeln sehr geschickt gewählt sind, da sie gerade diejenigen Blätter der vatikanischen Handschrift wiedergeben (fol. 88v. 89. 86v), welche mit ihren rätselhaften Ziffern noch immer der Erklärung harren. — Gl. sagt, daſs er mit der für den 2. Band erforderlichen, umfangreichen Arbeit nicht so bald fertig werden könne. Inzwischen hat diese Voraussage durch den plötzlichen Tod des alpenkundigen Gelehrten im Mai dieses Jahres eine nicht geahnte Bestätigung gefunden. Wird das Werk einen Vollender im Sinne dessen finden, der es begonnen? Es wäre dringend zu wünschen; denn erst dann wird es auch für weitere Gelehrtenkreise die volle Bedeutung gewinnen, die ihm zukommt. *Dietterle.*

27. Festgabe, enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern (folgen 15 Namen). Mit 3 Tafeln. Münster i. W., Aschendorff, 1904. XVI, 556 S. Mk. 12. — Da die weit überwiegende Zahl der in diesem Bande ihrem Lehrer Heinrich Finke von seinen früheren Schülern zur 25. Wiederkehr des Jahrestages seiner Doktorpromotion dargebrachten Abhandlungen auch von kirchengeschichtlichem Interesse sind, so seien sie alle hier kurz skizziert, und zwar verzeichne ich sie ungefähr nach der chronologischen Folge der behandelten Fragen, um auch dadurch für die Beachtung zu wirken, deren durchschnittlich alle entschieden würdig sind. S. 129—167: Frd. Schneider, Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis

im 13. Jahrhundert. In einer historischen Skizze auf Grund der neueren und neuesten monographischen Literatur (allerdings nur Deutschlands) wird uns ein recht verdienstlicher kritischer Überblick über die Entwickelung von Theorie und Praxis gegeben. Der Verfasser sieht manches in günstigerem Lichte für die Kurie als seine Vorgänger. — Den umfangreichsten und einen der wertvollsten Beiträge lieferte Joh. Linneborn (der auch das Vorwort unterzeichnete) mit der Abhandlung: Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert (S. 255—352). Mit den urkundlichen Belegen werden die Gründungsgeschichte aller Manns- und Frauenklöster des Zisterzienserordens in Westfalen und die wesentlichsten Züge ihrer Entwickelung im 13. und 14. Jahrhundert erörtert. Besonders dankenswert für die Geschichte dieses Ordens überhaupt sind die zusammenfassenden Beurteilungen S. 320f. und 334f. — S. 43—105 untersucht Engelb. Krebs, Die Mystik in Adelhausen, zehn Viten von Dominikanerinnen von Adelhausen bei Freiburg i. B., verfaſst von Anna von Munzingen zwischen 1310 und 1320, auf die „am meisten typisch gewordenen Fälle von Visionen und Wundern" und erweist den geistigen Zusammenhang, in dem diese und ähnliche süddeutsche Sammlungen des 14. Jahrhunderts unter sich und mit der thaumatographischen Literatur des 13. Jahrhunderts (Cäsarius von Heisterbach) stehen. Die Abhandlung ist für das Verständnis der hagiographischen Literatur, für die Wanderung besonders beliebter Motive von hohem Interesse. (Man beachte die inhaltreichen Aufsätze von Peter Toldo-Turin, Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter in Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 1901—1905.) — S. 197—221 bespricht Emil Göller, Die Gravamina auf dem Konzil von Vienne und ihre literarische Überlieferung, die von ihm hocheingeschätzte Bedeutung der Gravamina für dieses Konzil und teilt aus einer römischen Hs. einen Text mit, der neben dem von Ehrle herausgegebenen seinen Wert hat. (Die Interessenten seien auf die später erschienenen Aufsätze von G. Mollat in Revue d'hist. eccles. VI [1905] S. 319—326 und Langlois in der Revue bleue vom 9./IX. und 14./X. 1905 verwiesen.) — S. 355—369 handelt Karl Rieder, Beiträge zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Hand der von A. Cartellieri bearbeiteten Konstanzer Regesten Band II (welche Rieder fortsetzt) über die düstere Periode von 1352—1383, in welcher der reformeifrige Bischof Johann IV. († 1356) ebenso wie der dem Kapitel unbequeme Dompropst Felix († 1363) ermordet werden, finanzielle Verschuldung und Schwäche des Bischofs

Heinrich III. gegen seine Verwandten das Stift zerrütten. Ist aber wirklich dem langjährigen Walten des Interdikts zur Zeit Ludwigs des Bayern die Schuld dieses Niedergangs zuzuweisen? — S. 519—537 berichtet M. Freiherr von Droste, Die Diözese Lüttich zu Beginn des grofsen Schismas, auf Grund aus 14 von einem Lütticher Formelbuch (cod. Helmsted.) entnommenen Schreiben über die Rückwirkung, welche der Ausbruch des grofsen Schismas im Jahre 1378 auf die gleichzeitige Neubesetzung des Bistums Lüttich hatte. — S. 225—252 erörtert C. Paulus, Metzer Gesandtschaften an den päpstlichen Hof gelegentlich des im Jahre 1462 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Domkapitel, auf Grund der Quellen des Metzer Stadtarchivs eingehender als es Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzer Kapitelstreit (Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. 1894, auch Strafsb. Diss. 1894) getan hatte, die fünf Reisen städtischer Gesandter zur Kurie, welche die Stadt infolge ihrer neutralen Stellung zum Mainzer Schisma und der dadurch veranlafsten Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Kurie (1462—1467) auf sich nehmen mufste. Paulus teilt viele interessante Einzelheiten aus den Berichten mit. Wo sein Urteil über die Haltung und den Erfolg der ungebeugten Stadt von dem Weinmanns abweicht, hat er mich nicht überzeugt. — S. 171—182 handelt Nikol. Hilling über Die Errichtung des Notarekollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV. im Jahre 1477, S. 183—194 urkundlicher Anhang. — S. 483—515 bespricht C. Schué, Einwanderung in Emmerich vornehmlich im 15. Jahrhundert, auf Grund des 1427 angelegten Bürgerbuchs die rechtlichen Verhältnisse der Eingewanderten, ihre Zugehörigkeit zu den verschiedenen Gewerben, Herkunft und Zahl. — S. 541—556 (mit 3 Tafeln) bietet Max Geisberg, Münstersche Profanbauten um 1500, viel interessante Einzelheiten über den noch erhaltenen Reichtum der Stadt an schönen Profanbauten des Mittelalters. — S. 373—400 teilt L. Schmitz-Kallenberg, Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Bistum Münster, zwölf bezügliche Schreiben der Jahre 1583—1584 mit und berichtet von der Annahme der Reform im November 1583. — S. 3—40 erweist Jos. Schmidlin, Die Papstweissagung des heiligen Malachias (Zeitgenossen des heiligen Bernhard) als eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht nach 1590. — S. 425—480 macht Florenz Landmann, Das Ingolstadter Predigtbuch des Franziskaners Heinrich Kastner, uns bekannt mit einer Sammlung von Predigten, welche dieser Minderbruder in den Jahren 1498—1501 im Konvent zu Ingolstadt hielt.

Die Quelle, eine Kolmarer Hs., enthält 110 ausgewählte Predigtskizzen besonders für aufserordentliche Festtage. Kastner schrieb sie aus sehr gelehrter Bildung heraus, aber sie waren auf Anschaulichkeit berechnet, zum Teil Dialogpredigten (man vgl. die Weihnachtspredigt S. 450 mit den Weihnachtsspielen), die meisten in ernstem edlem Ton, einige auch burlesk und satirisch (vgl. die eingestreuten deutschen Kraftworte S. 457 f., 461). Die Auszüge enthalten viel Kulturhistorisches, z. B. S. 476 zur Sinnlichkeit der Zeit. Am Schlusse der Sammlung stehen drei weitere Predigten, die Kastner im Juni 1501 zu Nürnberg bei Antritt einer neuen Predigerstelle gehalten hat. — S. 109—125 bietet Gottfr. Buschbell, Zwei ungedruckte Aufzeichnungen zum Leben Bellarmins, Materialsammlungen für die nach dem Tode des Kardinals alsbald vorbereitete und 1624 erschienene Biographie mit mancher dafür nicht verwerteten Äufserung voll Freimut und Humor. — S. 403—421 behandelt Heinrich Pigge, Die Staatstheorie Friedrichs des Grofsen (ich vermisse die Benutzung der Montesquieunoten [vgl. Hist. Zeitschr. 47, 193 f.] und eine Unterscheidung der Lebensepochen des Königs). *Karl Wenck.*

28. Ernst Zeck, De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I. Einleitung und Analyse der drei ersten Hauptteile des Traktats. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1905.) Berlin, Weidmann, 1905. 23 S. 4°. — Diese Abhandlung wird vom Verfasser bezeichnet als „ein Ausschnitt einer von ihm vorbereiteten Schrift über die Kreuzzugsidee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im heiligen Lande". Einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnet sie nicht, so dankenswert es ist, dafs der Verfasser Kollegen und Schüler mit der eigentümlichen Ideenwelt Pierre Dubois' auch durch Übersetzung eines grofsen Teiles des Traktats von 1306 bekannt gemacht hat. Will er die zahlreichen monographischen Untersuchungen zur Geschichte der Kreuzzugsidee vom 13. bis 15. Jahrhundert zusammenfassen und kritisch beleuchten, so wird er eine weitschichtige vielsprachige Literatur benutzen und mit der politischen und kirchlichen Geschichte dieser Zeit sehr vertraut sein müssen. Leider war ihm auch das Buch von Richard Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII., Stuttgart 1903, in dem S. 375—443 von Dubois gehandelt ist, entgangen, und N. Jorgas Arbeiten für das 14. und 15. Jahrhundert werden nicht erwähnt.
Karl Wenck.

29. Johannes von Capistrano. Von Eugen Jacob, Pastor an St. Bernhardin in Breslau. II. Teil: Die auf der König-

lichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen von Reden und Traktaten Capistrans. Erste Folge: Speculum clericorum — De erroribus et moribus Christianorum cum libello, qui inscribitur: Planctus multorum Christianorum; Planctus super errores religiosorum — Sermones in synodo Wratislaviensi praedicati. Breslau, Max Woywod, 1905. 466 S. — Eugen Jacob beginnt nunmehr, dem 1903 erschienenen 1. Teil seines Werkes „Johannes von Capistrano“, welcher das Leben und Wirken behandelt, die bisher nicht veröffentlichten Schriften desselben folgen zu lassen. Er beschränkt sich hierbei auf die Herausgabe der in der Königlichen- und Universitätsbibliothek zu Breslau befindlichen Handschriften. Jede der drei Schriften ist in zwei mehr oder minder voneinander abweichenden Aufzeichnungen vorhanden. Von der ersten Schrift existiert auch eine bereits 1580 in Venedig bei Antonius Ferrarius gedruckte Ausgabe, welche, wie Jacob nachweist, mit den zwei Handschriften vielfach nicht übereinstimmt. So stellt Jacob bei dem speculum clericorum aus der Venediger Ausgabe und den zwei Handschriften einen einheitlichen Text her, bei den anderen nur aus den zwei Handschriften. Er unterzieht sich dabei der Riesenarbeit, alle die ungezählten Zitate, soweit er imstande ist, zu belegen und sie aus den einschlägigen Schriften erforderlichenfalls zu berichtigen. Dadurch gewinnt der von ihm hergestellte Text nicht nur an Sicherheit, sondern auch an kritischem Wert. Beim speculum sind es allein 995 Zitate, welche Jacob aus der Bibel, den Kirchenvätern, Scholastikern, Dekretalen usw. ermittelt hat. Den einzelnen Schriften schickt Jacob als 1. Teil eine Textkritik voraus; diesem läſst er den 2. Teil, Erläuterungen zum Text, folgen. Der 3. Teil ist betitelt: „Zur Biographie Capistrans“. In diesem Teile bespricht er einmal die Bedeutung der betreffenden Schrift, zum anderen trägt er aus ihr neue Bausteine zur Biographie dieses Mannes zusammen. So bildet der 3. Teil eine Ergänzung des 1. Teiles seines Werkes „Johann von Capistran“. Jacob erbringt ferner den interessanten Nachweis, daſs die Schrift „De erroribus et moribus Christianorum etc.“ gar nicht von Capistran stammt, sondern ihm untergeschoben ist. Sie ist nichts anderes, als eine von Johannes von Jüterbogk, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Erfurt († 1465), verfaſste Schrift, welche viele Auslassungen enthält, die Capistrans Wundertätigkeit belasten, ja geradezu vernichten. Das vollständige Exemplar befindet sich in der Behördenbibliothek zu Dessau. Jacob hat es selbst eingesehen, mit dem Breslauer Manuskript verglichen und die Hauptunterschiede dargelegt. Ein[illegible]ausgabe [illegible]
Dessauer Manuskripts war ihm bis jetzt nic[illegible]
wegen „seines schlechten Zustandes“ nicht [illegible]

Dr. phil. Pa[illegible]

30. Brünneck, Dr. jur. Wilhelm von, Zur Geschichte und Dogmatik der Gnadenzeit. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905. 116 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 21. Heft.) — Die Institution des Gnadenjahres, die ins 13. Jahrhundert sich zurückdatieren läſst, verdankt nach Brünneck dem Umstande ihre Entstehung, daſs man eine Gelegenheit suchte, die Schulden der Kleriker zu bezahlen und ihnen selbst Mittel zu gewähren, Gaben für Arme und fromme Zwecke zu stiften. Die herkömmliche Ansicht, daſs das Gnadenjahr der Karenzzeit — etwa als ein Ausgleich derselben — seine Entstehung verdanke, ist ganz falsch. Es ist vielmehr die Ursache der Karenzzeit. Eine spätere Umdeutung, die dem Einflusse des kanonischen Rechtes (Johann XXII.) zuzuschreiben ist, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Ihren Ausgang nimmt die Einrichtung des Gnadenjahres vom Kanonikat, von da wird sie auf das Pfründenwesen bei Stadt- und Dorfkirchen übertragen. Zum Teil setzte sie sich als Gewohnheitsrecht glatt durch, teilweise geht sie auch aus Privilegien weltlicher und geistlicher Herren hervor, teilweise wird sie vermöge statutarischer Beliebung (so in den „Christianitäten") durchgeführt, wobei der Einfluſs des kanonischen Rechts sich wieder im Abnehmen zeigt. — Weit gröſser als in der katholischen Kirche ist die Bedeutung der Gnadenzeit in der evangelischen Kirche. In ihr erfolgt die Regelung der Zeitdauer ebenfalls durch drei Instanzen: Gesetzgebung, Gewohnheitsrecht, landesherrliches Privileg. Infolge einer ganz neuen Sach- und Rechtslage in der evangelischen Kirche, bei der der Gesichtspunkt der Versorgung der Predigerfrauen ausschlaggebend ist, nimmt die Rechtsbildung hier eine ganz neue Richtung ein. Die Gnadenzeit — unter Anlehnung an das römische Recht (Novelle 53) auf Witwen und Kinder als Nutznieſser beschränkt — wird ein Recht, das etwaige Nachlaſsgläubiger nicht wie Erbrecht streitig machen können. Wesentlich anders als die Gnadenzeit ist juristisch das Sterbequartal (entsprechend dem annus deservitus) aufzufassen — an genügender und folgerichtiger Unterscheidung fehlt es freilich, selbst bei den gesetzgeberischen und kirchlichen Behörden. Das zeigen auch die einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Preuſsischen Landrechts, welche der Verfasser eingehend bespricht. Auch nach diesen ist für die Gnadenzeit immer noch nicht ein gemeinsames preuſsisches, sondern nur örtliches Recht ausschlaggebend. Im Schluſskapitel bespricht Brünneck die kirchengesetzliche Regelung des Gegenstandes durch die Synodal- und Konsistorialverfassungen der einzelnen deutschen Landeskirchen. Die Dauer der Gnadenzeit ist heute fast überall homogen und überall vor Beginn derselben eine Sterbezeit eingeschoben. Streng zwischen Gnaden-

und Sterbezeit unterscheiden blofs die Landeskirchen des Königreichs Sachsen und Koburgs. Mit einer Besprechung einiger sich aus den bestehenden Bestimmungen ergebenden verzwickten Rechtslagen schliefst der Verfasser, um dann noch in einem Anhange die Verhältnisse bezüglich der Gnadenzeit der Emeriti zu beleuchten und in einer Beilage eine ihm erst während des Druckes bekannt gewordene interessante Urkunde (betr. die Lande Hadeln und Wursten) aus dem Jahre 1398 beizufügen. *Dietterle.*

31. Künstle, Dr. Franz Xaver, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, F. Enke, 1905. XVI, 106 S. Mk. 4.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 20. Heft.) — Was Pfarramt und Pfarrei nach volkstümlicher Anschauung sein konnten und sollten, will Künstle zeigen und unternimmt es, selbst auf die Gefahr hin, einseitig zu erscheinen, eine solche Darstellung auf Grund alles dessen zu geben, was Weistümer und Offnungen über die ländliche Pfarrei und ihr Recht berichten. Das reiche Material, das Künstle benutzt hat, liefse sich vielleicht noch wesentlich vermehren, wenn auch für diejenigen deutschen Länder Sammlungen von Weistümern angelegt würden, wo sie noch fehlen — die Resultate freilich, die Künstle in dankenswerter Kürze und klarer Darstellung gibt, dürften kaum dadurch wesentlich beeinflufst werden. — In einem allgemeinen Teile beschreibt Künstle zunächst die Stellung der alten Gemeinde in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Gemeinde der Weistümer war eine Wirtschaftsgemeinde, rein privatrechtlicher Natur. Ebensowenig wie in politischer Beziehung hat die Dorfschaft in kirchlicher Beziehung ursprünglich eine selbständige Stellung eingenommen. Die Entwickelung je einer Pfarrei für die einzelnen einigermafsen bedeutenderen Dörfer scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihren Abschlufs erreicht zu haben. Die Gemeinde der Weistümer wird nun auch in kirchlicher Beziehung eine geschlossene Einheit mit religiös-genossenschaftlichem Charakter. Der erste Teil des Buches schliefst mit der Behandlung der kirchlichen, politischen und wirtschaftlichen Stellung des Pfarrers. Der zweite, speziellere Teil bespricht auf Grund der dem Verfasser vorliegenden, reichlich selbst zu Worte kommenden Weistümer: die Besetzung der Pfarreien, Rechte und Pflichten des Pfarrers, Einkommen des Pfarrers und die kirchliche Baulast. Man sieht dabei, wie das kanonische Recht auf diesem Gebiete stellenweise ganz mit seinem Einflusse versagt hat. Die reichen Belege enthalten manches Interessante. Man möchte wünschen, dafs auch Geistliche von Dorfgemeinden, in denen noch Reste von alten Archiven zu finden sind, Schriften wie die von Künstle lesen, um sich für lokalgeschichtliche Studien anregen

und auf Dinge hinweisen zu lassen, die besonderer Beachtung wert sind. *Dietterle.*

32. Paul Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Mit 110 Abbildungen und Beilagen nach Originalen, gröſstenteils aus dem 15. bis 18. Jahrhundert (= Monographien zur deutschen Kulturgesch., herausgeg. von Gg. Steinhausen XII.). Jena, Eug. Dideerichs, 1906. 145 S. Mk. 4, geb. Mk. 5.50. — Nicht etwa nur das erste Kapitel, in dem Drews den evangelischen Pfarrer in der Reformationszeit charakterisiert, sondern auch die folgenden Abschnitte, die uns in die Zeit der Orthodoxie, des Dreiſsigjährigen Krieges, des Pietismus und der Aufklärung versetzen — mit Voſs' „Pfarrer von Grünau" und Jean Pauls „Jubelsenior" schlieſst das Buch — zeigen, daſs der Verfasser erst nach den umfassendsten Quellenstudien an die Arbeit gegangen ist und aus dem Vollen schöpft. Mit seinem Urteii hält er nicht zurück, aber ob er entschuldigt oder tadelt, überall bekundet er Umsicht und geschichtlichen Sinn. Die von der Verlagsbuchhandlung ausgewählten Illustrationen stehen zum Teil nur in losem Zusammenhange mit dem Texte, interessant aber sind sie fast alle.

O. Clemen.

33. Ein sehr hübscher Aufsatz von Friedr. Cunze, Der Humanist Euricius Cordus in Braunschweig (Braunschweigisches Magazin 1904, Nr. 8) verwertet die Sinngedichte desselben als Quelle für die Zustände und Verhältnisse, Sitten und Stimmungen in Braunschweig unmittelbar vor Einführung der Reformation. *O. Clemen.*

---

1. Berichtigung.

Die von Herrn Professor Kropatscheck gefertigte Rezension der Semler-Schriften im 4. Heft des 26. Jahrgangs muſs von meiner Arbeit sehr falsche Vorstellungen erwecken, wenn es heiſst, ich begnüge mich mit jenem „trivialen Schluſsurteil" usw., — ein Satz, der noch dazu ungenau zitiert wird. Der Herr Rezensent hat erstens übersehen, daſs diese von ihm mit sonderbaren Fragezeichen glossierten Worte ein Zitat aus Lessings Absageschreiben an Goeze sind; war es hier ohne Gänsefüſschen gebraucht, so war es doch auch für den Nichtkenner an anderen Stellen zur Genüge als Lessings Eigentum gekennzeichnet. Lessing selbst braucht nun wohl nicht weiter gegen den Vorwurf der Trivialität verteidigt zu werden. — Zweitens „begnüge" ich mich durchaus nicht mit diesem „trivialen" Satz, sondern habe nach den eingehen-

Tertullian im Lichte der Jurisprudenz.

Von
Prof. Dr. jur. **Schlossmann** in Kiel.

I.

Waren Septimius Tertullianus und der Pandektenjurist Tertullianus dieselbe Person?

In der viel verhandelten Frage, ob Q. Septimius Tertullianus Florens, der Apologet, Jurist gewesen sei, gehen die Meinungen noch immer auseinander, und eine bestimmte Entscheidung fällt auch schwer, da wir lediglich auf den Indizienbeweis angewiesen sind. Obwohl in der bisherigen Diskussion bereits alle für und wider sprechenden Gründe erschöpft und erwogen zu sein scheinen, so dürfte eine erneute Revision nicht überflüssig sein, da, wie ich meine, nicht nur einige der bisher in Betracht gezogenen Momente, von veränderten Gesichtspunkten aus betrachtet, eine andere Würdigung erfahren müssen, sondern auch bisher nicht beachtete für die Bildung eines bestimmteren Urteils ins Gewicht fallen können.

Der Wunsch, zu möglichster Klarheit in dieser Frage zu gelangen, ist einmal in dem Interesse an der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes begründet, dann aber auch in der Tatsache, daſs von hervorragenden Dogmenhistorikern die Gestalt des christlichen Dogmas mit der von ihnen behaupteten Zugehörigkeit des Apologeten Tertullian zum Juristenstande in nahen historischen Zusammenhang gebracht worden ist [1].

1) Ad. Harnack namentlich ist es gewesen, der unter Zustimmung einer Reihe anderer Gelehrten die Verwendung der Worte *persona* und

Man pflegt die Frage meist in der Form zu stellen und zu beantworten: sind Q. Septimius Tertullianus Florens, der Apologet und der uns ohne seine übrigen Namen bekannte Jurist Tertullianus, aus dessen Schriften einige wenige und kurze Fragmente in Justinians Digesten Aufnahme gefunden haben, eine und dieselbe Person?

Mit der Bejahung der Frage würde auch entschieden sein, daſs der Apologet Tertullian auch Jurist war; die verneinende Antwort würde — ebenso wie ein Non liquet — die Möglichkeit, daſs er es gewesen, offen lassen und zu weiterer Prüfung auffordern.

Ich wende mich zuerst der Identitätsfrage zu, die ebenso wie die allgemeine, an die Spitze gestellte Frage bei Dogmen- wie Rechtshistorikern eine sehr verschiedene Beurteilung: bald bestimmte Bejahung, bald bestimmte Verneinung, bald zweifelnde Beantwortung erfahren hat.

Daſs von seiten der Chronologie der Annahme der Identität der beiden Tertulliane nichts entgegensteht, das wird mit Recht jetzt allgemein angenommen. Mit derselben Einstimmigkeit wohl hat man den methodisch sehr naheliegenden Weg, eine Entscheidung zu gewinnen: die Stilvergleichung, für ungangbar erklärt. Gleichfalls, wie ich glaube, mit Recht, aber aus-

substantia in Tertullians trinitarischen und christologischen Formeln mit der bis in die neueste Zeit von ihm festgehaltenen Annahme, daſs er Jurist gewesen, zu erklären sucht. Vgl. hierüber meine Schrift: Persona und πρόσωπον im Recht und im christlichen Dogma, 1906, S. 119 ff. Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrtum zu berichtigen, dem ich unterlegen war, als ich a. a. O. S. 120, Anm. 2 auch Loofs zu den Anhängern dieser Ansicht zählte. Ich hatte seine Bemerkung in der Realenzyklopädie IV², S. 40, in der er von dem in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangenen juristischen Begriff der *persona* sprach, unrichtig dahin gedeutet, daſs auch nach Loofs' Meinung Tertullian das Wort im juristischen Sinne verstanden habe, und es war mir entgangen, daſs er schon in der 2. Auflage seines Leitfadens zum Studium der Dogmengeschichte (1890) S. 87, wie auch jetzt wiederum in der 4. (1906) S. 155, sich gegen Harnacks Annahme erklärt hat. — In neuster Zeit hat de Labriolle (Nouv. revue hist. de droit franç. et étrang. XXX (1906) p. 1. suiv. aus den Schriften des Sept. Tertullianus zu beweisen versucht, daſs er ein geschulter Jurist gewesen sei. Seine Ausführungen haben mich aber in meinen Ansichten in keinem Punkte irre gemacht.

einem nicht triftigen Grunde. Man hält die Tertullianischen Digestenfragmente für zu geringfügig, um sie als Probe für die Vergleichung mit den zahlreichen und umfangreichen Schriften des Apologeten tauglich gelten zu lassen. Zwar haben wir in den Digesten nur sechs kleine, in der Mommsenschen Ausgabe nicht mehr als 34 Zeilen füllende Fragmente zur Verfügung [1]. Dieses Mifsverhältnis würde indessen an sich eine Vergleichung nicht von vornherein ausschliefsen. Und in der Tat ist man schon auf Grund der wenigen erhaltenen Zeilen des Juristen zu dem Urteil berechtigt, dafs deren Stil von Grund aus verschieden ist von dem der Schriften des Septimius Tertullianus: dort die ruhige, schlichte, streng sachliche, von stilistischen Auffälligkeiten freie, an Gaius erinnernde Darstellungsweise; hier die stets bewegliche, dunkle, pointierte, den Autor in seiner ganzen Leidenschaftlichkeit und seinem brennenden Interesse an seinem Gegenstande überall in den Vordergrund rückende Schreibweise. Dennoch aber darf dieser scharfe Kontrast nicht unser Urteil bestimmen; er dürfte es nicht, auch wenn wir über ein viel gröfseres Vergleichungsmaterial von der anderen Seite verfügten. Denn es handelt sich hier um inkommensurable Gröfsen. Ist es doch in erster Linie immer der Stoff, der in literarischen Werken der Darstellung das Gepräge verleiht, und die Stoffe des Kirchenschriftstellers sind doch von zivilrechtlichen, möge es sich um systematische oder kasuistische oder sonstwie geartete Erörterungen handeln, himmelweit verschieden. Wer möchte hoffen, für die Vermutung, dafs ein bestimmter Jurist der Verfasser eines anonymen Geschichtswerkes oder Romans sei, durch Vergleichung des Stils dieser Werke mit dem einer zivilistischen Monographie oder eines Lehrbuchs des vermuteten Autors eine Bestätigung oder auch nur eine schwache Stütze finden zu können. Man denke etwa an Felix Dahns, Hausraths (G. Taylor), R. v. Volkmanns (Leander) belletristische und ihre zivilrechtlichen, theologischen, chirurgischen Schriften.

1) Aus der Schrift De castrensi peculio liber singularis: Dig. 29, 1. 23 und 33; 49, 17. 4. Aus dem 1. Buche der Quaestiones: Dig. 1, 3. 27 und 41, 2. 28.

Harnack[1] glaubte in der Tatsache, daſs Tertullian, der Pandektenjurist, eine Abhandlung über das peculium castrense, also eine das Recht der Soldaten betreffende Materie geschrieben, in Verbindung mit der übrigens nicht unangezweifelten[2] Tatsache, daſs Septimius Tertullianus der Sohn eines römischen Zenturio gewesen, ein die Identität sehr wahrscheinlich machendes Moment erblicken zu dürfen. Mit Unrecht! Denn die Wahrscheinlichkeit, daſs der Sohn eines Soldaten der Verfasser einer uns vorliegenden militärrechtlichen Schrift sei, ist nicht gröſser als die, daſs der Vater des Verfassers einer solchen Soldat gewesen sei, und diese an sich schon sehr schwache Wahrscheinlichkeit wird nur in sehr geringem Maſse verstärkt durch den Umstand, daſs ein uns als Sohn eines Soldaten bekannter Kirchenschriftsteller und ein uns als Verfasser einer Schrift über das peculium castrense bekannter juristischer Schriftsteller, beide demselben Zeitalter angehörig, den nicht eben seltenen Namen Tertullianus tragen. Nur das eine lieſse sich sagen: wüſsten wir, daſs Septimius Tertullianus die Schrift über das kastrensische Peculium verfaſst habe, dann würde vielleicht die immerhin auch dann noch recht unsichere Vermutung gestattet sein, daſs ihm seine Abstammung von einem römischen Soldaten die Anregung zu ihr gegeben, sei es, daſs dieser ihm durch den Stand seines Vaters nahegebrachte Stoff sein wissenschaftliches Interesse erregte, sei es, daſs eine für ihn von praktischer Bedeutung gewordene Rechtsfrage (etwa die, ob und inwieweit die Gläubiger seines väterlichen Groſsvaters sich an die im Besitze seines Vaters befindlichen Güter halten durften, oder irgendeine mit dem peculium castrense zusammenhängende erbrechtliche Frage) ihn sich eingehender mit dieser Materie zu beschäftigen veranlaſst hätte.

Ist aus diesem Argumente — dem einzigen übrigens unter den bisher beigebrachten, das speziell die Identitätsfrage betrifft — weder für noch gegen die Identität der

1) Zuletzt wiederum in seiner Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius (1904), S. 293, Anm. 1.

2) Vgl. Dessau in Hermes XV, 473, Anm. 2.

beiden Tertulliane etwas zu schliefsen, so könnte folgendes vielleicht gegen sie in Betracht kommen.

Justinian zitiert einmal in einer Konstitution (Cod. Just. V, 70. 7 pr.) den Verfasser des „de castrensi peculio liber singularis" in folgenden Worten:

— — *licet Tertullianus iuris antiqui interpres libro singulari quem de castrensi peculio condidit etc.*

Es ist nun nichts Ungewöhnliches, dafs Justinian wie auch andere Kaiser vor ihm römische Juristen, wo sie ihrer gedenken, mit einem besonderen Attribute belegen. Diese Epitheta dienen aber überall dazu, die Vortrefflichkeit des zitierten Juristen zu preisen [1]. Welchen Zweck aber konnte es haben, wenn der Kaiser den Tertullian nur schlechtweg als einen Juristen aus alter Zeit bezeichnete — denn die Worte *iuris antiqui interpres* besagen nichts anderes, als der sonst gebrauchte Ausdruck *antiqui legum interpretes* (z. B. Cod. VI, 2. 22, 1) — [2]? Zu Justinians Zeit wufste das grofse Publikum von einer Reihe anderer Juristen, die der Kaiser ohne irgendeinen Zusatz anführt, wie Q. Mucius Scävola, Juventius Celsus, Marcellus, Marcian, Modestinus, genau so viel oder so wenig, wie von der einstmaligen Existenz eines Juristen Tertullian. Weder für denjenigen aber, der in

---

1) So werden namentlich Salvius Julianus, Papinianus, Ulpianus, Paulus fast niemals ohne einen schmeichelhaften Beisatz genannt; so Julianus Cod. Just. I, 17, 2. 18: *legum et edicti perpetui subtilissimus ordinator.* IV, 5, 10, 1: *summae auctoritatis homo et praetorii edicti ordinator* Nov. 74 praef. und Nov. 87 praef. *sapientissimus.* Ulpian: Cod. VI, 51, 1, 9: *summi ingenii vir.* VI, 25. 10 (9) pr. *vir disertissimus.* Nov. 97. 6, 1: *sapientissimus.* Den Paulus bezeichnet er als *prudentissimus.* In überschwänglicher Weise aber wird Papinian fast in jedem Zitat erhoben: *splendidissimus, maximus, prudentissimus, pulcherrimus, acutissimi ingenii vir et merito ante alios excellens* (Cod. I, 17. 1, 6; VI, 42. 30; c. Omnem reipubl. § 4; Nov. IV, 1 u. a.). — Den Gaius, als einen allbekannten Schriftsteller, nennt der Kaiser (prooem. inst. § 6) *Gaius noster.* Die anderen von ihm zitierten Juristen: Q. Mucius Scävola, Juventius Celsus, Marcellus, Marcianus, Herennius Modestinus nennt er ohne jedes Attribut.

2) Die Ausdrücke *veteris iuris interpres, iuris antiqui conditores, veteris iuris conditores* braucht Justitian Cod. VII, 4. 17 pr.; V, 4. 25, 1; I, 14. 12, 1 (vgl. dazu eod. l. § 5).

der römischen Juristenliteratur Bescheid wufste, noch für den, dem die alten Juristennamen unbekannt waren, hätte es der Bemerkung bedurft, dafs der als Verfasser der an der Stelle genannten Schrift „de castrensi peculio" zitierte Autor einer der älteren Juristen sei. Zudem gehörte dieser Tertullian zu den angesehenen Rechtsgelehrten seiner Zeit und in die Reihe der anderen, ohne jedes Attribut nur mit ihrem Namen vom Kaiser erwähnten. Warum also wird gerade er noch besonders als der Jurist Tertullian angeführt? Vielleicht ist die Vermutung nicht grundlos, er habe es getan, um ihn von dem wegen seines Montanismus verketzerten Apologeten Tertullianus zu unterscheiden, dessen Name und einstmalige für die Kirche so wichtige Wirksamkeit auch zu Justinians Zeit für die Gebildeten wenigstens unvergessen gewesen sein wird, und um den Schein zu vermeiden, als würdigte der Kaiser den Häretiker einer Erwähnung.

Wie man aber auch über diesen Punkt denken mag, in keinem Falle ist die Identität des Kirchenschriftstellers mit dem Pandektenjuristen Tertullian als erwiesen zu achten. Aber jener könnte trotzdem ein Jurist gewesen sein.

II.

War Septimius Tertullianus Jurist?

Wird die Frage hierauf gerichtet, so mufs man sich vor allem darüber klar sein, was man unter einem Juristen verstehen will. Mit diesem Namen bezeichnet man heutzutage nur den, der die Beschäftigung mit dem Rechte in irgendeiner Weise sich zur Lebensaufgabe erkoren und es zum Gegenstande eines methodischen Studiums macht, sei es lediglich aus wissenschaftlichem Interesse — als „Privatgelehrter" —, sei es um die so erarbeitete gründliche Kenntnis des Rechts in einem Berufe, als Rechtslehrer, als Richter, Advokat oder in einer sonstigen gelehrte juristische Bildung erheischenden praktischen Lebensstellung zu verwerten. Nicht dagegen beehren wir mit dem Namen eines Juristen denjenigen, der nur als Dilettant sich ein oberflächliches Wissen vom Recht, wie es aus der Lektüre von Gesetzen und populären oder halbverstandenen rechtswissenschaftlichen Schriften oder durch

das Hören von Vorträgen oder aus dem Besuche von Gerichtsverhandlungen oder aus der gelegentlichen Teilnahme an solchen in der Stellung eines Geschworenen, Schöffen, Handelsrichters usw. gewinnen läſst; auch denjenigen nicht, der als „Rechtskonsulent“ oder „Rechtsagent“ oder als Subalternbeamter sich ein gewisses Maſs von Rechts- und Gesetzeskunde angeeignet hat, wie es für sein Metier als Handwerkszeug unentbehrlich ist und ihm in dessen Ausübung in der Gestalt eines Wissens um zahlreiche, für ihn nicht durch ein geistiges Band zusammengefaſste Einzelheiten zuflieſst.

Eine ähnliche Trennung in den Arten der Beschäftigung mit dem Rechte wie bei uns bestand auch bei den Römern; aber sie hatte einen anderen Charakter; und für die Beurteilung des Q. Septimius Tertullianus dürfen wir allein die römischen Verhältnisse zugrunde legen.

Die Scheidewand zwischen juristischer Theorie und Praxis, wie sie seit Jahrhunderten durch eine Reihe hier nicht weiter zu schildernder historischer Momente aufgerichtet worden ist, hat bei den Römern niemals bestanden. Wer sich berufsmäſsig mit dem Rechte befaſste, tat es, um durch Entfaltung eines unmittelbaren Einflusses auf seine Anwendung oder Gestaltung für den Staat oder für Private zu wirken. Zwei durch eine tiefe Kluft getrennte Stände waren es, in die die Rechtspraktiker sich schieden: die *iurisconsulti* und die Sachwalter. Jene wendeten ihre ganze Kraft der Erforschung des Rechtes zu, aber nicht in reiner Gelehrtenarbeit, sondern stets aus der Fülle des wirklichen Lebens schöpfend. Mit der vollen Beherrschung des positiven Rechtsstoffes, wie er in Gesetzen (*leges, senatus consulta* usw.) und prätorischen Edikten überliefert war, verbanden sie eine bewunderungswürdige, nie wieder erreichte Meisterschaft, die überkommenen Satzungen den Anforderungen des Lebens dienstbar zu machen, zwischen den Ergebnissen logischer Schluſsfolgerungen aus dem gegebenen Gesetzesbuchstaben und den mit den in ewigem Flusse befindlichen wirtschaftlichen und sozialen Leben unablässig wechselnden Postulaten der Billigkeit weise zu vermitteln. Ihren vornehmsten Beruf sahen sie in der Gewährung juristischen Rates an die seiner Bedürftigen, und die

wichtigste Form seiner Betätigung war die Erteilung rechtlicher Gutachten für die Parteien, die ihren Rat erbaten, und in der Rechtsbelehrung für Magistrate und Laienrichter im Prozesse, die, eigener fachmäſsiger Kenntnisse in der Regel entbehrend, auf die Hilfe des *iurisconsultus* angewiesen waren. Diesen Beruf aber trieben sie als eine freie Kunst — *ars boni et aequi* hat Celsus sie treffend genannt —; sie übten ihn unentgeltlich wie ein Ehrenamt; und so waren sie nicht der Versuchung ausgesetzt, der auch der rechtschaffene, mit Geld bezahlte Ratgeber unbewuſst nicht selten erliegen wird, dem Rechte zugunsten des Klienten Gewalt anzutun und Rechtsansichten zu vertreten, die vor einer unparteiischen, gerechten Würdigung des Tatbestandes nicht Stich halten können. Etwas Heiliges ist ihnen ihre Wissenschaft: *est quidem res sanctissima iuris civilis sapientia* (Ulpianus in Dig. 50, 13. 1, 4); das Recht allein ist die Göttin, der sie dienen, nicht das Interesse der sie anrufenden Partei; und „*sacerdotes iuris*", das ist der stolze Name, den Ulpian für die iurisconsulti in Anspruch nimmt [1]. Und die Worte, in denen sie dieser hohen Auffassung ihres Berufes Ausdruck geben, sind nicht bloſse Phrasen; daſs sie sie in edelster Weise betätigt haben, das wird uns durch eine Reihe uns über einzelne von ihnen berichteter geschichtlicher Tatsachen wie durch jede Zeile ihrer Schriften bezeugt. Dieser Geist, der der römischen Jurisprudenz schon von ihren Begründern in der Zeit der Republik aufgeprägt war, hat den Charakter auch ihrer späteren Vertreter innerlich erfaſst und gestaltet. Wie verschieden auch die Lebensverhältnisse und Talente jener Männer gewesen sind, die von dem letzten Jahrhundert der Republik bis in die Mitte des dritten der christlichen Ära an uns vorüberziehen, so gibt es — von Ateius Capito [2] ab-

---

1) Dig. I, 1. 1, 1: *Cuius* [sc. *iuris*] *merito quis nos sacerdotes appellet: iustitiam namque colimus et boni et aequi notitiam profitemur, aequum ab iniquo separantes, — — veram nisi fallor philosophiam, non simulatam affectantes.*

2) Vgl. über ihn besonders Tacitus, Ann. III, 70, wo die Worte: „*Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens egregium publicum et bonas domi artes dehonestavisset*" zeigen, welche

gesehen — nicht einen, von dem wir erfahren, daſs er dem Ideale, wie Ulpian es geschildert, untreu geworden, und daſs er seine Überzeugung je verleugnet hätte [1].

Von Grund aus verschieden von dem Stande der iurisconsulti war in allen Beziehungen, wenigstens seit dem Untergange der republikanischen Freiheit, der der Sachwalter *(patroni, advocati, causidici).* Sie führten die Sache ihrer Klienten vor den Geschworenen; ihre Aufgabe fanden sie darin, nicht nur durch juristische Argumentationen, sondern auch durch alle Künste einer in der Rhetorenschule erlernten Beredsamkeit und Sophistik das Urteil der Richter zu beeinflussen und ihren Klienten günstig zu stimmen. Vorwiegend betrieben sie, seit Beginn der Kaiserzeit, ihre Kunst als ein gewinnbringendes Gewerbe, und das egoistische Interesse, das sich so bei ihnen mit dem ihrer Partei verknüpfte, lieſs sie gewiſs oft genug die Stimme des Gewissens und der Gerechtigkeit durch das Bestreben, ihren Klienten den Sieg zu erringen, übertönen. So war das Recht für sie zu einer Waffe herabgedrückt, die es möglichst geschickt zum Angriff wie zur Abwehr für den Klienten zu handhaben galt. Nicht die *constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi* (Ulpianus, Dig. I, 1. 10 pr.), — die Fechtkunst war es, auf die es für sie ankam; und so fiel auch der Schwerpunkt ihrer Ausbildung nicht in das Studium des Rechts, sondern in die Erlernung formgewandten Auftretens, schlagfertiger und eindrucksvoller Rede, versatiler Dialektik. Rechtskenntnis war für sie nur eines unter vielen für ihre Zwecke verwendbaren Mitteln, und es genügte ihnen für die einzelne Sache so viel von dem Rechte zu wissen, als für deren Führung vor Gericht gerade erforderlich war. Diese Kenntnis konnten sie sich von Fall zu Fall durch Beratung mit einem Juristen oder aus Büchern verschaffen, und

---

Anforderungen jene Zeit auch an den Charakter des Juristen stellte; eod. l. 73. Sueton, de gramm. 22. Pernice, M. Antistius Labeo I, S. 14ff.

1) Über den römischen Juristenstand vgl. besonders Jhering, Geist des röm. Rechts II, § 42; E. Kuntze, Kursus der Inst. II, S. 286ff.

das Geschick, sich in jede Materie je nach Bedarf schnell einzuarbeiten, mit einem beschränkten Wissen vom Rechte gut hauszuhalten und seine Begrenztheit durch eine glänzende Beredsamkeit zu verhüllen, das gehörte jedenfalls mit zu den Künsten, die in der Rhetorenschule gelehrt wurden [1].

Bei dieser völligen Verschiedenheit des Charakters des iurisconsultus und des Advokaten ist es für die Beurteilung der Persönlichkeit des Tertullian und auch für die Frage, ob und in welcher Weise etwa seine Rechtskenntnis auf die Gestaltung seiner dogmatischen Formeln von Einfluſs gewesen ist, selbstverständlich von groſser Wichtigkeit, ob er ein iuris consultus oder ein Sachwalter gewesen ist, — wenn er überhaupt das eine oder andere gewesen ist.

Man hat bei Würdigung der Beweise, die man dafür, daſs er Jurist gewesen, geltend gemacht hat, bisher jene Unterscheidung zwischen *iurisconsultus* und *advocatus* nicht beachtet. Aber diese Beweise reichen auch nicht einmal aus, um darzutun, daſs er eines von beiden gewesen und ich glaube, ein Rechtshistoriker wenigstens würde ihnen auch niemals einen Wert beigemessen haben, wenn nicht die Tatsache, daſs im 3. Jahrhundert ein Schriftsteller des Namens Tertullianus gelebt hat, ein jener verbreiteten Annahme günstiges Vorurteil erweckt hätte.

Man beruft sich vor allem auf die den Apologeten Tertullian betreffende Bemerkung des Eusebius in seiner Kirchengeschichte (II, 2, 4. Dindorf opp. t. IV, 48, 29 sq.), die ihn als einen des Rechtes kundigen Mann schildert:

Ταῦτα Τερτουλλιανὸς τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκὼς ἀνὴρ τά τε ἄλλα ἔνδοξος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ῥώμης λαμπρῶν, ἐν τῇ γραφείσῃ μὲν αὐτῷ τῇ Ῥωμαίων φωνῇ, μεταβληθείσῃ δὲ καὶ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδος γλῶτταν ὑπὲρ Χριστιανῶν ἀπολογίᾳ τίθησι κατὰ λέξιν τούτων ἱστορῶν τὸν τρόπον κτλ.

---

1) Über die Rechtskenntnis oder Rechtsunkenntnis der Oratores vgl. Cicero, De oratore 166—170; de inventione 6sq. und dazu Laur. Victorinus, Explan. in rhetor. M. Tull. Ciceronis, in Rhetor. lat. min. ed. C. Halm p. 172, 12sq. Über die Stellung der Sachwalter bei den Römern vgl. besonders v. Bethmann-Hollweg, Der röm. Civ.-Proz. II, S. 205ff., 588ff.

Diese Bemerkung aber gestattet weder den Schlufs, dafs Tertullian ein iurisconsultus, noch auch nur den, dafs er ein Advokat gewesen sei. Denn mufste auch jeder iurisconsultus und jeder Sachwalter, wenn auch ein jeder in seiner Weise, des Rechtes kundig sein, so mufs doch nicht jeder, der in rechtlichen Dingen Bescheid wufste, ein Jurist der einen oder der anderen Art gewesen sein. Und man könnte jene Bemerkung vielleicht sogar nicht ohne Grund gegen die auf sie gestützte Behauptung geltend machen. Wir erfahren von Eusebius nicht die Quelle seines Berichtes. Hätte er einen dem Zeitalter Tertullians angehörigen oder näher stehenden Gewährsmann gehabt, so würde er durch diesen, wenn Tertullian ein Jurist des einen oder anderen Schlages oder auch nur schriftstellerisch als solcher tätig war, auch hierüber jedenfalls unterrichtet gewesen sein, und uns dann auch eine ausführlichere Angabe über Tertullians Stellung zum Rechte nicht vorenthalten haben. Vielleicht jedoch gründet sich seine Mitteilung nur auf den Eindruck, den er aus seinen Werken empfangen hatte. Alsdann würde er uns, falls ihm von juristischen Schriften Tertullians etwas bekannt gewesen wäre, auch ihrer zu gedenken nicht verfehlt haben. Wenn nicht, so hatte er sich sein Urteil vielleicht nach den ihm mit Sicherheit zuzuschreibenden Schriften, soweit sie ihm bekannt waren, gebildet. Und hier sind wir in der Lage, an der Hand dieser Schriften selbständig nachzuprüfen, inwieweit sein Urteil berechtigt sei. Dafs eine Reihe von Schriften Tertullians verloren gegangen ist, das ist dabei belanglos, da sie, auch wenn wir sie noch besäfsen, schwerlich an dem aus den umfangreichen noch vorhandenen zu ziehenden Ergebnis etwas ändern würden.

III.
Juristisches in den Schriften des Septimius Tertullianus.

Mit noch gröfserem Nachdruck als das Zeugnis des Eusebius pflegt man für die nahe Beziehung des Tertullian zum Rechte geltend zu machen, dafs seine Schriften voll von juristischen Bemerkungen, „sein Stil von juristischer Phrase und Denk-

art durchtränkt sei, so daſs es zu dem Sichersten zähle, daſs die römische Jurisprudenz seine erste geistige Heimat war" (Nöldechen)[1]. Nun ist es zwar richtig, daſs seine Schriften vielfach mit Hinweisen auf rechtliche Dinge und mit juristischen Ausdrücken durchsetzt sind. Aber was beweist das? Auf viel engerem Raume drängen sich in viel gröſserer Mannigfaltigkeit juristische Ausdrücke, Vertragsschlüsse, Rechtshändel verschiedenster Art und ganze Gerichtsszenen bei Plautus und Terenz zusammen; die Gedichte des Horaz, Juvenal, Martial u. a. sind voll von Anspielungen auf rechtliche Angelegenheiten, öffentliche und private, und diese Dichter sind darum für uns geradezu die ergiebigsten Quellen für unsere Kenntnis des alten römischen Rechtes und Prozesses. Wer hat sie je darum für Juristen gehalten? Dem Römer lag einmal von alters her ein auſserordentlich reges Interesse am Rechte im Blut; in Ciceros Jugendzeit bildeten bekanntlich die Zwölftafeln einen Memorierstoff für die Schulknaben. Jenes Interesse zu wahren und zu befriedigen, war aber die Organisation der Rechtspflege mit ihrer bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. festgehaltenen Beteiligung der Bürger an ihr und die Öffentlichkeit des Verfahrens in hohem Grade geeignet. In Rom auf dem Forum, in den Provinzen auf den Gerichtstagen *(conventus)* strömte ungesucht und mühelos auch dem gemeinen Mann, der nur Auge und Ohr auftat, eine Masse von Rechtskenntnissen zu, wie sie in Staaten, in denen die Gerichte mit gelehrten Richtern besetzt, die in geschlossenen Räumen gepflogenen Gerichtsverhandlungen nur einer beschränkten Zuhörerschaft zugänglich sind, nicht einmal den höheren Bildungsklassen zu eigen werden. Um wieviel mehr muſste den Angehörigen der höheren Gesellschaftsschichten, die nicht nur mit reiferem Verständnis, sondern häufig selbsttätig als Geschworene an Zivil- und Strafprozessen sich beteiligten, und an verkehrsreichen Orten im gesellschaftlichen Verkehr mit Juristen, Advokaten, Magistratspersonen reichliche Gelegenheit fanden, auch ohne besonderes Studium

---

1) Tertullian (1890) S. 22.

über die verschiedenartigsten Rechtsverhältnisse und Rechtseinrichtungen eingehende Kunde zu gewinnen und die in der Rhetorenschule gewonnenen zu mehren. Da ist es doch nicht zu verwundern, wenn ein Mann von dem Genie eines Tertullian, der Theologie, Philosophie und Medizin „studiert hat mit heifsem Bemühn", auch in seinen Schriften Kenntnisse von allerlei Gesetzen und rechtlichen Institutionen verrät. Um deswillen allein braucht man ihn noch nicht als Juristen anzusprechen.

Und was ist es denn auch Grofses, was sich davon in seinen Werken kundgibt? Er weifs von dem „*partis secare*" der Zwölftafeln [1], als einer Kuriosität des alten Rechtes, die, wie namentlich die bekannte Stelle bei Gellius [2] (XX, 1, 39 sq.) zeigt, bei den Römern, wie auch heute noch in weiten Kreisen das lebhafteste Interesse in Anspruch nahm. Die lex Julia et Papia Poppaea, die lex Rhodia [3] und die paar anderen von ihm noch erwähnten Gesetze nicht zu kennen, dessen hätte sich jeder Gebildete in jener Zeit schämen müssen; und was sonst an juristischen Redensarten und Gemeinplätzen [4] sich bei ihm findet, das betrifft so landläufige

1) Apolog. 4 (Migne, S. L. 1, 287). (Die Zitate aus Tertullians Werken beziehen sich überall auf die Ausgabe in Migne, Patrologie.)

2) L. c. (286). De monogam. 16 (2, 952).

3) Adv. Marcionem 3, 6 (2, 327 B).

4) Solche Gemeinplätze finden sich in De exhort. cast. 5 ad f. (2, 921 B): *Puto autem etiam in humanas [is?] constitutiones et decreta posteriora pristinis praevalere*, wo schon das *puto* bei einer so zweifellosen Sache, wenn es nicht etwa ironisch gemeint ist, geeignet wäre, die ganze Jurisprudenz Tertullians zu verdächtigen. In Dig. 1, 3. 27 findet sich eine gleichfalls auf das Verhältnis zwischen alten und neuen Gesetzen bezügliche Bemerkung aus des Juristen Tertullian l. I quaest.: *Adeo, quia antiquiores leges ad posteriores trahi usitatum est* etc. Der Sinn dieser Stelle ist aber so dunkel, dafs schon aus diesem Grunde uns ein Vergleich der beiden Stellen, ein Schlufs in betreff der Identität der Tertulliane unmöglich erscheint. — Adv. Marcion. 4, 29 (2, 434): *nemo sua furatur* etc. 1, 29 (280): *Multum differt inter causam et culpam.* 5, 2 (469): *Nemo sibi professor et testis est.* De praescr. 35 (2, 48): *Ubique occupantis principatum [us?].* Damit will er sagen: wer sich in einer ihm günstigen Position befindet, der geniefst im Rechte den Vorzug vor dem, der ihn aus ihr verdrängen will, und

Dinge, dafs das Wissen von ihnen damals sicher Gemeingut aller nur halbwegs Gebildeten, zum Teil sogar der niedrigsten Sklaven gewesen sein mufs.

Aber es kommt für unsere Frage auch gar nicht auf die Menge der Erwähnungen juristischer Dinge an. *C' est le ton, qui fait la musique.* Es kommt darauf an, welchen Charakter diese Erwähnungen tragen und wie Tertullian die juristischen Dinge behandelt hat. *Scire leges non est verba earum tenere, sed vim ac potestatem.* Hat er denn — so müssen wir fragen — irgendwo über einen Tatbestand ein rechtliches Urteil abgegeben, und in einer Weise, die einen Schlufs auf seine juristische Kapazität gestattet, auf ein gewisses, die jedem bekannten Elemente überschreitendes Mafs von wirklicher Beherrschung von Rechtsgrundsätzen und der Methode in dem Umfange, wie sie den Juristen selbst zweiten Grades, den Sachwalter jener Zeit kennzeichnet? Diese Frage ist rundweg zu verneinen.

Einen juristischen Charakter trägt in gewissem Sinne, könnte man sagen, der Apologeticus, sofern er eine literarische Verteidigungsrede der Christen gegen das ihnen zur Last gelegte *crimen laesae maiestatis* darstellt. Aber nirgends finden sich in ihm juristische Deduktionen. Es gilt hier weder einen Zweifel über den gesetzlichen Tatbestand noch über die rechtliche Folge dieses Verbrechens zu beseitigen, und der von Tertullian gegen die Christenverfolger — dahingestellt, ob mit Recht oder Unrecht — erhobene Vorwurf eines ungesetzlichen prozessualischen Vorgehens liefs sich so leicht begründen, dafs wahrlich kein juristisch geschulter Verstand oder besondere Rechtskenntnis dazu gehörten, um ihn zu rechtfertigen. Im übrigen bewegen sich seine Ausführungen lediglich auf dem Gebiete tatsächlicher Fragen und verfolgen das Ziel, durch eine ausführliche Darlegung des privaten und Gemeindelebens und der ethischen und religiösen Grund-

---

kann aus ihr nur auf Grund des Nachweises eines besseren Rechtes des anderen vertrieben werden („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst") — ein Satz, der von den römischen Juristen häufig angewendet, aber stets in einer anderen Form ausgesprochen wird: *melior est condicio occupantis* (vgl. Dig. 3, 3. 32; 9, 4. 14; 14, 4. 6; 14, 5. 3; 15, 1. 10; 42, 1. 19 pr.).

sätze der Christen zu zeigen, dafs darin nichts enthalten sei, was eine Anklage wegen irgendeines Verbrechens rechtfertigen könnte. Der Apologeticus ist die Frucht nicht juristischen Wissens und Könnens, sondern einer durch das warme Gefühl für die dem Autor mit seinen Glaubensgenossen gemeinsame heilige Sache getragenen Beredsamkeit [1].

Man hat ferner Titel und Aufbau der Schrift „De praescriptionibus" für die Annahme, dafs Tertullian Jurist gewesen, geltend gemacht. Aber *praescriptio* ist ein Begriff, mit dem nicht nur die Jurisprudenz, sondern auch die Rhetorenschule operierte [2] und den die römischen Juristen aus der Technologie und Terminologie der römischen Rhetoren erst übernommen haben, und in welchem wir wiederum nur die der griechischen Rhetorik entlehnte *παραγραφή*, wovon *praescriptio* nur die Übersetzung ist, wiederfinden.

Ihrer Anlage nach stellt sich diese Schrift dar als eine Parteischrift in einem fingierten Rechtsstreit zwischen den Christen, als deren Vertreter Tertullian auftritt, und den Häretikern um das Eigentum an der wahren, reinen Lehre und an der Heiligen Schrift. Tertullian schiebt den Häretikern, die er in die Rolle der Kläger drängen will, die Beweislast zu, da die Christen sich im Besitze befinden und von den Gegnern daher nur durch den Nachweis eines besseren, von ihm aber geleugneten Rechtes aus ihm verdrängt werden könnten (vgl. namentlich Kap. 31—35. 37). Aber

---

1) Ad. Ebert (Tertullians Verhältnis zu Minucius Felix, in den Abh. der Sächs. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. V [1870], S. 351) meint, die ganze Komposition des Apologeticus zeige seinen juridischen Charakter, der nicht minder öfters in der Art der Beweisführung wie im Stile hervortrete. Die beiden Stellen, die er für den Stil anführt, beweisen aber nichts: Apol. 48: *De Gaio Gaium reducem repromittit* und 11: — — *et mancipem quendam divinitatis*. Ihr Stil hat hier gar kein besonderes juristisches Gepräge, und die allerdings der juristischen Terminologie angehörigen Worte *repromittere* und *manceps* werden auch von anderen nicht juristischen Schriftstellern mitunter in übertragenem Sinne gebraucht.

2) Tertullian bedient sich der Ausdrücke *praescriptio* und *praescribere* auch sonst häufig für: Einwand und einen Einwand erheben.

in der Durchführung des fingierten Streites zeigt sich doch überall nur juristische Halbbildung.

Im übrigen liegen, abgesehen von den oben S. 263 erwähnten, gelegentlich angebrachten juristischen Loci communes, da, wo sich juristische Begriffe und Formeln bei Tertullian finden, nur Bilder und Vergleiche vor, und mitunter von so gezwungener Art, daſs man zweifeln könnte, ob ihm das volle Verständnis ihrer Bedeutung aufgegangen sei [1]. Es ist aber auch eine sich öfters darbietende

1) Ich stelle hier die juristische Redensarten und Bilder enthaltenden Stellen, die mir in Tertullians Werken begegnet sind, unter Übergehung der ganz unerheblichen zusammen. De fuga 12 (2, 117) adv. Marcion. 2, 7 (2, 293): *fraudem legi, fraudem deo facere.* — Prozessualisches enthaltende: adv. Marcion. 3, 6 (329): *in iudicium deducere.* 4, 8 (372): *manus ei iniectas.* 3, 2 (323): *auctoritas.* 3, 20 (349): *praeiudicium maioris partis.* 5, 1 (469): *scribere, subscribere, obsignare; actis referre.* — Besitz und Eigentum: de praescr. 37 (2, 51 A): *auctores, quorum fuit res.* Apolog. 37 (1, 463 B). De fuga 2 (105 C): *vacua possessio.* Adv. Hermog. 9 (2, 205): *precario aut vi.* Adv. Marcion. 1, 23 (273): *exhibere, vindicare.* De fuga 2 (106 A): *ex proprietate possidere.* Adv. Marcion. 2, 6 (291): *mancipare.* Eod. l.: *libripens [e]mancipati ac deo boni* (wo die Willensfreiheit in sehr gezwungener Weise mit dem *libripens* verglichen wird). De praescr. 15 (30 A), wo *possessio* mit *dominium* verwechselt wird. — Am häufigsten entlehnt Tertullian seine Bilder dem Sklavenverhältnis. Adv. Marcion. 2, 8 (296): *liber et suae potestatis.* 1, 23 (273 B): *domesticus, extraneus, assertor.* De anima 34 (2, 709): *per vindictam liberare.* De pud. 15 (2, 1009 B): *postliminium.* De fuga 12 (115 A. B): *redimere, manumittere.* De anima 41 (720): *caro . . . dotale mancipium.* Ad uxorem 1, 8 (1, 1287): *assertor* (bildlich für Beschützer). Adv. Marcion. 4, 33 (439): *servus ab actu remotus.* Dem Obligationenrecht entlehnte Bilder: De resurr. 51 (2, 869). 53 (875): *arrabo.* De pudicitia 9 (2, 927): *anulus.* De poenit. 6 (1, 1237). De fuga 12 (2, 115 A): ausführliche Vergleiche aus dem Rechte des Kaufs. De fuga 12 (114 C): *stipulatio.* De pud. 19 (2, 1019 C): *chirographum.* De resurr. 51 (869). 63 (885 B): *depositum; sequester.* Adv. Marcion. 4, 29 (434): *negotium agens; actores.* Adv. Marcion. 4, 1 (361), de pud. 16 (1011), Apol. 13 (347), ad nationes 1, 7 (569): *accepto facere, ferre.* Adv. Marcion. 4, 1 (361): *rato habere.* De pud. 12 (1002): *compensatio.* De poenit. 6 (1237): *hac poenitentiae compensatione redimendam proponit impunitatem* (*compensatio* hier also in der bei Juristen nicht vorkommenden Bedeutung „Entgelt"). — De anima 41 (720): *o beatum connubium,* abweichend von dem Sprachgebrauch der klassischen Juristen für „Ehe"

Erfahrungstatsache, daſs Schriftsteller ihre Bilder mit Vorliebe gerade solchen Gebieten entnehmen, die sie nur als Dilettanten kennen; und diese Vorliebe teilt er mit vielen anderen lateinischen Schriftstellern, von denen es sicher ist, daſs sie einem juristischen Berufe fernstanden. —

Alle vorangehenden Erörterungen haben nun freilich auch für die allgemeine Frage, ob Septimius Tertullianus Jurist in dem einen oder anderen Sinne gewesen, nicht weiter als zu einem Non liquet geführt. Sind aber auch die in der Regel dafür angeführten Argumente widerlegt, so war in dem hier versuchten Gegenbeweise doch noch nichts enthalten, was es als unmöglich, ja auch nur als in sehr hohem Grade unwahrscheinlich erscheinen lieſse, daſs er dennoch iurisconsultus oder causidicus gewesen sei. Einige Momente aber gibt es doch, mit denen sich der Gegenbeweis mit dem Grade von Sicherheit, wie sie bei dem Mangel jedes historischen Berichtes über die unser Beweisthema bildende Tatsache allein erreichbar ist, erbringen läſst.

Es wird, und zwar wohl mit Recht, ziemlich allgemein angenommen, daſs Tertullian niemals in Rom seinen festen

(zwischen *anima* und *spiritus*). De praescr. 27 (2, 51), enthaltend einen ausgeführten Vergleich mit erbrechtlichen Verhältnissen: *testamentum, exheredare, fidei committere; abdicare; extraneus.* — Die von dem juristischen Sprachgebrauche abweichende Gebrauchsweise von *compensatio, connubium* gehört vielleicht dem Vulgärlatein an; vermutlich auch das einmal von ihm für *praetura* gebrauchte, sonst nirgends sich findende Wort *iuridicina* (de pallio 3 [2, 1040 A] *idem Cato iuridicinae suae in tempore humerum exsertus* etc.), das ein römischer iurisconsultus gewiſs ebensowenig geschrieben haben würde, wie ein heutiger Jurist das vulgäre Wort „Juristerei" für „Jurisprudenz" schreiben wird, wo er nicht mit dem Gebrauch dieses saloppen Ausdrucks eine besondere Absicht verbindet. — Daſs Tertullian einmal das Evangelium Lucä als *digestum Lucae* (adv. Marcion. 4, 5 [367 A] und ebenso l. c. 4, 3 [365 A] und ad nationes 2, 1 [1, 587 B]), die Evangelien als *digesta*, mit einem Ausdrucke also bezeichnet, mit dem sonst nur juristische Werke einer bestimmten Gattung benannt zu werden pflegten (vgl. Th. Mommsen in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. VII, S. 480), zeigt auch wiederum nur seine Vorliebe für Verwendung juristischer Ausdrücke zu Vergleichen; um das Wort zu kennen, brauchte er nicht Jurist zu sein, ebensowenig wie jemand Theologe zu sein braucht, um zu wissen, was eine Konkordanz ist.

Wohnsitz gehabt habe, wenn sich auch Spuren für einen vorübergehenden Aufenthalt finden [1]. Würde aber ein Mann von seinem Talente, wenn er Jurist war, sich mit einer Wirksamkeit in der Provinz begnügt haben; würde er nicht, wie alle hervorragenden Männer seiner Zeit, die sich der Juristenlaufbahn widmeten, sich Rom zum Mittelpunkte seiner Tätigkeit erwählt haben? Und würde nicht, wenn er auch nur Sachwalter war, und seine Beredsamkeit auf dem Forum auch nur annähernd seinen literarischen Leistungen entsprochen hätte, sein Auftreten in *causes célèbres*, die seines Talentes würdig waren, von sich reden gemacht und in den Schriften der Zeitgenossen Erwähnung gefunden haben?

Aber umgekehrt liegt auch die Frage nahe: wenn er Jurist war, und wenn, wie wir wissen, die römischen Juristen in ihren Schriften in reichlichem Maſse zur Unterstützung der eigenen Meinungen oder in polemischen Ausführungen fortwährend die Namen, Werke und Ansichten der Fachgenossen zitieren, warum tut Tertullian auch nicht eines einzigen der römischen iurisconsulti Erwähnung? [2] — und die gröſsten unter ihnen waren doch seine Zeitgenossen —, während er seine staunenswerte Belesenheit in den Literaturen aller anderen Wissenschaften in zahllosen Zitaten dokumentiert. Und doch hätte auch die juristische Literatur für manche der von ihm behandelten Fragen nicht rechtlicher Natur ihm mancherlei bieten können, was ihrer in freundlichem oder feindlichem Sinne zu gedenken Anlaſs geben konnte. Fast möchte man vermuten, daſs ihm diese ganze Literatur unbekannt geblieben, oder daſs er mindestens keine Neigung und kein Verständnis für sie gehabt habe [3].

---

1) Loofs, Leitfaden (4. Aufl.) S. 152 führt für seine dort ausgesprochene Annahme, Tertullian habe in seiner heidnischen Zeit als praktischer Jurist eine Zeitlang in Rom gelebt, keinen Beweis an.

2) Von dem Pandektenjuristen Tertullian erfahren wir durch Ulpian Dig. 29, 2. 30, 6, daſs er im 4. Buche seiner Quästionen den Sextus Pomponius in einer erbrechtlichen Frage zitiert habe, und es ist nicht ausgeschlossen, die in der Ulpianstelle enthaltene Erwähnung des Julianus auch als Bestandteil des Referats des Tertullian aufzufassen.

3) Jedes Anhaltes entbehrt die Bemerkung des Pamelius zu Apol. 48 (bei Migne h. l. 521 not. f. zu den Worten *„de Gaio Gaium*

IV.

Tertullians Trinitätslehre vom Standpunkte der Jurisprudenz betrachtet.

Wenn Tertullian auch nirgends in seinen Schriften eine ein Urteil über seine juristische Befähigung gestattende Erörterung über eine wirkliche Rechtsfrage anstellt, so fehlt es doch nicht an einem Material, das uns als Prüfstein in dieser Richtung dienen kann, ihn aber die juristische Probe, wie ich glaube, nicht bestehen läſst. Ich meine die Art der Behandlung der Trinitätslehre bei ihm, also gerade jenes Gebietes, auf dem er nach dem übereinstimmenden Urteil der Dogmenhistoriker einen epochemachenden Einfluſs geübt hat.

---

reducem repromittet"): *Gaius iurisconsultus adhibetur in exemplum ad res singulas.* Der Name Gaius ist hier nur zur Bezeichnung eines beliebigen, individuell bestimmten Menschen gebraucht. Der Jurist Gaius ist bekanntlich von allen klassischen Juristen völlig totgeschwiegen worden. — Die einzige Stelle, aus der man allenfalls seine Kenntnis von ihr schlieſsen könnte, ist De anima 6 (636): *Invenitur etiam in iure civili Graeca quaedam quinionem enixa filiorum, semel omnium mater* etc. Der von ihm hier erwähnte Fall einer Fünflingsgeburt betrifft offenbar die Frau aus Alexandrien, die auch von Gaius (Dig. 34, 5. 7 [8] pr.), von Julian (Dig. 46, 3. 36) und Paulus (Dig. 5, 4. 3) angeführt und bei der Erörterung der Frage nach der Art der Regelung der erbrechtlichen Verhältnisse für den Fall, wenn der Verstorbene einen *suus* und eine schwangere Ehefrau hinterlassen hat, erwähnt wird. Er hat offenbar seinerzeit allgemeine Sensation erregt und scheint auch von anderen als juristischen Schriftstellern als eine Naturmerkwürdigkeit erwähnt worden zu sein (vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I[4], S. 37 ff. [Anhang zum 1. Abschn.]). Da die an diesen Fall sich knüpfende erbrechtliche Frage auch das Interesse von Nichtjuristen erregen muſste (ähnlich wie auch für juristische Laien etwa die Frage nach den rechtlichen Verhältnissen der siamesischen Zwillinge sehr nahe liegt und sie ihnen nicht nur als ein Natur-, sondern auch als ein Rechtsphänomen erscheinen müssen), so brauchen die Worte: *invenitur in iure civili* nicht notwendig so verstanden zu werden, als ob Tertullian unmittelbar aus juristischen Schriften seine Kenntnis von dem Falle geschöpft habe. Auch beweist die Tatsache, daſs der Pandektenjurist sich (im 4. Buche seiner Quästionen bei Ulpian Dig. 29, 2. 30, 6) mit der genannten Rechtsfrage, wenn auch ohne Anführung der wunderbaren Vielgeburt, beschäftigt hat, natürlich nicht das geringste für die Identität der beiden Tertulliane.

Auf den ersten Anblick freilich wird man den Gedanken, hier könnten juristische Gesichtspunkte in Frage kommen, von sich weisen, und selbstverständlich soll auch nicht behauptet werden, daſs es sich bei der Bestimmung des Verhältnisses der „*tres personae*“ zueinander wirklich um ein Rechtsverhältnis handle. Aber die Prämisse, von der Tertullian bei der Behandlung seines Problems ausging, schuf einen Tatbestand, der einem zwischen mehreren menschlichen Personen häufig auftretenden ganz analog war, und daher bis zu einem Grade auch nötigte, die die Trinität betreffenden Fragen unter dieselben Gesichtspunkte zu stellen, die für die Beurteilung jener Fragen des unter Menschen geltenden Rechtes maſsgebend sind.

Tertullians Problem bestand hier darin, dem Verstande begreiflich zu machen, was ihm ewig unbegreiflich bleiben muſs: es gibt nur einen Gott und dennoch drei göttliche Wesen — die Einheit in der Dreiheit, die Dreiheit in der Einheit [1]. Nicht, daſs sein Sinn dem Glauben an dieses Mysterium geneigt war, wird man gegen die Annahme, er sei Jurist gewesen, geltend machen dürfen. Denn die Erfahrung zeigt, wie ein nüchterner und scharfsinniger Verstand mit einem Gemüte vereint sein kann, das gläubig hinnimmt, was die Glaubenslehre ihm an unfaſsbaren Dogmen entgegenbringt, und wie wissenschaftliches Denken und religiöser Glaube, aber auch Aberglaube, in demselben Menschen, gleichsam gesonderten Ressorts unterstehend, oft eng beieinander wohnen. Das war im Altertum nicht anders als heute. Sehr wohl also hätte Tertullian von dem felsenfesten Glauben an einen einigen Gott und an die Trinität erfüllt und dennoch zugleich ein Jurist vom Schlage der iurisconsulti sein können. Schwer, ja fast unmöglich, ihn dafür zu halten, muſs es uns nur werden, wenn wir Zeugen seiner immer von neuem unternommenen Versuche sind, nicht zwar das Unbeweisbare zu beweisen — denn das hat er in Wahrheit nicht versucht —, aber doch den im Dogma gelehrten Tatbestand den Kate-

1) So drückt sich Rusticus Diaconus, adv. Acephalos (Migne, Patrol. S.L. 67, 1221 C) aus: *trinitas unitatis et unitas trinitatis.*

gorien zu unterstellen, mittels deren wir uns die Welt und ihre Erscheinungen begreiflich zu machen suchen oder zu begreifen wähnen, und der Art, wie er diese Aufgabe anfafst.

Ein Jurist, dem es durch die Übung seines Berufes zur anderen Natur geworden sein mufste, nur dem menschlichen Verstande zugängliche Dinge wissenschaftlicher Beachtung zu würdigen, und als bewiesen nur gelten zu lassen, was nach der für Menschen gültigen Logik als bewiesen erachtet werden kann — ein solcher Jurist würde, so sollte man denken, vor einer solchen Aufgabe zurückgeschreckt sein, und Tertullian würde, wäre er Jurist und von der geistigen Konstitution gewesen, die wir an allen römischen Juristen kennen, vermutlich, wie er anderwärts getan, sich dem Widerstreit zwischen Glauben und Wissen auch hier mit dem Zugeständnisse entzogen haben, hier handle es sich um Dinge, die über menschliches Verständnis hinausgehen oder, wie er es in seiner paradoxen Art einmal ausspricht: er glaube, weil es unglaublich sei:[1]

Natus est dei filius: non pudet, quia pudendum est. non mortuus est dei filius: prorsus credibile est, quia ineptum est. non sepultus resurrexit: certum est, quia impossibile.

Weiter aber steht auch die Art, wie er die Kluft zwischen mystischem Glauben und menschlicher Logik zu überbrücken sucht, so sehr in Widerspruch mit der Methode der römischen Juristen und sogar mit bestimmten ihnen geläufigen Theorien, dafs jeder römische iurisconsultus, der von ihr Kenntnis nahm, sich vermutlich gegen die Anerkennung der Zugehörigkeit eines solchen Mannes zu seiner vornehmen Gilde gesträubt haben würde.

Ein Gott und dennoch drei göttliche Wesen — so lautete die These, auf deren Beweis es allein ankommen konnte, und die sich durch alle trinitarischen Erörterungen Tertullians hindurchzieht. Aber nicht sie ist es, auf die sich in Wirklichkeit seine Ausführungen richten. Ein Gott und doch drei göttliche Wesen, — das beides wissenschaftlich zu vereinen, das mufste er von vornherein als eine hoffnungslose Aufgabe er-

1) De carne Christi 5 (2, 271).

kennen. Als unmöglich hätte es ihm namentlich erscheinen müssen, den e i n e n Gott als ein aus drei göttlichen Wesen zusammengesetztes zu denken, ähnlich etwa, wie moderne juristische Theorien sich die „juristische Person“ als eine einzige, aber aus einer Mehrheit von Personen zusammengesetzte, also als eine aus solchen bestehende und dennoch ihnen als eine selbständige gegenüberstehende, vorstellen. Denn zu den drei Wesen der Trinität gehörte ja auch jener eine Gott — der Vater — selbst; und die Gleichung $a = a + b + c$ kann doch nur einen Sinn haben, wenn entweder $a + b + c$, also auch a, oder wenn $b + c = 0$ ist. Durch die Erkenntnis der Unlösbarkeit des Problems, wenn auch nicht durch sie allein und in erster Linie, getrieben, schiebt er daher dem eigentlichen Beweisthema unvermerkt ein anderes unter: die drei trinitarischen Wesen sind eins, *unum* —, so faſst er es, unter Berufung auf Joh. 10, 30: *ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν*. Wie dieses *unum* zu verstehen, das ergibt sich aus folgenden Bemerkungen von ihm:

Adv. Praxeam 22 (2, 183 B): *Unum dicit, neutrali verbo, quod non pertinet ad singularitatem, sed ad unitatem, ad similitudinem, ad coniunctionem — —. „Unum sumus“ dicens „ego et pater“ ostendit duos esse, quos aequat et iungit.*

Eod. l. 25 (188 A): *Ita connexus patris in filio et filii in Paracleto tres efficit cohaerentes, alterum ex altero, qui tres unum sunt, non unus. quomodo dictum est: „ego et pater unum sumus“ ad substantiae unitatem, non ad numeri singularitatem*[1].

Damit will er sagen: *unum* hat — abgesehen von seiner hier nicht in Betracht kommenden Bedeutung als reines Zahlwort — auch die Bedeutung: nur eins, ein einziges. In dieser verstanden, läſst es aber eine doppelte Beziehung zu. Von

1) Hierbei hat Tertullian vielleicht die Bemerkung des Seneca, Nat. quaest. 2, 2 vorgeschwebt, in der er sich über die Einteilung der Körper mit Rücksicht auf die Art des Zusammenhangs ihrer Teile ausspricht: *si quando dixerim unum, memineris me non ad numerum referre, sed ad naturam corporis, nulla ope externa, sed unitate sua cohaerentis.* Die *substantiae unitas*, von der Tertullian spricht, gehört in der Tat insofern bei seiner Auffassung der Trinität zur *natura corporis*, als er einen kontinuierlichen körperlichen, durch *commissurae* nirgends unterbrochenen Zusammenhang annimmt. Vgl. die Ausführungen unten in V.

einem Etwas ausgesagt, kann es entweder heifsen: dieses Etwas existiert nur einmal und es gibt keine anderen (überhaupt oder von gleicher Art) neben ihm (also = *singulum, singulare*). Oder es besagt: dieses Etwas ist Eins und ist nicht eine Mehrheit von „Etwassen“; es kann dabei also eine Beziehung des als *unum* bezeichneten Dinges entweder auf nur als möglich vorgestellte andere Dinge, deren Existenz aber geleugnet wird, oder auf sich selbst gedacht sein. Und in dem Zusammenhang der Stelle des Johannesevangeliums, so meint Tertullian gewifs mit Recht, steht es in der zweiten Bedeutung [1].

Was war aber mit der Annahme, dafs die *tres personae* Eins, *unum* seien, für die Erkenntnis des Wesens der Trinität oder der in ihr zusammengefafsten Wesen gewonnen? Nichts! Denn *unum* ist eine abstrakte, unbenannte Zahl. Indem wir von einem Etwas sagen, es sei Eins oder es sei ein Mehrfaches, sagen wir im ersten Falle nichts über jenes Eine, im zweiten nichts über die mehreren Dinge selbst, über ihre Beschaffenheit und Funktionen, auch nichts über

---

1) Die Praxeaner hatten sich offenbar auf diese Stelle berufen, um zu beweisen, dafs es nur einen Gott und nicht mehrere Götter gebe, dafs also auch Christus nicht ein selbständiges göttliches Wesen sei. Um sie zu widerlegen, macht Tertullian geltend, dafs im Evangelium nicht *unus sumus* stehe, was nach seiner Meinung für die Monarchianer gezeugt haben würde, sondern *unum sumus*, was ihrer Ansicht widerstreite. Und in der Tat würde, da zu *unus* wohl nur *deus* hinzugedacht werden könnte (wie es in der Augustinischen Trinitätslehre heifst: *haec trinitas unus est deus*; cf. de civitate dei 11, 10, 1 [Migne 7, 325]; vgl. auch de trinitate 8 prooem. 8, 46 sq.), ein *unus* gegen die Annahme, dafs Christus ein selbständiges göttliches Wesen neben dem Vater gewesen sei, haben geltend gemacht werden können. Aber Tertullian übersieht dabei freilich, dafs auch *unum* wenigstens nicht gegen die Monarchianer sprach; denn bei dem verallgemeinernden Neutrum konnte man sich jedes beliebige Wesen, also auch einen Gott denken. — Sofern die Auffassung des *unum* hier mit den übrigen Konstruktionen Tertullians in Einklang steht, darf sie als ein Zeugnis für den Inhalt seiner trinitarischen Theorie behandelt werden, wenngleich sie nur gelegentlich in einer Polemik gegen die Modalisten zum Vorschein kommt. — In einem ganz anderen, hier nicht weiter zu erörternden Sinne versteht Tertullian *unum* wiederum adv. Marcion. 5, 2 (2, 252).

eine unter ihnen oder über eine zwischen ihrem Verein und anderen aufserhalb dieses Vereins vorhandenen Dingen bestehende kausale Beziehung aus, sondern lediglich etwas über uns selbst, nämlich darüber, dafs wir eine in unserer Seele enthaltene, hier nicht weiter zu analysierende Anschauungsform, die wir Zählen nennen, auf ein wahrgenommenes oder nur vorgestelltes Etwas angewandt haben. Ob ich aber ein Etwas als Ein Ding oder als mehrere Dinge anschaue, das ist eine Sache meines freien Beliebens. Ich kann in meiner Vorstellung jedes sich mir, wenn auch als ein von einer ununterbrochenen Oberfläche begrenztes darbietende Ding als eine Zusammenhäufung beliebig vieler und beliebig kleiner Teile, deren jeden ich als ein selbständiges Ding vorstelle, denken; und ich kann umgekehrt jede beliebige Mehrheit von Dingen, die ich als durch leere Zwischenräume getrennte wahrnehme (auch z. B. weit voneinander entfernt liegende Länder, wie etwa Grofsbritannien und seine Kolonien), ja die ganze Welt, wie es die Stoiker taten [1], als ein Ding vorstellen. Ob ich das eine oder das andere tue, darauf wird neben meinem eigenen Entschlusse noch vieles andere, z. B. die Gröfse für mich wahrnehmbarer leerer Zwischenräume, die natürliche Beschaffenheit des angeschauten oder vorgestellten Etwas und die Zweckbeziehung seiner Bestandteile untereinander, ästhetische Veranlagung, Einbildungskraft, Gewohnheit usw. von Einflufs sein. Wer das Sternbild des Orion nicht kennt, wird gewifs die es bildenden Sterne nur als einzelne sehen; ist es ihm einmal gezeigt worden, so werden sie ihm in der Regel als eine Einheit erscheinen. Umgekehrt vielleicht wird, wer den Saturn sehr häufig durch ein Fernrohr oder ein Pflanzensegment oft unter dem Mikroskop betrachtet hat, sich häufig jenen als zwei, dieses als sehr viele Körper vorstellen. Auch durch solche Umstände aber wird meine souveräne Entscheidung darüber, ob ich ein Etwas als Eines oder als Viele denken will, nicht aufgehoben, sondern im einzelnen Falle höchstens die Ausführung des Entschlusses, sie so oder so vorzustellen, mehr

---

1) Vgl. Seneca, Nat. quaest. II, c. 3 sq.

oder weniger erschwert und der Übergang von der einen zu der anderen Weise, die Dinge anzuschauen, verlangsamt. Daſs ich durch die Wahrnehmung des Saturnringes und der Gestalt, Farbe, Art der Lagerung der Pflanzenzellen meine Kenntnis von jenem Planeten und von der Pflanze bereichert habe, das beruht auf Wahrnehmungen, die mit dem Zählen nichts zu tun haben; es bleibt trotzdem wahr, daſs ich durch das reine, von der Beschaffenheit der als mehrere gezählten oder als Eins gefaſsten Dinge vollkommen abstrahierende Zählen mein Wissen von den Dingen um nichts gemehrt habe. Und so dürfen wir behaupten, daſs Tertullian mit dem *unum sunt* denen, die er belehren wollte, eine taube Nuſs bietet, und die Gegner, die er widerlegen will, mit stumpfer Waffe bekämpft.

(Schluſs im nächsten Heft.)

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

In der Thronfolgeordnung hat sich das römische Recht nicht zum Staatsrechte auszuweiten vermocht. So ist einer der wichtigsten Vorgänge, auf dem gutenteils das Wohlergehen des Landes beruhte, zu einer Kette von Gewalttaten und Verbrechen, geradezu zum Unheil des Weltreiches geworden. Auch die Germanen gelangten in der deutschen Königserhebung zu keiner festen Ordnung, denn Erbrecht und Wahlrecht standen sich gegenüber, um sich in endlosen Kämpfen und Wirrnissen zu zerreiben. Das kanonische Recht war die Nachfolgerin des römischen. Dem entspricht, daſs die Wahlen der Päpste sich denen ihrer Vorfahren, der Kaiser, verwandt gestalteten. Auch in den Papstwahlen begegnen wir einer ungemein wechselvollen und mannigfaltigen Geschichte, welche durch die verschiedenartigsten Umstände, Mächte und Einflüsse bestimmt wurde. Hier mag uns einer der wichtigsten Teilnehmer: die Krone, in ihrem Verhältnisse zur Papstwahl beschäftigen und zwar für die Zeit, wo die Kirche über die Laienwelt emporwuchs.

Ein Hauptbestreben Kaiser Ottos I. war von Anfang an, in den geistlichen Fürsten ein Gegengewicht gegen die partikularen Bestrebungen der Laiengewalten zu finden. Um das erreichen zu können, nahm er ihre diplomatische, kriegerische und finanzielle Leistungsfähigkeit rücksichtslos für

seine Reichszwecke in Anspruch. Die Mehrzahl der hohen Geistlichen, welche in der kaiserlichen Kapelle für den bischöflichen Dienst königlich gesinnt erzogen war, unterstützte ihn; ein Teil aber widerstrebte, voran der erste kirchliche Würdenträger des Reiches: der Erzbischof Friedrich von Mainz. Er sah in der kirchenpolitischen Haltung Ottos einen Widerspruch mit den alten Canones, sah das bischöfliche Amt der Verweltlichung preisgegeben und vor allem fürchtete er für die Selbständigkeit und den Primat seines Stiftes. Selbstverständlich konnte der König keinen Mainzer Hirten gebrauchen, der eine ihm entgegengesetzte Politik trieb; er suchte deshalb die Kraft des Erzstuhles zu mindern, indem er den Einfluſs des wettbewerbenden Köln hob, die kirchliche Befreiung des reichen Klosters Fulda förderte und den Osten seines Reiches durch die Gründung des Erzbistums Magdeburg von Mainz abtrennte [1]. Bei dem Widerstande eines Teils des deutschen Episkopates, seit der Erweiterung seiner Herrschaft über Italien und das Kaisertum brauchte Otto das Papsttum gerade so, wie vorher Mainz. Er brachte deshalb die höchte Kirchenwürde durch Absetzung Johanns XII. und durch ein eidliches Zugeständnis der Römer in seine Hand. Dies ist der Abschluſs eines weiten, groſs angelegten politischen Systems.

Zuerst lieſs der nunmehrige Kaiser seinen Personalwunsch noch durch eine gerade tagende Synode zum Ausdrucke gelangen, dann aber trat er als tatsächlich Ernennender auf, so daſs den Römern nur noch der formelle Vollzug seines Wunsches blieb. Dieselbe Stellung nahm Otto II. und dann in vollster Schroffheit Otto III. ein. Die tiefe Gesunkenheit des Papsttums kam ihnen zustatten, beziehungsweise ermöglichte überhaupt ihr Bestreben. Den beiden ersten Ottonen war das Papsttum nur ein Stein, freilich ein wichtiger, ihres politischen Schachbrettes. Für sie kam es deshalb nur darauf an, gefügige, brauchbare Leute auf den Stuhl Petri zu bringen. Eine besondere moralische und kirchliche Hebung

---

1) A. Mittag, Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Groſsen. Hallenser Dissert. 1895.

desselben lag ihnen fern, wie ja Otto I. an Stelle des abgesetzten Johann XII. einen bloſsen Laien erheben lieſs. Irgendeine Reform des Papsttumes beabsichtigten sie nicht und leisteten sie auch nicht. Anders Otto III.: dadurch, daſs er Fremde und an sich bedeutende Menschen erhob, drängte er auch einer Reform, einer Wiederaufrichtung der geistlichen Würde zu. Das war aber mehr unwillkürlich als beabsichtigt, denn schwerer als je lastete unter ihm das Kaisertum auf dem Nachfolger Petri; ja dadurch, daſs er Rom zur Hauptstadt seines Reiches zu erheben suchte, muſste der Papst mehr und mehr in die Rolle des Patriarchen von Konstantinopel hineingaraten, also zum ersten Hofbischofe werden. Otto III. war der Sohn der griechischen Theophano. Unfraglich haben auch hier griechische Einflüsse auf ihn eingewirkt, wie z. B. in der Ausgestaltung des Patriziates und anderem. Otto wollte das in Byzanz Gewordene auf den Boden des Reiches verpflanzen, und dies bedeutete zugleich einen Ausbau der ottonischen Papstpolitik in einer bestimmten, der Selbständigkeit des Papsttums besonders gefährlichen Richtung.

Sehr bezeichnend erscheint, wie die bald emporkommende Reformpartei die Sache aufgefaſst hat. Im Jahre 1058 schrieb der Kardinal Humbert in seinem Buche gegen die Simonisten, die Ottonen hätten die Kraft der römischen Kirche herabgebracht, das Haupt derselben sich unterworfen, die ganze Kirche mit Beschlag belegt, und seither wüte durch Deutschland, Frankreich und Italien die Simonie [1].

Das Bestreben des ottonischen Kaisertums, den Nachfolger Petri von seiner Nebenstellung zur Unterordnung hinabzudrücken, ihn zum ersten Reichs- oder gar zum Hofbischofe zu machen, miſslang, muſste auf die Dauer miſslingen. Zunächst war das Papsttum keine nationale, auf das Reich beschränkte Würde, sondern kannte keine Landesgrenze und fühlte sich international; dann war das König-

1) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., I, 112. Bonizo läſst Otto III. „gottverhaſst“ sein, ohne himmlische Zehrung schnell sterben und seinen Leichnam vom Teufel in die Hölle bringen. Jaffé II, 622. 623.

tum in Deutschland für eine Beherrschung des Papsttums in Rom zu entfernt, es vermochte von dort aus keine feste Leitung aufrecht zu erhalten, und eine Verlegung des Königtums in Gestalt des Kaisertums nach Rom erwies sich schon unter Otto III. als unzulässig und mufste es ferner noch mehr tun. Einerseits lag Rom aufserhalb des eigentlich deutschen Reiches, war diesem nur durch Personalunion des Kaisertums verbunden, bildete also keine natürliche Hauptstadt, ganz abgesehen davon, dafs es an der Südgrenze des italienischen Besitzstandes lag, während die eigentlichen Reichsinteressen sich diesseits der Alpen abspielten. Dann kam der natürliche Drang der Römer nach überlieferter Selbständigkeit und Macht in Betracht. Die altpäpstliche Stadtpartei, vertreten durch mächtige Adelshäuser, konnte unmöglich gesonnen sein, sich durch eine kaiserliche Hofhaltung aus ihrem Einflusse verdrängen zu lassen. Verstärkt wurde ihr Widerstand durch den Rückhalt, welchen das in Süditalien aufstrebende Griechentum gewährte. Seine Kaiserpolitik hatte Otto I. eben zwei Gegner erweckt: die römische Partei und Byzanz, welch letzteres sich als wirklich und allein kaiserberechtigt in Italien betrachtete, ohne freilich die Macht zu besitzen, diese Ansprüche durchsetzen zu können.

So trat denn mit Heinrich II. eine rückläufige Bewegung ein. Er begnügte sich mit einer nominellen Oberhoheit über Rom und setzte sich mit den hier schaltenden Gewalten in ein friedliches Einvernehmen. Konrad II. übernahm diesen Zustand und bildete ihn völlig aus. Danach verlieh der Papst die Kaiserkrone, ohne dafs der Gekrönte deshalb Verpflichtungen einging. Weilte derselbe in Rom, so war er Oberherr, aber er weilte da eben fast nie. Beide Mächte gingen gesondert, mit gegenseitigem Wohlwollen nebeneinander her. Der Papst verzichtete auf weitergreifende italienische Politik und begnügte sich mit seinem Patrimonium und seiner kirchlichen Stellung, soweit sie vom Abendlande anerkannt wurde.

Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Regierungssysteme, die doch in der Wertung des Papsttums

ziemlich zusammentreffen. Das eine trieb Reichspolitik mit dem Papste und suchte ihn deshalb völlig abhängig zu machen, das andere bewirkte die Reichspolitik möglichst ohne den Papst oder doch nur mit gelegentlicher Heranziehung desselben. Die Vorbedingung hierfür war, dafs dem Nachfolger Petri Rom mit Gebiet überlassen, dafs es gewissermafsen aus dem Reichsverbande ausgeschaltet wurde, dafs man das Papsttum als stadtrömischen Familien-, oder doch Adels- und Personalbesitz tatsächlich anerkannte. In beiden Richtungen befand sich das Amt auf der denkbar tiefsten Stufe, beide ermöglichten dem Kaisertume Erfolge und schlossen schwere Befugniszusammenstöfse, zerreibende Zerwürfnisse aus.

Solche waren nur möglich, wenn das Papsttum neben dem Kaisertume erstarkte, wenn der Nachfolger Petri zu einer wettbewerbenden Weltmacht emporwuchs. Dies ist geschehen, und zwar wesentlich durch das Kaisertum, welches damit geradezu Selbstmord begangen hat. Im Jahre 1046 vollzog sich zu Sutri und Rom dieser Umschwung.

Voll tiefen sittlichen Ernstes, getragen von idealem Schwunge stieg Konrads Sohn Heinrich III. die Alpen hinab, um die Kirche zu reinigen von ihren Schlacken. Das Ärgernis war innerhalb derselben unerträglich geworden, denn sie zählte nicht weniger als drei Männer, welche sich als Päpste bezeichneten. Zu Pavia hielt der Salier eine Reichssynode ab, deren Beschlufs er in seinem Namen verkünden liefs. Den einen der Päpste, Gregor VI., berief er an seinen Hof nach Piacenza. Er war ein Anhänger der Reformrichtung. Heinrich hat augenscheinlich eingehend mit ihm verhandelt, aber beide Männer verständigten sich nicht. Wohl über die oberste Leitung der Kirche, die Heinrich als Reichs-, der Reformpapst als geistliche Sache beanspruchte, über die Stellung des Papsttums zur Krone, kam es zum Bruche.

Da vereinigte der deutsche König eine neue Kirchenversammlung in Sutri, zu der er die drei Päpste laden liefs. Zwei erschienen. Unter des Königs Vorsitz wurde der eine verurteilt und der andere, Gregor, den der Hof bisher an-

erkannt hatte, zum Verzichte gezwungen. Dann ging es nach Rom, wo der letzte Papst abgesetzt wurde.

Der Stuhl Petri war frei. Ein deutscher Bischof, Suidger von Bamberg, hat ihn erhalten. Hiermit wurde ein neuer Abschnitt der Papstgeschichte eingeleitet; wie sich zeigen sollte, ein sehr kurzer, auf der Person Heinrichs III. beruhender. Hatte das ottonische Kaisertum den Stuhl Petri wesentlich nur vom Standpunkte der Reichspolitik betrachtet, so trat mit dem Salier neben die Reichspolitik ein zweites: die sittliche und kirchliche Hebung der Würde. Er dachte sich ein starkes, reines Papsttum, abhängig-verbündet mit der Krone; er durfte dies denken, denn das gesunkene Papsttum schien ungefährlich zu sein. Freilich, wenn er in die Geschichte zurückgeblickt hätte, so mufsten ihm Gestalten wie Gregor I., Hadrian I. und Nikolaus I. als bedenkliche Gröfsen vor die Augen treten. Entglitt das gestärkte Papsttum irgendwie der Hand des Kaisers, so waren Reibungen und Kämpfe gewifs. Und das ist geschehen; in der obersten geistlichen Würde schlummerten unberechenbare Kräfte zu einer Zeit, wie das Mittelalter, mit seinem Vorwiegen geistlicher Interessen. Überdies kamen noch zwei Dinge hinzu: die neue Reformbewegung der Kirche, welche von unten ausgehend die Spitze stählte und allmählich die ganze Atmosphäre des Abendlandes veränderte, eine jener eigentümlichen Geisteswogen von unwiderstehlicher Gewalt, wie die Geschichte sie öfters gesehen hat; und zweitens: das Erstarken des Fürstentums, welches in Landeshoheiten ausmündete und dadurch die Kraft des Königtums zersetzte, ihm seinen Untergrund entzog. Indem sich nun diese beiden Mächte verbanden, das gesteigerte Papst- und das gesteigerte Fürstentum, wurde die Krone aus ihrer ottonischen Richtung und der Heinrichs III. hinausgedrängt. Und das ging reifsend schnell. Die Umgestaltung des Papsttums von Sutri bis Canossa ist als die gröfste Kraftleistung des Mittelalters zu bezeichnen.

Vorerst freilich schien nichts darauf zu deut
neue Kaiserpapst nannte sich Klemens II., erwählte
auf Gnade und Versöhnung deutenden Namen; sic

unabsichtlich. Die Nachrichten über seine Erhebung sind zahlreich, aber inhaltlich äufserst dürftig. Fassen wir sie zusammen, so darf angenommen werden, dafs Heinrich sich schon vor der römischen Synode entschieden hatte. Gerade jetzt war die Person des neuen Kirchenfürsten von ungemeiner Wichtigkeit. Für Rom galt es, das Papsttum aus der Versumpfung zu retten, für das Reich und dessen Herrscher, der Zukunft ihre Richtung zu geben. Beides wurde am besten durch einen deutschen Reichsbischof erreicht. Mit ihm bestieg die deutsche Reichskirche den Stuhl Petri, machte ihn also zu einem Bestandteile, zur Spitze derselben. Die Krone trieb Politik mit der Reichskirche in stärkster Benutzung. Zugleich war von dem angesehenen Nichtrömer eine Stellung über dem Parteigetriebe zu erwarten, um so mehr, als er den Rückhalt des Staates besafs.

Anfangs hat Heinrich an den bedeutendsten Mann der Reichs- und reichstreuen Kirche, an Adalbert von Bremen gedacht. Der aber lehnte ab. So blieb nur, sich mit einer Persönlichkeit zweiten Ranges zu begnügen, die richtig in dem fügsamen Bamberger Bischof gefunden wurde. Vielleicht auch war sie brauchbarer als eine mächtige Eigenart, deren man auf dem Stuhle Petri nie sicher sein konnte. Stand die Persönlichkeit fest, wird der äufsere Wahlgang im wesentlichen gewahrt worden sein. Herman von Reichenau bringt dies in den Worten zum Ausdrucke: „Heinrich erwählte Suidger zum Papste mit Zustimmung der Römer und der übrigen“. Während der Synode in der Peterskirche wurde durch den König oder einen seiner Vertrauensmänner auf Suidger verwiesen; Klerus und Volk von Rom und die Synodalmitglieder erklärten sich für ihn, der König nahm ihn bei der Hand und liefs ihn auf den Stuhl Petri niedersitzen, der Umstand erkannte ihn an [1]. In Wirklichkeit trat der deutsche König bei der Handlung stark hervor,

1) Hierzu stimmt auch der Ausdruck: „ordinari iussit“ (Henricus). Klemens selber schrieb: „(H. imperator) nostram mediocritatem volui eligi“, Jaffé Reg. 3154; und später an Heinrich: „cui ... dedisti papatum“, ders. 4152. Die Gründe, welche für die Unechtheit dieses Briefe beigebracht sind, scheinen mir nicht auszureichen.

weshalb einige Quellen den Papst auch einfach von ihm einsetzen lassen. Man darf hier Tatsache und Form nicht verwechseln.

Klemens vollzog an Heinrich und seiner Gemahlin alsbald die Kaiserkrönung unter lebhafter Zustimmung der Römer. Es geschah am heiligen Weihnachtstage, wie einst an Karl dem Großen [1]. Das deutsche Königtum thronte über dem Papsttume, welches dienstbar die ihm zuständige Würde darbrachte. Es hatte äußerlich den Gipfel seines Ansehens erreicht. Und doch deckten sich nicht Schein und Wesen. Dem Scheine nach waltete auf der einen Seite der gewaltige Wille des Saliers, auf der anderen hatte man eine abhängige geistliche Würde. In Wirklichkeit aber besaß das Königtum innerlich nicht mehr die Macht von vordem, weil widerstrebende Sondergewalten daneben emporkamen, wogegen sich umgehehrt in der Kirche neue Gebilde von gewaltiger Lebenskraft zu entfalten begannen. Das Königtum also befand sich in absteigender, die Kirche in aufsteigender Linie, und das Papsttum bildete die unveräußerliche Spitze dieser Kirche, wie bereits das Verhalten Gregors VI. bewiesen zu haben scheint. Was für Karl den Großen und selbst noch für Otto I. gegolten hatte, galt nicht mehr für Heinrich III. Dem Manne, der im umdunkelnden Zeitgetriebe stand, war es nicht vergönnt, dies zu erkennen, oder, wenn er es ahnte, so täuschte er sich im Glanze seiner Kronen darüber hinweg.

Die Römer sahen im Kaiser ihren Retter, denn sie selber vermochten der zersetzenden Adels- und Parteiwirtschaft nicht Herr zu werden. Deshalb übertrugen sie ihm das Patriziat und verliehen ihm weitgehendes Recht bei der Papstwahl.

Um diese Dinge richtig zu würdigen, gilt es die besten, beziehungsweise gleichzeitigen Quellen genau auszulegen und die ihnen zu entnehmenden Ergebnisse mit den Tatsachen zu vergleichen, d. h. mit der Art, wie die Besetzung des römischen Stuhles in der nächsten Zukunft gehandhabt wurde.

Die Sichtung der Quellen ist bereits durch Steindorff

---

1) Vgl. Hauck, Kirchengesch. III, 590.

in seinem Exkurse über den Patriziat Heinrichs III. erfolgt [1]. Als wichtigste Nachrichten haben zu gelten: die Angaben Peters Damiani und des erzählenden Teiles der Annales Romani. Peter sagt in seiner Disceptatio synodalis [2]: „Henricus imperator factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum". Das ist zu übersetzen: „Kaiser Heinrich ist zum Patrizier der Römer gemacht, von denen (den Römern) er auch den Prinzipat erhielt, bei der Wahl immer den Papst einzusetzen". Hierbei ist zu erwägen, daſs die Erhebung zum Patrizius und die Erteilung des Prinzipats stilistisch nebengeordnet, also als zwei verschiedene Dinge aufgefaſst sind. Besonders deutlich wird dies noch durch das „auch". Wäre der Wahlprinzipat ein Bestandteil des Patriziats gewesen, würde Peter beide Dinge wohl nicht so gesondert voneinander abheben. Die Worte: „semper ordinandi pontificis principatum" können nicht anders gefaſst werden, als oben angegeben ist. „Ordinare pontificem" heiſst: einen als Papst einrichten, ihn zum Pontifex machen. In diesem Zusammenhange ist das Wort Principatus kaum anders zu fassen als (offizieller) Vorrang. Die Stelle würde also kurzweg besagen: Heinrich erhielt das ausschlaggebende Recht bei der Papstwahl.

Vergleichen wir damit die anderen Angaben, welche Peter macht [3], eine lautet: „Hoc sibi (Heinrich III.) non ingrata divina dispensatio contulit, quod plerisque decessoribus suis eatenus non concessit, ut videlicet ad eius nutum sancta Romana ecclesia nunc ordinetur, ac praeter eius auctoritatem apostolicae sedi nemo prorsus eligat sacerdotem". Das heiſst: „Die göttliche Waltung, nicht undankbar, übertrug Heinrich III. folgendes (was sie seinen meisten Vorgängern bis

1) Jahrbücher I, 506—510. Vgl. auch Martens, Besetzung des päpstl. Stuhls, S. 46 ff.; Weineck, Patriziat Heinrichs III. S. 33 ff.; Meyer von Knonau 1, 226 Anm.; Fetzer, Voruntersuchungen; Heinemann, Der Patriziat der deutschen Könige.

2) Opp. ed. Cajetan III, 27. Mon. Germ. Lib. I, 80.

3) Opusc. VI, c. 36. Liber Gratissimus. Op. Tom. III, 68; Mon. Germ. Lib. I, 71. Näheres in meiner Abhandlung: Die Papstwahl 1059, in Mitt. f. öst. Geschf. XXVII, 15 ff.

dahin nicht gewährte): daſs nämlich nach seinem Winke (oder Willen) jetzt die römische Kirche eingerichtet (oder ‚geordnet‘) wird, und niemand gegen seine Autorität, d. h. gegen seinen Willen, für den apostolischen Stuhl schlechthin einen Priester wählt.“ Das läſst sich kaum miſsverstehen: der Kaiser erhebt in Wirklichkeit den Papst, wobei nicht ausgeschlossen ist, daſs noch weitere Faktoren mitwirken und ihm von anderer Seite Vorschläge gemacht werden. Diese Angaben entsprechen also den vorigen. Petrus Damiani war Augen- und Ohrenzeuge, er lobt Kaiser Heinrich zwar sehr, es waltete aber zur Zeit der Niederschrift seines Werkes nicht der geringste Grund ob, eine Entstellung des Wahlwesens zugunsten des Kaisers vorzunehmen, sondern weit näher hätte ihm das Umgekehrte gelegen, weil es ihm darauf ankam, die Wahl Alexanders II. zu rechtfertigen. Nach alledem dürfen wir die Mitteilungen des Kirchenreformers als eine wertvolle und durchaus klare Quelle bezeichnen [1].

Die Annales Romani bringen in ihrem echten, rein erzählenden Abschnitte, daſs der Kaiser die Patriziuswürde annahm, auf Wunsch der Römer, „et ordinationem pontificum ei concesserunt“ [2]. Das geht noch weiter als Peters Angabe, es heiſst rundweg, die Römer gestanden Heinrich die Papstwahl zu, beziehungsweise, da bei einer Erhebung durch einen einzelnen nicht von einer Wahl die Rede sein kann: sie übertrugen dem Kaiser das Ernennungsrecht der Päpste. Hiermit stimmt die Theorie Benzos von der Devolution des Wahlrechts an den König. Er erörtert, daſs die Römer den König belehren, ein absolutes Wahlrecht stehe ihnen gar nicht zu; sei er, der König, anwesend, so ruhe ihr Wahlrecht ganz (also ein Fall, der bei der Erhebung Klemens' II. gerade vorlag); sei er aber abwesend, so trete sein Patri-

1) Vgl. Zöpffel, S. 79 ff.; Weineck, Der Patriziat Heinrichs III., vertritt eine andere Auffassung. Sonst ist u. a. auf die Untersuchung Fetzers S. 38 und den Exkurs Meyers von [illegible] Jahrb. I, 688 ff. zu verweisen, deren Ergebnissen wir [illegible] beistimmen.

2) Mon. Germ. SS. V, 469.

zius für ihn ein [1]. In seinem Berichte über die Wahl des Papstes Klemens II. richten die Römer an ihren neuen Patrizius die Bitte: „quo ... tales secundum Deum eligat pontifices, quorum doctrina revocetur ad salutem languidis orbis“. Auch hier ist wieder rundweg von der Wahl, d. h. der Erhebung durch den Kaiser die Rede. Als Grund, weswegen Heinrich sich des Patriziats bemächtigte, gibt Bonizo [2] an: „credidit, per patriciatus ordinem se Romanum posse ordinare pontificem“. Immer das gleiche; auch das verstärkte Wort „ordinare“ wurde angewendet. Derselbe Bonizo weifs, dafs Heinrich sich bei der Einsetzung des Papstes Viktor II. des Patriziats entäufserte, wobei er sagt [3]: „tyrannidem patriciatus deposuit cleroque Romano et populo secundum antiqua privilegia electionem summi pontificatus concessit“. Hier kann man die Niederlegung des Patriziats und die Überweisung der Papstwahl an die Römer als zwei getrennte, nicht aufeinander bezügliche Handlungen fassen, oder zumal mit Rücksicht auf die vorige Stelle, beide als zusammengehörig, beziehungsweise die zweite aus der ersteren hervorgehende Mafsnahme darstellen. Sachlich ist dies für uns von untergeordneter Bedeutung, denn es bleibt die Tatsache: wenn der Kaiser den Römern die Papstwahl konzedieren, d. h. abtreten konnte, so mufs er sie selber besessen haben. Das eine bedingt das andere. Desiderius von Monte Cassino (p. 683) weifs nur, dafs die Römer Heinrich „patriciatus honorem contribuunt“. Er sagt nichts von dem Inhalte dieser Würde. Die älteren deutschen Chronisten schweigen vom Patriziat. Heinrich hat sich auf römischen Urkunden des Patriziustitels bedient, sonst ihn aber nie angewandt [4]. Die Krönung desselben mit dem Goldreifen geschah dem Zeremoniell Ottos III. entsprechend [5].

1) Mon. Germ. SS. XI, 670. 671; Steindorff I, 476; Martens S. 49 und 267. Bekanntlich ist Benzo parteiisch für den Kaiser oder richtiger für Heinrich IV. Natürlich kann nur dessen Patrizius als Bevollmächtigter eintreten, wenn ein solcher vorhanden ist.

2) Ad amicum lib. V. ed. Jaffé p. 630; Mon. Germ. Lib. I, 571 sq.

3) Jaffé p. 636.

4) Martens S. 49.

5) Arch. f. kath. Kirchenrecht 42, S. 322.

Nach alledem findet sich eine Unklarheit. Einerseits wird die Erhebung des Papstes mit dem Patriziat, anderseits mit dem Prinzipate zusammengebracht. Letzteres ist für Heinrich III. das besser Beglaubigte. Es erinnert an den Prinzipat Alberichs, der dieser Würde als der höchsten des weltlichen Rom auf seinen Münzen Ausdruck verliehen hatte [1]. Anderseits erkennt man, wie Prinzipat und Patriziat nicht scharf abgegrenzt waren [2]; beide Würden hatten sich auch früher in derselben Person vereinigt und schienen deshalb ineinander überzugehen, beide hatten seit einem Jahrhunderte den stärksten Einfluſs auf die Besetzung des Papsttums ausgeübt, sobald die Kaisermacht am Tiber erlahmt war. Das sollte jetzt aufhören, dem Kaiser wurden beide übertragen, die des Prinzipates in bestimmter Richtung [3], und zwar weil er Oberherr von Rom war. Das Amt des Patrizius galt ursprünglich als Reichsamt, welches vom Kaiser verliehen wurde, der Patrizius war demnach kaiserlicher Statthalter oder Vizekönig. Bei dem Versagen der Kaisermacht, eignete sich die römische Staatsvertretung (wohl Volk und Papst) die Übertragung des Amtes an: es erschien demnach als höchste weltlich-römische Staatswürde, aber immerhin tiefer als die des Kaisers [4]. Formell rechtlich

1) Mein Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom, im Hist. Jahrb. 1904, S. 468.

2) Wie Alberich sich auf Münzen: „Albericus princeps" nannte, so Crescentius: „Patricius Urbis" (Vita Joh. XV in Muratori SS. III, 2, p. 335), ohne daſs anzunehmen ist, es sei mit beiden Bezeichnungen etwas wesentlich verschiedenes gemeint.

3) Sackur, Cluniacenser II, 308, Anm. 4 glaubt, daſs das Recht der Papstwahl essentiell nur in der besonderen Verleihung der Römer enthalten war. Lamprecht II, 301 dürfte die Sache doch etwas zu oberflächlich behandeln.

4) Heinemann, Patriziat S. 19 faſst den „adligen" Patriziat als „Führerschaft des römischen Volkes", als „Vertreter des römischen Volkes"; beides entschieden ungenau ausgedrückt. Dieser Vertreter übte „das Ernennungsrecht bei der Erhebung des Papstes aus". Von solch einem Rechte kann keine Rede sein. Rechtlich stand die Wahl Klerus und Volk zu, wobei natürlich der höchste weltliche Würdenträger eine maſsgebende Stimme besaſs, die sich zur ausschlaggebenden Macht steigern konnte. Auf die Entwickelung des Patriziats kann hier nicht näher eingegangen werden.

hätte eigentlich dem Kaiser zugestanden, einen Patrizius als seinen Vertreter für den Kirchenstaat zu ernennen, aber dies war ihm entglitten und auf Rom übergegangen, so dafs die ewige Stadt jetzt den Kaiser damit zu beleihen vermochte. Den Anschauungen der Gesamtheit gegenüber trat der Patriziat als die ältere, dauerndere Würde mehr hervor und erdrückte dadurch gewissermafsen den Prinzipat.

In Wirklichkeit war durch den Beschlufs der Römer das Ziel des Kaisers erreicht, war Rom mit dem Papste in die Reihe der Reichsbistümer gerückt. Wie ein Bistum, so sollte auch Rom seinen Kirchenhirten tatsächlich vom Kaiser empfangen. Über das Wie? mufste die Zukunft entscheiden. Herrschte doch auch bei der Besetzung der Bistümer kein fester Rechtsbrauch, sondern eine Verbindung von Ernennung und Wahl, wobei nach den Umständen das eine oder das andere überwog.

Vergleichen wir hiermit die Ereignisse, d. h. die Art, wie Damasus II., Leo IX. und Viktor II. die apostolische Würde erlangt haben. Im grofsen ganzen zeigt sich da folgendes Bild: Nach dem Tode des Papstes schickten die Römer eine Gesandtschaft an den Kaiser und erbaten einen Nachfolger. Es geschahen Beratungen, worauf der Kaiser den von ihm Gewünschten ernannte. Dieser begab sich nach Rom, wo die Schlufsformalitäten geschahen: die Zustimmung von Volk und Klerus (die laudatio), die Bekleidung mit den Insignien, die Adoration, Weihe und der feierliche Einzug in den Lateran oder Vatikan [1]. Tatsächlich findet sich der Zustand, der in dem Eide der Römer vom Jahre 963 zum Ausdruck gebracht ist. Da schwuren sie Otto I.: „Nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem domni imperatoris.“

Ein Recht des Vorschlages besafs die römische Gesandtschaft, die sich an den Hof begab, nicht. Dies beweisen die Quellen und der Umstand, dafs vier deutsche Reichsbischöfe hintereinander erhoben worden sind. Wenn die Römer nun aber kein Recht des Vorschlages hatten, so

---

1) Näheres Zöpffel, Die Papstwahlen, S. 123 ff.

schliefst das nicht aus, dafs sie Wünsche vorbrachten, denen naturgemäfs ein gewisses Gewicht innewohnte [1].

Am wenigsten eigene Meinung scheinen die Römer bei der Erhebung des Papstes Damasus II. gehabt zu haben. Nur die Altheimer, nicht gleichzeitigen, Annalen wissen, dafs die Gesandten den Bischof von Brixen als Papst erbeten hätten [2]. Wenn dies richtig ist, so wird der Wunsch des Kaisers von vornherein der der Gesandten gewesen sein.

Anders gestalteten sich die Dinge bei der nächsten Vakanz. Zu dieser berichtet die gleichzeitige Chronik von St. Benigne de Dijon [3]: „Nach dem Tode Papst Klemens' II. erbaten die Römer vom Kaiser den Erzbischof Halinard von Lyon. Dieser Kaiser nämlich hatte durch grofse Geldspenden [4] von den Römern erlangt, dafs ohne seine Erlaubnis kein Papst gewählt würde. Als der Erzbischof den Wunsch des Fürsten und des Volkes erkannt hatte, besuchte er den kaiserlichen Hof nicht, bis durch sein Zögern ein anderer erwählt wurde." Der Chronist scheint die auf Halinard bezüglichen Nachrichten von dem Erzbischofe selber erhalten [5] und dieser nicht gerade mit der Bedeutung seiner Person zurückgehalten zu haben. So erfahren wir fast ganz den gleichen Hergang bei der Erhebung Halinards zum Erzbischofe von Lyon, auch da will er erst das Amt abgelehnt und einen anderen vorgeschlagen haben [6], dann aber, als dieser starb, tritt er plötzlich als Hauptbewerber auf. Frei-

1) Vgl. auch Zöpffel, Papstwahlen, S. 75 ff. Anders u. a. Weineck, Der Patriziat Heinrichs III., S. 16 ff.

2) Ann. Altah. SS. XX, 804; Steindorff II, 29. Selbst Bonizo sagt nur: „Romani ad imperatorem tendunt, rogantes dari sibi pontificem" (MG. Lib. I, 587).

3) SS. VII, 237.

4) Wir machen hier ein für allemal darauf aufmerksam, dafs der Vorwurf der Bestechung durch Geld stets in den Schriften je einer Gegenpartei gang und gäbe war. Es hängt dies mit der damals alle Gemüter bewegenden Frage der Simonie zusammen. Eben weil der Vorwurf Mode war, besagt er im Einzelfalle wenig.

5) Steindorff I, 480. Sackur, Die Cluniacenser II, 309 geht zu weit, wenn er sagt, Halinard schlug das höhere Amt entschieden aus.

6) Steindorff I, 135.

lich verweigert er dem Kaiser den üblichen Eid der Treue, doch geht dieser nicht blofs darauf ein, sondern verherrlicht die Weihe des Erzbischofs noch durch seine Gegenwart [1]. Nunmehr heifst es, er habe sich wieder abseits gehalten, bis ein anderer zum Papste gewählt worden. Bei einem so ungemein ehrgeizigen Manne, wie Halinard, mufs das auffallen, wenn es sich um mehr als die blofs offizielle Bescheidenheit hätte handeln sollen, welche damals allgemein üblich war. Hier kommt nun noch hinzu, dafs der ganze Hergang nach dem Tode Klemens' II. erfolgt sein soll, während er ziemlich sicher nach dem Damasus' II. geschah [2], ferner, dafs es heifst, Kaiser Heinrich habe die Römer durch Geld zu dem Zugeständnisse der Papstwahl bewogen, was nichts als Klatsch der Reformpartei gewesen ist, die Heinrich mit ihrem Papste Gregor VI. auf eine Stufe stellen wollte, der sich sein Amt gekauft hatte. Schliefslich wirkt auch verdächtig, dafs Halinard dem Misfallen an seiner Wahl dadurch Ausdruck verlieh, dafs er nicht an den Hof kam, weil sein Verhältnis zum Kaiser keineswegs derartig war, dafs sein Fernbleiben besonderen Eindruck machen konnte.

Erscheint somit der Bericht des Chronisten kaum als zuverlässig, so erweist er sich auch unklar und unbestimmt. Was heifst: „ille cognita voluntate principis ac populi"? Ist mit Halinard offiziell, etwa seitens der Römer, oder seitens des Kaisers oder von beiden Seiten, verhandelt worden? Gesagt ist davon nichts. Und wenn der Kaiser ihn wirklich als Papst wünschte, wie kam es, dafs er sich durch das blofse Fernbleiben Halinards abschrecken liefs, bis er schliefslich einen anderen erhob? Solche Zurückhaltung war doch allgemein üblich; auch die Päpste haben sie ausgiebig angewandt, zumal Leo IX., der nunmehr statt Halinard eintrat. Wie erklärt sich, dafs der Kaiser hier ganz andere Schwierigkeiten überwand? Augenscheinlich nur, weil er wollte. Der

---

1) Steindorff I, 304. Chron. S. Benigni SS. VII, 237. Als äufserer Grund für die Verweigerung hat zu gelten, dafs er Mönch war, und die Regel das Schwören verbot.

2) Steindorff II, 54, Anm. 1. Über Halinard vgl. auch Brucker, L'Alsace et l'église au temps du pape Leon IX., I, 185 ff.

ehrgeizige, eigenwillige Franzose Halinard war nicht der Mann, den Heinrich auf dem Stuhle Petri wünschte.

Nach alledem scheint uns, dafs die in kirchlichen Dingen zu Rom herrschende Reformpartei nicht abermals einen Deutschen als Papst begehrte. Da nun aber ein römischer Kleriker augenscheinlich nicht beim Kaiser durchzusetzen war, und wegen des Parteiwesens in Rom auch an sich vielerlei Bedenken bot, so verfiel sie auf Halinard als Kompromifskandidaten. Er war Romane, der sich sogar in der Volkssprache auszudrücken verstand [1], und war in Rom und bei der Reformpartei beliebt und angesehen; anderseits zählte er als Bischof des Reichs. Die römische Gesandtschaft wird Halinard in Vorschlag gebracht haben, erreichte aber nicht, dafs der Kaiser irgend Nennenswertes zu dessen Gunsten tat.

Heinrich hatte sein Auge offenbar von vornherein auf den Bischof Brun von Toul gerichtet. Er war ein Elsasser, ein geistlicher Reichsfürst, Vorstand eines französisch sprechenden Sprengels, eine an sich geeignete Persönlichkeit und vor allem ein Verwandter des kaiserlichen Hauses. Als Bischof eines romanischen Stiftes und als Mann der Reform kam er den Wünschen der Römer entgegen, die augenscheinlich in diese Richtung gingen. Durch wiederholten Aufenthalt war Brun am Tiber persönlich bekannt. Natürlich sträubte er sich scheinbar; bei ihm trat aber ein, was bei dem Lyoner ausgeblieben war, wiederholte, immer dringender werdende Ermahnung [2]. Die Entscheidung zugunsten Bruns fiel auf einer Versammlung zu Worms, an der Bischöfe, Laienfürsten und die römischen Gesandten teilnahmen. Von einem Hervortreten der letzteren bei der Wahl vernehmen wir nichts, nur wird berichtet, dafs der Erkorene seine Wahlbedingung in Gegenwart der Gesandten abgegeben habe, was ganz sachgemäfs ist.

---

1) Dies wird in der Chronik ausdrücklich betont. Vgl. auch Steindorff II, 53. Hauck III, 594 scheint anzunehmen, dafs Halinard selbst seine Ernennung verhinderte.

2) Die Angabe der Vita Leonis 149, er sei erhoben „repente illo nihil tale suspiciente“, wird sicherlich nicht allzu streng zu nehmen sein. Anders Hauck; bei diesem III, 595, Anm. 2 die Hauptliteratur.

Bei der Erhebung Viktors II. erzählt der Anom. Haserens. c. 38, daſs die römische Gesandtschaft nach Mainz kam und einen Papst erbat: „nach langen Verhandlungen wollten sie niemand als nur unseren Bischof Gebhard (Eichstädt) annehmen". Dies läſst sich verbinden mit der Angabe des Chronisten von Montecasino: weil der Kaiser Gebhard für sich selber als notwendig angesehen, habe er eine Reihe anderer Kandidaten vorgeschlagen. Ziehen wir noch die Persönlichkeit Gebhards und den Umstand in Betracht, daſs Kardinal Hildebrand (der spätere Papst Gregor VII.) einer der römischen Gesandten war, so zeigt sich die Sachlage ziemlich klar.

Unter Leo IX. war der Satz aufgestellt, die Bischofswahlen sollten nicht durch den König, sondern durch Klerus und Volk geschehen; — es war eine Forderung, die ihren Schatten auf die Erhebung der Päpste warf. Anderseits hatte Leo IX. schon bei der Wahl Erklärungen zugunsten der Römer gegeben, auf die wir noch eingehen werden. Dadurch war die Stellung der Römer und mithin ihrer Vertretung in der Gesandtschaft dem Kaiser gegenüber gestärkt. Sie wird wieder Anträge gestellt haben, auf die der Kaiser nicht einging, weil er schon mit Leo schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Er bestand deshalb auf der Erhebung eines Reichsbischofs, nach Art der Vorgänger. Daraus erwuchsen lange Verhandlungen, bis es dem Kaiser gelang, Gebhard zur Annahme zu bringen. Durch die Laudatio in Rom besaſs das römische Volk eine starke Mitwirkung: erkannten die Römer den vom Kaiser Gesandten nicht an, so konnte er weder in Rom geweiht noch eingeführt werden, und es blieb dem Kaiser nur die Gewalt eines Romzuges, um seinen Kandidaten durchzusetzen. Je mehr sich also das Römertum unter Leo IX. gehoben hatte, desto augenscheinlicher erforderte die allgemeine Sachlage, daſs der Kaiser sich mit den Gesandten einigte, welche dann die Römer zur Zustimmung bewogen. Wie schwer es hielt, wieder einen deutschen Bischof durchzusetzen, dürfte daraus erhellen, daſs sich der Kaiser zu einem Vertrage genötigt sah, worin er sich verpflichtete, der römischen Kirche zu ihrem Eigentume

zu verhelfen, namentlich das, was die Krone vom römischen Kirchengut besitze, wieder herauszugeben [1]. Dies wird die Bedingung der Gesandten für ihre Zustimmung gewesen sein.

Prüfen wir jetzt die Art der kaiserlichen Ernennung. Als der Kaiser den Tod des Papstes Klemens II. erfahren hatte, forderte er von Bischöfen des Reiches Gutachten ein; dann versammelte er zahlreiche Groſsen in Pöhlde und ernannte hier den Bischof Poppo von Brixen, der den Römern bereits vorteilhaft bekannt war. Bei dem Hergange tritt der Kaiser als der Handelnde hervor. Bonizo sagt (p. 631): „patriciali tirannide dedit eis ex latere suo quendam episcopum“; Hermann von Reichenau schreibt zu 1048: „Poppo ... ab imperatore electus“; nach Lambert (1048): „(legatis) imperator episcopum assignavit“. Die Teilnahme der Gesandten und der Versammlung beschränkte sich augenscheinlich auf bloſses Beraten. Nur die Altheimer Annalen wissen, wohl unter späteren Eindrücken [2], von: consensum totius senatus principum (SS. XX, 804). In dieser Zustimmung ist sicherlich kein rechtlicher, sondern nur ein gesellschaftlicher Akt zu sehen.

Ob der Kaiser bei der nächsten Vakanz Schritte getan hat, um Halinard von Lyon für den päpstlichen Stuhl zu gewinnen, wissen wir nicht. Um so besser sind wir über die Erhebung Bruns von Toul unterichtet. Der Kaiser berief eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Groſsen nach Worms; er selber und die römische Gesandtschaft waren zugegen. Drei Faktoren zeigten sich maſsgebend: 1) „imperiale praeceptum“, „imperialis de se electio“, „iussus imperatoris“, 2) „commune omnium desiderium“ oder „eligitur a cunctis“ und 3) „preces et rogatus Romanorum“. Nach alledem erscheint die Sachlage klar: der Kaiser bestimmte Brun zum Papste, die Versammlung erklärte sich einverstanden, die Gesandtschaft, welche sich schon unter den Zustimmenden befunden haben wird, bat den Erhobenen,

---

1) Steindorff II, 295.

2) Es mag hier bemerkt werden, daſs wir die Altheimer Annalen für unzuverlässiger halten, als man gemeinhin annimmt. Vgl. weiter hinten über die Vorgänge unter Alexander II.

weil er sich sperrte. Das Schwergewicht der Handlung lag durchaus beim Kaiser.

Wie wenig die Reformpartei mit diesem Gange der Dinge einverstanden gewesen, zeigt die Angabe, dafs Brun den Hildebrand bat, ihn nach Rom zu begleiten, dafs dieser sich aber geweigert haben soll mit der Begründung, die Wahl sei nicht kanonisch erfolgt. Dann beruhigte er sich zwar und schlofs sich dem Neuerhobenen an. Zieht man die Art und Richtung der Quelle in Betracht, die den Vorgang erzählt, so wird man geneigt sein, sie nicht allzu wörtlich zu nehmen, denn sie brachte wohl mehr die Stimmung ihrer Kreise zum Ausdrucke, als wirklich oder doch in der schroffen Form Geschehenes. Aber auch schon damit genügen sie vollständig. Die Reformer, und unter ihnen besonders die Legistengruppe, waren unzufrieden mit dem Hergange [1].

In Wirklichkeit wird die Erhebung Leos IX. grofse Schwierigkeiten und eingehende Verhandlungen bewirkt haben und liefs sich nur durch kaiserliche Zugeständnisse erreichen. Das Hauptsächliche war wohl: eine weitergehende formelle Selbständigkeit Roms, wo der Papst an die Stelle des Kaisers als Oberherr trat. Dies zeigt sich in den Bullen. Bis auf Klemens II. war der Name des Kaisers in der Datierungszeile der Bullen genannt, selbst zu Zeiten, wo er in Wirklichkeit nichts bedeutete. Wollte man ihn weglassen, half man sich mit der Skriptumzeile. Anders mit Leo IX.; da blieben die Bullen anfangs überhaupt undatiert; und als dann wieder die Datumzeile aufgenommen wurde, geschah es ohne die Erwähnung des Kaisers, so dafs von persönlichen Zahlen nur die Pontifikatsjahre des Papstes übrig blieben. Staatsrechtlich enthält dies eine grofse Neuerung, weil jetzt der

---

1) Bruno v. Segni, MG. Libelli II, 547 und Bonizo I, p. 587; Beno, Gesta II, 9, Libelli II, 379. Die ersteren beiden decken sich; doch zeigt schon Bonizos irrige Verlegung von Hildebrands Einwirkung nach Besançon die Schwäche des Berichtes. Sackur, Die Cluniacenser II, 311 nimmt ihn als zuverlässig. Vgl. auch unsere Darstellung weiter hinten. Bonizo läfst den Patriziat, von dem er sonst ziemlich viel redet, bei der Erhebung Leos ganz aus dem Spiele. Vgl. Martens 55.

Papst als souveräner Gebieter erschien. Auch auf den römischen Privaturkunden wurde der Name des Kaisers so gut wie ausgemerzt. Es ist nicht anzunehmen, daſs Leo allein gewagt hätte, diese Dinge vorzunehmen, zumal sie auf den Bullen sofort nach seinem Amtsbeginne eintraten. Sie werden deshalb auf Bedingungen, auf Abmachungen bei seiner Wahl zurückgehen, auf Zugeständnisse, die der Reformrichtung gemacht wurden, welche schon jetzt begann, sich zu einer politischen Unabhängigkeitspartei zu gestalten. Wahrscheinlich hängt hiermit zusammen, daſs man die Bullen äuſserlich mehr den Kaiserurkunden näherte, indem an Stelle des ausgeschriebenen Bene valete mit einleitendem Kreuze und schlieſsender Interpunktion die drei Zeichen: Rota, Monogramm und Komma gesetzt wurden, entsprechend dem kaiserlichen Monogramme und Rekognitionszeichen. Ferner kam der untere Einschlag des Bullenpergamentes vielfach in Wegfall, auch das Siegel wurde bisweilen nicht in der Mitte, sondern mehr rechts angebracht, also auch hier eine Anlehnung an die Kaiserurkunden, die ihren Abschluſs dadurch erhielt, daſs nur noch fränkische statt kurialer Schrift benutzt wurde, für die das Pontifikat Klemens' II. freilich schon den Übergang gebildet hatte [1]. Faſst man alle diese Dinge zusammen, so findet man: äuſserlich ein Vordringen kaiserlichen Einflusses in die Papstbullen, dem Wesen nach aber eine weitgehende Schmälerung des kaiserlichen Hoheitsrechtes.

1) Vgl. meine Bullen der Päpste Klemens II., Leo IX. usw.

(Fortsetzung folgt.)

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias — (unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablafs)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,

Pfarrer in Burkhardswalde.

III [1].

Die Summae confessorum der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts bis zur Sylvestrina.

19.

Die Summa de casibus conscientiae des Angelus de Clavassio.

Zu Beginn der letzten Periode finden sich zwei ziemlich gleichzeitig entstandene Summen franziskanischer Autoren, die Angelica und die Baptistiniana. Die genaue Abfassungszeit läfst sich bei keiner von beiden feststellen; wie es scheint, fallen sie in die Mitte der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts.

Jedenfalls ist aber die Angelica älter als die Rosella, die Neubearbeitung der Baptistiniana, und darum wird sie auch hier zuerst besprochen. Es sei vorausbemerkt, dafs die Autoren der beiden Summen, trotzdem sie beide Franziskaner und Landsleute sind, sich nicht nennen und, wie es scheint, als Verfasser von Summen auch nicht kennen.

---

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83. 166—188.

Angelus Carletus führt den Beinamen de Clavassio nach seinem Geburtsorte Chiavasso in Ligurien. Die Nachrichten über ihn sind nur spärliche. Diplovataccius fol. 289 (unter Nr. 288) bezeichnet ihn als Observanten und als Generalvikar des Ordens. Angelus war — so sagt er — *subtilissimus atque doctissimus magister et Iurium Civilis Pontificiique plurimum decoratus* und Zeitgenosse des Petrus Ubaldis. Diplovataccius erwähnt dann mit Worten der Anerkennung die Summe und sagt zuletzt von dem Verfasser: *hic tempore Sixti Summi Pontif. anno Domini 1480 fuit deputatus a P. Sixto Commissarius apostolicus super quibusdam litteris publicandis et exequendis ad porrigendas manus adiutrices contra Seueros* (sic! lies: Saracenos) *qui Joroninam* (!) *civitatem usurpaverant.* — Von Zeitgenossen berichtet über Angelus Jacobus Philippus Bergomas in seinem Supplem. Histor. Suppl. ad annum 1483 li. 16, vgl. Sbaralea a. a. O. S. 40.

Wadding [1] erzählt, daſs Angelus wiederholt und längere [2] Zeit Generalvikar seines Ordens für Italien gewesen sei und vertrauter Freund der Päpste Sixtus IV., des früheren Franziskanergenerals, und Innozenz VIII., unter beiden sei er Nuntius in der Angelegenheit des Türkenpfennigs [3] (1481), unter letzterem auch mit einer Mission in der Angelegenheit der Waldenser betraut gewesen. Daſs er im Jahre 1494 noch gelebt hat, geht aus einer Notiz des Trithemius [4] hervor. Nach Wadding ist er am 11. April 1495 [5] zu Cuneo (in Piemont)

---

1) Cave hat dieselben Nachrichten wie Wadding. Possewin: *claruit Sixto IV. Pont. Max. prope annum 1490.*

2) Vgl. den Brief des Hieronymus Tornieli (s. u.): *„ut pote qui tali et tanto tempore annis fere vincenis digne et laudabiliter talem et tantum fratrum omnium cismontanorum familiam direxeris"*.

3) *„Cuius opera in subsidiis colligendis contra Turcos usi sunt"* — dies bezieht sich also auf beide Päpste und nicht bloſs auf Sixtus IV., was bei v. Schulte und in dem Artikel Angelus de Clavassio im Kathol. Kirchenlexikon übersehen ist.

4) Die zugleich über die Abfassungszeit der Summa sich ausspricht: *complevit hanc summam sub Frederico Imperatore tertio et summo pontifice Sixto quarto. Et audio eum adhuc esse superstitem, Maximiliano regnum Romanorum et Germanorum gubernante.*

5) Stintzing hält bezüglich dieser Notiz ohne Grund Wadding für schlecht unterrichtet. Vgl. Stintzing a. a. O. S. 538 Anm.

gestorben, aber nicht, wie dieser angibt, im Kloster Sanctae Mariae de Angelis, sondern im Kloster S. Antonii [1], vgl. Sbaralea S. 41. Er gehörte zu den zahlreichen aus dem Orden des heiligen Franziskus Seliggesprochenen seines Jahrhunderts [2].

Daſs Angelus auch besondere Beziehungen zu Polen gehabt hat, erfahren wir aus der Chronik der polnischen Minoriten [3], die auch seine Wahl zum Vicarius generalis des Ordens auf vier Ordenskapiteln erwähnt.

Auſser der Summa hat Angelus noch einen Tractatus de restitutionibus und eine Arca fidei geschrieben [4], die beide weniger bekannt sind. Über seine Korrespondenz mit Joh.

---

1) Dort hielten sich damals die Observanten auf. Erst 30 Jahre später gingen sie nach St. Mariae de Angelis, wobei sie übrigens die Leiche des Angelus mitnahmen.

2) Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Band, Freiburg i. B. 1886, S. 32.

3) Das oben (S. 183, Anm. 3) schon zitierte Memoriale Ordinis Fratrum Minorum von Johannes de Komorow, in den Monumenta Poloniae historica V, S. 195 ff., 210, 251, 254, 258. Es handelt sich um die Abtrennung zweier neuer Ordensprovinzen — Böhmen und Polen — von der zu groſsen und zu unübersichtlich gewordenen Provinz Österreich. Diese beiden sollen ihre eigenen Generalvikare erhalten. In dieser Angelegenheit schickt nun Baptista de Levanto, der am 24. Mai 1467 zum Vic. gen. gewählt ist, den Petrus de Napoli mit Angelus de Clavassio, *viccario Janue, collega suo*, nach Polen. Dort hält noch in demselben Jahre — am 11. Oktober — Petrus ein Kapitel ab. An der Abfassung der Provinzialkonstitutionen, die auf diesem Kapitel aufgestellt werden, ist auſser Baptista beteiligt Angelus de Clavassio und Marianus de Yeszcorco. Nach Johannes de Komorow wurde Angelus als Generalvikarius des Ordens gewählt: 1472 zu Pfingsten (nicht als Ordensgeneral; es kann hier nur ein Schreibfehler in der Handschrift sein), 1478 am 14. April, 1484 am 8. oder 10. Juni, 1490 am 28. Mai. Ferner berichtet uns Komorow, daſs (es muſs das in der Zeit zwischen dem vorletzten und letzten Generalvikariat sein) Angelus bei der Wahl der Sitze für drei Kommissare des Ordensprovinzials in Polen (Krakau, Posen, Wilna), zu denen später noch zwei kommen (Warschau und Lemberg), neben Johannes de Segestro und Christoforus de Varisco maſsgebend ist. Er nennt ihn dann auch als Generalkommissar des hundertsten annus iubileus unter Sixtus IV.

4) Vgl. Cave, der von letzterer auch eine Ausgabe Compluti 1562 4°. nennt.

Ludovicus de Vivaldis Ord. Praed. bezüglich der Immaculata conceptio vgl. Sbaralea a. a. O., S. 41.

Hingegen hat sich die Summa, nach dem Namen des Verfassers von ihm selbst (vgl. d. Prologus) „Summa Angelica" benannt, einer ganz aufserordentlichen Beliebtheit und Verbreitung erfreut [1]. Sie nimmt in dieser Beziehung die erste Stelle unter allen von uns bisher besprochenen Summen ein. Ihr Einflufs mufs sehr hoch angeschlagen werden. Der Umstand, dafs Luther sich gerade gegen sie mehrmals mit den schärfsten Worten wendet, ohne eines der früheren Summisten zu gedenken (s. u. S. 307f.), zeigt, dafs die Summa Angelica die früheren Summen verdrängt hat [2].

Somit scheint sie nach dem Urteil ihrer Zeitgenossen vollkommen ihren Zweck erfüllt zu haben, der darin bestand, aus den zahlreichen früheren Summen für die Konfessoren das Wahre und Beste zusammenzustellen [3]. Gleich ihrem Vorbilde und ihrer Hauptquelle, der Summa Pisanella cum Supplemento, betont auch die Summa Angelica die

1) Wir besitzen von ihr eine aufserordentlich grofse Zahl von Ausgaben. Hain nennt 21 bis zum Jahre 1499 (und das scheinen noch nicht alle zu sein), Stintzing kennt 9 Ausgaben aus den Jahren 1502—1520. Cave erwähnt eine vom Verfasser selbst korrigierte aus dem Jahre 1490 Venetiis. Ferner ebenda emendatior 1569. 1578. 1582, Argentinae 1513, Norimbergae 1498. 1588. Possewin erwähnt die von 1569 und 1578 apud Jacobum Sansorinum und die von 1582 apud Zoppinos. Auch eine italienische Ausgabe von 1593 nennt Wadding. Uns lagen zur Benutzung vor die Ausgaben: Venetiis 1487, Speyer 1488, Nürnberg 1488, Venetiis 1492, ibid. 1499, Argentinae 1499, Hagenow 1509 (Döbelner Kirchenbibliothek), Venetiis 1578.

2) So fand ich, um nur ein Beispiel zu nennen, den Angelus de Clavassio oft zitiert als den einzigen der von uns besprochenen Summisten in dem Tractatus de natura iurium et bonorum regis des Stanislaus Zaborowski, regni Poloniae thesauri notarius, geschrieben um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Derselbe ist erschienen in Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, tom. V., herausgegeben von Michael Bobrzyński, Krakau 1878 (gedruckt zuerst Krakau 1507).

3) Prolog: *Quicumque eam perlegerit inveniet quidquid in aliis summulis continetur, quod pertineat ad confessores, praesertim in summa dicta Pisanella et eius supplemento, cuius casus conscientales hic omnes inserui, licet aliquando per alia verba aut alio ordine.*

juristische Seite ziemlich stark [1], aber ohne daſs dadurch das theologische Interesse in den casus conscientiae von dem juristischen überwogen werden soll, vielmehr hat gerade durch das erstere und durch ein inneres Gewissensbedürfnis der Verfasser sich bewegen lasen, in manchen Fragen sich nicht an juristische Autoritäten zu halten, sondern seine eigenen Wege zu gehen [2].

Das Werk hat die alphabetische Ordnung, wie alle nun nachfolgenden Summen, zeichnet sich aus durch Kürze des Ausdrucks, leichte Handlichkeit, die besonders durch die Interrogationes (s. u.) erhöht wird, und legt Zeugnis ab von einem auſserordentlichen Fleiſse des Verfassers, dem man es wohl glauben kann, wenn er von seinem Werke sagt: *summisque vigiliis ac sudoribus digestum est.* Ob es sich vor der gleichzeitigen Summa Rosella und anderen so auszeichnete, daſs es diese allein vermöge seiner inneren Vorzüge ganz verdrängt hat, das ist eine andere Frage. Tatsache ist es aber jedenfalls, daſs es das „herrschende Kompendium“ (Stintzing, a. a. O., S. 539) geworden ist.

Wie die Angelica in der ganzen Anlage sich an die Pisanella cum Supplemento anlehnt, so hat sie auch dasselbe Hilfsmaterial wie diese: eine tabula declarationis (alphabetisches Inhaltsverzeichnis), eine tabula nominum, mit wenig Ausnahmen wörtlich so, wie die Rosella [3], eine Erklärung der Allegationen und Ab-

1) Prolog: *Haec angelica summa erit utilis non solum confessoribus verum etiam scholaribus utriusque iuris.* Vgl. auch den Brief des H. Tornieli: *Venite omnes utriusque iuris professores et docti; vobis enim liber iste fidissima est clavis, qua veri apperiuntur intellectus etc.*

2) Prolog: A. hat seinen besonderen Fleiſs zugewendet dem *foro conscientiae . . . . . propterea non sum secutus aliquando communem opinionem doctorum praesertim canonistarum et legistarum, quia conscientali et theologicae veritati non mihi visa fuit convenire.*

3) Es fehlen in der Angelica nur die Namen: Martinus de Fano, Nicolaus ab Ausmo, Petrus de Sapientia und Petrus Aimerici ord. praed., während der in der Angelica genannte Lucas de Grasiis in der Rosella fehlt. Auffallend ist, daſs die Angelica nicht den Monaldus nennt und vor allem nicht Nicolaus ab Ausmo als den Verfasser des von ihr benutzten Supplements. Die Hauptquellen neben diesem sind Bonaventura, Thomas, Franciscus Maronis, Augustinus Triumphus und Panormitanus.

kürzungen sowie die Rubricae iuris civilis et canonici (wörtlich so, wie in der Pis. c. Suppl.). Fast alle Ausgaben enthalten am Anfang einen Abdruck des Briefes, in dem der Lektor und nachmalige Generalvikar Hieronymus Tornieli seinen Ordensgenossen Angelus bittet, sein Werk in den Druck zu geben. Dieser Brief, genügend mit klassischen und biblischen Zitaten gewürzt, preist in der überschwenglichsten Weise die Gelehrsamkeit, den Fleifs und die sonstigen Verdienste des Angelus [1]. Auf diesen Brief folgt ein kurzes Antwortschreiben des Angelus bei Gelegenheit der Übersendung eines verbesserten Druckexemplars der Summa; dann der Prologus. Die Summa selbst beginnt mit den Worten: *Summa Ang. de cas. consc. per ven. Ang.* usw. *Abbas debet esse* — Schlufsartikel: *Zelus.* Fast alle Ausgaben, die auf die Venetiis 1487 folgen, enthalten auch noch ein 6 Distichen umfassendes Schlufsgedicht, als dessen Verfasser sich in der genannten Ausgabe der Drucker derselben, Nikolaus Frankfort, bezeichnet [2].

Bemerkt sei noch, dafs mitten in der Summa zwischen dem Artikel *Interpretatio* und *Intestatus* die *Interrogationes* [3] *in confessione* eingefügt sind, die an das Beichtkind zu richten sind; zugleich wird bei einer jeden der Konfessor darüber belehrt, in welchem Artikel er die betreffende Frage näher behandelt findet. Für den Konfessor eine sehr willkommene Zugabe! [Es finden sich hier z. T. ganz unglaubliche Fragen, die u. a. auch dies zeigen, dafs bereits Angelus sich mit der unter Papst Innozenz VIII. aufblühenden Theorie des Hexenwesens eingehend beschäftigt hat.]

Wie Luther über die Summa Angelica dachte, das wird uns genügend klar aus der Tatsache, dafs er sie mit der Bannbulle und den anderen päpstlichen Schriften an

---

1) Hieronymus Tornieli bewundert das *ingenium paene divinum, ut merito re et nomine Angelicus dicaris ...... ista omnia conspiciens et laetus mente pervolvens, pro gaudio exiliens clamavi: Ecce quod concupivi iam video, quod quaesivi iam teneo, margaritam divinis flagitatam suspiriis possideo.*

2) Waddings Angaben über den Druck der Summa sind ganz falsch. Nach ihm wäre der Druck, zu welchem Hieronymus Tornieli den Angelus veranlafste, die nach seiner Aufzählung vierte Ausgabe *(auctior et accuratior)*, Venetiis 1490. Nach Bratke könnte es scheinen, als sei das Werk 1489 zuerst erschienen. Vgl. Ed. Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, Göttingen 1884.

3) Auf die der Prolog schon besonders aufmerksam gemacht hat.

dem denkwürdigen 10. Dezember 1520 verbrannt hat[1]. In seiner Schrift „de captivitate Babylonica" bezeichnet er die Summa Angelica als eine *Summa plus quam diabolica*[2]. Die conclusio XX. seiner Resolutiones spricht sich nicht minder deutlich über die Ablafstheorie dieses Werkes aus (s. u. S. 307 f.).

Die Bestimmungen des Angelus über den Ablafs:

[Die Ablafstheorie des Angelus findet sich schon behandelt bei Bratke, a. a. O., S. 106—110. Die Wiedergabe dessen, was A. im Artikel „indulgentia" bringt, ist daselbst nicht immer korrekt.]

Angelus beginnt damit, dafs er den von der Kirche gespendeten Ablafs im Gegensatz zu den Indulgenzen auf dem Gebiete des ius civile definiert: *Indulgentia est quaedam remissio poenae debitae pro peccato post contritionem habitam de eo.*

I. Was ist nun aber für eine poena zu verstehen? Angelus findet diese Frage auf sieben verschiedene Arten bei den Doktoren und Summisten beantwortet:

1) Es wird nur die Strafe erlassen, welche Gott ergänzungsweise im Jenseits denen auferlegt, welche auf Erden nur die Bufsübungen der Bufskanones vollbracht haben — nicht aber die durch die Kanones auferlegte Strafe. Diese Ansicht steht nach A. in Widerspruch mit der *extra cum ex eo de pe. et re*[3]. — Sie geht auch von der falschen Voraussetzung aus, als müfsten die Bufskanones durchaus erfüllt werden. Dem widerspricht der *textus in c. Deus qui esti. ,qui vult quod poenitentia hodie per arbitrium discreti sacerdotis sit moderanda.*

2) Entgegengesetzt der oben genannten: Nur die kanonischen Strafen werden erlassen, nicht die poena, *quam divina iustitia statuit imponendam.* Aber das ist eine falsche, gegen das Evan-

---

1) Er schreibt darüber an Spalatin in dem bekannten Briefe von demselben Datum: *Anno MDXX, decima decembris, hora nona exusti sunt Wittenbergae ad orientalem portam, iuxta S. Crucem, omnes libri Papae: decretum, decretales, Sixt. Clement., Extravag. et Bulla novissima Leonis X.: item summa Angelica, Chrysoprasus Eccii et alia eiusdem auctoris.* Vgl. de Wette I, 532.

2) Vgl. opp. ed. Jenens. 2, 295[a]: *vagatur passim non parvae opinionis liber ex colluvie omnium humanorum traditionum seu sentina quadam collectus et confusus, qui Summa Angelica inscribitur, quum verius sit summa plus quam diabolica, in qua inter infinita portenta etc.* Vgl. auch Förstemann, L. Tischreden Bd. III, S. 216.

3) *Ubi dicitur, quod per indulgentias poenitentialis satisfactio enervatur.* — In den Zitaten dieser und der folgenden Summen habe ich durch eigene Interpunktion die Übersicht zu erleichtern gesucht.

gelium gerichtete Voraussetzung, daſs die Kirche nicht von dieser Strafe absolvieren könne. Das muſs sie können, da sie [nach Duns Scotus] von Gröſserem, nämlich *a culpa* absolvieren kann. Vgl. Matth. 16, 19.

Nach dieser 2. Ansicht wären ja die Indulgenzen geradezu schädlich [1].

3) Ablaſs = Erlaſs sowohl der kanonischen als der göttlichen Strafen; es übernimmt aber der Ablaſsspender die Verpflichtung, satisfaktorische Leistungen für den Ablaſsempfänger zu vollbringen [2].

4) Es wird allein die Strafe erlassen, für welche infolge eines Versehens keine satisfaktorische Leistung eingetreten ist, jedoch nicht die, für welche man sie absichtlich zu tun unterlassen hat. Das wäre nach Angelus geradezu eine Belohnung der Nachlässigkeit. [Die Kirche will nur solchen helfen, die tatsächlich an der Vollbringung satisfaktorischer Leistungen verhindert sind.] Ja die Voraussetzung sei hierbei sogar die: daſs man die Buſse verachten und trotzdem fähig sein könne, Ablaſs zu empfangen.

5) Auch die *poena inferni* wird getilgt. Die Vertreter dieser Ansichten berufen sich umsonst auf die von ihnen zitierte offizielle Stelle [3], denn diese will nicht besagen, daſs durch solche gute Werke die Höllenstrafe gemindert werde, auch stehen entgegen die direkten offiziellen Bestimmungen, die eine Minderung derselben durch Ablaſs als unmöglich bezeichnen [4].

6) Sowohl die von Gott als die vom Priester auferlegte Strafe wird erlassen, wenn dem Priester, der sie auferlegt hat, teilweiser oder gänzlicher Nachlaſs gestattet worden ist. A. bezeichnet diese Ansicht, wenn auch die Glosse zu *d. c. quod autem* und viele Kanonisten ihr huldigen, ebenfalls als falsch [5]. Sie würde

1) *quia absolvendo eos a poena huius mundi transmitteret tales ad graviora tormenta in purgatorio.*

2) Diese Ansicht ist falsch: *quia aliquando sunt tam modica merita concedentis, quod non sufficiunt sibi, tum etiam, quia nullus concedens ad hoc se obligare intendit et nemo obligatur, nisi qui animum obligandi habet.*

3) *allegat. text. de paenit. di. 3 cum ulti. ubi patet quod bona facta in peccato mortali valent ad tolerabilius iudicium subeundum.*

4) *tum quia illud. c. non intelligitur, quod talia bona minuant poenam inferni debitam peccatis, sed quia malum non committendo et faciendo bonum non augetur, tum etiam quia expresse tenet contra c. tres sunt de paenit. di. I. et de consc. di. 4. omnis, ubi patet, quod poena aeterna nullo modo potest remitti, nisi per contritionem propriam loquendo de eo, qui peccavit actualiter.*

5) Bratke a. a. O. S. 107 sagt von dieser sechsten Ansicht: „Dieser widerspricht Angelus als einer weitverbreiteten nicht.“ Die Worte des Angelus zeigen aber den Widerspruch deutlich genug: *haec similiter*

unter Umständen eine Beschränkung der potestas der höheren Geistlichen bedeuten. Sie widerspricht auch dem Paragraphen *rursus devoto* in *c. quod super his* und dem „*enervatur*" in dem Zitate aus *c. cum ex eo.*

7) Die letzte, hauptsächlich von Franciscus de Maronis in seinem Tractatus de potestate clavium vertretene und von Angelus gebilligte Ansicht ist die: der Ablafs dient

a) zur Wahrung des Gnadenstandes [1];
b) zur Mehrung der Glorie im Jenseits [2];
c) zur Tilgung der Fegefeuerstrafen [3];
d) zur teilweisen oder gänzlichen Aufhebung der vom Priester auferlegten Strafen [4].

II. Nachdem so die Qualität der erlassenen poena beschrieben

---

non videtur vera licet glo. in d. c. qd. autem et multi canonistae eam tenuerint, tum quia videtur artare potestatem superioris, quasi non possit remittere poenam impositam ab inferiori suo, contra id quod legitur ...... in verbo „enervatur".

1) Denn nach Augustin wird durch gute Werke seitens des in der Gnade Befindlichen der Gnadenstand gemehrt; nun aber wird der Ablafs nur denen gewährt, welche solche Werke vollbringen: ergo dient er zur Mehrung des Gnadenstandes usw.

2) Niemand kann Ablafs gewinnen aufser durch den Glauben; dem Glauben aber ist das einstige Schauen verheifsen, ergo usw. Auf diese ganze Stelle deutet Luther in seinen Resolutiones hin. Vgl. Lösche Bd. II, S. 230: *et Angelus mista suum Franciscum Maronis inducit, redemptiones veniarum eo usque vehentem, ut meritorias eas pronunciare sit ausus* ... und besonders S. 233: *porro id quod Angelus ex suo Francisco Maronis adducit, quod indulgentiae valeant ad augmentum gratiae et gloriae, non advertit, quod indulgentiae non sunt bona opera, sed remissiones bonorum operum propter aliud minus opus.*

3) Die Kirche erläfst die Fegefeuerstrafen durch Auferlegung einer gewissen pönitentialen Leistung; diese wieder kann sie durch den Ablafs erlassen, ergo usw.

4) *quarto valent quo ad poenam impositam a sacerdote secundum partem vel totum, prout sonant.* — Bratke bezieht *secundum partem vel totum* auf *impositam,* was keinen rechten Sinn gibt, zumal da das *prout sonant,* wozu es gehört, dann unübersetzbar ist. — Vertreten wird diese vierte Ansicht, die Angelus als *vera opinio* bezeichnet, vor allem von Goffredus, Joh. Andreae und Panormitanus. Zu ihrer Erklärung fügte Angelus noch hinzu, dafs z. B. ein Ablafs von sieben Jahren bedeute: den Erlafs von sieben vom Priester auferlegten Fastenjahren. Dazu der bekannte Zusatz früherer Summen: *licet melius sit eam* (scil. poenitentiam) *facere et hanc* (scil. indulgentiam) *pro purgatorio reservare pro residuo, si imposita non fuisset condigne.*

ist, wendet sich Angelus der Frage zu, welches Quantum von Strafe, zeitlichen sowohl als Fegefeuerstrafen, durch den Ablafs erlassen wird. Auch hier führt er der Reihe nach sieben Meinungen vor:

1) Die Indulgenzen wirken ausschiefslich nach dem Mafse der Devotion des Ablafsempfängers *et non plus* [1].

2) Die Indulgenzen wirken entsprechend der Kraft der Devotion und entsprechend der Quantität der zur Erlangung des Ablasses vollbrachten Leistung [2].

3) Die Indulgenzen gelten so viel, wie die in diesem Leben geleistete Bufse innerhalb der entsprechenden Zahl von Tagen resp. Jahren gilt. Die Vertreter dieser Ansicht haben darauf ihre bekannten Bestimmungen betreffs des *maior fervor* und der *efficacior potestas* gegründet. Angelus verwirft diese Ansicht als eine Einschränkung [3] des Wortlautes der Indulgenz.

4) Die Indulgenzen geben in betreff des Erlasses der äufseren Ausdehnung der Strafe allen dasselbe, nicht aber betreffs des Erlasses des Intensität der Strafe und ihrer Befähigung, den Gnadenstand zu mehren [4].

5) Die Indulgenzen geben, was sie besagen, ohne alle sonstige Rücksicht. Sie entspringen der freigebigen Absicht des Ablafsspendenden, und es darf an sie nur der eine Mafsstab angelegt werden, den eben diese Freigebigkeit selbst bietet [5].

---

1) Diese von Raymund vertretene Meinung weist er aus dem Grunde zurück, weil dann eine Indulgenz möglich sein würde ohne die in derselben geforderte äufsere Leistung. Das aber widerspricht wieder dem allgemein anerkannten Satze, dafs eine Indulgenz durch die blofse bona voluntas ohne Hinzutreten des in der Ablafsform geforderten opus nie und nimmer erlangt werden kann, sondern nur ein *meritum bonae voluntatis*.

2) Damit wird aber nach der Meinung des Angelus dem Begriffe „indulgentia" direkt widersprochen: man könnte dann nicht von einem Ablafs, sondern nur von einem Austausch (commutatio) reden oder man würde die Kirche direkt einer Unwahrheit beschuldigen, die ja ausdrücklich etwas ganz bestimmt Begrenztes in der Indulgenz verspricht.

3) *Et haec opinio non placet mihi, quia videtur derogare verbis indulgentiae.*

4) Bratke hat diesen Abschnitt in seiner Darstellung ganz übersehen. Diese vierte Meinung will nach Angelus entweder nur dasselbe besagen wie die sub 3 genannte, oder aber sie enthält einen Widerspruch in sich selbst, ausgenommen die Bestimmung betreffend die *dispositio ad augmentum gratiae*, welche richtig ist. Also: wenn mir eine Strafe nach seiten ihrer Extensität erlassen wird, so wird sie gleichzeitig auch nach seiten ihrer Intensität erlassen.

5) Diese ziemlich allgemein verbreitete Meinung bezeichnet Angelus

6) Die Indulgenz erläſst nicht mehr von der Strafe, als von ihr an und für sich schon erlassen wird durch die im Ablaſs geforderte Leistung an sich — auch ohne daſs die Indulgenz gewährt wird. Würde der Ablaſs mehr gewähren, so sagen die Vertreter dieser Ansicht, so bedeute dies direkt ein Abhalten der Gläubigen von anderen satisfaktorischen Leistungen und einen ausschlieſslichen Hinweis auf den Ablaſserwerb [1].

7) Die Ansicht, zu der sich Angelus als auch der seinigen bekennt: der Ablaſs gibt 1) in betreff der Mehrung des Gnadenstandes und der Seligkeit so viel, als der inneren Devotion des Empfängers entspricht und nicht mehr, 2) in betreff der Fegefeuerstrafen und der kanonischen, im Buſssakrament auferlegten, Strafen so viel, wie er besagt, vorausgesetzt (so auch Bonaventura und Thomas) daſs die in der Ablaſsform geforderte Leistung vollbracht wird [2].

Angelus fügt hier unter Berufung auf Thomas lib. IV, di. 2, quaest. 3 ausführliche (für unsere Zwecke belanglose) Erklärungen

---

geradezu als „*irrationalis*“. Es spricht nicht gegen solche Kritik Matth. 20, 5: *quia loquitur ille textus de dato ex suo proprio, non ex alieno.*

1) Bratke hat diese Stelle ganz falsch verstanden, wenn er a. a. O. S. 108 sagt: „Die fünfte (vgl. oben S. 305, Anm. 4, nach unserer und des Angelus Zählung die sechste) Meinung, wonach dieselben (die Indulgenzen) nur nach Verdienst wirken, verwirft Angelus als der heiligen Kirche unwürdig, weil dies zur Folge hätte, daſs die Menschen nur dem Ablaſsverdienen, nicht anderen guten Werken nachjagten.“ Angelus sagt vielmehr: *VI. opinio: non plus remittunt de poena nisi quantum meretur ille labor vel illa operatio, etiamsi talis indulgentia non esset, aliter videretur ecclesia inducere christianos ad dimittendum opera alia satisfactoria et solum intendere huiusmodi indulgentias, quod esset absurdum dicere.* Der Satz: *aliter videretur* etc. ist doch nicht im Sinne des Angelus gesprochen, sondern die Begründung derer, welche diese fünfte resp. sechste Meinung vertreten! Das beweist auch das Folgende. Da sagt Angelus, diese Ansicht ist grundfalsch (*falsissima*), denn 1) bezichtigt sie die Kirche einer Lüge; 2) beruht sie auf einer ganz falschen Auslegung des von Innozenz geschriebenen Wortes: *propter ind. generales non minus tenetur poenitentiam agere homo in hac vita.*

2) *septima opinio, quam puto verissimam, videlicet quod indulgentia, quantum ad augmentum gratiae et gloriae, tantum valet, quantum est interna devotio suscipientis et non plus. quantum vero ad remissionem poenae debitae in purgatorio, vel impositae a sacerdote in poenitentia, dico, quod indulgentia tantum dimittit, quantum sonat, dummodo . . . homo faciat, quod sibi imponitur, secundum quod eum decet facere.*

hinzu, setzt sich weiter mit Innozenz und Hostiensis auseinander, die von der unter 7 zuerst gebrachten Bestimmung nichts wissen wollen, und schliefst sich dann ganz den Ausführungen des Bonaventura über diesen Punkt an.

Höchst auffällig ist, dafs Angelus es weder für nötig findet, auf die Frage nach der Bedeutung des a pena et culpa sich einzulassen (die doch schon dem Verfasser des Manuale als eine hochwichtige erschien), und auch nicht auf eine Definition der ind. plena, plenior, plenissima. So geht er höchst vorsichtig um die wichtigsten und schwierigsten Fragen herum, aber er deutet auf die letzteren wenigstens in der an die obigen Ausführungen sich anschliefsenden Stelle unter Vermeidung der Bezeichnung plena, plenior usw. hin. Das ist die Stelle der Angelica, die besonders in ihren Schlufsworten Luthers Zorn im höchsten Grade erregt hat, wie wir aus seinen Resolutiones erkennen. Angelus bringt hier eine spitzfindige Auseinandersetzung betreffend den Plenarablafs (ohne diesen mit Namen auch nur ein einziges Mal zu nennen), indem er drei Möglichkeiten für die Fassung der Ablafsform annimmt:

1) adverte hic, quod aliquando dicitur: Damus indulgentiam omnium peccatorum vel centum annorum de poenitentia sibi iniuncta, quia tunc solum remittitur poenitentia imposita a confessore;

2) aliquando dicitur: Damus indulgentiam omnium peccatorum de quibus contriti et ore confessi sunt. et sic oblita non remittuntur vel ignorata;

3) aliquando simpliciter datur remissio omnium peccatorum et tunc, si nullum peccatum post commiserit, statim evolaret ad gloriam, si moreretur [1].

---

1) Dazu vgl. Löscher, Bd. II, S. 240 (sowie S. 230 und 233) die Worte Luthers: *hic vero bellus quidam somniator sic fabulatur: Quando Papa dicit: damus indulgentias omnium peccatorum de poenitentia iniuncta, intelligitur de poena imposita per sacerdotem. Quando autem dicitur: damus indulgentiam omnium peccatorum de quibus contriti et confessi fuerint, tunc non remittuntur oblita vel ignorata. Quando vero dicitur: damus remissionem omnium peccatorum tunc evolaret, si moreretur, et sic in manu Papae est, quos velit servare.* Luther zitiert hier also aus dem Kopfe, aber dem Sinne nach ganz richtig. Er fährt fort: *O furor! Vide pronunciatorem hunc, quam*

Wir fassen uns bezüglich der folgenden Bestimmungen kurz, da sie nichts Neues und das Alte auch nicht in neuer Form bringen.

III. Bestimmungen über den Inhalt der Worte dies und annus, soweit Indulgenzen von einer bestimmten Anzahl von Tagen und Jahren gewährt werden. IV. Bestimmungen, wie wir sie in der Astesana art. II finden. V. Beantwortung der Frage: Wer kann Ablafs spenden? ganz im Sinne der früher besprochenen Summisten und der offiziellen Bestimmungen. Ferner in VI., ob Nichtpriester Ablafs spenden können. VII. Ob die Indulgenzen ihre Geltung weiter behalten, wenn der Spender stirbt. VIII. Wenn derselbe in peccato mortali ist — nichts, was nicht schon bei den anderen Summisten zu finden wäre. IX. Hier weicht Angelus insofern von seinen Vorgängern ab, als er als den Schatz, aus dem die Indulgenzen entnommen werden, nicht die merita abundantia der Heiligen zusammen mit denjenigen Jesu Christi bezeichnet, sondern allein die letzteren [1]. X. Wie lautet die Forma für die quaestores? Antwort nach d. extra cum ex eo. XI. Unter welchen Bedingungen Ablafs an Angehörige anderer Diözesen gewährt werden kann. XII. Entscheidung für den Fall, dafs Bischof und Erzbischof denselben Ablafs gewähren. XIII. Aus welchem Anlafs kann Ablafs gegeben werden, XIV. nicht

---

secure asserit, ac si oraculum ederet. Cui si dicerem, obsecro te, unde probabo haec, si fuero iussus rationem reddere huius fidei? fortasse nova alia finget mendacia, quibus illa priora statuat magna maioribus. Übrigens ist diese letzte Bestimmung des Angelus, dafs die Seele des Ablafsempfängers unter den angegebenen Bedingungen direkt zur Seligkeit, mit Überspringen des Fegefeuers, eingeht, nicht bei ihm neu. Wir haben sie schon bei früheren Summisten gefunden.

1) Gerade diese, den Angelus von seinen Vorgängern unterscheidende Bestimmung hat Bratke übersehen und gibt den Inhalt der Angelica nicht vollständig wieder, wenn er S. 110 sagt: „Die dogmatische Basis des Ablasses ist nach dem übereinstimmenden Urteile aller Doktoren und Kasuisten der überfliefsende Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen.“ Angelus sagt vielmehr: *Sed ego teneo cum Fran. de may. i. tr. de ind.* (also auch bei diesem hat Bratke diese Bestimmung übersehen), *quod cum merita sanctorum sint ultra condignum remunerata a deo et sic exhausta, quod solum dantur ex merito Christi et passionis eius, cuius minima gutta sanguinis vel sudoris sufficeret ad expiationem omnium peccatorum quae unquam fuerunt perpetrata aut perpetrabuntur, quia eius respectu nihil sunt omnia . . . . . cuius dispensatio tradita est super terram illi, qui curam habet mystici corporis et clavem totius ecclesiae militantis.*

für bloſse temporalia, sondern XV. für spiritualia, XVI. nicht pro remissione iniuriae. Ausführlicher und interessanter ist die Behandlung der Frage.

XVII. Wem nützen die Indulgenzen?

Eine ganze Anzahl von Autoritäten ist geneigt, sieben Punkte und Bedingungen geltend zu machen, von denen Angelus die ersten vier als berechtigt anerkennt:

XVIII. 1) *quod sit contritus et confessus* [1] (scil. der Ablaſserwerber); XVIII. 2) *quod habeat devotionem fidei* [2]. XIX. 3) *quod sit subditus eius qui facit.* XX. 4) *quod faciat illud pro quo datur indulgentia.* Dazu drei Unterfragen: XXI. a) *quid si aliquis facit pro eo?* Die Indulgenz gilt da, wenn der Spender dies bestimmt. Auch den Verstorbenen, aber nur *per modum suffragii* [3] und wenn beiderseits der status gratiae vor-

---

1) *videtur tamen satis rationabile quod hoc intelligatur secundum ecclesiae interpretationem. unde ille qui fuit confessus in pascha et post cecidit in mortale peccatum, si conteratur de eo et deliberet confiteri in quadragesima futura censebitur confessus et contritus. et sic habebit indulgentiam.*

2) *qua credat tantam potestatem esse apud ecclesiam. quia licet non habeamus manifesta testimonia ante tempus Gregorii. tamen credendum est, quod ante etiam faciebant licet non ita frequenter, quia ante sua tempora raro fieri poterant ita solennes || et catholici. quia erant magis perfecti, non ita indigebant.*

3) Auch hier *per modum suffragii* in dem Sinne, daſs das suffragium auf seiten des Ablaſserwerbenden verstanden wird. Diese ganze Stelle ist sehr vorsichtig und doppeldeutig gehalten: *Resp. quod si indulg. concedens exprimit valebit. alias non valebit si hoc exprimit etiam si ille pro quo facit sit mortuus. non per modum indulgentiae sed suffragii. et haec est communis opinio theologorum. et etiam tenet Inno. c. o. c. quod autem. Nec ob. (stat) quod dicas papam non habere auctoritatem super mortuos. quia hoc est verum per se et directe. et si non valent mortuis indulgentiae sed per modum suffragii bene valent. alii autem tenent . . . quod quando est a papa taliter data quod etiam pro mortuis possit fieri id quod imponitur. quod valet sec. Tho. in 4. et Pe. et Aug. de ancho. in libro de potestate papae. Et ad illud quod dicit Matth. XVI . . . resp. referri ad papam existentem super terram etc. quia cum mortuus fuerit amplius ligare vel solvere non potest. Requiritur tamen si debet valere pro alio quod tam ille qui accipit quam ille pro quo accipitur sint in statu gratiae. aliter non valeret. neque per modum indulgentiae. neque per modum suffragii. Et placet mihi.* [Hier also keine Übereinstimmung mit Franciscus Maronis.]

handen ist. XXII. b) *utrum religiosus possit facere id pro quo datur.* Er kann es mit Erlaubnis des superior, soll aber die religionis observantia für wertvoller halten. XXIII. c) Ob der Ablaſsspender diesen seinen eigenen Ablaſs erwerben kann. XXIV. 5) *quod tantum det, pro quanto nollet sustinere penam sibi iniunctam.* XXV. 6) *quod ille qui eam vult accipere non possit facere debitam poenitentiam.* XXVI. 7) *quod subsit necessitas in causa pro qua datur.*

Die letztgenannten drei Bedingungen lehnt Angelus ab.

XXVII. Die verschiedenen Ansichten über das, was unter *ind. indiscreta* zu verstehen ist. Wenn, wie es tatsächlich geschieht, von ihr gesagt wird, daſs sie eine Todsünde sei, so kann nach Angelus unter einer solchen nur die ind. verstanden sein, bei welcher die Ablaſsverteiler wissentlich Falsches ankündigen.



Zur Darstellung des pietistischen Terminismus.

Von

Fr. Schmaltz, Pfarrer in Beuern.

Fast alle neueren Besprechungen der terministischen Streitigkeiten stellen die Sachlage so dar, als habe es sich dabei lediglich um die Frage gehandelt, ob Gott verstockten und halsstarrigen Sündern ex voluntate consequente iudiciaria zuweilen einen noch in diese Lebenszeit fallenden Gnadentermin setze, nach dessen Verlauf ihnen forthin keine Gnade mehr angeboten werde und Gott ihre Seligkeit nicht mehr wolle. So die betreffenden Artikel in der protestantischen Realenzyklopädie und dem katholischen Kirchenlexikon, wie der Abschnitt in Ritschls Geschichte des Pietismus. Diese Darstellungen gehen zumeist zurück auf das Werk Hesses: Der terministische Streit. Es ist nun aber auffallend, wie dieses so überaus gründliche und auf eingehenden Studien beruhende Werk gerade vom Inhalt des Böseschen Buches, das den Ausgangspunkt der Fehde bildete, eine unzutreffende Darstellung gibt. Freilich scheint es schon Männern wie Spener und Rechenberg selbst entgangen zu sein, daſs die Schrift des Sorauer Diakonus, die sie mit ihrer Autorität deckten, eine Anschauung konsequent durchführte, die doch im Grunde von anderen Grundvorstellungen ausging, ja man kann sagen in gewissem Gegensatz stand zu dem Satz, den sie als den eigentlichen Streitpunkt bezeichneten.

Hesse hat nicht wohlgetan, für seine Darstellung derBöseschen Gedanken (S. 143 ff.) die Begriffe voluntas antecedens und consequens, sowie gratia vocatrix und revocatrix

grundlegend zu machen. Es ist kein Zufall, daſs Böse sie nicht verwendet. Er unterscheidet nirgends zwischen gratia vocatrix und revocatrix, er spricht stets von der Gnade Gottes ganz allgemein. Es ist dafür bezeichnend, daſs er z. B. die Stelle aus Dannhauers Hodosophia, S. 879, anführt, indem er das dort stehende revocans ausläſst. Ebensowenig hat er zwischen voluntas antecedens und consequens unterschieden. Beides hat schon Neumann in der Disputation über den status controversiae § III bemerkt, und der durch Hesses Darlegung entstehende Schein, als habe Böse die Setzung eines terminus peremptorius und zwar ex voluntate consequente nur bezüglich der gratia revocans, also bei einmal Bekehrten und dann wieder abtrünnig Gewordenen statuiert, ist ganz irreführend. Auf schon einmal Bekehrte hat nicht einmal Spener die Frage beschränkt (vgl. Das Gericht der Verstockung, Frankfurt 1701, S. 13f.). Erst Rechenberg hat sie so formuliert und auch er nicht ohne Schwanken. Das war auch nicht gut möglich, solange Pharao als Beispiel dienen muſste. Böse aber bringt ausdrücklich ein langes Kapitel: Daſs Gott auch denen Heiden ein Ziel zur Bekehrung gesetzt habe.

Man wird Böses Anschauung nicht gerecht, wenn man nicht beachtet, daſs sie wirklich dem betreffenden juristischen Gebrauch, nach dem der Richter den Parteien einen terminus peremptorius setzt, dessen Versäumnis die betreffende Partei straffällig und des Rechts auf Appellation verlustig macht, durchaus nachgebildet ist, und daſs er wirklich Ernst damit macht, daſs allen Menschen ein Termin gesteckt ist. So formuliert er gleich in Kapitel I sein Thema. Damit ist gegeben, daſs die Festsetzung des Termins kein Strafakt ist. Ist jedwedem, also auch dem, der sich tatsächlich zur rechten Zeit bekehrt, ein Termin gesetzt, so kann dabei nicht auf das Verhalten des Menschen zur göttlichen Gnade Rücksicht genommen sein, es kann sich also auch nicht um einen Akt der voluntas consequens iudiciaria handeln. Es ist ja auch im gerichtlichen Verfahren die Festsetzung des Termins kein Strafakt. So kommt denn auch alles, was Böse über die Gründe anführt, die für Gott bestimmend sind, den Termin hier später, dort früher, manchmal lange vor dem Lebensende

anzusetzen, immer wieder auf das hinaus, was Kap. II, § 5 darüber gesagt ist: „Denn das steht in seiner Freiheit und mag Gott manchmal die frommen Voreltern oder das Gebet anderer Leute ansehen, oder was es vor heilige und uns nicht sattsam bekannte Ursachen sein mögen, warum er denen Menschen ungleiche Ziele der Bufse und der Gnade setzet und einem länger als dem andern zusiehet. Im übrigen mag hierher gehören, was Paulus Röm. 9, 18. 20 sagt: Gott erbarmet sich, welches er will, und verstocket, welchen er will. Und wer sind wir, dafs wir mit Gott rechten wollten?" Die Menschen haben sich eben nicht zu bekehren, wenn es ihnen gefällt, sondern sich in Gottes Ordnung zu schicken, wie wiederholt betont wird. Demgemäfs ist denn auch nirgends das Vorkommen eines noch vor den Tod fallenden Termins auf die halsstarrigen Sünder beschränkt und nirgends der Gedanke ausgeschlossen, dafs auch manchem, der sich in der Gnadenzeit bekehrt, ein solcher gesetzt gewesen ist. Dagegen kann Böse auch von seiner Anschauung aus mit Recht sagen, dafs es nur bei verstockten Sündern zu einem Verfliefsen der Gnadenzeit kommt. Denn da er festhält, dafs Gott jedem seine Gnade aufs wenigste in dem Mafse gibt, als für ihn genug ist, ihn zur Seligkeit zu leiten, so hat jeder, der seine Gnadenzeit versäumt, tatsächlich sich gegen Gottes Gnadenwirken verhärtet. Ja, da Böse annimmt, dafs Gott, je kürzere Zeit er einem gesetzt hat, um so nachdrücklicher an ihm arbeitet, so kann er sagen, dafs nur bei hochgradig Verstockten es dazu kommt, dafs sie schon innerhalb dieses Lebens von der Gnade verlassen und in Verstockung oder Verzweiflung dahingegeben werden, und er ist durchaus berechtigt, darin dann ein gerechtes Gericht über die Bosheit der Betreffenden zu sehen. Auch im Prozefsverfahren ist es ja die eigene Schuld der betreffenden Partei, wenn sie den Termin versäumt und nun straffällig wird. Es ist darum auch Walch (Einleitung in die Religionsstreitigkeiten usw. II, S. 936) im Irrtum, wenn er einen Widerspruch in Böses Buch darin findet, dafs einmal der freie Wille Gottes als Ursache des Gnadentermins erscheine, dann aber wieder die Hoffnungslosigkeit derer, welche die

Gnadenzeit versäumt haben, als ihre eigene Schuld, und meint, dafs diese letzte Angabe es unverständlich mache, warum Gott auch denen, die sich bekehren, einen Termin gesetzt haben solle. Darin liegt das Mifsverständnis auch in dieser eingehenden Darstellung der Anschauungen des Buches.

Unter einen ganz anderen Gesichtspunkt tritt der Gnadentermin bei Spener und Rechenberg, wenn sie die Verhängung eines in die Lebenszeit fallenden Termins an sich als eine durch die Bosheit der Sünder herbeigeführte Gerichtstat ansehen. Das geschieht aber, sofern sie, was Rechenberg besonders unzweideutig tut, die Festlegung eines solchen als einen Akt der voluntas dei consequens iudiciaria hinstellen und sofern sie einen solchen Termin als ausschliefslich äufserst Verstockten [1] gesetzt annehmen. Eben um ihrer Verstocktheit willen macht Gott seinem Gnadenwirken an ihnen ein Ende, setzt ihnen einen Termin. Ja es ist dabei offenbar an einen Grad von Verstocktheit gedacht, der ein erfolgreiches Wirken wenigstens der regelmäfsigen Gnadenmittel völlig ausschliefst. Rechenberg redet von einer invincibilis resistentia, davon, dafs die Betreffenden es aus eigener Schuld dahin gebracht haben, dafs sie aus Satans Stricken nicht mehr nüchtern werden können und zu aller Bufsgnade untüchtig sind, und weist darauf hin, dafs kein kluger Arzt einem Stockblinden seine Arznei vergeblich anbieten wird. Walch beklagt sich (a. a. O. S. 961), dafs Rechenberg sich nicht deutlich ausgesprochen habe, ob Gott dies Gericht wegen der Voraussicht der incredulitas finalis verhänge. Aber offenbar ist es Absicht, dafs dieser Ausdruck nicht gebraucht wird. Es soll eben nicht an eine incredulitas gedacht werden, die nur tatsächlich dann zu einer finalis wird, sondern an

---

1) Freilich nicht diesen allen. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Gott auch an einem im höchsten Grade Verstockten noch zu arbeiten fortfährt, ja dafs er ihn durch ganz aufserordentliche Mittel, wie etwa Paulus, noch herumbringt. In solchem Falle trifft ausgesprochenermafsen das freie Wohlgefallen Gottes die Auswahl. Aber damit ist die Regel nicht umgestofsen, dafs ein in die Lebenszeit fallender Termin nur penitus induratis und diesen als Gericht gesetzt wird.

einen Zustand, der schon, wie er jetzt ist, an und für sich jede Bekehrungsmöglichkeit ausschliefst. Denn eben auch die Frage stand im Mittelpunkt des Streites: Gibt es unbekehrliche Menschen? Gegner, wie Ittig, leugneten das schlechtweg. Rechenberg hielt es aufrecht, und das sollte nicht verwischt werden. Sodann zeigt sich auch eben hier die echt pietistische Abneigung gegen den Satz, dafs Gott nur verwerfe ob incredulitatem finalem, der eben nach ihrer Meinung den Leichtfertigen die Selbstvertröstung offen liefs, ihre incredulitas sei ja noch nicht finalis, und dafs sie es nicht würde, dafür wollten sie schon sorgen, wenn nicht eher, so auf dem Totenbett.

Wer aber so entschlossen, wie es hier geschieht, die Setzung eines Gnadentermins für die Unbufsfertigen als Akt der voluntas consequens iudiciaria ansieht, hat eigentlich keine Möglichkeit mehr, bei solchen, die sich tatsächlich bekehren, von der Verhängung eines solchen Termins zu reden, auch nur das Lebensende unter diesem Gesichtspunkt anzusehen, ohne in einen ganz anderen Vorstellungskreis überzugehen. Die Anschauung von einem allen Menschen gesetzten Termin wird also eigentlich geradezu ausgeschlossen, und es ist im Grunde nur eine Inkonsequenz, wenn Spener und Rechenberg trotzdem erklären, auch daran festzuhalten. Und doch liegt der Unterschied beider Anschauungen schliefslich tief genug und erstreckt sich bis in die Gottesanschauung hinein. Bei Böse ist doch eben das Verlangen, die Sünder zu retten, nicht der oberste Gesichtspunkt in Gottes Handeln mit den Menschen. Böse zeigt kein Interesse, den Gedanken auszuschliefsen, dafs um des Termins willen ein Mensch verloren gehen könnte, der noch hätte gerettet werden können, wenn Gott an ihm weitergearbeitet hätte. So schwer die Halsstarrigkeit derer, die den Gnadentermin versäumen, auch nach ihm sein mag, der eigentliche Grund dafür, dafs ihnen fernerhin die Bufse unmöglich ist, ist und bleibt doch dies, dafs Gott ihnen nun seine Gnade entzogen hat, und ohne diese kann ja kein Mensch Gott gefällige Bufse tun. Das wird immer wieder stark hervorgehoben. Der Gedanke, dafs Gott denen, die er der Verstockung überläfst, gerne noch

länger Gnade zur Buſse geben würde, wenn sie nur wollten, wird (S. 117) ausdrücklich abgewiesen: „Ist der heilige Geist weggenommen und die Verhärtung schon da, so ist Gott nicht mehr willens, länger Gnade anzubieten und zu geben, und ein solcher kann auch nicht mehr wollen, weil ihm die Gnade entzogen ist.“ Und zu der Frage, ob Gott wegen der praevisa incredulitas finalis verdamme, bemerkt er abschlieſsend: „Wenn ich aber sollte gefragt werden, warum Gott diesen oder jenen verdamme, so wollte ich, salva tamen autoritate Theologorum, einfältig antworten, weil der Sünder in Gottes Ordnung sich nicht schickt und nicht glaubt, noch darinnen beharrt, zu der Zeit, wann Gottes Stimme erschallet, und ihm zum Glauben Gnade und Kraft angeboten wird. Dann wann er Gottes Ruf und Zug verachtet, läſst Gott ihn in Sünden stecken, wann zumal die in seinem geheimen Ratschluſs gesetzte Buſs- und Gnadenzeit aus ist, daſs er hernach nicht mehr glauben noch selig werden kann. Und so dünkt mich, dürfft ich solcher Distinction nicht: Reprobatio fit propter finalem incredulitatem, es wäre dann, daſs finis so viel heiſsen sollte, als das von Gott gesetzte Gnadenziel. So würden wir eins seyn“ (S. 122). Es bleibt also die Möglichkeit offen, daſs so mancher verloren geht, der noch hätte gerettet werden können, wenn Gott ihm weiter nachgegangen wäre, und so plump die Anklage auf Kalvinismus war, etwas von dem Geist des Deus absconditus mit seinem decretum absolutum spukt doch in Böses Gottesidee. Spener und Rechenberg zeigen sich ganz anders bemüht, das in der lutherischen Kirche herrschend gewordene Verständnis der Gnade und Sünderliebe Gottes nicht zu beeinträchtigen. Wenn sie trotzdem, obgleich sie nicht für alle Formalia verantwortlich gemacht werden wollten, doch für Böses Buch eintraten und es für richtig in der Lehre erklärten, so erklärt sich das wie aus dem pietistischen Korpsgeist so daraus, daſs ihre Ausführungen sich so ausschlieſslich mit dem den Verstockten gesetzten Termin beschäftigten, daſs ihnen das darüber Hinausgehende verhältnismäſsig gleichgültig war. Sie wuſsten sich mit ihren Sorauer Gesinnungsgenossen so eins in dem Eifer, der Erweckungs-

predigt das eindrucksvolle Moment zu retten: Bekehre dich, denn du weifst nicht, ob du deine Gnadenzeit versäumst und dir für immer die Möglichkeit zur Umkehr verschliefst, wenn du nicht heute noch dem Rufe Gottes folgst —, dafs sie darüber die Differenz gar nicht empfanden.

In dieser Beziehung ist es interessant, einen Blick noch auf einen anderen Kampfgenossen zu werfen. Rechenberg hat selbst die Schrift eines Mannes herausgegeben, der in noch viel konsequenterem Gegensatz zu Böse stand und in Einzelheiten auch zu ihm, und dieser mufste die gleiche Befehdung seitens der Antiterministen über sich ergehen lassen. Der Zeitzer Prediger und spätere Berliner Propst Lichtscheid, ein Freund Speners, dem er auch die Leichenrede hielt, hat eine Schrift über diesen Gegenstand geschrieben, die einer gewissen erfrischenden Originalität der Darstellung nicht entbehrt. Er kommt wesentlich darauf hinaus, dafs von einem Termin überall nur da die Rede sein kann, wo ein Mensch sich endgültig gegen Gottes Geist verstockt, dafs also nicht allen Menschen ein Termin gesetzt wird, und dafs es in jenem Falle zuerst der Mensch ist, der sich selbst diesen Termin setzt; ihm schliefst sich dann Gott an, indem er nun seinerseits seine innerlichen Leitungen von dem Herzen zurückzieht und die göttlichen Wirkungen dareinführt, die sich zu einem verstockten Eigensinn schicken. Beide Punkte bezeichnen einen klaren Gegensatz zu Böse, und es klingt wie eine offene Erklärung gegen dessen ganze Art, wenn Lichtscheid sagt: „... es sei einer Seele nötiger zu sorgen, wie es mit dem Gnadentermin stehe, den sie aus eigenem Entschlufs offenbar ihr selber setzet, als welchen ihr Gottes Wille verborgen gesetzt zu haben vorgegeben wird.“

Wenn Lichtscheid trotzdem von den Terministen durchaus als ihr Parteigänger angesehen wurde, so bestätigt das, wie sehr für sie die ausschlaggebende Frage die war, ob die Möglichkeit einer Verstockung zugegeben wurde, die schon in diesem Leben alle Hoffnung auf Gnade und Bekehrung unmöglich machte. Daraus ergibt sich die relative Berechtigung der üblichen Darstellung der Streitfrage. Ander-

seits ist die kurze Notiz in Kurtz' bekanntem Lehrbuche falsch: „Dazu kam noch die pietistische Lehre von einer Gnadenfrist, die einem jeden innerhalb seines irdischen Lebens gestellt sei.“ Das hat nicht einmal Böse gelehrt.

Es ist klar, was dem Pietismus die in Rede stehende Anschauung so wertvoll machte. Man braucht nicht wie Hesse (a. a. O. S. 776) darauf hinzuweisen, daſs es für Spener, der die wesentliche Gleichheit der diesseitigen und jenseitigen Seligkeit lehrte, nahegelegen habe, die entsprechende Vorstellung von einer wesentlichen Gleichheit der diesseitigen und jenseitigen Verdammnis zu bilden, und diese dann durch die Unwiderruflichkeit des Ausschlusses von der göttlichen Gnade deutlich zu machen. Die Parallele ist auch nicht richtig, denn gerade das, was hier den entscheidenden Punkt bildet, die Unwiderruflichkeit, fehlt dort. Es ist gerade der Unterschied der diesseitigen und jenseitigen Seligkeit, daſs jene noch verlierbar ist. Es ist ohne das klar, was die Pietisten diese Lehrweise, die sie (wenigstens in der von Spener und Rechenberg vertretenen Form) vorfanden, mit solchem Nachdruck aufgreifen lieſs. Es ist das erweckliche Moment derselben, das ein Aufschieben der Bekehrung und ein sich Vertrösten auf die dem Pietismus so verdächtige späte Buſse als höchst gefährlich erscheinen lieſs, was sie so anzog. Für sie war es so eine heilige Pflicht, diese höchst nötige Warnung nicht verstummen zu lassen. Sie vertraten wenigstens in der Hauptsache damit auch einen Gedanken, der immer seine Vertreter findet, wo Prediger auf die Erweckung der Leichtfertigen und Gleichgültigen gerichtet sind. Und selbst unter ihren Gegnern haben sich einige dem nicht entziehen können, daſs die Terministen sich für die Möglichkeit eines Aufhörens der Bekehrlichkeit schon in diesem Leben nicht nur auf eine ganze Reihe durchaus unverdächtiger lutherischer Prediger und Theologen, sondern auch auf gewisse Stellen der Schrift berufen konnten.

Der ganze Streit hat ja keine groſse Wichtigkeit, so wichtig er seinerzeit genommen wurde, so viel Köpfe er auch durch das ganze Reich hin in leidenschaftliche Hitze gebracht hat und so ermüdend hartnäckig er sich behaup-

tete, — aber er ist doch bezeichnend für seine Zeit. Dann ist es aber vielleicht auch nicht so ganz wertlos, gerade auch Böses wirkliche Ansicht einmal klarzustellen. Es zeigt sich so deutlicher, dafs hier von pietistischer Seite in der Tat Anstofs gegeben war, und erklärt so wenigstens in etwas die häfsliche Heftigkeit und Mafslosigkeit dieser Streiterei, die selbst die Schnupftabaksflecke auf Professor Rechenbergs weifsem Halstuch zum Gegenstande öffentlicher Diskussion machte. Auch wird so die Angelegenheit noch bezeichnender für die Vorstellungsweisen und Strömungen innerhalb des damaligen Pietismus.

ANALEKTEN.

1.

Luther vor dem Generalkapitel zu Heidelberg.

Von

Paul Kalkoff.

Die Verhandlung über Luthers Sache auf dem Generalkapitel in Heidelberg ergab sich mit hinlänglicher Gewifsheit aus der Zusammenstellung und Deutung der spärlichen Daten [1] aus jener ersten Phase des Prozesses. Der Papst hatte schon auf die vorsichtige, nur die Verbreitung ungewöhnlicher Lehren tadelnde Anzeige des Erzbischofs von Mainz hin die Ordensobern veranlafst, auf Luther einzuwirken und ihn zum Stillschweigen zu bewegen. Eine zweite etwa im Februar in Rom geltend gemachte Denunziation der Dominikaner, die schon bestimmt auf Ketzerei lautete, wurde Luther ausführlich durch den Promagister G. Venetus und seinen nächsten Vorgesetzten Staupitz übermittelt, damit er auf dem bevorstehenden Generalkapitel seiner Kongregation in Heidelberg sich über den nun schon von ihm erwarteten Widerruf äufsern könne. Mitte März war es auch schon am kurfürstlichen Hofe bekannt, dafs die Kurie an Luthers Ordensverband das Ansinnen stellen werde, ihn bei Weigerung des Widerrufs zu verhaften und nach Rom auszuliefern. Und zu gleicher Zeit erwarteten auch die Urheber jener Denunziation, die mit dem Ablafskrämer verbündeten Ordensbrüder desselben, dafs der Prozefs nunmehr einen schnellen Verlauf nehmen werde mit dem Endziel, dafs Luther vielleicht schon nach Verlauf eines Monats den Scheiterhaufen besteigen werde: sie verkündeten das schon von den Kanzeln [2].

---

1) P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers röm. Prozefs, im 2. Band der Bibliothek des Kgl. Preufs. Hist. Instituts. Rom 1905, S. 44—48.
2) Luther an Joh. Lang. Enders I, 169.

Anderseits erliefs der Kurfürst am 9. April seine bekannte Verwahrung an den Generalvikar der sächsischen Kongregation und stellte seinen Professor unter den Schutz des befreundeten pfälzischen Hofes, so dafs selbst eine Luther etwa ungünstige Mehrheit des Kapitels einen dem Ansinnen der Kurie entsprechenden Beschlufs nicht hätte ausführen können. Der Orden hatte nun ein scharfes gegen Luther gerichtetes Schreiben erhalten, das zur Verlesung kam. Dafs der Verband nun dadurch tatsächlich aufgefordert wurde, zu der auf Ketzerei lautenden Anklage Stellung zu nehmen, wird bestätigt durch eine kurze Erklärung, die Luther unmittelbar nach seiner Rückkehr in Wittenberg veröffentlichte. Die bisher aus der Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers allein bekannte lateinische Fassung ist, wie schon O. Clemen [1] feststellte, keineswegs mit der Weimarer Ausgabe [2] in das Jahr 1519 zu setzen, sondern gehört tatsächlich in die Zeit, der sie in der 1545 erschienenen Sammlung mit annähernder Genauigkeit zugewiesen wurde. Auch ist Clemens Vermutung, dafs der lateinische Text nur eine von den Herausgebern jenes ersten Bandes hergestellte Übersetzung ist, völlig zutreffend. Nur dafs sie zwar wirklich nach dem Sermon von Ablafs und Gnade, jedoch etwas später, als Clemen annimmt, entstanden ist. Denn Luthers Schreiben an den Bischof von Brandenburg, mit dem er sie in Beziehung setzen möchte, ist als inhaltlich und zum Teil dem Wortlaut nach eng zusammengehörig mit den Schreiben an Leo X. und an Staupitz bei dem überlieferten Datum, dem 22. Mai, zu belassen [3], und jene kurze Erklärung, die als Einblattdruck bei Grunenberg erschien, wurde von ihm unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Heidelberg, also etwa am 20. Mai, offenbar zur Beruhigung seiner Wittenberger Gemeinde, seiner Freunde und Anhänger in weiteren volkstümlichen Kreisen verbreitet.

Für die Zusammengehörigkeit mit den gleichzeitigen Erklärungen

---

1) ZKG. XXVI, 246f.

2) Krit. Gesamtausgabe II, 619f.

3) Forschungen S. 48 Anm. Das erste Schreiben Luthers an den alten, nur juristisch gebildeten Kanzler des Kurfürsten Joachim I., durch das er ihn um einen Bescheid über die geplante Herausgabe der Resolutiones zu den 95 Thesen ersuchte (Enders I, 166, 24ff.), ist verloren gegangen. Die Aufforderung an den Ordinarius, zu streichen oder auch das Ganze zu verwerfen (S. 151), entspricht derselben Erklärung an den Papst (S. 203, 121: approba, reproba), dafs er seine Schrift dem Urteil der Kirche unterwerfe. Da also ein zwingender Grund gegen das Datum „Sabbatho post Exaudi" nicht vorliegt, ist es methodisch unzulässig, dasselbe zu verwerfen. Die von Enders S. 151, Note 1 vermutete Umdeutung durch den Herausgeber ist viel zu künstlich und setzt ungebräuchliche Abkürzungen voraus; die Herausgeber der Wittenberger Ausgabe pflegten überdies, wo sie Datierungen erfanden, sich kurzerhand der antiken oder modernen Formen zu bedienen.

Luthers zu seinem römischen Prozeſs ist bezeichnend vor allem die im Eingang gemachte Verwahrung, daſs er seine Ablaſsthesen „in Disputationsweise" veröffentlicht habe: dieselbe für ihn höchst wichtige Erklärung, die er im Schreiben an den Papst und in der besonderen diesem angefügten Verwahrung ganz formell abgegeben hatte [1] und die ein Kenner des kanonischen Rechts wie Cajetan für beachtenswert genug hielt, um nachdrücklich gegen diese Berufung auf ein akademisches Recht zu polemisieren [2]. Luther nimmt sodann Bezug auf die voreiligen Ausstreuungen seiner Gegner, die ihn als Ketzer ausgeschrien hätten, obwohl ihn „eine löblich berühmte Universität, dazu seine weltlichen und geistlichen Obersten noch nicht verdammt hätten". Es ist dies derselbe Hinweis auf die bisherige Duldung seiner Bestrebungen durch seinen Kurfürsten und die Universität Wittenberg, der sich am Schlusse des Widmungsschreibens an Leo X. findet [3]. Die geistlichen Vorgesetzten aber, die ihn wider die Erwartung seiner Gegner, die sich für gut unterrichtet ausgaben, nicht verdammt hatten, waren eben seine Ordensbrüder auf dem Generalkapitel. Denn der nichtssagende Bescheid des Bichofs von Brandenburg, der ihn nur eben um Aufschiebung seiner Rechtfertigungsschrift ersucht hatte [4], war nicht der Art, daſs er sich zu solchem Zwecke auf ihn hätte berufen können. Auch war der Bischof an der obschwebenden Frage, ob Luther sich der Ketzerei schuldig gemacht habe, ganz unbeteiligt. Dem Ordenskapitel war nun ja von Rom auch nicht eine Entscheidung über diese schon beim heiligen Stuhle anhängig gemachte Frage zugewiesen worden, sondern es konnte sich nur um die Aufforderung handeln, in Anerkennung der durch die Anklage hervorgehobenen Verdachtsgründe den Beschuldigten zur persönlichen Verantwortung vor dem höchsten Richter in Rom zu veranlassen, falls er nicht vorziehe, jetzt schon den Widerruf zu leisten. Luther verweigerte den Widerruf, und der Orden stellte sich nun zwar nicht „auf seine Seite", aber er lehnte es ab, auf ihn als hinlänglich Verdächtigen den erwarteten Zwang auszuüben. Doch scheint Luther zugesagt zu haben, daſs

---

1) Enders I, 203, 109. Weim. Ausg. I, 520f. An Staupitz: „Itaque disputavi ...". Enders I, 198, 81. An den Bischof von Brandenburg a. a. O. 149, bes. Z. 46ff.: „esse mei ... officii disputare ..." und Z. 104: „protestor, me disputare".

2) Forschungen S. 139ff. und Caj. an Kurfürst Friedrich, 25. Okt.: „dicta Fr. Martini licet in Conclusionibus suis sint disputative etc.". Enders S. 271, 90ff. Daher ist die Deutung der „in Disputationsweis" ausgegangenen Artikel „die Gnad und Ablaſs belangen", auf den deutschen Sermon von Ablaſs und Gnade, eine volkstümliche Darlegung des Inhalts seiner 95 Thesen, unzulässig.

3) Enders I, 203, 110ff.

4) Enders I, 178, 14ff.

er alsbald nach seiner Heimkehr dem Papste eine ausführliche Begründung der angefochtenen Thesen durch den Generalvikar werde einreichen lassen. Wie er sich in den zugehörigen Begleitschreiben bereit erklärt, dem nun zu erwartenden Urteil der Kirche sich zu unterwerfen, so verweist er auch in der kleinen Flugschrift die Gegner darauf, ihn entweder eines Besseren zu belehren oder doch ihr Urteil dem Gottes und seiner Kirche unterzuordnen. O. Clemen hat den Gesamteindruck der ebenso kurzen als wuchtigen Erklärung[1] dahin zusammengefafst, dafs Luther sich damit vor der Abreise zum Ordenskapitel den Rücken decken wollte; doch wollte er vielmehr die durch das voreilige Triumphieren der Dominikaner erschreckten Gemüter über den Ausgang des Kapitels beruhigen und gegen seine dem Ausgange des Prozesses vorgreifende Verketzerung protestieren: die Schlufsworte, dafs er nicht gesonnen sei, Gottes Wort menschlicher Satzung unterzuordnen, liefsen freilich schon ahnen, dafs er auch dem Urteil Roms gegenüber seine Überzeugung noch aufrecht erhalten werde.

2.

Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Cajetan.

Von

Paul Kalkoff.

Nach dem diplomatischen Brauche der Zeit hielt der Legat Cajetan seine Sendung an den Hof Maximilians I. mit dem Tode des Herrschers, bei dem er beglaubigt war, für erloschen. Daher liefs er sich noch im Laufe des 12. Januar 1519 — der Kaiser war in den frühen Morgenstunden verschieden[2] — durch einen kaiserlichen Notar das wichtige Aktenstück, das er in Luthers Sache ausgefertigt hatte, sein Schreiben an dessen Landesherrn vom 25. Oktober 1518, in einer wohl von seinem eigenhändig entworfenen oder diktierten Konzept genommenen Kopie beglaubigen.

1) Die Bezeichnung als „Erbieten" scheint im Anklang an die spätere „Oblatio et protestatio" gewählt zu sein; tatsächlich handelt es sich hier überwiegend um eine „Protestatio", wie das Stück auch in der Wittenberger Ausg. I, fol. CXCV^b überschrieben wurde. Das Referat im Arch. f. Ref.-G. III, 92 spricht von einem „Erbieten wegen seines Sermons von Ablafs und Gnade".

2) ZKG. XXV, 407, Anm. 1.

Von der Hand desselben Schreibers und zwar gleichfalls auf einem mit dem Wasserzeichen einer gotischen Kaiserkrone verzierten, also der kaiserlichen Kanzlei angehörenden Bogen wurde das Antwortschreiben des Kurfürsten von Sachsen kopiert und beide Belege an den Papst eingesandt, da sie sich unter den Papieren des an den wichtigsten Beschlüssen in Luthers Prozeſs beteiligten Vizekanzlers Medici erhalten haben. Diese stellen also gegenüber den von E. L. Enders [1] benutzten Abschriften die den Originalen beglaubigterweise am nächsten stehende Überlieferung dar, so daſs bei der Unzugänglichkeit der italienischen Drucke [2] die nicht besonders zahlreichen, aber z. T. für den Sinn nicht unerheblichen besseren Lesarten hier willkommen sein dürften.

Lies Enders Nr. 105, Z. 4: quem ab his; 5: Dominationis favore; 7: illi concedere, nisi et me; 18: solam Scripturam; 20: possemusque securi; 22 u. 52 ist „Papae Leonis X" zu streichen; 25: sermones suos; 27: ist „stantem" wohl vom Kopisten ausgelassen worden; 38: Rediit; 39 fehlt „Observantium"; 40: ut se ac veritatem; 43: huiusmodi; 45: velle se deinceps in scriptis tantum; 54: et simul Vicarius; 56: paterne tamen, non judicialiter; 57: Reversus postea; 58: philatteriam; 70: eius congregationis; 73: multas horas humanissime; 81: et socii eius [„multi" ist wohl verlesen statt des vom Sinn geforderten] mihi imo sibi; 91: licet in Conclusionibus sint disputative, in sermonibus; 98: Secundo illam hortor; 107: huiusmodi; 111: ut et; 114: gloria ... et sua; 117: „parva" verlesen statt „pauca".

Enders Nr. 117, Z. 18: et alioquin: verum hactenus et in hodiernum diem; 20 u. 27: Martini eruditionem; 22: utilitati peculiari; 35: streiche „scilicet"; 36: vel a nobis; 48: et cognita causa obedienter permittendum; 49: simul et; „eum" ist zu streichen; 51: „Id" bis „sciamus" fehlt, wie in dem von Enders unter 1. benutzten Cod. Dresd., mit dem auch die meisten übrigen Abweichungen unseres Textes übereinstimmen [3]. Auf „debeat" folgt dann der aus Cod. Dresd. mitgeteilte Satz: „Neque" etc., doch mit den Akkusativen der anderen Überlieferung (con-

---

1) Luthers Briefwechsel I, Nr. 105 und 117.

2) Von Guasti als vermeintlich bisher unbekannt mitgeteilt aus dem Florentiner Staatsarchiv (Germ. elettori, busta 2), im Arch. storico ital., serie III, t. XXVI, p. 192—195 und in dem seltenen Sonderabdruck: I manoscritti Torrigiani, Firenze 1878, p. 397—401. Von der Hand des Kopisten ist auf den Stücken vermerkt: „Copia litterarum rev^mi D. D. legati ad ill^mum ducem Saxoniae", bzw. „responsivarum ill^mi Federici ducis Saxoniae ad literas rev^mi D. D. legati". Von späterer deutscher Kanzleihand finden sich noch Aufschriften vor: „Copei der schrift des legaten" usw. „Des Churfursten zu Sachssen latteynisch schrifft" usw.

3) Doch hat der Flor. Text das bessere „speravimus" (Z. 33).

victum etc.) und mit Auslassung des „id ... petimus"; 55: trahi; 59: die XVIII decembris. Es wird also für die Schlufssätze, die in den schlechteren Handschriften, denen Enders im Texte gefolgt ist, durch falsche Einordnung der im Konzept vielleicht an den Rand geschriebenen Ergänzungen unklar geworden sind, eine einwandfreie Fassung gewonnen, wenn man nur annimmt, dafs der Kopist Cajetans in dem aus Cod. Dresd. bei Enders S. 312 Note b wiedergegebenen Satze das „id quod et nos petimus" ausgelassen hat. Der mit „Cum itaque" beginnende Satz reicht dann mit den von „arbitramur" abhängigen Gerundiven bis „scribendum":

„Cum itaque sese Martinus offerat ad aliquarum Universitatum iudicium et in locis tutis disputationem et cognita causa obedienter permittendum, ut doceatur simul et ducatur, arbitramur merito admittendum aut saltem ei ostendendos in scriptis errores, quamobrem tamen haereticus esse debeat, neque ita nondum convictum pro haeretico reputandum et scribendum. Id quod et nos petimus, ut nos quoque habeamus, quod sequamur et faciamus. Nos enim neque libenter" ...

Im Original folgt nun nach dem Datum noch eine Nachschrift, in welcher der Kurfürst darauf hinweist, dafs sich neulich seine Universität Wittenberg für die Forderung einer schriftlichen Widerlegung Doktor Martins bei ihm verwendet habe; er lege dieses Schreiben (vom 23. November) [1] zur Kenntnisnahme für den Legaten bei. Da Cajetans Schreiben am 19. November bei Friedrich eingegangen war und auch die Fürbitte der Universität vom 25. September nicht ohne vorherige Information derselben durch Friedrich zustande gekommen sein kann [2], so läfst die Übermittelung an Cajetan mit dem nachdrücklichen Hinweis auf diese Beilage darauf schliefsen, dafs die Anregung dazu wieder vom Kurfürsten ausgegangen war.

Wie steht es nun aber mit dem Datum des 18. Dezember gegenüber dem 8. der andern Handschriften? Abgesehen von der Freiheit, mit der damals die Texte beim Abschreiben wie besonders bei der Herrichtung zum Druck behandelt wurden, und einem Versehen bei Wiedergabe des Datums, mufs von vornherein daran gedacht werden, dafs, wie die deutsche Überlieferung auf einem oder mehreren Konzepten zu beruhen scheint, auch das frühere Datum von einem solchen herrühren könnte, da der Kurfürst in seiner grofsen Bedächtigkeit und Gewissenhaftigkeit derartige wichtige Erklärungen wochenlang zu bedenken und durch

1) Luth. opp. var. arg. II, 426—428.

2) Kalkoff, Forschungen zu Luthers röm. Prozefs. Ro[illegible] S. 60. Dieses Datum ist richtig überliefert. Vgl. Clemen [illegible] XXVI, 249.

seine Räte ausfeilen zu lassen pflegte. Auch bei den Antworten auf das Ultimatum der Kurie im Jahre 1520 zeigen die lateinischen und deutschen Entwürfe die Daten vom 10. und 13., bzw. 15. Juli, während die Originale etwa Anfang August ausgefertigt und abgeschickt worden sind [1].

Das Schreiben des Legaten berührte ihn und seine Universität überdies näher, als man bisher anzunehmen pflegte. Man bezog bisher die Drohung Cajetans, der Kurfürst möge bedenken, dafs die Kurie diese Sache weiter verfolgen werde [2], auf Luther. Aber dessen Prozefs war ja mit dieser Erklärung Cajetans so weit abgeschlossen, dafs es in Rom kaum noch etwas darin zu tun gab. Denn durch das Breve vom 11. September war der Legat ermächtigt worden, nach Mafsgabe des Breves vom 23. August als delegierter Richter das Endurteil zu sprechen, falls Luther den Widerruf verweigert habe [3]. Die Bannbulle war für diesen Fall schon vorbereitet und wurde dem Nuntius Miltitz mitgegeben. In seinem Schreiben vom 25. Oktober machte Cajetan dem Landesherrn Luthers die Mitteilung, dafs, da Luther wider Erwarten dem Widerruf seiner verdammlichen Lehren durch heimliche Entfernung sich entzogen habe, er nunmehr nach Rom auszuliefern oder zum mindesten aus dem Lande zu vertreiben sei. Die beigefügte Drohung aber bezog sich über die Person des verdammten Ketzers hinaus auf seine Anhänger und Beschützer, die nach dem Breve vom 23. August bei Verweigerung der Auslieferung mit Bann und Interdikt sowie mit andern Nachteilen, mit dem Verlust aller geistlichen und weltlichen Privilegien und Lehen [4] heimgesucht werden sollten. Der Kurfürst verstand es denn auch sehr wohl, dafs diese Bemerkung über die weiteren Konsequenzen seines Verhältnisses zu Luther auf ihn selbst gemünzt war, und verwahrte sich in seiner Antwort dagegen [5], dafs man ihn durch Drohungen dazu nötigen wolle, Luther als überwiesenen Ketzer zu behandeln. Aber gerade um den rechtzeitigen Erlafs dieser Aufforderung an den Kurfürsten beim Papste belegen zu können, liefs Cajetan sein Schreiben notariell beglaubigen, und in der Tat richteten sich ja dann die weiteren Mafsregeln der Kurie in Luthers Prozefs zugleich, ja in erster Linie gegen seinen fürstlichen Beschützer, vor allem die feierliche Anklage im Konsistorium vom 9. Januar 1520 [6].

Aufser durch die sorgfältige Erwägung seines in so kritischen

---

1) ZKG. XXV, 510, Anm. 3; 591—596.
2) Enders S. 271, 103 ff.
3) Forschungen S. 58 f. 61. 129.
4) ZKG. XXV, 276 ff.
5) Enders S. 311, 33 ff.
6) Forschungen S. 15 ff. 37 ff.

Lage abzugebenden Bescheids wurde nun die Antwort Friedrichs wohl auch durch äufsere Umstände verzögert. Im Eingang rügt er, dafs Cajetan es nicht der Mühe wert erachtet habe, ihm sein Schreiben durch besonderen Boten zu übersenden, so dafs er es auffallend spät erhalten habe [1]; der Legat durfte sich also über die späte Beantwortung nicht beschweren. Sodann aber wollte der Kurfürst wohl durch denselben Boten dem Legaten und, da dieser nun schon bei Maximilian I. in Österreich (in Linz bzw. Wels) weilte [2], auch dem Kaiser mitteilen, was er dem Reichstagsabschied zufolge in Sachen der Türkensteuer bei seinen Landständen ausgerichtet habe, denen ja die vorgeschlagene Abgabe von den Abendmahlsgängern zur Gutheifsung noch vor dem auf das Frühjahr geplanten Reichstage vorgelegt werden sollte.

Die Wahrscheinlichkeit weiterer Mitteilungen an den Vertreter des Papstes wird nun durch den Inhalt der Landtagsbeschlüsse erhöht. Seit seiner Ankunft in Altenburg (20. Nov.) war der Kurfürst mit der Ausschreibung der Versammlung auf Sonntag, 12. Dezember, nach Jena und mit Festsetzung der Beratungsgegenstände beschäftigt. Schon am 21. November setzte er sich mit Herzog Johann in Weimar in Verbindung, am 26. erging das Ausschreiben, und am 5. Dezember teilte er seinem Bruder mit, er wolle den Ständen den Gang der Reichstagsverhandlungen über den Türkenzug eingehend darlegen, damit man sehe, dafs er es an keinem Fleifs habe fehlen lassen [3]; und in der Tat hatte ja der Kurfürst bei Bekämpfung der ursprünglich weitergehenden päpstlichen Forderungen, besonders bei Beseitigung des Kreuzzugsablasses in der vordersten Reihe gestanden [4]. Dagegen war der hochherzige Fürst aber auch der erste, der die von den Reichsständen unter seiner Führung verheifsene Bewilligung in die Wege zu leiten bemüht war, wie er denn seinem Vetter, Herzog Georg, am 9. Dezember diesen Schritt ankündigte [5],

---

1) Enders S. 310. Forschungen S. 166, Anm. 3.

2) ZKG. XXV, 283f. Friedrich an Herzog Georg, Altenburg, 29. Dezember: Pfeffinger, der am 27. bei ihm eingetroffen sei, habe sich vom Kaiser auf Schlofs Sachsenburg (zwischen Wels und Linz) oder in der Nähe verabschiedet, was, da der Kanzler am 18. Dezember in Nürnberg eintraf (Enders I, S. 331, N. 8), wohl um den 12. Dezember geschah. Der Legat ziehe dem Kaiser nach, was er wohl in Gesellschaft der vornehmeren Kaiserlichen tat, die gleichfalls erst noch bei diesem eintreffen sollten. Fr. A. v. Langenn, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie. Mitteil. d. K. Sächs. Altert.-Ver. Dresden 1852; I, 114.

3) C. A. H. Burkhardt, Ernestinische Landta[illegible] [illegible]rin Gesch.-Qu., N. F. V, 1), Jena 1902, Nr. 218. 223. 2[illegible]

4) Vgl. Forschungen S. 135ff.

5) Georg wollte die Türkenhilfe erst auf einem [illegible] zu vereinbarenden allgemeinen Konzil nach gründlic[illegible]

durch den er hoffe, es mit Gottes Hilfe so auszurichten, dafs er des Kaisers Gnade und den guten Willen seiner Untertanen sich erhalte, denn die Ernestiner seien die ersten, „die mit dieser Sache gen Markt kämen“ [1]; der Antrag an die Stände aber schliefst mit der Bitte um Gewährung aus Rücksicht auf die Gefahren des Vaterlandes.

Die Antwort der Stände vom 14. Dezember bekräftigt nun einmal die vom Kurfürsten in Augsburg vertretene Politik, indem ausdrücklich auf die frühere Aussaugung Deutschlands durch „Cruciat und Indulgentien“ verwiesen und der ursprünglich von Cajetan geforderte Zehnte von der Geistlichkeit auch für die Zukunft abgewehrt wird: gegen diese Mafsregel möchten die Fürsten beim Papste und beim Kaiser Vorstellungen erheben; und nur unter dieser Bedingung wird die Türkensteuer auf drei Jahre bewilligt. Sodann aber äufserten sich die Stände in ihrer Eingabe vom 16. Dezember auch über den Mifsbrauch des Bannes, die Bannbeschwerung, in der geistlichen Gerichtsbarkeit und forderten, dafs hinfort „niemand um Geldes willen mit dem Bann beschwert und kein Weibs- und Mannsbild mit Berüchtigung seiner Ehre beladen werde“ [2]. Das war also derselbe Beschwerdepunkt, von dem Luther in seiner Predigt über die Kraft des Bannes ausgegangen war, deren entstellten Inhalt seine Gegner, die Dominikaner, in so verhängnisvoller Weise bei dem Legaten, dem Kaiser und den Reichsständen gegen ihn ausgebeutet hatten [3]. Da der Kurfürst und Spalatin schon in Augsburg bemüht gewesen waren, Luther gegen diese Intrige zu schützen, so werden sie wohl den Landtag benutzt haben, um ein Zeugnis für die Berechtigung jener Klagen Luthers zu gewinnen. Doch hatte ja der Kurfürst dem Legaten wiederum auch Angenehmes zu berichten, wenn der Beschlufs über die

---

Kirche bewilligen: so sein Augsburger Entwurf, Gefs, Akt. u. Br. z. Kirchenpolitik H. Georgs I, 42.

1) Langenn S. 112. Burkhardt Nr. 235, wo jedoch dieser „Altenburg am Dornstag nach conceptionis Mariae“, also am 9. Dezember geschriebene Brief unter dem 14. Dezember eingeordnet wurde. Da der Kurfürst „morgen“ (10. Dezember) nach Jena aufbrechen wollte und die Stände am Donnerstag, 16. Dezember ihre Beschlüsse schriftlich übergaben, wird der Kurfürst an diesem Tage noch die Rückreise nach Altenburg angetreten haben, denn, wie er am 14. an Herzog Georg schrieb, am 15. wollte er schon nach Wittenberg aufbrechen und für Samstag, den 18. bestellte er seinen Vetter nach Grimma (Langenn S. 113), so dafs sowohl ein Konzept vom 8. Dezember wie das Original vom 18. Dezember aus Altenburg datiert sein konnte. Am 24. Dezember schreibt er aus Altenburg an seinen Bruder. A. a. O. Nr. 242.

2) Burkhardt Nr. 238, 6. Vgl. die charakteristische Antwort der Herzöge aus dem Jahre 1523, Nr. 295, 7.

3) Forschungen S. 145 ff.

Genehmigung der Türkensteuer „zur Rettung unseres heiligen Glaubens“ beigelegt wurde [1].

Wenn es nun auch aus diesem Grunde wahrscheinlich ist, daſs die Ausfertigung des Bescheids in Luthers Sache bis nach der Rückkehr vom Landtage aufgeschoben wurde, so wird dadurch auch ein Widerspruch in unserer bisherigen Anordnung der Ereignisse beseitigt, der nur wegen der scheinbar einwandfreien Beglaubigung des Datums vom 8. Dezember nicht auffallen konnte. Der Kurfürst hat den am 19. November in Grimma erhaltenen Brief des Legaten noch an demselben Tage [2] durch einen Reitenden nach Wittenberg, über 70 Kilometer weit, an Luther befördern lassen, der, um den Rückweg des Boten zu benutzen, noch an demselben Tage „raptissime et corruptissime“ seine für den Kurfürsten bestimmte und von diesem seiner Antwort an Cajetan beigelegte Erwiderung niederschrieb [3]. Und nun sollte Spalatin den alle Bedenken Luthers, ob er seinem fürstlichen Beschützer länger zur Last fallen dürfe, niederschlagenden Bescheid ihm so lange vorenthalten haben, daſs Luther erst am 20. Dezember seine in freudigster Gemütsbewegung abgefaſste Danksagung an den hochherzigen Fürsten durch Spalatin ihm übermitteln lassen konnte? Denn dieser Brief ist unmittelbar nach Empfang der frohen Botschaft geschrieben, und erst am folgenden Tage nimmt sich Luther die Zeit, auf die Anfrage des Kurfürsten, ob der Türkenkrieg aus der heiligen Schrift sich rechtfertigen lasse, einzugehen und zugleich zu erklären, daſs er nun nicht mehr daran denke, angesichts des zu erwartenden Bannfluchs Wittenberg zu verlassen [4].

Jetzt erst bedauert er um so aufrichtiger die ohne sein Vorwissen geschehene Verbreitung der Acta Augustana und der Appellation an das Konzil, die der Kurfürst, um die von ihm betriebene Entscheidung durch ein deutsches Schiedsgericht nicht zu erschweren, untersagt hatte, während Luther die Drucklegung der Appellation veranlaſst hatte, weil er sie beim Erscheinen der Bannbulle nach seinem Weggang von Wittenberg sofort herausgeben wollte [5]. Denn, wie nachgewiesen wurde [6], dieser Entschluſs Luthers war in keiner Weise vom Kurfürsten angeregt

1) Auch Luther wuſste am 11. Dezember (Enders S. 317, 56ff.), daſs der Kurfürst auf dem von ihm vorbereiteten Landtage „de responso dando de pecuniis Legato contra Turcas“ verhandeln wolle; er hatte es offenbar aus Spalatins Briefen erfahren.

2) Gleichfalls noch am 19. November aus Grimma erging der Auftrag an den Kanzler Pfeffinger. Forschungen S. 166, Anm. 5. Über die Botschaft Herzog Johanns an Maximilian I. (ZKG. XXV, 406, Anm. 1) vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüng. R. I, S. 123, Anm. 2.

3) Enders S. 282, 7ff. im Begleitschreiben an Spalatin.

4) Enders Nr. 123. 125.

5) Enders S. 323, 4ff.

6) Forschungen S. 163—169.

worden, der vielmehr seine Absicht, nach Paris zu gehen [1], als zweckwidrig und gefährlich widerraten hat. Die Unterredung, die Spalatin in dieser Frage mit Luther im Antonierkloster zu Lichtenburg hatte, dürfte jedoch schwerlich erst Ende November stattgefunden haben. Luther erwähnt sie in einem Briefe an Staupitz vom 13. Dezember, in dem er einen nach seiner Art nicht streng chronologisch geordneten Überblick über die wichtigsten Vorfälle seit seinem Eintreffen in Wittenberg (31. Oktober) gibt [2]. Gerade mit Staupitz hatte ja Luther in Augsburg schon die ersten Schritte zur Vorbereitung dieser Reise getan, und nun hatte der Kurfürst ihm doch wohl schon bald nach seiner Heimkehr raten lassen, „nicht so schnell nach Frankreich zu gehen" [3]. Es ist denn auch von diesem Plane seit der vermutlich schon Anfang November stattgehabten Besprechung mit Spalatin nicht mehr die Rede, obwohl Luther hartnäckig an seiner Absicht festhält, beim Erscheinen der Bannbulle Wittenberg zu verlassen, um nicht die Stadt dem Interdikt, die Universität der Aufhebung der päpstlichen Privilegien [4] und den Kurfürsten der Bedrohung mit Lehns-

1) Dafs dieser schon in Augsburg gefafste Plan zunächst am Geldmangel der Augustiner gescheitert war, wufsten auch die Freunde Luthers in Basel, worauf der Kardinal Schinner und der Bischof von Basel, der Freund Wimpfelings, ihm Geld und eine Zufluchtstätte anbieten wollten; ein weiterer Beweis für die von Spalatin (im Auftrag des Kurfürsten) angerufene Intervention des Kardinals (Forsch. S. 148f.); die Antwort des Kurfürsten an Cajetan überhob die Luther wohlgesinnten Erasmianer dieser Sorge. Das Datum dieses Briefes Capitos vom 18. Februar 1519 (Enders Nr. 150) ist jedenfalls kein Hindernis für die spätere Ansetzung unseres Schreibens.

2) Enders Nr. 121. Wenn sich dieser in N. 5 auf J. Th. Lingkes Reisegeschichte Luthers (Leipzig 1769), S. 56f. beruft, so setzt dieser die Lichtenburger Unterredung ohne besondere Gründe hinter dem Eingang des Schreibens Cajetans und dem der Universität Wittenberg an. Indessen ist bei dem regelmäfsigen Fortgang des Briefwechsels (Luther an Sp. 25. Nov., 2. Dez.), für den bei der gröfseren Entfernung Altenburgs vom 21. November an (Burkhardt Nr. 218) doch auch Spalatin nicht immer Kuriere wie am 19. November zur Verfügung standen, Ende November kein Raum für diese Begegnung; auch vor den beiden Schreiben Luthers vom 9. Dezember liegt ein solches Spalatins, der doch nicht erst aus Luthers Antwort (Enders S. 314, 21) von der am 28. November vor Zeugen vorgenommenen Appellation an das Konzil gehört hätte.

3) Enders S. 319, 27: ne tam cito in Galliam irem. Man wird also die Besprechung am besten mit Luthers Brief vom 5. November (Enders Nr. 107) in Verbindung bringen: Luther war zunächst nach Eilenburg bestellt worden, wohin Spalatin jedoch dann aus irgendeinem Grunde nicht kommen konnte; und nun berief er Luther nach dem nahen Lichtenburg bei Prettin.

4) Dafs die Universität kraft der päpstlichen Bestätigung funktionierte und ihre Grade verlieh, ist die zugleich auf kurialer wie auf sächsischer Seite herrschende Auffassung: Luther verwendet dies als Waffe gegen seine voreilige Verurteilung, dafs die „von der Kirche selbst approbierte" Hochschule auf seiner Seite stehe (2. Dez. an Spal. Enders

und Landesverlust auszusetzen. Die Erinnerung daran, daſs auch der Kurfürst „primo“, also eben bald nach der Rückkehr Luthers diese sehr ernsten und dringlichen Bedenken [1] in Erwägung gezogen hat, findet sich jedoch nur in den beiden Schreiben Luthers, in denen er den Genossen der Augsburger Tage, Staupitz und Link [2], über den ganzen Zeitraum referiert. Gerade mit dem Eintreffen des Schreibens Cajetans hat sich also bei Friedrich die Überzeugung endgültig befestigt, daſs es nun erst recht seine Pflicht sei, Luther gegen ungerechte Verurteilung zu schützen. Denn in dem eben noch am 19. November erlassenen Schreiben an Pfeffinger ist der Bescheid an den Legaten grundsätzlich schon enthalten: die Bitte an den Kaiser, sich für die Entscheidung der Sache Luthers durch ein deutsches Schiedsgericht von Gelehrten zu verwenden; der Jurist Scheurl, der das Schreiben einsehen konnte, hebt treffend den Satz hervor, der Kurfürst empfinde es als schimpflich, Luther zu entlassen, bevor er, der sich der Belehrung und Widerlegung zugänglich zeige, gehört worden sei [3]. Nach der Übersiedlung des Hofes nach Altenburg wurde dann die Antwort an den Legaten in Erwägung gezogen, und Spalatin konnte nun mehrmals mit dem Hinweis auf die Absicht Friedrichs den Freund ersuchen, die Vorbereitungen zu seinem Aufbruch nicht zu übereilen und sich öffentlicher Anspielungen darauf zu enthalten; worauf Luther noch am 2. Dezember erklärte, gerade der auf seinen Landesherrn fallende Verdacht zwinge ihn, sich zu entfernen, sobald der Bann ausgesprochen sei [4]. Wenn nun auch das Schreiben Friedrichs an Cajetan am 8. Dezember in dem von Spalatin stilisierten Entwurf fertiggestellt war, so durfte dieser doch Luther davon noch keine bestimmte Mitteilung machen und hatte auch vielleicht vor dem Aufbruch nach Jena keine Zeit dazu. Noch am 13. Dezember konnte also Luther nur

---

S. 308, 29); und die Kurie lieſs ihm durch den Hofdominikaner Rhadino Undankbarkeit vorwerfen, da er doch nur „apostolicae autoritatis munere magisterii titulo“ geschmückt sei (Corp. Reform. I, col. 256).

1) Zu dieser sehr ins Gewicht fallenden Gefährdung des Kurfürsten vgl. den vortrefflichen Aufsatz von H. Virck in den Deutsch-evang. Blättern, XXIX. Jahrgang, S. 731 f.

2) Forschungen S. 49. 65. So erklären sich auch die kleinen Widersprüche über den unter Einspruch des Kurfürsten vor sich gehenden Druck und Herausgabe der Acta Augustana, auf die Enders S. 320, Note 1 hinweist.

3) Enders S. 327, 72 ff. Von diesem Zeitpunkt also gilt Luthers Bemerkung vom 11. Dezember: postea voluit omnino, [illegible] manerem (S. 317, 52). — Höchstwahrscheinlich liegt der Antwort [illegible] in vom Kurfürsten eigenhändig niedergeschriebener Entw[illegible] Spalatin lateinisch ausarbeitete und nach Gutheiſsung [illegible] vorläufig datierte.

4) Enders S. 308, 25 f.—304, 11 ff. 314, 25 ff.

schreiben, dafs er den „Rat“ des Kurfürsten abwarte [1], den ihm also Spalatin erst in Aussicht gestellt hatte.

Unmittelbar nach der Rückkehr vom Landtage fiel auch die formelle Entscheidung, an der Friedrich nun unbeirrbar bis an sein Lebensende festgehalten hat. Und zugleich sorgte er auch dafür, dafs Luther sofort von dem getanen Schritt in Kenntnis gesetzt wurde, den dieser denn auch nach Gebühr zu würdigen verstand. Die Tragweite des Schreibens vom 18. Dezember kann nicht leicht überschätzt werden; nur das sei noch dazu bemerkt, dafs es die einzige schriftliche Erklärung ist, die der behutsame Diplomat in Luthers Sache, nicht an den Papst, was er immer peinlich vermieden hat, sondern an einen Bevollmächtigten der Kurie gelangen liefs; seine mündlichen Erklärungen an die Nuntien waren stets ganz unfafsbar ausweichend und unverbindlich; die wichtigsten Verhandlungen wurden von den durch sorgfältig erwogene, oft schriftliche Instruktionen geleiteten Räten besorgt [2]; es war das einzige Dokument [3], das der Vatikan für den gegen ihn geplanten Prozefs in Händen hatte; aber freilich, es war gravierend genug.

Durch die spätere Ausfertigung dieses entscheidenden Dokumentes wird es nun noch verständlicher, dafs Cajetan nicht mehr zur Veröffentlichung der Bannbulle und zur Erlangung des kaiserlichen Ächtungsdekrets kam. Denn vorerst mufste der Erfolg der Sendung Miltitzens abgewartet werden, der sich etwa Ende November bei dem Legaten in Augsburg eingefunden hatte, worauf Cajetan sich nach Oberösterreich zum Kaiser begab [4], den er schon schwer erkrankt antraf. Wenn nun um Weihnachten die Botschaft Friedrichs einlief [5], so war die für das Hauptgeschäft des Legaten so günstige Erklärung der ernestinischen Lande vielleicht ein Beweggrund für ihn, in Luthers Sache gemach zu tun und den Kaiser vor dem nahenden Reichstag mit Anträgen zu verschonen, die eine schwere Kränkung Friedrichs bedeuteten. Und bald darauf nahm die Krankheit des Kaisers die tödliche Wendung.

---

1) Enders S. 319, 28.

2) ZKG. XXV, 438, Anm. 2; 455 f. 529 f.

3) Die Florentiner Kopie weist rechts unten den mit grofser Treue nachgezeichneten Namenszug des vertrautesten Sekretärs des Kurfürsten Hieronymus Rudloff („Hier. R. st.“, darüber „c. e“ = commissio electoris), wie sich aus der Vergleichung mit Weimarer Archivalien ergab. Die Unterschrift Friedrichs, die sich in der Mitte unter der Urkunde hätte befinden müssen, wurde vielleicht absichtlich nicht beigefügt; ein Unkundiger aber konnte sehr wohl darauf verfallen, die Schnörkel des obigen Signets als „Fredr. cus“ zu deuten und deshalb sorgfältig wiederzugeben.

4) ZKG. XXV, 283 ff. Forschungen S. 68. 168 ff.

5) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Mayr sind im Innsbrucker Statthaltereiarchiv keine Materialien aus dieser letzten Zeit Maximilians vorhanden.

3.

Zu den neuesten Augustana-Studien [1].

Von

D. **Th. Brieger.**

Wer hätte es wohl für möglich gehalten, dafs in dem so oft und eifrig durchforschten Nürnberger Archiv noch das Augsburger Bekenntnis in seiner Ende Mai vorliegenden Form, wie es die Nürnberger Gesandten am 3. Juni nach Hause schickten, sich vorfinden werde, zwar nicht in der ihnen von Kursachsen mitgeteilten lateinischen Fassung, wohl aber in einer auf Befehl des Rates sofort veranstalteten deutschen Übersetzung? Und doch ist der glückliche Fund gemacht worden! Und — ein weiteres Glück — er ist in die rechten Hände gekommen, indem Kolde uns mit ihm bekannt machen durfte. Er hat diese älteste (jetzt bekannte) Rezension des Bekenntnisses S. 4—31 der an der Spitze dieser Zeilen genannten Schrift abgedruckt und sodann S. 32—75 mit jener Sachkunde, die wir von ihm erwarten durften, erläutert und geschichtlich gewürdigt.

Angehängt hat Kolde S. 76—106 eine Abhandlung: „Melanchthons Verhandlungen mit Alph. Valdés und Card. Campeggi". Sie wendet sich gegen mein Leipziger Reformationsfestprogramm von 1903: „Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530" (s. hier S. 1—46: I. „Alfonso de Valdés und Melanchthon. Zur Entstehungsgeschichte der Augsburgischen Konfession". — Teil II: „Aus den Berichten des Andrea del Burgo, des Gesandten König Ferdinands in Rom", S. 46—59 gehört nicht unmittelbar hierher). — Ich habe hier die Ansicht von Kolde (bzw. auch von Virck) bekämpft, dem v. Bezold, Kawerau, Karl Müller und Ellinger zugestimmt hatten, Melanchthon habe angesichts der bedrohlichen Lage, in die sich die Evangelischen wider ihr Erwarten unmittelbar nach der Ankunft des Kaisers versetzt sahen, „alle Haltung verloren", so dafs er für seine Person Sonderverhandlungen mit den kaiserlichen Sekretären (insbesondere Valdés) anknüpfte, und in deren Verlauf einen Augenblick geglaubt, „dafs man vielleicht von der Übergabe des Be-

1) Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, Bertelsmann 1906 (4 und 115 S. in 8).

kenntnisses ganz werde absehen können, und deshalb mit seiner Fertigstellung gezögert" (hiernach Kawerau: „Fast hätte Melanchthon selbst die Vorlegung der CA vereitelt"). Ich habe demgegenüber zu zeigen versucht: 1) dafs die Verhandlungen mit Valdés aller Wahrscheinlichkeit nach von dem kaiserlichen Sekretär und nicht von Melanchthon angeknüpft worden sind; 2) dafs Melanchthon — mindestens auf das Ansinnen hin, etwas Schriftliches von sich zu geben — den Kanzler Brück ins Vertrauen gezogen hat; 3) dafs die Arbeit am Bekenntnis durch die Verhandlungen mit Valdés auch nicht einen einzigen Tag ins Stocken geraten ist; endlich 4) dafs Mitte Juni, noch vor der Ankunft des Kaisers, der Kurfürst und seine Räte vorübergehend den Gedanken erwogen haben, das Bekenntnis in einer stark verkürzten Gestalt (blofs Glaubensartikel), so wie es uns deutsch in der bekannten ersten Ansbacher Handschrift und, etwas abweichend, auch lateinisch in der ersten Hessischen Handschrift vorliegt, zu überreichen, wovon man jedoch bereits am 19. Juni in einer gemeinsamen Sitzung der Räte von Sachsen, Brandenburg, Hessen und Lüneburg zurückgekommen sei.

Alle diese Vermutungen bekämpft Kolde in scharfsinniger Weise. Ich las seine Ausführungen mit stärkster Bereitwilligkeit, mich berichtigen zu lassen. Und die Möglichkeit, dafs Kolde das Recht auf seiner Seite habe, schien mir um so gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, als 1) Kolde eine für unseren Gegenstand besonders wichtige Quelle, den Briefwechsel des Nürnberger Rates und seiner Augsburger Abgesandten, im Original benutzen konnte, und sich nun herausstellte, dafs Wilhelm Vogt die Ratsbriefe mit einem noch gröfseren Mangel an Umsicht abgedruckt hat, als man für möglich halten sollte; vor allem aber als 2) jetzt als völliges Novum die Tatsache vorliegt, dafs der lateinische Text des Bekenntnisses schon Ende Mai mit einem Epilog des ersten und Prolog des zweiten Teiles ausgestattet gewesen ist. Allein, als ich dann von Kolde her meinen eigenen Darlegungen mich wieder zuwandte, habe ich doch den Eindruck gewonnen, in meinen Hauptaufstellungen nicht widerlegt zu sein. Ja, meine Vermutung über die Bewandtnis, welche es mit Ansbach I habe, hat vielmehr, wenn ich recht sehe, eine Stütze gewonnen in der neu aufgefundenen Rezension. Man braucht nur zu beobachten, wie der hier vorliegende Schlufs des ersten Teiles eine passende Abrundung zu einem wirklichen Epilog mit Hilfe von Sätzen aus dem Prolog des zweiten Teiles empfangen hat, so dafs diese Einleitung, abgesehen von dem ersten, allein übrig gebliebenen Satze später neu geschaffen werden mufste. So ist jener Epilog zustande gekommen, der uns zuerst in Hassiaca I begegnet, und der (s. mein Programm S. 21 f.) von

dem Leser wie geflissentlich den Gedanken fernhält, er habe hier nicht ein in sich geschlossenes Ganzes, sondern blofs einen ersten Teil vor sich. Auf diesen Punkt gedenke ich später noch genauer einzugehen, somit unsere *amica congressio* noch fortzusetzen.

Leipzig, den 21. Juli 1906.

4.

Zwei ungedruckte Briefe an Melanchthon.

Von

Paul Lehmann in München.

Mit berechtigtem Bedauern wies K. Hartfelder im 12. Bande (1891)[1] dieser Zeitschrift auf die Tatsache hin, dafs in den betreffenden Bänden des Corpus Reformatorum die Briefe an Ph. Melanchthon nur in Auswahl abgedruckt sind. Fünfzehn Jahre sind seitdem verstrichen, aber noch immer fehlt die Publikation, die für die Geschichte der Reformation das bedeuten würde, was für die Geschichte des Humanismus durch die mustergültige Ausgabe der Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam[2] getan ist. Einstweilen müssen wir uns damit begnügen, das Material für diese grofse Arbeit der Zukunft zusammenzutragen. Denn wieviel auch immerhin dafür bereits geleistet ist, namentlich hier in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, es ist doch noch mancherlei unentdeckt geblieben. So sind z. B. die im folgenden abgedruckten Briefe bisher dem Sammeleifer der Melanchthonforscher entgangen, was bei der Entlegenheit des Fundortes durchaus nicht wunderbar ist. Es handelt sich nicht um Originale aus einer der bekannten, viel durchforschten grofsen Briefsammlungen, sondern nur um — allerdings alte und zuverlässige — Abschriften in einer Handschrift, in der wohl niemand Melanchthoniana vermutet und gesucht hätte: in dem jetzt der Tübinger Universitätsbibliothek gehörigen neunbändigen Diarium des Gräzisten und Historikers Martinus Crusius (1526—1607)[3]. Wer einmal

---

1) S. 187.

2) Herausgegeben von J. Förstemann und O. Günther, Leipzig 1904 (= 27. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekwesen).

3) Vgl. über ihn C. Bursian, Geschichte der klass. Philologie in Deutschland, München und Leipzig 1883, S. 203. 223f. und Klüpfel in der A. D. B. 4, S. 633f. Am meisten ist C. durch seine Fehde mit N. Frischlin bekannt, deren in den Tagebüchern natürlich oft gedacht wird.

einen Blick in diese Bücher geworfen hat, wird sich, wie ich, gewundert haben, daſs aus einer so voll strömenden Quelle nicht reichlicher geschöpft wird.

Trotz alles Wustes — darin ist wohl die Erklärung für die dürftige Ausnützung zu suchen — wird man selten eine ähnliche Gelegenheit haben, das Leben und Treiben eines angesehenen Gelehrten des 16. Jahrhunderts bis in die kleinsten Einzelheiten zu beobachten. Der gröſste Wert der Aufzeichnungen liegt in den überaus zahlreichen Regesten und vollständigen Abschriften des sehr weit ausgedehnten Crusianischen Briefwechsels, der besonders für den Gräzisten und für den Erforscher der württembergischen Universitäts- und Kirchengeschichte von bedeutendem Interesse sein muſs. Die Ausdehnung seiner Studien zeigen neben der Korrespondenz und den tagebuchartigen Notizen die mannigfaltigen Exzerpte und Apographa, bald aus gedruckten Büchern, bald aus Handschriften. Was uns davon hier am meisten interessiert, sind die vom 11.—14. August 1587 angefertigten Abschriften zweier Briefe des berühmten Philologen Joachimus Camerarius (1500—1574) [1] an Philippus Melanchthon. Wie Cr. dazu gekommen ist, berichtet er in folgenden, den Briefen vorgesetzten Zeilen: *Sequentes duas IOACH. Camerarii Epistolas habeo ex Autographis mecum a D. Casparo Hirschio communicatis. 15. Aug. 87.* Am Rande fügt er hinzu: *Habitat is in propinquo Blasiano monte, vir pius Graecia pulsus.* Anscheinend hatte sich Hirsch an ihn mit der Bitte um Übersetzung der Schriftstücke gewandt, denn am Schluſs der Abschrift sagt Crusius: *Ambas postea latine D. Hirschio converti et cum conversione τὰ αὐτόγραφα reddidi.* Diese Übertragung ins Lateinische [2] findet sich in demselben dritten Bande des Diariums von S. 572—575, eingeleitet durch die Worte: *14. Aug. convertebam D. Hirschio illas duas Camerarii epistolas.* Leider habe ich weder über den Verbleib der Originale noch über ihren einstigen Besitzer Näheres ermitteln können. Ob Hirsch trotz seines Aufenthaltes in Griechenland nicht genügend klassisches Griechisch verstand, um die Camerarischen Briefe lesen zu können, oder aus welchem Grunde er sie sich sonst übersetzen lieſs, vermag ich nicht zu sagen. Bei einer anderen Gelegenheit erwähnt Crusius Hirsch als einen Gegner der damals in Tübingen zahlreichen Griechen [3].

---

1) Vgl. Kolde in der Herzog-Hauckschen Realencyklopädie [3] III (1897), 687—689.

2) Sie mit abdrucken zu lassen, hielt ich nicht für nötig. Für die Entzifferung des nicht immer leicht zu lesenden griechischen Textes hat das Vergleichen mit dem lateinischen Wortlaut oft gute Dienste getan.

3) Crusii Diarium III, 631 (29. Sept. 1587): *Sed Caspar Hirschius, in monte Blasiano habitans, διαβάλλειν εἴωθε τοὺς Ἕλληνας: etiam in*

Die Briefe selbst bedürfen keiner eingehenden Erläuterung: Camerarius liegt, langsam von einem schweren Fieber genesend, in seiner Heimat Bamberg, wohin ihn der Tod der Mutter u. a. gerufen hatte, und nun berichtet er dem Freunde von seiner durch die Nachwehen der Krankheit noch immer beeinträchtigten wissenschaftlichen Tätigkeit. Im Anfange des nächsten Jahres hoffe er, wie verabredet, zu seinem geliebten Philipp zurückzukehren.

Es sind die ältesten bisher bekannt gewordenen Briefe von Camerarius an Melanchthon, nicht aber die ältesten überhaupt, wie der Anfang des ersten Briefes (*Ἰδού σοι τρίτην* ....) und eine andere Stelle in Melanchthons Briefwechsel beweisen [1]. Der erste Brief Melanchthons an Camerarius, der mir bekannt, stammt vom 1. Januar 1523 [2]. Auch hier müssen wir ältere, jetzt verlorene oder verschollene, voraussetzen [3].

I.

Bamberg, 9. November 1522.

Joachimus Camerarius an Melanchthon.

Φιλίππῳ τῷ Μελάγχθονι, μουσῶν θεράποντι, ἐκκλησίας Οὐιττεμβεργαίας προφήτῃ, τὸ εὖ πράττειν.

Ἰδού σοι τρίτην ταυτηνί, ὦ φιλότης, κατὰ τὸ λεγόμενον αὐτοσχεδίως πεμφθεῖσαν, καὶ ἔδοξε μὲν ἑλληνικῶς, τὴν περί τινων ἐκ μέρους ἀναγκαίως ἑλληνισομένην· ἔστι δὲ πάνυ βραχεῖα, ἡ γὰρ τῶν καλῶς τε καὶ ἐμμούσως λεχθησομένων ἐνδεὴς οὖσα, αἰσχρὸν ἡγεῖτο, περὶ τὰ ταπεινὰ ἐκεῖνα καὶ δημοτικὰ μικρολογεῖν, αἰδομένη μὲν οὐ Τρῶας, ἀλλὰ μένεα πνείοντας Ἀχαιούς, ὑμᾶς· καὶ περὶ μὲν τῶν γραμμάτων ταῦτα. Ἐγὼ ὅσον χρόνον τῇ πυρεττούσῃ ἔτι βίᾳ ἀφελεῖν δύναμαι, τοῦτον ἅπαντα εἰς τὰ τοῦ Ξενοφῶντος Ἑλληνικὰ ἐξεργάζομαι, καὶ εἴ τι ἄλλο εὐσχημόνως τε καὶ ἐμμέτρως ἔχω εἰρημένον. Ἔστι δὲ τὰ τοῦ Ξενοφῶντος πανεύρυθμα, ἐμοὶ δοκεῖν, καὶ τῆς ἀττικῆς γλυκύτητος μεστά, ὥστε μέλιτταν οὐ καταψεῦσθαι τὸν συγγραφέα, οὐχ ὁμοίως εὐξύνετα δὲ διὰ τῶν

---

faciem meam. Non laudo. Hinc credo esse, quod in hesterno convivio D. Cancellarius putavit hos Graecos esse exploratores. Ego autem defendi eos modeste .....

1) Melanchthon schreibt an G. Spalatin, Januar 1522 (CR. I, 540): „Mitto legendas Joachimi literas, quas nuper adeo accepi post eas, quas pridem vidisti . . .“. Vorausgesetzt ist die Richtigkeit der zeitlichen Festlegung dieses Briefes durch Bretschneider. — Die Worte Melanchthons in seinem Schreiben an denselben vom 29. November 1522 (CR. I, 582): „. . . Nuper ad me fasciculum literarum misit Joachimus, e quibus has ad te mitto unde coniecturam de ingenio facias“ dürften sich auf die von mir gefundenen Briefe beziehen.

2) CR. I, 597.

3) Vgl. den Anfang des zitierten Briefes vom 1. Januar 1523: „Accepisti tandem, Joachime, litteras nostras?“

χαλκοτυπικῶν ἁμαρτημάτων. Μεταξὺ δ᾿ οὖν ἐξελθὼν ὅσας δὴ βίβλους, κἂν ὀκνηρῶς πάνυ τε καὶ ὑ (Cum huc venissem 13. Aug. scribendo mane: vocatus sum ad D. Cancell. propter hesternum rescriptum Principis de Graecis nostris.) [Crusius] *πνήλως, δυσχεραίνων ἅμα τῇ τοῦ χαλκοτύπου ἀμελείᾳ, καὶ ἔχων ἔτι μαλακῶς ἀπὸ τῆς νόσου, παρὰ δὲ ταῦτα θυμῷ ἐς τοὔσχατον τεταραγμένῳ ὢν ἅς, δ᾿ ὅμως, οἷός τ᾿ ἐγενόμην τῶν φωνῶν, αἵπερ οὐκ εἰσιν ἐν τῇ κοινῇ χρήσει, ἐκλέξασθαι, ἔπεμψα πρός σε ὥσπερ κριτὴν δοκιμάσαι ἐν γὰρ ἐκείνῳ πολὺ καλλίστῳ πράγματι θεοί που ἐφθόνησαν εἶναι συνεργὸν ἐμὲ τῶν σῶν πόνων, καὶ πρῶτον μὲν θανασίμῳ πυρετῷ κατέβαλον, κἄπειτα μέλλοντα ἤδη ἀνεῤῥῶσθαι, ἀπήλασαν ὑμῶν ἡδίστης καὶ ὠφελιμοτάτης συνουσίας, φεῦ περίειμι τῶν ἐν ᾅδου συμφορῶν· ἀλλά σοι, ὦ φίλε χριστέ, τὸ παρὸν εὐτρέπισον. Ἔῤῥωσο, ἐκ τῆς Βαμβεργῆς α΄ τῆς μαρτυνίνης ἑβδομάδος ἔτει ἀπὸ τῆς θεογονίας, ͵αφ΄κ΄β΄.*

Joachimus tuus.

Original fehlt.

Abschrift im 3. Bande des Diariums von Martinus Crusius auf Seite 565—567; Tübingen, Universitätsbibliothek Mh 466.

II.

Bamberg, 17. November 1522.

Joachimus Camerarius an Melanchthon.

Τοὐμῷ φιλτάτῳ διδασκάλῳ, Φιλίππω τῷ μελᾷ [1], *Οὐιττεμβεργεῖ προφήτῃ.*

Φιλίππῳ τῷ Μελάγχθονι εὖ πράττειν ἐν κυρίῳ· ἔπεμψά σοι πρότερον, οὔπω μὲν δεηθεὶς εἰ μὴ τυχόντως ὁπόσου, ὅσας εἶχον τῶν φωνῶν συλλέξαι, διεξερχόμενος δήπου τοῦ Ξενοφῶντος Ἑλληνικῆς ἱστορίας βιβλία τέσσαρα ἐν παρόδῳ τῶν πραγμάτων φασί, νῦν δὲ καὶ ὅταν ἔρχῃ αἰτούμενος παρ᾿ ἐμοῦ τὸ δὲ γενέσθαι σοι, μᾶλλον εἶναι προθυμότερος δοκῶ, καίπερ οὐ δυνάμενος τοῦτο κατ᾿ ἀξίαν σοι πράττεσθαι, πόθεν, πολλοῦ γὰρ καὶ δέω, οὔτ᾿ ἐν τοσούτῳ ὢν φύσεως οὔτε παιδείας ὥστε Ἀρίσταρχος καταστῆναι τἀληθὲς τῶν λέξεων, καὶ τὰς μὲν φαύλας καταγνῶναι, τὰς δὲ σπουδαίας μάλα ἐντίμους πρός σε πέμπειν, ὅμως δὲ πειρώμενός σοι χαρίσασθαι, μᾶλλον ἀμηθὴς ἀκούειν, ἢ σοι οὐχ ὑπηκόος προειλόμην, καὶ τὰς μὲν οὖν λοιπὰς βίβλους τοῦ Ξενοφῶντος ἐξικνούμενος, ἀπογραφὴν τῶν δεδοκιμασμένων ἐν τοῖς λόγοις ὀνομάτων, ὥσπερ πάντων

---

1) So die Abschrift. K. Hartfelder, Ph. Melanchthon als Präceptor Germaniae (= Monumenta Germ. paedagogica ed. Kehrbach VII) S. 9 gibt an, dafs sich Melanchthon noch 1516 gelegentlich selbst „Melas Brettanus“ nennt.

τῶν ἐμῶν ἐπίπλων φέρειν τῷ γραμματούχῳ[1] ἔδωκα· ἅπερ γάρ ποτε μετά σου ἔτι ὤν, ἐκ τοῖς ὀνομαστικοῖς Ιουλίου Πολυδεύκους[2] ἀπεσήμανον, ταῦτα οἶμαι ἤδη ἔχεις. σχεδὸν δὲ καὶ ἀμφιγνοῶ εἰ ἐνέδειξά σοι καὶ μὴ ἀπόκρυφα ἐφύλαξα· εἰ μὴ δ' ἤδη ἔχεις, ἐλθὼν τῷ νέῳ ἐνιαυτῷ, ὥσπερ σοι γράφεις χρόνον προθέμενον, ἐγχειρήσω σοι ὅλας φάλαγγας τῶν λέξεων ἔσονται δὲ πονηραὶ πολλαί, εὖ οἶδ' ὅτι, ἀλλὰ τὰς τοιαύτας ἀπομίσθους ἐκβαλοῦμεν· ἔῤῥωσο ὦ φίλτατε διδάσκαλε. Ἐκ τῆς πατρίδος, τυραννεύοντος τὸ πρῶτον ἐν τῇ Νορικῇ Οὐερδινάνδου, συνόδου ἐπικηρυχθείσης Γερμανῶν τῶν προεστηκότων[3].

Joachim. tuus.

Original fehlt.
Abschrift a. a. O. S. 574–575.

5.

Der Zweck heiligt die Mittel.

Von

Graf **von Hoensbroech** (Grofs-Lichterfelde).

Über das Urteil des Kölner Oberlandesgerichtes in meinem Prozesse gegen den Kaplan und Zentrumsabgeordneten Dasbach über den Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, sind so viele falsche Meldungen durch die Zentrumspresse verbreitet worden, dafs es, bei der kirchengeschichtlichen, moraltheologischen und kulturellen Bedeutung der Sache, angebracht erscheint, die Hauptstellen des Kölner Urteiles im Wortlaute zu veröffentlichen. Zur vollständigen Beurteilung meiner Klage gegen Herrn Dasbach und ihrer gerichtlichen Abweisung müssen natürlich meine Schrift: „Der Zweck heiligt die Mittel", eine ethisch-historische Untersuchung, 3. Auflage (Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn) und die Dasbachsche Gegenschrift: Dasbach gegen Hoensbroech (Trier, Paulinus-Verlag) herangezogen werden.

---

1) Crusius schreibt deutlich *γραμματούχῳ*. Ich habe dieses Wort, das er „tabellarius" übersetzt, nirgends finden können.

2) Julius Pollux (*Πολυδεύκης*), Lehrer der Sophistik in Athen zur Zeit des Kaisers Kommodus. Von seinen bei Suidas aufgezählten Schriften ist nur das oben erwähnte Lexikon in 10 Büchern erhalten.

3) Erzherzog Ferdinand residierte seit dem 20. September 1522 in Nürnberg. Der Reichstag wurde am 17. November durch eine [illegible] liche Feier eröffnet. Wenn mit der Datierung des Briefes ein bes[illegible] Tag gemeint ist, wird er zu fixieren sein, wie ich vorschlage: [illegible] vember 1522.

Zunächst enthält das Urteil die Vorgeschichte des Prozesses: 1) die Erklärung des Herrn Dasbach vom 31. März 1903, in öffentlicher Versammlung zu Rixdorf, er zahle jedem 2000 Gulden, der auch nur eine Stelle aus einer jesuitischen Schrift nachweise, in welcher der Grundsatz gelehrt werde: Der Zweck heiligt die Mittel; 2) mein Anerbieten vom 10. April 1903, den Nachweis zu erbringen; 3) den öffentlichen Schriftwechsel zwischen mir und Herrn Dasbach, der die näheren Bedingungen für den Nachweis festsetzen sollte. Dann geht das Oberlandesgericht (8. Zivilsenat) auf das meine Klage abweisende erstinstanzliche Urteil ein und zeigt, dafs der Abweisungsgrund — Dasbachs Ankündigung sei eine uneinklagbare Wette — juristisch unhaltbar sei, indem eine nach § 657 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilende und einklagbare Auslobung vorliege.

Nach diesen einleitenden Ausführungen des Urteils heifst es zum Kern der Sache:

„Die in der Rixdorfer Versammlung vom Beklagten angekündigte Auslobung hatte den Inhalt, dafs der Beklagte demjenigen 2000 Gulden zahle, der eine Stelle aus Jesuitenschriften nachzuweisen vermöge, worin die Jesuiten den Grundsatz lehrten, ‚der Zweck heiligt die Mittel'. In seiner Erklärung vom 16. April 1903 erläutert der Beklagte dies dahin, dafs der Grundsatz ‚der Zweck heiligt die Mittel' in dem Sinne verstanden werden solle, in welchem er dem Jesuitenorden angedichtet werde, nämlich dafs ‚jede an sich sittlich verwerfliche Handlung dadurch, dafs sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, sittlich erlaubt werde'.... Kläger behauptet nun aber, dafs ihm schon dann die Belohnung zustehe, wenn er im Wege **der Schlufsfolgerung** den Nachweis erbracht habe, dafs die Jesuiten den fraglichen Grundsatz lehren, dafs also der Grundsatz virtuell in den jesuitischen Schriften enthalten sei, während dies der Beklagte mit der Behauptung bestreitet, Kläger müsse nachweisen, dafs an irgendeiner Stelle in den jesuitischen Schriften der Grundsatz, ‚der Zweck heiligt die Mittel', wenn auch nicht gerade mit diesen Worten, so doch ausdrücklich (formell) ausgesprochen sei. Da es sich bei der Auslobung nach Bürgerlichem Gesetzbuch nur um eine einseitige Willenserklärung handelt, nicht aber um einen Vertrag, so kann der Beklagte einzig und allein als Interpret dessen in Frage kommen, was er als Gegenstand seiner Auslobung gewollt hat...

„Somit ist das Thema probandum der Auslobung scharf vorgezeichnet. Wer die vom Beklagten ausgesetzte Belohnung beansprucht, mufs den Nachweis geführt haben, dafs an irgendeiner Stelle der Jesuitenschriften ausdrücklich

und ganz allgemein (formell) der Grundsatz ausgesprochen ist, **dafs jede an sich verwerfliche Handlung, dadurch, dafs sie als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes vollbracht wird, erlaubt werde**[1]. . . .

„Da das Gericht nur zu prüfen hat, ob in den vom Kläger dargebotenen Auszügen aus Jesuitenschriften an irgendeiner Stelle formell der fragliche Grundsatz in dem mehrerwähnten Sinne ausgesprochen, nicht aber ob virtuell der Grundsatz in jenen Auszügen enthalten ist, oder gar ob formell

---

1) Mit dieser Umschreibung des Thema probandum hat sich das Gericht auf den Standpunkt gestellt, den Herr Dasbach, entgegen seinen früheren Erklärungen, erst während der Gerichtsverhandlung in Köln, plötzlich und mir gänzlich unerwartet, einnahm. In „seiner" Schrift: „Dasbach gegen Hoensbroech" (S. 70) hatte Herr Dasbach ausdrücklich erklärt: „Wer also die 2000 Gulden gewinnen will, hat zu beweisen, dafs irgendeinmal irgendein Jesuit den in vorstehenden Zitaten ausgesprochenen Gedanken niedergeschrieben und als Grundsatz der christlichen Moral vorgetragen habe. In welcher Form, mit welchen Worten dies geschehen, ist vollkommen gleichgültig." Diese Erklärung konnte nur so verstanden werden, dafs Herr Dasbach auch den Nachweis für genügend erachtete, der zeigt, dafs der „Gedanke" (!), der „Grundsatz" virtuell, dem Sinne nach, latent oder transparent in jesuitischen Schriften enthalten ist. Um so mehr mufste dies der Sinn seiner Erklärung sein, als sie die Antwort auf meine Ausführungen darstellt, und ich stets erklärt hatte, „formell", „expressis verbis" finde sich der Grundsatz nicht vor, sondern nur „virtuell", „dem Sinne nach". Den Nachweis des virtuellen Vorkommens hatte nun auch mein Beweismaterial in erdrückender Wucht erbracht (vgl. meine Schrift: Der Zweck heiligt die Mittel, 3. Auflage, S. 8—51), und so machte Herr Dasbach von dem ihm als Auslobenden formal-juristisch zustehenden Rechte der „authentischen Interpretation" des Sinnes seiner Auslobung Gebrauch, und verlangte in Köln den Nachweis des formalen, des ausdrücklichen Vorkommens. Das Gericht akzeptierte die „Interpretation", wozu es, da es sich um einseitige Auslobung, nicht um zweiseitigen Vertrag handelte, juristisch berechtigt, vielleicht sogar verpflichtet war, und mufste von diesem, durch die veränderte Stellungnahme des Herrn Dasbach bedingten formal-juristischen Gesichtspunkte aus zu einer Abweisung meiner Klage kommen. Aus diesem Grunde habe ich auch keine Revision beim Reichsgericht eingelegt. Denn, da das Reichsgericht nur über die formal-juristische Seite des Kölner Urteiles zu befinden gehabt hätte, diese aber unanfechtbar war, da, um es nochmals zu wiederholen, Herr Dasbach das Recht zu seiner „authentischen Interpretation" besafs, so war das Mittel der Revision gänzlich aussichtslos. — Dafs ich die Schrift des Herrn Dasbach als „seine" Schrift bezeichne, geschieht, weil nicht er selbst, sondern der Jesuit Reichmann ihr Verfasser ist. Sowohl in der Verhandlung zu Trier als in der zu Köln habe ich diese Behauptung in Gegenwart des Herrn Dasbach aufgestellt, ohne dafs er widersprochen hat. Übrigens trägt dieser bezeichnend[e] Tatsache auch die Schrift selbst Rechnung, indem Herr Dasbach [sich] auf dem Titelblatt nur „Herausgeber" nennt.

oder virtuell sich der Grundsatz in den Jesuitenschriften überhaupt findet, und da die in diesen engen Grenzen sich bewegende Prüfung des vorgelegten Materials keinerlei Kenntnis einer Spezialwissenschaft oder fernliegender tatsächlicher Verhältnisse erfordert, so bedurfte es nicht der Zuziehung Sachverständiger; das Gericht war vielmehr nach Lage der Sache imstande, sich selbst ein Urteil zu bilden.

„In dem vom Kläger gebotenen Material ist aber keine einzige Stelle aufzufinden, in welcher der Grundsatz: Jede an sich verwerfliche Handlung wird dadurch, dafs sie zu einem guten Zweck vollbracht wird, erlaubt, ausgesprochen ist. Die sämtlichen vom Kläger herangezogenen Stellen aus den Jesuitenschriften befassen sich vielmehr ausschliefslich mit bestimmten einzelnen Handlungen, und es wird von den Jesuiten die Frage beantwortet, ob diese unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt oder nicht erlaubt sind [1]. Im einzelnen wird zunächst von den Jesuiten Vasquez, Sanchez, Becanus, Laymann, Castropalao, Escobar, Tamburini und Voit in dem Kapitel ‚Über das Ärgernis‘ (de scandalo) die Frage behandelt, ob es erlaubt sei, jemandem eine kleinere Sünde anzuraten, der fest entschlossen sei, eine gröfsere Sünde zu begehen, von der er auf keine andere Weise abgebracht werden kann. Festzuhalten ist, dafs es sich also immer nur um die Erlaubtheit des Rates zu kleinerer Sünde, niemals aber um die Erlaubtheit einer kleineren Sünde selbst handelt [2], so dafs also immer nur eine ganz bestimmte Handlung, die des Ärgernisgebens, in Frage steht. In den vom Kläger angezogenen Stellen aus den Schriften der genannten Jesuiten werden bei Beantwortung der gestellten Frage bald mehr, bald weniger Unterscheidungen gemacht, ob die kleinere Sünde angeraten oder auch dazu aufgefordert oder dabei mitgewirkt wird — ob die kleinere Sünde in der gröfseren formell enthalten ist oder nicht — ob der andere auch bereits zur kleineren Sünde entschlossen war oder nur zur gröfseren usw. Wenn und insoweit aber die Erlaubtheit bejaht wird, sind die Vertreter dieser Meinung bestrebt,

---

1) Allerdings und selbstverständlich befassen sich die von mir herangezogenen Stellen aus Jesuitenschriften „mit bestimmten einzelnen Handlungen“, denn unbestimmte, allgemeine einzelne Handlungen sind unmögliche Dinge. Aber diese „bestimmten einzelnen Handlungen“ sind Schulbeispiele, an denen grundsätzlich gezeigt werden soll, wie eine in sich schlechte Handlung, wenn sie zur Verhütung einer noch schlechteren Handlung geschieht, erlaubt wird.

2) Aber der „Rat zur kleineren Sünde“ ist auch eine in sich „schlechte Handlung“.

darzutun, daſs die Handlung nicht erst durch den Zweck (fine) erlaubt werde, sondern dem Gegenstand nach (ex objecto) gut sei [1], indem in der verschiedensten Weise dargelegt wird, daſs den Gegenstand der Handlung, nämlich des Rates oder der Aufforderung, nicht die Begehung einer Sünde, sondern die Verminderung der gröſseren Sünde oder die Wahl der kleineren Sünde bilde, und daſs dieser Gegenstand gut sei [2].

„Es kann aber gänzlich dahingestellt bleiben, ob diese Beweisführung, daſs die Handlung dem Gegenstande nach gut sei, richtig und unanfechtbar ist. Selbst dann, wenn die genannten Jesuiten das Anraten oder Auffordern zur kleineren Sünde des guten Zweckes wegen, nämlich der Verhinderung der gröſseren Sünde wegen, für erlaubt erklärt hätten [3], so wäre dadurch für den Kläger noch nichts bewiesen; denn es wäre immer nur eine ganz bestimmte Handlung wegen eines genau bestimmten Zweckes für erlaubt erklärt. An keiner Stelle ist aber in den vorgelegten Jesuitenschriften bei Behandlung dieser Frage der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, daſs jede an sich verwerfliche Handlung durch jeden guten Zweck erlaubt wird.

„Wenn Vasquez, nachdem er den Grund derjenigen, welche die Erlaubtheit des Anratens der kleineren Sünde in dem gedachten Falle verneinen, für ihre Ansicht wiedergegeben hat: ‚die Güte des Zweckes kann nämlich die Bosheit des Mittels, das für den guten Zweck angewandt wird, nicht reinigen . . .‘, fortfährt: ‚die gegenteilige Ansicht vertreten Soto . . .‘ so bedarf es für den aufmerksamen und logisch denkenden Leser kaum noch des Hinweises, daſs die Worte ‚die gegenteilige Ansicht‘ sich nicht auf den vorhergehenden, oben zitierten Satz, sondern auf die an die Spitze des Ganzen gestellte Frage beziehen:

---

1) „Zweck“ (finis) und „Gegenstand“ (objectum) sind aber hier der Sache nach ein und dasselbe!

2) Es ist für Wertung des Urteiles nach seiner ethisch-moralischen Seite hin sehr bemerkenswert, daſs das Gericht sich hier eine Unterscheidung aneignet, die wortwörtlich den von mir zitierten Stellen aus den jesuitischen Schriften entnommen ist. Daſs diese ihrer Provenienz nach echt „jesuitische“ Unterscheidung in sich nichtig ist, liegt auf der Hand. Denn der „Rat“ oder die „Aufforderung“ „zur Verminderung einer gröſseren Sünde“ oder „zur Wahl der kleineren Sünde“ ist, konkret genommen, stets die Aufforderung zur „Begehung“ einer Sünde, wenn auch einer kleineren, als ursprünglich vom anderen, dem ich diesen „Rat“ gebe, beabsichtigt war. Ich habe die Empfindung, als ob an dieser Stelle des Urteiles nicht so sehr ein Jurist als vielmehr ein jesuitisch geschulter Theologe zu Worte gekommen wäre.

3) „Hätten“!! Sie haben es ganz ausdrücklich für erlaubt erklärt; siehe meine genannte Schrift an den betreffenden Stellen.

,Ist es erlaubt, einem anderen das geringere Böse anzuraten, damit er das gröfsere Böse unterlasse?'[1] Ebenso ist bei Becanus bei verständiger Würdigung des Sinnes die Ausdrucksweise im Eingang zu Nr. 3: ,Andere sind gegenteiliger Ansicht' nicht auf die Begründung der in Nr. 2 wiedergegebenen Ansicht, sondern auf die oberste Fragestellung in Nr. 1 zu beziehen.

„Dasselbe gilt von Escobar. Nachdem er berichtet hat: ,Sa verneint es absolut (nämlich das geringere Böse anzuraten), weil man nichts Böses tun soll, damit Gutes daraus entstehe', fährt er fort: ,Ich aber billige die entgegengesetzte Ansicht...', was offenbar wieder zu beziehen ist auf die Hauptfrage nach der Erlaubtheit des Anratens der geringeren Sünde. Dafs bei diesen drei Schriftstellern die genannte Ausdrucksweise in der dargelegten Art zu verstehen ist, wird noch dadurch bewiesen, dafs sie in ihren späteren Ausführungen die bejahende Meinung nicht etwa aus dem Zweck begründen, sondern die Handlung dem Gegenstand nach für gut erklären, wie oben bereits dargelegt.

„Die Jesuiten Castropalao, Escobar, Tamburini, Palmieri und Voit behandeln dann noch in den vom Kläger herangezogenen Stellen die Frage, ob es erlaubt sei, unter gewissen Umständen eine Sünde zuzulassen, oder eine Gelegenheit zur Sünde darzubieten. Sie kommen, soweit sie eine eigene Meinung aufstellen, dazu, dafs es erlaubt sei, wenn es zu einem guten Zwecke, nämlich zum Zwecke der Besserung des Sünders oder zum Zwecke der Überführung des Sünders geschehe, vorausgesetzt, dafs kein anderer Weg gangbar sei.

„Escobar sagt ausdrücklich: ,Ich weifs, dafs ein guter Zweck zuweilen von der Sünde des Ärgernisses entschuldigt', und Tamburini schreibt, nachdem er die Zulassung der Sünde behandelt hat, unter Nr. 4, ,Du stellst die Frage: da es erlaubt ist, eines guten Zweckes wegen eine Sünde in der eben gesagten Weise zuzulassen, ist es dann auch erlaubt usw.' Aber das beweist alles nichts zur Sache[2]. Es werden von den genannten Jesuiten auch in dieser Sache zwei ganz bestimmte Handlungen, nämlich das Zulassen einer Sünde (eigentlich eine Unterlassung) und das Darbieten einer Gelegenheit zur Sünde — keineswegs die Sünde selbst —, nur wenn sie unter ganz bestimmten Voraussetzungen — das Darbieten zur Gelegen-

1) Allerdings! Aber „der aufmerksame und logisch denkende Leser" sieht sofort, dafs „die an die Spitze des Ganzen gestellte Frage" nichts anderes ist, als die Frage, ob der gute Zweck das schlechte Mittel heilige.

2) !!!

heit zur Sünde z. B. nur, wenn der Handelnde sich indifferenter Mittel bedient — einem bestimmten guten Zwecke dienen, für erlaubt erklärt. Dadurch ist aber keineswegs der Grundsatz ausgesprochen, daſs alle an sich verwerflichen Handlungen durch jeden guten Zweck, dem sie dienen, erlaubt seien [1].

„Nicht anders steht es um die vom Kläger niedergelegten Fälle aus Tamburini, Castropalao, Sa, Toletus, Mariana, Gury, Palmieri und Delrio.

„Tamburini begründet die Erlaubtheit der Knabenentmannung damit, daſs es ‚ein genügender Grund zu sein scheine, im Staat und auch in der Kirche solche klangvollen Sänger zu haben, um das Lob Gottes zu singen', und mit dem materiellen Gewinn, den die Knaben daraus zu erwarten hätten. Castropalao erklärt es für erlaubt, wenn eine Partei die Mätresse eines Richters unter Geschenken bittet, in bezug auf einen Prozeſs beim Richter Fürsprache einzulegen, wenn es kein anderes Mittel gibt, um den der Partei ungünstig gesinnten Richter zur Wahrung ihres Rechtes zu bewegen, mit der Begründung: ‚denn wenn auch durch diese Fürbitte Richter oder Mätresse die sündhafte Liebe nähren mag, so beabsichtigst du das doch nicht und bist auch nicht die Ursache dieses Umstandes.' Sa, Toletus und Mariana verteidigen unter bestimmten Voraussetzungen den Fürstenmord, wobei übrigens zu berücksichtigen ist, daſs diese Männer im 16. Jahrhundert zu einer Zeit gelebt haben, als man über die Stellung des Fürsten zum Volk noch andere Rechtsanschauungen hatte als heute [2].

„Gury und Delrio erlauben unter gewissen Voraussetzungen die sogenannte Mentalrestriktion und Palmieri hält unter gewissen Umständen für erlaubt, dem Nächsten ein Übel zu wünschen, z. B. einem Ketzerführer den Tod.

„Mag man über die Moral, die sich in diesen Fällen kundgibt, denken wie man will, auch sie betreffen nur bestimmte einzelne Handlungen, welche unter bestimmten Voraussetzungen für erlaubt erklärt werden; auch in keiner dieser Stellen — und das hat Kläger selbst auch nicht ernstlich behauptet [3] — ist der Grundsatz ausgesprochen, daſs jede an

---

1) Es ist wohl nicht nötig, diese Darlegungen ins rechte Licht zu stellen.

2) Dieser Zwischensatz hat tatsächlich die Wirkung, von der Hauptsache abzulenken; denn, ob man früher über die Stellung des Fürsten zum Volke anders dachte als heute, ändert an der Tatsache nichts, daſs die genannten Jesuiten den Fürstenmord als erlaubtes Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes (das Volkswohl) grundsätzlich hinstellten.

3) Das Gegenteil ist Wahrheit! Scharf und deutlich habe ich in den Erläuterungen zu dem Beweismaterial hervorgehoben, daſs es sich

sich sittlich verwerfliche Handlung dadurch, daſs sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, erlaubt sei.

„Der Kläger hat also den vom Beklagten in der Auslobung verlangten Nachweis nicht erbracht. Der von ihm erhobene Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung ist daher unbegründet, und es war sonach aus tatsächlichen Gründen die Zurückweisung der Berufung gegen das klageabweisende Urteil der ersten Instanz geboten."

Soweit das Kölner Urteil. Um zu zeigen, wie unrichtig seine Auslegung der von mir vorgelegten Stellen, und wie richtig die meinige ist, lasse ich eine Stelle des Jesuiten Martin Becanus folgen [1]: „Ob es Ärgernis geben heiſst, wenn jemand das geringere Böse anrät, damit er das gröſsere unterlasse? Oder, wie andere die Frage stellen: ob es erlaubt sei, das geringere Böse anzuraten, um das gröſsere zu verhindern? Insonderheit, ob ich dem Vater, der einen Ehebruch begehen will, raten dürfe, einfache Unzuchtsünde zu begehen, in der Absicht, daſs der Ehebruch verhindert werde? Ebenso, ob ich demjenigen, der einen ganzen Schatz stehlen will, raten dürfe, daſs er sich mit einem Teile desselben begnüge? Einige glauben, es sei nicht erlaubt, denn man soll nicht das Böse tun, damit Gutes daraus entstehe, wie der Apostel im Römerbriefe (3, 8) sagt, oder, was dasselbe ist: es ist nicht erlaubt, ein schlechtes Mittel anzuwenden, um einen guten Zweck zu erreichen (non licet assumere pravum medium ad obtinendum bonum finem): es ist nicht erlaubt zu stehlen, um Almosen zu geben, es ist nicht erlaubt zu lügen, um jemand zum katholischen Glauben zu bekehren. Andere sind gegenteiliger Ansicht. Diese Ansicht wird bewiesen." Becanus führt dann fünf Beweise an, von denen der letzte, „aus der Vernunft" genommene, dem Becanus selbst sich anschlieſst, lautet: „Es ist erlaubt, dem Petrus, der entschlossen ist zu sündigen, den Rat zu geben, daſs er eine weniger groſse Sünde begehen möge, ohne das Objekt dieser geringeren Sünde zu bezeichnen. Und doch hat dieser Rat zur Folge, daſs, wenn er vorher zum

---

in all diesen Fällen um Aufstellung eines Grundsatzes handelt, und daſs die angeführten einzelnen Fälle die grundsätzliche Bedeutung von Schulbeispielen haben.

1) Da diese Stelle auch in meiner, als Beweismaterial dem Gericht vorgelegten mehrfach erwähnten Schrift enthalten ist, so hätte sich das Kölner Oberlandesgericht über den wirklichen Sinn der angeführten Stellen aus dem gewiſs einwandfreien Zeugnis des Jesuiten Becanus leicht unterrichten können. Becanus ist mit Bellarmin der bedeutendste Kontroversist des Jesuitenordens; er war Beichtvater Kaiser Ferdinands II.

Ehebruch entschlossen war, ihm jetzt der Rat gegeben wird, lieber einfache Unzucht zu begehen. Diese letzte Ansicht ist so zu verstehen: Wenn ich den Peter gewillt und entschlossen sähe, einen Ehebruch zu begehen, um seine Wollust zu befriedigen, und ich könnte ihn nicht anders von seinem Vorhaben abbringen, als indem ich ihm an Stelle des Ehebruchs einfache Unzucht anriete, so wäre erlaubt, die einfache Unzuchtsünde anzuraten, nicht insofern sie Sünde ist, sondern insofern sie die Sünde des Ehebruchs verhindert, der sonst geschehen würde. In diesem Sinne redet auch Augustinus, wenn er sagt, beides sei Sünde, Mord und Ehebruch, dennoch aber, wenn jemand entschlossen sei, eins von beiden zu begehen, so möge er eher Ehebruch wählen als Mord. Dasselbe sage ich vom Dieb oder Räuber, der fest entschlossen ist, dem Peter den ganzen Vorrat an Goldwaren zu stehlen. Denn, wenn ich ihn auf andere Weise nicht hindern kann, als nur durch den Rat, sich mit der Hälfte zu begnügen, so ist es erlaubt, ihm den kleineren Diebstahl anzuraten, damit er den gröſseren unterlasse. Der Grund ist, weil, wer solches rät, dem Peter kein Unrecht tut, sondern ihm vielmehr eine Wohltat erweist; er bewirkt nämlich, daſs Petrus die Hälfte seines Besitzes behält, den er sonst ganz verloren hätte" (Opp. omn. Ed. Mogunt. 1649, partis secundae tractat. 1, c. 27, qu. 4, p. 396).

Also, der Jesuit Becanus erklärt so ausdrücklich wie möglich, 1) es sei erlaubt, das geringere Böse anzuraten, um das gröſsere Böse zu verhindern, und 2) die Gegner dieser Ansicht seien deshalb Gegner, weil es ihrer Auffassung nach unerlaubt sei, „ein schlechtes Mittel anzuwenden, um einen guten Zweck zu erreichen". Nun aber lehren in den von mir vorgelegten Stellen die Jesuiten Vasquez, Sanchez, Laymann, Tamburini, Castropalao usw. alle ganz dasselbe wie Becanus, also enthält auch ihre Lehre, nach dem Zeugnis der von Becanus (a. a. O.) angeführten katholischen Theologen Dominikus Soto (eines der berühmtesten Theologen des Dominikanerordens), Silvester Prierias, Navarrus, Adrianus, Johannes Medina den Grundsatz: es ist erlaubt, ein schlechtes Mittel anzuwenden, um einen guten Zweck zu erreichen.

6.

Randbemerkungen zu Troeltsch' Vortrag über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt"[1].

Von

D. Theodor Brieger.

Der geistreiche Vortrag, welcher auf dem Historikertage, wie man hört und was man begreift, ein aufsergewöhnliches Aufsehen erregt hat, ist von einer Reichhaltigkeit, dafs die knappe Wiedergabe seiner Ergebnisse unmöglich dem Ganzen gerecht werden kann. Sein Hauptinteresse liegt für uns darin, dafs er zeigt, wie die Entwickelung der letzten vier, fünf Jahrhunderte sich in dem Kopfe eines systematischen Theologen widerspiegelt, und zwar eines solchen, der durch seine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der protestantischen Theologie wie des gesamten Geisteslebens der Neuzeit vor allen seinen Fachgenossen sich auszeichnet. Der Kirchenhistoriker weifs, wie vieles er für gewisse und wahrlich nicht unwichtige Gebiete seines umfangreichen Arbeitsfeldes der in das Wesen des Christentums und seiner Bildungen in Glauben und Sitte eindringenden Gedankenarbeit des Systematikers verdankt, wie oft er von ihm Fingerzeige erhält, die ihm bald einzelne Tatsachen, bald ganze Entwickelungsreihen der Geschichte in einem neuen Lichte erscheinen lassen. So wird auch diese glänzende Darlegung des Hauptfadens der modernen Entwickelung keiner von uns ohne mannigfache Anregung aus der Hand legen, wird ein jeder dankbar sein für die Fülle feinsinniger Gedanken und für so manche glückliche Formulierung, auf die er stöfst. Allein das Ergebnis müssen wir Historiker schlankweg ablehnen — als eine arge Verkennung des geschichtlichen Verlaufes.

Man darf, führt Troeltsch aus, die Bedeutung des Protestantismus nicht übertreiben. „Ein grofser Teil der Grundlagen der modernen Welt in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst ist völlig unabhängig vom Protestantismus ent-

1) „Vortrag, gehalten auf der IX. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart am 21. April 1906", Historische Zeitschrift, Dritte Folge, Band I (= Bd. 97), S. 1—66. — Meine Bemerkungen waren ursprünglich für die „Nachrichten" dieses Heftes bestimmt. Wegen ihres über den Rahmen dieser Rubrik hinausgehenden Umfanges gebe ich sie hier als nachträgliches Stück der „Analekten".

standen, teils einfach Fortsetzung spätmittelalterlicher Entwickelungen, teils Wirkung der Renaissance und besonders auch der vom Protestantismus angeeigneten Renaissance, teils in den katholischen Nationen wie Spanien, Österreich, Italien und besonders Frankreich nach Entstehung des Protestantismus und neben ihm erworben worden." Keineswegs ist Luther der Begründer der neuen Zeit. Der ursprüngliche Protestantismus („der Altprotestantismus") — und auf diesen allein kommt es bei der Frage nach der Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt an; denn der „moderne Protestantismus" ist selber ein Stück der modernen Welt — „fällt unter den Begriff der strengkirchlich-supranaturalen Kultur" und hat die „Tendenz der mittelalterlichen Kultur" nur strenger durchzusetzen gesucht, „als dies dem hierarchischen Institut des Mittelalters möglich war" (S. 15). Der „Protestantismus", der „wesentlich" zum Augustinismus des „abendländischen Systems" gehört (S. 55), ist „nur eine Umbildung des Katholizismus, eine Fortsetzung katholischer Fragestellungen" (S. 19), so dafs er einen scharfen „Gegensatz gegen die moderne Kultur" in sich schliefst (S. 18). Wir haben es hier mit einer Fortsetzung der „katholischen Idee der supranatural geleiteten Kultur" [1]) zu tun, sogar nach seiten der Askese (S. 24). Denn auch diese dauert fort, nur anders gewendet. An Stelle der mittelalterlichen Weltflucht ist nämlich nach Troeltsch, indem er sich eine merkwürdige Entdeckung Max Webers aneignet, „die innerweltliche Askese" getreten, die „innerlich und von innen heraus die Welt verneint, ohne sie äufserlich zu verlassen" (S 26) [2]. So liegt auf der Hand, dafs „der Protestantismus nicht unmittelbar die Anbahnung der neuen Welt bedeuten kann". „Im Gegenteil, er erscheint zunächst als Erneuerung und Verstärkung des Ideals der kirchlichen Zwangskultur, als volle Reaktion mittelalterlichen Denkens, die die bereits errungenen Ansätze einer freien und weltlichen Kultur wieder verschlingt" (S. 28). So hat Europa „wieder zwei Jahrhunderte mittelalterlichen

---

1) Bei diesen und ähnlichen Wendungen sollen wir nach Troeltsch nicht nur an Calvin, sondern (s. z. B. S. 22) auch an Luther denken — in der Tat eine starke Zumutung!

2) Wie sehr haben sich doch auch in dieser Hinsicht unsere grofsen Männer getäuscht! Goethe (von dem es bei Troeltsch gelegentlich heifst: nachdem die Dogmatik der Aufklärung „ununterscheidbar vom Sozinianismus und Arminianismus" geworden, „konnte er beim Reformationsfest mit Luther gegen alles finstere und pfäffische Wesen zu protestieren meinen", S. 64) hat bekanntlich in den Gesprächen mit Eckermann unter dem, „was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen zu verdanken haben", auch dieses aufgeführt: „Wir haben wieder den Mut, mit festen Füfsen auf Gottes Erde zu stehen und uns in unserer gottbegabten Menschennatur zu fühlen."

Geistes“ erlebt. Wir können uns dem Eindruck nicht entziehen, „dafs erst der grofse Befreiungskampf des endenden 17. und 18. Jahrhunderts das Mittelalter beendet“ (S. 28; S. 29 lesen wir dagegen: „Das 16. und 17. Jahrhundert sind nicht mehr Mittelalter, aber sie sind auch nicht Neuzeit“).

Wie kann nun, mufs man da fragen, dieser Ausläufer mittelalterlichen Geistes überhaupt auf die Entstehung der modernen Welt eingewirkt haben? Es handelt sich auf den peripherischen Gebieten von Familie und Recht, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst nur um Einflüsse indirekter Art, die überdies in der Hauptsache „Wirkungen wider Willen“ sind, wie z. B. die wichtigste hierher gehörige, dafs der Protestantismus „ganz gegen seinen Willen“ „die Kraft der kirchlichen Kultur trotz vorübergehender Wiederbelebung“ überhaupt gebrochen hat (S. 29). Indem sich Troeltsch der Untersuchung über die Gesamtheit der Wirkungen des Protestantismus zuwendet, sagt er S. 28, sie seien „grofsenteils in indirekten und in unbewufst hervorgebrachten Folgen, ja geradezu in zufälligen Nebenwirkungen oder auch in wider Willen hervorgebrachten Wirkungen zu suchen“. Am Schlufs der Untersuchung über die Wirkungen auf den vorhin genannten Kulturgebieten wird dann als „Doppelergebnis“ hervorgehoben, „dafs er [der Protestantismus] die Entstehung der modernen Welt teils grofsartig und entscheidend gefördert hat, teils aber auch ein Hemmnis für sie gebildet hat und noch bildet“ (S. 56).

Was Troeltsch hier durchweg als „Alt-Protestantismus“ hinstellt und allein würdigt (man vergleiche die Stichworte „Objektivität des Kircheninstituts“ S. 16, die Kirche die „durch und durch autoritative, rein göttliche Heilsanstalt“ S. 20, „infallibles Kirchentum“ S. 29; „Idee der kirchlichen Gesamtkultur“ S. 16, „kirchlich-staatliche Zwangskultur“ S. 28. 41. 61; die „absolute Autorität, rein supranaturale Bibelgeltung“ S. 15), hat so, wie er ihn zeichnet, nie bestanden, sondern verdankt seine Entstehung starken Übertreibungen, wenn nicht gar dem freien Walten schöpferischer Phantasie, wie dieses in der willkürlichen, mit den markantesten Tatsachen der Geschichte in Streit liegenden Behauptung zutage tritt, der Protestantismus sei nur eine Umbildung des Katholizismus, ein Stück des mittelalterlichen Systems. Soweit aber dieser Protestantismus wirklich bestanden hat, deckt er sich — was für den Kenner Luthers keine Frage ist — doch nicht entfernt mit den ursprünglichen Tendenzen der Reformation, sondern ist eine durch die Verhältnisse gegebene Verengung derselben, eine Verkümmerung des reformatorischen Prinzips. Können wir diese schon bei Luther selbst, dem die gigantische, in dieser Weise einzig dastehende Aufgabe gestellt war, zwei Zeitalter in

seinem Schofse zu tragen, wahrnehmen und noch mehr bei seinen Mitarbeitern, gleich bei dem einflufsreichsten von allen, bei Melanchthon, so hat sie in der sogenannten lutherischen Kirche zu einer Schöpfung geführt, in der das neue Prinzip von einer Fülle mittelalterlicher Momente fast wie zugedeckt erscheint, ohne doch tatsächlich preisgegeben zu sein.

Je mehr von Troeltsch die Reformation herabgedrückt, ja geradezu ignoriert wird, desto stärker werden die „neben ihr hergehenden", von ihr „mit blutiger Gewalttätigkeit" bekämpften „historischen Gebilde": die „humanistische (historisch-philologisch-philosophische) Theologie" und das Täufertum (mit Einschlufs des mystischen Spiritualismus) in ihrer Bedeutung für die Entstehung der modernen Welt in ungeschichtlicher Weise gehoben (s. S. 15 bis 18 und die spätere Einzelausführung. Beiläufig werden S. 64 der täuferische und der mystische Enthusiasmus „Kinder des Protestantismus" genannt, während S. 60 ihr mittelalterlicher Einschlag nicht verkannt wird). So stammt die „Idee der Menschenrechte und der Gewissensfreiheit" nicht aus dem Protestantismus, sondern aus dem „täuferischen" Puritanismus Amerikas (S. 38 f.); und erst im Staate Cromwells, der Schöpfung des Täufertums, „ist das Ende der mittelalterlichen Kulturidee bewirkt, ist an Stelle der „staatlich-kirchlichen Zwangskultur die moderne freie individuelle Kultur getreten" (S. 40 f.). — Beachtenswert für die Gesamtauffassung von Troeltsch ist hier endlich noch der Satz S. 56: „Die eigentliche Kulturgrofsmacht des konfessionellen Zeitalters ist der zentralisierte französische Staat, in dem Renaissance, Katholizismus und moderne Politik sich vereinigen." Das Hugenottentum mit seinen grofsartigen Nachwirkungen, negativer und positiver Art, wird aufser acht gelassen.

Doch den Kernpunkt der Sache haben wir mit alle dem noch nicht berührt. Auf den bisher beachteten Kulturgebieten können wir es doch immer nur mit Ausstrahlungen des protestantischen Prinzips zu tun haben. Mit sehr erfreulichem Nachdruck betont Troeltsch (s. S. 28 u. 57), dafs „direkte und unmittelbare Wirkungen" des Protestantismus nur auf seinem „eigentlichen Zentralgebiete" liegen können, d. h. auf dem religiösen, da der Protestantismus doch „in erster Linie eine religiöse und erst in zweiter und dritter eine Kulturpotenz im engeren Sinne des Wortes" sei. Eine direkte Einwirkung auf dem Gebiete des religiösen Denkens und Fühlens nimmt nun Troeltsch in der Tat an. Aber kann denn eine solche (positiver Art) von seinem Alt-Protestantismus ausgehen? Es ist bezeichnend, dafs er hier von ihm absieht und auf Luther zurückgreift. Man mag S. 58—60 nachlesen, in welcher Weise das geschieht: das Entscheidende ist, dafs Luther einen neuen Weg zum alten Ziele gefunden hat, der, seinen ur-

sprünglichen Charakter einbüfsend, selber zum Ziele geworden ist. Wir haben hier nur darauf zu achten, in welcher Eigenart des modernen Protestantismus jenes spezifische Einwirken des alten zutage tritt. Es „rückte der Schwerpunkt von dem mit allen trinitarisch-christologischen Hauptdogmen eng verbundenen Heils- und Rechtfertigungsdogma auf die persönliche subjektive Überzeugung, auf das stimmungs- und gefühlsmäfsige Erleben von Sündenangst und Seelenfrieden, und damit war der Blick frei für die rein subjektive Begründung der Glaubensgedanken und damit weiter für ihre individuell verschiedene, an kein offizielles Dogma gebundene Gestaltungsmöglichkeit“ (S. 60). Damit kam es zu einer Wiederannäherung des Protestantismus an die früher von ihm so schroff zurückgestofsenen Täufer und Spiritualisten. Es vollzog sich geradezu eine Verschmelzung desselben „mit den subjektivistisch-individualistischen, dogmatisch nicht autoritativ gebundenen Trägern einer Gefühls- und Überzeugungsreligion, die den ganzen Protestantismus nunmehr als die Religion des Gewissens und der Überzeugung ohne dogmatischen Zwang, mit freier vom Staat unabhängiger Kirchenbildung und mit einer von allen rationellen Beweisen unabhängigen inneren Gefühlsgewifsheit erscheinen läfst“ (S. 61). „So wurde (?) der Protestantismus zu der Religion des Gott-Suchens im eigenen Erleben, Denken, Fühlen und Wollen, zu einer Sicherung der allgemeinsten Haupterkenntnis durch die Zusammenfassung aller persönlichsten Überzeugungen und einem vertrauenden Offenlassen aller weiteren dunklen Probleme, über die die Dogmatik des Altprotestantismus so viel zu sagen gewufst hatte“ (S. 62). „Eigenes persönliches Suchen in selbsterlebter Gewissens- und Zweifelsnot, Ergreifen der in den geschichtlichen Offenbarungen sich bietenden Hand Gottes, um dann doch immer weiter aus eigener persönlicher Verantwortung und Entscheidung die endgültige Überzeugung zu gewinnen, und ruhiges Ertragen all der Rätsel, die auf diesem Wege ungelöst bleiben, das charakterisiert die moderne Religiosität“ (ebenda). Dieses „in seiner festen Überzeugung, dafs das nicht schwächliche Skepsis, sondern männlich-mutiger, das Leben zu tragen vermögender Glaube sei“, hängt, worauf Troeltsch glaubt hinweisen zu müssen, „mit Luthers Lehre vom Glauben eng zusammen“.

Aber findet hier blofs ein enger Zusammenhang statt? Deckt sich nicht diese „moderne Religiosität“ in dem innersten Kern ihres Wesens, aus dem ihre Freiheit allen fremden Autoritäten gegenüber erwächst, mit dem „Glauben“ Luthers? „Persönliche, subjektive Überzeugung“, „stimmungs- und gefühlsmäfsiges Erleben von Sündenangst und Seelenfrieden“ — war das nicht schon der „Schwerpunkt“ der Frömmigkeit Luthers? „Religion des

Gott-Suchens im eigenen Erleben, Denken, Fühlen und Wollen", „eigenes persönliches Suchen in selbsterlebter Gewissens- und Zweifelsnot, Ergreifen der in den geschichtlichen Offenbarungen sich bietenden Hand Gottes" — war das alles dem Glauben Luthers etwa fremd? etwa fremd, weil dieses Subjektive sich an etwas Objektives, das Wort seines Gottes, anlehnte? War dieses Wort Gottes für ihn etwa eine äufsere, fremde Autorität, die der „Glaube" anzunehmen hat? Oder unterwarf sich sein Glaube der Bibel als „einer absoluten, rein supranaturalen Autorität", statt an ihr Kritik zu üben? Und was das altkirchliche Dogma anbelangt, brachte es etwa die geschichtliche Lage, der Beruf Luthers mit sich, dafs er es über Bord warf? Konnte er nicht — was uns unsere Kenntnis der Geschichte verbietet — unbefangen seine neuen religiösen Gedanken in die überlieferten Formen hineinlegen? Und wenn er das „Dogma" tolerierte, ja in gewisser Weise erst rechten Ernst mit ihm machte, so sollte doch keinem Historiker entgehen, dafs sein Glaubensbegriff die absolute Geltung des Dogmas gebrochen hat, d. h. das Ende des „katholischen" Dogmas bedeutet.

Daher ist jede geschichtliche Betrachtung verfehlt, die nicht für die Entwickelung des Protestantismus vom 16. bis zum 18., 19. Jahrhundert hin dasjenige, was im reformatorischen Prinzip beschlossen lag, in Luther selber bereits gegeben war, als wesentlichsten Faktor in Rechnung stellt [1].

Die zutreffende Würdigung dieses Faktors wird auch vor dem Irrtum bewahren, es habe einer Wiederannäherung an das Täufertum, einer Verschmelzung mit ihm bedurft. Der Protestantismus Luthers brauchte bei diesem keine Anleihe zu machen; denn der täuferische Enthusiasmus besafs nichts religiös-wertvolles, was nicht abgeklärter und reiner in Luther gelegen hätte.

Auch wird man dann nicht in Versuchung kommen, die im Laufe der Zeit auf Grund des reformatorischen Prinzips sich voll-

---

1) Man gewinnt bei Troeltsch den Eindruck, der sicher von ihm nicht beabsichtigt ist (denn S. 60 heifst es: „Man näherte sich wieder den Täufern", und die Verschmelzung, von der S. 61 die Rede ist, soll doch auch vom Protestantismus selber ausgehen), als habe der Protestantismus im Grunde keine eigene Entwickelung: die für die Umbildung des Altprotestantismus mafsgebenden Faktoren (das Täufertum und die humanistische Theologie) erscheinen als von aufsen herangebracht. Die entscheidende Verlegung des „Schwerpunktes", von dem wir vorhin hörten, wird rein negativ begründet: „In dem Mafse, als der konfessionelle Hader den Druck des Dogmatismus unerträglich und damit das Dogma überhaupt verdächtig machte, rückte der Schwerpunkt" usw. (S. 60). Dafs bei dem uns hier gezeichneten „Altprotestantismus", dieser neuen Form des Katholizismus, die Möglichkeit einer Umbildung zu dem modernen schwer zu begreifen ist, deutete ich beiläufig bereits an.

ziehende Befreiung der Wissenschaft als eine Wiederannäherung an den Humanismus aufzufassen. Der Protestantismus soll nämlich auch „seinen zweiten alten Feind und anfänglichen Genossen, die humanistische und philologisch-philosophische Theologie“ zu sich herangezogen haben (S. 64), so daſs „der Protestantismus nunmehr sich als ein Prinzip religiöser und wissenschaftlich-philosophischer Wahrhaftigkeit zugleich fühlt“ (S. 63). „Luther freilich“, so fährt Troeltsch hier fort, „hat von alle dem nichts gewuſst und nichts wissen wollen, alle Spekulation von der religiösen Wahrheit ferngehalten.“ Um den Wert der Wiedereinführung der Philosophie (mit der übrigens schon der Humanist und Scholastiker Melanchthon dem „modernen Protestantismus“ vorangegangen wäre) auf sich beruhen zu lassen, so hat nicht Erasmus das Recht der Bibelkritik religiös begründet, sondern Martin Luther. Die heute um sich greifende Neigung, die „humanistische Theologie“ auf den Leuchter zu stellen und die „neue, tiefe Religiosität“ des Erasmus zu feiern, kann gegen diese Tatsache nicht aufkommen, auch nicht gegen die andere, daſs der Freiheit der Wissenschaft von der „Kirche“ die Gasse von der Rücksichtslosigkeit des Wittenberger Mönches gebrochen ist, und nicht von dem Humanistenkönig, dessen Freimut und Wahrheitssinn mit einer ganz bestimmten Klausel arbeitete, die aus seinem in allen entscheidenden Punkten mittelalterlichen Christentume floſs: hier hätte der Papst, falls er es für opportun gehalten hätte, einen höchst augenfälligen Triumph davontragen können, indem er urbi et orbi verkündete: laudabiliter se subjecit.

Fragt man, wie es möglich war, daſs Troeltsch von der Entwickelung der modernen Zeit ein so schiefes Bild gegeben hat, so liegt für den Historiker eine der Ursachen klar zutage: es ist der Mangel an ausreichender Kenntnis des Mittelalters, das in seiner ungeheuren Kraft verkannt wird. Am grünen Tisch läſst der Systematiker ein paar Ideen aufmarschieren, auf die er bei einem Blick in das Mittelalter gestoſsen ist (s. S. 57 [1]), unbekümmert um die Frage, ob sie überhaupt zu jener Zeit eine Rolle gespielt haben. — Wer aber das Mittelalter unterschätzt, kann auch der bahnbrechenden Tat Luthers nicht gerecht werden. Für den Kenner jenes Zeitalters wird es immer über jeden Zweifel erhaben sein, daſs in der Reformation Luthers und nirgends anders der groſse Akt der Befreiung sich abgespielt hat und die Erfüllung der Welt mit einer neuen (wenn schon durch das

1) und dazu die entsprechenden Ausführungen in der „Kultur der Gegenwart“.

Mittelalter selbst vorbereiteten) religiösen Idee von unendlicher Spannkraft [1].

Brückenberg im Riesengebirge, August 1906.

---

1) Troeltsch' Arbeit über „Protestantisches Christentum und Kirche der Neuzeit" in der „Kultur der Gegenwart", auf die er für „die nähere Ausführung und Begründung" hinweist, ist mir hier nicht zur Hand. Doch haben jene Ausführungen, die ich vor seinem Vortrage kennen lernte, damals in allen den Punkten, auf die es am letzten ankommt, mich nicht überzeugt. — Nach Abschlufs meiner Bemerkungen lerne ich soeben die Kritik kennen, welche Heinrich Boehmer in seiner jüngst ausgegebenen Schrift: „Luther im Lichte der neueren Forschung" (Leipzig 1906) S. 116—121 an einigen der Hauptthesen der „Kultur der Gegenwart" geübt hat. Ich freue mich, noch nachträglich auf diese Entgegnung hinweisen zu können.

NACHRICHTEN.

1. Joh. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende, 14. Aufl. bes. von N. Bonwetsch und P. Tschackert, Leipzig: Aug. Neumanns Verlag (Fr. Lucas) 1906. 4 Bde. (X, 338; X, 376; VIII, 374; VIII, 370 S.) Preis Mk. 18. — Sieben Jahre sind seit der 13. Auflage verflossen, eine Zeit emsiger Arbeit auf allen Gebieten der Kirchengeschichte; und wir können den beiden Bearbeitern das Zeugnis ausstellen, dafs sie mit beharrlichem Fleifs und mit feinem Takte das Wichtige aus der Unzahl literarischer Erscheinungen ausgewählt, registriert und verwertet haben. Die 14. Auflage stellt im allgemeinen den Stand der Forschung, wie er sich bis zum Ende des Jahres 1904 entwickelt hatte, dar. Hier und da gehen aber die Literaturangaben über diesen Zeitpunkt hinaus, und auch im Text ist vereinzelt jüngerer Literatur Rechnung getragen. Dadurch ist eine Ungleichmäfsigkeit entstanden, die der Verwertung des Lehrbuches als Nachschlagebuch schädlich ist. Es darf deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, dafs bei einer späteren Auflage ein einheitlicher Terminus ad quem für die Verwertung der Literatur gewählt und auch von vornherein dem Leser erkennbar festgelegt werde. — Abgesehen von der literarischen Fortführung des Buches ist in der Gruppierung des Stoffes eine Reihe sehr glücklicher Änderungen vollzogen worden, vor allem im 1. Band die Scheidung in ein apostolisches und ein nachapostolisch-altkatholisches Zeitalter und im 3. Bande die Ersetzung der schablonenhaften Jahrhunderteinteilung durch die Perioden 1517—1555, 1555—1648, 1648—1800. Dazu kommen im einzelnen noch eine Menge Umstellungen, die dem historischen Zusammenhang Rechnung tragen. Es seien nur erwähnt die Gruppierungen der Gnosis, der theologischen Schriftsteller und der Lehrstreitigkeiten im 1. Bande, die Einschiebung des Täufertums in den Entwickelungsgang der Reformation im 3. Bande. Neue Paragraphen, beziehungsweise Unterabschnitte begegnen uns natür-

ch am häufigsten in dem letzten Bande, der Kirchengeschichte eit Anfang des 19. Jahrhunderts, die bis in die neueste Zeit ortgeführt ist. Bei aller Deutlichkeit des Standpunktes, den der earbeiter hier eingenommen hat, können doch die Abschnitte ber den Babel-Bibel-Streit, die religionsgeschichtliche Richtung, ie moderne Theologie im allgemeinen, Evangelisation und emeinschaftspflege, die evangelisch-kirchliche Zusammenschlufs-ewegung, die katholische Kirche in der dritten französischen epublik als Muster guter Orientierung gelten. Auch in den rsten beiden Bänden fehlt es nicht an neuen Abschnitten § 20, 2: Der Mithraskult, § 88, 3: Eigenkirche). Ausstellungen n einzelnen wird natürlich jeder für den Stoff Interessierte je ach seinem Arbeitsgebiet und seiner Auffassung machen können; n ganzen aber wird jeder Kirchenhistoriker, sei er nun Anfänger der blicke er auf eine reiche Lehrerfahrung zurück, diese Gabe nit lebhaftem Dank begrüfsen Noch immer ist der „grofse Kurtz" das einzige vollständige Lehrbuch der Kirchengeschichte; und es ist eine Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, das Buch auf dem laufenden zu erhalten. Wie sehr es gerade aufserhalb des Kreises der Fachgenossen geschätzt wird, das beweist Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, und von seiner Notwendigkeit als Nachschlagebuch wird mancher Bibliothekar ein dankbares Zeugnis ablegen können. *Bess.*

2. D. Erwin Preuschen, Kirchengeschichte für die christliche Familie. Mit 450 Text- und 28 Vollbildern, Reutlingen: Enfslin & Laiblin [1905]. 570 S. eleg. geb. 6 Mk. — „Die Entfaltung des christlichen Geistes im Leben der Menschheit zur Darstellung zu bringen", so bezeichnet der Verfasser selbst in der Vorrede seine Aufgabe. Ein für alles Menschliche aufgeschlossener freier und wahrhaftiger Sinn hat ihm die Feder geführt, und dabei spricht uns doch überall ein tiefes Durchdrungensein von der religiösen Eigenart des Christentums an, das wohl zu unterscheiden weifs zwischen dem, was echt und was unecht ist. Die Sprache ist einfach und schlicht, niemals trivial und da, wo es der Stoff mit sich bringt, von einer Wärme, die ansteckt. Überall merkt man den wohlunterrichteten Fachmann, der mit kurzen schafren Strichen zu zeichnen versteht, aber auch vorsichtig die Worte zu wägen weifs, wo es sich um schwierige umstrittene Fragen handelt. Hier und da — ich greife nur die Darstellung des Mainzer Ablafshandels heraus — hätte wohl die allerneueste Forschung mehr Berücksichtigung verdient. Aber im ganzen steht diese Kirchengeschichte durchaus auf der Höhe. Während in dem ersten Teil („Die alte Kirche") der Schilderung des religiösen Lebens ein breiter Raum gewährt worden ist, fällt im 2. bis 4. Teil („Mittelalter", „Reformation", „Neue Zeit")

die Schilderung des politischen Rahmens wohl etwas zu breit aus, und es kommt dabei die des religiösen Lebens dieser Perioden zu kurz. Aber das Charakteristische ist immer mit sicherem Takt hervorgehoben, und schon die Gliederung der vier Hauptabschnitte ebenso einfach, wie übersichtlich. Im Hinblick auf eine in der wissenschaftlichen Welt sich jetzt breitmachende Mode, das Epochemachende der Reformation zu verwischen, sei es dem Verfasser als ein besonderes Verdienst angerechnet, dafs er hierin nichts nachgegeben hat, und wie denn überhaupt trefflich ausgewählte Illustrationen die Darstellung wirkungsvoll ergänzen, so war es ein besonders glücklicher Griff, mit den beiden Charakterköpfen von Luthers Eltern die neue Zeit einzuleiten. Während die Textbilder, unter denen die Landschaften besonders gut ausgefallen sind, mit wenigen Ausnahmen am richtigen Ort der Darstellung eingeschoben sind, kann man dies von den Vollbildern leider nicht sagen, deren Reproduktion auch nicht immer gelungen ist. Im ganzen aber repräsentieren schon die Illustrationen einen Schatz, der den Preis des Buches zu einem erstaunlich geringen macht. Und abgesehen davon bedeutet die Darstellung an sich eine wissenschaftliche Leistung, von der nicht nur die christliche Familie, sondern auch der Theologe auf Kanzel und Katheder lernen kann. *Bess.*

3. Die erste Serie der von uns herausgegebenen „Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" ist in neun Bänden 1898—1903 in der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienen. Nachdem dies literarische Unternehmen einige Jahre über geruht hat, beabsichtigen wir, uns vielfach ausgesprochenen Wünschen nachgebend, jetzt mit der Herausgabe einer zweiten Serie zu beginnen, die unter dem Titel „Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" im Verlag von Trowitzsch & Sohn in Berlin im Umfang von zwei Bänden jährlich erscheinen soll. Absicht und Art dieser „Studien" dürfen wir als von der ersten Serie her bekannt voraussetzen.

Göttingen und Berlin, Mai 1906.

N. Bonwetsch. R. Seeberg.

4. Reinhold Seeberg, Aus Religion und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. I. Band: Biblisches und Kirchengeschichtliches. Leipzig 1906, A. Deichert (Georg Böhme). VIII, 400 S. 6,50 Mk. — Der Band enthält folgende Vorträge und Aufsätze: 1) Die Nachfolge Christi (bisher ungedruckt; Berliner Vortrag von 1895); 2) Evangelium XL dierum; 3) Worte Jesu; 4) Paulus und Jesus; 5) Johannes, eine religionsgeschichtliche Skizze; 6) Kufs und Kanon; 7) Das Reden der Frauen in den Gemeinden; 8) Warum verfolgte der römische Staat die Christen; 9) Hermann von Scheda; 10) Heinrich Seuse;

11) Luthers Stellung zu den sittlichen und sozialen Nöten; 12) Melanchthon; 13) Spener; 14) Der Patriarch Nikon (noch ungedruckt); 15) Leo XIII.; 16) Schleiermacher; 17) Frank. — Diese Aufsätze sind alle gemeinverständlich und vermitteln ein gutes Bild von der vielseitigen und einheitlichen Arbeit D. Seebergs. Es wäre nicht schwer, schon auf Grund dieses Bandes eine Charakteristik der reichen, anregenden Persönlichkeit des Verfasers zu geben; aber ein Urteil über ihn steht mir nicht recht zu. Wesentlich schärfere Züge wird der zweite Band hinzufügen, in dem die systematischen Arbeiten gesammelt werden sollen, in denen das treibende Element seiner Gedankenwelt und der wirkungsvolle führende Einfluſs auf die jüngeren Theologen wohl noch stärker zu beobachten sein wird. Für eine kurze Anzeige, die sich absichtlich an das Äuſsere hält, ist bemerkenswert, im Unterschied von ähnlichen Sammlungen, die Mischung von abschlieſsenden und anregenden Beiträgen. Neben manchen gesättigten Biographien stehen offene, der Zukunft zugewandte Fragestellungen, die zum Weiterarbeiten einladen: die Geschichte des Begriffs „Nachfolge Christi", das Evangelium der vierzig Tage, der religionsgeschichtlich beleuchtete Apostel Johannes usw. Eine zweite Auflage könnte nicht nur Neuestes hinzufügen, wie das lebensvolle Bild Alexanders von Öttingen aus der Konservativen Monatsschrift, sondern auch einige ältere Sachen, wie die Aufsätze über das germanische Christentum im früheren Mittelalter, über Abälard und Zwingli vermiſst man ungern. *F. Kropatscheck.*

5. J. Martin, Abbé, L'Apologétique traditionelle. I^me partie: Les cinq premiers siècles. II.: Du VII. à la fin du XVI. siècle. III: Le dix-septième siècle. Paris VI, P. Lethielleux, 10 Rue Cassette. 292, 252, 272 S. Jeder Band 2,50 fr. — Je mehr sich diese Geschichte der katholischen Apologetik der Gegenwart nähert, desto wertvoller werden die ausführlicheren Exzerpte. Im dritten Band findet sich eine recht eingehende Charakteristik von Paskal, Huet, Nicole, Bossuet, Fénelon, Malebranche. Die beiden ersten Bände sind mehr summarisch gehalten, bieten aber auch aus Justin, Origenes, Augustin, Abälard, Rupert von Deutz u. a. ergiebige Exzerpte. Die Disposition ist geschickt angelegt; im zweiten Bande z. B. erhält die Apologetik gegen die Juden und gegen die Ungläubigen eine instruktive Behandlung. Wer französische Bücher ähnlicher Art kennt, wird wissen, daſs es leicht möglich ist, diese Populartheologie entweder zu niedrig, oder zu hoch einzuschätzen, je nach dem Maſsstab, den man anlegt. Eine behagliche Erzählung durchzieht breit die Bände, mit viel frischem Quellenmaterial aus der Literatur- und Dogmengeschichte; in den 2—4 Anmerkungen auf jeder Seite stehen die Belege, die den Text nicht beschweren; aber Text

und Anmerkungen immer anregend und geschickt gruppiert, in vorzüglichem Stil. Die Ausarbeitung der Sachregister am Schluſs jedes Bandes ist etwas dürftig geblieben, aber die Disposition selbst ist übersichtlich. Deutsche Literatur ist z. T. herangezogen, Akribie in literarischen Streitfragen darf man aber nirgends allzu genau fordern. Mehr über ein derartiges Buch referierend zu sagen, ohne Eingehen auf die Sache, ist nicht möglich; aber gern sei wieder betont, wie anregend solche frischen, gut geschriebenen Schriften wirken und wie sehr sie das Suchen erleichtern. Es ist eine Freude, solche Bücher zu besitzen und zur Erholung in ihnen zu lesen; für die Geschichtswissenschaft werfen sie keinen neuen Ertrag ab. *F. Kropatscheck.*

6. William Barry, D. D. Rev., The tradition of scripture, its origin, authority and interpretation. London 1906, Longmans, Green & Co. XXV, 278 S. 3,6 sh. — Das Handbuch bildet einen Teil der katholischen Westminster Library (Manuels for catholic priests and students, ed. by Bern. Ward and Herb. Thurston, S. J.). Als Studienmittel gewährt es Einblick in die Vorbildung des katholischen Klerus in England. Was darin an Wissenschaft, fast ganz in Lexikonart nach Stichworten, zusammengestellt ist, entspricht nicht nur unsern Disziplinen der „Einleitung" ins Alte und Neue Testament und der verhältnismäſsig ausführlichen Geschichte des Kanons, die unter oft recht abenteuerlichen Stichworten disiectis membris geboten wird, sondern auch den landläufigen dogmatischen Untersuchungen über Irrtumslosigkeit, Autorität und Inspiration der Bibel und die Geschichte dieser Begriffe in der Kirche. Es wird z. B. der Pentateuch mit geringen Abstrichen (S. 58) für ein Werk des Moses erklärt und gleich danach die Frage behandelt, ob bei Jesus Krypsis oder Kenosis vorliege, wenn er das ganze Werk als mosaisch bezeichne. Auf S. 214 ff. wird eine ziemlich eingehende Darstellung der Inspirationslehre des Origenes, Augustin, Hieronymus, der Antiochener usw. gegeben; S. 221 ff. eine „mechanische Inspiration" abgelehnt; der Sinn, nicht die Worte sind direkt inspiriert (S. 223). Aber obwohl es ein flott geschriebenes, sehr reichhaltiges, fleiſsiges Kompendium ist, bleibt doch der geistige Gehalt an Äuſserem hängen. In der Einleitung zu den Thessalonicherbriefen (S. 188) ist der Verfasser noch unberührt von dem durch Wrede konzentrierten Angriff auf die Echtheit, S. 152 verwertet er das Zeugnis des Irenäus für die Kanonsgeschichte, ohne auch nur im entferntesten die Arbeiten von Zahn auszuschöpfen. Überhaupt steckt wenig Gelehrsamkeit in dem stoffreichen Buch, und die Literaturbenutzung ist geradezu dürftig. Der dogmatische Standpunkt ist, wie schon angedeutet, maſsvoll, es wird von degrees (S. 263) geredet und die moral difficulties

des Alten Testaments werden gewürdigt (S. 261 und vorher). Damit ist das Buch wohl charakterisiert. Im einzelnen liefsen sich zahllose Bemerkungen machen. *F. Kropatscheck.*

7. Christian Pesch, S. J., De Inspiratione sacrae scripturae. (Cum approbatione etc.). Friburgi Brisgoviae 1906, Herder. XI, 653 S.; 8,80 Mk.; gebd. 10 Mk. — Seit vielen Jahren wartet die Lehre von der heiligen Schrift auf eine neue Bearbeitung, deren erster Baustein eine möglichst gründliche dogmengeschichtliche Monographie sein würde. Das Ideal, eine erschöpfende „Geschichte der Bibel" in der Kirche, scheint zwar zurzeit noch unerreichbar. Aber man darf zufrieden sein, wenn jetzt doch Monographien erscheinen, die sich der Inspirationstheorie des Origenes (Zöllig) annehmen, oder der Frage nach Wort und Geist bei den Schwärmern (Hegler über Seb. Franck, Grützmacher u. a.). Der Referent hat versucht (Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche, Band I, 1904), wenigstens für die Reformationszeit zwei Einzelfragen zu untersuchen, die Frage nach der alleinigen Autorität der Bibel, und nach den Inspirationstheorien. Der zweiten Frage kommt diese gelehrte katholische Stoffsammlung in willkommener Weise entgegen. Zu bedauern ist höchstens, dafs der Verfasser sich gänzlich der so hoffnungsvollen theologischen und historischen Arbeitsgemeinschaft auf dem wichtigen Gebiete entzieht und seine eigene Strafse geht. Soviel ich sehe, beherrscht ihn nur ein Interesse, das seinem Sammeleifer eine gewisse Einheitlichkeit gibt, der letzte katholische Inspirationsstreit (Hummelauer, Pesch, Hölzl usw.), in den der Verfasser selbst schon mit einer Revue über die neuere katholische Theologie eingegriffen hatte (Theologische Zeitfragen III. 1902). Aber exzerpiert hat der Verfasser die alten Theologen mit grofser Energie. Wer die Register bei Migne und den Nachschlagewerken kennt, findet bei P. zwar vieles, was an der Heerstrafse liegt. Aber so vollständig hat uns doch noch niemand eine sehr stattliche Zahl von Theologen aneinandergereiht. Die Arbeit ist um so anerkennenswerter, als im Mittelalter ein selbständiges Interesse an der Schriftfrage selten ist und die wertvollsten Aussagen sehr häufig an anderen Orten, z. B. in der Lehre von der Kirche, gesucht werden müssen. Die Liste der Namen ist nicht viel kürzer, als die Autorenliste in Mignes Patrologie. Wesentliche Nachträge wüfste ich nur an zwei Stellen zu machen. Eine recht interessante Lehre von der Schrift hat der aus dem Kampf der Minoriten bekannte Kardinal Matthäus ab Aquasparta aufgestellt. Sie ist jetzt bequem zugänglich durch die neue (1903) Ausgabe der Werke des Kardinals, die in Quaracchi erschien aus der Hand der Franziskaner daselbst (Quaestiones disputatae selectae; Vol. I: De fide et de cognitione; durch den Herderschen

Verlag in Deutschland zu beziehen). Ferner ist unbegreiflich, daſs dem Verfasser der gröſste Theoretiker des Mittelalters entgehen konnte, John Wiclif. Schon die älteren Bände der Wycliffe-Society und der Trialogus boten Anlaſs zur Besprechung. Buddensiegs neu erschienene Ausgabe von De Veritate S. Scripturae durfte auf keinen Fall ignoriert werden, da andere „Ketzer" (Luther, Zwingli, Calvin) doch auch berücksichtigt sind. Die beiden Desiderate legen den Wunsch nahe, Aquasparta und Wiclif doch noch vergleichend als Nachtrag zu behandeln. Vielleicht findet der Referent hierzu bald Gelegenheit. Überblickt man den ganzen Ertrag der Bemühungen des Verfassers, so wird wieder einmal deutlich, daſs Luther in den Augen der katholischen Kirche ein Ketzer war, wenn er den Jakobusbrief unehrerbietig behandelte und die strenge Theorie des ängstlichen, an aller Autorität verzweifelnden Mittelalters (etwa die Occams) nicht übernahm. Aber auch das andere läſst sich aus dem Stoff ablesen, ohne daſs der Verfasser es erkennt, wie Calvin der Schöpfer der altprotestantisch-„lutherischen" Formeln für die Inspirationstheorie wird. Leider werden seine Exzerpte für das Gebiet des Protestantismus recht dürftig. Der eigentliche Wert des Sammelwerkes liegt auf dem Gebiet der altchristlichen und mittelalterlichen Dogmengeschichte. Nur dekorativ ist das erste Kapitel, das von der synagogalen Inspirationstheorie handelt, von Philo, Josephus, Maimonides, Spinoza und Mendelssohn. Ebenso darf man den zweiten (dogmatischen) Hauptteil des Buches ruhig überschlagen. Zu lernen ist nur aus Kapitel II (alte Kirche von der Didache ab), III und IV, wo auch Peter von Ailli, Gerson, Thomas Waldensis (Gegner Wiclifs), Dionys der Karthäuser u. a. besprochen werden. Es ist eben eine echt katholische Arbeit, die das Sammeln und die Vorarbeit erleichtert, aber die Nachprüfung und die eigentliche historische Verarbeitung doch nirgends erspart. Schon daſs in einem wissenschaftlichen (allerdings lateinisch geschriebenen) Buch sämtliche Zitate aus griechischen Kirchenvätern nur lateinisch mitgeteilt werden, bleibt doch ein starkes Stück. Die Literaturangaben fehlen fast völlig; kurz es ist „Halbarbeit", die man erst anderen, rein wissenschaftlichen, Zwecken dienstbar machen muſs. Auf Einzelheiten könnte man an zahlreichen Stellen eingehen; aber das ist angesichts dieser Art von Literatur eigentlich nicht Aufgabe einer Bücheranzeige. An anderer Stelle wird Gelegenheit dazu sein.

F. Kropatscheck.

8. Dr. Wetzel, Grundlinien der Versöhnungslehre. Zweite vermehrte Ausgabe. Leipzig 1906, G. Strübig (M. Altmann). VIII, 51 S. 1 Mk. — Das Schriftchen erschien zuerst unter dem Pseudonym „Christophilus" und bot einen maſsvollen

Typus der neueren Versöhnunglehre, der die allgemein empfundenen Unzuträglichkeiten der älteren Theorien beseitigen sollte (kein stellvertretendes Strafleiden, keine Notwendigkeit des Todes Christi, Berufsleiden, aktiver Gehorsam, Fürbitte und andere heute mit Recht bevorzugte Begriffe). In der Vorrede, die neu hinzugekommen ist, grenzt der Verfasser seinen Standpunkt von dem Hofmanns ab und verteidigt sich gegen zwei Rezensenten im Beweis des Glaubens (Prof. Zöckler) und im Württemberg. Kirchenblatt 1904. *F. Kropatscheck.*

9. Siegmund Schlofsmann, Prof. Dr., Persona und Πρόσωπον im Recht und im christlichen Dogma. [Universitätsschrift zum 27. Jan. 1906]. Kiel 1906, Lipsius und Tischer. 128 S. 3 Mk. — Dadurch, dafs der Verfasser dem theologischen Streit sich uninteressiert gegenüberstellt, gibt er einen bemerkenswerten begriffsgeschichtlichen Beitrag zu einem wichtigen Lehrstück, nämlich zur Antwort auf die Frage, in welchem Sinne seinerzeit der Personbegriff auf Jesus Christus angewandt sei. Die Arbeit ist ganz rechtsgeschichtlich angelegt, geht den Worten persona und πρόσωπον nach, in den römischen Quellen, bei den Kirchenschriftstellern und den byzantinischen Juristen. Dann setzt auf dieser Basis die Klarlegung der christologischen und trinitarischen Terminologie ein. Besonders wertvoll ist hier die sorgfältige Behandlung des Begriffs: Personam non habere (Ἀπρόσωπος und ἀνυπόστατος bei Theophilus antecessor; Personam non habere bei Theodosius II. und Cassiodorius). Endlich werden die Begriffe persona und substantia bei Tertullian noch für sich besprochen. — Wie wertvoll derartige unabhängige Studien sein können, zeigte vor einigen Jahren eine glänzende, auch theologisch viel benutzte Geschichte des Wortes Elementum von H. Diels, eine Vorarbeit zum Thesaurus linguae latinae. Dafs die Frage Personam habere und Personam non habere überhaupt aufgeworfen werden kann, liegt schon in dem Umstand, dafs noch heute Korporationen und Anstalten juristische Person sein können, die Sklaven im Altertum aber wohl Menschen, doch keine (juristischen) Personen waren. Das Resultat der Untersuchung ist etwa folgendes, dafs (S. 75) „das πρόσωπον in seinem ἀπρόσωπος etwas ganz Neues, in der bisherigen Gebrauchsweise oder wenigstens im juristischen Sprachgebrauch noch nicht vorgekommenes und aus einem anderen Gebiete Importiertes darstelle, dafs er (Theophilus) in dieser Art der Verwendung von ἀπρόσωπος in der Rechtswissenschaft ein Novum geschaffen, mit dem er sich brüsten zu dürfen glaubte". „Substratlos" ist Jesus als Mensch gewesen (S. 85 ff.), das bedeutet z. T. die Behauptung der Anhypostasie, das personam non habere, und zur Zeit des Leontius, der die christologische Theorie von der Anhypostasie der menschlichen Natur ausgebildet hat,

verstand man sie im Sinne von „substratlos“ = „nicht existierend“ (S. 91). Für die Jurisprudenz ist das Ergebnis also durchaus negativ. Das Wort persona hat in den römischen Quellen keine bestimmte Beziehung auf das Recht (S. 98. 124), und besitzt ebensowenig wie *πρόσωπον* bei den Griechen irgendeinen juristisch wertvollen Gehalt (S. 127). Der Inhalt der in Frage stehenden Begriffe ist auf anderem Wege, durch christologische Theorien erst hineingebracht, mit deren Hilfe der Tritheismus (S. 77), die Ketzereien der Nestorianischen Kämpfe (S. 86) u. a. vermieden werden sollten. Es wird also der Theologie durch Schlofsmann ein Begriff zurückgegeben, den sie gern durch die Juristen erklärt gesehen hätte. Dieses negative Resultat, das von fachmännischer Seite kommt, ist immerhin wertvoll, da Harnack und andere nach ihm den christologischen und trinitarischen Begriff auf juristische Wurzeln hatten zurückführen wollen (DG[3]. II, 825, Anm. 1). In theologische Fragen greift der Verfasser mit der Hypothese hinüber, dafs der juristisch inhaltsleere Begriff persona, der übrigens niemals als Prädikat für die Trinitätsgröfsen verwandt wird und auch im Altertum nie auf Götter und Heroen prädikativ angewandt wird (S. 109) dem stilistischen Bedürfnis nach einem indifferenten Wort entgegengekommen sei (S. 107 ff.). Juristischer Einflufs aber erklärt nichts von den Rätseln der Formeln (S. 119), die theologischen Kämpfe selbst mit ihren bekannten religiösen Schwierigkeiten den beiden christologischen Extremen gegenüber müssen die Lösung bieten. Manche feine Bemerkung und eine ausgebreitete Quellenbenutzung in den z. T. sehr umfangreichen Anmerkungen wäre noch zu erwähnen. Die Hauptthese der Arbeit scheint mir mit Geschick bewiesen zu sein. *F. Kropatscheck.*

10. Joseph Lehmann, Geschichte der christlichen Predigt. Kassel, J. G. Oncken Nachf. 1904 (151 S.). 8⁰. 2 Mk. — Der Verfasser ist Lehrer am Predigerseminar der Deutschen Baptisten in Hamburg-Horn. Aus den Bedürfnissen des Unterrichts in ihm ist auch sein Buch hervorgegangen. Es stellt sich dar als eine ziemlich lose Aneinanderreihung von Namen und einzelnen Predigtproben. Die Gruppierung ist stellenweise höchst merkwürdig. So werden Spörrer und Jobst Sackmann Zinzendorf und Albertini gegenübergestellt als „zwei wunderliche und zwei würdige Männer“, und Bengel wird neben Reinhard nach Besprechung der rationalistischen Predigt genannt. Von tieferem geschichtlichen Verständnis ist keine Spur. Der kirchliche Standpunkt des Verfassers tritt nicht besonders hervor, höchstens Spener und Francke gegenüber in der Verwunderung darüber, dafs sie noch an der Lehre von der „Wiedergeburt durch die Taufe“ festhalten konnten (S. 105. 111). *G. Reichel.*

11. E. Ch. Dargan, A history of preaching from the apostolic fathers to the great reformers. 70—1572. Neuyork, Armstrong 1905. (577 S.) 8⁰. — Der Verfasser ist gleichfalls Baptist und Professor der Homiletik an dem südlichen Theologischen Seminar in Louisville, Kentucky. Aus elfjähriger Lehrtätigkeit ist sein Buch hervorgewachsen. Geplant sind noch zwei weitere Bände, deren einer die moderne Predigt in Europa, der andere die Geschichte der Predigt in den Vereinigten Staaten behandeln soll. Bei dem vorliegenden Bande hat der Verfasser auch die einschlägige deutsche Literatur in ziemlichem Umfang benutzt, besonders den Artikel von Christlieb in der RE.² XVIII S. 466ff. „much the most complete treatment yet written". Zu bedauern ist nur, dafs das historische und biographische Moment so breiten Raum einnimmt. Ist es bei der enormen Aufgabe, die der Stoff selbst stellt, wirklich angebracht, dafs wir bei jedem Zeitabschnitt über den zeitgeschichtlichen Hintergrund bis in die einzelnen Ereignisse der politischen Geschichte hinein orientiert werden und dafs wir von jedem Kirchenvater und jedem Reformator einen ausführlichen Lebensabrifs vorgesetzt bekommen? *G. Reichel.*

12. Hans v. Schubert, Kurze Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Hamburg. Rauhes Haus 1905. (40 S.) 8⁰. 0,75 Mk. — Zugrunde liegen diesem Abrifs zwei Vorträge, die der Verfasser vor dem Kieler Vaterländischen Frauenverein hielt und die er hernach in den „Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Hause" 1905 S. 49—50, 81—96 veröffentlichte. Es ist überaus dankenswert, dafs sie durch diese Sonderausgabe einem noch weiteren Publikum zugänglich werden, denn in bekannter Meisterschaft zeichnet Verfasser hier die entscheidenden Linien der komplizierten Entwickelung. Sie bieten wahrlich mehr als nur „einen Wegweiser durch die drei Bände Uhlhorn".

G. Reichel.

13. G. Stosch, Der innere Gang der Missionsgeschichte in Grundlinien gezeichnet. Gütersloh, Bertelsmann 1905 (275 S.). — Der Titel des Buches deutet auf ein kühnes Unternehmen und weckt grofse Erwartungen. Aber es dürfte sich nicht leicht jemand finden, der es ohne Enttäuschung weglegte. Es bietet keine wirkliche Ausführung der Grundlinien der Entwickelung, die der Verfasser am Anfang kurzerhand herausstellt. Auf weite Partien hinaus kann man ganz vergessen, dafs man über den *inneren* Gang der Missionsgeschichte orientiert werden soll. So, wenn der Verfasser an der Hand von Harnacks Missionsgeschichte und Haucks Kirchengeschichte die Ausbreitung des Christentums zur Zeit der alten Kirche und im Mittelalter von Volk zu Volk, von Stamm zu Stamm fortschreitend skizziert. Auch in der Behandlung der Missionsgeschichte seit der Refor

mation treten die Linien nicht deutlich hervor. Sie umfaſst knapp 60 Seiten, gewiſs ein auffallendes Verhältnis im Blick auf den Umfang des Ganzen. Man wird den Eindruck, daſs starke Zufälligkeiten bei der Auswahl und Ausführlichkeit des Gebotenen gewaltet haben, nicht los. Die groſsen Ordensmissionen der katholischen Kirche finden z. B. gar keine Berücksichtigung. Die Grundlinien selbst, die der Verfasser anfangs bestimmt, sind folgende: Die altkirchliche Mission bediente sich im wesentlichen der individualistischen Methode, die mittelalterliche der sozialen, auf Gewinnung ganzer Volksverbände abzielenden Methode, die neuere Mission vereinigt beide Methoden. Für alle drei Epochen und ihre Methoden ist die apostolische Mission normativ, denn sie trägt schon die Charakteristik der späteren Perioden in sich und hat ihre Arbeitsmethoden in normativer Weise angewandt (S. 7 ff.) An anderer Stelle findet sich gelegentlich noch eine andere Gegenüberstellung: „War die Signatur der altkirchlichen Mission die mit innerer Notwendigkeit sich vollziehende Entfaltung des der Welt geschenkten neuen Lebens, war die Signatur der mittelalterlichen Mission der Gehorsam gegen ein heiliges und heilsames Gebot und Gesetz Christi, so ist der Heilsglaube die Signatur der modernen Mission" (S. 207). Zum Schluſs deutet der Verfasser die Möglichkeit an, daſs die apostolische Mission auch in ihren einzelnen Stadien typisch für diejenigen der neueren ist. Die Anfänge der evangelischen Mission (namentlich die Erstlingsgeschichte der Brüdermission) haben ihre Parallele in der Petrinischen Periode (göttliche Initiative, absichtslose Propaganda). „Jetzt stehen wir bereits mitten in einem paulinischen Stadium" (bewuſste Propaganda). „Im Wesen der Dinge liegt es, daſs, wenn die Expansion ihr Ziel erreicht hat, eine Zeit der Konzentration folgen muſs, eine der johanneischen ähnliche Zeit" (S. 264). In seiner Einteilung der apostolischen Missionsepochen, auf die der Verfasser hier zurückgreift, tritt die Befangenheit seines Standpunkts diesen Anfängen gegenüber deutlich hervor. Er verwendet die Aufzählung Acta 2,9 ff. als geschichtliche Quelle für die dem petrinischen Stadium entsprechende Ausdehnung. Einen eigenartigen, interessanten Einfall des Verfassers muſs ich noch notieren. Er sieht die Bedeutung des Rationalismus für die Missionsgeschichte darin, daſs die Kirche in der inneren Auseinandersetzung mit ihm ihrer Missionsaufgabe entgegenreifte. „Indem sie sich aus dem Heidentum emporrang, das ihre eigenen Anschauungen verdunkelt hatte, wurde sie fähig, jenen groſsen Kampf mit dem Geist des Heidentums, mit der Selbstherrlichkeit des Menschentums und allen ihren Formen grundsätzlich zu führen." (S. 233). Alles in allem bleibt mir von dem Buch der Eindruck: es enthält einige z. T. geistreiche, aber auch sehr problematische Ideen über den inneren Gang

der Missionsgeschichte und dazwischen, breit gelagert, geschichtliches Tatsachenmaterial. *G. Reichel.*

14. Ernst Borkowsky, Aus der Zeit des Humanismus (= Gestalten aus der deutschen Vergangenheit. 1. Reihe). Mit elf Porträts. Jena, Eugen Diederichs. XII, 241. — Das vornehm ausgestattete und mit den charakteristischsten zeitgenössischen Porträts und Bildern ausgestattete Buch enthält elf Monographien: Albrecht Dürer, Hans Sachs, Willibald Pirkheimer, Tilmann Riemenschneider, Hans Holbein der ältere u. der jüngere, Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin, Ulrich von Hutten, Konrad Celtis, Kaiser Maximilian I., Nürnberg und Augsburg, zwei Städte der deutschen Renaissance, die sämtlich gleichmäfsig auf gründlichen Quellenstudien sich aufbauen, sehr reich an Gehalt und Geist und dabei klar und schön geschrieben sind. Nur die Charakteristik des Erasmus befriedigt nicht ganz. B. schildert ihn zu vornehmlich als aristokratischen Schöngeist und Stilisten, Satiriker und Kritiker; die tiefe Religiosität des Er. kommt bei ihm ebenso wie bei Hausrath (Luthers Leben II 72 ff.) zu kurz. Der Erasmus gewidmete Abschnitt in Karl Müllers Kirchengeschichte II 205 ff. und Wernles Schriftchen, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert, sind dem Verfasser offenbar unbekannt geblieben. Auch Kalkoffs ergebnisreiche Abhandlung über die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (Archiv für Reformationsgesch. I 1—83) ist ihm entgangen, sonst würde er wohl die kräftige Unterstützung, die Er. anfänglich Luther lieh, energischer und bestimmter betont haben. *O. Clemen.*

15. D. Joh. Gottschick, Prof. in Tübingen, Die Lehre der Reformatoren von der Taufe. Ein theologisches Gutachten zum Bremer Taufstreit (Hefte zur Christlichen Welt 56). Tübingen 1906, Mohr (IV, 55 S.). 80 Pf. — Der Hauptinhalt des Schriftchens ist ein kräftiger Protest gegen den Bremer Senat, der die Taufen des Pastors Mauritz für ungültig erklärte, und gegen die preufsischen Kirchenregimenter, die Steckbriefe gegen die Bremer Domtaufen erliefsen (S. 49). Eingestreut sind die dem Theologen nicht unbekannten Äufserungen Luthers und der anderen Reformatoren über die Taufe. Allerdings hat die Tendenz des Verfassers hier manchmal etwas unhistorisch zu harmonisieren versucht. Wenn Luther auch einfachere Taufformeln für genügend erklärte, so hat er dabei sicher nicht an eine Sanktionierung des heutigen Liberalismus gedacht oder der Leugnung der Gottheit Christi einen Freibrief ausstellen wollen. Auf welche Seite im Streit sich heute der historische Luther stellen würde, ist wohl kaum fraglich. Aber die Sent-

der Reformatoren über die Taufe nachzulesen, ist jederzeit nützlich. Sie sind hier geschickt zusammengestellt.

F. Kropatscheck.

16. Th. Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh 1906, Bertelsmann IV, 115 S. Mk. 2. — Die aus der Zeit vor der Übergabe erhaltenen Rezensionen der CA führen alle nicht weiter zurück als etwa Mitte Juni 1530. Insbesondere konnte bisher der Inhalt der am 11. Mai an Luther gesandten sog. Apologie nur vermutet werden. Dieser nahe stehen müfste die den Nürnberger Gesandten am 31. Mai übergebene lateinische Rezension. Von diesem sog. Ratschlag hat nun Schornbaum nicht zwar den lateinischen Text, aber die von Hieron. Baumgärtner gefertigte deutsche Übersetzung im Nürnberger Kreisarchiv aufgefunden, die K. identifiziert hat und nunmehr als die bisher älteste Rezension der CA abdruckt. Sie enthält auch die später gestrichene Vorrede Melanchthons, welche, ganz auf Sachsen zugeschnitten, möglichst leise tritt, alles vom Kaiser erwartet und von dem energischen Landgrafen von Hessen deutlich abrückt. Erst als die Gefahr wuchs, erkannten die Sachsen den Wert eines geschlossenen Auftretens und gemeinsamen Bekenntnisses. Wenn auch die Schweizer und Oberländer in dieses nicht mit eingeschlossen werden konnten, so erreichte Philipp von Hessen doch, dafs man nicht Kaiser und Reichstag, sondern das in Aussicht gestellte Konzil als entscheidende Instanz bezeichnete. — Der Ratschlag selbst bringt 18 (19) Artikel des Glaubens, jedoch in etwas anderem Aufbau als die seither bekannten Augustana-Handschriften, und die „spenigen" Artikel, die aber gleichfalls bis zur Schlufsredaktion mannigfache Änderungen erfahren haben. K. stellt diese fest und gibt zum Schlufs eine Zusammenfassung unserer nunmehrigen Kenntnis der Entstehung der CA; er legt Wert auf die Feststellung, dafs Luthers direkter Anteil an der Ausarbeitung des Bekenntnisses relativ gering war, dafs aber durch Melanchthons Änderungen in dogmatischer Beziehung nicht etwa Unlutherisches oder gar Melanchthonisches aufgenommen wurde. Über eine zweite, im Titel nicht genannte Studie: „Melanchthons Verhandlungen mit Alph. Valdés und Lor. Campeggi", vgl. oben S. 333—335. *F. Herrmann.*

17. J. Guttmann, Jean Bodin in seinen Beziehungen zum Judentum. Abdruck aus der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 49 (1905). Breslau, M. und H. Markus 1906. 65 S. 1,60 Mk. — „Es dürfte ... nicht leicht ein zweites Beispiel einer so unbedingten Anerkennung des Judentums und seiner Literatur seitens eines der Weltliteratur

angehörenden nichtjüdischen Schriftstellers nachzuweisen sein, wie sie uns bei Bodin entgegentritt." (S. 11.) Dies der Grund, weshalb G., Rabbiner der Synagogengemeinde zu Breslau, sich mit ihm beschäftigt. Sorgfältig weist er nach, wie ausgebreitet Bodins Kenntnis der jüdischen Literatur ist, und fein analysiert er seine Schriften, besonders den Heptaplomeros; der Text in der von Ludwig Noack 1887 besorgten Ausgabe sei übrigens „oft ganz unkorrekt." *O. Clemen.*

18. Sehr beachtenswert ist die Auseinandersetzung Karl Müllers mit A. Lefranc, H. Lecoultre, A. Lang, J. Doumergue über Calvins Bekehrung. Aus den Beilagen interessiert besonders der Nachweis, dafs die Rektoratsrede des Nikolaus Cop von Allerheiligen, 1. November 1533 nicht von Calvin verfafst ist (Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1905, S. 188—255; zwei Faksimiletafeln, Nachtrag: S. 463 f.). *O. Clemen.*

19. Im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47, 295—329 veröffentlicht Paul Glück aus dem 26. Bande der im Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrten Reichstagsakten fol. 20—52 das Diarium Ewald Creutznachers, Sekretärs des Bischofs Melchior Zobel von Würzburg, über den Reichstag von Augsburg 1547—1548, den er im Gefolge seines Bischofs besuchte. Die grofsen Aufgaben, die der Reichstag lösen sollte, werden kaum erwähnt, viel mehr interessieren Creutznacher die vielen Feste, die Ab- und Zugänge, die gegenseitigen Einladungen der Fürsten, Moritaten, Hinrichtungen u. dgl. *O. Clemen.*

20. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgegeben von Felician Gefs. 1. Band. 1517—1524. (Zehnte Veröffentlichung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner, 1905. LXXXVIII, 848 S. gr. 8 Mk. 29. — Auf drei Bände ist obiges, von dem Professor der Geschichte an der Königl. technischen Hochschule zu Dresden, Dr. Felician Gefs, bearbeitetes Quellenwerk berechnet. Der uns vorliegende, vorzüglich ausgestattete erste Band ist in mustergültiger Weise bearbeitet worden und zeugt von emsiger, kritischer und entsagungsvoller Arbeit des Herausgebers. Mit lebhafter Spannung darf man somit der baldigen Fortsetzung dieser überaus verdienstlichen Publikation entgegensehen, für welche die Geschichtsforschung dem Bearbeiter zu lebhaftem Danke verpflichtet sein mufs. Denn eine Fülle von wertvollem Material findet schon jetzt der Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte in dieser Veröffentlichung, die uns nach ihrem Abschlufs einen umfassenden Einblick in die Kirchenpolitik Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen auf Grund der

Akten und Briefe jenes Fürsten aus der Reformationszeit bieten wird. Die hier nach den modernen Editionsprinzipien (über die bei der Veröffentlichung befolgten Grundsätze und die Neuherausgabe von einzelnen Dokumenten, welche teils in den jetzt sehr selten gewordenen Schriften von Seidemann veröffentlicht resp. in anderen schwer zugänglichen Werken in mangelhafter Weise abgedruckt sind, orientiert uns das Vorwort) herausgegebenen 773 Dokumente (S. 1—787) entstammen zum gröfsten Teile dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, zum anderen Teile den Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar und des Königl. Preufsischen Staatsarchivs in Marburg. Die Edition selbst setzt erst mit dem Jahre 1517, und zwar hauptsächlich mit Dokumenten ein, welche uns über die Stellung Georgs des Bärtigen zu fremden Ablässen (z. B. den durch den Dominikanermönch Tetzel in schamloser Weise verkündigten verhängnisvollen Ablafs) aufklären. Die vorausgehende ausführliche Einleitung (Seite XXI—LXXXVIII) dagegen berücksichtigt auch die frühere Kirchenpolitik jenes Fürsten in ihren Hauptzügen und schildert uns auf Grund des gesamten archivalischen Materials in vier Abschnitten die Reformation und die Visitation; sie macht uns ferner mit der Weltgeistlichkeit und der geistlichen Gerichtsbarkeit bekannt, und geht noch auf die Ablafspolitik und den interessanten Subsidienstreit des Klerus in Thüringen des näheren ein. Mit Dank ist es ferner zu begrüfsen, dafs bei der Edition zur Wahrung der historischen Treue alle eigenhändigen Schreiben Herzog Georgs (abgesehen von der Interpunktion), sowie die Personen- und Ortsnamen unverändert wiedergegeben sind. An die Aktenveröffentlichung schliefsen sich auf S. 788—848 ein Verzeichnis der in den zahlreichen Anmerkungen der Edition (die Einleitung ist hierbei nicht berücksichtigt) wiedergegebenen oder herangezogenen, bisher noch nicht im Druck herausgegebenen vielen Aktenstücke (aus den Jahren 1439—1538) und ein die Benutzung dieses Bandes sehr erleichterndes Personen- und Ortsregister, ferner neben einigen Nachträgen und Berichtigungen noch eine Übersicht der abgekürzt zitierten Werke.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

21. Wilh. van Gulik, Johannes Gropper (1503 bis 1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Pastor, Bd. V, Heft 1 und 2.) Freiburg i. B., Herder 1906. XVI, 278 S. Mk. 5. — Von den Bekämpfern der Reformation, denen sich die katholische Kirchengeschichtsschreibung seit längerer Zeit mit Vorliebe zuwendet, hat nun auch Gropper seinen Biographen gefunden, der für fast alle

Perioden des Lebens seines Helden reiches neues Material, insbesondere aus Rom, Köln, Soest und Xanten beibringt und für seine sorgfältige Arbeit Dank verdient. Von dem Vorwurf der Pfründenjagd für sich und seine Verwandten vermag er ihn trotz seiner Bemühungen freilich nicht zu entlasten, wenn er auch den Nachweis erbringt, dafs G. 1548 auf seine Kölner Präbende und das Kanonikat freiwillig verzichtet hat. Auch die Schwenkung zu den Gegnern Hermanns v. Wied ist nicht so selbstverständlich, wie es der Verfasser hinstellt. Für den Ernst der Reformbestrebungen G.'s erhalten wir jedoch wertvolle Zeugnisse, vor allem auf Grund des seither unbeachteten Reformationsentwurfs, den G. zwischen 1548 und 1553 ausgearbeitet hat und der, nach dem im Anhang unter den archivalischen Beilagen mitgeteilten knappen Auszuge zu schliefsen, wohl eine besondere Arbeit verdiente. Bemerkt sei noch, dafs v. G. mit Jostes die Autorschaft G.'s für die unter dem Namen des Daniel von Soest erschienen Schriften als wahrscheinlich annimmt. Eine Gropper-Bibliographie und ein starker archivalischer Anhang sind beigegeben. Im Register werden Joh. Pistorius aus Soest und Joh. Pistorius aus Nidda zusammengeworfen. *F. Herrmann.*

22. Julius Riffert, Huttens erste Tage. Luthers Abschied von der Wartburg. Langensalza, Schulbuchhandlung 1905. Gebunden 1 Mk. 80 Pf. — Zwei dramatische Gedichte aus der Reformationszeit in bisweilen ziemlich ungelenken Versen, die besonders kleineren Vereinen zu Aufführungen an Reformationsgedenktagen willkommen sein werden. Der erste Einakter vergegenwärtigt den Moment, da der junge Hutten, vom Drucker Fust begleitet, nach langen Wanderjahren Steckelberg und Eltern wiedersieht. *O. Clemen.*

23. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. II. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig, Friedrich Brandstetter. XI, 632 S. — Die naheliegende Erwartung, die Rez. in seiner kurzen Anzeige des I. Bandes ZKG 26, 286 aussprach, dafs B. vorgeworfen werden würde, dafs er die Bedeutung und Selbständigkeit seines Helden überschätzt und Luther in eine zu ungünstige Beleuchtung gerückt habe, ist eingetroffen. Besonders wichtig sind die Kritiken von G. Kawerau, Deutsche Literatur-Zeitung 1906, S. 73—78 über Bd. I u. II u. von K. Müller, Historische Zeitschrift 96, 471—481 über Bd. I. Beide zeigen, dafs K. doch an mehr Punkten und stärker, als B. denkt, von Luther abhängig ist. Scharf kritisieren beide ferner die Darstellung, die B. von Luthers Haltung bei und nach der Rückkehr von der Wartburg gibt. — Ausdrücke wie der (natürlich absichtlich pointierte), dafs Luther „fast als Mandatar des Reichs-

regiments" in Wittenberg erschienen sei, fordern ja gewifs den Widerspruch heraus. Trotzdem erscheint mir jener Schlufsabschnitt des I. Bandes nach wie vor als ein durch Selbständigkeit in Kombination und Interpretation der Quellen und Konstruktion neuer Zusammenhänge ausgezeichneter und weitere Forschungen hoffentlich fördernd anregender Erklärungsversuch von Luthers Intentionen und Vorgehen. Auch im II. Bande treten an Luthers Charakter die wenigst sympathischen Seiten hervor. Nicht nur H. Heine hat von der „göttlichen Brutalität des Bruders Martin" in der Behandlung seiner Gegner gesprochen, auch W. Köhler in seiner vorläufigen Besprechung des Bargeschen Buches in der Christlichen Welt 1906 Nr. 14 meint, L. habe K. „zermalmt". In dem den II. Bd. einleitenden achten Kapitel gibt Barge eine sorgfältige und eingehende Analyse der mystischen Gedankenwelt, die K. neu aufbaute. Sie hätte doch vielleicht mit den zwei Hauptströmungen der spätmittelalterlichen Mystik, der thomistisch-intellektualistisch-ekstatischen und der nominalistisch-quietistischen etwas ausführlicher verglichen werden müssen. S. 74 spricht B. vielleicht etwas zu zuversichtlich von dem „Fehlen eines kontinuierlichen Zusammenhangs von Karlstadts Anschauungen mit der Mystik des Mittelalters" und der „selbständigen Logik seines Gedankenbaues". Ob diese Behauptung einer genauen Prüfung standhält? Wenn K. auch wirklich nur die deutsche Theologie und „wohl höchstens noch einige Schriften Taulers" gelesen hat — er scheint der Vergangenheit hier mehr zu verdanken, als B. annehmen möchte. — Höchst dramatisch ist das neunte Kapitel, das K.s Übersiedelung nach Orlamünde, die übrigens ganz rite erfolgt ist, seine Reformen daselbst, die unzweideutige Zurückweisung von Münzers Annäherungsversuchen, die Auseinandersetzung mit Luther in Jena und K.s Vertreibung aus Sachsen enthält. Sehr stoffreich ist das zehnte Kapitel: der Abendmahlsstreit. Eine Unmenge alter und neuer Literatur hat B. dafür durchgearbeitet. Zum guten Teil auf neu erschlossenem Quellenmaterial beruht das elfte Kapitel: K. in Rothenburg o. d. T., Rückkehr und Flucht aus Sachsen, und in noch höherem Grade gilt das von dem zwölften Kapitel: K. in Holstein und Ostfriesland, sein Lebensabend in der Schweiz. — Es folgen Exkurse über die Legende, dafs K. vom Teufel geholt worden wäre, über seine Witwe und Kinder und sein Fortleben bei Freund und Feind, reiche urkundliche Beilagen, Nachträge und Berichtigungen und ein Personenregister. — Alles in allem: ein Buch, das noch lange nachwirken wird und mit dem jeder Reformationshistoriker sich auseinandersetzen mufs. *O. Clemen.*

23a. Clemen's umsichtige Anzeige des I. Bandes von Barge's Karlstadt in dieser Zeitschrift, Band XXV, S. 285 ff.

sollte mit einer redaktionellen Anmerkung zum Abdruck gebracht werden, die nur infolge eines Versehens fortgeblieben ist. Es lag mir daran, schon damals zu betonen, dafs ich die Gesamtauffassung Karlstadts für eine durchaus verfehlte hielte. Ich bedauere diesen Fehlschlag um so lebhafter, je bereitwilliger ich auf der andern Seite die aufserordentlichen Vorzüge der gründlichen Arbeit Barges anerkenne: für immer wird, was die Herbeischaffung des Materials für Karlstadt und die Durchforschung seines Lebens anbelangt, dieses Werk die von Allen geschätzte Grundlage bleiben. Was ich an ihm bei seiner Durcharbeitung (am Neujahr 1905 herum) auszusetzen fand, deckt sich im wesentlichen mit demjenigen, was mittlerweile von mehr als einer Seite an Tadel geäufsert worden ist, so namentlich in den schon oben (Nr. 23) von Clemen angezogenen Besprechungen von Kawerau und Karl Müller, denen ich noch einen Hinweis auf Kolde (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, XII, 4, 1906, S. 189—192) und Friedensburg („Archiv für Reformationsgeschichte" III, 2, 1906, S. 208) hinzufüge. Letzterer hat ganz recht, wenn er sagt, dafs Barge „wesentlich durch Karlstadts Brille sieht". Das hat vor allem zu einer ungerechten Behandlung Luthers geführt, wie sie auf protestantischem Gebiete zum Glück sonst nicht vorkommt (der Abschnitt, welcher Luther „fast als Mandatar des Reichsregimentes" vor den Wagen der „katholischen Reaktion" spannt, kann geradezu als Muster einer scharfsinnig-verkehrten Beweisführung gelten: die Art der Kombination erinnert einen wohl an die Begabung eines Gfrörer). Dafs Luther Karlstadt gegenüber fern war von Kleinlichkeit, von Feindseligkeit und persönlicher Gehässigkeit, das hat er bei Gelegenheit für jeden nicht übelwollenden Beurteiler zur Genüge gezeigt. Es handelte sich für ihn dem anfangs querköpfigen, später oppositionellen und herausfordernden Genossen gegenüber einzig um die Sache; und man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was da in den entscheidenden Jahren auf dem Spiele stand, um zu begreifen, dafs Luther den Verstörer seines Werkes nicht mit sanfter Hand anfassen konnte. Die empfindsamen Seelen, die man heute nicht selten über Luthers rauhe Heftigkeit und zermalmende Gewalt klagen hört, haben ganz recht, nur sollten sie sich auch über den die Luft reinigenden Gewittersturm beschweren, dafs er nicht sanft wie ein Zephyr fächelt. — Aber freilich, wer Karlstadt für einen „Reformator" hält — so wird er in dem Werke von Barge durchweg genannt —, mufs das geschichtliche Bild verzerren. Karlstadt hat unzweifelhaft Evangelisches von Luther übernommen (ich will dahingestellt sein lassen, ob er imstande gewesen ist, es auch nur vorübergehend wirklich zu seinem innersten Eigentum zu machen; dafs er Ge-

danken Luthers alsbald teils theoretisiert, teils praktisch verwendet hat, würde hierfür noch kein Beweis sein), aber im übrigen ist er doch eine von mittelalterlichen Motiven beseelte Erscheinung, was seinem Biographen allein schon die Mystik Karlstadts hätte zeigen können, was aber auch in seinem gesetzlichen Biblizismus, in seinem „mönchischen Religionsbegriff", auf den jüngst mit Recht Otto Scheel hingewiesen hat, hervortritt. Wer sich ein zutreffendes geschichtliches Urteil über die Reformation bilden will, der hat (es sollte füglich überflüssig sein, darauf erst noch hinzuweisen) sich an dem evangelischen Begriff des Glaubens zu orientieren, wie ihn unter denjenigen, die überhaupt den Namen eines Reformators verdienen, am reinsten (theoretisch wie praktisch) Luther zum Ausdruck gebracht hat. Mit diesem Glauben — und mit ihm allein — war auch die Emanzipation der Laienfrömmigkeit gegeben. Dieser Glaube ist es, welcher der Welt eine neue Gestalt gegeben hat. Dieser Glaube hat auch die Kraft des asketischen Lebensideals gebrochen, somit auch dasjenige prinzipiell überwunden, was Barge als Karlstadts „Laienpuritanismus" hingestellt hat (schon zur Zeit der Wittenberger Unruhen ist Karlstadt der Führer eines „autonom gewachsenen, puritanisch gefärbten Laienchristentums"!): auch dieser ist nichts Reformatorisches, sondern in dem, was Karlstadt hier von Luther Abweichendes bietet, mittelalterlich-katholischen Charakters.

Th. Brieger.

23 b. Adolf Hausrath's „Luthers Leben", zuerst zu Ostern und im Herbst 1904 ausgegeben, ist schon im vorigen Jahre in neuer Auflage erschienen, als „Drittes Tausend" bezeichnet, da es sich hier um einen stereotypierten Text handelt, unverändert. Doch ist, wie man bald sieht, eine Reihe kleiner Versehen verbessert worden. Andere sind stehen geblieben. Doch was bedeuten bei diesem herrlichen Werke Versehen der Art? ja, was verschiedene Ausführungen, in denen Hausrath auch m. E. in der Irre geht? Angesichts der Tiefe der Auffassung wie der Kraft und Wärme der Darstellung erscheint jeder Tadel von Einzelheiten kleinlich. Eine gröfsere Korrektheit in diesen kann der dürrste Stubengelehrte erreichen; ein Gesamtbild aber, wie es der künstlerische Griffel Hausraths gezeichnet hat, wird dem deutschen Volke, seinen Gebildeten, so bald kein zweiter liefern. — Angehängt sind der zweiten Auflage, Band I, S. 573—579 „Nachträge und Erläuterungen", in denen sich Hausrath teils mit Ausstellungen, auf die sein Buch gestofsen ist, teils mit bemerkenswerten neuen Veröffentlichungen auseinandersetzt. In ersterer Hinsicht versucht er besonders, seine psychopathische Auffassung der Anfechtungen Luthers zu rechtfertigen, in der zweiten geht er namentlich auf Barges Karlstadt ein.

Was er hier S. 576 im allgemeinen sagt, wird sicher die Zustimmung jedes Unbefangenen finden: „Über Karlstadts Entwicklungsgang hat das Buch von Barge viel neues Material beigebracht, das aber das ungünstige Urteil über Karlstadts Persönlichkeit nur bestätigt". *Th. Brieger.*

24. Luthers Werke, herausgegeben von Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider u. a. Ergänzungsband I und II, herausgegeben von O. Scheel. Berlin, Schwetschke und S. VII, 376 und 550 S. Der Braunschweiger (jetzt Berliner) Lutherausgabe sind anläfslich der Neuauflage zwei stattliche Ergänzungsbände beigegeben worden, deren Herausgabe Scheel besorgt hat. Sie enthalten Wider die himmlischen Propheten von 1524/5 nach der Originalausgabe, Martin Luthers Urteil über die Mönchsgelübde von 1522 nach WA und eine Übersetzung von De servo arbitrio von 1525, alle drei Schriften mit einer knappen Einleitung und erläuternden Anmerkungen, die für die an zweiter Stelle genannte infolge der Auseinandersetzung mit Denifle beinahe die Hälfte des zweiten Bandes füllen. Den ersten Band schmückt das Kranachsche Mönchsbild Luthers. *F. Herrmann.*

25. In der „Festgabe zur LX. Jahresversammlung (Bern 4/5. Sept. 1905) der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern," S. 241—309 sammelt Heinr. Türler: „Der Berner Chorherr Constans Keller" die Nachrichten aus der gedruckten Literatur und dem Bernischen Staatsarchiv über diesen 1519 gestorbenen schweizerischen Diplomaten. *O. Clemen.*

26. Einen Schwank Kunzens v. d. Rosen hat O. Clemen bei Melanchthon in dreifacher Relation gefunden (Zeitschr. des Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 31 [1904], 91—94). *O. Clemen.*

27. A. W. Hunzinger, Lic., Lutherstudien. Erstes Heft: Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513—1516. Leipzig 1906, A. Deichert (G. Böhme). X, 111 S. 2,25 Mk. — Wie viel naheliegende Arbeit es noch in der Erforschung von Luthers Theologie gibt, hatte Denifles Buch deutlich gezeigt; in sehr instruktiver Weise zeigt es auch die vorliegende Untersuchung, die einen neuen Weg zu dem grofsen Gegenstande bahnt. Nicht das mit Spannung erwartete neue Material (Komm. zu Röm. Hebr.), sondern der alte, bekannte Psalmenkommentar (Weim. A. III und IV) gibt dem Verfasser Anlafs, das frühere Bild von der scholastischen Ordenstheologie, die Luthers Anfänge beherrscht hat, zu ergänzen durch einen ausgesprochenen Neuplatonismus, den er aus Augustin geschöpft, in den ersten Jahren vertreten und später als Intellektualismus überwunden hat. Die These wird mit grofser Sorgf[illegible] Bel[illegible]heit bewiesen. Die gründliche Wiedergabe [illegible]

ältesten Theologie Luthers ersetzt die Arbeit von Dieckhoff, und behält als Stoffsammlung auch dort Wert, wo man die Grundthese ablehnt. Dies hat O. Scheel (DLZ 1906, Nr. 7) getan, während R. Seeberg (ThLBl 1906, Nr. 7) dem Verfasser im wesentlichen zustimmt. Ein Verdienst der Schrift bleibt es auf jeden Fall, eine nicht genügend beachtete Ideengruppe scharf beleuchtet zu haben, wodurch allerdings die Fragen nach den Anfängen der Theologie Luthers zunächst nur gehäuft werden. Denn es fragt sich nun, ob diese asketischen und kontemplativen Gedanken nicht Gemeingut der mönchischen Literatur gewesen, welche Entwickelung sie seit Augustin durchgemacht, welche Rolle sie in Luthers späterer Theologie spielen, wie sie sich seiner nominalistischen Schultheologie ein- oder überordnen, wie ihr Verhältnis zur Mystik ist. Zunächst war die saubere Herausarbeitung der Gedanken selbst notwendig. Die hat der Verfasser geliefert in folgenden Hauptabschnitten: Die metaphysischen Grundgedanken, die Sünde, der Homo novus oder spiritualis, der intellectus invisibilium, der Glaube; auch viele eingehende Unterabschnitte sind bemerkenswert, verbum externum und internum, intellektuelle und voluntative Ableitung der Sünde, der Glaube als Mittel zum intellectus u. a. *F. Kropatscheck.*

28. H. Grisar, Ein Grundproblem aus Luthers Seelenleben. Literarische Beilage der Kölner Volkszeitung 1905, Nr. 40 und 41. — Derselbe, Der „gute Trunk“ in den Lutheranklagen. Eine Revision. Sonderabzug aus den Historischen Jahrbüchern der Görres-Gesellschaft XXVI (1905) S. 479—507. München, Herder & Co. — G. schreibt unter dem Scheine wohlwollender und parteiloser Erörterung, die auf die üblichen Mittel der niederen Polemik verzichtet, ist aber tatsächlich ebensowenig wie Denifle, den er mehrfach ablehnt, imstande, der Persönlichkeit Luthers wirklich gerecht zu werden. In dem auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1905 gehaltenen Vortrag über Ein Grundproblem usw. will er den Anspruch Luthers auf göttliche Sendung und dessen aufserordentliche dämonische Anfechtungen psychologisch verständlich machen. Die eigentümlichen Seelenzustände des Reformators werden dabei an die Grenze des Wahnsinns gerückt, seine Erfolge nur negativ, die Aussagen über seine mönchische Werkgerechtigkeit Phantasie, über die Anfänge seines Kampfes Entstellungen genannt usw. — Auch die Untersuchung über Luthers oft behauptete Trunksucht erweckt anfangs ein gutes Zutrauen zu der Objektivität des Verfassers, der eine ganze Reihe der von der katholischen Polemik gegen Luther verwerteten Stellen — warum nicht auch die Äufserung Aleanders? — endgültig aufgibt, zeigt aber hinterher gleichfalls seine Unfähigkeit, sich von der herkömmlichen Meinung

der Lutherbestreiter frei zu machen. Was er an Zeugnissen beibringt, ist wohl Beweis für den unbefangenen und nach unserer heutigen Auffassung reichlichen Alkoholgenuſs Luthers; aber ihm vorzuwerfen, daſs er eigens für seine Praxis im Trinken sich die laxe Theorie von dem Unterschied zwischen verdammenswerter Völlerei und verzeihlichem gelegentlichem „guten Trunk" zurechtgemacht habe, dazu geben sie nicht den geringsten Anlaſs.

F. Herrmann.

29. Eine durch einen längeren, zu fleiſsigsten Studien besonders im Vatikanischen Archive und in der Vatikanischen Bibliothek benutzten Aufenthalt in Rom ermöglichte, sehr viel Neues und Bedeutungsvolles enthaltende Fortsetzung zu seinen in ZKG. 25 niedergelegten Untersuchungen „Zu Luthers römischem Prozeſs" bietet P. Kalkoff: Forschungen zu Luthers römischem Prozeſs (Bibliothek des Kgl. Preuſsischen Historischen Instituts in Rom II; Rom, Verlag von Loescher & C. 1905; XXII, 212 S., Mk. 7,50). K. mustert zunächst das Quellenmaterial, wobei er besonders die Akten des Konsistorialarchivs würdigt, und gibt dann eine chronologische Übersicht über alles, was in den Jahren 1517—1531 von der Kurie aus in der lutherischen Angelegenheit geschehen ist; die ursprünglich rein politischen Charakter tragende Legation Cajetans wird gesondert behandelt. Es ist prächtig, wie die z. T. aus den entlegensten Winkeln zusammengesuchten Nachrichten sich zusammenschlieſsen — es scheint nichts Wesentliches zu fehlen; man kann den gegen Luther geführten Prozeſs durch seine verschiedenen Entwickelungsphasen und bis in die einzelnen Momente hinein sehr gut verfolgen; von Anfang an zeigt sich die Verquickung politischer und religiöser Interessen. — Gleichfalls auf in Rom gewonnenes neues Quellenmaterial gründet sich die interessante Abhandlung Ks.: Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluſs der lutherischen Frage (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Kgl. Preuſsischen Historischen Institute in Rom IX, 88—139; auch separat: Rom, Loescher; 56 S.). K. schildert hauptsächlich die Bemühungen Albrechts von Mainz, „den deutschen Primat durch Verbindung mit der lebenslänglichen Legatenwürde zu einer Art deutschen Pontifikats zu erhöhen", wobei Albrecht ganz als schlauer Realpolitiker erscheint und auch die Umtriebe Capitos aufgedeckt werden, und den Kampf Joachims von Brandenburg um das Nominationsrecht an seinen drei Landesbistümern. — Im Zusammenhang mit diesen Studien steht ferner Ks. Artikel: Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521 (Archiv für Reformationsgeschichte III, 65—83), in dem er einen sehr inhaltreichen Brief des Theologen und Mathematikers Jakob Ziegler an Erasmus

aus Rom vom 16. Februar 1522 in extenso mitteilt und kommentiert. — Ferner hat K. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXI, 262—270 einen seine Abhandlung über Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt in Bd. XII und XIII derselben Zeitschrift ergänzenden Artikel veröffentlicht: Wimpfelings kirchliche Unterwerfung. In dem Aleanderschen Sammelbande Cod. Vatic. 6199, aus dem er schon damals geschöpft hat, fand er bei erneuter Durchsicht noch ein Schreiben Wimpfelings an seinen Neffen, den kaiserlichen Sekretär Spiegel vom 18. Mai 1521, in dem er sich von dem Verdachte reinigt, die ‚litaneia, h. e. supplicatio ad Deum pro Germania' verfafst zu haben. — Endlich haben wir von K. noch einen dritten Artikel: Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers (Repertorium für Kunstgeschichte XXVIII, 474—485; vgl. XX, 443—463, XXVII, 346—362) zu nennen, in dem er nachweist, dafs Dürer in Antwerpen im Sommer 1520 auch mit Sebastian Brant und Konrad Peutinger zusammengetroffen ist, die die Strafsburger bzw. Augsburger Gesandtschaft führten, welche wie die Botschafter anderer Reichsstädte Karl V. zu seiner Wahl beglückwünschten und Bestätigungen ihrer Privilegien erbitten sollten. *O. Clemen.*

30. Drei in der Kgl. Akademie in Posen gehaltene Vorlesungen hat G. Kawerau zu der Abhandlung: Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon (Deutsch-evangelische Blätter 31, N. F. 6, H. 1—3; auch separat: 42 S.) verarbeitet. Er hat nicht nur dargelegt, was jeden der drei mit Luther verband und von ihm trennte, sondern auch, was jeder als selbsterworbenen religiösen Eigenbesitz in sich trug. Die mit der K. eigenen meisterhaften Stoffbeherrschung und wunderbaren Klarheit geschriebenen, höchst gehaltvollen und auch an feinen Einzelbeobachtungen reiche Schrift erscheint hoffentlich recht bald in einem käuflichen Sonderdrucke; sie verdient die weiteste Verbreitung. *O. Clemen.*

31. Friedr. Spitta, „Ein feste Burg ist unser Gott". Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1905. VIII, 410 S. Mk. 12. — Wenn die Resultate dieses Buches anerkannt und angenommen würden, müfste man von ihm den Umsturz der seither geltenden Anschauungen auf dem Gebiete der Hymnologie der Reformationszeit datieren: das Kirchenlied der Reformationsepoche hat nicht objektiv-bekenntnismäfsigen Charakter, und Luthers eigene Lieder sind zum gröfsten Teil vor 1524 und nicht als Kultuslieder entstanden! So sehr aber auch die Fülle feiner Einzelbeobachtungen und das Kombinationstalent des Verfassers zur Anerkennung zwingen, so glaube ich doch nicht, dafs er für

seine Gesamtauffassung Nachfolger findet. Man hat bei seinen chronologischen Ansätzen zumeist den Eindruck: das kann so sein, mufs es aber nicht, und die Ableitung einzelner Wendungen und Ausdrücke aus bestimmten Stellen beruht doch wohl auf einer Verkennung des dichterischen Schaffens. — Ich verzichte auf die Mitteilung der Einreihung von Luthers Liedern, wie sie Sp. 354 ff. gibt, und beschränke mich auf die Skizzierung seiner Ansicht über „Ein feste Burg“, dem der Hauptteil des Buches gewidmet ist. Seine Entstehung in der Zeit der Kultuslieder 1524—1528 wäre ein „Rätsel“, da es sich an die Textordnung von Ps. 46 nur ganz lose hält, während Luther nach der vom Verfasser offenbar geprefsten Stelle aus dem Brief an Spalatin strengen Anschlufs an die Vorlage gefordert habe; eben darum hat Luther das als Vorbild für die 1524 beginnende Psalmenliederdichtung nicht geeignete Stück erst später veröffentlicht. Für die Entstehung vor 1524 spricht auch, und darauf legt Sp. den Hauptnachdruck, die Tatsache, dafs das Lied die Psalmenübersetzung von 1524 und die des N. Test. von 1522 nicht vorraussetzt, vielmehr lediglich von der Vulgata abhängig ist, die bei Luther seit 1517 immer mehr zugunsten des Hieronymus und des Grundtextes verlassen wird und nach 1524 als Grundlage gar nicht mehr in Betracht kommen konnte. Näher fixiert dann der Verfasser das Lied auf 1521, da die Partien, welche charakteristisch über die Auslegung des 46. Ps. in den Vorlesungen von 1513—1516 hinausragen, in ihren Einzelzügen auf kein Ereignis in Luthers Leben vor seiner Wormser Reise zutreffen; dazu weisen die Äufserungen und Erlebnisse des Reformators unmittelbar vor Worms direkt auf das Lied hin. Genauer will es Sp. nicht datieren, doch scheint ihm Frankfurt als Entstehungsort wahrscheinlicher als Oppenheim. — Was hier über Dieterich, Grössler und Tschackert hinausführt, ist der Hinweis auf den zugrundeliegenden Text und Luthers Kommentare; aber entschieden ist damit die Frage immer noch nicht. *F. Herrmann.*

32. Das 8. Heft der Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend wird zur gröfseren Hälfte (S. 71—176) gefüllt durch eine vortreffliche Abhandlung E. Fabians: Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531 (mit urkundlichen Beilagen). Bei Köstlin, M. Luther II[5] 272 heifst es, wir hätten nicht mehr die Mittel, ihn im einzelnen zu prüfen. F. hat aber eine Menge neuer Quellen aus dem Ratsarchiv und der Ratsschulbibliothek ans Licht gezogen. Die Darstellung des Streites bei T. W. Hildebrand im Archiv für Parochialgeschichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlands (Zwickau, Gebr. Schumann 1834) I 1 und 2 ist weit überboten. Mit Recht weist F. auf die in Luthers Verhalten gegen

den Zwickauer Rat sich offenbarende jäh zufahrende Leidenschaftlichkeit, Voreingenommenheit, Parteilichkeit, Unbelehrbarkeit und Unversöhnlichkeit hin. — Sehr interessant ist auch ein kleiner Artikel von O. Langer: Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation (S. 65—70). Aus Einträgen in dem im Ratsarchiv aufbewahrten sogenannten Abtragbuche ergibt sich, dafs schon im Frühjahr 1524 in Zwickau die erst einige Monate später von Karlstadt öffentlich vertretene Abendmahlsauffassung bekannt war. — Endlich fällt in unser Referat noch ein Aufsatz von O. Clemen: Zu Erasmus Stella (S. 177—184), in dem besonders das in der Leipziger Paulinerkirche befindliche, von Stella fabrizierte und von diesem in amüsanter Unverschämtheit Dante zugeschobene Diezmannepitaphium behandelt wird. *O. Clemen.*

33. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Zeitquellen bearbeitet. Mainz 1904, Druck und Verlag: Druckerei Lehrlingshaus. — Mit grofsem Fleifse und mit einer zu überschwenglichen Lobeserhebungen verführenden Begeisterung hat Singer alle erreichbaren Notizen über diesen an und für sich recht unbedeutenden Mann, den erst seine Beziehungen zu Wimpfeling beachtenswert machen, zusammengestellt. *O. Clemen.*

34. In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XX (1905) S. 55—109 wird eine 1896 niedergeschriebene, gediegene Arbeit aus dem Nachlasse des Breslauer Universitätsprofessors Jakob Caro († 10. Dezember 1904) über den polnischen Theologen und Politiker Andreas Fricius Modrevius veröffentlicht, die auch die Biographie des Joh. a Lasko und Melanchthons mannigfach bereichert. Der Name Modrevius deutet nicht auf eine Verwandtschaft des A. mit einer der vielen polnischen Familien Modrzewski hin, sondern bezieht sich auf seinen Geburtsort, das Vorwerk Modrzewek bei Wolborz. ‚Fricius', Latinisierung von Fritz, Fritsch oder Fricke, weist jedenfalls auf einen deutschen Ursprung der Familie hin, die wahrscheinlich aus Schlesien eingewandert ist. Ebenda S. 213 bis 247 erneuert Th. Wotschke das Gedächtnis des mit Melanchthon, Georg Sabinus und dem Seelsorger der evangelischen Gemeinde in Posen Eustachius Trepka befreundeten Posener Humanisten und Versifex Jakob Kuchler aus Hirschberg in Schlesien. Ebenda S. 249—292 gibt Adolf Warschauer Auszüge aus den Posener Stadtrechnungen besonders des 16. Jahrhunderts; in ihnen spiegelt sich auch die reformatorische Bewegung und der Umschlag in die Gegenreformation seit 1569 wider (S. 274ff.). Endlich interessiert uns hier der Aufsatz von Rodgero Prümers:

Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399 (ebenda S. 293 bis 317). Er zeigt, dafs gleichzeitige Urkunden von jener Hostienschändung durch Juden nichts wissen; ausführlich findet sich die Geschichte erst 1609 in einem Buche des Jesuiten Thomas Treter.

O. Clemen.

35. In der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte X (Braunschweig 1905) S. 124—143 veröffentlicht P. Tschackert „Handschriftliche Briefe Joachim Mörlins vom Jahre 1543 bis 1550". Sie fallen in die Zeit, da M. Superintendent in Göttingen war, und stammen hauptsächlich teils aus Mörlins Nachlafs in der Königsberger Stadtbibliothek, teils aus den Kalenberger Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, teils aus dem Archiv der Familie von Hanstein zu Heiligenstadt. Sie beleuchten besonders Anfang und Ende der Göttinger Tätigkeit M.s und seine Beziehungen zur Herzogin Elisabeth und ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Poppo von Henneberg, sowie zu deren Kammerherrn Lippold von Hanstein, andererseits zum Göttinger Rat. Ebenda S. 231—266 ediert Franz Koch „Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngeren, aus den Jahren 1545 bis 1554 (erste Hälfte)". Sie sind gröfstenteils an Mörlin gerichtet und stammen aus seinem Nachlafs (Königsberger Stadtbibliothek). Sie betreffen Sutel und Corvin; mehrfach kommt der Schmerz der Herzogin Elisabeth über die Bekämpfung der Reformation durch ihren Sohn Erich zum Ausdruck. S. 73—95 gibt K. Knoke unter dem Titel „Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts (2. Artikel)" einen Nachtrag zu VI, 76ff. *O. Clemen.*

36. R. Jordan behandelt die Schicksale des Münzerianers Heinrich Pfeifer in Nürnberg und druckt das schon bei Möller, Osiander, S. 63—66 sich findende Gutachten Osianders nach dem Original in der Nürnberger Stadtbibliothek nochmals ab (Mühlhäuser Geschichtsblätter 6, 111—116). *O. Clemen.*

37. Über „Jubiläumsliteratur über Landgraf Philipp von Hessen" berichtet O. Merx (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 Nr. 6, Juni 1905). *O. Clemen.*

38. Frdr. Gülden, Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde 38, 213—276). — Fast alle Angaben über Questenbergs Leben wiederholten im wesentlichen die von Georg Fabricius, Melanchthon und Petrus Albinus aufgebrachten Irrtümer, bis Ed. Jacobs in ADB 27, 45—47 eine selbständige bi

Skizze gab. Eine ausführliche Darstellung seines Lebens und Wirkens hat uns jetzt Gülden geschenkt. Questenberg stammt aus Wernigerode, nicht aus Freiberg, ging 1485 oder schon 1484 nach Rom, bekleidete hier an der Kurie hohe Ämter und Würden und ging vielleicht in der Katastrophe des Sacco mit zugrunde. Die Bestrebungen des Humanismus förderte er durch Gedichte, Übersetzungen, Abschriften. Sein bleibendes geschichtliches Verdienst aber besteht in der erfolgreichen Energie, mit der er die Sache seines Freundes Johann Reuchlin während seines Streites mit den Kölner Dominikanern an der Kurie vertrat. Auch zwei andere Mitglieder des um den heiter-beweglichen Memorialsekretär und Protonator Johann Goritz sich scharenden deutsch-römischen Humanistenkreises: Johann Potken und Kaspar Wirt will Gülden monographisch behandeln. *O. Clemen.*

39. Lic. Fritz Herrmann, D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld, J. Cellarius Ww. in Kommission 1905. (50 S). — In höchst anziehender, stets auf die Quellen zurückgehender, die gesamte Literatur gründlichst verwertender Weise schildert H. das Leben des charaktervollen Augustiners, von dem Luther sagte, daſs er die erste Kreatur sei, die er geschaffen habe und der neben Adam Kraft der Hauptträger der Wittenberger Reformation in Hessen war. *Bess.*

40. Eine wichtige Quelle für die pfälzische Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschlieſst H. Rott durch Veröffentlichung von 80 Briefen des Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt an der Hardt an Camerarius und Crato, gröſstenteils aus der Coll. Camerariana in München und der Rhedingerschen Briefsammlung in Breslau. Die Einleitung enthält eine schöne Biographie des bescheidenen und gemütsfrommen Theologen bis zu seiner Berufung nach Heidelberg 1561 (Neue Heidelberger Jahrbücher 14, 39—172). *O. Clemen.*

41. Eine „Jugendschrift des Zürcher Antistes und Schwiegersohnes Zwinglis, Rudolf Walter", zieht H. Dübi ans Licht: De Helvetiae origine, successu, incremento, gloria, statu praesenti ... 1538; zwei Handschriften aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert in Bern und Zürich sind ihm bekannt geworden. („Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theolog.-Mahnschrift der Reformationszeit": Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde V 1, S. 193—204.) *O. Clemen.*

42. „Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrhundert" gibt Conrad Höfer in der Beilage zum Programm der Herzogl. Alexandrinenschule zu Coburg (Druck von A. Roſsteuscher in Coburg 1906. 44 S.). H. behandelt die Drucker Ägidius Fellenfürst 1521 und 1522, Hans Born, der wohl ähnlich wie Hans Sporer aus Erfurt mit seiner

kleinen Presse zum Wormser Reichstag von 1521 sich einfand, nur oder vornehmlich deshalb nach Coburg zog, um von Luthers Anwesenheit auf der Veste während des Augsburger Reichstags von 1530 zu profitieren, und endlich ausführlich Cyriakus Schnauf, der von Haus aus Apotheker war, dann aber, um seine selbstverfafsten Lieder und Flugschriften zu verbreiten und in die Reformationsbewegung einzugreifen, eine Presse aufstellte und von 1544—1555 und noch einmal 1564 druckte. *O. Clemen.*

43. In den Mitteilungen des Vereins für Deutsche Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 26, 107—131 referiert G. Oergel ausführlich und vielfach ergänzend über G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Humanismus, Breslau 1904 und das ZKG. 26, 281—283 von mir besprochene Buch von Brecht. *O. Clemen.*

44. G. Liebe behandelt unter dem Titel: Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 40 [1905], S. 20—32) einen Zwist zwischen dem Rektor der Stadtschule zu Halle M. Gregor Kroger und den städtischen Scholarchen, an deren Spitze der Superintendent D. Joh. Olearius stand; in herzerquickender Weise hat letzterer damals gegen die öde Grammatikpaukerei geeifert. *O. Clemen.*

45. K. Kayser, Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation. Generaldiözese Hildesheim, Stadt und Inspectur Einbeck, Nr. 27 und 28. Braunschweig, Limbach, 1905. 98 S. Behandelt das geistliche Ministerium der Stadt und die Pfarren der Inspektion Einbeck, beides von Wedekind bearbeitet. *F. Herrmann.*

46. Wertvolle Korrekturen und Ergänzungen zu Radys Geschichte der katholischen Kirche in Hessen bringt Wilhelm Dersch in einem Artikel „Grundlinien zur hessischen Kirchengeschichte im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation", Beiträge zur Hess. Kircheng. 2, 4. 1905 *Bess.*

47. Nachträglich sei hier noch auf eine Frucht des Philippsjubiläums in Hessen aufmerksam gemacht: Hessisches Reformations-Büchlein für Schule und Haus von Lic. Fritz Herrmann. Marburg, N. G. Elwert 1904 (91 S.). — Eine hessische Reformationsgeschichte ist im wesentlichen eine Geschichte Philipps des Grofsmütigen. Es entspricht dem Zweck des Büchleins, dafs hier alle Belege und Literaturnachweise weggeblieben sind. Aber in jeder Zeile der Darstellung gibt sich der zuverlässige gründliche Kenner auf diesem Gebiet zu erkennen. Bilder hessischer Städte (nach Merian und Dillich) und Theologen, sowie gelungene Faksimiles wichtiger Urkunden und Unterschriften beleben das Ganze, das wohl als ein Muster landesgeschichtlicher Reformationsgeschichte für weitere Kreise gelten darf. *Bess.*

48. Jul. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Gießen, Töpelmann, 1905. IV, 128 S. Mk. 2,80. — Der religiöse und kirchenpolitische Entwicklungsgang Philipps des Großmütigen bis 1526, den Friedrich unter Benutzung auch der neueren Veröffentlichungen zeichnet, führte den Landgrafen zu der Überzeugung von der Notwendigkeit, auf Grund der Schrift und durch Bestellung tüchtiger, gelehrter Prediger von Obrigkeits wegen die Kirche des Landes zu reformieren. Zu erwarten waren also Reformationsbestimmungen im Sinne eines „landesherrlichen Kirchenregiments". Statt dessen sieht die Homberger Ordnung von 1526 eine demokratische Kirchenregierung vor, redet nicht von theologisch gebildeten Predigern, sondern von ungebildeten „Bischöfen", die Gemeinde-, nicht aber Kirchenbeamte sind, und läßt dem Rechte des Landesherrn nur geringen Raum. Das schon lange erkannte Rätsel sucht Verfasser durch den Nachweis zu lösen, daß die Ordnung drei verschiedene Bestandteile in sich birgt: eine ziemlich allgemein gehaltene Kirchenordnung im Sinne der sächsischen Reformatoren und Philipps, eine von Lambert von Avignon verfaßte demokratische Kirchenverfassung urchristlich-franziskanischer Art, und einen Anhang schul- und sozialpolitischen Inhalts. Diese drei Teile hat Lambert zu einem Ganzen verschmolzen, nicht ohne den ersten umzuarbeiten und sich für den zweiten Änderungen durch Philipp und seine Räte gefallen lassen zu müssen. Angenommen wurde in Homberg nur der erste, durch Lambert umgearbeitete Teil; wann und in welcher Reihenfolge die weiteren Umarbeitungen erfolgt sind, steht nicht fest, ebensowenig, ob die Ordnung in ihrer heutigen Gestalt Luther vorgelegen hat. — Auch wer dem Verfasser in Einzelheiten nicht zustimmt — Ursprungs- und Abhängigkeitsnachweisen haftet stets etwas Subjektives an —, wird die selbständige Existenz des ersten Teils um deswillen zugeben müssen, weil F. den archivalischen Nachweis dafür erbracht hat: in der sog. Deductio Vigelii, einem zur Abwehr des Restitutionsedikts 1629 an Georg II. erstatteten Berichte über die Einführung usw. der Reformation in Hessen, findet sich die Abschrift leider nur der Kapitelüberschriften einer Reformation, die sich im ganzen ohne Zweifel mit dem durch die methodische Quellenanalyse des Verfassers herausgestellten „philippinisch-lutherischen" Bestandteil deckt. — Die Schlußgestalt der Homberger Ordnung druckt F. nach der Darmstädter Handschrift und unter Anfügung der Varianten bei Schmincke und Credner ab. *F. Herrmann.*

49. Ed. Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der Heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572 bis 1596. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichts-

kunde XXVI.) Bonn, Hanstein 1905. XXXII, 510 S. Mk. 18. — Nachdem im Jahre 1881 die Verhandlungen des Presbyteriums der Niederländischen Gemeinde in Köln aus 1571—1591 erschienen waren (Veröffentlichungen der Marnix-Vereeniging I, 3), bietet S. nunmehr die entsprechenden Aufzeichnungen der dortigen deutschen Gemeinde, die er durch eine sorgfältige Studie über den Protestantismus in Köln bis zum Jahre 1572 einleitet. Als Nachfolgerin der älteren lutherischen bzw. bucerisch-melanchthonischen Gemeinde aus der Zeit Hermanns v. Wied findet sich eine mehr kalvinische zuerst im Jahre 1565, neben der im Jahre 1571 eine besondere wallonische erscheint. Über beide brach im Jahre 1572 eine schwere Verfolgung herein, die doch ihre Existenz nicht vernichten konnte; und zwar hat sich die deutsche an der energischen niederländischen wieder aufgerichtet. Der genaue Abdruck der Konsistorialbeschlüsse von 1572—1596 ermöglicht einen Einblick in das innere Leben dieser „Gemeinde unter dem Kreuz" und vermittelt eine Ahnung von der Schwierigkeit, mit der sie sich behauptete, und der Treue, mit der sie die einzelnen Glieder erzog. Ein sorgfältiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

F. Herrmann.

50. Pünktlich zur Jahreswende ist das zweite Heft (vgl. ZKG. XXVI S. 301 Nr. 85) der Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (Leipzig, C. L. Hirschfeld 1906. 162 S.) erschienen. Es enthält zwei Abhandlungen von G. Wustmann, die wieder das Geschick desselben bekunden, zugleich zu belehren und zu unterhalten. Die erste gibt die erste Hälfte einer Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek, 1677—1801, schildert die Entstehung der Bibliothek aus den Stiftungen des Ordinarius der Juristenfakultät Dietrich von Buckensdorf († 1466), des Ratssyndikus Peter Freitag († 1522) und des Rechtsanwalts Huldreich Grofs († 1677), die Eröffnung 1711, den Bücherbezug und Erwerb von Münzen und „Kuriositäten" usw. Die zweite Abhandlung bietet Auszüge aus 209 Briefen, die Goethes Leipziger Jugendfreundin Friederike Oeser, die Tochter des Akademiedirektors Ad. Frdr. Oeser, in den Jahren 1769—1828 an ungarische Verwandte geschrieben hat. Diese Auszüge beziehen sich auf Leipziger Verhältnisse, besonders auf Oeser und die Seinen, aber auch auf Literatur und Theater. *O. Clemen.*

51. Fritz Herrmann, Mainzer Palliums-Gesandtschaften und ihre Rechnungen (Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte II, 227—273) veröffentlicht zunächst aus dem Königl. Bayer. Reichsarchiv zu München die Abrechnung der Gesandtschaft Sebastians von Heusenstamm, und aus dem Mainzer Stadtarchiv die Rechnungen der zwei Gesandten Wolfg[illegible] Dalberg. *O. [illegible]*

52. Heinrich Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Magdeburg, Ernst Holtermann, 1905. VI, 248 S. Mk. 3, geb. Mk. 4. — Die vorliegende umfangreiche Darstellung, welche einen Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen" (Jhg. I, 1904, S. 59—115, 208—256; Jhg. II, 1905, S. 48—120, 159—227) darstellt, bildet einen überaus dankenswerten Beitrag nicht nur für die bisher wenig bearbeitete Geschichte der ehemals kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., sondern auch für die allgemeine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Der jetzt als Superintendent in Liebenwerda wirkende Verfasser, der früher längere Zeit in Mühlhausen i. Thür. als Diakonus tätig war und daselbst für seine überaus anschaulich und flott geschriebene, durch kurze, prägnante Sätze sich auszeichnende quellenkritische Arbeit eingehende archivalische Studien (benutzt sind das Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Thür., das Kgl. Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, die Kgl. preussischen Staatsarchive zu Magdeburg und Marburg, sowie das Ernestinische Gesamtarchiv in Weimar) gemacht und die einschlägige Literatur ausreichend verwertet. Das Werk zerfällt in sechs gröſsere Abschnitte. Das erste einleitende Kapitel bietet dem Leser eine gute Übersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Mühlhausen am Ausgange des Mittelalters. Das zweite Kapitel, welches den ersten Sturm wider die alte Kirche und den Bauernkrieg darzustellen sucht, behandelt u. a. das erste Auftreten des aus dem Zisterzienserkloster Reifenstein (im Eichsfelde) ausgetretenen Mönches Heinrich Pfeiffer und des früheren Pfarrers zu St. Katharinen in Zwickau, Thomas Münzer, beider Ausweisung und Rückkehr in die Stadt, den Sieg ihrer Ideen und die Lage Mühlhausens im Bauernkriege. Während die beiden folgenden Kapitel auf die der Einführung der Reformation in Mühlhausen widerstrebenden Maſsnahmen des reichsstädtischen Rates (z. B. Restauration des Katholizismus, die günstigen Aussichten für die Stadt infolge des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 und die fortgesetzten Versuche der evangelischen Schutzfürsten, die Reformation einzuführen, der Konflikt mit dem Kurfürsten von Sachsen, die Kämpfe der Stadt um die Unabhängigkeit [welche sich zeigt in dem Beitritt Mühlhausens zum Nürnberger Bunde und in den Verhandlungen auf den Reichstagen zu Regensburg und Speier 1541—1542], die Einführung der Reformation in den Dörfern der Stadt Mühlhausen und das Auftreten der Wiedertäufer auf reichsstädtischem Boden) und auf den schlieſslichen Einzug der Reformation daselbst des näheren eingehen, schildert der fünfte Abschnitt die Herrschaft des Interims im Gebiete der freien Reichsstadt, also eine Zeit, wo die

evangelischen Einrichtungen infolge Wiederaufrichtung der alten Kirche so lange beseitigt wurden, bis die Herrschaft des Interims gänzlich erschüttert wurde, dafs schliefslich die Reformation, wie wir dann aus dem letzten Kapitel ersehen, in Mühlhausen ihren endgültigen Sieg feiern konnte Der aus Hirschberg in Schlesien gebürtige „Mühlhäuser Reformator" Hieronymus Tilesius (beigesetzt in der St. Blasiuskirche zu Mühlhausen, vgl. die folgende Besprechung) organisierte nach mannigfachen Kämpfen endlich das evangelische Kirchenwesen der Reichsstadt Mühlhausen, welches hinfort in Geltung blieb und auch das im Jahre 1802 eintretende Ende der reichsstädtischen Freiheit jener Stadt überdauerte. Mit lebhafter Spannung sehen wir der in nächster Zeit erscheinenden, vom Verfasser angekündigten Veröffentlichung (in der „Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde") entgegen, welche die wichtigsten Aktenstücke der Mühlhäuser Reformationsgeschichte bringen soll, somit also eine wertvolle und willkommene Ergänzung zu dieser ganz vortrefflichen Darstellung und zu der in diesem Hefte unter Nr. 20 besprochenen Publikation von F. Gefs bilden wird.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

53. Der VI. Jahrgang der „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend. Mühlhausen i. Thür., Kommissionsverlag von Karl Albrecht, vorm. G. Dannersche Buchhandlung, 1905. IV, 182 S. gr. 8) bringt unter seinen zehn mehr oder minder grösseren Aufsätzen, sowie in den elf „Kleinen Mitteilungen" wieder verschiedene dankenswerte, das Gebiet der einstigen kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen und Umgegend betreffende kirchengeschichtliche Arbeiten, über die wir hier nur kurz berichten können. Der verdienstvolle Lokalhistoriker dieser Stadt, Gymnasialprofessor Dr. R Jordan, bietet auf Grund der einschlägigen Literatur eine kurze Skizze über die Niederlassung der Minoriten (Franziskaner) in Mühlhausen (S. 14 bis 16). Die sich daran anschliefsende Abhandlung des Kgl. Sächs. Regierungsrates Professor Dr. E. Heydenreich-Dresden (S. 17—35) über das im Stadtarchiv zu Mühlhausen befindliche mittelalterliche Nekrologium aus dem Mühlhäuser Franziskanerkloster gibt zunächst eine eingehende und übersichtliche Einführung in das Wesen dieser mittelalterlichen Anniversarien, Nekrologien usw., orientiert uns dann über den alten, genanntem Nekrologium zugrunde liegenden Mühlhäuser kirchlichen Kalender, und bietet endlich den wortgetreuen kommentierten Abdruck dieses Nekrologiums, soweit es den Monat Januar betrifft, um so die vorangehenden Ausführungen besser zu illustrieren. Veranlafst durch die seit Jahren strittige Patronats-

frage kommt auf Grund scharfsinniger und kritischer Untersuchung des urkundlichen Materials Diakonus G. Thiele-Mühlhausen in seiner Arbeit: Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäſsiger Patron? (S. 36—53) zu dem Ergebnis, daſs niemand anders als Seine Majestät der König von Preuſsen alleiniger Patron in den verschiedenen Gemeinden der Ganerbschaft und Vogtei ist, weil der Patronat nicht zu Grund und Boden gehöre, sondern lediglich Hoheitsrecht sei. Die historisch-genealogische Studie (S. 54—82) des Pastors O. Hübner-Spora (Kreis Zeitz) über die Mühlhäuser Familie Tilesius von Tilenau (1537—1886) bringt u. a. kurze Daten über den Gründer dieses Familienzweiges, den als Reformator (vgl. die vorhergehende Besprechung) der Reichsstadt Mühlhausen bekannten Superintendenten Hieronymus Tilesius (geb. Hirschberg 20. November 1529, gest. Mühlhausen 17. September 1566). Auch die Arbeit des unterzeichneten Referenten über die ältesten Jahresrechnungen dieser Reichsstadt aus den Jahren 1380, 1388, 1390—1391, 1391—1392, 1394—1395 u. 1405 (S. 95—110) enthält an verschiedenen Stellen einige für die Kirchengeschichte jener Stadt wertvolle Notizen. In den Bauernkrieg führt uns die Skizze von Gymnasialprofessor Dr. R. Jordan über Heinrich Pfeifer in Nürnberg (S. 111—116), die uns mit Archivalien aus dem Kgl. Kreisarchiv und dem Stadtarchiv in Nürnberg des näheren bekannt macht, insofern sie auf die Mühlhäuser Geschichte jener Zeit Bezug haben. Der bei weitem umfangreichste Aufsatz obigen Jahrgangs (S. 117—150) stammt von cand. phil. G. Kropatschek-Greifswald und macht uns mit verschiedenen, in seinem Besitz befindlichen Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld bekannt. Aus den acht Abschnitten dieses ersten Teiles (der zweite Teil folgt in einem der nächsten Jahrgänge) heben wir folgende als für unsere Zwecke wichtige besonders hervor: 1) Kirchliche Sammlungen im Eichsfeld für den Türkenkrieg (1595), 2) ein Gevatterbrief des Oberamtmanns vom Eichsfelde an die Stände und deren Antwort (1666), 3) zwei Verordnungen gegen Gotteslästerung, Fluchen, Schwören und Aberglauben (1671, 1682), 4) aus einem Rezeptbuch des Klosters. Treffend kritisiert Verfasser hierbei auch die einschlägigen Darstellungen ultramontaner Historiker. Von den „Kleinen Mitteilungen" endlich sind für die Kirchengeschichte folgende von Interesse: 1) Die Reformationsjubelfeier in Mühlhausen im Jahre 1717, mitgeteilt von Pastor O. Hübner Spora (S. 157—160); 2) Drei interessante Kirchenbuchauszüge aus dem Kirchenbuch der Kirche Divi Blasii zu Mühlhausen, mitgeteilt

von Ehrhardt, Hauptmann im Grofsen Generalstab zu Berlin (S. 161—163). Der bei weitem gröfste Teil des 6. Jahrgangs obiger Vereinsschrift bietet also dem Kirchenhistoriker mancherlei dankenswertes Material nicht nur für die Mühlhäuser, sondern auch für die thüringische und deutsche Kirchengeschichtsforschung.

Mühlhausen i. Thür. Dr. *K. v. Kauffungen.*

54. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von P. Tschackert und K. Kayser herausgegeben von Ferdinand Cohrs. 10. Jahrgang 1905. Braunschweig, Limbach. 307 S. Mk. 5. — Den gehaltvollen Band eröffnet eine Studie Kaysers über „Hannoversche Enthusiasten des 17. Jahrhunderts". Die überall spürbare „Reaktion des gläubigen Laienchristentums gegen die Übergriffe der Hierarchie und die Veräufserlichung des Heiligsten" setzt zuerst in Braunschweig 1625 mit dem Wollweber Hans Engelbrecht, dem „deutschen Swedenborg" ein, der mit seinen Nachfolgern zwar keine Separation, aber doch einen passiven Widerstand der Gemeinden gegen das geistliche Amt hervorruft. Gefährlicher war die gelehrte Vertretung der Richtung durch Potinius, Raselius, Helt, Hobburg, Felgenhauer u. a Die Kirche erwehrte sich der Führer zumeist durch Absetzung, der ganzen Richtung durch vermehrte Wachsamkeit und Hebung der Gemeinden, an der besonders Justus Gesenius beteiligt war. Das Erbe fällt dem Pietismus zu. — Knoke setzt seine Forschungen über „Die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweigisch-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts" fort; betrifft Mörlin, Schimler, die holländische Grofse Kinderlehre, Fischer, Spangenberg, Micron, Decimator und Hoier. — 24 Briefe Mörlins von seiner Berufung nach Göttingen 1543 bis zu seiner Entlassung 1550 druckt Tschackert ab. Eine Bereicherung unserer Kenntnis Mörlins stellen auch die zumeist an ihn gerichteten, von Koch dargebotenen „Briefe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes, des Herzogs Erich des Jüngeren, aus den Jahren 1545 bis 1554" dar. [Vgl. Nr. 35.] — Heussi, von dem eine Biographie Lorenz v. Mosheims zu erwarten steht, erweist eine bisher ungedruckte Quelle über dessen Herkunft als in den entscheidenden Punkten unglaubwürdig. — Die drei ersten Generalsuperintendenten der 1903 eingegangenen General-Superintendentur Bremen-Verden (Havemann, Lüdemann, Diecmannn) behandelt Steinmetz unter Vorausschickung einer Geschichte dieser General-Superintendentur und orientierender Bemerkungen über die Quellen sowie über die Eigenart des kirchlichen Lebens dieses Bezirkes. — Beste beschreibt Gründung, Einrichtung und Geschichte des ältesten evangelischen Predigerseminars, das von 1696—1809 in Riddagshausen bestand. *F. Herrmann.*

55. G. Kupke verweist unter dem Titel: Römische

Reliquien in der Kirche von Pakosch (Historische Monatsblätter für die Provinz Posen VI Nr. 8, August 1905) auf zwei abschriftlich im Privilegienbuche der Kirche zu Pakosch vorhandene Briefe des römischen Jesuitenpaters Jacobus Zychowicz aus dem Januar 1622 mit interessanten Angaben über Auffindung eines Märtyrergrabes in den Katakomben der heiligen Priscilla. Ebenda (Nr. 9, September 1905) berichtet Th. Wotschke über die Posener Pfarrschule von Maria Magdalena im 5. und 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. *O. Clemen.*

56 R. Franke, Sitten und Unsitten im kirchlichen Leben des evangelischen Sachsenlandes im Jahrhundert der Reformation (Mitteil. d. Vereins f. Chemnitzer Gesch. 13 [1905], 78—113) schöpft aus den Generalartikeln von 1580. *O. Clemen.*

57. Die Schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation, von Dr. Ad. Thürlings. Bern, Francke, 1903. 32 S. — Ein in Druck gegebener Vortrag, frisch geschrieben und aus dem Vollen geschichtlicher Kenntnis schöpfend, der es versteht, dem Laien Einzelheiten der alten musikalischen Kunstlehre sowie den damaligen Verlauf musikalischer Betätigung (als eines Anhanges zur Kirche) zu veranschaulichen; eine stattliche Reihe von Namen, darunter Greiter, Glarean, Sixt Dietrich, Bucher, Sennfl, zieht vorüber, meist Kleriker, mehrfach auch Humanisten; als die Schweizer Reformation die kirchliche Kunst unter den Luxus zu rechnen begann, flohen sie — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — in die alte Kirche zurück, ohne freilich den alten heimatlichen Zusammenhalt und auch nicht die vorige Blüte der Musik erneuern zu können. *Dr. Wilh. Caspari.*

58 Unter der Überschrift: „Zur Reformationsgeschichte Stralsunds“ veröffentlicht M. Wehrmann in den Pommerschen Jahrbüchern VI (1905), 51—76 die auf die Zeit vor dem großen Bildersturm im April 1525 sich beziehenden Stücke aus den Akten des Prozesses, den der Stralsunder Kirchherr Hippolyt Steinwer gegen die Stadt Stralsund vor dem Kammergericht anstrengte. Die von Kosegarten in den Baltischen Studien 1859 und 1860 daraus veröffentlichten Stücke hatte O. Fock im 5. Bande seiner Rügensch-Pommerschen Geschichten (1868) benutzt. *O. Clemen.*

59. Als „Beiträge zur fränkischen Epitaphienliteratur“ veröffentlicht August Amrhein im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 46 (1904), 189 bis 208 Grabinschriften auf Würzburger Persönlichkeiten aus zwei Bändchen von Gelegenheitsgedichten des Erfurter Poeten Christophorus Auläus und fügt handschriftlich erhaltene Epitaphien auf Würzburger Geistliche und Kanoniker von Joh. Wilh. Ganz-

horn († 1609 hinzu. Ebenda S. 225—234 verficht Theod. Henner gegen A. Weber seine These: „Das Grabdenkmal des Joh. Trithemius ein Werk Tilmann Riemenschneiders“.

O. Clemen.

60. W. Baltischweiler, Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von Egger, Hafter, Hitzig und Huber, II.) Zürich, Schulthefs & Co., 1905. XV, 149 S. Mk. 3,20. — Behandelt die innere Organisation der Züricher Kirche in systematischer Darstellung: die Kirchgemeinde, die Gemeindekirchenpflege (sog. Stillstand), die Bezirkskirchenpflege, die Synode, den Kirchenrat, die Geistlichen, das Kapitel — deren geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand aufgezeigt werden. Die Landeskirche als Ganzes, ihr Verhältnis zum Staat, die Mitwirkung des Volkes an der Kirchenleitung usw. soll in einem zweiten Bande zur Darstellung kommen. Dieser wird laut Vorwort zum vorliegenden Band ergeben, „dafs die herrschende Ansicht, die von dem von Zwingli den Gemeinden zuerkannten Selbstbestimmungsrecht in kirchlichen Angelegenheiten ausgeht, die Beteiligung des Volkes bedeutend überschätzt, indem sich dafür sichere Nachweise für das 17. und 18. Jahrhundert nur im Rechte, die Ehegaumer zu wählen, finden“. *F. Herrmann.*

61. Joseph Spillmann, S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Dritter Teil. Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1905. XVI und 492 S. 4,60 Mk. Vierter Teil. Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth. Ebenda 1905. XVI und 494 S. 3,80 Mk. — Der am 23. Februar 1905 verstorbene Jesuit Joseph Spillmann liefert in diesen beiden Bänden eine Fortsetzung seines in katholischen Kreisen mit Beifall aufgenommenen Werkes, dessen beide erste Bände bereits in zweiter Auflage erschienen sind. Das Ganze ist wesentlich ein fortlaufendes Martyrologium. Den wirklichen Märtyrern des katholischen Glaubens in England werden dabei anstandslos auch die angereiht, welche an den Anschlägen gegen die rechtmäfsig vom Papste abgesetzte Elisabeth, die als Ketzerin von Gespenstern geplagt ein trauriges Ende findet, beteiligt waren. „Die heldenmütigen Blutzeugen, von welchen durch Urteil der Kirche 63 die Ehre der Seligen zuerkannt, 255 der Titel der Ehrwürdigen beigelegt und für viele andere der Beatifikationsprozefs in Aussicht genommen ist, sollen in ihren Tugenden, Leiden und Triumphen dem deutschen Leser, grofsenteils zum erstenmal näher bekannt gemacht

werden", und der Verfasser hat die ausgesprochene Absicht, einzelnen derselben, die man in die Liste der Seligzusprechenden nicht eingereiht hat, noch nachträglich diese Ehre zuzuwenden, und dafs Spillmann den Leser mit der entlegenen Literatur dieser „Märtyrerakten" bekannt macht, darin dürfte der Hauptwert seiner Arbeit zu suchen sein. Sonst verdient bemerkt zu werden, dafs im vierten Bande die Geschichte der Pulververschwörung einen breiten Raum einnimmt, in deren Behandlung der Verfasser den Ausführungen seines Ordensgenossen John Gerard (What was the Gunpowder Plotwas 1897) gegen S. R. Gardiner (What Gunpowder Plot was 1897. Vgl. darüber auch O. Pfülff, S. J., Stimmen aus Maria Laach, LVI. Band 1899) beistimmt und teilweise wenigstens geneigt ist, wie jener in Sir Robert Cecil den Agent provocateur zu sehen, ohne jedoch neue Argumente zur Lösung der Streitfrage beizubringen. *Th. Kolde.*

62. Malot, R., John Knox 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier. Halle a. d. S. 1904 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 84. 83 S.) Mk. 1,20. — Eine auf Grund des bekannten, aber neu durchgearbeiteten Materials ansprechend geschriebene Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des schottischen Reformators. — Zu gleicher Zeit erschien auch ein billiger Neudruck von Thomas M. Crie, The life of John Knox with biographical Notices of the Principal Reformers and Sketches of the Progress of Litterature in Scotland, during a great part of the 16th Century. London, Thomas Nelson and Sons 1905. 294 S. 1 Sh., das heifst jenes zuerst im Jahre 1811 erschienenen Werkes, welches G. J. Planck bereits 1817 deutsch bearbeitet hat und das jahrzehntelang bis zum Erscheinen von Peter Lorimer, John Knox and the Church of England, London 1875, die Auffassung beherrschte. Dabei deutet der Herausgeber mit keinem Worte an, dafs es sich um den Wiederabdruck eines beinahe hundert Jahre alten Werkes handelt, ja läfst nicht einmal erkennen, ob das Werk, was ich nicht kontrollieren kann, in der ursprünglichen Form vorliegt, oder in der von Andreas Crichton (New edition containing numerous corrections and additions by Andr. Crichton. Belfast 1874) besorgten Ausgabe. *Th. Kolde.*

63. Lang, Andrew. John Knox and the reformation. With illustrations. London, Longmans, Green and Co. 1905. XIV und 281 S. 10 Sh. Der Verfasser, der auf den verschiedensten Gebieten als Schriftsteller aufgetreten ist, auch als Dichter und Romanschriftsteller, beabsichtigt „to get behind tradition", die sogar die modernen Biographen des John Knox beherrscht und die zu grofsem Teile sich auf Knox' History bezieht. Aber diese history, vivacious as it is, must be studied as the work of an

old fashioned advocate rather than as the summing up of a judge. His favorit adjectives are „bloddy", „beastly" „rotter" and „stinking" (S. XI). Knox uses his ink like the cuttle-fish to conceal the facts (S. 45). Dafs Knox' fragmentarische Selbstbiographie vielfach der Korrektur bedarf, ist nichts Neues, aber was der Verfasser, der Knox erst 1513—1515 geboren werden läfst, gibt, ist wenig mehr als eine mit vielen ironischen Bemerkungen verbrämte, fortlaufende Anklage des schottischen Reformators, die schwerlich auf wissenschaftlichen Wert einen Anspruch machen kann. *Th. Kolde.*

64. Die Katholikenemanzipation in Grofsbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. Von Joseph Blötzer S. J. (Auch 88./89. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8°. (XIV und 294 S.) Freiburg 1905, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Mk. 4.— Eine Gesamtdarstellung der englischen Katholikenemanzipation gab es bisher noch nicht, da das (mir nicht bekannt gewordene) Werk von W. S. Amherst, The history of Catholic Emancipation, London 1882, zwei Bände, mit dem Jahre 1820 abbricht und ein Torso geblieben ist. Diesem Mangel sucht der Verfasser abzuhelfen, indem er mit der „Erleichterungsakte" des Jahres 1788 beginnend wesentlich auf Grund von Memoiren, der Briefliteratur und der Parlamentsberichte eine Darstellung des langwierigen Kampfes bis zur Emanzipationsbill vom Jahre 1829 liefert, d. h. dem noch heute geltenden Grundgesetze für die Stellung der Katholiken in England, das sie nicht nur als Staatsbürger gleichstellt, sondern ihnen auch dieselben religiösen Rechte gewährte wie den protestantischen Dissenters, nur dafs die Orden ausgeschlossen wurden, eine Schutzmafsregel, die, wie der Verfasser auf Grund einer freilich ohne Quellenangabe mitgeteilten zynischen Äufserung Peels (S. 265f.) dartut, absichtlich so gefafst wurde, dafs sie nicht zur Ausführung kommen konnte, und die Ordensleute sich heute in England ebenso frei bewegen können wie anderswo. Trotz aller Ansätze zu objektiver Beurteilung z. B. hinsichtlich der Persönlichkeit O'Connells, ist freilich die Verteilung von Licht und Schatten eine vielfach sehr willkürliche. Ohne sich zu erinnern, in welcher Weise damals und zum Teil heute noch die Protestanten in katholischen Ländern behandelt wurden, sieht er in den Gegnern der Katholikenemanzipation nur „Rückständige", die „in die alte Sünde der Intoleranz verfallen", oder sinnlose Schwätzer, und findet es z. B. glaublich, dafs der Bischof von Salisbury bei seinem lebhaften Widerspruch betrunken gewesen sei (S. 270), und kaum irgendwo findet man den Versuch, die Stellung der Gegner der Katholikenemanzipation aus der historischen Entwicklung des englischen Volkes und seines Kirchen-

tums zu begreifen. Aber das Buch ist durch das mitgeteilte Material und als Zeugnis davon, wie man in den Kreisen des Verfassers diese für die Geschichte Englands so wichtige Bewegung auffafst, sehr lehrreich.

65. Goetz, Dr. Leopold Karl, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrufslands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. Stuttgart, F. Enke 1905 (X, 403 S.). Mk. 15 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz, Heft 18 und 19). Es ist ein der deutschen Wissenschaft, soweit ihre Vertreter nicht über eine ausreichende Kenntnis des Altrussischen und Russischen verfügen, bisher unbekannter Boden, auf den uns G. führt. Einen Überblick über die gesamte Entwickelung des russischen Kirchenrechtes gewinnen wir im ersten Teile der G.schen Arbeit, in dem unseine Übersetzung der „Geschichte des russischen Kirchenrechtes" dargeboten wird, wie sie in Pavlovs „Kurs des Kirchenrechtes" [Павловъ, А С.: Курсъ Церковнаго Права, ediert von Громогласовъ im Jahre 1902] in § 40—53 enthalten ist. Ergänzt wird dabei Pavlovs Darstellung durch eine Bibliographie der einschlägigen Literatur. — Wir haben drei Perioden in der Entwickelung des russischen Kirchenrechts zu unterscheiden, die sich ziemlich scharf gegeneinander abgrenzen. Die erste Periode reicht von der Einführung des Christentums in Rufsland bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Quellen des Kirchenrechts für diese Zeit sind: der griechische Nomokanon, die kirchlichen Statute der beiden ersten christlichen Fürsten Rufslands, Wladimir (980—1015) und Jaroslaw (1019—54), die Bestimmungen der Synoden und die kanonischen Antworten und Sendschreiben einzelner Hierarchen. Das Statut Wladimirs fügt Goetz in einer Übersetzung in die Pavlovsche Darstellung ein. — Die genannten Schriften sind als Grundlage auch für die zweite Periode — die sogenannte „Moskauer Periode", in der die russische Kirche autokephal, d. h. frei von der Herrschaft des Patriarchen zu Konstantinopel wurde — anzusehen. Sie ist u. a. charakterisiert durch ununterbrochene Säkularisationen in indirektem Sinne und reicht bis zu den Reformen Peters des Grofsen. Material für Bildung des Kirchenrechts liefern in dieser Zeit besonders die Bestimmungen der Moskauer Synoden (vor allem der „Stoglav" von 1531). Die dritte Periode, von den Reformen Peters bis zur Gegenwart reichend, unterstellt die russische Kirche dem geistlichen Kollegium (1721), dem „heiligen Synod", der ganz nach dem Muster der staatlichen Kollegien eingerichtet wird und mit dem Herrscher durch den Oberprokureur verkehrt. Die kirchenrechtlichen Quellen aus allen drei Perioden sind in zahlreichen gesetzgeberischen Sammelwerken zerstreut und erst seit kurzem Gegenstand wissenschaftliche. Bearbeitung. — Aus der ersten

der drei von Pavlov dargestellten Perioden stammen diejenigen Quellen des Kirchenrechts, die G. im zweiten, bedeutend umfangreicheren Teile seines Buches (S. 94ff. bis Ende) im griechischen und altrussischen Texte nebst deutscher Übersetzung, Einleitung und Kommentar darbietet. [Er notiert auch überall die abweichenden Versionen Herbersteins, wie sie dessen Rerum Moscovitarum commentarii, Wien 1549, enthalten. — Diese Quellen ermöglichen uns einen Blick auf die religiösen und sittlichen Zustände in Altrufsland in der ersten Zeit des Christentums daselbst und lassen uns klar erkennen, in welcher Richtung eine Umbildung des byzantinischen-Kirchenrechts in national-russischem Sinne vor sich ging.] 1. Die kanonischen Antworten des Kiewer Metropoliten Johann II. (1080—89). 2. Die Fragen des Kirik, Sabbas und Elias mit den Antworten des Bischofs Niphon von Nowgorod und anderer (1136—1156) — eine zeitliche und logische Fortsetzung der Antworten Johanns. G. ist geneigt, Kirik, einen Priestermönch des Antoniusklosters zu Nowgorod, und Niphon, den Bischof derselben Stadt, als die einzigen Autoren der ganzen dreiteiligen Urkunde anzusehen. Er sieht in ihr ein kirchenrechtliches und pastoraltheologisches Sammelwerk, ein Handbuch der kirchlichen Verwaltung, das Kirik sich im Laufe seiner Amtstätigkeit zusammenstellte. Als Terminus a quo für die Abfassung nimmt er das Jahr 1136 an. (Der Inhalt scheint mir mehr für Pavlovs These, welche drei Fragesteller annimmt, zu sprechen.) Übrigens weisen diese Stücke auch Beziehungen zu abendländischen Bufsbestimmungen auf. 3. gibt G. eine der beiden auf unsere Tage gekommenen Mahnreden, wie sie die Bischöfe an ihre Diözesangeistlichen zu richten pflegten, die des Elias, seit 1165 Erzbischof von Nowgorod — ein nicht blofs kirchenrechtlich, sondern auch kulturgeschichtlich sehr wichtiges Denkmal der altrussischen kanonischen Literatur. Wie mit einer 1904 erschienenen Arbeit, „das Kiewer Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rufslands“, will G. mit dem besprochenen Buche eine weitere Vorarbeit zu dem von ihm geplanten Werke „Christentum und Kultur im Kiewer Rufsland“ liefern, dem man mit grofsem Interesse entgegensehen darf.

Dietterle.

66. Des Angelus Silesius Cherubinischer Wandersmann, nach der Ausgabe letzter Hand von 1675 vollständig herausgegeben und mit einer Studie: „Über den Wert der Mystik für unsere Zeit“ eingeleitet von Wilh. Bölsche. Jena und Leipzig, Diederichs, 1905. (LXXXVII, 247 S). 8°. brosch. Mk. 5, geb. Mk. 6.50. — Die Ausgabe ist nicht für wissenschaftliche Studienzwecke bestimmt, sondern als volkstümliche gedacht, die Angelus Silesius unserer Zeit wieder als „lebendigen Dichter und Denker“ nahebringen soll. Die verwirrende Ortho-

graphie und Interpunktion des Originals ist darum beseitigt. In der Einleitung führt Bölsche aus, wie die pantheistische Mystik bei Scheffler allerdings immer wieder durchbrochen wird durch Elemente des kirchlichen Christentums. „Es ringen, ebenbürtig an Gestaltungskraft, miteinander der gröfste Dichter der Tiefenschau und einer der gröfsten Dichter mindestens, die die christliche Dogmatik besessen hat." *G. Reichel.*

67. August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche, von Lic. Gerhard Reichel, Dozent in Gnadenfeld. Tübingen (Mohr) 1906. 291 Seiten, geheftet Mk. 5, in Leinwand gebunden Mk. 6.50. — Auf Grund sorgsamer Durchforschung der Quellen, namentlich reichlichen handschriftlichen Materials, insbesondere aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut, bietet R. ein ausführliches, treffliches Lebensbild Spangenbergs, für den man bisher fast ausschliefslich auf die ungenügende Biographie Rislers von 1794 angewiesen war. Die Studien in Jena unter Buddeus, der Bruch mit dem Halleschen Pietismus, die geschickte organisatorische Tätigkeit in Amerika und die Stellung an der Spitze der Brüdergemeinde sind die Hauptetappen seines Lebensweges. Mit besonderem Interesse schildert R. das Verhältnis zwischen Spangenberg und Zinzendorf, diesen so verschiedenartigen Naturen — der eine genial, leidenschaftlich, überschwenglich, schnell veränderlich, der andere wenig originell, aber zäh, stetig und von klarer Sachlichkeit. Dadurch tritt es eindringlich hervor, was die Ablösung der Wirksamkeit Zinzendorfs durch die „Ära Spangenberg" bedeutet, der das wichtigste Kapitel des Buches gilt. Die Darstellung weitet sich öfters zu einer Schilderung des Lebens der damaligen Brüdergemeinde aus. Die Verderblichkeit der Lospraxis tritt grell hervor. Vor allem aber haftet Rs Interesse an der Persönlichkeit Spangenbergs, in die er mit feinem psychologischen Verständnis eindringt. Es wird insbesondere gezeigt, wie der Dienst an der Brüdergemeinde den Seiten seines Wesens, die leicht zerstörend hätten wirken können, z. B. seinem Hang zum Separatismus und Quietismus, eine glückliche Wendung gab. So haben wir ein beglücktes Leben vor uns, dem die kurze Charakteristik seines innerlich unbefriedigten Bruders, des Ministers Jakob Georg, in einem Schlufskapitel des Buches gleichsam als Folie dient. *Heinrich Hoffmann.*

68. Immanuel Swedenborg, Theologische Schriften [Ausgewählte Werke aus den lateinischen Erstdrucken, übersetzt und herausgegeben von L. Brieger-Wasservogel und J. Herz. Band I]. Übersetzt und eingeleitet von Lothar Brieger-Wasservogel. Jena und Leipzig 1904, Eugen Diederichs. 362 S. mit einem Bildnis. 8 Mk., in Halbpergament 10 Mk. — Die glänzend ausgestattete neue Ausgabe steht im Dienste der modernen Mystik,

die vom Diederichsschen Verlage gepflegt wird. Dafs neben den Neuplatonikern, Meister Eckehart und Tauler, Paracelsus, Jak. Böhme und Giordano Bruno auch Swedenborgs Name tritt, ist nach der Einleitung vor allem auf Goethes und Kants Zuneigung zurückzuführen. Der Herausgeber möchte den pantheistischen Naturphilosophen als „Bindeglied zwischen Spinoza und Goethe" dem heutigen Verständnis zugänglich machen (S. 1, 14 und sonst); die Geisterseherei tritt zurück, oder wird (ganz ungeschichtlich!) rationalisiert (S. 31). Nur ein kleiner Ausschnitt aus Sw.'s sehr weitschichtigen theologischen Schriften ist übersetzt: Die Lehre der neuen Kirche, des neuen Jerusalem; Über das Wort und seinen geistigen Sinn; Der Verkehr auf natürlichem oder geistigem Wege; vom weifsen Pferd in der Offenbarung; Über das letzte Gericht und die Zerstörung Babylons. Im zweiten Bande soll das Buch von der ehelichen Liebe abgedruckt werden, im dritten will Jakob Herz eine Auswahl der naturwissenschaftlichen Schriften geben. Im grofsen und ganzen wird der theologische Leser einen flüchtigen, leidlich getreuen Eindruck von Sw.'s Gedankenwelt erhalten, und der ästhetische Wert solcher Modernisierung soll nicht bestritten werden. Nur sind die eigenen Zutaten des Herausgebers viel zu oberflächlich, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. An anderer Stelle habe ich ausführlicher diese Mängel kritisiert; die Anzeige für die ZKG. ist mir erst jetzt angetragen worden. Es genügt, an das unverständige Urteil über Luther zu erinnern, „ein geistig viel, viel tiefer stehender Reformator", bei dem Glaube und Liebe auseinanderfallen (S. 30); oder an das dreiste Wort (S. 13) über Jesus und den Gott des Alten Test.; an das mangelhafte Verständnis Platos und Spinozas und dgl. mehr. Vorangeschickt ist eine Biographie Sw.'s, angefügt eine verdienstliche Bibliographie (chronologisches Verzeichnis sämtlicher Werke) nebst einer kleinen Sammlung von Briefen und Anekdoten. *F. Kropatscheck.*

69. Ernst Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart. Stuttgart, Evangelische Gesellschaft, 1905 (XII, 576 S.). — Den Anstofs zur Entstehung dieses Buches gab der Wunsch nach Veröffentlichung von Vorträgen, die bei Gelegenheit eines von der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart veranstalteten Instruktionskursus über „die wichtigsten Sekten der Gegenwart" gehalten worden sind. Das Buch ist aber weit über diesen ursprünglich geplanten Rahmen hinausgewachsen, indem die Vorträge zum Teil bedeutend erweitert wurden, zum Teil ganz neue Arbeiten an ihre Stelle traten, endlich auch noch die grofsen Volks- und Staatskirchen in die Behandlung einbezogen wurden. So ergab sich folgende Gruppierung: 1. die morgenländischen Kirchen (mit besonderer Berücksichtigung der russischen

Sekten), 2. der abendländische Katholizismus, 3. der Protestantismus auf dem Festland (a) und in englisch-amerikanischer Gestalt (b) (S. 81—389), 4. religiöse Gesellschaften ohne spezifisch christlichen Charakter (Spiritismus, Gesundbeter, Mormonismus). Aufser dem Herausgeber haben noch zehn Geistliche der württembergischen Landeskirche mitgearbeitet, nur die Brüdergemeine ist von einem aus ihrer Mitte behandelt. Diese Entstehung des Buches erklärt einigermafsen, was einem, der das Buch als Ganzes betrachtet, vor allem auffällt, die grofse Ungleichmäfsigkeit der Teile. Während die Behandlung der lutherischen Kirche nur sieben Seiten umfafst, sich wesentlich auf Wiedergabe des lutherischen Kirchenbegriffs beschränkend, macht die der reformierten 17 Seiten aus und läfst sich auf geschichtliche Daten wie den Entwicklungsgang Zwinglis ein. Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland wird in einem besonderen, 60 Seiten umfassenden Kapitel erörtert. Stadtpfarrer Traubs-Stuttgart Behandlung des Spiritismus ist viel mehr eine sehr ausführliche (55 Seiten) scharfe Streitschrift als eine kurze Orientierung. Die Beispiele zeigen, dafs sich gegen die Anlage des Buches als Ganzes viel einwenden läfst, man kann es kaum als solches besprechen. Hat man sich dagegen erst einmal von der Vorstellung eines wohlgefügten Ganzen gelöst, so findet man in dem Buch eine Zusammenstellung schätzenswerter Beiträge zur Kirchenkunde der Gegenwart. *G. Reichel.*

70. W. von Schnehen (Freiburg im Breisgau), Der moderne Jesuskultus. Frankfurt am Main. Neuer Frankfurter Verlag. 41 S. 1 Mk. — Das wissenschaftlich wertlose Schriftchen führt die Gedanken Dr. Kalthoffs noch einmal aus, steht aber geistig tief unter dem scharfsinnigen Kritiker des „Jesuanismus". Nicht nur der Inhalt und Gedankengang, sondern auch der Wortlaut erinnert manchmal an das Vorbild; aber die Nachbildung ist schwächlich. Auch darf man zweifeln, ob die freireligiösen Agitatoren, die sich jetztder sehr beachtenswerten Kalthoffschen Radikalkritik so eifrig annehmen, den geistreichen Theologen überhaupt verstanden haben. Wenigstens der beigelegte Reklamezettel phantasiert ganz im alten Stil von dem „persönlich in mancher Hinsicht so liebenswürdigen Prediger von Nazareth".
F. Kropatscheck.

71. Julius Lippert, Bibelstunden eines modernen Laien. Mit einem Kärtchen. Stuttgart 1906, Ferdinand Enke. VI, 187 S. 3 Mk. — Der geschickt gewählte Titel soll niemanden täuschen. Was der Verfasser der Kulturgeschichte der Menschheit, der Geschichte des Priestertums und anderer Bücher bietet, ist zum gröfsten Teil das, was in jeder Geschichte Israels und jeder Einleitung in die Bibel steht. Die Gewährsmänner

werden nicht genannt; er bietet die traditionellen, mehr kritisch gerichteten Ansichten, noch ohne die neueren Phasen (Babel, Astralmythen, Kalthoff, Wrede und anderes). An welches Publikum der Verfasser gedacht hat, wird nicht klar, da die weitesten Kreise jetzt mit guten populären Darstellungen jeder Richtung versorgt sind, die vor seinem Buch den Vorzug verdienen. Vielleicht bewegen ihn alte Ideale; denn der österreichische Realschuldirektor a. D. war vor 20—30 Jahren einmal Generalsekretär der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin in fortschrittlichem Sinn. Manche geistreiche Bemerkung wäre zu erwähnen, doch nichts Erhebliches, was zur Besprechung reizt. *F. Kropatscheck.*

72. Lic. Dr. Friedrich Kropatscheck, Professor in Breslau, Die Aufgaben der christusgläubigen Theologie in der Gegenwart. Gr.-Lichterfelde-Berlin (E. Runge) 1905. (29 Seiten.) 50 Pf. — Der Zweck des auf der Barmer Pastoralkonferenz gehaltenen Vortrages ist, die orthodoxe Gemeinde, die noch an Verbalinspiration und einer veralteten Populardogmatik und Apologetik hängt, für theologische Arbeit im Sinne der modernen, positiven Theologie und die Fülle der für eine solche vorliegenden Aufgaben zu gewinnen. Solche Arbeit könne zwar zu Heterodoxie, nicht aber zu Irrlehre führen. Von der liberalen Theologie weiſs sich K. weit entfernt und beurteilt sie oft recht absprechend. Das Ganze, insbesondere auch die Schilderung der „theologischen Situation im Lichte des geschichtlichen Erbes" ist nur sehr skizzenhaft gehalten, enthält mehr siegesgewisse Behauptungen als Begründungen. *Heinrich Hoffmann.*

73. Friedrich Nippold, Bischof von Anzer, die Berliner amtliche Politik und die evangelische Mission. Berlin, Schwetschke. 1905. (97 S.) 8°. 1,80 Mk. — Bekanntlich hat eine Äuſserung, die Professor Nippold in einem auf der Jahresversammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Görlitz am 29. September 1903 gehaltenen Vortrag tat, die lebhafteste Erörterung in der Tagespresse gefunden. Sie bezog sich auf den zur Zeit des Chinafeldzuges vielgenannten, inzwischen gestorbenen (24. November 1903) Bischof Anzer. Nippold bekundete darin, daſs man in Berlin schon vor mehr als einem Jahrzehnt von den Eigenschaften dieses Bischofs, „durch welche die Chinesen in wirklich berechtigten und heiligen Interessen verletzt wurden", unterrichtet gewesen sein muſs. Es seien sowohl dem preuſsischen Kultusministerium als dem deutschen auswärtigen Amt damals Akten zugänglich gemacht worden, aus denen „seine maſslose Eitelkeit und Herrschsucht, seine jede Herrschaft über sich selbst verlierende Trunksucht, seine Gewalttätigkeit und Verlogenheit" zu ersehen

war. In der vorliegenden Broschüre gibt Nippold zunächst den Wortlaut seines Görlitzer Vortrages, der zum eigentlichen Gegenstande hatte: „Aus welchen Bedürfnissen ging der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hervor und inwiefern hat er denselben entsprochen?", um dann zur Mitteilung der betreffenden Aktenstücke fortzuschreiten. Sie führen sich auf einen Protestanten zurück, der mit Anzer im Jahre 1890 an Bord der „Preufsen" zusammen war, hier Zeuge der mafslosen Ausfälle Anzers gegen einen Mann wie Döllinger wurde und einen peinlichen Vorfall miterlebte, wo Anzer sich in angetrunkenem Zustande zu Gewalttätigkeiten gegen einen Mitreisenden fortreifsen liefs. Die Mitteilung dieser rein für sich genommen nicht besonders bedeutsamen Aktenstücke ist dadurch auf einen breiteren Hintergrund gestellt, dafs Nippold an dem Beispiel Anzers die verschiedenartige Haltung der deutschen Reichsregierung der katholischen und der evangelischen Mission gegenüber wie deren unterschiedene Missionspraxis veranschaulicht. *G. Reichel.*

74. Gustav Peyer, François Coillard, der Apostel der Sambesimission. Mit sechs Bildern und zwei Karten. Basel, Missionsbuchhandlung 1905 (128 S.) 8°. 1,20 Mk. — Schlicht und ansprechend ist hier das ergreifende Leben dieses Helden der neuesten Missionsgeschichte erzählt († 1904). Verhältnismäfsig kurz ist über die ersten 20 Jahre seiner Wirksamkeit unter den Basutos (1857—1877) hinweggegangen, um dann länger bei seinem eigensten Werk, den Anfängen der Sambesi-Mission, zu verweilen, dem ersten Vorstofs 1877/79 und der eigentlichen Inangriffnahme 1884. Man erhält ein recht anschauliches Bild davon. Eine ausführliche französische Biographie Coillards ist, wie wir hören, in Vorbereitung. *G. Reichel.*

75. Life and Letters of Mandell Creighton, sometime Bishop of London. By his Wife. With Portraits and other illustrations. London (Longmans, Green and Co.). 1904. Zwei vols. Eine schön geschriebene, zumeist aus Briefen mit verbindendem Text bestehende, für die Zeit- und Kirchengeschichte Englands sehr wichtige Biographie des am 17. Januar 1901 gestorbenen Londoner Bischofs. Eine ausführliche Würdigung des Buches wie des in Deutschland besonders durch seine Papstgeschichte (A History of the Papacy during the Period of the Reformation. London 1882—1894, fünf vols.) bekannten Kirchenfürsten und Gelehrten hat der Unterzeichnete geliefert unter dem Titel „M. Creighton, der Historiker und der Bischof". Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 19. Mai 1905 Nr. 116. *Th. Kolde.*

76. D.Dr. Martin Grabmann, P. Heinrich Denifle, O.R. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Mainz 1906, Kirchheim & Co. (VIII, 62 S.) 1,50 Mk. — Den jungen Beicht-

vater des Klosters St. Walburg in Eichstätt, über dessen Personalien Keiters Katholischer Literaturkalender (Essen, Fredebeul und Koenen. 3,50 Mk. jährlich, ein sehr brauchbares Nachschlagewerk, auf das hier gelegentlich verwiesen sei), Auskunft gibt, hatte Denifle in seinen Büchern mehrfach vorgestellt als eine der tüchtigsten jüngeren Kräfte (geb. 1875), die in seinem Sinne arbeiteten. Er hat seinem Meister hier die erste Biographie geschrieben. Es ist ein Gelehrtenleben, dessen Lektüre man jedem Historiker, ganz abgesehen von dem Genufs, den alles Biographische aus Fachkreisen bereitet, nicht warm genug empfehlen kann. Die planvolle Arbeit, die dieses Leben ausgefüllt hat (Mystik, Universitätsgeschichte und die anderen bekannten grofsen Forschungen), bis zu dem letzten grofsen Versuch (Luther), an dem er teilweise völlig scheiterte, hat etwas ungemein Anregendes. Auch das sorgfältige bibliographische Material, in dem die recht zerstreuten Aufsätze Denifles zusammengestellt sind, ist von Wert. Ein sehr inhaltreiches Stück Gelehrtengeschichte ist hier erzählt mit vielen interessanten Details.

F. Kropatscheck.

77. Hermann Grauert, P. Heinrich Denifle O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. Ein Beitrag auch zum Luther-Streit. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Bilde von P. Denifle, Freiburg im Breisgau, Herder 1906. (66 S.) Mk. 1,40. — Diese Schrift ist entstanden aus einem für die Historische Sektion der Görres-Gesellschaft extemporierten Vortrag, dessen erster Abdruck im Historischen Jahrbuch, Band 26, 4 erfolgte. Solche Entstehung verleugnet sie zwar nicht, erheischt aber um so mehr Bewunderung über die Fülle des Materials, welches der Vortragende darzubieten imstande ist. Denn er entwirft ein vollständiges Bild der literarischen Tätigkeit Denifles und reiht diese zugleich in den Zusammenhang der wissenschaftlichen Forschung ein. Den protestantischen Historiker wird am meisten interessieren, was G. über Denifles letztes Werk sagt. Er stellt sich ganz auf die Seite von Kritikern wie S. Merkle und F. X. Funk, geht in dem, was er positiv über Luther sagt, wohl überhaupt, so weit, wie ein überzeugter Katholik gehen kann. Insbesondere ist es dankbar zu begrüfsen, dafs er das bereits von Th. Brieger in dieser Zeitschrift Band 26, 382 ff. formulierte Problem in Luthers reformatorischer Entwickelung als ein solches behandelt und zu eingehender Prüfung auffordert. Das geschieht namentlich in zwei Nachschriften, die sich mit dem Berliner Autograph des Römerbriefkommentars beschäftigen und durch die schlichte Zusammenstellung der Tatsachen zu einer schweren Anklage gegen die Luther-Kommission werden. In deren ersterer erhalten wir nun auch den Wortlaut der beabsichtigten Cambridger Promotion,

den man bis dahin nur aus Zeitungsnotizen kannte. Hier wird mit den Worten „Martinum Lutherum ab eodem ad fidem monumentorum nuper depictum“ auch des Lutherwerkes rühmend gedacht. Die Cambridger Universität hat sich damit aus der Reihe der protestantischen Universitäten herausgestellt. Wird nun protestantisches Ehrgefühl in gelehrten Kreisen dafür mit Ablehnung des Cambridger Doktortitels quittieren? *Bess.*

78. M. Brann, Geschichte des jüdisch-theologischen Seminars (Fränckelsche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt. Breslau, Koebner. (209, LII S.) gr. 8°. — Der am 21. Januar 1846 verstorbene Kommerzienrat J. Fränckel hatte neben anderen Stiftungen im Interesse seiner Glaubensgenossen auch die Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Rabbinern und Lehrern testamentarisch festgelegt. Ein durch Kooptation sich immer wieder ergänzendes Kuratorium von drei Männern sollte die Verwaltung der Stiftung in die Hand nehmen. Am 10. August 1854 kam es zur Gründung dieses Seminars. Man fand in dem Dresdener Oberrabbiner Frankel den geeigneten Mann, die Leitung dieses Instituts in die Hand zu nehmen. Der Versuch, dem Wunsche des Erblassers entsprechend der Rabbinerabteilung auch eine Abteilung zur Ausbildung von Lehrern anzugliedern, mufste wieder aufgegeben werden. Dem Direktor zur Seite stehen zwei Lehrer, seit 1880 sind die Direktorialbefugnisse auf das gesamte Lehrerkollegium übertragen, der Vorsitz wechselt alljährlich. Der Kursus umfafst zwölf Semester. Vorbedingung zur Aufnahme ist Absolvierung eines Gymnasiums. Eine theologisch-wissenschaftliche und eine talmudisch-rituelle Prüfung bildet den Abschlufs. Die Durchschnittszahl der Schüler beträgt 40. Das Institut stellt kein Internat dar. Ein genaues Verzeichnis aller Schriften der Lehrer, ein solches aller Hörer und ihrer Schriften, ferner Verzeichnisse der in dem Zeitraum gehaltenen Vorlesungen, ihres Besuches, der gestellten Preisaufgaben, der errichteten Stiftungen und Legate, der seitens des Kuratoriums geleisteten Ausgaben hat der Verfasser seiner Geschichte beigegeben. *G. Reichel.*

79. Eugen Stern, Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im Elsafs. 68. Jahresbericht. Strafsburg, Evangelische Gesellschaft. (56 S.) 8°. — Das Schriftchen des Verfassers, gegenwärtigen Präsidenten der evangelisch-kirchlichen Missionsgesellschaft, hat seine Spitze gegen die Darstellung, wie sie F. H. Krüger, Lehrer am Pariser Missionshaus († 1900) in einem Aufsatz: „Elsafs und die Heidenmission“ (Baseler Missions-Magazin 1879, S. 204 ff., 234 ff., 266 ff.) gegeben hat. Danach erscheint die Gründung der kirchlichen Missionsgesellschaft lediglich als ein Konkurrenzunternehmen

der rationalistischen Kirchenbehörde. „Da merkten die Gegner des Pietismus, daſs weder kleinliche Verfolgungen noch ihr bisheriges höhnisch-stolzes Achselzucken ihnen gegen diese Bewegung weiter von Nutzen sein werde. Begierig ergriff daher die Kirchenbehörde die Gelegenheit, welche sich ihr im Jahre 1836 darbot, auch eine Missionsgesellschaft zu gründen.“ Und entsprechend vernichtend lautet das Schluſsurteil Krügers. Das Experiment, auch von seiten des kirchlichen Liberalismus Hand an die Missionssache legen zu wollen, ist gemacht worden. „Tatsachen erklären heute nach 40 Jahren: die ihnen fremde Rolle ist ausgespielt.“ Dieser Darstellung tritt nun Stern entgegen. Tatsache ist allerdings, daſs den Anstoſs zur Gründung der „kirchlichen Missionsgesellschaft“ die Entstehung des „Hilfsvereins für die Pariser Mission“ (1834) gab, die von dem pietistisch erweckten Pfarrer Härter ausgegangen war. Demgegenüber sollte die neue Gesellschaft die Mission als „Angelegenheit der Kirche“ befördern, anstatt sie wie bisher nur Privatgesellschaften und Separatisten zu überlassen. Es war kirchliche Gegengründung, aber nicht liberale, wie Verfasser u. a. durch den Nachweis anfänglicher Beteiligung von Männern dartut, die später gerade für die konfessionelle Bewegung maſsgebende Bedeutung erlangt haben, Horning, Diemer, Magnus. Daſs die groſs geplante Gesellschaft es je zu wirklicher Blüte gebracht hat, vermag der Verfasser freilich auch nicht zu erweisen. Nur ein einziges Mal ist die Ausbildung eines eigenen Missionszöglings gelungen und die Einnahme schwankt in den letzten Jahrzehnten zwischen 3 und 4000 Mk., die weitherzig auf die verschiedensten Missionsgesellschaften verteilt werden. Auch das Organ der Gesellschaft, „der Missionsfreund“, ist 1882 eingegangen. Die Hauptursache für das fehlende Gedeihen sieht Verfasser in dem Mangel lebendiger Fühlung mit den Gemeinden. — Daſs die Darstellung des Verfassers sich durch besondere Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnete, kann man nicht behaupten. Seine Studie hätte sich ohne Zweifel noch ganz anders zu einem wirklichen „Beitrag zur evangelischen Kirchengeschichte Straſsburgs im XIX. Jahrhundert“ ausgestalten lassen. Wie spiegeln sich in dem gegenwärtigen Nebeneinander von vier Vereinen (der alte pietistische Hilfsverein für Basel und Paris, evangelisch-kirchliche Missionsgesellschaft, evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft und neuerdings auch noch ein Hilfsverein für den Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein) die kirchengeschichtlichen Epochen des vergangenen Jahrhunderts und die traurige Zerfahrenheit der jetzigen Verhältnisse! *G. Reichel.*

80. Th. Kolde, Die Anfänge der katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen, Junge 1906. IV, 52 S. Mk. 1. —

Gegen die Bemühungen der zu Anfang des 17. Jahrhunderts wenig zahlreichen Katholiken in Erlangen um Gestattung ihres Kultus hat besonders die französisch-reformierte Flüchtlingsgemeinde der Stadt am markgräflichen Hofe mit grofser Ausdauer und anfänglichen Erfolgen gekämpft. Schliefslich hat der Gedanke der Hebung der Universität, das Eintreten der fränkischen Ritterschaft, deren Kanzlei 1781 nach Erlangen verlegt worden war, und die vorbildliche Toleranz Josephs II. den Katholiken nacheinander die Rechte des Privatgottesdienstes, der Kindererziehung im eigenen Bekenntnis und die Befreiung vom evangelischen Parochialzwang gebracht. 1784 wurde die erste Messe gehalten und 1787 der Grundstein zu einem Bethause gelegt, das 1813 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Unter den Beilagen sind die betreffenden Sitzungsprotokolle des franz.-ref. Presbyteriums und die Gutachten des akademischen Senats hervorzuheben. *F. Herrmann.*

81. Rudolf Brandes, Die Verfassung der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen. Gütersloh, Bertelsmann 1904. (98 S.) 8°. 1,60 Mk. — Die Konföderation geht auf das Jahr 1703 zurück, in dem sich fünf französische und zwei deutsche reformierte Gemeinden Niedersachsens auf einer Synode zu Hameln zu einen Kirchenverband zusammenschlossen. Die Konföderation umfafst gegenwärtig, nachdem im Laufe der Zeit noch sechs weitere (zuletzt 1890 noch die deutsch-ref. Gemeinde in Altona) hinzugetreten waren, die französischen Gemeinden dagegen teils eingegangen, teils mit den deutsch-reformierten an denselben Orten vereinigt worden sind, sieben Gemeinden (Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, München, Bückeburg, Altona). Der Verf., Jurist, gibt eine übersichtliche Analyse der rein presbyterial-synodalen Verfassung dieser Konföderation, wie sie seit der Göttinger Synode 1839 festgelegt ist (abgedr. Hugues, Die Konföderation der reformierten Kirchen in Niedersachsen. Celle 1873). Als Aufgabe der Konföderation stellt er schliefslich hin, sich durch Sammlung der zerstreuten Reformierten in Deutschland zu Gemeinden und Aufnahme dieser in ihren Verband zu erweitern. Bei Ausdehnung ihres Bestandes könnte dann die jetzt selbstverständlich noch fehlende Gliederung in Kolloquien und Provinzialsynoden hinzukommen und die Synode schliefslich als Nationalsynode das Reichsgebiet umspannen. „Die Konföderation ist wie keine andere reformierte Kirchengemeinschaft in Deutschland geeignet, eine deutsche reformierte Nationalkirche zu werden.“ *G. Reichel.*

82. Lüttgert, G., Dr. iur., Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1905. (V, 868 S,) Mk. 16. — Der einleitende Teil dieses Buches, der eine allgemeine Einführung in das evangelische Kirchen-

recht und eine Darstellung der kirchlichen Verfassungsgeschichte in Rheinland und Westfalen (also Einleitung und I. Buch) umfafst, ist als Sonderabdruck erschienen und in den Nachrichten unserer Ztschr. f. K. G. von G. Reichel bereits besprochen worden. (Vgl. Bd. XXVI, 4. Heft S. 544 f. unter Nr. 262.) Im II. Buche (das den bei weitem gröfseren Teil umfafst) stellt L., ein Schüler Friedbergs, das geltende Recht dar. Ursprünglich von der Absicht geleitet, Wünschen aus rheinischen Pfarrerkreisen nachzukommen, welche eine der westfälischen Ausgabe von Müller-Schuster ähnliche Ausgabe der rheinischen Kirchenordnung erwarteten, stellte sich L. bald die gröfsere Aufgabe, für Rheinland und Westfalen die Lücke auszufüllen, die W. Kahl in seinem Kirchenrechte in dem Fehlen von Darstellungen des Provinzialrechtes sieht. Es ist ihm in dankenswerter Weise gelungen, mit seinem Lehrbuche diese Lücke für die zwei behandelten Provinzen zu schliefsen. Das Aktenmaterial, das L. in den Provinzialkonsistorien und im rheinischen Provinzial-Kirchenarchiv vorfand, hat er in ergiebiger Weise benutzt, wie die zahlreichen, aber nicht erdrückenden Fufsnoten beweisen. Was die äufsere Einteilung des II. Buches anbetrifft, so würde mancher vielleicht eine andere Anordnung der sechs Abteilungen (L. ordnet: I. die Gemeinde und deren Glieder, II. die Leiter und Amtsträger der Gemeinde, III. die Vermögensverwaltung in der Gemeinde, IV. Union und Pflege des kirchlichen Lebens, V. die synodalen Einrichtungen, VI. die Aufsichtsbehörden) bevorzugen. Doch ist das nur eine nebensächliche Frage. Innerhalb der einzelnen Abteilungen ist der Stoff in sehr übersichtlicher knapper und klarer Form gegliedert und dargeboten, so dafs zweifelsohne das Lüttgertsche Buch bald zu einem unentbehrlichen Handbuche für alle die werden wird, welche irgendwie im kirchlichen Leben der beiden Provinzen amtlich sich zu betätigen berufen sind. *Dietterle.*

83. J. Penn-Lewis, Die verborgenen Quellen der Erweckung in Wales. Freienwalde: Bibelhaus 1905. 86 S. 0,75 Mk. — Ein methodistischer Traktat über die neue, seit 1902 Aufsehen erregende Erweckungsbewegung in Wales, aus dessen erbaulichen Betrachtungen für das historische Verständnis der Sache leider nichts zu lernen ist. *Th. K.*

84. Wilh. Börner, Die ethische Gesellschaft in Wien im ersten Dezennium ihres Bestandes. Wien, Verlag der ethischen Gesellschaft 1904. (22 S.) 8⁰. — Am 10. Dezember 1894 konstituierte sich die ethische Gesellschaft in Wien. Der Verfasser, der auf ihre zehnjährige Geschichte zurückblickt, kann sich selbst des Eindrucks einer „Diskrepanz des Gewollt- und Gekonnthabens“ nicht erwehren. Von den drei Gruppen, in die sich der Verein seinem Arbeitsplan gemäfs teilte,

hat die soziale in der Hauptsache zwei grofse Enqueten unternommen, die literarische hat es neben den zwanglos erscheinenden „Mitteilungen" nur zur Begründung einer Auskunftsstelle gebracht, die aber nach vergeblichen Anläufen erst 1903 als selbständiger „Verein Auskunftsstelle für Wohlfahrtseinrichtungen" wirklich ins Leben trat. Auch die pädagogische Gruppe mit ihren „Unterrichtskursen über Kindererziehung für Frauen und Mädchen" trennte sich 1900 von dem Verein als selbständige Organisation zur Veranstaltung von Unterrichtskursen. Die Tätigkeit des Vereins als solchen bestand in der Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden. Die Programme dieser Kurse und Vortragsabende machen den Inhalt von S. 11—17 aus. Zur Gründung eines Zweigvereins kam es in Qualisch (nordöstl. Böhmen), 1896 zum Anschlufs an den neugegründeten „ethischen Bund". Ein Auszug aus den Satzungen der Gesellschaft ist beigegeben. Eine Mitgliederzahl findet sich nirgends genannt. *G. Reichel.*

Tertullian im Lichte der Jurisprudenz.

(Schluſs.)

Von

Prof. Dr. jur. **Schlossmann** in Kiel.

V.

Der Begriff *substantia* bei Tertullian.

Verstöſst die hier geschilderte Art der Argumentation Tertullians mit der in ihr enthaltenen — dahingestellt ob wissentlichen oder unbewuſsten — Unterschiebung einer ähnlich klingenden und eines Beweises nicht bedürftigen These an Stelle der unbeweisbaren, auf die es in Wahrheit ankam, gegen jede wissenschaftliche, nicht bloſs eine den Juristen eigentümliche Methode, so zeigt ihn die Art, wie er auf diesem Fundamente weiter baut, in Widerspruch gerade mit juristischen Begriffen und Anschauungen.

Wenn hier bisher davon ausgegangen wurde, daſs er die Ein- und die Dreizahl als unbenannte Zahlen verwende, so muſs diese Annahme allerdings insofern eine Einschränkung erleiden, als er sich zu dem Einen und zu den Dreien sich *substantia* als Gezähltes hinzudenkt. Diese Einschränkung ist aber nur eine scheinbare. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daſs er in der Trinitätslehre *substantia* im Sinne von „Stoff" versteht, und da er allem, was existiert, körperliche Existenz zuschreibt, so heiſst *una substantia* bei ihm nichts anderes als Ein (körperliches) Ding, also als Eins.

Die Klarstellung dieses Punktes ist aber nicht nur für die Frage der Stellung Tertullians zur Jurisprudenz, sondern auch für die Dogmengeschichte und die Würdigung des Einflusses Tertullians auf die Entwicklung des christlichen

Dogmas von so weitgehender Bedeutung, daſs bei ihm etwas länger verweilt werden muſs.

Von vornherein spricht für die Unterstellung einer rein materialistischen Auffassung des Begriffs der *substantia* bei Tertullian die bekannte Tatsache, daſs er auch in der menschlichen Seele [1], daſs er auch in Gott, dem Logos und dem heiligen Geist [2] körperliche Wesen erblickt [3].

Mit dieser Auffassung allein ist es ferner zu vereinbaren und zu erklären, daſs Tertullian sich fort und fort mit dem Problem abquält, ob und in welchem Sinne eine Teilbarkeit der der Trinität zugrunde liegenden *substantia* zugegeben werden könne; nur aus ihr lassen sich verstehen die in seinen trinitarischen Erörterungen immer wiederkehrenden Verhandlungen über *divisio*, *separatio*, über *coniunctio*, *connectere*, *conserere*, über *distribuere*, *disponere* usw. und über deren Widerspiel.

Die sicherste Bestätigung unserer Annahme erbringt die Beobachtung des Sprachgebrauchs von Tertullian. Um diesen festzustellen, brauche ich auf die Geschichte des verhältnismäſsig jungen, bei Cicero noch nicht vorkommenden Wortes *substantia*, auf die Frage seines Zusammenhanges mit dem

---

1) Vgl. namentlich den Traktat de anima 6 sqq. (2, 653), de carne Christi 11 (2, 774): *Omne quod est corpus est sui generis. nihil est incorporale nisi quod non est. Habente igitur anima invisibile corpus* etc.

2) Vgl. besonders Adv. Praxeam 7 (162): *Quis enim negabit deum corpus esse, etsi deus spiritus est? Spiritus enim corpus sui generis in sua effigie. Sed et invisibilia illa quaecumque sunt, habent apud deum suum corpus et suam formam* etc. — Er lokalisiert darum auch die göttlichen Wesen. Adv. Prax. 23 (185): *Itaque ad istos tunc dominus pronuntiavit: ‚non propter me ista vox venit, sed propter vos, ut credant hi' et patrem et filium in suis quemque nominibus et personis et locis.* 21 (180): *Quo dicto* (Matth. 16, 17) *utriusque personae constituit distinctionem, et filii in terris, quem Petrus agnoverat dei filium et patris qui in coelis.* Vgl. dazu Adv. Hermog. 42 (2, 235 A): *Dans autem locum bono et malo corporalia ea facis faciendo localia, quia quae locum habent prius est, ut localia sint. denique incorporalia proprium locum non habent, nisi in corpore corpori accedunt.*

3) Über den Charakter und die Quellen von Tertullians Materialismus vgl. Stier, Die Gottes- und Logoslehre Tertullians S. 24 ff.

ihm sprachlich korrespondierenden griechischen ὑπόστασις und auf die Art, wie andere Schriftsteller es verwenden, hier nicht näher einzugehen. Es genügt, sich auf den aus Tertullians Schriften sich ergebenden Tatbestand zu beschränken.

Das Wort kommt viele hundertmal bei ihm vor, und schon eine oberflächliche Lektüre erweckt den bestimmten Eindruck, daſs er fast durchweg damit etwas Körperliches bezeichnet, aber zugleich auch, daſs er es nicht stets in dem nämlichen Sinne tue. Einer genaueren Beobachtung aber tritt es in folgenden verschiedenen, jedoch in genetischem Zusammenhange miteinander stehenden Bedeutungen entgegen.

1) Als *substantiae* werden von Tertullian die untereinander nach der äuſseren Erscheinung und ihren inneren Eigenschaften verschiedenen Stoffe bezeichnet, aus denen die körperlichen Dinge gebildet sind, und da er auch dem göttlichen Wesen und der menschlichen Seele körperliches Dasein zuschreibt, auch die Stoffe, in denen diese sich verkörpern. Sofern diese Stoffe in groſsen Mengen und meist in zahlreichen teils von der Natur, teils durch menschliche Tätigkeit gebildeten Körpern vorhanden sind, kann man sie als Gattungsbegriffe bezeichnen, und Tertullian sucht ihr Wesen an einer Stelle, de anima 32 (704 C)[1], zu bestimmen, indem er — in unlogischer Weise — dem Begriff der *substantia* den von *natura* gegenüberstellt, wobei aber nur die von ihm angeführten Beispiele: *lapis, ferrum, lana, pluma*, geeignet sind, den Begriff *substantia* empirisch zu erläutern. Allenthalben finden w r bei Tertullian solche verschiedene Stoffe erwähnt, teils mit ihrem in der allgemeinen Sprache geläufigen Ausdrucke wie *lapis, ferrum, aurum, argentum, electrum (mixtura quaedam ex auro et argento)*, adv. Prax. 27 (191); *caro* in der in der Theologie üblichen Bedeutung, adv. Prax. 16, 27 (191), de praescr. 51, adv. Marcion. 2, 35 (711), teils so, daſs der allgemeine Begriff *substantia* durch Beifügung der aus dem besonderen Stoff gebildeten Dinge im Genetivus epexegeticus oder in einem Adjektivum individualisiert wird; so adv. Prax. 16 (175) *substantias et hominis: carnem et animam.* De fuga 8 (111): *utramque*

1) *Aliud est autem substantia, aliud natura substantiae. Siquidem substantia propria est rei cuiusque, natura vero potest esse communis. substantia est lapis, ferrum; duritia lapidis et ferri natura substantiae est ... duritia communicat, substantia discordat* etc.

substantiam (sc. *carnem et animam*), adv. Marcion. 3, 9 (333 B): *s^ae humanae*. De anima 27 (694): *utriusque s^iae corporis et animae*, eod. l. 35 (711): adv. Marcion. 2, 16 (303): *s^ia humana* ... *divina*, ebenso adv. Prax. 29 (694). De anima 14 (668): *s. animalis* (Seelensubstanz). Apol. 48 (526): *s. animalis et inanimalis*. De bapt. 18 (1, 1221): *terrena*, *divina*. De resurr. 49 (866 B): *coelestis*. De carne Chr. 6 (763): *s. superioris mundi*. 15 (779): *terrena et humana*.

2) Ferner spricht Tertullian häufig von *substantia* und *substantiae* als Stoff und Stoffen schlechthin ohne nähere Spezialisierung; z. B. adv. Prax. 7 (162): *quaecumque ergo substantia sermonis fuit*. 12 (168): *alium personae non substantiae nomine*. 14 (171): *invisibilem ex substantiae condicione*. De corona 7 (2, 84): *coronarum* ... *aliis substantiis structae*. Adv. Marcion. 2, 16 (304): *pro substantia enim et status eorum et exitus distant*. 3, 10 (335): *nulla substantia digna est* etc. 5, 14 (506 A): *vitium substantiae* ... *similitudine substantiae* ... *substantiae veritas*. 1, 7 (214): *substantiae iustae et aeternae*. De anima 12 (666): *non ut substantia aliam*. 40 (719): *alterius substantiae*.

3) Indem *substantia* so unter Ausscheidung aller die verschiedenen Stoffe differenzierenden Merkmale zu einem allgemeinen Ausdruck für „Stoff" schlechthin wurde, konnte es mit dem vorzugsweise sonst und auch von Tertullian in diesem Sinn gebrauchten *materia* gleichgesetzt werden, mit dem er es in der Tat häufig promiscue gebraucht, so dafs *materia* also nicht mehr blofs den qualitätslosen Urstoff (*ὕλη*), aus dem alles Wirkliche sich aufbaut, in dem Sinne, in dem dieses Wort vorzugsweise in der die Frage von der Ewigkeit der Materie behandelnden Schrift Adv. Hermogenem (Migne S. L. 2, 195 sq.) auftritt, sondern wie *substantia* der allgemeine Gattungsbegriff für alle besonderen Substanzen wurde, umgekehrt aber auch wohl *substantia* den Sinn von *ὕλη* annehmen konnte, die Bedeutung von *substantia* und *materia* also häufig miteinander ausgeglichen erscheinen. Z. B. adv. Hermog. 8 (204): *dominum materia usum* ... *dominus enim non potuit esse substantiae coaequalis*. 17 (212): *quia nulla vis, nulla materia, nulla natura substantiae alterius aderat illi*. 19 (214): ... *aut si principium aliqua substantia est, erit et finis aliqua substantia*. Adv. Marcion. 1, 14 (262): *in quamcumque materiam resolveris, substantiae creatoris uteris*. De anima 9 (660): *nam et cerauneis gemmis non ideo substantia ignita est* ... *nec beryllis ideo materia aquosa est*. De carne Chr. 6 (765): *de terrena materia* ... *coelestium substantiarum*. 16 (780): *non materiam sed naturam, non substantiam, sed culpam*. 19 (784): *substantiam carnis* ... *materiam seminis*.

De resurr. 16 (809): *vas . . . extranea omnino materia a substantia hominis.* De cultu fem. 2 (1, 1305): *materias quasdam bene occultas 5. aurum et argentum principes materiae cultus saecularis . . . sed et ferri et aeris et aliarum vilissimarum materiarum par condicio est . . . : . . . auri et argenti substantia.* De anima 53 (740): *materiarum ut pellis, ut sanguinis.*

4) Wie hier der Umfang des durch *substantia* bezeichneten Begriffs über den zuerst genannten hinaus erweitert erscheint, so finden wir ihn umgekehrt auf der anderen Seite verengert, indem als *substantiae* auch die einzelnen konkreten körperlichen Wesen, mitunter auch die Erscheinungsformen eines Wesens bezeichnet werden, wobei ich dahingestellt lasse, ob der Bedeutungswandel hier den Weg von dem engeren zum weiteren Begriff oder den umgekehrten genommen hat, — ganz ebenso wie auch wir uns des Wortes Stoff sowohl zur Bezeichnung des Gattungsbegriffes (in dem oben bezeichneten Sinne), wie der Spezies bedienen z. B. Tuch 1) der so genannte Stoff; 2) = ein bestimmtes Stück Tuch; Stahl als Stoff; als Dolch, Messer usw., oder des Wortes Körper (der Diamant ist der härteste Körper, ... dieser kristallinische Körper ist ein Diamant). Adv. Prax. 12 (168): *unam substantiam in tribus cohaerentibus.* 13 (170): *duae species unius individuae substantiae.* 25 (188): *ad substantiae unitatem.* 26 (189): *spiritus substantia est sermonis. ... nec sapientia nec providentia. ... et haec enim substantiae non sunt.* 2 (157): *tres autem. ... unius autem substantiae.* 3 (158): *consortibus substantiae patris.* Adv. Marcion. 3, 6 (328): *filium et spiritum et substantiam creatoris esse Christum eius* (*Christus* hier als Subjekt). Adv. Prax. 6 (161): *intra se in substantias suas edere. ... in suis speciebus et substantiis cognoscerentur.* 9 (164 B): *pater enim tota substantia est.*

Auch in dieser Bedeutung braucht Tertullian das Wort mitunter synonym mit *materia*, z. B. De test. animae 4 (1, 613): *substantiam pristinam eiusdemque hominis materiam et memoriam reversuram.* De resurr. 57 (878 A): *ipsa eademque substantia revocatur cum sua forma, linea, qualitate, ergo et cum insignibus suis reliquis: itaque et caeci et claudi et paralytici et ut quis insignis excesserit, ita et revertetur.*

So wie das Substantiv *substantia* braucht er auch das Adjektiv *substantivus* für stofflich, körperlich. Z. B. Adv. Prax. 7 (162): *non vis eum substantivum habere.* 26 (189 B): *deus tamquam substantiva res est;* daher auch = *corporalis.* Adv. Hermog. 19 (2, 214). De anima 6 (655). Dagegen stellt er *materialis, e* dem *spiritualis, e* und *animalis, e* entgegen, offenbar in dem Sinne, daſs jenes die für uns wahrnehmbare, diese die der

menschlichen Sinneswahrnehmung unzugängliche Substanz bezeichnete. Adv. Valent. 17 (571 ; 18 (573) [1].

5) Weiter braucht er συνεκδοχικῶς *substantia* bei beseelten Körpern für das ganze Wesen, z. B. Adv. Marcion. 1, 7 (254): *non nomini dei ... summum magnum in creatore defendo, sed ipsi substantiae cui nomen hoc contingit.* 13 (260): ... *ne substantiae eius ... minus dii habeantur* (261): ... *superiores ... substantias ... deos habitas.* De resurr. 14 (813) ... Adv. Marcion. 4, 20 (406): *agnoscant substantiae auctorem suum, quae famulis quoque eius obaudire consueverunt.*

6) Anderseits bezeichnet er durch *substantia* auch das „Wesen" im Sinne von Natur, Charakter u. a. So De praescr. 26 (2, 38 A): *ut alium deum in ecclesiis dicerent, alium in hospitio, alium Christi substantiam adsignarent in aperto, alium in secreto.* 3 (199): *deus substantiae ipsius nomen i. e. divinitatis; dominus vero non substantiae sed potestatis substantiam semper fuisse cum suo nomine*, wo in *substantiae substantiam* das Wort zuerst als Stoff, das zweite Mal als „Wesen", „Natur" gemeint ist.

Erst hier also erscheint *substantia* in Anwendung auf Nichtstoffliches.

Ebenso bezeichnet es etwas Nichtörperliches in Verbindungen wie *substantia criminis*, De idololatria 2 (1, 664), *s. consultationis* neben *materia quaestionis* (Adv. Marcion. 4, 38 [453 B]); sonst in diesem Sinne öfter *materia:* De anima 2 (650), De carne Chr. 18 (819) u. a. Ferner = Dasein, Adv. Valent. 10 (558): *originem et substantiam traxerunt* (wie das griechische ὑπόστασιν λαμβάνειν). De carne Chr. 16 (781): *si ex humana materia substantiam traxit.* Und endlich „aus ganzer Seele" = Adv. Gnost. 4 (2, 130): *deum de omni substantia diligere.*

7) *Substantia* wird endlich wie bei anderen Schriftstellern so auch bei Tertullian mitunter im Sinne von „Vermögen" = *bona* gebraucht [2].

---

1) Bemerkenswert ist, daſs schon bei Gaius, Inst. III, 79 — in der Lehre von der Spezifikation — sich *substantia* und *materia* synonym und in pleonastischer Ausdrucksweise miteinander verbunden und auch in der engeren Bedeutung eines konkreten Stücks eines Stoffes finden: *quidam materiam et substantiam spectandam esse putant, i. e. ut cuius materia sit, illius et res quae facta sit, videatur esse. — Sed et eum quoque cuius materia et substantia fuerit. ...*

2) Hierüber und wie es zu dieser Bedeutung gekommen, vgl. meine Schrift: Persona und Πρόσωπον im Recht und im christlichen Dogma (1906), S. 121 ff. 123, Anm. 2.

Unser Ergebnis ist, dafs in der Tat nur in verhältnismäfsig seltenen Fällen das Wort *substantia* etwas Nichtstoffliches, Unkörperliches bezeichnet. Es kann aber ferner nicht bezweifelt werden, dafs Tertullian in seiner Behandlung des Trinitätsdogmas *substantia* überall nur in der unter 4) angeführten Bedeutung eines konkret bestimmten Körpers, wenngleich hier eines durch eine räumliche Grenze nicht bestimmten, unendlich ausgedehnten in Betracht kommt[1].

Die römische Jurisprudenz unterschied nun in engem Anschlufs an die Stoiker im Hinblick auf den Zusammenhang ihrer Teile drei Arten körperlicher Sachen:

1) *ἡνωμένα*, Sachen, deren Substanz einen durch nichts durchbrochenen kontinuierlichen Zusammenhang zeigt, so dafs nirgends eine Grenze zwischen einzelnen Teilen, nirgends eine Fuge *(commissura)* oder ein zwischen gesonderten Teilen liegendes Bindeglied vorhanden ist.

2) *συνημμένα*, Körper, die aus mehreren miteinander verbundenen Körpern bestehen, — wie ein Gebäude, ein Schiff.

3) *διεστῶτα* oder *σώματα ἐκ διεστώτων*, *corpora quae ex distantibus consistunt*, wie eine Herde, eine Bibliothek usw.[2].

---

1) Über die Bedeutung von substantia bei Tertullian haben sich kurz ausgesprochen: Hauschild, Tertullians Psychologie und Er) kenntnistheorie (Progr. des städt. Gymn. zu Frankfurt a. M., 1880- S. 25, Anm. 87 u. G. Rauch, Der Einflufs der stoischen Philosophie auf die Lehrbildung Tertullians (Diss. Halle 1890) S. 19ff. Ihre sich auf ein äufserst dürftiges Quellenmaterial stützenden Behauptungen werden nach den obigen Bemerkungen zu ergänzen und zu berichtigen sein.

2) Dig. 41, 3. 30 pr. und Pomponius l. (XXX ad. Sab.: *tria autem genera sunt corporum, unum, quod continetur uno spiritu et graece ἡνωμένον vocatur, ut homo tignum lapis et similia: alterum, quod ex contingentibus, hoc est pluribus inter se cohaerentibus constat, quod συνημμένον vocatur, ut aedificium navis armarium: tertium quod ex distanibus constat, ut corpora pluria [non] soluta, sed uni nomini subiecta, veluti populus legio grex.* Über diese Einteilung und den Zusammenhang der auf sie bezüglichen Theorie der römischen Juristen vgl. die grundlegende Untersuchung von Göppert, Über einheitliche zusammengesetzte und Gesamtsachen (1871) u. bes. die Quellennachweise S. 10ff., insbesondere Seneca nat. quaest. 2, 2 epist. 102, 6.

Von diesen drei Arten kommt aus naheliegenden Gründen die dritte Art hier nicht in Betracht; denn es ist sicher, daſs Tertullian die drei Wesen der Trinität nicht als räumlich getrennte corpora ansieht, sondern als körperlich vereinigte. Sie können daher nur einer der beiden anderen Kategorien unterstellt werden, und zwar notwendig nur entweder der einen oder der anderen, da sie sich gegenseitig ausschlieſsen. Aber Tertullian hat sie beiden unterstellt!

Daſs Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist, oder der Paraklet, den er in Adv. Prax. 25 (188 A) nennt, *unum* seien; das ist bei ihm einmal der Ausdruck der Tatsache, daſs jene drei Wesen miteinander verbunden *(coniuncti)*, verknüpft *(connexi)*, zusammengefügt *(conserti)* sind, daſs sie miteinander zusammenhängen *(cohaerentes)* [1].

Das sind genau dieselben Ausdrücke, deren sich die römischen Juristen und Philosophen, Seneca insbesondere bedienen, um die Art des Zusammenhanges der Teile bei den *συνημμένα* zu kennzeichnen.

Auf der anderen Seite ist ihm dieses *unum* nur eine einzige Substanz, ein einziger Körper von durchgängig gleichmäſsiger Beschaffenheit, der ebendarum ein *continuum* darstellen muſs; denn von irgendwelchen sie, wie der Mörtel die Bausteine eines Gebäudes, verbindenden Zwischengliedern ist nirgends die Rede. Diese zweite Anschauungsweise gibt sich auch in den bei ihm nicht bloſs als Bilder aufzufassenden Vergleichen kund, durch die er sie zu erläutern sucht: *sol, radius, apex; fons, flumen, rivus; radix, frutex, fructus.* Denn hier, namntlich in der Pflanze, wie bei den anderen Organismen haben wir Körper, an denen wir zwar verschiedene Teile unterscheiden, die wir mit verschiedenen Namen belegen, Teile aber, die nicht durch genau bestimmbare

---

1) Adv. Praxeam 12 (168): *ubique teneo unam substantiam in tribus cohaerentibus.* 24 (184): *igitur et manifestam fecit duarum personarum coniunctionem.* 25 (188): *ita connexus patris in filio et filii in Paracleto tres efficit cohaerentes.* 27 (189): *undique enim obducti distinctione patris et filii quam manente coniunctione disponimus.* 8 c. f. (164 A): *Ita trinitas consertos et connexos gradus a patre decurrens ... et oeconomiam protegit.*

Grenzen gesondert sind, so dafs man mit irgendwelcher Sicherheit sagen könnte, wo der eine endet und der andere anfängt, und die wir nur darum voneinander unterscheiden, weil sie entweder vermöge ihres Äufseren als etwas von den anderen Teilen Verschiedenes erscheinen, oder weil wir ihnen bestimmte Zwecke, ihnen eigentümliche, aber in jedem lebenden Organismus doch unter Mitwirkung aller anderen Teile versehene Funktionen zuschreiben; und in der Tat zählen die römischen Juristen, wiederum nach dem Vorgang der Stoiker, die organischen Körper, Tiere und Pflanzen insbesondere zu den ἡνωμένα [1].

Die Unterscheidung, wie Stoiker und Juristen sie angenommen, war Tertullian, bei seiner nachgewiesenen Kenntnis der stoischen Philosophie, sicher nicht fremd. Aber wäre er Jurist gewesen, so würde er schwerlich in dieser Weise die Grenze zwischen den beiden Kategorien, deren Unterscheidung doch sich auf unmittelbar in den Dingen kundgebende physikalische Tatbestände gründet, verwischt haben, wie er es hier, offenbar weil es ihm für seine Beweisführung zweckmäfsig erschien, jedenfalls in bewufster Weise getan hat. Und noch weniger hätte er den von ihm hier gesetzten inneren Widerspruch, in der Art, wie man es wiederholt bei ihm wahrnehmen kann, zu verschleiern gesucht [2]. Zu oft wiederholten Malen nämlich hebt er hervor, die *una substantia* schliefse die *tres personae* als voneinander verschiedene Wesen ein nicht infolge einer *divisio* oder *separatio* — womit augenscheinlich gemeint ist, dafs sie nicht als durch feste Grenzen, an denen sie miteinander in Berührung treten, getrennt zu denken seien —, sondern infolge einer Gedankenoperation,

1) Vgl. Göppert a. a. O. S. 40.

2) Solche Widersprüche finden sich bei Tertullian bekanntlich sehr häufig. So geht neben der Dreiheit der *„personae“* der einen Substanz bei ihm friedlich einher die andere Anschauung: der Vater erfüllt die ganze Substanz, und der Sohn ist nur eine Ausstrahlung von ihr, und nur ein Teil des Ganzen. Vgl. ad Prax. 9 (164): *pater enim tota substantia, filius vero derivatio totius et portio,* — was nicht viel besser ist, als wenn jemand beim Zählen mehrerer Gegenstände einen doppelt zählt, und an seine Bemerkung am Schlusse des 6. Kapitels De anima (656 B) erinnert.

die er bald als *distributio*, bald als *dispositio* oder *oeconomia* oder *distinctio* oder als das eine und andere gleichzeitig bezeichnet [1]. Das sind aber Ausdrücke, die der juristischen Terminologie völlig fremd sind. Ein präziser Begriff läſst sich mit ihnen gar nicht verbinden; er denkt, oder gibt vielmehr vor, zu denken — da es ja undenkbar ist — eine Getrenntheit, die doch zugleich Ungetrenntheit ist, und da die Sprache für diesen perversen Begriff keinen Ausdruck hat, so stellt er den schärfsten Ausdrücken für Getrenntheit *(divisio, separatio)* solche gegenüber, die vielleicht in ihrem Gebrauche die Sonderung in weniger schroffer Weise zum Ausdruck bringen, und zwar wohl darum, weil sie vorzugsweise zur Unterscheidung und Auseinanderlegung von nicht körperlichen Dingen verwendet wurden. Er hat sie, wie ich als ziemlich sicher annehmen möchte, der Terminologie der Rhetorik entlehnt; denn alle jene Worte sind technische Ausdrücke für die Verteilung des Stoffes in der Rede [2].

---

1) Adv. Prax. 2 (157): *numerum sine divisione.* 3 (157): *simplices — — idiotae — numerum et dispositionem trinitatis divisionem praesumunt unitatis.* 8 (163): *species — indivisae — — non ideo tamen est separatum.* (158): *quale est ut deus divisionem et dispersionem pati videatur.* 9 (164): *non tamen diversitate alium filium a patre, sed distributione, nec divisione alium, sed distinctione, — — non divisionem significavit, sed dispositionem.* 12 (168): *alium autem ad distinctionem, non ad divisionem.* 13 (170): *duas species unius indivisae substantiae numerabo.* 19 (179): *pater et filius non ex separatione substantiae sed ex dispositione alium, non divisione, cum individuum et inseparatum filium a patre pronuntiamus.* 21 (180): *alium non quasi separatum, sed dispositione alium non divisione — — quo dicto utriusque constituit distinctionem.* 23 (184): *non est separatio ista, sed dispositio divina.* 27 (190): *distinctione patris et filii, quam manente coniunctione disponimus.* 2 (156): *unicum deum credimus: sub hac tamen dispensatione, quam oeconomian dicimus* (wo aber statt *dispensatione* wohl *dispositione* gelesen werden muſs, ebenso wie adv. Valent. 28 [2, 583 A]. B (158 A): *non intellegentes unicum quidem, sed cum sua oeconomia esse credendum, expavescunt ad oeconomiam. Numerum et dispositionem trinitatis divisionem praesumunt unitatis.*

2) Über die Bedeutung von *divisio separatio distinctio, distributio (distribuela) dispersio οἰκονομία* in der Technologie der Rhetorik vgl. R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer (2. Aufl.,

VI.

Das Verhältnis der tres personae der Trinität zur una substantia bei Tertullian.

Die von Tertullian angenommene *una substantia* der *tres personae* gibt uns aber auch, unter einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, die Möglichkeit, seine Stellung zur Rechtswissenschaft zu prüfen.

1885) und Rhetores lat. min. (ed. C. Halm) an den in den Indices angegebenen Stellen. Über *οἰκονομία*, das in der griechischen Terminologie der Rhetorenschule mit *dispositio* in der römischen Rhetorik gleichbedeutend ist, vgl. besonders Sulpitius Victor, inst. orat. 14 (Rhet. lat. min. p. 320, 12. 16. 27). Vgl. ferner G. Thiele, Hermagoras (1893), S. 143 ff. Daſs auch Tertullian *οἰκονομία* in den im Texte erörterten Fragen mit *dispositio* gleichbedeutend gebraucht, geht aus den oben S. 416, Anm. 1 a. E. angeführten Stellen hervor. Ob und in welchem Zusammenhange der sonstige Gebrauch von *οἰκονομία*, bei Paulus (Ephes. 1, 10) und bei den Kirchenschriftstellern mit dem rhetorischen Begriffe der *οἰκονομία* steht, darüber habe ich kein Urteil. Der Einfluſs der Rhetorenschule macht sich aber, wie ich glaube, auch schon bei Tatian bemerkbar, in einer Stelle, die eine Einwirkung dieses Apologeten auf Tertullian vermuten lassen könnte. In der Rede adv. Hellenas 5 (rec. Schwartz 5, 24) heiſst es: [ὁ λόγος] *γέγονεν δὲ κατὰ μερισμόν, οὐ κατὰ ἀποκοπήν· τὸ γὰρ ἀποτμηθὲν τοῦ πρώτου κεχώρισται, τὸ δὲ μερισθὲν οἰκονομίας τὴν διαίρεσιν προσλαβὸν οὐκ ἐνδεᾶ τὸν ὅθεν εἴληπται πεποίηκεν.* Auch *διαίρεσις* und *μερισμός* gehören wie die auch an dieser Stelle auftretende *οἰκονομία* der Rhetorenterminologie an und entsprechen wie *οἰκονομία* der *distributio*. Vgl. [Jul. Rufinus], de schemat. lexeos 23 (Rhet. lat. min. 53, 36). Carmen de figuris (l. c. 66, 85). Thiele a. a. O. S. 147. 145. Ernesti, Lexicon technologiae graec. rhet. p. 209, s. v. *μερισμός*. Das von Tatian l. c. gebrauchte Wort *ἀποκοπή* ist ein technischer Ausdruck der Grammatiker und bezeichnet die Abstoſsung der Endsilbe eines Wortes; vgl. Stephan. Thes. gr. l. s. h. v. (ed Dindorf I, 2, p. 1732) und Etymolog. magnum p. 360, 10. 628, 11. — Es ist bemerkenswert, daſs, wie Tertullian den Zusammenhang der drei trinitarischen Wesen mit Ausdrücken charakterisiert, die er der Rhetorenterminologie entlehnte, Quintilian in seinem Lehrbuch der Rhetorik bei der Schilderung der Teile der Rede sich der Ausdrücke bedient, die den Zusammenhang von Körpern ausdrücken. Inst. oratt. 7, 10, 16: *neque enim partium est demum dispositio, sed in his ipsis primus aliquis sensus et secundus et tertius, qui non modo ut sint ordine collocati, laborandum est, sed ut inter se vincti atque ita cohaerentes, ne commissura perluceat; corpus sit, non membra.*

Er denkt sich die eine Substanz als eine den drei Wesen zusammen zugehörige; er bezeichnet diese mit Rücksicht hierauf ausdrücklich als *consortes* [1]. So wurden ursprünglich Geschwister genannt, die zusammen ihren Vater beerbt haben und im ungeteilten Erbe sitzen blieben; später wurde das Wort verallgemeinert und zur Bezeichnung von Teilhabern einer Gemeinschaft, in demselben Sinne wie *socius*, gebraucht [2]. Es steht also nach Tertullians Vorstellung hier den *tres personae* die ihnen gemeinschaftliche *substantia* als etwas Objektives gegenüber. Das beruht offenbar darauf, daſs er auch für die trinitarischen Wesen in anthropomorphistischer Weise, wie für den Menschen, dem Dualismus huldigt [3]. Die *sub-*

---

1) Adv. Prax. 3 (158 C): *quale est, ut deus divisionem et dispersionem pati videatur in filio et in spiritu sancto secundum et tertium sortitis locum tam consortibus substantiae patris.* Vgl. auch adv. Marcion. 3, 6 (329): *per eiusdem substantiae condicionem, cuius si plenitudo intellecta non est, multo magis portio certe qua plenitudinis consors.* — Tertullians Auffassung des für die *tres personae* angenommenen *consortium* wird auch beleuchtet durch die Bemerkung, die er in bezug auf die heidnischen Götter macht: ad nationes 2, 4 (1, 591 A): — *in caetera quae deos vultis docete etiam qualitatis inter eos esse consortium, ut iure consistat collegium nominis communione substantiae.*

2) Vgl. P. F. Girard, Manuel de droit Rom. 4 ed., p. 573, Anm. 3. Pernice, Labeo I, S. 444 f. Man könnte daran denken, daſs in der oben Anm. 1 angeführten Stelle adv. Prax. dem Tertullian vielleicht bei den Worten *consortibus substantiae patris* auch der Gedanke an eine solche Erbengemeinschaft von Geschwistern vorschwebte; dann hätte er aber Gott sich auch als den Vater des heiligen Geistes vorstellen müssen, und auſserdem bezeichnet er Gott selbst als Gegenstand einer *divisio et dispersio.* Und endlich denkt er sich die *tres personae* als nebeneinander bestehende Wesen und nicht an eine Nachfolge des Sohnes und des heiligen Geistes in die *substantia patris.* In die Vorstellung eines unter den trinitarischen Wesen bestehenden *consortium* spielt übrigens auch hier die oben S. 415, Anm. 2 angedeutete andere Anschauung hinein, daſs Gott das Ganze und der Sohn nur ein Teil dieses Ganzen sei. Der mystische Charakter des zu erklärenden Tatbestandes reflektiert sich auch hier, wie leicht begreiflich, in einer Verworrenheit der Darstellungen, durch die Tertullian ihn zu veranschaulichen bemüht ist.

3) Daſs sein Dualismus, wenn er die menschliche Seele als etwas Körperliches auffaſste, folgerecht durchgeführt zu einer Schraube ohne Ende führen muſste, indem er genötigt wurde, das Denkende, Wollende,

stantia ist die Verkörperung jener Wesen, und indem er, wie er von diesem Standpunkte aus mufste, dem geistigen Element, den Seelen in ihnen den Primat vor dem Körper zuweist, denkt er sich eben diese als *consortes*.

Hier lag nun ein Verhältnis vor, das zwar selbstverständlich kein Rechtsverhältnis war, aber doch eine sehr nahe Analogie zu einem anderen Verhältnis bot, das den Gegenstand rechtlicher Regelung und für die römischen Juristen einen häufigen Gegenstand rechtlicher Betrachtung bildete.

Wenn ein und dieselbe körperliche Sache im Besitz oder Eigentum mehrerer Personen steht, ihnen in dem einen oder dem anderen Sinne „gehört", dann entsteht für den Juristen die Frage, wie ihr Verhältnis untereinander rücksichtlich der gemeinschaftlichen Sache zu regeln, wie es überhaupt möglich sei, dafs dieselbe Sache gleichzeitig ungeteilt mehreren gehöre. Dieselbe Frage mufste sich Tertullian in der Trinitätslehre aufwerfen, sobald er sich auf den vorhin erwähnten Standpunkt stellte. Hier waren drei geistige Wesen, die in einer einzigen Sustanz ihre Verkörperung finden, — also e i n e Substanz, die drei Wesen gehört.

Wie würde nun ein Jurist sich das Verhältnis der *tres personae* im Hinblick auf die ihnen gemeinschaftliche Substanz haben zurecht legen müssen? Nicht anders gewifs als das rechtliche Verhältnis bei mehreren Miteigentümern oder Mitbesitzern derselben Sache. Die Sache bleibt hier körperlich ungeteilt; das ist die Auffassung der römischen, wie auch der heutigen Juristen, wie sie sich aus der Natur der Dinge von selbst ergibt. Auch nicht einmal in der Vorstellung schreibt der Jurist den einzelnen Miteigentümern je besondere, durch gedachte Flächen begrenzte Teile der Sache als Sondereigentum zu; einem jeden gehört sie ungeteilt, jedenfalls in dem Sinne, dafs jeder Dritten gegenüber ein

---

Empfindende in der als körperlich vorgestellten Seele wieder als eine in dieser Seelensubstanz steckende, von dieser verschiedene Substanz vorzustellen und dafs der auf dieser materialistischen Anschauung beruhende Dualismus an seinen eigenen Konsequenzen zugrunde gehen müsse, das hat Tertullian nicht eingesehen; er wird mit diesem Dilemma in einer sophistischen Deduktion fertig. De anima 6 (653 C).

Ausschliefsungsrecht hat, und sie untereinander das *ius prohibendi* haben, vermöge dessen keiner ohne Zustimmung des anderen über die Sache eine Verfügung rechtlicher oder tatsächlicher Art treffen kann. Die Mitberechtigung, die jedem einzelnen an dem ungeteilten Ganzen zugeschrieben wird, ist eine Mitberechtigung nach sog. *partes pro indiviso* [1].

Diese Behandlung, analog auf das Verhältnis der trinitarischen Wesen bezüglich der ihnen gemeinsamen *substantia* angewandt, — an eine andere liefse sich gar nicht denken — würde dazu führen, die ganze ungeteilte Substanz als jeder einzelnen der *tres personae* gehörig anzusehen, und diese Konstruktion würde unter allen Scheinlösungen des Trinitätsproblems — nur solche kann es ja geben — die am meisten plausibele gewesen sein. Hier hätten wir ein einziges Wesen, wenn wir bei dem beseelten Körper den Körper, die Substanz als den Kern des Wesens ansehen, — allerdings einen Körper mit drei Seelen, und wenn wir der Seele den Vorrang vor ihrer äufseren Verkörperung einräumen, zugleich drei Wesen, allerdings mit nur einem Körper [2]. Eine

---

1) In einer Stelle der Digesten (27, 9. 5. 16 Ulpian.: *communia praedia accipere debemus* — nämlich im Sinne der hier kommentierten oratio Sept. Severi —, *si pro indiviso communia sint: ceterum si pro diviso communia sunt, cessante oratione decreto locus erit*) ist einmal von einer Mitberechtigung Mehrerer nach *partes pro diviso* an Grundstücken die Rede. Hier ist aber offenbar ein Fall in Frage, wo mehrere Personen sich zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung von im Sondereigentum der Einzelnen stehenden Parzellen eines geteilten und darum rechtlich nicht mehr eine Einheit darstellenden Grundstückes zusammengetan haben.

2) Dafs hier drei, im Sinne Tertullians auch wiederum substantiell gedachte Seelen einen und denselben Raum ausgefüllt hätten, das hätte ihm keine Schwierigkeiten bereiten können; denn dafs verschiedene Stoffe gleichzeitig denselben Raum durchdringen können, das war ihm, wie seine Psychologie zeigt — er folgte hierin der stoischen Physik —, eine ganz geläufige Vorstellung. Die Stoiker nehmen bei der von ihnen als *μῖξις* oder *κρᾶσις* bezeichneten Art der Verbindung verschiedener Körper eine gegenseitige Durchdringung ohne Aufhebung der Selbständigkeit der einzelnen an, während die sogenannte *σύγχυσις (confusio)* (wie z. B. in dem von Tertullian öfters erwähnten Fall der Verschmelzung von Gold und Silber) aus den in diese Art von Verbindung

nur scheinbare Lösung wäre freilich auch dies gewesen; denn jenes eine Wesen wäre zwar „ein Wesen" schlechthin, — aber darum doch nicht ein einziger Gott.

Wie aber faſst Tertullian die Sache an? Er denkt sich die eine Substanz als eine in drei Teile gesonderte, die allerdings nicht durch Zerlegung *(divisio, separatio)* räumlich voneinander getrennt, sondern gleichsam durch vorgestellte Scheidewände gegeneinander abgegrenzt sind (ähnlich wie wir die einzelnen Parzellen eines verschiedenen Herren gehörigen Areals, die nicht durch Zäune, Hecken u. ä. voneinander abgesondert sind, uns von idealen, allenfalls auf einer Karte gezeichneten Linien umschrieben vorstellen), in Teile also, die körperlich miteinander in Zusammenhang stehen *(coniunctae, cohaerentes)*; und jeder dieser Teile bildet die Verkörperung eines der drei trinitarischen Wesen [1].

Diese Auffassung steht aber in vollem Widerspruch mit juristischen Begriffen. Auch nach dem römischen Rechte, wie es zur Zeit Tertullians galt, konnten reelle Teile einer nicht reell geteilten Sache nicht verschiedenen Personen gehören (nicht z. B. der Kopf eines Pferdes dem A, der Rumpf dem B usw.). Das war nur bei Grundstücken möglich, die ihrer Natur nach ja niemals eine reelle Teilung zulassen. Aber bei diesen wurde jeder durch vorgestellte Grenzlinien und vertikale Flächen begrenzte Teil als eine selbständige Sache angesehen; und wenn die Art, wie Tertullian sich die Teilung der göttlichen Substanz hier vorstellt,

---

gebrachten Substanzen eine neue Substanz (in dem erwähnten Falle: *electrum*) schafft. Vgl. hierüber Zeller, Die Philosophie der Griechen; Göppert a. a. O. S. 32ff. und Sokolowski, Die Philosophie im Privatrecht, S. 104ff. und die daselbst Anm. 266—268, S. 527f. abgedruckten Stellen aus Chrysippus.

1) Sowenig wie nach irgendeiner anderen Richtung, sowenig verträgt Tertullians Anschauung auch nach der mathematischen Seite eine Kritik. Denn wenn er, wie wir annehmen müssen, sich die *una substantia* als eine unendlich ausgedehnte vorstellte, so muſste jeder auf eins der drei Wesen fallende Teil der unbegrenzten Substanz gleichfalls unendlich groſs sein, so daſs damit der Gedanke an eine Geteiltheit und aneinander grenzende Teile dieser Substanz gerade wiederum ausgeschlossen würde.

nach dieser Analogie beurteilt wurde, so war damit die Gemeinschaft, die die drei Wesen zur Einheit verbinden sollte, aufgelöst; dann haben wir nur drei nebeneinander gelagerte selbständige Wesen, eine τριάς ohne ἑνότης. Folgte man aber etwa der Analogie mehrerer selbständiger, aber nur mechanisch miteinander verbundener beweglicher Sachen verschiedener Eigentümer, so stände es nicht anders: die Verbindung der Sache des A mit der des B nimmt in rechtlicher Beziehung keiner von beiden ihre Selbständigkeit, — nur daſs zur Geltendmachung des Eigentumsrechtes an der mit einer anderen und im Besitz eines anderen befindlichen Sache verbundenen Sache die Aufhebung der Verbindung im Rechtswege *(actio ad exhibendum)* betrieben werden muſs, wenn sie nicht auf andere Weise erfolgt ist [1].

Tertullian hat also, wie wir sehen, hier die Konsequenzen einer Gemeinschaft Mehrerer an einer reell ungeteilt bleibenden Substanz nicht gezogen, und, wie wir annehmen dürfen, aus Unkenntnis der juristischen Grundsätze, deren analoge Anwendung hier am nächsten liegen muſste. Hätte er sie gekannt, so hätte er sie sicher angewandt; denn ihre Anwendung hätte in höherem Maſse als seine Konstruktion die Vorstellung der Einheit in der Dreiheit zu erwecken vermocht.

VII.
Einfluſs der rhetorischen Ausbildung auf Methode und Sprache Tertullians.

Die hier kritisierten Ausführungen Tertullians sind nicht die einzigen, in denen er in Hinsicht auf juristische Kenntnis und auf juristische, ja überhaupt auf wissenschaftliche Methode, die ein römischer Jurist nach dem ganzen Charakter, den die Beschäftigung mit dem Rechte ihm aufprägte, nimmer verleugnet hätte [2], sich schwere Blöſsen gibt. Nur zwei besonders auffällige Punkte will ich hier hervorheben.

---

1) Vgl. Paulus in Dig. 6, 1. 23, 5: *Item quaecumque aliis iuncta sive adiecta accessionis loco cedunt, ea quamdiu cohaerent dominus vindicare non potest, sed ad exhibendum agere potest, ut separentur et tunc vindicentur.*

2) Daſs die römischen Juristen nicht selten in ihren juristischen

In der Abhandlung ‚De corona' begründet er seine Forderung, daſs der christliche Soldat sich nicht mit dem Kranze schmücke, unter anderem mit dem Hinweis darauf, daſs die Bibel das Tragen des Kranzes nirgends als erlaubt bezeichne [1]. Er geht von dem aller Kritik spottenden Satze aus: Gestattet ist nur, was das Gesetz ausdrücklich erlaubt, und was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das ist verboten. Welcher Jurist würde die Aussprache eines solchen Satzes über sich gewonnen haben!

In Adv. Prax. 26 (189 B) führt er den Beweis, daſs der heilige Geist ein göttliches Wesen, ‚*deus*' sei, in folgender Weise [2]. Was aus einem anderen hervorgeht, das kann von derselben Beschaffenheit sein, wie das andere, aus dem

---

Ausführungen ein X für ein V setzen, beweist nichts dagegen. Darauf angewiesen, mit einer begrenzten Reihe von Prozeſsformeln das mannigfaltige Rechtsleben mit seinen ewig im Flusse begriffenen und wechselnden Anforderungen zu beherrschen, waren sie unendlich oft genötigt, gewaltsam in die Formeln Tatbestände hineinzuzwingen, auf die jene eigentlich gar nicht berechnet waren, die Gesetzes- und Formelworte bald ausdehnend, bald einschränkend auszulegen, in Wahrheit ihnen etwas unterzulegen. Aber sie kämpften überall mit offenem Visier; sie täuschten dabei weder sich selbst, noch wollten sie andere täuschen. Ihre Methode des Auslegens und Fingierens war nur eine jedermann bekannte, ihnen eigentümliche Form des Ausdruckes ihrer Überzeugungen, den sie ebensogut durch einen direkten, nur meist umständlicheren hätten ersetzen können, wenn nicht das Bestreben, ihre Entscheidungen überall möglichst als dem Gesetze selbst gemäſs hinzustellen, sie auf den anderen Weg geführt hätte. Dem Tertullian kann, glaube ich, der Vorwurf nicht erspart werden, daſs er im Kampfe nicht selten Argumente gebraucht hat, an die er selbst nicht glaubte.

1) De corona 2 (2, 78 B): *At enim, ubi scriptum est, ut coronemur? Expostulantes enim Scripturae patrocinium in parte diversa, praeiudicant suae quoque parti scripturae patrocinium adesse debere. nam si ideo dicetur coronari debere, quia non prohibeat scriptura, aeque retorquebitur ideo coronari non licere, quia scriptura non iubeat. — — Imo prohibetur quod non ultro permissum est.*

2) *Nulla res alicuius ipsa est, cuius est. Plane cum quid ex ipso est, et sic eius est dum ex ipso sit, potest tale quid esse quale et ipse ex quo est et cuius est. Et ideo spiritus dei deus, et sermo dei deus. quodsi deus dei tamquam substantiva res non erit ipse deus, sed hactenus deus, quia ex ipsius dei substantia qua et substantiva res est et ut portio aliqua totius.*

es hervorgeht. Nun ist der heilige Geist eine Emanation Gottes. Folglich ist der heilige Geist ein göttliches Wesen; eine Art Fehlschlufs, mit der er auch hätte beweisen können, dafs die Frucht eines Baumes ein Stamm oder eine Wurzel, der Sonnenstrahl eine Sonne, der Strom eine Quelle sei.

Nehmen wir diese wenigen Proben aus Tertullians Werken, die sich, wenn man suchte, gewifs leicht würden vermehren lassen, zusammen, so gelangen wir zu folgendem Schlusse. Tertullian hat allerlei Kenntnisse von juristischen Dingen und verwertet sie gern in Bildern und Vergleichen. Juristische Urteile über Tatbestände, die ein solches herausforderten, finden sich nirgends; aber wo in theologischen Fragen ihm juristische Begriffe hätten helfen können, da versagt ihm sein Wissen. Dafs er aus Mangel an Logik einen Fehlschlufs, wie den vorhin gerügten, gezogen habe, oder dafs er aus Rechts- und Lebensunkenntnis einen Satz wie den: das nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten, — einen Satz, dessen Unrichtigkeit jedes Kind schon einsieht, aufgestellt haben könnte, das wird einem Tertullian niemand zutrauen. Er kann beides nur wissentlich getan haben, und aus keinem anderen Grunde, als weil es ihm zum Beweise seiner Thesen zweckdienlich erschien, wobei er allerdings auf einen sehr engen geistigen Horizont seiner Leser, oder auf ein sehr oberflächlich lesendes Publikum gerechnet haben kann.

Aus all dem dürfen wir nahezu mit Sicherheit schliefsen, dafs Tertullian ein iurisconsultus nicht gewesen ist. Wäre er es in einem früheren Lebensalter einmal gewesen und ihm die Jurisprudenz einmal in Fleisch und Blut übergegangen, so müfste er — was nicht denkbar —, alles, was sich aus ihr seiner Persönlichkeit eingeprägt, mit dem Empfang der christlichen Taufe und der Aufnahme des Kampfes für das Christentum gegen seine Verfolger und gegen die Häretiker über Bord geworfen und seine ganze juristische Vergangenheit so beharrlich verleugnet haben, dafs jede Spur ihres Einflusses auf sein Denken vollkommen getilgt war.

Wie aber ein solches „Verachten von Vernunft und Wissenschaft“, wie wir es so oft an ihm bemerken, mit dem

Charakter eines Juristen unvereinbar ist, so ist es sehr wohl im Einklang mit den Allüren jener Klasse von Advokaten, die in der Wahl der Mittel zur Verteidigung der ihnen anvertrauten Sachen nicht skrupulös sind, wenn sie nur so oder so zum Ziele führen. Und so könnte er höchstens, wenn er mit juristischer Praxis in einer Epoche seines Lebens etwas zu schaffen gehabt hat, ein causidicus gewesen sein. Aber auch für die Annahme, dafs er sich mit Advokatengeschäften befafst habe, fehlt es wiederum an jedem Anhalt [1]. Vielmehr waren es wohl nur seine Streitschriften, in denen er seine advokatorischen Künste entfaltete. Das Geschick, die Methode und die Praktiken, wie diese Art von Wirksamkeit sie erheischte, zu der er seiner geistigen Anlage nach prädestiniert war [2], hatte er aus derselben Quellen gewonnen, aus der die Advokaten des griechischen und römischen Altertums sie schöpften, aus der Rhetorenschule. Dafür

1) Ein dagegen sprechendes Selbstzeugnis Tertullians könnte man vielleicht erblicken in einer Stelle seiner Schrift De pallio 5 (2, 1017 A), wenn man die Worte, die er den Philosophenmantel hier sprechen läfst, als solches auffassen darf: *Iam vero de negotio provocat. Ego, inquit, nihil foro, nihil campo, nihil curiae debeo: nulli officio advigilo, nulla rostra praeoccupo, nulla praetoria observo; canales non odoro, cancellas non adoro, subsellia non contundo, iura non conturbo, causas non elatro, non iudico, non milito; secessi de populo, in me unicum negotium mihi est, nisi aliud non curo quam me curem.* Merkwürdigerweise aber hat Pamelius in seiner Biographie Tertullians (Migne, S.L. 1, 49 D) diese Stelle gerade als einen Beweis dafür angeführt, dafs Tertullian Sachwalter gewesen sei.

2) Wie Tertullian sich selbst als Kämpfer fühlte, das zeigt die so häufige Wiederkehr von Bildern bei ihm, die er der Fechtersprache entnimmt: *de gradu cedere, decedere, gradum figere.* Vgl. die zahlreichen Stellen in Migne, Patr. II im Index latinitatis Tert. s. v. *gradus,* p. 1308; ferner ad Scapulam 1 (1, 697): *animas nostras auctorati ad has pugnas accedamus;* Adv. Marc. 1, 1 (248 A). De ieiun. 12 i. f. (971 B) und seine Kämpfernatur verleugnet er selbst nicht in seinem Traktat über das Gebet. Vgl. De oratione c. ult. (1, 1196): *Itaque numquam inermes incedamus. Die stationis nocte, vigiliae meminerimus. Sub armis orationis signum nostri imperatoris custodiamus; tubam angeli exspectemus.* Dieses der Fechtersprache entlehnte Bild findet sich übrigens schon bei Cicero, de part. or. 29, 101: *In omnibus igitur causis tres sunt gradus, ex quibus unus aliquis capiendus est, si plures non queas, ad resistendum.*

spricht auch die Terminologie, deren Tertullian sich gerade auch in seinen trinitarischen und christologischen Erörterungen mit Vorliebe bedient. Auf die grofse Wahrscheinlichkeit einer Entlehnung der von ihm so häufig verwendeten Ausdrücke *praescriptio* und *praescribere, divisio, separatio, dispersio, dispositio, distributio, distinctio, οἰκονομία* ist schon oben (S. 416) aufmerksam gemacht worden, denen noch eine Reihe anderer hinzugefügt werden kann, die sich in seinen Schriften zerstreut finden, wie *species facti, forma materiae* [1], *status, excessus* [2], *demonstratio* [3] [4].

---

1) Adv. Hermog. 20 (2, 215): *Tria nomina sunt edenda in legitima operis enarratione: persona factoris, species facti, forma materiae.* Über *species* vgl. Martianus Capella, de rhetorica (Rhet. lat. min. p. 465, 29); Sulp. Victor (l. c. p. 316, 3), über *forma materiae* Mart. Capella p. 485, 34.

2) Vgl. Adv. Marcion. 1, 29 (281 A): *multum differt inter causam et culpam, inter statum et excessum.* De praescr. 31 (44): *sed ab excessu revertar* etc. Über *excessus*, auch *digressio, egressio*, griechisch *παρέκβασις* R. Volkmann a. a. O. S. 165 f. Thiele, Hermagoras, S. 139 und die im Index zu Rhet. lat. min. angeführten Stellen. *Status*, gleichbedeutend mit der *στάσις* der griechischen Rhetoren, ist bekanntlich einer der wichtigsten Begriffe der Rhetorik. Vgl. Volkmann a. a. O. S. 38 ff.; Thiele a. a. O. S. 179. Er ist es wohl, den Tertullian an der angeführten Stelle im Sinne hat. An anderen Stellen gebraucht Tertullian dieses Wort aber auch in einem anderen Sinne, in dem der Zusammenhang mit dem rhetorischen Kunstausdruck aber nicht erkennbar ist.

3) Ad Prax. 11 (166 C), vgl. Volkmann a. a. O. S. 267. Laur. Victorinus, in Rhet. lat. min. p. 174, 46. 183, 6.

4) Dagegen hat Tertullian, als er (adv. Marcion. 5, 17 [512]) das *ἀνακεφαλαιώσασθαι* in Eph. 1, 10 mit *recapitulare* übersetzte, nicht daran gedacht, dafs *ἀνακεφαλαιοῦν* vorwiegend als technischer Ausdruck der griechischen Rhetorik gebraucht wurde (vgl. über ihn Volkmann a. a. O. S. 264; Wendland, Anaximenes von Lampsakos [1903], S. 43). Bemerkenswert aber ist es, dafs der Ausdruck *recapitulare*, den Tertullian nach der Art, wie er ihn bei der Übersetzung des Paulus noch vorbringt *(ut ita dixerim sicut illud in Graeco sonat)*, wohl erst in die lateinische Sprache eingeführt hat, von den späteren Rhetoren als Bezeichnung des Begriffes, den die griechischen Rhetoren, und zwar schon Isokrates, mit *ἀνακεφαλαίωσις* (Wendland a. a. O.) ausdrücken, verwendet worden ist (vgl. Schemata dianoeas in Rhet. lat. min. p. 73, 4; Fortunatian., l. c. 119, 30). — Über die Verwendung von *ἀνακεφαλαίωσις* bei Irenaeus vgl. Loofs, Leitf. S. 140 ff.

Vielleicht wird die auch hierin sich zeigende Vertrautheit Tertullians mit der Rhetorik gerade auch gegen die Annahme, dafs er iurisconsultus gewesen und eine regelrechte juristische Ausbildung genossen habe, angeführt werden dürfen. Denn wer sich auf die höhere Juristenlaufbahn, nicht blofs auf den Sachwalterberuf vorbereiten wollte, der mufste ein gründliches Rechtsstudium betreiben, und dieses bestand, wie wir wissen, in Rom in damaliger Zeit nicht nur im Hören von theoretischen Vorlesungen; der Rechtsbeflissene wurde auch von dem iurisconsultus, dem er sich angeschlossen und der sich seiner Ausbildung annahm, zum Zwecke seiner theoretischen und praktischen Unterweisung bei den Diskussionen, die über die dem iurisconsultus von den ratsuchenden Parteien vorgetragenen Rechtssachen zwischen Konsulenten und Respondenten gepflogen wurden, vielleicht mitunter auch unter Beteiligung des Studierenden zugezogen; und die Fülle des zu bewältigenden Stoffes, die Notwendigkeit der Kenntnisnahme von einem massenhaften kasuistischen Material und die Schwierigkeit des Rechtsstudiums machten dieses gewifs zu einem recht zeitraubenden [1]. Schwerlich wird daher der Studierende der Rechtswissenschaft vor, während oder nach seinem Rechtsstudium sich auch noch mit dem Studium der Rhetorik befafst haben. Denn wenn diese auch für die damaligen Advokaten notwendig war, so stand sie doch wohl in den Augen der iurisconsulti und derer, die es werden wollten, in einem gewissen Gegensatz zu ihren eigenen Zielen und Idealen. Und es beruht wohl nicht auf blofsem Zufall, dafs in den Schriften der römischen Juristen sich nirgends ein Einflufs der Rhetorik auf Stil und Sprachschatz bemerkbar macht, und erst recht sich nicht der Technologie der Rhetorik entnommene Bilder und Anspielungen, wie Tertullian sie liebte, bei ihnen finden [2]. Hat aber Tertullian, wie

1) Über den Rechtsunterricht vgl. Bremer, Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich (1868); Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I, S. 488 ff. 672 ff.

2) *Praescriptio* und *praescribere* ist, soviel ich sehe, der einzige Ausdruck, der von den Juristen aus der Rhetorensprache in die juristische Terminologie übernommen worden ist. Das ist aber schon in der letzten

der ganze Charakter seiner Schriften und die häufige Verwendung von Kunstausdrücken der Rhetorik mit Sicherheit annehmen läſst, einmal ein gründliches Studium in der Rhetorenschule betrieben, so ist es zum mindesten sehr unwahrlich, daſs er jemals auch eine methodische Ausbildung in der Rechtswissenschaft in dem damals üblichen Lehrgange genossen habe.

VIII.
Schluſs.

Darf demnach mit Sicherheit geleugnet werden, daſs Tertullian in irgendeinem Sinne Jurist gewesen sei, so ist damit auch dargetan, daſs Tertullian der Apologet und Tertullian der Pandektenjurist verschiedene Personen sind. Und so möchte denn auch erwiesen sein, daſs es an jedem Grunde für die Annahme fehlt, Tertullians Formulierungen des Trinitätsdogmas seien durch Jurisprudenz beeinfluſst worden. Seine trinitarischen Vorstellungen verdanken ihre Gestalt vielmehr, abgesehen von seinem Materialismus, in gewissem Sinne gerade dem Umstande, daſs er kein geschulter Jurist war. Denn seine Formeln hätten sicher anders lauten, oder mindestens anders von ihm motiviert werden müssen, wenn er es gewesen wäre. Wie insbesondere auch der von ihm und zwar wohl sicher von ihm zuerst, in der Trinitätslehre verwandte Begriff *substantia* mit dem Rechte nichts zu schaffen hat, das dürfte nach den Ausführungen S. 409 ff. nicht bezweifelt werden [1]. Sein Materialismus vielmehr, in dem seine Verwendung des Begriffs und Wortes *substantia* wurzelt, ist es gewesen,

Zeit der Republik geschehen, zu einer Zeit, als der Gegensatz von iurisconsulti und advocati noch nicht in der Schärfe wie in der Kaiserzeit bestand. — Allenfalls könnte der Ausdruck *demonstratio*, ein der *διατύπωσις* der Griechen entsprechender Kunstausdruck der römischen Rhetorik (Auct. ad Herenn. c. 55: *demonstratio est cum ita verbis res exprimitur, ut negotium et res ante oculos esse videatur*), entlehnt worden sein zur Bezeichnung eines bestimmten Teiles gewisser Prozeſsformeln, auf den die angeführte Definition auch genau paſst.

1) Daſs auch das Wort *persona*, das Tertullian zuerst in die Terminologie der abendländischen Theologen eingeführt hat, ein technischer Ausdruck der Juristen nicht gewesen ist, darüber vgl. meine Schrift: Persona und *πρόσωπον*.

der die Theologie nach ihm, aber in negativer Weise, beeinflufst hat. Sind seine Formeln von der abendländischen Theologie übernommen, seine materialistischen Anschauungen aber von den Späteren überwunden worden, so mufste die *substantia* in jenen Formulierungen in anderem Sinne gedeutet werden. Man kann, unter Veränderung Goethescher Worte, einer häufig zu machenden Erfahrung den Ausdruck geben: Wo ein Wort ist, stellt zur rechten Zeit auch ein Begriff sich ein. Wurde die Materie in Tertullians Trinitätsformel dematerialisiert, so mufste dem entseelten Worte *substantia* eine neue Seele eingehaucht werden. Wie die Theologen in der Folgezeit nun sich bemüht haben, dem Worte einen neuen Sinn zu geben, wie neue Worte (wie *essentia*, *subsistentia)* eingeführt werden, wie man den Sinn anderer Worte (wie z. B. *natura*) veränderte und neue, wenngleich unklare und verschwommene metaphysische Begriffe erfand, um das durch die Ausmerzung der materialistischen Anschauungen, die in den von Tertullian geprägten Formeln enthalten waren, gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, alles das zu untersuchen geht über das Ziel dieser Abhandlung [1] wie über die Zuständigkeit und das Können

1) Es mufste deshalb auch ein näheres Eingehen auf Tertullians Christologie hier unterbleiben. Nur die eine Bemerkung sei hier gestattet, dafs Tertullian auch in Christus zwei miteinander verbundene, aber nicht vermischte *substantiae* in dem Sinne von Stoffen annimmt: *caro* und *spiritus*. Man darf sich nicht dabei dadurch täuschen lassen, dafs er abwechselnd mit *utraque substantia* und *ambae substantiae* auch den Ausdruck *duplex status* (vgl. Adv. Prax. 27 C: *duplicem statum non confusum sed coniunctum*) gebraucht. Denn *status* ist nichts anderes als die Beschaffenheit oder Natur einer Sache; und wo verschiedene Stoffe vorliegen, da besteht selbstverständlich auch eine Verschiedenheit der *status*. Vgl. besonders Adv. Valentin. 29 (2, 583 B), wo er einen *status choicus, status animalis* und *status spiritalis* unterscheidet, als deren Grundlage χῶς, *anima* und *spiritus* zu denken sind. Auch in der christologischen Formel Tertullians mufste von denjenigen, die seine materialistischen Anschauungen ablehnten, *substantia* in einem anderen Sinne verstanden werden; so hat dann in späteren Jahrhunderten *substantia* den Sinn von *natura* erhalten, und in den griechischen Formeln sind an die Stelle der *duae substantiae*, denen *δύο οὐσίαι* entsprochen haben würde, die *δύο φύσεις* eingetreten, und

… sten hinaus, der dafür, dafs er auch nur so weit, wie hier geschehen, sich in ein ihm fremdes Gebiet hineingewagt, nur die Entschuldigung hat, dafs in der hier in erster Linie behandelten Frage auch dem Juristen das Wort gebührte.

---

das ἀσύγχυτον, das Korrelat des *non confusum* (in welchem die σύγχυσις der beiden Substanzen — im Sinne dieses stoischen Begriffes —, vgl. oben S. 420, Anm. 2, gel[illegible]) bei Tertullian, mufste jetzt in einem metaphysischen Sinne [illegible] werden. Dafs die bei Tertullian und vielleicht nicht bei ihm a[illegible]toff" bedeutende *substantia* zum [illegible] Stoffe" w[illegible]t vermutlich der hauptsächliche [illegible]ie U[illegible]annigfach wechselnde Verschieden- [illegible]ach[illegible] οὐσία, φύσις, ὑπόστασις, — *essentia, natura, substantia,* [illegible]ia in den späteren Jahrhunderten (vgl. meine Schrift: Persona und πρόσωπον, S. 78 und die in Anm. 1 daselbst angeführte Literatur).

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —

(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablafs)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,

Pfarrer in Burkhardswalde.

III [1].

Die Summae confessorum der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts bis zur Sylvestrina.

20.

Die Rosella casuum des Baptista de Salis.

Ungefähr zu derselben Zeit, in der Angelus an seiner Summa arbeitete, schrieb sein Landsmann und Ordensgenosse [2] Baptista de Salis (auch de Salvis) [3] die Baptistiniana, die er dann selbst überarbeitete und unter dem Namen „Rosella casuum“ herausgeben liefs [4].

Die biographischen Nachrichten über ihn sind äufserst spärliche. Er stammte aus vornehmer Familie. Diplova-

---

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272. Bd. XXVI, S. 59—81. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83. 166—188; 296—310.

2) Er selbst nennt sich in der Vorrede zur noch nicht überarbeiteten Summa 'Baptistiniana: *Ego frater Baptista de Salis ord. sanc. minorum observantium, provinciae Januensis.*

3) Wahrscheinlich Sala bei Parma.

4) Amort a. a. O. bezeichnet den Baptista „de Saldes“ fälschlich als *Ord. Erem. S. Aug.*

taccius nennt ihn als letzten in seinem Werke unter Nr. 300, fol. 293[b]. Alles, was er über ihn sagt, ist folgendes:

Bapta Novamalla Ordinis Minorum de observantia professus et I. U. (= iuris utriusque) *doctissimus eisdem temporibus et anno Dmni 1483 floruit, qui in loco fratrum existens apud Levantum S. Mariae Nunciatae nuncupatum pulchrum casuum repertorium composuit in locum summae, quod Rosellam Casuum appellavit. Fuit iste pater venerandus vir et posteris fratribus et laicis laborem ingentem alleviavit.*

Trithemius 120[a] nennt sein Vaterland „*provinciae Jannensis*", bezeichnet ihn als *regularis disciplinae observantiae praeclarus* und sagt, daſs er mehrere opuscula geschrieben habe, von denen er aber auſser der Summa keines zu nennen weiſs. Die Regierungszeit Friedrichs III. bezeichnet er als die Abfassungszeit der Summa und Baptista selbst als anno 1494 noch am Leben. Lange kann dieser über das genannte Jahr hinaus nicht mehr gelebt haben, denn er redet schon 1483 von sich als einem hochbetagten (s. unten). Wadding weiſs nicht mehr zu berichten als Trithemius. Cave und Oudinus erwähnen Baptista gar nicht.

Unser Autor hat auch den Namen Baptista Trovamala (nach seiner Familie, vgl. Sbaralea S. 108) geführt. Man hat irrtümlicherweise aus dem Namen der Summa nun den Namen des Verfassers Baptista „a Rosellis" konstruiert[1]. Wadding (und vor ihm schon Possewin), der die verschiedenen Ausgaben der Summa nur oberflächlich angesehen hat, redet fälschlicherweise von zwei verschiedenen Summisten, einem Bapt. *Salvis sive de Salis, Ligur, provinciae Januensis,* dem er zuschreibt eine: *Summa casuum conscientiae, quae ab authore nomen sortita, Baptistiniana vulgo appelatur* (Parisiis 1499) und von einem Baptista *Trovamalis, aliis Novamala, Italus, reg. observ.* als dem Verfasser einer *Summ. cas. consc. quam*

---

1) Vgl. Schulte, Bd. II, S. 448, Anm. Panzirolus berichtet von einem Joh. Baptista Rosellus, der Zeitgenosse des Summisten gewesen ist. Er hat keinesfalls mit letzterem Identität, denn er ist der Sohn des berühmten Zivilisten Joh. Baptista (der um 1450 in Padua dozierte), in Padua geboren und zeitlebens aufhältlich gewesen, wie denn auch seine Schriften bei dem Brande der Stadt verloren gingen. Vgl. Panz. S. 469 u. 363.

vocant Rosellam (Venetiis apud Gregorium de Arrivabenis anno 1495 in 8⁰).

Wann die Baptistiniana vollendet wurde, läſst sich nicht mit Sicherheit feststellen [1]. Dagegen steht das Jahr 1483 als Vollendungsjahr für die Rosella fest. Über diese Verbesserung und Erweiterung seiner ersten Arbeit und den neuen Namen spricht sich Baptista in einem kurzen Vorwort aus:

Rosella haec casuum dudum Baptistiniana nuncupata non per libros aut rubricas sed per materias distincta: ideo rosellae nomen nunc sortita est, non quod in novum evaserit opus, sed quia quam plurium, quae primae deerant editioni subtilissimorum casuum, uti sutum quoddam obtinuerit coacervatiomem. Sicut enim frequentius auctae probitati nominis succedit mutatio, quod in utramque militiam sectantibus observari comperimus, sic tu libelle meus, cui, ut comptior uberiorque esses, senectae (s. o. S. 432, Zeile 16) *meae innumeros adhibui labores, novum nomen habe.*

Die Summa ist alphabetisch geordnet *(Abbas-uxor)*. Die Schluſsworte verlegen die Vollendung des Werkes in das Kloster S. Mariae nunciatae und auf den Tag der Santa Lucia im Jahre 1483: *quod quidem opus ad laudem Jesu Christi ac Virginis Gloriosae . . . et praecipue virginis Luciae, cuius hodie solemnitas agitur a christicolis nec non et simplicium utilitatem, ut prologo praemittitur excepta tabula sequenti utriusque iuris* [2] *rubricarum in loco nostro apud levantum sanctae Mariae nunciate nuncupato currente anno 1483* [3].

Vorwort und Schluſswort stimmen in den verschiedenen Ausgaben der Rosella überein. Die äuſsere Anordnung des beigegebenen Hilfsmaterials ist aber eine verschiedene. Es gehören dazu 4 Distichen ad lectorem [4] und 2 ad impressorem, ein Inhaltsverzeichnis, eine tabula doctorum sacrae theologiae et utriusque iuris — ordine alphabeti ordinata [5] [dieselbe wie in der Angelica,

---

1) Jedenfalls etliche Jahre vor 1483, denn die Rosella redet von ihr als von einem vor längerer Zeit erschienenen Werke. Auch die Angaben bei Sbaralea a. a. O. S. 108 sind nicht zutreffend. Er kennt seit 1499 acht Ausgaben der Baptistiniana, die aber schon solche der Rosella sind.

2) Sie ist in den vorliegenden Ausgaben am Anfang vorgedruckt.

3) In der Pariser Ausgabe von 1515 Druckfehler: 1485.

4) Es heiſst von der Summa: *Est opus electum: nomenque Rosella, legenti || Utilis: et nullo frigore laesa vivet.*

5) Nach Schultes Beschreibung soll sich in der Ausgabe der Rosella von 1495 Venetiis Baptista de Salis selbst in dieser tabula mit aufzählen mit den Worten: *Bapt. Trovamala ord. min. obs.* Das ist aber nicht der Fall.

vgl S 300 u. Anm. 3 das.], ferner die Bulle des Papstes Sixtus IV., des früheren Franziskanergenerals: ad futuram dei memoriam (Romae 1497 die tertio Kal. Januarii), endlich die rubricae iuris civilis et canonici genau so, wie sie bei Nicolaus ab Ausmo sich finden, nur am Schlusse vervollständigt (vgl. die rubr. des liber feudorum).

In den beiden uns vorliegenden Drucken Venetiis 1495 und Parisiis 1515 steht dies alles vor der eigentlichen Summa. Diese selbst beginnt mit neuer Numerierung der Seiten und hat die Überschrift: *Incipit liber, qui Rosella casuum appelatur, editus per reuerendum religiosum fratrem Baptistam Trovamalam, ordinis minorum observantiae, professorem integerrimum.* Dann folgt das oben schon zitierte Vorwort des Verfassers. Der Name Baptista Trovamala, den die Überschrift bringt, ist somit nur ein dem Verfasser, der sich selbst de Salis nennt, von anderen gegebener Name.

Baptista behandelt die Indulgenzen in 18 Fragen und 2 additiones mit 13 Fragen ziemlich ausführlich und zwar in fast rein juristischer Weise. Es liegt in seinen Ausführungen eine gewisse Geschlossenheit, und wir müssen ihm zugestehen, daſs er den schwierigen Fragen nicht, wie z. B. Angelus, aus dem Wege geht, sondern sich ernstlich bemüht, sie zu lösen. Freilich verwickelt er sich gerade bezüglich der Frage nach dem Sinne des Zusatzes a pena et culpa vollständig in Widersprüche. Aber die Materie, die er zu behandeln hat, ist widerspruchsvoll in sich selbst [1].

In einer Vorfrage gibt er zunächst eine Definition des Begriffes indulgentia = *poenae relaxatio, quam quis iuste pro culpis propriis facere debuisset de thesauro ecclesiae ad divinam iustitiam persolvendam sumpta.*

Wohl zu unterscheiden von diesem „Straferlaſs" ist der Schulderlaſs, *relaxatio poenae, quae fit per Dei gratiam in contritione.* K e i n A b l a ſ s k a n n d i r e k t S t r a f - und S c h u l d e r l a ſ s s e i n, wenn dies auch eine unter den Laien verbreitete Meinung ist [2]. Die Kirche kann eine solche Lehre

---

1) Ich fasse im folgenden — hier und bei den übrigen Summisten — alle diejenigen Ausführungen in möglichster Kürze, die für die Streitfragen unserer Tage über die Indulgenzen belanglos sind, auch wenn sie von den Autoren ausführlich behandelt werden.

2) *Ex quo infertur, quod n u l l a i n d u l g e n t i a d i r e c t a po-*

nie billigen, weil sie damit direkt das Beichtsakrament herabdrücken, seines ganzen Wertes berauben würde; sie würde damit die ganze Heilsordnung schädigen [1].

Quaest. I. Wer kann Ablaſs spenden? [2]

Quaest. II. Quantum? 1 Jahr bzw. 40 Tage (Druckfehler 60 T.) unter den bekannten offiziellen Bedingungen.

Quaest. III. Bestimmungen betr. d. *electus* und *confirmatus non consecratus*, genau so wie Astes. und Pisana c. Suppl., ebenso die betr. d. apostol. Legaten: die *dispensatio bonorum ecclesiae* ist *ex iurisdictione*.

Quaest. IV. Die Frage, ob der Ablaſs gilt, wenn der Spender die festgesetzte Taxe überschreitet, von Bapt. bejaht (gegen Geminianus, Johannes Monachus, Huguccio) im Sinne des Joh. Andreä: sie gelten, soweit sie über das gesetzlich fixierte Maſs nicht hinausgehen.

Quaest. V. Verneinung der Frage, ob der Ablaſs eines Bischofs, von dessen Nachfolger erneuert, nun doppelt gilt.

Quaest. VI. Ablaſs, den apost. Legaten spenden, gilt so lange, als die legatio überhaupt dauert, auch bei Wechsel des Inhabers derselben.

Quaest. VII. Auch ein Ablaſs, der revoziert wird, gilt für die Käufer desselben bis zum Bekanntwerden der päpstl. Revokation, falls diese nicht die gegenteilige Bestimmung enthält, *quod tamen communiter non fit*.

Quaest. VIII. Päpstliche Privilegien, die einen Spezialablaſs gewähren, sind wirksam, sobald das Privileg erlassen ist, d. h. von dem Moment an, wo der Wille des Ablaſsgewährenden und des Ablaſsbegehrenden zusammentreffen [3]. Anders, wenn dieser Spezialablaſs nicht auf ein eigenes oder durch Boten vermitteltes Ge-

---

test esse a poena et culpa: licet vulgus hoc affirmet. nam culpa directe dimittitur in contritione et confessione.

1) *quoniam si tali uteretur forma, videretur evacuari sacramentum confessionis, quod esse non potest, scilicet de necessitate salutis, quia esset contra omnem theologicam disciplinam.*

2) Über die Bischöfe sagt Baptista hier gar nichts (er redet nur vom Papste und Erzbischöfen), doch hält er es für selbstverständlich, daſs die Bischöfe Indulgenzen geben können, das zeigt die Beantwortung der II. Quaest., wo er das Recht dazu als zur dignitas episcopalis gehörend bezeichnet.

3) *Et quando quis per se vel per procuratorem ad hoc datum impetrat talem indulgentiam quod excommunicari* — dies in diesem Abschnitte beispielsweise genannt — *non possit ... statim* (d. h. *statim bullato privilegio*) *habet efficaciam, etiam si tales ius habentes in privilegio haec ignorent.*

such, sondern aus eigenem Antriebe des Papstes, resp. auf Empfehlung eines Dritten gewährt wird.

Quaest. IX. Gewähren Erzbischof und Bischof bei einer Konsekration beide gleichzeitig 1 Jahr Ablafs, so gilt die Entscheidung des Peter Quesvel[1]: die Komprovinzialen haben 1 Jahr, die Diözesanen des Bischofs 2 Jahre.

Queest. X. Der Ablafsspender kann nie eigenen Ablafs erwerben. (Auch diese Entscheidung im Anschlufs an Quesvel und Vincentius[2].)

Quaest. XI. Die Frage: Kann man für einen anderen Ablafs erwerben? ganz im Sinne der Pisana und der Ergänzung des Suppl. beantwortet (vgl. daselbst qu. VIII)[3].

Quaest. XII. Dasselbe gilt von der Erklärung bezügl. des totiens quotiens (vgl. Pis. und Suppl. qu. V). Bapt. unterläfst nicht zu bemerken, dafs Innozenz und Guilelmus in seinem Spekulum das Gegenteil behaupten.

Quaest. XIII. Bei Bekanntgabe verschiedener Indulgenzen an demselben Orte hat jeder nur die Indulgenz seines zuständigen Bischofs, ausgenommen den Fall, dafs dieser oder sein Beichtvater das Gegenteil gestattet. (Vgl. *extra d. fo. compc. significasti* und *extra de poe. et re. quod autem.*) Hinweis auf den Ratschlag des Panormitanus[4].

Quaest. XIV. Wem nützen die Indulgenzen? (vgl. dazu qu. XI und Pis. sowie Suppl. qu. VIII.) Weder den leiblich noch den geistlich Toten. Also Häretikern und Schismatikern nicht. Insbesondere helfen den Verstorbenen nicht die remissiones, sondern nur die *suffragia ecclesiae, quia charitas sola prodest in purgatorio* . . . sed *potestas clavium non habet ibi locum.* Bapt. fügt hier eine lange Auseinandersetzung des Ricardus[5]

---

1) Wird zitiert als „Dir.“, in der tabula nominum erklärt als *directorium iuris, qui fuit Petrus casuella ordinis minorum.* Gemeint ist das Directorium iuris in foro conscientiae (poenitentiali) et iudiciali, entstanden in der ersten Hälfte des XIV. Säkulums. Vgl. Wadding.

2) Vincentius Bellovacensis. Vgl. Schulte, Bd. II, S. 120ff.

3) Dazu der Satz: *Indulgentia autem non est proprium opus, sed eius qui dat indulgentiam, quod opus ipse applicat per intentionem ad hunc vel illum, qui sic fecerit* ... *Et per consequens non potest quis hanc intentionem ad alterum transferre.*

4) Dieser sagt in seiner Lectura decretalium: *tutissimum est et valde expediens ut volens peregrinari et visitare loca pia habeat licentiam a proprio iudice et gratiam participandi indulgentiis alienis. hoc tamen intellige de indulgentiis concessis ab alio quam a papa, nam respectu papae quilibet est subditus.*

5) Der Minorit Ricardus de Mediavilla, gestorben um 1300, Ver-

über das Verhältnis der im Fegefeuer Befindlichen zur eccl. militans und triumphans bei. Dieser geht davon aus: Eine remissio poenae ist nicht denkbar, solange die culpa geblieben ist. Die den in Todsünde Scheidenden verbleibende culpa kann durch keinen Ablafs getilgt werden, also auch nicht ihre poena. Die guten Werke aber, bei Lebzeiten vollbracht, disponieren de congruo zur poenitentia, und durch diese wieder ist eine remnissio peccatorum ermöglicht infolge des göttl. Erbarmens. Betreffs der poena stehen die im Fegefeuer Befindlichen in Beziehung zur eccl. militans, zur eccl. triumphans aber betreffs ihrer impossibilitas peccandi; mit beiden sind sie verbunden durch die charitas. Alle die nun, welche noch Beziehungen per charitatem zur eccles. milit. haben, sind auf deren Hilfe um so mehr angewiesen, als ihnen die Möglichkeit entzogen ist, irgendwelche poena freiwillig zu übernehmen, wodurch sie schneller zur Seligkeit gelangen würden. Hier nun aber: *ecclesia potest eos iuvare communicando eis merita vivorum. non tamen per modum auctoritatis vel iudicii per quae directe iuventur illi quibus directe prosunt indulgentiae. Et per praedicta solvitur quaestio quae de facto accidit de indulgentia plenaria concessa olim per Calixtum papam prioribus et maioribus defunctis fratrum minorum: quid si in purgatorio reperiebatur: an valeat dicta indulgentia. Dic per praedicta quod sic. per viam communicationis bonorum spiritualium ecclesiae. Et sic indirecte non autem directe per viam auctoritatis vel iudicii quia sic illos nec ligare nec absolvere potest.* (Interessant ist an dieser Stelle besonders auch die Notiz, die uns berichtet, dafs Kalixt III. — wie es scheint als erster Papst — Ablafs für Verstorbene gewährt hat. Raymund Peraudi [1] berichtet einen ähnlichen Fall von demselben Papste.

Quaest. XV. Der den Ablafs erworben hat, ist definitiv befreit von der Pönitenz, welche durch denselben aufgehoben werden sollte. Wer die entsprechende satisfaktorische Leistung in der von der Kirche geforderten Weise vollbracht hat, ist absolviert. Mit der Klausel des Panormitanus, dafs dies nur der Fall sei, wenn der Beichtvater, der die Pönitenz auferlegt hat, die Erlaubnis hierzu gegeben habe, kann sich Bapt. nicht einver-

---

fasser verschiedener kirchenrechtlicher Kommentare und eines Tractatus de clavium sacerdotalium potestate.

1) Vgl. Briegers Artikel „Indulgenzen" in der neuesten Auflage der RE. und Lea III, 593. Dieser Ablafs findet sich auch erwähnt bei Casarrubios, „Compendium privilegiorum fratrum minorum", Venetiis 1532, fol. 149a. Vgl. Paulus a. a. O. S. 250, der ihn für unecht hält.

standen erklären: *nimis restringit potestatem et effectum indulgentiarum* [1].

Quaest. XVI. Ind. *tantum valent quantum sonant.* Was dies bedeutet, wird exempelmäfsig vorgerechnet. Insonderheit gilt vom Plenarablafs, dafs dessen Erwerb, im Falle des sofort nachher eintretenden Todes oder des Nichthinzukommens einer neuen Schuld, den gröfsten Sünder am Fegefeuer vorbei in den Himmel führt [2].

Quaest XVII. Die vier Bedingungen zur Erwerbung des Ablasses, ebenso wie Joh. v. Freiburg [qu. 180], Astes. [qu. I. 2. Hälfte] u. a. Die gröfste devotio genügt darum nicht, wenn einer nicht ausführen kann, *pro quo ind. datur.* Von diesem Standpunkte aus ist auch die Frage zu entscheiden, ob Ordensleute Indulg. erwerben können. Vgl. Astes. qu. V.

Quaest. XVIII. Durch das bisher Erörterte wird klar, was die Formel bedeutet: *remitto tibi unum annum de poenitentia iniuncta.* Das kann nur heifsen (nach Innocenz und Hostiensis): *tanto minus punieris in purgatorio quantum esset, si uno anno communi egisses poenitentiam.* —

1) *nam cum haec indulgentia proficiscatur ex thesauro ecclesiae, cuius potestatem habet papa compensandi, debet prodesse, quibus papa concedit et alius praelatus habens ad hoc potestatem; unde non est necessaria licentia sacerdotis: licet sit concilium, ut habeatur licentia.*

2) *Si plenariam indulgentiam sonant clarum est, quod ei plenaria poena relaxatur. Et si in illo instanti moreretur absque additione novae culpae procul dubio si fuisset peccatorum maximus ad coelos evolaret.* Viererlei führt aber Bapt. an, wodurch nach Augustin von Ancona (Triumphus, † 1328, in seiner Summa de potestate ecclesiastica) die volle Wirkung des Plenarablasses eingeschränkt wird: *quattuor sunt quae faciunt retardare ne statim evolent ... 1. primum est formae indulgentiae taxatio. ut si dicatur: tibi indulgentiam plenariam omnium peccatorum tuorum de poenitentia tibi iniuncta indulgemus ... 2. hoc praecipue videtur habere locum* (scil. dafs die volle Wirkung nicht zur Geltung kommt) *quando dicitur in forma indulgentiae quod habere remissionem omnium peccatorum de quibus corde contritus et ore confessus est. quia non valet quo ad peccata non confessa ... 3. alicuius mortalis peccati post consecutionem indulgentiae perpetratio. De illo enim licet confiteatur et satisfaciat non tamen habet indulgentiam. 4. culpae venialis inexpurgatio, in qua decedit cum aliquo peccato veniali. de quo non est contritus.* Bapt. schliefst diesen Abschnitt: *Sed si ista* (scil. die vier oben erwähnten Punkte) *non impediant cum aliis quae concurrere debent puto quod papa a tota poena et culpa resolvere potest ita quod talis evolabit.* Vgl. auch Bratke a. a. O. S. 84.

Man soll sich aber durch solche Indulgenzen nicht von der Pönitenz abhalten lassen, obgleich man nicht zu ihr verpflichtet ist (vgl. Astes. quaest. III. 2. Abs.). Der absolvierende Priester kann sich geirrt und eine zu geringe Pönitenz auferlegt haben. Das Gesagte gilt vom Partikularablafs, anders steht es mit dem Generalablafs des Papstes, der vollständigen Erlafs aller satisfakt. Leistungen gibt [1].

Additio I.

Quaest. XIX. Bapt. kommt nun zu der wichtigen Frage, was denn im Verhältnis zur ind. plenaria die ind. plenissima bedeute. Gibt vielleicht diese Vergebung aller Sünden, befreit sie a poena et culpa, auch wenn dies die Form nicht ausdrücklich sagt? Baptista entscheidet im Anschlufs an Johannes ab Imola, dafs jede ind. plenissima befreie a poena et culpa; das liege in dem Superlativ ausgedrückt, der keinen höheren Grad über sich zuläfst; eine ind. plenior quam plenissima sei ein Unding. Enthält eine ind. plenissima den Zusatz a poena et culpa, so ist dieser ein im Grunde ganz überflüssiger, eine übertriebene Vorsicht [2].

---

1) *hoc intelligas de particularibus remissionibus, quae fiunt per papam vel alios inferiores dicentes: tantum de iniuncta poenitentia relaxamus. Secus de generali et universali, per quam omnis satisfactio remittitur quae a solo papa fieri consuevit. Idem Dir. — et hoc de papa intelligendum est, quando in tali remissione generali non refert se ad poenitentiam iniunctam sed absolute et naturaliter remittit, alias secus.* So auch Augustinus von Ancona.

2) Bapt. reifst mit dieser Bestimmung wieder ein, was er in der Einleitung zu seinem Artikel de ind. gesagt hat. In unserer quaest. sagt er: *Resp. Joan. de imo. in quodam concilio quod incipit. In nomine domini etc. Visa quaedam bulla quod sic propter superlativum ibi positum ergo alia plenior inveniri non potest cum superlativus gradus non habeat supra se gradum et sic videtur quod ubi fit plenissima remissio omnium peccatorum intelligitur facta a poena et a culpa aliter non esset plenissima remissio si diceretur illam quae fit a poena et culpa esse pleniorem. et si quando conceditur plenissima remissio: si adiicitur a poena et a culpa videtur adiecta in superabundantem cautelam.* Gerade auch diese letzten Worte sind, wie eine Stelle der unten zu besprechenden Tabiena quaest. IV zeigt, Zitate aus Joh. de. Imola. — Johannes ab Imola, ein durch seine Kommentare zu den Dekretalen Gregors, zum liber Sextus und den Klementinen bekannter Rechtsgelehrter, † 1435. (Dieses Jahr gibt u. a. Joh. Fischart als Todesjahr an. Vgl. Fabricius Jo. A., Bibliotheca Mediae et Infimae Aetatis. Hamburgi 1734. tom. IV, 245. Trithemius nennt 1436 als das Todesjahr.) — Lea

Quaest. XX. Auch wenn die Forma blofs lautet: *plena remissio omnium pecc.*, so ist dies zu verstehen in dem Sinne von *a poena et a culpa.*

Quaest. XXI. Erklärung des Begriffes „*dies*" und „*annus*" in der Ablafsform.

Quaest. XXII. Ist eine Ind. den „*vere confessis et contritis*" verheifsen, so genügt einmalige Beichte im Jahr, für die Folge der Vorsatz zu beichten und Reue in betreff der vorher begangenen Sünden. So im Anschlufs an Panormitanus [1]. [Ist mit dem Besuch einer Kirche Ablafs verbunden, so mufs auch dieselbe betreten werden. Selbst bei grofsem Andrange genügt das Stehen an derselben nicht. Doch wird bei Überfüllung die voluntas intrandi angerechnet.]

Quaest. XXIII. Über die *vicini ecclesiae* und die *remoti* vgl. Pis. quaest. IV. Hier zitiert auch Bapt. den Astesanus bei dem Hinweis auf die observantia regulae. Vgl. Astes. quaest. V.

Quaest. XXIV Unter Hinweis auf die Aussprüche der angesehensten Autoritäten lehnt Bapt. die Ansicht ab, dafs die Bestimmung in der Ablafsform „*in articulo mortis*" mehr als einmal gelte. Gerade weil es von der Ind. heifst: *tantum dat quantum sonat*, kann ein der einen Todesgefahr Entronnener nun nicht noch einmal Gebrauch von der für diese gegebenen Ind. machen.

Quaest. XXV. Keine Ind. darf *pro subsidio temporali* gegeben werden [2].

---

hat nicht recht, wenn er zu dieser Stelle bei Bapt. bemerkt: „it is true that soon after his Angiolo de Chivasso combats the opinion that indulgences can remit the pains of hell", denn 1) scheint die Angelica früher fertig gewesen zu sein als die Rosella; 2) geht er um die ganze Frage der ind. a poena et a culpa vorsichtig herum; 3) kommen doch schliefslich seine Ausführungen am Schlusse von quaest. I dem Gedanken der quaest. XIX und XX in der Rosella einigermafsen nahe. Aber richtig ist Leas Hinweis: „but Baptista Tornamala though in one passage he says the people are mistaken in believing that thay remove the culpa, in another he accepts the dictum of Giovanni de Imola that when the pope grants a full remission of all sins it is a culpa et a pena."

1) *An autem si papa concedit plenam remissionem omnium peccatorum intelligitur etiam tunc concessisse a poena et a culpa. videtur quod sic.* (Hinweis auf Host. u. Joh. Andr.)

2) *nam cum dantur indulgentiae non dantur, ut in illis temporalibus sistatur, sed propter utilitatem spiritualem consequentem. et ideo non dantur pro temporalibus, nisi in quantum ordinantur ad spiritualia.*

Quaest. XXVI. Danach sind die für den Bau von Brücken gewährten Ind. zu beurteilen [1].

Quaest. XXVII. Bestimmungen betreffend den „*cruce signatus*", wie bei Astes. u. Pis. c. Suppl.

Additio II.

Quaest. XXVIII. Bapt. hält nun noch verschiedene Erklä-klärungen einzelner im Vorhergehenden berührter Punkte für geboten.

Es ist ihm zunächst sehr daran gelegen, zu zeigen, daſs auch der einfache Priester im Buſssakramente Indulgenzen geben kann. Er führt eine gröſsere Anzahl Autoritäten an, so den noch nicht von uns aufgezählten Bernhard [2], Zabarellis [3], welcher sich seinerseits wieder auf Alvarus [4], Panormitanus und Augustin von Ancona beruft.

[Somit unterscheidet er drei Arten von Indulgenzen: 1) Priester-, 2) General-, 3) Plenarablaſs; ihre Spender sind 1) die Beichtväter, 2) Papst und Bischöfe, 3) der Papst.] Vor Gott gilt nicht sowohl das Maſs der Zeit (scil. der Pönitenz), als das des Schmerzes (scil. in der contritio). Daher steht es ganz im Belieben des Priesters, das Maſs der Zeit zu fixieren [5].

Quaest. XXIX. Hat der Priester auf eine geringere Pönitenz entschieden, als eigentlich zu fordern wäre, so genügt diese, um das peccatum zu tilgen, wenn der Ablaſsspender die deutliche Absicht hatte, zu dispensieren. Geschah es aus Versehen, so genügt sie ebenfalls zur Tilgung der peccata in diesem und jenem Leben, vorausgesetzt, daſs der Empfänger so viel Devotion besitzt, daſs er auch bereitwillig einer gröſseren Pönitenz sich unterzogen hätte. Hat letzterer jedoch den Spender wirklich für „imperitus" gehalten oder ist er zu einem nicht zuständigen iudex gegangen, so hilft sie nichts. Ist er von dem zuständigen iudex

---

1) *quando pons fit aut reficitur in aliquo loco periculoso, ubi peregrini et pauperes saepe patiebantur mortis periculum in transitu: tunc licitum, alias secus.*

2) „Ber.". In der tabula nominum nennt er ihn „*glossator decretalium*"; gemeint ist also *Bernardus Parmensis de Botone,* der Lehrer des Guilelmus Durantis in seinem apparatus ad decretales Gregorii IX. Über ihn vgl. Schulte S. 114f. 145.

3) Der Kardinal Franciscus de Zabarellis (ca. 1335—1417) in seiner lectura super Clementinis. Hier als „Zab." zitiert, vorher z. B. quaest. XXII als „Car.".

4) Alvarus Paez (Pelagius) nach Wadding um 1340 lebend. Seine quaestiones sind nicht mehr erhalten.

5) *Et ideo relinquitur arbitrio sacerdotis: prout viderit expedire ut tempus artet vel proroget.*

als einem imperitus zu einem anderen gegangen, der ebenfalls eine geringere Pönitenz auferlegt, so tritt wieder der zuerst erwähnte Fall ein. Ist der Priester überhaupt nicht imstande, eine exterior satisfactio aufzuerlegen, so muſs er sein Beichtkind auf die contritio hinweisen.

Quaest. XXX. Aus alledem ist nach verschiedenen Autoritäten der Schluſs zu ziehen: das beste Mittel, vollkommene Sündenvergebung zu erlangen, besteht in der regelmäſsig wiederholten Beichte, weil man so am sichersten sein kann, durch eine Ad- [illegible]on der öfteren „teilweisen" Sündenvergebung allmählich die vollkommene zu erhalten. Die [illegible]ze Schuld wird getilgt durch [illegible]hafte Abtragung ihrer [illegible]zelnen Teile. Diese Ansicht [illegible]robable. Das beste also ist: oft beichten und nach [illegible]ablaſs erwerben, die Segnungen des Beichtsakraments und die der Indulgenzen z[illegible]erstreben.

Bei Ablaſsformen mit [illegible]enau normierten Forderungen gilt es für jeden, die Leis[illegible] vollbringen *secundum quod ei convenit facere*. Berufu[illegible]omas und Bonaventura.

Quaest. XXXI. Die B[illegible]ränkungen der offiziellen Bestimmungen (1 Jahr resp. 40 Tage) gelten nicht für den Privatablaſs, falls dieser nur sonst „discrete" erteilt wird.

Über den Ablaſs der Bischöfe in einer anderen Diözese die Bestimmungen wie bei Astes. quaest. III und anderen.

ANALEKTEN.

1.

Eine Sammlung von Abschwörungsformeln.

Von

Dr. Gerhard Ficker.

Neuerdings ist mehrfach auf Abschwörungsformeln für die, die zur orthodoxen Kirche übertreten, aufmerksam gemacht worden. Da sie allem Anscheine nach in der byzantinischen Kirche offizielle Geltung gehabt haben, so braucht über ihre Wichtigkeit kein Wort gesagt zu werden. Ihre genauere Kenntnis ist darum erwünscht; auf eine Sammlung dieser Formeln soll im folgenden hingewiesen werden. Sie findet sich in der griechischen Handschrift der Klosterbibliothek des Eskorial R I 15, fol. 64 b — 90 b [1].

1) Die „*Περὶ αἱρέσεων*“ überschriebene Sammlung beginnt mit einem Abschnitte: *Περὶ τοῦ πῶς χρὴ δέχεσθαι τοὺς ἀπὸ αἱρέσεων τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ καὶ ἀποστολικῇ ἐκκλησίᾳ προσερχομένους* (fol. 64 b — 66 a). Es werden hier zunächst die Häretiker genannt, die nicht getauft werden, sondern für deren Aufnahme in die orthodoxe Kirche die Salbung genügt: Arianer, Mazedonianer (Pneumatomachen), Sabbatianer [2], Tessareskaidekatiten (Tetraditen), Apollinaristen. Sie müssen eine schriftliche Erklärung abgeben und darin ihre und alle anderen Häresien anathematisieren. Der obige Abschnitt gibt auch die weiteren Be-

1) Miller, Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial, Paris 1848, p. 9. 10. Die Abschrift dieses Manuskripts von Andreas Darmarius, die die Vatikanische Bibliothek besitzt (in Cod. Vatic. Graec. 1187), hat die betreffenden Stücke auf fol. 142 b — 191 b.

2) Der sog. 7. Kanon von Konstantinopel von 381 fügt hinzu *καὶ Ναυατιανούς*. Dafs die Novatianer in dem obigen Stücke nur versehentlich ausgefallen sind, beweisen die Worte *τοὺς λέγοντας ἑαυτοὺς καθαρούς*.

dingungen an, die der übertretende Häretiker erfüllen mufs, um zur Salbung zu gelangen (Fasten, Beten, Psalmenlernen), und teilt die bei der Salbung übliche Praxis und das vor ihr und nach ihr vom Priester gesprochene Gebet mit.

Danach werden die Häretiker genannt, die nur eine schriftliche Erklärung abzugeben und ihre Häresie zu verurteilen brauchen: Nestorianer und Eutychianer. Dabei werden von Ketzerhäuptern Nestorius, Eutyches und Dioskur genannt. Eine barberinische Handschrift fügt diesen Severus hinzu, ebenso wie eine Wiener Handschrift [1], die auch *τοὺς λοιποὺς ἐξάρχους τῶν τοιούτων αἱρέσεων* im allgemeinen anzuführen nicht unterläfst. Dieselbe Wiener Handschrift fügt auch zu Nestorianern und Eutychianern hinzu: *καὶ Σευηριανοὺς καὶ τοὺς ἐκ τῶν ὁμοίων αἱρέσεων*.

Zum Schlusse nennt der obige Abschnitt die Häretiker, die als Heiden zu behandeln sind, und darum getauft werden müssen: die Eunomianer (weil sie bei ihrer Taufe nur einmal untertauchen), die Montanisten (Phrygier), Manichäer und Sabellianer (weil sie eine Sohnvaterschaft lehren und andere schwere Dinge tun), und „alle derartigen Häresien“.

Der ganze Abschnitt ist abgedruckt in Goars Euchologion (2. Ausgabe, Venedig 1730, p. 694 f.), und danach bei Migne, Patrologia Graeca, 100, 1317—1321. Es ist noch zu untersuchen, ob es richtig ist, ihn, wie es Migne, Goar folgend, getan hat, unter die schriftstellerischen Erzeugnisse des Patriarchen von Konstantinopel Methodius (des ersten) zu stellen. In der Handschrift des Eskorial findet sich dazu keine Veranlassung; hier ist nur das sich an unsere Sammlung direkt anschliefsende Stück *περὶ τῶν διαφόρῳ τρόπῳ ἐπιστρεφόντων* dem Methodius beigelegt [2]. — Zugrunde liegt dem Stücke der sog. 7. Kanon der

---

1) Cod. Vatic. Barber. Graec. 336; alte Bezeichnung III 55. Die Handschrift stammt, soviel ich urteilen kann, spätestens aus dem 9. Jahrhundert; sie ist von Goar für seine Ausgabe des Euchologions benutzt worden und wird dort bezeichnet als MS. Barberinum Sancti Marci, vgl. das Proömium zur Ausgabe des Euchologions. Beschrieben ist sie von Bunsen, Analecta Ante-Nicaena, III, 1854, p. 197—200 (bezeichnet als Cod. Barber. No. LXXVII); benutzt von Bunsen, von C. A. Swainson, The Greek Liturgies, Cambridge, 1884 und F. E. Brightman, Liturgies eastern and western, I, Oxford 1896. — Cod. Theolog. Graec. 306 aus dem 13. Jahrhundert; bei Lambecius-Kollar V, 1778, Sp. 250 ff., No. CCXLVII. Es ist die Handschrift, aus der Tollius die Abschwörungsformel für Manichäer (Paulikianer) herausgegeben hat; vgl. unten. Die Handschrift ist mir durch die Güte der Verwaltung der K. K. Hofbibliothek zur Benutzung auf unsere Universitätsbibliothek übersandt worden. Ich spreche der Verwaltung der K. K. Hofbibliothek dafür auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus.

2) Goar, p. 689; Migne 100, 1300—1308.

'node von Konstantinopel von 381. Man nimmt an, dafs er eser Synode nicht angehöre [1]. Er sei vielmehr nur ein Stück nes an den Bischof von Antiochien Martyrius von Konstanti-pel aus gerichteten Schreibens, das ungefähr der Mitte des Jahrhunderts angehöre [2]. Aber gegen die Annahme, dafs das erhältnis nicht umzukehren sei, läfst sich auch kein Grund gel-nd machen. Das Schreiben gibt das in der Kirche von Kon-antinopel übliche Verhalten gegen Häretiker wieder, und es ist ır nicht einzusehen, warum dies nicht schon gegen Ende des . Jahrhunderts in der Weise des sog. 7. Kanons von Konstan-nopel von 381 schriftlich fixiert gewesen sein soll. Die Unter-ıchung der liturgischen Bücher müfste darüber Auskunft geben. ür unser obiges Stück macht aber auch die Umkehrung des Ab-ingigkeitsverhältnisses nichts aus. Denn die Hinzufügung der estorianer und Eutychianisten, resp. des Nestorius, Eutyches und ioskur, zeigt, dafs es in seiner obigen Gestalt nicht vor 451 ıtstanden sein kann. Aber die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts ir seine Abfassung ist immerhin wahrscheinlich, wenn man die ı einigen Handschriften sich findende Erwähnung des Severus nd der Severianer wirklich als Hinzufügung auffassen darf. Doch ıufs man hier sehr vorsichtig urteilen, weil auch der 95. Kanon es Concilium quinisextum vom Jahre 692 [3], der mit unserem ıbschnitte die auffälligste Verwandtschaft zeigt, als jüngsten Häre-iker den Severus nennt. Ob etwa aus der Stellung unseres Ab-chnittes innerhalb der liturgischen Bücher des Morgenlandes ein ıicht auf die Zeit seiner Entstehung fällt, ist eine Frage, die 'ohl aufgeworfen, aber noch nicht beantwortet werden kann, da ie Untersuchungen der liturgischen Bücher noch nicht durchweg u sicheren Resultaten geführt haben.

2) Danach folgt in der Handschrift des Eskorial fol. 66b bis 2b: *Περὶ τοῦ πῶς χρὴ τοὺς ἀπὸ Μανιχαίων προσιόντας τῇ γίᾳ τοῦ θεοῦ καθολικῇ καὶ ἀποστολικῇ ἐκκλησίᾳ ἀναθεματίζειν γγράφως τὴν αἵρεσιν αὐτῶν.* Dieses Stück [4] ist von Cotelier in iner Anmerkung zu den pseudo-klementinischen Rekognitionen V, 27 nach dem Manuscr. Regius 1818 herausgegeben worden [5],

---

1) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte II², S. 26—28.

2) Ich finde diesen Brief griechisch nur abgedruckt in G. Beeregius, Synodikon sive Pandectae canonum etc. II, Oxonii, 1672, nnotationes, p. 100.

3) Mansi XI, 984.

4) Ich bezeichne es im folgenden (zur Unterscheidung von dem unten u publizierenden Stücke über die Paulikianer) als Manichäerformel; rich-iger wäre es zu sagen: Manichäer(Paulikianer)formel.

5) Patrum apostolicorum opp.; Ausg. von Joh. Clericus, I, Antwerpen 698, p. 537—539. — Ich vermag die Handschrift nicht zu identifizieren. öglicherweise ist es auch Parisinus Graec. 1372; vgl. S. 446 Anm. 5.

danach abgedruckt in Gallandis Bibliotheca veterum patrum [1], und von da übergegangen in Mignes Patrologia Graeca [2]. Die wichtigsten Stücke hat Keſsler in seinem Mani mitgeteilt [3] und besprochen [4]. Coteliers Handschrift ist eine sehr gute, und nur an wenigen Stellen bietet der Escorialensis Verbesserungen [5]. F. Cumont kündigt eine neue Ausgabe an [6]. A. Brinkmann hat die Formel im Rheinischen Museum [7] besprochen und sie auf das 9. Jahrhundert zurückgeführt. —

Es sei hier darauf hingewiesen, daſs dem ersten, lediglich von den Manichäern handelnden Teile eine kürzere Abschwörungsformel zugrunde liegt; sie ist in verschiedenen Handschriften erhalten (aber nicht in dem Cod. Escor. R I 15) und gedruckt in Goars Euchologion [8]. Der hier gebotene Text ist nicht gut. Schon der Rückgang auf den uralten Cod. Vatic. Barber. Graec. 336 [9] ermöglicht es, einige Fehler zu verbessern. Darum sei der Text hier mitgeteilt. In der Handschrift folgt er unmittelbar auf den oben unter Nr. 1 besprochenen Abschnitt [10].

Cod. Vatic. Barber. Graec. 336, p. 287

Ὅπως δεῖ ἀναθεματίζειν ἐγγράφως τοὺς ἀπὸ Μανιχαίων προσερχομένους τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ ἐκκλησίᾳ.

Ἀνάθεμα Μάνεντι ἤτοι Μανιχαίῳ, τῷ [11] *κα⟨ὶ⟩ Κουβρίκῳ, καὶ τοῖς δόγμασιν αὐτοῦ καὶ πᾶσι(ν) τοῖς ἐκτεθεῖσι(ν)* [12] *καὶ συγγρα-* 5 *φε⟨ῖ⟩σι(ν) παρ᾽ αὐτοῦ καὶ πᾶσι(ν) τοῖς π⟨ε⟩ιθομένοις αὐτῷ καὶ*

---

1) 2. Bd., Venedig 1766, p. 331—335.

2) 1, 1461—1472.

3) 1. Bd., S. 403—405.

4) S. 358—365.

5) Nach Cumont ist die Handschrift Coteliers der Parisinus 1372: Wiener Studien, 24, 1902, S. 462, Anm. 1. — Wichtigere Differenzen sind folgende: für *ἐν ταῖς μυρίαις αὐτῶν προσευχαῖς* (Migne 1, 1465 A) hat die Handschrift: *ἐν ταῖς μιαραῖς αὐτῶν προσευχαῖς*. Migne 1, 1465 B: *κόπτοντας ἤτοι λέγοντας*; Hs.: *κόπτοντας ἢ τίλλοντας*. Nach Migne 1, 1468 C *ἡ Ἀχαΐα ἤτοι ἡ* schiebt die Handschrift ein: *ἐν σαμοσάτοις μανάναλις· ἡ λαοδίκεια ἤτοι ἡ*, und fährt dann wie Migne fort *κατὰ Λυκίαν ἀργαῖς*. Migne 1, 1468 D: *τοῦ μέλλοντος ἐξουσίαν*; Hs.: *τοῦ μέλλοντος αἰῶνος ἐξουσίαν*.

6) Wiener Studien 24, S. 462, Anm. 1.

7) 51, 1896, 273 ff.: Die Theosophie des Aristokritos; vgl. desselben Ausgabe: Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio, Leipzig, Teubner, 1895, p. XXVI sq.

8) 2. Ausgabe, Venedig 1730, p. 696; und danach mit allen Fehlern bei Migne 100, 1321—1324.

9) Vgl. oben S. 444, Anm. 1.

10) Zusätze zur Handschrift sind in ⟨ ⟩ Klammern gesetzt; was in ( ) Klammern gesetzt ist, ist zu streichen. Abkürzungen sind aufgelöst. Die Handschrift ist in Majuskeln geschrieben; sie kennt kein ι subscriptum; Akzente scheinen von einer späteren Hand nachgetragen zu sein, doch auch nur selten.

11) Hs. *κῶ*. 12) *ἐκτεθῆσῖ*.

τοῖς ὡς προεῖπον[1] *παρ' αὐτοῦ ἀσεβῶς ἐκτεθε⟨ῖ⟩σι(ν) πέντε βίβλοις,
ἃ καὶ ἐκάλεσεν οὗτος*[2] *τὸ*[3] *ζῶν εὐαγγέλιον, ὅπερ νεκροποιεῖ*[4]*,
καὶ τὸν θησαυρὸν τῆς ζωῆς, ὅπερ ἐστὶ(ν) θησαυρὸς | θανάτου,* p. 288
καὶ ⟨τὴν⟩ τῶν ἐπιστολῶν ὁμάδα[5]*, καὶ τὴν τῶν μυστηρίων,
ἥτις ἐστὶ(ν) πρὸς*[6] *τὴν ἐπιτηδευθεῖσαν*[7] *αὐτοῖς ἀνατροπὴν τοῦ* 5
*νόμου καὶ τῶν ἁγίων προφητῶν, καὶ τὴν τῶν γιγάντων πραγ-
ματ⟨ε⟩ίαν, καὶ τὴν λεγομένην ἑπτάλογον Ἀγαπίου καὶ αὐτὸν
Ἀγάπιον, καὶ πᾶσαν αὐτῶ⟨ν⟩ βίβλον καὶ πᾶσαν εὐχὴν παρ' αὐ-
τῶ⟨ν⟩ λεγομένην, μᾶλλον δὲ γοητ⟨ε⟩ίαν.*

Ἀναθεματίζω δὲ καὶ καταθεματίζω Ζαραδῆν καὶ Βοδδὰν καὶ 10
Σκυ | θιανόν, τοὺς πρὸ Μανιχαίων γεγονότας. Ἔτι ἀναθεμα- p. 289
*τίζω καὶ Σισίννιον τὸν διάδοχον τοῦ αὐτοῦ Μάνεντος καὶ Ἀδδάν,
τὸν καὶ Ἀδ⟨ε⟩ίμαντον*[8]*, ὃν ἀπέστειλεν ὁ αὐτὸς δυσσεβὴς*[9] *Μά-
νης*[10] *εἰς διάφορα κλίματα.*

Πρὸς δὲ τούτοις ἀναθεματίζω καὶ καταθεματίζω σὺν τοῖς 15
*προγεγραμμένοις πᾶσιν Ἱέρακα καὶ Ἡρακλείδην καὶ Ἀφθόνιον
τοὺς ἐξηγητὰς καὶ ὑπομνηματιστὰς τοῦ αὐτοῦ ἀνόμου καὶ βε-
βήλου Μάνεντος, καὶ Θωμᾶν καὶ Ζαροῦαν | καὶ Γαβριάβιον.* p. 290

Ἔτι ἀναθεματίζω καὶ Μαρκίωνα[11] *καὶ Οὐαλ(λ)εντι(α)νὸν καὶ
Βασιλείδην καὶ πάντα ἄνθρωπον τὸν τολμῶντά*[12] *τι βλασφημ⟨ε⟩ῖν* 20
καὶ λέγειν κατὰ τῆς παλαιᾶς καὶ καινῆς διαθήκης.

*Ἔτι ἀναθεματίζω τὸν μὴ δεχόμενον Μω⟨υ⟩σέα καὶ τοὺς
προφήτας καὶ πάντα τὰ παρ' αὐτῶν ἐκτεθέντα*[13] *ἤτοι συγγρα-
φέντα.*

Ἔτι ἀναθεματίζω τὸν προσκυνοῦντα τῷ ἡλίῳ καὶ τῇ σελήνῃ 25
καὶ τοῖς ἄστροις πᾶσιν ὡς θεοῖς.

Ἀναθεματίζω δὲ καὶ καταθεματίζω πάντα | ἄνθρωπον λέ- p. 291
*γοντα δύο ἀρχὰς εἶναι καὶ ταύτας ἀντικαθεστώσας ἀλλήλαις,
ἀγεννήτους, μίαν μὲν πονηράν, μίαν δὲ ἀγαθήν.*

---

1) *πρωειπῦ.* 2) *οὕτως.* 3) *τω.*
4) *νεκρωποιεῖ.*
5) *ὁμοδα.* Auch in dem Zusatz zu des Presbyters Timotheus de receptione haereticorum ist *ἡ τῶν ἐπιστολῶν ὁμάς* aufgeführt. Migne 86, 1, 21 C.
6) *πρως.* 7) *ἐπιτηλευθησαν.*
8) Daſs nicht *Ἄδδαντον* zu lesen ist, wie Goar will, zeigt die Handschrift deutlich, indem sie nach *Ἀδδαν* das zur Trennung der Worte bei ihr übliche Häkchen einfügt. Adimantus ist also nur ein anderer Name für Addas; vgl. auch Augustin, Contra adversarium legis et prophetarum II 41, opp. 10 (Bassani 1797), 728; Cyrill von Jerusalem, Catech. VI, 31 und Touttées gelehrte Anmerkung dazu, Migne, 33, 593. Photius, Contra Manich. I 14 (Migne 102, 41 B) unterscheidet *Ἀδάμαντος καὶ Ἀδείμαντος*, Petrus Siculus, Hist. Manich. 16 (Migne 104, 1265 C) *Ἄδαντος καὶ Ἀδήμαντος*, die Manichäerformel (Migne 1, 1468 A) *Ἄδας καὶ Ἀδείμαντος.*
9) *δυσσεβεις.* 10) *μάνις.* 11) *μαρκίονα.*
12) *τολμοντα.* 13) *ἐκτιθέντα.*

Ἀναθεματίζω δὲ καὶ τοὺς λέγοντας, ὅτι τὸ σῶμα ἐκ τῆς πονηρᾶς συνέστηκεν ἀρχῆς ἢ φύσει[1] *τὰ κακά.*

Ἀναθεματίζω δὲ πάντα ἄνθρωπον τὸν μὴ ὁμολογοῦντα τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς 5 *γεγενῆσθαι ὑπὸ τοῦ μόνου θεοῦ.*

p. 292 *Πρὸς τούτοις δὲ ἀναθεματίζω τὸν ἀρνού | μενον ἡμᾶς τε καὶ τὸν πρῶτον ἄνθρωπον τουτέστι(ν) τὸν Ἀδάμ, τὸν ὅμοιον ἡμῖν, μὴ διαπεπλάσθαι ἐκ γῆς ὑπὸ θεοῦ.*

Πρὸς δὲ τούτοις ἀναθεματίζω καὶ ὅσα περί τε ὕλης καὶ 10 *σκότους καὶ τοῦ καλουμένου Σακλᾶ καὶ τῆς Νεβρὼδ καὶ περὶ διαφόρων οὐρανῶν καὶ αἰώνων μυθολογοῦσιν.*

Καὶ ὁμολογῶ ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν εἶναι παλαιᾶς τε καὶ νέας διαθήκης θεὸν καὶ τοὺς ἐν ἑκατέρᾳ διαπρέψαντας καὶ ἐπαινουμένους[2] p. 293 *ἁγίους ἐπίσταμαι*[3] *καὶ φίλους θεοῦ· καὶ τὴν τοῦ | μεγάλου δὲ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ γέννησιν καὶ* 15 *τὰ σωτήρια πάθη καὶ τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν οὐ δοκήσει οὐδὲ κατὰ φαντασίαν λέγω τοῦ λοιποῦ γεγονέναι, ἀλλὰ κατ' αὐτὴν τὴν ἀλήθειαν πεπρᾶχθαι ὡς ὁμοουσίου*[4] *τῷ πατρὶ καὶ ἡμῖν τοῦ αὐτοῦ ὑπάρχοντος.*

Es scheint mir nicht richtig zu sein, diese Formel, wie Goar tut, für unvollständig zu halten; sie bietet ein wohl abgerundetes und verständliches Ganze. Ließe sich beweisen, daß der unter Nr. 1 besprochene Abschnitt in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden wäre, so würde sich dieser Ansatz auch für unsere Formel wahrscheinlich machen lassen[5]. Daß sie nicht ein Auszug aus der unter Nr. 2 besprochenen umfangreicheren Abschwörungsformel ist, sondern als ihre Quelle anzusehen ist, bedarf keines Beweises. —

3) An die Manichäerformel schließt sich (fol. 72b—74b) die *Τάξις γινομένη ἐπὶ τοῖς ἀπὸ Μανιχαίων ἐπιστρέφουσι πρὸς τὴν καθαρὰν καὶ ἀληθῆ πίστιν ἡμῶν τῶν Χριστιανῶν.* In der Form, in der die Handschrift dieses Stück bietet, finde ich es nur abgedruckt in Goars Euchologion[6] und in Mignes Patrologie[7].

---

1) *φύση.* 2) *ἐπενουμένους.* 3) *ἐπίσταμε.*
4) *ομοουσιον.*
5) Es ist zu erwähnen, daß der sog. 7. Kanon der Synode von Konstantinopel von 381 (vgl. oben S. 445) die Manichäer nicht erwähnt.
6) p. 700. 701. 275 (hier das Gebet: *Ἐπὶ τῷ ὀνόματί σου*). Goar hat das Stück mitgeteilt aus einer Pariser Handschrift; welcher, sagt er nicht; vielleicht ist es ebenfalls Cod. Paris. Gr. 1372, der nach Miller, Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial, p. 9 Anm. 5 das Stück enthält.
7) Migne 100, 1324 1325 druckt die *τάξις* nach Goar ab (ohne das Gebet *ἐπὶ τῷ ὀνόματί σου*).

Den gröſsten Teil der unter Nr. 2 und 3 angeführten Stücke hat Jac. Tollius [1] nach dem Cod. Graec. Theol. 306 der Wiener Hofbibliothek abgedruckt. Diese Handschrift (und nach ihr Tollius) beginnt auf fol. 11 a [2] mit den Worten *δεηθέντα ὕλης τῆς μηδέπω οἴσης* (Migne 1, 1464 B) und reicht bis zu den Worten: *λέγοντος ἐπ' ἐκκλησίας* (Migne 1, 1469 D); sie läſst nun den Schluſs dieses Stückes (Nr. 2) und den Anfang der *Τάξις* (Nr. 3) weg und beginnt mitten in der *Τάξις* mit den Worten: *ἢ δι' ἑαυτοῦ ἢ δι' ἑρμηνέως* (Migne 100, 1324 D). Der Schreiber der Wiener Handschrift hat also wohl zwei Seiten seiner Vorlage versehentlich überschlagen. Tollius teilt nach seiner Handschrift die Exorzismen und die Gebete usw. bei der Taufhandlung mit [3]. Es braucht wohl nicht bewiesen zu werden, daſs die *Τάξις* mit der vorausgehenden schriftlich abzugebenden Verurteilung des Manichäismus (Paulikianismus) zusammengehört; setzt man diese in das 9. Jahrhundert, so darf man auch jene nicht einer späteren Zeit zuweisen.

4) Die auf fol. 74 b—79 b befindliche *Ἔκθεσις περὶ τοῦ πῶς δεῖ δέχεσθαι τὸν ἐξ Ἑβραίων τῇ τῶν Χριστιανῶν πίστει προσερχόμενον* ist von Cotelier in einer Note zu den pseudo-klementinischen Rekognitionen, lib. I, cap. 54 herausgegeben [4], danach abgedruckt bei Gallandi [5] und Migne [6]. In unserer Handschrift sind am Schluſs noch die Bemerkungen über die weitere Behandlung des Übertretenden beigefügt, wie sie auch sonst vorkommen [7]. Den gröſsten Teil der *Ἔκθεσις* hat F. Cumont neu herausgegeben [8] und sie auf Grund der Zustände, die sie hervorgebracht haben, in das 9. Jahrhundert (ca. 870) verwiesen [9].

---

1) Insignia Itinerarii Italici. Traiecti ad Rhenum 1696, p. 126—176; danach bei Gallandi, XIV, Venedig 1781, p. 87—98.

2) fol. 10 b schlieſst mit den Worten *ἡ λέπρα τοῦ γιεζή* (Migne 1, 1461 B) aus der Formel für übertretende Juden. Nach der alten Inhaltsangabe hat sich an diese Formel in der Handschrift angeschlossen der *Λόγος διαλαμβάνων, ὅτι οὐ χρὴ ταχέως ἐπιτιθέναι χεῖρα βαπτίζουσαν Ἑβραίοις, εἰ μή τις ἀκριβῶς τούτους πρότερον δοκιμάσῃ*, aus dem Cumont Stücke mitgeteilt hat in der Revue de l'instruction publique en Belgique 46, 1903, p. 12—14.

3) p. 154—158. 160—176.

4) Patrum apostolicorum opera ed. Joh. Clericus, I, Antwerpen 1698, p. 499. 500. Er vergleicht die kürzere Formel in Goars Euchologion, 2. Ausg., Venedig 1730, p. 282 sq. Er nennt den Cod. Reg. 1818; dieser ist wahrscheinlich identisch mit Cod. Paris. 1372, vgl. oben.

5) II, 328—331. 6) 1, 1456—1461.

7) Beginnend mit: *Ταῦτα τοῦ προσερχομένου λέγοντος ἐπ' ἐκκλησίας* bis *νενομισμένα*, wie Migne 1, 1469 D. 1472 A.

8) Une formule grecque de renonciation au judaïsme. Wiener Studien, 24, 1902, p. 462—472.

9) La conversion des juifs byzantins au IX. siècle in Revue de l'instruction publique en Belgique 46, 1903, p. 8—15.

5) Das folgende Stück (fol. 79 b—83 a) ist zwar schon von C. P. Caspari veröffentlicht und mit gelehrten Anmerkungen versehen worden [1]. Doch dürfte diese Publikation nicht jedem zugänglich sein. Das Stück verdient gekannt und untersucht zu werden. Die Handschriften, durch die es mir bekannt geworden ist, sind aufserdem älter als die von Caspari benutzten, und geben an mehr als einer Stelle Verbesserungen. Darum wird sich ein Neuabdruck lohnen.

Cod. Escor. Graec. R I 15 fol. 79 b

Περὶ Μελχισεδεκιτῶν τῶν [2] καὶ Θεοδοτιανῶν καὶ Ἀθιγγάνων.

Ἐκ τεσσάρων κακῶν, εἰς ἓν συνελθόντων, ἡ αἵρεσις αὕτη συνέστηκεν. Ἴδιον μὲν γὰρ οἱ ταύτης κεκρατημένοι παρὰ πάντας τοὺς ἄλλους αἱρετικοὺς | (fol. 80 a) *ἔχοντες δόγμα [3] τὸν παρὰ τῇ θείᾳ γραφῇ δηλούμενον [4] Μελχισεδὲκ οὐκ ἄνθρωπον γεγονέναι λέγουσιν, ἀλλ' εἶναί τινα δύναμιν μεγάλην ἐν ὀκατονομάστοις διατρίβουσαν τόποις καὶ μείζονα τοῦ Χριστοῦ τυγχάνουσαν· εἰ μὴ γὰρ τὴν δευτέραν φασὶν ὁ Χριστὸς εἶχε χώραν, οὐκ ἂν ἱερατεύειν ἐλέγετο κατὰ τὴν ἐκείνου τάξιν [5]. Οἱ δὲ τούτων βλασφημότεροι [6] τὸν (10) θεὸν καὶ πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὸν Μελχισεδὲκ εἶναι ληροῦντες διὰ τοῦτο καὶ καλεῖσθαί φασιν αὐτὸν ἀπάτορα καὶ ἀμήτορα καὶ ἀγενεαλόγητον [7]. Τοῦτο μὲν ἰδιαίτατον [8] τῶν αἱρετικῶν τούτων· συμφερόμενοι [9] δὲ τοῖς Ἰουδαίοις προσποιοῦνται τηρεῖν τὸ σάββατον· τῆς δὲ τῶν ἐθνικῶν [10] ὡς (15) ἐπίπαν ὄντες μερίδος τὴν περιτομήν, διὰ τοῦτο καὶ τὸ βάπτισμα φεύγουσι καὶ κληδονισμοῖς καὶ οἰωνισμοῖς χαίρουσι καὶ γοητείαις καὶ φαρμακείαις ἐπαοιδίαις τε χρῶνται καὶ μαντείαις, ταῖς τε ἄλλαις καὶ ταῖς διὰ τῶν οὐρανίων σωμάτων. Εἰ γάρ τις τῶν ἠπατημένων χρήσαιτο συνεργοῖς δῆθεν αὐτοῖς κατὰ μισουμένου τινός, ἀωρὶ τῶν νυκτῶν (20) εἰς ὕπαιθρον ἀπίασι τόπον· καὶ μιμούμενοι μὲν τὰς παρὰ* | (fol. 80 b) *τοῖς Ἕλλησι μυθευομένας Θετταλὰς φαρμακίδας τὴν σελήνην φαντάζονται καὶ [11] φαντάζουσ ιδιά τινων ἐπῳδῶν βιάζεσθαι καὶ ἄκουσαν [12] κατάγειν [13] ἀπ' οὐρανοῦ πρὸς γῆν ἐφ' ὕδατα μάλιστα πηγαῖα, μαν-*

1) In Theologisk Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge, Ny Raekke, 8. Band, Christiania, 1882, S. 307—337: Kirkehistoriske Rejsefrugter. I. Om Melchizedekiternes eller Theodotianernes eller Athinganernes Laerdomme og om hvad de have at sige, naar de skulle blive optagne i den kristelige kirke. Udgivet efter to Pariser Haandskrifter, oversat og ledsaget met Bemaerkninger.

2) *τῶν* wird von Cod. Vindobon. Graec. 306, der das obige Stück unter Nr. *ζ'* enthält, ausgelassen. Ich verzeichne nur die wichtigeren Varianten der Wiener Handschrift (= V).

3) Hier steht am Rande *ᾱ*; (diese Ziffer fehlt in V).

4) V: *ἐμφερόμενον*.

5) Vgl. Hebr. 5, 6 usw.

6) Hier am Rande *B̄* (auch in V).

7) Vgl. Hebr. 7, 3.

8) V: *ταῦτα μὲν οὖν ἰδιαίτατα.*

9) Hier am Rande *Γ̄* (auch in V).

10) Am Rande, aber nur in V, *Δ̄*.

11) *φαντάζονται καὶ* läfst V weg.

12) V: *ἀκούσασαν*.

13) V: *κατάγει*.

θάνειν τε παρ' αὐτῆς πρὸς βίαν ἐρωτωμένης, ἃ μέλλει περὶ [1] τόνδε τὸν ἄνθρωπον· δυσὶ δὲ τῶν κατ' οὐρανὸν ἀστέρων οἷς ἂν βούλοιντο τὰ ὀνόματα περιθέντες τοῦ τε δυσσεβῶς αὐτοὺς αἰτήσαντος καὶ τοῦ καθ' οὗ ἡ αἰτίασις [2] δαιμόνιά τινα κακοποιὰ καλοῦσιν, ὧν τὰ πρῶτα σορόν [3], σεχὰν καὶ ἀρχαὶ [4] προσαγορεύονται· 5
καὶ τούτοις δι' ἐπῳδῶν τινων κελεύουσι παρασκευάσαι τόνδε τὸν ἀστέρα κατὰ τοῦδε κινηθῆναι καὶ σβέσαι τὸ προσὸν αὐτῷ φῶς. Τῶν πονηρῶν τοίνυν πνευμάτων τοῦτο ποιεῖν ὑποκρινομένων καὶ φανταζόντων ὀφθαλμοὺσ πρὸς τὴν αὐγὴν τῆς ἀληθείας τυφλώττοντας, ἐκεῖνοι λοιπὸν τοὺς ἀθλίως αὐτοῖς πιστεύοντας ὠθοῦσι 10
πρὸς τὴν ἀπώλειαν, πᾶν ὅπερ ᾔτησαν ἤδη πρὸς ἔργον ἐκβήσεσθαι διατεινόμενοι. Ἵνα δὲ μὴ δοκῶσιν ὡς ἔτυχε ταῦτα πράττειν, ἀλλ' ἐξ ἄκρας τῆς [5] πρὸς θεὸν οἰκειώσεως, τὸ ἐντεῦθεν σεμνύνουσιν | ἑαυτοὺς (fol. 81 a) καὶ μιμούμενοι τοὺς λέγοντας· Μή μου ἅπτου, καθαρὸς γάρ εἰμι· Ναυατιανούς ⟨φα⟩μεν [6] τοὺς ⟨καὶ⟩ Σαββατιανούς [7], οἵτινες 15
τὴν μετάνοιαν ἀποβάλλονται [8], οὔτε προσεγγίζειν αὐτοῖς τινα τῶν οὐχ ὁμοπίστων οὔτε αὐτοὶ ψαύειν ἀνέχονταί τινος τῶν μὴ τοιούτων· καὶ εἴ τι δὲ [9] τῶν [10] ἀναγκαίων δέξασθαι παρ' ὁτουοῦν ἢ δοῦναί τινι βούλοιντο, τοῦτο διὰ χειρῶν οὐκ αἴρουσιν ἢ διδοῦσιν, ἀλλ' εἰς γῆν πρότερον τιθέμενον οὕτω λαμβάνουσιν ἢ λαβεῖν ἐπι- 20
τρέπουσιν. Εἰ δέ τι συμβῇ κατὰ τύχην τοιοῦτον, εὐθὺς ἐπὶ καθαρισμοὺς καὶ λουτρὰ τρέχουσιν ὡς μεμολυσμένοι καὶ ἀκάθαρτοι γεγονότες. Ἔχει μὲν οὖν αὐτοῖς [11] τὴν σύστασιν [12] ἡ αἵρεσις ἐκ τοιούτων· ὀνομάζονται δὲ τρισσοῖς ὀνόμασι· Θεοδοτιανοὶ μὲν διὰ τὸν ἡγησάμενον τῆς κατ' αὐτοὺς αἱρέσεως Θεόδοτον τὸν τραπε- 25
ζίτην. Θεόδοτος γὰρ ὁ Βυζάντιος, σκυτεὺς μὲν ὢν τὴν τέχνην, πολυμαθὴς δὲ τὴν Ἑλληνικὴν παιδείαν, ἐν διωγμῷ κατασχεθεὶς ἠρνήσατο τὸν Χριστὸν καὶ λοιπὸν ἄνθρωπον εἶναι [13] ψιλὸν ἐδογμάτιζεν, ἵνα μὴ ὡς θεὸν ἀρνησάμενος ὀνειδίζηται [14]. Κὰκ [15] τούτου Παῦλος ὁ Σαμοσατεὺς τὰς ἀφορμὰς λαβὼν εἰς τὴν ὁμοίαν 30
αἵρεσιν ἐξεκυλίσθη. Τούτου δὲ | τοῦ σκυτέως Θεοδότου μαθη- (fol. 81 b) ταὶ γεγόνασιν Ἀσκληπιάδης καὶ Ἑρμίφιλος καὶ Ἀπολλωνίδης καὶ Θεόδοτος ὁ ἀργυραμοιβός [16], ὃς ἀρχηγὸς οἰκείας αἱρέσεως ἀναῤῥηθῆναι φιλοτιμησάμενος τὴν αἵρεσιν συνεστήσατο ταύτην. Καθὸ μὲν [17] τοῦτον ἔσχον [18] ἀρχηγόν, Θεοδοτιανοὶ καλοῦνται· διότι δὲ 35
δύναμίν τινα θείαν καὶ παμμεγίστην [19] τὸν Μελχισεδὲκ εἶναι ὑπολαμβάνουσι, Μελχισεδεκιανοὶ ὀνομάζονται· διὰ δὲ τὸ μὴ προσ-

---

1) V fügt hinzu: τόνδε συμβαίνειν ἤ. 2) V: αἴτησις.
3) V: σωροῦ καὶ. 4) V: ἀρχέ.
5) V fügt hinzu: πρὸς ἑαυτοὺς καὶ. 6) V: φαμὲν.
7) V: τοὺς καὶ δαββατϊάνους. 8) V fügt καὶ hinzu. 9) V: δὴ.
10) V: τῶν τοιούτων. 11) αὐτοῖς läſst V weg.
12) V fügt hinzu αὕτη. 13) Für εἶναι hat V αὐτόν.
14) Vgl. Epiphanius haer. 54, 1. 15) V: καὶ.
16) Vgl. Eusebius h. e. V, 28. 17) V: καὶ καθὸ μέντοι.
18) V: ἔχουσιν. 19) V: παμμέγιστον.

ψαύειν τινὶ βούλεσθαι τῶν μὴ ὁμοπίστων μήτε παρά τινος προσψαύεσθαι τῶν μὴ τοιούτων Ἀθίγγανοι προσαγορεύονται. Χρὴ οὖν τοὺς ἀπὸ Ἀθιγγάνων προσιόντας καὶ βαπτίζεσθαι μέλλοντας [1] *ταῦτα* [2] *λέγειν.* —

Hieran schliefsen sich die Anathematismen; sie bieten aber sachlich nichts Neues, und da sie schon öfter abgedruckt und leicht zugänglich sind, brauchen sie hier nicht wiedergegeben zu werden. A. M. Bandini hat sie unter der Überschrift: *ὅπως χρὴ δέχεσθαι τοὺς ἀπὸ Ἀθιγγάνων τῇ ὀρθοδόξῳ πίστει προσερχομένους καὶ βαπτίζεσθαι μέλλοντας* aus Cod. VIII. Plut. IX (11. Jahrh.) der Laurentiana in Florenz herausgegeben in Graecae ecclesiae vetera monumenta tom. II, p. 109—111 (Florenz 1763) und in Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae . . . Graecorum, I, p. 320 (Florenz 1764). Danach sind sie abgedruckt bei Migne 106, 1033—1036. Caspari hat sie im Anschlufs an den obigen Traktat herausgegeben.

Über das Alter dieser Formel läfst sich etwas Bestimmtes nicht sagen. Die Untersuchung ist dadurch erschwert, dafs der Verfasser die Angaben anderer Schriftsteller in seine Bemerkungen aufgenommen hat und dafs die Schrift des Presbyters Timotheus de receptione haereticorum, in der sich die erste greifbare Erwähnung der Athinganer findet, noch nicht genügend kritisch untersucht ist. Auch wenn man die verschiedenen Vorstellungen von Melchisedek, wie sie in der griechischen Literatur vorhanden sind, sammelt und miteinander vergleicht, kann man doch nicht zu einem abschliefsenden Resultate kommen. Casparis Annahme, dafs die Formel dem 9. Jahrhundert zuzuweisen sei, ist immer noch die wahrscheinlichste.

6) Die auf fol. 83a—88a befindliche *Τάξις γινομένη ἐπὶ τοῖς ἀπὸ Σαρακηνῶν ἐπιστρέφουσι πρὸς τὴν καθαρὰν καὶ ἀληθῆ πίστιν ἡμῶν τῶν Χριστιανῶν* ist von Fr. Sylburg in den Saracenica sive Moamethica [3] herausgegeben worden nach einer Handschrift der Palatinischen Bibliothek [4]. Danach ist sie abgedruckt in der Patrologie von Migne [5] und zwar unter dem Autornamen *Τοῦ Νικήτα* (Choniates) als Teil des 20. Buches des Thesaurus orthodoxae fidei des Nicetas Choniates. In der Tat zeigt auch die Inhaltsangabe des 20. Buches, dafs es eine *Τάξις* für die übertretenden Sarazenen enthält [6], und Fabricius-Harles erwähnt

1) V: *ἀσπάζεσθαι μέλλοντας τὴν πίστιν.* 2) V: *τοῦτο.*
3) Heidelberg, Ex typographeio H. Commelini 1595, p. 74—90.
4) Wahrscheinlich ist es Cod. Vatic. Palat. Graec. 233. (Diese Handschrift ist von Cumont benutzt worden für seine Ausgabe der Formel für die übertretenden Juden, Wiener Studien, 24, 1902, S. 465.)
5) 140, 123—136. 6) Migne 139, 1100 C.

.usgaben der *Τάξις*, die den Namen des Nicetas tragen [1]. Aber
'enn sie sich auch in dem Thesaurus des Nicetas finden sollte,
ɔ ist doch damit noch nicht gesagt, dafs er ihr Verfasser ist.
s ist von vornherein wahrscheinlicher, dafs er ein altes Stück
ufgenommen hat. Doch läfst sich absolut nichts Sicheres sagen,
he nicht der Thesaurus in seinem griechischen Wortlaute vorliegt.
'ie Überschrift und die Anathematismen dieser *τάξις* hat Ed. Montet
ıit Einleitung, französischer Übersetzung und Anmerkungen publi-
ert (Un rituel d'abjuration des Musulmans dans l'église grecque
ı Revue de l'histoire des religions 53, 1906, p. 145—163).
r weist das Stück der Zeit des Photius zu.

7) Das folgende Stück ist, soviel ich weifs, noch nicht ge-
ruckt [2].

Cod. Graec. Escor. R I 15. fol. 88a

*Περὶ τοῦ πῶς χρὴ τὸν ἀπὸ Παυλικιάνων προσερχόμενον
ναθεματίζειν τὴν αἵρεσιν τῶν Παυλικιανιστῶν.*

1. *Ἀνάθεμα τοῖς τὸν προαιώνιον θεὸν ἡμῶν Σατανᾶν* | *ὀνο-* (fol. 88b)
ιάζουσιν.

2. *Ἀνάθεμα τοῖς ὁμολογοῦσι μὲν παθεῖν τὸν κύριον ἡμῶν* 5
*Ιησοῦν Χριστόν, μὴ ἀληθείᾳ δὲ γεννηθῆναι ἐκ τῆς ἁγίας καὶ
ἀειπαρθένου καὶ πανάγνου Θεοτόκου, ἀλλὰ δοκήσει δογματί-
ζουσιν.*

3. *Ἀνάθεμα τοῖς μὴ ὁμολογοῦσι καὶ προσκυνοῦσι τὴν ὑπεράμ-
μωμον καὶ ἁγίαν Θεοτόκον.* 10

4. *Ἀνάθεμα τοῖς ὑβρίζουσι τὴν ἁγίαν Θεοτόκον Μαρίαν καὶ
τὸν τίμιον σταυρὸν καὶ τὰς ἱερὰς τῶν ἁγίων πάντων εἰκόνας
καὶ αὐτὴν τὴν σεπτὴν καὶ ἁγίαν εἰκόνα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ
Χριστοῦ καὶ τῇ αὐτοῦ ἁγίας μητρὸς καὶ Θεοτόκου καὶ τῶν
εοειδῶν ἀγγέλων καὶ τὸ σωτήριον βάπτισμα.* 15

5. *Ἀνάθεμα τοῖς πᾶσαν χριστιανικὴν νηστείαν ἐκτρεπομένοις,
ετὰ δὲ τὸν καιρὸν τῆς δοκούσης αὐτοῖς τεσσαρακοστῆς κρέατος,
ροῦ καὶ γάλακτος ἐμφορουμένοις.*

6. *Ἀνάθεμα τοῖς ἀρνουμένοις ἢ νοθεύουσι τὰ τέσσαρα τοῦ
ριστοῦ εὐαγγέλια καὶ τὰς τοῦ ἁγίου Παύλου ἐπιστολάς, καὶ* 20
*τὶ μὲν τοῦ δημιουργοῦ τῶν ἁπάντων θεοῦ σεβομένοις τὸν λεγό-
ενον ἄρχοντα τοῦ κόσμου τούτου* [3], *ἀντὶ δὲ τοῦ ἁγίου ἀποστό-
ου Παύλου τὸν τῆς Καλλινίκης υἱὸν Παῦλον τιμῶσι, καὶ τοὺς
ἐν τέσσαρας αὐτοῦ μαθητὰς εἰς τύπον τῶν τεσσάρων εὐαγγε-
ίων δεχομένοις, τοῖς δὲ ἑτέροις τρισὶ τὸ τῆς τριάδος* | *ἐπιφημί-* 25 (fol. 89a)
ουσιν ὄνομα.

7. *Ἀνάθεμα τοῖς τῇ αἱμομιξίᾳ χρωμένοις καὶ συμφθειρομένοις
δελφῇ καὶ πενθερᾷ καὶ νύμφῃ, καὶ τοῖς κατὰ τὴν πρώτην τοῦ*

---

1) Bibliotheca Graeca VII, 742. 743. 745.
2) Di Zählung stammt von mir.
3 V Joh. 12, 31 usw.

Ἰαννουαρίου μηνὸς εἰς ἑορτὴν δῆθεν ἀθροιζομένοις, μετὰ δὲ τὴν ἑσπερινὴν μέθην ἀποσβεννύουσι τὰ φῶτα σαρκικῶς τε ἀλλήλοις ἐνασελγαίνουσι καὶ μηδεμιᾶς ὅλως φειδομένοις φύσεως ἢ συγγενείας ἢ ἡλικίας.

8. *Ἀνάθεμα τοῖς Σατανᾶν ὀνομάζουσι τὸν τῶν ὅλων δημιουργὸν θεὸν ἡμῶν καὶ πλασθῆναι*[1] *παρὰ τοῦ Σατανᾶ δογματίζουσι καὶ τὴν ψυχὴν παρ' αὐτοῦ λαβεῖν ἀπὸ τῶν ῥινῶν εἰς τὸ σκήνωμα εἰσαχθεῖσαν λοιδοροῦσι καὶ παρ' αὐτοῦ πάλιν ἀφαιρεθῆναι*[2] *κενολογοῦσιν.*

9. *Ἀνάθεμα τοῖς τοὺς μὲν δώδεκα μαθητὰς καὶ ἀποστόλους τοῦ Χριστοῦ καὶ τὰ τούτων δόγματα μὴ παραδεχομένοις, τοὺς δὲ ἓξ παραδεχομένοις καὶ τιμῶσι τοὺς τὰς εὐαγγελικὰς παραδόσεις καὶ ὅλον τὸ εὐαγγέλιον νοθεύσαντας καὶ κακῶς ἑρμηνεύσαντας· ὧν τὰ ὀνόματά εἰσι ταῦτα· Παῦλος, Σιλουανός, Τίτος, Τιμόθεος, Ἐπαφρόδιτος καὶ Τυχικός.*

10. *Ἀνάθεμα τοῖς τὰ τούτων δόγματα παραδεχομένοις καὶ τὴν κατὰ τοῦ εὐαγγελίου συγγραφεῖσαν βίβλον δύναμίν τε λέγουσι καὶ τιμῶσιν αὐτήν.* |

fol. 89 b 11. *Ἀνάθεμα τοῖς τὸν μὲν προαιώνιον θεὸν ἡμῶν ἐπὶ τῶν οὐρανῶν καθῆσθαι*[3] *ὁμολογοῦσι, τὸν δὲ συνάναρχον τούτου υἱὸν καὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ὑποκάτω τῶν οὐρανῶν ἐπὶ νεφέλης φέρεσθαι*[4] *ληροῦσί τε καὶ τοὺς ὁμόφρονας τούτων διδάσκουσιν.*

12. *Ἀνάθεμα Παύλῳ τῷ Σαμοσατεῖ καὶ τοῖς δόγμασιν αὐτοῦ καὶ τοῖς ὁμόφροσιν αὐτοῦ καὶ τοῖς διδάγμασι καὶ πάσῃ αὐτοῦ συγγραφῇ καὶ τοῖς παραδεχομένοις καὶ τιμῶσιν αὐτοὺς καὶ παιδευομένοις καὶ κρατοῦσι τὰς παραδόσεις αὐτῶν.*

13. *Ἀνάθεμα τοῖς μὴ φρονοῦσιν ὡς φρονεῖ ἡ καθολικὴ καὶ ἀποστολικὴ τῶν Χριστιανῶν ἐκκλησία.*

14. *Ἀνάθεμα τοῖς μὴ σέβουσι καὶ τιμῶσι καὶ δεχομένοις καὶ ἀποδεχομένοις τὰς διδασκαλίας τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ τὰς παραδόσεις αὐτῶν καὶ τῶν ἁγίων καὶ θεοφόρων πατέρων τὰ κανονίσματα καὶ τὰς παραδόσεις, ἀλλ' ἰδίας συνάξεις καὶ ἴδια διδάσκουσι δόγματα.*

15. *Ἀνάθεμα τοῖς μὴ τιμῶσι καὶ δεχομένοις τὰς ἑπτὰ ἁγίας καὶ οἰκουμενικὰς συνόδους, αἵτινες ἐπὶ φυλακῇ τῶν σεπτῶν δογμάτων συνηθροίσθησαν, καὶ μὴ καθομολογοῦσι τοὺς ὑπ' αὐτῶν διωρισμένους στέργειν καὶ φυλάττειν κανόνας.*

16. *Ἀνάθεμα τοῖς μὴ σέβουσι καὶ ἀγαπῶσι καὶ τὰς λοιπὰς τοπικὰς ἁγίας* | fol. 90 a *διατάξεις, αἳ τοῖς ἱεροῖς καὶ ἁγίοις πατράσι κατὰ διαφόρους καιροὺς καὶ χρόνους ἐτυπώθησαν.*

---

1) Zu ergänzen: *τὸν ἄνθρωπον* oder *τὸ σῶμα*.
2) Hs.: *ἀφαιρευθῆναι*; Vat. Gr. 1187 wie im Texte.
3) Vgl. Matth. 26, 64?
4) Vgl. Matth. 24, 30. 26, 64; 1 Thess. 4, 17.

17. *Ἀνάθεμα πάσῃ τῇ τῶν Παυλικιάνων αἱρέσει καὶ πᾶσι τοῖς*
ιάρχαις αὐτῆς καὶ πᾶσι τοῖς ὑπαγομένοις αὐτῇ· ὅλοις τοῖς
λικιάνοις ἀνάθεμα, τοῖς μὴ δεχομένοις τὸ ἅγιον καὶ σωτήριον
τισμα καὶ ἀσπαζομένοις καὶ καταδεχομένοις αὐτὸ ὡς ψυ-
καὶ σώματος καθαρτήριον καὶ ὡς τῆς τῶν οὐρανῶν βασι- 5
ς πρόξενον, ἀνάθεμα.
Ἀποτάσσομαι οὖν πάσῃ τῇ τῶν Παυλικιάνων θρησκείᾳ καὶ
τοῖς δόγμασι καὶ τοῖς ἐθίμοις αὐτῶν καὶ πιστεύω εἰς ἕνα
πατέρα παντοκράτορα ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς, καὶ τὰ
τοῦ ἁγίου συμβόλου. 10
Ταῦτα τοῦ ἀπὸ Παυλικιάνων τῇ καθαρᾷ καὶ ἀμωμήτῳ
ει ἡμῶν τῶν Χριστιανῶν προσερχομένου λέγοντος ἐπ' ἐκ-
ίας, ποιοῦμεν αὐτὸν Χριστιανόν· εἶτ' οὖν ἡγούμεθα ὡς
στιανὸν ἀβάπτιστον, οἷα τυχόν ἐστι τὰ τῶν Χριστιανῶν παι-
τὰ μέλλοντα βαπτισθῆναι· τῇ δὲ δευτέρᾳ ἡμέρᾳ συναριθ- 15
μεν αὐτὸν τοῖς κατηχουμένοις λέγοντες ἐπ' αὐτῷ τὴν εὐχήν,
ἐπὶ τῶν κατηχουμένων παίδων φαμέν· καὶ τῇ ἑξῆς[1] *χρώμεθα*
τῶν ἐξορκισμῶν | εὐχαῖς καὶ οὕτως ἀκολούθως ἐπιτελοῦμεν fol. 90 b
τα τὰ ἐπὶ τῷ βαπτίσματι νενομισμένα καὶ μεταδιδοῦμεν
ῷ τῶν θείων ἁγιασμάτων. — 20

Einige dieser Anathematismen stimmen so gut wie ganz über- mit Anathematismen, die in der von derselben Handschrift otenen, oben unter Nr. 2 verzeichneten Abschwörungsformel die Manichäer enthalten sind: Anath. 4—7, vgl. Migne, 1469 B C. Doch haben die Anathematismen auch einige Ver- iedenheiten: Anath. 4 hat die Worte *τῶν ἁγίων πάντων* und *αὐτὴν τὴν σεπτὴν — ἀγγέλων* mehr; in Anath. 5 wird vor *οῦ κρέατος* eingeschoben, in Anath. 7: *τῇ αἱμομιξίᾳ χρω- οις καί.* Dagegen wird die Verwerfung des Abendmahls und (offenbar als Ersatz für das Abendmahl gedachte) ihrer isen nicht erwähnt (Migne 1, 1469 B): *καὶ ἀποστρεφομένοις τὴν τῶν θείων μυστηρίων μετάληψιν· ὀμφαλοῖς δὲ βρεφῶν ιυμένοις εἰς κάθαρσιν, μᾶλλον δὲ μολυσμὸν ψυχῶν κεχρημένοις· τὰ ἴδια βρώματα τούτοις κατιμιαίνουσιν· ἀνάθεμα τοῖς τῇ ισει τῶν θνησιμαίων μολυνομένοις.* Von geringer Bedeutung dafs in Anath. 6 das zwischen *Παύλου* und *Ἐπιστολὰς* be- liche *τοῦ ἀποστόλου* weggelassen wird. Die Weglassung jenes rauchs[2] mag ein günstiges Vorurteil für die Glaubwürdig- unseres Stückes erwecken.

---

1) Hs.: *τὰ ἑξῆς*; es ist wohl richtig, die von Andreas Damarius in er Abschrift Cod. Vat. Gr. 1187 gegebene Korrektur *τῇ ἑξῆς* auf- hmen.

2) Den Genufs (der Asche) von verbrannten *ὀμφαλοὶ βρεφῶν* zum cke der Reinigung kann ich nicht weiter belegen. Auf einige andere logien sei aufmerksam gemacht: Epiphanius erzählt von den Quin-

Es folgt jedenfalls hieraus, dafs beide Stücke nicht unabhängig voneinander sind, oder dafs sie beide auf dieselbe gemeinsame Quelle zurückgehen. Gesetzt auch, diese zweite Möglichkeit liefse sich begründen, so würde doch damit über die Natur der Quelle nichts ausgemacht sein.

Die Verschiedenheiten der beiden Stücke sind aber ebenso auffällig wie die Ähnlichkeiten. Am wichtigsten scheint mir zu sein, dafs in unserem Stücke der Verbindung der Paulikianer mit den Manichäern mit keinem Wort gedacht wird, während doch der Grundgedanke der Abschwörungsformel für die Manichäer die Identifizierung von Manichäern und Paulikianern ist [1]; es wird ja nicht einmal der Name der Paulikianer genannt; vielmehr werden die sonst in griechischen Quellen als Häupter der Paulikianer genannten Paulus und Johannes, die Söhne der Kallinike, usw. [2] Vorsteher der Manichäer genannt [3]. In Zusammenhang damit steht,

---

tillianern (Priszillianern, Pepuzianern): *παῖδα γὰρ κομιδῇ νήπιον κατὰ ἑορτήν τινα δι' ὅλου τοῦ σώματος κατακεντῶντες ῥαφίσι χαλκαῖς, τὸ αἷμα αὐτοῦ προσπορίζονται ἑαυτοῖς εἰς ἐπιτήδευσιν δῆθεν θυσίας* (haer. 48, 14, Migne 41, 877 C). Danach berichtet Philaster, de haeresibus 49 (von den Kataphrygern): Ubi et mysterium Cynicorum (?) et infantis execranda celebratur impietas. Dicunt enim eos de infantis sanguine in pascha miscere in suum sacrificium, suisque ita ubique emittere perniciosis et falsis satellitibus. Augustin de haer. 26 erweitert diese Angaben: Sacramenta perhibentur habere funesta (nämlich die Kataphryger). Nam de infantis anniculi sanguine, quem de toto eius corpore minutis punctionum vulneribus extorquent, quasi eucharistiam suam conficere perhibentur, miscentes eum farinae, panemque inde facientes: qui puer si mortuus fuerit, habetur apud eos pro martyre, si autem vixerit, pro magno sacerdote. Psellus berichtet ganz ähnliche Dinge von seinen Euchiten (de operatione daemonum 5, Migne 122, 832): Den in widernatürlicher Unzucht erzeugten Kindern wird erst das Blut abgezapft; sie werden dann verbrannt; ihre Asche mit ihrem Blute vermischt usw. Die gröfste Verwandtschaft mit diesen Angaben zeigen die Erzählungen von Katharern des Abendlandes; vgl. C. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois II, p. 151 Anm. Auch Johannes Ozniensis (opp. ed. Aucher, Venedig 1834, p. 87) sagt von den Paulikianern: Infantium sanguini similam commiscentes illegitimam communionem deglutiunt. Alle diese Schriftsteller wollen den Brauch in Parallele gestellt sehen zu dem kirchlichen Abendmahl. Es ist unmöglich festzustellen, ob ihren Angaben auch nur irgend etwas Wahres zugrunde liegt.

1) Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die Paulikianer mit den Manichäern in Zusammenhang zu bringen sind. Hingewiesen mag werden auf Schmidts Urteil, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois II, p. 262: les Pauliciens et les Manichéens n'ont de commun que les analogies générales, résultant du principe fondamental dualiste; im übrigen müsse man die Paulikianer für unabhängig von den Manichäern erklären.

2) So z. B. bei dem Mönch Georg in seinem Chronicon, ed. de Boor, Leipzig 1904, p. 718 f.

3) Nach Verdammung der hervorragendsten Manichäer heifst es: *καὶ προσέτι* (sc. *ἀναθεματίζω*) *τοὺς ἐσχάτοις ὕστερον χρόνοις προστα-*

und das scheint mir ebenfalls sehr wichtig zu sein, dafs unser Stück als Lehre der Paulikianer nicht, oder sagen wir vorsichtiger, nicht ausdrücklich die Lehre von den zwei Prinzipien erwähnt. Die Abschwörungsformel für die Manichäer, die, wie wir eben gesehen haben, für die Paulikianer berechnet ist, sagt: *Ἀναθεματίζω πάντας τοὺς εἰπόντας ἢ λέγοντας ἢ λέξοντας δύο ἀρχὰς ἀγεννήτους ἀντικαθεστώσας ἀλλήλαις, τὴν μὲν ἀγαθήν, τὴν δὲ πονηράν* [1]. Sie bringt natürlich auch sofort hier die Verdammung derer, die den einen Gott nicht für den Weltschöpfer halten [2]; fügt diese aber auch noch einmal ein, nachdem sie die spezifisch paulikianischen Gröfsen erwähnt hat [3]. Unsere Formel bringt sofort am Anfange (Anath. 1) die Hindeutung darauf, dafs die Paulikianer den höchsten Gott von dem Weltschöpfer (dem Satan) unterscheiden [4], und sagt auch ausdrücklich, dafs sie den Schöpfer aller Dinge Satan nennen (Anath. 8, vgl. 6). Man kann natürlich hieraus sehr leicht eine Lehre von zwei Prinzipien folgern; aber es ist doch sehr auffällig, dafs dies in unserer Formel nicht geschehen ist, während doch eigentlich alle Schriftsteller, welche von den Paulikianern handeln, diese Folgerung gezogen haben [5] und sich darum den manichäischen Charakter der Sekte nicht haben entgehen lassen, weil er für polemische Zwecke vorzüglich zu brauchen war.

Merkwürdig ist ferner, dafs unsere Formel (Anath. 2) wie die Abschwörungsformel für die Manichäer [6] auf eine doketische Christologie hinweist; aber sie scheint den Doketismus nur für die Geburt, nicht für das Leiden Christi anzunehmen, während jene ausdrücklich von dem *δοκήσει παθεῖν* des Herrn spricht [7].

Besonders beachtenswert sind die Angaben über die Seele

τήσαντας τῆς αἱρέσεως (sc. *τῶν Μανιχαίων*), *Παῦλον καὶ Ἰωάννην, τοὺς Καλλινίκης παῖδας*. Migne 1, 1468 B.

1) Migne 1, 1461 D. Der Satz stammt aus der älteren Abschwörungsformel für die Manichäer, die oben abgedruckt ist; vgl. S. 447.

2) Migne 1, 1464 A; entsprechend der älteren Formel, vorn S. 448.

3) Migne 1, 1468 CD.

4) Denn so ist Anath. 1 zu erklären; die Paulikianer nennen nicht ihren Gott Satan, so sehr der Verfasser der obigen Formel den Anschein erwecken möchte, dafs sie es täten. Für den orthodoxen Verfasser ist der vorweltliche Gott der Weltschöpfer, für den Paulikianer der Weltschöpfer der Satan; aus diesen beiden Gleichungen ist der obige Satz, dafs die Paulikianer unseren vorweltlichen Gott Satan nennen, zu erklären.

5) Ich nenne nur Georgius monachus, Chronicon, ed. de Boor, p. 721 und Euthymius Zigabenus, Panoplia dogmatica, tit. 24; Migne 130, 1200 ff.

6) Migne 1, 1464 CD. 1468 D.

7) Migne 1, 1464 D. Auch 1468 D *τοῖς δυσφημοῦσι τὸν σεβάσμιον σταυρόν* mufs in diesem Sinne aufgefafst werden.

des Menschen in Anath. 8. Denn mit dem, was die Manichäerformel über sie sagt, lassen sie sich in keinem Falle in Zusammenhang bringen [1]. Aber sie sind, wie wir gleich noch sehen werden, sehr schwer verständlich, und zu einer sicheren Deutung kann man nicht kommen. Auch eine andere sehr merkwürdige Angabe hat in der Manichäerformel keine Analogie: Anath. 10: Die Paulikianer nennen das gegen das Evangelium geschriebene (und bei ihnen gebrauchte) Buch „Kraft“ (*δύναμις*) und ehren es. Man hat diesen Satz nicht so aufzufassen, als wäre ein Buch gemeint, das gegen das Evangelium (die Evangelien) polemisiere; vielmehr meint er ein Buch, das die Dogmen der Paulikianer, wie sie sie nach ihrem Verständnis des Christentums aus den Evangelien entnommen hatten, enthielt. Die orthodoxe Kirche hielt die eigenen Dogmen für die dem Geiste des Christentums entsprechenden; die Anschauungen der Paulikianer für das Gegenteil. Darum konnte der orthodoxe Polemiker das Buch, das die Anschauungen der Ketzer enthielt, als ein gegen das Evangelium geschriebenes bezeichnen. Was das für ein Buch war, kann ich nicht angeben. Die Manichäerformel nennt die von den Manichäern gebrauchten Schriften [2]; ein den Begriff *δύναμις* auch nur annähernd wiedergebender Titel ist nicht darunter [3].

Sehr seltsam ist ferner die in Anath. 11 gegebene Vorstellung, nach der der vorweltliche Gott [4] auf den Himmeln sitze, der gleich anfangslose [5] Sohn und Herr Jesus Christus unter den

---

1) Migne 1, 1465 B: *Ἀναθεματίζω τοὺς τὰς ἀνθρωπίνας ψυχὰς λέγοντας ὁμοουσίους εἶναι τῷ θεῷ καὶ ὑπὸ τῆς ὕλης καταποθῆναι*; vgl. auch die Metempsychose der Manichäer.

2) Migne 1, 1465 D. 1468 A. Die Hauptquelle für diese Aufzählung sind die Angaben der vorn abgedruckten älteren Manichäerformel; vgl. vorn S. 447.

3) Man denkt unwillkürlich an die Elkesaiten und ihr Offenbarungsbuch. Es ist aber unmöglich, mehr zu sagen. So oft man sich um die mittelalterlichen Sekten der griechischen Kirche bemüht, so oft hat man Gelegenheit, zu bedauern, daſs Epiphanius' Ketzergeschichte an der Verworrenheit ihres Autors leidet und doch niemand von seinen Nachfolgern sich die gleiche Mühe gegeben hat, so viele Sekten kennen zu lernen und zu beschreiben wie er. Und was wir von Notizen über das Fortleben der alten und das Auftauchen von neuen Sekten haben, ist längst noch nicht genügend zusammengestellt und verarbeitet. Doch möchte ich aufmerksam machen auf die Worte des liber invectivus contra Phundagiatas, Migne 131, 53 D: *Χριστὸν δὲ οἱ ἀσεβεῖς ὀνομάζουσι τὸν ἄρχοντα τοῦ κόσμου, ὅς ἐστιν ὁ Σατανᾶς, καὶ τὴν τῶν ἁγίων δὲ Εὐαγγελίων δ ύ ν α μ ι ν*; *δύναμις* scheint also bei ihnen ein gebräuchlicher Ausdruck gewesen zu sein.

4) Hier identifiziert der orthodoxe Verfasser den Gott der Paulikianer nicht mit dem Satan wie in Anath. 1. Auch dieser Anath. dient zum Beweise, daſs unsere Auffassung des ersten Anathematismus die richtige ist.

5) *συνάναρχος* drückt die dogmatische Anschauung des Verfassers

Himmeln auf einer Wolke getragen werde. Der Verfasser will damit zu erkennen geben, daſs die Paulikianer Christus nicht die volle Gottheit zusprechen. Man könnte nach dem Sinne des Verfassers von einem Subordinatianismus der Paulikianer reden. Für diese Vorstellung findet sich in der Manichäerformel keine Analogie; ihr ausgesprochener Doketismus steht entgegen, und die mythische Vorstellung, daſs Gott sitze und die menschlichen Seelen von unten her durch Sonne und Mond, die die Manichäer Schiffe nennen, schöpfe [1], wird man dazu doch nicht in Parallele setzen wollen [2].

Damit sind wohl in der Hauptsache die Differenzpunkte zwischen unserer Formel und der Manichäerformel genannt. Denn die Erwähnung Pauls von Samosata in unserer Formel (Anath. 12) gehört nicht zu den Differenzpunkten, da er jedenfalls zu identifizieren ist mit Paulus dem Sohn der Kallinike, die nach Photius in Samosata wohnte [3]. Wenn auch die Manichäerformel Samosata nicht nennt, so nennt sie doch die Söhne der Kallinike, Paulus und Johannes [4]; sie nennt Paulus den *ἀρχηγὸς τῆς αἱρέσεως* [5] und sagt,

---

aus; man darf das Wort nicht so auffassen, als solle damit über die Christologie der Paulikianer etwas ausgesagt werden.

1) Migne 1, 1465 B.

2) Sehr seltsam und für mich undurchsichtig ist die Bemerkung des Ps.-Hieronymus, indiculus de haeresibus 4 über die Marcioniten; sie sagt: esse alium deum, bonum et pium, qui solas animas suscipit credentium, eumque in summa parte caeli tanquam in aliquo solario sedentem aut dimittere animas viventes aut expectare redeuntes. (Corpus haereseol. ed. Öhler I, p. 286.) — Zu der Vorstellung von dem Sitz Gottes auf den Himmeln möchte ich noch auf die merkwürdigen Parallelen bei Euthymius Zigabenus aufmerksam machen. In seiner confutatio et eversio Massalianorum, qui et Phundaitae et Bogomili etc. appellantur verflucht er diejenigen, welche auſser der (kirchlichen) Trinität eine andere *τριάς* annehmen, *τὴν τῷ ὑπερτάτῳ τῶν ἑπτὰ οὐρανῶν ἐπικαθημένην, κατὰ τὴν βδελυρὰν ψευδεπίγραφον παρ' αὐτοῖς τοῦ Ἡσαΐου ὅρασιν* (Migne 131, 44 A). Ganz entsprechend wird in dem liber invectivus contra Phundagiatas desselben Verfassers von dem *ἐπουράνιος θεός* gesagt: *καθέζεται ἐπάνω τῶν (ἑπτὰ) οὐρανῶν* (Migne 131, 57 C). In dem Titel der ersten Schrift sind eine ganze Reihe Ketzernamen aufgeführt, die alle dasselbe bedeuten sollen wie Messalianer; leider fehlt unter diesen Namen gerade der der Paulikianer; und was Phundagiaten sind, können wir auch noch nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daſs ich von der Schrift gegen die Phundagiaten, deren Schluſs bisher unbekannt ist (vgl. Migne 131, 57; auch Fr. Cumont in den Bulletins de la classe des lettres der Académie royale de Belgique 1904, p. 87), nicht bloſs einen wie es scheint ihren ganzen Umfang berücksichtigenden Auszug gefunden habe, sondern auch ihren vollen Text in zwei Handschriften.

3) Contra Manichaeos I, 2; Migne 102, 17 A.

4) Migne 1, 1468 B.

5) 1469 A. Die Handschrift des Eskorial bietet an dieser Stelle: *καὶ Ἰωάννην τὸν ἀδελφὸν Παύλου ἀναθεματίζω τὸν τῆς αἱρέσεως αὐτῶν ἀρχηγόν.*

wie unsere Formel [1], dafs die Paulikianer statt des Apostels Paulus den Sohn der Kallinike Paulus ehren [2]. Es ist möglich, dafs Kallinike, die Mutter des Paulus, in Samosata lokalisiert wurde, weil man ihren Sohn mit dem Bischof Paul von Samosata identifizierte; aber es fehlt uns jedes Mittel, hierüber Sicherheit zu erlangen [3].

In den anderen Angaben widerspricht unsere Formel der Manichäerformel nicht. Die Gegensätzlichkeit gegen die katholische Kirche wird in beiden Stücken zum Ausdruck gebracht; nur in unserer Formel noch etwas deutlicher und ausführlicher (bes. Anath. 13—17). Die Manichäerformel spricht in ihrem speziell auf die Paulikianer bezüglichen Teile von den *ἴδια συνέδρια καὶ συνακτήρια* der Häretiker [4], unsere Formel von ihren *ἴδιαι συνάξεις καὶ ἴδια δόγματα* (Anath. 14); aber sie verdammt auch diejenigen, die die Apostel und Väter, die sieben allgemeinen Synoden und die Lokalsynoden nicht achten usw. Sie kommt auch insofern mit jener überein, als sie die aus der Geschichte des Apostels Paulus bekannten Namen erwähnt, die einige Führer der Paulikianer sich beigelegt haben (Anath. 9) [5]. Sie findet in diesem Brauche begreiflicherweise eine Hindeutung darauf, dafs die Paulikianer nur diese apostolischen Männer als Apostel ehren

1) Anathem. 6; vorn S. 453.

2) Migne 1, 1469 C. — Wo die Paulikianer mit Paul von Samosata in Zusammenhang gebracht werden, darf man nicht ohne weiteres annehmen, dafs sie damit von dem Paulus von Samosata des 3. Jahrhunderts abgeleitet werden sollen. Auch der Mönch Georg (Chronicon, ed. de Boor, p. 718) leitet ihren Namen von dem Sohne der Kallinike ab. Es läfst sich nicht beweisen, dafs der Sohn der Kallinike von Samosata niemand anders sein könne als der Paulus von Samosata des 3. Jahrhunderts. (Undeutlich drückt sich Bonwetsch aus in der Realenzyklopädie 15³, S. 51, 36 ff.) In deutlichen Zusammenhang mit diesem werden die Paulikianer erst, soviel ich sehe, gebracht von den Kommentatoren des 19. Kanons des ersten Nicaenums, in dem über die *Παυλιανίσαντες* Bestimmungen getroffen werden. Für Zonaras sind diese identisch mit den Paulikianern, und ebenso identifiziert Balsamon die Paulianisten mit den Paulikianern, die er, wie der Mönch Georg und Petrus Hegumenus, Manichäer umgenannt werden läfst; er kennt den Sohn der Kallinike, macht ihn aber zum Bischof von Samosata und überträgt auf ihn Anschauungen, die Epiphanius haer. 65, 1 und 7 (Migne 42, 13. 24) wiedergibt. Aristenus spricht nur von Paulianisten und wiederholt die Angaben des Presbyters Timotheus (Migne 86, 1. 24). Matthäus Blastares schreibt Balsamon aus, ohne den Bischof von Samosata zu nennen. Vgl. die Kommentatoren in Rhalles und Potles, *Σύνταγμα τῶν κανόνων* II, p. 159—162. VI, 63.

3) Den Bischof Paul von Samosata hat man, soviel ich weifs, im 9. Jahrhundert nicht mit den Manichäern in Zusammenhang gebracht.

4) Migne 1, 1469 A. B. Auch dafs sie die Katholiken Römer nennen, gehört hierher.

5) Migne 1, 1468 B. C.

und nicht die zwölf. Es geht aus dem Anathematismus selber noch hervor, daſs die Paulikianer nicht daran gedacht haben, die zwölf Apostel zu verwerfen; sie haben nur ihre Verkündigung so aufgefaſst, wie es ihre Häupter sie gelehrt haben. Von einer Verwerfung des Apostels Petrus ist ohnehin keine Rede.

Übersieht man diese Übereinstimmungen zwischen der Manichäerformel und unserer Formel und die Widersprüche der beiden, so kann man auf den Gedanken kommen, daſs, wie dem ersten Teile der Manichäerformel jene oben unter Nr. 2 abgedruckte Formel zugrunde liegt, so dem zweiten, speziell auf die Paulikianer bezüglichen Teile unsere Formel als Quelle gedient hat, nur daſs diese im Interesse der Identifikation von Manichäern und Paulikianern gekürzt und verändert worden wäre. Am deutlichsten läſst sich dieser Vorgang durch den 5. Anath. illustrieren, der von der Schlemmerei der Paulikianer in ihrer sogenannten Quadragesima handelt. Er ist ganz in die Manichäerformel übergegangen bis auf ein Wort: *κρέατος*. Die Identifikation von Manichäern und Paulikianern wäre doch sehr fragwürdig geworden, wenn der Verfasser der Formel ihnen Fleischgenuſs nachgesagt hätte [1]. Auch für andere Unterschiedenheiten und Weglassungen lieſsen sich Gründe anführen, welche es wahrscheinlich machen könnten, daſs unsere Formel vor die Manichäerformel fiele. Lieſse sich das beweisen, so wäre unsere Formel eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Paulikianer. Das, was sie von der Manichäerformel (und auch von den sonstigen Angaben über die Paulikianer) unterscheidet, würde eine einzige Bedeutung beanspruchen, selbst wenn man in Betracht zöge, daſs die zeitliche Fixierung der Manichäerformel bis jetzt noch nicht vollkommen genügend vollzogen worden ist. Stammt diese aus dem 9. Jahrhundert [2], so müſste man also auch unsere Formel spätestens in das 9. Jahrhundert setzen [3].

Doch läſst sich eine Beobachtung machen, die es nicht ratsam erscheinen läſst, an so frühe Zeit zu denken, nämlich die, daſs ihre Angaben auffällig mit dem übereinstimmen, was uns von den Bogomilen berichtet wird. Unsere Paulikianer verehren den *ἄρχων τοῦ κ'σμου* als Weltschöpfer (Anath. 6) und

1) Dieser Erwägung widerspricht freilich, daſs Augustin de haeresibus 46 (Corpus haereseol. ed. Öhler, I, p. 209) von den Manichäern berichtet: Sed nec alimonia lactis utuntur ..., während doch die Manichäerformel die Worte *τυροῦ καὶ γάλακτος* aufgenommen hat.

2) Vgl. vorn unter Nr. 2, S. 446.

3) Die Erwähnung der sieben ökumenischen Synoden in Anathem. 15 läſst die Abfassung vor 787 unmöglich erscheinen, spricht aber nicht gegen die Abfassung im 9. Jahrhundert; vgl. Photius, ep. 1, Migne 102, 592 A. B; ep. 8, Migne 102, 628 ff.; ep. 13, Migne 102, 721 B. 740 B (Hauptstelle). 741.

identifizieren diesen mit dem Satan (Anath. 8); sie nennen darum Gott Satan (Anath. 1). Ganz in gleicher Weise sagt der Mönch Euthymius von den Phundagiaten, die im Abendlande Bogomilen[1] genannt werden, daſs sie den *ἄρχων τοῦ κόσμου, ὅς ἐστιν ὁ Σατανᾶς*, verehren[2], der die sichtbare Welt geschaffen hat[3]. Man darf dies gewiſs in Zusammenhang bringen mit den Angaben über Satanael, die Euthymius in der Panoplia dogmatica, tit. XXVII de Bogomilis, macht[4]. Ebenso berichtet Euthymius im liber invectivus von den Bogomilen, daſs sie *οὔτε Θεοτόκον, οὔτε τίμιον σταυρόν, οὔτε ἅγιον, οὔτε εἰκόνας, οὔτε θείους ναούς, οὔτε ἅγιον βάπτισμα, οὔτε ἐξ ὧν οἱ Χριστιανοὶ σέβονται καὶ τιμῶσιν, ἀλλὰ πάντα βδελύσσονται καὶ ἀτιμάζουσι*[5]. Das kehrt alles in den obigen Anathematismen wieder; vergl. Anath. 3. 4. 17; die völlige Miſsachtung der kirchlichen Institutionen 14—16. Auch die Miſsachtung der Heiligen und der göttlichen Tempel kann man doch unschwer aus einigen dieser Anathematismen herauslesen. Daſs die Bogomilen auch die heilige Schrift gebrauchten, sagt Euthymius selbst; er weiſs es freilich so zu wenden, daſs sie die Schrift auch so verachten[6] (vgl. Anath. 6, wo allerdings nur von den Evangelien und den Briefen des Apostels Paulus die Rede ist.) Scheuſsliche Unzucht (Anath. 7) sagt Euthymius auch den Bogomilen nach[7], und da der Anathematismus diese bei einem Feste geschehen läſst, so wird man vielleicht auch das *θυσιαστήριον* das Euthymius von hier aus sich erklären können. Auch der 2. Anathematismus, nach welchem die Paulikianer zwar das Leiden Christi bekennen, aber nur eine scheinbare Geburt aus der Jungfrau annehmen, findet in der Panoplia seine genaue Parallele, wenngleich dort ausdrücklich versichert wird, daſs auch das Leiden nur scheinbar stattgefunden habe[8]. Auf eine Analogie zu dem 11. Anathematismus ist schon oben aufmerksam gemacht worden[9]; der hierin ausgesprochene Subordinatianismus scheint

---

1) Liber invectivus contra haeresim exsecrabilium et impiorum haereticorum, qui Phundagiatae dicuntur. Migne 131, 48 C.

2) Ebenda 48 C. 3) 57 C.

4) Migne 130, 1296 f. Vgl. dazu Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters I, S. 35. 38 ff.

5) Migne 131, 48 C. Man vergleiche auch die Panoplia dogm. Migne 130, 1308 D (gegen Bilder), 1309 D (gegen das Kreuz), 1312 B (gegen die kirchliche Taufe).

6) Migne 131, 48 C: *τὰς θείας γραφὰς ὡς δέλεαρ ἐπὶ στόματος φέρουσιν*; vgl. 53 B. C. D. — Nach der Panoplia, Migne 130, 1292 B. C verwerfen die Bogomilen das Alte Testament mit Ausnahme des Psalters und der 16 Propheten, und das haben sie von den Paulikianern gelernt.

7) 56 A: *ἐν αὐτῷ τῷ θυσιαστηρίῳ τὰς μιαρὰς πράξεις, καὶ μίξεις αἰσχρὰς ποιεῖν μὴ παραιτούμενοι.*

8) Migne 130, 1301 CD. 9) Anm. 2 auf S. 459.

auch durch in dem Vorwurf des Euthymius, sie brächten in ihre Anschauung von der Trinität eine ὀρειανικὴ κατατομὴ τῆς μιᾶς φύσεως [1]. Vielleicht die merkwürdigste Angabe bietet der 8. Anathematismus; dafs er von der Schöpfung des Menschen handelt und seiner Beseelung, ist deutlich. Eine in jeder Beziehung treffende Analogie kann ich nicht beibringen. Der liber invectivus sagt, dafs das einzige in der sichtbaren Welt, was aus der Schöpfung des himmlischen Gottes stamme, die Sonne und die Seele des Menschen sei [2]. Die Panoplia berichtet, Satanael habe dem von ihm geschaffenen Leibe des Menschen sein πνεῦμα als Leben eingehaucht, aber doch sich überzeugen müssen, dafs seine Kraft nicht weiter reiche als zur Belebung der Schlange; darum habe er den guten Gott um Hilfe gebeten, und dieser habe dem von Satanael geschaffenen σῶμα ein πνεῦμα ζωῆς eingehaucht, und sofort sei der Mensch geworden εἰς ψυχὴν ζῶσαν λαμπρύνασαν τὸ σῶμα [3]. Das ἀφαιρεθῆναι des 8. Anathematismus findet aber auch durch diese Angaben keine Erklärung. Auch für das gegen das Evangelium geschriebene und δύναμις genannte Buch (Anath. 10) kann ich in den Berichten über die Bogomilen [4] keine Analogie finden, ebensowenig wie in den Berichten über die Paulikianer.

Aus diesem Tatbestand läfst sich nun freilich nicht mit Sicherheit schliefsen, dafs unsere Formel etwas enthielte, was nur von den Bogomilen, und nicht von den Paulikianern gelten könnte, aber so viel wird man doch behaupten können, dafs das, was sie von den Paulikianern aussagt, in der Hauptsache auch von den Bogomilen gilt. Man darf dagegen nicht einwenden, dafs unsere Formel nur die Paulikianer nennt. Zwar wissen die beiden kleinen Schriften des Euthymius, auf die hier mehrmals Bezug genommen worden ist, von einer Gleichsetzung der Pauli-

1) Migne 130, 1320 B.
2) Migne 131, 57 C.
3) Migne 130, 1297 A—C. Vgl. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters I, 39. — Dafs bei Euthymius Unklarheiten vorliegen, bedarf keines Beweises. Ich verstehe vor allen Dingen nicht, warum Satanael wohl die Schlange φρόνιμος καὶ νουνεχής werden lassen und ihr eine ψυχή geben kann, nicht aber den Menschen. Liegt der Schlüssel vielleicht darin, dafs Satanael es nicht fertig bringt, den Menschen als ein aufrechtes Wesen zu gestalten? Dadurch würde sich auch erklären, warum Euthymius sagt, dafs Satanael τὸ σῶμα τοῦ Ἀδὰμ ἔστησεν ὀρθόν (1297 A), und es erwähnenswert findet, dafs die Schlange kroch (1297 B). Wer weifs, welche Rolle das ὀρθόν des Menschen in der griechischen Gedankenwelt spielt, wird diese Auskunft nicht ohne weiteres verwerfen. — Eine ganz wüste Geschichte von der Beseelung des Menschen erzählt die oben Anm. 2 auf S. 459 genannte Fortsetzung des liber invectivus contra Phundagiatas.
4) Doch vgl. vorn Anm. 2 auf S. 458.

kianer und Bogomilen nichts [1]; aber Euthymius selber weist in dem Abschnitte über die Bogomilen in seiner Panoplia mehrfach darauf hin, daſs sie dies oder jenes von den Paulikianern gelernt haben [2], und in der Alexiade der Anna Comnena wird ausdrücklich ausgesprochen, daſs die Irrlehre der Bogomilen sich aus zwei Wurzeln herleite: der Scheuſslichkeit der Messalianer und der Gottlosigkeit der Manichäer, *ἣν καὶ Παυλικιανῶν αἵρεσιν εἴπομεν* [3].

Aus diesen Gründen wird man eher geneigt sein, unsere Formel etwa in das 11., als in das 9. Jahrhundert zu setzen.

Es sollte im vorstehenden nur gezeigt werden, wie groſses Interesse solche Abschwörungsformeln haben können [4]. Da der obige Text nur nach einer Handschrift gegeben werden konnte, so ist es geratener, zunächst von einer das einzelne berücksichtigenden Untersuchung Abstand zu nehmen, insbesondere auch die Frage nach dem Quellenverhältnis zur Manichäerformel unerledigt zu lassen. Damit ist aber auch schon gegeben, daſs eine Untersuchung über die Sammlung der oben verzeichneten Abschwörungsformeln als Ganzes zurzeit noch nicht möglich ist. Ähnliche Sammlungen, wie die des Codex Escorialensis, sind noch in anderen Handschriften erhalten. Diese müſsen erst untersucht und ihr Verhältnis zu den liturgischen Büchern der Griechen bestimmt werden. Erst dann wird ein sicheres Urteil auch über den Wert unserer Sammlung und ihrer einzelnen Teile möglich sein. Und dann wird es Zeit sein, ihre Angaben für die Geschichte der griechischen Sekten des Mittelalters, insbesondere für die der Paulikianer zu verwenden.

---

1) Migne 131, 40—48; 48—57. 56D werden allerdings die Paulikianer genannt.

2) Z. B. Migne 130, 1292C. — Es verdient bemerkt zu werden, daſs auch in der ungedruckten Epistula contra Phundagiagitas des Euthymius, von der Cumont ein Stück herausgegeben hat (Byzantinische Zeitschrift 12, 1903, p. 582—584), die Phundagiagiten (= Bogomilen) mit den Manichäern und Paulikianern in Verbindung gebracht werden (Cumont a. a. O. p. 583 Anm.). Ich hoffe, in kurzer Zeit über diese Schrift genauere Auskunft geben oder sie in ihrem ganzen Wortlaute mitteilen zu können.

3) Migne 131, 1168B. ed. A. Reifferscheid II, Leipzig 1884, p. 294, 27. Vgl. p. 257, 10.

4) Zum 5. Anathematismus möchte ich noch vergleichen, was Photius in seiner Enzyklika von 866 von den Bulgaren sagt: *Ἔπειτα δὲ τὴν τῶν νηστειῶν* (der Quadragesimalfasten) *πρώτην ἑβδομάδα, τῆς ἄλλης νηστείας περικόψαντες, εἰς γαλακτοποσίας καὶ τυροῦ τροφὴν καὶ τὴν τῶν ὁμοίων ἀδδηφαγίαν καθείλκυσαν.*

2.

Ein Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem Jahre 1343.

Mitgeteilt von

Archivar Dr. **Fink** in Osnabrück.

Das königliche Staatsarchiv zu Osnabrück bewahrt unter seinen handschriftlichen Schätzen [1] ein Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes, welches durch sein Alter — es ist im Jahre 1343 angefertigt — und wegen seines mannigfaltigen und zuweilen recht eigenartigen Inhalts allgemeineres Interesse erwecken dürfte. Zwar bringt es nur eine trockene Aufzählung von Namen und Dingen, denen blofs in seltenen Fällen erläuternde Zusätze beigegeben sind, aber im einzelnen betrachtet birgt diese Liste der Heiligen und der ihnen zugeschriebenen Gegenstände eine Fülle bemerkenswerter Notizen, so dafs ihre Wiedergabe durch den Druck gerechtfertigt erscheint Um nur einige Beispiele herauszugreifen, so bewahrte damals der Dom Teile der wundertätigen Milch der heiligen Jungfrau Maria, Brocken von dem Brot, mit dem Christus die 5000 Armen gespeist hatte, dazu später Reliquien des Urvaters Adam und anderes mehr. Über die Herkunft aller dieser wertvollen heiligen Andenken ist leider nichts gesagt, Wie sich die offiziellen kirchliche Kreisen zu ihnen gestellt haben. darüber verlautet ebenfalls nichts. Glaubten sie wirklich an deren Echtheit oder wurde mit ihrer Verzeichnung nichts weiter bezweckt, als dem gemeinen Volke die Vorstellung von den betreffenden Heiligen und Märtyrern usw. fafsbarer zu machen und deren Persönlichkeit dadurch den Gläubigen innerlich näher zu bringen?

Auf Anordnung des Bischofs Gottfried von Arnsberg († 1348) sind damals im Jahre 1343 jene Domreliquien verzeichnet und beim Hauptaltar aufgestellt worden, und allen Gläubigen, die sich ihnen betend nahten, verhiefs er einen 40 tägigen Ablafs. Man sollte nun meinen, dafs die Seltenheit einiger Reliquien und ihr unersetzlicher Wert — ich erinnere nur an die oben angeführten Beispiele — der Kirche die allergröfste Sorgfalt in ihrer Aufbewahrung hätten anempfohlen. Auf welche Weise sie später verloren gegangen sind, wird wohl niemals zu erklären sein, obschon Brand oder Plünderung den Dom in den nächsten Jahrhunderten nicht heimgesucht haben. Als der Bischof Franz

1) Handschrift Nr. 186.

Wilhelm im Jahre 1643 beim Domkapitel wegen reliquiarum certarum anfragt [1], kann ihm keine Auskunft erteilt werden, weil, wie es in der Antwort heifst, die Reliquienbehälter geschlossen und nicht zu öffnen seien! Dafs man aber überhaupt nicht recht im Domkapitel unterrichtet gewesen zu sein scheint, zeigt die gleiche Auskunft über die Reliquien Karls des Grofsen, derentwegen die Domherren den Bischof auf einen Bericht des Osnabrücker Kollegiatstifts St. Johann verwiesen [2] und dabei vermerkten: De capite Caroli Magni imperatoris [3] ist nichts alhie vorhanden, nur dafs man a maioribus bifs dato in der opinion ist, alfs solte selbige statua Caroli Magni in summitate altaris posita die rechtliche effigies eiusdem Caroli Magni sein. —

Ohne auf den Inhalt des Verzeichnisses selbst näher eingehen zu wollen, sei eine kurze Beschreibung des Schriftstückes und knappe Inhaltsangabe gegeben.

Das Verzeichnis besteht aus einem schmalen Pergamentbogen von 82 : 30 cm Gröfse, der bis auf wenige Stellen gut erhalten ist. Beide Seiten sind schwarz liniiert, die vordere wird ganz, die hintere zur Hälfte durch die Aufzählung der Reliquien ausgefüllt; der unbeschriebene Teil ist von späteren Schreibern zu Auszügen aus päpstlichen und bischöflichen Ablafsbriefen für den Dom und zu ähnlichen Notizen benutzt worden. Anfang und Ende sind mit roter Tinte geschrieben, desgleichen die Überschriften bei Absätzen und ebenso der Buchstabe D des Wörtchens de, sofern damit eine neue Zeile beginnt. Diese rot geschriebenen Textstellen sind in der Wiedergabe durch gesperrten Druck kenntlich gemacht. In Kursive dagegen sind gesetzt diejenigen Textverbesserungen und Zusätze, welche von der Hand eines nicht viel späteren Schreibers (B) herrühren. Ein dritter Schreiber (C) gehört der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Er berichtet von einem Reliquienfund im Dome aus dem Jahre 1433 unter Aufzählung der einzelnen Gegenstände. Der Vollständigkeit halber ist diese ergänzende Angabe des Verzeichnisses am Ende des Druckes mitveröffentlicht worden. Die schon erwähnten Urkundenauszüge usw. sind bei der Veröffentlichung nicht mit berücksichtigt.

Die Aufzählung der Reliquien ist übersichtlich und systematisch vorgenommen. Sie zerfällt in 15 Abschnitte, welche mit ihrem Stichwort kurz genannt seien: 1) Christus, 2) Jungfrau

---

1) Dieses Schreiben im Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 372, 5.

2) Diesen Bericht habe ich nicht ermitteln können.

3) Gemeint ist, wie das Folgende gleich ergibt, eine, soweit mir bekannt, vergoldet gewesene Figur des Kaisers, welche noch zu Ende des 18. Jahrhunderts vorhanden gewesen ist. Bekanntlich ruhen alle Reliquien des Frankenkönigs im Dom zu Aachen.

Maria, 3) Patriarchen, 4) heilige drei Könige, 5) Apostel, 6) Märtyrer, 7) Bekenner, 8) heilige Jungfrauen und Witwen, 9)—12) Inhaltswiedergaben einzelner Reliquienkapseln und die heilige Regina, 13) Hermagoras, 14) Procopius, 15) andere Heilige. — Dieser Einteilung folgen die Schlufsnotiz und die bereits erwähnten Nachträge der späteren Zeit.

Hec sunt reliquie ecclesie Osnabrugensis date sub anno domini m. ccc°. xl. tercio et per reverendum in Christo patrem dominum Godefridum de Arnsbergh Osnabrugensem episcopum in suis locis circa summum altare dicte ecclesie reverenter recondite.

Primo de reliquiis ad dominum Jesum Christum spectantibus.

De camisia Christi infantis. De tunica Christi. De presepio Christi. De ydria, quam benedixit dominus, quando convertit aquam in vinum. De lapide Querentine(?). De vera tunica, in qua ieiunavit xl diebus. De pane, quo saciavit V m hominum. De mensa domini. De veste alba, in qua Christus fuit illusus ante Herodem. De fune, quo Christi manus ligabantur. De fuste, quo cesus fuit. De statua, ad quam fuit flagellatus. De arundine data in manibus eius. De veste purpurea, qua indutus stetit ante Pylatum. De corona Christi spinea. De corona Christi cirpea. De veris reliquiis sancte crucis. De velo, quo oculi Christi velabantur. De flagello, quo fuit flagellatus. De spongia, qua fuit potatus in cruce. De auctorio sanguine Christi maculato. De lyntheo, quo suscepit Joseph Christum de cruce. De syndone munda, qua eum involvit. De sudario domini. De velo templi, quod scissum est in passione. De sepulchro domini. De loco Calvarie. De revoluto lapide. De lapide, super quem cecidit sanguis Christi. De lapide, in quo stetit, dum ascendit. De vero manna.

De reliquiis beate Marie virginis.

De capillis beate Marie virginis. De vero peplo Marie. De veste, in qua peperit dominum Iesum Christum. De interula beate Marie. De tunica Marie. De lacte eius miraculoso. De lecto, in quo quievit. De cingulo et de calciis Marie. De oleo ymaginis eius sudantis.

De reliquiis patriacharum.

De Adam. De Abraham. De Johanne baptista; de capillis eius. De sanguine Johannis baptiste. De Zacharia, patre eius. De beata Elizabeth, eius matre. De beato sene Symeone et de

eius cuculla. De virga Aaron. De virga Moysi. De vero rubo, quem viderat Moyses.

De reliquiis beatorum trium magorum.

De Baltazar rege. De capillis magorum. De preciosis muneribus eorum. De sepulchris eorum primis.

De reliquiis apostolorum.

De ossibus beati Petri apostoli. De veste Petri et de eius baculo. De ossibus beati Andree apostoli. De cruce beati Andree apostoli. De ossibus sancti Pauli apostoli. De sanguine Pauli collecto per Plautillam eius discipulam. De veste Johannis ewangeliste. De sancto Matheo. De sancto Bartholomeo. De ossibus beati Jacobi maioris. De sanguine beati Jacobi eiusdem. De Philippo et Jacobo apostolis. De sancto Thoma. De sancto Mathia. De sancto Luca. De sancto Marco ewangelista. De sancto Barnaba, *discipulo Pauli.*

De reliquiis sanctorum martirum.

De veris ossibus beati Stephani. De veste beati Stephani *prothomartiris.* De sanctis Laurencio, Vincencio, Christoforo, Tyburcio et Valeriano, Ciriaco, Sebastiano, Donato. De sanctis Johanne et Paulo. De *sancto* Gereone et Victore, Candido duce. De sancto Crispino, Metromo, Blasio. De sancto Cornelio papa et martire. De Karolo rege magno. De sancto Pancracio, Theodoro, Sixto papa. De sancto Felice papa; Ypolito martire. De ossibus veris sanctorum Innocentum. De sanguine et capillis ipsorum. De sanctis [1] Gordiano et Epymacho martiribus [1]. De sancto Georgio; Crisogono martire. De ossibus Cosme et Damiani martirum. De sanguine sancti Cosme. De Protho, Jacuncto, Oswaldo, Ignacio, Trisco, Allexio martiribus. De sanctis Abelrico, Quintino martiribus. De sanctis Mario et Martha nobilibus. De sanctis Allexandro *et* Thoma martiribus. De sanctis Gervasio, Prothasio, Dyonisio, Rustico, Eleutherio, Mauricio martiribus. Decem milium martirum. De sanctis Petro, Theophilo, Eustachio martiribus. De sanctis Vito, Jacobo, Policarpo, Kalixto. De sancto Urbano. *De ossibus sanctorum* Exuperantii, Patrochi, Pantaleonis, Saturnini, Valentini, Pamphili, Machiani, Longini, Septem dormieucium, Herasmi martiris. De sanctis Gregorio, Valerio, Quirino [2]. De sanctis Thebeis martiribus. De sancto Clemente. De sanctis Cyrico et Julitta martiribus.

---

1) Zuerst stand im Text sancto bzw. martire.
2) Im Text fälschlich Gregorii, Valerii, Quirini.

De reliquiis confessorum.

De sancto Lazaro, fratre Marie Magdalene. De sancto Machario episcopo Constantinopolitano. Pauli primi heremite. Anthonii magni et de capillis eius. De ossibus beati Nicolai, de capillis eius. De oleo sancti Nicolai episcopi. De sancto Martino episcopo. De sancto Augustino episcopo. De sancto Iheronimo presbitero. De sancto Gregorio papa. De venerabile Beda presbitero. De sancto Benedicto abbate. De sancto Bernhardo abbate. De sancto Godehardo episcopo. De sancto Berenwardo episcopo. De sancto Servacio episcopo. De sancto Remigio. De sancto Florencio. Xypriani (?), Remensis episcopi. Huperti, episcopi Metensis. Landulphi episcopi. De sancto Roberto, Eligio, Lutgero episcopis. De sancto Severo, Severino episcopis. De sancto Silvestro papa. De reliquiis: Beati Symeonis reliquie. Sancti Malachie episcopi. Sancti Adelberni; sancti Magduni. Sancti Eusebii. Sancti Leonis pape. Sancti Odolrici episcopi, Felicis pape. Sancti Reinaldi, sancti Lumberti. Jodoci confessoris, Sisinni confessoris.

De reliquiis sanctarum virginum et viduarum.

De ossibus Marie Magdalene. De capillis eius, *quibus tersit pedes domini.* De ossibus et capillis beate Barbare et De sanguine eius. De ossibus et capillis beate Margarete et De sanguine eius. De capillis beate Agnetis et De ossibus et de veste eius. De sancta Juliana virgine. De sancta Justina virgine. De capillis et ossibus sancte Katherine *virginis.* De favo mellis, qui fluxit de parvo ossiculo beate Katherine. De lacte eiusdem fluxus. De oleo eiusdem virginis. De sancta Sabina virgine. *De reliquiis*: Sapiencie, Basille virginum. Sancte Emerenciane, sancte Prisce virginum. Sancte Dorothee virginis. Sancte Cecilie virginis. Sancte Lucie virginis. Sancte Anastasie virginis. De sancta Agatha et de eius veste. *De reliquiis*: Sancte Walburgis, Sancte Pusinne virginum. Sancte Speciose virginis. Sancte Brigide virginis. Sancte Regine virginis. De sancta Ursula virgine et De sancta Columba virgine. De sancta Martha, sorore Marie Magdalene. De sancta Petronilla, fiila beati Petri. De sancta Felicola et de eius collectanea. De sancta Anna, matre Marie. De sancta Maximilla vidua. De sancta Helena regina [1]. De sancta Bydrude, matre Karoli. De sancta Elyzabeth, lantgravia *Thuringie.*

De capsellis circa altare posisis.

In capsella a dextris summi altaris in latere versus austrum [2] posita requiescit corpus beati Permerii episcopi Cremonensis de

1) Die Mutter des Kaisers Konstantin.
2) Von einer Hand des 16. Jahrhunderts ist siden übergeschrieben.

Grecia, *qui erat* de societate XI m virginum. Civitas vero, ubi ipse beatus Permerius erat episcopus, Ceremona vocatur, in materna lingua Cremuin; unde et Cremonia dicitur. Et est ille episcopus unus de suffrageneis archiepiscopi Mediolani. Que civitas distat a Colonia Agripina ad ccc XXXVI miliaria non longe ab urbe Roma inter orientem et austrum. Et sanctus vir Permerius cum esset in [1] finibus illis, cum sacre virgines peregrinarentur in urbe Romana, adiunxit se illis et veniens cum eis Coloniam, que tunc ab Hunis obsessa erat, et cum eisdem sacris virginibus ibidem glòrioso martirio coronatus.

De reliquiis nominatis eiusdem capselle.

In predicta *eadem* capsella supra sacrum corpus predictum posite sunt reliquie alie [2] de predicta societate XI m virginum sanctarum. Sancte Ursule magne. Sancti Valerii, sponse beate Ursule. Sancti Eleutherii, fratris Valerii ducis Britanie. Sancte Florentine, sororis eius parvule. Sancte Pauline cognate beate Ursule. Sancte Erae (?) Ethiopis *reliquie*. Sancte Lysmodis *reliquie*. Sancte Pinnose filie cuiusdam ducis, qui cum beata Ursula totum rexit excercitum virginis (?). *reliquie:* Sancte Ursule iunioris. Sancte Formose, quam beata Cordula revelavit. Sancte Cordule regine. Sancte Constancie regine. Sancte Aconine (?). Sancte Salomone. Sancte Odilie, que erat de Sprutzia nata. *reliquie:* Sancti Christiani. Sancti Wilburdi, ducis Lumbardie. Sancte Juliane. Sancti Polenni [3]. Sancti Mauri. Sancte Alheidis, puelle XII annorum. Sancti Joseph[i] patriarche. Sancti Clementis abbatis. Sancte Clemencie. *reliquie:* Sancte Victorie, cuius martirium telo capitis eius infixo declaratur. Sanctorum quorundam Maurorum. Sancte Elizabeth. Sancti Jacobi episcopi. Sancti Reinaldi archiepiscopi Grecie. Sancti Ambrosii episcopi et cardinalis. Sancte Regine virginis, eiusdem societatis.

De reliquiis capselle sinistre [4].

In capsella vero a sinistris dicti altaris versus aquilonem posita requiescit corpus beate Cordule, virginis XVIII annorum, cuius caput caruit dentibus maxillaribus, unde de stirpe regali beate Ursule creditur fuisse progenita ex Britania. Nam hoc est signum illarum virginum, quia carent illis dentibus.

---

1) Von späterer Hand an Stelle des ursprünglichen de.

2) Spätere Verbesserung anstatt des durchgestrichenen nominate.

3) i ist im Text durch Rasur in e verbessert.

4) Zu diesem Abschnitt ist am Rande von dem Schreiber C hinzugesetzt: De sancto Crispino et Crispiniano. Demum de sancta cruce et tunc de primo altari et tunc de sancta Regina et tunc de sancto Rinaldo et demum de reliquis in columpnatione (wohl richtiger statt des calumpna im Text). Dieser Nachtrag kann aber auch zum folgenden Abschnitt gehören.

De reliquiis gloriosis presentis capselle. De sancta Regina[1].

In hoc loco requiescit corpus beate Regine virginis. Que fuit filia cuiusdam clementis gentilis regis. Et passa est [martirium] septimo ydus Decembris sub Maximiano imperatore et Olibrio preside in Alesia civitate. Que dum duceretur ad supplicium, columba de celo veniens coronam in ore portavit et dixit: veni Regina in requiem Christi, beata es, que hanc coronam meruisti.

De sancto Hermagora. *In eadem capsa.*

Item in hoc loco requiescit corpus beati Hermagore patriarche Aquileye, qui fuit successor beati Marci ewangeliste in Aquileya. Qui beatus Hermagoras ex iussione Christi per beatum Petrum episcopus ordinatus est, et in predicta civitate passus est martirium crucis et postea decollatus. Ad cuius predicacionis instanciam conversi sunt ad dominum Fortunatus archidyaconus, Poncianus martir et quidam Gregorius vir nobilis et Allexandria venerabilis, cuius passio colitur in vigilia Margarete, quarto ydus Julii.

De sancto Procopio.

Item in hoc loco requiescunt reliquie beati Procopii martiris, qui ab Sycopolin ductus ad primam responsionis eius conferenciam a iudice Fabiano capite cesus est. Colitur autem passio eius ydus Julii ipso die beati Kyliani.

De aliis *in eadem casa magna.*

Item in hoc loco requiescunt quatuor aliorum sanctorum corpora, quorum nomina novit dominus. Que omnia beatus Karolus rex Francorum et imperator Romanorum ad hanc ecclesiam, quam ipse fundavit, creditur transtulisse. Ipsi intercedant pro peccatis nostris. Amen.

Reverendus in Christo pater et dominus, dominus Godefridus episcopus supradictus, dum suprascriptas diversas reliquias in locis suis reverenter collocasset, contulit universis et singulis easdem et alias reliquias sanctorum in ecclesia Osnabrugensi precipue circa summum altare reconditas penitenti et contrito corde devote visitantibus et flexis genibus humiliter adorantibus auctoritate domini nostri Jesu Christi et beatorum Petri et[2] Pauli apostolorum et sanctorum eius confisus quadraginta

1) Am Rande dieses Abschnittes steht von der Hand des Schreibers B: infra chorum in magna capsa sancte Regine. — Vgl. Note 4 auf Seite 470.
2) Nachträglich mit schwarzer Tinte nachgetragen.

dierum indulgencias has ipsis misericorditer in domino relaxando.

Honorabilis vir dominus Godefridus episcopus Osnabrugensis dedit in consecracione huius capse xl dierum indulgencias visitantibus presentes reliquias.

Es folgen mehrere Auszüge aus bischöflichen und päpstlichen Ablaſsurkunden zum Besten der Osnabrücker Kirche. Unter diesen Zusätzen aus dem 15. Jahrhundert verdienen nachfolgende Zeilen als Ergänzung des Reliquienverzeichnisses eine wörtliche Wiedergabe:

Anno verbi incarnati millesimo quadringentesimo trigesimo tercio in profesto Primi et Feliciani martirum ista crux submota fuit de medio lectorii chori Osnaburgis et disiuncta ob illuminacionem picture eius. Et in capite invente sunt reliquie infrascripte, ut antiqua circa eas inventa tradunt scripta. Primo de ligno dominice crucis. De Adam prothoplasto. De sancto Petro apostolo. De sancto Paulo. De sancto Bartholomeo apostolo. De sancto Matheo apostolo et ewangelista. De sanctis Crispino et Crispiniano patronis. De sancto Ciri(co). De Innocentibus. De sanctis Allexandro, Cyrico, Exuperancio, Januario, Quintiliano et ... martiribus. De sancto Berengario episcopo O[snabrugensi] [1]. De sanctis Regina, Lucia, Juliana (?) ..., Felicola virginibus [2].

3.

Zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude und des Bischofs Berthold von Verden zur Besserung der Sittenzustände im Kloster Buxtehude.

Mitgeteilt von
R. Doebner.

1.

1475, November 9.

Hinricus prepositus Buxtehudensis divinorum vicerectori in Buxtehude in domino salutem. Licet enim cunctis clericis et

---

1) Bischof Benno II. († 1088). Vgl. hierzu wegen der Bezeichnung Berengar Mitteil. des Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück, Bd. 15, S. 231, Note 1. — Wegen der Heiligkeit siehe Osnabr. Gesch.qq. II, S. 37: sin hillige licham.

2) Der Text der beiden letzten Zeilen durch Beschädigung des Originals verderbt.

maxime in sacris ordinibus constitutis cohabitacio mulierum sub formidabilibus canonum penis eciam usque ad suspensionem a divinis sit interdicta, verum eciam non tantum continua cohabitacio scilicet tam activa quam passiva visitacio Jeronimo dicente: ‚Hospiciolum tuum non terat pes mulieris, et si ibi peccatum nullum adesset, scandalum tamen maxime inde apud pusillos de visitacione suspectarum generaretur, a quo per omnia dominus in evangelio preservare precipit dicens: ‚Qui [1] scandalisaverit unum de pusillis istis que in me credunt etc., et Paulo [2] teste non tantum ab omni malo set a qualibet specie mali sit abstinendum. Horum et aliarum fere horribilium scripturarum comminacionibus moti, quamvis prius verbotenus nostre jurisdictionis clericis vicibus iteratis mandavimus, ut penitus a se omnes concubinas reicerent nec tempore aliquo visitare se permitterent, ut deo sacrificium laudis eo purius redderent exemplaresque boni in populo ut tenentur essent, et ne sacrilegi crimen incurrerent oblaciones et bona suorum beneficiorum et ecclesie que nullis nisi post sustentacionem clericorum pauperibus debentur indignis tribuendo. Nichilominus variorum relatibus proch dolor auribus nostris insonuit, quod certi de presbitris nostre jurisdictionis animarum suarum salutis penitus immemores omni dei timore postposito admodum aspidis surde aures suas contra tonitrua variarum scripturarum eciam angelorum auribus tremebunda et nostras exhortaciones et mandata obturantes certas mulierculas cum quibus prius suspecti erant clam et palam se visitare permittunt in sacrarum scripturarum et nostrorum mandatorum vilipendium, quibus tamen melius foret, ut jam non tantum visitacionem suarum suspectarum secluderent set eciam dictim commissa cum eisdem juventutis tempore totis viribus cum lacrimis deplangerent ac tociens quociens oculis easdem conspicerent in recordacionem commissorum in fletum prorumperent. Quare adhuc eosdem nos qui in novissimo pro animabus eorundem et omnium subditorum nostrorum coram tremendo judice racionem sumus reddituri de faucibus dyaboli quibus ut apparet sunt absorpti eripere volentes ac quantum possumus ut sub magnis canonum artacionibus tenemur in plenum reformare ac a dampnacionis jugo cui alias indubie eternaliter sine ulla spe salutis si non emendaverint se deputarentur liberare. Vobis igitur in hiis scriptis in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena trium tamen dierum canonica monicione premissa precipimus et mandamus quatinus omnes et singulos nostre jurisdictionis presbitros publice et peremptorie moneatis et requiratis. Quos eciam et nos presentibus conjunctim et divisim requirimus et monemus, ut adhuc infra sex dierum spacium quo-

1) Matth. 18, 6. 2) 1 Thes. 5, 22.

rum dierum sex duos pro primo duos pro secundo et duos pro tercio ac peremptorio monicione assignavimus omnium mulierum suspectarum cohabitacionem et activam ac passivam visitacionem omnino et penitus a se rejiciant nec aliquo tempore se visitare sub pena suspensionis ipso facto a cunctis obvencionibus chori ecclesie sancti Petri tam memoriarum, panum et consolacionum permittant, mandantes collectoribus dicti chori nostra auctoritate tam memoriarum quam panum, ut quam cito cohabitacio suspectarum aut activa vel passiva visitacio de aliquo istorum sacerdotum per vicariorum tam laycorum quam clericorum relacionem innotuerit, quod tunc mox talem sacerdotem in memoriis, consolacionibus et panibus sine ulla gracia antecedant, suam porcionem ciste communitatis tribuendo donec et quousque, sic suspectus aut denunciatus suam suspectionem medio suo juramento, si per testes visitacio probari non poterit, coram omnibus sacerdotibus dicti chori aut ad minus duobus vel tribus senioribus in hoc facto tunc non reis purgaverit et donec et quousque deo, ecclesie et nobis nichilominus de hujusmodi rebellione et commissione sit satisfactum. Non obstantibus eciam aliquomodo certis admissionibus dictorum sacerdotum quod racione visitacionis aut cohabitacionis antiquarum concubinarum ante officium panum et edicionem statuti desuper sonantis quod nullus horum in panibus privari deberet cujus concessionis tamquam inique si saltem sic per vicarios sit indultum tenorem per omnia revocamus, volentes et mandantes, ut omni tempore futuro sub pena dicta tam quo ad juniores et seniores dictum statutum conformiter observetur. Datum anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto die vero Jovis nona mensis Novembris dicte nostre prepositure sub sigillo presentibus inferius appenso.

Auf dem Umbuge: Executa sunt presencia mandata in armario ecclesie sancti Petri Buxstehudensis in vigilia annunciacionis Marie coram vicariis singulis per me Johannem Holscher cappellanum ibidem anno domini M°ccc Lxx° VI°.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover (Depositum Buxtehude n. 530) mit dem gut erhaltenen Siegel des Propstes Heinrich zu Buxtehude am Pergamentstreifen.

2.

Lüneburg im Hofe des Bischofs von Verden.

1476, März 12.

Bartoldus dei et apostolice sedis gracia episcopus Verdensis. Universis presentibus requisitis et presertim preposito, viceplebano ac ceteris beneficiatis et presbiteris opidi Buxthehudensis nostre diocesis in domino salutem. Cum enim presens mandatum de

inhibicione visitacionum mulierum tam activam quam passivam clericis sub privacione memoriarum, consolacionum et panum contineat juxta modum et formam in eodem expressa, idcirco nos qui pre cunctis subditorum nostrorum omnium saluti intendere tenemur attendentes ex canonum tradicionibus clericis cohabitacionem non tantum sub penis temporalibus verum eciam sub excommunicacionis suspensionis et comminacionis pene eterne inhibitum. Quare omnia prescripta a domino preposito Buxthehudensi juxta tenorem presentis mandati data presentibus approbamus, ratificamus et confirmamus, volentes, ut omnia hec per dictos beneficiatos et singulos sacerdotes opidi Buxthehudensis presentes et futuros imperpetuum conserventur, mandantes singulis predictis sacerdotibus sub suspensione ac interdicti penis, ut infra trium dierum spacium post quarum noticiam cohabitacionis aut active vel passive visitacionis mulierum suspectarum cum aliquo eis innotuerit contra omnes tam conjunctim quam divisim presens mandatum transgredientes ad execucionem hujus mandati videlicet ad privacionem memoriarum, consolacionum et panum procedant et statutum ac consuetudines ac literam per eos dudum sigilatam per omnia in robore suo conservent, in cujus litere penam omnes contrarium facientes ipso facto presentibus declaramus incidisse, decernentes eciam quod presens mandatum per montem mandatorum nullatenus exspiret set imperpetuum in suo robore permaneat. In quorum omnium premissorum fidem presens transfixum dicto originali coappendimus ac nostri sigilli appensione cum subscripcione notarii nostri corroboravimus. Datum Luneborg in curia nostra episcopali anno domini milesimo quadringentesimo septuagesimo sexto duodecima die Marcii.

Ad mandatum prefati domini Episcopi Verdensis
Hermannus Dalenborch notarius subscripsit.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover (Depositum Buxtehude n. 533). Siegel ab.

4.

Zum Briefwechsel Calvins.

Von

Paul Wernle in Basel.

In Band XXV, S. 157 ff., dieser Zeitschrift hat Karl Müller eine Reihe Corrigenda im Thesaurus epistolicus Calvinianus des C. Ref. aufgezeigt, speziell für den Verkehr Calvins mit Frank-

reich. Darunter sind dreimal Dubletten (das eine Mal sogar ein dreifacher Abdruck desselben Briefes!) erwähnt. Ich füge eine Ergänzung dieses Doublettenverzeichnisses nebst einigen Datierungsversehen hinzu auf Grund einer vergangenen Winter unternommenen Durchsicht des Briefwechsels.

1. Nr. 1427, C. ministro Burensi (Op. XIV, 1) = Nr. 1482, C. Bullingero (XIV, 104). Der Brief ist an Bullinger gerichtet 23. April 1551, von Beza aber falsch adressiert und am Schlufs verkürzt.

2. Nr. 1575, C. ministris incertis (XIV, 225), gedruckt X ^{a}, 218 = Nr. 2363 (fälschlich 2263 numeriert) C. à l'église française de Francfort (XV, 895). Das Datum des französischen Originals ist 26. Dezember 1555, während Beza die lateinische Übersetzung 22. Dezember 1551 ansetzt.

3. Nr. 1604 bis C. an sénat de Berne (XIV, 284) = Nr. 2173 C. an sénat de Berne (XV, 537). Der erste Text bricht ab vor dem Schlufs, enthält aber eine Überschrift mit ungefährer Datierung: März 1552 bei Anlafs einer Bittreise für die verfolgten Franzosen nach Deutschland (vgl. dazu Anm. 1, XIV, 284). Der zweite Text ist ohne Datum und Überschrift und von den Herausgebern auf Ende März 1555 gesetzt. (Auf diese Dublette hat mich mein Freund, Pfarrer R. Schwarz, aufmerksam gemacht).

4. Nr. 2069, C. Wolphio (XV, 357)
Nr. 2070, C. Bullingero (XV, 358)
Nr. 2071, C. Caser (XV, 359)
} 7. Cal. Jan. 1555.

gehören sämtlich nach 7. Cal. Januar 1556 (falsche Datierung vor Jahreswechsel). Denn

Nr. 2069 antwortet auf Nr. 2353 3. Non. Dec. 1555,
„ 2070 „ „ „ 2354 4. Dec. 1555,
„ 2071 „ „ „ 2338 postridie Cal. Nov. 1555.

Die refutatio Westphali, deren Druck Nr. 2070 und 71 melden, erschien Januar 1556. Die Nr. 2070 erwähnte Rückkehr der Genfer Gesandten aus Bern fand am 23. Dezember 1555 statt (Roget V, 10). Der Nr. 2071 erwähnte Brief des Königs von Polen ist derselbe, den Calvin Nr. 2362 am 24. Dezember 1555 verdankt. Die Nr. 2071 erwähnten Wirren der französischen Gemeinde in Frankfurt sind dieselben, die Calvins Brief vom 26. Dezember 1555 Nr. 2263 ausführlich behandelt.

5. Nr. 2819, C. an Roy de Navarre (XVII, 69) ist der Nr. 3061 C. Gaucheriano (XVII, 534) ausführlich signalisierte Brief und stammt vermutlich von demselben Tag wie dieser 26. Mai 1559. Der Überbringer beider Briefe ist der Spanier Guereus = Antonius del Corro. Das ist übrigens nachgetragen auf Grund einer Einsendung Boehmers in Band XX, 617 f.

6. Nr. 3154, C. incerto (XVIII, 7), gedruckt X ^{a}, 262 =

Nr. 3692, C. à Morel (XIX, 245). Das französische Original trägt das Datum des 10. Januar 1562, während Beza die lateinische Übersetzung auf 10. Januar 1560 ansetzt. Adressat ist also der aus dem Leben der Renée de Ferrare und sonst hinlänglich bekannte Morel de Colonge.

7. Nr. 3303, Mémoire sur le concil (XVIII, 285) = X[a], 176 (fälschlich 167 numeriert): si qua ratio generalis consilii Christianis dari possit ist Calvins Antwort auf Bezas Anfrage, Nr. 3723 (XIX, 301) und wird als an Beza abgeschickt (und zwar französisch und lateinisch) erwähnt Nr. 3737 (XIX, 328) Mitte März 1562 und Nr. 3743 (XIX, 338) 16. März. 1562. Also gehört es nicht zum Dezember 1560, sondern zum März 1562.

8. Nr. 3885, C. Bullingero (XIX, 600) = Nr. 3900 C. Bullingero Postscriptum vom 16. Januar 1563 (XIX, 641). Erst die Anmerkung 23 an zweiter Stelle weist auf die Dublette zurück.

9. Nr. 3889, C. Trecio (XIX, 607) ist Antwort Calvins auf den Brief des Trecius, Nr. 3932 (XIX, 695) vom 12. April 1563 und gehört somit nicht zu Ende 1562, sondern Ende April 1563. Der Brief Calvins enthält eben die Ablehnung des Wunsches des Trecius, den von ihm hervorgehobenen Polen zu schreiben.

10. Nr. 4015, C. Sarnicio (XX, 142) gehört eng zusammen mit Nr. 3941 C. Sylvio (XIX, 729) Ende April 1563 (nicht August) und der Epistola ad Polonos. Beide Calvinbriefe sind Antworten auf Briefe des Sarnicius und Sylvius, welche die Epistola ad Polonos erwähnt, und die vom 6. November 1562 stammen; vgl. Nr. 3874 (XIX, 571).

11. Nr. 4163, C. Bullingero (Suppl. XX, 408) = Nr. 1590, C. Bullingero (XIV, 251). Das Datum des Supplementtextes, dessen Schlufs drei Sätze mehr enthält, Calendis Octob 1552 ist falsch, da Calvins Brief an Farel, Nr. 1596 vom 27. Januar 1552 auf diesen Brief zurückblickt und Nr. 1605 vom 20. Februar 1552 Bullingers Antwort bringt. Richtig ist vielmehr die Datierung in Band XIV.

12. Nr. 4168, C. incertae mulieri (Suppl. XX, 418) = Nr. 2105, à la duchesse de Ferrare (XV, 417). Die französische Kopie datiert ce second de febvrier 1555, Bezas Übersetzung Idus (Druckfehler) Februar.

13. Consilia X[a], 158, ad quaedam doctrinae capita aliquatenus infermentata ist lateinische Übersetzung von Nr. 3893 C. à l'église de Wesel (XIX, 619) vom 1. Januar 1563. Der Schlufs fehlt in der Übersetzung.

14. Consilia X[a], 179, epistula cuiusdam nomine scripta qui se a patre religionis nomine subduxerat ist lateinische Übersetzung von Nr. 1745 C. à M. d'Aubeterre (XIV, 542), wo darauf verwiesen ist. (Mai 1553.)

15. Consilia X^a, 181, ad Pontificium quendam exhortatoria et apologetica ist lateinische Übersetzung von Nr. 1334, C. à M. de Saint-Laurens (XIII,506), angeblich von 1549.

16. Consilia X^a 208, sur les cérémonies et la vocation des ministres, 25. Dezember 1557, ist Calvins Antwort auf die Fragen der Mömpelgardner Pfarrer, erwähnt in seinem Brief an Farel vom 26. Dezember 1557, Nr. 2780 (XVI, 747).

17. Consilia X^a, 258, ad diversos articulos ist lateinische Übersetzung von Nr. 3150 C. aux fidèles de France (XVII, 710) vom Jahre 1559.

Endlich sei noch daran erinnert, dafs Consilia X^a, 226, coelibatum in ministro non ita requirendum esse schon von Herminjard (Corresp. des ref. fr.) VII, 493, richtig eingestellt worden ist. Adressat ist Joh. Augusta von der böhmischen Brüderkirche, der 3. Cal. Jul. 1541 diesen Calvinbrief beantwortet (Nr. 330, XI, 244); als Datum erschliefst Herminjard Ende Juni 1540.

Vermutlich ist auch das nur ein Teil der Versehen und Unterlassungen, die den Herausgebern der Werke Calvins infolge eines rätselhaft uneinheitlichen Zusammenarbeitens begegnet sind.

5.

Der neue armenische Irenäus.

Von

Joh. Leipoldt.

Des heiligen Irenäus Schrift zum Erweise der apostolischen Verkündigung εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος in armenischer Version entdeckt herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Lic. Dr. Karapet Ter-Měkěrttschian und Lic. Dr. Erwand Ter-Minassiantz. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von Adolf Harnack (= Harnack und Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 1). VIII, 69*, 68 Seiten. Leipzig 1907, Hinrichs. — Das vorliegende Werk schenkt uns eine Irenäusschrift wieder, von der wir bisher weiter nichts kannten, als den Titel (Eus. hist. eccl. 5, 26). An der Echtheit des Werkes kann gar kein Zweifel sein. Die Berührungen namentlich mit den letzten Büchern des ἔλεγχος sind schier ohne Zahl. Aber man spürt deutlich: diese Berührungen beruhen nicht auf bewufster Nachahmung; sie erklären sich vielmehr daraus, dafs dieselbe Persönlichkeit über dieselben Gegen-

stände zu uns redet. Damit ist schon eines gesagt über den Wert der Schrift εἰς ἐπίδειξιν: in Einzelheiten bringt sie uns wenig Neues. Desto wichtiger ist sie zur Beurteilung von Irenäus' Persönlichkeit. Er redet hier nicht als Polemiker, ja nicht einmal als Gelehrter, sondern als Seelsorger: die Schrift will Christen in ihrem Glauben befestigen. Die Frömmigkeit des Irenäus lernen wir hier viel besser kennen, als aus seinem wissenschaftlich gehaltenen ἔλεγχος. Irenäus gibt in leicht faſslicher und beredter Sprache einen Überblick über die Heilsgeschichte. Er beginnt mit der Schöpfung, verweilt aber natürlich mit besonderer Ausführlichkeit bei der Person und dem Werke Jesu. Uns Kindern des 20. Jahrhunderts ist es besonders sympathisch, daſs Irenäus in der Schrift εἰς ἐπίδειξιν im wesentlichen reine Religion bietet. Was man gemeiniglich als Kennzeichen der altkatholischen Kirche anführt, das tritt in dieser Schrift ganz zurück: Irenäus steht hier dem Urchristentum näher als dem Katholizismus. Kanonsgeschichtlich wichtig ist, neben Zitaten aus alttestamentlichen Apokryphen (z. B. Baruch), eine Anführung aus Hermas. Was sonstige Einzelheiten betrifft, so ist von Bedeutung, daſs Irenäus Pontius Pilatus den Prokurator des Kaisers Klaudius nennt. — Die armenische Handschrift stammt aus der Zeit um 1280; sie enthält auch das 4. und 5. Buch des ἔλεγχος in armenischer Übersetzung. Der Übersetzer lebte wahrscheinlich in der Zeit von 650—700. Ob die benutzte Vorlage griechisch oder syrisch war, ist noch nicht festgestellt. Die deutsche Übersetzung des armenischen Textes hat Finck durchgesehen. Harnack hat in einem Nachwort die Bedeutung der Schrift im ganzen und in Einzelheiten ans Licht gestellt. Nach seinen reichhaltigen Bemerkungen wird man, soweit Hauptsachen in Frage kommen, nicht mehr viel Neues über Irenäus' εἰς ἐπίδειξιν sagen können.

REGISTER.

I.
Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

II.
Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.
Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie

er kirchengeschichtlichen Literatur.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. November 1905 bis 1. Februar 1906.

[Als Erscheinungsjahr gilt, wenn nichts anderes angegeben, 1905.]

Histoire des **religions** au congrès des orient. à Alger — EMontet, RevHRlg 51, 4. [1
Sens primitif et étymologie du mot „religion" — TReinach, LHavet, RevH 89, 2. [2
Schlange des Paradieses — HSchmerber, StrafsbHeitz (39) = ZKunstgAusl 31. [3
Teufels Grofsmutter — ELehmann, ArchRlgwiss 8, 3/4. [4
Griech. u. röm. Religion (-Bericht) — ADieterich, ArchRlgw 8, 3/4. [5
Religion of Rome, class. and christ. — MARTuker, HibbJ 4. [6
Hermes u. d. Hermetik — TZielinski, ArchRlgw 8, 3/4. [7
Röm. Kaiserkultus — AMatthaei, PreufsJbü 122, 3. [8
Sol invictus — HUsener, RheinMus 60, 4. [9
Über d. Unsterblichkeitsglauben bei den alten Griechen und Römern 3.: Das Jenseits — JFHückelheim, PrWarendorf (31). [10
Wiederkehr i. d. antiken Religion und Philos. — RSalinger, PreufsJbü 122, 3. [11
Wunderglaube bei Römern u. Griechen I — RLembert, PrAugsburg (63). [12
Stoizismus und Christentum — MKronenberg, FreieW 5, 19/20. [13
Vorstudien z. einer Neuuntersuch. von Plotins Ästhetik I — KHorst, DissMarb (74) vollst. GothaPerthes (138) 2, 40. [14
Altindisches und Christliches — HOldenberg, ZDtMorgenlGes 59, 3. [15
Religion d. Buddha u. ihre Entstehung 2. A. — CFKoeppen, BerlBarsdorf (616, 408). [16
Südl. Buddhismus u. der Lamaismus, Buddh. in China, Korea u. Japan — HHackmann, Halle, Gebauer-Schwetschke (86, 80) = ReligionsgVolksb 3, 5. 7. [17
Neutestam. Parallelen zu buddh. Quellen — KvHase, GrLichterfRunge (33) = BiblZeitStreitfr 12. [18
Van Hebreeuwsche tot Alexandrijnische wijsheid — GAvandenBergh vanEysinga, DeGids 9. [19
Philo of Alexandria — JHAHart, JewQuRev 7. [20
Sprüche der Väter u. das NT. — PFiebig, FestschrAlbvBamberg gew, GothaPerthes. [21
Judentum u. Katholzismus — Fiebig, Studierst 11. [22
Christentum die einzige Weltreligion — Furrer, ZMissionsku 20, 11. [23
Christentum i. d. Geschichte — WWRosanow, dEK, BaltMs 7/8. [24
Christian religion — WLHare, LonDaniel 6s. [25

Utilité de l'hist ecclés. pour les pasteurs et pour l'église — AThiébaud, LibChr 11. [26
Kirchliches Handlexikon 1. Halbband — hMBuchberger, MünchAVerl Ges 06. [27
Church of Christ, its life and work — AHCharteris, LonMacmillan (262). [28
Kirchengesch. f. d. christl. Familie — EPreuschen, ReutlEnsslin&Laiblin (568). [29
Christian church — DStone, LonRivingtons (478). [30
Illustr. Gesch. der kath. Kirche — JPKirsch u. VLuksch, MünchAllg Verlagsges (628S, 50Taf, 983Abb). [31
Dogmengeschichte 4. A. — AHarnack, TübMohr (446) = Grundr ThWiss 3. [32
Grunddragen af dogmhistorien — OBensow, Stockholm (150) M5, 25. [33
Growth of christian faith — GFerries, LonClark (384). [34
Heil. kath. Kirche. E. dogm.-apologet. Studie — FWalters, PrPlau (23). [35
Ecclesiology, 2. ed. — ECDargan, LouisvilleKgDearing (692). [36
Weltgeschichtl. Betrachtungen — JBurckhardt, hJOeri, BerlSpemann (294). [37
Gottes Zeugen im Reiche der Natur. Biographien u. Bekenntnisse großer Naturforscher, 2. A. — OZöckler, GüterslBertelsmann (496). [38

Progrès de l'hist. ecclés. ancienne au 19. s. et son état actuel — JRéville, RevHRlg 11/12. [39
Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswiss. — JBlötzer, StiMaLa 9. [40
History of the christian church (to 461) 4. ed. — FJEJackson, Lon Simpkin (584). [41
Persécuteurs et les martyrs — VMonod, ThéMontauban (78). [42
Klerus der europ. allg. Kirche v. d. Zeiten der Apostel bis z. 3. Jahrh. [russ.] — APLebedew, MoskSnegorew (494). [43
Christl. u. jüd. Ostertafeln — ESchwartz, BerlWeidmann (195) = AbhGesWGött 8, 6. [44
Epigraphie chrétienne — HLeclerq, RevBénéd 23, 1. [45
Histoire de l'église gauloise depuis les origines jusqu'à 511 — LLaunay, PaPicard (543). [46
Religion in Lycaonia and Iconium — WMRamsay, Exp 71. [47
Christian inscriptions of Lycaonia — ders. ebd. 72. [48
Geogr. Mosaik von Madaba. Die älteste Karte des hl. Landes — AJacoby, LpzDieterich (9, 110) = StudChrDenkm(JFicker) 3. [49
Christianisme dans l'empire Perse — VCanet, RevScEccles 2. [50

Kircheng. **Altchr. Lit.** (Bericht) — HLietzmann, ThRu 9, 1. [51
Gegenw. Stand der neutest. Exegese — EvDobschütz, ZThKr 16, 1. [52
Patrum apost. opera, 5. ed. min. — edOdeGebhardt, AHarnack, TZahn, LpzHinrichs (232). [53
Florilegium patrist., f. 4: Tertulliani lib. de praescr. haeret., acc. S. Irenaei adv. haer.; f. 5: Vincentii Lerin. commonit. — edGRauschen, BonnHanstein (69, 71). [54
Order of the Gospels in the parent of Codex Bezae — JChapman, ZNeutestW 6, 4. [55
Codex Bezae à Lyon au 9. siècle. Les citations du NT dans le martyrologe d'Adon — HQuentin, RevBénéd 23, 1. [56
Codex Corbeiensis 1. — ESBuchanan, JThSt 10. [57
Codex Taurieensis (Y) — WOEOesterley, ebd. [58
Bibliorum SS. Graecorum codex Vaticanus 1209 (Cod. B) den. phototypice expr. I, 1, MediolHoepli = Codices e Vaticanis sel. phototyp. expr. 4. [59

Italazitate i. d. gr. Cambridger LXX — JDenk, BiblZ 4, 1. [60
Papyrusfragmente des neutest. Textes — ABludau, ebd. [61
Zum Evangelientext v. Bernh. Weifs — ENestle, ThLbl 26, 46. [62
Compl. vocabulary of the Greek Testament. Coll. of synonyms — SG Green, LonRelTractSoc (166) aus Handbook to gramm. of Gr. Test. [63
Z. Rhythmik i. d. neutest. Briefen — FBlafs, ThStuKri 26, 2. [64
Representative men of the NT — GMatheson, NewYorkArmstrong (352) [65
Einleitung in die 3 ersten **Evangelien** — JWellhausen, rAJülicher, ThLztg 30, 23. [66
Wellhausens Evangelienkritik — WBousset, ThRu 9, 1. [67
Principles of literary criticism and the synopt. problem — EDeWittBurton, Chicago (72), rCRGregory, ThLztg 30, 26. [68
Studies in the Sermon on the mount — EHLyttelton, LonLongmans (402). [69
Neuere Forsch. zum Vaterunser bei Matthäus u. Lukas — GHönnicke, NKrlZ 17, 1. [70
Evangelien des Markus u. Lukas nach der syr. Palimpsesths — AMerx, rENestle, ThLztg 31, 2. [71
Weiteres zu Mark. 1, 1 — FHerklotz, BiblZ 3, 4. [72
Text and exegesis of Mark 14, 41 and the papyri — JdeZwaan, Exp 72. [73
Markusschlufs — JMader, BiblZ. 3. [74
Again the authorship of the last verses of Mark — BWBacon, Exp 72. [75
Einige Fragezeichen zur neuesten krit. Behandlung des **Lebens Jesu** — Bärwinkel, DtEvBlä 30, 12. [76
Évangile et Jésus de Nazareth d'après Julius Wellhausen — MGoguel, Rev.Th 14, 6. [77
Leben Jesu Christi 3. A. — KFurrer, LpzHinrichs (262). [78
Historic Christ — TALacey, LonLongmans (172). [79
Wer war Jesus? — LLemme, BerlZillessen (30). [80
Outlines of life of Christ 2. ed. — WSanday, LonClark (286). [81
Was ist uns Jesus? — Westermann, ZThKr 15, 6. [82
New Test. account of the birth of Jesus — JGMachen, PrincThRev 3, 4. [83
Bedenken gegen die Hypoth. v. d. öff. Wirksamk. Jesu — PDausch, BiblZ 4, 1. [84
Voyages de Jésus — EPhildt, ThéMontauban (86). [85
Begnadigung am Passahfeste — JMerkel, ZNeutestW 6, 4. [86
Résurrection de Jésus-Christ en face de la science contemp. — EPetavel Olliff, RevThPhilos 38, 5. [87
Christus medicus? — KKnur, FreibHerder (74). [88
Jesus de Nazoraeër — HOort, ThTijds 39, 6. [89
Jésus Christ, prototype de l'humanité — CN, avec la coll. de Justin Fèvre, PaSavaète (272). [90
Transcendance de Jésus-Christ, 2 vol. — JPicard, PaPlon-Nourrit (572, 512). [91
Jesus u. s. Zeitgenossen — CBonhoff, LpzTeubner (124) Aus Natur u. Geisteswelt 89. [92
[Johannes.] Recent french and english criticism of the 4. gospel — FCConybeare, ThTijds 40, 1. [93
Evangelium der Wahrheit II — JKreyenbühl, rHHoltzmann, ThLztg 31, 2. [94
Quatrième évangile — A Loisy, rPCorssen, GöttGelAnz 167, 10. [95
Offenbarung Johannis in e. alten armen. Übers. H. 1 — hFMurad, Jerus StJacobus-Kloster (80). [96
Studies in the 1. Ep. of St. John — GGFindlay, Exp 71. [97
Problem of the 2. ep. of St. John — HJGibbins, Exp 72. [98
Comma Johanneum — KKünstle, rAJülicher, GöttGelAnz 167, 11. [99
Version lat. des actes des apôtres — EMangenot, RevScEccl 11. [100
Prologue inconnu des épitres cath. — DdeBruyne, RevBénéd 23, 1. [101

Om apostl. Petrus og Johannes fremstillet mest med Bibelens Ord — JBelsheim, KristianiaStenersen (123). [102
Essai sur l'ap. Pierre — ABrun, ThèMontauban (230). [103
Transposition accid. dans la 2. Petri — PLadeuze, RevBiblIntern 4. [104
Wortschatz des Apostels **Paulus** — TNägeli, rLitZbl 56, 51. [105
Chronologie des Ap. Paulus (51—67) — JAberle, BiblZ 3, 4. [106
Paulus I — FWFarrar, dtERupprechtuOBrandner, FrankfBrandner (248). [107
Apostle Paul — AWhyte, CincinnJennings&Graham (231). [108
Conversion de Saul de Tarse — AWabnitz, RevThQuRlg 113. [109
Mal physique, dont l'ap. Paul a souffert pendant sa carrière apost. — ders. ebd. 14, 1. [110
Vater u. Tochter in 1 Kor. — HKoch, BiblZ 3, 4. [111
Épîtres de l'apôtre Paul aux Coloss. et aux Éphésiens — MRohr, Thè Montauban (83). [112
Anent reading, in the city of Rome, the epistle to the Ephesians — JHCooke, BaptRevExp 3, 1. [113
Testimony of St. Paul to Christ — RJKnowling, LonHodder (542). [114
Paulin. Begriff „Christusleiden“ — ASteubing, DissHeidelb (39). [115
Ap. Paul et l'idée de l'expiation — CBruston, RevThQuRlg 14, 6. [116
Paulinismus u. die Logia Jesu — AResch, rAJülicher, ThLztg 31, 2; rWWrede, GöttGelAnz 167, 11. [117
Culture of spiritual life. Some studies in teaching of the apostle Paul — WDickie, LonHodder (356). [118
Paulus u. die Parusie — RSteck, ProtMh 9, 12. [119
Apollos — JHAHart, JThStu 10. [120

Hermas-Stelle in manich. Version — FWKMüller, SBPreufsAkWiss. [121
Z. Christologie des Hermas — WScherer, Kath 85, 10. [122
Lehre v. heil. Geist bei Hermas u. Tertullian — KAdam, ThQs 88, 1. [123
Studien z. Pseudo-Jonathan Targum I.: Das Targum u. d. apokryphe Lit. — AMarmorstein, PrefsbSteiner (39). [124
Koptisch-gnost. Schriften — hCSchmidt, rHStooks, ThLbl 26, 49. [125
Sprache der altengl. Übersetzung des Evang. Nicodemi — ASchmitt, DissMünch (129). [126
Schlufs der Paulusakten — PCorssen, ZNeutestW 6, 4. [127
Paulus u. s. Schülerin Thekla, das Urbild zu Kleists Käthchen — TKappstein, VossZtgSonntagsbeil 48. [128
Versions franç. inéd. de la descente de Saint-Paul en enfer — LEKastner, RevLangRom 9/10. [129
Petrusevangelium oder Ägypterevangelium — DVölter, ZNeutW 6, 4. [130
Acta Pilati and the passion docum. of St. Luke — ASBarnes, Dubl Rev 7. [131

Spuren von Apollodoros' περὶ θεῶν bei christl. Schriftstellern der ersten 5 Jh. — FZucker, DissMünch (38). [132
Philosophisches i. d. Gottes- u. Logoslehre des Apologeten Athenagoras aus Athen — LRichter, DissLpz (38). [133
Clemens Alexandrinus I — hOStählin, rGKrüger, LZbl 56, 47. [134
Symbola ad Clementis Alexandrini stromatum librum VIII. interpret. — CdeWedel, DissBerl (45). [135
Zeitbilder aus Alexandrien n. dem Paedagogus des Clemens Alex. — MGlaser, PrAmberg (23). [136
Schlufskapitel des Diognetbriefes — ADiPauli, ThQs 88, 1. [137
Stellung Dionysius' des Gr. v. Alexandrien z. Ketzertauffrage — JErnst, ZKathTh 30, 1. [138

Chronik des Hippolytos im Matrit. Graecus 121 — ABauer, nebst e. Abh. über den Stadiasmus maris magni — OCuntz, LpzHinrichs (287) = TexteUnters 14, 1. [139
Notes on the Ignatian epistles — FRMHitchcock, Hermath 31. [140
Zeugnis des Irenäus ü. d. öff. Tätigk. Jesu — FSchubert, BiblZ 4, 1. [141
Erste Apologie Justins III — JACramer, ZNeutW 6, 4. [142
Works of Lucian of Samosata, 4v. — trHWFowler&FGFowler, OxfordUnivPr. [143
Aus der Hinterlassenschaft des Petrus v. Laodicea — GHeinrici = BeitrGErklNT III, 2, LpzDürr (S. 99–120). [144

Le plus ancien écrit chrétien en langue lat. (Adversus aleatores) — Ad'Alès, Études 8. [145
Bufsschriften Tertullians de paenitentia und de pudicitia u. das Indulgenzedikt des Pp. Kallistus — GEsser, UnivPrBonn (29). [146
De carmine adversus Marcionem quod in Tertulliani libris traditur, Commodiano abrogando — JKönigsdorfer, DissWürzb (36). [147
Tertullian and the beginning of the doctrine of the trinity — BBWarfield, PrincetThRev 3, 4. [148

Formation progr. de la théol. néo-test. — JFontaine, Arras-Sueur-Chawney (51). [149
De soteriologiae christ. primis fontibus — CvanCrombrugghe, Louvain Linthont (236). [150
Descente aux enfers selon les apôtres Paul et Pierre — CBruston, Rev ThQuRlg 3. 5. [151
Altchr. Apologetik — JGeffcken, NJbüKlAlt 8, 9. [152
Altchristl. Apologetik u. griech. Philos. — ders., ZGymnw 60, 1. [153
Apostles creed — HCBeeching, LonMurray (112). [154
Geboren v. der Jungfrau, 5. A. — PRohrbach, Frankf.NFrankfVerl (49). [155
Use of the term „Catolic church" — WECrum, ProcSocBiblArch 17, 4—6. Vgl. 35. [156
Statutes of the apostles or Canones ecclesiastici — GHorner, rEvdGoltz, ThLztg 30, 24. [157
Ägypt. Kirchenordnung — FXFunk, ThQs 88, 1. [158
De la prière juive à la prière chrét. — RPfender, Thè Montauban (91). [159
Quelques remarques sur la prière dans le NT. — EWalter, Thè Montauban (64). [160
Tischgebete u. Abendmahlsgebete i. d. altchristl. u. i. d. griech. Kirche — EvdGoltz, LpzHinrichs (67) = Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchr. Lit. NF 14, 2b. [161
Taufe im Urchristentum — FMRendtorff, LpzHinrichs (55). [162
Sur l'hist. d'un dogme (Eucharistie) — Ad'Alès, Études 7. [163
Diakonen der Bischöfe u. Presbyter u. ihre urchristl. Vorläufer — PALeder, StuEnke (402) = KrrechtlAbh. 23/24. [164
Berufung der Konzilien — CAKneller, ZKathTh 30, 1. [165
Widerlegung eines Montanisten — GFicker, ZKg 26, 4. [166
Hirtenbilder i. d. altchr. Kunst — LClausnitzer, rStuhlfauth, ThLztg 30, 23. [167
Frühchristl. Elfenbeinrelief im Nationalmus. zu München — WPetković, DissHalle (83). [168

Nicene creed, n. ed. — HMThomson, LonSonnenstein 1s. [169
Zahl der Bischöfe auf d. Konzil v. Nicaea 325 — AFeder, ZKathTh 30, 1. [170

Osterfestfrage auf d. 1. allg. Konzil v. Nicaea — JSchmid, WienMayer (151) = TheolStudLeoGes 13. [171
Julians Galiläerschrift im Zusammenh. mit s. übrigen Werken — RAsmus, PrFreibiBr (60). [172
Origines de la Papauté — AGirard-Teulon, PaAlcan (186). [173
Papauté; s. influence dans le monde au 4. s., 2. éd. = FMdeLaforge, SensMiriam (287). [174

Aphraates & monasticism. A reply — FGBurkitt, JThStu 10. [175
St. Athanasius & pope Julius I — JChapman, DublRev 7. [176
Canons of Athanasius of Alexandria — WRiedeluWECrum, rEvdGoltz, ThLztg 31, 2. [177
Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον <de virginitate>. Eine echte Schrift des Athanasius — EvdGoltz, LpzHinrichs (143) = Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchr. Lit. NF 14, 2a. [178
Chrysostomus-Fragmente in d. Werken des hl. Ephraem Syrus; Chrysostomus-Homilie de Chananaea u. d. Nam. des Laurentius Mellifluus — SHaidacher, ZKathTh 30, 1. [179
Heilslehre des hl. Cyrill von Alexandrien — EWeigl, rAHarnack, ThLztg 30, 24. [180
Didymus der Blinde v. Alexandria — JLeipoldt, rGKrüger, ThLztg 30, 24. [181
Epiphanios v. Cypern *Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχικῶν τε καὶ μητροπολιτῶν* — hFNFinck, rEPreuschen, GöttGelAnz 167, 10. [182
Eusèbe, hist. eccles. l. 1—4 Texte grec et trad. franç. — EGrapin, PaPicard (524). [183
Eusebius, Theophanie — edHGreſsmann, rFrankenberg, ThLztg 31, 1. [184
Ὁ σταυρὸς τοῦ Γολγαθᾶ ἐν τοῖς εἰκονογραφημένοις κώδιξι τῆς συγγραφῆς Κοσμᾶ τοῦ Ἰνδικοπλεύστου — ERedin, *ΒυζαντιναΧρον* 11, 3/4. [185
Témoignage perdu de Jean év. de Tomi sur les hérésies de Nestorius et d'Eutychès — CMorin, JThSt 7, 25. [186
Anecdota monophysitarum: the corr. of Peter Mongus, patr. of Alexandria, and Acacius, patr. of Const. — FCConybeare, AmerJTh. 4. [187
Niceta de Remesiana — GMorin, RevBénéd 23, 1. [188
Nilos Doxopatres *Τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων* — hFNFinck, rE Preuschen, GöttGelAnz 167, 10. [189

Study of Ambrosiaster — ASouter, rAJülicher, ThLztg 30, 25. [190
Della venuta e del soggiorno di S. Ambrogio in Firenze — GBRistori, ArchStItal 36, 4. [191
Aurelii Augustini de civitate Dei II — edBDombart, rAJülicher, ThLztg 30, 25. [192
Retractationen Augustins — AHarnack, SbPreuſsAkWiss 52/53. [193
Chant abécédaire de s. Augustin contre les Donatistes — CDaux, PaSueur-Charruey (42) aus SciCath. [194
Analecta Augustiniana I, 1 — RomSalvatoriana (24). [195
Studien z. d. gallischen Presb. Joh. Cassianus — OAbel, PrSchäftlarn (61). [196
Recueil de sermons de S. Césaire. Ms de Saint-Thierry et ses pièces inéd. — GMorin, RevBénéd 23, 1. [197
Cenni sulla vita e sulle opere di Claudio Claudiano — GSolari, Torino Baravalle&Falconieri (79). [198
Liber ecclesiasticorum dogmatum, attrib. to Gennadius — CHTurner, JThSt 10. [199
Histoire des Francs de Grégoire de Tours, reprod. — hHOmont, PaBerthaud (109 Bl.). [200
Zu Gregor von Tours — LSchmidt, NArchGesÄltDtGk 31, 1. [201

[Hieronymus Strid.] Bodl. Ms. of Jerome's version ofthe chronicle of Eusebius reprod. in collotype — JKFotheringham, OxfClarPr. [202
Hilarius v. Poitiers „liber mysteriorum" — HLindemann, Münst Aschendorff (120). [203
Hilarius-Fragmente — MSchiktanz, rAJülicher, ThLztg 30, 24. [204
Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — ABeck, ZKathTh 30, 1. [205
De C. Vettio Aquilino Juvenco carminis evang. poeta et Vergilii imitatore — HWidmann, DissBreslau 37. [206
Antipriscilliana — KKünstle, FreibHerder (248). [207
Illustr. Prudentius-Handschriften — RStettiner, BerlGrote (21 S., 200 Taf.) 4⁰. [208
Poemetto „contra orationem" Symmaché — CPascal, FirSeeber. [209
Commentationes philol. in Zenonem Veron., Gaudentium Brixiens., Petrum Chrysologum Ravennatem I — JJannel, PrAltesGRegensb (40). [210

Stellung des Mittelalters i. d. Kulturentwickelung — GSchnürer, Schweiz Ru 5, 4. [211
Per la storia giuridica ed economica del med. evo — GVolpe, StudStor 14, 2. [212
Select documents ill. medieval & modern history — EReich, LonKing (794). [213
Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. u. 18. Jh. I — JBackhaus, Diss Münch (28). [214
Handschriftensamml. des Hospitals zu Cues — JMarx, Trier. [215
Angebl. Fälschungen des Dragoni — EMayer, rLMHartmann, MittInst ÖstGf 26, 4. [216
Monumenta Germ. hist. Scriptorum t. 32, p. 1, HannHahn (361). [217
Reichenauer Glossen der Hd. Karlsruhe 115 — hJStalzer, SbAkWiss Wien 05. [218
Curiosa aus d. Vatik. Arch. — PMBaumgarten, HistJb 26, 4. [219
Statistik der **Päpste** — ZVLobkowitz, FreibHerder (120). [220
Story of the chair of St. Peter in the basilica of St. Peter — HFWitherby, LonStock 2 s. [221
Ein Papst als Erfinder — FMFeldhaus, HistJb 26, 4. [222
Le pape et l'empereur après Mentana — EOllivier, Corresp 6. [223
Liber taxarum — EGöller, rJHaller, DtLztg 27, 1. [224
Über einige neuere kirchenrechtl. Arbeiten (UStutz) — AvWretschko, MittInstÖstGf 26, 4. [225
Z. neueren kirchenr. Literatur — MFührich, ZKathTh 30, 1. [226
Philipp Hergenröthers Lehrb. des kath. Kirchenrechts 2. A. — JHollweck, FreibHerder (949). [227
Hist. de la légitimation des enfants naturels en droit canon. — RGénestal, PaLeroux (238) = BiblEcHauEtScRlg 18. [228
Ursachen der Rezeption des röm. Rechts in Deutschland — GvBelow, MünchOldenbourg (166) = HistBibl 19. [229
Vom Zölibat, Brevier, Meſsstipendien u. Klosterwesen, Grenzb 64, 47. [230
Altheidnische Wurzeln im kath. Kultus 2. A. — ERaband, dtGL, GüterslBertelsmann (80). [231
Sul rito della messa — HGrisar, CivCatt 56, 1332. [232
Methrical endings of the Leonine sacramentary II. — HAWilson, JTh St 6, 23. [233
Évangéliaire d'Erkanbold — GdeDarstein, RevAlsace 9/10. [234
Älteste Agende des Bist. Münster — hRStapper, MünstRegensberg (147). [235
Collectio rituum ex venia sanctas sedis in dioec. Monasteriens. retinendorum, MünstRegensberg (152). [236

Liturg. Taufsitten i. d. Diöz. Konstanz — EWymann, Geschichtsfr 60. [237
Taufpaten u. Taufnamen — WCaspari, JbEvLandeskrBayern 6. [238
Beichtpflicht — JGartmerer, DissMünch (172). [239
Erlöschen der Altarkerzen — RAndreeuMAndree-Eysn, ZVVolksk 15, 4. [240
Fronleichnamsprozession im alten Rheingau — EWymann, SchweizRu 5, 4. [241
Vom Bibellesen i. d. kath. Kirche — FKropatscheck, Ref. 4, 47. [242
Hymnographi latini. Lat. Hymnendichter des MA. 1. F. — hGMDreves, LpzReisland = AnHymnMAev 48 (543). [243
Mélodies grégoriennes et la tradition — AFleury, Études 5. [244
Inno acatisto — PdeMeester, RomaSalviucci (48). [245
Altprovenzal. Kreuzlied — KLewent, RomForsch 21, 2. [246
Weihnachtslieder aus Tirol — EMBlümml, Kath 85, 9. [247
Christmas: its legends and its lore — JHudson, WestmRev 12. [248
Weihnachtsgebräuche — APandler, MittNordböhmExkukl 28. [249
Christ-Spiel aus Falkendorf bei Tetschen — ENeder, ebd. [250
Heil. Dreikönig-Spiel in Falkendorf — ders., ebd. [251
Dreikönigsingen — JHaudeck, ebd. [252
Mystère de Samur. Ergänz. Bemerk. zu der Ausg. von Roy, Vergleichung der Passion v. Samur mit der von Arras — EStreblow, DissGreifsw (46). [253
Geschichte des Pfaffen vom Kalenberg — hKSchorbach, HalleHaupt (46) = Seltene Drucke 5. [254
Charité chrét. créatrice des hôpitaux &c. — GBonnet-Mauvy, AcSc MorPolCR 8. [255
Z. Entwickelung des gottesgerichtl. Zweikampfs in Frankreich — LJordan, ZRomPhilol 29, 4. [256
Basiliques chrét. — LBréhier, PaBloud (64) = ScienceetRelig. [257
Églises romanes — LBréhier, PaBloud (64) = ScienceetRelig. [258
Quelques ateliers d'ivoiriers franç. aux 13. et 14. s. — RKoechlin, Gaz Beaux-arts 34, 581. [259
Vorgregorian. Bauernkalender — LSig, PrStrafsb (75). [260
Calendrier solaire. Julien et Grégorien — PMarichal, BiblÉcCh 66, 5. [261

Mohammed and the rise of Islam — DSMargoliouth, NewYork Putnam (481). [262
Gregory the Great — FHDudden, LonLongmans (974). [263
Gregor I., T. 1. — FLex, PrCilli (21). [264
Papauté et l'église franque à l'époque de Grégoire le Grand (590—604) — MVaes, RevHEccl 6, 4. [265
Notes carolingiennes I.: un nouv. ms des Annales de Saint-Bertin — RPoupardin, BiblEcCha 66, 4. [266
Z. Kaiserkrönung Karls d. Gr. — RHampe, ZKg 26, 4. [267
Schenkung Karls d. Gr. für Leberan — WWiegand, ZGOberrh 20, 4. [268
Die letzten Dinge. Muspilli u. Gedichte verwandten Inhalts, dt — W Storck, MünstAschendorff (189). [269
Fragm. grec transcrit en lettres lat. par un irlandais au 8. ou 9. s. — H.d'A.de J, RevCelt 26, 4. [270
Studien zu Benedictus Levita VI (nebst Nachtr.) — RSeckel, NArch GesÄltDtGk 31, 1. [271
Bonifatius u. Luther — Schäfer, LpzBraun (29) = Wartburghefte 34. [272
Condition of the German provinces as illustr. the methods of St. Boniface — EJKylie, JThSt 10. [273
Cynewulfs Anteil am Christ — FSchwarz, DissKönigsb (105). [274
Cyrillo-Methodeische Denkmäler in Böhmen — Schirmer, RevIntern Th 10/12. [275

Einhardi vita Karoli Magni, ed. 5. — edGWaitz, HannHahn (26,52). [276
Abbés Hilduin au 9. siècle — FLot, BiblÉcChart 66, 2/3. [277
Miscellanea di studi storici e ricerche crit. per le onoranze al patr. Paolino d'Aquileia, ricorr. l'11. centen. dalla sua morte (802—1902), MilHoepli (127). [278
Di alcune poesie dubbiamente attrib. a Paolo Diacono — AMaselli, Montecassino. [279
Studien z. Julianus Pomerius — FDegenhart, PrEichstätt (39). [280

Kirchengeschichte Deutschlands III. Zeit der sächs. u. fränk. Kaiser. 3./4. A. — AHauck, LpzHinrichsVl (1078). [281
Kirche u. Staat im Zeitalter der Ottonen — PMarkert, DissBresl (38). [282
Epitafio di Benedetto VII (974—83) — AColasanti, NBullArchCrist 8. [283
Römerzüge Kaiser Ottos III. — RKuschinka, PrKremsier (21). [284
Gregor VII. jüdischer Herkunft? — MTangl, NArchGesÄltDtGk 31, 1. [285
Fragment eines Manifestes aus der Zeit Heinrichs IV. — OHolder-Egger, ebd. [286
Farfenser Streitschriften. Ein Beitr. z. Gesch. des Investiturstreites — KHeinzelmann, Strafsb 04 (125). [287
Anne Comnène et la 1. croisade — LDuSommerard, Corresp. 3. [288
Poemetto di Pietro De' Natali sulla pace di Venezia tra Alessandro III. e Federico Barbarossa — OZenatti, BullIstStItal 26. [289
Alexandre III. ou rapports de ce pape avec la France, 2. éd. — Fde Laforge, Sens (319). [290
Gesch. der Frankenherrsch. in Griechenland II.: Gesch. des latein. Kaiserreichs v. Konstantinopel 1. 1204—16 — EGerland, Homb Selbstverl (264). [291
Catholiques orthodoxes d'Occident au temps d'Innocent III — EMichaud, RevInternTh 10/12. [292
Registres de Grégoire IX, fsc. 8 — LAuvray, PaFontemoing (585 bis 848) = BiblEcFranç 2s IX. [293
Kaiser Friedr. II. u. Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in d. J. 1244 u. 1245 — AFolz, StrafsbSchlesier&Schweikhardt (158). [294
Kard. Johann Gaëtan Orsini (Pp. Nikolaus III.) 1244—77 — RSteinfeld, BerlEbering (376) = HistStu 52. [295
D'une bulle apocryphe de Clément IV décl. authentique par la curie sous le pontificat de Benoit XIII et d'une bulle authentique d'Innocent IV retr. à Assise — PSabatier, RevH 89, 2. [296
Lettera conc. trattative per la pace tra i Guelfi ed i Ghibell. di Firenze (1279) — FPatetta, AttiAcTorin 40. [297

Quelques faits de prophétisme dans des sectes latines antérieures au Joachimisme — AAlphandéry, PaLeroux (42) aus RevHRlg. [298
Scholast. Philos. in i. Verh. zu Wissensch. usw. — GvHoltum, Philos Jb 19, 1. [299
Dialektiker u. ihre Gegner im 11. Jh. — JAEndres, ebd 19, 1. [300
Entwickelungsgesch. der kanonistisch-scholast. Wucherlehre im 13. Jh. — KLessel, Luxemburg (78), rFSchaub, HistJb 26, 4. [301
Nomenclator lit. theologiae II.: Theologiae cath. aetas media 1109—1563, 2. ed. — HHurter, InnsbrWagner (1590 Sp., 182 S.) [302
Pietro Abelardo e s. Bernardo di Chiaravalle — PRagnisco, AttiR IstitVenet 64. [303
Algazel Moral, ascetica, con prologo de Menendez y Pelayo — FPicavet, RevHRlg 3. [304

Altmann v. St. Florian — AHuemer. ZÖstGy 56, 12. [305
Saint Bernard, 2. ed. — EVacandard, PaBloud (304). [306
Stud. z. Gesch. der altdeut. Predigt V.: Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg 2 — ASchönbach, SbAkWissWien. [307
Wirken Bertholds v. Regensburg gegen die Ketzer — AESchönbach, rF Wiegand, DtLztg 27, 1. [308
Berthold de Ratisbonne et l'hérésie au 13. s. — HMatrod, ÉtFrancisc 8. [309
Geschichte Brunos v. Schauenburg — MEisler, ZDtVerGMährensSchles 9. [310
Davids von Augsburg deutsche Schriften auf ihre Echth. unters. — B Jellinegg, PrStPaul (39). [311
Leben u. Werke des Kard. Deusdedit — EHirsch, ArchKathKir 85, 4. [312
Somme théologique de Duns Scot — RProost, RevBénéd 23, 1. [313
Duns Scotus u. d. Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer — NPaulus, HPolBlä 136, 10. [314
Nuova fonte dantesca? (Visione di Edmondo, monaco di Eijnsham 1196) — UCosmo, StudMediev 1. [315
Gernand vor s. Ernennung z. Bischof von Brandenburg (1222) — HKrabbe, JbBrandenbKg 2/3 [316
Note addit. à l'étude sur Guillaume de Puylaurens — JBeyssier, BiblFacLettresPa 20. [317
Vers de la mort par Hélinant [Helinandus] moine de Froidmont — pFWulffetEWalberg, PaDidot (75, 82) = SocAncTextFranç 52. [318
Z. Offendiculum des Honorius Augustodunensis — JAEndres, HistJb 26, 4. [319
Dasein u. Wesen der Seele nach Hugo v. St. Viktor — HOstler, Diss Münch (43). [320
Docum. ined. sul canonista Pancapalea († 1160) — AMocci, AttiAcTorin 40, 5. [321
Heinr. Steinhöwels Verdeutschung der Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus — FKraft, QuFoSprKulturg 96 (199). [322
Guelf and Ghibelline. Dante illustrations from the autobiography of Br. Salimbene of Parma — GGCoulton, LonLimpkin (16) = Mediaeval Stud 2. Vgl. 506. [323
Théologie affective de s. Thomas d'Acquin, N. éd. T. 5—9 — LBail, Montréjean Soubiron (464, 459, 470, 455, 458). [324
S. Tommasso d'Aquino e la morale — GBeani, PistoiaSinibaldiana (18). [325
Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen i. d. 2, Hälfte des 12. Jh. — FGeselbracht, DissLpz (139). [326
Entstehung der Amtsverf. im Hochstift Hildesheim (1220—30) — APeters, ZHVerNiedersachsen 3. [327
Wiener Provinzialkonzil v. 1267 — RHohenlohe, Kultur 6, 4. [328
Doléances du clergé de France au temps de Philippe-le-Bel — CV Langlois, RevBleue 9/10. [329
Exercitazioni sulla letteratura relig. in Italia nei sec. 13. e. 14. (GMazzoni), Firenze, Alfani-Venturi (345), rAD'Ancona. RassBibliogrLetJt 13, 9/10. [330

Afsmanns Handbuch der allgem. Gesch. II, 3: Die letzten beiden Jahrh. des MA. 3. A. — RFischer, RScheppig, LViereck, BraunschwVieweg (1000). [331
Sec. legazione del Card. Albornoz in Italia — FFilippini, DocStuStor 14. [332
Notice sur les œuvres du pape Benoit XII. — JMVidal, RevHEccl 6, 4. [333
Monum. vatic. res gestas Bohem. ill. V.: Acta Urbani VI. et Boni-

fatii IX. pontif. Rom., p. 2: 1397—1404 — ed CKrofta, PragRivnac (593—1505). [334

Moneta del Card. Amedeo dei Saluzzo — ORoggiero, PiccArchStor Saluzzo 2. [335

Vera data di un lamento storico del sec. XV — ASegre, GiornStLettIt 46, 8. [336

England u. Rom unter Martin V. — JHaller, RomLoescher (60) aus QuForschItalArchBibl. [337

Entstehung u. Entwickelung der Biblia Pauperum — WLSchreiber, StraßbHeitz (45 S. 4°) aus: PHeitz u. WLSchreiber, BibliaPauperum in 50 Darst. [338

Mainzer Catholicon — GZedler, MainzGutenbergGes (75). [339

Doctorum doctrinale. Rec. d'exemples à l'usage des prédicateurs, comp. au 14. s. — HOmont, BiblEcChart 66, 2/3. [340

Einblattdrucke der Kgl. u. Universitätsbibliothek Breslau — WMolsdorf, ZblBiblioth 22, 12. [341

Geißler — EFischer, bearbFUnger, MünchMickl (103) = CollRätselh Nat 8. [342

Memorial de l'inquisiteur d'Aragon à la fin du 14. s. — HOmont, Bibl EcChart 66, 2/3. [343

Pèlerinage en terre sainte et au Sinai au XV. s. — HMoranvillé, ebd. 66, 1. [344

Zur sog. Reformation K. Sigmunds — CKoehne, NArchGesÄltDtGk 31, 1. [345

Schwarze Tod i. d. Ostschweiz — JAScheiwiler, SchweizRu 5, 6. [346

Exégèse et astrologie: a propos d'un ouvr. inéd. de Pierre d'Ailly — JBègue, RevScEccl 11. [347

Registre des lettres de Pierre Ameil archév. de Naples (1363—65) puis d'Embrun (1365—79) — EMartin-Chabot, MélArchH 25, 3/4. [348

Note sur un tabl. de Fra Angelico. La Roue symbolique — CGPicavet, ébd 25, 3/4. [349

Quelques mss. ayant appartenu à Jean d'Armagnac évêque de Castres, frère du duc de Nemours — LDelisle etCSamarau, BiblEcChart 66. [350

Heures de Blanche de France duchesse d'Orléans — LDelisle, ebd. 66, 5. [351

Saintes pérégrinations de Bernard de Breydenbach (1483) — FLavriouz, PaPicard (72). [352

Jerusalemfahrt des Kan. Ulrich Brunner v. Haugstift in Würzburg (1470) — hRRöhricht, ZDtPalV 29, 1. [353

Wörtliche Nachschritfen v. Predigten Capistranos? — PMitzschke, ArchStenogr 56, 12. [354

Questione del Cavalea — GVolpi, ArchStItal 36, 4. [355

Pilgrimage of the life of man. Englished by John Lydgate 1426 from the French of Guill. de Deguileville — edFJFurnivall&KBLocock, Lon RoxburgheCl (736). [356

Dionysii Cartusiani opera XXX: Sermones de tempore, FreibHerder (698). [357

Livre de comptes de Thomas Du Marest. curé de S.-Nicolas de Coutances (1397—1433) — pPLeCacheux, PaPicard (262). [358

Trattato di s. Vincenzo Ferreri intorno al grande scisma d'Occidente — ASorbelli, AttiMemRDepRomagna 23. [359

Passion oder dz lyden Jesu Christi, — wie jn ... Johannes Geyler von Keyserßberg zu Straßburg järlich gepredigt hatt — hRZoozmann, Berl OElsner (56) 40 M. [360

Zur Jerusalemfahrt Graf Günthers 38. des Mittl. v. Schwarzburg — JBühring, ZVThürG 15, 2. [361

Buch der göttl. Weisheit von Meister Heinrich v. Hessen — JB Wimmer, PrKalksburg (10). [362
Zwei Gräfinnen Margareta z. Henneberg als gleichzeitige Nonnen des Kl. Stadtilm — EKoch, ZVThürG 15, 2. [363
Matthias Grünewald et la mystique du MA. — FSchneider, RevArt Chr 2. [364
Langensteins Brief de vita solitaria — GSommerfeldt, ZKathTh 30, 1. [365
Anstellung des Joh. Locher als Priester der i. d. Pfarrkirche zu Maienfeld gestifteten Bruderschaft 1463 — FJecklin, AnzSchwG 10, 4. [366
Lupold v. Bebenburg — ASenger, BambDuckstein (182) = BerBestWirk HVerBamberg 63. [367
Giovanni Pico della Mirandola, ausgew. Schriften — üALiebert, Jena Diederichs (293). [368
Tauler u. der Einsiedler — FLienhard, Hochl 3, 1. [369
[Thomas a Kempis.] Zum Imitatio-Christi-Streit — GKentenich, ZKg 26, 4. [370

[**Deutschland.**] Pfarrkirchen Altenmünster u. Crailsheim — FHertlein, WürtVhLg 14, 3. [371
Z. Gesch. des Kl. Baindt — GMehring, ebd. 14, 3. [372
Z. 9. Jahrhundertf. des Bamberger Bistums usw. — KSchottenloher, MünchAZtgBei 304. [373
Gesch. der Stiftungen u. des Stiftungsrechtes in Bayern — AMitterwieser, ForschGBayern 13. [374
Zwei Bleidenstädter Urkunden — ESchaus, NArchGesÄltDtGk 31, 1. [375
Necrologia Germaniae III. Dioecesis Brixin., Frising., Ratisbon. — edFLBaumann, BerlWeidmann (534) — MonGermHist. [376
Z. Gesch. der Pfarrei Deifslingen (OA. Rottweil), Diözesanarch Schwab 23. [377
Pfarrei Ering — MEckmüller, VerhHVNiederbayern 41. [378
Gojaner Pfarrinventar aus d. E. des 15. Jh. — VSchmidt, MittVG DeutBöhm 44, 2. [379
Kirche zu Grofsen-Linden u. ihr Portal — AHepding, MittOberh Gv 13. [380
Armenpflege u. Wohltätigkeit in Hannover — KGoofs, HannGblä 8. [381
Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, IV: 1310 bis 1340 — HHoogeweg, HannHahn (962) = QuDarstGNiedersachs 22. [382
Ursprung des Klosters Klingental u. s. Zinshof im Rufach — TWalter, JbGSprLitElsafs-Lothr. 21. [383
Z. Gesch. der Konstanzer Diözesansynoden während des MA. — K Brehm, DiözesanarchSchwab 23. [384
Beitrag z. Beantwortung der Frage, wie die Abgrenzung der geistl. Kirchspiele in Kurland entstanden ist? — WBielenstein, SbKurländGes LitKu 04. [385
Ursprung der alten Linzgauer Pfarrsprengel — HSevin, Überlingen Schoy (18). [386
Gesch. des Wallfahrtsortes Marienthal im Rheingau — BKellermann, LimbHötte (56). [387
Altarbau im Erzbist. München u. Freising v. Ende des 15. bis Anf. d. 19. Jh. — RHoffmann, MünchLindauer (328) = BeiGTopogrStatErzb München-Freising 9. [388
Urkundenbuch des Kl. Neuenwalde — HRüther, HannHahn (390). [389
Urkundenb. des Kl. Paulinzelle II: 1314—1534 — EAuemüller, Jena Fischer (578) = ThürGeschichtsquNF 4. [390

Frühzeit des Klosterterritoriums Pelplin — PWestphal, DissBreslau (55). [391
Urkunden u. Regesten z. G. der Rheinlande aus d. Vatic. Archiv. III.: 1342—52 — HVSauerland,BonnHanstein(503) = PublGesRheinGk23. [392
Einteilung des Landes zw. unterer Saale u. Mulde in Gaue u. Archidiakonate — HGrößler, MittVErdkHalle. [393
Archidiakonats-Einteil. i. d. ehem. Diöz. Salzburg — KHübner, Mitt GesSalzbLk 45. [394
Abhandlungen z. Gesch. der Landstände im Erzbist. Salzburg — RMell, ebd. [395
Schönauer und Lobenfelder Urk. v. 1142—1225 (S) — KChrist, Mannh Gblä 6. [396
Gotteshäuser der Schweiz — ANüscheleru.KLütolf, Geschichtsfr 60. [397
Bullen u. Breven aus ital. Archiven 1116—1623 — CWirz, rJHaller, GöttGelAnz 167, 11. [398
Pfarr- u. Patronatsherren v. Stein-Schönau 1360—1433 — ATscherney, MittNordböhmExKkl 28. [399
Z. Gesch. des bischöfl.-strafsburg. Archivs im 14. Jh. — HKaiser, ZGOberrh 20, 4. [400
Uned. Urkunde des Kl. Uetersen a. d. J. 1319 — Detlefsen, ZGes SchleswHolstG 35. [401
Maria-Hilf-Kapelle in Voigtsdorf b. Habelschwerdt — PReinelt, HabelschwerdtFranke (19). [402
Bruderschaften und Bündnisse im Landkapitel (Wurzach-)Waldsee — SS, DiözesanarchSchwab 23. [403
Zerbster Innungsbruderschaften — HWäschke, Zerbster Jb 1. [404
Mitt. über d. Kirche in Zörbig — RSchmidt, NMittGebHAntiqForsch 22. [405
General view of history of **English** Bible 3. ed. — BFWestcott, edWA Wright, LonMacmillan (376). [406
How the bible came to us. Story of the bible in English — FSHeine, LonSSU (134). [407
Cathedral Builders in England — ESPrior, LonSeeley (112) = Portfolio46. [408
History of the parish and manor-house of Bishopthorpe (1216—1904) — JRKeble, LeedsJackson (131). [409
Chertsey Abbey; existence of the past — LWheeler, LonGardner (232). [410
Early christ. Ireland — EHull, LonNutt (306) = Epochs of Irish hist. 2. [411
Ecclesia antiqua or hist. of an ancient church, St. Michaels, Linlithgow — JFerguson, LonGurney 7s6d. [412
[Oxford.] Two collections of visitation reports in the library of Trinity Coll. — HJLawlor, Hermath 31. [413
Sulla frequenza e distrib. geograf. dei comuni della **Francia** col nome di Santi in rapp. alla toponomastica sacro d'Italia — GGrasso, NapTocco-Salvietti (24). [414
Dignité archiép. et l'autorité métropol. en Francie du 4. s. à 1563 — DGrand, CorrespHArch 5. [415
Histoire de Notre-Dame-de-la-Seds d'Aix — EMarbot, AixMakaire 04 (535). [416
Abbayes du dep. de l'Aube, add. et corr. à la „Gallia Christ." — A Roserot, Pa(48) aus BullHistPhilol 04. [417
Abbaye du Bec et ses prieurés anglais aux 13. et 14. s. — HOmont, (18) aus BullSocAntiqNorm. [418
Curés de paroisses, dép. de l'abb. de Bèze (1052—1786) — Dumay, MemAcDijon 9. [419
Histoire de l'abb. de Cordillon I — FCadet de Gassicourt, Caen Jouan (260)

Abbaye de la Couture au 15. s. Prerog. et charges des offic. claustraux — LGuilloreau (24) aus RevHArchMaine 57. [421
Cloitre de la Cathédrale de Lausanne — ABonard, ArchSchweizAk 7. [422
Cartulaire de l'abb. de Lérins II. — pHMoris, PaChampion (304). [423
Lérins et la légende chrét. — ADufourcq, AcInscrBLParisBull 7/8. [424
Sacrement de miracle de Louvain (1374—1905) — JMils, Louvain (63). [425
Crypte de l'église Saint-Nizier à Lyon, UnivCath 50, 12. [426
Évêchés de la Narbonnaise en 678 — Sabarthès (12) aus BullComm ArchNarb 8. [427
Pouillé de l'anc. dioc. de Noyon I — pChrétien, MontidierBelin (S. 1 bis 107). [428
Saint Jean-le-Vieux de Perpignan (S. Joan lo Vell) — AMayeux (12) aus MemSocNatAntiqFrance 64. [429
Histoire du prieuré du Plessis-Grimould (Notices sur quelques mss. normands cons. à la bibl. de Sainte-Geneviève, fsc. 6) — EDeville, Evreux Eure (10). [430
Paroisse de Saint-Bérain-sur-Dheune — JSegand, LyonPaquet (119). [431
Histoire de Saint-Julien de Valgalgue — JTaulelle, ToulouseSCypr (140). [432
Bibliographie génér. du mont Saint-Michel — EDupont, Avranches Durand (67). [433
Monuments de l'hist. des abbayes de Saint-Philibert (Noir montier, Grandlieu, Tournus) — pRPoupardin, PaPicard (139) = CollTextesEt EnseignHist 38. [434
[**Italien.**] Badia di Chiaravalle della Colomba sul Piacentono — GBertuzzi, PiacenzaFSolari (137). [435
Rapports de l'abbaye de Saint-Michel de Cluse en Piémont avec la ville du Puy — EdeDienne, CaenDelesques (33) aus CR71CongrArch France. [436
Documenti interno alla chiesa di S. Sigismondo di Rivolta d'Adda — GBiscaro, ArchStLomb 32, 7. [437
Römische Mosaik — JJörgensen, EinsiedelnBenziger (304). [438
Primi vescovi di Saluzzo nel 500 — EChiattone, PiccArchStSal 2. [439
Vescovi e arcivescovi di Torres oggi di Sassari — SPintus, ebd. [440
Appunti cronol. sul condaghe di S. Pietro in Silchis — EBesta, ebd. [441
Rouleau des morts de San Giusto de Suse — PLauer, BiblÉcChart 66, 2/3. [442
Espagne chrétienne — HLeclercq, PaLecoffre (397). [443
Cathedrals of northern Spain; their history and their archit. — CRudy, BostonPage (398). [444
Emblèmes de l'inquisition d'Espagne — EDelorme, Toulouse Privat (7) aus BullSocArch. [445
Spaniard past and present — CWSuper, BiblSacra 10. [446

Orient latin censitaire du Saint-Siège — CDaux, RevOrChr 3. [447
Cheirothesia als Material der Myronsalb. i. d. altmorgenl. Kirchen — AStark, ByzantinaChron 11, 3/4. [448
Documents inéd. sur le concile de 1106 et ses derniers adversaires — LPetit, ebd. [449
Quellenkritik z. Gesch. des Patriarchats unter Peter II. Gerra (1299 bis 1301). — ETraversa, PrGörz (45). [450
Docum. inéd. p. s. à l'hist. du christianisme en Orient I — pARabbath, LzpHarrassowitz (188). [451

ρὶ τῶν ἐν τῷ Βατοπεδίῳ καὶ τῇ Λαύρᾳ τοῦ ἁγ. Ἀθανα-
Ἀθωνίτου εὑρισκ. κανονικῶν χειρογράφων — BNΜπενεσέβιτς,
ιον 11, 3/4. [452
τοῖς χειρογράφοις παραδόσεως τῶν [περὶ πρέσβεων Κων-
ων ἐκλογῶν — MKrasseninnikow, ebd. [453
siècles d'hist. — MGirard, RevOrChr 3. [454
la théologie orthodoxe — PdeMeester, RevBénéd 23, 1. [455
ισт. ἄραψ ἱστορ. τοῦ ι αἰῶνος — ABasilejew, ΒυζαντιναΧρον
[456
giques de s. Maxime et de s. Germain, trad. par Anastase
- SPétridès, RevOrChr 3. [457
niel de Marclin, auteur syro-arabe du 14. s. — FNau, ebd.
[458
mascène — VErmoni, PaBloud (332). [459
of Studium — AGardner, LonArnold (298). [460
wickelung der glagolit. Kirchensprache bei den kath. Süd-
- WFeierfeil, ThQs 88, 1. [461
et le patriarche oecumén. ou comment le patriarche traite
res — CBojan, PaLibrGenDroit (143). [462
chengeschichte Armeniens unter Ašot I u. Smbat I —
hian, Berl (118) aus MittSemOrSprBerl II. [463
glise arménienne, le divorce et le repos dominical en Russie,
res du Caucase — NLongueville, RevOrChrét 3. [464
l. abessinischer Hd. auf der KB zu Berlin — JFlem-
Bibl. 23, 1. [465

---

ch. z. Gesch. des alten **Mönchtums** — HPlenkers, Kath 85, 9.
[466
jke ascese — CEHooijkaas, DissLeiden (196). [467
Saint-Antoine dans la Basse-Thébaide — JCharles-Roux,
(35). [468
rseurs de Guttenberg — GGuillot, PaBloud (62). [469
s devant la loi. Rec. de textes divers (1305—1905) — A
PaMarchal&Billard (157). [470
rziehung. Eine kulturhist.-pädag. Studie — LMittenzwey,
nd 40. [471
envenuta u. das Christkind. Eine Klostergesch. a. d. 18.
ee, DtRu 32, 3. [472
ras, benoîtes, benedictae parmi les Basques — WWebster,
4. [473
ermites de la Belgique et du nord de la France — GBoul-
rnaiLechante&vonGeébergen (289). [474
den Natronklöstern der sketischen Wüste — JCEFalls,
gemBrosch 25, 3, HannBreer&Thiemann (27). [475
. d. ält. Mönchsgewohnheiten. Ein Beitr. z. **Benediktiner-**
es 10.—12. Jh. — BAlbers, MünchLentner (12, 132) = Ver-
hSem 8. [476
stauration bénéd. en 1845 — UBerlière, RevBénéd 23, 1. [477
. Benedetto in Alpe e l'archivio capit. della basilica Lau-
i Firenze — ERobioni, FirenzeSeeber (42). [478
er Bakonybéler Abtei [ungar.] II. — PSörös, Budap.
m (650) = Gesch. des hl. Benediktinerordens von Martins-
[479
s St. Beromünster, Bog. 17—23, Geschichtsfr. 60. [480
des Benediktinerkl. in Camburg in ein adelig. Chorherrn-
— FXMayer, DiözesanarchSchwab 23. [481

„Regale" Abdy van Egmond — BJMdeBont, AmsterdLangenhuysen, rLZbl 57, 2. [482
Bénédictine de l'ancienne abbaye de Fécamp — HetALeRoux, Rouen Lecerf (53). [483
Namenreg. z. d. Urkunden des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg — HWidmann, MittGesSalzbLk 45. [484
Ulm u. d. Reichenau — CMollwo, ZGOberrh 20, 4. [485
Cenob. Benedettino di San Geronzio — GMangaroni Brancuti, Cagli Balloni (47). [486
Restitution der ehem. Benediktiner Adelsabtei Weifsenohe im Zush. mit der Wiedererricht. der übrigen oberpfälz. Klöster (1669) — HRäbel, PrForchheim (80); auch DissMünch. [487
Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon Cons. Sublacenses et Sacri Specus ed. BAlber, Montis Casin. (240) = Cons. Monast. 2, rOZöckler, ThLbl 26, 49. [488
Notizie di storia sarda tratte dal reg. delle lettere scritte nel 1278 da Gherardo gen. dell' ord. camald. — FPatetta, ArchStSard 1. [489
Konverseninstitut des Zisterzienserordens i. s. Urspr. u. s. Organ — EHoffmann, Freib(Schweiz)Univ-Buchh (104) = FreibHistStu 1. [490
Beiträge z. Gesch. des ehem. Kartäuserkl. Allerengelberg in Schnalls III. — JCRief, PrBozen (56). [491
Prämonstratenserinnenkl. Altenberg a. d. Lahn, nach d. Hd. des Petrus Diederich — FEbel, MagdebBaensch (59). [492
Gesch. der Johanniter-Kommende Rexingen — Rauch, WürtVhLg 14, 3. [493
Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen — FSchrod, MittOberhGv 13. [494
Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preufsen — TSchön, DiözesanarchSchwab 23. [495
Schulwesen im ehem. Deutschordensgebiet des Königr. Württemberg unter der Herrsch. des Ordens — HSchöllkopf, WürtVhLg 14, 3. [496
Bettelorden im mittelalterl. Wallis — RHoppeler, SchweizRu 5, 5. [497
Quelques pages d'histoire francisc. — PRené, ÉtFrancisc 10f. [498
S. François d'Assise, opuscules tr. franç., PaPoussielgue (287). [499
S. François d'Assise et la légende des trois compagnons — ABarine, Pa Hachette (256). [500
S. François d'Assise — ABueche, ThèMontauban (40). [501
S. Francesco d'Assis — LideChérancé, Venez TipEmil (459). [502
Portiunkula-Ablafs — PAKirsch, ThQs 88, 1. [503
Giotto and his works in Padua — JRuskin, LonAllen (242). [504
Chiara d'Assisi — PMisciatelli, RomForzani (31). [505
Autobiography of a wandering friar (Salimbene) — GGCoulton, 19Cent6. Vgl. 323. [506
Franzisk. Nikolaus Wiggers [Vigerius], HPolBlä 136, 10. [507
Inventare des früheren Franziskanerkl. v. Colmar — AHertzog, JbG SprLitElsafs-L 21. [508
Pilgerbuch. Aus dem franzisk. Italien — JJörgensen, dtHHolstein-Ledreborg, KemptenKösel 3. [509
Mouvement intell. dans un couvent ital. au 13. s. — HMatrod, ÉtFrancisc. 11. [510
Beitr. z. Gesch. der Bibliothek des Franziskanerkl. zu den Oliven in Köln — ASchmidt, ZblBibl 22, 11. [511
Gesch. des ehemal. Franziskanerkl. zu Unlingen — SS, Diözesanarch Schwab 23. [512
Der Rat nimmt das Franziskanerkloster an (Zerbst) — hHWäschke, ZerbsterJb 1. [513

Verherrlichung des hl. **Dominikus** in der Kunst — MCNieuwborn, MGladb Kühlen (39S. 32T.). [514
Procès des Dominicains de Berne en 1507—09 — RReuſs, PaLeroux (23) aus RevHRlg. [515
Leben der Schwestern zu Töſs beschr. v. Elsbet Stagel samt der Vorr. v. Joh. Meier u. dem Leben der Prinz. Elisabeth von Ungarn — hF Vetter, BerlWeidmann (132) = DtTexteMA VI. [516

Aus der Welt der **Heiligen** — Reiter, DiözesanarchSchwab 23. [517
Légendes hagiographiques — MHébert, RevUnivBrux 2, 2. [518
Erzählungen über die 42 Märtyrer von Amorion u. ihre Liturgie — hVVasiljevskij u. PNikitin, rKKrumbacher, GöttGelAnz 167, 12. [519
Reliquienverehrung in bayer. Klöstern am Ausg. des MA — JHeldwein, ForschGBayern 13. [520
Three legends from the Brussels ms. 5100—4 — WStokes, RevCelt 26, 4. [521
Leben der Märtyrer von Kasimier [russ] — SMalachowski, Warschau (131) M3. [522
S. Casa di Nazareth ed il santuario di Loreto, n. ed. — LDeFeis, Firenze RassNaz (160). [523
Versions grecques des actes des martyrs persans sous Sapor II. — pH Delehaye, PaFirmin-Didot (p. 405—560) = Patrol. orient. 2, 4. [524
Römische Heiligenbilder — JJörgensen, EinsiedelnBenziger (260). [525
Litany of saints in the Stowe missal — EBishop, JThSt 10. [526
Nachträgl. z. syr. Martyrologium u. d. Weihnachtsfestkreis — CErbes, ZKg 26, 4. [527
Sudarium des Herrn in Turin, HPolBlä 137, 1. [528
Reliquienfund v. Vatterode — HGröſsler, MansfBlä 19. [529

Chef de sainte Agnès au tresor du Sancta Sanctorum — FJubaru, Études 9. [530
Mystère de S. André — KWolkenhauer, DissGreifswald (60). [531
Auréole de s. Chrysole — ADelassus, PaDescléedeBrouweretCo (130). [532
Beschwörung der hl. Corona — KReiterer, ZVVolksk 15, 4. [533
Intorno al culto di S. Espedito martire — CivCatt 56, 1332. [534
Feier des Gregoriusfestes in Eisenberg, S. A. i. d. J. 1676 bis 1698 — Ranft, MittGesDtErzSchulg 15, 4. [535
Hl. Stanislaus Kostka 2. A. — AArndt, RegensbPustet (256). [536
Zwei Laurentiuskapellen in Schwaben — Beck, DiözesanarchSchwab 23. [537
Jungfräul. Kirche u. die jungfräuliche Mutter, e. Studie über den Urspr. des **Marien**dienstes — FCConybeare, dtOCDeubner, ArchRlgwiss 8, 3/4. [538
Origine de la „Vierge de Miséricorde" — LSilvy, GazBeaux-arts 34, 581. [539
Salve Regina als marian. Schluſsantiphon — EKrebs, ThQs 88, 1. [540
Vergine madre nelle opere e nel pensiero di Dante Alighieri — GPoletto, SienaTipSBernard (498) = Bibl. del clero 49. [541
Per la storia del domma dell' Immacolata ai tempi di Benedetto XIV — CivCatt 56, 4. [542
Urkunden zur Definition der Unbefleckten Empfängnis der hl. Gottesmutter — ABellesheim, Kath 85, 9. [543
S. Eglise d'Aix et Arles. L'immac. concept. honorée dans la v. d'Aix-en-Province — PMDavin, AixMakaire 04 (103). [544
Sanctuaire de Notre-Dame-d'Alem à Castelsarrasin — CDaux, Montau Forestié (106).

Quellen der ältesten mittelengl. Version der „Assumptio Mariae" — P Leenderts, EnglStu 35, 3. [546
Vierge Marie dans la lit. franç. et prov. du MA — ALepitre, LyonVitte (45). [547
Festa della concezione di Maria S. nella chiesa greca — PdeMeester, RomaSalviucci (16) aus Bessar 80. [548
Muttergottesbaum in Matarieh. Erinnerung an den Aufenth. der hl. Fam. in Ägypten — MJullien, dtCzurHaide, RegensbVerlagsanst (107). [549
Storia dei santuari della b. Vergine in Sabina — AMBernasconi, Siena SBernardino (294). [550
S. Martin de Vertou (527—601) — Drougard, VannesLafolye (19). [551
Z. ältesten Verehrung des hl. Michael in Konstantinopel — KLübeck, HistJb 26, 4. [552
Saint Moré, enfant martyr du 5. s. — Parat (64) aus BullSocÉtAvallon 04. [553
St. Nikolaus u. der Niklastag — Freybe, Türmer 8, 3. [554
San Proietto vescovo di Cavour — FAlessio, Pinerolo TipSoc. [555
Saint Rodolphe, archev. de Bourges — LChavanet, Valence (72). [556
S. Salvatore de Gallia. Ric. stor. e topogr. — GGatti, BullComm ArchComRoma 33. [557
Freiburger Bruchstück einer mitteldt. Stephanuslegende — FPfaff, Alemannia 6, 3. [558
Dresdner Hd. des Theophilus — MMauitins, MittInstÖstGf 26,4. [559
Sainte Ursule et ses légions — LMAMangeure, PaDesclée, de Brouwer etCo (396). [560
St. Ursula-Lied v. Dr. Joh. Gäfsler in Weifsenau — Ravensburg a. d. 15. Jh. — Beck, DiözesanarchSchwab 23. [561

Bibliographica z. **Reformations**gesch. — OClemen, ZblBibl 23, 1. [562
Struggle for relig. liberty in the 15. and 16. cent. — JCWilson, NewYork Wilson (231). [563
Réformation — HDraussin, RevChr 52, 11. [564
Reformation, Revolution, Restauration — KGastpar, LpzBraun (21) = FlugschrEvBu 237. [565
Protestantismus — KKönig, DtMs 5, 2. [566
Nationalismus u. Protestantismus — WESchmidt, DtEvBlä 30, 12. [567
Nations protestantes et nations catholiques — YdeLaBrière, PaFéronVrau (32). [568
Kath. Hohenzollernfürsten — MEFloessel, DtKult 1, 10. [569
Dialogliteratur der Reformationszeit — GNiemann, DissLeipz (92). [570
Schülerbrief aus dem 16. Jh. — LMufsgung, BläGymnSchulw 41, 11/12. [571
Rechtfertigungslehre im Lichte der Gesch. des Protestantismus — KHoll, TübMohr (42) = SammlGemeinverstVortr 45. [572
Geschichte der evang. Privatbeichte in Sachsen — RFranke, Bei SächsKg 19. [573

Geschichte der Päpste IV, 1: Leo X. — LPastor, FreibHerder (609). [574
Inventaire d'une coll. de lettres de cardinaux des 16. u. 17. s. — LAuvray, RevHDipl 19, 1. [575
Carlos V. y su corte segun las cartas de Don Martin de Salinas (1522—39) — ARodriguezVilla, rCPitollet, DtLztg 26, 46. [576
12 articles de la guerre des paysans — HPeyre, ThèMontauban (86). [577
Älteste Red. der Augsburger Konf. mit Melanchthons Einleitung — hTKolde, GüterslohBertelsmann (115). [578
Durchführung des Leipziger Interims — AChalybaeus, DissLpz (78). [579

Georg Agricola, ein Naturforscher des 16. Jh. — NPaulus, HistPol Blä 136, 1. [580

Lehnbrief des Kard. Albrecht i. J. 1534 über Ortschaften der ehem. Grafsch. Alsleben — HGrößler, MansfBlä 19. [581

Kurfürstin Anna v. Sachsen — KSturmhoefel, LpzHaberland (299). [582

Aventin u. das privilegium minus — HSimonsfeld, ForschGBayern 13. [583

En souv. de Théodore de Bèze — PBridel, LibChr 11. [584

Conversion de Th. de Bèze à la reforme; B. et sa famille — HAubert, SocHProtFrançBull 54, 11/12. [585

Lettre de Th. de Bèze à Renée de Ferrare (17/XII. 1568) — NWeifs, ebd. 54, 7/8. [586

Gottesbegriff bei Jakob Böhme — ABastian, DissKiel (45). [587

Katharina v. Bora, ihr Geburtsort u. ihre Jugendzeit — EKroker, N ArchSächsG 26, 3/4. [588

[Carlo Borromeo e Aless. Sauli.] 4. Novembre 1605: memorie e documenti — CLocatelli, MilGhirlanda (76). [589

Bugenhagensche Trauformulare — OClemen, ArchRefg 3, 1. [590

Bullingers Korresp. mit den Graubündnern II.: 1557—66 — TSchiefs, BaselGeering (74, 740) = QuSchweizG 24. [591

Portrait peu connu de Calvin — PWociriot, SocHProtFrançBull 54, 7/8. [592

Nachtrag zu Calvins Bekehrung — KMüller, NachrGesWissGött 05, 4. [593

Messer Francesco Campana e suoi — FDini, ArchStItal 36, 4. [594

Albrecht Dürers „heimliche Apokalypse" v. J. 1498 — Kühner, DtEv Blä 30, 12. [595

Martin Eisengrein u. die Univ. Ingolstadt (1562—78) — LPfleger, DissMünch (47). [596

Erasmus and the reform. — WHHutton, QuRev 10. [597

Procès de Galilée — GSortais, PaBloud (63). [598

Z. Politik des Markgr. Georg v. Brandenburg 1528—32 — KSchornbaum, MünchAckermann (559). [599

Zur Kirchenpolitik Herz. Georgs v. Sachsen — NPaulus, HPolBlä 137, 1. [600

Gefangennahme Heinrichs v. Braunschweig — GWolf, NArchSächsG 26, 3/4. [601

Herzog Heinrich [v. Sachsen] als evang. Fürst 1537—41 — SIfsleib, BeiSächsKg 19. [602

Balthaser Hubmaier, leader of the Anabaptists — HCVedder, LonPutnam (360). [603

Ulrich v. Hutten i. d. deutschen Lit. — GVoigt, DissLpz (76). [604

Zu Huttens Nemo — OClemen, ThStuKri 06, 2. [605

Jean de S. Thomas et Hermann de Mayence — JSchneuwly, Arch SchweizAk 7. [606

Andreas Bodenstein v. Karlstadt — HBarge, rGKawerauDtLztg 27, 2; rNPaulus, Kath 85, 10. [607

Berühmt. Egerer (Paul Knod) — OClemen, MittVGDeutBöhm 44, 2. [608

Grundproblem aus **Luthers** Seelenleben. Göttl. Sendung, dämon. Anfeind. — HGrisar, KölnVolksztgBeil 46, 40/41. [609

Luthers Leben — Hausrath, rGKawerau, DtLztg 26, 50. [610

Luther im kath. Urteil — OHegemann, MünchLehmann (260). [611

Vom Kampf um Luther — CRogge, Türmer 8, 4. [612

Für Luther wider Rom. Handb. der Apologetik Luthers u. d. Ref. — WWalther, HaNiemeyer (759). [613

M. Luthers Werke 10. Bd., 3. Abt. (Predigten 1522) — edP WeimarHBöhlau (446).

Luthers Werke hrsg. v. Buchwald u. a. Erybd. 1. 2 — hOS Schwetschke (376, 550).

Luthers Dichtungen — hWVesper, MünchBeck (103) = Statuen deutsch. Kultur 4. [616
Luthers ungedr. Predigten a. d. J. 1537—1540 — hGBuchwald, Lpz Strübig (696). [617
Luther u. Savonarola — RWagner, LpzBraun (28) = Wartburgh 35. [618
Luthers Stellung z. den Zeitgen. Erasmus, Zwingli u. Melanchthon — GKawerau, DtEvBlä 31, 1. [619
Röm. Urteile über Luther u. Erasmus i. J. 1521 nach Jak. Ziegler — PKalkhoff, ArchRefg. 3, 1. [620
Oudste Roomsche bestrijders van Luther — hFPijper, 's GravenhageNijhoff (644) = BiblRefNeerl III [= 26. 2464]. [621
Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate i. J. 1531 — EFabian, MittAV Zwickau 8. [622
Erste verungl. Versuch Dr. Martin Luther i. d. Grafsch. Mansfeld ein Denkmal zu setzen — HGröfsler, MansfBlä 19. [623
Besuche Melanchthons am kurf. brandenb. Hofe 1535 u. 38 — NMüller, JbBrandenbKg 2/3. [624
Michel de Montaigne — EDowden, LonLippincott (384). [625
Jugend Moritzens v. Sachsen 1521—41 — SIfsleib, NArchSächsG 26, 3/4. [626
Entehrung Mariae durch die Juden. Eine antisem. Dichtung Thomas Murners — AKlassert, JbGSprLitElsafs-Lothr 21. [627
Bericht des Mykonius über die Visitation des Amtes Tenneberg im März 1526 — hPDrews, ArchRefg 3, 1. [628
Noricus Philadelphus = Kaspar Nützel? — OClemen, BeiBayerKg 12, 2/3. [629
Johannes Christianus, gen. Otzenrath, ein tr. Zeuge a. d. Kampfeszeit d. ref. Kirche am Niederrhein — Bockmühl, OdenkirchenRummel (29). [630
Beitrag zur Charakt. Joh. Pfeffingers — RMerkel, BeiSächsKg 19. [631
Heinrich Pfeifer in Nürnberg — RJordan, MühlhGeschichtsblä VI. [632
Ges. Literatur über Philippum Magnanimum, Landgr. zu Hessen I — FSeeling, BronnzellSelbstverl. [633
Polit. Archiv Philipp des Grofsm. — FKüch, rKBrandi, GöttGelAnz 167, 11. [634
Andreas Popperod — HWäschke, ZerbsterJb 1. [635
Vida de S. Luis de Requesens y Zuñiga, com. mayor de Castilla 1528 —1570 — AMorel-Fatio, BullHisp 7/9. [636
André Rivet et Guill. Rivet de Champvernon — AdeRichemond, SocH ProtFrançBull 54, 7/8. [637
Prozefs des Pastors zu Frauenburg Ernst Rosenthal 1629 — GOtto, JbKurländGesLitKu 04. [638
S. François de Sales d'après sa corresp. de 1608—1610 — JJNavatel, PaVitte (16) 06. [639
Jakob Schenk, kurf. Hofprediger in Berlin 1545 u. 46 — NMüller, Jb BrandenbKg 2/3. [640
Tilemann Schnabel, der Ref. der St. Alsfeld — FHerrmann, Alsfeld Cellarius (50). [641
Sleidan-Studien. Die Entwickl. der polit. Ideen Joh. Sl. bis 1545 — AHasenclever, BonnRöhrscheid&Ebbecke (58). [642
Discretum (Bartolom. Stella) — GBonelli, ClassNeolat 1, 2. [643
Zu Erasmus Stella — OClemen, MittAVZwickau 8. [644
Hans Stubenberg u. d. böhm. Brüder — JLoserth, MittVGDeutBöhm 44, 2. [645
Nikolaus Troilus, der letzte utraq. Rektor der Univ. Prag — RSchmertosch v. Riesenthal, JbGesGProtÖsterr 26. [646
Familie Ungnad u. das Stift St. Lambrecht i. d. J. 1571—73 — JLoserth, ebd. [647

Martyrium des Münchener Täufers G. Wagner — Dorn, JbEvLandesk Bayern 6. [648
Karl von Zierotins, des mähr. Exulantenkönigs letzte Lebensj. — FSchenner, JbGesGProtÖsterr 26. [649
Zwingliana — EWymann, SchweizRu 5, 6. [650
Anthropologie van Zwingli — GOorthuys, DissLeiden (208). [651

Pfründenrechnungen der Markgrafschaft Ansbach — Schornbaum, Jb EvLandeskiBayern 6. [652
Gründung u. der erste Zustand der Domkirche z. hl. Kreuz in Kölln-Berlin u. das Neue Stift in Halle a. S. — NMüller, JbBrandenb Kg 2/3. [653
Kirchenbücher der Mark Brandenburg II, 1: Generalsup. Berlin — GVorberg, LpzDuncker&Humblot (272) = VeröffVGMarkBrandenb. [654
Evangelische Pastoren usw. in Deutschböhmen im Zt. der Gegenref. — RKnott, MittNordböhmExkukl 28. [655
Sachsen u. d. Erbauung evangelischer Kirchen in Böhmen nach Erlafs des Majestätsbriefs — FBlanckmeister, BeiSächsKg 19. [656
Evang. Pfarrer der dem Patronat des Brandenb. Domkapitels unterst. Gemeinden im 16. u. 17. Jh. — JHGebauer, JbBrandenbKg 2/3. [657
Reformationsspur in Christazhofen i. A. — Beck, DiözesanarchSchwab 23. [658
Neue sächs. Kirchengalerie. Eph. Dresden I. Lf. 1. 2 — LpzStrauch(1-48) [659
Vier Pfarrhäuser der St. Andreasgemeinde zu Eisleben — MKönnecke, MansfBlä 19. [660
Anfänge einer kathol. Gemeinde in Erlangen — TKolde, BeiBayerKg 12, 2/3. [661
Einst u. Jetzt — BStade, Rede z. Er. an die am 10. X. 1605 erf Eröffn. der Giefsener Hochsch., GiefsTöpelmann (48). [662
Entwickelung des Kloster- u. Kirchengutes i. d. St. Gotha nach der Reformation — CFvStrenge, MittVGothGAk. [663
Protestantisme de Haguenau — Hanauer, RevAls6Suppl. [664
Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 — G. Liebe, GeschbläMagdeb 40, 1. [665
Hannov. Pfarren u. Pfarrer seit der Ref., 27/28: Hildesheim u. Einbeck — KKayser, BraunschLimbach (98). [666
Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen — KBaumann, AEvLuth Kztg 40, 1. [667
Verhandlungen des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg mit seinen Räten über Anstellung tüchtiger Pfarrer ... 1563 — HEschbach, Beit GNiederrhein 19. [668
Aus Kurköln im 16. Jh. — GWolf, BerlEbering (311) = HistStu51. [669
Kölnische Konsistorialbeschlüsse, Presbyterialprotokolle der heiml. kölnischen Gemeinde 1572—96 — hESimons, BonnHanstein (510) = Publ GesRheinGk 26. [670
Geistige Leben in Leipzig bis zum Beg. der Ref., Grenzb 64, 50. [671
Evang. Kirchenvisit. des 16. Jh. i. d. Grafsch. Mansfeld VI — MKönnecke, MansfBlä 19. [672
Reformationsgesch. der Stadt Mühlhausen — HNebelsieck, MagdebEv Buchh (248) aus ZVerKgProvSachsen. [673
Emanzipation der Katholiken in Nürnberg — GSchrötter, HPolBlä 136, 9. [674
Z. Gesch. des Pirnaer Schulwesens v. d. Reformation an bis z. M. des 18. Jh. — CWalther, DissLpz (123). [675

Z. Gesch. des Protestantismus im Schönhengster Lande — MGrolig, JbGesGProtÖsterr 26. [676
[Schweiz.] Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theol. Mahnschrift — HDübi, BaslZGAk V, 1. [677
Haus i. d. St. Schwerin, in welchem zuerst luther. Gottesdienst gehalten ist — Lisch, JbüJberVerMecklenbGAk 70. [678
Reform. Kirchengemeinde in Soldau i. Kr. Neidenburg — EMachholz, KönigsbBeyer (51) aus MittLittGesMasovia. [679
Bekenntnisschrift der St. Steyr v. J. 1597 — FSelle, JbGesGProtÖsterr 26. [680
Trondhjems Stifts biskopper efter reformationen — GSaxvik, Trondhjem Myklebust (95). [681
Ulmer Katechismusliteratur v. 16.—18. Jh. — JHaller, BläWürttKg 9. [682
Liebestätigkeit der ev. Kirche Württembergs f. Österreich bis 1650 — GBossert, JbGsGProtÖsterr 26. [683
Quellen z. Gesch. Znaims im Reformationszeitalter (F) — FSchenner, ZDtVerGMährensSchles 9. [684
Z. relig. Bewegung in Zwickau während der R.f. — OLanger, MittAVZwickau 8. [685

Reformation in **England** — SRMaitland, LonLane (470). [686
Henri VIII. et les monastères anglais — VCanet, RevScEccl 9. [687
Dissolution of the monasteries and other essays — JAFroude, LonRoutledge (264). [688
Nochmals der Untergang der alten kath. Hierarchie Englands — ABellerheim, HPolBlä 136, 12. [689
Woman martyrs of the reformation — WWalsh, LonRelTractSoc (288). [690
Opportunity of church of England, lectures — CGLang, LonLongmans (206). [691
Appeal of Church of England — AGalton, LonDoverStBookStore (168). [692
Men of the Covenant. Story of Scottish church in years of persecution — ASmellie, LonMelrose (456). [693
John Knox, hero of the Scott. ref. — HCowan, LonPutnam (438). [694
John Knox preacher — EDargan, BaptRevExp 4. [695
Four early separatistic churches in London — WTWhitley, ebd. 3, 1. [696
Église réformée de **France** — FPuaux, PaFischbacher (70). [697
Les dignières et les guerres de relig. dans le Haut-Dauphiné — LCharbonnel, ThèMontauban (92). [698
Marie de Médicis — LBatiffol, RevH 89, 2. [699
Trois doc. inéd. sur Urbain Grandier et un doc. peu connu sur le Card. de Richelieu — EJooy, BullBiblioph 12. [700
Univ. de Caen et les registres des pasteurs (1500–1568) — HPrentout, SocHProtFrançBull 54, 7/8. [701
Empreinte Huguenote dans la lit. orale du Poitou — HGelin, ebd. [702
Réforme en Rouergue — HRedon, ThèMontauban (208). [703
Miracles en 1602 dans le pays de Saluces — GLPelissier, PiccArchStSal 2. [704
Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les **Pays-Bas** cathol. (1598—1635) — LWillaert, RevHEccl 6, 4. [705
Marc van Vaernewijck. Mémoires d'un patricien gantois sur les troubles religieux en Flandre 1 — MSmet de Nayer, GandHeins (618). [706
Geschiedenis van de hervorming binnen Leiden 1. — LKnappert, ThTijds 40, 1. [707
[**Italien.**] Docum. Giovio ined. — SMonti, PeriodSocStComo 16, 61. [708
Brevi notes sul S. Offizio e sulla riforma relig. in Friuli — ABattistella, AttiAcUdine 11. [709

Fra Paolo Sarpi u. d. prot. Propag. in Venedig 1606ff. — KBenrath, DtEvBlä 31, 1. [710

Nos martyrs. Catal. des pères et frères de la **Comp. de Jésus** qui ... ont sacrif. leur vie pour leur foi, PaLeroy (93). [711
„Erudition" in den Jesuitenschulen — PRosenthal, DissErl (125). [712
Jésuites et l'étude du magnétisme terrestre — PdeVregille, Études 8. [713
Comp. de Jésus et la théosophie, rép. d'un cath. aux „Études", PaBodin (50). [714
Historia de la compañia de Jesús en la asistencia de España II — A Astrain, Madrid (671). [715
Les trois bienh. martyrs de Hongrie, 7. sept. 1619 (Marc-Étienne Crisin, Étienne Pongrácz et Melchior Grodecz, relig. de la Comp. de Jésus) — HChérot, Études 7. [716
S. François de Borgia. La dernière légation et la mort — PSuau, Études 6. [717
Petri Canisii epistulae et acta IV: 1563—65 — hOBraunsberger, FreibHerder (1124). [718
Bibliothèque de P. D. Huet et le P. de la Chaize 1691 — HOmont, CorrespHArch 8. [719
Alph. Maria Liguori: opera omnia I: Theologia moralis, t. 1., ed. n. — edLGandé, RomPustet (63, 722). [720
Primo apostolo sinologo geografo della Cina (Matteo Ricci) — GNatali, RomCentenari (21). [721
Drei bish. unbek. Schuldramen des P. Sebastian Sailer — MJohner, DiözesanarchSchwab 23. [722
P. Jacques Salez et son comp., martyrs de l'Eucharistie. Aubenas 7. févr. 1593 — FTournier, Études 6. [723
Strofsmayer — CLoiseau, Corresp 4. [724

Chevaliers du Saint-Esprit de la prov. du Poitou 1578—1700 — PdeChabot, VannesLafolge (89) aus RevBas-Poitou. [725
Culte du Cœur de Jésus et le clergé — CSauvé, PaVieetAmat (15) 06. [726
Corresp. de M. Louis Trouson, 3. sup. de la Comp. de Saint-Sulpice — pLBertrand, PaLecoffre (549, 491, 644). [727
Sœur Sion et l'établissement des Filles de la Charité en Terre Sainte — ELegrand, PaLecoffre (313). [728
Ancien couvent des Récollets d'Aix — NCoste, AixMakaire (12) aus Echo Bouches-du-Rhône 04. [729
Genossenschaft der Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika (Weifse Schwestern), MünsteriW., KreuzuSchwert (64). [730
Pages intimes 2. s.: les Sœurs du Très-Saint-Sacrement au Brésil (1904—05), Valence (284). [731
Anfänge der Tempelherren in Deutschland u. d. Stellungnahme Friedrichs des Gr. — LKeller, MhComGes 11. [732

Anabapt. liturgy of the Lord's supper — WJMcGlothlin, BaptRevExp 3, 1. Vgl. 603. 648. [733
Baptist world congress — WOCarrer, ebd. [734
Brief examin. of the Gould ms. — CBurrage, BaptRev 4. [735
Z. Gesch. der Aufnahme der böhm. Brüder in Preufsen — ASeraphim, ForschBrandPreufsG 18, 2. [736
Gemeindeordnungen der evang. Brüder-Unität in Deutschland v. J. 1897, GnadauUnitätsbuchh (29). [737
Brüder-Kalender. Stat. Jahrb. der ev. Brüderkr. u. ihrer Werke. 13. Jg. — GWurr, Niesky (112). [7

Four biogr. sermons on John Wesley and others — HLThompson, Lon Frowde (104). [739
Evang. Kirche u. d. Heilsarmee, 3. A. — ASchindler, AsconaSchmidtz (138). [740

Collectio conciliorum rec. I. 1720—1735 — edJBMartinetLPetit, Pa Welter (26, 1058) = Mansi t. 37. [741
Cardin. Giulio Alberoni — CPariset, BolognaNZanichelli (203). [742
Étude sur la suppression des couvents par l'emper. Joseph II. dans les Pays-Bas Autrichiens (1783—94) — JLaenen, AnnAcadRArchéolBelg 57, 3. [743

Abraham a Sancta Claras Werke in Ausl. 4. — hHStrigl, Wien Kirsch (385). [744
Georg Bernh. Bilfinger als Philos. — PKapff, WürttVhLg 14, 3. [745
Simeon Bondeli 1658—1734 — APfister, FestgHVBern. [746
Pfarrer Jeremias Braun v. Basel — KGaufs, BaslZGAk V, 1. [747
A. H. Franckes Briefe a. d. Gr. Heinrich XXIV. j. L. Reufs zu Köstritz u. s. Gemahlin Eleonore a. d. J. 1704—27 — hBSchmidtuOMeusel, LpzDürr (170). [748
Joh. Georg Hamann, Sibyll. Blätter — hRUnger, JenaDiederichs (146) = Erzieher z. dt. Bild. 5. [749
Jean Hauser, 37e abbé de Lucelle (1605—1625) — Kroener, RevCath Als 24. [750
Kants Auffassung des Verhältnisses von Glauben u. Wissen u. ihre Nachwirkung bes. i. d. neueren Theologie — ORichter, DissLpz (53). [751
Friedensplan des Leibniz — KBraig, HistJb 26, 4. [752
Johann Georg Leuckfeld — HHeine, NMittGebHAntiqForsch 22. [753
Giov. Caramuel di Lobkowitz e i primordi della teoria della quantificaz. del predicato — APastore, ClassNeolat 1, 3. [754
Über den Abenteurer Magno Cavallo u. s. Aufenthalt in Kurland — HDiederichs, JbKurländGesLitKu 04. [755
[Angelus Silesius] Cherubin. Wandersmann — JMinor, ÖstRu 5, 60/62. [756

Beitr. z. Beurt. der Aufkl. im kath. **Deutschland** b. Ausg. des 18. Jh., HPolBlä 137, 1. [757
Gesch. der deutschen Kulturgeschichtschreibung v. d. Mitte des 18. Jh. bis zur Romantik — ESchaumkell, LpzTeubner (320) = PreisschJablonowskiGes 24. [758
„Derer in Böhmen u. Schlesien Exulanten-Fragstücke. I. J. 1673" — GASkalský, JbGesGProtÖsterr 26. [759
Generalkirchenvisitation v. J. 1650/51 im Holzkreise — MRiemer, GeschbläMagdeburg 40, 2. [760
Polit. Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell II — FHolzach, BaslZGAK V, 1. [761
Gesch. der Beziehungen der steier. Landsch. z. dt. Univ. a. d. W. des 17. Jh. — HSchaudig, JbGesGProtÖsterr 26. [762
Kirchenordnung der ev. Gemeinde AC zu Triest v. J. 1778 mit ihren Zus. a. d. J. 1781 — GASkalský, ebd. [763
Baulastenstreit zw. der Reichsstadt Ulm u. dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kr. zu Bernstadt — CFAichele, WürtVhLg 14, 3. [764

[**Frankreich.**] Abjurations de la Couarde 1685/86 — HLehretRichmond, SocHProtFrançBull 54, 11/12. [765
Restauration des églises et presbytères par voie admin. au 18. s. Généralité de Tours — RTriger, LeMansSDenis (16). [766
Le roi et l'église pendant l'émigration — EDaudet, Corresp. 5. [767

Assemblées du désert dans la forêt de l'Hermitain et sur ses confins — TMaillard, SocHProtFrançBull 54, 7/8. [768
Joseph Carrière, curé de Roquefort, et son mémorial — LDubois, RevAgenais 3. [769
Colmar, év. de Mayence (1760—1818) — JWirth, PaPerrin (275). [770
Crucifix de Fénelon appart. au comte de Waresquiel, exécuté à Rome vers 1625 — FDuquesnoy, Bar-le-DucCollot (30). [771
Vie de Mgr. Claude Joly, évêque d'Agen. La cure de Saint-Nicolas-des-Champs — PDubourg, RevAgenais 3. [772
Cimetière parisien des protestants étrangers et la sépulture de John Paul Jones — AVuaflartetNWeifs, SocHProtFrançBull 54, 7/8. [773
2 lettres inéd. de Pierre Juvien — PFonbrune-Berbinau, ebd. 54, 11/12. [774
Extrait de la doctrine spirit. de s. Jean-Bapt. de la Salle, Tours Marne (439). [775
Femme de qualité au mil. du 17. s. Marg. Mercier (1650—61) — SPannier, SocHProtFrançBull 54, 11/12. [776
Procès-verbal de Picoron, subdel. (1764), ebd. 54, 7/8. [777
Protestantisme de Racine — HDietz, RevPéd 5. [778
Cousin de Bossuet, Pierre Taisand, trésorier de France — CUrbain, BullBiblioph 12. [779
Dante u. Voltaire — AFarinelli, StuVerglLitg 6, 1. [780
Chév. de La Barre et Voltaire — PBliard, Études 8. [781
Réforme cath. du 17. s. dans le dioc. de Limoges — JAulagne, Pa Champion 06 (652). [782
Faculté de théologie de Paris et ses docteurs IV: 17. s. — PFeret, Pa Picard (452). [783
Aperçu de la revocation de l'édit de Nantes en Poitou (1660—86) — NWeifs, SocHProtFrançBull 54, 7/8. [784
Poitevins condamnés aux travaux forcés pour religion — pNWeifs, ebd. [785
Protestants de Saintonge après la Révocation — HLehr, LibChr 12. [786
Église et la paroisse de Soultz — Gasser, RevAls 6. [787

Coup d'œil crit. sur l'hist. religieuse de la **Révolution** — AMathiez, Rev HMod 11. [788
Déportation et l'exil du clergé franç. pendant la Révolution — HMailfait, PaBloud (71). [789
Lettre des vicaires généraux de l'évêque constit. de Paris, Gobel, 20. sept. 1792 — ELamouzèle, RévolFranç 8. [790
Conversion d'un conventionnel. Mathurin Isnard — EWelvert, Rev 2Mo 75, 12. [791
J. J. Rousseaus Einflufs auf Robespierre — RSchatz, DissLpz (81). [792
Sanadon, évêque constit. des Basses-Pyrénées — VDubarat, RevBearn 8. [793
Clergé de la Charente-Infér. pendant la Révolution — PLemonnier, Rev Saintonge 25, 8. [794
Suppression des processions dans la Haut-Alsace pendant la grande révolution (1791—1799) — Lévy, RevCathAls 24. [795

Weltlage u. die Aufgaben der Kirche — KvBurger (nebst Nachruf auf diesen v. WEngelhardt), NKrlZ 17, 1. [796
Einflufs der gesellschaftl. Zustände auf das kirchl. Leben — PDrews, ZThKr 16, 1. [797
Fatti nuovi e dottrine rettificate nelle relazioni costituzionali degli stati colle chiese — LLuzzatti, NAntolog 40, 815. [798
Gefahren in der Kirche, 2. A. — ASchindler, AsconaSchmidtz (210). [799
Reunion of Christendom — RFHorton, LonLaw (186). [800

Moderne Kampf um die Bibel — JRicher, PragCalve (43) Rekt.-R. [801
Kampf um d. Wahrh. der hl. Schrift seit 25 Jahren — LFonck, Innsbr Rauch (215). [802
Beiträge z. Gesch. des Totenfestes — PGraff, MsPastoralth 2, 2. [803
Modern masters of pulpit discourse — WCWilkinson, NewYorkFunk& Wagnalls (526). [804
Grundsätze der ev.-prot. Mission, 3. A. — AHarnack, BerlHaack (14). [805
Gegenw. Lage u. die Weltmission — GWarneck, AMissz 33, 1. [806
Verhandlungen der 11. kontin. Missionskonf. zu Bremen — AKind, ZMiss Rlgw 20, 11. [807
Exposé du scientisme chrét. (christian science) — LTerras, ThèMontauban (71). [808
Judentaufen im 19. Jh. — NSamter, BerlPoppelauer (157). [809
Sionisme et ses aspirat. actuelles — ALeGras, ThèMontauban (90). [810
Relig. Problem im modernen Geistesleben — WSchmidt, NKrlZ 17, 1. [811
Theology of civilisation — CFDole, LonAllenson 3s6d. [812
Rôle de la philos. religieuse au temps présent — Birot, AnnPhilosChr 11. [813
Modern. Pantheismus u. d. christl. Weltansch. — PPaulsen, HalleMühlmann (66). [814
M. Eminescus pessim. Weltansch. mit bes. Bez. auf den Pessim. Schopenhauers — JPatrascoin, DissLpz (110). [815
Abendländ. Rationalismus u. der Eros — LZiegler, JenaDiederichs (236). [816
Aus Loge u. Welt. Freimaur. u. kulturgesch. Aufsätze — OHenne amRhyn, BerlWunder (280). [817
Contrib. à l'hist. de la francmaçonnerie sous le premier empire. — G Bourgin, RévolFranç 7. [818
J. Moltmanns Klageschrift wider das Christent. I. — BambHandelsdr (107). [819
Bibliothek eines Hexenmeisters — PBeckuJBolte, ZVVolksk 15, 4. [820

Katholische Kirche u. das Ziel der Menschheit. Vorträge, 2. A. — HDenifle, hRMSchultes, GrazMoser (186). [821
Catholicisme et critique — EWust, RevChr 52, 11. [822
Condition internat. de la papauté — AVergues, PaPicard (235). [823
Renaissance cath. au début du 19. s. — JBonnet, Thè Montauban (90). [824
Principes de l'action catholique — PCaron, PaBloud (200). [825
Klerikalismus u. Laizismus. Das Laienelement im Ultramontanismus — LKGoetz, FrankfNFrankfVerl (110). [826
Presse u. Ultramontanismus — PvHoensbroech, BerlSchwetschke (32). [827
„Die neue Häresie". Wider eine Schrift über die obligat. röm. Ohrenbeichte — EHerzog, RevInternTh 10/12. [828
Ein Konversionsroman (v. Handel-Mazzetti, Meinrad Heimpergers denkwürd. Jahr) — LSuter, SchweizRu 5, 5. [829
Kath. soziale Zentrale — APieper, ebd. [830
Lettre sur l'ancien-catholicisme et l'union des églises — DKyriakos, RevInternTh 10/12. [831
Hist., texte et destinée du concordat de 1801, 2. ed. — ESévestre, PaLethielleux (703). [832
Concordato germanico e l'andata a Parigi di Pio VII, CivCatt 56, 4. [833
Österr. Konkordat mit Rom — RCharmatz, Deutschl 38. [834
Diplomatico orbetellano del tempo napoleon.: il card. Tomaso Arezzo — FLenzi, RomaTipEd (28). [835
Syllabus — FHeiner, rAHarnack, ThLztg 30, 23. [836
Controverse sur le Syllabus (lettre de Paul Viollet), Études 4. [837

Rundschreiben Pius' X. z. 300j. Jub. Gregors d. Gr. (lat. u. dt.) — FreibHerder (45). [838
Pio X: lettera autografa al Dirett. della Civ. catt, CivCatt 56, 1332. [839
Röm. Einheits-Katechismus — üHStieglitz, KemptenKösel (368). [840
Pius X. u. s. Katechismus — MSell, ChrW 20, 2. [841
Ordini equestri pontifici dopo la riforma di Pio X. — AGheno, RomUn Coop (23). [842

[**Frankreich.**] Protectorat religieux en Orient — JAubès, PaBloud (64). [843
Coup d'œil sur la mentalité cath. en France — ERousset, ThèMontauban (108). [844
Portraits de croyants au 19. siècle (Montalembert, Aug. Cochin, François Rio, A. Guthlin) — LLefébure, PaPlon-Nourrit (355) [845
Newmanisme, le réalisme eucharistique de M. Pierre Batiffol; continuation de la crise doctr. dans l'église cath.-rom. en France — EMichaud, RevInternTh 10/12. [846
Warum wir austraten? Bekenntnisse romfrei gewordener französ. Priester 1895—1904 — ABourrier, üFSell, MünchLehmann (235). [847
Etapes religieuses d'un ancien prêtre — RLeComte, LyonBichsel (68) [848
Séparation des eglises de l'état — RAllier, RevChr 52, 11. [849
Essai hist. sur la séparat. de l'église et de l'état — Berard, PaLarose (411). [850
Quand la séparation sera votée ... — FBrunetière, Rev2Mo 75, 12. [851
Quelques réflexions sur la loi de séparation — GCussac, RevScEccl 11. [852
Retraites ecclésiast. et la mutualité — EDedé, Rev2Mo 75, 12. [853
Trennung der Kirchen vom Staate in Frankreich — OHörth, FreieW 5, 19/20. [854
Exposé de la situation légale de l'Église cath. en France d'après la loi du 11. déc. 1905 — LJénouvrier, PaPoussielgue (295). [855
Séparation des églises et de l'état. Texte de la loi sur la sép. — RPa-rayre, UnivCath 50, 1. [856
Actes et décisions du Synode gén. off. des églises réformées de France, tenu à Reims 9.—17. mai 1905, AlençonGuy (300). [857
Th.-J. Barnardo — JECerisier, RevChr 52, 11. [858
M. Brunetière et les théologiens sur les rapports de la science & avec le fait — MdeLaTaille, Études 5. [859
Trois années de la vie de Chateaubriand — Cde Loménie, Corresp 6. [860
Doyen Curtat d'après ses lettres d'enfance et de jeunesse — CBurnier, LibChr 11. [861
Œuvre du card. Dechamps et la méth. de l'apologét. — FMallet, Ann PhilosChr 75, 10. [862
Notice hist. sur le card. Donnet, archev. de Bordeaux — JEGabriel, BergeracCastanet (32). [863
Mémoirs sur la vie de l'abbé de Faria. Explic. de la charm. légende du château d'If dans le roman „Monte-Cristo" — DGDalgado, Pa Jouve (124). [864
S. Pierre Fourier, curé de Mattaincourt, réf. et fondateur d'ordres relig. — AJeanniardduDot, ToursMarne (144). [865
Vie de Mgr. Hippolyte — Louis Agosto, évêque de Nicopolis, passioniste — EdeSaint-LouisdeGonzague, LaChapelleMontigeon (49). [866
Vie et mort de Jean-Baptiste Lobry (1816—84) — FXLobry, PDesclée, BrouweretCo (366). [867
Jules Michelet — GMonod, PaHachette (390). [868
Mission de Jean-Jacques Olier et la fondation des grands séminaires en France — GLetourneau, PaLecoffre (378). [869
Jean Gabriel Perboyre (1802—1840) — GdeMontgesty, PaLethielleux (252). [870

Dieu du peuple d'Israel et Ernest Renan — ECornud, ThèMontauban (112). [871
Catholique progressiste (Marcel Riffaux) — Delfour, UnivCath 50, 11. [872
Réorganisation de l'égl. ref. de Saint-Maixent au comm. du 19. s. — SocHProtFrançBull 54, 7/8. [873
Société vaudoise de théologie 1903—05 — LGoumaz, RevThPhilos 38, 5. [874
[**Italien.**] Chiesa e le origini del rinascimento — GGuirand, trVLusini, SienaTipSBernard (244). [875
Antonio Fogazzaros Gedichte u. Romane — ABaumgartner, StiMaLa06, 1. [876
Alessandro Gallerani D. C. D. G, CivCatt 56, 1332. [877
Card. Agostino Gaetano Riboldi — ACodara, PaviaFusi (462). [878
Rosmini e Mazzini nel pensiero di un nuovo sec. — EBuonajuti, Studi Rel. [879
Toleranzpatent in Venedig — GFrank, JbGesGProtÖsterr 26. [880
Studii de istor. bisericii române contimp. 1 — NDobrescu, Bukarest Tagblatt. [881

[**Deutschland.**] 17. allg. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine in Magdeburg 1.—3. X. 05 — Bohn, LpzWallmann (43). [882
Korporationsrechte der kathol. Gemeinden in den kleinen protest. deutschen Bundestaaten, insb. i. d. Residenzst. Sondershausen — JFreisen, ArchKathK 85, 4. [883
5. allg. österr. Katholikentagdi HPolBlä 136, 12. [884
Austria Cattol al congresso, Vienna, CivCatt 56, 1332. [885
19. Zürcherischer Katholikentag 15. X. 05, ZürBaeſsler&Dreſsler (60). [886
Zentrum u. die Protestanten — Rieks, ZeitfrChrVolksleb 232, Stuttg Belser (48). [887
Zur innerkirchl. Lage des dt. Protest. — AGisler, SchweizRu 5, 6. [888
Kampf u. Arbeit des freien Christent. in Deutschl. Die kirchl. Lage u. der Protestantenverein — PKirmſs, HalleGebaueruSchw (59). [889
Aus der Vorgesch. der evang. Union — ORitschl, ChrW 20, 4. [890
Kirchengem.- u. Synodalordn. v. 10. IX. 1873 u. Generalsynodalordn. v. 20. I. 1876 erl. — FGebser, BerlHeymann 3. [891
Verhandlungen des 33. Kongr. f. inn. Mission in Leipzig 25.—28. IX. 05, HambRauhH (20, 313). [892
Zweck des Allg. evang.-prot. Missionsvereins — EHarder, ZMissRlgw 20, 11. [893
Erinnerungen an d. Entstehung unseres Vereins — FNippold, ebd. [894
Übers. über die Entw. der evang. Kirchengesang-Ver. in Deutschland — HAKöstlin, MsPastoralth 2, 2. [895
Gertraud Angerer v. Tulfes — FvScala, InnsbrRauch (55). [896
Bismarck als Christ — OSchiffers, ElberfEvGesellsch (151). [897
Heinrich Denifle. Ein Wort z. Ged. u. zum Frieden — HGrauert, HistJb 26, 4. [898
Wie ich den Weg in die kath. Kirche fand — HDieter, Salzb-Dieter (16) aus Universitätsbl. [899
Joseph Dietzgens sozialdem. Religionsphilosophie — LWeis, KielLipsius&Tischer (110). [900
Sœur Marie du Divin Cœur, née Droste zu Vischering (1863—99) — LChasle, PaBeauchesne (430). [901
Reden u. Aufsätze, 2. A. — AHarnack, GieſsTöpelmann (349, 379). [902
Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars — OHartwig, Marb Elwert (387). [903
Darstellung der Jugendgesch. Hegels — Dilthey, JbPreuſsAk 50ff. [904

Wilhelm Herrmann et le problème relig. actuel — MGoguel, PaFischbacher (271). [905
Eduard Gustav Kellner, ein Zeuge der luth. Kirche, 3. A. — GFroböſs, ElberfLuthBücherver (276). [906
Joseph Langen als Schriftsteller — Menn, RevInternTh 10/12. [907
Daniel Chantepie de la Saussaye — AMBrouwer, GroningenWolters (375). [908
Schwester Lewine. Erinnerungsblä. a. d. Straſsb. Priestersem. 2. A. — JGaſs, StraſsbLeRoux (54). [909
Oberlin — GLefèvre, RevPéd8. [910
Alexander v. Öttingen — RSeeberg, MittNachrEvKrRuſsl 61. [911
D. th. Karl Wilhelm Otto, weil. Konsistorialr. Superint. Pastor prim. zu St. George in Glauchau im Schönburg. — AWeidauer, AEvLuth Krztg 39, 50. [912
Œuvre exégét. d'Ed. Reuſs et de Renan — MVernes, RevIntEnseign 5. [913
Théologie d'Albert Ritschl — MGognel, PaFischbacher (35). [914
Rudolf Rocholl † — JBeste, AEvLuthKrztg 40, 3. [915
Diakonissenleben — TvSaldern, BerlHayn (225). [916
Zur Erinnerung an Paul v. Schanz — AKoch, ThQs 88, 1. [917
Religion Friedrich Schlegels — WGlawe, BerlTrowitzsch (111). [918
Schleiermachers Religionsphilosophie nach C. A. Thilo = Religionsphilos. in Einzeldarst. 5. (OFlügel), LangensalzaBeyer (128). [919
Schleiermachers Erkenntnistheorie in i. Verh. z. Erkenntnisth. Kants — JHoyer, DissLpz (99). [920
Hermann Usener — ADieterich, ArchRlgw 8, 3/4. [921
H. Usener — PWendland, PreuſsJbü 122, 3. [922
Evangelistenschule Johanneum in Barmen, 2. A. — THaarbeck, Barm Johanneum (23). [923
Säkularisation im rechtsrhein. Bayern — AMScheglmann, RegensbHabbel. [924
Zur kirchenpolit. Lage in Bayern — Steinlein, JbEvLandeskiBayern 6. [925
Die letzte Generalsynode — Rusam, ebd. [926
Verbreitung des Missionsinteresses im ev. Bayern — Köberle, ebd. [927
Handbuch der freien evang. Liebestätigkeit i. d. Prov. Brandenburg — ATroschke, BerlWarneck (284). [928
Statuta et ordinationes archiepiscoporum . . . quibus praes. disciplina archidioecesis Gnesn. et Posnan. ill. — TTrzciński, Posen (526). [929
Gesch. der hessischen Renitenz — ERGrebe, CasselVietor (328). [930
Ehem. reform. Kirchengem. zu Mohrungen — EMachholz, MohrRautenberg (26) aus MohrungerKreisztg. [931
Rechtl. Stellung der Evangel. in Österreich — FHochstetter, FlugschrEvBu 238, LpzBraun (24). [932
Chronik der Ges. f. d. Gesch. des Prot. in Österreich — GLoesche, Jb GesGProtÖsterr 26. [933
Stellung des Pastors z. Kirchenvorstande — HFritsche, ebd. [934
Errettung der ev.-luth. Kirche in Preuſsen v. 1817—1845, 4. A. — JNagel, ElberfLuthBücherver (200). [935
Schulwesen des Bist. Straſsburg z. Sicherung des Nachwuchses f. d. theol. Studien v. 1802—1904, I — FLandmann, PrZillisheim (65, 13). [936

Beobachtungen u. Eindrücke v. kirchl. Leben in Dänemark während e. Ferienreise — KKnoke, MsGoKrlKu 11, 1. [937
Norske Kirke i det nittende aarhundr. I — HGHeggtvelt, Kristiania Cammermeyer. [938
Englands Apologetik seit Ende des 18. Jh. VI: Alex. Balmain Bruce — OZöckler, BewGl 41, 11. [939

Question bibl. dans l'anglicanisme — PBatiffol, PaBloud (64). [940
Welsh religious leaders in the Victorian era — JMorgan, LonNisbet (496). [941
Wittenberg oder Wales? — MGlage, SchwerinBahn (48). [942
Church congress held at Weymouth 3.—6. X. 05. Off. Report. — edC Dunkley, LonBennrose (616). [943
Scottish relig. revolution — ALang, BlackwMag 4. [944
Protestantismus u. Katholizismus in Irland — JABain, dtHWegener, MünchLehmann (46) = BerFortgLosvRomBew 2/7. [945
Bund christl. Kirchen in **Amerika** — JLNuelsen, Ref 5, 2. [946
Acta et decreta primi concilii provinc. nova Carthagine in America merid. 1902 celebr.. MediolSJoseph (457). [947
Papers, addr. & discussions of the 23d Church Congress in the Unit. St., NewYork, TWhittaker (13). [948
Erinnerungen an e. kath. Dichter Irlands (Aubrey de Vere) — AZimmermann, HPolBlä 137, 1. [949
Wilson Carlile and the Church Army — ERowan, LonHodder (504). [950
Oxford parish priest. Life & work of W. B. Duggan, vicar of St. Paul — GLewis, LonFrowde (250). [951
D. Joseph Edkins — EBox, AMissZ 32, 9. [952
Canon Liddon — JJLias, RevInternTh 10/12. [953
James Martineau, theologian and teacher — JECarpenter, LonGreen (612). [954
Première convers. de Newman — HBrémond, AnnPhilosChr 11. [955
Mémoire et dévotion. Ét. sur la psychologie relig. de Newman — ders. ebd. 12. [956
Newmanisme — EMichaud, RevIntTh 10/12. [957
Bedeutung Hudson Taylors — FHartmann, AMissz 32, 2. [958
James Hudson Taylor — OSchultze, BasMissbh (236). [959
Torrey and Alexander. Story of a world-wide-revival — GTBDavis, LonNisbet (258). [960
Triumphant evangelism. The 3 years' mission of Dr. Torrey and Mr. Alexander in Great Britain and Ireland — JMaclean, LonMarshall (304). [961
Memorials of the Rev. Fred. Whitfield, sometime vicar of St. Mary-in-the-Castle, Hastings — edHWWebb-Peploe, LonThynne (164). [962
Bishop Wilberforce — RGWilberforce, LonMowbray (271). [963
Russ. Reformationsbewegung — Brüschweiler, ChrW 20, 2. [964
Nazionalità e le religioni in Russia — PAPalmeri, StudiRel 11/12. [965
Religiöse Aussichten Rufslands — KWalcker, DeutschevBlä 30, 11. [966
In the land of the North. Evangelisation of the Jews in Russia — SWilkinson, LonMarshall 3s6d. [967
Theolog. Fakultät Dorpat-Jurjew 1802—1903 — JFrey, RevalFKluge (232). [968

Wie in Palästina neue Heiligtümer entstehen. Der Palast des Kaiphas u. der neue St. Petersgarten auf d. Berge Sion — UCoppens, Münch MeisenbachRiffarth (93). [969
To Jerusalem through the lands of Islam among Jews, Christians, and Moslems — EJBLoyson, ChicOpenCourt (325). [970
Missionsarbeit in Indien — LJFrohnmeyer, BasMissionsbuchh (48) = BaslMissionsstunden 29. [971
Adoniram Judson, ein Missionspionier unter den Barmanen — Bechler, AMisszBeibl 06, 1. [972
Voyage en Birmanie — Bigandet, trALaunay, PaTéqui (166). [973
Église catholique en Indo-Chine — JBPioletetCVadot, PaBloud (64). [974

Insel Nias u. d. Mission daselbst — HSundermann, BarmMissionsh (259) = RheinMissionsschr 125. [975
Samoa am Anf. des 20. Jh. — RGrundemann, AMissZ 32, 9. [976
China and religion — EHParker, LonMurray (346). [977
Gottsucher unter den Chinesen — GGenähr, AMissz 33, 1. [978
Wunder über Wunder. Erlebnisse auf der Flucht vor den kaiserl. Boxern der Prov. Schansi — AWGlover, dtKHöhne, Calw (296). [979
Begründung der luth. Tamulenmission 1706—1906 — GOtto, Zwickau Herrmann (12) aus EvLuthHausfreund. [980
Japan u. Indien — HKnittel, EvMissMag 49, 12. [981
History of the Japan mission of the Ref. Church in the US — HKMiller, PhiladRefChurchPubl (127). [982
Sekten des japan. Buddhismus — HHaas, HeidelbEvVerl (20) = Flugschr.-Reihe des allgev-protMissionsver 2. [983
James Gilmour, Missionar unter den Mongolen — Strümpfel, AMissz Beibl 6. [984
Im Lande des Fetisches, 2. A. — HBohner, BasMissbuchh (228). [985
Im Kaffernlande — Hoppe, BerlEvMissionsges (104). [986
Moskitoküste in Nicaragua — ASchulze, Mission der Brüdergem. 5, HerrnhutMissionsbuchh (79). [987

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.



Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur[1]

Vom 1. Februar bis 1. Mai 1906.

Bedeutung der **Religionsgesch.** i. d. Gegenwart — OPfleiderer, ZMisskn 21, 1. [988
Neutestamentler u. Religionsgeschichtler — HHoltzmann, ProtMh 10, 1. [989
Psychol. Wesen der Religion u. d. Religionen — EWMayer, StrafsbHeitz (27). [990
Cultes, mythes et religions 2. — SReinach, PaLeroux (469). [991
Weg der Menschheit I: Von Osiris bis Paulus — CAlberti, BerlVita (15, 649) rEvDobschütz, LZbl 57, 16. [992
Entwickelung des Gottesgedankens — GAllan, üHIhm, JenaCostenoble (360). [993
Reichsgottesspuren i. d. Völkerwelt — JBoehmer, BeiFördChrTh 10, 1. [994
Origin and development of the moral ideas I — EWestermarck, LonMacmillan (21, 716). [995
Religious revival and social evolution — AHook, WestmRev 4. [996
Scienza o mistero? ossia la genesi del maraviglioso attraverso i secoli — GColaccurcio, NapErricoeAliberti (632). [997
Rituale del sangue superstite in Oriente — MFederici, RivStCrSciTeol 2, 1. [998
Wisdom of the East and how it came to the West — TWRhysDavids, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [999
Life and teaching of Zoroaster — LHWhitney, Chicago 05 (259). [999a
Buddhismus — HHurter, ZKathTh 30, 2. [1000
Japnese Buddhist sect — JTroup, HibbJ 1. [1001
Kloster Kumbum in Tibet — WFilchner, BerlMittler (164 S. 39 Taf.). [1002
Notes de mythologie syrienne — RDussaud, PaLeroux 03—05. [1003
Notes sur les prophèties mess. des derniers prophètes — MJLagrange, RevBiblInt 1. [1004
Source du fleuve chrétien I. Le judaisme — EDujardin, PaMercure (240). [1005
Spätjudentum u. der Parsismus — GHollmann, ZMissk 21, 4. [1006
Jewish relig. beliefs in the time of Christ — JTMarshall, InaugLectures edASPeake, Manchester 05. [1007
Relig. Bewegungen innerh. des Judent. im Zeitalter Jesu — MFriedländer, rESchürer, ThLztg. 31, 6. [1008

---

1) Über die Einrichtung der Bibliographie vgl. das Nachwort zur Bibliographie des 26. Bandes.

Apocalyptic schools of Judaism — LHassé, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1009
Essénisme — VErmoni, RevQuH 40, 157. [1010
Monumenta judaica I, 1 — hAWünsche, WNeumann, MAltschüler, Wien AkadVerl (21, 58). [1011
Pirque âboth — üPFiebig, TübMohr (7, 43) = AusgewMischnatraktate 2. [1012
Verhältnis v. Glauben u. Wissen bei den jüd. Religionsphilos. bis Maimonides — CTirschtigel, BrslKoebner 05 (194). [1013
Ahasver i. d. Weltpoesie. Mit e. Anh.: Die Gestalt Jesu i. d. mod. Dichtung — TKappstein, BerlReimer (157). [1014
Cultes d'Asie mineure dans le paganisme romain — FCumont, RevH Relig 1/2. [1015
Apollonius v. Tyana — RMeyer-Krämer, MhComGes. 15, 1. [1016
Apollonius of Tyana; other essays — TWhittaker, LonSonnenschein (220). [1017
Problem der Theodicee im Neuplatonismus — RPEGünther, Diss Leipzig. [1018
Lehre Plotins v. d. Allgegenwart des Göttl. — KAlvermann, Diss Jena 05 (35). [1019
Christus-Zeugnisse a. d. klass. Altertum — ASeitz, KölnBachem (81) aus MbläKathRlgunterr. [1020
Religion der Germanen — HLehmpfuhl, ZMissku 21, 3. [1021

Study of **eccles. history** in its relation to the faculties of arts and theol. in the Univ. of Manchester — TFTout, InaugLectures ed. ASPeake, Manch. 05. [1022
Biographical method in theol. — AGordon, ebd. [1023
Histoire de la religion et de l'Église, 10. éd. — Cauly, PaPoussielgue (687). [1024
Lehrb. der Kircheng. 4. A. — AKnöpfler, FreibHerder (28, 810). [1025
Lehrb. der Kircheng. 2./3. A. — JMarx, Trier, Paulinus (16, 903). [1026
Kirchengesch. Lesebuch, 2. A. — HRinn u. JJüngst, TübMohr (340). [1027
Aus Relig. u. Geschichte I: Biblisches u. Kirchengeschichtliches — RSeeberg, LpzDeichert (400). [1028
Essays 1. Platon als Vorläufer des Christent, 2. Leibniz als Theolog — KKroghTonning, Kempten Kösel (12, 226). [1029
Kirchliche Fälschungen II — FThudichum, LpzSängewald (557). [1030
Valeur hist. du **dogme** — Blondel, Laberthonière &c., BullLitEccl 05, 4/5. [1031
Growth of creeds — HDLockett, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1032
De inspiratione s. scripturae — CPesch, FreibHerder (653). [1033
Evolution and the doctrine of son — RMackintosh, InaugLecturesed ASPeake, Manchester 05. [1034
Dogme de la Rédemption et l'histoire — LLaberthonnière, AnnPhilos Chr 2. [1035
Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit — MJansen, HJb 27, 1. [1036
Rôle des psaumes dans la vie religieuse — ELanglade, ThèCahors 05 (116). [1037
Notes sur les origines chrét. du solidarisme — CBouglé, RevMetaph Mor 14, 2. [1038
Christian art in rel. to christ. history — ELHicks, InaugLecturesed ASPeake, Manchester 05. [1039

Histoire ancienne de l'Égl. I — LDuchesne, PaFontemoing. [1040
Hoch the Church began — RBRackham, LonLongmans (144). [1041
Origines du christianisme. L'œuvre des apôtres — LeCamus, PaOudin 05 (407, 615). [1042
Nachapost. Zeitalter — RKnopf, rCClemen, LZbl. 57, 13. [1043
Agrippa I — EJaccard, LibChrét 2. [1044
Fonti ed i tempi dello incendio Neroniano — AProfumo, rHHoltzmann, ThLztg 31, 6. [1045
Nerone e l'incendio di Roma — GSRamundo, ArchSocRomStPatr 28, 3/4. [1046
Christ and Cæsar — JJverach, HibbJ 1. [1047
Mission u. Ausbreitung des Christent. in den ersten 3 Jahrh. 2. A. — AHarnack, LpzHinrichs (421, 312). [1048
Ägypt. christl. Grabstein mit Inschr. aus der griech. Liturgie im Kgl. Lyc. Hos. zu Braunsberg — WWeiſsbrodt, PrBraunsb 05 (26). [1049
Ausgrabungen u. Funde. Afrika — JPKirsch, RömQus 19, 4. [1050
Enquête sur l'épigraphie chrét. d'Afrique (suite) — PMonceaux, RevArch 7, 1/2. [1051
Zu den *ΝΩΕ*-Münzen v. Apamea — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1052
Epigrafi cristiane del Bruzio — DTaccone-Gallucci, RivStCalabr 05. [1053
Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia — GLowthianBell, RevArch 7, 1/2. [1054
Rapp. sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète — Leynaud, AcInscrCRBull 05, 9/10. [1055
India and the ap. Thomas. — AEMedlycott, LonNutt 05 (303). [1056
Critica e l'apostolato di S. Tommaso nelle Indie orientali, CivCatt 57, 1333. [1057
Christian inscriptions of Lycaonia — WMRamsay, Exp 1. [1058
Geogr. Mosaik v. Madaba — AJacoby, rESchürer, ThLztg 31, 5. [1059
Inschriften v. Magnesia am Mäander u. das NT — GThieme, GöttVandenh&Ruprecht (41). [1060
Περὶ τῶν ἐν Μήλῳ χριστιανικῶν κατακομβῶν — Lambakis, CRCongrIntArchlAthènes 05. [1061
[Rom] S. Maria in via Lata e le rec. scoperte nel suo antico oratorio — LCavazzi, NBullArchCrist 11. [1062
Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla via Flaminia — OMarucchi, BullCommArchComRoma 33, 4. [1063

Äthiop. **Handschriften** der k. k. Hofbibliothek zu Wien — NRhodokanakis, WienHölder (93) aus SbAkWien. [1064
Catal. of the Coptic ms. in the Brit. Mus. — WECrum, LonBritMus (23, 623). [1065
Coptic and greek texts of the Christian period from ostrake, stelae &c. in the Brit. Mus. — HRHall, Lon (159 S., 100 T., 2°). [1066
Notice du ms. 24728 de la Bibl. nat. (Version abr. de divers livres de l'AT, Apocalypse, Épîtres de S. Jacques et de S. Pierre) — PMeyer, BullSocAncTextesFranç 31, 2. [1067
Greek language in the service of christianity — JHMoulton, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1068
Drusius als erster Sammler von Hexaplafragmenten — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1069
Uned. griech. Psalmenkommentar — VJagić, DenkschrAkWien 52. [1070
Zu den Onomastica sacra — ENestle, ZAlttestW 26, 1 (Misc. 1, 12). 1071
Bibliotheca patrum latinorum Britannica XII — HSchenkl, SbAkWissWien 150. [1072
Zouche sahidic Exodusfragment — SeymourdeRicci, ProcSBiblArch 28, 2. [1073

Fragments Sahidiques du NT. 1. — hLDelaporte, PaGeuthner. [1074
Anc. version syriaque des évangiles — HDumaine, BullCrit 2. [1075
Neue Ausgaben des **Neuen Testaments** — ENestle, ThLbl 27, 18. [1076
Entstehung des NT. — CClemen, LpzGöschen (167). [1077
Einleitung in das NT. 5./6. A. — AJülicher, TübMohr (16, 581) = GrundrThWiss 7. [1078
Einleitung i. d. NT. 3. A. I. — TZahn, LpzDeichert (493). [1079
A. u. N. T. als Menschenwerk — CvLafsberg, DresdPierson (651). [1080
Z. sprach- u. literarhist. Verständnis des NT — ADeifsmann, ThLztg 31, 8. [1081
Notes on recent new testament study — JMoffatt, Exp 2. [1082
Brief oder Epistel — WSoltau, NJbüKlAlt 9, 1. [1083
Scribes of the Nazarenes — JHAHart, Exp. 3. [1084
Quellenkrit. Studien z. d. **Evangelien** — RvKralik, Kultur 6. [1085
Select notes: words & works of Jesus as recorded in the gospels acc. to S. Matthew, S. Mark. and S. Luke — FNPelonbet&ARWells, Boston, Wilde (373). [1086
4 Evangelisten — Haufsleiter, MünchBeck (90). [1087
Z. Vorgesch. des Evangelienkanons — EPreuschen, PrGDarmst (24). [1088
Current Muhammadan teaching as to the Gospels — CFAndrews, JThStu 1. [1089
Urevangelium. Nach D. Alfred Resch' Wiederherstellung der Logia Jesu ins Deut. ü. — OJMehl, LpzHinrichs (94). [1090
Urspr. Gestalt des Vaterunsers — GKlein, ZNeutW 7, 1. [1091
Saggio st.-cr. di exegesi bibl. sulla interpretazione del sermone escatologico Matt. 24, 3—51 etc. — ACellini, FirLibrFiorent (209). [1092
Zu Mt. 26, 27 ff. u. Lk. 22, 15 ff. — AAndersen, ZNeutW 7, 1. [1093
Messiasgeheimnis bei Markus — ABolliger, SchweizThZ 23, 2. [1094
Gospel acc. to Luke, introd. and notes — WWilliamson, LonMethuen (240). [1095
Who spoke the „Magnificat"? — FCBurkitt, JThStud 1. [1096
Martirio di S. Luca evang. — GBalestri, Bessar 8. [1097
Neues Test. **Leben u. Lehre Jesu** — GHollmann, ThRu 9, 4. [1098
Von Reimarus zu Wrede. Eine Gesch. der Leben-Jesu-Forschung — ASchweitzer, TübMohr (418). [1099
Jésus de Nazareth, 2. éd. I — ARéville, PaFischbacher (10, 454). [1100
Prophet of Nazareth — NSchmidt, NewYorkMacmillan (422). [1101
Gesch. Jesu, Volksausg. — PWSchmidt, TübMohr (VIII, 179). [1102
Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung, 2. A. — OSchmiedel, TübMohr (124) = SammlGemeinverstVortrSchr 27. [1103
Supernat. birth of Jesus — BWBacon, ACZenos, BBWarfield, AmJTh 1. [1104
Bibl. Abendmahlsberichte u. ihre neuere Kritik — GWohlenberg, NKrlZ 17, 3. [1105
Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte — JGeffcken, Hermes 41, 2. [1106
Dornenkrönung Christi — KLübeck, RegensbManz (51). [1107
Neuere Verhandlungen über die Auferstehung Jesu Christi — EGSteude, BewGl 42, 2. [1108
Auferstehung Jesu Christi — LIhmels, LpzDeichert (40). [1109
Leere Grab u. d. gegenw. Verhandl. über die Auferstehung Jesu — HJHoltzmann, ThRu 9, 3. [1110
Noch einmal Emmaus — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 1. [1111
Élément relig. et l'élem. morale dans la personalité de Jésus-Christ — M Lacheret, ThèCahors (116). [1112
Sind die aus den ersten 3 Evangelien zu erhebenden religiös-sittl. Ideen Jesu durch den Glauben an die Nähe des Weltendes beeinflufst? — LKöhler, SchweizThZ 23, 2. [1113

Jesus Christus v. Standp. des Psychiaters — JNaumann, ChrW 20, 12. [1114
Poesie des Evang. Jesu — OFrommel, BerlPaetel (102). [1115
Evangelium, Briefe und Offenbarung des Johannes — PWSchmiedel, Halle, Gebauer-Schw (80) = ReligionsgVolksb I, 12. [1116
4. Evangelium gegenüber den 3 ersten — ders., ebd. I, 8. 10. [1117
Etudes bibliques. Evangile selon S. Jean — TCalmes, PaLecoffre (204). [1118
Kreyenbühls Lösung der johann. Frage — ESulze, ProtMh 10, 1. [1119
Bearing of the doctr. system of the 4. gospel on the question of its genuiness — JJLias, RevIntTh 1/3. [1120
Gospel of the rejection. Study in rel. of the 4. gospel to the three — WRichmond, LonMurray (206). [1121
Story of the seer of Patmos — SNHaskell, SouthLancaster (Mass) Haskell 05 (424). [1122
Apostelgesch. u. ihr gesch. Wert — WHadorn, GrLichterfRunge (31) = BiblZeituStreitfr. 2, 6. [1123
Πρᾶξις oder *Πράξεις τῶν ἀποστόλων*? — JDenk, ZNeutW 7, 1. [1124
Gift of tongues and other essays — DWalker, EdinbClark (8, 248). [1125
Communistic experiment of acts 2 & 4 — ELeeHicks, Exp 1. [1126
Besluit der apostelsynode van Hand. 15 — HOort, ThTijds 40, 2. [1127
Aufstand des Silberschmieds Demetrius — ABludau, Kath 86, 2. [1128
Andreas and fates of the apostles — GPKrapp, LonGinn (328). [1129
Barnabas — ADeifsmann, ZNeutW 7, 1. [1130
Z. Apostolizität des Jakobus u. Judas — FMaier, BiblZ 4, 2. [1131
Judasbrief — FMaier, FreibHerder (16, 188) = BiblStu 11, 1/2. [1132
Nochmals die Einheitlichkeit des 1. **Petrusbr.** — WSoltau, ThStuKri 3. [1133
Erste Petrusbrief. S. Entst. und Stellung i. d. Gesch. des Urchr. — DVölter, StrafsbHeitz (58). [1134
S. Pierre — LCFillion, PaLecoffre (211). [1135
Antiche testimonianze sul luogo della crocifissione di S. Pietro — Grisar, CivCatt 05, 16/9. [1136
Crocifissione di S. Pietro nel Vaticano — OMarucchi, NBullArchCrist 11. [1137
Import. agginuta all' articulo sulla crocifiss. di S. Pietro — ders., ebd. [1138
Leggenda med. (il bacio delle catene di S. Pietro) — CPascal, StudiMed 1, 4. [1139
Neues Test. **Paulinische** Briefe 2 — RKnopf, ThRu 9, 2. [1140
Unechtheit des Römerbriefs — WCvanManen, üGSchläger, LpzStrübig (277). [1141
Textkritisches zu den Korintherbriefen — FBlafs, BeiFördChrTh 10, 1. [1142
Galatians 2, 3—5 — KLake, Exp 3. [1143
Drie synopt. brieven van de Efeziërs, Kolossers en Filemon — JHAMichelsen, TeylThTijds 4, 2. [1144
Monographie über den hl. Paulus in russ. Spr. — ASpaldák, ZKathTh 30, 2. [1145
Tarsus — WMRamsay, Exp 3. [1146
Did Paul use the „logia" — KLake, AmerJTh 1. [1147
Lehre des hl. Paulus v. d. natürl. Gotteserk. u. d. natürl. Sittengesetz — JQuirmbach, FreibHerder (5, 10, 93) = StrafsbThStu 4. [1148
Essai sur la christologie de Saint Paul I — SMonteil, PaFischbacher (264). [1149
Pastoralbriefe — GWohlenberg, LpzDeichert (355) = KommNT(Zahn) 13. [1150

Apocrifi del Nuovo Testamento — FMari, RivStCrScienzeTeol 2,1. [1151
Epilegomena z. Wiener Ausg. der Altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christ. — EBratke, SbAkWien (198). [1152
Vom Himmel gefall. Brief Christi in seinen morgenländ. Versionen u. Rezens. — MBittner, DenkschrAkWissWien 51 (240). [1153
Clemens-Roman — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 1. [1154
Fragment pseudoclementin — Ad'Alès, RevEtGrec 18, 80. [1155
Evangelienfragment van Fayoem — WHvandeSande-Bakhuyzen, ThTijds 40, 2. [1156
Roi-Messie dans Hénoch — LGry, Muséon 05, 2. [1157
Pasteur d'Hermas, fragments de la vers. copte sahid. — LDelaporte, RevOrChr 05, 4. [1158
Hermas and Matth. 28, 19 f. — CTaylor, JThStu 1. [1159
Neue Bruchstücke eines gnost. Psalmes v. Christi Höllenfahrt — ASwoboda, WienStu 27, 2. [1160
Vision of Saint-Paul by the anglo-norman trouvère Adam de Ross — LEKastner, ZFranzSprLit 29, 5/7. [1161
Opmerkingen over de Simonsage — DVölter, TeylThTijds 4, 1. [1162
Versions arabes du „Testamentum d. n. Jesu Christi“ — SDDib, RevOrChr 05, 4. [1163
Die beiden Wege u. das Aposteldekret — ASeeberg, LpzDeichert (105). [1164

Clemens Alex. I — edOStählin, rNBonwetsch, ThLbl 27, 6. [1165
Vie mondaine et vie chrét. à la fin du 2. s. Le „Pédagogue“ de Clément d'Alexandrie — JTixeront, UnivCath 51, 2. [1166
Notes from the lecture-room of Epictetus — EAAbbott, Exp 2. [1167
Taufgebete Hippolyts u. a. Taufgebete der alten Kirche — EvdGoltz, ZKg 27, 1. [1168
Zeugnisse vom Christentum im slav. „De bello judaico“ des Josephus — ABerendts, LpzHinrichs (79) = TexteUnters 14,4; rESchürer, ThLztg 31, 9. [1169
Studien zu Lukian — Meiser, SbBayrAkMärz. [1170
Z. d. Bericht des Origenes über s. 5. u. 6. Bibelübersetzung — ENestle, AlttestW 26, 1. vgl. 1069. [1171
Origène. Controverses auxquelles sa théol. a donné lieu — FdeLaforge, SensMiriam 05 (221). [1172
De Pionio et Polycarpo — ESchwartz, Univ-SchrGött 05 (33). [1173
Anthropologie Tatians u. der übrigen griech. Apologeten des 2. Jahrh. — JFeuerstein, DissMünster (98). [1174

Uncial ms. of St. Cyprian — GMercati, JThStu 1. [1175
Lettere di S. Cipriano — Bonaccorsi, RivStCrScTh 05. [1176
Clausules métriques dans s. Cyprien — EdeJonge, UnivLouvainRecTrav 14 (155). [1177
Erreurs et aveux de M. Turmel au sujet de l'ecclesiol. de St. Cyprien — EMichaud, RevIntTh 1/3. [1178
S. Cyprien et la papauté pend. la controv. baptism. — JTurmel, RevCathEgl 05. [1179
Minucius Felix, Oct — FPréchac, PMédan, JdeDecker, RevPhilol 29, 4. [1180
Minuciana — PHDamsté, Mnemosyne 34, 1. [1181
Senecae opera 1, 1 — edEHermes, LpzTeubner 05 (20, 383). [1182
Q. Sept. Florent. Tertulliani op. III — edAeKroymann, WienTempsky 20M = CorpSSEcclLat 47. [1183

Bufsschriften Tertullians de paenitentia u. de pudicitia u. das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus — GEsser, PrBonn, Hanstein (34). [1184
Tertullian juriscons. — PdeLabriolle, NRevHDroitFrancEtr 30, 1. [1185

Ancient schools of theology — WFAdenby, InaugLecturesedASPeake, Manchester 05. [1186
Adamites — GetESimon-Savigny, PaSimon-Savigny (15, 228). [1187
Jungfrauen-Geburt u. d. NT. — JHäcker, ZWissTh 49, 1. [1188
In the name — JARobinson, JThStu 1. [1189
First christians or christian life in NT.times — RVeitch, Lon Clarke (220). [1190
Ecclesiae occid. monumenta juris antiquissima — CHTurner, rAJülicher, ThLztg 31, 3. [1191
Unbekannte Fragmente altchristl. Gemeindeordnungen — EvdGoltz, Sb PreufsAk 5. [1192
Anfänge christlicher Kirchenordnung in den ersten 3 Jahrh. — EvdGoltz, DeutEvBlä 31, 5. [1193
Didascalia et constitutiones apostolorum — edFXFunk, Paderb Schoeningh (704, 208). [1194
Idee des Priestertums in Israel-Juda u. im Urchristentum — OKluge, LpzDeichert (67). [1195
Increase of the episcopate — CEABodwell, LonLongmans2s6d. [1196
„The Church in the House" — BWhitefoord, Exp 3. [1197
Süfse Geruch als Erweis des Geistes — ENestle, ZNeutW 7, 1. [1198
Alcune osservaz. filol. e stor. sopra la forma esterna del culto cristiano — Bessar 9. [1199
Abendmahl u. d. Dämonen — PDrews, HessBläVk 4, 2/3. [1200
Fractio panis in S. Priscilla — TSchermann, HiPoBlä 137, 5. [1201
Question de l'agape — FLJunk, RevHEccl 7, 1. [1202
Limen ecclesiae. Note sur l'ancienne pénitence publ. — Ad'Alès, Rev HEccl 7, 1. [1203
Christl. Sonntagsfeier b. auf Konstantin d. Gr. — GFörster, Deut ZKrrecht 16, 1. [1204
Z. Gesch. des Weihnachtsfestes — OSeeck, RhMus 61, 1. [1205
Domenica delle palme nella storia liturgica, CivCatt 57, 1339. [1206
Ancient office for Holy Saturday — HMBannister, JThStu 1. [1207
Osterbetrachtungen — ESchwartz, ZNeutW 7, 1. [1208
Gottesdienstl. Volksgesang im jüd. u. christl. Altert. — FLeitner, Freib Herder (283). [1209
Περὶ διαφόρων χριστιανικῶν ἀρχαιοτάτων — Lambakis, CRCongrInt ArchAthènes 05. [1210
Capselle reliquiarie cristiane e misure romane di capacità — GGatti, BullCommArchComRoma 33, 4. [1211
Evangelien als Amulet am Halse u. am Sofa — ENestle, ZNeutW 7, 1. [1212
Heil. Zahlen u. die Symbolik der Katakomben — LKeller, MhComen 15, 3. [1213
Irrtümer i. d. Auslegung von bildl. Darstellungen — JWilpert, RömQus 19, 4. [1214

Staat u. Kirche v. Constantin bis Karl d. Gr., Rede — HvSchubert, KielLipsius&Tischer (20). [1215
Iconographie par les médailles des empereurs rom. de la fin du 3. et du 4. s. — JMaurice, RevNumism 9, 2. [1216
318 Konzilsväter von Nicäa, ZKathTh 30, 2. [1217

Z. Charakt. Julians des Apost. — PStark, StuMittBenedCistO 26, 3/4. [1218

Formation de la légende des papes Libère et Félix — LSaltet, BullLitEccl 05, 7/10. [1219

Pontificato del papa Damaso e la storia della sua famiglia sec. le rec. scop. arch. — OMarucchi, RomPustet 05 (129). [1220

Di una sconosciuta iscrizione Damasiana in on. del mart. S. Valentino — OMarucchi, NBullArchCrist 11. [1221

Disc. crit. sul luogo recentemente attrib. ai sepolcri del Papa Damaso e dei martiri Marco et Marcelliano — ders. ebd. [1222

Hist. littér. de l'Afrique chrét. III: Le 4. s. d'Arnobe à Victorin — PMonceaux, PaLeroux (558). [1223

Notes hist. et crit. rel. à l'édition de l' „Histoires des patriarches d'Alexandrie" — FNau, PaLeroux 05 (12). [1224

Schisme d'Antioche (4./5. s.) — FCavallera, PaPicard 05 (342). [1225

Ecclesia Augustana i. d. Schreiben der istrischen Bisch. an Kaiser Mauritius v. J. 591 u. d. Syn. v. Gradus zw. 572 u. 577 — Friedrich, SBBayrAkMärz. [1226

Jerusalem des Pilgers von Bordeaux (333) — REckardt, ZDeutPalästV 29, 2. [1227

Rome and Ireland. Pre-patrician christianity — JMacCaffrey, IrThQu 1. [1228

Condultura d'acque d'un antica basilica di Roma-nuovi studi sulla pigna di Vaticano etc. — Grisar, CivCatt 05, 16/9. [1229

Chronica minora P. 1—3 — edJGuidi, EBrooks, Chabot, PaPoussielgue 03—05 = CorpScrChristOrScr Syri Ser3, t. 4. [1230

Versch. Formen des Monophysitismus in theol. Beleucht. — FSchmid, ZKathTh 30, 2. [1231

Chorév. Eugraphus. Notes sur le chorépiscopat en Occident au 5. s. — JZeiller, RevHEccl 7, 1. [1232

Pallium discolor der Officiales im Kleidergesetz v. J. 382 — JWilpert, Bessar 9. [1233

Amphilochiana I — GFicker, LpzBarth (306). [1233a

Basilius der Gr. über die Kunst der Notenschrift — ENestle, ArchStenogr 2, 3. [1234

S. Giovanni Crisostomo — APuech, RomaDesclée, Lefebure (200). [1235

Ἅγιος Κύριλλος — JWeiſs, WienSt 27, 2. [1236

Eusebius Werke 4.: Gegen Marcell. Über die kirchl. Theol. Die Fragmente Marcells — hEKlostermann, LpzHinrichs (30, 256) = GriechChrSchriftsteller. [1237

Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebius von Caesarea — GLoeschke, ZNeutW 7, 1. [1238

S. Eustathii ep. Antiocheni in Lazarum etc. homilia — edFCavallera, PaPicard 05 (14, 132). [1239

Neuplatonisches i. des Gregorios v. Nazianz Trinitätslehre — JDräseke, ByzZ 15, 1/2. [1240

Hypatia v. Alexandrien in Wahrheit u. Dichtung — HvSchubert, PreuſsJbü 124, 1. [1241

Mar-Jacobus-Sarugensis, Homiliae sel. II. — edPBedjan, LpzHarrassowitz (18, 892); I, rJWellhausen, GöttGelAnz 168, 2. [1242

Libanii opera III — edRFoerster, LpzTeubner (66, 487). [1243

Fraudes litt. des schismatiques lucifériens aux 4. et 5. s. — LSaltet, PaLecoffre (31). [1244

Christologie des hl. Maximus Confessor — HStraubinger, BonnHanstein (11, 135). [1245

Handsch. Überlief. der Briefe des Bisch. Synesios — WFritz, Münch Franz 05, aus AbhBayerAkWiss. [1246
Z. Datierung von Theodorets „Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων“ — LKösters, ZKathTh 30, 2. [1247

Ambrosius, De fide ad Gratianum Augustum, RomForzani 05 (210) = BiblSSPatrum (J. Vizzini) 5, 5. [1248
Hl. Ambrosius u. Kaiser Theodosius, ArchKathKirchenr 86, 1. [1249
De Arnobii studiis latinis — GTschiersch, DissJena (43). [1250
Bekenntnisse des hl. **Augustin** — üGvHertling, rOScheel, ThLztg 31, 9. [1251
Quellen der Schrift des Augustinus de musica — KWenig, ListyFilol 33, 1. [1252
Über d. ält. Hd. der fälschlich dem hl. Augustin zugeschr. „Quaestiones Veteris et Novi Testamenti 127“ — ASouter, SbAkWissWien 149. [1253
Augustins Schrift „De rudibus catechizandis“ in i. Bedeut. f. d. Entw. u. den heut. Stand der Katech. — Eberhard, NKrlZ 17, 3. [1254
Bruchstück der Augustin. Bibel — RSillib, ZNeutW 7, 1. [1255
Genèse de la pensée de S. Augustin — ELogoz, RThPhilos 05, 6. [1256
Sakramentslehre Augustins — JHymmen, DissBonn 05 (46). [1257
Rôle théol. de Césaire d'Arles — PLejay, PaPicard (196) aus RevH LittRlg 10. [1258
Latinität des Fulgentius — JNestler, PrBöhm-Leipa (27). [1259
Syntagma des Gelasius Cyzicenus (Schl.) — GLoeschcke, RhMus 61, 1. [1260
Hieronymus, Rede — OBardenhewer, Münch 05 (21). [1261
Hieronymus II.: 385–400 — GGrützmacher, BerlTrowitzsch (270). [1262
SanGirolamo — PLargent, RomaDesclée, Lefebvre 05 (167). [1263
De oratorio genere dicendi quo Hieronymus in epistulis usus sit — GHarendza, DissBreslau (73). [1264
Vita di s. Ilario, vescovo di Poitiers — CBertani, MonzaDe'Paolini 05 (212). [1265
Saint Hilaire — GGirard, Angers Sirandeau 05 (184). [1266
Lehre des hl. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi — GRauschen, ZKathTh 30, 2. [1267
Editio princeps des Niceta v. Remesiana — KWeyman, ArchLatLexikogr 14, 4. [1268
Niceta and Ambrosiaster; Ambros. and Damasus — CHTurner, JThStu 1. [1269
Quellen z. Gesch. des pelag. Streites — ABruckner, TübMohr (103) = SammlAusgewKrchDgmgeschQuellenschr 2, 7. [1270

Kirchengeschichte des **Mittelalters.** Bericht — GFicker, ThRu 9, 5. [1271
Bibliographie (1904—1905) — KSchellhaſs, QuForschItalArch 8, 2. [1272
Grundriſs der Geschichtswiss. I, 1 — AMeister, LpgTeubner (319). [1273
Mediaeval studies 3—5 — GGCoulton, LonSimpkins 05, 6d. [1274
Essays on mediev. lit. — NPKer, LonMacmillan 05 (270). [1275
Saggi di storia e di critica — EMasi, BolognaZanichelli 05 (470). [1276
Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früh. MA — EvOttenthal, Wien 05. [1277
Mention „Redde litteras“ dans les chartes du MA — HNelis, Rev BibliothBelg 05, 3. [1278
Urkundenversteigerung in Berlin — OvMitis, MittInstÖstGf 27, 1. [1279
Archives pontif. et l'hist. mod. de la France — GBourgin, BibliogrMod 05. [1280
Papsturkunden auf Marmor. Erwid. — JvPflugk-Harttung, HJb 27, 1. [1281
Urkunden von Corbie u. Levillains letztes Wort — BKrusch, NArchGes ÄltDeutGk 31, 2. [1282

Fragments de ms. français — JMeyer, Roman 35, 1. [1283
Lives of the Popes in the early middle ages 2: 795—858 — HKMann, LonPaul 12s. [1284
Z. Begriffsbest. des Kirchenrechts — Friedrich, DeutZKrrecht 16, 1. [1285
Fontes juris canon. selecti — collAGalante, OenipWagner (677). [1286
Persona u. Πρόσωπον im Recht u. im christl. Dogma — SSchlofsmann, KielLipsius&Tischer (4, 128) aus FestschrUnivKiel. [1287
Etudes sur les fausses décrètales — PFournier, RevHEccl 7, 1. [1288
Sulla formazione del Liber constitutionum S. Matris Eclesia, 1357 (cap. 2) — UAloisi, AttiMemDepMarche 2, 4. [1289
Miscellanea cameralia — PMBaumgarten, RömQus 19, 4. [1290
Z. Entsteh. der Supplikenregister — EGöller, RömQus 19, 4. [1291
Päpstl. Provisionen f. niedrige Pfründen bis 1304, I. — HBaier, Diss Freib 05 (67). [1292
De legatis et legationibus tractatus varii — edVEHrabar, DorpAnderson (14, 250). [1293
Kreuzablafs u. Almosenablafs — AGottlob, StuEnke (XIV, 316) = KirchenrAbh 30/31. [1294
Sources for the history of the papal penitentiary — CHHaskins, rEGöller, DtLztg 27, 10. [1295
History of the inquisition of Spain I — HCLea, New-YorkMacmillan (620). [1296
Historia del tribunal del Santo Officio de la Inquisición en México — JTMedina, Santiago 05 (574). [1297
Mittelalterl. Bibelverbote — JRicks, Ref 5, 5. [1298
„Teufel“ in den Hexenversammlungen — WMoroder, MünchAZtgBei 67. [1299
Esquisse d'une hist. gén. et comp. des philosophies médiév. — FPicavet, PaAlcan 05 (32, 367). [1300
Italie mystique. Histoire de la renaissance relig. au moyen âge, 5. éd. — EGebhart, PaHachette (7, 337). [1301
Studies of english mystics — WRJuge, LonMurray 05 (248). [1302
Ursprung der Naturphilos. a. d. Geiste der Mystik — KJoel, JenDiederichs (197). [1303
Hist. de la charité 3.: Moyen Age — LLallemand, PaPicard (381). [1304
Latein. Kirchensprache n. ihrer gesch. Entwickelung — JFelder, 50JberStaatsgyFeldkirch 05. [1305
Appunti di latino mediev. — CSalvioni, StudiMed 1, 3. [1306
Confession dans l'égl. lat. du 5. au 13. s. — EVacandard, RevClerg Franç 05. [1307
Sul rito della messa, note archeolog., CivCatt 57, 1337. [1308
Piu antica descrizione della messa pontificia solenne — Grisar, CivCatt 05 20/5. [1309
Bréviaire d'Alaric — EStocquart, RevUnivBrux 2, 7. [1310
Manuale Ambrosianum — MMagistretti, rPDrews, DeutLztg 27, 6. [1311
Fronleichnamsbräuche in Altbozen — ASikora, ZFerdinandeum 3, 49. [1312
Analekten z. Schulgesch. des MA — MManitius, MittGesDeutErz Schulg 16, 1. [1313
Jahresbericht. Mittelalter — RGalle, ebd. [1314
Poésie du moyen âge, 6. éd. — GParis, Pa Hachette (14, 259). [1315
Proben der lat. Novellistik des MA — JUlrich, LpzRenger (217) rLZbl 57, 7. [1316
Latein. Magierspiele — HAnz, rFKauffmann, ThLztg 31, 4. [1317
„Pei Sentieri fioriti dell' arte“, osservazioni sulla civiltà medievale, CivCatt 57, 1338. [1318

Symbolism of churches and church ornamento, 3. ed. — WDurandus, LonGibbings 6 s. [1319
Architecture chrét. à Rome et en Orient — MLaurent, RevInstrPublBelg 05, 3/4. [1320
Eglises gothiques — LBréhier, PaBloud (64). [1321
Zum „Abendmahlstisch" im Lateran zu Rom, Kath 86, 2. [1322
Origines de la Bible des pauvres — JGuibert, RevBibl 05, 8/9. [1323

Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis z. J. 230 der Flucht, 1. u. 5. — hESachau, LeidenBrill (50, 161, 66, 412). [1324
Islamisme et le Christianisme en Afrique — GBonet-Maury, PaHachette (6, 303). [1325
Moslem view of christianity — AmeerAli, HibbJ 1. [1326

Bonifatiana — GRichter, FuldGblä 5, 2. [1327
S. Columba, life by St. Adamnan, trWHuyshe, LonRoutledge (316). [1328
Heliand eine Übersetzung aus dem Altengl. — MTrautmann, Bonn BeitrAnglist 17. [1329
Hrabanus Maurus u. Claudius v. Turin — JBHablitzel, HJb 27, 1. [1330
Johannes Scotus — EKRand, MünchBeck (106) = QuUntersLatPhilolMA 1, 2. [1331
Schmückende Beiworte in Otfrids Evangelienbuch — WStümbke, Diss Greifsw (69). [1332
S. Patrick — WHBates, BiblSacra 06, 1. [1333
Life and writings of St. Patrick — JHealy, DublGill 05 (754). [1334

Z. d. Beschlüssen der Synoden v. Meaux 845 u. Koblenz 922 — AMKöniger, NArchGesÄltDeutGk 31, 2. [1335
Évêchés de la Narbonnaise en 678 — ASabarthés, BullCommArch Narbonne 8. [1336
Language of the Northumbrian Gloss to the Gospel of St. Luke — MDuttonKellum, YaleStuEngl 30. [1337

Papstwahldekret des J. 1059 — JvPflugk-Harttung, MittInstÖstGf 27, 1. [1338
Studien z. Vorgesch. der Tage von Kanossa I: Die Wormser Syn. v. 24. Jan. 1076 u. ihre Vorg. — RFriedrich, PrRHamb-Eppendorf (65). [1339
Canossa — JHaller, NJbüKlAlt 9, 2. [1340
Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene promissio v. Okt. 1076 gefälscht? — DSchäfer, HZ 96, 3. [1341
Wormser Konkordat u. s. Vorurkunden — EBernheim, BreslMarcus (8, 88) = UntersDeutStRechtsg 81. [1342
Z. Wormser Konkordat — DSchäfer, NArchGesÄltDeutGk 31, 2. [1343
Speech of pope Urban II. at Clermont — DCMunro, AmHRev 1. [1344
Philipp II. Aug. König v. Frankreich, II: Kreuzzug (1187—1191) — ACartellieri, LpzDyk (360). [1345
Letters of Queen Eleanor of Aquitaine to pope Celestine III — BALees, EnglHRev 21, 81. [1346
Kaiser Friedrich II. u. Papst Honorius III. (1220—1227) — WKnebel, DissMünster (151). [1347
Kard. Johann Gaëtan Orsini (Pp. Nikolaus III.) 1244—77 — RSteinfeld, rJHaller, ThLztg 31, 6. [1348
Rudolf I. v. Habsburg u. d. röm. Kaiserkrone während des Pontif. Nikolaus' III. — ADemski, DissBreslau (62). [1349
Nicolo IV. primo papa marchigiano e i suoi tempi — FPMassi, Senigalli[illegible] PuccinieMassa (52). [1[illegible]

Simoniebegriff u. eine angebl. Erweiterung dess. im 11. Jahrh. — EHirsch, ArchKathKirchenr 86, 1. [1351
Controverse prédest. au 9. s. — JTurmel, RevHLitRelig 10. [1352
École Scotiste et le dogme de la transubst. — FTimothée, ÉtFrancisc 1. [1353
Lettre du Christ tombée du ciel. Le ms 208 de Toulouse — EMRivière, RevQuHist 40, 158. [1354
Erwähnung des Angelusläutens (1274), ZKathTh 30, 2. [1355

Adalard de Bath et la mappae clavicula — MBerthelot, JSav 4, 2. [1356
Chartes d'Adam, abbé de N.-D. du Mont-Lieu, conç. Gérard év. de Valanea et le prieur. de Saint-Samson d'Orléans (1289) — ABruel, RevOrLat 10. [1357
Psychologie Alberts d. Gr. II. — ASchneider, MünstAschendorff (S. 293—558) = BeitrGPhilosMA 4, 6. [1358
Philos. u. theol. Erkenntnislehre des Kard. Aquasparta — MGrabmann, WienMayer (176) = ThStuLeoges 14. [1359
Benno — und kein Ende? — OLanger, MittVGMeifsen 25. [1360
Deutschenspiegel, sog. Schwabenspiegel; Bertholds v. Regensburg deutsche Predigten in i. Verh. zu einand. 2. — LvRockinger, MünchAkad 05 (66). [1361
Krit. Beiträge z. Davids v. Augsburg Persönlichk. u. Schriften — FHecker, DissGött 05 (56). [1362
Buch der Ringsteine Farabis 950 † mit dem Komm. des Emir Ismael El-Hoseini El Farani (c 1485) — MHorten, MünstAschendorff (28, 511) = BeitrGPhilosMA 5, 3. [1363
Über Gutolf v. Heiligenkreuz, Untersuch. u. Texte — AESchönbach, SBAkWissWien 150. [1364
Über Hermann von Renn — ders., ebd. [1365
Senecas Schrift de clementia u. das Fragment des Bisch. Hildebert — MAdler, WienStud 27, 2. [1366
Untersuchungen über den nicht nachweisb. Honorius Augustod. u. die ihm zugeschr. Werke — JKelle, WienHölder (27) aus SBAkWien. [1367
Untersuchungen über des Honorius Inevitabile sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus — ders., ebd. [1368
Fine di Jacopo abate di S. Giustina di Padova (a. 1271) — LBotteghi, 05 AttiAccScVeneto-Trentino-Istr 2, 1. [1369
Metrica di Frà Jacopone — JSchmitt, StudiMed 1, 4. [1370
Isarn des Fontiès, archipr. de Carcassone, archev. de Riga, de Lund et de Salerne † 1310 — AThomas, AnnMidi 05, 10. [1371
Abbé Laurent — LLaemlé, StrafsbNoiriel (72, 308). [1372
Geschichtsphilos. u. kirchenpol. Weltansch. Ottos v. Freising — JSchmidlin, FreibHerder (168) = StuDarstGebGesch 4, 2/3. [1373
Paulus, Bisch. v. Sidon (13. Jh.). Einige seiner philos. Abh. — MHorten, PhilosJb 19, 2. [1374
Pierre de Colmien, archev. de Rouen. Son pays d'origine — EVacandard, RevQuHist 40, 158. [1375
Encore Renier de Huy — GKurth, BullClLettresAcBelg 05, 4. [1376
Deux directions de la théolog. et de l'exégèse cath. au 13. s.: Roger Bacon et s. Thomas d'Aquin — FPicavet, AcScMorPolCR 05, 9/10. [1377
St. Thomas Aquinas a. mediev. thought, DublRev 1. [1378
Ausgew. Texte z. allg. Moral aus den Werken des hl. Thomas v. Aquino — JMausbach, MünstAschendorff 05 (7, 111). [1379
Notion d'analogie d'après S. Thomas d'Aquin — BDesbuts, AnnPhilosCh 1. [1380
Beiträge z. Erklärung altdeut. Dichtwerke 4.: Die Sprüche des Bruder Wernher II. — AESchönbach, SbAkWissWien 150. [1381

St. Albans council of 1213 — GJTurner, EnglHRev 21, 82. [1382
Croisade des Albigeois — JGuiraud, RevQuHist 40, 158. [1383
Derniers ministres de l'Albigeisme en Languedoc. Leurs doctrines — JMVidal, RevQuH 40, 157. [1384
Ein Propst v. S. Gereon in Köln Patriarch v. Aquileia (1063—1068) — HKSchaefer, RömQus 19, 4. [1385
Causes belges en cour de Rome 1259—63 — UBerlière, BullCommHBelg 05, 1. [1386
Chartes de Molesme rel. au prieuré de Douchy (1168—1235) — HStern, AnnSocHArchGâtinais 23. [1387
Nominations épisc. en Gascogne au 13. et au 14. s. — AClergeac, RevGasc 2. [1388
Évêques de Gascogne (1060—92) — ADegert, ebd. [1389
Liste des prévôts et des doyens de l'égl. Saint-Lambert pendant les 11., 12., 13. s. — ESchoolmeesters, Leodium 05, 8. [1390
Synode de Nîmes de 1284 — FDurand, BullComArtChrNîmes 7. [1391
Politik Pisas während der J. 1268—1282 — DAWinter, DissHalle (75). [1392
Chartes du 12. s. de l'abb. de Villiers en Brabant — EdeMoreau, Louvain 05 (117) = AnalHEcclBelg 2. s., 7. [1393

Noch einmal: War Bonifaz VIII. ein Ketzer? — KWenckuRHoltzmann, MittInstÖstGf 27, 1. [1394
Cronaca del 6. centenario del b. Benedetto XI. (Nicolò Boccasino di Treviso) — FFerretton, TrevZoppelli 05 (100). [1395
Guerra fra Venezia e la s. Sede per il dominio di Ferrara 1308—1313 — GSoranzo, CittàdiCastello 05 (294). [1396
Lettres commune de Jean XXII (1316—34) 2, 4, u. 3, 5 — GMollat, PaFontemoing 05 (p. 277—460. 1—180) = BiblEcFranc. [1397
Appellation König Ludwigs des Baiern v. 1324 in urspr. Gest. — JSchwalm, WeimarBöhlau (31) 4⁰. [1398
Vorgesch. u. Bedeut. des Bundes zw. den Söhnen Ludwigs des Bayern, dem Bisch. v. Augsburg, 22 schwäb. Reichsstädten v. 20. Nov. 1331 — KBörschinger, DissGiefs (51). [1399
Lettres comm. de Benoit XII. (1334—1342) 2, 3/4 — JMVidal, Pa Fontemoing 05 (456) = BiblEcFranc. [1400
Suppliques de Clément VI (1342—52) — pUBerlière, RomInstHBelge (38, 952) = Analecta vaticano-belgica. (Rec. de documents conc. les anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai I.) [1401
Recherches sur Stefano Colonus, prév. du chap. de S.-Omer, card. d'Urbain VI — CCochlin, RevHLittRlg 10. [1402
Insurrections urbaines au début du règne de Charles VI (1380—83) — LMirot, PaFontemoing (13, 246). [1403
Thomas Prischuchs Gedichte auf das Konzil v. Konstanz 1—3 — JLochner, DissBerlin 05 (53). [1404
Verhandlungen König Ruprechts v. d. Pfalz mit Pp. Innozenz VII. v. J. 1405 — GSommerfeldt, ZGOberrhein 21, 1. [1405
Legazione del card. D. Capranica ad Alfonso di Aragona (1453) — ECarusi, ArchSocRomStPatr 28, 2/3. [1406
Pace del 1486 tra Ferdinando d'Aragona ed Innocenzo VIII — PFedele, ArchStProvNapol 30, 4. [1407
Roi de France Charles VIII et les espérances messianiques — SKraufs, RevÉtJuiv 51, 1. [1408

Z. Gesch. der Kriminaljustiz u. des Gefängniswesens am päpstl. Hofe in Avignon — EGöller, RömQus 19, 4. [1409

Origines des nonciatures permanentes. La représ. pontif. au 15. s. (1450—1513) 1. — PRichard, RevHEccl 7, 1. [1410
Observations sur le classement des premiers florins pontif. du Comtat-Venaissin et Avignon — CtedeCastellane, RevNum 10, 1. [1411
Überlief. u. Handschriftenverh. des Traktats „Schwester Katrei". Ein Beitr. z. Gesch. der deut. Mystik — OSimon, DissHalle (90). [1412
Gebetbüchlein in Diamantausg. 1499, Kath 86, 2. [1413
Idée de la mort et la danse macabre (Art franç. de la fin dn moyen âge) — EMâle, Rev2Mo 32, 3. [1414
Flagellation passionelle — BAléra, PaPauwels 05 (279). [1415
Origini dei monti di pietà (146?—1515) — HHolzapfel, RoccaSCassiano Cappelli (20, 94) aus LaVerna 04/05. [1416
Scoperte dei codici latini et greci ne' secoli 14. e 15. — RSabbadini, FirSansoni (233). [1417

Cod. del „Credo in Dio" di fra Domenico Cavalca — OCoppolerOrlando, ArchStSicil 30, 2/3. [1418
Un consilium (di Fortunato Coppoli) per il Monte di pietà, 1473 — MCiardini, Firenze Bertini (29). [1419
Nuovi studii danteschi — Fd'Ovidio, MilanHoepli (16, 634). [1420
Concezione del purgatorio Dantesco, CivCatt 57, 1337. [1421
Studi sul Paradiso dantesco con un app., Dante e le leggende di s. Pier Damiani II — VCapetti, BolZanichelli (131). [1422
Monogramma di Cristo e l'enigma dantesco DXV — PChistoni, Parma Battei 05 (17). [1423
Dionysii Cartusiani op. 31: Sermones de sanctis1., FreibHerder (11, 647). [1424
Meister Eckhart — hFPfeiffer, Anast. Neudr. 1857, GöttVandenh& Ruprecht (687). [1425
Untersuchungeu z. d. deutschen Predigten Meister Eckharts — MPahncke, DissHalle (67). [1426
Einige bish. unbek. lat. Fassungen von Predigten des Meist. Eckehart — FvdLeyen, ZDeutPhilol 38, 2. [1427
Zwei Legenden über das Leben des Laienbr. Friedrich v. Regensburg († 1329), EditionesArchBiblCapitPrag 3. [1428
Heinrich II. Erzb. v. Cöln (1306—32) — GSchwamborn, DissMünster (72). [1429
Traktat des Hilarius v. Leitmeritz, EditionesArchBiblCapitPrag 2. [1430
Sermon de Jacques de Lausanne sur la conception de la Vierge — ADurand, BullComArtChrNîmes 7. [1431
Jeanne d'Arc et la France, 6. ed. — LdeChérancé, PaPoussielgue (31). [1432
Au temps de la Pucelle. Récits et tableaux. Le péril national — MSepet, PaTéqui 05 (408). [1433
Famille de Jehanne Darc. Les aventures de Jehan Darc (1464—65), récit hist. — GFerry, ToursMame (239). [1434
Ven. Jéanne d'Arc prophétisée et prophetesse — JBJAyroles, RevQuH 40, 157. [1435
Canonisazione di Giovanna d'Arco — MARegis, RivItal 05. [1436
Jehan du Vingnai u. s. Kirchenspiegel — OJordan, DissHalle 05 (75). [1437
Nouv. docum. sur l'église de France à la fin de la guerre de 100 ans; le reg. des visites archidiac. de Josas — CPetit-Dutaillis, AcSocMor PolitCR 05, 9/10. [1438
2 Schismatraktate Heinrichs v. Langenstein — GSommerfeldt, Mitt InstÖstGfErgbd 7, 2. [14[illegible]
Zu Langensteins „De contemptu mundi" — GSommerfeldtuESteinmey[illegible] NArchGesÄltDeutGk 31, 2. [14[illegible]

Quid de via salutis Joh. de Paltz in sermonibus et libellis docuerit exponitur — AJundt, DissParis. 05 (16). [1441
Über Jean Petit, ZKathTh 30, 2. [1442
Au temps de Pétrarque — MDoxel, PaFontemoing 05 (355). [1443
Heures de P. Pigouchet, incunable de la bibl. de l'év. de Nîmes — FDurand, BullComArtChrNîmes 7. [1444
FraGirol. Savonarola, rev. ed. — HLucas, LonSands (506). [1445
Savonarola ed il suo vero carnefice — GGuatteri, Firenze Nerbini (15). [1446
Hexenhammer v. Jak. Sprenger u. Heinr. Institoris z. 1. M. ins Deut. übertr. I — JWRSchmidt, BerlBarsdorf (48, 216). [1447
Ält. mittelengl. Übersetzung der Imitatio Christi des Thomas v. Kempen u. ihr Verh. z. Original — BRosenberg, DissMünster (67). [1448
John Wyclif's de veritate sacrae scripturae II. III. — edRBuddensieg, LonTrübner 06/07 (Wyclif-Society). [1449
Neuer Wiclif — WBorré, PreufsJbü 123, 3. [1450

Rivolta dei Bolognesi al gov. dei vicari della chiesa (1376—77) — OVancini, BolZanichelli (121) = BiblStBol 11. [1451
Gesch. des deutschen Volkes v. 13. Jh. bis Ausg. des MA., 4: Deut. Dichtung u. deut. Musik während des 13. Jh. — EMichael, Freib (457). [1452
Fiscalité pontificale en France au 14. s. — LSamaranetGMollat, PaFontemoing (278) = BiblEcFranç 96. [1453
Urk. v. J. 1338 a. d. Hagener Kirchenarchiv — zurNieden, JbVEvKg Westf 8. [1454
Streit um den Bischofsitz v. Hildesheim (1331—54) — HHoogeweg, ZHVNiedersachsen 1. [1455
Himmelstädter Klosterordn. v. 1513 — OHeinemann, ArchRefg 3, 2. [1456
Erste Kölner Zensurprozefs — OZaretzky, KöDuMont-Schauberg (124) = VeröffStadtbiblKölnBeih 6. [1457
Titres et documents conc. le Limousin et le Quercy du temps des papes d'Avignon — Albe, BullSocScHArchCorrèze 27. [1458
Inventaires narbonnais du 14. s.: Pierre de Jean, év. de Carcassone (1338—1339); Guill., év. d'Alet (1354); Arnaud d'Andrien, coll. ap. (1386) — JGuiraud, BullCommArchNarb 8. [1459
Hostiendiebstahl zu Posen i. J. 1399 — RPrümers, ZHGesPosen 20, 2. [1460
Bullaire de la prov. de Reims sous le pontif. de Pie II — VCanet, RevScEccl 05, 12. [1461
Päpstl. Steuer für das Bist. Strafsburg i. J. 1371 — HKaiser, ZGOberrhein 21, 1. [1462

[**Deutschland.**] Gesch. der uralten Wallfahrt z. U. L. F. in Altötting, N. F. 4. A. — ALandgraf, AltöttLutzenberger (176). [1463
Geschichte der Petrikapelle zu Dom-Brandenburg a. H. — Michaelis, Festschr200jJubRitterakDomBrandenb. [1464
Stift Cappel u. Propstei Eikeloh — Schelhasse, ZVaterlGAk 63. [1465
Culmer Weihbischöfe — RFrydrychowicz, DanzBoenig 05 (51). [1466
Einige ältere kirchl. Stiftungen Dortmunds — Rethert, JbVEvKgWestf 8. [1467
Dresdner auf Universitäten v. 14.—17. Jh. — VHantzsch, DresdBaensch ausMittVGDresden 19. [1468
Pfarre u. Pfarrkirche z. hl. Petrus in Düsseldorf — EHammelrath, DüsseldDeiters (71). [1469

Literar. u. geistl. Leben im Kl. Ebstorf am Ausg. des MA — CBorchling, ZHVNiedersachs 05, 4. [1470
Gründung des Kl. Ebstorf — ders., ebd. [1470a
Polnisch-Preufsisches aus der Bibl. Borghese im Vatik. Arch. 2.: Kampf des Ermländ. Bisch. Simon Rudnicki um die St. Nik.-Pfarrkirche in Elbing — ALevinson, ZWestprGv 48. [1471
Kloster Kamp. S. Entwickel. bis z. Anf. des 14. Jh. — LvanLank, DissMarburg (57). [1472
Codex documentorum de l'abb. de Klosterrade — JPaquay, PublSocArchLimbourg 40. [1473
Grundherrschaft u. Hoheitsrechte des Bisch. von Konstanz in Arbon — KBeyerle, SchrVGBodensee 34. [1474
Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteil. in Archidiakonate, Diakonate u. Pfarreien — FThudichum, TübLaupp = TübStuSchwäbDeutRechtsg 1, 2. [1475
Hist. de l'Univ. de Cracovie, III: moyen âge et ren. — C. Morawski, trPRongier, PaPicard 05 (359). [1476
Archiv f. d. Gesch. der Diöz. Linz 2. — hKSchiffmannuFBerger, LinHaslinger (332). [1477
Corpus documentorum inquisitionis haeretcae pravittatis Neerland. III (1236—1513) — edPFredericq, HaagNijhoff. 12 fr. [1478
Bisch. Jaroslaw und die Schenkung des Neifser Landes — WSchulte, KattowitzBöhm (114) aus „Oberschlesien". [1479
Staatskirchenrecht i. d. Diöz. Paderborn, MünchAZtgBei 66. [1480
Editiones archivii et bibliothecae metr. capituil Pragensis II et V — AKröfs, ZKathTh 30, 2. [1481
Privilegia s. f. metropolit. capitulo Pragensi a sancta sede concessa, EditionesArchBiblCapitPrag 4. [1482
Statuta metrop. ecclesiae Prag. a. 1350 conscr., ebd. [1483
Servizienzahlungen der 4 preufs. Bistümer bis 1424 — Fleischer, ZGAkErmland 15, 2. [1484
Z. mittelalt. Kircheng. der St. Soest — Rothert, JbVEvKgWestfal 8. [1485
Entsühnung der Kirche usw. der Abtei Steinfeld 1484 — EPauls, ZAachenGV 27. [1486
Ält. Lehenbuch des Stephanskl. zu Würzburg v. J. 1326 — hKEhrenburg, ArchHVUnterfranken 47. [1487
Lectures on **English** church history (to 1702) — TAllison, LonBemrose (396). [1488
Chaplans and the chapel of the Univ. of Cambridge (1256—1568) — HPStokes, CambrAntiquSoc (100, 16) = CambrAntiqSocOctavoPubl 41. [1489
Early Scottish Church — CEdmonds, LonSands (326). [1490
Litanies nationales de la **France** — EWMitcaell, PaWattelier (32). [1491
Rapports de la France avec l'Italie du 12. s. à la fin du premier empire — ESol, PaChampion 05 (165). [1492
Addit. et rectif. à la bibliographie de quelques écrivains agenais, I: Florimond de Raimond — ELabadie, RevAgenais 05, 11/12. [1493
Bénéficiers d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai — HDubrulle, AnalHEcclBelg 3. sér; 1, 3. [1494
Notice sur les mss. de la bibl. Vaticane conc. la Belgique — AFayen, RevBibliothBelg 05, 1. [1495
Cartulaire de Berdones — Cazauran, PaPicard (12, 270, 877) 05. [1496
Aperçu génér. sur les archives ecclésiast. du Brabant — Ad'Hoop, RevBibliothBelg 05, 1. [1497
Archidiac. de Brabant dans le dioc. de Cambray jusqu'à 1272 — CDuvivier, BullComRHBelg 05. [1498
Cambrai à la fin du MA. — VCanet, RevScEccl 05, 12. [1499

Congrégation des théologiens campinois de l'anc. univ. de Louvain — JWils, AnalHEcclBelg 05. [1500
Propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclés. dans la Charente-inférieure — PLemonnier, RevQuH 40, 157. [1501
Cartulaire de l'abb. de Gimont — pAClergeac, PaChampion 05 (17, 502) = ArchHistGascSer 2, f. 9. [1502
Abb.r.de Longchamp — Ubald, ÉtFranciac 2. [1503
Contre-critique de l'hist. des évêques de Nimes parMénard — FDurand, BullComArtChrNimes 7. [1504
Cartulaire du monastère de Paunat (Dordogne) 9.—11. s. — AThomas etRPoupardin, AnnMidi 1. [1505
Rec. de pièces sur l'abb. de Rozoi-en-Brie — LAuvray, AnnSocH ArchGâtinais 23. [1506
Saint-Germain-le-Désiré en Beauce — AdePrunelé, Chartres Garnier (179). [1507
Chronique de Saint-Humbert dite Cantatorium — pKHauquet, Brux Kiefsling (53, 290) = RecTextesEtHBelg. [1508
Mont Saint-Michel et le pays malouin — EDupont, PaFureteurBreton (32). [1509
Cartulaire de l'abb. de Saint-Sulpice-la-Forêt — PAnger, Bull MemSocArchIlle-et-Vilaine 34. [1510
Cartulaire de l'abb. du Val-Benoit — pJCuvelier, BruxKiefsling (50, 932) (CollChronBelges). [1511
Suppl. à l'invent. anal. des chartes de l'abb. du Val-Saint-Lambert-lez-Liège — EFairon, BullCommHBelg 05, 2. [1512
Hermitage de Notre-Dame-de-Compassion à Villersexel au dioc. de Besançon — JRossignot, BesançJacquin (106). [1513
[Italien.] Alcuni „attrezzi" delle confraternite di Capodistria — GMadonizza, ArcheogrTriest 30, 2. [1514
Per la badia di Casamari. Un ined. dipl. dato da re Carlo II. d'Angiò — NBarone, ArchSocRomStPatr 28, 2/3. [1515
Series omnium priorum qui ab a. 1250 ad nostra haec usque tempora praefuerunt conventui d. Annunciatae de Florentia olim s. Mariae de Caphagio — hPTozzi, FlorSJoseph (8, 72). [1516
Memorie del cristianesimo in Fossombrone, FossMonacelli 05 (30). [1517
Necrologiae virorum ecclesiasticorum dioecesis fulginatensis qui rom. purpura, vel episcopali aut sacerdotali dignitate praestantes saec. 19. et initio vigesimi floruerunt — GMancia-Salvini, Fulginiae (30) 05. [1518
Chiesa e monastero di s. Cecilia presso Modena — Soli Gusmano, Atti MemDepProvModenesi 5, 4. [1519
Oratorio di n. Donna della Fossa presso Modena — ders., ebd. [1520
Bibliografia di Roma nel med. evo (476—1499) — ECalvi, RomLoescher (174) = BibliogrGenRoma I. [1521
Notizie intorno ad alcune chiese di Roma — FTomassetti, BullComm ArchComRoma 33, 4. [1522
Regesti dell' abbazia di Sant' Alessio all'Aventino — AMonaci, ArchSoc RomStPatr 28, 2/3. [1523
Monastero di S. Erasmo sul Celio — FCamobreco, ebd. 28, 3/4. [1524
Geschichte der deut. Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima — JSchmidlin, FreibHerder (815). [1525
Deutsche Priester i. d. Diözese Padua — LvEbengreuth, MittInstÖstGf 27, 1. [1526
Storia delle parrochie della città e diocesi di Reggio — CGuarnaLogoteta, RivStCalabr 05. [1527
Badia di San Michele Sottoterra — FBabudri, AttiMemSocIstr 20, 3/4, 05. [1528

Carte dello arch. capit. di Tortona s. 9.—1220. 1220—1313 — edF Gabotto,VLege u.a., PineroloChiantore (368. 431) = BiblSocStSubalp, 30. [1529

Vicende della dominazione pontif. nel patrimonio di S. Pietro in Tuscia — MAntonelli, RomLoescher (208). [1530

Studi storici (Storia politico-eccl. veneziana anteriore al mille) — ARossi, BolZanichelli (387). [1531

España sagrada, theatro geogr.-hist. della iglesia de Esp., t. 16, Madrid (519). [1532

Eglises **byzantines** — LBréhier, PaBloud (64) Science et Relig. [1533

Kirchenrecht der morgenländ. Kirche, 2. A. — NMilasch, üAvPessič, MostarPacher&Kisič 05 (15, 742). [1534

Sammelhs. des 16. Jh. — EvDobschütz, ByzZ 15, 1/2. [1535

Miniaturen des serb. Psalters der kön. Hof- u. Staatsbibl. in München. Nach einer Belgrader Kop. erg. u. im Zush. mit der syr. Bilderred. des Ps. unters. — JStrzygowskiuVJagić, DenkschriftenAkWien 52. [1536

Z. 1. Ausstellung für italo-byzant. Kunst in Grottaferrata — ABaumstark, RömQus 19, 4. [1537

Stories of crusades 1. 2. — JMNeale, LonSocPromChrKnowl 05 (414). [1538

Situation mondiale de l'Empire byz. avant les croisades — CNeumann, trRenauldetKozlowski, RevOrLat 10. [1539

Chronologie de l'hist. du royaume de Jérusalem. Regne de Baudouin I. — HHagenmeyer, RevOrLat 10. [1540

Latins et Grecs d'Orient et l'établiss. des Turcs en Europe (1342—62) — NJorga, ByzZ 15, 1/2. [1541

Deux projets de croisade en terre-sainte, comp. à la fin du 13. s. et au debut du 14. — CKohler, RevOrLat 10. [1542

Bessarion u. Jos. v. Methone — PMarc, ByzZ15, 1/2. [1543

Arcivescovo latino di Nicosia nel sec. 15 (Fr. G. Gouane O. S. A.) — APalmieri, Bessar 9. [1544

Docum. rel. à Guillaume Adam, archév. de Sultanich (1318—46) — CKohler, RevOrLat 10. [1545

Figures byzantines. L'impératrice Irène — CDiehl, Rev2Mo 76, 3. [1546

Chronol. der Hymnen des Romanos — PMaas, ByzZ 15, 1/2. [1547

Russ. Sekten 1, 2: Gesch. u. Lehre der Gottesleute oder Chlüsten — KKGrafs, LpzHinrichs (S. 113—352). [1548

[Russ.] Regierung der Kaiserin Anna Joannovna in ihren Bez. z. d. Angelegenheiten der orthod. Kirche — BVTitlinova, Vilna 05 (11, 466, 2). [1549

Fonti della storia de cristianes. in Georgia (Grusia) — AChachanov, Bessar 9. [1550

Armen. Hymnarium — NTerMikaelian, rFNFinck, GöttGelAnz 168, 3. [1551

Im Kloster zu Sis. Ein Beitr. z. Gesch. der Bez. zw. d. deut. Reich u. Armenien im MA — ELohmann, Frankf. Orient (33). [1552

Historia Aethiopiae 1. 2. — PPaezSJ, RomLuigi = RerAntSSOccidIned 2—3. [1553

Ascétique chrét. — JRibet, PaPoussielgue (528). [1554

Vie et récits d'anachorètes — LClugnet, RevOrChr 05. [1555

Moines confesseurs en Orient du 4. au 13. s. — EVacandard, RevClergeFrc 05. [1556

Truth about the monasteries — GGCoulton, ContempRev 4. [1557

Rivista storica **Benedettina** I, RomOffPoligrItal (160). [1558
Hl. Benedikt, Patr. der Mönche — ESchmidt, StuMittBenedCistO 26, 3/4. [1559
Rechtl. Stellung des Abtprimas der Benediktiner, AllgZtgBei 15. [1560
Beuroner Kunst — JPopp, Hochl 3, 7. [1561
Jugement d'un pape Jean en faveur de Corbie — LLevillain, Moyenage 10, 1/2. [1562
Vollst. Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben. Geschr. v. Br. Heinr. Rauscher i. J. 1782 — JMayer, FreibDiözesanarch 6. [1563
Auszüge aus d. Totenbuche des Benediktinerkl. Abdinghof in Paderborn — KLöffler, ZVaterlGAk 63. [1564
Ält. Urk. des Benediktinerinnenkl. zu Remse u. ihre Echtheit — LBönhoff, NArchSächsGAk 27, 1/2. [1565
Note sur quelques abbés de Saint-Denis — LLevillain, RevMabillon 1. [1566
Breviaire de Saint-Denis en France (1550) — Andoyer, ebd. [1567
Office divin dans l'abb. de Saint-Denis: le calendrier de 1550, ebd. [1568
Urkundenb. der Abtei Sanct Gallen, T. V, 2: 1420—25 — hPBütler uTSchiefs, StGallenFehr (201—400 S.). [1569
Benediktinerkl. St. Georgen auf dem Schwarzwald, haupts. i. s. Bez. z. Stadt Villingen — CRoder, FreibDiözesanarch 6. [1570
Monasteri di Subiaco 1—2, RomMinisteroPubblJstruz 05 (548, 34, 468). [1571
Charte de Cluny — EGrave, DepSeine-et-OiseCommAntiqArts 25. [1572
Notes hist. sur les endignements et les défrichements de la côte flamande par les moines des grandes abbayes cisterciennes et clunisiennes du 11. et du 12. s. — VFris, BullSocArtArchGand 05, 2. [1573
Cisterzienserinnerkl. Himmeltal — JKittel, ArchHVUnterfrank 47. [1574
Kleinodienverz. des Zisterzienserstiftes Hohenfurt u. der Rosenberger v. J. 1439 — AMörath, MittVGDeutBöhm 44, 3. [1575
Abbés de Val-Dieu — GSimenon, Leodium 05, 8. [1576
Finanz-Operationen der Hospitaliter — HPrutz, MünchFranz (S. 9—47), aus SbBayerAkWiss. [1577
Hermann v. Salza u. der deutsche Orden im jüngsten poln. Gericht — MPerlbach, ZWestprGV 48. [1578
Nécrologe des Trinitaires de Fontainebleau — OEstournet, AnnSocHArchGâtinais 23. [1579
Stellung der Bettelorden in den deut. freien Reichsstädten im MA — JWiesehoff, DissMünster 05 (122). [1580
S. **Francisci Ass.** vita et mirac. auctore Fr. Thoma de Celano — ed FrEduardusAlenconiensis, RomDesclée, LefebvreCo (88, 481). [1581
Œuvre des „Trois Compagnons“ — FGratien, EtFrancisc 2. [1582
Vie Saint Franchois nach ms. franc. 19531 der Nationalbibl. in Paris — ASchmidt, DissMünster (120). [1583
Franz v. Assisi — GSchnürer, rRSeeberg, DtLztg 27, 8. [1584
S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda — STamassiaNino, Pad-Verona Drucker (216). [1585
Not. e doc. per comprovare la genealog. di s. Francesco d'Assisi — R Casali, BollDepUmbria 11. [1586
Wundmale des hl. Franz v. Assisi — KHampe, HZ 96, 3. [1587
Portiunkula-Ablafs — FBeringer, ZKathTh 30, 2. [1588
S. Francis of Assisi, social reformer — LLDubois, NewYorkBenziger(250). [1589
Beim hl. Franziskus — FNaumann, ChrW 20, 15. [1590
Um Franz v. Assisi — LPfleger, HPolBlä 137, 6. [1591
Ägidius v. Assisi. S. Leben u. s. Sprüche — GMenge, PaderbJunfermann (16, 119). [1592

Vita et miracula B. Benedicti Sinigardi de Aretio O. M. scripta per Nannem Aretinum a. 1302 — GGolubovich, Quaracchi 05 (25). [1593
Bienheureux Jean de Parme — René, ÉtFrancisc 2. [1594
Jeanne Marie de Maillé — LdeChérancé, PaPoussielgue 05 (288). [1595
Valentino Paquay dei frati minori — LKerkhoye, tr., RomSallust 05 (174). [1596
Ét. sur le couvent de Sainte-Claire à Bezière — JBouillet, Bezière Azais 05 (32). [1597
Atti capitolari della minoritica prov. di Bologna II (1701—1905) — pGPicconidaCantalupo, ParmaSSNunziata 05 (487). [1598
In and out of the old missions of California: an hist. and pictorial account of the Franciscan missions — GWJames, BostonLittle (392). [1599
Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 — KSiegl, PragCalve (148) 05 ausMittVGDeutBöhm. [1600
Spirituali francescani nelle Marche — GGaravani, Urbino 05 (30). [1601
Minoritenkl. zu St. Katharina in Rufach — TWalter, Allem 7, 1. [1602
Klarissenkl. zu Seufslitz — Markus, MittVGMeifsen 25. [1603
Beata Osanna Andreasi da Mantova, terziaria **domenic.** (1449—1505) con un app. cont. le sue littere — GBagolinieLFerretti, FirenzeTipDomenic (295). [1604
Letters of St. Catherine of Siena, DublRev 1. [1605
Contrib. alla biogr. di Frà Jacopo Passavanti Fiorent. — CdePierro, GiornStLettIt 47, 1. [1606
Erinnerungen an P. Ludwig Maria Graf zu Stolberg-Stolberg, Ord. Praed. — MMRings, DülmenLaumann (187). [1607
Cod. dipl. ord. E. S. Augustini Papiae I (1258—1400) — RMaiocchi etNCasacca, PapRossetti 05 (247). [1608
Studier: Vadstena klosters och Birgittinordens historia intill midten of 1400 — THöjer, DissUpsalaAlmquist&Wicksell (363). [1609

Martyrs. Recueil de pièces auth. 4: Juifs, Sarrasins, Iconoclastes — tretpHLeclerq, PaOudin 05 (355). [1610
Stenographie i. d. Akten der Märtyrer — JGeffken, ArchStenogr 57, 3. [1611
Im Schutz der **Heiligen** — DHKerler, AllgZtgBei 23/24. [1612
Dictionary of saintly women — ABCDunbar, LonBell 05 (480, 355). [1613
Saints jumeaux et dieux cavaliers (Speusippe, Elasippe, Mélésippe) — HGrégoire, RevInstrPublBelg 05, 3/4. [1614
Nimbus u. verw. Attrib. i. d. frühchr. Kunst — AKrübke, StrafsbHeitz (145) = ZKunstgAusl 35. [1615
Schwebend. Selig- u. Heiligsprechungsprozesse — ASteinhuber, StiMaLa 48. [1616
[Äthiop.] Vitae sanctorum indigenarum I: acta S. Ferē-Mikāēl et S. Zar'a — Abrehām, rNRhodokanakis, DtLztg 27, 6. [1617
Synaxarium Alexandrinum I, 1 — edJForget, LpzHarrassowitz 05 (136) = CorpSSChrOrSSArab 18. [1618
Saint bordelais en Aragon — JSaroïhandy, AnnFacLBordeauxBullHisp 8, 2. [1619
Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel — EAStückelberg, BaslZGAk 5, 2. [1620
Étude sur la voie romaine et du chemin de pélerinage des 7 saints de Bretagne entre Quimper et Vannes — Abgrall, Saint-Brieuc (16), ausMemAssBretonne (05). [1621
Studien z. neuhochdeut. Legendendicht. — PMerker, LpzVoigtländer (153) = Probefahrten 9. [1622

[Rom] Ulteriori osserv. sulle tombe dei martiri nel cimit. di Commodilla — OMarucchi, NBullArchCrist 11. [1623
Leggende Napoletane I — BCroce, NapMorano 05 (54). [1624
Miracles and mysteries in South-East Yorkshire — WvanderGaaf, EnglStu 36, 2. [1625
Festa di S. Agata e l'antico culto di Iside in Catania — ECiaceri, ArchStSicilOrient 2, 3. [1626
Vie de S. Athanase l'Athonite — LPetit, AnalBoll 25, 1. [1627
Legende v. Augustinus u. dem Knäblein am Meere — JBolte, ZVVolksk 16, 1. [1628
Vita S. Baboleni n. d. Urkunden für St.-Maur-des-Fossés — KVoigt, NArchGesÄltDeutGk 31, 2. [1629
Sacra testa di S. Bartolommeo a Pisa — SBarsotti, RivScStPavia 05. [1630
Acta S. Basolota Mikā'el et S. Anorēwos — ed, trCContiRossini, LpzHarrassowitz (Vitaesanctorumindigenarum) = CorpScrChrOrSSAeth S. 2, 20, 1. [1631
St. Christoph in Kärnten — MMorer, Carinth 95. [1632
S. Dié, fondat. de ville de Saint-Dié-sur-Loire — LPothée, RevLoire-et-Cher 18. [1633
Liude der hl. Edigna — TStettner, Bayerland 16. [1634
S. Expédit et le martyrologe hiéronymien — HDelehaye, AnalBoll 25, 1. [1635
Critiche degli Anal. Boll. sulla qu. di S. Espedito, CivCatt 1336. [1636
Neue Lit. über die Passio S. Floriani — KUhirz, MittInstÖstGf 27, 1. 1 [1637
Pel 16. centen. del martirio di S. Gennaro, Nap 05, no 1—21; Omaggio della Riv. di scienc. e lett., NapAuria 05 (204). [1638
Casa di S. Giorgio, mem. e doc. — UVilla, GenovSuccesso (137). [1639
Sant Jörg am Oberrhein — MStorck, Schau-ins-Land 32. [1640
Cynewulfs Elene — hFHolthausen, HeidelbWinter 05 (16, 99). [1641
Saint Hervé — RdeLaigne, Saint-BrieucPrud'homme (16) aus MemAss Bretonne 05. [1642
St. Hubert der Schutzpatron der Jäger u. s. Legende — HUhlenhuth, NeudammNeumann (38). [1643
Glor. canonisation de Notre Père s. Jean de Dieu — deRichemond, RevSaintAunis 1. [1644
Frühmittelengl. Josephlied — WHeuser, BonnBeitrAnglist 17. [1645
Culto de san José y la Orden del Carmen — CDLéondeSanJoaquin, BarcelonaGili 05 (263). [1646
S. Judicaël, fils de Judaël — RdeGael, RevBretagne 33. [1647
Trinkschale des hl. Lutwinus zu Mettlach — FSchneider, MainzZabern 05 (18). [1648
Passio SS. Marcelli tribuni, Petri militis et aliorum — PFranchide'Cavalieri, NBullArchCrist 11. [1649
Bruchstück einer Margarethenlegende — OPautsch, ZDeutPhilol 38, 2. [1650
Vita della b. Margherita di Savoia — VArtusio, AlbaSansoldi 05 (188). [1651
Was bedeutet der Name **Maria**? — FZorell, ZKathTh 30, 2. [1652
St. Mary the virgin — MRdelaBroise, LonDuckworth (282). [1653
Zum Hymnus Magnificat — FZorell, ZKathTh 30, 2. [1654
Mater Dolorosa en de discipel dien Jesus lief had — DVölter, TeylThTijds 4, 1. [1655
A propos des légendes de la Vierge — SKrauß, RevEtJuiv 51, 1. [1656
Leibl. Aufnahme Mariä in den Himmel — JLinden, ZKathTh 36, 2. [1657
Ave Maria en roumans par Huon le Roi de Cambrai — ALangfors, MemSocNeophilHelsingf 4. [1658

Bruchstück v. Bruder Philipps Marienleben a. d. J. 1324 — FGoebel, JbVNiederdeutSprfg 31. [1659
„Vierge" de Raphaël — ACambry, PaHatier (333). [1660
Pélerinage de Notre-Dame-Sous-Terre au monastère de l'Evière, à Angers — Chrysostome, AngersSirandeau 05 (78). [1661
Περὶ τῶν ἐν Ἀθήναις ἐπωνυμιῶν τῆς Θεοτόκου — Campouroglous, CRCongrIntArchIAthènes 05. [1662
Titres expr. direct. la divine maternité de Marie dans le Théotocarion du patr. de Constantinopel — TondinideQuarenghi, Bessar 9. [1663
Gnadenkapelle U. L. F. in Jagdmatt zu Erstfeld — GFurrer, Altdorf Gisler (117) = 12.HistNeujahrsblVGUri. [1664
Maria's heerlijkeid in Nederland III. — JAFKronenburg, AmstBekker 05 (534). [1665
Stud. stor. sul santuario di s. Maria Materdomini in Nocera de' Pagani — MDeSanti, NapMelfieJoele (13, 126). [1666
Culte de la Sainte Vierge et les arts en Normandie — PLecœur, Rouen Cacheux (68). [1667
Sprache i. d. altfranz. Martinsleben des Péan Gatineau aus Tours — TSöderhjelm, MemSocNéophilHelsingf 4. [1668
Zur Vita S. Mauri — BAdloch, StuMittBenedCistO 26, 3/4. [1669
Meinrads-Büchlein — ORingholz, Einsiedeln Benzinger (302). [1670
Aus der Urzeit des Christent. Die heil. Melania (Rampolla del Tindaro, Santa Melania giuniore senatrice Romana, Roma 1905, 79, 306 S. 2°), HiPoBlä 137, 8. [1671
Sel. Nikolaus v. Flüe — GBaumberger, KempenKösel (14, 94) = SammlIllHeiligenleben 4. [1672
Legends of SS. Ninian and Machor — edWMMetcalfe, LonGardner (238). [1673
Cenni stor. sulla reliquia del martire Ponziano — LMarrani, Spoleto Ragnoli (33). [1674
Titulus Praxedis — AdeWaal, RömQus 19, 4. [1675
Lavori a S. Saba e l'oratorio di Silvia, madre di Gregoro Magno — Grisar, CivCatt 05, 15/8. [1676
Wann wurden die Reliquien der serbischen hl. Sava verbrannt? — AJvić, ArchSlavPhil 28, 1. [1677
Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσ. π. ἡ. Σάββα — ΚΚοικυλίδης, Βιβλιοθήκη τῆς „ΝέαςΣιών" 05. [1678
Kopt. Salome-Legende u. das Leben des Einsiedlers Abraham — WLüdtke, ZWissTh 49, 1. [1679
Clefs de saint Servais et de s. Tugeau — GuillotindeCorson, Bull MemSocArchIlle-et-Vilaine 34. [1680
Hl. Ursula in Gesch., Leg. u. Dichtung — HBrühl, FrankfZeitgBrosch 6 (19). [1681
St. Valentinus-Büchlein — AHiersch, DülmenLaumann (264). [1682
Per il 15. centen. della morte di S. Vigilio, Trento 05 (397). [1683
Chef de Saint Guillaume, abbé de Mala-Valle — GVanCastor, AnalHEcclBelg 05. [1684

Jahresbericht. Zeitalter des **Humanismus** — RWolkan, MittGesDeutErzSchul 16, 1. [1685
Humanist. u. nat. Bildung, Vortr. — GRoethe, BrlWeidmann (35). [1686
Deut. Humanism. im Kampf um die Weltansch. — LKeller, MhComGes 15, 1. [1687
Briciole umanistiche — RSabbadini, GiornStLettIt 47, 1. [1688
Dialogliteratur der **Reformationszeit** — GNiemann, rGBossert, ThLztg 31, 4. [1689

Jahresbericht. Reformationszeit — GMertz, MittGesDeutErzSchulg 16, 1. [1690
Urkundliches z. Reformationsgeschichte — GBerbig, ThStuKri 3. [1691
Reformation of the 16. cent. in its rel. to modern thought and knowledge — CBeord, edHGow, LonUnitarianAss (288). [1692
Story of protestantism — Gale(FHolderness), LonCassell (360). [1693
History of the reformation I — TMLindsay, EdinbClark (16, 528). [1694
Lehre der Ref. v. d. Taufe — JGottschick, TübMohr (55) = HefteChrW 56. [1695
Histoire de la théologie positive du concile de Trente au concile du Vatican — JTurmel, PaBeauchesne (16, 440). [1696
Quellen z. Gesch. des bibl. Unterrichts — hJMReu, GüterslBertelsmann (804) = QuGKrlUnterr 2; I rFCobrsThLbl 27, 9. [1697
Noch nicht bek. Druck geistlicher Lieder — PStötzner, Euphor 13, 1/2. [1698
Himmelfahrtslied a. d. Reformationszeit — FSpitta, MsGoKrlKu 11, 5. [1699
Kirchenpolitik der Hohenzollern, FrankfNFrankfVerl (365). [1700

Kaiser Maximilian I. als Kandid. f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, LpzDuncker&Humblot (86). [1701
L. Pastors „Leo X." vom Standp. der Reformationsg. — PKalkoff, ArchRefg. 3, 2. [1702
Studien z. Gesch. des 5. Laterankonzils, N. F. — EGuglia, WienHölder (50) aus SbAkWiss. [1703
Älteste Red. der Augsb. Konf. — TKolde, rGKawerau, DeutLztg 27, 13. [1704
Scudo d'oro ined. di Paolo III. per Camerino — OVitalini, CamerSavini (7). [1705
Lettere di Marcantonio Flaminio al Card. Gasp. Contarini (1536—37) — GBiadego, VenezFerrati 05 (20). [1706
Concilium Tridentinum IV, 1 — edSEhses, rKBrandi, HZ 96, 3. [1707
Berichte v. Konzil v. Trient a. d. J. 1546 — SEhses, RömQus 19, 4. [1708
Concile de Trente et la réforme du clergé cath. au 16. s. — PDeslandres, PaBloud 05 (64). [1709
Wittenberger Kapitulation v. 1547 — WMohs, PrFridericSchwerin (48). [1710
Gibt es einen Vertrag v. Friedewald a. d. J. 1551? — AHuyskens, ZVHessGLk 29. [1711
Secrétairerie pontificale sous Paul IV — RAncel, RevQuHist 40, 158. [1712
Römische Curie u. das Concil zu Trient unter Pius IV. — JSusta, rWFriedensburg, GöttGelAnz 168, 1. [1713
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—90, 2. Abt., 1.: Germ. Malaspina u. Filippo Sega — RReichenberger, rHVirck, ThLztg 31, 4. [1714
Legazione del card. Ippolito Aldobrandini in Polonia 1588 — LVoltoliniMatthaus, Bessar 9. [1715
Vertraul. Mitteilungen der polit. Agenten am k. Hoflager in Prag an Erzherz. Max, den Hoch- u. Deutschmeister in Innsbruck 1602—13 — LSchönach, MittVGDeutBöhmen 44, 3. [1716

Letters of Rudolph Agricola — PSAllen, EnglHRev 21, 82. [1717
Z. Spruchdichtung des Erasmus Alberus (Die praecepta morum) — OJensch, PrMagdeburg (28). [1718
Jacobus Arminius — JHMaronier, AmsterdRogge 05 (368). [171
Johann Arndt — APetri, ManchGaben 45, 7. [172

Chronik des Laurencius Bosshart v. Winterthur 1185—1582 — hKHauser, BasBuch-uAntiq (403) = QuSchweizRefg 3. [1721
Noch einmal die Bekehrung **Calvins** — PWernle, ZKg 27, 1. [1722
Faux portrait de Calvin — HDannreuther, SocHProtFrançBull 55, 1. [1723
Genève Calviniste III — EDoumergue, Lausanne (18, 722). [1724
Calvinist. vertrogen — JPostumus, Zwolle (8, 485). [1725
Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil v. Trient — RMumm, rPTschackert, ThLztg 31, 4. [1726
Des Antonius Corvinus Schrift an den sächs. Adel — AHuyskens, ZV HessGLk 29. [1727
Ewald Creutznachers Diarium üb. d. Reichst. zu Augsburg 1547—48. Ein Beitr. z. G. des Würzb. Fürstbisch. Melchior Zobel — PGlück, Arch HVUnterfranken 47. [1728
Erasme, eloge de la folie — edGHonotaux, PaLepère (158) Pour les Amis des livres. [1729
Amitié d'humanistes (Budé et Érasme) — LDelaruelle, MusBelg 05, 4. [1730
Fischartstudien 8.: Anmahnung zu christl. Kinderzucht — AHauffen, Euphor. 13, 1/2. [1731
Reise des Bisch. Georg III. v. Bamberg nach Kärnten 1521 Aug. 5. bis Nov. 28 — AvJaksch, Carinth 95. [1732
Joh. Gropper (1503—1559) — WvGulik, FreibHerder (278) = ErlErg Janssen 5, 1/2. [1733
Johann Heermann — AHenschel, HalleHaupt (28) = SchrDeutVolk 42. [1734
Hartger Henot, de Limont en Hesbaye († 1637) — EMaréchal, Leodium 05, 9. [1735
Ulrich v. Hutten — GJWolf, BerlMarquardt (64) = Kultur 6. [1736
Andreas Bodenstein v. Karlstadt — HBarge. rTKolde, BeiBayerKg 12, 4, rKMüller, HZ 96, 3. [1737
Kepler u. die Theologie — LGünther, rGBossert, ThLztg 31, 3. [1738
Jakob Kuchler, ein Pos. Humanist — TWotschke, ZHGesPosen 20, 2. [1739
Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Bezieh. zu Italien u. s. Anteil a. d. Gegenref. I — RFeller, StansMatt (233). [1740
Vom Namen „**Luther**" — OClemen, Euphorion 13, 1/2. [1741
Luthers Werke, Ergbd. 1. 2 — hOScheel, rABaur, DeutLztg 27, 14. [1742
Luthers Sermo de poenitentia 1518 — hEFFischer, LpzDeichert (37) = QuellenschrGProt 4. [1743
Bockspiel Martin Luthers u. Mart. Luthers Clagred — OKaufmann, Diss Halle (50). [1744
Kl. Katechismus D. Mart. Luthers — hOAlbrecht, rPDrews, DeutLztg 27, 9. [1745
Z. Unters. über d. urspr. Gest. des Kl. Luther. Kat. — KKnoke, KatZ 9, 2. [1746
Über die Entwürfe Luthers z. d. Schriften v. d. Winkelmesse u. Pfaffenwerke 1533. Warnung an s. l. Deutschen — AFreitag, DissBreslau 05 (54). [1747
Zu Luthers Aufzählung der alttest. Bücher — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1748
Wittenberger Bibelrevisionskomm. v. 1531—41 u. ihr Ertrag f. d. deut. Lutherbibel — OReichert, DissBreslau 05 (49). [1749
Schwäb. Streitschr. für Luthers Bibel — ENestle, BläWürtKg 8. [1750
Neue Forsch. über Luthers Lieder — GKawerau, DeutEvBlä 31, 5. [1751
Eine feste Burg ist unser Gott — FSpitta, rWKöhler, LZbl 57, 12. [1752
Luther u. s. Sängermeister Joh. Walther — EHenze, VeröffAltVTorgau 18/19. [1753
Luthers Käthe — KLeimbach, HannMeyer (22). [1754

Katharina von Bora, Martin Luthers Frau — EKroker, LpzHaberland (287) = BiogrBedeutFrauen 6. [1755
Développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517 d'après des doc. inéd. — AJundt, PaFischbacher (252). [1756
Luthers Neuplatonismus in d. Psalmenvorlesungen — AWHunzinger, rO Scheel, DtLztg 27, 7. [1757
Luthers doctrine and crit. of scripture — KFullerton, BiblSacra 1. [1758
Luther über Symmachus zu Gen. 4, 4 — ENestle, ZAlttestW 26, 1. [1759
Luther, ein Beistand vertriebener, bedrängter u. hausarmer Leute — Hartwig, AllgEvLuthKrztg 40, 7. [1760
Luther und Schiller — HMosapp, StuttgKielmann (32). [1761
Lutherkämpe eigener Art — NPaulus, HPolBlä 137, 3. [1762
Stanislaus Lutomirski — TWotschke, ArchRefg. 3, 2. [1763
Mise à l'index de œuvres de Machiavel — FGoldschmidt, RevUniv Brux 05, 5/6. [1764
Streitigkeiten zw. dem Hofpred. M. Christoph Megander z. Altenburg u. der Stadt Orlamünde — Eismann, MittGforschVEisenberg 21/22. [1765
Philipp Melanchthon — GKrüger, HalleHaupt 05 (25) = SchrDeut Volk 44. [1766
Brief v. Mathesius an Melanthon — hGLoesche, ZKg 27, 1. [1767
Andreas Fricius Modrevius — JCaro, ZHGesPosen 20, 1. [1768
Molinos and the Italian mystics — HCLea, AmHRev 1. [1769
Due lettere ined. di Bernardino Ochino — PPiccolomini, ArchSoc RomStPatr 05, 1/2. [1770
SaintVincent de Paul et sa mission soc., N. ed. — ALoth, PaDumoulin (323). [1771
Jakob Questenberg, ein deut. Human. in Rom — FGüldner, Diss Bonn 05 (64). [1772
Rembrandt als Germane u. Protestant — KEHackenberg, LpzBaedeker (48). [1773
S. Catherine de Ricci — FMCapes, LonBurns (330). [1774
Pauls vom Rode Berufung nach Goslar u. Rückkehr nach Stettin — FBahlow, MbläGesPommG 05, 7 8. [1775
Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle — SEhses, HJb 27, 1. [1776
Vero autore della Storia arcana della vita di fra Paolo Sarpi — VLazzarini, AttiIstitVenet 65. [1777
Œuvres de s. François de Sales, t. 14: Lettres 4., PaVitte (23, 479). [1778
S. François de Sales et la nouv. édit. de ses œuvres — ERitter, Bull InstNatGener 36. [1779
Noch etwas v. D. Joh. Teuschlein — OClemen, BeiBayerKg 12, 4. [1780
Union mystique des s. Thérèse — HNorero, ThèMâconPotat 05 (83). [1781
Apostolat de s. Thérèse et des Carmelites, ses filles — FGohiet, PaSaint-Paul (24). [1782
Lorenz Truchsess von Pommersfelden (1473—1543) Domdech. v. Mainz — JBKifsling, Kath 86, 1. 2. [1783
Nuove testemonianze per la vita di Pier Paolo Vergerio il vecchio — BZiliotto, ArcheogrTriest 30, 2. [1784
Frammenti ined. della „Vita di Seneca“ di P. P. Vergerio il vecchio — ders. ebd. [1785

Religionsunruhen in Aachen u. die beiden Städtetage zu Speier u. Heilbronn 1581—1582 — HPennings, ZAachGV 27. [1786
Gesch. der luth. Gemeinde Arnoldshain — LConrady, AnnVNassAk Gf 35. [1787
Kirchl. u. soz. Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführ. der Ref. 1528—36 — TdeQuervain, BernGrunau (286). [1788

Gesch. des Coburger Buchdr. im 16. Jh. — CHöfer, CobRiemann (4, 44). [1789
Leidensjahre v. St. Katharinen in Danzig — EBlech, ZWestpreufsGV 48. [1790
Kleine Funde z. elsäss. Humanismus — JKnepper, ZGOberrhein 21, 1. [1791
Zwei neue Werke über den Erfurter Humanismus — DOergel, MittVGAkErfurt 26. [1792
Geschichte der St. Frankfurt i. d. Reformationszeit — HDechent, Halle Haupt (32) = SchrDeutVolk 43. [1793
Kirchenordnung in denen Wild- u. Rheingrafschaften (Grumbach, Stein u. Dhaun) — ALindenborn, Siona 31, 3. [1794
Einführung der Reform. in Hardheim (Amt Buchen) — JAPrailes, FreibDiözesanarch 6. [1795
Ält. Kirchenbuch v. Heroldsberg — Griebel, JahresbVGNürnberg 28. [1796
Z. Gesch. der Reformation u. Gegenref. im Amte Hoheneck u. der Kommende Virnsberg — RSchornbaum, BeiBayerKg 12, 4. [1797
Monumenta hist. Evangelicorum in Hungaria — DPrónay, LStromp, BudapHornyánszky 05 (687). [1798
Visitationen der Univ. Leipzig z. Z. des 30j. Krieges — G. Müller, NArchSächsGAk 27, 1/2. [1799
Z. Marburger Universitätsmatrikel — FGundlach, ZVHessGLk 29. [1800
Alte märk. Pastorenchronik — Vogeler, JbVEvKgWestf 8. [1801
Beitr. z. Entwickelungsg. der Pfarrsysteme i. d. Grafsch. Mark — EDresbach, JbVEvKgWestf 8. [1802
Monumenta Austriae evangelica 2. A. — GLoesche, BielitzFröhlich (28). [1803
Akten u. Korresp. z. Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 1. T. 1590—1600 — hJLoserth, WienHölder (102, 821) = Fontes rer. austr. 2. Abt., 58. [1804
Niederösterr. Reformationsdruckerei — GACrüwell, ZblBibl 23, 2. [1805
Geist der Arbeit im Geb. der Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst (16. u. 17. Jh.) — LSchauenburg, JbGOldenb 13. [1806
Rostocker Studentenleben v. 15.—19. Jh. I — AHofmeister, ArchKulturg 4, 1. [1807
Beitr. z. sächs. Reformationsg. — OClemen, ArchRefg 3, 2. [1808
Reform. in der Starostei Schlochau — HFreytag, ZWestprGV 48. [1809
Gesch. des Seckauer Diözesan-Priesterhauses — AGriefsl, GrazStyria (6, 174). [1810
Sonneberg im Zeitalter der Ref. — Berbig, Sonneb.Seichter (17). [1811
Vom Kl. Stolp a. P. i. der Reformationszeit, MbläGesPommG 05, 10. [1812
Reformation in Trier 1559 u. ihre Unterdrückung I — JNey, Halle Haupt (114) = SchrVReformationsg 88/89. [1813
Kleine Bei- u. Nachträge z. westfäl. Gelehrtengesch. — IMoser, JbVEvKgWestf 8. [1814
Reformation u. die Witttenberger Universitätsboten — AKarl¹, ArchKulturg 4, 1. [1815
Einführung des Hebr. in Wittenberg — GBauch, MsGJud 05. [1816
Vorstudien zur 1. Zentenarfeier der kath. Pfarrei Zürich — EWymann, Zür Baefsler&Drexler (54). [1817
Protokolle der 2. Kirchenvisit. zu Zwickau 1533 u. der 1. Kirchenvisit. zu Schneeberg 1534 — EFabian, MittAltVZwickau 7/8. [1818

Contributions à l'hist. de l'humanisme en Belgique. Une lettre d'A. Schott à Abr. Ortelius (1585) — LMaes, MusBelg 05, 3. [1819
Protestantisme belge au 16. s. — PFredericq, BullSocHProtBelge 1. [1820

Card. Beaton and the will of James V. — HFMorlandSimpson, EnglHRev 21, 81; ALang, ebd. 82. [1821
George Buchanan and his times — PHBrowne, LonOliphant 1s. [1822
George Buchanan — RWallace, compl. by JCSmith, LonOliphant (150). [1823
Henry VIII., letters and papers, vol. 20, 1 = 1545, LonWyman 15s. [1824
Life and death of Card. Wolsey — GCavendish, BostonHoughton 05, § 7, 50. [1825
History of the postreformation catholic missions in Oxfordshire — BStapleton, LonFrowde (380). [1826
Prayerbook psalter — AWright, JThStu 1. [1827

Origines de la Réforme. Le gallicanisme et la restauration papale. La préparation du concordat de 1516 — PImbartdelaTour, Corresp 25/XI 05. [1828
Responsabilités de la France dans le schisme anglican — JTrésal, RevQuHist 40, 158. [1829
Assemblées du clergé de France. Origines &c. 1561—1615 — LSerbat, PaChampion (410) = BiblEcHÉt 154. [1830
Nos gloires protestantes aux 16., 17. et 18. s., 2. éd. — AFisch, Pa Fischbacher (207). [1831
Poésies et complaintes Huguenotes — AdeCazenove, SocHProtFrançBull 55, 1. [1832
Théodore Agrippa d'Aubigné, der Dichter — WWinkler, DissLpz (16, 97). [1833
Rapports et notices sur l'éd. des mémoires du Card. de Richelieu, t. 2. — JLair, PaRenouard (S. 107—246). [1834
Fin de la Ligue, Villeroy négociateur des politiques 1589—94 — JNouaillac, RevHenri IV 05, 9/10. [1835
Études sur la réforme et les guerres de religion en Bourgogne, 1. sér. — ViardetGalmiche, PaChampion 05 (193) aus RevBourgign 15, 4. [1836
Village protestant du Dauphiné: la Baume-Coruillane — TVernier, PaDelessert (191). [1837
Bibliothèque de l'eglise réf. à Paris 1626—64 — JPannier, SocHProtFrançBull 55, 1. [1838
Insinuations ecclés. dans le dioc. de Saintes au cour de l'a. 1565 — GMusset, LaRochelle Texier (116). [1839
Professions des moines de l'abb. de Saint-Martin de Tournai (1568—1791) — LVerriest, AnalHEcclBelg 05, 2. [1840
Cœur d'Anne d'Autriche et l'abbaye du Val-de-Grâce (1621) — GGuillot, RevMabillon 05, 3. [1841

Rodolfo de Angelis (1595—1640) — Serena, RassPugliese 05. [1842
Giardino e l'antiquario del cardinal Cesi — DGnoli, MittArchInstRoem Abt 20. [1843
Frammento di atti di visite pastorali del vesc. Aldobrandino d'Este — BRicci, AttiMemDepProvModenesi 5, 4. [1844
La Madre di Dio nella vita e negli scritti di Torquato Tasso, 3. ed. I — LTripepi, RomManuzio (269). [1845
Alcune lettere di vescovi Aprutini a cardinali nel sec. 17 — FSavini, RivAbruzz 05. [1846
Processi di luteranismo in Istria (fine). Concordato della Ser. Republ. di Venezia con la Corte di Roma in ordine al Sant' Off. dell' Inquis., AttiMemSocIstr 20, 3/4 05. [1847
Scolari dello studio di Padova nel cinquec., 2. ed. riv. con un' app. su gli studenti tedeschi e la s. inquisizione a Padova nella 2. meta del sec. 16. — BBrugi, Padova-VeronaDrucker (100). [1848

Wilhelm v. Oranien u. Strafsburg 1568 u. 1569 — AHollaender, ZG Oberrhein 21, 1. [1849
Geschiedenis der Nederlandsche bijbelvertaling — HvDruten, RotterdamDaaman (724). [1850
Sog. 1. nederland. Historiebijbel — CHEbbing-Wubben, NedlArch Kerkg 05, 3. [1851
Gustave Vasa et la réforme en Suède — JMartin, PaFontemoing (30, 512). [1852
Église du pays de Vaud pendant le dernier quart du 16. et au 17. s. — HVuilleumier, RevThPhilos 1. [1853
Temples et pasteurs de l'egl. vandoise de Saint-Jean de 1555 à 1905 — TGay, TurinUnTypogr 05 (115). [1854

Barnabiti si stabiliscono a Cremona — Testi, MilCogliati (24). [1855
Tesoro nasc. ossia diario di s. Veronica Giuliani, relig. cappuccina, VIII — pPPizzicaria, PratoGiachetti 05 (950). [1856
Convento dei cappuccini di Varazze — ZMolfino, GenovGioventu (93). [1857
Familia di s. Teresa en América y la primera carmelita amer. — MM Pólit, FreibHerder 05 (383). [1858
Immaculée-Conception et la **Compagnie de Jésus** — VDelaporte, Pa Retaux (79). [1859
Jesuitenbegr. v. Toleranz — KObricht, DeutKult 1, 11. [1860
Deutsche Wissenschaft in jesuit. Beleucht. — AMayer, AllgZtgB.i 39. [1861
Französ. Literaturgesch. in jesuit. Beleuchtung — FFriedrich, Deut-chl 43. [1862
Apostel von Indien u. Japan z. 4. Zentenar seiner Geburt [Franz Xaviēr] — JDahlmann, StiMaLa 3. [1863
Z. Gesandtschaftsreise des P. Joh. Vervaux S. J. nach Paris i. J. 1645 — LSteinberger, AltbayerMs 5, 4/5. [1864
Friedrich d. Gr. u. die Gesellschaft Jesu — GGalatti, DeutRev 31, 2. [1865
Vincenzo Gioberti ed i gesuiti, cardinali, papi e massoni — PdeNardi, ForliDanesi (34). [1866
Georg v. Waldburg-Zeil, S. J. Ein Volksmiss. des 19. Jh. — JMundwiler, FreibHerder (162). [1867
Ven. Giovanna d'Arcol — LPetitdeJulleville, RomDesclée 05 (283). [1868
Life of Thomas Edw. Bridgetts, priest of the congr. of the mot holy redeemer — CRyder, LonBurns (286). [1869
Carolina Carrè de Malberg <suor Giov. di Chantal> 1. sup. delle figlie di s. Francesco di Sales — GAntonelli, RomPropagFid 05 (268). [1870
Leben des hl. Gerard Majella, Laienbr. der Kongr. des allerh. Erlösers, 5. A. — KDilgskron, DülmenLaumann (400). [1871
Henriette de Séguret, fondatrice du couv. de la Providence à Rodez, Rodez ImprCath (392) 05. [1872
Monastère du Verbe-Incarné de Lyon — JBMartin, LyonVitte 05 (91). [1873
Confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau 1630—1904 — Bordedarrère, PauRibaut (214). [1874

Carl Gottfried Woide. Ein Beitr. z. d. wiss. Traditionen der Unität — WBickerich, ZHGesPosen 20, 2. [1875
Life of John Wesley — CTWinchester, LonMacmillan (316). [1876
Wesley and his preachers, their conquest of Britain — GHPike, Lon Unwin (318). [1877
History of the Wesleyan methodist church of South-Africa — JWhiteside, LonStock 5s. [1878

Thomas Coke, der Begr. des wesleyan. Missionsw. — Strümpfel, AMissz 33, 3 Bei. [1879
100 years of Mormonism — JHEvans, SaltLakeCityDeseretNews (38, 528). [1880
Outlines of Mormon philosophy — LAWilson, SaltLakeCity(Utah)Deseret News (123). [1881
Short Unitarian history — FBMott, LonUnitAssoc (96). [1882
What do Unitarians believe and teach?, LonUnitAssoc (292). [1883
Proposed union of the congreg., unit. brethren and method. protest. churches — LCWarner, BiblSacra 2. [1884
Heilsarmee u. Gesellsch., 9. A. — CvSchmitz-Hofmann, AsconaSchmitz (34). [1885
Life story of General Booth — TFGCoates, LonHodder&Stoughton (366). [1886
Geheime Gesellschaften, Verbindungen u. Orden — GSchuster, LpzLeibing (558, 584). [1887
Geschichte der Freimaurerei, 2. A. — HBoos, AarauSauerländer (429). [1888
Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitr. z. Gesch. Bayerns — LEngel, BerlBermühler (S. 1—48). [1889

Jansenismus u. Cartesianismus — SKohler, DüsseldSchaub 05 (51). [1890
Papa Clemente IX poeta e due pubbl. di Giovanni Canevazzi — DAlaleona, BullSocFilolRom 7. [1891
Christine de Suède et le conclave de Clément X (1669—70) — KND Bildt,. PaPlon-Nourrit (381). [1892

Prinzipienlehre der luth. Dogmatik v. 1700—1750 (Hollatz, Buddeus, Mosheim) — JReinhard, LpzDeichert (104) = StudGAltprotTh 1. [1893
Konvertit Friedrich Christ. Christhold — MWeinberg, MsGWissJudent 50, 1/2. [1894
Beitr. z. Charakterist. Goethes — EBröse, NKrlZ 17, 4. [1895
Goethe u. das Christentum — AStröle, ZPhilosPäd 2. [1896
Goethes Idee des Göttlichen — CLWalter, DeutKultur 1, 12. [1897
Hamann u. Kant — WLütgert, Kantstu 11, 1. [1898
Stephan J. Jung, Abt des Reichsst. Salem (1698—1725) — MGloning, FreibDiözesanarch 6. [1899
Kants Glaube. Versuch einer neuen Deutung — GFittbogen, ProtMh 10, 3. [1900
Im J. 1712 vollzog. Absetzung des Pastors D. Kiefsling a. d. Kaufmannskirche zu Erfurt — Bärwinkel, ErfVillaret (12). [1901
Leo Modenas Briefe u. Schriftstücke — hLBlau, BudapAlkalay 05 (96, 208, 41) rEBischoff, ThLztg 31, 9. [1902
Friedrich Eberhard v. Rochow — ESchäfer, MsInnMiss 26, 4. [1903
Schillers Stellung zur Religion — SRubinstein, LangensBeyer (16) = PädMag 275. [1904
Friedrich Kard. Schwarzenberg I — CWolfsgruber, WienFromme (372). [1905
Über Veit Ludwig von Seckendorf — RWindel, Ehrengabe der Latina, HalleWaisenh. [1906
Semler-Literatur, rTroeltsch, ThLztg 31, 5. [1907
Prozefs des Direktors C. H. Sintenis — EWilisch, NeuLausMag 81. [1908
Selbstbekenntnisse i. d. Ethik Spinozas — FKuntze, PreufsJbü 123, 3. [1909
Fall Winz u. d. theol. Fakultät zu Marburg — FWiegand, ZVHessG Lk 29. [1910

Jubiläum der evang. Miss. (Barth. Ziegenbalg u. Heinr. Plütschau), EvMissmag 50, 5. [1911

Säkularisation des Bist. Halberstadt u. s. Einverleibung in den Brandenb.-Preufs. Staat 1648—50 — FWagner, DissMünster 05 (53). [1912

Église huguenotte à Leipzig — TSch, SocHProtFrançBull 55, 1. [1913

Memoir of archbishop Markham (1719—1807), LonFrowde (104). [1914

Declaration on bibl. criticism by 1725 clergy of the Anglic. communion — edHHandley, LonBlack (150). [1915

Platonisme dans la France du 17. siècle — CHuit, AnnPhilosChr 2. [1916

Cinq Cents Immortels. Hist. de l'Académie franç. (1634—1906) — EGassier, PaJouve (491). [1917

Pensions ecclés. sous l'ancien regime et jusqu'au concordat — EDedé, RevQuHist 40, 158. [1918

Préd. martyr de la révocation. Charles Artigues, dit Laporte 1668—96 — DBenoit, LibChr 1. [1919

Lettres inéd. de Le Brun-Desmarettes à Baluze (1713—18) — JNouaillac, BullSocLettresCorrèze 05. [1920

Bossuet, 2. ed. — ARébelliau, PaHachette 05 (208). [1921

Etranges erreurs sur Bossuet — TDelmont, PaSueur-Charrney 05 (79) aus RevLille. [1922

Comptes rendus de visites pastorales de Mgr. de Champflour, év. de la Rochelle — pUzureau, AnjouHist 05/06. [1923

Procureur du roi à poigne (Durand) à Montélimar en 1665 — EArnaud, SocHProtFrançBull 55, 1. [1924

Abbé de Guasco et les lettres familières de Montesquieu — JMees, RevBibliothBelg 05, 4. [1925

Mémorial de Philippe Lamarre, secrétaire de dom Gonget, bénéd. de l'abb. de Fontenay 1774—78 — pGVanel, CaenJouan 05 (38, 307). [1926

Journal d'André Ly, prêtre chinois, miss. et not. apost. 1746—1763 — pALaunay, PaPicard (24, 705). [1927

2 lettres inéd. de Marca (1654) — AClergeac, RevGasc 05, 12. [1928

Mission de Jean-Jacques Olier — GLetourneau, rABaudrillart, RevQuH 40, 157. Vgl. 869. [1929

Nicolas Oltramare 1611—80 — JECerisier, Genève Georg 05 (308). [1930

Vraie religion selon Pascal — SPrudhomme, rPLobstein, ThLztg 31, 3. [1931

Blaise Pascal, Gedanken 1. 2 — üBvHerber-Rohow, einfREucken, Jena Diederichs. [1932

Une vocation et une fondation au s. de Louis XIV. Claude-François Poullart des Places, fondateur du sémin. et de la congr. du Saint-Esprit (1679—1709) — HLeFloch, PaLethielleux (23, 571). [1933

Annales de la soc. Jean-Jacques Rousseau I, rPABecker, DtLztg 27, 6. [1934

Nicola Spedalieri e le riforme eccl.-civ. del sec. 18. — OCimbali, ArchStSicOrient 2, 3. [1935

Confrérie de Saint-Yves à Anvers au 17. s. — Gendens, BullAcArchBelg 05, 4. [1936

Mémoires d'un camisard sur les dragonnades I: les Petits Prophètes des Cévennes, Paris-Neuilly (7, 105). [1937

Libellus privilegiorum du curé et des vicaires du béguinage de Diest — LPhilippen, AnalHEcclBelg 3. ser. 1. [1938

Hist. relig. de Marolles-les-Braux — HChardon, LeMansSDenis (225). [1939

Grands principes de 89 — EDommergue, RevThQuRelig 15, 1. [1940
Convent. Prieur de la Marne en mission dans d'Ouest (1793—94) — PBliard, PaPaul (451). [1941
Marie-Claude-Cyprienne Braid, l'une des seize Carmélites de Compiègne mortes sur l'échafaud à Paris, le 17 juil. 1794 — Langlois, EvreuxOdieuvre (121) 05. [1942
Fêtes, cérémonies et manif. publ. à Tulle pendant la pér. révol. (Jumel) — RFage, BullSocLettCorrèze 05. [1943
Sanadon, év. constit. des Basses-Pyrénées — VDubarat, RevBéarnPays basque 05, 10. [1944
Martyrs et confesseurs de la foi du dioc. de Meaux (1792—99) — LNéret, Meaux Lépillet (130). [1945
Église constit. de Paris et les communautés relig. (f) — ATutey, RevolFranç 1. [1946

Weltreformation zu Beginn des 20. Jh. — HBarth, HalleWaisenh (32). [1947
Christianisme et les temps présents — Bougaud, PaPoussielgue (573, 671). [1948
Z. relig. Lage der Gegenwart — WvSchnehen, DeutKultur 1, 12. [1949
Present relig. outlook — HMScott, BiblSacra 2. [1950
Ursachen der Schwäche u. d. Quelle der Kraft der ev. Kr. 3. A. — ASchindler, AsconaSchmidtz (32). [1951
History of modern liberty, 2 v. — JMackinnon, LonLongmans, Green&Co 30sh. [1952
Christianity and the working classes — GHaw, LonMacmillan (266). [1953
Modern. Literatur u. das Christent. — RvKralik, Kultur 6. [1954
Romanzo relig. moderno — SMinocchi, StudiRel 1. [1955
Grundrifs der Gesch. der Philos. IV. 19. Jh., 10. A. — UeberwegHeinze, BerlMittler (704). [1956
Churches and modern thought — PVivian, Lon (414). [1957
Essai sur la psychologie de l'athéisme contemporain — EDeschamps, ThèCahorsConeslant 05 (104). [1958
Moderner Pantheism. u. christl. Theism. — AWolf, StuBelser (60) = ZeitfrChrVolksl 233. [1959
Buddhismus u. buddh. Strömungen i. d. Gegenw. — PSinthern, Münst Alphonsus (12, 129). [1960
Mystische Strömung im 20. Jh. — ALangguth, SonntagsbeiVossZtg 5. [1961
Mod. Jesuskult — WvSchnehen, FrankfNFrkfVerl (41). [1962
Christianity and science. The latest phase — WLWilmshurst, LonRider (92). [1963
Outcome of the theolog. movement of our age — RHNewton, HibbJ 1. [1964
Gesch. der protest. Theol. 4.: 19. Jh. — GFrank, hGLoesche, LpzBreitkopf&Härtel (52, 571). [1965
Dogmat. Behandlung der Tauflehre i. d. mod. posit. Theol. — OScheel, TübMohr (8, 258). [1966
Antikirchl. Viergestirn am Anf. des 20. Jh. — AMeyer-Steinmann, BernGrunau (83). [1967
Weltanschauung der Hohenzollern u. d. mod. Materialismus — KEndemann, LpzVoigtländer (78). [1968
Judentaufen im 19. Jh. mit bes. Berücks. Preufsens — NSamter, Berl Poppelauer (157). [1969
Seltenes Jubiläum. 16. Weltkonferenz als 50j. Jub. des Weltbundes der ev. Jünglingsvereine usw., Barmen WestdeutJünglingsbund (239). [1970
Einwurzelung des Christent. i. d. Heidenwelt. Unters. über schweb. Missionsprobleme — hJRichter, GüterslBertelsmann (8, 234). [1971

Napoleone e Pio VII (1804—13) rel. storiche su documenti ined. dell' Arch. Vatic. — JRinieri, TorinoUnione (644). [1972

Taxil-Schwindel n. d. Quellen bearb. — JLanz-Liebenfels, FrankNFrankf Verl (151). [1973

Enciclica di P. Pio X. all' episcopato della Polonia russa, CivCatt 57, 1333. [1974

Pii papae X. Allocutio hab. in consistorio 11. dec. 1905, ebd. [1975

Pii X. Allocutio hab. in consistorio 20. febr. 1906, ebd. 1337. [1976

Sehr ernste Enthüll. z. Einheitskatech. — SLederer, AugsbLampart (5, 47). [1977

Index Romanus. Verz. sämtl. auf dem röm. Index steh. deutschen Bücher, desgl. aller fremdsprachl. B. seit d. J. 1870. — ASleumer, Osnabrück (76). [1978

Motu proprio de Pie X sur la musique sacre — RDuBotneau, PaLecoffre (23). [1979

Acta generalis cantus Gregoriani studiosorum conventus Argentin. 16—19. VIII. 05, StrafsbLeRoux (58, 176). [1980

Le pape doit-il être italien? — JBonnet, PaSaints-Pères (16). [1981

M. de Narfon et l'infallibilité condit. du pape — EMichaud, RevIntTh 1/3. Vgl. 2021. [1982

Werdegang der Los-v.-Rom-Beweg. bis Anf. 1899. — GDavid, Wien, StNorbertus (56) = TreuzuRom 5. [1983

Lügenkampf gegen die Kirche gen. „Los-v.-Rom"-Bewegung, 2 Reden — AGrafGalenuNRacke, WienDoll (33). [1984

Anticléricalisme — EFaguet, PaSocFranç (381). [1985

Anticléricalisme et catholicisme — VGiraud, Rev2Mo 32, 4. [1986

Ultramontanismus als Weltansch. — LWahrmund. ÖsterrRu 2. [1987

Neuscholast. Philos. der Löwener Hochschule — LHabrich, Hochl 3, 7. [1988

New reformation. Recent evangelical movements in the Roman catholic church — JABain, LonClark (288). [1989

[**Frankreich.**] Siècle de concordat — EVautier, LibChr 2. [1990

Concordat de 1817. Études sur les rapports de l'Eglise et de l'État sous la réstauration — PSagnac, RevHMod 05, 11/12; 06, 1 ff. [1991

De concordato Napoleonico pro Gallia etc. — FCavagnis, RomDesclée, Lefebure &Co (106). [1992

Origini del Concordato — GGrabinski, StudiRel 05. [1993

Illimunés ou anticoncordataires de l'anc. dioc. de Lembes (Gers) — PGabent, AuchImprCentr (11, 206). [1994

Petite église anticoncordataire — JBricaud, Pa Bodin (24). [1995

Livre blanc du Saint-Siège, PaFéron-Vrau (174). [1996

Séparation de l'Église et de l'État en France. Exposé et documents, RomeTypPropagFide 05 (273) = ActaSSedis 38Sppl. [1997

„Libro bianco" e l'apostasia off. della 3. Repubblica francese, CivCatt 57, 1334. [1998

„Livre blanc" du Saint Siège — RParayre, UnivCath 51, 1. [1999

Enciclica di Pio X. ai francesi, CivCatt 57, 1337. [2000

Discorso di Pio X. ai vescovi francesi, ebd. 1338. [2001

Trennung zw. Staat u. Kirche? Die Enzyklika Pius' X. vom 11. 2. 06 an die franz. Kath., SammlZeitgemBrosch 42 (19), GrazStyria. [2002

Séparation des églises et de l'état. Comment. de la loi du 9. XII. 05 — ABiré, PaRousseau (159). [2003

Séparation et les élections — JGuiraud, PaLecoffre (436). [2004

Exposé de la situat. lég. de l'Egl. cath. en France d'après la loi du 11. XII. 05 — LJénouvrier, PaPoussielgue (296). [2005

Séparation des églises et de l'état — MLecomte, PaJuven 05 (544). [2006

Eglises et l'État. Comm. prat. de la loi du 9. XII. 05 — GLhopiteau, PaRousseau (340). [2007
Essai de séparation de l'église et de l'état — PPoullet, RevGénév 05, 7. [2008
A propos de la séparation des Eglises et de l'État — PSabatier, Pa Fischbacher 05 (108). [2009
Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — AAltherr, ProtMh 10, 3. [2010
Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich — HClages, NordSüd 117, 4. [2011
Französ. Kulturkampf in deut. Beleuchtung — SJentsch, NKrlZ 17, 4. [2012
Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — ELachenmann, ChrW 20, 8. [2013
Kulturkampf in Frankreich — XLutz, FeldkirchUnterberger (32). [2014
Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — ETavernier, HPolBlä 137, 4. [2015
Neues aus Frankreich — MThelemann, Ref 5, 9. [2016
Church in France; its present position — Dimnet, DublRev 1. [2017
Catholic threat of passive resistance — PTForsyth, ContempRev 4. [2018
Anticlericalism in France — JRéville, AmJTh 05. [2019
Prêtres de France à la ville et aux champs. Œuvres sociales, Abbeville Paillart (7, 345). [2020
Vers l'Église libre — JdeNarfon, PaLibrMutuelle 05 (404). [2021
29. synode de l'Union des Eglises év. libres de France, CahorsCoueslant (143). [2022
Synode d'Orléans — HCordey, LibChr 2. [2023
Féderation protest. et union réf. — HDraussin, RevChr 05. [2024
Pariser Missionsges. an das evang. Volk Frankreichs, AMissz 33, 3. [2025
Trois savants chrétiens au 19. s.: Ampère, Cauchy, Pasteur — AVeronnet, ToursCattier (238). [2026
Ami de la jeunesse pauvre et aband. L'abbé Jean Bosco (1815—88) — FBollier, ThèTroyes 05. [2027
Grands convertis. M. Brunetière — JSageret, Mercure de France 15/2 1/3. [2028
Guill. Jos. Chaminade 1761—1850 — JSimler, PaLecoffre (21, 795). [2029
J. J. Clamagerau — ASanzède, RevChr 53, 2. [2030
Valeur soc. du christianisme d'après les premiers écrits d'Aug. Comte — CCalippe, AnnPhilosChr 1. [2031
Emile Gautier — HMonnier, RevChr 53, 4. [2032
Curé picard au 19. s. M. l'abbé Haclin, 1818—1903 — AMoy, Pa Desclée, de BrouweretCo (15, 331). [2033
Derniers ouvrages de l'abbé Loisy — PSabatier, RevChr 4. 1, 1. [2034
Frère Orban I. 1812—57 — PHymans, Bruxelles (15, 570). [2035
Abbé Paternelle — Lecigne, PaSueur-Charrney (134). [2036
Système histor. de Renan — GSorel, PaJacques (336). [2037
Quelches lettres d'Aug. Sabatier — PLobstein, RevThPh 05. [2038
Sainte-Beuve et Chateaubriand — GBertrin, PaLecoffre (233). [2039
Français du sud-ouest de la Nouvelle-Ecosse. Le R. P. Jean-Maudé Sigogne, ap. de la bale Sainte-Maire et du cap de Sable 1799—1844 — PMDagnaud, BesançonMarion (27, 282). [2040
Vita del b. Giovanni Maria Vianney, curato d'Ars — VCivati, MonzaAnnoni 05 (172, 167). [2041
Vita del b. Gian Batt. Maria Vianney — VCristoforodaMotta, MilLanzani 05 (96). [2042
Bienh. curé d'Ars (1786—1859) — ALMasson, PaVitte (365). [2043

J. M. Vianney, curé d'Ars, et la soc. des auxiliaires du purgat., PaRetaux 05 (55) aus AnnArs 02/03. [2044
Emile Zola u. die asket Moral der kath. Kirche — HSchattmüller, Deutschl 42. [2045
Decreta conciliorum quinque provinciae Burdigal, mediante saec. 19. celebratorum, PoitiersOudin (524). [2046
Écoles de charité du Faubourg St.-Antoine. École normale et groupes scolaires (1713—1887) — AGazier, RevInternEnseign 51, 3. [2047
An Frankreichs Gnadenstätten. Erinn. v. 1. österr. Lourdes-Pilgerzug — JBernhard, Linz-Pressver (152). [2048

A propos de l'exégète J.-H. Janssens de Maeseyck — GMonchamp, Leodium 05, 8. [2049
Documents conc. Dominique de Pradt, archév. nommé de Malines 1808—15 — JLaenen, AnalHEcclBelg 05. [2050
Mes expériences dans l'église év. libre du canton de Vaud — JBerthond, Lausanne (331). [2051
Profession de foi de l'Église libre de canton de Vaud — CPorret, LibChr 1/2. [2052
Im Priesterseminar zu Cordova — FvStockhammern, AZtgBei 46. [2053

Perché il protestantismo fece pochi progressi in **Italia** — TAndré, FirClaudiana (15) aus ItalEvang 2/3. [2054
Padre Amelli e l'alta critica bibl. circa la gen. origine dei libri sacri — GBadino, ChiavariEsposito 05 (247). [2055
P. Nicolò Biaggi — STamburrini, RomPropagFide 05 (290). [2056
Religiös-soziale Tagesfrage. 5 Pastoralschreiben — GBonomelli, üV Holzer, WienFromme (233). [2057
Della vita e dell' istituto della ven. Bartolomea Capitanio, 2v — LJMazza, ModenaImmacConcez 05 (618, 439). [2058
Prof. Emile Comba — AMeille, RevChr 53, 4. [2059
Foggazzaros relig. u. liter. Standpunkt — ABaumgartner, StiMaLa 3. [2060
Antonio Fogazzaro — RPrévôt, Grenzb 65, 16/17. [2061
Il Santo, roman de Fogazzaro — RSalailles, LaChapelle-Montligeon (36) aus Quinzaine. [2062
Per una fede, seg. da giustificatione e commenti e da un saggio sul „Santo" di A. Fogazzaro — AGraf, MilanTreves (114). [2063
Gio. Tommaso Ghilardi, vesc. di Mondovi 1800—73 — AMGiordanino MondTipVescov (132). [2064
Come un arciprete del Molise (Paolo Nicola Giampaolo) diventasse consigliere di Stato in un tratto nel regno di Gius. Bonaparte al 1807 — ATrotta, SaluzzoSobetti-Bodoni (15). [2065
Hist. of the English Church in Florence — CDTassinard, LonDent (16, 222). [2066
Rome de Napoléon 1809—14 — LMadelin, PaPlon-Nourrit (733). [2067

Germania cattolica — GSemeria, StudiRel 1. [2068
Theolog. Fakultäten u. d. relig. Friede, Vortr., 2. A. — SMerkle, Berl Germania 05 (44) aus Germania, Bei 8—11. [2069
Wort z. konfess. Frieden. Materialien ges. — LKGoetz, BonnGeorgi (65). [2070
Persönl. Bemerkungen u. Eindrücke zum Wartburgprozefs — FNippold. DeutEvBlä 31, 3. [2071
Dopo fallito il concordato germanico. Epilogo, CivCatt 1336. [2072
Apost. Stuhl u. die Regelung der kath. Kirchenverhältnisse in den kleineren deut. Bundesstaaten seit Anfang des 19. Jh. — JFreisen, ArchKathKirchenr 86, 1. [2073

Staat u. kath. Kirche in den deutschen Bundesstaaten I: Lippe u. Waldeck-Pyrmont, II: Anhalt, Schwarzburg usw. — JFreisen, StuEnke (XII, 409, 500) = KirchenrAbh 25/26, 27/29. [2074
Reden geh. in den öff. Vers. der 52. Generalvers. der Katholiken Deutschlands in Strafsb. 20.—24. Aug. 05. StrafsbHerder (166). [2075
Jubiläums-Wallfahrt von Köln nach Rom z. Feier d. 50. Jahrest. d. Verkünd. des Glaubenssatzes der Unbefl. Empf. Mariä — hFDüsterwald, CölnTheifsing 05 (14, 448). [2076

Religionsunterricht? 80 Gutachten — hFGansberg, LpzVoigtländer (19, 202). [2077
Denkschrift über d. 1. Konferenz v. Religionslehrerinnen z. Göttingen am 13/14. VI. 05, BraunschwWollermann (48). [2078
Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnisse einer Rundfrage — TKappstein, BrlHüpeden&Merzyn (174) = Das Moderne Christent 1, 1/2. [2079
11. allg. ev.-luth. Konferenz zu Rostock v. 24.—29. Sept. 1904, Schwerin Bahn (187). [2080
Lehrverpflichtungen i. d. evang. Kirche Deutschlands, 2. A. — HMulert, TübMohr (108). [2081
Lehrfreiheit a. d. ev.-theol. Fakultäten, ProtMh 10, 2. [2082
Recht u. Unrecht im theol. Kampf der Gegenwart u. der Weg der Religion — TSteinmann, ZThKr 16, 2. [2083
Religionsphilosophie in Deutschland in ihren gegenw. Hauptvertretern — OSiebert, LangensalzaBeyer (5, 176). [2084
Z. Weiterbildung der christl. Religion — KAndresen, PreufsJbü 124, 2. [2085
Neubildungen i. d. Dogmatik — FTraub, MsPast 2, 6. [2086
Gustav-Adolf-Verein i. J. 1905 — Guyot, MsPast 2, 6. [2086a
Gesch. des Kreisverb. der Berliner ev. Jünglingsvereine 1880—1905, Berl. OstdeutJünglingsb (8, 87). [2087
Kulturarbeit der deutschen evang. Mission — Scheffer, EvMissMag 50, 4. [2088
Missionsregungen i. d. deut. Studentensch. Vorträge u. Bericht v. der 3. allg. Stud.-Missionskonf., AsconaSchmidtz (136). [2089
Schultätigkeit der ev. Mission i. d. deut. Kolonien — Oehler, EvMiss Mag 50, 4. [2090
Ärztliche Mission, Blätter z. Förd. d. deut. missionsärztl. Bestreb. 1, 1 — hHFeldmann, GüterslBertelsmann. [2091
Z. Austritt aus der Kirche — BMeyer, DeutKultur 1, 12. [2092
Politik u. Zustände i. d. 3 altpreufs. Grofslogen u. d. Kampf des christl. mit dem humanist. Prinzip — PMarteau, FrankfMahlau&Waldschmidt (295). [2093
Deutsche Monistenbund — EOtt, MünchAZtgBeil 69/70. [2094

Emil Arnoldt — OSchöndörffer, AltpreufsMs 42, 7/8. [2095
Arnold Bovet, s. Leben u. Wirken — ALangmesser, BasKober (280). [2096
Jakob Burckhardts Geschichtsauffassung — OESchmidt, Grenzb 65, 15. [2097
Matthias Claudius u. das Kirchenlied — WNelle, MsGoKrlKu 11, 4. [2098
Heinr. Denifle, 2. A. — HGrauert, FreibHerder (66). [2099
Henrici Denifle O. P. memoria — SSzabó, JbPhilos. SpekTh 20, 3. [2100
Rudolf Eucken — PKalwert, ChrW 20, 8. [2101
Franz Fauth †, ZEvRlgunterr 17, 2. [2102
G. Frenssens Glaubensbekenntnis — OBaumgarten, KielMühlau (23). [2103
Christus in Hilligenlei — CABernoulli, JenaDiederichs (41). [2104
Hilligenlei — RGünther, MsPast 2, 6. [2105

Wege nach „Hilligenlei" — FManz, TübMohr (78). [2106
Hilligenlei u. d. mod. Theologie — FNiebergall, TübMohr (77). [2107
Frenssens Jesus — ESchütz, LpzHinrichs (28). [2108
Religion de J.-K. Huysmans — CSerfafs, RevChr 53, 2. [2109
Sören Kierkegaard — TAchelis, MünchAZtgBei 43. [2110
Herm. Friedr. Kohlbrügge en zijn prediking — Ivan Lonkhuyzen, Wageningen (12, 529, 25, 8). [2110a
Zu E. von Lasaulx' Geschichtsphilosophie — Stölzle, HJb 27, 1. [2111
In memoriam! Reden geh. bei der Begräbnisfeier des Generalsup. Wilhelm Lohr, KasselLometsch (29). [2112
W. C. van Manen — HUMeyboom, ThTijds 40, 3. [2113
Pfarrer Dr. ph. Konrad Mertens — Kuhlmann, ZVaterlGAk 63. [2114
Martin v. Nathusius † — UvHassel, KonsMs 63, 7. [2115
Alexander v. Oettingen — RSeeberg, MittEvKrRufsl. 05, 11; ders. KonsMs 63, 6. [2116
Franz Overbeck, Friedrich Nietzsches Freund — RFMerkel, MünchAZtgBei 67. [2117
D. Ernst Constantin Ranke — EHitzig, LpzDuncker&Humblot (363). [2118
Gräfin Friederike v. Reden, die Wohltäterin des Riesengebirges — EGebhardt, Dresdorf (48) aus KrlWochenblSchlesien. [2119
Franz Heinrich Redslob, ein Strafsb. Professor am Anf. des 19. Jahrh. — TGerold, StrafsHeitz (100). [2120
Jos. Hubert Reinkens — JMReinkens, GothaPerthes (259). [2121
Dresd. Oberhofpred. Franz Volkmar Reinhard u. s. Einfl. auf d. höh. Unterrichtswesen Kursachsens — ESchwabe, MitGesDeutErzSchulg 16, 1. [2122
Richard Wagner u. das Christent., 2. A. — CvSchmitz-Hofmann, AsconaSchmitz (11). [2123
Richard Wagners Stellung zur christl. Religion — WVollert, Wismar Bartholdi (29). [2124
Wilhelm Andreas Wexels Tidsbillede — DThrap, ChristianiaDybwad = ChristVidenskSelskForhandl 6. [2125
Prof. D. Zöckler — Wolff, EvKrztg 80, 8. [2126

Marianische Männer-Kongregation in Aachen, Festschr. — JJanssen, AachSchweitzer (95). [2127
Kath. Berlin — ECortain, BrlPoetschki (48). [2128
Tatsächliches z. Bremer Beweg. gegen den Religionsunterricht — H Spanuth, KatZ 9, 1. [2129
Lehrfreiheit auf d. brandenb. Provinzialsyn. (Stenogr. Ber.), HalleGebauer (102) = Kampf u. Arbeit des fr. Christ. in Deutschl 8. [2130
Mod. Theologie auf der hannov. Landessyn. — AChappuzeau, Gött Vandenh&Ruprecht (86). [2131
Rückgang des hessischen Kirchengesangs im 19. Jh. — WDiehl, Ms GsKrlKu 11, 2. [2132
Christl. Politik in Holland (Schl.) — ASchowalter, ChrW 20, 18. [2133
Christianisme en Hongrie — EHorn, PaBloud 05 (76) = Scienceet Relig 385. [2134
Organisation relig. de la Hongrie — ders. ebd. (63). [2135
Ev. Vereins- u. Liebestätigkeit in Österreich — hCAWitz-Oberlin, KlagenfHeyn 05 (283). [2136
Begründung der evang. Kirchenverf. in Preufsen u. Emil Hermann — FNippold, EvangDeutschl 2, 3. [2137
Kurze Abwehr der gegen die ev.-luth. Kirche in Preufsen erhob. Vorwürfe — GFroböfs, ElberfLuthBücherverein 05 (56). [2138
Z. Vorgesch. des rhein.-westf. Predigerseminars — Nebe, JbVEvKg Westf 8. [2139

Rechtsansprüche der Katholiken im Fürstent. Schwarzburg-Rudolstadt — JFreisen, DeutZKrrecht 16, 1. [2140
Gesch. des Seckauer Diözesan-Priesterhauses — AGrießl, GrazStyria (6, 174). [2141
Kirchl. Simultanverhältnisse i. d. Schweiz — JSchöbl, DissZürBaeßler &Drexler 05 (88). [2142
Kantonal. Kultusbudgets u. der Anteil der versch. Konfessionen — ULampert, ebd. (80). [2143
Konfession u. Ehescheidung i. d. Schweiz — HRost, HiPolBlä 137, 4. [2144
Verhandlungen der schweiz. ref. Prediger-Gesellsch. 61, AarauSauerländer (224). [2145

Aspects of Anglicanism — Moyes, LonLongmans (503). [2146
Church and poor-law reform — FHBarrow, WestmRev 4. [2147
Great lying church of England, 2. ed. — MDavidson, LonHenderson (168). [2148
Conflict of ideals within church of England — WJKLittle, LonPitman (342). [2149
Wittenberg u. Wales! — RMumssen, NeumünsterJhloff (64). [2150
Englische u. deutsche Frömmigkeit — WVeit, ChrW 20, 17. [2151
Children of the clergy — JECWelldon, 19Cent 2. [2152
Law of the church Cyclopaedia of canon law for english-speaking countries — ETaunton, LonPaul (676). [2153
Dr. Thomas John Barenardo, der Vater der verlass. Kinder — OHerold, ZürFrick (63). [2154
Religion and philos. of Thomas Carlyle — EJBervan, TransRSocLit 26/4. [2155
Carlyle u. Goethe — OBaumgarten, TübMohr (177) = Lebensfragen 13. [2156
Life and letters of R. S. Hawker, sometime vicar of Morwenstow — CEByles, LonLane (720). [2157
Expérience relig. de M. William James - EBoutroux, RevPhilos 1. [2158
Sacred poets of the 19. cent.: James Montgomery to Anna Laetitia Waring — AHMiles, LonRoutledge (412). [2159
Newman — HBremond, PaBloud (16, 431). [2160
George Rundle Prynne — ACKelway, NewYorkLongmans (248). [2161
Memoirs of Archbish. Fred. Temple by seven friends — edEGSandford, LonMacmillan 2v. [2162
Stellung Oskar Wildes u. Maxim Gorkis zu Relig. u. Christent. — RH Grützmacher, KonsMs 63. [2163
Theological reconstruction at Cambridge — WSanday, JThStud 1. [2164
Oxford movement. Being a selection from tracts for the times — ed WGHutchison, LonScott (334). [2165
Impressions of Catholic America — AGasquet, DublRev 1. [2166
Église cath. des États Unis — GAndré, UnivCath 51, 1. [2167
Development of relig. liberty in Connecticut — MLGreene, Boston Houghton (552). [2168
History of the Catholic church in Philadelphia — JLJKirlin, Philad Griffin 3. [2169
History of the reform. church in Reading, Pa — DMiller, Reading Miller (468). [2170

Church & state in Russia — JEBarker, 19Cent 2. [2171
Russie et l'église universelle, 2. éd. — VSoloviev, PaStock (67, 337). [2172
Rußlands Erbschaft vom Deutschen Orden — OHHopfen, Deutschl 42. [2173
Schicksal des russ. Landgeistlichen — HHillner, Ref 5, 9. [2174
Aus den Memoiren eines russ. Landgeistl. — ders., DeutMs 5, 7. [2175
Anträge der estländ. Provinzialsyn. v. 13. VI. 05 in Sachen der Glaubens- u. Gewissensfreiheit — THahn, RevalKluge&Ströhm (43). [2176

Protestants et le protestantisme en Russie — RdeWatteville, PaRousseau (45). [2177
Aus der Gesch. der ev.-luth. Kirche Livlands, NKrlZ 17, 4. [2178

Zigeuner u. das Evangelium — RUrban, StriegauUrban (44). [2179
Indianermiss. der südamerik. Missionsges. im GranChaco — GKurze, AMissz 33, 3. [2180
Hl. Peter Claver, Apostel der Neger, 2. A. — FHöver, hMHagen, DülmenLaumann 05 (172). [2181
Gesch. Überblick über d. ärztl. Miss. auf der Goldküste — HBortisch, EvMissmag 50, 3. [2182
Mission of help to church in South-Africa — AWRobinson, LonLongmans (162). [2183
Schleswig-holst. Mission in Indien — ESchröder, EvMissmag 50, 3. [2184
Missionsrundsch. Niederländisch-Indien II — Stursberg, AMissz 33, 3. [2185
Akbar, his relig. policy — RPKarkaris, CalcuttaRev 1. [2186
Hindugötze — Manley, AMissz 33, 4. [2187
Aussichten der christl. Missionen in China, HiPolBlä 137, 4. [2188
Religion among the Chinese — GDWilder, BiblSacra 1. [2189
Japan u. das Christentum — MMaier, EvMissmag 50, 5. [2190
Carattere dei giapponesi sec. i missionari del sec. 16., CivCatt 57, 1338. [2191

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur
Vom 1. Mai bis 1. August 1906.

Wesen der **Religion** 3. A. — WBousset, HalleGebauer (10, 240). [2192
Faiths of man. A cyclopaedia of religions 3.: N-Z — JGRForlong, Lon Quaritch (527). [2193
Religious revivals — JGJames, InternJEthics 4. [2194
Religion in evolution — FBJevons, Lon (166). [2195
Wesen u. Gesch. der Religionen — TKappstein, BerlXXJh (162) = Akad Bibl III. [2196
Religion u. Religionen — OPfleiderer, MünchLehmann (7, 249). [2197
Endziel der Völker- u. Weltgesch. auf Grund der hl. Schrift — LPrager, LpzDeichert (139). [2198
Du progrès en religion — TReinach, in Religions et Sociétés, PAlcan 05. [2199
Esquisse d'une philos. de la religion d'après la psychologie et l'hist. 8. ed. — ASabatier, PaFischbacher (419). [2200

Ekstase. Ein Beitr. z. Psychol. u. Völkerk. — PPBeck, SachsaHaacke (255). [2201
Z. Kenntnis antiker Gottesverehrung — KBoetticher, Berl (86) = DeutBücherei 62. [2202
Vers la joie. Ames païennes. Ames chrètiennes. Les tristesses de l'ame païenne, Christina Rossetti, Eugénie de Guérin, S. Catherine de Sienne — LFFGoyau, PaPerrin (279). [2203
History of the Logos — HBaynes, JRAsiatSoc 4. [2204
Conquista dei monti e la nascita degli Dei — FCarli, RivItal 3. [2205
Proscription religieuse de l'usage récent — EMonseur, RevHRelig 53, 3. [2206
Etude sommaire de la représentation du temps dans la religion et la magie — MHHubert, PaImprNat (39) aus CREcPratHauEt. [2207
Ursprung und Bedeutung der Toleranz v. Standp. der Religionsg. aus betr. — KMarti, ZMissRlgw 21, 5. [2208
Unsterblichkeitsglauben der alten Kulturvölker — JWolf, Feldkirch Unterberger (20) = VeröffVChrKuWissVorarlberg 2. [2209

Indien u. die Religionswissensch. 2 Vorträge — HOldenberg, StuCotta (57). [2210
Göttergnade u. Menschenkraft i. d. altind. Religionen, Rede — HOldenberg, KielLipsius&Tischer (18). [2211
Leben des Buddha. Eine Zusammenst. alter Berichte aus d. kanon. Schriften der südl. Buddhisten — JDutoit, LpzLotus (23, 358). [2212

Buddha u. Christus. Religionsgesch. Parallelen — TKappstein, Berl Hüpeden&Merzyn (7, 132) = ModChristent 5. [2213
Buddhist and christ. gospels, being gospel parallels from Palitexts — AJEdmunds, LonPaul. [2214
Bouddhisme et les evang. canon. — LdelaValléePoussin, RevBiblIntern Jul. [2215
Buddhist. Katechismus 36. A. — HSOlcott, üEBischoff, LpzGrieben (8, 151) = MorgenlBücherei, NAufl 1. [2216
Livres sacrés du Cambodge I — ALeclère, PaLeroux (340) = AnnMusGuimetBiblÉt 20. [2217
Buddhist religion — WLHare, LonDaniel (64). [2218
Mystics, ascetics and saints of India. A study of Sadhuism, with an account of the Yogis, Sanyasis, Bairagis and other strange Hindu sectarians 2. ed. — JCampbellOman, LonFisherUnwin (15, 291). [2219
Lhasa and its mysteries 3. ed. — LAWaddell, LonMethuen (550). [2220
Babisme et le béhaïsme — HDreyfus, inReligionsetSociétés, PaAlcan 05. [2221
Mystères de Sabazius et le judaisme — FCumont, AcInscrBelles-LCR Bull 1/2. [2222
Logos in Südarabien — HGrimme, inOrientStuThNöldekegew I, Giefs Töpelmann. [2223
Enquiry into the evidential value of prophecy — EAEdghill, LonMacmillan (627). [2224
Problem der Willensfreiheit i. d. vorchr. Synagoge — WLütgert, Bei FördChrTh 10, 2; auch Hall. U-Pr. [2225
Judgment day in jewish thought — WLSullivan, NewYorkRev 1, 6. [2226
Iudaisme de la dispersion tendait-il à devenir une église? — PBattifol, RevBiblIntern 3, 2; vglNewYorkRev 1, 6. [2227
Contrib. à l'histoire des Gneonim palestin. — SPoznanski, RevEtJuiv 51. [2228
Introduction to the liturgy of the Damascene Karaïtes — GMargoliouth, JewQuRev 2. [2229
Monumenta Judaica 1. S. Bibel u. Babel 1. — hAWünsche usw., Wien AkadVerl (69, 10). [2230
Mischna. Aufbau u. Quellenscheidung, I: Seraïm, Maasseroth — ARosenthal, StrafsbTrübner (7, 64) = SchrBeleuchtLehrwEntwicklTalmud. [2231
Beitr. z. Gesch. der Idee I.: Philon u. Plotin — GFalter, GiefsTöpelmann (102) = PhilosArb (Cohen u. Natorp) 1, 2. [2232
Réminiscences de Philon le Juif chez Plotin — HGuyot, PaAlcan (100). [2233
Infinité divine depuis Philon le Iuif jusqu'à Plotin — ders. ebd. 5 fr. [2234
Philo u. Josephus als Apologeten des Judentums — PKrüger, LpzDürr (82). [2235
Essai sur la chronol. de la vie et des œuvres de Philon — LMassebieau, EBréhier, RevHRlg 52, 6 ff. [2236
Zarathushtra, Philo, the Achaemenids and Israel — LHMills, Oxf 05/06 (460), vgl. auch AsiatQuRev 4. [2237

Mithrasdienst u. Christent. — OJänisch, HambCorrBei 11. [2238
Ambrosia u. Styx, das Wasser des Lebens u. das Wasser des Todes — WKlinger, AnzAkWKrakau 1/2. [2239
Hellenist. Wundererzählungen — RReitzenstein, LpzTeubner (171). [2240
Religion der röm. Gesellsch. im Zeitalter des Synkretism. 2. wohlf. A. — JRéville, üGKrüger, LpzHinrichs (10, 297). [2241
Opferblut u. Opfergerste — PStengel, Hermes 41, 2. [2242
Lautes u. leises Beten — SSudhaus, ArchRlgw 9, 2. [2243
Feralis exercitus — LWeniger, ebd. [2244

Aristotle's theology — WWEverts, BaptRevExp 4. [2245
Bruchstück des Philochoros — RReitzenstein, NachrGesWissGött 1. [2246
Vie future d'après Platon — CPiat, RevNeoscol 13, 2. [2247

Celtic Religion in pre-christian times — EAnwyl, LonConstable (78). [2248
Weltanschauung der Germanen aus ihrer Mythol. — EDegen, Walhalla 2. [2249
Deut. Mythologie, 2. A. — PHerrmann, Lpz. Engelmann (445). [2250

Lehrbuch der **Kirchengeschichte** 14. A. — JHKurtz, bes.v.NBonwetsch& PTschackert, LpzNeumann (10, 338, 10, 376, 8, 374, 8, 372). [2251
Theol. Literatur-Kalender, 2. — AHettler, HalleNietschmann (8, 440). [2252
Wayside sketsches in eccles. hist. — CBigg, LonLongmans (242). [2253
Questions d'hist. et d'arch. chrét. — JGuiraud, PaLecoffre (308). [2254
Pour l'hist. des dogmes — PBatiffol, BullLitEcclToulouse 05. [2255
Dogma nella storia — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 1, 12. [2256
Christliche Demut. Eine hist. Unters. I. — KThieme, GiefsTöpelmann (16, 258). [2257
Wiedersehen jenseits des Todes. Eine gesch. Unters. — GHoffmann, LpzHinrichs (79). [2258
Short hist. of freethought, 2. ed. — JMRobertson, LonWatts (966). [2259
Heortologie oder d. gesch. Entwicklung des Kirchenj. u. der Heiligenfeste — KAHKellner, FreibHerder (303). [2260
Relations of church and state — JTFFarquhar, RevIntTh 2. [2261
Persecution and tolerance, Hulsean lectures 1893/4 — MCreighton, Lon Longmans 2 s 6d. [2262
Sozial. Utopien — AVoigt, LpzGöschen (146). [2263
Sittl. Recht des Krieges — FKattenbusch, GiefsTöpelmann (43). [2264
Kirchenbau u. s. Geschichte — Sulze, ThRu 9, 6. [2265

Some practical lessons of early church history — FJFoathes-Jackson, Interpreter 2. [2266
Altchristliches u. Orientalisches — GAvdBerghvEysinga, ZDeutMorgenl Ges. 60, 1. [2267
Neutestam. Zeitgeschichte 2. A. — OHoltzmann, TübMohr (12, 429) = GrundrThW 8. [2268
Vorchr. Jesus nebst weitern Vorstudien z. Entstehungsgesch. des Urchristent. — WBSmith, mit Vorw. v. PWSchmiedel, GiefsTöpelmann (243). [2269
Apostolic age in the light of modern criticism — JHRopes, NewYork Scribner (8, 527). [2270
Incendio neroniano ed i primi cristiani — PAllard, RomaDesclée-Lefebvre (61). [2271

Texte arabe inédit p. s. à l'histoire des chrétiens d'Égypte — CClermont-Ganneau, RecArchOrient 6 (05). [2272
Premier et le dernier des moralistes de l'ancien Égypte — RRevillout, Bessar 8, 82. [2273
Chronologie des premiers patriarches d'Alexandrie — SeymourdeRicci, RevArch 7, 3/4. [2274
[Altchristliche Inschriften und Sarkophage aus Dalmatien] — FBuliç, BullArchStDalm 27—28. [2275
Mosaikkarte von Madeba I — hPPalmer&Guthe, LpzBaedeker. [2276

Magical formulae on lintels of the christ. period in Syria — WKPrentice, AmJArch 10, 2. [2277

Bulletin d'anc. littérature chrét. — Ad'Alés, ÉtudesCompJésus 06, 3. [2278
Publications récentes sur l'Écriture sainte et la littérature orientale — EMangenot, Polybiblion 3. [2279
Our 6. visit to Mount Sinai — ALewis, ExposTimes 17, 9. [2280
Sprache der griech. Bibel — ADeifsmann, ThRu 9, 6. [2281
Concordance to the Greek Testament acc. to the texts of Westcott & Hort, Tischendorf and the english revisers 2. ed. — WFMoulton&AS Geden, EdinbClark (10, 1033). [2282
Old Test. in greek acc. to the text of Cod. Vatic. 1, 1 — ed AEBrooke & NMcLean, CambrUnivPr (155). [2283
Origin and value of the Septuaginta — AGJoyne, Interpreter 2. [2284
Z. Zeugnis des Aristobul über die LXX — ENestle, ZAlttestW 26, 2. [2285
Novum Testamentum, cur. FHAScrivener, 4. ed. abENestle corr, Lon Bagster (516). [2286
NT arranged in the order in which its parts came to those in the 1. cent., LonDent (594). [2287
Pages from the Fleury palimpsest — ESBuchanan, JThStuApr. [2288
Coptic version of the NT in the northern dialect, otherwise called Memphitic and Bohairic, OxfUnivPress, rvDobschütz, ThLztg 31, 15. [2289
Fragments sahid. inéd. du NT — MChaine, Bessar 8, 84. [2290
Novum Testamentum sec. ed. S. Hieronymi — JWordsworth, rvDobschütz, ThLztg 31, 14. [2291
Biblia s. vulgatae ed. critice — edMHetzenauer, OenipWagner (1142, 173). [2292
Studi recenti sul NT, StudiRel 3/4. [2293
Dr. Deismann on NT philology — JCTasker, ExpTimes 17, 9. [2294
Miszellen: Kamel als Schiffstau, Variante in Matth. 28, 18, Rabbi, Chorazin Bethsaida, Zur neutest. Vulgata — ENestle, ZNeutW 7, 2. [2295
Untersuchungen z. der **Evangelienhs** 238 — HGebhardt, ZNeutW 2, 7. [2296
Älteste bek. Text unserer 4 Evang. — JJKneucker, ProtMh 10, 5. 6. [2297
Papiri evangelici — EPistelli, StudiRlg 6, 2. [2298
Evangelien syrisch — ENestle, ThLbl 27, 30. [2299
Unters. über eine Allemannische Evangelienhs der Stadtbibl. Zürich — JBaldegger, DissFribourg (106). [2300
Evangelierne og den moderne Evangelienkritik — APerger, København Ronge (110). [2301
Gospel in the gospels — WPDuBose, NewYorkLongmans-Green (14, 289). [2302
JWellhausen u. d. synopt. Evangelien — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 2. [2303
Wellhausens Einl. i. d. synopt. Evangelien u. d. moderne Theologie — HHoltzmann, ProtMh 10, 6. [2304
Études sur les évangiles synoptiques — ALoisy, RevHLittRlg 10. [2305
De originibus evangelii, quod vocatur secundum Matthaeum — JBlaufufs, PrNürnbNeuGy (48). [2306
Introduction to the gospel acc. to St. Matthew — AWright, Interpreter 2. [2307
Aussendungsrede Mt. 10, Mc. 6, Lc. 9. 10 — ESchott, ZNeutW 7, 2. [2308
Is Matthew 16, 18 an anachronism? — ATRobertson, BaptRevExp 3, 4. [2309
Gospel acc. to St. Mark — AMaclaren, LonHodder (348, 328). [2310
Life of Christ acc. to St. Mark 37 — WHBennet, Exp 7, 4. [2311
Ἄρτον ἔκλασεν Mc. 14, 22 — JWellhausen, ZNeutW 7, 2. [2312

Lukas der Arzt ... Eine Unters. z. Gesch. der Fixierung der urchr. Überlief. — AHarnack, LpzHinrichs (5, 160); vgl. ThLztg 31, 14. 16. [2313
Wer war **Jesus?** Authent. Mitt. e. Zeitgen. Jesu, übers., Oranienb Orania (40). [2314
Personality of Jesus — CHBarrow, BostHoughton-Mifflin (6, 252). [2315
Über das Messiasgeheimnis — CABugge, ZNeutW 7, 2. [2316
Studies in the „Inner life" of Jesus — AEGarvie, Exp 6. [2317
Jesus v. Nazareth im Wortlaut eines krit. bearb. Einheitsevang. — W Heſs, TübMohr (77). [2318
Jesus von Nazareth i. s. gesch. Lebensentwicklung — Ders. ebd. (127). [2319
Probleme der Gesch. Jesu u. d. mod. Kritik — JKögel, Groſslichterf Tempel (98). [2320
Moral consciousness of Jesus — WDMackenzie, ContempRev 5. [2321
Mission histor. de Jésus — HMonnier, PaFischbacher (376). [2322
Jesus als Charakter — JNinck, LpzHinrichs (376). [2323
Jesus: an unfinished portr. — CvanNorden, NewYorkFunk&Wagnall (295). [2324
Jesus Christus u. der christl. Charakter — FGPeabody, üEMüllenhoff, GieſsTöpelmann (5, 271). [2325
Studies in the character of Christ, n. ed. — CHRobinson, NewYorkLongmans-Green (155). [2326
Mänskligheten utan Kristus 2 — CSkovgaard-Petersen, StockhPalmquist (240). [2327
Kindheitsgesch. Jesu — Falck, VoſsZtgSonntagsbei 20. [2328
Name Panthera — ADeiſsmann, inOrientStuThNöldeke gew, GieſsTöpelmann II. [2329
Brethren of the Lord — JChapman, JThStuApr. [2330
Dauer der öff. Wirksamkeit Jesu — LFendt, MünchLentner (148) = VeröffKirchenhSemMünch 2, 9. [2331
Site of Capernaum — WKnight, Exp 7, 7. [2332
Über die Dornenkrone — Male, SocNatAntiqFrance 2/V. [2333
Verset 17 du psaume XXII — SReinach, RevHRelig 52, 5. [2334
Crucifixian, burial and resurrection of Jesus — ADavison, PalestExplF QuStat 2. [2335
Ältest. Berichte über d. Auferstehung Jesu Christi — HGVoigt, StuSteinkopf (168). [2336
[Johannes] Structure of the 4. gospel — CLattey, Exp. 7, 5. [2337
Zeugniszweck des Evangelisten Johannes — KMeyer, GüterslBertelsmann (6, 110). [2338
Study of the 4. gospel — HCVedder, BaptRevExp 3, 4. [2339
Petrusanekdoten u. Petruslegenden i. d. Apostelgesch. — WSoltau, inOrientStuThNöldekegew II, GieſsTöpelmann. [2340
Z. Streit der Apostelfürsten — GKrüger, ZNeutW 7, 2. [2341
Z. Gesch. des Ap. Andreas — Kellner, Kath 86, 3. [2342
Dufourcq e l'anno della morte di S. Pietro — GBLugari, Bessar 1. [2343
Gibt es Rhythmik in den neutest. Briefen? — HJordan, ThStuKri 4. [2344
Hebräerbrief u. AT — CBüchel, ThStuKri 4. [2345
Studies in the ep. to the Hebrews — JBPRotherham, LonAllenson (188). [2346
Epistle to the Hebrews — WTWhitley, BaptRevExp 3, 4. [2347
Briefe des Ap. **Paulus** an die Römer, Lfg. 1 — HLietzmann, TübMohr (S. 1—80) = Handb. z. NT. III. [2348
Paulus u. s. Briefe — DVölter, rPWernle, ThLztg 31, 11. [2349
Derbe — WMRamsay, Exp 6. [2350
Z. Thema Jesus u. Paulus — MBrückner, ZNeutW 7, 2. [2351
Jesus u. Paulus — Ihmels, NKirchlZ 17, 6. [2352

Christusbild bei Paulus — AJuncker, HalleNiemeyer (36). [2353
Jesus und Paulus. Eine freundsch. Streitschrift — JKaftan, TübMohr (78). [2354
Apostel Paulus u. s. Zeugnis v. Jesus Christus — ARüegg, LpzDörffling &Franke (132). [2355
Σαρξ-Begriff in der Theolog. des Ap. Paulus — AFPeltonen, DissHelsingf (8, 172). [2356
Social teaching of S. Paul — WEChadwick, CambrUnivPr (170). [2357

Story of the **apocrypha** — SNSedgwick, LonSPCK (156). [2358
Antilegomena, 2. A. — EPreuschen, rRBitschofsky, ZÖsterrGy 57, 6. [2359
Apocryphes coptes — ABaumstark, RevBiblIntern 3, 2f. [2360
Arab.-äthiop. Testamentum Adami — CBezold in: OrientStudThNöldeke gew., I. GiefsTöpelmann. [2361
Andreas and the fates of the apostles, 2 anglesaxon narrat. poems — ed GPKrapp, BostGinn (81, 238) = AlbionScrAnglo-SaxonPoetry 3. (Vgl. 1129.) [2362
Apocryphes évang. coptes; Pseudo-Gamaliel; Ev. de Barthélemy — PLadeuze, RevHEccl 7, 2. [2363
Noch einmal die neuesten Logiafunde — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 2. [2364
Kompos. des Äthiop. Henochbuches — HAppel, GüterslBertelsmann (101) = BeiFördChrTh 10, 3. [2365
Livre d'Hénoch — trFMartinetc., PaLetouzey&Ané (151, 319) = DocumEtBible 1, 1. [2366
Doctrines du livre d'Hénoch — FMoulin, RevClergFranç 2. [2367
Redaz. francese della Visio Pauli in Catania — PSavi-Lopez, ArchStSiciliaOr 3, 1. [2368
Armen.-apokr. Apostelgeschichten I: Petrus- u. Paulus-Akten — PVetter, ThQus 88, 2. [2369
Bemerkungen z. Dial. der Pistis Sophia — CSchmidt, ZÄgyptSprAk 42, 2. [2370
Zu A. v. Gutschmids Sibyllinenstudien — ARzach, MélNicoleGenève Kündig 05. [2371
Beiträge a. d. Kirchenslavischen z. d. neutest. Apokryphen 3.: Revelatio s. Stephani — JFranke, ZNeutW 7, 2. [2372
St. Thomas and Gondophernes — JFFleet, JRAsSoc 05. [2373
Noces de Pélagie ou les évolutions d'une légende (Acta S. Thomae) — EMisset, PaChampion 05 (19). [2374

Berliner **Kirchenväter**ausgabe — HLietzmann, ThRu 9, 7. [2375
Nova patrum biblioth. ab Ang. Card. Maio coll. X — ed JCozza-Luzi, RomTypVatic 05 (28, 420, 266, 289). [2376
Rhythmische Prosa i. d. altchr. lat. Literatur — HJordan, rFKattenbusch, ThLztg 31, 14. [2377
Nouv. récension de la vie d'Abercius — Batareikh, OriensChr 4, 2. [2378
Origin and date of 2 Clement — VBartlet, ZNeutW 7, 2. [2379
Enthaltsamen der pseudoclementin. Briefe de virginitate in ihrer Stellung zur Welt — KJNeumann, inOrientStuThNöldekegew II, GiefsTöpelmann. [2380
Krit. Bemerkungen (zu Clemens Alexandrinus hrsg. v. O. Stählin) — OApelt, PrJena (22). [2381
Clemente Alessandr. e la cultura class. — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 1, 6. [2382
Epictetus en de christ. moraal — KKniper, VerslMededl 3. [2383
Souvenir de S. Hippolyte — Ad'Alés, Études 107. [2384
Chronik des Hippolytus — ABauer, Mélanges Nicole, GenèveKündig 05. [2385

Z. Frage der Eschatologie bei Hippolytus Refut. 9, 10 — JDräseke, ZWissTh49, 2. [2386
Onderz. naar de herkomst en de strekking der zeven brieven van Ignatius in de korte rec. — HPSchimvanderLoeff, ThLeydSijthoff (223). [2387
[Josephus, slav.] Neue Quelle z. Gesch. des Urchristentums — RSeeberg, Ref 5, 19. [2388
Schillers „Räuber" und Josephus — ABassermann, StuVerglLitg. 6, 3. [2389
Hat Irenaeus Lc. 1, 46 *Μαριάμ* oder *Ἐλεισάβετ* gelesen? — ETer Minassiantz, ZNeutW 7, 2. [2390
Zu Justin — GKrüger, ebd. [2391
Theodizee des christl. Apologeten Justin — HWindisch, LpzHinrichs (49) Diss. [2392
Origène et l'Origénisme — FPrat, ÉtudesCompJésus 05. [2393
Critique bibl. dans Origène — JMartin, AnnPhilosChr 6. [2394
Preteso scritto di S. Pietro vescovo d'Alessandria e martire sulla bestemmia e Filone l'istoriografo — GMercati, RivStCrSciTeol 1, 3. [2395
Traces of the Diatessaron of Tatian in Harclean syr. lectionaries — GABarton&HHSpoer, JBiblLit 24. [2396
Tatian — JTurmel, NewYorkRev 1, 6. [2397

M. Minuzio Felice e il suo dialogo Ottavio — GBBertoldi, RomaSegati (80). [2398
Religione di Seneca e il pensiero epicureo — CPascal, IstLombRendic 39, 5/9. [2399
Tertulliani apolegetici recensio nova — edGRauschen, FlorilPatr 6, BonnHanstein 1, 80. [2400
Tertullien, de idolatria 8 — AAudollent, RevPhilolLittHAnc 30, 2. [2401
Tertullien, de paenitentia, de pudicitia — pPdeLabriolle, PaPicard = Textes DocumÉtHistChrist (237) (HHemmer&PLejay). [2402
Sur Tertullien ad uxorem 1, 4 — RdeLabriolle, RevPhilolLitHAnc 30, 2. [2403
Teologia de Qu. Tertulliano nei suoi rapp. con la filosofia storica — G Bonfiglioli, RivStSciTeol 1, 7/8. [2404

Fortleben des Heidentums i. d. altchr. Kirche — WSoltau, BerlReimer (307). [2405
Christentum u. Stoizismus — JLeipoldt, ZKG 27, 2. [2406
Méthode apolog. des pères dans les 3 premiers s. — LLaguier, PaBloud 05 (64). [2407
Im Reiche der Gnosis. Die myst. Lehren des jüd. u. christl. Gnostizismus, des Mandäismus u. Manichäismus u. ihr babylon.-astraler Urspr. — EBischoff, LpzGrieben (8, 147) = MorgenlBücherei 5. [2408
Martyrs de la Gnose — FabredesEssarto, NouvRev 5. [2409
Vermutl. babylon. Vorbild des Pehtā u. Mambūhā der Mandäer — H Zimmern, in: OrientStuThNöldekegew II, GiefsTöpelmann. [2410
Polémique antimontaniste contre la prophétie extatique — PdeLabriolle, RevHLitRelig 11, 2. [2411
Messianic hope in NT — SMathews, LonUnwin 10s6d. [2412
Criticism and the dogma of the virgin-birth — CABriggs, NAmerRev 6. [2413
Z. 2. Artikel des Apostolikums. Auch eine Komma-Frage — JBoehmer, ZNeutW 7, 2. [2414
Théories du Logos au début de l'ère chrét. — JLebreton, ÉtudesComp Jésus 06, 1. [2415
Archangel Michael in the light of criticism — TKCheyne, Exp 7, 4. [2416

Kanon des NT — PEwald, GrLichterfRunge (43) = BiblZeitStreitfr 7 [2417
Authorship of the Muratorian Canon — THRobinson, Exp 6. [2418
Eucharistie dans l'église primitive, 3. ed. — VErmoni, PaBloud 05 (62). [2419
Abendmahl i. den ersten zwei Jahrhunderten nach Christus, 2. A. — AAndersen, GieſsTöpelmann (3, 111). [2420
Tischgebete u. Abendmahlsgebete — EvdGoltz, rPDrewsThLztg 31, 10. [2421
Epiclesi nell' antica liturgia rom. e il suo valore conserv. — GZattoni, RivStCrSciTeol 1, 4. [2422
Didascalia and constitutions of the apostles — JMacRory, IrTh Qu 1, 3. [2423
Apostolical constitutions and cognate documents with spec. ref. to their liturg. elements — DeLacyO'Leary, LonSPCK (78). [2424
Antica costituzione della Chiesa — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 1, 4. [2425
Costituzione della chiesa e le origini dell' episcopato, CivCatt 57, 1341. [2426
Diakonen der Bischöfe u. Presbyter — PALeder, rRKnopf, DeutLtzg 27, 20. [2427
Diaconesse Sophie, nouvelle Phoebé — CClermont-Ganneau, RecArchOrient 6 (05). [2428
Primato del vescovo di Roma duranti i primi tre secoli della chiesa — VErmoni, RomDesclée-Lefebvre (63). [2429
Primitiv christian education — GHodgson, LonClark (300). [2430
Christianisme primitif et la question sociale — APuech, in Religions etSociétés, PaAlcan 05. [2431
Reform des Patenamts — JBoehmer, NKirchZ 17, 6. [2432
Efficacia del cristianesimo sul diritto pen. dei Romani — QBianchi, RomUnCoop 05 (4, 90). [2433
Römischen Katakomben 3. A. — GAWeber, RegensbPustet (200). [2434
Altchrist. Skulpturen im Mus. der deut. Nationalstiftung am Campo santo in Rom — JWittig, Rom (143) = FestschrSilberhochzDeutKaiserp, RömQusSuppl 5. [2435

Ecclesiast. edicts of the Theodosian code — WKBoyd, NewYorkMacmillan (10, 208). [2436
Syr. Texte über die erste allg. Synode v. Konstantinopel — OBraun, in: OrientStuThNöldekegew. I, GieſsTöpelmann. [2437
Note sur le concile d'Hippone de 427 — ABoudinhon, RevHLitRelig 10. [2438
Church and the Barbarians. Outline of the history of the church (461—1003) — WHHutton, LonRivingtons (236). [2439
Lieu du baptême de Clovis — d'ArboisdeJubainville, SocNatAntiq France 14/II. [2440
Schisme d'Antioche au 4. siècle — LSaltet, BullLitEccl 4. [2441
Studien z. G. der St. Ephesos vom 4. nachchr. Jahrh. — WBrockhoff, JenaNeuenhahn 05 (79). [2442
Évêchés d'Italie et l'invasion lombarde II. — LDuchesne, MélArchH 25, 5. [2443
École de Nisibe, son origine, ses règlements et ses hommes célèbres [syr.] — AddaiScher, BeyrouthImprCath 05. [2444
School of Nisibis: its hist. and stat. — FXEAlbert, CathUniv(Amer)Bull 12, 2. [2445

„Nicene" creed in the syriac psalter — WEBarnes, JThStuApr. [2446
Origine espagnole du „Filioque" — EMangenot, RevOrChr 1. [2447
Predigt u. Schriftstück in der lat. Patristik des 4. Jh. — Schenkl, Verh48VersDeutPhilol, LpzTeubner. [2448

Study of the Paschal Chronicle — GMercati, JThStu 7, 2. [2449
Codex of the Paschal Chronicle used by Holstein — FCConybeare, ebd. [2450
Où en est la question des „Tractatus origenis" (359)? — PBatiffol, BullLitérEcclToulouse 05. [2451
Encore les „Tractatus origenis" — DDonationdeBruyne, RevBénéd 23, 2. [2452

Ét. supplem. sur les écrivains syriens orientaux — AddaïSoher, RevOrChr 1. [2453
Théologie d'**Amphiloque** — LSaltet, BullLitEcclToulouse 05. [2454
Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν πάρθενον. Eine echte Schrift des Athanasius — EvdGoltz, rGKrüger, ThLztg 31, 12. [2455
Technisch-stenogr. Ausdrücke bei Basilius d. Gr. — AMentz, ArchStenogr 57, 5. [2456
3 uned. Chrysostomus-Texte einer Baseler Hd. — SHaidlacher, ZKathTh 30, 3. [2457
Chrysostom the preacher — HCSperbeck, BiblSacra Jul. [2458
Didymus der Blinde — JLeipoldt, rJSkbgr, LZbl 57, 26. [2459
Dionysius Bar Salili, commentarii in evangelia 1 — edJSedlacek, JBChabot, RomDeLuigi (136) = CorpScrChrOrScrSyr 2, 98. [2460
Treatise of Dionysius bar Salibhi against the jews, I Syr. Text — edJde Zwaan, LeidBrill (4, 56). [2461
On the „List of Thalassocracies" in Eusebius — JLMyres, JHellStu 26; 1. [2462
Arménie chrét. dans l'hist. eccl. d'Eusèbe — LDuchesne, MélNicoleGenève Kündig 05. [2463
Z. d. pseudokonstantin. Rede an die heil. Versamml. — JGBrambs, BläGySchulw 42, 5/6. [2464
Eusebii Pamph. evangelicae praeparationis l. 15 — edEHGifford, rJBidez, RevCrHLit 40, 26. [2465
[Gregor v. Nazianz] Studia Nazianzenica I — TSinko, AnzAkWKrakau 3. [2466
St. Gregory of Nyssa on the sinlessness of Christ — JHSrawley, JThSt2. [2467
Traité de l'âme de S. Grégoire le thaumaturge — JLebreton, BullLitEccl 3. [2468
Εἰκὼν Κοσμᾶ Ἰνδικοπλεύστου — EPέδιν, ΒυζαντῖναΧρον 12. [2469
Nestoriana — FLoofs, rWRiedel, ThLbl 27, 28. [2470
Patriarche Timothée et les Nestoriens sous les Abassides — JLabourt, RevHLittRlg 10. [2471

Saint Augustin (étude d'âme) — ASauvert, PaAmat (288). [2472
S. Agostino come teorico della conoscenza — EBuonaiuti, RevStCrSciTeol 1, 9. [2473
Eine extemporierte Predigt (Augustins) — HBassermann, MsKrlPra. [2474
Vom hl. Augustin i. d. Schr. De consensu evangelistarum verwandte Evangelientext — HJVogels, BiblZ 4, 3. [2475
Stenographie im Leben des hl. Augustinus — DOhlmann, ArchStenogr 56. [2476
Incident à la basilique d'Hippone en 411 — CDaux, RevQuH 41, 159. [2477
Ausone et les commencements du christianisme en Gaule — PMartino, ThèAlgerFontana (110). [2478
Auspicius' v. Toul rhythm. Epistel an Arbogastes v. Trier — WBrandes, PrWolfenbüttel (32). [2479
[Caesarius v. Arles] Studia Caesariana. Nouv. série d'inédits tirée du ms. 3 d'Epinal — GMorin, RevBénéd 23, 2. [2480
Hl. Cassian, ein altchr. Lehrer der Tachygr. — AWikenhauser, ArchStenogr 57, 4. [2481

Elpidius, év. de Huesca, et les souscriptions du 2. concile de Tolède — HQuentin, RevBénéd 23, 2. [2482
Œuvres compl. de s. Ennodius, év. de Pavie, I: Lettres -- SLéglise, PaPicard (588). [2483
De l'authenticité des deux poèmes de Fortunat, de excidio Thuringiae et epist. ad Artachin attrib. à tort à Sainte Radegonde — ERey, RevPhilolLitHAnc 30, 2. [2484
Syntagma des Gelasius Cycicenus — GLoeschcke, rJSickenberger, DeutLztg 27, 28. [2485
Hieronymus — GGrützmacher, rJvWalter, TLbl 27, 26. [2486
Saint Jérôme et ses ennemis — JBrochet, PaFontemoing (16, 494). [2487
History and inspiration: S. Jerome — HAPoels, CathUniv(Amer)Bull 12, 2. [2488
Saint Jérôme — JTurmel, PaBloud (276). [2489
Pseudo-Hieronymus de christianitate — FCConybeare, MélNicoleGenève Kündig 05. [2490
Evangiles synoptiques de Saint-Hilaire de Poitiers — FJBonnassieux, PaVitte (135). [2491
Niceta of Remesiana — AEBurn, rFKattenbusch, ThLztg 31, 13. [2492
Magnificat in Niceta of Remesiana and Cyrill of Jerusalem — TBarns, JThStu 7, 2. [2493
Corresp. de S. Paulin de Nole et de Sulpice Sévère — JBrochet, PaFontemoing (16, 111). [2494
Priscillianisches — EHerzog, RevIntTh Apr/Jun. [2495
Ricerche sulla vita e sulla famiglia di Proba — FErmini, RivStCrSciTeol 1, 12. [2496
Notes on Prudentius — ASCook, ModLangNot 5. [2497
Rutilius Namatianus contre saint Augustin — ADufourcq, RevHLittRlg 10. [2498
Commentariolum in artem Eutycii de Sedulius Scottus — MRoger, RevPhilolLitHAnc 30, 2. [2499
Peregrinatio dite de S. Silvie — CClermont-Ganneau, RecArchOrient 6 (05). [2500
Victorinus of Pettau — GMorin, JThStuApr. [2501
S. Vincent de Lérins — FBrunetière&PdeLabriolle, PaBloud (98. 144). [2502

Qu'est-ce que le **moyen-âge**? 2. éd. — GKurth, PaBloud 05 (63). [2503
A travers le moyen âge — ELabroue, PaPaclot (317). [2504
Kat. der Handschriften der kgl. Bibl. zu Bamberg, I, 1, Lfg. 5 (Canonistische Hs), BambBucher (8, 3, 847—978). [2505
Beschreib. einer Hs. des städt. Archivs in Löwenberg (theol. 1476/77) — HWesemann, PrLöwenbiSchl (15). [2506
Schriftvergleichung u. Urkundenfälsch. Beitr. z. Gesch. der Diplomatik im MA — HUKantorowicz, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2507
Noch einmal zu den angebl. Fälschungen des Dragoni — EMayer&LMHartmann, MittInstÖstGF 27, 2. [2508
Lives of the popes in the early middle ages 3 (858—891) — HKMann, LonPaul 12 s. [2509
Della storia civile e politica del Papato da Carlomagno al rinascimento — FNobili-Vitelleschi (PomponioLeto), RomRoux&Viarengo (519). [2510
Papsttum i. s. sozial-kultur. Wirksamkeit 5. A. I — GrafvHoensbroech, LpzBreitkopf&Härtel (724). [2511
Papstwahl u. das Veto der kath. Mächte — JKreyenbühl, Deutschl 44. [2512
Essai d'armorial des papes d'après les ms du Vatican et les monum. publ. — FPasiniFrassoni, RomCollHerald (52). [2513

Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie v. ihren Anfängen bis z. Ende des 16. Jh. — AMeister, PaderbSchöningh (450) = QuForschGebG GörresGes 11. [2514
Papsturkunden in Frankreich I: Franche-Comté — WWiederhold, Nachr GesWissGöttBeih. [2515
Rapport sur la public. des registres pontificaux — LDuchesne, MélArch H 25, 5. [2516
Liber taxarum der päpstl. Kammer — EGöller, rKRieder, GöttGelAnz 168, 6. [2517
Inventaire anal. des „Libri obligationum et solutionum" des Archives Vaticanes — UBerlière, BrugesDescléeDeBrouwer 05 (27, 317). [2518
Z. älteren päpstl. Finanzgesch. — FSchneider, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2519
Monti o i banchi di credito pubbl. pontificio, CivCatt 57, 1343. [2520
Römische Kurie. Ein kurzes Handb. — NHilling, PaderbSchöningh (12, 324) = Seelsorger-Praxis 16. [2521
Église catholique, sa constitution, son administration — AMater, PaColin (4, 465). [2522
Iurisprudentia ecclesiastica 2. 3. — PMocchegiani, RomDesclée-Lefabure (824, 616). [2523
Beiträge z. kirchenrechtl. Literatur — MHofmann, ZKathTh 30, 3. [2524
Notes sur le droit savant au moyen âge — IAcher, PaLarose&Lenin (54) ausRevHDroitFrÉtr. [2525
Studien zur Lex Dei — FTriebs, rFrantz, ThLztg 31, 15. [2526
Kanonist. Traktat aus Bologna — Bliemetzrieder, StuMittBenedCistO 27, 1. [2527
Kirken og samfundet i den aeldre middelalder — FLinderberg, Silkeborg (176). [2528
Röm. Kirche u. die Speisesatzungen der Bufsbücher — KBöckenhoff, ThQs 88, 2. [2529
Pouvoir coercitif de l'égl. et l'inquisition — Vacandard, RevClerg Franc 1. [2530
Tribunal d'inquisition de Pamiers — JMVidal, ToulousePrivat (315) aus AnnSaint-Louis-des-Français. [2531
Inquisicion de Mexico, MexBouret (282) = DocumIned 5. [2532
Quelle sera la philosophie de l'Eglise? — MFestugière, RevBénéd 23, 2. [2533
Entwicklung des kath. Dogmas — JMausbach, Hochl 3, 10. [2534
Sacramental theory of the mediaev. church — DSSchaff, PrincetThRev 4. [2535
Sakrament der Firmung, hist.-dogm. — FJDölger, WienMayer (18, 228) = ThStuLeo-Ges 15. [2536
Qu'est-ce que la scolastique? — XMoisant, ÉtudesCompJésus 06, 2. [2537
Formazione scolast. della dottr. dell' Universitas — PBonfante, IstLomb Rendic 39, 5/9. [2538
Mystiques, ét. psychol. et sociale — SJankelevitch, RevSynthH 10—11, 05. [2539
Des grâces d'oraison. Traité de théol. myst., 5. ed. — APoulain, PaRetaux 05 (16, 600). [2540
Altenglische Predigtquellen I — MFörster, ArchStuNeuSpr 116, 3/4. [2541
Poesie des Hochamtes im MA — CBlume, StiMaLa 6. [2542
Vatican ed. of the „Kyriale" and its critics — TABurge, a rejoinder — HBewerunge, IrEcclRev 2/3. [2543
Rhythme Grégorien. Les théories de Solesmes et Dom T. A. Burge — GBas, RomDesclée-Lefebvre (79). [2544
Fontes historici liturgiae glogolito-romanae a 13. ad 19. s. — edLJelić, AgramHartmann (8, 13, 18, 46, 62, 87, 98, 176, 47 S.) [25

Note sur l'inventaire des livres liturg. donnés à l'eglise coll. de N.-D. d'Autun par Nicolas Rollin, chancelier de Bourgogne — AdeChamasse, MemSocÉduenne 33 (05). [2546
Beitr. z. Quellenk. der me. geistl. Lyrik — FHolthausen, ArchStuNeuSpr 116, 3/4. [2547
Lateinisches im deutschen Kirchenliede — VHertel, Siona 31, 5. [2548
Glossar z. Vespasian-Psalter u. den Hymnen — CGrimm, HeidelbWinter (220) = AnglistForsch 18. [2549
Christmas, Easter and Whitsuntide — AEGarvie, ContempRev 6. [2550
Origine della festa del Corpus Domini — FSabelli, Sec XX 4, 6 [2551
Bedeutung der Wörter Himmel und Himmelreich — PBranky, ArchStuNeuSpr 116, 3/4. [2552
Mystère en moyen breton de la destruction de Jérusalem — LeNestour inMélHd'ArboisdeJubainville, Pa. [2553
Deutsche Osterspiele u. Osterumzüge — RReichhardt, TglRuBeil 86. [2554
Deutsch. Weltgerichtsspiele des MA u. der Reformationszeit. Nebst dem Abdr. des Luzerner Antichrist v. 1549 — KReuschel, LpzAvenarius (356) = Teutonia(WUhl) 4. [2555
Hist. de la mise en scène dans le théatre relig. français du moyenâge — GCohen, PaChampion (304). [2556
Ultime reliquie del dramma sacro in Piemonte — EMilano, Piemonte 3, 17. [2557

Papst Gregor I., T. 2. — FLex, PrCilly 05 (21). [2558
Religionspolitik des span. Westgotenkönigs Swinthila (621—631) — FGörres, ZWissTh 49, 2. [2559
Zeremoniell bei der Kaiserkrönung Karls des Grofsen — JvWalter, ThLbl 27, 29. [2560

Étude sur les fausses décrétales I — PFournier, RevHEccl 7, 1. [2561
Bekehrungsgesch. aus alter Zeit (Norwegen) — ABonus, ChrW 20, 9. [2562
Wessobrunner Gebet — USchmid, Walhalla 2. [2563

Stellung des hl. Bonifatius z. Bildung u. Wiss. — HKoch, Erml Pastoralbl 05. [2564
Vom Bonifatiusjubiläum 1755 — Bruder, FuldGeschblä 4. [2565
Reliquien des hl. Emmeran I — GAWeber, StuMittBened CistO 27, 1. [2566
Hrabanus Maurus. Ein Beitr. z. Gesch. der mittelalt. Exegese — JB Hablitzel, FreibHerder (7, 105) = BiblStu 11, 3. [2567
Rabanus Maurus — JSchmidt, Kath 86, 4. [2568
Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus — AMott, FuldGeschblä 4. [2569
Stato presente degli studi intorno alla vita di Paolo Diacono — G Calligaris, ArchStLomb 32, 8. [2570
St. Patrick's petitions — HThurston, Month 106. [2571
Jugement orig. de Wifred Le Velu pour l'abb. d'Amer (17. avr. 898) — JCalmette, ausBiblÉcChart 67 (12). [2572
Middeleeuwsche Heiligenlitteratur. De H. Willibrordus en zijne levensbeschr. — LvanderEssen, GeschiedkundBladen 2. [2573
„Testament“ de s. Willibrord — APoncelet, AnalBoll 25, 2. [2574

Vraies forces. La sainteté du 9. au 12. s., IX: In Angustia temporum. S. Grégoire VII. S. Anselme. S. Bernard. Les Croisades. — JAuriault, PaVitte (279). Vgl. 05, 2358. [2575
Famiglia di Bonifacio VII antipapa — PDiBroilo, RivCollArald 3, 8. [2576

Reliefbild der Kaiserin Agnes im St. Ulrichsmuseum in Regensburg — JAEndres, ZChrKu 19, 3. [2577
Einfluſs Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. — KGHugelmann, MittInstÖstGF 27, 2. [2578
Kaiser Heinrich IV. — EHöhne, GüterslBertelsmann (347). [2579
Pape Nicolas II. Son œuvre discipl. — AClavel, ThèLyonVitte (99). [2580
Pasquale II. papa — AGhens, RivCollArald 3, 4. [2581
Monast. toledane de San Servando. Exam. crit. de una bula de Pascual II etc. — FFita,BolRAcadHist 6. [2582
Z. Erkl. des Wormser Konkordats — HRudorff, WeimarBöhlau (65) = QuStuVerfassungsgDeutR(Zeumer) 1, 4. [2583
Erzb. Bruno II. von Köln (1132—1137) — ALauscher, DissMünster (83). [2584
Per le origini di Macerata: un papa maceratese (Celestino II) — R Foglietti, MacUnCatt 05 (47). [2585
Innocent III. La papauté et l'empire—ALuchaire, PaHachette(306). [2586
Innocent III. et la Hongrie — ALuchaire, AcScMorPolCR 33/IV. [2587
Pagina rifatta nella storia del card. Jacopi Pecorara Cist. vescovo Prenestino (1175?—1244) — PPiacenza, ParmaBattei 05 (34). [2588
Registres de Grégoire IX, 9. fasc. — LAuvray, BiblEcFranç 2. s., IX, 9 (Col. 849—1072). [2589
Versione graeca della „Constitutio Cypria" di Alessandro IV — APalmieri, Bessar 8, 83. [2590
Famiglia di Urbano IV — FPasini-Frassoni, RivCollArald 3, 9. [2591
Von Pitra z. der Kanzleiordnung Nicolaus III. ben. HsCodVat. 3039 u. 3040 — KRieder, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2592
Kapitel v. St. Peter in Rom unter dem Einfl. der Orsini (1276—1342) — AHuyskens, HJb 27, 2. [2593

Kanonist. Miszelle a. d. 12. Jh. — HKSchaefer, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2594
Frères du libre esprit — RAllier, inReligionsetSociétés, PaAlcan 05. [2595
Albertus Magnus als selbstst. Naturforscher — HStadler, ForschGBay 14, 1/2. [2596
Induction chez Albert le Grand — AMansion, RevNéoscol 13, 2. [2597
Albert le Grand et l'ère chaldéenne — CClermont-Ganneau, RecArchOrient 6 (05). [2598
Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands ca. 1240 — AESchönbach, MittInstÖstGT 27, 1. [2599
Fra Bartolomeo da Trento e alcuni codici a lui attrib. — LSette, Tridentum 8, 1. [2600
Wahrheit über Bischof Benno. Ein Freundeswort an Katholiken z. 16. VI. 06, DresdSturm (24). [2601
Geistl. Leben in s. Entwicklungsstufe n. d. Lehre des hl. Bernard — JRies, FreibHerder (327). [2602
Gotteslehre des hl. Bernard — JRies, JbPhilosSpekTh 20, 4. [2603
Überlieferung der Werke Bertholds v. Regensburg 2 (Stud. z. G. der altdeut. Predigten 5) — AESchönbach, SbWienAk 152, 7. [2604
Beicht nach Caesarius v. Heisterbach — AMKoeniger, Münch Lentner (107) = VeröffKirchenhSemMünch 2, 10. [2605
Piu antico documento autentico su Cecco d'Ascoli — VPaoletti, Rend AccLincei 14, 11/12. [2606
De recuperatione terrae sanctae. Ein Trakt. des Pierre Dubois II — EZeck, BerlWeidmann (24) Pr. [2607
Z. Disputation des Joh. Duns Scotus über die unbefl. Empfängnis — MBiehl, ZKathTh 30, 3. [2608

Bedeutung v. Objekt, Umständen u. Zweck f. d. Sittlichkeit eines Aktes n. Duns Scotus — JPohle, PhilosJb 19, 3. [2609
Rhetorica ecclesiastica, Ordo judiciarius des Gilbert v. Bremen — hL Wahrmund, QuGRömKathProzMA I, 4/5. [2610
Heinrichs v. Neustadt „Apollonius v. Tyrland" n. d. Gothaer Hs, „Gottes Zukunft" u. Visio Philiberti n. d. Heidelb. Hs. hrsg. von S. Singer, BerlWeidmann (534) = DeutTexteMA 7. [2611
Untersuch. über den nicht nachweisb. Honorius Augustodun. Nachtr.— JKelle, WienHölder (14) ausSBWienAk. [2612
Textkritisches zu Hrotsvit — KStrecker, PrDortmund (14). [2613
Psychologie des Hugo v. St. Viktor — HOstler, MünstAschendorff (8, 183) = BeiGPhilosMA 6, 1. [2614
Laude e Jacopone da Todi nel 6. cent. dalla sua morte — ATenneroni, NAntol 41, 828. [2615
Jacques de Voragine, Légende dorée, tr. du latin et prec. d'une not. hist. et bibliogr., 1. sér., PaGarnier (435). [2616
Sul significato del nome „Italia" presso Liutprando, vesc. di Cremona — CSalsotto, ArchStLomb 32, 7. [2617
Manoscritti autografi di S. Nilo jun., fondatore del monast. di S. M. di Grottaferrata — Gassisi, OriensChr 4, 2. [2618
Albert Haucks Urteil über Otto v. Freising — JSchmidlin, HJ 27, 2. [2619
Petrus de Crescentiis. Ein Beitr. z. Gesch. der lat. Lit. des MA — PWeise, PrHamburg (14). [2620
Pierre Lombard et ses sources patristiques — IAnnat, BullLittérEccl Toulouse 3. [2621
Libro de la concepcion virginal attr. al B. Raimundo Lull — RM deManresa, Barcelona Subirava (217). [2622
„Compilatio super Cantica canticorum". Ein unbek. Werk des Olmützer Bf. Robert (1201—40) — BBretholz, ZDeutVGMähren 10, 3. [2623
„Continuatio Valcellensis" de la chronique de Sigebert de Gembloux — CCallewaert, AnnSocÉmulÉtHAntiqFlandre 05, 4. [2624
Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vriberg) — EKrebs, MünstAschendorff (12, 155, 230) = BeiGPhilosMA 5, 5/6. [2625
Oratio in laudem S. Thomae Aquinatis — ECatteau, RevScEccl 3. [2626
„Catena aurea" de S. Thomas d'Acquin — AMasnovo, RevNéoscol 13, 2. [2627
Reue u. Bufssakrament. D. Lehre d. hl. Thomas über ihr Verh. — R Schultes, JbPhilosSpTh 21, 1. [2628
Obbedienza al papa e alla chiesa nella dottr. di S. Tommaso, CivCatt 1344. [2629
Grounds of noncath. freedom in the „Summa theologiae" of Thomas Aquinas — AMSmith, ClaremontSmith 05 (38). [2630
Notion d'analogie d'après S. Thomas d'Aquin — Desbuts, AnnPhilosChr 77, 3/5. [2631
De B. Virg. Mariae sanctificatione. Com. in D. Thomae S. Th. 3, 27 — NdelPrado, JbPhilosSpekTh 20, 4. [2632
Angelic doctor on „the angels" — EAveling, AmerCathQu 31, 122. [2633

Urkunde der Markgr. Otto IV. u. Konrad v. Brandenburg f. d. Domstift Brandenburg v. 26. V. 1283 — HKrabbo, 36/37 JahresbHVBrandenburg a. d. H. [2634
Concilio nac. de Burgos (1117) — FFita, BolAcHist Madrid 5. [2635
Urkunden z. Gesch. von Farfa im 12. Jh. — FKehr, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2636
Peterini in Firenze nella prima metà del sec. 13 — GBRistori, RivStCrSciTeol 1, 5. 12. [2637

De scismate Grandimontanorum (4 lat. Rhythmen v. 1187) — W Meyer, NachrGesWissGött 1. [2638
Beitr. z. Gesch. der Ministerialität I. Die Min. des Erzb. v. Köln im 12. Jh. — WTrockels, PrSchöneberg (25). [2639
Per la storia dell' eresia in Lombardia nei sec. 13/14, ArchStLomb 33, 9. [2640
Unbek. Urk. des 11. Jh. für St. Georg in Kastel bei Mainz — HHirsch, MittInstÖstGF 27, 2. [2641
Avvocati dell' arcivescovo di Milano nei sec. 11—12 — GBiscaro, ArchStLomb 33, 9. [2642
Musique et les musiciens d'église en Normandie au 13. s. D'après le „Journal des visites pastorales" d'Odon Rigaud — PAubry, PaChampion (57). [2643
Patarini in Rimini (13. s.) — GMussoni, Romagna 2, 8. [2644
Ager Velisci? (Tivoli) — PFedele, MélArchH 26, 1/2. [2645
Elezione di Aldrighetto di Campo, vesc. di Trento (1232) — GFogolari, Tridentum 8, 7. [2646

Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège — PGraziani, PaBloud (64). [2647
Légende sous Philippe le Bel — FRocquain, Notesetfragmentsd'hist (17—59), PaPlon 05. [2648
Aus d. Tagen der Zusammenk. Papst Klemens' V. u. König Philipps des Schönen zu Lyon (1305/06) — KWenck, ZKg 27, 2. [2649
Jean XXII (1316—34). Lettres com., fasc. 7 — GMollat, BiblEcFranç 3. s., 1bis (S. 1—128). [2650
Z. Itinerar Ludwig IV. des Bayern 1311. — GSommerfeldt, MittInstÖstGF 27, 2. [2651
Z. polit. Stellung des niederrhein. Adels gegenüber Ludwig d. Baiern — HKSchaefer, AnnHVNieder-Rhein 80. [2652
Stellung der Orden u. Stifter des Bist. Konstanz im Kampfe Ludwigs d. Baiern mit der Kurie — Hauber, WürttVjh 15, 2. [2653
Famiglia d'Innocenzo VI — NOrlandini, RivCollArald 3, 10. [2654
Ungedruckte Aktenstücke a. d. Zeit Karls IV. — HOtto, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2655
Relazioni tra Firenze, la Chiesa e Carlo IV (1353—55) — FBaldasseroni, ArchStIt 37, 1. [2656
Unité relig. pendant le grand schisme d'Occident 1378—1417, 2. ed. — ARastoul, PaBloud 05 (63). [2657
Kardinäle des J. 1378 an das Domkapitel zu Breslau — FBliemetzrieder, HJb 27, 3. [2658
Recherches sur Stefano Colonna, card. d'Urbain VI — CCochin, RevHLittRlg 10. [2659
Kard. Giordano Orsini († 1438) — EKönig, StuDarstGebGesch(HGrauert) 5, 1 (123). [2660
Sur quelques opuscules du camerlingue François de Conzié — LCelier, MelArchH 26, 1/2. [2661
Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus d. Benedicti XIII, I. — hFEhrle, PaderbSchöningh (42, 616) = QuFoGebG 12. [2662
Akten des Baseler Konzils — Quidde, JbBayrAk 7/VII. [2663

Flagellants — ADubarry, PaDaragon (325). [2664
Lollards of the Chiltern Hills. Glimpses of English dissent in MA — WHSummers, LonGriffiths (192). [2665
Sog. Reformation des Kaisers Sigmund u. verw. Reformationsschriften — HWerner, DeutGeschichtsblä 7, 9. [2666
Profezia ined. della fine del quattrocento — ABenzoni, AtenVenet 28. [2667

Heiligenpredigt des ausgeh. Mittelalters — HSiebert, ZKathTh 30, 3. [2668
Domkapitel der geistl. Kurfürsten i. i. persönl. Zusammens. im 14. u. 15. Jh — WKisky, DissBonn (38). [2669

Fra Giovanni Angelico de Fiesole (1387—1455) — HCochin, PaLecoffre (10, 293). [2670
Essai sur la vie de Pierre de Brézé (1410—65) — PBernus, EcNatCh PosThé. [2671
Glaubwürdigkeit des Joh. Busch i. d. Imitatio-Frage — JPohl, HJb 27, 2. [2672
Kirchl. u. speziell-wiss. roman. Lehnworte Chaucers — HRemus, Halle Niemeyer (12, 154) = StuEngl Philol 14. [2673
Dante als Prophet an unsere Zeit — JKohler, BerlHüpeden (7, 119) = ModChrt(TKappstein) I, 4. [2674
Meister Eckeharts opus tripartitum — ASpamer, DeutLztg 27, 27. [2675
Vorwort zu Joh. Falkenbergs Schrift „de monarchia mundi" u. s. Erwiderung in einem Klageverfahren v. J. 1406 — GSommerfeldt, HJb 27, 3. [2676
Trattato di S. Vincenzo Ferrer intorno al grande scisma d'Occidente, 2. ed. — ASorbelli, BolognZanichelli (509). Vgl. 359. [2677
Procès de la canonisation de s. Vincent Ferrier — Fages, PaPicard (454). [2678
Fin d'Hugues Géraud, év. de Cahors (1317) — CVLanglois, RevParis 1. [2679
Johannes Geyler v. Kaisersberg — USchmid, Walhalla 2. [2680
Joa. Hus, opera omnia II, 2.: Super IV. sententiarum 3—4 — hWFlajšhaus&MKominková, PragVilimek (373—776). [2681
Matthias v. Janow, s. Leben, s. Schriften u. s. Lehre [tschech.] — V Kybal, Prag 05 (21, 330) = JubiläumsschrBöhmGesWiss 17. [2682
Giovanna d'Arco, 2. ed. — AButti, TriesteBalestra (309). [2683
Siège d'Orléans et Jeanne d'Arc 1428/29 — HBaraude, RevQuH 41, 159. [2684
Zu des Magisters Heinrich Heynbuch von Langenstein Schrift „de contemptu mundi" — GSommerfeldt, HJb 27, 3. [2685
Chroniques et annales de Gilles Le Muisit, abbé de Saint-Martin de Tournai (1272—1352) — pHLemaitre, PaLaurens (343). [2686
Konrads v. Megenberg Traktat de limitibus parochiarum civitatis Ratisbon. — PSchneider, RegensbPustet (12, 164). [2687
Nicolas of Cusa, ChurchQu 2. [2688
Recherches sur la vie et l'œuvre de Nicolas de Lire, de l'ordre des frères mineurs — HLabrose, EcNatChPositThé. [2689
Sui motivi del ritorno di Francesco Petrarca in Italia nel 1347 — CCipolla, GiornStLettIt 47, 2/3. [2690
Ami de Pétrarque, Louis Sanctus de Beeringen — UBerlière, RomCuggiani 05 (59). [2691
Pierre de Rousseville et la conciergerie de Gonvieux — ARey, Moyenage 19, 5/6. [2692
Fra Girolamo Savonarola, 2. ed. — HLucas, LonSands (32, 474). [2693
Niccolò Spinelli di Napoli e l'elezione d'un vescovo mantov. nel 1367 — FNovati, ArchStLomb 33, 9. [2694
Thomas à Kempis — AJenniardduDot, RevScEccl 3. [2695
Frömmigkeitsideal der Imitatio Christi — Hunzinger, NKrlZ 17, 7. [2696
Wimpfelings kirchl. Unterwerfung — PKalkoff, ZGOberrhein 21, 2. [2697

Présentation et coll. de bénefices du dioc. de Bayeux (1436—45) — EAnquetil, SocSciArtsBeLeBayeux 8 (04/05). [2698
Essai sur les procureurs au Parlement de Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon 1309—1320 — PParisot, ThèDijon Jobrard (13, 172). [2699

Biblioteca della Basilica fiorent. di San Lorenzo nei sec. 14. e 15. — FBaldasseroni&P'DAncona, RivBiblArch 16, 10/12. [2700
Kölner Bilderbibel u. die Bez. des Druckers Nikolaus Goetz zu Helmau u. Quentel — OZaretzki, ZBücherfr 10, 3. [2701
Abbaye de La Couture au 15. s., prérog. et charges des offic. claustraux — LGuilloreau, RevHArchMaine 57 (05). [2702
Mainzer Erzbischofswahl v. J. 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegens. Bez. — FMehl, DissBonn (99). [2703
Neuburger Abtsmord v. J. 1334 u. s. Prozefs I — LPfleger, StuMitt BenedCistO 27, 1. [2704
Lexikon zur altpoln. Bibel 1455 — ABabiaczyk, BreslFleischmann (353). [2705
Castellani del castel S. Angelo di Roma I (1367—1464) — PPagliucchi, RomPolizzi&Valentini (187). [2706
Verfall des kirchl. Lebens im Kapitel von St. Peter i. d. 1. Hälfte des 14. Jh. — JBSägmüller, HJb 27, 3. [2707
Urkunden über d. Bez. der päpstl. Kurie z. Prov. u. Diöz. Salzburg i. d. Avign. Zeit: 1316—78, 2. Abt. — ALang, GrazStyria (S. 369—840) = Acta Salzburgo-Aquilejensia 1, 2 (QuFoÖstKg 1). [2708
Aus steirischen Missalien des 14. u. 15. Jh. — FEichler, MittÖstVBibl 10, 2. [2709
Commencement de l'année au vendredi-saint à Tournai au 14. s. — HNelis, AnnSocÉmulÉtHAntiqFlandre 05, 4. [2710
Capitoli della Fraternita di S. Croce d'Urbino — GGrimaldi, Marche Ill 5, 4/6. [2711
Épisode de l'hist. économ. de l'abb. de Vaucelles: La vente de la terre de Ribaucourt à l'év. de Cambrai (1315—29) — AFayen, LilleLefebvre-Ducrocq (28) ausBullSocÉtCambr. [2712

Gebhardts Handbuch der **deutschen** Gesch., 3. A. — hFHirsch, Stuttg Union (12, 724, 8, 952). [2713
Kirchengesch. Deutschlands IV. — AHauck, rKUhlirz, GöttGelAnz 168,6. [2714
Staat der Bischöfe von Bamberg — Altmann, KorrespblGesVDeutGAV 54, 5. [2715
Jahrb. f. Brandenburg. Kirchengesch. 2/3, 2. Abt., BerlWarneck (7, 161—551). [2716
Lijst der abten van de Sint-Adalbert's abdij te Egmond — WvHeteren, BijdrGeschHaarlem 30. [2717
Hospitäler im Ermland — Matern, FreibCharitasverb (88) ausZGAk Erml. [2718
Gesellsch. f. fränk. Gesch. u. die Kircheng. — TKolde, BeiBayerKg 12, 5. [2719
Heilig-Geist-Hospital zu Frankfurt a. M. im Mittelalter — KEhwald, GothaPerthes (61). [2720
Gaesdonck. Gesch. des Kl. der regul. Chorherren usw. bis 1873 — RScholten, Münst (8, 148). [2721
Z. Gesch. des Martinstiftes zu Heiligenstadt — PKnieb, Unser Eichsfeld 1, 1. [2722
Fuld. Propsteikl. Holzkirchen — Amrhein, FuldGeschblä 4. [2723
Ältest. Gesch. der Kirche zu Klein-Ellguth bei Öls — Stäsche, ZVGesch Schlesien 40. [2724
Klosterkirche zu Mühlberg a. E. — MLorenz, LiebenwerdaZiehlke (23). [2725
Religionsgeschichtl. Bilder aus Nassau — TSchneider, PrWiesbaden (42). [2726

7

Seelenbuch des Kl. Reichenbach — Adam, WürtVh 15, 3. [2727
Z. älteren mittelrhein. Kirchengesch., Kath 86, 5. [2728
Profefsbuch des Stiftes St. Peter — PLindner, MittGesSalzbLk 46. [2729
Bezittingen der abdij van Sint-Truiden (Saint-Trond) in Nederland — GSimenon, GeschiedkuBla. [2730
Église et la paroisse de Soultz — AGasser, RevAls 56. [2731
Entwickelung der Landeshoheit in Kurtrier bis z. Mitte des 14. Jh. — FRudolph, TrierLintz (65). [2732
Heiligblutreliquie in Weingarten — BHäusler, RavensbDorn (52). [2733
Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A.: v. 9.—13. Jh. — hR Kötzschke, BonnBehrendt = RheinUrb 2. [2734
Kirchenpatronat in Windsheim — RHerold, BeiBayerKg 12, 5. [2735
Recueil hist. des archevêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France, n. éd. I — Beaunier, PaPoussielgue = LaFrance Monastique 1. [2736
Cartulaire de l'abb. de N.-D. de la Merci-Dieu, autrement dite de Becheron, au dioc. de Poitiers — EClouzot, ArchHPoitou 34. [2737
Archidiaconat de Brabant dans le dioc. de Cambrai (jusqu'en 1272) — CDuvivier, BullCommRHBelg 05, 4. [2738
Bréviaires et missels des églises et abbayes bretonnes de France antérieurs au 17. s. — FDuine, RennesPlihon&Hommay (236). [2739
Anc. abb. de Clairefontaine — PGoffinet, AnnInstArchLuxembourg 40 (05). [2740
Chartes de Molesme rel. au prieuré de Douchy (Loiret) — HStein, AnnSocHArchGâtinais 05. [2741
N. D.-des-champs, prieuré dyonisien d'Essonnes — JDepoin, BullSocHArchCorbeil 11 (05). [2742
Chapitre épiscopal d'après le grand pouillé du dioc. d'Evreux — C Guéry, EvrOdieuvre (157). [2743
Calendrier de l'abb. de Fontenelle, 13/14 s. — AL, RevMabill 1, 4. [2744
Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du 6. s. — MBesson, FribourgGschwend (19, 253). [2745
Prieuré conventuel de La Fontaine-Saint-Martin — RdeLinière, RevHArchMaine 58, 1. [2746
Lobbes et son abbaye — GBoulmont, AnnFédérArchHBelg 18. [2747
Contribution à l'hist. de l'eglise de Louhans (878—1789) — MGaudillière, LouhansImprMod (8, 214). [2748
Documents nouv. sur la Grande Confrérie Notre-Dame aux prêtres et bourgeois de Paris -- pHOmont, ausMémSocHParis 32 (92). [2749
Fragments de cartulaire du monast. de Pannat (Dordogne) — RPoupardin&AThomas, ToulousePrivat (39) ausAnnMidi 18. [2750
Not. hist. sur l'abbaye de Phalempin — TLeuridan, MemSocÉmRoubaix 4. s., 3 (05). [2751
Familles du Quercy d'après les archives du Vatican. Maison d'Hébrard et maisons app. ou all. — EAlbe, CahorsDelpérier 05 (16, 228, 94). [2752
Abbaye de Ré, 2. éd. — EAtgier, VannesLafolye (55) ausRevBas-Poitou. [2753
Abb. de Saint-Rémi de Reims dep. le 11. s. jusqu'à la commende (1473) — GRobert, EcNatChPositThé. [2754
Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles, 2. — JRaybaud, NimesChastanier (393). [2755
Montgommery, épisode de l'hist. du Mont Saint-Michel — EDupont, ToursMame (143). [2756
Monuments de l'hist. des abbayes de Saint-Philibert — RPoupardin rLLevillain, Moyenâge 19, 3/4. [2757

Histoire de la paroisse de Saint-Siméon &c., Alençon (68). [2758
Hist. de l' église et de l'ancien archidioc. de Sens I: des origines à 1122 — HBouvier, PaPicard (19, 475). [2759
Problème des premiers évêques de l'egl. de Tongres — Monchamp, Liège Cormaux 05 (28) ausBullSocArtHLiège 15. [2760
Épitaphe des frères de Tosny — GSmets, BullCommRHBelgique 05, 3. [2761
„Petite église" de Toulouse — JGros, RevParis 6. [2762
Abb. bénéd. de N.-D. aux Nonnains de Troyes des origines à l'a. 1519 — HRohmer, PositionsThèEcNatChartes 05. [2763
Gesch. **Italiens** im MA, 2, 2: Die Loslösung Italiens vom Orient — LM Hartmann, rEMayer, GöttGelAnz 168, 6. [2764
Apostolicità delle chiese d'Italia, RivStCriSciTeol 1, 5. [2765
Peinture religieuse en Italie jusqu'à la fin du 14. s. — PPerdrizet, Nancy 05 (53). [2766
Notize di vescovi di Alessandria e di Acqui — FG, RivStArtAless 13, 16. [2767
Adbreviatio inéd. des biens de l'abb. de Bobbio — CCipolla, RivSt Bened 1. [2768
Bologna della chiesa — OVancini, AttMemDepRomagna 1. [2769
Due monasteri di Badia Calavena, VeronFranchini (64). [2770
Intorno al sarcofago di Lambrate — AFrora, ArchStLomb 32, 6. [2771
Vescovi di Lodi sina al 1158, LodiQuirico&Camagni (135). [2772
Abbazie celebri: Maguzzano e Merlin Cocaio — PGuerrini, MiscSt CultEccl 05. [2773
Liber Maiolichinus de gestis Pisanorum illustribus — GVolpe, Arch StIt 37, 1. [2774
Badia di Razzuolo in Mugello — SCasini, Firenzuola Righini 05 (105). [2775
Chiesa metrop. di Reggio di Calabria — RCotroneo, RivStCalabr 13. [2776
Storia delle parrocchie della città e diocesi di Reggio di Carlo Guarna-Logoteta — RCotroneo, RivStCalabr 13. [2777
„Sancta sanctorum" in Roma e il suo tesoro novamente aperto — H Grisar, CivCatt 57, 1343. [2778
Eröffnung des Schatzes im Sancta sanctorum des alten Lateranpalastes, HJb 27, 3. [2779
Note sur les consuls et les ducs de Rome du 8. au 13. s. — LHalphen, MélArchH 26, 1/2. [2780
Aventin dans l'antiquité — AMerlin, PaFontemoing (476) = BiblEcFranç 97. [2781
Diritto rom. nella contesa tra i vescovi di Siena e d'Arezzo — EBesta, ArchStIt 37, 1. [2782
Vescovato di Teramo — BCapogrossi, RivCollArald 3, 11. [2783
Badia di Valvisciola — MARaymundi, VelletriStracca 05 (196). [2784

Analekten z. **byzant.** Literatur — KHoina, PrWien 05 (35). [2785
Publications sur les églises orientales — AMalvy, Études 107. [2786
Figures byzantines (La vie d'une impératrice à Byzance; Athénais; Théodora; Irène; Les romanesques aventures de Basil le Macéd. &c.) — CDiehl, PaColin (347). [2787
Querelle des images 8.—9. s. — LBréhier, PaBloud (64). [2788
Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῶν δύο ἐκκλησίων ἑλληνικῆς καὶ ῥωμαϊκῆς, I — *Κρεμος*, AthenSaliveros 05 (526). [2789
Recueil des historiens des croisades. Hist. orientaux V., PaKlincksieck (291). [2790
Mélanges p. s. à l'hist. de l'Orient latin et des croisades, f. 2 — CKohler, PaLeroux (574). [2791

Geschichte des lateinischen Kaiserreiches in Konstantinopel I — EGerland, rWNorden, DeutLztg 27, 29. [2792
Doc. inéd. sur la repabtisation des Latins chez les Grecs — PAPalmiéri, RevBénéd 23, 2. [2793
Rituel d'abjuration des Musulmans dans l'église grecque — EMontet, RevHRelig 53, 2. [2794

Georgios Bardanes, Metrop. von Kerkyra — EKurtz, ByzZ 15, 3/4. [2795
Häretiker Eleutherius — GFicker, ThStuKri 4. [2796
Georgii Monachi chronicon — edCdeBoor, rUPBoissevain, GöttGelAnz 168, 5. [2797
John of Damascus 4. ed. — DAinslie, LonConstable 3s6d. [2798
S. Jean Damascene source de S. Thomas, BullLitEccl 4. [2799
Traite ined. de Honein — LCheikho, in: OrientStuThNöldekegew, GiefsTöpelmann I. [2800
Iso Yahb patr. III. liber epistularum — trRDuval, PaPoussielgue 05 (226) = CorpScrChrOrScrSyr 2. [2801
Ἐπιστολὴ Κυρίλλου τοῦ Λουκάρεως πρὸς τὸν ἀρχιεπ. Καντερβουργίας Ἄββοτ — CPapadopulo, *ΝέαΣιών* 1. [2802
Apologie de Cyrille Lucar — CAPapadopoulos, RevIntTh 4/6. [2803
Zu Michael Psellos — EKurtz, ByzZ 15, 3/4. [2804
Gegen Soterichos gerichtete Syn. in Konstantinopel 1157 — EKurtz, ByzZ 15, 3/4. [2805

Note sur les études de littérature arabe chrétienne — CarradeVaux, JAs 7, 2. [2806
War of Moslem and Christian for the possession of Asia Minor — WMRamsay, ContempRev Jul. [2807
Paul Marcs Forschungsreise auf dem Athos — KKrumbacher, SbBayrAk 7/VII. [2808
Ἐκκλησία τῆς Ἑλλάδος — PSynodixos, *ΝέαΣιών* 1. [2809
Jerusalem des Pilgers von Bordeaux — CMommert, ZDeutPalästV 29, 3/4. [2810
Antichitá della croce gerosolimitana — RDeCaroli, RivCollArald 3, 4. [2811
Konsistorialakten über die Begründ. des uniert. chald. Patriarchats von Mosul unter Pp. Julius III. — vGulik, OriensChr 4, 2. [2812
Untersuchungen z. ält. Palästinaliteratur — PThomsen, ZDeutPalästinaV 29, 3/4. [2813
Development of Palestine exploration — FJBlifs, New-YorkScribner (17, 337). [2814
Syrie à la veille de l'usurpation Tulunide [av. 878] — FBouvier, RevOrChr 1. [2815
Histoires d'Ahoudemmeh et de Moronta, métrop. jacobites de Tagrit et de l'Orient (6. et 7. s.) — pFNau, PaFirmin-Didot (120) = PatrolOrient 3, 1. [2816

Mélanges d'hist. **monastique** — Besse, RevMabill 1, 4. [2817
Truth about the monasteries. A reply - GHBenson, ContempRev 6. [2818
Coutumiers monastiques — UBerlière, RevBénéd 23, 2. [2819
Ancienne philologie chretienne; monachisme oriental — PLejay, RevHLit Rlg 11, 2. [2820
Rechtsinstitut der klösterl. Exemtion i. d. abendl. Kirche — AHüfner, ArchKirchenr 86, 2. [2821
Étude sur l'institut monast. des frères convers et sur l'oblature au moyen âge (11—13 s.) — RCharles, EcNatChPositThè. [2822
Mediaeval monastic libraries at Canterbury and elsewhere, ChurchQu 2. [2823

Ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien z. Gesch. des Mönchtums, NF — IvWalter, LpzDeichert (9, 179). [2824
Moines de l'ancienne France — JMBesse, PaPoussielgue (12, 571) = La FranceMonast 2. [2825
Ermitages Orléanais au 12. s. Le Gué de l'Orme et Chappes — A Vidier, Moyenâge 19, 3/4. [2826

Saint Benedict. Joseph Labre, votary of holy poverty and pilgrim — CLWhite, LonBurns 2s6d. [2827
Abbaye exempte de Cluny et le St. Siège — GLetamelier, Positions ThèEcNatChartes 05. [2828
Verzeichnis der Äbte u. Mönche des ehem. Benediktinerstifts HeiligKreuz in Donauwörth — FLindner&JTraber, MittHVDonauwörth 2. [2829
Abbazia di Farfa — RDeVincenti, SecXX 4, 11. Vgl. 2636. [2830
Abb. de Saint-Maur de Glanfeuil de 10. au 13. s.; ses relations avec le Mont-Cassin — FLandreau, AngersGermainetGrassin (83) ausRev Anjou. [2831
Z. Gesch. Glanfeuils im 19. Jh. — BAdCoch, StuMittBenedCistO 27, 1. [2832
Monast. di San Benedetto in Polirone nella st. et nell' arte — RBellodi, MantSegna 05 (327). [2833
Della congreg. Benedettina-Cisterciense del SS. Corpo di Cristo — Magnanensi, RivStBened 1. [2834
Cartulaires de Berdones — pCazauran, LaHayeNijhoff 05 (876). [2835
Origines des abbayes de Hocht et de Val-Dieu d'après les anciens doc. et les auteurs du 13. s. — JCeyssens, LiègeCormaux 05 (45). [2836
Fondatori di Montoliveto e la confraternita dei disciplinati della scala in Siena — PLugano, RivStBened 1. [2837
Chartreuse de Dijon d'après les docum. 1—3 — CMonget, Montreuil-sur-Mer 98—05. [2838
Sur quelques mss. de la Chartreuse de Hérinnes — IvandenGheyn, Ann CercleArchEnghien 6. [2839
Quelques notes sur la chartreuse de Pierre-Chatel et son prieuré d'Yenne — JLetauche, MémDocSocSavois 43 (05). [2840
Gründungsgesch. der Karthause „St. Margarethenthal" im mindern Basel — HMMeyer, DissBasel (88). [2841
Collectanea Anglo-Premonstratensia II — edFAGasquet, Lon (267) = CombdenSoc 3s. 10. [2842
Granprioratu dell' ordine dell' ospedale di S. Giovanni di Gerusalemme in Inghilterra — NFairplay, RivCollArald 4, 2. [2843
Essai sur Jacques de Molay, dernier grand maître des Templiers (1244—1314) — PDugueyt, EcNatChPositThè. [2844
Templer in Mähren u. d. Burgruine Tempelstein — MSimböck, ZDeutV GMährSchles 10. [2845
Templiers et hospitaliers dans le dioc. de Troyes — APetel, MémSocAc Aube 69. [2846
Streit des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg mit Dietrich von Cuba — SMeyer, AltpreufsMs 43, 1/2. [2847
Nécrologe des Trinitaires de Fontainebleau — OEstournet, AnnSocH ArchGâtinais 05. [2848
Stellung der Bettelorden i. d. deut. freien Reichsstädten im MA — JWiesehoff, DissMünster 05 (122). [2849
S. **François d'Assise** — PBazán, trVVignol. LiègeDessain (15, 486). [2850
Saint François a-t-il existé? — Édouard, ÉtFrancisc 5. [2851
Writings of s. Francis of Assisi — trPRobinson, PhiladDolphinPr (32, 208). [2852

Seraphic keepsake: a talisman against temptation written for Brother Leo by s. Francis of Assisi — edRBalfour, LonBurns&Oates (124). [2853
Questione stor. dei fioretti di S. Francesco — G. Garavani, RevStoCr 2, 4. [2854
Catholicism of St. Francis — MCarmichael, CathWorld 2. [2855
Pubblicazioni Francescane — CPace, RivAbruzz 20. [2856
Compendium privilegiorum regularium praes. ordinis fratrum minorum — VLyszozarczyk, LembGubrynowicz&Schmidt (16, 255). [2857
Päpstl. Erlasse zu Gunsten der klöst. Genossenschaften v. hl. Franziskus v. Assisi, ArchKirchenr 86, 2. [2858
Légende franciscaire dans l'art primitif ital. — AGoffin, RevGénér 05. [2859
Entstehung u. Ausbreitung des Klarissenordens bes. i. d. Minoritenprovinzen — EWauer, LpzHinrichs (179). [2860
Évolution et le développement du merveilleux dans les légendes de s. Antoine de Padoue — LdeKerval, PaFischbacher (68) = OpuscCrit H 12/14. [2861
Fray Bernardino de Sahagun O. Fr. M. — WSchmidt, Anthropos 1, 2. [2862
Saint Bonaventure — René, ÉtFrancisc 5. [2863
Généralat de S. Bonavernure — ders., ebd. 6. [2864
B. Bonaventura da Barcellona dei minori, fondat. dei ritiri nella prov. romana — LdaPofi, RomArtigianelli (14, 402). [2865
Tagebuchartige Aufzeichnungen des Minoriten Tilmann Thelen über die Besetzung Kölns durch die Franzosen — KEubel, AnnHVNiederrhein 80. [2865a
Bienh. Varani, princesse de Camerino et relig. francisc. (1458—1527) — CtessedeRambuteau, PaLecoffre (8, 187). [2866
Z. Gesch. des Franziskanerklosters Adenau i. d. Eifel — PSchlager, AnnHVNiederrhein 80. [2867
Alte Franziskaner-Mission in China, EvMissMag 50, 7. [2868
Gründungsjahr der ersten Niederlassung der Franziskaner in Fulda; das älteste päpstliche Schreiben zu Gunsten der Franzisk. in Fulda — M Bihl, FuldGeschblä 4. [2869
Cordeliers de Gray et le corps de ville — CGodart, BullSocGrayloiseEm 8 (05). [2870
Gesch. der köln. Minoriten-Ordensprovinz — KEubel, KölnBoisserée (4, 332) = VeröffHVerNiederrhein 1. [2871
Necrologio del conv. di S. Francesco di Milano, ArchStLomb 33, 9. [2872
Johannis Capreoli tholos. ord. praed. defensiones theologiae d. Thomae Aquinatis VI — edCPaban&TPègues, ToursCattier (15, 544) [2873
B. Carino, meurtrier de s. Pierre martyr, pénitent, frère convers des Fr. Prêch. — Faucher, AnnDominicaines 04/05. [2874
St. Catherine of Siena — EGGardner, HibbJ 4. [2875
B. Hélène de Hongrie, du monast. de Veszprim — Faucher, Ann Dominicaines 04/05. [2876
Sœur Marie-Josèphe Kumi, religieuse dominicaine (1763—1817) — AL Masson, PaVitte (275). [2877
B. Pélage de Portugal, app. vulg. San Pelayo ou San Paio — Faucher, AnnDominic 04/05. [2878
P. Gil Vilanova des Frères Prêcheurs — EMGallais, ToulousePrivat (432). [2879
Monumenta historica Carmelitana I: Antiquae ordinis constitutiones 1324—1362 — edBZimmermann, Lirinae 05 (96). [2880
Ascent of Mount Carmel by St. John of the Cross — trDLewis with corr. and a pref. ess. on the development of mysticism in the Carmelite ordre by Bened. Zimmermann, n. ed. LonBaker (420). [2881

Monographie de l'anc. église du convent des Augustins à Enghien, AnnCercleArchEnghien 6. [2882

Légendes hagiogr. — PAllard, RevQuH 41, 159. [2883
Legenden-Studien — HGünter, KölnBachem (192). [2884
Church and her saints — JJFox, CathWorld 2. [2885
Hagiographie et biographie eccles. — LRobert, Polybibl 5. [2886
Anfänge des Heiligenkultus in i. Bedeut. für Gottesd. u. Kunst — GAnrich, MsGdKrlKu 11, 7. [2887
Leben u. Wunder der Heiligen im MA. 13. Vervielfältigungen, 14. Feuer, 15. Wasser, 16. Astron. u. tellur. Wunder — PToldo, StuVerglLitg 6, 3. [2888
Legend of the Holy Grail — DKempe, LonPaul, Trench, Trübner (37) = EarlyEnglT&SocES 95. [2889
Nimbe carré à propos d'une momie peinte du musée egyptien au Vatican — JWilpert, MélArchH 26, 1/2. [2890
Passionnaire occidental au 7. s. — ADufourcq, MélArchH 26, 1/2. [2891
Studi di leggende abruzzesi comp.: la leggenda di Ponzio Pilato, di Longino e della distinzione di Corfinio — GPansa, RivAbruzz 20, 3. [2892
Notes sur les saints bretons, 3. s. Petits saints locaux, 1. S. Marcan; 2. S. Cléder, S.Ventroc — FDuine, L'Hermine 32. [2893
Reliques bretonnes de Montreuil-sur-Mer — AOheix, PaLeDault (88) aus MémAssBret 05. [2894
Cornish saints and sinners — JHHarris, LonLane (320). [2895
Herkunft u. Gestaltung der französ. Heiligennamen — JSchätzer, Diss Münster 05 (95). [2896
Lérins et la légende chrét. — ADufourcq, CRAcInscrBellesL 05. [2897
Lerino e le leggende dei ss. Nazario e Sebastiano — FSavro, ArchStLomb 33, 9. [2898
Prenzlauer Heiligen — SPassow, MittUckermMusGV 3, 2. [2899
Notes crit. sur la Passion de Semur — AJeanroy, RevLangRom 3/VI. [2900

Martirio di Apa Sarapione de Panefôsi. Testo copto e trad. — GBalestri, Bessar 1/2. [2901
Sarcophage de saint Aphrodise à Béziers — EBonnet, PaImprNat 05 (11) aus BullArch. [2902
Valore st. della „Passio" di S. Apollinare e la fondazione dell' episcopato a Ravenna e in Romagna — GZattoni, RivStCrSciTeol 1, 10. [2903
Acta S. Carterii Cappadocis II. — JCompernass, BonnGeorgi 05 (89). [2904
Vie de sainte Catherine de Bologne — JEDuver, RennesSimon (16, 461). [2905
St. Clément et le mythe de la bête — EGebhardt, Austrasie 4. [2906
Mystère breton de saint Crépin et de s. Crépinien — VTourneur, Pa Champion (163). Vgl. 05, 2380. [2907
Saint Deogratias, év. de Carthage, 2. ed. — JJDDarche, PaPérisse (16). [2908
Saint Eloi, év. de Noyon — Meurisset, ChaunyRonat 05 (4, 242). [2909
Saint Expédit et le martyrologe Hiéronymien, AnalBoll 25, 2. [2910
Z. Georgslegende — MHuber, ErlangJunge (61) ausZtg12DeutNeuphilologentag. [2911
Leggenda del prete Gianni in Abissinia — GManacorda, NozzeFerrari-Toniolo, PerugUnTip. [2912
Stätten der Erinnerung an d. heil. Hedwig in u. bei Liegnitz u. der Hedwigsbrunnen bei Jauer — RHahn, MittGAVLiegnitz 1. [2913

Denier de Judas du convent des Capucins d'Enghien — FdeVillenoisy, AnnCercleArchEnghien 6. [2914
Volksetymol. Attribute des hl. Kyrikos — EKatuzniacki, ArchSlavPh 28, 1. [2915
St. Lucia auf german. Boden — MHöfler, ArchRlgw 9, 2. [2916
Heil. Tachygraphen Marcianus u. Martyrius — FMaier, ArchStenogr 56. [2917
[**Maria**] Virgo caelestis — AvDomaszewski, inOrientStuThNöldekegewII, GießTöpelmann. [2918
Tombeau de la t. s. Vierge — JBarrallion, UnivCath 52, 5. [2919
Leibl. Himmelfahrt der allerh. Jungfrau u. d. Lokaltrat. von Jerusalem — Baumstark, OriensChr 4, 2. [2920
Mittelalt. Kirchenlehrer u. d. unbefl. Empfängnis der Gottesmutter — JaLeonissa, JbPhilosSpekTh 20, 4. [2921
Immac. concezione di Maria Vergine e la chiesa ortodoxa dissidente — NMarini, Bessar 7—8. [2922
Atti del congresso mariano mondiale, Roma 1904 — edGMRadiniTedeschi, PMStagni, RomArtigianelli 05 (672). [2923
Immacolata nel regno del' arte — FOhlsen, CronCivEllenLat 3, 24/26. [2924
Santuario della Vergine della Creta in Castellazzo Bormida — GPochettino, RivStArtAless 14, 20. [2952
Sanctuaire et pèlerinage de N.-D. du Guiandet en Laurivain — YMLe Men, Saint-BrieucSGuillaume (3, 180). [2926
Lourdes e Roma, CivCatt 57, 1345. [2927
Lourdes u. d. Ärzte — FdeBacker, ü, TrierPaulinus (51). [2928
Marianum Moguntinum. Gesch. der Marienverehrung u. der Immakulata-Trad. im Bist. Mainz u. am Mittelrhein — FFalk, MainzLehrlingshaus (217). [2929
Histoire des sanctuaires ded. à la Vierge dans le dioc. de Montpellier — CBlaquière, MontpCharité (8, 315). [2930
Storia della statua mirac. venerata sotto il tit. d'Immac. Cuore di Maria nella parroch. coll. di Taggia — LdaTaggia, GenovSerafinod'Ass (199). [2931
Sainte Marie-Madelaine. Sa vie, hist. de son culte 2. — MSicard, PaSavaète (336). [2932
Patricienne chrétienne au 5. s. Mélanie la jeune — GGoyau, Rev2Mo 76, 5. [2933
S. Mercuriale, vescovo di Forli, nella leggenda e nella storia — FLanzoni, RivStCrSciTeol 1. [2934
Félire of St. Oengus — PFMoran, JrThQu 1, 3. [2935
Vida de santo Abunafre (S. Onuphrio). Vers. ethiop. — FMEPereira, Lisbonne 05 (26). [2936
Martyrium des Pionius u. s. Genossen — üEKlein, BerlVaterlVerlagsanst (56) = Aus der Schatzkammer hl. Väter 11. [2937
Robert le Fort et les origines de la race Capétienne. Introd. à l'hist. des saints de la maison de France — LdeBeauriez, PaPerrin (162). [2938
Légende de Saïduaia — PPeeters, AnalBoll 25, 2. [2939
S. Severo, vescovo di Cesena — FLanzoni, FaenzaNovelli&Castellani (17). [2940
S. Silvanus — HDelehaye, AnalBoll 25, 2. [2941
Pitture dell' oratorio di S. Silvia — GWilpert, MélArchH 26, 1/2. [2942
Légende de s. Théleau et la Troménie de Laudeleau — Peyron, Saint-BrieucPrud'homme (12). [2943
Saint Théodore (759—826) — Marin, PaLecoffre (203). [2944
S. Venera v. m. nella storia e nel culto dei popoli — VRacitiRomeo, Acireale 05 (182, 60). [2945

Wenzels- u. Ludmilla-Legenden u. d. Echtheit Christians — JPekař, Prag Wiesner (443). [2946
Z. Lösung der Christianfrage — BBretholz, ZDeutVGMährSchles 10, 1/2. [2947
Sermon v. d. Übertragung des H. Wenzel — HGVoigt, PragRivnáč (7) ausSbBöhmGesW. [2948
Famille de saint Guilhem — JCalmette, ToulousePrivat (23) ausAnn Midi 18. [2949
Fontaine de s. Guillaume (Guillaume Firmat) — HSuchier, ZRomPh 30, 4. [2950

Studies from court and cloister. Essays hist. and lit., dealing mainly with subjects rel. to 16. & 17. cent. — JMStone, LonSands 05 (396). [2951
Altreichsstädtische Kulturstudien — CMeyer, MünchSelbstverl (257). [2952
Origines de la Réforme — ADegert, BullLitEcclToulouse 05. [2953
Reformation — GPFisher, LonHodder&SMay (556). [2954
Reformation, n. ed. — GPark, NewYorkScribner (30, 525). [2955
Bedeutung des Protestantismus f. d. Entstehung der modernen Welt — ETroeltsch, HZ 97, 1. [2956
Flugschriften a. d. 1. Jahren der Reformation I, 1. 2. — hOClemen, HalleHaupt (50, 44). [2957
Une histoire de la théologie positive (J. Turmel) — LSaltet, BullLit EcclToulouse 05. [2958
Beiträge z. Gesch. der Mystik i. d. Reformationszeit — AHegler, mit biogr. Einl. hWKöhler, BerlSchwetschke (57, 220) = ArchRefgErgbd 1. [2959
Lehre v. d. Fides implicita u. die Reformation — GHoffmann, Lpz Hinrichs (231). [2960
Z. Gestaltung der Ordination mit bes. Rücks. auf d. Entwickl. innerh. der luth. Kirche Hannovers — EHennecke, HannHahn (58) = Forsch GNiedersachs 1, 1. [2961
Quellen z. Gesch. des kirchl. Unterrichts i. d. evang. Kirche Deutschlands II — JMReu, rKKnoke, ThLztg 31, 11. [2962
Pestsegen — ABecker, ArchRlgw 9, 2. [2963

Kaiser Maximilian I. als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, rRevCritHLit 40, 20. [2964
Origines de la nonciature de France. Débuts de la représentation perm. sous Léon X 1513—21 — PRichard, RevQuH 41, 159. (71). [2965
Concordat de François I. et l'indult de Charles-Quint. Leur conflit en Artois 1518—21 — PBourdon, MélArchH 26, 1/2. [2966
Friedrich d. Weise v. Sachsen beim Beginn der Ref. — AKreucker, DissHeidelb (50). [2967
Nonciature de France. Nonciatures de Clément VII, t. 1. (1525—27) — pJFraikin, PaPicard (87, 452). [2968
Appellation u. Protestation der ev. Stände a. d. RT zu Speier 1529 — hJNey, LpzDeichert (96) — QuellenschrGProt 5. [2969
Progr. z. Wiederherstellung der kirchl. Einheit a. d. J. 1540 — LCardanus, QuFoItalArchBibl 9, 1. [2970
Schreiben v. Wormser RT 1544/45 — FVolteler, ReutlGeschblä 14, 5. [2971
Concile de Trente — TNève, RevBénéd 23, 2. [2972
Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubbl. veneta e Paolo V (1605 bis 07), docum. — CDeMagistris, MiscStVeneta 10/11. [2973
Pio V e i suoi tempi — PSpezi, RomPustet 05 (108). [2974
Papsttum Pius' V. u. das Konklave Gregors XIII. — PHerre, Habschr Lpz (127). [2975

Patria e la famiglia di Sixto V — FDiBroilo RivCollArald 3, 7. [2976
Patria d'origine d'Urbano VII — ANeri, BollStSvizzIt 27. [2977
Ausgang der Regierung Rudolfs II. u. d. Anfänge des Kaisers Matthias — AChroust, MünchRieger (22, 903) = BriefeAktenG30jKr 10. [2978

Lettres familières de Jérôme Aléandre 1510—40 — JPaquier, RevÉtH 05. [2979
Théodore Agrippa d'Aubigné der Dichter — WWinkler, DissLeipzig (10, 97). [2980
Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, Pirckheimers Freund — EReicke, ForschGBay 14, 1/2. [2981
Atto d'abiura dell' eretico faentino G. B. Bertucci (1569) — PBeltrami, Romagna 2, 6/7. [2982
Théodore de Bèze. Les idées sur le droit d'insurrection et son rôle pendant la première guerre de religion — APicard, ThèCahorsConeslant (84). [2983
Jean Bodin u. s. Beziehungen z. Judentum — JGuttmann, BrslMarcus 1, 60. [2984
Fondations de la famille Budé en l'église Saint-Gervais de Paris — LMirot, BullSocHParis 32, 5. [2985
Ein f. d. Reformationsg. Lübecks wichtiger Brief Bugenhagens — OClemen, MittVLübGAk 12, 1. [2986
Über eine unveröff. gebliebene Schrift Bugenhagens — GKawerau, ThStuKri 4. [2987
Bullingers Gegensatz der evang. u. d. röm. Lehre. Nach dem Heidelb. Dr. v. J. 1571 — hCvKügelgen, GöttVandenh&Ruprecht (20, 26) = ZeitgemTraktRef 7. [2988
Jean Calvin 3 — EDoumergue, rPLobsteinThLztg 31, 16. [2989
Calvin — ABossert, PaHachette (222). [2990
Autorité de l'écriture sainte d'après Calvin — JPannier, RevThQuRlg 15, 3. [2991
Inquisition protestante. Les victimes de Calvin — JRouquette, PaBloud (64). [2992
Calvinopolis. Pastorales protestantes — WVogt, PaStock (349). [2993
Paränetische Gedichte des Humanisten Johannes Caselius — FKoldewey, PrBraunschweig (56). [2994
Cervantes et les cardinaux Acquaviva et Colonna — AMorel-Fatio, BullHisp Jul—Sept. [2995
Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam — hLKEnthoven, Straßb Heitz (222). [2996
Kathol. Fauststück, die Faustkomödienballade u. das Zillerthaler Doktor-Faustus-Spiel — ATille, ZBücherfr 10, 4. [2997
Amici e corrisp. di Galileo Galilei (Vinc. Renieri 1606—47) — AFavaro, VenezFerrari 05 (85). [2998
Procès de Galilée — GSortais, PaBloud (61). [2999
Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen — GWolf, NJbüKlAltert 9, 6. [3000
Politik des Markgr. Georg v. Brandenburg 1528—32 — JBGötz, HiPoBlä 138, 2. [3001
Z. Jubiläum v. Joh. Gerhards meditationes sacrae — EGünther, DeutEvBlä 31, 8. [3002
Handbuch der Glaubenslehre Joh. Gerhards, verf. durch s. Sohn Johann Ernst Gerhard, übers., I, 1, GüterslBertelsmann (XXIX, 350). [3003
Aus d. Leben des Gregorius Greger, 1. Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg — JHGebauer, 36/37JahresbHVBrandenb a. d. H. [3004
Ein kath. Ireniker des 16. Jh. (Johannes Gropper) — JSchmidlin, HiPoBlä 137, 11. [3005

Adrian v. Haemstedes Wirksamkeit in Antwerpen u. Aachen — WGGoeters, ThArbRheinWissPredV 8. [3006

Beziehungen der Hohenzollern z. Kurie unter d. Einflufs der Lutherischen Frage — PKalkoff, QuFoItalArchBibl 9, 1. [3007

Ulrich v. Hutten — GJWolf, BerlBard,Marquardt&Co (64) = Kultur. [3008

Ein Hexenprozefs (Katharina Kepler) — LGünther, GiefsTöpelmann (112). [3009

A propos de Jean de Labadie — CGarisson, SocHProtestFrançBull 55, 2. [3010

Daltons Beiträge z. Gesch. der ev. Kirche in Rufsland, IV. Bd. und die Laski-Kontroverse der neuesten Zeit — PTschackert, ThLb 27, 19. [3011

Sebastian Lotzer u. s. Schriften — GBossert, MemmingOtto (64). [3012

Luther u. Luthertum i. d. ersten Entw. 2. A. 1, Schlufs-Abt. — HDenifle, hAMWeifs, MainzKirchheim (S. 423—909). [3013

Lutherpsychologie als Schlüssel z. Lutherlegende. Denifles Unters. krit. nachgepr. — AMWeifs, MainzKirchheim (219) = Ergänzungen zu Denifles Luther u. Luthertum 2. [3014

Neue Lutherpsychologie — GKawerau, DeutEvBlä 31, 7. [3015

Polemiche luterologiche — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 2, 2. [3016

(Zur Lutherbibliographie) Christl. Lebensideal nach Thomas v. Aquin u. P. Heinr. Denifle, Auseinandersetzung mit Otto Scheel — MGrabmann, HiPoBlä 138, 1. [3017

Zu Luthers Schrift über die Mönchsgelübde — NPaulus, HJb 27, 3. [3018

Textes de Luther à propos du livre du R. P. Denifle — LSaltet, Bull LitEcclToulouse 05. [3019

Neue Aufgaben einer Lutherbiographie — KSell, ThArbRheinWissPredV 8. [3020

Für Luther wider Rom — WWalther, rGBossert, ThLztg 31, 13. [3021

Luther, wie er lebte, leibte u. starb, 2. A., GrazStyria (93). [3022

Verzeichnis der Luther-Schriften-Sammlung Joachim Karl Friedrich Knaakes, LpzWeigel (ca. 8 Bog.). [3023

Tischreden Dr. Martin Luthers aus e. Samml. des Dr. C. Cordatus nach der Berl. Hs. des Seb. Redlich — hHWrampelmeyer, FestschrGyClausthal, LpzTeubner 05. [3024

Glaube, Liebe u. gute Werke. Eine Unters. der prinz. Eigentümlichkeit der ev.-luth. Ethik — OBensow, BeiFördChrTh 10, 2. [3025

Luthers doctrine and criticism of scripture — KFullerton, BiblSacra 2 [3026

Furchtproblem i. d. kath. Lehre von Augustin bis Luther — AWHunzinger, LpzDeichert (126) — Lutherstudie 2, 1. [3027

Eine feste Burg ist unser Gott — FSpitta, rECAchelis, ThLztg 31, 12. [3028

Ein feste Burg ist unser Gott — FSpitta, rPDrews, GöttGelAnz 168, 4. [3029

Studien z. Luthers Liedern — FSpitta, MsGdKrlKu 11, 7. [3030

Origines du choral luthérien — ERoehrich, RevChr 53, 6. [3031

Martin Luther, Thomas Murner u. das Kirchenlied des 16. Jh. — GBerlit, LpzGöschen (160) = SammlGöNAufl. 7. [3032

Luthers Unterscheidung von caf und kof — ENestle, ZAlttestW 26, 2. [3033

Katharina v. Bora — EKroker, rGKawerau, DeutLztg 27, 21. [3034

König Ferdinand über s. angebl. Brief an Luther — GLoesche, ZKg 27, 2. [3035

Schreiben des Kurf. Johann Friedrich des Grofsm. an Luthers Söhne Martin und Paul — hGBerbig, ZKg 27, 2. [3036

Melch. Maronius, Kirchweihpredigt bei der Einweih. der ersten Kirche der luth. Gem. zu Lissa 1635 — hGSmend, LissaEbbeke (31). [3037

Bankhaus der Medici u. s. Vorläufer — OMeltzing, JenaFischer (10, 142) = VolkswWirtschaftsgeschAbh 6. [3038

Thomas Merckelbach, Hofpred. u. Rentmeister — PBockmühl, ThArb RheinWissPredV 8. [3039
Briefe von Caspar Olevianus — Knodt, ThStuKri 4. [3040
Pasquill auf Andreas Osiander — ASeraphim, AltpreußMs 43, 1/2. [3041
Sull' autenticità delle rime di Pico della Mirandola — NVTesta, RivAbruzz 26, 1. [3042
Nachtr. z. d. Berichten des kursächs. Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment — HVirck, ZKg 27, 2. [3043
Card. Pole on blessed Thomas More's hesitation — JHPollen, Month 105. [3044
Rabelais et J. C. Scaliger — deSanti, PaChampion (18) ausRevÉtRabel. [3045
Rembrandts relig. u. künstl. Glaubensbek. — LPfleger, Hochl 3, 10. [3046
Humanist Theod. Reysmann in Tübingen — Bossert, WürtVjh 15, 2. [3047
Mysticisme de s. François de Sales — EThamiry, PaSueur-Charruey (12) ausRevLille. [3048
Sarpi u. Jakob I, StiMaLa6. [3049
S. Alessandro Sauli. Note e docum., MilanoCogliati 05 (143). [3050
Feste di Pavia per la canoniz. di S. Aless. Sauli — GBoni, PaviaFusi (36). [3051
Brief v. Jak. Schopper. Beitr. z. G. der Schule in Hornbach — GBossert, BeiBayerKg 12, 5. [3052
Deux nouv. lettres de Jean Sleidan — VLBourilly, SocHProtFrançBull 55, 3. [3053
États mystiques de s. Thérèse — JBaylac, BullLitEccl. 4. [3054
Probleme der Hysterie u. d. Offenbarungen der „Heiligen Therese" — GHahnSJ., üPPrina, LpzZeitler (195). [3055
Briefe des Heidelb. Theolog. Zacharias Ursinus aus Heidelb. u. Neustadt a. Ha. — HRott, NHeidelbJbü 14, 2. [3056

Z. neuern reformationsgesch. Literatur Süd- u. Mitteldeutschlands — FRoth, DeutGblä 3/4. [3057
Dom zu Berlin. Kirchen-, kultur- und kunstgesch. Studien I — N Müller, BerlSchwetschke (482). [3058
Bernische Liturgie i. i. gesch. Entw. v. d. Reformation bis z. Gegenw. — RSteck, BernFrancke (22) ausSchweizReformblä. [3059
Stadt Celle z. Z. Herzogs Ernst des Bekenners (1520—50) — CCassel, CelleAndré (7, 176). [3060
Ein Reformator. Bilder a. d. dänischen Reformationszeit — RJahn-Nielsen, deut., EssenFredebeul&Koenen (156). [3061
Erphurdianus antiquitatum Voriloquus incerti auctoris, nebst e. Anh hist. Notizen über d. Bauernkrieg in u. um Erfurt i. J. 1525 — hRThiele, HalleHendel (10, 280) = GeschichtsquProvSachsen 42. [3062
Kirchl. Verhältnisse Festenbergs in österr. Zeit — MFeist, ZVG Schlesien 40. [3063
Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—58 — GA Besser, HalleNiemeyer (6, 79) = HallAbhNeuG 43. [3064
Bilder aus dem Leben a. d. ehem. Univ. Frankfurt a. O. (1506—1811) — HBieder, in Dem Andenken der Univ. Frankfurt a. O., Festschr.
Bleibende Bedeut. der ehem. Univ. Frankfurt a. O. — OBachmann, ebd. [3065
Z. Gesch. der Hexenprozesse in Horb u. Umgegend — Giefel, ReutlGeschblä 13, 6. [3066
Visitationen der evang. Kirche in Lissa durch d. Bf. v. Posen — W Bickerich, ZHGesPosen 21, 1. [3067
Gesch. der evang. Gemeinde zu Meseritz bis 1604 — TWotschke, ebd. [3068

Römische Reliquien i. d. St. Pakosch — GKupke, HiMBläPosen 6, 8. [3069
Dankschreiben v. Pfalz-Neuburger Exulanten an Konr. Dieterich u. das Minist. in Ulm 1616/17 — GBossert, BeiBayerKg 12, 5. [3070
Posener Pfarrschule von Maria Magdalena im 5. u. 6. Jahrzehnt des 16. Jh. — TWotschke, HiMbläPosen 6, 9. [3071
Epochen des evang. Kirchenreg. in Preufsen — OHintze, HZ 97, 1. [3072
Beruf. des Markgr. Wilhelm z. Koadjutor des Rigaschen Erzbischofs. Ein Beitr. z. Reformationsg. — PKarge, BaltMs 2. [3073
Gesch. der Kirche u. Pfarre zu Rüper — EBock, PeineRother (23). [3074
Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächs. Kurkreise I: Wittenberg, Kemberg, Zahna — hKPallas, HalleHendel (589) = GeschichtsquProvSachsen 41. [3075
Neue sächs. Kirchengalerie. Eph. Auerbach, Lfg. 1/2, Lpz. Strauch (48). [3076
Z. Gegenreformation in Salzkammergut — GLoesche, ArchRefg 3, 3. [3077
Beitr. z. Literaturg. des schles. Humanismus VIII: In Erfurt als Artisten promov. Schlesier (1450—1521) — GBauch, ZVGSchlesien 40. [3078
Acta publica. Verhandl. u. Korresp. der schles. Fürsten u. Stände. Mit e. Anh.: Beiträge z. G. der Gegenref. in Schlesien, vorn. f. d. J. 1629, VIII — hJKrebs, BreslWohlfahrt (14, 324). [3079
Z. Gesch. der evang. Kirche in Schmiegel — Perdelwitz, HMbläPosen 6, 1. [3080
Säkularisation des Kl. Solnhofen — KSchornbaum, BeiBayerKg 12, 5. [3081
Anfänge des Humanismus in Tübingen — Hermelink, WürtVjh 15, 2. [3082
Album academiae Vitebergensis ab a. 1502 usque ad a. 1560. — edCEFoerstemann, LpsCTauchnitz 1841 [anast.Neudr.,HaNiemeyer 1906] (373). [3083
Liebestätigkeit der evang. Kirche Württembergs v. d. Zeit des Herzogs Christoph bis 1650 — GBossert, WürttembJbü 05, 1. 2. [3084
Quellen z. G. Znaims im Reformationszeitalter = FScheuner, ZDeutVGMährSchles 10. [3085

Reformation in England — SRMaitland, NewYorkLane (467). [3086
Explanation of the 39 articles — APForbes, LonParker (896). [3087
Maria Stuart i. d. Jugend 1542—61 — LadyBlennerhassett, DeutRu 32, 9. [3088
Lehrer u. der Geistliche im elisabethan. Drama — HDeichert, DissHalle (81). [3089
Ballads on the bishops' war 1638—40 — CHFirth, ScottHRev 3. 4. [3090
True story of Robert Browne (1550—1633), father of congregationalism — CBurrage, LonFrowde (7, 75). [3091
George Buchanan — DMacmillan, LonMorton (304). [3092
George Buchanan — CWhibley, Blackwood'sMag 7. [3093
John Bunyan and John Howard n. ed. — LOCooper, LonSSU2s. [3094
History of the life of T. Ellwood, friend of Milton and Penn, n. ed. — edSGraveson, LonHeadley (404). [3095
De la genèse des doctrines relig. de John Knox — CMartin, SocHProtFrançBull 55, 3. [3096
John Knox and the scottish ref. — RSRait, QuRev 408. [3097
Z. Sprachgebr. bei John Knox — OSprotte, DissBerlMayer&Müller (6, 95). [3098
John Siberch, the first Cambridge printer 1521—22 — RBowes, LonMacmillan 7s6d. [3099

Noels anti-huguenots au 16. et au 17. s. — HClouzot, SocHProtFrançBull 55, 3. [3100
Inquisition protestante. Les Saint-Barthélemy calvinistes — JRouquette, PaBloud (64). [3101
Capitaine Jean Le Comte, gouv. du château et de la ville de Foix (1584 bis 1600). Episode des guerres de la Ligue et de religion dans le comté de Foix — Barrière-Flavy, FoixGadrat (63) ausBullPerSocAriégeoise 10. [3102
Grand siècle intime. Le règne de Richelieu (1617—42) — ERoca, PaPerrin (364). [3103
3 doc. inéd. sur Urbain Grandier et un doc. peu connu sur le card. de Richelieu — EJovy, PaLeclerc (28) aus BullBiblioph. [3104
Episode de la guerre de 30 ans. Le cardinal de la Valette, lieutenant gén. des armées du roi 1635—1639 — deNoailles, PaPerrin (623). [3105
Histoire de l'egl. prot. d'Athis, recueillie à Sainte Honorine la-Chardonne et à La Gautraye — CMacé, Montligeon (7, 321). [3106
Protestantisme dans le pays de Caux — ELeseus, edVMadelaine, Pa Fischbacher (519). [3107
Hérétique luthérien à Dijon en 1529 — NWeifs, SocHProtFrançBull 55, 2. [3108
Év. enghiennois au 16. s.: Jean van der Heetvelde — EMatthieu, AnnCercleArchEnghien 6. [3109
Ancien château de Mariemont et l'abb. de l'Olive — EDony, AnnFédérArchHBelg 18. [3110
John Viénot et l'hist. de la Réforme dans le pays de Montbéliard — Tournier, BesançJacquin (200). [3111

Libro di esorcismi del 1616 — GFerraro, ArchStuTradPop 23, 1. [3112
Governo di Don Ferrante Gonzaga in Sicilia 1535—43. (7.: Il tribunale della s. inquisizione) — GCapasso, ArchStSicil 30, 4. [3113
Sepolchri di studenti tedeschi in San Domenico di Siena — OvMüller, RivCollArald 4, 1. 2. [3114

Curiosità di **gesuiti** umanisti — PCotronei, AteneRoma 3. [3115
Gesch. u. Kritik im Dienste des „Minus-probabilis" — JLJansen, Paderb Schöningh (78). [3116
Libelli antigesuitici nel sec. XVIII — AGabrielli, NAntol 41, 830. [3117
Jesuiten i. d. deut. Dichtung u. im Volksmund — REckart, BambHandelsdr (7, 152). [3118
Geheime päpstl. Sendung des sel. Canisius 1. — OBraunsberger, StiMaLa 6. [3119
Schreiben von P. Petrus Canisius an P. Joachim Müller — JKälin, FreibGeschblä 12 (05). [3120
Canisius et le P. Braunsberger — LSalembier, RevScEccl 3. [3121
P. Balthasar Gracián SJ., ein Streiter für Persönlichkeit — BMSteinmetz, HiPolBlä 137, 9. [3122
Aachener Jesuiten-Gymn. — AFritz, Aach (285) = Gesch. des Kaiser-Karls-Gymn. in Aachen 1. [3123
Collège des Jésuites de Charleville 1612—1762 — CDubroux, Pa Picard. [3124
Jesuiten in Goslar — HKloppenburg, ZHarzvGAk 39, 1. [3125
Chiesa della casa professa della Compagnia di Gesù in Palermo — GFiliti, Pal (170). [3126
[Rom] Inventaire anal. et extraits des ms du „Fondo Gesuitico" de la Bibl. naz. Vittorio Emanuele, conc. l'Hist. de France — GBourgin, RevBibl 16, 1/2. [3127

Hl. Ordensstifterin Angela v. Merici (1474—1540), InnsbrVereinsbuchh (4, 73). [3128
Histoire de l'église des Ursules d'Angers — ERondeau, AngersGermain &Grassin (111). [3129
Vie du bienh. Jean Juvénal Ancina, de l'oratoire de Saint-Philippe-de-Néri, év. de Saluces — JEDuver, RennesSimon (16, 529). [3130
Mémoires domestiques p. s. à l'hist. de l'Oratoire IV: Les pères de l'Orat. recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous le P. de Sainte-Marthe, 5e sup. gén. — pAMPIngold&EBonnerdet, PaPicard 05 (7, 568). [3131
Corresp. inéd. échangée entre deux Mauristes et Charles de Visch, prieur de l'abb. des Dunes — DdeBruyne, AnnSocÉmulÉtHAntiqFlandre 05, 4. [3132
Protestation des habitants de Bort, Limousin, contre un projet d'établ. des moines de la Congr. de Saint-Maur dans leur ville, 7 mai 1706, RévFranç 05. [3133
Hist. du premier monastère de la congr. de Notre-Dame ét. à Châlons-sur-Marne (1613—1791) I — LCarrez, Châlons-sur-Marne Martin (12, 315). [3134
Calvariennes d'Angers (1619—1906) — FUzureau, AnjH 3/4. [3135
Père Siméon Lourdel, de la soc. des Pères Blancs et les premières années de la mission de l'Ouganda, 2. éd. — ANicq, AlgerCarrée (10, 627). [3136
Notre biogr. de Célestin Civeyrac, petit novice de l'institut des frères des écoles chrét. 1889—1905, TurinArtigianelli (80). [3137

Liederdichtung des sog. Anabaptismus — KRembert, MhComGes 15, 5. [3138
Baptisten u. ihre Taufpraxis — ANorth, üAHoefs, KassOncken (48). [3139
Proposed union of the Congregational, United Brethren and Methodist protest. churches — LCWarner, BiblSacra 2. [3140
Wesley and his century — WHFitchett, LonSmith&Edler (7, 537). [3141
Life of John Wesley, pop. rev. ed. — JTelford, LonKelly (424). [3142
Story of Methodist union — WJTownsend, LonMilner (276). [3143
Methodismus in Deutschland 3. A. — JJüngst, GiefsTöpelmann (8, 119). [3144
History of methodism in North Carolina, from 1772 to the present time 1. — WLee, Nashville(Tenn) Smith&Lamar (272). [3145
Essays and sketches: Salvation army, LonSimpkin (276). [3146
Frage u. Antwort ü. d. Heilsarmee — Booth, hWEOliphant, BerlHeilsarmee (6, 103). [3147
Christian Scientist — CNB, BlackwMag 6. [3148
Stevenisme dans les environs de Hal &c — EvanGauwenberghs, AnnCercleArchEnghien 6. [3149
Religion and theology of Unitarians, LonUnitAssoc (296). [3150
Memorable Unitarians. Series of briefbiogr. sketches, LonUnitAss(444). [3151
Tempelherren u. die Freimaurer — LKeller, rHBoos, DeutLztg 27, 22. [3152
Histoir de la franc-maçonnerie des origines à la fin de Révolution franç. — FBournand, PaDaragon (304). [3153

Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den 1. nord. Krieg aus d. J. 1655—58 — ALevinson, WienHölder (144) ausArchÖstG. [3154
Uffizi vacabili. Celebre lite per la soppressione de' Segretari apostolici (1681), CivCatt 57, 1345. [3155

Konvention v. Altranstedt v. 22. VIII. 1707 — HGSchmidt, LpzStrauch (29) = FestschrGustAdVer 48. [3156
Dramma satirico „il Conclave“ [Pio VI] bruciato a Roma per mano del boia — MForesi, Piemonte 3. [3157
Memoriale vitae sacerdotalis — CArvisenent, edALehmkuhl, Frib Herder, inBiblAscMystica. [3158
De sacrificio missae — JCardBona, ders. ebd. [3159
Opusculi ined. del b. Card. Giuseppe Tommasi — GMercati, RomTyp Vatic 05 (58) = StudieTesti 15. [3160

[**Deutschland**] Pfarrerleben nach d. gr. Kriege — Kopp, Brandenburgia 14, 4. [3161
Ital. Urteil über Deutschland und Frankreich um 1660 — AGMeyer, QuFoItalArchBibl 9, 1. [3162
Gutachten der Universitäten Halle, Helmstedt u. Jena i. d. Frage des Kirchengebets a. d. J. 1714 — Petersen, SchriVSchleswig-HolstKg 3, 3/4. [3163
Gemeinden unter dem Kreuz — ESimons, PreußJbü 125, 2. [3164
Frömmigkeit der deut. Aufklärung — HHoffmann, ZThKr 16, 3. [3165
Reguläre Pfarrbesetzung in frideric. Zeit (1775) — JChrzaszcz, ZVGSchlesien 40. [3166
Kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus — FSchröder, HJb 27,3. [3167
Balthasar Bekker, de bestrijder van het bijgeloof — WPCKnuttel, 's-GravenhNijhoff (368). [3168
Pansophischen Schriften des Comenius — Brügel, MhComGes 15, 5. [3169
Schriften des Comenius u. das Konstitutionenbuch — LKeller, ebd. [3170
Comenius u. die Philanthropinisten — TFritsch, ebd. [3171
Paul Gerhardt — JKnipfer, LpzDeichert (56). [3172
Paul Gerhardt als Prediger. 4 Leichenpredigten a. d. J. 1655, 1659, 1660 u. 1661, ZwickHerrmann (111). [3173
Goethe u. d. Religion — ASewett, DeutRev 31, 6. [3174
Aussprüche Hamanns, des Magus des Nordens, über Gott u. d. göttl. Dinge — AFauth, BewGl 42, 6. [3175
Kants Gottesbegriff i. s. posit. Entwicklung — JGuttmann, BerlReuther &Reichardt (104) = KantstuErgh 1. [3176
Z. Chronologie der Leibnizischen Abh. „De vera methodo philosophiae et theologiae“ — Kolls, PrSchönberg i. M. (11). [3177
Lessing gegen die ref. Heidelb. Ketzerrichter v. J. 1570—72 — FThudichum, NordSü 118, 352. [3178
Joh. Lor. Mosheim — KHeussi, TübMohr (4, 237). [3179
Johann Jak. Redinger, ein Gehilfe des Amos Comenius — HBlümner, NJbüKlAltert 9, 6. [3180
Quellen u. Vorbilder i. d. „Lehrreichen Schriften“ Johann Balthasar Schupps — WWZschau, DissHalle (110). [3181
Spinozas Religionsbegr. — WPrümers, HalleNiemeyer (74) = AbhenPhilosG(BErdmann) 23. [3182
Selbstbewußtsein der Gottheit im Systeme Spinozas — Renner, PrGoldbergiSchl (27). [3183
Barth. Ziegenbalg, der Vater der ev.-luth. Tamulenmission — AGehring, LpzEvLuthMiss (80). [3184
Gesch. des Bist. Bamberg VI. 1623—1729, Lfg 1 — JLooshorn, Bamb Handelsdr (384). [3185
Kirchl. Beziehungen zw. Cassel u. Leipzig vor 2 Jahrh. — PWeinmeister, Hessenl 20, 12. [3186
Deux prévôts de Saint-Martin de Colmar, évêques suffr. de Bâle — Chrèvre, RevAls 3/4. [3187

Dänisch-hallische Mission in i. Bedeutung f. d. evang. Missionsgesch. — JRichter, AMissz 33, 7. [3188
Feierlichkeiten in Fulda aus Anlafs der Erhebung der Abtei z. einem Bistum (6. Febr. 1753) — GRichter, FuldGeschblä 4. [3189
Acta der Propaganda vor de Holland. missie 1622—1698 — GBrom, ArchGAartbisdUtrecht 31, 3. [3190
Gewissensnot der Geistlichkeit im herzogl. Teile Schleswigs 1684f. — RHansen, SchriVSchleswig-HolstKg 3, 3/4. [3191
Kirchl. Aufklärung am Hofe des Herz. Karl Eugen v. Württemberg (1744—93) — JBSägmüller, FreibHerder (228). [3192

English church (1714—1800) — JHOverton, LonMacmillan (392). [3193
Réveil relig. du 18. s. en Angleterre — JAPorret, RevThQuRlg 15, 3. [3194
Treibende Faktoren bei dem schott. Aufstande i. d. J. 1745—46 u. Nachspiel derselben — PAKirsch, HJ 27, 2. [3195
Welsh church during the 17. cent., ChurchQu 2. [3196

[Frankreich] Lettres du card. Mazarin 9. (1658/61) — pGd'Avenel, PaLeroux (1008). [3197
Patria del cardinale Mazzarino — AScala, RivCollArald 3, 9. [3198
Arrivée du cardinal Mazarin à Bidache et à Bayonne, juillet 1659 — LBatgave, RevBéarn 05. [3199
Louis XIV et Jurieu d'après une lettre inéd. (4. avril 1689) — EGriselle, SocHProtFrançBull 55, 2. [3200
Théorie des libertés gallicanes du parlement de Paris au 18. s. — FBassieux, NRevHDroitFrÉtr 30, 3. [3201
Clergé rural sous l'ancien régime — JAgeorges, PaBloud (62). [3202
Ancien clergé de France 3. (4. ed.): évêques avant la Révol. — ASicard, PaLecoffre 05. [3203
Procès aux cadavres, SocHProtFrançBull 55, 3. [3204
Officiers prot. nouveaux convertis — HLehr, ebd. 55, 2. [3205
Platonisme dans la France du 17. s. — Huit, AnnPhilosChr 77, 3/5. [3206
Philosophes et la société franç. au 18. s. — MRoustan, PaPicard (459) ausAnnUnivLyon 2, 16. [3207
Moralités polémiques ou la controverse relig. dans l'ancien théatre français — E. Picot, SocHProtFrançBull 55, 3. [3208
Derniers jours de la bienh. Marguerite-Marie (Alacoque, † 17. oct. 1690) — AHamon, ÉtudesCompJésus 05. [3209
Nouveau Testament de Mons, d'après les lettres de Bargenelli, nonce de France — Cauchie, AnnFédérArchHBelg 18. [3210
Baville et Vivens — NWeifs, PFonbrune-Berbineau, DBenoit, SocHProtFrançBull 55, 2. [3211
Pensées chrét. et mor. de Bossuet, n. éd. — pVGiraud, PaBloud (72). [3212
Oraisons funèbres de Bossuet, nouv. éd. — pPJacquinet, PaBelin (22, 559). [3213
Bourdaloue. Hist. crit. de sa prédication t. 3. — EGriselle, PaBeauchesne (8, 488). [3214
François de Fénelon, n. éd. — StCyres, LonMethuen (216). [3215
Corresp. spirituelle de Fénélon avec mme de Maintenon — MMasson, RevHLittFrance 1/3. [3216
A propos de la publ. des Mémoires du Janseniste Feydeau — HChérot, ÉtudesCompJésus 05. [3217
Lettre de Jacques de Julien 1690 — PFonbrune-Berbinau, SocHProtFrançBull 55, 3. [3218
Notes sur les pensées de Pascal, à propos de l'éd. Braunschwig — JCalvet, BullLitEcclToulouse 05. [3219

Pascal et l'expérience du Puy-de-Dôme — FMathieu, RevParis 4/5. [3220
Problème „pascalien". Le plan de l'Apologie — EJanssens, RevNéoscol 12. 13, 1. [3221
Que reste-t-il des „Provinciales"? — ABrou, ÉtudesCompJésus 05. [3222
„Conversion" de Madame de Pompadour — PdeNolhac, RevHLittRlg 10. [3223
Mémoires du Cardinal de Retz — ACharaux, ÉtFrancisc 5. [3224
Affaire de J. J. Rousseau — ERod, PaPerrin (16, 361). [3225
Du caractère intell. et moral du J.-J. Rousseau — LBrédif, PaHachette (414). [3226
État hist., eccl. et civil de l'Anjou avant la Révolution de 1789 — J Rangeard, AnjH 3/4. [3227
Abbaye d'Aulne — VCloquet, AnnFédérArchHBelg 18. [3228
Conflit religieux à Étampes au 18. s. (Bulle Unigenitus) — MLecomte, AnnSocHArchGâtinais 05. [3229
Un alsatique rarissime: l'abbaye de Maservaux au 18. s. — EGasser, RevAls 56. [3230

[**Italien**] Lettere ined. del padre Ireneo Affò (1780–88) — JBustico, Favilla 24. [3231
Ireneo Affò, lettere ined. al card. Valenti Gonzaga — pANeri, ParmaZerbini (97) aus ArchStProvParm 5. [3232
Risurrezione della Catania religiosa dopo il terremoto del 1693 — V Casagrandi, ArchStSicOr 3, 1. [3233
Contese giurisdizionali della chiesa liparitana nei sec. 17. e 18. — GOliva, ArchStMessin 5—6. [3234
Due ms. sul primato della chiesa pisana, sec. 17. — PTronci, pA Manghi, PisaOrsolini-Prosperi (16, 73). [3235

Essai hist. sur la séparation de l'église et de l'état pendant la **Révolution** — Berard, ThèParis, Larose 05 (5, 411). [3236
Culte de la Raison pendant la Terreur — ABornefous, RevQuH 41, 159. [3237
Abbé Changine. Une paroisse sous la Séparation — JGravier, PaFlammarion (353). [3238
Victime des journées de Septembre (1791): le Père Lenfant — HFouqueray, ÉtudesCompJésus 05. [3239
Églises protestantes d'Alsace pendant la Révolution (1789—1802) — RReuſs, PaFischbacher (10, 320). [3240
Séparation des églises et de l'état à Aulas en 1796 — CBost, SocHProtFrançBull 55, 3. [3241
Églises et communautés d'Avranches pendant la Révolution — FJourdan, AvranchesAvranchin (83). [3242
Clergé et le culte cath. en Bretagne pendant la Révolution — PDelarue, RennesPlihon&Hommay (258). [3243
Bienheureuses Carmélites de Compiègne, martyres de 17. juillet 1794 — GdeGrandmaison, PaBloud (95). [3244
Évêques constit. du Doubs — GGazier, BesançonDodirers (34) ausMemSocEmDoubs 05. [3245
Une page d'hist. relig. pendant la Révolution. La Mère de Belloy et la visitation de Rouen (1746—1807) — RdeChauvigny, PaPlon-Nourrit (20, 303). [3246
Prone du 2. brumaire an 11. à Saint-Nizier — JBVanel, UnivCath 51, 4. [3247

Hist. Grundlagen unserer Kultur — GSchnürer, HiPoBlä 137, 11. [3248
Romant. Schule — RHaym, BerlWeidmann (950). [3249

Gesch. der protest. Theol. IV: Theologie des 19. Jh. — GFrank, bG Loesche, LpzBreitkopf&Härtel (571). [3250
Persönlichkeit Gottes u. ihre mod. Gegner — JUhlmann, FreibHerder (12, 237) = StrafsbThStu 8, 1/2. [3251
Question biblique au 20. s. — AHoutin, PaNourry (315). [3252
Biblical question — JO'Mahony, IrThQu 1, 3. [3253
Vorwärts zu Christus! Fort m. Paulus! Deutsche Religion, 2. A. — OMichel, BerlWalther (426). [3254
Moderne Jesuskultus — OPfleiderer, ProtMh 10, 5. [3255
Bedeutung der reform. Theol. f. d. relig. Lage der Gegenwart — ALang, NeukirchenErziehungsv (23). [3256
Union des églises dans les enseignements du Christ — EMichaud, Rev IntTh Apr—Jun. [3257
Évangelisation des classes cultivées — FPuaux, RevChr 53, 6. [3258
Christianisme et la démocratie, le christianisme et le socialisme — ALeroy Beaulieu, inReligionsetSociétés, PaAlcan 05. [3259
10. christl. Studenten-Konferenz. Aarau 1906, BernFrancke (74). [3260
7. internat. Konferenz für Judenmiss — RBieling, Nath 22, 3. [3261
Mission to Jews, 7. ed. — WTGidney, LonOperatJewConvInst (208). [3262
Christl. Missionen v. Standp. eines Diplomaten aus beurt. — HMDurand, AMissz 33, 7. [3263
Our missionaries and our commerce — RWeightmann, NAmerRev 6. [3264

Napoléon en Italie (1800—12) — JEDriault, PaAlcan (687). [3265
Concordat de 1801, 3. éd. — LCrouzil, PaBloud 05 (62). [3266
Au soir du Concordat de Fontainebleau. La lettre de Napoléon à Pie VII. (1813) — PDudon, ÉtudesCompJésus 05. [3267
Napoleon I. u. Papst Pius VII. Die Korrespondenz zw. dem röm. u. franz.-kaiserl. Hof — hJW—r, LpzVerlagsanst (102). [3268
Passaggio di Pio VII per Alessandria il 22. V. 1815 — FG., RivStArt Alessandr 14. [3269
Articles organiques, 2. éd. — JRiché, PaBloud 05 (64). [3270
Syllabus de Pio IX — JFernándezMontaña, Madr 05 (11, 776). [3271
Syllabus, étude documentaire 3. ed. — PHourat, PaBloud 05 (64, 64, 64). [3272
Rom u. der Syllabus — CBraig, HPolBlä 137, 9. [3273
Leo XIII. u. Pius X. — BOdescalchi, DeutRev 31, 7. [3274
Vom Pontifikate Pius' X. — AZacher, Nation 23, 40/41. [3275
Annuaire pontif. cath. 9. année — ABattandier, PaBonnePr 05 (706). [3276
Documenti pontificii: 1. sullo studio della S. Scrittura, 2. Sull' esame de' regoli, 3. Libri proibiti, CivCatt 57, 1340. [3277
Communication de la Commiss. pontif. pour les études bibliques, lettre de s. S. Pie X. sur la qu. bibl., lettre de s. S. Pie X. à Mgr. LeCamus, RevBiblIntern 3, 2. [3278
Ordini equestri pontifici — AGheno, RivCollArald 3, 4. [3279
Ordini pontifici del Maretto e di S. Cecilia — FDiBroilo, RivCollArald 4, 1. [3280
Ordre du St. Sépulcre — JAchard, RivCollArald 3, 7. [3281
Ablässe, ihr Wesen u Gebrauch. Handbuch f. Geistliche u. Laien, 13. A. — FBeringer, PaderbSchöningh (23, 854, 4, 64). [3282
Critique biblique dans la catholicisme contemporain — JERoberty, Rev Chr 53, 6. [3283
Bibel u. Naturwiss. nach den Grundsätzen der kath. Theol. — NPeters, PaderbSchöningh (66). [3284
Moderner Staat u. röm. Kirche. Ein kircheng. Progr. auf gesch. Grundlage — vHoensbroech, BerlSchwetschke (301). [3285
Avenir du clergé. Mutualité ecclés. — EDeclé, PaLecoffre (7, 106). [3286

Au peuple. Catholiques non romains et catholiques romains. Contre la confession romaine et le célibat obligatoire. — LJRoussin, PaFischbacher (249). [3287
Kathol. Klerus u. eine mod. Frage — Johannes, RavensbAlber (40). [3288
Konfessioneller Literaturbetrieb — RWeitbrecht, LpzBraun (28) = FlugschrEvBu 240. [3289
Z. Charakteristik der „Los v. Rom"-Bewegung — Coudenhove-Kalergi, WienGerold (159). [3290
Erzählungen aus der evang. Bewegung — FBlanckmeister, LpzStrauch (22) = GutEvangAllewege 3. [3291

Kirchenpolit. Entwicklung **Frankreichs** — OKuntzemüller, AllgZtgBei 139. [3292
Pourquoi l'épiscopat se trouva faible en face de Napoléon? — PDudon, ÉtudesCompJésus 05. [3293
Comité des cultes en 1848 — AMatagrin, Rév1848 II, 10. [3294
Église cath. et l'État sous la 3. République 1870—1906, I — ADebidour, PaAlcan (11, 468). [3295
République et le Vatican (1870—1906) — FDespagnet, PaLarose&Tenin (313). [3296
State e chiesa in Francia dal 1876 al 1879 — ADebidour, RivItal 4. [3297
France ecclésiastique. Almanachannuaire 56. a, PaPlonNourrit (993). [3298
19. siècle. Esquisses littéraires et morales 4: Auteurs catholiques (1830 bis 1900) — GLonghayeSJ, PaRetaux (468). [3299
Littérature relig. d'avant-hier et d'aujourd'hui — HBremond, PaBloud (128). [3300
New philosophy in France — GMSauvage, CathUnivBull(Amer) 12,2. [3301
Séparation de l'Église et de l'État en France. Exposé et documents, PaBonnePr (176). [3002
Bagnes congréganistes. Comment s'enrichissent les congrégations dites charitables — JLBreton, Auxerre (183). [3303
„Livre blanc" du Saint-Siège — PDudon, ÉtudesCompJésus 06, 3. [3304
Complot libéral contre la Sainte Eglise. Rep. à la requête des cardinaux laiques en faveur des assoc. cultuelles — Fèvre, PaSavaète (128). [3305
Congrégations dissoutes par la loi du 7. VII. 04 — EFleuret, ThèPaLarose&Tenin (114). [3306
Séparation de l'Église et de l'État; Comm. — GdeLamarzelle&HTandière, PaPlon-Nourrit (467). [3307
État et les eglises en France depuis les origines jusqu'à la séparation — JLdeLanessau, PaAlcan (7, 304). [3308
Considerations sur l'état présent de l'Eglise de France — Latty, Pa Poussielgue (109). [3309
Séparation et ses conséquences — GLhermitte, MVérone, PaLaClairière (33, 293). [3310
A propos de la Séparation des Eglises et de l'État. 7. ed. — PSabatier, PaFischbacher (84, 216). [3311
Courant néocatholique et la séparation — EVautier, LibChr 5. [3312
Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich — HGruber, StiMaLa 4. [3313
Zur Lage in Frankreich — ELachmann, ChrW 20, 23. [3314
Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich — ENeu, FreieWort 6, 5/6. [3315
Trennung v. Kirche u. Staat — Sägmüller, ArchKirchenr 86, 2. [3316
Church in France — JECourtenayBodley, LonConstable (188). [3317
Papal attack en France — RDell, 19Cent 4. [3318
Biogr. d' A. Auger 1865—1905 — EMatthieu, AnnCercleArchMons 34 (05). [3319

Religion, critique et philosophie positive chez Pierre Bayle — JDelvole, PaAlcan (445). [3320
Ouvrier chrétien: Céleste Cousin (1863—1906) — FBoulliau, Blois Migault (15). [3321
Chanoine M. le Goguelet, ancien curé de Varrains (1812—1906), Angers Germain&Grassin (16). [3322
L'abbé Hallnin: Son œuvre à Arras — Taufin, PaSueur-Charruey (288). [3323
Apologétique de Lacordaire, 2. éd. — JDFolghera, PaBloud 05 (64). [3324
Poésie philos. au 19. s. Lamartine — MCitoleux, ThèPaPlon-Nourrit 05 (11, 403). [3325
Lamartine et les catholiques lyonnais — MRoustan, PaChampion (115). [3326
F. de La Mennais, essai d'un système de philos. cath. (1830—31) — pCMaréchal, PaBloud (39, 430). [3327
Vie de M. l'abbé Leconte, curé de Saint-Georges-de-Montcocq — JLe Roussel, LaChapelle-Montligeon (95). [3328
Sécularisés. Le Frère Edmond ... ou M. Emile Levieil (1834—1905), suivi de: Le Fr. Emmanuel, de Tinchebray; le Fr. Louis de Gonzague, de Flers-de-l'Oine — FAPhilippe, LaChapelle-Montligeon (214). [3329
Loisy and the gospels — JMac-Guinness, IrThQu 1, 3. [3330
Joseph de Maistre et la papauté — CLatreille, PaHachette (19, 357). [3331
Michelet Sa vie, sa méthode, ses idées, son style — LSalembier, PaSueur-Charruey (20) ausRevLille. [3332
Fréderic Ozanam — FFournier, PaHaton (8, 150). [3333
Lettres de mons. Pallu, vic. apost. du Tonkin, II. — edALaunay, AngoulêmeCoquemard (433). [3334
Œuvres posthumes de l'abbé Henry Perreyve, PaTéqui (201). [3335
Pensées choisies de l'abbé Henri Perreyve, 4. éd., PaTéqui (9, 245). [3336
Lettre de Mgr. de Salamon à Louis XVIII (1814) — GDaumet, Rev ÉtH 1/2. [3337
Vie de Mgr. Taché, oblat de Marie Immaculée, archév. de St Boniface (1823—94) — PBenoit, MontréalBeauchemin 05 (9, 610, 930). [3338
Louis Thomas, curé constit. de Cheminon (1787—1847) — Fave, Bar-le-Duc (16). [3339
Louis Veuillot et Le Tremblay — AMoulard, AngersSiraudeau (79). [3340
Le P. Ventura — ARastoul, PaBéduchand (193). [3341
Idylles et chants mystiques de Iacinto Verdaguer — PBlazy, PaSueur-Charruey (63) ausScienceCath. [3342
B. curato d'Ars Gius. Vianey (1786—1859), RomDesclée-Lefebvre (198). [3343
Esprit du curé d'Ars. Le bienh. Vianney dans ses catéchismes, ses homélies et sa conversation — AMonnin, PaTéqui (40, 367) [3344
Pensées choisies du bienh. curé d'Ars, nouv. éd., PaTéqui (9, 245). [3345
Cyprien Vignes, der Cevennenbauer — FvSchweinitz, Ref 5, 30. [3346

Enquête sur l'immunité fiscales du clergé des Pays-Bas 1893 — RMacre, AnalHEcclBelg 05, 4. [3347
Chronique de la Suisse roman. — AVautier, LibChr 3. [3348
Polit. u relig. Volksempfinden in **Italien**, AllgZtgBei 148/49 [3349
Église et l'État en Italie — Casali, PaVictor-Havard (108). [3350
Nuova cultura del clero — SMinocchi, StudiRel 3/4. [3351
Pregudizio anticlericale in Italia, CivCatt 57, 1340. [3352
[Fogazzaro] „Il Santo", le roman de l'evolutionnisme theol. — Ferchat, Études 107.

Ein Christus aus unseren Tagen (David Lazaretti). Ein Kulturbild aus Italien — ERasmussen, üARotenburg, LpzZeitler (233). [3354
Grandi lavori del card. Angelo Mai — GCozzaLuzzi, Bessar 8. [3355
Attraverso agli scritti del p. Giov. Semeria, ModenaImmConc (266). [3356
Église de Saint-Louis des Français en 1810—11 — GBourgin, MélArch H 26, 1/2. [3357
Entwickelung der kirchenpol. Zustände auf der pyren. Halbinsel — A ZimmermannSJ, HammBreer&Thiemann (23) = FrankfZeitgemBrosch 9 [3358

[Deutschland] Staatskirchentum vor 100 Jahren — MRaich, Kath 86. 5. [3359
Établissements du culte en Allemagne et aux États-Unis — PA, Études 107. [3360
Kirchenpol. Gespräche Kaiser Wilhelms I. u. Kronprinz Friedrichs — FNippold, DeutRev 31, 7. [3361
Gelübde i. d. neuern theol. Ethik — ASchulze, GütersIBertelsmann (71). [3362
Moderne Theologie des alten Glaubens — WHerrmann, ZThKr 16, 3. [3363
Ursprung u. Anwendung des rlg. Erfahrungsbegriffs i. d. Theol. des 19. Jh. — KWolf, GütersIBertelsmann (8, 134). [3364
Reform der evang. Landeskirchen — ESulze, BerlSchwetschke (248). [3365
Kirchlich-soziale Chronik ü. d. J. 1905 — RMumm, HagenRippel (13) ausKirchlJb. [3366
Deut. Christl. Studenten-Vereinigung — JKühn, ChrWelt 20. 24. [3367
Deutsch-ev. Pfarrhaus u. der evang. Pfarrstand — ALandenberger, MünchAZtgBei 121. [3368
Beschimpfung der chr. Kirchen u. das deut. Strafrecht, ArchKirchenr 86, 2. [3369
Deut. Monistenbund — FSiebert, AllgZtgBei 109. [3370
Zur Konfessionslage — JSchiller, SüddeutMs 5. [3371
Evang. Bund 1905 — THerrmann, MsPastoralth 2, 8. [3372
Rom u. die Deutschen — KZahn, BerlNauck (32). [3373
Deutschen Katholiken u. die Schillerfeier — ADörrfuſs, ChrW 20, 28. [3374
Kath. Kirche beleuchtet durch Lehrbücher der Gesch. an höhern Lehranstalten, Kath 86, 4. [3375
Bisheriges u. künft. Verhalten der deut. Kath. i. d. Arbeiterfrage — H Pesch, StiMaLa 5. [3376
Konfessioneller Geisteskampf u. Reformkatholizismus auf Grund des Preisausschreibens — FHeiner, PaderbSchöningh (6, 220). [3377
Radikaler Reform-Katholizismus. Grundlagen e. deutschkath. Kirche — EJung, MünchReinhardt (4, 328). [3378

Meine Ausweisung aus Österreich, 2. A. — PBräunlich, MünchLehmann (35). [3379
Johann Bernard Brinkmann, Bischof v. Münster, im Kulturkampf, 2. A. — JSchürmann, MünstAlphonsus (243). [3380
Chamberlains „Grundlagen des 19. Jh." in ihrer Stellung z. Christus u. Christentum — CKranz, StuBelser (45) = ZeitfrChrVolksl 235. [3381
Philosophie relig. de R. Eucken — JMargreth, BullLitEccl 4. [3382
Frenſsens Hilligenlei, Bibliographie, BörsenblDeutBuchh 73, 133. [3383
Gustav Frenſsen — JBödewaldt, KielMühlau (23). [3384
Christusbild in Frenſsens „Hilligenlei" — HGallnitz, TglRuBeil 87/88. [3385
Hilligenlei u. moderne Theologie — RGünther, MsPastoralth 2, 8. [3386
Person u. Werk Jesu Christi. Aus Anlaſs von Frenſsens „Hilligenlei" — GHeine, CöthSchettler (61). [3387

Gustav Frenssen und das Suchen der Zeit — EMüsebeck, BerlDuncker (4, 57). [3388
Hilligenlei — HRoser, RevChr 53, 6. [3389
Schriften über u. zu Hilligenlei — MSchian, ChrW 20, 28. [3390
Gedanken zu Gust. Frenssens Hilligenlei — ASchmitthenner, ProtMh 10, 5. [3391
Hilligenlei als Kunstwerk u. als Tendenzschrift — TWahl, HagenRippel (76). [3392
Pater Georg Freund, CSSR. — FHofer, WienReichspost (22). [3393
D. Johannes Friedrich. Zu s. 70. Geb., AllgZtgBeil 104. [3394
† Propst D. Hermann Freiherr von der Goltz — AStoecker, Ref 5, 31. [3395
Rud. Hermann Gurland — JdeleRoi, Nath 22, 3. [3396
Ernst Haeckel im Kampf gegen die chr. Weltansch. — GWobbermin, LpzHinrichs (24). [3397
Michael Hahn. S. Leben u. s. Lehre im Lichte des göttl. Wortes, 2. [Ti.-]A. — HStaudenmeyer, AsconaSchmidtz (4, 169). [3398
Blätter der Erinnerung an Claus Harms — CHarms, SchriVSchleswHolstKg 3, 3/4. [3399
Adolf Harnack — CRogge, Türmer 8, 9. [3400
Harnack u. Bousset — KHollensteiner, NKirchlZ 17, 6. [3401
Religiöse Betrachtungen über Werke Gerhart Hauptmanns — GMende, LpzDieterich 1. [3402
Drei Dramen Gerhart Hauptmanns — JSörensen, HiPoBlä 137, 10. [3403
Jugendgeschichte Hegels — WDilthey, BerlReimer (212) ausAbhPreuſs AkW. [3404
Verzeichnis der von Adolf Hilgenfeld verf. Schriften — hHHilgenfeld, LpzReisland (60). [3405
Herr Dr. Horneffer u. der Austritt a. d. Landeskirche — ESunkel, KasselHühn (29). [3406
Bertha Josephson-Mercator, geb. Cremer (1861—1906) — OBrüssau, Ref 5, 25. [3407
Albert Kalthoff † — FSteudel, FreieWort 6, 5/6. [3408
Anton Kerschbaumer, Autobiogr., WienKirsch (4, 64). [3409
Bischof v. Kettelers „Reformgedanken" — OPfülf, StiMaLa 4. [3410
Gustav Knak — ABrüssau, Ref 5, 28. [3411
Ströme Gottes. Aus dem Leben v. Gustav Knak, BerlDeutEvBuchTraktGes (100). [3412
Masaryk — WESchmidt, ChrW 20, 20. [3413
Brief v. Joh. Adam Möhler an Gräfin Sophie v. Stolberg geb. Gräfin v. Redern, Kath 86, 5. [3414
Johann Muthmann, e. Erweckungsprediger a. d. ev. Diaspora — F Büttner, LpzBraun (34) = FlugschrEvBu 241. [3415
Friedrich Nietzsche. Der „Antichrist" i. d. neuesten Philosophie, 2. A. — ELorenz-Fischer, RegensbManz (196). [3416
Anton Oberkofler. Erlebtes u. Vernommenes, BozenAuer (4, 333). [3417
Reinkens — CJentzsch, Grenzb 65, 27. [3418
Theology of Albrecht Ritschl — HRMackintosh, Exp 7, 5. [3419
Peter Roseggers Leben Jesu — OZimmermann, StiMaLa 6. [3420
Vilhelm Rothe, sogne praest — RPRasmussen, KøbenhSchubothe (166). [3421
Sauberzweig-Schmidt. In piam memoriam — Axenfeld, AMissz 33, 7. [3422
Paul Schanz — PGodet, AnnPhilosChr 6. [3423
Hermann Schell — PvSalvisberg, Hochschulnachr 16, 9. [3424
Auf den Pfaden des Völkerapostels. Gedächtnisrede b. d. akad. Totenfeier f. Hermann Schell — SMerkle, MainzKirchheim (21). [3425

Mente e l'opera di Erm. Schell — PAPalmieri, StudiRel V/VI. [3426
Christus. Das Evangelium u. s. weltgesch. Bedeutung 11.—13. T. — HSchell, MainzKirchheim (242). [3427
Religion Friedrich Schlegels — WGlawe, BerlTrowitzsch (8, 111). [3428
Schleiermachers Erkenntnistheorie u. i. Verh. zur Erkenntnistheorie Kants — JHoyer, DissLeipzLiebisch 05 (99). [3429
Polit. Predigt Schleiermachers v. 1806—1808 — JSmend, StrafsHeitz (30); vgl. DeutMs 5, 10. [3430
Zug zum Religiösen i. d. Kunst Sascha Schneiders — HMatthäi, GlbWiss 4, 5. [3431
Rudolf Seyerlen † — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 2. [3432
Auf einsamen Pfaden. Aus d. Leben des Miss. S. Süfs — PSteiner, BasMissionsbuchh (56) = Missionshelden 4. [3433
Heinrich v. Treitschke — EMarcks, HeidelbWinter (85). [3434
Beda Weber. Ein Charakterbild aus dem vormärzl. Österr. — KFKummer, Kultur 6. [3435
Pastor Weidauer †, AllgEvLuthKrztg 40, 20. [3436
Wilhelm Andreas Wexels — DThrap, rOScheelDtLztg 27, 24. [3437
Otto Zöckler † — HJordan, Ref 5, 21. [3438

Vinzentiushaus u. der Vinzentiusverein in Baden-Baden — LWerthmann, FreibCharitasverb (48). [3439
Vorbildung des kath. Klerus in Bayern — WWeber, AugsbLampart (46). [3440
Theolog. Schule zu Bethel bei Bielefeld — vBodelschwingh, Beth (16). [3441
Was die Los v. Rom-Bewegung in Böhmen erlitt u. erkämpfte. I. — PBräunlich, MünchLehmann (55) = BerichteFortgLosvRom 8. [3442
Los v. Rom. Reiseeindrücke v. d. evang. Beweg. in Böhmen 1902 I. — Kornrumpf, LpzStrauch (15) = GutEvangAllewege 1. [3443
Evang. Wallfahrt an Böhmens Grenze — EQuaas, ebd. 5. [3444
Selbsterlebtes aus d. evang. Bewegung Böhmens — JUngnad, ebd. 2. [3445
Zurück nach Rom i. d. Mark Brandenburg — HBahr, LpzStrauch (20), ebd. [3446
Tatsächliches z. der Bremer Beweg. gegen den Religionsunterricht — HSpanuth, KatZ 9, 2 f. [3447
Was nun? Aus der kirchl. Bewegung u. wider den kirchl. Radikalismus in Bremen — JBurggraf, GiefsTöpelmann (64). [3448
Hannover u. der Zusammenschlufs der deutschen evang. Landeskirchen im 19. Jh. — PMeyer, HannHahn (51) = ForschGNiedersachs 1, 3. [3449
Aus der kirchl. Chronik Helgolands — Schröder, SchriVSchlesw-Holst Kg 3, 3/4. [3450
Parochialänderung u. Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht. Zugl. ein Beitr. z. Rechtsgesch. der Toleranz — EHeymann, MarbElwert (77). [3451
Z. Gesch. der hessischen Renitenz — PLosch, ZKg 27, 2. [3452
Z. Reform der theol. Studien in Österreich — JHaring, ArchKirchenr 86, 2. [3453
Österreich. Übertrittsgeschichten — AZöckler, LpzStrauch (15) = GutEvangAllewege 4. [3454
Evangelische Kirchenverfassung f. Österreich — HZahradnik, BielitzFröhlich (7, 194). [3455
Kath. Wohltätigkeitsanstalten u. sozialen Vereine i. d. Diöz. Paderborn — WLiese, FreibCharitasverb (216) = Charitas-Schriften 17. [3456
Entstehung der preufs. Landeskirche — KEger, MsPastoralth 2, 8. [3457
Evang. Kirche Preufsens vor 100 Jahren — Schian, DeutEvBlä 4. [3458
Verhandlungen zw. Preufsen u. dem päpstl. Stuhle unter Friedrich Wilhelm IV. u. Pius IX. — HvPoschinger, DeutRev 31, 6. [3459

Säkularisation des Kollegiatstiftes Rasdorf — GRichter, FuldGeschblä 4. [3460
Konflikt des Erzb. v. Sarajevo mit der bosn. Landesreg., ArchKirchenr 86, 2. [3461
Betstunde aus der Zeit der höchsten Not (1850) — Siemonsen, SchriV SchleswHolstKg 23, 3/4. [3462
Kirchl. Verhältnisse Siebenbürgens — FTeutsch, DeutEvBlä 31, 7.8. [3463
Gegenw. Stand der Los v. Rom-Beweg. i. d. Steiermark — RMKrüger, MünchLehmann (45) = BerichteFortgLosvRom 9. [3464

Gereform. kerken in Nederland en de Zending in Oost-Indië in de dagen der Oost-Ind. compagnie — CWvanBoetzelaervanDubbeldam, Utrecht (352). [3465
Nederlandsch Protestantisme bij den aanvang der 19. e. — SCramer, TeylerThTijds 4, 3. [3466
Hundra åra minne af västgötapredik. mag. Jakob Otto Hoofs lif och verks — CWSkarstedt, StockhSchedlin (82). [3467
Évolution du clergé **anglican** — HBremond, PaBloud (64). [3468
Clergy and the Church — EVineHall, ContempRev 6. [3469
History of English rationalism in the 19. cent. — AWBenn, LonLongmans 21sh. [3470
Renaissance cath. en Angleterre au 19. s. — PThureau-Dangin, PaPlon-Nourrit (3, 548). [3471
Proposed polity of the United Church — WEBorton, BiblSacra 2. [3472
„Kirchen“ u. „Sekten“ in **Nordamerika** — MWeber, ChrW 20, 24. [3473
Progrès relig. aux États-Unis — Gobletd'Alviella, RevBelg 5. [3474
Page d'histoire sur les associations cultuelles ou un demisiècle de troubles religieux dans l'égl. des États-Unis. — GAndré, UnivCath 52, 5. [3475
Eindrücke v. d. nordamerik. Studentenbewegung — Gundert, AMissz 33, 8. [3476
Polacchi emigrati negli Stati Uniti d'America; loro condiz. relig. — ASymon, RomTipNuova (32). [3477
Missionsrundschau. Amerika. — GKurze, AllgMissz 33, 6. [3478
Life and letters of R. S. Hawker, s. t. vicar of Morwinstow — CE Byles, LonLane (720). [3479
Some letters of father Hecker — ACasquet, CathWorld 2. [3480
Augustus Austen Leigh, provist of King's College, Cambridge. A record of college reform — WLeigh, LonSmith&EMay (318). [3481
Intellect. life of Samuel Miller — JdeWitt, PrincetThRev 4. [3482
Card. Newman and creative theology, DublRev 138, 277. [3483
Henry Sidgwick. A memoir, LonMacmillan (633). [3484
Father Tyrrel as an apologist — HBremond, NewYRev 1, 6. [3485
Bishop Westcott — JClayton, LonMowbray (204). [3486
Baltimore cathedral centenary. Letter of the Pope to Card. Gibbons — EAPace, CathUniv(Amer)Bull 12, 2. [3487
Folgen der Trennung von Kirche und Staat in Brasilien — ESchlitz, StiMaLa 5. [3488
Catholic London a century ago — BWard, LonCathTruthSoc 05 (16, 199). [3489
History of Trinity Church in the city of New York, v. 4. — MDix, NewYorkPutnam (17, 595). [3490
Scots churches in England — KMBlack, LonBlackwood (384). [3491
Erweckungsbewegung in Wales — HWilhelmi, MsInnMiss 26, 6. [3492

Réforme de l'église **Russe** — AMalvy, Études 107, 4. 5. [3493
Prochain concile de l'égl. orthod. de Russie — AKiréeff, RevIntTh 4/6. [3494

Ristabilimento del patriarch. in Russia e le polemiche della stampa russo-ortodoxa — APalmieri, Bessar 1. [3495
Z. gegenw. Stellung der kath. Kirche in Rußland, ArchKirchenr 86, 2. [3496
Evang. Deutschen in Russisch-Polen — ARhode, LissaEbbecke (67). [3497
Vecchio cattolicismo e la chiesa Russa — APalmieri, StudiRlg 6, 2—4. [3498
Russ. Sekten I, 3: Kultus u. Organisation der Gottesleute oder Chlüsten — KKGraſs, LpzHinrichs (S. 353—496). [3499
[russ.] Gapon, der Pope, BerlSteinitz (48). [3500

Islamisme en face de la civilisation moderne — CarradeVaux, in ReligionsetSociétés, PaAlcan 05. [3501
Nicht vergebens. Pauline Patrunky, eine Dienerin des H. an dem armen Volke, FrankfOrient (61). [3502
Missionsrundschau: Australien u. Ozeanien — GKurze, AMissz 33, 8. [3503
Christianity and China — ARColquhoun, FortnRev 6. [3504
Religion cath. en Chine — JBPiol&CVadot, PaBloud 05 (64). [3505
La fin d'une apostasie — RRodet, ÉtudesCompJésus 06, 4. [3506
Deut. Blindenmiss. in China — LCooper, AllgMissz 33, 6. [3507
Chines. Reformbewegung im Lichte der Mission — ANagel, EvMissMag 50, 6. [3508
Thomas Burchell u. William Knibb, die Vorkämpfer der Sklavenbefreiung in Jamaika — Strümpfel, AMissz 33, 8. [3509
Religionen Japans — MOstwald, AMissz 33, 7. [3510
Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem — KStangen, TglRuBeil 87. [3511
Indische Missionsgeschichte — JRichter, GüterslBertelsmann (445). [3512
Anglican church in Corea — CJCorfe, LonRivingtons 3s. [3513
Mesereh am Euphrat. Gesch. der Hauptstation des deut. Hilfsbundes f. christl. Liebeswerke im Orient, FrankfOrient (48). [3514
Vom Tode z. Leben. Erlebnisse unter den Sulukaffern in Natal — E Pauli, BerlEvMissionsges (63)- [3515
Missions in Nyasaland, ChurchQu 2. [3516
Ostafrik. Mission der „Evang. Vaterlands-Stiftung" in Stockholm — Berlin, AllgMissz 33, 6. [3517
Erinnerungen a. d. Leben eines Tamulenmissionars — AGehring, Lpz EvLuthMiss (8, 224). [3518

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. August bis 1. November 1906.

Wesen und Ursprung der **Religion** — LvSchröder, MünchLehmann (39) = BeitrWeiterentwChrRlg 1. [3519

Aberglaube aller Zeiten 1—3 — WFischer, StuStrecker&Schröder (101, 95, 103). [3520

Mythologische Fragen — RMMeyer, ArchRlgw 9, 3/4. [3521

Entstehung des Gottesged. u. der Heilbringer — KBreysig, rTroeltsch, GöttGelAnz 168, 9. [3522

Götter u. Heilbringer — PEhrenreich, ZEthnol 38, 4/5. [3523

Hom, der falsche Prophet aus noachit. Zeit — AvOw, Leutkirch JBernklau (526). [3524

Der Gottheit lebendiges Kleid — MGothein, ArchRlgw 9, 3/4. [3525

Leichenbestattung in Unteritalien — HBraus, ebd. [3526

Märchen u. d. Relig. — VBlüthgen, BerlHüpeden&Merzyn (7, 64) = ModChristent I, 6. [3527

Orientation. Studien z. Gesch. der Relig. 1. — HNissen, BerlWeidmann (108). [3528

Culture of the soul among western nations — PRamanathan, LonPutnam 5 s. [3529

Religion des **Buddha** u. ihre Entst., 2. A. 1. 2. — CFKoeppen, Berl Barsdorf. [3530

Leben u. Lehre des Buddha — RPischel, LpzTeubner (7, 127) = Aus Natur u. Geistesw. 109. [3531

Buddhismus in Tibet, EvMissMag 50, 11. [3532

Studies in idolatry — WMcDonald, IrThQu 1, 4. [3533

Adonis, Attis, Osiris. Studies in the history of orient. religion = JGFrazer, LonMacmillan (356). [3534

Domni crist. nelle relig. orientali — UMioni, SienaSBernard (129). [3535

Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur, I: Ursprünge der alttest. Patriarchen-, Propheten- und Befreier-Sage u. der neutest. Jesus-Sage — PJensen, StraſsbTrübner (1030). [3536

Zoroastrian Messiah — ASmythe-Palmer, HibbJOct. [3537

Préceptes du Béhaisme — Beha-Ullah, trHDreyfus&MirzaHabibUllah Chirazi, PaLeroux (10, 77). [3538

History and religion of the Samaritans by Jacob, son of Aaron, high-priest of the Samaritans at Shechem — WEBarton, BiblSaJul. [3539

Geschichte der **Juden** 3., 5. A. — HGraetz, bearbMBraun, LpzLeiner (12, 857). [3540

Lectures on hist. of the Jewish church, pop. ed. — APStanley, LonMurray (1424). [3541
Dorot Harischonim. Die Gesch. u. Lit. Israels I (hebr.) — JHalevy, FrankfKauffmann (5, 736). [3542
Fête de pâques — TReinach, PaLeroux (64) aus BiblVulgarisMusGuimet 18. [3543
Prophetenideal, Judentum u. Christentum. Das Hauptprobl. d. spätisrael. Religionsgesch. — EKönig, LpzHinrichs (92). [3544
Weisheit des Jesus Sirach — h. u. erkl. RSmend, BerlReimer (22, 81, 95, 159, 517). [3545
Philonis Alex. opera V. — edLCohn, BerolReimer (29, 376). [3546
Studi su Filone Giudeo — APelli, Bo..anichelli (59). [3547
Religion des Judentums im neutest. Zeitalter 2. A. — WBousset, BerlReuther&Reichard (15, 618). [3548
Galiläische 'Am-ha'Ares des 2. Jh. Beiträge z. inn. Gesch. des paläst. Judentums i. d. ersten 2 Jahrh. — ABüchler, WienHölder (338), rESchürer, ThLztg 31, 23. [3549
Sadduzäismus — GHölscher, LpzHinrichs (116). [3550
Religionsgespräche im Talmud Babli u. Jeruschalmi — CObstler, Diss Bern (76). [3551
Berachoth. Der Mischnatractat „Segenssprüche" — üPFiebig, TübMohr (43) = AusgMischnatractate 3. [3552
Übersicht der (meist in Deutschland erschienenen) Literatur über die angebl. von Juden verübten Ritualmorde u. Hostienfrevel — HHayn, JenSchmidt (30). [3553
Blutbeschuldigung in oberbadischen Liedern a. d. 15. u. 16. Jh. — ALewin, MsGWJudent 14, 5 ff. [3554
Z. Psychologie u. Gesch. des Blutritualwahnes (Der Proz. Simon v. Trient u. Leop. Hilsner) — MGrunwald, BerlCalvary (24). [3555
Judentum u. Christentum — KUrbach, MsGWJudent 14, 5 ff. [3556

Antike Staat. Studien über Kultur, Recht u. Einrichtungen Griechenlands u. Roms — FusteldeCoulanges, üPWeifs, Berlin Rothschild 07 (11, 476). [3557
Religion der Griechen — WLHare, üAAFührer, LpzOwen (96) = Weltreligionen i. gemeinverst. Darst. 3. [3558
Treibende Prinzip i. d. Entwicklung der antiken Philos. u. Relig. — ADrews, PreufsJbü 126, 2. [3559
Évolution de la théologie dans les philosophes grecs 2 — ADiels, RevHLitRlg 2. [3560
Religion romaine d'Auguste aux Antonins, 6. éd. — GBoissier, PaHachette (14, 404; 419). [3561
Jupiter summus exsuperantissimus — FCumont, ArchRlgw 9, 3/4. [3562
De deorum barbarorum interpretatione romana quaestiones sel. — F Richter, Diss Halle (58). [3563
Götter des Martianus Capella u. der Bronzeleber v. Piacenza — CThulin, GiefsTöpelmann (4, 92) = ReligionsgVers 3, 1. [3564
Ἄωροι βιαιοθάνατοι — SReinach, ArchRlgw 9, 3/4. [3565
Manuel de perfection chez les anciens. Épictete et S. François de Sales — PGonnet, UnivCath 53, 8. [3566
Problem der Theodizee im Neuplaton. — PREGünther, DissLpz (64). [3567
Apollonius de Tyane, le philosophe réform. du 1. s. — GRSMead, PaPublThéosoph (216). [3568
Lehre Plotins v. d. Allgegenwart des Göttlichen — KAlvermann, Diss Jena (35). [3569

Teoria della contemplazione e dell' estasi in Plotino — METesta, Pav-Ottani-Bernasconi (174). [3570
Plotin u. Hegel — ADöring, PreufsJbü 126, 2. [3571
Poimandres — RReitzenstein, rRStooks, ThLbl 27, 36. [3572

German. Weltschöpfungssage u. die Alvíssmál — KHelm, BeiGDeutSprLit 32, 1. [3573
Mythology of Ancient Britain and Ireland — CSquire, LonConstable (86). [3574
Religion of ancient Scandinavia — WACraigie, LonConstable (84). [3575
Germanische Elben u. Götter beim Estenvolke — LvSchroeder, Akad Wien (92). [3576

Kirchengeschichte z. Gebr. in Kirche, Schule u. Haus — GFischer, StuKielmann (6, 408; 492; 382). [3577
Lehrb. der Kirchengesch., 7. A. — ONetoliczka, GöttVandenh&Ruprecht (10, 218). [3578
Grundzüge der Kirchengesch., 3. A. — HvSchubert, TübMohr (7, 304). [3579
Chiesa primitiva, la chiesa attuale e la nuova rivelazione — GPiccardi, MontevarchiPuloni (113). [3580
Entstehung der christl. Glaubenslehren — ADorner, MünchLehmann (315). [3581
Dogmengeschichte 4. A. — AHarnack, rOScheel, ThLztg 31, 21. [3582
Leitfaden z. Stud. der Dogmengesch., 4. A. — FLoofs, HalleNiemeyer (23, 1002). [3583
Evolutionisme et histoire — PBattifol, BullLitEcclIun. [3584
Christianity & tradition — PGBlyth, LonWatts (224). [3585
Lehre v. d. Wiedergeburt in dogmengesch. u. religionsgesch. Bel. — PGennrich, LpzDeichert (8, 363). [3586
Christian institutions. Essays on eccl. subjects — APStanley, LonMurray (446). [3587
Corpus Christi & other essays — RVaughan, LonLongmans (202). [3588

Krit. Beitr. z. Entstehungsgesch. des Christent. 1. Albert Kalthoffs soziale Theologie; 2. Das Minäerproblem — BKellermann, BerlPoppelauer (91). [3589
Studies in early church hist. — HTSell, LonRevell (162). [3590
Golden age of the church — HDMSJones, LonSPCK (470). [3591
Missione e propagazione del cristianesimo nei primi 3 secoli — AHarnack, trPMarrucchi, TorinBocca (14, 591). [3592
Persecution in the early church — HBWorkman, LonKelly (402). [3593
Regenwunder der Marcus-Säule — TMommsen, Ges. Schr. IV, Hist Schr. 1, BerlWeidmann. [3594
Indulgenzedikt des Pp. Kalistus — FXFunk, ThQs 88, 4. [3595

Ausgrabungen u. Funde: Italien, Afrika, Balkanhalbinsel, Kleinasien, Ägypten — JPKirsch, RömQus 20, 1/2. [3596
Afrique romaine 2. ed. — GBoissier, PaHachette (5, 365). [3597
Cimetière chrétien de Mcidfa à Carthage — Delattre, AcInscrBL CRAug. [3598
Rapp. sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète — Leynaud, AcInscrBLCRIul. [3599
Cretans always liars — JRHarris, Exp 32, 10. [3600
Untersuch. z. ält. Palästinalit. 1. Ptolemaeus, 2. Notitia dignitatum, 3. S. Isicius, 4. Onomasticon des Eusebius — PThomsen, ZDeutPalästV 29, 3/4. [3601

Abendländische Palästinapilger des 1. Jahrtausends u. ihre Berichte — ABaumstark, KölnBachem (6, 87) = VereinschrGörresGes 06, 2. [3602
Palaestinensia — ABaumstark, RömQs 20, 3. [3603
Valore st. della „passio" di S. Apollinare e la fondaz. dell' episcopato a Ravenna e in Romagna (cont.) — GZattoni, RivStCrSciTeol 2, 3. Vgl. 2903. [3604
De Romanae ecclesiae exordiis fontes hist. — UBenigni&GBrunner, MiscStEccl 4, 7—8. [3605
Cristianesimo in Roma prima dei glor. apostoli Pietro e Paolo — APagani, RomDesclée-Lefebvre (192). [3606
Catacombe romane, 2. ed. — OMarucchi, RomDesclée-Lefebvre 05 (713). [3607
Apostolicité de l'egl. de Sens — Blondel, SensMiriam (16). [3608
Entdeckung zweier altchr. Basiliken in Tunesien — JWittig, RömQus 20, 1/2. [3609
Early syriac creed — RHConnolly, ZNeutW 7, 3. [3610

Wodurch sind wir i. d. Besitz u. um den Besitz **altchristl. Literatur**schätze gekommen? — Bratke, 83JberSchlesGesVaterlKult. [3611
Grundriſs d. Patrologie 2. A. — GRauschen, FreibHerder (16, 253). [3612
Adversaria patristica — CHTurner, JThStu 3. [3613
Catalogus codicum graecorum Bibliothecae Ambrosianae 1. 2. — Ae Martini&DBassi, MediolHoepli (1297). [3614
Notice sur les ms. syriaques cons. dans la bibl. du convent des Chaldèens de Notre-Dame-Des-Semences — AddaiScher, JAs 7, 3. [3615
Katalog der islam., christl.-orient., jüd. u. samarit. Hss der Universitätsbibl. zu Leipzig — KVollers&JLeipoldt, LpzHarrassowitz (13, 509) = KatHssUnivBiblLpz 2. [3616
Christlich-paläst.-aram. Texte u. Fragmente nebst e. Abh. ü. d. Wert der paläst. LXX — hHDuensing, GöttVandenh&Ruprecht (10, 160). [3617
Hibeh-Papyri, p. 1. — ADeiſsmann, ThLztg 31, 20. [3618
Cod. Taurinensis (Y) — WOEOesterley, JThStu 3. [3619
Forschungen über d. hellenist. Sprache i. d. J. 1902—1904 — AThumb, ArchPapyrusfo 3, 4. [3620
Grammatik der griech. Papyri a. d. Ptolemäerzeit. Laut- u. Wortlehre — EMayser, LpzTeubner (14, 538). [3621
Lessons in NT Greek 2. — SWGreen, LonMelrose (158). [3622
Zum neutest. Griechisch — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3623
Z. Rhythmik im NT — Blaſs, ThStuKri 07, 1. [3624

Dates of the translation of the various books of the Septuaginta — HARedpath, JThStu 3. [3625
Concordance to the LXX &c. — EHatsch&HARedpath, LonFrowde 3 vol 177s6d. [3626
Zur Transkription der hebr. Gutturale durch die LXX — RMeister, WienStu 28, 1. [3627
Peschitta zu Schir-Haschirim textkr. u. in i. Verh. zu Mt und LXX unters. — JMSalkind, DissBern (42). [3628
Letture scelte dal Novum Testamentum — GBonacorsi, FirenzeLibrEd Fior (422). [3629
Text des NT. — RKnopf, GieſsTöpelmann (48) = VortrThKonfGieſs 25. [3630
Einleit. i. d. NT, 5/6 A. — AJülicher, rEvDobschütz, LZbl 57, 43. [3631
Einleitung i. d. NT, 3. A. II. — TZahn, LpzDeichert (4, 668). [3632
Babylon. Einflüsse im NT — PFeine, NKrlZ 17, 9. [3633
Vorchristl. Jesus — WBSmith, rJLeipoldt, ThLbl 27, 45. [3634

Harvard gospels — EJGoodspeed, AmerJTh 10, 4. [3635
Gospels types in primit. trad. — BWBacon. HibbJJul. [3636
Vangeli — GBonaccorsi, RivStCrSciTeol 2, 7/8. [3637
Vangelo e gli evangelisti — FPolese, SienaSBernard (10, 349). [3638
Synopse der 3 ersten Evangelien 3. A. — AHuck, TübMohr (208). [3639
Synoptic studies I — JHMoulton, ExpAug. [3640
Neue Linien i. d. Kritik der evang. Überlieferung — AJülicher, Gieſs Töpelmann (76) = VortHessNassThFerienk 3. [3641
Semit. schriftl. Quelle f. Matth. u. Lukas — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3642
Part of the gospel of Matthew from the Beirût syriac cod. — EJGoodspeed, JBiblLit 1. [3643
Hirten von Bethlehem — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3644
Jüdische Gebete u. das Vater Unser — Fiebig, ChrW 20, 40 f. [3645
'Επιούσιος — ABischoff, ZNeutW 7, 3. [3646
Hauptmann v. Kapernaum u. die alten Bibelinterpreten — FKuntze, NJbüKlassAlt 17, 7. [3647
Piscine Probatique et la Béthesda — CClermont-Ganneau, RecArchOr 7. [3648
Rein u. Unrein Mt 23, 25; Lc 11, 37. 42 — GKlein, ZNeutW 7, 3. [3649
Zu Lc 20, 22 — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3650
Emmaus di s. Luca — BBazzocchini, RomPustet (154). [3651

Personality of Jesus — CHBarrows, LonClarke (262). [3652
Life of Christ, 5. ed. — EDBurton&SMathews, LonUnwin 5 s. [3653
Jésus dans la trad. samaritaine — CClermont-Ganneau, RecArchOr 7. [3654
Life of Christ, pocket ed. — Farrar, LonCassell (576). [3655
Christus-Name im Lichte der alt- u. neutest. Theol. — PFriedrich, Köln Bachem 05 (146) = DissThMünch. [3656
Ryberg, af Nutidens Jesus-forskning. Wellhausens Evangelievaork — POHansen, KøbenhavnPio (54). [3657
Leben Jesu — GWFHegel, hPRoques. JenDiederichs (210). [3658
Neue „Grundsäulen" eines „Lebens Jesu" — EHertlein, m. Nachw. v. PWSchmiedel, ProtMh 10, 10. [3659
Gegenw. Stand der Leben-Jesu-Forschung — HJHoltzmann, DeutLztg 27, 38 f. [3660
Jesus the prophet — Kennett, HibbJOct. [3661
Persönlichkeit Jesu u. d. Evangelien — HKratz, LpzHeinsius (61). [3662
Mission hist. de Jésus — HMonnier, rPLobstein, ThLztg 31, 23. [3663
Mission hist. de Jésus d'après Henri Monnier — EMorel, RevThPhilJul. [3664
Een leven van Jezus (Furrer) — HLOort, ThTijds 40, 7. [3665
Jésus de Nazareth, 2. ed. II. — ARéville, PaFischbacher (480). [3666
Person Jesu i. Streite der Meinungen der Gegenwart — PWSchmiedel, ProtMh 10, 7; auch sep., LpzHeinsius (31). [3667
Von Reimarus zu Wrede — ASchweitzer, rPWernle, ThLztg 31, 18. [3668
Jésus, 5. éd. — ADSertillanges, PaLecoffre (9, 244). [3669
Self-interpretation of Jesus Christ — GSStreatfield, LonHodder&S (228). [3670
Histoire de la vie de Jésus — AWabnitz, MontaubanImprCoop (581). [3671
Was bedeutet der Name Jesus? — FZorell, ZKathTh 30, 4. [3672
Child of Nazareth — BWaugh, LonPitman (346). [3673
Fratelli di Gesù secondo uno scritto russo — APalmieri, MiscStEccl 4, 5. [3674
Pourquoi Jésus-Christ a parlé en paraboles — ADurand, Études 20/VI. [3675
Jésus et la prière dans l'Evangile — VErmoni, PaBloud 07 (64). [3676
Jesu Blut, ein Geheimnis? — PFiebig, TübMohr (78) = Lebensfragen (14). [3677
Probleme der Leidensgesch. Jesu I — JFrey, LpzDeichert (160). [3678
Heutiger Passahabend — PVolz, ZNeutW 7, 3. Vgl. 3543. [3679

Trial of Jesus, illustr. from Talmud & Roman law. — SBufs, LonSPCK (126). [3680
Todesjahr Christi u. d. Danielsche Wochenprophetie — JHontheim, Kath 86, 6. [3681
Ultimi capi del tetramorfo e la critica raz., cioè l'armonia dei 4 evangeli nei racconti della risurrezione — ACellini, RomPustet (14, 319). [3682
Auferstehung Jesu Christi — JBDisteldorf, in FestschrPriestersemBischofsJubTrier. [3683
Are the resurrection narratives legendary? — WCWilkinson, AmerJTh 10, 4. [3684

Apôtre Saint Jean 7. éd. — Baunard, PaPoussielgue (12, 456). [3685
Venue de S. Jean à Ephèse — MLepin, UnivCath 52, 7. [3686
Johannine vocabulary — EAAbbott, rHHoltzmann, GöttGAnz 168, 8. [3687
Johannesev. — AMeyer, ThRu 9, 9—10. [3688
2 apost. Zeugen f. das Johannesev. — JHaufsleiter, rPCorssen, GöttGelAnz 168, 10. [3689
Evangelium d. Wahrheit 2. — JKreyenbühl, rRSteinmetz, ThLbl 27, 41. [3690
Handb. of the gospel acc. to St. John — WCENewbolt, LonRivingtons (202). [3691
Abfassungszeit, Gesch. u. Zweck v. Ev. Joh. Kap. 21 — KHorn, rPCorssen, GöttGelAnz 168, 10. [3692
Briefe des hl. Johannes übers. u. erkl. — JBelser, FreibHerder (9, 166). [3693
Verh. des 2. Johannesbriefes z. 3. — BBresky, MünstAschendorff (63). [3694
Offenbarung Johannis 6. A. — WBousset, GöttVandenh&Ruprecht (4, 468) = KritExKomm(HAWMeyer) 16. [3695
Apocalypse — HBSwete, LonMacmillan (552). [3696
Z. Einheitlichkeit der Apokalypse — JRohr, ThQs 88, 4. [3697
Apokal. Sendschreiben i. i. Bedeut. f. d. Verfassungsg. — Rohr, ThQs 88, 3. [3698
Kritik u. Antikritik a. d. Apostelgeschichte — AHilgenfeld, ZWissTh 49, 4. [3699
Z. Einteilung der Apostelgesch. im Codex B — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3700
Zum Erstickten im Aposteldekret — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3701
Annotations on the general epistles of James, Peter, John, and Jude and the revel. of St. John — FWeidner, NewYorkScribner (8, 365). [3702
Brief van den ap. Jacobus — HWilbers, AmsterdLangenhuysen (145). [3703
Echtheit des Judas- u. 2. Petrusbr. — FMaier, ZKathTh 30, 4. [3704
Simon **Petrus** als Mittel- u. Ausgangsp. der christl. Urkirche — MMarquardt, PrKempten (36). [3705
St. Peter: correspondences between his hist. and his teaching — JLlewelynDavies, Exp 32, 10. [3706
A proposito della crocifissione di S. Pietro — UBenigni, MiscStEccl 4, 4. [3707
Vulgata u. d. griech. Text im Hebräerbrief — JBelser, ThQs 88, 3. [3708
Literar. Rätsel des Hebräerbriefs. Mit e. Anh. über d. lit. Char. des Barnabasbr. — WWrede, GöttVandenh&Ruprecht (8, 89) = ForschRlgLitANT 8. [3709
Paulus der Antichrist (Rez. v. O. Michel, Vorwärts zu Christus, fort mit Paulus) — WErnst, ChrW 39, 35. [3710
Paulus vor dem Richterstuhl der Kritik — JKögel, Ref 5, 40. [3711
Geistige Einwirkung der Person Jesu auf Paulus — PKölbing, GöttVandenhoeck&Ruprecht (114). [3712
Apostel Paulus als Zeuge wider das Christusbild der Evangelien — M Brückner, ProtMh 10, 9. [3713
Paulus u. die Frauen — MWagner, MsJnnMiss 26, 8. [3714
Scio hominem in Christo ... raptum etc. — PGBoffito, RivStCrScTeol 2, 5. [3715

Raadselachtige παρθένοι in 1. Kor. 7, 36—38 — AvanVeldhuizen, Th Studiën 24, 3. [3716
1 Kor. 13, 3 — ENestle, ZNeutW 7, 3. [3717
Abfassungszeit des Galaterbriefes — ASteinmann, MünstAschendorff (18, 200). [3718
Verh. von Gal. 2, 1—10 zu Act. 15, 1—25 — ASteinmann, DissStrafsb (79). [3719
Epistle to Ephesians — BFWestcott, LonMacmillan (280). [3720
Doctrine of the church in the ep. to the Ephesians — WHGriffithThomas, Exp 32, 10. [3721
Brief des Ap. Paulus an die Philipper, 2. A. — HvSoden, TübMohr (6, 106). [3722
Silanus the Christian (118—163) — EAAbbott, LonBlack (368). [3723

Notes on **apocrypha** — MRJames, JThStu 8. [3724
Beitr. aus dem Kirchenslav. z. d. neut. Apokryphen u. der altchr. Lit. — JFranko, ZNeutW 7, 3. [3725
Oxyrhynchus and other agrapha — CTaylor, JThStu 3. [3726
Z. Textgesch. der Didache — FNeklapil, PrIglau (13). [3727
Problème eschatologique dans le 4. livre d'Esdras — LVaganay, Thè PaPicard (12, 121). [3728
Évangile de l'Enfance en provençal — PMeyer, Roman 35, 139. [3729
Have we Noah's log-book? — SEBishop, BiblSaJul. [3730
Armenische Paulus-Apokalypse — PVetter, ThQs 88, 4. [3731
Quaestiones Sibyllinae II. Sib. Hebr. — PLieger, PrWien (43). [3732
Neuentdeckte Sibyllen-Theosophie — KMras, WienStu 28, 1. [3733
Die beiden Wege u. das Aposteldekret — ASeeberg, rGLoeschke, DeutLztg 27, 42. [3734

Apostol. Väter. 2. A. — hFXFunk, TübMohr (36, 252) = Samml AusgewKrDogmgQuschr 1. [3735
Note on the inscription of Abercius — WRPaton, RévArch 8, Jul-Aug. [3736
Epilegomena z. Wiener Ausg. der Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christ. — EBratke, rELudwig, ThLbl 27, 35. [3737
Evangelium des Basilides — HWindisch, ZNeutW 7, 3. [3738
Bemerkungen z. 1. Clemensbr. — DVölter, ZNeutW 7, 3. [3739
Z. Frage n. d. Verh. des Freisinger Denkmals zu e. Homilie von Klemens — WVondrák, ArchSlavPh 28, 2/3. [3740
Clemens Alexandrinus II.: Stromata 1—6 — hOStählin, LpzHinrichs (14, 518) = GriechChrSchriftsteller. [3741
Über die Quellen des Clemens Alexandrinus I. — JGabrielsson, LpzHarrassowitz (11, 253). [3742
Shepherd of Hermas 2. — CTaylor, LonSPCK (142). [3743
Théologie de S. Hippolyte — Ad'Alès, PaBeauchesne (60, 242). [3744
Livres 2. et 3. des Philosophumena — Ad'Alès, RevÉtGrec 19, 83. [3745
Neue Ignatiushs. — AHarnack, ThLztg 31, 22. [3746
Sant' Ireneo — ADufourcq, RomDesclée-Lefebvre (198). [3747
Z. d. Zeugnisse des Irenaeus v. d. Ansehen der röm. Kirche — HBoehmer, ZNeutW 7, 3. [3748
Justins des Märt. Lehre v. Jesus Christus — ALFeder, FreibHerder (14, 303). [3749
Justin Martyr on the person of Christ — GHGilbert, AmerJTh 10, 4. [3750
Carpocratianen — HUMeyboom, TeylersThTijds 4, 4. [3751
Lucian of Samosata & the asiatic & syriac christianity of his times — EBuonajuti, NewYorkRev 2, 1. [3752
Melito on the Muratorian Canon — VBartlet, Exp 32, 9. [3753

Pseudo-meliton. Apologie (Bardesanes) — UllrichKirchengAbb(Sdralek) 4, 2. [3754
Quadratus martyr, der Skoteinologe. Ein Beitr. z. Herakleitos v. Ephesos — AdiPauli, ArchGPhilos 19, 4. [3755
Anthropologie Tatians u. d. übr. griech. Apologeten des 2. Jh. mit einl. Gottes- u. Schöpfungslehre — JFeuerstein, DissMünster (98). [3756

Initia patrum aliorumque scriptorum eccl. latinorum ex Mignei patrologia I — MVattasso, RomVatic (10, 695) = Studi. e testi 16. [3757
Studia Minuciana — JPWaltzing, Löwen (36). [3758
Tertulliani opera III. — AeKroymann, rAJülicher, ThLztg 31, 23. [3759
Tertullian de paenitentia, de pudicitia — PdeLabriolle, rAJülicher, ThLztg 31, 23. [3760
Notes on Tertullian's „de poenitentia" — WBO'Dowd, IrEcclRecJul. [3761
Neue lexik. u. semasiolog. Beiträge aus Tertullian — AEngelbrecht, WienStu 28, 1. [3762
Leer van den persoon en het werk van Christus bij Tertullianus — JJansen, DissKampenKok (10, 173). [3763
Tertullian im Lichte der Jurisprudenz I — SSchlossmann, ZKg 27, 3. [3764
Tertullian u. d. Zölibat — HKoch, ThQs 88, 3. [3765

Stoic and christian in the 2. cent. — LAlston, LonLongmans (158). [3766
Origines des controverses trinitaires — ADupin, RevHLitRlg 06, Mai-Jun. [3767
Historic church. An ess. on the conception of the christian ch. and its ministry in the sub-apost. age — JCVDurell, CambrUnivPr (24,328). [3768
Dogme, hiérarchie et culte dans l'église primitive — JSemeria, trF Richermoz. PaLethielleux (8, 532). [3769
Fede nel NT — VErmoni, RivStCrSciTeol 2, 7/8. [3770
Origini dell' ispirazione scritta nel Cristianesimo — UFracassini, ebd. 2, 9. [3771
Azione dello spirito santo nel cristianesimo primitivo — ders., ebd. 2, 7/8. [3772
Τὸ τέλος κυρίου — ABischoff, ZNeutW 7, 3. [3773
Inschriftliches z. Gesch. des Gebetes — GThieme, ZNeutW 7, 3. [3774
L'archange s. Gabriel — EB, PaBeauchesne (9, 225). [3775
Taufexorzismus im chr. Altertum — FJDölger, DissWürzburg (87). [3776
Eucaristia nella chiesa nascente — VErmoni, RomDesclée-Lefebvre (57). [3777
Eucaristia nelle scuole Alessandrina e siriaca — LMartiri, RivStCrSciTeol 2, 10. [3778
Etude sur la réception des catéchumènes — CChenevière, DissGenf (160). [3779
Symbole der alten Kirche — HLietzmann, BonnMarcus (32) = Kl Texte 17/18. [3780
History & use of creeds &c. in early centuries of the church — CH Turner, LonSPCK2s = ChurchHSoc 85. [3781
Christian apostolate — PBatiffol, JrThQu 1, 4. [3782
„Presbitere" nell antica chiesa — GMichelini, RivStCrSciTeol 2, 7/8. [3783
Ἀλλότριος ἐπίσκοπος — ABischoff, ZNeutW 7, 3. [3784
Harnacks Militia Christi — APirngruber, StiMaLa 06, 8. [3785
Vierges chrétiennes — AdeGourlet, PaBloud (63). [3786
Bollettino di **liturgia** — PdeMeester, RivStCrSciTeol 2, 7/8. [3787
Origines liturgiques — FCabrol, PaLetouzey (400). [3788
Untersuchungen über die sog. clementinische Liturgie im 8. B. der apost. Konstitutionen 1. Die clement. Liturgie in Rom — PDrews, TübMohr (7, 166) = StuGGottesd 2/3. [3789

Liturgia romana e liturgia dell' Esarcato — ABaumstark, rPDrews, GöttGelAnz 168, 10. [3790
Mensa u. confessio. Studien über den Altar der altchr. Liturgie, I. Der Altar der vorkonst. Kirche — FWieland, MünchLentner (167) = Veröff KirchenhSemMünch (2, 11). [3791
Cierges de noël — CClermont-Ganneau, RecArchOr 7. [3792
Christliche u. jüd. Ostertafeln — ESchwartz, rHLietzmann, ThLztg 31, 18. [3793
Calendrier hébr. avant la ruine de Jérusalem — Mémain, PaFéron-Vran (16). [3794
Golden age of classic Christian art — JPRichter&ACTaylor, rAHaseloff, DeutLztg 27, 38. [3795
Christliche Antike I — LvSybel, MarbElwert (8, 308). [3796
Basilika u. Zentralanlage. Leitideen der kirchl. Planentwickl. von Konstantin d. Gr. bis z. Ausg. d. Romantik — HHöhle, DissAachen (75). [3797
Roman church mosaics of the first nine cent. with spec. regard to their position in the churches — WWBispop, AmerJArch Jul-Sept. [3798
Beiträge z. christl. Arch. 4. Irrtümer i. d. Auslegung v. Sarkophagreliefs, 5. Bemerk. u. Bericht. z. der Inschriftenserie der Katakomben der hl. Priscilla — JWilpert, RömQus 20, 1/2 (26). [3799
Bibl. Totenerweckungen a. d. altchr. Grabstätten — AdeWaal, RömQus 20, 1/2 (22). [3800
Cristo nell' arte antica: il Cristo bizantino — DFLunardi, MiscStEccl 3, 8–12. [3801

Politique de Constantin d'après les Panegyrici latini — RPichon, AcInscrBLCRJul. [3802
En quelle année finit la guerre entre Constantin et Licinius? — PJouguet, AcInscrBLCR Jun. [3803
Schisme d'Antioche — MFCavallera, BullLitEcclIul. [3804
Concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique — HQuentin, RevBénéd 23, 4. [3805
Ambrosiaster „Hilarius". Ein Beitr. z. Gesch. des Pp. Damasus I. — JWittig, KirchengAbh(Sdralek) 4, 1. [3806
Prétendues souscriptions du 2. concile de Tolède — HQuentin, Rev Bénéd 23, 4. [3807
Dogmat. Geltung der Beschlüsse des 2. Konzils v. Orange (529) — JErnst, ZKathTh 30, 4. [3808

Ecclesia Augustana i. d. Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius v. J. 591 u. d. Syn. von Gradas zw. 572 u. 577 — JFriedrich, SbMünchAkWiss 2. [3809
Dagli scavi di Efeso: un decreto vescov. del 6. s. sulle spese funerarie — JG, MiscStEccl 4, 1 (05). [3810
Autour de la liturgie de Ravenne. Saint Pierre Chrysologue et le rotulus — FCabrol, RevBénéd 23, 4. [3811

Original text of one of St. Antony's letters; a further note on Cosmas — EOWinsted, JThStu 3. Vgl. Mönchtum. [3812
Apollinaris v. Laodicea u. s. Schule — HLietzmann, rAJülicher, GöttGelAnz 168, 10. [3813
Condition légale des Ariens à Constantinople de Théodore à Justinien — JZeiller, MiscStEccl 3, 8–9 (05). [3814
Discorso di S. Basilio il Grande: vigila su te stesso, I. — AMelardi, PistoiaFlori (50). [3815
De Basilii et Ambrosii excerptis ad historiam animalium pertinentibus — PPlass, DissMarb 05 (56). [3816

On the text of the De sacerdotio of St. Chrysostom — JANairn, JThStu 3. [3817
Anathématismes de S. Cyrille d'Alexandrie et les évêques orientaux du patriarchat d'Antioche — JMahé, RevHEcclJul. [3818
Didymus der Blinde — JLeipoldt, rGLoeschcke, DeutLztg 27, 40. [3819
Syrischer Regenzauber (Ephraem) — CBrockelmann, ArchRlgw 9, 3/4. [3820
Eusebius' Werke IV — edEKlostermann, rPKoetschau, ThLztg 31, 22. [3821
Armenie chrét. dans l'hist. eccl. d'Eusèbe — LDuchesne, MiscStEccl. 4, 4. Vgl. 2463. [3822
Prétendu homilie d'Eustathe — MLSaltet, BullLitEcclJul. [3823
Evagrio e un preteso nuovo doc. su lo scisma Acaciano — SGrossi, RivStCrSciTeol 2, 6. [3824
De Gregorio Nazianzeno Platonico — RGottwald, DissBreslau (51). [3825
Synkrisis bei Gregor v. Nazianz — TSinko, AnzAkWKrakauMärz. [3826
Influence de la sec. sophistique sur l'œuvre de Grégoire de Nysse — LMéridier, ThèRennes (9, 293). [3827
Lettres choisies de Jacques d'Edesse — FNau, PaLeroux (90) aus RevOrChr. [3828
Vom Heiligtum des hl. Menas i. d. lybischen Wüste — AdeWaal, RömQus 20 1/2 (darin von JWilpert: Menasfläschchen mit der Darst. der hl. Thekla zwischen den wilden Tieren). [3829
Ausgrabung der Menas-Heiligtümer i. d. Mareotiswüste — CMKaufmann, KairoDiemer (107). [3830
Sermoni di Pietro Crisologo — NTamassia, StudiSen 1. [3831
Canons et les résolutions canon. de Rabboula, Jean de Tella, Cyriaque d'Amid, Jacques d'Edesse, George des Arabes, Cyriaque d'Antioche, Jean III., Théodose d'Antioche et des Perses — trFNau, PaLethielleux (7, 113) = AncLitCanSyr 2. Aus: Canoniste contemp. 1903/06. [3832
Verhältnis von Theodorets „Therapeutik" zu d. Schriften K. Julians — Schulte, ThQs 88, 3. [3833

De codice quodam Ticinensi quo incerti scriptoris Carmen „De pascha" cont. — PRasi, RivFilol 34, 3. [3834
Saint **Augustin** — JMartin, PaAlcan (16, 403). [3835
Pensée de s. Augustin — ELogoz, RevThPhilJul. [3836
Dogma of the trinity in St. Augustine — JTurmel, NewYorkRev 2, 1. [3837
Ecclésiologie de S. Augustin — MCarnac, BullLitEcclJun. [3838
Droit de propriété dans S. Augustin — TFortin, CaenDomin (219). [3839
St. Augustins Zahlensymbolik — AKnappitsch, PrGraz 05 (47). [3840
Nuov. ediz. della epist. ritmica di Auspicio vescovo di Toul ad Arbogaste conte di Trier — FRamorino, RivStCrSciTeol 2, 5. [3841
Kommodian v. Gaza. Ein Arelatens. Laiendichter aus der Mitte des 5. Jh. — HBrewer, PaderbSchöningh (370) = ForschChrLitDogmeng 6, 1/2. [3842
Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi i. s. Verh. zu Masora, LXX, Vulg. — JEcker, in FestschrPriestersemBischofs-JubTrier. [3843
Hilarius v. Poitiers „liber mysteriorum" — HLindemann, rAJülicher, ThLztg 31, 23. [3844
2 Zeugen f. d. Herkunft der Fragmente 1. u. 2. des sog. opus hist. s. Hilarii — BMarx, ThQs 88, 3. [3845
Bisch. Nicetius v. Trier (527—566) — FGörres, TrierChr 2. [3846
Prolegomena to the commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul — ASouter, JThStu 3. [3847
Ouvrages de Petilianus, év. donatiste de Constantine. Essai de restit. et fragments — PMonceaux, RevPhilol 30, 3. [3848
Sur trois lignes inéd. de Sulpice-Sévère — ECBabyt, Moyenâge 10, Jul-Aug. [3849

Echte u. falsche Victor v. Cartenna — FGörres, ZWissTh 49, 4. [3850
Préf. de M. Brunetière et un article de M. Eberhard sur Vincent de Levins, RevIntThJul-Sept. [3851

Quellen u. Historiographie des **Mittelalters** — MJansen in Grundr. der Geschichtswiss. (AMeyster) 1, 2 (S. 450—546). [3852
3 ungedr. Bibliothekskataloge (Obernaltaich 13. s., Tegernsee 12. s., Windberg 12. s.) — MManitius, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [3853
Vergil in mediaev. culture — JWThompson, AmerJTh 10, 4. [3854
Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia, I. — PFKehr, Berl Weidmann (26, 201). Vgl. GöttGelAnz 168, 8. [3855
Popes et popesses — MVovtchok, PaMichel (351). [3856
Papes réformateurs — FMdeLaforge, SensMiriam (388, 244). [3857
Storia civ. e pol. del papato da Carlomagno al rinascimento, III. — FNobili-Vitelleschi, RomRoux-Viarengo (527). Vgl. 2510. [3858
Attorno alle bolle papali: da Pasquale I a Pio IX — AMelampo, Misc StEccl 3, 8—12 (05), 4, 1—6. [3859
Papsturkunden in Frankreich II.: Burgund mit Bresse u. Bugey — W Wiederhold, NachrGesWissGöttBeih 2. [3860
Fragmentum Fantuzzianum. Ein Beitr. z. G. der Entst. des Kirchenstaates — GSchnürer&DUlivi, Freib(Schweiz)Univ-Buchh (8, 128) = FreibHStu 2. [3861
Gesch. u. Notwendigkeit des Kirchenstaates — RRheinisch, BerlGermania = KathFlugschr 155. [3862
Studien z. Mabillons röm. ordines — JKösters, rPDrews, ThLztg 31, 20. [3863
Über den corrector litterarum apostolicarum — WvHofmann, RömQus 20, 1/2. [3864
Päpstl. u. sicil. Registerwesen in vergleich. Darst. 3. Kap. — RvHeckel, DissBerl (53). [3865
Servitientaxe im 13. Jh. — AGottlob, rKHeldmann, JbüNationalök 32, 4. [3866
Z. Tätigkeit u. Stellung der Kardinäle bis Pp. Bonifaz VIII. — Sägmüller, ThQs 88, 4. [3867
Diritto canon. nella storia della chiesa — P, MiscStEccl 3, 10—11 (05). [3868
Beiträge z. vorgratian. Kirchenr. — JSchmidt, DeutZKr 16, 2/3. [3869
Anselmi ep. Lucensis collectio canonum una cum collectione minore I — edFThaner, OenipWagner (27). [3870
Quasiafinität II, 1: Entwicklungsgrundlagen der Lehre der lat. Kirche — WvHörmann, InnsbrWagner (28, 661). [3871
Quellen z. G. des röm.-kan. Prozesses im MA 1, 6: Summa des mag. Aegidius, 7: Ordo judiciorum des Martinus de Fano — LWahrmund, InnsbrWagner (13, 27, 15, 26). [3872
Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) u. Freistätten i. d. Schweiz — RGBindschedler, StuEnke (406) = KirchenrAbh 32/33. [3873
Droit de propriété des laiques sur les églises et le patronage laïque au MA — PThomas, PaLeroux (194) = BiblEcHÉtScRelig 19. [3874
Proprietà ecclesiastica — CCalisse, RivJtScGiur 41, 2/3. [3875
Z. Entwicklung u. z. heut. Bestande des titulus Missionis — JLaurentius, ArchKathKr 86, 3. [3876
History of the inquisition of Spain II. — HCLea, NewYorkMacmillan (11, 608). [3877
L'Inquisition et M. Vacandard, RevIntThJul-Sept. [3878
Anfänge des Ablafswesens — NPaulus, HiPoBlä 138, 7. [3879
On christian captive indulgences in the British Museum, Lambeth palace and John Rylands library — WEAAxon, Library 7, 27. [3880
Saggio sul **misticismo** cristiano — AMalvezzi, BolZanichelli (354). [3881

Autour du mysticisme catholique — LRoure, Études 20/VII. [3882
Mysticisme et ses explications pathologiques — LRoure, Études 20/VII. [3883
Saggio sul misticismo cristiano — AMalvezzi, BolZanichelli (354). [3884
Comment aiment les mystiques chrét. — GDumas, Rev2Mo76. a. 35, 2. [3885
Our latin bible — WBarry, DublRev 139, 278. [3886
Missa illyrica — Funk, ThQs 88, 3. [3887
Tropen des Missale in MA. 2. Tropen z. proprium missarum — hCBlume, LpzReisland (404) = AnalHymnMA 49. [3888
Bréviaire romain. Ses origines, son histoire — JBaudot, PaBloud (184). [3889
Geschichte der Evangelienbücher i. d. ersten Hälfte des MA — SBeissel, FreibHerder (11, 365) = StiMaLaErgh 92/93. [3890
Devotion of the nine fridays — DDinneen, JrEcclRecJul. [3891
Geestelijk lied in de Nederlanden voor de kerkhervorming — JANKunttel, RotterdBrusse (15, 543). [3892
Untersuchungen über das Spiel von den 10 Jungfrauen — OBeckers, DissGött (95). [3893
Drame liturg. Les Vierges sages et les Vierges folles. Titre dans le Ms.: Sponsus — pAGastoué, PaSchola (11). [3894
Sur quelques sources des mystères français de la passion — AJeanroy, Roman 35, 139. [3895
Gesänge u. mimische Darstellungen nach deutschen Konzilien des MA — JIlg, PrUrfahr (23). [3896
Mystère „La Passion de Jésu-Christ en rime franchoise". Hs. No. 421 der städt. Bibl. z. Valenciennes — AKneisel, DissGreifswald (83). [3897
Mystère de la conception, nativité, du mariage et de l'annonciation de la benoiste Vierge Marie (Paris, Bibl. Nat. rés. Yf. 1604) — KKraatz, DissGreifsw (53). [3898
Deutsch. Weltgerichtsspiele des MA u. der Reformationszeit — KReuschel, rHPreufs, ThLbl 27, 39. [3899
Mystère de la Passion en France du 14. au 16. s. — ÉRoy, rAJeanroy, JSav4Sept. [3900
Tübingsche hs. van Ons Heren Passie — JVerdam, TijdsNederlTaalLk 25, 3. [3901
Vom mittelalt. Drama — WWetz, PreufsJbü 126, 2. [3902
Z. Kritik mittelalt. kirchlicher Zustände — HKSchäfer, RömQs 20, 3. [3903
Relig. education before the reform. — GGCoulton, ContempRevOct. [3904

Regula pastoralis de S. Grégoire — edBishHedley, in Lex levitarum, WestmArt&BookComp 05. Vgl. J. E. Matthews, Bish. Hedley on the past. off., AmpleforthJ 11. [3905
Condemnation of Pope Honorius — JChapman, DublRev 139, 278. [3906
Antiche memorie dei Frisoni in Roma — PJBlock, BullCommArch ComRoma 34, 1/2. [3907
Z. d. fränk. Reformsynoden des 8. Jh. — AWerminghoff, NArchGesÄlt DeutGk 32, 1. [3908
Z. 3. Bd. der Epistolae Karolini aevi — JAEndres, NArchGesÄltDeut Gk 31, 3. [3909
Urkunden der Karolinger 1. — EMühlbacher, HannHahn (11, 581) = MonumGermHDiplKaroll. [3910
Stoffe aus d. Reliquienschreine Karls d. Gr. — MDreger, OesterrRu 8, 96/97. [3911
Berufungsschreiben Papst Nikolaus' I. z. fränk. Reichssynode in Rom — EPerels, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [3912

Agobard et les juifs — TReinach, RevÉtJuiv 49, rAPoncelet, AnalBoll 25, 3. [3913
2 neue Hs. von Caedmons Hymnus — PWuest, ZDeutAlt 48, 1/2. [3914

Thesen z. Cyrillo-Method. Frage — ABrückner, ArchSlavPhil 28, 2/3. [3915
Beiträge z. Quellenkritik d. Cyrillomethod. Legenden — JFranko, ebd. [3916
Cyrillo-Methodiana — VJagić, ebd. [3917
Vita Cyrilli — VLamanskij, ebd. [3918
Scoto Erigena e la filosofia relig. nel 9. secolo — PBaldini, RivStCr SciTeol 2, 6. [3919
Fredegisus u. Candidus — JAEndres, PhilosJbGörresges 19, 4. [3920
Testament Fulrads von S. Denis — MTangl, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [3921
Participium bei Notker — WGöcking, DissStraſsb 05 (80). Vgl. 3968. [3922
San Paolino patr. († 802) e la chiesa aquileiese alla f. del sec. 8. — PPaschini, UdineCrociato (8, 187). [3923
Zu Ulfila — ESchröder, ZDeutAlt 48, 1/2. [3924

Jugement orig. de Wilfred le Velu pour l'abbaye d'Amer (17. avr. 898) — JCalmette, BiblEcChartes 57, 1/2. [3925
„Adbreviatio“ ined. dei beni dell' abbazia di Bobbio — CCipolla, RivStBened 1, 1. [3926
Langobard. Fragmente i. d. Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien) — EHerzig, RömQus 20, 1/2 (33). [3927
Klagenfurter Gebete — AESchönbach, ZDeutAlt 48, 1/2. [3928
Münster-Tuberis eine karol. Stiftung — WSidler, JbSchweizG 31. [3929
Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Insel Reichenau v. J. 816 — EvSommerfeld, Alem 7, 2. [3930
Zur altsächs. Genesis — WBraune, BeiGDeutSprLit 32, 1. [3931

Papstwahlen u. Kaisertum (1046—1328) I — JvPflugk-Harttung, ZKg 27, 3. [3932
Vie et miracles du pape S. Léon IX. — APoncelet, AnalBoll 25, 3. [3933
Sulle origini dell' antipapa Cadalo [Honorius II.], vescovo di Parma — DMunerati, Pavia-Rossetti (20). [3934
Wormser Konkordat — EBernheim, rAHofmeister, DeutLztg 27, 42. [3935
Pope Adrian IV., a friend of Ireland — WM'Loughlin, IrEccRecJul. [3936
Studien z. Gesch. Papst Cölestins III. — JLeineweber, DissJena (71). [3937
Z. Erbkaiserplan Heinrichs VI. — KHampe, MittInstÖstGF 27, 1. [3938
Ungedr. Urkunde des Pp. Innocenz III. — hHBaier, ZGOberrhein 21, 4. [3939
Teilnehmerliste des Laterankonzils v. J. 1215 (Nachlese aus ZürcherHs 1) — JWerner, NArchGesÄltDeutGk 31, 3. [3940
Histoire de Saint Louis par Joinville, Nouvéd — pNdeWailly, PaHachette (41, 342). [3941
Z. Gesch. des 2. Lyoner Konzils u. des Liber Sextus — EGöller, RömQus 20, 1/2. [3942

Ostdeutsch. Bistümer, bes. ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. — HKrabbo, BerlEbering (10, 148) = HistStu 53. [3943
Brief des 13. Jh. — MManitius, NArchGesÄltDeutGk 31, 3. [3944
Kausale Denken in deutschen Quellen z. G. u. Lit. des 10., 11. u. 12. Jh. — HSchneider, rSHellmann, DeutLztg 27, 37. [3945

Redazioni in volgare della sentenza di frate Accursio contro maestro Cecco d'Ascoli — ABeccaria, AttiAccSciTorino 41, 13/15. [3946
Opuscule du diacre Adelbert sur S. Martin de Montemassico — HMoretus, AnalBoll 25, 3. [3947

Zur Kanonisation des Erzb. Anno v. Köln — ABrackmann, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [3948
Gottesbegr. u. die Erkennbarkeit Gottes von Anselm v. Canterbury bis zu René Descartes — OJasniewicz, DissErlang (56). [3949
Sizilian. Formel- u. Ämterbuch des Bartholomaeus v. Capua — KRieder, RömQus 20, 1/2. [3950
S. Bernard — YLaurent, BullSMartinAug. [3951
Überlieferung der Werke Bertholds v. Regensburg III. — AESchönbach, WienHölder (162) aus SbAkWissWien. [3952
Lage der süddeut. Bauern nach der Mitte des 13. Jh. (auf Grund der Predigten Bertholds v. Regensburg) — FThiel, PrKlosterneuburg (30). [3953
Bonifaz v. Montferrat b. z. Antritt der Kreuzfahrt (1202) — DBrader, DissErl 05 (35). [3954
Krit. Beiträge z. David v. Augsburgs Persönlichk. u. Schriften — FHecker, DissGött (57). [3955
Gnadenlehre des Duns Scotus auf ihren angebl. Pelagianismus u. Semipelagianismus geprüft — PMinges, MünstAschendorff (5, 102). [3956
Angebl. excessiv indetermin. Gottesbegriff des Duns Scotus — ders., DissMünch (50). [3957
St. Elisabeth et la critique allemande — deVillermont, ÉtFranciscAug. [3958
Note sur la vie du prieur Engnizo (1130—1160). Un cas de télépathie au moyenâge — CMarteaux, AnnecyAbry (14) aus RevSavois. [3959
Fréderic de Laroche, évêque d'Acre et archevêque de Tyr. Envoi de reliques à l'abb. de Florennes (1153—64) — UBerlière, RevBénéd 23, 4. [3960
Konzil zu St. Basle, ein Beitr. z. Lebensg. Gerberts v. Aurillac — KTSchlockwerder, PrMagdeburg (34). [3961
Honorius Augustodunensis. Beitr. z. G. des geist. Lebens im 12. Jh. — JAEndres, KemptenKösel (12, 159). [3962
Hrotsvithae opera — edKStrecker, LipsTeubner (272). [3963
Heiligung der Gottesmutter nach Huguccio († 1220) — FGillmann, Kath 86, 8. [3964
Notice sur les ms. du „Liber floridus" de Lambert, chanoine de Saint-Omer — LDelisle, PaKlincksieck (219) aus NotExtrMsBiblNat 38. [3965
Nikolaus Treverensis — JUebinger, PhilosJbGörresges 19, 4. [3966
Echi di Grotta ferrata. Il matrimonio di S. Nilo di Rossano — UBenigni, MiscStEccl 3, 8/9 (05). [3967
Studien z. Sprache v. Notkers „Boetius" — FTraeger, PrLandshut (47). Vgl. 3922. [3968
Stellung der Satzglieder des Vollsatzes in Notkers Marcianus Capella — PFAFeigl, PrMelk (78). [3969
Lehre von der göttl. Tugend der Liebe in des Petrus Lombardus Büchern der Sentenzen u. in der S. th. des hl. Thomas v. Aquin — JSeipel, Kath 86, 6. [3970
Per l'effigie di Pier Lombardo — AProfessione in: MiscStNovarese. [3971
Leggenda di Pier Lombardo — AMassara, ebd. [3972
Regestes de Robert de Thourotte, prince-év. de Liège (1239—46) — ESchoolmeesters, BullSocArtHDiocLiège 15. [3973
Über d. Echtheit einiger opuscula des h. **Thomas** — JWild, JbPhilosSpecTh 21, 1/2. [3974
Idée synthét. de la théol. nat. d'après S. Thomas d'Aquin - HGoujon, RevScEcclMai. [3975
Harnack u. Thomas v. Aquin. Eine dogmeng. Studie ü. d. Gnadenlehre — MNotton, PaderbSchöningh (71). [3976
Register of Thomas de Cantilupe, bish. of Hereford (1275—82) — edRGGriffith&WWCapes, Lon = Canterbury&YorkSoc 4/5. [3977

Sog. Cusentinus bei Tolomeus v. Lucca — BSchmeidler, NArchGes DeutÄltGk 32, 1. [3978
Diplomatico dei tempi di Federico II. Tommaso da Gaeta — PFedele, ArchStProvNapoletane 31, 2. [3979

Abazia normanna in Bagnara Calabra alla fine dell' 11. sec. — GMinasi, NapLanciano-Veraldi (104). [3980
Pergamene di s. Niccola di Bari, per. svevo (1195—1266) — FNitti, TraniVetti (28, 128) = CodDiplBareseVI. [3981
Kirchenprovinz Bremen n. d. röm. Bistumsverzeichnissen des 12. u. 13. Jh. — HKrabbo, HVs 9, 4. [3982
Ü. e. Urkunde Lothars III. f. Einsiedeln (1136) — EStengel, NArch GesÄltDeutGk 31, 3. [3983
Diplôme du r. Philippe I. de France pour le chap. d'Harlebeke (1063) — JFerrant, BullCercleHArchCourtrai 05. [3984
Neues Meraner Fragment des „Buch der Veter" — RMWerner, ZÖst Gy 57, 8/9. [3985
Chartes du 11. s. pour Morville-sur-Seille — EDuvernoy, BullSoc ArchLorr 06. [3986
Reinhardsbrunner Briefsteller a. d. 12. Jh. — HKrabbo, NArchGes ÄltDeutGk 32, 1. [3987
2 chartes de Charles le Bon pour l'abb. de Saint-Bavon (1122) — HNelis, AnnSocÉmBruges 06, 2. [3988
Chronique de Saint-Hubert dite Cantatorium — pKHanquet, Brux Kiefsling (53, 292) (RecTextesÉtHBelgique). [3989
Disciplinati dell' Umbria del 1260 e le loro laudi — GGalli, GiornSt LettItSuppl 9. [3990

Z. Beurteilung Bonifaz' VIII. u. seines sittl.-rlg. Charakters — KScholz, HVs 9, 3. [3991
Jean XXII. (1316—34). Lettres secrètes et curiales rel. à la France, I (Ann. 1—4) — ACoulon, PaFontemoing (1028 Sp.) = BiblÉcFranç 3. s., 1. [3992
De Joannis XXII p. opinione circa visionem beatificam — AMussi, ModoëtiaeArtigianelli (19). [3993
Kleinere Beiträge z. d. Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV., 4. Z. Gesch. der deutsch-franz. Beziehungen i. d. J. 1332, 1337 u. 1341 — HSchrohe, MittInstÖstGf 27, 3. [3994
Krieg mit dem Papsttum im 14. Jh. — MBrosch, HVs 9, 3. [3995
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, IV. 1431—33, 2. — hHHerre, GothaPerthes (8, 111, 515—1142) = Deutsche Reichstagsakten 10, 2. [3996
Pio II. — VLusini, SienaSBernard (36). [3997
Mss. greci donati da Carlotta di Lusignano ad Innocenzo VIII. — GMercati, MiscStEccl 4, 6. [3998
Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI. — PMBaumgarten, RömQus 20, 1/2. [3999
Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstl. Stuhl — ASchulte, rRHoltzmann, ThLztg 31, 21. [4000

Summae confessorum III: der 2. Hälfte des 15. Jh., 19. Angelus de Clavassio — JDietterle, ZKg 27, 3. [4001
Succession bénéf. de Nicolas Van der Borch 1348 — UBerlière, RevH ArcDuchBrabant 05. [4002
Dante & St. Anselm — Church, LonRoutledge (272). [4003
Concezione del purgatorio Dantesco secondo Franc. d'Ovidio, CivCatt 1348. [4004
Politica di Dante e di Marsilio da Padova — ACappa Legora, R Roux&Viarengo (121). [

Religione, morale e politica nelle opere di Dante — GPoletto, Siena SBernardino (14, 536). [4006
Briefe Dantes aus d. Z. von Heinrichs VII. Romzug — AWerminghoff, NJbüKlAlt 9, 8. [4007
Dionysii Cartusiani opera omnia, t. 32. Sermones de sanctis, p. 2., FreibHerder (733). [4008
W. Durandus, symbolism of churches and church ornaments, transl. of 1. book of rationale divinorum officiorum, 3. ed. — JMasonNeale& BWebb, LonGibbings (324). [4009
Giraldus Cambrensis u. Thomas v. Evesham über die von ihnen a. d. Kurie gef. Prozesse — MSpaethen, NArchGesÄltDeutGk 31, 3. [4010
Aachener Urkunde z. Gesch. Heinrichs von Friemar — HKSchäfer, RömQus 20, 1/2. [4011
Jeanne d'Arc II. — HDebont, PaBonnePresse (12, 1017). [4012
Übersehener Traktat (Heinrich v. Langensteins) des 14. Jh. betr. den Pariser Dogmenstreit über Marienverehrung — GSommerfeldt, Kath 86, 6. [4013
Streitschr. a. d. letzten Lebensjahren des Prof. Heinrich v. Langenstein (1397) — ders., MittVGDeutBöhm 45, 1. [4014
Z. Trierer Hs. von Lupolds v. Bebenburg „de juribus regni et imperii" — JSchwalm, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [4015
Nikolaus v. Cues u. s. Stiftungen zu Cues u. Deventer — JMarx, in FestschrPriestersemBischofs-Jubil Trier. [4016
Data su Giocondo Paladini arcivescovo di Otranto — SPanareo, RivStSalent 3, 2. [4017
Johannes Rothes Passion — hAHeinrich, BreslauMarcus (175) = GermAbh 26. [4018
„Giudizio di Dio" e Girolamo Savonarola — GBiagi, MiscStEccl 4, 2/3. [4019
[Thomas a Kempis] Sul „De Imitatione Christi", note ed osservazioni — EAndrè, RivStBened 1, 2. [4020

Hist. de l'anc. université de Provence (d'Aix) — FBelin, RevHModContemp 7, 6. [4021
Bénéficiaires des diocèses d'Arras, Cambrai, Thérouanne et Tournai sous le pontif. d'Eugène IV. — HDubrulle, AnalHEcclBelg 06, 1. [4022
Deutsche in Avignon u. ihre Wohnungen z. Z. Johanns XXII. (1316 bis 1334) — HKSchäfer, RömQs 20, 3. [4023
Kirchenpolitik der ält. Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg u. d. päpstl. Privilegien des J. 1447, Kap. IV. — BHennig, DissBerl (42). [4024
Besetzung der Benefizien i. d. Breslauer Diözese durch die Päpste v. Avignon (1305—1378) I — CLux, HabschrBresl (48). [4025
[Deutschland] Domkapitel der geistl. Kurfürsten — WKisky, rAHuyskens, DeutLztg 27, 38. [4026
Béguinage de Sainte-Catherine à Diest — LPhilippen, RevHAncDuchBrabant 05. [4027
[England] Papal registers calendar VII, 1417—31, LonWyman 15 s. [4028
Italiani in Inghilterra durante i sec. 15 e 16, I — FNunziante, NAntol 1/VIII. [4029
Pagina di storia eccles. francavillese — NArgentina, RivStSalent 2, 7/8 (05). [4030
Rapports de l'Église et de l'État en France à la fin du moyenâge — CPetit-Dutaillis, RevPyrén 23, 1. [4031
Aus d. 1. Jahrzehnt der Univ. (Frankfurt a. O.) u. d. ält. Dekanatsbücher der Juristen u. der Mediziner — hGBauch, BreslMarcus (20, 93) = Akten u. Urk. der Univ. Frankf. a. O. 6. [4032

Ordnungen u. Satzungen der Münsterkirche, 1.: Die Präsenzstatuten mit den Münstergottesdienstordnungen v. 1364 u. 1400 — HFlamm, Freiburger Münsterblä 1, 2 (05). [4033
Z. Gesch. des Präsenzstatuts v. 4. Aug. 1400 — PAlbert, ebd. [4034
Abbayes de Gascogne du 12. s. au grand shisme d'Occident — A Clergeac, RevGascJul-Aug. [4035
Gojauer Pfarrinventar a. d. E. des 15. Jh. — VSchmidt, MittVG DeutBöhm 44, 2. [4036
Hohenfurter Bruchstück deutscher Perikopen des 14. Jh. — ABernt, ebd. 44, 1. [4037
Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Domkapitels a. d. 14. Jh. — G Kentenich, NArchGesÄltDeutGk 32, 1. [4038
Beitr. z. Gesch. der kirchl. Wirren i. d. Erzdiöz. Köln während des gr. päpstl. Schismas — KUnkel, AnnHVNiederrhein 79. [4039
Controverse sur les futurs contingents à l'Union de Louvain au 15. s. — JLaminne, AcRBelgBullClLett 06, 8. [4040
Theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534 — HHermelink, TübMohr (8, 228). [4041
Oorkonden uit het archief van het fraterhuis te Zwolle — MSchœngen, GronVanderKamp. Aus: NederlArchievenblad 06/07, 1. [4042

Gesch. des **deutschen** Volkes vom 13. Jh. bis z. Ausg. d. MA., 3. — EMichael, rAESchönbach, MittInstÖstGf 27, 3. [4043
Bibliotheken und Bücherpreise im deutschen Mittelalter — JvKelle, Z Bücherfr 10, 6. [4044
Suffragants de l'ancien évêché de Bâle — Chèvre, ColmarHüffel (196) = BibldelaRevued'Alsace 8. [4045
Über Quellenmaterial z. Erforsch. der kirchl. Ortsgesch. — APetri, Brandenburgia 15, 3. [4046
Anfänge des St. Marien-Stifts der Augustiner-Chorherren auf d. Breslauer Sande — WSchulte, Gr-StrehlitzWilpert (122) = KritStuSchlesG 1. [4047
Gesch. des Kl. Crevese — WZahn, 33JberAltmVSalzwedel. [4048
Ausgrabung im Kl. Cronschwitz — Schmidt, ZVThürG 17, 2. [4049
Verfassungsgeschichte des kais. Exemtstiftes SS. Simonis et Judae zu Goslar v. s. Gründung bis z. E. des MA. — GNöldeke, DissGött (73). [4050
Z. Jubelfest der Greifswalder Hochschule — WFriedensburg, Voss ZtgBeil 30. 31. [4051
Maria Hardenberg. Gesch. des Wallfahrtsortes Hardenberg (Neviges) im berg. Lande — ABierbaum, EssenFredebeul&Koenen (8, 384). [4052
Siegel der Erzbischöfe v. Köln (948—1795) — WEwald, BonnHanstein (16, 29 S., 32 Taf.) — PublGesRheinGk 27. [4053
Nachtr. z. Gesch. der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters — KBrehm, DiözesanarchSchwab 24. [4054
Z. Kritik der Acta Murensia u. der gefälsch. Stiftungsurk. des Klosters Muri — HHirsch, JbSchweizG 31. [4055
Reichenauer Hs. I. Pergamenths — AHolder, LpzTeubner (642) = HsGhBadHoLaBiblKarlsr V. [4056
Krit. Beitr. z. rheinisch-westf. Quellenkunde des MA. — TIlgen, WestdZGKu 25, 1. [4057
Agende der Diözese Schwerin v. 1521 — hASchönfelder, PaderbSchöningh (105) = LiturgBibl 2. [4058
Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbisch. zw. Saar, Mosel u. Ruwer ... — FRöhrig, WestdZGKuErgh 13. [4059
Untersuchungen z. ält. Gesch. des Bist. Verden — FWichmann, Diss Gött (139). [4060

Grenze der Bistümer Verden u. Halberstadt von der Elbe bis zur Ohre — JLanger, ArchLkVkSachsen 16. [4061
Weifsenauer hl Blutprozessionen nach St. Christina u. Manzell, DiösesanarchSchwab 24. [4062
War Werden ein freiherrl. Kl.? — ASchulte, WestdZ 25, 2. [4063
Aus der Pfarreigesch. von Wurzach — Finkbeiner, DiözesanarchSchwab 24. [4064

Materials for the hist. of the Church of Lancaster, 4 — edWORoper, ManchesterChethamSoc. = Remains 59. [4065
Dioecesis Lincolniensis, rotuli Hugonis de Welles, p. 1., LonSocCantuarebor 05 = Canterbury&YorkSoc 1. [4066
Introd. to history of the church in Scotland — JHShepherd, LonSPCK (208). [4067
Westminster abbey, its story & associations — AMSmith, Lon Cassell (306). [4068

Élections épiscopales en **France** et l'investiture laique — JDolzé, Études 20/VII. [4069
Élections épiscopales en France avant les concordats — ders. ebd. 20/VI. [4070
Abb. de Saint-Michel à Anvers — PJGoetschalckx, RevHAncDuchBrabant 05. [4071
Editions du Catholicon breton, 2. ed. — VTourneur, MontluçonHerbin (12). [4072
Église Notre-Dame et la chap. castr. des châtelains au Bourg de Bruges — CCallewaert, AnnSocÉmBruges 06, 2. [4073
Ét. h. sur l'origine des paroisses — JCeyssens, BullSocArtHDiocLiège 14. [4074
Paroisses de l'ancien concile de Saint-Remacle à Liège — JBrassinne, ebd. [4075
Paroisse Saint-Jean-Baptiste à Liège — GKurth, ebd. [4076
Inv. anal. des chartes de la collégiale de Saint-Pierre à Liège — EPoncelet, BruxKiefsling (93, 539). [4077
Noms de lieux d'origine relig. dans la region lyonnaise — ADevaux, UnivCath 52, 7. [4078
Possessions des abbayes mancelles et angevines en Angleterre d'après le Domesday Book — LGuilloreau, RevHArchMaine 60. [4079
Cartulaire de Sainte-Croix d'Orléans (814—1300). Cont. le Chartularium Ecclesiae Aurel. Vetus — JThillier&EJarry, OrlPigelet (119, 634) = MémSocArchHOrléan 30. [4080
Chronologie des abbès de Saint-Augustin-lez-Thérouanne — deLoisne, Lill LefebvreDucrocq (47) ausBullSocÉtCambrai. [4081
Chapitre de Saint-Germain à Tirlemont — FdeRidder, RevHAncDuché Brabant 05. [4082
Étude sur l'ancienne église Saint-Philibert-de-Grand-Lieu — CdeLaCroix, PoitiersBlais&Roy (203). [4083
Problème des premiers évêques de l'égl. de Tongres — GMonchamp, BullSocArtHDiocLiège 15. [4084

Saggi sulla storia della celebrazione del matrimonio in **Italia** — FBrandileone, MilanHoepli (23, 574). [4085
Predicazione a Bassano — GBCervellini, BullMusCivBas 3, 2 (05). [4086
Zur Kritik der älteren Privilegien des Bologn. Domkapitels — AHessel, NArchGesÄltDeutGk 31, 3. [4087

Guida st. ill. di Camaldoli e s. Eremo con alc. cenni intorno alla Badia di Pratagli de Serravalle — PCiampell, iUdinePatronato (136) [4088
Intorno a due bellissime biblie corviniane — NAnziani, FirLandi (29). [4089
Monte Faro e un grande anacoreta — ABolzonetti, RomArtigianelli (14, 190). [4090
Abbazie celebri: Maguzzano e Merlin Cocaio; Cara magna — PGuerrini, MiscStEccl 3, 10—12 (05). [4091
Tabulario del monast. di S. Margherita di Polizzi, 1 — pSGiambruno, PalermReber (76, 128). [4092
[Rom] Notice sur le trésor du Sancta Sanctorum au Lateran — PLauer, Moyenage 10, Jul—Aug. [4093

Rome et l'**Orient** — FCumont, RevInstrPublBelg 49, 2/3. [4094
Religion of Islâm — FAKlein, LonPaul 7s6d. [4095
Islamisme et Christianisme — JEGondal, PaRoger&Chernoviz (239). [4096
Sur deux chansons de croisade — JBédier, Roman 35, 139. [4097
Dernier écho des croisades — LCheikho, MélFacOrientUnivS-JosephBeyrouth I. [4098

Ancien rituel grec pour l'abjuration des Musulmans — CClermont-Ganneau, RevArchOr 7. [4099
Entstehung der Bilderwand i. d. griech. Kirche — KHoll, ArchRlgw 9, 3/4. [4100
Traité de psaltique. Théorie et prat. du chant dans l'eglise grecque — JBRebours, PaPicard (15, 289). [4101
Caratteri della civilta bizantina — NTurchi, RivStCrSciTeol 2, 6. [4102
Osservazioni sull' indirizzo da darsi all' insegnamento della liturgia con applicazione al rito greco — PdeMeester, ebd. 2, 3. [4103
Beiträge z. Osterfestberechnung bei den Byzantinern — AMentz, DissKönigsb (133). [4104
Νέα Σίων, rPMeyer, ThLztg 31, 22. [4105
Etudes sur la théologie orthodoxe — PdeMeester, RevBénéd 23, 1 ff. [4106
Zur Kontroverse der kath. u. der griech.-orthod. Theologen über d. Subj. der hl. Ölung — JKern, ZKathTh 30, 4. [4107

Quellenkritik zur Gesch. des Patr. Peter II. Gerra — ETraversa, Pr Görz (30). [4108
Sévère Ibn-al-Mogaffa, év. d'Aschmounain; réfutation de Sa'id Ibn-Batriq (Eutychius) — pPChébli, PaFirmin-Didot (S. 125—242) = Patrol Or 3, 2. [4109
Rome et l'église syrienne-maronite d'Antioche (517—1531) — BGhobaïraAl-Ghazini, Beyrouth (184). [4110
Armenian paulicianism & the key of truth — LApree, AmerJTh 10, 2. [4111
Nicäa u. Byzanz. Welt- u. kirchengesch. Streifzüge am Marmarameer u. am Goldenen Horn — LSchneller, LpzWallmann (183). [4112
[Russ.] Materialien z. Kenntnis der Kirchenaltertümer der Ukraine — EKRjedin, Cherkoff (64). [4113

[Mönchtum] Vita di s. Antonio abate — ARonzon, RomDesclée-Lefebvre (256). Vgl. 3812. [4114
Pères du désert d'après l'hist. lausiaque de Pallade — Ad'Alès, Études 108, Jul. [4115

Untersuch. z. Uberlieferungsgesch. der ältesten lat. Mönchsregeln — HPlenkers, MünchBeck (100) = QuUntersLatPhMA 1, 3. [4116

Herbergspflicht der mittelalterl. Klöster m. bes. Bez. auf die Landschaften der Prov. Sachsen — GLiebe, ZVKirchengSachs 1. [4117

Περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ ἀρχαίων καὶ νεωτέρων ἑλληνικῶν μοναστηρίων I — *ΚΚοικυλίδης*, Jerusal (200), rCRGregory, LitZbl 57, 41. [4118

Ὁ ἐν Ἰορδάνῃ τόπος τῆς βαπτίσεως τοῦ Κυρίου καὶ τὸ μοναστήριον τοῦ τιμίου Προδρόμου — ders,, rders. ebd. 57, 34. [4119

Aneddoti di vita claustrale in due monasteri umbri del s. 13 — GDegli Azzi, BollDepUmbria 11, 1/2 (05). [4120

Rule of St. **Benedict** 2. ed. — edDOHBlair, LonSands 3s6d. [4121

Traduction de la vie de S. Benoît en vers patois — Besse, RevMab 1. [4122

Lautlehre u. dialekt. Untersuch. der altengl. Interlinearversion der Benediktinerregel — WHermanns, BonnHanstein (118), z. T. DissBonn. [4123

Kulturg. Bedeutung des Benediktinerordens — RBreitschopf, PrWaidhofen (21). [4124

Ordre de Cluny et son gouvernement — Besse, RevMabillon 2. [4125

Congregazione benedett. cistercienne del SS. Corpo di Cristo — PMagnanensi, RivStorBened 1, 1. [4126

Bibliographie des Bénédictins de la Congrégation de France, N. éd., Pa Champion (28, 11, 184). [4127

Henri Bénédict Dom Mackey O. S. B. — JMLavorol, Annecy Abry (8). [4128

[**Zisterzienser**] Cartulaire de l'abb. de Gimont — GDuBrouilh, Pa Champion (17, 503) 05. [4129

Nachlafs einer Äbtissin des Zisterzienserinnenkl. Himmelthron zu Grofs-Gründlach a. d. J. 1504 — TKolde, BeiBayerKg 13, 1. [4130

Kleinodienverz. des Zisterzienserst. Hohenfurt u. d. Rosenberger v. J. 1439 — AMörath, MittVGDeutBöhm 44, 3. [4131

Zisterzienserkirchen Thüringens — AHoltmeyer, JenaFischer (407). [4132

Chartreux — FBornand, RevGen 41, 3 (05). [4133

Vom Königshofe ins Kloster u. z. Märtyrertode. Lebensbild des sel. Karthäuser-Märt. Sebastian Newdigate in London — BCamm, 80 Stark, LinzPrefsver (78). [4134

Delle piu antiche costituzioni monastique di Montoliveto — PLugano, RivStBened 1, 1. [4135

Obituaire des chevaliers de St. Jean de Sé'estat — ERodé, Colmar Hüffel (68) = Bibl.delaRevued'Alsace 7. [4136

Suppression of the Templars — HACross, IrEcclRecJul. [4137

Z. Frage der Urkundenfälschungen des deut. Ordens — ASeraphim, ForschBrandPreufsG 19, 1. [4138

Ältere Nachrichten über die Familie von Oppen in Preufsen allg., sowie spez. über den Oberspittler Hermann von Oppen, Komtur zu Elbing u. Schönsee (1327–31) — vSchack, AltprMs 43, 2. [4139

Schlacht bei Tannenberg — KHevecker, DissBerl (67). [4140

Studien z. Gesch. der Stadt Memel u. der Politik des Deutschen Ordens — EZurkalowski, AltpreufsMs 43, 2. [4141

Commanderie de Haneffe (1369) — AdeRijckel&JdeChestretdeHaneffe, Leod 06, 35. [4142

Ordre des Trinitaires dans le dioc. de Liège — ESchoolmeesters, Leod 05, 12; 06, 1. [4143

Vie et le martyre du rév. F. Corneille O'Conor et de frère Eug. Daly, relig. de l'ordre de la s. Trinité, 2. ed. — FJdeVillette, RomArtigianelli (48). [4144

Biblioteca bio-bibliografico della Terra Santa e dell' ordine **francescano** I (1215—1300) — GGolubovich, Quaracchi (7, 479). [4145
Notizie e docum. per comprovare la genealogia di S. Francesco — RCasali, BollDepUmbria 11, 3 (05). [4146
Influenza di s. Francesco d'Assisi nella civiltà a nelle arti — AGermain, RomDesclée-Lefebvre (63). [4147
St. Francis of Assisi and the 3. order in the Anglo-Cath. Church — FP LJosa, LonMowbray 1s. [4148
Sources de l'hist. de s. François d'Assise — LLeMonnier, RevQuH 40, 160, [4149
Hist. de s. François d'Assise, 6. éd. — LLeMonnier, PaLecoffre (73, 467; 497) [4150
S. Antoine de Padoue — LdeChérancé, PaPoussielgue (15, 257). [4151
Vie inéd. de S. Bernardin de Sienne par un frère min., son contemp. — FvanOrtroy, AnalBoll 25, 3. [4152
Eloquenza di S. Bernardino da Siena e la scolastica — ABellomo, Studi Relig Mai-Jun. [4153
Compendio della vita del b. Bonaventura da Barcellona — LBaroncelli, RomArtigianelli (182). [4154
Nuovo fiore serafico: il b. Giov. Cini — SBarsotti, QuaracchiTipBonavent (15, 251). [4155
Fra Jacopone da Todi, CivCatt 1348. [4156
Jean de Parme et le Joachimisme — René, ÉtFranciscMars. [4157
Mons. Sebastiano Francesco Pifferi e le missioni francescane dell' America del Sud — LBaroncelli, RomArtigianelli (30). [4158
Des Frater Rudolfus Buch de officio cherubyn — AFranz, ThQs 88, 3. [4159
From St. Francis to Dante (Chronicle of the Francisc. Salimbene 1221—88) — GGCoulton, LonNutt (372). [4160
Inventario dell' antica bibl. del s. convento di S. Francesco in Assisi compil. nel 1831 — Edouard, ÉtudesFranciscAug. [4161
Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau. Urk. Beitr. z. G. der Franziskaner in Schlesien — EFraenkel, DissBreslau (34). [4162
Gesch. der Köln. Minoritenprovinz — KEubel, rPSchlager, HJb 27, 3. [4163
Saggio stor.-crit. sull' origine ... dell' alma prov. minoritica de Milano — MSevesi, BresciaLuzzago (46). [4164
[poln.] Franziskaner u. Bernhardiner in Neuenburg a. d. Weichsel — KKościński, PoznańAutor (117). [4165
Codici e stampe francescani della biblioteca del semin. di Padova — LSuttina, BollCosFrancesc 1, 4—6 (05). [4166
Z. Gesch. des ehemal. Minoritengymn. zu Schwäbisch-Gmünd, DiöcesanarchSchwab 24. [4167
Z. Gesch. der Andacht des „Engel des Herrn" — MBiehl, ThQs 88, 3. [4168
Notice d'un ancien ms de chant francisc — AGastoné, ÉtFranciscAug. [4169
Franciscan days — AGFHowell, LonMethuen (366). [4170
Non-catholic work in Franciscan studies, CathWorldSept. [4171
Wissenschaft u. Franziskanerorden, ihr Verh. im 1. Jahrz. des letzteren — FXSeppelt, KirchengAbh(Sdralek) 4, 3. [4172

Oorsprong van het beginsel der armoede in de **Dominicanerorde** — HJ vVeen, ThTijds 40, 7. [4173
26 martyrs des missions dominicaines du Tonkin béatifiés 7. V. 1900 — BCothonay, PaLethielleux (9, 407). [4174
Saint Catherine of Siena & her times — Author of „Madem. Mori" LonMethuen (308) 7s6d. [4175

Storia di Santa Caterina da Siena — ChavindeMalan, SienaSBernard (28, 256). [4176
Sel. Imelda Lambertini, Jungfrau a. d. O. des hl. Dominikus 1322 bis 1333, ü, MünstAlphonsusbuchh (131). [4177
Pater Leonardus, der Dominikaner Mönch. Die Gesch. e. Ordensgeistl. von ihm selbst erz., BerlWalther (4, 185). [4178
Z. Lebensgesch. des Dominikanerchronisten Joh. Meyer — PAlbert, ZG Oberrhein 21, 3. [4179
Legende lat. du b. Venturino de Bergame — EHocedez, AnalBoll 25, 3. [4180
Einige namhafte Schriftsteller der ehem. Karmeliterklöster in Württemberg — Baudenbacher, DiözesanarchSchwab 24. [4181
Cod. dipl. ord. E. S. Augustini Papiae II. (1401—1500) — pRMaiocchi&NCasacca, Papiae Rossetti 05 (33, 418). [4182

Les **martyrs.** Recueil de pièces auth. sur les m. depuis les origines du christianisme jusqu'au 20. s. 2. éd. t. 1—3 — trHLeclercq, PaOudin (117, 231; 50, 507; 224, 422). [4183
Atti dei martiri — AManaresi, RivStCrSciTeol 2, 5. [4184
Etudes d'**hagiographie** médiévale — LvanderEssen, AnalHEcclBelg 3. s., 2., rHMoretus, AnalBoll 25, 3. [4185
Del santo nel passato e nella vita moderna — LGarello, GenovaLibr Mod (297). [4186
Contribution à l'étude de la litt. arabe-copte — EGaltier, rPPeeters, AnnalBoll 25, 3. [4187
Notice du ms 9225 de la bibl. r. de Belg.; not. du ms. 305 de Queen's Coll. Oxford (légendier français) — PMeyer, Romania 34. [4188
On 2 collections of latin lives of Irish saints in the Bodl. libr. — C Plummer, ZCeltPh 5, 3. [4189
Angebl. Christusreliquie im mittelalt. Lateran (Praeputium Domini) — HGrisar, RömQs 20, 3. [4190

Akten der Gerichtsverhandl. wider Achatius d. Hlg., das Martyrium des hl. Konon — üEKlein, BerlVaterlVerlagsanst (37) = Aus der Schatzkammer hl. Väter 12, Märtyrerakten 7. [4191
Apollinarisbuch — ABierbaum, DülmenLaumann (444). [4192
Vita Bertuini (S. Bertuin de Malonne) — LvdEssen, AnalHEcclBelg 32. [4193
Wahre Zeitalter der hl. Cäcilia — Kellner, ThQu 88, 3. [4194
Acta S. Carterii Cappadocis II. — hJCompernass, BonnGeorgi (89). [4195
Notice d'un ms. du 15 s. rel. à S. Claire — Ud'Alençon, ÉtFrancisc 14. [4196
S. Clotilde et les origines de la France chrét. — DViellard-Lacharme, PaFirmin-Didot (39). [4197
Catacomb of Commodilla — HSJones, JThStu 3. [4198
Miraculum ss. Cyri et Johannis in urbe Monembasia — PPeeters, Anal. Boll 25, 3. [4199
Acta S. Eustathie (Gadla Ēwōstātēwōs) 2 — edBTuraiev, ParPoussielgue (LpzHarrassowitz) = CorpSSChrOrSSAethSer. 2. 21, 1. [4200
S. Geminiano nella leggenda e nella storia — GBalvederi, RivStCrSci Teol 2, 10. [4201
S. Geminiano nella dioc. di Reggio Emilia, ModTipCommerc (16). [4202
Z. Legende v. hl. Georg, dem Drachentöter — EBegemann, PrAltona (97—116). [4203
Saint Georges — CClermont-Ganneau, RecArchOr 7. [4204

Culte de s. Georges à Gruitrode et à Maastricht — GMonchamp, Leod 06, 5. [4205
Buddhist. elementen in eenige episoden uit de legenden van St. Hubertus en St. Eustachius — JSSpeijer, ThTijds 40, 6. [4206
Miracle de s. Janvier — JAReimsbach, Études Apr. [4207
Notes sur les reliques de S. Irmier — EAStückelberg, BullSocNAntiq France 05. [4208
Estoire Joseph — ESafs, DissBerl (118). [4209
Culte de Sainte-Julienne-de-Cornillon au 17. s. — UBerlière, Leod 06, 7. [4210
Mea nox obscurum non habet, sed omnia in luce clarescunt (Hl. Laurentius) — AdeWaal, RömQs 20, 3. [4211
Sulla vita provenz. di S. Margherita — GBertoni, RevLangRom Jul—Aug. [4212
Haupt der hl. Margareta v. Ungarn im ehem. Domschatz zu Mainz — Falk, Kath 86, 6. [4213
Catholic cultus of the Virgin Mary — HAThompson, AmJTh 10, 3. [4214
S. Vierge et les apocryphes — CBurdo, Études 20/VIII. [4215
Leibliche Aufnahme Mariens i. d. Himmel — ASteffens, ZKathTh 30, 4. [4216
Gesch. der Marienlegende v. Betrix der Küsterin — HWatenphul, Diss Gött (108). [4217
Culto de la Immaculata Concepción en ... Burgos — CMAbad., Madr DelHorno 05 (218). [4218
Madonna del monte di Campobasso — NTarantino, CampobColitti (73). [4219
Über die engl. Marienklagen — HThien, DissKiel (91). [4220
Panagia-Kapuli, das neuentdeckte Wohn- u. Sterbehaus der hl. Jungfrau Maria bei Ephesus — JNiefsen, DülmenLaumann (400). [4221
Panagia Kapuli — ADeifsmann, ChrW 20, 37. [4222
Cycle de la Vierge dans les Apocryphes éthiopiens — MChaine, MelFac Orientale UnivSJosephBeyrouth I. [4223
Auffassung der Jungfrau Maria i. d. altfranz. Lit. — HBecker, DissGött (92). [4224
Notre-Dame de Lorette. Ét. hist sur l'authencité de la Santa Casa — UChevalier, PaPicard (516). [4225
Z. ält. Gesch. der Loretaner Wallfahrtskirche — HKSchäfer, RömQs 20, 3. [4226
„Santa Casa" of Loretto — BZimmerman, JrEcclRecJul. [4227
Studio st. documentato sulla casa di Maria venerata di Loreto — RDella Casa, SienaSBernardino (6, 216). [4228
Lorette et l'hypercritique — ABondinhon, PoitiersBlais&Roy (23). [4229
Fest der Madonna del divino amore, HiPoBlä 138, 5. [4230
Madonnendarstell. i. d. altniederl. Kunst — MSiebert, StrafsbHeitz (8, 48) = ZKunstgAusl 41. [4231
Atti del 1. congresso mariano sardo ten. in Cagliari 14/15. XII. 1904, Cagliari (358). [4232
Étude somm. sur s. Martin de Vertou (527—601) — JAngot, RevBret 32—33. [4233
Mystère de la vie de s. Mengold — JFréson, AnnCercle Hutois 14. [4234
Sel. Nikolaus v. Flüe, Volksausg. — FHWetzel, RavensbAlber (188). [4235
Félice Oengusso Céli Dè. The martyrology of Oengus the Culdee — edWStokes, Lon 05 (52, 474) — HenrBradshawSoc 29. [4236
Saint Robert de Turlande, fondat. de La Chaix-Dieu — MBondet, Bull HScAuvergne Jan-Febr. [4237
S. Servatius, év. de Tongres, patron de Saint-Servan — Campion, AnnBrét 21, 3. [4238

Essai eccl. sur la vie et les œuvres de Smaragde — LBarbeau, EcNat ChPositThè. [4239

S. Swithunus, Miracula metrica auctore Wulfstano monacho I — MHuber, PrMetten 05/06 (105). [4240

Saint Tarabô et la rage — CClermond-Ganneau, RecArchOr 7. [4241

Thebaansche legioen — PGGroenen, GeschiedkBladen 1—2. [4242

Über die Verehrung des hl. Theobald (Ewald) in Hamburg — HNirrnheim, HambVofs (21) ausFestgAnton Hagedorn 05. [4243

S. Vicinio, vescovo e prott. princ. dalla città e dioc. sarsinate — L Testi, ModTipJmmConcez (43). [4244

B. Vincenzo dall' Aquila in alcuni ricordi st. mss. — GRivera, Boll SocStAntinoriAbruzz 16, 10. [4245

Leggenda med. di S. Guglielmo da Vercelli — CMercuro, RivStBened 06. [4246

Ordre de Saint-Guillaume aux Pays-Bas — GCAJuten, AnalHEcclBelg 06, 1. [4247

Weltgesch. Wertung des Zeitalters der Renaissance — ADürrwaechter, Hochl 3, 11. [4248

Randbemerkungen zu Troeltsch' Vortrag über „Die Bedeutung des Protestantismus f. d. Entstehung der modernen Welt" — TBrieger, ZKg 27, 3. [4249

Deutsche Protestantismus u. d. öff. Leben — JWerner, HagRippel (5, 107). [4250

Katholizismus u. **Reformation** — WKöhler, rGalley, ThLbl 27, 36. [4251

Bibliothek J. K. F. Knaake, Abt. II: Hervorragende Humanisten und Reformatoren (bes. Erasmus und Melanchthon). LpzWeigel (136). [4252

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation — EWalter, Münch AZtgBeil 167. [4253

Flugschriften a. d. ersten Jahren der Ref. I, 3—5, HalleHaupt (36, 37, 41). [4254

Entscheidung der Konkordienformel i. d. Lehre von der Glaubensgerechtigkeit in art. III bes. gegenüber der Osiandrischen Lehre — W Vollert, NKrlZ 17, 8. [4255

Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen — hA Lang, LpzDeichert (104, 218). [4256

Gesch. der prot. Theologie (16. Jh.) — Eger, ThRu 9, 10. [4257

Dogmat. u. persönl. Christent. i. d. Reformationszeit — FCauer, Nat 23, 51. [4258

Vorstellungen vom Antichrist im spät. MA, bei Luther u. in der konfess. Polemik — HPreufs, LpzHinrichs (295). [4259

Aberglaube i. d. franz. Novelle des 16. Jh. — MGerhardt, DissRostock (158). [4260

Theorie v. d. Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jh. — WPlatzhoff, Berl Ebering (106) = HistStu 54. [4261

Fremdwort im Reformationszeitalter — DFMalherbe, DissFreib (90). 4262

Das sog. Müllersche Vaterunser, eine plumpe Mystifikation — JKoblischke, ArchSlavPh 28, 2/3. [4263

Zur serbokroatisch-prot. Literatur des 16. Jh. — MRešetar, ebd. [4264

Briefwechsel zw. dem Kurf. Friedrich u. Cajetan — PKalkhoff, ZKg 27, 3. [4265

Aleander en Erasmus — JHMaronier, Teylers ThTijds 4, 4. [4266

Taxissche Post u. d. Beförderung der Briefe Karls V. i. d. J. 1523 bis 25 — WBauer, MittInstÖstGF 27, 3. [4267

Kard. Lorenzo Campegio auf d. RT. zu Augsburgs 1530, IV. — SEhses, RömQus 20, 1/2. [4268
Ält. Redaktion der Augsburger Konf. — TKolde, rGBossert, ThLztg 31, 20. [4269
Neue Augustana-Studien — TKolde, NKirchlZ 17, 10. [4270
Z. d. neuesten Augustana-Studien — TBrieger, ZKg 27, 3. [4271
Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes (bis 1547) — OA Hecker, LpzQuelle&Meyer (101) = LpzHAbh 1. [4272
Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—43 — AKorte, DissGöttingen (87). [4273
Politica di Paolo III. nelle sue rel. colla corte Medicea — GMLupo, Sarzana-Luneuse (148). [4274
Note sulla contoriforma e sul concilio di Trento — APedrinelli, MiscStEccl 4, 2/3. [4275
29 Briefe des Kurf. Joh. Friedrich des Grofsm. aus d. Gefangenschaft 1547—52 — Berbig, ZVThürGesch 17, 1. [4276
Z. Stellung der brandenb.-ansbach. Regierung z. Konzil v. Trient 1551—52 — KSchornbaum, BeiBairKg 12, 6. [4277
Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konz. v. Trient — TB Kassowitz, WienBraumüller (277, 47). [4278

Zur Spruchdichtung des Erasmus Alberus — OJensch, PrMagdeb. (28). [4279
Jost Ammans Bibelbilder v. 1573 — WLSchreiber, ZBücherfr 10, 7. [4280
Joh. Val. Andreae (1586—1654): Das gute Leben e. rechtsch. Dieners Gottes — ECAchelis, MarbElwert (34). [4281
Theodore Beza — HEDosker, PrincetThRevOct. [4282
Quellen u. Wirkungen v. Jakob Böhmes Gottesbegriff — ABastian, ZPhilosPhilosKr 128. 129, 1. [4283
Denkschr. des Prag. Erzb. Anton Brus über d. Herstell. der Glaubenseinheit in Böhmen (1563) — SSteinherz, MittVGDeutBöhm 45, 1. [4284
Bullingers Briefwechsel mit Vadian — TSchiefs, JbSchweizG 31. [4285
Zwei unbek. Veröffentlichungen westfälischer Humanisten (Hermann v. d. Busche, Timan Kemner) — KLöffler, ZblBibl 23, 10. [4286
John **Calvin** — WWalker, LonPutnam (474) = HeroesoftheReform. [4287
Voyage de Calvin à Valence — AMalhet, SocHProtFrancBull 55, Sept-Oct. [4288
Page de l'hist. de la litt. calviniste en Pologne (1550—60) 1. — TGrabowski, AnzAkWKrakau 05. [4289
Guillaume du Bellay, seign. de Langey (1491—1543) — VLBourrilly, rAHasenclever, DeutLztg 27, 34. [4290
Joh. Eck als junger Gelehrter. E. literar- u. dogmeng. Untersuch. ü. s. Chrysopassus praedestinativus a. d. J. 1514 — JGreving, MünstAschendorff (14, 174) = ReformationsgStuTexte 1. [4291
Opus epistolarum Des Erasmi Roterdami den. rec. 1 (1484—1514) — PSAllen, LonFrowde 18s. [4292
Z. Politik des Markgr. Georg v. Brandenburg — KSchornbaum, rG Bossert, ThLztg 31, 22, rPTschackertThLbl 27, 35. [4293
2 unbek. Briefe des Herzogs Georg v. Sachsen über die Packschen Händel — GLoesche, NArchSächsG 27, 3/4. [4294
Anthropologie i. d. Ethik Johann Gerhardts (1.) — RHupfeld, Diss Greifsw (78). [4295
Jost Grob. Ein tapfrer Mann u. guter Protest. in schwerer Zeit — RSchedler, ZürFrick (55). [4296
Kard. Bart. Guidiccioni (1469—1549) — VSchweitzer, RömQus 20, 1/2. [4297

Joh. Anton Leisewitz als Reformator der Armenpflege i. d. St. Braunschweig — HMack, JbGVBraunschweig 4. [4298
Joach. Lütkemann, Der 34. Psalm, neue Ausg., HermannsbMissionsh (6, 55). [4299
Martin **Luthers** Werke. Krit. Gesamtausg. 32, WeimarBöhlau (85, 569). [4300
1. Auktion von Knaakes Luthersammlung — JLuther, ZblBibl 23, 10. [4301
Luther im Lichte der neueren Forschungen — HBoehmer, LpzTeubner (6, 156) = Aus Natur u. Geistesw. 113. [4302
Held v. Wittenberg u. Worms — JDose, DüsseldSchaffnit (6, 399) [4303
Luther og hans tid 1518—1525 — GJørgensen, Kjøbenhavn (268). [4304
Z. kath. Lutherforschung — WKöhler, DeutLztg 27, 45. [4305
Lutherana I — WWalther, ThLbl 27, 40. [4306
Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Verg. — OWeber, LpzTeubner (6, 136; 3, 147) = AusNatGeistesw 123. 124. [4307
Luther als Pädagog, 3. A. — EWagner, LangensGreßler (195) = GreßlersKlassPädag 2. [4308
Luthers Stellung zum Rechte — GMüller, LpzBraun (40) = FlugschrEv Bn 243/4. [4309
Controverse entre protestants et cathol. sur les 95 thèses de Luther — AJundt, RevChr 53, 10. [4310
Luther vor d. Generalkapitel zu Heidelberg — PKalkoff, ZKg 27, 3. [4311
Ulmer Bericht über Luther in Worms — HHolzinger, ThStuKri 07, 1. [4312
Ohne Hörner und Zähne — RMeißner, ArchRefg 3, 4. [4313
Luthers Schrift de servo arbitrio im Lichte der mod. Philos. — Sodeur, ProtMh 10, 8. [4314
Katechismusstudien I. Luthers Haustafel — OAlbrecht, ThStuKri 07, 1. [4315
Miles christianus. Ein noch unbek. Drama v. Georg Lyttich, 2. — KMüller, MittVGDeutBöhm 44, 4. [4316
2 ungedr. Briefe an Melanchthon — PLehmann, ZKg 27, 3. [4317
Hat Melanchthon gezeichnet? — OClemen, ThStuKri 07, 1. [4318
Thomas Naogeorgus, der Tendenzdramatiker der Reformationszeit — LTheobald, NKrlZ 13, 1. [4319
Agrippa di Nettesheym e la direzione scettica nella filosofia dal rinascimento — GRossi, TorinParavia (7, 125), [4320
Bauern-Katechismus des Caspar Olevianus — Knodt, KatechZ 9, 6. [4321
Von Pflugksche Geschlechtsordnung v. J. 1561. — EvFeilitsch, NArch SächsG 27, 3/4. [4322
Landgraf Philipp von Hessen — WKöhler, ChrW 20, 34. 35. [4323
Rabelais, sa vie et son œuvre après des travaux récents — VLBourrilly, RevHMod 7. 9. [4324
Reform. Gedenkblätter 3.: Luthers Tischgenosse Joh. Wilh. Reiffenstein — EJacobs, ZVKgProvSachsen 3, 1. [4325
Rembrandt — Kühner, ProtMh 10, 9. [4326
Martin Rinckarts Bewerbungen um ein geistl. Amt i. d. Grafsch. Mansfeld 1610/11 — MKönnecke, ZVKgProvSachsen 3, 1. [4327
Johann Schenckbecher. Ein Straßb. Ratsherr der Reformationszeit — GCKnod, PrStraßb (58). [4328
Schwenckfelds participation in the euchar. controv. of the 16. c. — FWLoetscher, PrincThRev 4, 3. [4329
Erzb. Markus Sittich beim Ausbruch des 30j. Krieges — JLampel, BeiNeuGÖsterr 06, Sept. [4330
5 Briefe des Prof. der Th. Franziscus Stancarus a. d. J. 1551, 1552 u. 1553 — FKoch, ArchRefg 3, 4. [4331
Hans Stubenberg u. d. böhm. Brüder — JLoserth, MittVGDeutBöhm 44, 2. [4332

D'un recueil de documents app. à l'héritage du card. Agostino Trivultio — RAncel, RevBénéd 23, 4. [4333
Huldr. Zwingli, sämtl. Werke 2, 3 — hEEgli&GFinsler, LpzHeinsius (S. 161—240) = CorpRef 89, 3. [4334

Kirchl. Zucht u. Sitte im Herzogt. S.-Altenburg — ELöbe, MittVG AkKahlaRoda 6, 3. [4335
Abriſs einer Gesch. des prot. Dekanatsbezirks Bamberg — Seeberger, BeiBayerKg 13, 1. [4336
Gegenreformation i. d. Propstei Ellwangen — ANeher, Diözesanarch Schwab 24. [4337
Erste kursächs. Visitation im Ortsland Franken I. — GBerbig, Arch Refg. 3, 4. [4338
Sequestrationsrecht im Ortsland Franken i. d. J. 1531/34 — ders., Deut ZKr 16, 2/3. [4339
Französ.-ref. Gemeinde i. Frankfurt a. M. 1554—1904 — FCEbrard, FrankfEcklin (7, 167). [4340
Pfarrwahlrecht im Fürstentum Halberstadt — GArndt, ZVKgProv Sachsen 3, 1. [4341
Beiträge z. hessischen Kircheng. 3, 1, DarmstHistVer = ArchHessG 3. Ergbd. [4342
Entstehung der reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526. Krit. Auseinandersetzung mit J. Friedrich — WKöhler, DeutZKr 16, 2/3. [4343
Einl. z. Gegenref. in Klostergrab — RKnott, MittVGDeutBöhm 45, 1. [4344
Gesch. des Kl. Königsbronn z. Z. des Restitutionsedikts — HSüskind, PrStuttg (23). [4344a
Z. Gesch. des Leipz. Konsistoriums — RMerkel, NArchSächsG 27, 3/4. [4345
Reformationsgesch. v. Lippstadt — HNiemöller, HalleHaupt (79) = SchVReformationsg 91. [4346
Bischöfl. Kommissariat Luzern v. 1605—1800 — AHeuggeler, Diss Bonn (160). [4347
(Magdeburg) Konsistorialordnung des Administrators Joachim Friedrich v. J. 1578 — hFBorchert, ZVKgProvSachsen 3, 1. [4348
Z. Einführung der Ref. i. d. 6 Maindörfern u. Mainbernheim — K Schornbaum, BeiBayerKg 13, 1. [4349
Z. ehem. Reliquienfest im Dome zu Mainz — FFalk, Kath 86, 8. [4350
Nürnberg u. die Gegenref. — Geyer, BeiBaierKg 12, 6. [4351
Pommerns Verh. zum Schmalkald. Bund — RHeling, DissKönigsb (36). [4352
Kirchen- u. Schulvisitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555, I. — W Schmidt, HalleHaupt = SchrVReformationsg 90. [4353
Superintendenturen des Kurkreises — KPallas, ZVKgProvSachsen 3, 1. [4354
Nuntiaturberichte a. d. Schweiz seit d Konzil v. Trient, 1 Abt. Nunt. v. Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. I, Vorg. 1570—1579 — FSteffens&HReinhardt, SolothurnUnion (30, 762). [4355
Reformation in Solothurn — RSteck, ZürichFrick (40). [4356
Analecta recentiora ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spect. — edSHegedüs, BudapAkad (431). [4357
Anbruch der Ref. im Kreise Weimar. Ein priesterl. Sendbr. v. J. 1525 — GBerbig, ZWissTh 49, 3. [4358
Lehrer der Wiblinger Lateinschule zu Anf. des 16. Jh. an einen Klosterschüler, DiözesanarchSchwab 24. [4359
Ablaſs u. Reliquienverehrung a. d. Schloſskirche zu Wittenberg unter Friedrich d. Weisen — PKalkoff, GothaPerthes (116). [4360
Älteste Jahresrechn. des Gemeinen Kastens zu Zeitz 1548 — GLiebe, ZVKgProvSachsen 3, 1. [4361

Origines de la nonciature de Flandre. Ét. sur la diplom. pontif. dans les Pays-Bas à la fin du 16. s. I — RMaere, RevHEcclJul. [4362

Adrian Kempe van Bouckhout and the Quarto New Testaments of 1536 — EGDuff, Library 7, 28. [4363

Contrib. à l'hist. de la Réforme dans le haut quartier de Gueldre (1543 bis 68) — JSVanVeen, PublsSocHArchLimbourg 41. [4364

Olivier flamand ou l'église sous la croix à Gand — JDDNieuwenhuis, LibChrSept. [4365

Wilhelm v. Oranien u. d. niederländ. Aufstand I — FRachfahl, Halle Niemeyer. [4366

Entstehung des niederländ. Religionsfriedens v. 1578 u. Mornays Wirksamkeit i. d. Niederlanden — AElkan, MittInstÖstGF 27, 3. [4367

Prédestination dans l'église réf. des Pays-Bas depuis l'origine jusqu'au syn. nat. de Dordrecht en 1618 et 1619 — TVanOppenraaij, Louvain Lindhout (14, 272). [4368

Ass. VII. sacramentorum of Henry VIII. — LO'Donovan, CathUnivAmerBull 12, 3. [4369

Book of Common Prayer, its history &c. — CGBrown, LonLimpkin (288). [4370

Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas cathol. (1598 - 1625) — LWillaert, RevHEcclJul. [4371

Puriteinen in Engeland — WFKKlinkenberg, GeloofenVrijh 3. [4372

Blessed Edmund Campion's „Decem rationes"; an error in Simpson's-Campion — JHPollen, Month 105. [4373

John Knox and the Scottish reformation — RSRait, QuRevJul. [4374

Z. Sprachgebr. bei John Knox — OSprotte, DissBerlin (94). [4375

Registers of the parish church of Croston in the c. of Lancaster — ed HFishwick, Wigan 00 - 04, 2vol = LancashParRegSoc 6, 20. [4376

Registers of Newchurch in the township of Culcheth in the c. of Lancaster 1599—1812 — edWJKaye&EWWKarje, Wigan 05 (21, 306) = LancashParRegSoc 22. [4377

Derbyshire parish registers. Marriages I — edWPWPhillimore&RJ Burton, LonPhillimore = Phillimore'sParRegSer 50. [4378

Irish & an irish protestant theory — AColeman, IrEcclRecJul. [4379

Development of scottish theology — JLindsay, PrincetThRev 4, 3. [4380

Registers of the church of St. Thomas the Martyr, Upholland 1600 —1735 — edABrierley, Wigan 05 (7, 331) = LancashParRegSoc 23. [4381

Gaspard de Coligny — AWWhitehead, rPHerre, HVs 06, 3. [4382

Louise v. Coligny u. d. Häuser Oranien u Hohenzollern — LKeller, MhComGes 15, 4. [4384

Page de l'hist. relig. de Digne — NTaxil, pHJeancier, Digne Chaspoul &Barbaroux (40). [4385

Egl. réformée d'Osse. Ses principes, sa méthode — AVinet, Valence (47) aus „Moralistes des 16. et 17. s.". [4386

Wars of religion in the Périgord — MWilkinson, EnglHRev 21, 84. [4387

Card. Stef. Borgia, lettere ined. al fratello Giov. Paolo Borgia — pG DeJuliis, VelletriStracca (31). [4388

Gio Battista Marapodio o un vero martire della carita nel 1630 — LArata, PiacenzaTedeschi (41). [4389

Torquato Tasso ospite del mon. di Santa Maria Nuova in Roma — Ade Angelis, RivStBened 06. [4390

Di una rissa tra i fratri di S. Agostino e gli scolari dell' Universita di Siena nel Carnevale del 1565 — DCatellacci, ArchStItal 37,.2. [4391

Jésuites de la légende, 1. Les origines de l'anti-jésuitisme jusqu'à Pascal (1542—1656) — ABrou, PaRetaux (489). [4392
Jesuiten u. die Friedensfrage 1635—1650 — LSteinberger, FreibHerder (215) = StuDarstGebGesch (HGrauert) 5, 2/3. [4393
Jesuit. u. deutsche Kulturgesch. — RWustmann, MünchAZtgBei 246/49. [4394
Der Zweck heiligt die Mittel — vHoensbroech, ZKg 27, 3. [4395
Jesuiten u ihre Gegner — FHeiner, MünchVolksschriftenverl (128) = GlbWiss 10. [4396
Franz Hunolt S. J. ein Prediger a. d. 1. Hälfte des 18. Jh. — NScheid, RegensbManz (115). [4397
Exercices spirituels d'Ignace de Loyolà — NNougat, ThèMontauban (99). [4398
Leben u. Schicksale des Miss. Laurenz John, S. J. (geb. 1691 in Tetschen a. E.) — WEymer, DeutArb 5, 11. [4399
Martyrs d'Aubenas Le p. Jacques Salès et le fr. Guill. Saultemouche, les deux prem. mart. de la Comp. de Jésus en France (7. fevr. 1593) — JBlanc, Valence (13, 338). [4400
Jesuitengeneral P. Wernz als mod. Kirchenpolitiker? FreieWort 6, 13. [4401
Au Congo et aux Indes. Les Jésuitès belges aux missions — Jde Pierpont, VLeCocq, GVanAusten, prefMonchamp, Bruxelles. [4402
Jésuites et la Nouvelle-France au 18. s. — CdeRochemonteix, Pa Picard (8, 468; 308). [4403
In den Exerzitien zu Tisis. Eine psych. Skizze a. d. Gegenwart — GBamberger, StansMatt (30) ausSchweizRu. [4404
Jesuiten in Trier, Trier, Paulinus-Dr (43). [4405

Calvariennes d'Angers — FUzureau, AnjouHist 6. [4406
Vie du vén. Jean Eudes, instituteur de la congrég. de Jésus et Maria et de l'ordre de Notre-Dame de Charité, 2., 1643—53 — DBoulay, PaHaton (665). Vgl. 4609. [4407
Vita della serva di Dio, suor Enrica Maria della Croce — Gabriele daSEnrico, GenovGioventu (192). [4408
Mère Marie de Jesus, Marie Deluil-Martiny, fondatr. de la Soc. des Filles du Cœur-de-Jésus, 3. ed. — LLaplace, PaVitte (421). [4409
Vita della madre Incarnazione, fondatrice delle suore betlemite, figlie del s. Cuore di Gesù, RomSales (7, 182). [4410
Hl. Johann Baptist de la Salle als Pädagog — BDillinger, DülmenLaumann (140). [4411
Frères des écoles chr ét. à Saint-Omer (1719—1906) — OBled, Saint-Omerd'Homont (242). [4412
Commentario della vita del p. Pietro Casani delle scuole pie, I — FRolletta, RomTipForcus (12, 186). [4413
Kirchenschatz der kl. Loretto-Kapelle a. d. Frag bei den PP. Kapuzinern in Klausen — FPitra, BozenAuer (46). [4414
Noticia compend. hist. do hospicio dos relig. capuchinhos Rio di Janeiro (1659—1814) — pFSMolfino, GenovaTipGioventu (11, 62). [4415
Storia dei cappuccini toscani, con proleg. sull' ordine francescano e le sue riforme, I (1532 - 1691) — Sisto da Pisa, FirenzBarbèradiAlfani&Venturi (641). [4416
Congrégation de S. Maur — GCAlston, DownsideRev 25. [4417
Congregazione Mechitarista e le sue benemerenze nell' Oriente e nell' Occidente — BSargiseau, RivStBened 06. [4418

Collège des Oratoriens de Visé — TGobert, Leod 06, 1. [4419
Fondateur des Pères du Saint-Esprit: Claude-François Poullart des Places 1679—1703 — HChérot, ÉtudesMai. [4420
Religieux des Sacrés-Cœurs — MBGarric, PaMaison-Mère (472). [4421
Dom Camille Le duc et les Servantes des pauvres — ABasquin, BullSMartin 14. [4422
2 lettres autogr. de la v. m. Marie de l'Incarnation et de la m. Marie de Saint-Joseph, ursulines de Québec 1641 — EGriselle, ÉtudesJun. [4423

Zevende-dag adventisten — JKok, GroningReits (45). [4424
Recent changes in the theol. of baptists — AHNewman, AmerJTh 10, 4. [4425
Neuere Brüdergeschichte. Rez. — WESchmidt, PragRivnáč (19) aus SbBöhmGesWiss. [4426
Gesch. der Verfassung der evang. Brüderunität in Deutschland m. bes. Berücks. der kirchenrechtl. Verh. — WLKölbing, LpzJansa (8, 103) = BerichteThSemBrüdergemGnadenf 7. [4427
Joh. Leonh. Dober, der 1. Missionar der Brüdergemeine — LSchneider, HerrenhMissionsbuchh (55). [4428
Vater Hartwig 1830—1904, ebd. (32). [4429
Hans Heinrich Schulthefs. Aufnahme u. Pflege der Mission der Brüdergemeine in Zürich — FGeller, ebd. (34). [4430
Relig. Charakter der Heilsarmee — MGerhard, DissBresl (81). [4431
Salvation army and the public — JManson, LonRoutledge (396). [4432
Landkolonie der Heilsarmee in Essex — DZilcken, MünchAZtgBei 215. [4433
Gesch. des Illuminaten-Ordens. Ein Beitr. z. Gesch. Bayerns — L Engel, BerlBermühler 20M. [4434
Setta dei Mariaviti in Polonia — PAPalmieri, RivStCrSciTeol 2, 6. [4435
Naissance du méthodisme en Angleterre — EHalévy, RevParis 1/VIII. [4436
John Wesley, hero of the second reform. — EMiller, LonSSU (126). [4437
Changes in theology among american methodists — HCSheldon, AmJTh 10, 1. [4438
Die ersten Quäker Georg Fox u. William Penn — OSchnizer, CalwVereinsbuchh (291) = CalwFamilienbibl 67. [4439
Tempelherren u. d. Freimaurer Entg. auf L. Keller — WBegemann, BerlMittler (82). [4440

Deutsche Kultur im Zeitalter des 30j. Krieges — BHaendcke, LpzSeemann (464). [4441
Deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jh. III. — AFischer, hWTümpel, GüterslBertelsmann (4, 507). [4442
Z. Darstellung des pietist. Terminismus — FSchmaltz, ZKg 27, 3. [4443
Entwicklung einer neuen Frömmigkeit u. Sittlichkeit i. Verl. der deut. Gesch. der 2. H. des 18. Jh. — KLamprecht, DeutArb 5, 6. [4444

Poet. Nekrolog auf den Abt Ulrich Blank — SSailer, DiözesanarchSchwab 24, 8. [4445
Philos. Arbeit seit Cartesius nach ihrem eth. u. relig. Ertrag — A Schlatter, GüterslBertelsmann (255) = BeitrFördChrTheol 10, 4/5. [4446
Pädagog. Reform des Comenius in Deutschland — PHohlfeld, MhComGes 15, 4. [4447
Pfarrer Georg Jakob Eissen. S. Freunde u. s. Zeitgen. — EHoepffner, StrafsbHeitz (126) = BeiLNVkElsafs-Lothr 30. [4448

Febronius — TZillich, DissHalle (47). [4449
Friedrich d. Gr. Panegyrikus auf den Schuster Reinhart, DeutEvBlä 31, 9. [4450
Paul Gerhardt — PKaiser, LpzHesse (77). [4451
Deutung u. Änderung in Paul Gerhardts Liedern — Günther, MsGottesd KrlKu 11, 11. [4452
„Rasendes u. blutiges Billet" von Joh. Georg Hamann an Imm. Kant — AWarda, Euph. 13, 3. [4453
Joh. Georg Hamanns Bedeutung für die Pädagogik — KSeiler, Pädag Stu 27, 4. [4454
Herders Philosophie. Ausgew. Denkmäler — hHStephan, LpzDürr (44, 310) = PhilosBibl 112. [4455
Joh. Gottfr. Herder als Prediger I — RBeyer, PrKneiphöfGyKönigsb (65). [4456
Selbstbiogr. des fürstl. Generalsuperint. Gustav Christoph Hosman — FWitt, SchriVSchlesw-HolstKg 3, 3/4. [4457
Urteil Kants über d. alttest. Religion — SOettli, FestschrUnivGreifsw (33). [4458
Leibniz's Religionsphilos. nach Chr. A. Thilo, LangensBeyer (5, 36) = Religionsphilosoph. i. Einzeldarst 8. [4459
Deutsche Skeptiker: Lichtenberg — Nietzsche. Zur Psychologie des neueren Individualismus — RSaitschick, BerlHofmann (6, 239). [4460
Ciberius Mangold, Abt in Schussenried (1683—1710) — WFox, DiözesanarchSchwab 24. [4461
Apologet. Schreiben des Josua Lorki an den Abtrünnigen Don Salomon ha-Lewi (Paulus de Santa Maria) — hLLandau, BerlLamm (13, 45). [4462
Johann Muthmann. Ein Erweckungsprediger a. d. evang. Diaspora — FBüttner, LpzBraun (43) = FlugschrEvBu 241. [4463
Brief Samuel Pufendorfs — JClaußen, PrAltona (117—119). [4464
Corresp. de J. F. Schannat avec G. de Crassier et dom E. Martène — LHalkin, BullSocArtHDiocLiège 14. [4465
Staat u. Wirtschaft i. d. Bistümern Würzburg u. Bamberg. Eine Untersuchung ü. d. organis. Tätigkeit des Bisch. Friedr. Karl v. Schönborn 1729—46 — KWild, HeidelbWinter (10, 216) = HeidelbAbh MittlNeuG 15. [4466
Joh. Salomo Semler — FHuber, BerlTrenkel (80). [4467
Phil. Jak. Spener 3. — PGrünberg, GöttVandenh&Ruprecht (447). [4468
Phil. Jak. Speners Einfluß auf d. Braunschw. Landeskirche — JBeste, BraunschwMag 05. [4469
Spinoza & religion — EEPowell, LonPaul 6s6d. [4470
Hat die große Übereinst. zw. Spinoza u. Fénelon statt, die Jakobi i. s. Sendschr. an Fichte behauptet? — HHeuschkel, PrTremessen (15). [4471
Konrad Gebh. Stübner — WNelle, MsGottesdKrlKu 11, 10. [4472
Ziegenbalg — JBachevold, KøbenhavnBethesda 05. [4473
Weihb. Zirkel v. Würzburg i. s. Stell. z. theol. Aufkl. u. zur kirchl. Restauration, II — AFLudwig, PaderbSchöningh (7, 591). [4474

Kirchl. Besitz im Arrondissement Aachen gegen E. des 18. Jh. u. s. Schicksale i. d. Säkularisation durch die franz. Herrsch. — PKaiser, AachenJacobi (7, 211). [4475
Gesch. des Bistums Bamberg VI. 1623—1729, 2. Lf. — JLooshorn, BambHandelsdr (S. 385—736). [4476
2 prévôts de Saint-Martin de Colmar, év. suffrag. de Bâle (Jean Chr. Haus et Jean Bapt. Haus) — Chèvre, RevAlsMärz-Apr. [4477
Necrologium cleri saec. Eystettensis, d. i. Generalschematismus der 1760 bis 1904 verst. Weltpriester der Diöc. Eichstätt — PXBuchner, EichstBrönner (7, 155). [4478

Diaconie de l'église reform. franc. de Hambourg de 1686—1750 — FBarrelet, SocHProtFrancBull 55, Sept-Oct. [4479
Evangel. Friedenskirche in Jauer — GHeuber, JauerHellmann (6, 137). [4480
Nachtr. z. Album des akad. Pädagogiums (1654—1799) — EBecker, Pr Marburg (28). [4481
Kath. u. prot. Pfarrzwang u. s. Aufhebung in Österreich u. d. deutschen Bundesstaaten. Ein Beitr. z. Rechtsg. der Toleranz — JFreisen, PaderbSchöningh (195). [4482
Pragmat. Sanktion mit bes. Rücks. auf d. Länder der Stephanskrone (1703 bis 44) — GTurba, WienManz (4, 201). [4483
Abergläubische usw. Bücher u. Schriften in Schwaben — Beck, DiözesanarchSchwab 24. [4484
Schweizer. Hexenprozesse (1571—1753) — ADettling, MittHVSchwyz 05. [4485

Historische Studiën en Schetsen — SDvanVeen, rFCohrsThLztg 31, 22. [4486
Letterkundige studiën. 1. Hooft als allegorist. Vondel als christen-symbolist — JKoopmans, Amsterd (317). [4487
2 lettres inéd. de Jean Ignace Roderique à Mathias-Guill. de Louvrex — LHalkin, Leod 06, 2. [4488
Un éditeur cath.: Haarlem au 17. s. — CPBurger, RevBiblBibliothéc 05. [4489
Mémoire conc. le protestantisme dans le duché de Limbourg au comm. du 18. s. — GGoossens, AnalHEcclBelg 06, 1. [4490
Prêtres insermentés de Maestricht en 1797 — PLoomans, BullSocArt HDiocLiège 15. [4491
Oude Remonstrantsche kerk to Rotterdam — HYGroenewegen, Leid Adriani (48) aus „Uit de remonstr. broederschap". [4492

English Augustinian canonesses regular of the Lateran at St. Monica's in Louvain, II. Cont. of Chronicle 1625—44 — edAHamilton, LonSands 10s6d. [4493
Cromwell — WMichael, BerlHofmann 07 (281, 244) = Geisteshelden 50/51. [4494
Charles II. and the bishop of Münster in the anglo-dutch war of 1665—66. — CBrinkmann, EnglHRev 21, 84. [4495
David Humes Stellung zum Deismus — FMüller, DissLpz (53). [4496
A great archbish. of Dublin 1650—1729, his autobiography &c. — ed CSKing, LonLongmans (356). [4497

Religion, critique et philosophie positive chez Pierre Bayle — JDelvolve, PaAlcan (452). [4498
Jansenistenstreit u. s. Beileg. durch Choiseul — WMarcus, PrWohlau (28). [4499
Chanoine Du Bourg et la franc-maçonnerie — ADuBourg, RevQuH 40, 160. [4500
Prés. Charles Ducros et la soc. protestante en Dauphiné au com. du 17. s. — Brun-Durand, ValenceCéas (162). [4501
Un des premiers pasteurs de Charenton. Pierre Dumoulin (1568 à 1658) — NWeifs, SocHProtFrançBull 55 Jul-Aug. [4502
Fenelon, lettres de direction, 2. éd. — pMCagnac, PaPoussielgue (12, 317). [4503
Studi su Fénelon — MAmato, GirgentiCarini&Dima (43). [4504
Politique de Fénelon — GGidel, PaLarose&Tenin (11, 104). [4505
Timothée de la Flèche, év. de Beryte et ses mémoires sur les aff. de son temps (1703—1730) — Ubald, ÉtFranciscAug. [4506

Prem. visite past. de Mgr. F. G. de Jouffroy-Goussans (1778) — L Calendini, MamersFleury (15) ausRevAArchMaine 9. [4507
Comte de Montlosier et le Gallicanisme — ABardonn, PaCalmann-Lévy (394). [4508
Pascal et les prophéties messian. — MJLagrange, RevBiblIntern 3, 4. [4509
Modernité des pensées de Pascal — VGiraud, AnnPhilosChrSept. [4510
Traité de l'indult du parlement de Paris de Claude Regnauldin, proc. gen. au Grand Conseil (1632—1675) et la nomin. aux bénéfices eccl. — PRenaudin, MamersFleury (63) ausRevHArchMaine 59. [4511
Jean Jacques Rousseau — FMacdonald, LonChapman&H (432, 448). [4512
Étude sur le journal de Dom Claude de Vic (1703—1715) — Hyrvoix de Landosle, RevMab 1. [4513
Anne Toussainte de Voloire de Ruffec, dem. Du Bois de La Roche en Néant (Morbidan 1653—1694) — JMTurpin, NantesLauveMazeau (237). [4514
Französ. Skeptiker: Voltaire. Mérimée. Renan. Zur Psychol. d. neuern Individualismus — RSaitschick, BerlHofmann (6, 304). [4515
Voltaire als Kritiker der Bibel u. des Christent. — PSackmann, ZWiss Th 49, 4. [4516
Voltaire au couvent — Delfour, UnivCath 53, 10. [4517

Abbaye d'Airvault et la Commission des réguliers (1768) — GMartin BullsSocAntiqOuest 10, 4. [4518,
Alsace au 18. siècle — CHoffmann, ColmarHüffel (15, 746) = Biblde laRevued'Alsace 9. [4519
Recherches sur l'emplacement des temples, cimetières et maisons du consistoire de Charenton au 17. s. — JPannier, SocHProtFrançBull 55, Jul-Aug. [4520
A Lyon en 1766 — CBost, ebd. 55, Sept-Oct. [4521
Protestants à Marseille au 18. s. — VLBourrilly, ebd. [4522
Persécution dans le dioc. de Mende d'oct. 1685 à mars 1688 — CBost &NWeiſs, ebd. [4523
Charité paroissiale à Paris au 17. s. — EBrunet, ThèCaen (150). [4524
Bénéfices du dioc. de Rodez avant la révol. de 1789 — deGrimaldi, RodezImprCath (8, 856). [4525
Documents inéd. sur le protestantisme à Vitry-le-François, II (1687—1789) — pGHérelle, PaPicard (291). [4526

Giacomo Casanova. Erinnerung I — ü&eingelHConrad, MünchMüller (457). [4527
Pierre Gassendi & the atoms — JMasson, HibbJOct. [4528
Nicola Spedalieri pubblicista e riformatore del s. 18 — GCimbali, Citta diCastelloLapi (368, 296). [4529

[Revolution] Histoire du Champ-des-Martyrs d'Angers — FUzureau, Champ-des-MartyrsAvrillé (224). [4530
Martyrs de la Révolution dans le dioc. d'Annecy — JMLavorel, Annecy Abry (23). [4531
Propiété foncière du clergé et la vente des biens eccl. dans la Charente-Inférieure (1789) — PLemonnier, RevSaintongeAnnis 25 Mai. [4532
Béatification des Carmélites de Compiègne — Bonnault, Compiègne (13). [4533
Seize Carmélites de Compiègne, leur martyre et leur béatification (17 jul. 1794, 27 mai 1906) — LDavid, PaSocFranç (16, 165). [4534

Nos martyres. Les Carmelites de Compiègne — JdeLaFaye, Abbeville Paillart (148). [4535
Sedici b. martiri carmelitane di Compiègne — VPierre, RomDesclée-Lefebvre (32, 261). [4536
Martyre, gloire et espérance de la ville d'Evreux. La bienh. Rose Chrétien de Newfville ... l'une des seize Carmelites de Compiègne, mortes sur l'échafaud à Paris, le 17. juill. 1794 — Cautel, Evreux Odieuvre (150). [4537
Pensions ecclés. sous la Révol. dans le Gers — JDuffour, RevGascJun. [4538

Allg. Tendenzen u. die relig. Triebkräfte i. d. Kirchengesch. des **19. Jh.** — KSell, ZThKi 16, 5. [4539
Christentum u. der moderne Geist — ESachsse, GüterslBertelsmann (189). [4540
Kultur der Gegenwart — RHGrützmacher, ThLbl 27, 37 f. [4541
Antike Logos u. d. mod. Welt (Rez. v. Kultur der Gegenwart I, 8) — TZielinski, NJbüKlAlt 9, 8. [4542
Philosophie der Romantik — EKircher, JenDiederichs (294). [4543
Weltanschauung des modernen Naturforschers — EDennert, StuKielmann (344). [4544
Haager intern. Abkommen betr. Eheschliefsung u. Ehescheidung — F Speiser, ArchKathKr 86, 3. [4545
Gesch. der protest. Theol. seit der Aufklärung — SWendland, ThRu 9,9. [4546
Persönlichkeit Gottes u. ihre modernen Gegner — JUhlmann, FreibHerder (12, 237) = StrafsbThStu 8, 1/2. [4547
Christliche Liebestätigkeit — HMeinhof, Grenzb 65, 38. [4548
Innere Berechtigung u. Kraft des Christent. zur Weltmission — CMirbt, AMissz 33, 10. [4549
Christian missions and social progress, 3. — JSDennis, LonOliphant (714). [4550
Rundreise durch die innere Mission — ASiebenhaar, LpzWallmann (4, 204). [4551
Weltl. Presse i. i. Beziehungen z. Heidenmission — JAMacdonald, AMissz 33, 11. [4552
Kritiken u. Neues z. Wiedervereinig. der getr. Christen — CSeltmann, BreslAderholz (146). [4553
Fatti nuovi e dottrine rettificate nelle relazioni costit. degli Stati colle Chiese — LLuzzatti, NAntolog 40, 815. [4554

Z. Psychologie des modernen **Katholizismus** — HKlingebeil, BerlSkopnik (76) aus „HöchsteGüter". [4555
Aus der kathol. Welt — MWenck u. a., LittEcho 8, 23. [4556
Zukunft des Papsttums. Hist.-krit. Studie — BLabanca, üMSell, Tüb Mohr (128). [4557
Lebensbilder hervorrag. Katholiken des 19. Jh., 4. Bd. — JJHansen, PaderbBonifDr (8, 295). [4558
Index Romanus. Verz. sämtl. auf dem röm. Index steh. deutschen Bücher, desgl. aller fremdspr. Bücher seit 1870, 2. A. — ASleumer, Osnabr Pillmeyer (87). [4559
Röm. Geschichtsforschung u. Bibelkritik — WSoltau, MünchAZtgBeil 185/86. [4560
Radikaler Reformkatholizismus — HvSchullern, ebd. 243. [4561
Anticléricalisme et Catholicisme — VGiraud, PaBloud (85). [4562
Napoleone e Pio VII (1804—13) II. — JRinieri, TorinUnione (9, 390). [4563

Pius VII. u. Kaiser Napoleon in neuer Beleuchtung — ABellesheim, HiPoBlä 138, 4. [4564
Remontrances du pape (Pie VII) à l'empereur (Napoleon) — PDudon, ÉtudesCompJes 05. [4565
2 passages de Pie VII à Lyon et le rétablissement du culte à Fourvière (1804/05) — OCReure, UnivCath 52, 7. [4566
An de politique pontif. Consalvi au congrès de Vienne — GGoyau, Rev 2Mo 35, 1. [4567
Pie VIII et les évêques constitutionnels — PDudon, ÉtudesCompJes 05. [4568
Lettera di Pio IX al magistrato munic. di Sinigaglia 16. oct. 1849 — I Mancini, ArchMarchigRisorg 1, 1. [4569
Syllabus in ultramont. u. antiultr. Beleuchtung — JLaurentius, StiMaLa 06, 8. [4570
Gesch. des Vatik. Konzils III. — TGranderath, hKKirch, FreibHerder (21, 748). [4571
Erinnerung an Leo XIII. — SSmolka, FreibHerder (7, 108). [4572
Gioachino Pecci vesc. di Perugia e due sacerdoti ribelli (1847) — AFani, ArchStRisorgUmbro 2, 1. [4573
Leone XIII prima del pontificato, ebd. 05. [4574
Motto of Pius X — JO'Doherty, IrEcclRecJul. [4575
Papst Pius X. u. d. Bibelstudium. Das apost. Schreiben Quoniam in re biblica v. 27. 3. 06 u. andere Aktenstücke — NPeters, Paderb Schöningh (84). [4576
Randglossen z. bibl. Frage — Selbst, Kath 86, 8. [4577
Lettera enciclica di SS. Pio X agli arcivescovi e vescovi d'Italia, CivCatt 1348. [4578
Acte pontifical — HPrélot, Études 20/VIII. [4579
Modernisti e l'enciclica „Pieni l'animo", CivCatt 57, 1351. [4580
Lettre encycl. de Pie X aux archevêques et évêques, au clergé et au peuple français, PaRubelles (1). [4581
Encyclique de Pie X aux évêques franç. sur les associations cultuelles, UnivCath 53, 9. [4582
Neue Enzyklika des Papstes u. d. Anfänge des neuen Kurses in Frankreich, HiPoBlä 138, 5. [4583
Rome et l'action liberale populaire. Hist. et documents — EBarbier, Pa Victorion (292). [4584

[**Frankreich**] Église et le roi (Louis XVIII) pendant l'émigration d'après des docum. inéd. — EDaudet, Corresp 05. [4585
Mouvement relig. — PSabatier, RevBleue 4/VIII. [4586
Antiklerikalismus in Frankreich — MHellin, HiPoBlä 138, 9. [4587
Catholic social effort in France, DublRev 139, 278. [4588
Crise du protestantisme — HMonnier, RevChr 53, 10. [4589
1. französ. Nationalsynode in Montpellier — MThelemann, Ref. 5, 37. [4590
Wittenberg u. Rom. Vom Werk an Priestern — ders. ebd. 5, 45. [4591
Loi de **séparation** et le pape Pie X — Gayraud, PaBloud (104). [4592
Action ecclésiastique sous le régime de séparation — Laude, LeMans Bienaimé (32). [4593
Église, les laïques et la paroisse — AMater, RevParisMärz. [4594
Religions events en France — PSabatier, ContempRevJul. [4595
Trennung der Kirchen u. des Staates in Frankreich — OKuntzemüller, Grenzb 65, 33. [4596
Separation u. Kultvereine. Aus d. kirchenpol. Kämpfen in Frankreich — FWugk, KonsMs 64, 1. [4597
Church & state in France, IrEcclRecJul. [4598
Relig. reconstruction in France & Germany — JCollier, HibbJOct. [4599

Papal aggression in France — RDell, FortnightlyRevOct. [4600
Religious situation in France — WTurmann, CathWorldAug. [4601
Episcopato francese e le associazioni di culto, CivCatt 57, 1351. [4602
Grands convertis (Paul Bourget, J. K. Huysmans, Brunetière, Coppée) — JSageret, PaMercure (268). [4603
Bienheureux François-Régis Clet, soldat du Christ, martyr. en Chine (1748—1820) — GdeMontgesty, PaLethielleux (16, 304). [4604
Isidore Cornu, prêtre de la Mission — AMBroutin, LilleLefebvre-Ducrocq (201). [4605
Monsieur Dagorne et ses résolutions de retraite, suiv. de considérations spirit. et de notes hist. — FMLeclerc, Saint-BrieucPrud'Homme (94). [4606
Auguste Decoppet 1836—1906, RevChr 53, 10. [4607
Abbé Dèsétable, curé de Notre-Dame de Caen, CaenDomin (147). [4608
Œuvres compl. du vén. Jean Eudes, miss. apost. t. 3, VannesLafolye (69, 509). Vgl. 4407. [4609
Gaston Frommel — HBois, RevThQuRlg 15, 4. [4610
Abbé Alphonse Gontharet 1845—71 — JGontharet, Avignon (56). [4611
Poésie philosophique au 19. s. Lamartine — MCitoleux, rJBury, RevCr 40, 35. [4612
Lamenais avant „l'essai sur l'indifference" d'après des docum. inéd. (1782—1817) — AFeugère, PaBloud (13, 460). [4613
Rév. père Stanislas Lorrain, rédemptoriste (1835—1904) — CSimonin, Saint-EtienneLeHenaff (320). [4614
Un saint prêtre de Paris, l'abbé Parguel, curé fondat. de la paroisse de Notre-Dame de la Gare (1806—79) — AKrieger, PaWalzer (45). [4615
Une femme de lettres chrét.: J. de Rochay — JBrucker, Études 20/VIII. [4616
Un protecteur de l'église (Paul Sabatier) — Delfour, UnivCath 52, 7. [4617
Fondateur d'églises. Mons. Taché, archevêque de Saint-Boniface — P Hoguet, PaSueur-Charruey (16). [4618
Jean Baptiste Saint-Chély, prêtre-professeur — JBDelon, Mende-Magne (189). [4619
Morale chrét. d'après M. Séailles — Aimé, ÉtFranciscSept. [4620
Abbé Auguste Teppe (1838—1906) — LJoly, BourgDubreuil (30) aus BullSocGorini. [4621
Prêtre continuateur de Le Play. Henri de Tourville (1842—1903) — CBouvier, PaBloud 07 (159). [4622
Life of the blessed Curé d'Ars [Vianey] — AMonnin, LonBurns&O (358). [4623
Paroisse lyonnaise pendant 50 ans. Le Bon-Pasteur — JMury, Lyon Crozier (87). [4624
Clergé du dioc. de Poitiers depuis le Concordat de 1801 jusqu'à nos jours — JMUBéduchard, Poitiers (10, 198). [4625
Collège de Saint-Symphorien-le-Châtel — MMatagrin, PaVitte (23) ausBullHistDiocLyon. [4626
„Petite Église" de Toulouse (1811) — JGros, RevParisJun. [4627

Guillaume I, roi des Pays-Bas, et l'égl. cath. en Belgique (1814 bis 1830) I — CTerlinden, BruxDenit. [4628
Séparation à Genève. Le projet H. Fazy — FChaponnière, RevChr 53, 10. [4629
Moderner Katholizismus u. Kirche in **Italien** — VMacchioro, FreieWo 6, 10. [4630
Aus d. letzten Jahrzehnt des ital. Katholizismus — CSonnenschein, Elberf. WuppertAktiendr (31) = Brosch-Windthorstbund 1. [4631

Katholische Geisteskämpfe in Italien — MSpahn, Hochl 3, 11. [4632
Stato dei seminari delle minori diocesi dell' Italia — FBruschelli, Rom Desclée-Lefebvre 05 (113). [4633
Memorie biograf. di don Giov. Bosco III.—V. — GBLemoyne, SBenigno CanavTipSales 03—05 (8, 661, 766, 953). [4634
Dottrina crist. e le dottrine del Santo di A. Fogazzaro — EBongiorni, BresciaLuzzago (238). [4635
Il santo par Fogazzaro, ét. crit. — JForbes, Pa Vaton (30). [4636
Il santo v. Fogazzaro u. der Wert seiner Reformgedanken — MLang, Ref. 5, 45. [4637
Antonio Fogazzaro — W Schleufsner, HiPoBlä 138, 7. [4638
Foggazaro and his master piece — WRThayer, NorthAmerRevAug. [4639
Abbate Fabricio Malaspina e l'istoria della sua famiglia — PLugano, BollSocStuStTortonese 06. [4640
Avventure del sac. Giov. Marchello da Castelvetrano, 3. ed. — CampobelloVinci (94). [4641
Nei miei 50 anni di parrocchià in Settime d'Asti 1856—1906 — LMogliotti, TorinVinciguerra (181). [4642
Rosmini — ADyroff, MünchKirchheim (94) = Kultur u. Katholiz. [4643
Chiesa greco-unita di Livorno — GScialhub, LivUnPoligraf (51). [4644
Liquidazione Napoleonica del debito pubbl. di Roma (1810—11), CivCatt 1347. [4645
Bonapartisti, massoni e carbonari nell' Umbria dopo la restaur. pontificia 1814—18 — GDegliAzziVitelleschi, ArchStRisorgUmbro 05. [4646
Chronique du mouvement philos. et relig. in **Espagne** — FGirerd, Ann PhilosChrJul. [4647
Evangélisation du Haut-Aragon Mémoire no 1. — ACadier, ValenceDucros, Brise&Lombard (48). [4648

Gesch. d. Kirche im **deutschen** Protestantismus des 19. Jh., 3. A. (Schl.-Lf.) — FNippold, LpzHeinsius (S. 561—676) = HandbNeuestKg V. [4649
Friedrich Wilhelm III. als Lutheraner — FLezius, Ref 5, 40. [4650
Konversion des Herz. Paul Friedr. Karl Aug. von Württemberg — Beck, DiözesanarchSchwab 24, 8. [4651
Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser u. ihrer Frauen — FNippold, BerlSchwetschke (4, 429). [4652
Geheime Verhandlungen mit Rom unter dem Ministerium Manteuffel (1853) — HvPoschinger, Grenzb 65, 36. [4653

Teologia cattolica in Germania — PAPalmieri, StudiReligMaiff. [4654
Associations cultuelles en Prusse — PBernard, Études 20/VI. [4655
Associations cultuelles en Allemagne — Fuzet, PaRoger&Chernoviz (63). [4656
Origines du Centre allemand. Congrès cath. de Mayence (1848) — trM Bessières, préfHGoyau, PaBloud (336). [4657
Zentrum. Eine konf. Partei. Ein Beitr. z. s. Gesch. — LKGoetz, Bonn Cohen (220). [4658
Kath.-deutsche Studentenverb. Winfridia in Breslau 1881—1906 — H Nentwig, BreslGoerlich (239). [4659
Katholische Burschenvereine — SSpannbrucker, LinzPrefsv (22). [4660
Sozialdemokratie u. die kath. Kirche, 2. A. — KKautsky, BerlVorwärts (31). [4661

Moderne positive Theol. — WBousset, ThRu 9, 9. [4662
Personne de Christ et le rationalisme allemand contemp. d'après M. Arnal — CJung, LibChrSept. [4663

Glaubensbek. e. mod. Theol., 2. A. — PPflüger, ZürSchröter (16). [4664
Relig. Positionen der mod. Theologie — MScheibe, ProtMh 10, 9. [4665
Wesen der deutsch-ev. Volkskirche der Gegenwart — KEger, GiefsTöpelmann (63) = VortrThKonfGiefs 24. [4666
Reform der evang. Landeskirchen nach Sulze — ESimons, ProtMh 10, 10. [4667
Verteilung einer Kirchengemeinde ohne Verteilung ihres Vermögens. Geschichtliches u. Rechtsfragen — WCFrancke, DeutZKr 16, 2/3. [4668
Kirchensteuern, Friedhöfe, reform. Synode in Preufs. u. Elsafs-Lothr. — FGeigel, StrafsbLeRoux (108). [4669
Rechtsverhältnisse der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen — Brandes, MagdebHeinrichshofen (42) = GeschichtsbläHugV 13, 5. [4670
Verpflichtung der Geistl. zur Übernahme der Ortsschulinspektion, insonderh. in Preufsen — Spiefs, DeutZKr 16, 2/3. [4671
Mouvement relig. actuel dans d'egl. nat. évang. allemande (die Gemeinschaftsbewegung) — DSaintenac, ThèPamiersLabrunie (132). [4672
Erweckungsbew. in Deutschl. während des 19. Jh., 7.: Württemberg — LTiesmeyer, KassRöttger (104). [4673
Protokolle der 28. deut.-evang. Kirchenkonferenz v. 14.—18. VI. 06, Stu Grüninger (138). [4674
Evangelische Bund i. der Ostmark — HBraune, LpzBraun (25). [4675
Evangelische Bund. Eine Kritik — vHoensbroech, BerlSchwetschke (41). [4676
Evang. Bund nach 20 Jahren — AWächtler, LpzBraun (28) = Flugschr. EvBu 242. [4677
50j. Jubelfest des Ostdeut. Jünglingsbundes v. 9. bis 12. VI. 06, Berl (105). [4678
Evang. Kirche u. d. Volksleben der Gegenwart — Müsebeck, ZThKr 16, 5. [4679
Evangel. Kirche im Kampf gegen d. Mifsbrauch geistiger Getränke — Siebert, BerlMäfsigkeitsverl (18). [4680
Z. Charakteristik der ält. Mäfsigkeits- u. Enthaltsamkeitsbewegung — Stubbe, MsInnMiss 26, 11. [4681

Fall César. Gastpredigt . . . nebst sämtl. Aktenstücken, Dortmund Kefsler (32). [4682
Lebenserinnerungen II. 1858—88 — HDalton, BerlWarneck (12, 470). [4683
Martin Deutinger — JAEnders, MünchKirchheim (72) = Kultur u. Katholiz. [4684
Martin Deutingers Gotteslehre — GSattel, DissWürzb 05 (224). [4685
Isaak Aug. Dorner — JBobertag, GüterslBertelsmann (134). [4686
Aus e. reichen Leben. Blätter der Erinnerung an Dr. D. David Erdmann, Generalsuperint. v. Schlesien — Eberlein, BerlWarneck (11, 483). [4687
Vom Werden dreier Denker? Was wollten Fichte, Schelling u. Schleiermacher i. d. 1. Periode ihrer Entw. — EFuchs, rTroeltsch, GöttGel Anz 168, 9. [4688
Bahnbrecher der Missionsarbeit in Baden. Ernst Friedr. Fink — GNeu, HambRauhHaus (16). [4689
Fries redivivus — PFeenstra jr., Teyler's ThTijds 4, 4. [4690
Emil Frommel. Der Hofprediger u. Volksfreund — EEvers, Konst Hirsch (96). [4691
Emil Frommel, 2. A. — TKappstein, BerlHüpeden&Merzyn (462). [4692
Gedächtnisworte f. D. Hermann Freih. v. d. Goltz, PotsdStiftungsverl (36). [4693

Vater Gofsner, 2. A. — GRichter, Friedenau-BerlGofsnerMiss (32). [4694
Johann Michael Hahn, der Gründer der Hahnschen Gemeinschaften in Württemberg (1758—1819) — FBaum, StuttgEvGes (47). [4695
Aus meiner Studienzeit. Erinnerungen, 6. A. — HHansjakob, Ohlau Leichter (7, 326). [4696
Adolf v. Harlefs — PBachmann, NKrlZ 17, 11. [4697
Neuzeitl. Pessimismus u. s. Gestaltung bei Hartmann — MEttlinger, Hochl 3, 11. [4698
Friedrich Hebbel als Denker — BMünz, WienBraumüller (119). [4699
Hegel. Ein Überbl. über s. Gedankenwelt — GLasson, StuLutz (300) = AusderGedankenweltgrofserGeister 4. [4700
Hegels Lehren ü. d. Verhältn. v. Religion u. Philos. — HHadlich, Halle Niemeyer (8, 82) = AbhPhilosGesch 24. [4701
Emil Herrmanns Eintritt i. d. Leitung des Evang. Oberkirchenrats zu Berlin u. s. Austritt — AvBamberg, DeutEvBlä 31, 9. [4702
Adolfs Hilgenfelds diamant. Doktorjubiläum am 25. V. 06. — AMerx, ProtMh 10, 8. [4703
Neue Heidentum des Dr. Horneffer, 3. A. — vBergh, CassLometsch (74). [4704
Ketteler u. Lassalle, HiPoBlä 138, 4. [4705
Mein Protest — AKorell, ChrW 20, 36. [4706
Kralik als Philos. — HEibl, HiPoBlä 138, 8. [4707
Friedrich Nietzsche u. d. Kultur unserer Zeit — RRichter, MünchA ZtgBei 222/3. [4708
Aus der Werkstatt des Übermenschen — JKaftan, HeilbrSalzer (80). [4709
Christus u. Sophie (Novalis) — JSchlaf, WienAkVerl (302). [4710
Nord. Reformator (Palmgren) — MWalter, MünchAZtgBei 240. [4711
Friedr. Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Mainz (87) ausKath. [4712
Karl Christian Planck u. d. Zeitgeist — OLUmfried, ArchPhilos 12, 3. [4713
Neue Untersuchungen ü. d. Pöschlianismus — AFLudwig, Regensb Pustet (96). [4714
Religion u. Kirche bei Wilh. v. Polenz — MSchian, DeutEvBlä 31, 10. [4715
Aufsätze u. Vorträge — MReischle, m. biogr. Einl. — hTHäring&FLoofs, TübMohr (47, 198). [4716
Zum Ged. Max Reischles — FTraub, ChrW 20, 40. [4717
Franz Heinrich Reusch als Schriftsteller — Menn, RevIntThJul-Sept. [4718
A la mém. de l'év. C. J. Rinkel — JJvanThiel, ebd. [4719
Theological presuppositions of Ritschl — WCKeirstead, AmJTh 10, 3. [4720
Richard Rothe u. s. Freunde II. — AHausrath, BerlGrote (571). [4721
Hermann Schell — FHKiefl, Hochl 3, 11. [4722
Theologien modern: HermannSchell — SMuller, AnnPhilosChrSept. [4723
Schellings geistige Wandlungen i. d. J. 1800—1810 — OBraun, Lpz Quelle&Meyer (76). [4724
2 Briefe Schellings über Tod u. Unsterblichkeit — FMeusel, VossZtgBeil 29. [4725
Schleiermacher-Briefe — hMRade, JenDiederichs (394). [4726
Abhängigkeit der Ethik Schleiermachers v. d. Metaphysik — WSchwarz, DissErlang (34). [4727
Dr. Jacques Ign. Simonis 3. sup. de la Congrég. des filles du T.-S. Sauveur de Niederbronn — Gloeckler, RevCathAls 25, Mai-Jul. [4728
Bischof Dr. Wilh. Sommerwerck, gen. Jakobi: Hirtenbriefe v. 1871 bis 1905, Hildesh-Borgmeyer (4, 656). [4729
Gedenkblätter aus d. Leben u. schriftl. Nachl. des Domkapit. Paul Stiegele, V. — hBRieg, RottenbBader (8, 396). [4730
Christologie v. D. Fr. Straufs — AHein, ZThK 6, 4. [4731

Rede auf Hermann Usener — ESchwartz, BerlWeidmann (14) ausNachr GöttGesWiss 06, 1. [4732
Richard Wagners Parsifal in religionsgesch. Beleucht. — OSchmiedel, ChrW 20, 42. [4733
Friedrich Weyermüller — Harney, AEvLuthKrztg 39, 34. 35. [4734
*Otto Zöckler. Erinnerungsblätter, GüterslBertelsmann (128). [4735

Staatskirche u. Freikirche, Union u. Separation m. bes. Rücks. auf das Königr. Bayern, 2. A. — JMeisinger, AnconaSchmidtz (4, 111). [4736
Evang. kath. konfess. Verhältnisse Berlins — Kotterba, BerlNauck (32). [4737
Kirchl. Zustände (bes. im Kanton Bern) am Eingang des 19. u. a. d. Schwelle des 20. Jh. — CRoth, SchweizThZ 23, 3. [4738
Bremer Beiträge z. Ausbau u. Umbau der Kirche I, 1 — hJBurggraf, GiefsTöpelmann (86). [4739
Erlang. franz.-ref. Gemeinde u. d. Juden — TKolde, BeiBayerKg 13,1. [4740
Essener Münsterkirche u. ihre Schatzkammer — FArens, EssenFredebeul&Koenen (72). [4741
Aus d. 1. Jahrh. des akad. Gottesd. der Friedrichs-Univ. in Halle a. S. Urkundl. Zeugnisse z. Ged. seiner Erneuerung durch König Friedrich Wilhelm III. i. J. 1806 — HHering, U-PrHalleNiemeyer (109). [4742
Beruf der niederhess. Mission u. d. Lehre des Metrop. Vilmar vom Fürstentum v. Gottes Gnaden — EBaumann, CasselFreyschmidt (46). [4743
Selbst. ev.-luth. Kirche i. d. hess. Landen — KMüller, ElberfLuthBücherver (324). [4744
Höchster Kirchenbauprozefs — Höhler, ArchKathKr. 86, 3. [4745
Mährische Kirchenkonkurrenzgesetz v. 2. IV. 1864 — FEhrmann, BrünnWiniker (3, 7, 133). [4746
Mettener Abtwahl — PSchneider, ArchKathKr 86. 3. [4747
Chronikblätter der evang. Militärgem. zu Metz — HFriedrich, Metz Scriba (112). [4748
Z. 50j. Jubil. der Genossenschaft der barmh. Brüder v. Montabaur am 29. VI. 06 — Hilpisch, LimbVereinsdr (34). [4749
Ber. über die am 20. VI. 06 zu Nürnberg geh. 36. allg. Pastoralkonf. ev.-luth. Geistlicher Bayerns, NürnbVerInnMiss (65). [4750
Neue sächs. Kirchengal. Eph. Auerbach (294 Sp.); Borna (6, 1330 Sp.); Dresden I (12, 896 Sp.), LpzStrauch. [4751
Verhandl. der 30. Jahresvers. der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen usw., ZwickauSchriftenV (99). [4752
Stuttgarter Stadtmission — Wurm, MsInnMiss 26, 10. [4753
Jüngste Entwicklung u. gegenw. Lage der kath. Kirche in Thüringen — Schminke, ThürKrlJb 12. [4754
Beitr. z. Gesch. der luth. Kirche in Thüringen seit d. J. 1849 — A Braune, ebd. [4755
König Friedrichs Versuche einer Neuordnung der kath. Kirche in Württemberg, DiözesanarchSchwab 24, 8. [4756

Acta der Gen.-Synode van de geref. Kerken in **Nederland** 22. VIII—7. IX. 1905, AmsterdHöveker&Wormser 05 (350). [4757
Beitr. z. ausländ. Kircheng. der Niederländer — PRGoudschaal, DeutschEv Ausl 6. [4758
Chan. Davis (1821—1965) — GMonchamp, Leod 05, 11. [4759
Biogr. du card. Goossens, archev. de Malines (1827—1905) — CCaeymaex, RevBiblBelge 06 1. [4760

Biographie de L. de San — GLahousse, RevBiblBelge 05. [4761
J. Scharp. Een predik. uit den patriottentijd — HHBarger, Rotterd Bredée (141). [4762
Vie de F. X. Schouppe — RBertant, RevBiblBelge 05. [4763

Government of the **English** church, QuRevJul. [4764
Our national church — WAlexander, LonNisbet (64). [4765
Authority in the church of England — GCrosse, LonGardner (296). [4766
Doctrine & discipline in the anglic. church — WMcDonald, IrThQu 1, 4. [4767
Englishman's brief on behalf of his nation. church — TMoore, LonSPCK (320). [4768
Church & state in England & Wales 1829—1906 — MJFMcCharthy, LonSimpkin (684). [4769
Broad churchism and the christ. life — WBGreen, PrincetonThRev 4, 3. [4770
Origin and hist basis of the Oxford movement, QuRevJul. [4771
Short hist. of the Oxford movement — SHall, LonLongmans (278). [4772
Ritualists and the R. Commission — HPRussell, FortnRevAug. [4773
Thureau-Daugin über die Oxford-Bewegung — ABellesheim, HiPoBlä 138, 5. [4774
Reminiscences of bishops and archbishops, ill. — HCPotter, LonPutnam (238). [4775
Bishops as legislators. Record of votes & speeches del by bish. of the establ. church in the House of Lords during 19. cent — pSDHeadlam, LonFifield (126). [4776
Bishop of Birmingham & the education bill — JHMuirhead, HibbJOct. [4777
Denominationalism & Undenominationalism & the Church of England — Knox-Little, HibbJJul. [4778
Renaissance cath. en Angleterre au 19. s. — GGoyau, Rev2Mo 35, 3. [4779
Modern Rome in modern England. Some account of the roman cath. revival in England during the 19. cent. — PSidney, LonRTS (350). [4780
Dr. Thomas John Barnardo, der Pflegevater von Niemandes Kindern, MsInnMiss 26. [4781
Life of Thomas Edward Bridgett, priest of the congreg. of the Most H. Redeemer — CRyder, LonBruns (286). [4782
Jonathan Brierley — JHerzog, ChrW 20, 40f. [4783
Darwins Weltanschauung von ihm selbst darg. — BWille, HeilbrSalzer (219) = FührGeistStrömGegenw 1. [4784
Religion de J. Stuart Mill — EMKantzer, ThèCaenValin (190). [4785
Newman, Pascal, Loisy & the Catholic Church — WJWilliams, Lon Griffiths (316). [4786
Philosophie de foi chez Newman — EBaudin, RevPhilosJul. [4787
Filosofia relig. di Newman — EBremond, StudiReligMaiJun. [4788
Is Bernard Shaw among the prophets? — WCRhoades, BiblSaJul. [4789
Spurgeon's Austritt u. d. Tadelsvotum des Rates der „Baptistischen Union" — ESpliedt, NeukirchenErziehV (3, 57). [4790
William Stubbs, bish. of Oxford 1825—1901 — WHHutten, LonConstable (272). [4791
Z. Charakteristik des anglik. Geschichtsschreibers u. Bischofs Stubbs — AZimmermann, HJb 27, 3. [4792

Bishop Westcott's teaching — HPorter, Lon Macmillan (246). [4793
Churchplate of the diocese of Bangor — EAJones, LonBemrose 21 s. [4794
Scenes & sketches in an irish parish or priest & people in Doon, 4. ed. — JGuinau, LonGill&S (132). [4795
Trinity college, Dublin — WFDeussehy, EcclRevJul. [4796
Irlande relig. — LPDubois, Rev2Mo 34, 4. [4797
Bilder a. d. gottesdienstl. Leben Londons — CClemen, MsGottesdKrlKu 11, 10. [4798
How the Scottish schools were freed from denominational control 30 years ago? — LMM, WestmRevJul. [4799
Eindrücke über d. Erweckung in Wales — JdeRougemont, BasKober (25). [4800

[**Amerika**] Catholic church in the U. S. & missionary work — JV Tracy, EcclRevJul. [4801
Changes in theology among american congregationalists — WWalker, AmJTh 10, 2. [4802
Protestant episcopal church of America as seen in the journals of her conventions 1785—1880 — HMacdonald, DissBern (74). [4803
Changes in the theol. of americ. presbyterianism — WABrown, AmerJTh 10, 3. [4804
Sekten u. kommunist. Gemeinden i. d. nordamerik. Union — JWiese, VossZtgBeil 33/34. [4805
Church & divorce — JWRichard, AmJTh 10, 3. [4806
Sam. J. Mills, ein Bahnbrecher der Mission i. d. Verein. Staaten — PRichter, AMissz 33, 11. [4807
Father Tyrrell's „lex credendi" — FPSiegfried, EcclRevJul. [4808
Yankee-Heiland (Walt Whitman) — EBertz, DresdReifsner (253). [4809
Cathedral records from the beginning of catholicity in Baltimore to the present time — MJRiordan, BaltimCathMirrorPublCo (115, 43). [4810
Kentucky mountaineer — ASElliot, BiblSaJul. [4811

Réforme de l'église russe, d'après le P. Ant. Malvy S. J. et d'après M. J. Bois, RevIntThJul-Sept. [4812

Outlook in the **Orient** — EBAllen, BiblSaJul. [4813
10 Jahre deutscher Orientmission — EStier, ChrW 20, 39f. [4814
Arbeit der evang. Missionen in Ostasien 2 — KZitelmann, Deutschl 47. [4815
Ein Monat in Ägypten. Reise- u. Missionserinnergn. — EWürz, BasMissionsbuchh (95). [4816
Johanne King, der Evangelist der Buschneger — FBüttner, EvMissMag 50, 11. [4817
Celestial and his religions or the relig. aspect in **China** — JDBall, LonPaul (258). [4818
Missionary enterprise in China — CHolcombe, AtlantMonthlySept. [4819
Missionsarbeit in China, einst u. jetzt — Hackmann, ZMisskRlgw 21, 10. [4820
Anfänge der evang. Mission in China — WSchlatter, EvMissMag 50, 81. [4821
Amtl. relig. Feiern des 2. u. 8. Monats in e. chines. Kreisstadt — W Schüler, ZMisskRlgw 21, 9. [4822
Wird Japan sich zum Christentum bekehren? — VaydeVaya-Luskod, DeutRev 31, 10. [4823
Elendesten der Elenden im hl. Lande. Das Aussätzigen-Asyl „Jesus-Hilfe" in Jerusalem — TMarx, HerrenhMissionsbuchh (39). [4824

Missionsrundschau. Indien — JRichter, AMissz 33, 10. 11. [4825
Syrian christians in India, DublRev 139, 278. [4826
Blicke i. d. Geisteswelt der heidnischen Kols — FHahn, GüterslBertelsmann (10, 116). [4827
Wirren in Nau-tschang — GWarneck, AMissz 33, 9. [4828
Lomai v. Lenakel, e. Glaubensheld auf den Neu-Hebriden — FHL Paton, üCP, LpzWallmann (234). [4829
Missionary to New Hebrides. Autobiogr. — JGPaton, LonHodder 6d. [4830
Arbeit der rhein. Mission auf Sumatras Ostküste — GKSimon, AMiss Z 33, 9. [4831
Otto martiri tonchinesi dell' ordine di S. Domenico — GClementi, RomPoliglott (15, 431). [4832
Rapp. sur l'église du Tonkin pend. l'année 1905 — LDupindeSaint-André, PaSocEvangelisColonFranc (20). [4833

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.



Ausgegeben den 3. März 1906.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVII. Band, 1. Heft.



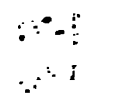
GOTHA 1906.

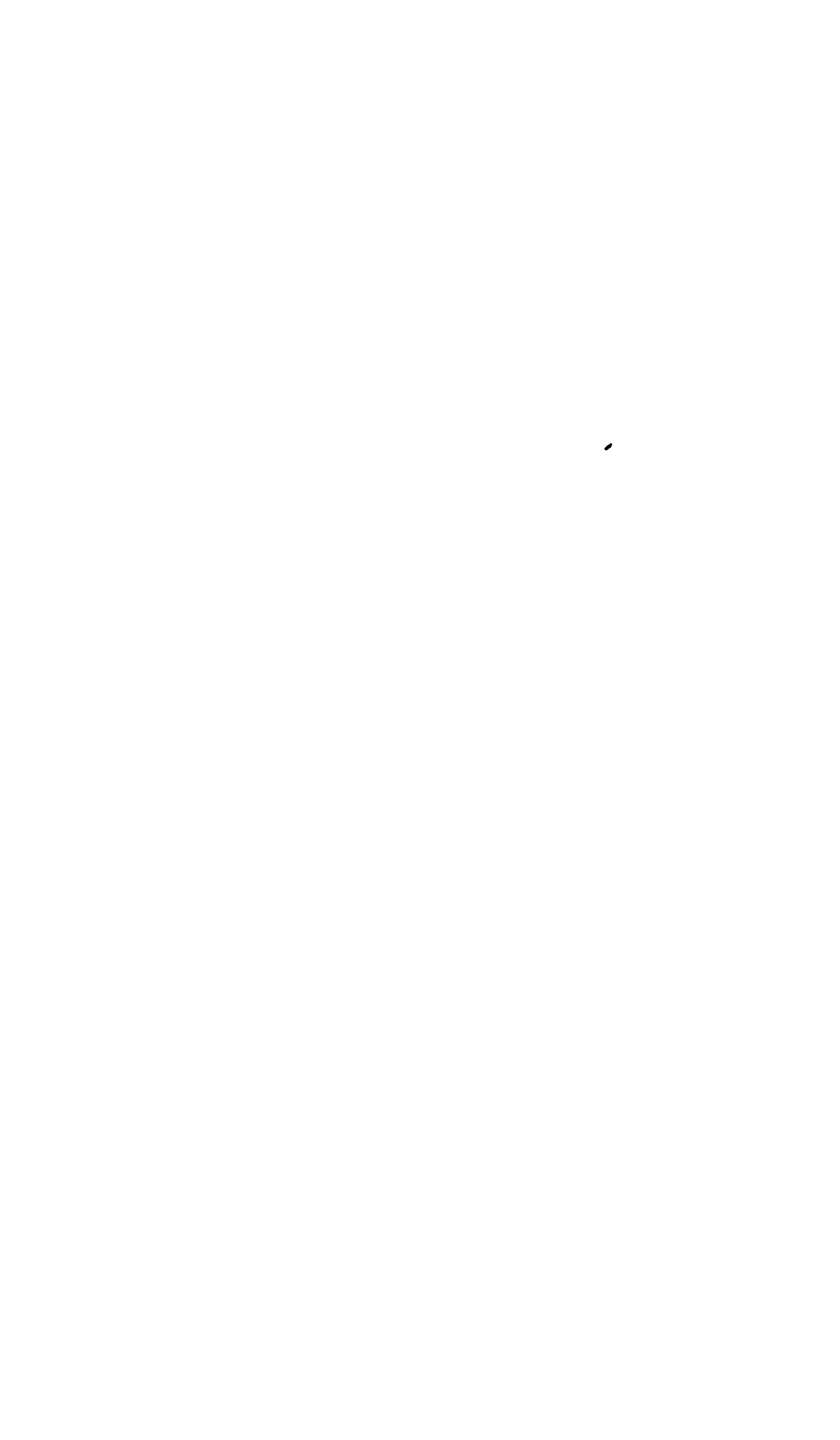
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

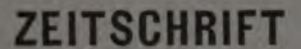
Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.





Inhalt.

Ausgegeben den 15. Juni 1906.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVII. Band, 2. Heft.



GOTHA 1906.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse



deren Erörterungen S. 1—372 von S. 373—384 mein Urteil auch unter Rücksicht auf Diltheys Arbeiten zusammengefafst. Da findet der Herr Rezensent die „differenzierteren Fragen“, die er in diesem willkürlich herausgegriffenen, vorletzten Satz meines Buches, dem Lessingzitat, vermifst. Er könnte sagen, dafs ich das allgemeine Zitat hätte fortlassen sollen; aber dafs diese „Trivialität“ das Resultat meiner Arbeit ist, dürfte weder richtig noch unparteiisch geurteilt sein.

Berlin. Lic. *Leopold Zscharnack.*

---

2. Erwiderung.

1) Als ich den bekannten Gedanken Lessings über die Befreiung vom Buchstabenjoch in die Kritik mit hineinwob, nahm ich an, dafs er selbstverständlich jedem Leser der ZKG. vertraut sei und es wörtlicher Wiedergabe oder Anführungszeichen nicht bedürfe.

2) Beanstandet habe ich, dafs der Verfasser nach gründlicher Besprechung der Aufklärungstheologie die Quintessenz seines eigenen Urteils mit den Lessingschen Worten wiedergegeben hat, die unter dem Einflufs der neueren Erkenntnistheorie und Geschichtsforschung doch an Neuheit eingebüfst haben und mir im 19. Jahrhundert überwunden zu sein schienen.

3) Aus der Berichtigung ist nicht ersichtlich, dafs ich dem Werte des Buches in jeder Weise gerecht geworden bin.

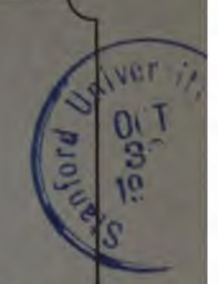
F. Kropatscheck.



Hierzu als Beilagen: 1) **Prospekt** des Verlages von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart** über: **Adolf Gottlob,** Kreuzablafs und Almosenablafs; 2) **Prospekt** des Verlages von **Ferdinand Schöningh in Paderborn** über: **Aloys Meister,** Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie.

Inhalt.

Ausgegeben den 28. September 1906.



ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVII. Band, 3. Heft.



GOTHA 1906.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte à 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.





Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Ausgegeben den 29. Dezember 1906.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVII. Band, 4. Heft.



GOTHA 1906.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.

Inhalt.

Hierzu als Beilagen: 1) Prospekt des Verlages von **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** über eine Reihe **theologischer Werke;** 2) Prospekt der Verlagshandlung von **Alfred Töpelmann** in **Gießen** über: **Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus;** 3) Prospekt des Verlages von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart** über eine Reihe **kirchenrechtlicher Werke.**

und besonders der Philosophie stark beeinflußt ist. Nur die jüngste Zeit bleibt ausgeschlossen, weil deren streng geschichtliche Behandlung noch nicht möglich ist.

So kommen als Stoffgebiete für die Studien aus dem ausgehenden 17. und dem 18. Jahrhundert die Philosophie der großen Denker der Aufklärung, die holländische Theologie, der englische Deismus, der Pietismus, die deutsche Aufklärung und der Rationalismus in Betracht, aus dem endenden 18. und dem 19. Jahrhundert vor allem die Romantik und der deutsche Idealismus, der, wesentliche Resultate der Aufklärung aufnehmend, doch ihre Schranken überwindet und die Probleme vertieft, die Erweckung und die Reaktion. Auch die kritischen Bewegungen und die Philosophie des letzten Jahrhunderts fordern unsere Aufmerksamkeit, soweit sie den neueren Protestantismus bedingen oder kennzeichnen.

Auf die entsprechenden Wandlungen innerhalb des Katholizismus soll nach Bedarf geachtet werden.

Aus diesem Überblicke ergibt sich die Mannigfaltigkeit der Themata und Probleme, die behandelt werden müssen, um eine später zu schreibende Geschichte der Aufklärung und des neueren Protestantismus vorzubereiten: problemgeschichtliche Untersuchungen, Biographien führender Theologen, Darstellungen der Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie, der Frömmigkeit und der kirchlichen Institutionen. Daneben sind Quellenhefte geplant. Diese sollen je nach Bedürfnis das auf den Bibliotheken und in den Archiven versteckte oder zerstreut gedruckte Quellenmaterial, Briefe, amtliche Dokumente u. a. zugänglich machen; hier und da kann es sich auch empfehlen, zumal zum Zwecke von Seminarübungen, einen vollständigen Neudruck eines klassischen Buches der Zeit vorzunehmen oder wenigstens eine Auswahl aus Schriften zu geben, die sonst nicht zugänglich sind.

Die Sammlung ist keine regelmäßig erscheinende Zeitschrift; die einzelnen Arbeiten erscheinen in freier Reihenfolge und selbständig. Nur kleinere Studien und Quellenmitteilungen geringeren Umfangs sollen nach Bedarf zu

einem Sammelheft vereinigt werden. Etwaige Angebote und Einsendungen sind an die mitunterzeichnete Verlagshandlung zu richten, die auch die Verhandlungen über die Honorierung der Beiträge führt.

Das oben ausgeführte Programm der Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus soll zugleich ein Aufruf zur Mitarbeit sein, zur Sammlung der zerstreuten Kräfte und zum Austausch der Arbeitspläne und Arbeitsergebnisse.

Die ersten Hefte der Sammlung werden sein:

Heft 1: Die Bedeutung der deutschen Aufklärung für die Entwicklung der historisch-kritischen Theologie. Von Lic. Leopold Zscharnack.

Heft 2: Die Ethik Pascals. Von Lic. Karl Bornhausen.

Als weitere Hefte sollen erscheinen:

Spalding, Herder, Schleiermacher, ein theologischer Querschnitt für die Wende des 18. Jahrhunderts. Von Lic. Horst Stephan, Privatdozent in Leipzig.

Kirchenlied und Gesangbuch in der Zeit der deutschen Aufklärung. — Rationalistische Liedertexte. Von Lic. Leopold Zscharnack.

Die deutsche evangelische Predigt im Zeitalter des Rationalismus. Von Lic. Dr. Martin Schian, Pastor und Privatdozent in Breslau.

Kants Einfluß auf die Theologie. Von Lic. Dr. Paul Kalweit, Direktor des Predigerseminars in Naumburg a. Qu.

Außerdem haben ihre Mitarbeit freundlichst in Aussicht gestellt:

D. Paul Drews, ord. Univ.-Professor in Gießen.
D. Erich Foerster, Pfarrer in Frankfurt a. M.
Lic. Paul Gastrow, Direktor der höh. Töchterschule in Bückeburg.
Dr. Erich Heintzel, Pastor in Berlin.
Lic. Dr. Walther Köhler, a.-ord. Univ.-Professor in Gießen.
Hermann Mulert, Pastor in Brockau i. Sa.

Dr. Ernst Müsebeck, Archivar in Marburg a. L.
Lic. Dr. Ernst Schaumkell, Professor in Ludwigslust.
D. Ernst Troeltsch, Geh. Kirchenrat, ord. Univ.-Professor in Heidelberg.
Lic. Joh. Witte, Pastor in Zanow.

Wir erbitten für unsere Studien Ihr Interesse.

Die Verlagshandlung:
Alfred Töpelmann
in Gießen.

Die Herausgeber:
Heinrich Hoffmann.
Leopold Zscharnack.

Zum Bezuge dieser Studien, sowohl der ganzen Sammlung, wie auch einzelner Hefte, ladet ergebenst ein

die Verlagshandlung.

Bestellschein.

Bei der Buchhandlung von

....

abonniert hiermit auf:

....**Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus**, hrsgg. von Hoffmann u. Zscharnack, Heft 1 u. ff.

bestellt fest — zur Ansicht:

....**Studien z. Geschichte d. neueren Protestantismus**, hrsgg. von Hoffmann u. Zscharnack, Heft 1
.....dasselbe Heft 2

(aus dem Verlage von Alfred Töpelmann in Gießen)

Der Unterzeichnete:

....



Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

Analekten:

Register:

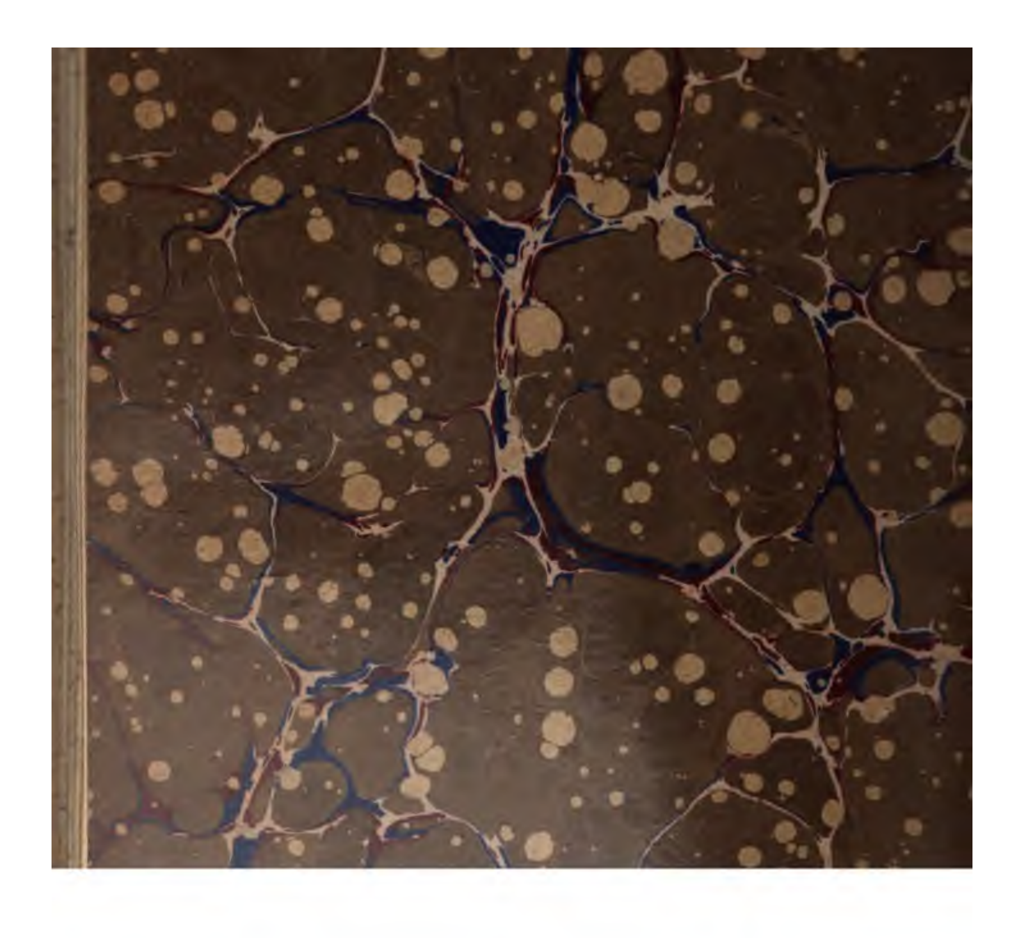


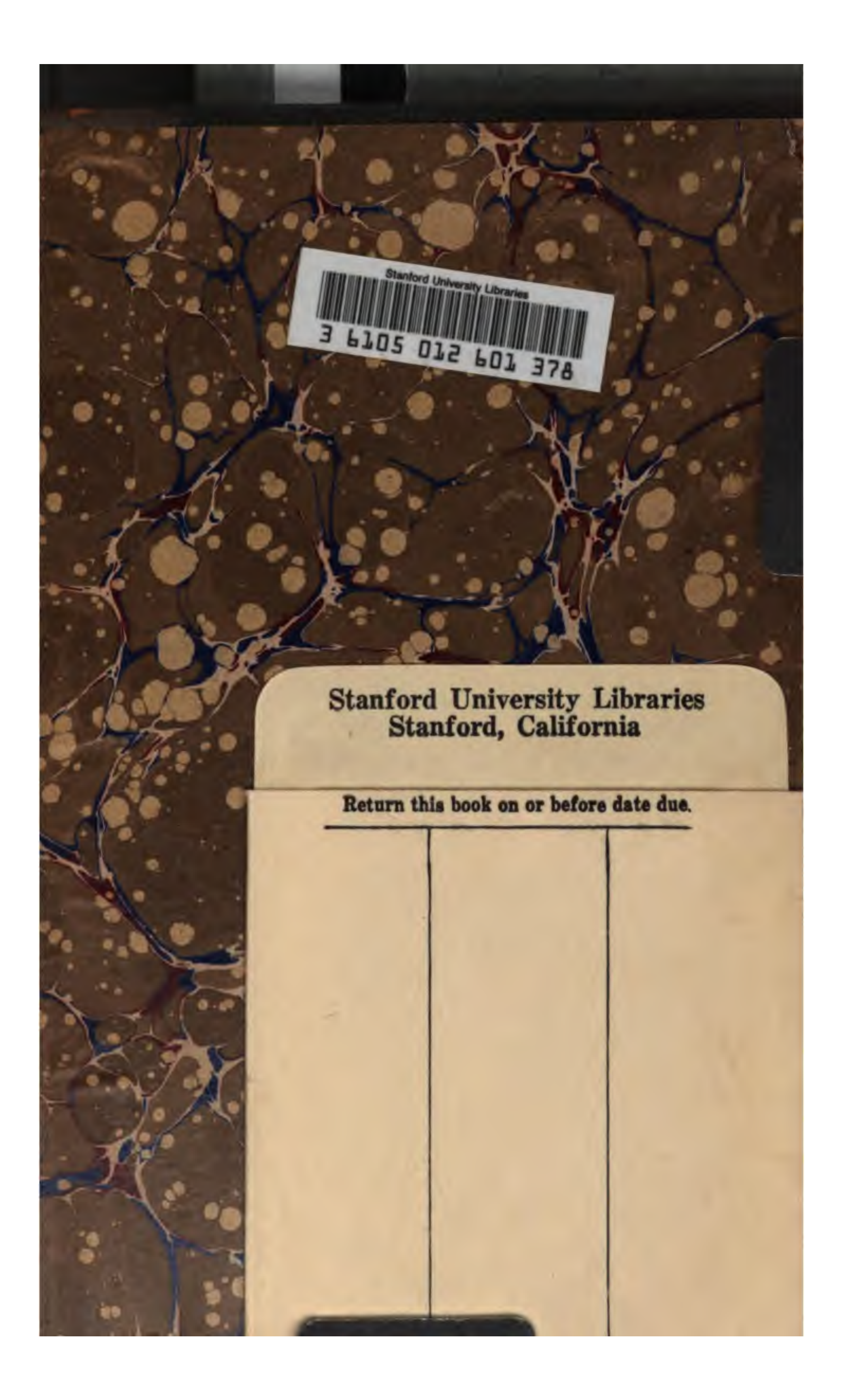











Stanford University Libraries
3 6105 012 601 378
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.